

...."Möge sich die Liebe Bremen's an meinen
"Namen knüpfen." —

Bürgermeister Dr. Johann Smidt,

geboren im Jahre 1773, Nov. 5. in den Rath erwählt im Jahre 1800, Dec. 13. zu der Bürgermeisterwürde erhoben i. J. 1821. April 26 —

Geschichte

der

freien Stadt Bremen

von

Johann Hermann Duntze,
Pastor in Rablinghausen.

Vierter Band.

> Durch Gerechtigkeit und Frieden wächst der Staat, durch Frömmigkeit wird er erhalten. Die Eintracht stärkt, die Zwietracht schwächt den Staat.
>
> (Alte Inschrift am ehemaligen Ansgari-Thor.)

Bremen.

Druck und in Commission bei Johann Georg Heyse.

1851.

Vorrede.

An das Ende des Werkes gelangt kann der Verfasser nicht umhin, sich noch mit Einigem an den geschätzten Leser zu wenden. Hat das Werk seine Mängel, möge es in der nicht geringen Aufgabe und insbesondere auch darin Entschuldigung finden, daß mein Amt immerhin die ersten Ansprüche an mich hatte und ich der so schwierigen als umfassenden Aufgabe nicht ungehindert und ausschließlich mich widmen konnte. Doch habe ich mit Sorgfalt und gewissenhafter Treue aus den geschichtlichen Quellen, welche für die neuere Zeit besonders reichlich zuflossen, geschöpft und kann nicht unterlassen, für den werthvollen Zutritt, der mir zu dem Archive des Rathhauses und zu dem Warnekenschen Archive auf dem Schütting gestattet wurde, meinen Dank auszusprechen, namentlich Herrn Aeltermann Walte für die freundliche Hülfe bei letzterem. So glaubte ich, auch mit dem dritten Bande, nicht schließen zu dürfen, wollte ich anders die in der ersten Hälfte des Werkes eingehaltene Weise der engeren, lebenvolleren, historisch-chronistischen Behandlung und die wesentlich nothwendige Verknüpfung mit der allgemeinen Geschichte, nicht aufgeben, somit in der Anlage des Ganzen nicht inconsequent seyn und mir selbst untreu werden.

Es ist das Werk, im ersten Vornehmen als Schulbuch beabsichtigt, damit zu einem Umfange erwachsen, der weder in meinem Wunsche noch in meinem Interesse lag und außer der Arbeit, die ich anwandte, noch Opfer von mir verlangt, in einer Zeit, die in ihren neuerungsschwangeren Bewegungen sich nach dem Alten nicht umsieht und von dem Vergangenen nicht zu lernen begehrt. Ich dachte gleichwohl, meiner geliebten Vaterstadt einen nicht unwerthen Dienst zu leisten, wenn manches Edle und Herrliche,

wovon die Gegenwart keine Denkmäler sieht, in geschichtliches Leben gerufen werde, um durch dessen Anschauung Herzen zu erwärmen, wofür Herzen mal geschlagen haben.

Trägt das Werk etwas für den Geschichtsforscher und Gelehrten aus, was freundliche Mittheilungen hoffen lassen, so würde das ein Nutzen seyn, der zunächst in meiner Absicht nicht gelegen hat. Ich schrieb vielmehr für den gebildeten Bürger, damit dieser Grund und Boden des gegenwärtigen Bestehens seiner Vaterstadt kennen lerne, sie selbst kennen lerne in ihrem Bürgerwesen alter und neuer Zeit, mit ihren vielen Anstalten, Einrichtungen und milden Stiftungen, sich über einzelne Fälle und Fragen, zumal bei Verwaltungen, belehren könne und die Altvordern in Rath nehme, damit man die bewegte Gegenwart beurtheilen möge und auf die ernste Zukunft sich rüste.

Die Geschichte ist, wie Cicero sagt, „ein Zeuge der Zeiten, ein Licht der Wahrheit, ein lebendiges Andenken, eine Lehrmeisterinn des Lebens, ein Botschafter des Alterthums." Sie kann in einer Zeit der Kämpfe, wo Theorien gegen Theorien sich feindlich einsetzen und die Menschen weder einander verstehen, noch sich mit einander verständigen wollen, nächst der Furcht Gottes helfen, einen festen Stand zu gewinnen und mag ihre Rathschläge ertheilen, vor Experimenten idealen Zuschnittes, die auf dem Boden der Wirklichkeit nicht gerathen, sich zu hüten.

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht", sagt unser großer Dichter und mit voller Wahrheit singt Israels königlicher Sänger: „Herr! wenn ich gedenke, wie du von der Welt her gerichtet hast, so werde ich getröstet", indeß der fromme Altvater der Geschichte, der Grieche Herodot die waltende Nemesis nachweiset. Was vereinigte diese Geister, so verschieden sie dem Sinne und der Sitte, der Zeit und dem Volke nach waren? Der Blick auf die That des lebendigen Gottes, wovon die Geschichte der Welt Kunde giebt, auf die göttliche Weltregierung, deren redender Zeuge sie ist und deren Denkmäler ihre Hand uns lehrend und mahnend aufstellet. Die Geschichte befähigt, was ist und kommt im Lichte ewiger, in der Zeit vielfach verkörperter Wahrheit zu beurtheilen und parthei- und leidenschaftslos, den Meerströmungen des Zeitgeistes entnommen, zu sehen, wie Zeit- und Weltereignisse in der Hand des Allerhöchsten ihren eigenen Lauf nehmen.

Nur bis dahin, wo Bremen sich staatlich ganz ausgebildet hat und schon auf einen hohen Stand commercieller Wichtigkeit gelangt ist, es mit frohem Vertrauen dahin einer weiteren Ausbildung entgegen sehen kann, wobin zu Bremerhaven seine Flaggen wehen, für den Welthandel, hielt ich mich berechtigt, seine Geschichte zu schreiben. Ich überlasse tüchtigern Händen, mit gleicher Lust und Liebe dieselbe weiter zu führen und scheide von dem lieben und geehrten Leser mit dem Wunsche, das Ergebniß einer neunjährigen Arbeit möge sich bei ihm einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen haben.

Der Verfasser.

Rablinghausen den 14. December 1851.

Inhalt.

Neunzehntes Capitel.

Von der Reichsunmittelbarkeit der Stadt bis zu der Huldigung an die Krone Schweden; von dem Jahre 1640 bis zu dem Jahre 1654.

Zwanzigstes Capitel.

Von der Huldigung an die Krone Schweden bis zu dem Habenhauser Frieden; von dem Jahre 1654 bis zu dem Jahre 1667.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Von dem Habenhauser Frieden bis zu dem Uebergange der Herzogthümer Bremen und Verden an Chur-Hannover; von dem Jahre 1667 bis zu dem Jahre 1715.

dahin. Die französische Gemeinde in der Stadt. Consumtionsbetrug; eine Hinrichtung. Die Börse. Börsenordnung. Das reformirte blaue Waisenhaus. Algiersche Kaper. Schiffsordnung und Seerecht werden erneuert. Marine der Stadt. Der Convoyer und die Convoye-Casse. Der Wallfischfang. Beschwerden der Bürgerschaft. Neuer Proceß am Reichskammergerichte. Schullehrerstreit und Folgen. Streitige Bauherrnwahl. Das Pastorat zu Seehausen; Episcopal-Recht daselbst. Die Kirche zu Grambke. Großer Trauerzug. Die Neumanns-Stiftung. Das lutherische Waisenhaus. Eine lutherische Armenfreischule. Die Armenfreischulen. Das Armenhaus. Die Armenhauskirche. Ein Krankenhaus. Die Sct. Michaeliskirche. Gefangennahme bremischer Bürger. Tractate und Geldverhandlungen am kaiserlichen Hofe. Münzwesen und allgemeine Umwälzung im Münzfuß. Münzreceß und neue Wirren. Bedrohliche Zeit. Rath- und Bürgerschlüsse. Verstärkte Befestigung. Friedensfeier. Der verbesserte Kalender. Kirchliche Zeitrichtungen. Orthodoxie und Pietismus in Kampf. Die Immedietätsfrage. Huldigung an den Kaiser Joseph I. Finanzen. Schulden und Schuldentilgung. Viele Banquerotte. Wechselordnung. Politischer Horizont; schwedisch-dänischer Krieg. Die Dänen im Besitze des Herzogthum Bremen. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Vom Uebergange der Herzogthümer Bremen und Verden an Chur-Hannover bis zu völliger Durchführung der Reichsunmittelbarkeit; von dem Jahre 1715 bis zu dem Jahre 1731.

Vorwort. Die Herzogthümer Bremen und Verden gehen an Chur-Hannover über. Verhandlungen mit Chur-Hannover. Der Dom-Structuar und Stadtvogt Caspar Friedrich Renner. Hanseatischer Handelstractat mit Frankreich. Schifffahrt und Handlung. Afrikanische Seeräuber. Viehseuche. Außerordentlicher Dank-, Buß- und Bettag. Große Wassersnoth. Medicinal-Angelegenheiten. Rangstreit zwischen dem Ministerium und dem Collegium seniorum. Das Collegium seniorum. Der russische Czar Peter der Große in der Stadt. Huldigung; Jubelfeier der augsburgischen Confession. Theilnahme am Corpus Evangelicorum. Tumult im Dom; aufgeregte Confessionsstreitigkeiten. Streit mit Chur-Hannover. Geheime Bürgerconvents-Verhandlungen. Empfangs-Feierlichkeiten. Der Staatshaushalt; Verordnungen. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Von der völligen Durchführung der Reichsunmittelbarkeit bis auf das Hoheitsrecht in den Gohen; von dem Jahre 1731 bis zu dem Jahre 1741.

Vorwort. Völlige Durchführung der Reichsunmittelbarkeit. Urkunde. Neue Verhandlungen mit Chur-Hannover. Bürgerconvente. Weser-vertiefung. Die Fischerei. Die Brauerei. Verbesserte Schiffsordnung. Conclusum gegen Banquerottirer. Der Rath kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf. Reichssteuer und Heuerschilling. Die Braut fliegt auf; große Verwüstung in der Stadt. Große Wassersnoth. Criminalfälle.

Freicorps gegen die Türken abgelehnt. Feindseligkeiten zwischen Chur-Hannover und der Stadt. Geheime Bürgerconvente. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Von dem Hoheitsrecht in den Gohen bis zu der Theilnahme an dem niedersächsischen Kreistage; von dem Jahre 1741 bis zu dem Jahre 1796.

Vorwort. Hoheitsrecht in den Gohen. Stadischer Vergleich. Abtretung des Amtes Blumenthal, des Gerichts Neuenkirchen und der Meyer im Teufelsmoor. Huldigung in den Gohen. Contributionsordnung im Stadtgebiet. Bürgerconvents-Verhandlungen und kaiserliche Huldigung. Welt- und Zeitbegebenheiten. Abermalige kaiserliche Huldigung. Großes Dank- und Freudenfest wegen Kaiserwahl. Gewaltiger Sturm mit Hochwasser. Bürgerlicher Zeitcharakter. Staatliche Einrichtungen. Häuser-Taxation und Schuldentilgung. Deichbruch und Spadenrecht. Bau der Kirche zu Rablinghausen. Abbrennen des Stephani-Thurmes. Die deutsche Gesellschaft. Ausbruch des siebenjährigen Krieges. Streit mit Preußisch-Minden wegen Stapelrecht. Andere Streitigkeiten mit Preußen. Streitigkeiten mit der königlich hannövrischen Regierung. Der Kriegsschauplatz rückt näher. Bürgerconvent und geheime Deputation. Das französische Hauptquartier in der Stadt. Abmarsch der Franzosen. Kriegs- und Stadtereignisse. Abermaliges Andringen der Franzosen. Volkstumult und Versuch der Abwehr. Die Franzosen besetzen die Stadt. Befestigung der Stadt. Abmarsch der Franzosen. Uebergabe der Stadt an die Hannoveraner. Schwere Kriegscontribution. Sieg der Verbündeten bei Minden. Andere Kriegsereignisse. Zugesicherte Neutralität. Abmarsch der Hannoveraner. Die Stadt behauptet ihre Neutralität. Schulden und Schuldentilgung. Die Deputation der Zwei und Dreißiger. Vordringen der Franzosen. Abermalige Besetzung der Stadt durch die Hannoveraner. Das englische Hauptquartier folgt. Truppenmärsche, Lazarethanstalten, hessisches Lazareth. Befestigung der Stadt. Versuchter Ueberfall von Seiten der Franzosen. Stadtereignisse und Kriegsdrangsale. Abzug beider Lazarethe; Hergänge in der Stadt. Ende des siebenjährigen Krieges; der Hubertsburger Frieden. Friedensfeier. Schulden und Schuldentilgung. Stadtangelegenheiten. Aufhören der geheimen Deputation. Geldhülfe. Sittenwesen und neue Moden. Die Bergenfahrer-Compagnie hört auf. Assecuranz-Wesen. Eisdamm in der Weser und Deichbrüche. Das Armen-Institut. Das Museum. Der thierische Magnetismus. Streitigkeiten zwischen dem Rath und Ministerium. Der nordamerikanische Freiheitskrieg. Aufkommen des nordamerikanischen Colonial-Handels. Große, überseeische Handelsunternehmungen. Der oberländische Handel. Schwere Handelsstockung. Staatshülfe und Waarenbank. Politische Verwickelungen und Zerwürfnisse. Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft. Die französische Revolution. Handwerkeraufruhr. Der Illuminaten-Orden. Geheime Deputation. Rath und Bürgerschaft. Politischer Horizont. Versuchte Neutralität und Handelsfreiheit. Ueberblick der Zeit- und Kriegsereignisse. Französische Emigranten-Corps im Stadtgebiet. Die Demarcations-Linie. Hannövrische Truppen besetzen die Stadt. Das englische Hauptquartier in der Stadt. Innere Verhandlungen; Rath und Bürgerschaft. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Von der Theilnahme am niedersächsischen Kreistage bis zur Staatshoheit einer freien Stadt; von dem Jahre 1796 bis zu dem Jahre 1803.

Vorwort. Theilnahme am niedersächsischen Kreistage. Kaiserliches Diplom. Neuer Handelsaufschwung. Unruhen im Hollerlande. Der Rastatter Congreß. Forderung des französischen National-Conventes. Politisches und Diplomatisches. Preußisches Hauptquartier in der Stadt und Sperrung der Weserfahrt. Schulden und Tilgung. Das Tuchmacheramt. Sittenwesen dieser Zeit. Die Gesellschaft Union. Das Theater. Die Musik. Die Malerkunst. Die Bildhauerkunst. Das Münzwesen und die Prägekunst. Die Volksschule; die Freischulen. Die Bürgerschule. Die Kirchspielsschulen. Die lateinischen Schulen. Das Schullehrer-Seminar. Die Seefahrts-Schule. Die Sternkunde; Dr. Heinrich Wilhelm Olbers. Abtragen der Wälle; die Wallanlagen. Gefahren für die Unabhängigkeit der Stadt. Blicke in die Handelswelt. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Von der Staatshoheit einer freien Stadt bis zu der Ablösung vom deutschen Reiche mit dessen Untergange; von dem Jahre 1803 bis zu dem Jahre 1806.

Vorwort. Der Reichsfriede und der Reichsdeputations-Hauptschluß. Die erworbene Staatshoheit einer freien Stadt. Der churhannövrische Besitz. Obrigkeitliches Patent. Uebergabe des churhannövrischen Besitzes. Nachträgliche Unterhandlungen in Hannover und London. Aufhebung des Elsflether Zolles. Senator Dr. Georg Gröning. Streitigkeiten mit der Domgemeinde. An Sct. Ansgari Kirche ein lutherischer Prediger. Die Franzosen besetzen das Hannövrische. Erzwungene Anleihe der hannövrischen Landstände. Anfang der Sperre des Festlandes. Preußische Truppen rücken in die Stadt ein. Englisches Hauptquartier in der Stadt. Abermaliges Einrücken preußischer Truppen. Englische Schiffe blockiren die Weser, Elbe, Trave und Ems. Gefahr für die Unabhängigkeit. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Von der Ablösung vom deutschen Reiche mit dessen Untergange bis zum Eintritte des französischen Gouvernements; in dem Jahre 1806.

Vorwort. Untergang des deutschen Reiches und Ablösung von demselben. Ein Hansatag; gemeinschaftliche Politik der Hansestädte. Senator Dr. Johann Smidt. Coalition, Protection, oder Garantie die Frage. Preußisch-französischer Krieg. Politische Weltlage. Handelsaufschwung und Handelsverhältnisse. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Von dem Eintritte des französischen Gouvernements bis zur Einverleibung in das französiche Kaiserreich; von dem Jahre 1806 bis zu dem Jahre 1810.

Vorwort. Eintritt des französischen Gouvernements. Besetzung der Stadt von den Franzosen. Proclamation und Schreiben des Obersten Element. Gewaltmaaßregeln. Verbot englischer Waaren. Protest gegen Besitznahme der Stadt. Bedrückungen. Raubsystem und Tafelgelder. Audienz bei dem Kaiser Napoleon. Politischer Entwurf. Merkwürdige kaufmännische Speculation. Neue Erpressungen und Drangsale. Unterdrückungen der Schifffahrt und Handlung. Das bremische Postwesen wird französisch. Matrosenwerbung. Ob die Hansestädte am Rheinbunde Theil nehmen und den Code Napoleon einführen. Bürgerconvents-Verhandlungen. Staatliche Einrichtungen und Finanzwesen. Uebereinkunft mit der Sct. Petri-Domgemeinde. Kirchlicher Entwurf. Neue Erpressungen. Bedrohliche Nachrichten. An- und Durchmarsch der schwarzen Legion. Nachrücken einer westphälischen Heeresabtheilung. Die Stadt von den Franzosen wieder besetzt. Verfassungsplan der Hansestädte. Hanseatische Gesandtschaft nach Paris. Starke Einquartierung. Neue Soldzahlung und neue Lasten. Wachsende Handelsnoth. Völlige Sperre des Festlandes. Matrosenpresse. Neue, schwere Handelsbedrückung. Gute Aussichten und Schreckensbotschaft. Letzter Bürgerconvent. Beschlüsse und Vollführung. Schleunige Beendigung der Streitigkeiten mit der Sct. Petri Domgemeinde. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Neun und zwanzigstes Capitel.

Von der Einverleibung in das französische Kaiserreich bis zu der Wiederherstellung der freien Stadt; von dem Jahre 1810 bis zu dem Jahre 1813.

Vorwort. Botschaft und Beschlüsse des Kaisers Napoleon. Schreiben des Herzogs v. Cadore. Proclamation des Prinzen v. Eckmühl. Kaiserliches Decret. Französische Organisation. Verordnungen der Regierungs-Commission. Aufheben des Senates und Huldigung der Beamten. Abermalige Matrosenpresse. Die Conscription. Antwort Napoleons an die hanseatische Deputation. Der Präfect Reichsgraf von Arberg. Regierungsweise desselben. In Leben Treten der französischen Verfassung. Verwaltungswesen. Centralisation der milden Stiftungen. Schwere Handelsbedrückungen. Douane; Conseil special. Scheichhandel; Tribuneaux ordinaires; Cour prèvotale. Aussaugungssystem. Der russisch-französische Krieg. Furchtsame Gewaltmaaßregeln des Präfecten. Freiheitsregungen und Volkserhebung. Belagerungszustand und Schreckensregiment. Das Hauptquartier des General-Lieutenant Vandamme in der Stadt. Aufstand in Oldenburg und an der Niederweser. Hinrichtungen und Justiz-Morde. Aufheben des Belagerungszustandes. Freilassen einiger Schifffahrt. Kriegs- und Stadtereignisse. Hamburgs Schicksal. Die hanseatische Legion. Das hanseatische Directorium. Erneuerung des Belagerungszustandes. Ueberblick der Kriegsbegebenheiten vor der Schlacht bei Leipzig. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Dreizigstes Capitel.

Von der Wiederherstellung der freien Stadt bis zu ihrer Theilnahme am deutschen Bunde als ein völlig souverainer Staat; von dem Jahre 1813 bis zu dem Jahre 1815.

Dreißigstes Capitel.

Von der Wiederherstellung der freien Stadt bis zu ihrer Theilnahme am deutschen Bunde als ein völlig souveräner Staat; von dem Jahre 1813 bis zu dem Jahre 1815.

Neunzehntes Capitel.

Von der Reichsunmittelbarkeit der Stadt bis zu der Huldigung an die Krone Schweden; von dem Jahre 1640 bis zu dem Jahre 1654.

Vorwort. Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt. Gefahr für dieselbe. Confessions- und Predigerstreitigkeiten. Erneuerter Bund der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. Schiffsordnung und Seerecht. Kein Rathsherr in fremden Diensten. Feindseligkeiten des Erzbischofs. Rath und Bürgerschaft. Schwedisch-dänischer Krieg. Die Schweden im Besitz des Erzstiftes. Schutz und Handelsbund mit den Niederlanden. Polnische Gesandtschaft und Ehrenbezeigung. Rangstreit und Rangordnung. Statt der Superintendentur Primarien an den Hauptkirchen. Berufung der Stadt zu den Friedenstractaten. Verhandlung mit den schwedischen Friedensbevollmächtigten. Der Bräutigamzwinger fliegt auf. Der westphälische Friede. Friedensartikel in Betreff der Stadt und Geldleistung. Friedensfeier in der Stadt. Die Stadtvogtei; Beseitigen derselben. Der Erzbischof König von Dänemark; und Schweden im Besitz des Herzogthums Bremen. Gesandtschaft nach Stockholm. Die Stadt vom niedersächsischen Kreise ausgeschlossen. Aufhebung des Dom-Capitels und Einziehung seiner Güter. Die Krone Schweden verlangt Huldigung. Hanseatischer Convent zu Bergedorf. Das Armenwesen dieser Zeit. Das Werk- und Zuchthaus. Beschwerden der Bürgerschaft gegen den Rath. Aeltermannseid. Der Weserzoll-Proceß mit Oldenburg. Vergleich mit Oldenburg. Befreiung von der Reichsacht. Absolutions-Urtheil. Der Syndicus Johannes Wachmann der jüngere. Der Aeltermann Burchard Lösekanne als Stadtverräther angeklagt. Hinrichtung. Die Stadt behauptet Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Ausbruch der Feindseligkeiten mit Schweden. Kriegsbereitschaft. Kriegs-Commissaire. Die Bürgerwehr und die Bürger-Compagnieen. Der Bürger-Convent. Einschließen der Stadt durch die Schweden. Ausfälle und Kriegsereignisse. Die Schanzen zu Burg und Vegesack wieder erobert. Waffenstillstand und Friedensverhandlung. Stadischer Friedensvergleich. Rückblicke. Denkwürdigkeiten.

Wenn große Staaten mit großen Kräften leisten, was für die Weltgeschichte einen reichen Stoff giebt und ihre Blätter füllt, so kann das nicht wundern und es gebührt jedenfalls der Ruhm nicht so den massenhaften Kräften als ihrer Handhabung und Verwendung; dasselbe Lob steht aber auch einem kleinen Staate zu und mehr noch, wo er seine weit geringeren Kräfte großen gegenüber mit Erfolg einsetzt, und in Gefahr überwältigt und verschlungen zu werden, seine Selbstständigkeit zu retten und seine selbsteigenen Zwecke durchzuführen weiß. War es doch in der That etwas Großes, daß eine Stadt wie Bremen, die im 16. Jahrhundert 15 — 20,000 Menschen und zu Anfange weniger zählte, unter den Völkerbewegungen und gewaltigen Stürmen im deutschen Reiche gegen die emporkommende Fürstenmacht, die so viele freie Städte unterwarf, sich behauptete und trotz allem eine römisch-kaiserliche, freie Reichsstadt zu seyn, an sich bringen konnte.

Sie war bei dem Wechsel des Jahrhunderts entschiedener hierauf bedacht, doch erst im Jahre 1638 auf einem erzbischöflichen Landtage zu Basdahle, wo ihr heftigster Gegner war, offen damit aufgetreten und hatte in zwei Jahren erlangt, was ihre eigentliche, mehr unbewußte Richtung seit Jahrhunderten gewesen. Konnte indessen Aesop dem Wanderer auf seine Frage, wie weit er noch zu gehen habe, kurzhin sagen: „gehe!“ und nach dem raschen oder langsamen Gehen die Antwort geben, so ist aus diesem zuletzt raschem Gange unserer Stadt nicht zu beurtheilen, wie weit noch zu gehen sey, um sich darin völlig gesichert zu wissen und das Kleinod ihrer Selbstständigkeit und Freiheit wohl geborgen zu haben. Es war freilich nicht mehr von dem veralterten, morschen Krummstabe des Erzbischofs zu fürchten, aber von dem Schwerdte der Schweden, die mit Frankreich im benannten Jahre zu Hamburg einen neuen Vertrag geschlossen und schon das deutsche Reich zerrissen, von welchen auch in demselben Jahre verlautete, sie trachteten, im künftigen Frieden mit dem Erzstifte Bremen und dem Stifte Verden entschädigt zu werden. Hieß es in den Reichsanschlägen d. J. 1556 bereits in der Rubrik Erzbischof: „Bremen und die Stadt“, so ist nun die Frage, wie Schweden es damit halten und ob es der kaiserlichen, geschwächten Gegenmacht die reiche Handelsstadt und berühmte

Festung verwilligen werde. Hatte sich Bremen an das schwache Erzbisthum gelehnt und die Kosten eines reichsstädtischen Anschlusses bis dahin zu vermeiden gesucht, nun aber seine Politik verändert, um nicht an die fremde Großmacht zu verfallen, wie wird dieselbe es aufnehmen, welchem erzbischöfliche Räthe wie Reinking, Conring, Erskine u. a., Erzfeinde der Stadt, mit Rath und That an die Hand gehen.

Sagt jenes Sprüchwort: „ein guter Nachbar ist besser als ein entfernter Freund,“ so hatte gute Freundschaft mit Oldenburg längst aufgehört, indem es, mit seinem Landbesitz an die Weser vorgedrungen, auch gleiche Rechte verlangte, die jedoch mit den alten Verträgen und Stadtrechten nicht übereinkamen und es hatte der staatskluge, beim Kaiser hoch angesehene Graf Anton Günther bereits im J. 1623 ein Zolldiplom von dem Kaiser Ferdinand II. erhalten, dessen Vollzug die Stadt, begünstigt von den Kriegswirren im Reiche, noch eine Zeit hindern konnte.

Mithin eine zweite, wichtige Frage, was Schifffahrt und Handlung, die Hauptkräfte der Stadt, angeht, welche ihre Zukunft zu erledigen hat. So neutral sie ist in so weit es geht, wo es den Kampf der Großmächte und nicht ihre Sonderinteressen betrifft, muß unsere Stadt sich in Geduld fassen und die Entwicklungen des kriegerfüllten Zeitalters abwarten, mannhaft getrost: „Kommt Zeit, kommt Rath!“ was ihre Geschichte in den schwersten Umständen oft erwiesen. Ihre Bürger sind stark wie ihre Mauern, die noch stärker gemacht sind, und ferner zu neuen Kämpfen bereit; ihre Vergangenheit kann auf die Zukunft vertrösten, so schwer auch Wolken an ihrem Horizonte aufziehen. Endlich muß doch nach dem mehr als zwanzigjährigen, Deutschland furchtbar zerreißenden Kriege Frieden kommen, der auch über ihre Geschicke, welche in diejenigen des Reiches und insbesondere des niedersächsischen Kreises und des Erzbisthums Bremen verflochten sind, entscheiden. Wie wird sich der verschlungene Knoten ihrer auswärtigen Verhältnisse lösen? Was steht zu hoffen, zu fürchten, wo im Innern selbst zwischen den Hauptkräften, dem Rath und dem Collegium der Aelterleute, zu welchem die Bürgerschaft hält, arge schwere Zerwürfnisse sind, und will Letztere an ihre Lebensfragen Leib und Gut setzen,

während Mißhelligkeiten arg stören und den Bürgerfrieden beunruhigen? Wie? — Das ist die Frage, die unser Vorwort in's Auge faßt und unsere Geschichte an der Hand der Zeitentwicklungen zu beantworten findet.

Die große Rechtsfrage wegen Reichsunmittelbarkeit der Stadt
1640 hatte endlich ihre Erledigung, indem eine Berufung des Kaisers Ferdinand III., datirt im J. 1640, März 26, einging, am 27. Juli auf dem Reichstage zu Regensburg zu erscheinen und daselbst Sitz und Stimme zu nehmen. Was dem Vorschub leistete war, daß gleich in dieser Zeit der bisherige, churfürstliche Collegialtag zu Nürnberg in den Reichstag aufgenommen wurde.

In der Einladung heißt es:

„Diesem nach, so verkünden Wir euch itzt angeregten Tag und Mahlstadt mit diesem Brieff, auch von Röm. Kayserlicher Macht, bei den Pflichten und Schuldigkeiten, darmit ihr Uns und dem heiligen Reich zugethan, ernstlich befehlend, daß ihr, hindangesetzt aller anderer Geschäfte, auff obangedeuteten Tag zu Regensburg, durch etliche auß eurem Rathsmittel, also gewißlich und unfehlbar erscheinet, und dieselben von gemeiner Statt wegen mit genugsamen Befehl, wie Herkommen und gebräuchich, ohne Hinderniß sich bringen une Einmischung frembder daher nicht gehöriger Händel, abfertiget, und insonderheit dahin sehet, daß sie auf diese drei Hauptpuncten, zu deren volligen Abhandelung und Schluß gefast sein, wie nemlich

Vors Erste, das Reich folgends völlig zu beruhigen, alle darwieder sich eräugende Obstacula auß dem Weg zu räumen, und auch das alte gute Teutsche Vertrawen beständig wieder aufzurichten.

Zum Andern, der Krieg unterdessen, biß zu solcher hochgewünschter gemeinnützigen Bernhigung, mit unzutreunter Macht, einmütiger Zusammensetzung und guter Ordnung fortzustellen. Und

Zum Dritten, dem Justiti-Wesen, daran sonst des Reichs Wolfahrt marcklichen gelegen, so viel itziger Zeit muglich, wieder aufzuhelfen, und in richtige Ordnung zu bringen.

Ihr wollet ewerer Abgeordneten Erscheinung also anstellen, damit zu Unserer, auch anderer Chur-Füsten und Stände Ankunfte, ungesaumbt zur Sachen wirklichen geschritten werde,

Dann Wir gleich nach Verfliessung des Termins, mit Unserer Kaiserlichen Proposition und Deliberation, auch würklicher Beschließ- und Volziehung des Reichstages fortzuschreiten entschlossen.

Wollet also Ewere Abgeordnete itzt gehörter massen abfertigen, mit und Neben Uns, auch Chur-Fürsten und Stände des heiligen Reichs von obangedeuteten, oder etwa hinzwischen noch weiter fürfallenden Puncten und Nothwendigkeiten, die Wir ebenmässig fürtragen lassen möchten, zu berathschlagen, zu handeln, und zu schließen, und Euch hierinnen gehorsamb erzeigen. Und obschon ewere Abgeordnete nicht erschienen, so würdet doch euch nichts destoweniger obliegen, dasjenige, was durch Uns, und die erscheinende Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, oder der Abwesenden Räth, Bottschaften und Gesandte verabscheidet wird, neben andern Anwesenden zu volziehen."

Die am 6. August zum Reichstage in Regensburg sich einstellenden Gesandten, der Stadtsyndicus Dr. Bethmann Herdesianus und der Rathsherr Joh. Schweling, gehörig mit Vollmachten und Instructionen versehen, legitimirten sich am 9. d. M. bei dem Directorium Chur.-Mainz und erfreuten sich am 13. einer Audienz bei dem Kaiser, der ihnen sagte, daß er solche Abschickung und ihr Erscheinen in kaiserlichen Gnaden ganz gern vernehme. Sie wurden von dem Diener des Reichsmarschalls zum Anhören der Proposition und hierauf zu dem Reichsrath auf den 3. Sept. berufen und stellten, ohne daß Einrede geschah, sich ein, nahmen auch im reichsstädtischen Collegium wohlbedacht nicht auf der niedersächsischen, sondern auf der rheinischen Bank ihren Platz ein, wo sie fortan den Sitzungen beiwohnten. Ohne besondere Ordnung waren die reichsstädtischen Gesandten in den Saal gegangen, wo auf beiden Seiten des Thrones die Fürsten und vor diesem die Reichsstände auf der einen und die höheren Officiere und Officianten auf der andern Seite ihre Sitze hatten; den Stadtbremischen war jedoch, weil sie zum erstenmale zur Session gekommen, der Vortritt gelassen. Auch wurde Bremen im Reichsabschiede als Reichsstadt aufgeführt.

Es ging indeß von Seiten des Erzbischofs durch dessen Agenten Jeremias Piscatorius am 5. Nov. ein Memorial und Ansuchen ein sammt Protestation, Contradiction und Reservation,

nebst Actenstücken, der Stadt Bremen Abgeordnete aus dem Rathe der Reichsstädte abzuweisen, was er auch dem Collegium derselben insinuirte. Der Kaiser ließ das Memorial den Deputirten der Stadt mittheilen, und das reichsstädtische Collegium entschied sich dahin, es sei die Entscheidung des Streites kaiserlicher Majestät anheim zu geben, bis zur Erkenntniß indem, Sitz und Stimme der Stadt nicht zu mißgönnen, wie denn dies im December erfolgte, in welcher Zeit der Erzbischof sein Anliegen erneuerte, was am 8. Januar d. f. J. den Gesandten mitgetheilt wurde, innerhalb 14 Tagen ihre Gegennothdurft einzu-
1641 bringen. Es ging erzbischöflicher Seite zugleich eine Schrift in Druck aus: „Behauptung der erzbischöflichen Rechte und Landeshoheit als Entgegnung wider Bürgermeister und Rath“, worauf bremischer Seite der Raths-Syndicus Herdesianus mit einem Memorial: „Kurzer und wahrhafter Bericht und Remonstration von der Stadt Bremen Berufung, Session und Voto“ rc. entgegnete. Der Syndicus war überaus thätig und klagte man erzbischöflicher Seite gar sehr, der Reichsfiscal sey von ihm verleitet worden. Am 17. Juni erfolgte der kaiserliche Spruch, welcher dahin lautete, daß auf Gegenberichte der Beklagten und Gutachten des Rathes Sr. kaiserlichen Majestät und Reichshoffiscals Barthol. von Immendorf vom 11. April und 3. Mai, der Kläger mit seinem Proteste abzuweisen sey, er jedoch, was seine Nothdurft erfordere, innerhalb zwei Monaten angeben möge. An demselben Tage ging auch ein kaiserlicher Erlaß an den Erzbischof ab, der Rath von Bremen habe sich beklagt, daß von dem Erzbischofe Friedrich ein beschwerliches und weit aussehendes Schreiben wegen Ausschreiben an die Stadt zum gegenwärtigen Reichstage an die Aelterleute der Stadt ergangen, auch sonst von ihm gedroht, und habe der Rath um ein Straf-Mandat gebeten, worauf dem Erzbischof aufgegeben wurde, sich nach dem Landfrieden zu halten und von Thätlichkeiten abzustehen.

Wie der weitere Hergang einer Rechtsgeschichte unserer Stadt erfordert, mag hier nur angeführt werden, daß dieselbe jetzt nicht mehr auf den erzbischöflichen Landtag berufen, und auf beiden Seiten der Kampf vor der Hand ein Federkrieg wurde, indem der Rath nicht verfehlte, einen Prodromus oder Vortrab gründlichen Berichtes von an sich genommener Reichs-

unmittelbarkeit im J. 1641 in Druck zu geben und im Jahre darauf eine Widerlegung des Prodromus erschien. Am Ende des folgenden Jahres erging unter dem Titel: „Erzbischöflich bremischer Nachtrab“ eine Gegenschrift und verfaßte der gelehrte Rathsherr Heinrich Meier im J. 1646 eine in vielen Citaten geschichtlich werthvolle, doch höchst partheiische Gegenschrift: „Assertio libertatis, oder Behauptung der Freiheit der bremischen Republik d. i. der kaiserlichen und des heiligen römischen Reichs freien Stadt.“

Fast wäre das theure Reichskleinod der Stadt ein Opfer 1643
der Zeitconjuncturen und diplomatischer Verhandlungen geworden. Das churfürstliche Collegium verlangte nämlich im J. 1641 April 20 vom Kaiser in einem auf Ansuchen und Betrieb des Erzbischofs eingegebenen Gutachten als ein Werk heilsamer Justiz, den Deputirten der Stadt Bremen zu befehlen, Sitzes und Stimme im Reichsrathe sich zu begeben bis Bürgermeister und Rath im ordentlichen Wege Rechtens ihre Gerechtigkeit erwiesen und ein nochmaliges Gutachten und Bittschreiben daher (Aug. 8) hob besonders hervor, daß Bremen seit mehr als 150 Jahren zu keinem Reichstage berufen und noch weit weniger Sitz und Stimme im Reichsstädterath gehabt habe. Noch folgte im J. 1642 Jan. 28 vom Directorium Chur. Mainz auf besonderes Ansuchen des Erzbischofs Friedrich ein Schreiben an den Kaiser, das Gutachten des churfürstlichen Collegiums in Erwägung zu ziehen und dasselbe am nächsten Reichstage beobachten zu lassen.

Ein für die Stadt noch überaus Mißliches kam hinzu, als Dänemark im J. 1643, durch den Kaiser und den Churfürsten von Sachsen bewogen, sich gegen die übermächtigen Schweden mit dem Reich zu verbinden, für den Erzbischof einschritt, und gelang es weiter dem Könige Christian IV., zu Gunsten seines Sohnes, durch seinen Gesandten am kaiserlichen Hofe eine Cassation der geschehenen Verleihung von Sitz und Stimme auf dem Reichstage auszuwirken. Es war ein auf Papier geschriebener Brief, datirt 1643 Decemb. 15, mit dem kaiserlichen Siegel, doch ohne die Unterschrift des Kaisers, und enthielt: das kaiserliche Ausschreiben vom J. 1640, wodurch Bremen zum Reichstage berufen worden sei aus erheblichen Ursachen aufgehoben, und sollten beider Theile Rechte in den Stand gesetzt seyn, wie es

damit vor demselben gewesen, so daß ein Jeder des Cassatorium, (worin es arglistig hieß, der Kaiser erinnere sich keines Decretes von Sitz und Stimme der Bremer auf dem Reichstage, doch wohl von Ausschreiben der Stadt, auf demselben zu erscheinen) seines Rechtes gebrauchen möge. Die kaiserliche Declaration blieb indeß vor der Hand ohne Folgen, doch kam das wichtige, sorgfältig gefaßte Actenstück bei den Tractaten mit der Krone Schweden im J. 1652 aus dem dänischen Archive zu Glückstadt zum Vorschein und wurde von ihr besonders im J. 1666 mit Macht gegen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt hervorgehoben.

Dem Erzbischofe war indeß hierzu damals nicht Zeit gelassen, indem er sich durch den Krieg seines Vaters mit den Schweden in denselben noch mehr verwickelt sah, welche unter dem General-Major Königsmark zu Anfange des J. 1645 das Erzstift, am 4. März des folgenden J. auch die erzbischöfliche Residenz Vörde einnahmen und mußte derselbe nach Holstein flüchtend den Streit mit Bremen außer Acht lassen. Doch ließ der erzbischöfliche Rath und Kanzler Reinking nicht nach, bei den Tractaten in Münster und Osnabrück die Reichsunmittelbarkeit der Stadt anzufechten, und war der Erzbischof, als im J. 1645 sein Vater mit der Krone Schweden Frieden schloß, in welchen er, sammt dem Erzstifte aufgenommen wurde, daselbst nicht minder darüber aus; letztere verwies auf die vorhandenen, allgemeinen Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser, welcher jedoch, ehe noch etwas verlautete, Schweden werde das Erzstift zur Entschädigung in Besitz verlangen, der Stadt am 1. Juni d. J. 1646 ein Diplom in Linz ausfertigen ließ, Bremen sei eine unmittelbare, vom Erzstifte gesonderte Reichsstadt, was der Churfürst Casimir von Mainz als Erzkanzler des Reiches, vom Rathe dazu insbesondere aufgefordert, ihm zu insinuiren nicht umhin konnte und am 6. Febr. des folg. J. auch erfolgte.

Es hieß in der kaiserlichen Declaration: „Ab welchem allen ohnfehlbar befunden, daß die Statt Bremen, von vhralten zeiten hero. deß Heil. Römischen Reichs ohnmittelbahre Freye Reichs-Statt gewesen, vnd also Vns vnd dem Heil. Reich allein vnd ohne Mittel untergehörig ist; Gestalt Wir Sie dann hiermit dafür nochmals declarirt vnd erkant, auch in solcher Qualität in Vnsern Kaiserl. Schutz und Schirm genommen, auch Krafft

dieß Kayserl. erklärt haben wollen, daß von Vns vnd Vnsern Nachkommen am Reich, Burgermaistere vnd Rath dieser Vnser vnd des Heeil. Reichs-Statt Bremen, allemahl zu künfftigen Reichstagen, gleich anderen freien Reichs-Stätten, beschrieben, in processione Sessionis et voti in Imperio gelassen, die Reichs-Anlagen vnd Gebühr (wozu sie Sich denen alten Reichs-matriculn vnd ferneren erfolgten determination nach gehorsambst erbotten) von Ihrer Burgerschafft vnd Einwohnern, vnd hergebrachten Statt Intraden, auch aus andern Ihrem District vnd Gebieth, Aemptern, Gerichten vnd Gohgräffschafften, als die, vnd darinn befindliche Vnterthanen vnd Güter billich allein der Statt, als ohngezweifelter Obrigkeit folgen, vnd darvon collectiret werden, allermassen wie andre ohnmittelbahre Reichs-Stände aus ihren Einkünften vnd von ihren Untersassen, ihre Gebührnus ein- vnd abtragen, durch sie, vfbracht vnd abgestattet, auch bei diesen vnd allen andern Ihren herbrachten Recht: vnd Gerechtigkeiten, Privilegien vnd Freiheiten, zu allen Zeiten Kayserlich vnd kräftigst geschützet vnd gehandhaben werden sollen." — Es war bei 100 Mk. löthigen Goldes verboten, halb an das Reichskammergericht, halb an die Stadt zu zahlen, die Stadt darin anzufechten.

Der hundertjährige Theologenstreit wachte in dieser Zeit auch wieder auf, indem die Prediger auf den Kanzeln, wenn in voriger Zeit um die Abendmahls- und Ubiquitätslehre, nun ebenso schroff von der Gnadenwahl und ewigen Verdammniß disputirten und wie einstmals im zelotischen Eifer für den lutherischen, jetzt für den streng reformirten Lehrbegriff, so hart ihn die Dordrechter-Synode festgestellt hatte, stritten und gegenstritten. Von der gelinden Seite waren die Prediger Ludwig Crocius und Conrad Bergius, beide Doctoren der Theologie, Hermann Hildebrand, Petrus Varenhold, Mag. Joh. Schild und Joh. Siemers, welche jenen mit Ernst widerstanden und lieber den Riß zwischen der lutherischen und reformirten Confession heilen als weiter reißen wollten. So ließ Joh. Berg eine Schrift: „Unterschied und Vergleichung der Evangelischen" ausgehen und waren die Zuhörer mit diesen Predigten zufrieden. Dagegen eiferten aber der Rector Com. Borgius, Petrus Zimmermann, Georg Bernh. Pellinghoven, Henrich Flocke, Johann Wolfgang Adams

mit Citaten aus Augustin, Luther und Calvin heftig und zum Aergerniß Vieler. Einer disputirte gegen den andern bis der Rath einschritt und Stillschweigen auflegte, wodurch indeß dem Uebel wenn gesteuert, doch nicht ganz Einhalt gethan werden konnte.

Sehen wir auf die auswärtigen Angelegenheiten unserer Stadt, so kam, wie der im J. 1630 auf zehn Jahre geschlossene hanseatische Bund derselben mit Lübeck und Hamburg sein Ende erreicht hatte, eine Erneuerung desselben im J. 1641 Nov. 24 zu Stande, doch mehr in Formen und Namen eines hansischen Vergleiches, und zwar diesmal auf Betreiben Lübecks nach einer vertraulichen Conferenz in Bergedorf Anfangs Juni und war das Hauptvornehmen wider alle bei dermaligen schweren Zeitläuften vorfallenden Begegnisse zusammenzuhalten. Die vornehmsten Berathungsgegenstände waren, was bei den Reichstractaten zu thun sey und wie man sich verhalten wolle wegen vermuthlich begehrter Reichs-Contributionen, wie hinsichtlich der Tractaten zwischen Dänemark, Norwegen und den Generalstaaten, so auch in Betreff der Comptoirs zu Bergen und des Stahlhofs zu London und wurde in Erwägung gezogen, daß die deutsche Nation ohne Wissen der Städte einen Consul in Lissabon angestellt habe.

Beschlossen wurde, wenn gleich Lübeck entgegenhielt, daß mehr Convente und zugleich der verbündeten Städte mehr sein möchten, um den einst furchtbaren Bund wieder zu heben und die alten Freiheiten und Gerechtsame der Städte nicht mit den Comptoiren verfallen zu lassen, wie bisher geschehen, was die Fürsten mit Macht benutzten. Es lautet die im Stadtarchive befindliche Instruction an die bremischen Gesandten, den Bürgermeister Lib. v. Line und Rathsherrn Statius Speckhahn, wenn nichts fruchte, dahin doch zu wirken, daß der Name der Hansa, und was von Rechten daran hange nicht ganz untergehe, indem es für die Zukunft noch einen Nutzen austragen könne, wie denn ein kranker, entnervter Körper doch besser als ein gänzlich entseelter zu erachten. Deshalb sey zu erforschen, was die Städte für Rechte, besonders am oresundischen Zolle hätten, und müßte wohl unterschieden werden, Privilegien haben und nicht genießen, oder keine haben. In einem

Convente zu Bergedorf im September trugen die bremischen Gesandten, der Bürgermeister Hermann Wachmann und der Rathsherr Heinrich v. Cappeln, auf nähere Verbindung mehrerer Städte an, was auch zur Beschlußnahme gelangte, und weiter, die drei Seestädte wollten sich der alten, hansischen Verfassung erinnern, einen Liquidationstag halten, um die alten Rechnungen nachzusehen, in Lübeck einen hansischen Syndicus haben und gehörige Geldmittel (zu welchen Bremen jährlich 60 Thaler zahlte) beschaffen.

So wurden denn regelmäßige, geordnete Convente gehalten, allein die Thatkraft aller Zeiten war im klein concentrirten Bunde, der sich seines Ruhmes freilich erinnerte, erstorben; auf einem in dem J. 1643 gehaltenen Convent brachten die Bremer-Gesandten, der Syndicus Bethm. Herdesianus und der Rathsherr Gerhard Koch, nach ihrer Instruction in Rede, wie man sich bei den Mißhelligkeiten zwischen Dänemark und Hamburg verhalten wolle, indem jenes im Anfange des Jahres eine Flotte von 8 Kriegsschiffen nebst vielen kleinen und 60 Transportschiffen gegen Hamburg die Elbe hinaufgeschickt, und dieses in einem durch den Herzog von Holstein Gottorp und die Hansestädte vermittelten Vergleiche sich mit 280,000 in drei Terminen abfinden mußte. Es hieß in der Instruction, man müsse sich nicht zu weit einlassen und auf Beistand mit Volk, Munition u. s. w. sey nicht einzugehen, indem die drei Städte sich einen stärkern Rücken sichern müßten. Ferner stand in Frage, ob man zu den Friedenstractaten in Münster und Osnabrück im Namen der Hansa schicke, wie man die Handlung nach Portugal befreie, gegen die Einfuhr gefärbter englischer Laken, dawider die alten Verträge mit England seien, protestire und sie in den Städten nicht zu dulden; ferner, wie man sich in Betreff des spanischen Handels verhalte und denselben fördere. Gegen Ein- und Uebergriffe Lübecks sollten die bremischen Gesandten Erinnerungen machen, so was einseitiges Aufnehmen von Wechselgeldern betreffe, ihre drei Aelterleute damit zu salariren, auch gegen deren Kriegsfahrer, was Verwenden auf Hochzeiten, Kindtaufen und Gehalte der Ihrigen angehe, und sei zu beachten, daß bremische Bürger insgemein nach Spanien und besonders nach Portugal seit langen Jahren keinen Handel getrieben, weshalb die also betheiligten Städte sich

mit ihrem Consul Petrus Neurat in Spanien, der wegen geleisteter Dienste eine Vergütung fordere, nach Billigkeit vergleichen möchten, jedoch sei in beiden Sachen auf die alten Verträge und Rechte zurückzugehen.

So war das Band, was die noch übrigen Hansestädte zusammengehalten, im dreißigjährigen Kriege nur loser geworden, und standen nur noch Lübeck, Bremen und Hamburg zusammen, eine Vormauer des nördlichen Deutschlands, um einigermaßen ihre auswärtigen Interessen und Handelsangelegenheiten mit gemeinsamer Kraft und geringeren Kosten zu fördern. Andererseits konnten die deutschen Fürsten und europäischen Handelsstaaten, indem sie nicht mehr eifersüchtig auf deren geringe Macht zu sehen und von ihnen zu fürchten hatten, deren Bestehen, das in ihnen zusammengezogene Hansawesen ihren Interessen und sie selbst als offene Marktplätze und größere Handelscanäle zuträglich finden, was ihr Bestehen bis in die neuesten Zeiten rettete.

1641 Wir gedenken hier „der Schiffsordnung und des Seerechtes," was im J. 1641 zu Bremen im Drucke erschien und in den J. 1687 und 1691 auf Befehl des Senates auf's neue durch den Druck publicirt wurde, wie denn vor erstbenanntem Jahre bremische Bürger dem Seerechte stark entgegengehandelt hatten und in Schifffahrt und Handlung nachtheilige Mißbräuche und Unterschleife eingerissen waren. Es war eine verbesserte Fassung der Schifffahrtspolizei, welche die Hansa im J. 1591 auf einer Taghaltung nach ihren Statuten und Gewohnheiten erlassen und im J. 1614 unter dem Namen „Schiffsordnung und Seerecht der ehrbaren Hansestädte" zu Lübeck im Drucke ausgegeben hatte. Sie enthielt 15 Titel und 104 Artikel und sollte jeder Schiffer zwei Exemplare bei sich führen. Ursprünglich war es eine Sammlung und Zusammenstellung aus dem Wisbyschen, Dänischen, besonders dem im J. 1505 zu Kopenhagen gedruckten „Waterrecht dat de Koplüde und Schipper gemacket", wie auch hansischen, lübischen und hamburgischen und andern Seerechten, welchen Beschlüssen die Seestädte gemeinsam oder einzeln, wie erforderlich schien, beifügten, oder auch darin veränderten. Das Ganze gründete sich auf das alte, berühmte Seerecht der ein halbes Jahrtausend früher blühenden, großen Handels-

stadt Wisby auf Gothland, was in seinen Mauern 12,000 Kaufleute zählte. Von diesem ältesten, deutschen Seerechte, einer Grundlage aller neueren Seerechte, was schon früh in das Schwedische, Französische, Englische und Holländische übersetzt wurde, sagt der berühmte Hugo Grotius: „Es enthält so viele Billigkeit und Klugheit in sich, daß alle Bewohner des Oceans es nicht nur als ihr Recht, auch als ein Völkerrecht in Gebrauch haben." Diesem uralten, deutschen Seerechte lag wieder zum Grunde das so viel ältere rhodische Recht, so benannt von der wegen ihres See- und Handelswesens weitberühmten Insel Rhodus im mittelländischen Meer an der Küste Asiens, deren thätige Handelsleute an die nördlichen Ufer Deutschlands kamen und als Luxusartikel den Bernstein holten. —

Als die Reichsmittelbarkeit der Stadt an dem Könige Chri- 1643
stian seines Sohnes des Erzbischofs Joh. Friedrich wegen einen unter den Zeitläuften gefährlichen Widersacher hatte, und es sich zum Kriege zwischen ihm und der Krone Schweden anließ, beschloß die Wittheit im J. 1643, wie es sich befunden, daß ein vor wenigen Jahren gestorbener Bürgermeister in Dienst eines fremden Herrn mitgestanden und ihm alles was gegen denselben gehandelt sey berichtet habe, solle jeder Rathsherr einen leiblichen Eid thun, er stehe in keinem fremden Dienst und wolle sich als solcher nicht in denselben begeben.

Ohne Zweifel war damit Bürgermeister Johann Zobeln, und ein Sohn des Bürgermeisters Heinrich Zobeln Rath des Landgrafen Moritz von Hessen gemeint, welchen als er im J. 1615 in den Rath gewählt wurde, sein Fürst nicht ziehen ließ, der indeß 10 Jahre später die abermals auf ihn gefallene Wahl angenommen hatte. Er wurde in demselben Jahre Bürgermeister, nur 5 Monate später, dankte jedoch im J. 1627 am 26. Juni ab und begab sich in königlich dänische Dienste, erhielt eine Sendung an den König von Friedrich und starb im J. 1631, wie denn auch sein Sohn Heinrich Ludwig Zobeln fremde Dienste nahm und Secretär des seiner Vaterstadt so freindlichen Erzbischofs Johann Friederich und im Jahre obiger Beschlußnahme, als die Schweden dem Erzbischofe das Erzstift entrissen, Rathssecretär wurde.

Besonders eifrig wurde in dieser Zeit die Stadt von dem Erzbischofe Friederich angegangen, sich mit ihm und seinem Vater gegen die Schweden in Bund zu geben, und suchte er durch mancherlei feindliche Maaßregeln seinen Antrag durchzuführen. Der Rath berief deshalb die Bürgerschaft am 28. März und legte derselben vor, wie der Erzbischof an der Weser Schanzen aufführe, Schlagbäume aufrichte, Zölle einführe, die Ausbesserung des Burgdammes hindere, überdies von den Landtagen ausschließe, neue Contributionen dem Erzstifte, desgleichen einen neuen Modus des Collectirens auflege und den ganzen Stand im Erzstifte verkehre. Es habe der Rath, wie doch Unruhe genug sey, Friedens halber protestirt, aber ohne Erfolg; vielmehr habe jetzt der Erzbischof auch die Brücke zur Burg abbrechen, den Damm durchschneiden und Traversen machen lassen und ganz vor kurzem jenseits der Burg eine feste Schanze angelegt, und sey zu besorgen, daß dieselbe schon mit Volk, Stücken und Nothdurft versehen worden. Auch habe man bei den Ständen des Erzstiftes protestirt und lasse es sich an, daß großes Unheil erwachse, ja daß man der Stadt gar befehlen und ihr vorschreiben wolle. Die Frage sei, ob man sich dazu ruhig verhalten solle, oder durch welche Mittel man wehre.

Die Antwort der ehrliebenden Bürgerschaft war, es sei was die Burg angehe möglichst bei dem Capitel der Weg der Güte zu versuchen, so auch daß mit der Schanze nicht fortgefahren werde. Könne man es auf diese Weise nicht erhalten, so müsse Ernst dazu gethan und eine Anzahl Soldaten mit etlichen Stücken nach der Burg geschickt werden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, was dem Capitel anzuzeigen; doch sei das Beste, so viel möglich sich in Vertheidigungsgränzen zu halten. Uebrigens wollten die Bürger bei der Stadt und ihren Privilegien Leib, Gut und Blut aufsetzen. Der Rath erwiederte, es sei dem Capitel schon in dem Sinne Nachricht gegeben, doch habe es mit den Arbeiten nicht aufhalten wollen und werde man es nochmals versuchen.

Das Vordringen der Schweden hinderte indeß weitere Uebergriffe des Erzbischofs und der Rath war nun noch entschlossener, sich von dem Erzstifte zu trennen, auch die jährlich 23,477 ½ Thlr.

betragende Contribution aus den Gohen zurückzuhalten und gegen die Resolution der erzstiftischen Stände zu protestiren. Die Stadt hielt sich kampfgerüstet. Am 1. März wurde eine General=Musterung der Bürgerschaft gehalten, auch untersucht, wie viel an Geschütz und Pulver da sey; am 6. März wurde auch ein außerordentlicher Fast= Buß= und Bettag gehalten.

Während Bremen viele Vertriebene aus der Pfalz, wo die Franzosen auf's wildeste hausten, als Glaubensgenossen gastlich aufnahm und mit Brod und Arbeit reichlich versah, zog sich der
Krieg an die Weser, wo der Bruder des Kaisers Erzherzog 1644
Leopold Wilhelm den Schweden unter dem General Banner zusetzte, diese aber die Truppen des Herzog Georg von Braunschweig und der Landgräfin Amalie von Hessen an sich zogen und starken Widerstand leisteten. Hessische Truppen eroberten Ostfriesland und hielten es bis zum Frieden besetzt, das bedrängte Oldenburg suchte gegen die weimar=hessische Armee Hülfe bei Dänemark und ein Krieg zwischen diesem und Schweden brachte neue Schrecknisse über den Norden Deutschlands. Am Ende des J. 1643 war nämlich zwischen Oesterreich und Dänemark ein Bund geschlossen. Es benachrichtigte die Königin Christine von Schweden im Januar d. f. J. den Rath durch ein Schreiben, sie habe dem Könige Christian IV. den Krieg erklärt, und forderte zugleich auf, dem gemeinschaftlichen Feinde keinen Vorschub zu leisten. Doch gelang es dem Rathe, durch goldversehene Unterhandlungen für die Stadt und deren Gebiet Schutzbriefe oder Salvaguardie zu erhalten, so am 14. Jan. von dem Reichskanzler Oxenstierna, am 30. d. M., am 2. und 19. Febr. von den schwedischen Feldherrn Bernh. Torstenson und Joh. Christoph Königsmark und am 27. April von der schwedischen Königin selbst.

Vor Brünn in Böhmen erhielt das schwedische Heer unter Torstenson unerwartet den Befehl, in Eilmärschen gegen Holstein aufzubrechen. Der Schwedenheld machte sein Fußvolk schnell beritten und war in 15 Tagen über Schlesien hergeeilt zur Stelle, wo alles Land, auch Schleswig und Jütland sich unter seine siegreichen Waffen beugte. Auch Schonen erlag und die überlegene Flotte Dänemarks verunglückte im Sturm bei

Femern, indeß rückte der tapfere, österreichische General Gallas heran, vereinigte sich bei Kiel mit dem dänischen Heere und schloß Torstenson in Jütland ein, der aber durch den unbesetzten Paß zwischen Schleswig und Stapellolm durchdrang, das ihn verfolgende Bundesheer mit seiner verstärkten Kriegsmacht angriff, bei Bernburg es an den Elbufern hinaufdrängte und bei Jüterbock auf's Haupt schlug, was dann bei Magdeburg in wilder Flucht gänzlich aufgerieben wurde.

Indeß hatte sein Unterfeldherr General-Major Königsmark, dessen Truppen zu Anfange des Jahres im Hildesheimschen die Winterquartiere bezogen hatten, auch nicht gesäumt, und auf seinen raschen Zügen über Christian IV. Sohn den bremischen Erzbischof Friedrich und die Ritterschaft des Erzstiftes, dann auch über den österreichischen General Hatzfeld gesiegt. Bremen, was vom Dänenkönige aufgefordert worden, sich mit ihm gegen die Schweden als Reichsfeinde zu verbinden, hielt sich neutral und vom Erzstifte getrennt, unterließ auch nicht gegen die Beschlüsse der Stände desselben zu protestiren und aus den Gohen die an die erzstiftische Casse behörige Schatzsammlung zurückzuhalten.

1644 Am 22. Juni rückte Königsmark mit seinen Truppen aus dem Stifte Verden über Hastede an Bremen vorbei auf die Burg, wo aber die Erzbischöflichen, insbesondere die Wurster den Angriff tapfer zurückschlugen, und jener des Weges unter den Kanonen der Stadt zurückkehrte und als ihm an der Elbe die Oesterreicher den Weg absperrten am 1. Juli die Gnarrrenburger-Schanze bei Sprendel und am 23. Juli Langwedel einnahm, unterdeß der Rath unserer Stadt zu Anfange des Monates die zerstörte Brücke zur Burg hatte wiederherstellen lassen. Im Febr. d. f. J. fielen auch das Land Kedingen und Stade, demnächst Buxtehude und das ganze Erzstift in Besitz der Schweden. Fast überall waren die Waffen der Däneu unglücklich und König Christian IV. sah sich genöthigt, unter harten Bedingungen zu Bremseboor mit der Krone Schweden Frieden zu schließen.

So war das Erzstift, was der ehrgeizige König begehrte und der Erzbischof nicht behaupten konnte, wieder in Besitz der

Schweden und Bremen war es unverborgen, sie würden es für immer behalten wollen. Seine Politik hatte sich indeß so weit glücklich bewährt, daß es vom Erzbischofe und Erzstifte sich nur unabhängiger gemacht und seine von letzterem gesonderte, reichsstädtische Stellung behauptet hatte, ohne mit den beiden Großmächten Oesterreich nnd Schweden zerfallen zu seyn, wie denn am 29. Juni der Graf Königsmark freundlich an den Rath schrieb, es solle bei dem Durchmarsche im Stadtgebiete nicht geraubt werden, sofern dieses eine monatliche Contribution leiste. Auch erhielten die verbundenen Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, als sie der Königinn Christine ihren Glückwunsch zum Frieden mit Dänemark darbrachten und für Zollerleichterung dankten, von ihr die Zusicherung, in denselben und später in den allgemeinen eingeschlossen zu seyn.

Wie unsere Stadt an Schweden und Oldenburg nahe Widersacher hatte, besonders was ihre Schifffahrt und Handlung anging, zumal letzteres im J. 1643 abermals mit dem Weserzolle belehnt worden, sie aber mit aller Macht die freie Fahrt und alte Herrschaft auf der Weser nicht missen wollte, suchte der Rath auswärtige Hülfe und wandte sich an die von Alters befreundeten, auch confessionsverwandten Generalstaaten. Die Schweden im Besitz des Erzstiftes und vielleicht auf immer, überdies natürliche Feinde Dänemarks, dessen König, dem kinderlosen Grafen Anton Günther von Oldenburg verwandt, diese Grafschaft nebst der delmenhorstischen als Lehn in Aussicht hatte, konnten leicht auch mit letzterem in Krieg gerathen und war Bremen somit auf beiden Seiten der Niederweser gefährdet. Eine verwandte, Schweden feindliche Politik hatte Dänemark auch den zur See mächtigen Generalstaaten genähert, welche sich auf Kosten der Hansestädte den Ostseehandel eröffnet und gestand ihnen im J. 1645 eine Ermäßigung des oresundischen und norwegischen Zolles zu, demnächst auch dem Grafen Anton Günther auf sein Ansuchen für die oldenburgischen Lande.

Gleichzeitig am 4. Aug. benannten Jahres brachten unsere Stadt und Hamburg durch ihre Syndici Bethmann Herdesianus und Nicolaus Jerennius in Grafenhaag einen Schutz und Handelsbund auf 15 Jahre zu Stande, dessen Inhalt hier folgt. 1645

„Demnach schon seit vielen verflossenen Jahren zwischen den Provinzen der vereinigten Niederlande und allen Hanseestädten und zwar insonderheit den Städten Bremen und Hamburg beständig eine aufrichtige und treue Freundschaft und wechselseitige (Handels-) Gesellschaft von beyden Seiten beobachtet und durch ein auf gewisse Zeiten nur beschränktes Bündniß im Jahre 1616 bestätigt worden: dessen bestimmte Zeit nun schon längst verschwunden ist; beyder Partheien aufrichtige Meynung und Willen, um die nämliche vorbenannte Freundschaft und Handlungsgesellschaft zu beobachten und zu erhalten, ja auch das Bündniß zu erneuern, beyderseits übereintrifft: so haben die Hhern Generalstaaten aus den ihrigen Deputirt und mit hinlänglicher Vollmacht versehen die Hochedle, Veste, hochgelahrte, hochweise und fürsichtige Hhern Johann von Gent; Jacob Cats, Ritter, Obersyndicus von Holland und Westfriesland; Jakob Verh, B. R. Dr. Rath und Syndicus der Stadt Middelburg; Johann von Feede, Erbherrn von Reynswoude und Woudenberg; Karl Koorda, Grietmann in Idaerderadeel; Gerhard von Santen, Burgermeister der Stadt Kampen, Walther Schoonenburg; alle zur Staatenversammlung deputirt: welche nachdem sie mit den Vesten, hochgelahrten und hochweisen, Hhrn Bethmann, B. R. Dr. Nikolaus Jerrenius, B. R. Lic. Syndicus, vorbesagter Städte Räthen, nebst dem Herrn Löwe von Aitzema, obbenannter Hansestädte Residenten, der hieselbst sich aufhält; der obenerwähnten Stadt Bremen und Hamburg Deputirten etlichemal zusammengekommen waren, Kraft der ihnen verliehenen Gewalt und Vollmacht, folgende Artikel samt und sonders beschlossen und bestätigt haben.

1. Gegenwärtiger Tractat (wie auch obenerwähnter im Jahr 1616 zwischen den Hochmögenden Herrn Staaten von der einen und den Hansestädten auf der andern Seite geschlossener Tractat) soll nicht zum Trutz dienen, sondern zur Sicherheit und Freiheit der Schifffahrt des Handels und aller und jeder Geschäfte in der Nordsee (bis an den Kanal) und der Weser und Elbe, so wie es bisher üblich gewesen ist, überdem auch zur Vertheidigung der Privilegien, Freyheiten und Rechten so dieses Staats und seiner Unterthanen, als obenerwähnter Städte Bremen und Hamburg: admit beyderseitigen Unterthanen das Völkerrecht, die obgenannten

Privilegien, die Freyheiten, Rechte und Satzungen, beste und alte ohne einige Kränkung wider alle diejenigen aufrecht erhalten werden, welche vorbesagte Unterthanen wider obgemeldete Privilegien durch unrechtmäßige Mittel in denen Dingen, welche vorhin gesagt sind, zu hindern und zu stöhren sich erkühnen wollen. Zur Erstattung derjenigen Sachen also, welche oben erwähnt sind, sollte solche Mittel thätlich angewandt werden, welche in folgenden aufgezählt werden.

II. Gägenwärtiger Tractat soll der Freundschaft und der Verbindung mit Seiner Kaiserlichen Majestät, überdem auch mit dem heiligen Römischen Reiche und anderen Fürsten und Republiquen keineswegs zuwider oder präjudicirlich seyn. Ueberdem, beyde Städte, welche bisher unter Römischkaiserlichen und des heil. Römischen Reichs Schutz, Vertheidigung, Freundschaft und Herrschaft gewesen sind, sollen auch ins künftige darunter verbleiben. So sollen auch obbesagte Städte, kraft dieses gegenwärtigen Tractats, nicht gehalten sein, sich in den Krieg zu mischen, welchen die Hochmögenden Herrn Generalstaaten mit dem Könige von Spanien führen.

III. Falls es sich nun zutrüge, daß die Schifffahrt, die Handlung, die Geschäfte, die Rechte, ja auch die Freiheiten und Privilegien einer von beyden Partheyen, durch Jemand verhindert oder gestört würden, soll man sich zuvörderst Mühe geben, die Sache auf die beste Weise beyzulegen, damit zuletzt die aufgeworfene Frage und Schwierigkeit, wo möglich, entschieden und gehoben werde. Wenn dieses aber, wie oben gesagt, vielleicht durch bequemere Mittel nicht geschehen kann, soll man auf andere Wege und Mittel, wodurch ein solches kann bewerkstelligt werden, sinnen und übereinkommen: so wie auch zu gleicher Zeit der Antheil und das Verhältniß der Kosten, die jeder Theil tragen wird, soll aufgemacht und bestimmt werden.

IV. Die Hochmögenden Herrn Generalstaaten werden gegenwärtigen Verbindungsact zu gemeinschaftlichem Wohl und Nutzen richten: doch also, daß die Bestimmung denen Städten innerhalb ihren Grenzen und Gebiethen frey bleiben soll; und in Ueberlegungen und Berathschlagungen, den Krieg betreffend, sollen sowohl die Hochmögenden Herrn Generalstaaten als auch obbesagte Städte ihre Meynung frey sagen dürfen: zu welchem

2*

Ende soll es auch einem oder mehreren Personen, Namens vorbesagter Städte zu Grafenhaag, oder wo die Hochmögenden Herrn Generalstaaten sich versammeln werden, frey stehen, den Berathschlagungen der Sache halber beyzuwohnen. Auch soll es denen Hochmögenden Herrn Generalstaaten frey stehen, wenn sie es für gut finden, einige in obbesagten Städten oder an welchen Orten es die Noth erheischen möchte, zur Befördernug der Beobachtung und Bestätigung gegenwärtigen Tractats zu verordnen und abzusenden.

V. Es soll den Schiffen beider Partheien frey stehen, sich der Häfen und Flüsse, auch beyderseitiger Vorstadtsländer ohne alle Hinderniſſe zu bedienen, sich daselbst mit Proviant zu versehen, die Schiffe auszubessern, und alle andere Bequemlichkeiten zu genießen, (ausgenommen doch alle Verübungen der Gewalt oder anderen Muthwillen), oder was einer nur nöthig hätte, zu kaufen und mit Dank zu bezahlen.

VI. Obbesagtes Bündniß soll von beyden Seiten getreulich und völlig gehalten werden: wenn jedoch wider Vermuthen eine wechselseitige Zwietracht entstehen möchte, so soll deswegen keine Feindseligkeit angehoben werden: sondern die neuentstandene Frage soll, wenn es nöthig sein wird, unter Zuziehung solcher Personen, welche den Frieden lieben und demselben ergeben sind, von beyden Theilen beigelegt werden.

VII. Von keiner Seite soll ohne beyderseitige Zustimmung etwas, das einem von beyden zum Nachtheil gereichen könnte, verhandelt; sondern üielmehr soll dahin getrachtet werden, daß der gemeinschaftliche Friede zwischen beyderseits Bürgern, Einwohnern, Unterthanen, Schiffen, Gütern und Handlung erhalten werde, damit solche, ohne vorige Lasten, bey ihren Freyheiten und Privilegien geschützt werden.

VIII. Gegenwärtiger Tractat soll für die nächstfolgenden 15 Jahre in Kraft und Würden gelten.

IX. Wenn aber mehr Hansestädte an gegenwärtigem Tractat und Bündniß Theil zu nehmen wünschen, so soll solches nicht anders, als auf billige Bedingungen, und mit gemeinschaftlicher Uebereinkunft der Partheien geschehen.

X. Die Bestätigung dieses Tractats soll binnen zwei Mo-

nathen, von dem hetigen Tage an zu zählen von beiden Seiten in feierlicher Form verfaßt ausgewechselt werden.

Diesen Tractat haben wir Commissarien und Deputirte, nebst dem vorbenannten Herrn Residenten mit eigenen Händen unterzeichnet, und ihn mit unsern Pettschaften bekräftigt.

Grafenhaag den 4. August im Jahre 1645.

(War unterzeichnet) J. von Gent. J. Catz. Jacob Veth. Johann von Reede. C. Roorda. G. A. Santen. G. Schoonenburg. Bethmannus Herdesianus. Nikolaus Jerennius. Löwe von Aitzena.

Großes Aufsehen machte in der Stadt zu dieser Zeit eine polnische Gesandtschaft, die 150 Personen und 250 Reiter stark am 28. Aug. 1645 durchzog, das Fräulein Maria von Mantua und Nivers, die Braut des Königs von Polen, aus Frankreich herüberzubringen. Ihr Führer der Graf Christoph von Bnin, Woywode zu Posen, ließ zwei Tage zuvor seine Ueberkunft zu dem Zwecke dem Rathe vermelden, welcher denn auch sonst benachrichtigt von dem überaus großen Pompe des Zuges, zum würdigen Empfange Anstalten traf und seinen Syndicus und zwei andere Mitlieder in Kutschen mit reitenden Dienern, denen sich junge Bürger zu Pferde anschlossen, beauftragte, was die Sittte erfordere zu beobachten. In der Vorstadt war eine Compagnie dortiger Bürgerwehr unter Gewehr bis zum Thore und andere Bürger-Compagnien, wie auch die Compagnien Miliz bildeten Spalier bis zum Absteigequartier des Gesandten, woselbst eine Ehrensalve gegeben wurde, und die gräflichen Musikanten fleißig aufspielten. Wie unser Chronist berichtet, waren die Herren der Gesandtschaft gar stattlich angethan mit Prachtkleidern von Sammt, Atlas und anderen seidenen, auch silbernen und goldenen Stücken, worauf allerhand Farben und Figuren, mit Röcken und Talaren, die mit Fuchs- Zobel- und Marderfell gefüttert waren, und die Pferde trugen stattliche Teppiche, silbervergoldete Stiegreife d. i. Steigbügel, die Sattel waren mit Turkisen, Rubinen und andern Edelsteinen eingefaßt u. s. w.

Der Rath schenkte Weine, Fische und Hafer, wurde von dem Grafen zu einem Gastmahle eingeladen und besah derselbe bei seinem viertägigen Aufenthalte die Stadt und Festung unter

Losbrennen einiger groben Stücke, das Zeughaus, das Gymnasium, mehrere Kirchen, das Rathhaus und den Schütting, worauf er unter Paradehalten der Bürgerschaft, Trompetenschall vom Thurm der U. L. Fr. Kirche und einigen Ehrensalven aus dem schweren Geschütz von Deputirten des Rathes bis zum Varelgraben geleitet wurde.

Am 30. Januar f. J. kehrte die Gesandtschaft mit der königlichen Braut ihres Weges über Bremen heim; es hing eine brennende Leuchte vor jedem Hause, an welchem die Königsbraut in einer mit Sammt ausgeschlagenen Sänfte vorüber kam und beliebte dieselbe im Hause des Rathsherrn Meimern Schöne auszusteigen. Die ganze Bürgerschaft stand im Paradeschmuck während schweres Geschütz reichlich abgefeuert wurde.

1644 Nicht ohne Interesse kann es seyn, einen Blick zu thun in das bürgerliche Ständewesen dieser Zeit, welches sich, was Rang und Ehren betraf, scharf herausstellte und charakterisirte, dies auch in Rang- und Kleiderordnung besonders in diesem Jahrhunderte kund machte. Im J. 1630 war die Ordnung eingeführt, daß Glieder des Ministeriums, welche keinen Doctor-Grad hatten, den Rathsherren im Range weichen mußten und die zur Zeit lebhafte Rangfrage war auf's neue angeregt worden. Bei dem Leichenbegängnisse des verdienstvollen, wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Rathsherrn Herm. Schöne im J .1644 Dec. 13 hatte es im Gefolge viele Unordnungen und sehr ärgerliche Rangstreitigkeiten gegeben. Der Rath fand sich daher bewogen, solchem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen und erließ eine desfallsige Bestimmung, wie es bei Hochzeiten, Processionen u. s. w. in Betreff des Ranges zu halten sey, und sollten Theologen und Juristen die Stellen, welche sie hatten, behalten nnd in ihrer Ordnung neben dem Rathe aufsteigen, auch Herr Pellinchovius, der Obristlieutnant Gerhard auf dem Keller und Magister Steller ihre Stelle behalten, nämlich die nächste vor dem in den Rath zu Wählenden, dann aber auch wie jene aufsteigen. Was die Doctoren der Medicin angehe, wolle man geschehen lassen, daß Dr. Nienfiel (eigentlich Gerh. de Neufville) seit dem J. 1638 Stadtphysicus, ein hochgelehrter und beliebter Arzt, und voll Verdienste um das Gymnasium, an welchem er physicalische, mathematische und

medicinische Vorträge hielt, auch als Philosoph berühmt, Dr. Timpler, Michael Hermeßen, auch Harmes, und Stakelbeke ihre Stellen behalten, doch nicht aufsteigen sollten. Erstgenannten betreffend sollte derselbe allemal die sieben und Dr. Hermeßen die zehn neuesten Rathsherrn nebst den mit ihnen aufsteigenden Rathsherrn vor sich gehen lassen, nur Dr. Stackelbecke seine Stelle vor den drei jüngsten Rathsherren einnehmen. Den übrigen Drn. der Arzneikunde, nämlich Arnold vom Ende, Joh. Cöper — (welcher im J. 1651 dem Stadtphisicus Michael Hermeßen ohne Gehalt adjungirt wurde, ein Arzt von großem Rufe in der Stadt und an Höfen,) Dr. Köhler und Tilemann de Neufville, (Prof. der Mathematik und im J. 1645 zugleich Canonicus zu Sct. Willehadi und Sct. Stephani), wurde jedoch untersagt, vor Rathsherren zu gehen, es sey denn so jemand Stadtphysicus geworden. Eine Beschlußnahme der Wittheit im J. 1648 Dec. 30 verfügte, die Doctoren sollten künftig überhaupt nach den Rathsherren gehen, diejenigen aber welche schon im Rath seyen so verbleiben.

Doch hatte es damit noch kein Ende und brach der Streit wieder im J. 1688 auf's heftigste aus als bei Ernennung der Doctoren der Medicin Herm. Heinecken, Phil. Arnold und Adolph Tilemann zum Stadtphysicate es mit der Bedingung von Seiten des Rathes geschah, sie hätten ihren Rang nächst den jüngsten Rathsherren und sollte sich künftig keiner vor Rathsherren begeben, wodurch wohl geschehen, daß ein zu Rath erwählter Rathsherr 40 und 60 Plätze als solcher zurückgekommen. Die Aerzte Heinr. Zobel, Joh. Köper, Joh. Zobel, Franz Albrecht, Mich. Harmes, Heinrich Edzards und Phil. Arnold protestirten im Jahre darauf, es sey gegen den Besitz von undenklichen Jahren; auch Prediger beschwerten sich, wie denn gegen sie in diesem Jahre auch geklagt wurde, daß jüngere Doctoren der Theologie über viel ältere der Medicin Platz genommen. — Es machte sich in diesen Rangordnungen ein neuer Uebergang und jener ganz entgegen, welche der Prediger an St. Martini Johann Timann 100 Jahre früher eingehalten, der dem Bürgermeister voranzugehen pflegte und wie Dr. Albert Hardenberg in seiner Beschreibung der kirchlichen Streitigkeiten anführt, daß er es nicht thue ihm zum Vorwurf machte.

In das kirchlich bürgerliche Leben — wie denn beide mehr und mehr zusammenwachsen sollen bis sie in das Reich Gottes, dessen Vollendung die Bitte gilt: „Dein Reich komme!" aufgenommen werden — griff zu dieser Zeit, angethan mit solchem Rang- und Ehrenstreit wie sie war, friedestörend ein, daß der Rath die mit dem Tode im J. 1656 Aug. 7 erledigte Superintendentur nicht wieder besetzte, dagegen Primarien an den vier Hauptkirchen bestellte. Die Superintendentur, welche in der Reformationszeit zuerst Pastor Jacob Probst an U. L. F. Kirche bekleidete, hatte da zur Zeit nicht viel auf sich gehabt, indem die bremische Kirchenordnung nur zuweiset, daß der Superintendent zwei oder dreimal die Woche im schwarzen Mönchskloster für Gelehrte und Predicanten eine Vorlesung holte, wie dort schon in katholischer Zeit Brauch gewesen. Das Ministerium, besorglich eingedenk des Spruches: „Divide et impera" d. i. theile und herrsche" wählte indeß in seiner Mitte den ältester Prediger an U. L. Fr. Kirche Johann Almers zum Superintendenten, der jedoch nach einiger Zeit zu Gunsten des Pastors Petrus Varnholt an St. Martini Kirche verzichtete, mit dessen bald erfolgendem Tode die streitige Angelegenheit wieder aufgenommen wurde.

Zugleich mischte sich der überhaupt gangbare Rangstreit ein, daß jüngere Prediger bei öffentlichen Hergängen als Primarien vor älteren Amtsbrüdern und Collegen den Vortritt behaupteten und mit den Rathsherren im Range aufzusteigen berechtigt worden. Als der Rath die Superintendenten-Stelle nicht wieder besetzen wollte, bedacht sein Episcopat mehr aufzurichten, wählte die größere Zahl der Ministerialen einen Senior und zwar den gelehrten, hochangesehenen und streitbaren Dr. Heinrich Flocken, Pastor an St. Stephani Kirche, wohin er unlängst im J. 1655 berufen worden, zugleich Professor am Gymnasium, einen gebornen Bremer, was derselbe auch annahm und sich Senior unterschrieb, wogegen aber andere Mitglieder des Ministeriums protestirten.

Am 15. Juni des J. 1658 gab das Ministerium mit Ausnahme der Pastoren Adam Preuel, Wilhelm Schnabelius und Gottfried Schachmann unter Vorgang des bejahrten Joh. Almers und des Pastor extraord. an St. Stephani Kirche Andr. Christ. Pierius eine heftige Schrift ein, daß junge Herren und Doctoren,

welche zu Rathe erwählt worden, ungeachtet aller geschehenen Erinnerungen den Vorgang nähmen vor den älteren Gliedern des Ministeriums und die Primarien an den Kirchen vor den Secundarien, so viel länger diese auch im Amte gewesen. „Man müsse die Vorfahren rühmen, hieß es im Schreiben, welche ihre Prediger gehörig geliebet und geehrt hätten und sie nicht geringer gehalten als graduirte Doctoren jeder Facultät. O tempora! O mores! (O Zeiten! O Sitten!) heißt das zwiefacher Ehren die Aeltesten, die wohl vorstehen, werth halten, sonderlich die im Wort und in der Lehre arbeiten. Darüber judicire alle Welt! Darüber judiciren alle die sich zu einer christlichen Religion bekennen. Ja! darüber judicire der Erzhirte selbst, der solchen Befehl seiner Kirche gegeben hat.“ —

Der Pastor Prim. Flocken suchte sich indeß im Senoriat zu behaupten, worauf an ihn in einem Schreiben des Rathes vom 27. Juli, was ein Notar überbrachte, darüber ein Verbot erging, gegen welches er sofort protestirte, worauf ihn der Rath, welcher die abgestellte Superintendentur in Form des Seniorats nicht wollte aufkommen lassen, wie es sich machen konnte und beabsichtigt wurde schon andern Tages in einem Schreiben aufforderte, binnen der Dweernacht d. i. andern Tages seine Rechtfertigungsgründe, warum er nicht Gehorsam leiste, schriftlich einzusenden und sich bis auf weiteren Bescheid des Titels und aller davon abhängenden Verrichtungen zu enthalten. Es folgte, als jener seines Sinnes beharrte und eine Rechtfertigungsschrift einsandte, am 5. Aug. ein Mandat des Rathes, worin die Wahl eines Seniors bei ernster exemplarischer Ahndung als null und nichtig aufgehoben und für alle Zukunft untersagt, dagegen das Primariat an den vier Hauptkirchen von halben zu halben Jahren, nach der Reihe wie im Ministerium die Folge sey, bestätigt und berechtigt wurde, woher sich nachmals ein Directorium und der Titel Director Venerandi Ministerii bildete. Auch erhielt jene Beschwerdeschrift wegen Rangstreitigkeiten ihre Abweisung und warnte der Rath vor Ungehorsam und Ehrgeiz; noch wurde dem Pastor an St. Remberti Kirche Heinrich Baken scharf verwiesen, sich des angemaaßten Aufsteigens im Ministerium zu enthalten und an seiner Unterstelle begnügen zu lassen.

Flocken gerieth später auch in Streitigkeiten mit den Bauherren an St. Stephanikirche, was ihm auf eine Zeit Suspension vom Amte zuzog, der nun im J. 1660 eine Verpflichtungsformel unterschreiben mußte, auf welche der Rath, als im Jahre darauf Herm. Coccejus an U. L. Fr. Kirche berufen wurde, das ganze Ministerium verpflichtete und somit genauer seinen Hoheitsrechten unterordnet e als vor Zeiten geschehen konnte, wo auch die Predigerwahlen an den Hauptkirchen seiner Bestätigung nicht bedurft hatten. Eitle, anmaaßliche Rang- und Ehrenbestrebungen waren in das Gegentheil umgeschlagen.

Die überaus bündige Formel lautet in wortgetreuer Copie wie folgt:

„Ich Endesunterzeichneter verpflichte mich kräftigster Formel Rechtens, daß Ew. Hochw. Rathes dieser Stadt einem Ehrwürdigem Ministerio so wohl bereits intimirten als künftig intimirenden decretis ich mich unterwerfen, denselben ohnbeweglich pariren, auch sonst allen schuldigen Respect und Gehorsamb Ihr Ernv. Weisheit als meiner ordentlichen von Gott mir fürgesetzten Obrigkeit erweisen, deroselben in dieser Stadt truw und hold sein und bleiben, auch in meinem Amte und Leben, nach allen meinem Vermögen ohnweigerlich verhalten und mit den Herrn Bauwmeistern, Diaconis und Subdiaconis der Kirchen zu N. N und sonst männiglichen also umbgehen und mich gegen dieselbe, imgleichen gegen alle meine künftigen Herrn Collegas im Ehrwürdigen Ministerium hieselbst dergestalt bezeigen will, daß mit Fuge und Recht keine Klage wider mich soll geführt werden können. Alles wohlbedächtig, auch sonder Arglist und Gefährde an aides statt, fäst, ohnverbrüchlich und woll zu halten. So dann mit ausdrücklicher Bewilligung, daß widrigen ohnverhofften Falles ich ipso facto, wann ich dessen erinnert oder überführt würde, meines Amptes und Dienstes verlustig gemacht haben wolle. Dessen zu Uhrkundt habe ich diese Verpflichtung eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft bedrückt.“

Im Rathsdenkelbuche, woraus diese Copie genommen ist, steht bemerkt, die Formel solle zu beständiger Observanz in dasselbe eingetragen werden. Merkwürdig ist in derselben das: „truw und hold seyn“, insofern es in den Huldigungen der Stadt selbst gegen die Erzbischöfe und sieben Jahre zuvor gegen Schweden ihrerseits auch vorkommt.

1644 Der Krieg, in welchem Deutschland so jämmerlich in sich selbst zerrissen und von Schweden und Dänen, Franzosen und Spaniern und anderen Völkern zertreten wurde, hatte über 25 Jahre

gewüthet, als es sich zum Frieden neigte. Es waren von den kriegführenden Mächten i. J. 1644 in den westphälischen Städten Osnabrück und Münster Bevollmächtigte niedergesetzt, Frieden zu stiften, unterdem aber der Krieg in Schwaben und Franken, am Rhein und Mayn und Donau, in Hessen, Westphalen und hier und da fortwüthete. Schon im Sommer des J. 1643 hatte Schweden die Friedensverhandlungen aufgenommen, wie ein Schreiben seiner Gesandten Johannes Oxenstierna und J. A. Salvius an den Senat, datirt Minden Nov. 14., zu erkennen giebt, worin sie mittheilen, sie seyen in der Mitte des Juni-Monats an die Elbe gekommen, um geraden Weges nach Osnabrück zu reisen, da sich aber sonst keine Gesandte dazu angeschickt, hätten sie sich auf den Rückweg begeben wollen, doch weil mehrere, sowohl von Seiten des Kaisers als der auswärtigen Könige auf dem Wege, oder in Bereitschaft seyen, wollten sie nach Osnabrück weiter und schickten anbei einen von kaiserlicher Majestät erhaltenen Geleitsbrief nebst dem ihrigen, sich durch Gesandten vertreten zu lassen. Im folgenden Jahre schrieben die schwedischen Bevollmächtigten am 17. Oct. an den Senat von Bremen, unter dem Titel: Kaiserliche Stadt, seine Gesandten ohne längern Verzug nach Osnabrück eilen zu lassen, indem zu Beseitigung der im Wege liegenden Hindernisse nöthig, daß gesammte Fürsten und Stände zum Beginn der Tractaten sich herzufänden. Noch lud ein Schreiben des Königs Ludwig XIV. von Frankreich an den Senat, unter Adresse: A nos trés chers amis et bons amis le magistrat et conseil de la ville de Brème, im J. 1645 Aug. 20 ein, sich den Friedensunterhandlungen im Geiste des Friedens und nach der Regel von Recht und Billigkeit durch Abgeordnete anschließen zu wollen, worauf datirt Sept. 9 auch ein Schreiben des Kaisers gleichermaßen einlud, da Uebergabe der Propositionen von Seiten der Kronen Frankreich und Schweden zu Münster und Osnabrück erforderlich machten, daß die merklich dabei interessirten Churfürsten und Stände daran Theil nähmen.

Demnach, doch spät, sandte der Senat den Bürgermeister Libo- 1646
rius v. Line, den Syndicus Joh. Wachmann den älteren und den Senator Dr. Gerhard Koch nach Osnabrück, welche, datirt Linz Juni d. J. 1646, nochmals ein Declaratorium und Confirmatorium

bei dem Kaiser auswirkten, daß Bremen eine reichsunmittelbare Stadt sey, wie denn, wußte man gar wohl, erzbischöflicher Seite besonders durch den Kanzler Diet. Reinking, zumal später, in Folge desfallsiger Verhandlungen wegen des Erzstiftes Bremen gegen Ende des Jahres stark entgegen gehalten wurde. Sobald die schwedischen Gesandten sicher waren, das Erzstift Bremen an die Krone Schweden zu bringen, trat dies ernstlicher hervor, und wenn auch noch zurückgehalten, konnte es dem Rathe nicht verborgen bleiben. In den Tractaten wollte Churbrandenburg nicht von Erwerbung Hinterpommerns lassen und stellte sich für Schweden der von Vorpommern heraus, was auch die Stifter Bremen, Verden und Minden verlangte und erstere beide wirklich überlassen hielt. Es war im Entwurf der kaiserlichen Bevollmächtigten der Stadt Bremen gedacht, daß sie in ihrem reichsunmittelbaren Stande verbleibe, was aber die schwedischen nicht zugeben wollten, worauf denn statt „gegenwärtigen Stand“ in
1647 einem neuen Entwurf am 24. April zugaben. Wie es in so weit damit stand und blieb giebt ein Schreiben der erzstiftischen Räthe 1647 Oct. 25 an den Rath Salvius zu erkennen, worin es heißt: „Der Stadt Bremen Exemtion betreffend werden Ew. Excellenz am besten wissen, ob dawider, weil die kaiserlichen und städtischen Behörden hart darauf dringen, auch die kaiserliche Majestät den bremischen Immediätstand der Reichskammer schon intimirt haben soll, wenn nun die Stadt für sich selbst, die auch in langen Jahren dem Erzstifte in ihren Beschwerden assistirt, abgehen sollte, demnach müßten Ihre Majestät huldigen u. s. w.“

Ein Tagebuch des Senators Koch hat uns das Nähere aufbehalten. Derselbe ließ sich am 7. Sept. benannten Jahres, wenn gleich erst im Mai d. s. J. der gegenwärtige Stand der Stadt Bremen in Verhandlung kam, gegen den Grafen Gabriel Oxenstierna, Sohn des großen Reichskanzlers Axel Oxenstierna, dahin vernehmen, seinem Principale sei es vorgekommen, als ob die schwedische Gesandtschaft etwas gegen die Reichsmittelbarkeit der Stadt habe, was er jedoch nicht für wahr halten könne. Jener entgegnete freundlich, es werde viel ausgesprengt, was gesagt seyn solle und Lapperei wäre, schwedischer Seite habe man das Erzstift als Entschädigung und in weltlichen Besitz zu haben verlangt; er möge seinem Herrn versichern, Kö-

nige und Kronen wollten mit der Stadt Bremen gute Freundschaft und Nachbarschaft haben. In einer andern Audienz Dec. 10 legten der Syndicus Wachmann und die beiden Rathsglieder den schwedischen Bevollmächtigten in beredter Weise vor, wie der Kaiser die Stadt Bremen als eine freie Reichsstadt bestätigt habe, worauf der Reichskanzler zur Antwort gab, wenn der Kaiser die Stadt für eine Reichsstadt erkenne, so müßten sie es geschehen lassen, und als erwiedert wurde, der Kaiser hätte es gethan und thäte es noch, betheuerte der hinterlistige Salvius bei Gott, — so frech er überhaupt auch in seiner Feder während der Friedensverhandlungen war und mit dem französischen Gesandten Avaux im Ansichreißen wetteiferte, — sie gedächten nicht, die Rechte und Privilegien der Stadt zu kränken.

Am 14. Jan. d. f. Jahres legten Wachmann und Koch das kaiserliche Decret v. J. 1641, das Berufsschreiben zu den Reichstagen und oben angeführtes Declaratorium und Confirmatorium vor, als zwei Tage zuvor schwedischer Seite ein Entwurf, wie Bremen in die Friedenstractaten aufzunehmen sey, angetragen worden. Auch in einer Audienz am 10. Febr. jener erklärte, man gönne es der Stadt gerne, wolle gute Freund- und Nachbarschaft mit ihr halten und ihr nicht zu Schaden seyn; wollte Schweden disputiren, so müsse es doch vor dem Kaiser, oder der Kammer geschehen und da wüßten sie wohl, daß sie doch keinen günstigen Richter fänden. Am 17. Febr. war von Seiten des Rathsherrn Koch weitläuftig mit Salvius hin und her über den Reichsstand der Stadt und das Recht des Erzbischofs gesprochen, folgenden Tages aber trugen die kaiserlichen Gesandten den bremischen vor, was von den schwedischen Räthen der Stadt halber verhandelt worden, welche den betreffenden Artikel allgemeiner aufgefaßt haben wollten, wie denn auch geschehen, doch ohne daß man der Krone Schweden damit etwas eingeräumt habe. Auch am 27. März sagte Salvius, der jenen Artikel auf Schrauben stellte, unaufgefordert, es sei dem Senat nicht zu verdenken, daß er den Stand zu befestigen suche, auf Protest des Kanzlers Reinking habe man in das Friedensinstrument statt Territorium, oder Gebiet des Senates das Wort District hineinbringen wollen, doch wurde das Wort Territorium herzustellen von ihm versprochen. Es wurde in zwei andern Entwürfen, April 14 und 28, schwedischer Seite

jedoch das Wort Territorium als mit Territorial-Hoheit zu verwandt ausgelassen, und endlich am 14. März die letzte und bleibende Formel, nämlich Gebiet und Unterthanen, von dem schwedischen Secretär Matth. Bierenklav am 19. d. M. unterschrieben. Auch wurden schwedischer Seits bei den Schlußverhandlungen am 28. Dec. und 4 Jan. d. f. J. nochmals Versuche dagegen gemacht und zwei andere Entwürfe übergeben, um die Güter und Rechte des Erzbischofs wie es damit vor dem Kriege gewesen in Anspruch zu nehmen und so an dem gegenwärtigen Stande zu rücken.

Noch gab der schwedische Rath Salvius nicht zu, indem er bei Unterzeichnung des Friedens-Instrumentes am 6. Sept. zu Osnabrück und später zu Münster eine Declaration eingab, wie man schwedischer Seite die Worte, was die Stadt Bremen angehe, verstanden haben wolle, womit er trotz beharrlicher Weigerung der kaiserlichen Gesandten zuletzt am 15. Oct. durchdrang und dem Reichsdirectorium das Protocoll davon zusandte. Dagegen gab das churfürstlich maynzische Directorium Tages darauf gleichfalls eine Erklärung zu Protocoll, es sey nur geschehen zu Beförderung und Beschleunigung des Friedensschlusses, solle jedoch der Stadt Bremen in ihren Rechten und Freiheiten und ihrem Besitz zur Zeit des Friedensschlusses, oder was sie in einiger Zeit von Rechtswegen haben und erlangen möge, nicht zum Schaden gereichen.

Daß unsere Stadt ihren ausgezeichneten Diplomaten Wachmann und Koch im Entwicklungsgange ihrer reichsstädtischen Angelegenheit viel zu danken hatte, ist nicht zu verkennen und muß in ehrendem Andenken bleiben.

Im J. 1647 zog ein schweres Geschick über die Stadt zusammen und Schrecken fiel auf ihre Bewohner. Wir berichten mit den Worten des Zeitgenossen, unseres treuen Führers, des Chronisten Peter Koster wie folgt:

„Am 5. August dieses Jahres Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr bei hartem Donnerwetter schlug ein Donnerstrahl in den dicken und großen mit Schiefersteinen gedeckten Zwinger am Zuchthause, so bei St. Stephani-Walle, wodurch 600 Tonnen Pulver, so in einem Gewölbe lagen, angezündet wurden, davon im Augeblick der Thurm oben in die Luft gesprengt, das Zuchthaus

zerschmettert, 7 Menschen getödtet, viele andere blessirt und alle Häuser auf St. Steffen sammt selbiger Kirche an Fenstern und Dächern gar hart im Augenblick beschädigt wurden. Alle Straßen auf St. Steffen lagen voller Dachsteine und ausgeflogenen Fenstern, so daß man dieselbe kaum in der ersten Stunde brauchen konnte. Jedermann meinte nicht anders als Himmel und Erde fielen in einander und daß dies der letzte Tag der Welt wäre. Das Donnerwetter hörte sofort auf; von allen Menschen der Stadt lief jedermann zu, dieses Spectakel mit anzusehen. Viele von den Gefangenen gingen aus ihren zerschmetterten Zellen mit ihrem angeschlossenen Blocke.

Bei dieser großen Zornruthe Gottes spürte man doch dessen Gnadenhand, indem kein einziges Haus in Brand gerieth, sondern alles im Augenblick vorüber war. Senatus ließ darauf am 18. einen Fast-, Dank-, Buß- und Bettag halten." —

Es war denn nach dreißig Jahren endlich Frieden, doch ohne Friede, ohne Versöhnung im Reiche, nur wie ihn der Buchstabe faßte. Im Oct. des Jahres 1648, als am 14. d. M. das Friedens-Instrument zu Stande gekommen, der westph. Friede abgeschlossen war, sogenannt weil es zu Münster und Osnabrück schehen war, eilten Trompeter durch die Länder mit der Freudenbotschaft, dem verwilderten Krieger jedoch unwillkommen, der seinem wildbewegten Leben den Abschied geben sollte. Namenlose Gräuel waren durch die Länder gezogen von den Tyroler und Schweizer Alpen bis zur Nordse und Ostsee und von diesen bis zum Rhein und über ihn hinaus. Die Helden des Zeitalters hatten durch die Länder hin Blutspuren und Brandstätten hinter sich gelassen und was Magdeburgs Schicksal im Großen gewesen, hatte vieler Orten sein Gleiches gefunden. Eine Tabelle aus dem 17. Jahrhundert, worin die Häuserzahl der märkischen Städte vor und nach dem Kriege verglichen wird, zeigt, in vielen waren die Hälfte, in andern zwei Drittheile, in einigen fünf Sechstheile zu Grunde gegangen. Berlin, was nur noch 300 Bürger zählte, hatte innerhalb seiner Wälle wenigstens ein Viertheil Häuser weniger. Wie Zeitgenossen berichten, kamen allein in Sachsen binnen zwei Jahren 900,000 Menschen um, in Böhmen war die Einwohnerzahl, noch bevor die Schweden

unter Banner und Torstenson dort hausten, auf ein Viertel gesunken; in Augsburg waren von 80,000 E. nur 18,000 geblieben und überhaupt ist anzunehmen, daß mehr als die Hälfte Leute umkamen. Die fränkische Kreisversammlung konnte beschließen, man solle den Priestern die Ehe und allen Männern zwei Weiber gestatten, damit die Bevölkerung schneller wachse. Pest und Hungersnoth waren häufig im Gefolge des Krieges und ein verarmtes Geschlecht wohnte in kümmerlichen Hütten.

1648 Und welcher Friede war zu Stande gekommen! Ein Friede, dessen Schmach für Deutschland, dem Schweden und Franzosen die Bedingungen stellen konnten, so groß war als das Elend des Krieges es gewesen. Die Krone Schweden erhielt außer 5 Millionen Kriegeskosten die Bisthümer Bremen und Verden, die Stadt Wismar, die Insel Rügen, Stralsund und ganz Vorpommern und einen Theil von Hinterpommern, somit an der Nord- und Ostsee alle wichtigen Punkte. Und Frankreich, erzfeindlich von jeher, welches oft über Kaiser und Reich herzufallen, doch glücklicher Weise ohne Erfolg, die Türken einlud, brachte Elsaß an sich, ausgenommen Straßburg, doch mit 10 Reichsstädten und der Ritterschaft in ihm, auch Breisach und Philippsburg und erhielt somit die Schlüssel zu Oberdeutschland, wohin sein Trachten gewesen. Die Trennung der Schweiz vom Reiche wurde anerkannt, nicht minder diejenige Hollands, womit die freie Rheinfahrt verloren ging, und die Rheinstädte jenes in seinem Flor noch schmücken mußten. So wurde das heilige, deutsche Reich seiner schönen Gränzländer verlustig und blieb in sich zerspalten. Die Kaiserwürde schwand und die Reichseinheit war völlig zerstört; nur die kleinen Fürsten, Grafen, Richter, Stände und Städte erkannten die Oberherrlichkeit des Kaisers an, um in seinem Schutz nicht den größern Fürsten und Reichsständen zur Beute zu fallen.

Und wie kam der klägliche Friede zu Stande? Der französische und schwedische Gesandte ließen ein Jahr auf sich warten und ob die Völker sehnlichst verlangten, der Kaiser zauderte drei Viertel Jahr bis er seine Zustimmung ertheilte. Im Friedenscongreß zankte man um Titel, Rang und Vorsitz Monate, Jahre lang, denn es konnten, wie der Spieler bei dem Spiel Gewinn hofft, noch blutige Trophäen zu einem gierig verlangten Ländervortheil

verholfen. Stand ja der französische Marschall Turenne in der Mitte Deutschlands und der beutesüchtige Schwedengraf Königsmark in Böhmen, während der kaiserliche General Joh. von Werth seine raschen Züge machte und Feldherrnruhm begehrte. So hatten sich Schweden und Dänen, Franzosen und Spanier, Ungarn nnd Polen, Croaten und allerlei barbarisches Gesindel in deutschen Landen umgetrieben. Von all den Gräueln hat nur das Weltgericht seine Geschichte. —

Sehen wir auf unsere Stadt, welche ein Schreiben des Kaisers Ferdinand dat. Nov. 7. von dem Friedensschluß und von Vertheilung der schwedischen Satisfactionsgelder benachrichtigte, wie sie darin gesondert begriffen war, was Schweden mit allen Kräften zu hindern suchte. Es lautet der 8. §. des 10. Artikels im Friedens-Instrument wie folgt:

„Der Stadt Bremen aber und ihrem Gebiet und Unterthanen soll ihr gegenwärtiger Zustand, Freiheit, Rechte und Privilegien in geist- und weltlichen Dingen ohne Hinderniß verbleiben. Wenn aber sie mit dem Bisthum, oder dem Herzogthum, oder den Capiteln einige Streitigkeiten hätte, oder daraus künftig entstehen möchten, die sollen entweder freundschaftlich beigelegt, oder zu Rechte ausgemacht und beendigt werden. Jedoch bleibt jeder Theil indessen im Besitz desjenigen, was er anjetzt inne hat.“

Insofern mochte unsere Stadt zufrieden seyn und der Zukunft lassen, was ihr gehört, doch sie konnte das nicht in Betreff des Weserzollstreites mit Oldenburg, das auf Betreiben der Churfürsten — wie sehr Schweden entgegen hielt, namentlich auch der Graf und Reichskanzler Oxenstierna und von Seiten des Kaisers, ein Vergleich beabsichtigt wurde — im Frieden bewilligt erhielt, „daß die vom Kaiser mit der Churfürsten Beistimmung bewilligten Zölle, namentlich der dem Grafen von Oldenburg auf der Weser verliehene Zoll in Kraft bleiben und zur Vollstreckung gebracht werden sollten.“ Der Senat ermangelte nicht, dagegen zu protestiren und beauftragte hiezu seinen Gesandten, den Senator Dr. Gerh. Koch, so auch, daß er die am 15. Oct. vor sich gehende Unterschrift des Friedens-Instrumentes ab-

lehne. Es geschah der Protest vor Notar und Zeugen, ein kühner, folgenreicher Schritt, wie wir später sehen.

Von den 5 Millionen oder 50 Tonnen Goldes, welche Schweden im Friedensschluß als Entschädigung bewilligt erhielt, deren 18 Tonnen baar, 12 in Assignationen und die übrigen 20 wieder baar sollten gezahlt werden, wozu jeder Reichsstand 77½ Römerzüge entrichtete, sollte Bremen als solcher (indem sein Anschlag monatlich 320 Reichsgulden, oder 213 Thlr. 24 Gr. betrug) 24,800 Fl. oder 16,538 Thlr. 24 Gr. das erstemal darauf die ganze Summe 16,533 Reichsgulden 16 Gr. oder 10,222 Thlr. 16 Gr. zahlen, die auch im J. 1649 baar geleistet wurden. Als zu Stade über das Erzstift repartirt werden sollte, was aber nach kaiserlicher Verordnung zu Hamburg geschah, bürdete man Bremen etwas über 1/27 von 5941 Thlr 48 Gr. auf, in Betrag 213 Thlr 34 Gr. und sollte es bei den Grubenschen Tractaten 1/12, nämlich von 60,000 Thlr. seine 5000 tragen.

Bremen mochte indeß sich auch freuen und Gott danken. Es war in diesem allerfurchtbarsten Kriege verschont geblieben wie wenige Städte, hatte aber an Geld seine Opfer bringen müssen und verhältnißmäßig keine große, da ihm hinter Wall und Mauer nicht beizukommen war, auch in Folge von Verhandlungen, die auf Schutz und Schirm zielten, oder sein bloßgestelltes Gebiet betrafen. Im Friedens-Instrumente, welches dahin entschied, daß jeder Theil in Betreff der Kirchengüter bleiben solle, wie er im J. 1624 gewesen, war seiner noch ausnahmsweise gedacht worden.

Erst als am 8. Febr. d. J. 1649 die Auswechselung der Friedens-Ratificationen geschehen, ging in der Stadt nach ihrer bedächtigen Weise die Friedensfeier vor sich, am 18. Febr., an dem bedeutsamen Tage Dominica Reminiscere. Morgens 4 Uhr ertönte ein helles Geläute über die Stadt her, worauf die Kirchen sich füllten, die Prediger die Kanzeln bestiegen und der 103. Psalm: „Lobe den Herrn! meine Seele"! gesungen wurde. Dann wurde über die Pericope Ev. Matth. C. 15, V. 21—28 vom cananäischen Weibe gepredigt, dieselbe, wie unser Bericht lautet, explicirt, was auch die obrigkeitliche Vorschrift war

und folgte ein besonderes Dankgebet, worauf mit dem Gesange: „Sey Lob und Ehr mit hohem Preis" geschlossen wurde. Dann folgte die Hauptpredigt, wozu um 6½ und 7 Uhr geläutet worden und zwischen dem Gesange war Vocal- und Instrumental-Musik, worauf über das gewöhnliche Evangelium gepredigt und sodann das zu Dank und Lob ermahnende Proclam des Rathes verlesen wurde. Darauf folgte das „Te Deum Laudamus!" und wurde der Vormittag damit geschlossen. Als zur Mittagsstunde die große Sct. Susannenglocke in Sct. Martini stark angezogen worden, sammelte es sich sofort wieder in den Kirchen, wie das Proclam alles vorschrieb, und um 12½ Uhr war in allen Kirchen wiederum Gottesdienst mit Gesang und Musik, da hochauf das Lied erschall: „Allein Gott in der Höh sey Ehr." Es wurde gepredigt über Jesaias C. 52 V. 7: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: „Dein Gott ist König!" und, nach dem Segen abermals ein Te Deum Laudamus! gesungen und mit Abendseegen und Gesängen fortgefahren so lange die Gemeinden beinander blieben. Zum Schluß wurde von allen Thürmen zugleich geläutet und unter dem Geläute von zweien mit Trompeten geblasen und mit einer dritten Lösung des Geschützes um die Stadt her und einer Salve der ganzen Stadtmiliz hatte der Feiertag sein Ende gefunden.

So war im Reiche endlich Frieden, unsere Stadt sah indeß einen mächtigen Feind in ihre Mitte eindringen. In ihrem Weichbilde war nebst dem fremden Kirchenbesitz und dessen Würdenträgern insbesondere der Stadtvogt widerwärtig, dem Schuldherrn gleich, der alte Briefe in der Hand, sagt er auch nicht viel, schon in seiner Stellung verdrießlich ist, besonders daß er an Verjährung nicht glaubt, nach welcher ganz dem Spruch: „Recht muß doch Recht bleiben!" die Rechtspraxis ausbleibt und Recht nicht Recht bleibt, Unrecht aber eine Berechtigung erhält. Wie viel der Stadt in volks- und naturrechtlicher Weise daran liegen mußte, sich der bereits völlig in den Hintergrund gedrängten Stadtvogtei ganz zu entledigen und damit gleich nach dem westphälischen Frieden ein entschiedener Schritt gethan würde, mag sich aus Folgendem ergeben. 1651

Alte Mauern stehen auf tiefem Grunde. Bereits zur Zeit des Erzbischofs Unni im 4. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts gedenkt unsere Geschichte eines erzbischöflichen Stadtvogtes Ulfrides, ob neben dem fränkischen Protestaten, oder ob der letzte von diesen, ist ungewiß; als in dessen Zeit der Erzbischof Adaldag die Regalien und königlichen Rechte, somit auch die Stadtvogtei und deren Besonderrechte an die bremische Kirche brachte (Th. I. S. 168) mußten die aufkommenden Stadtrechte mit diesen bald zusammenstoßen. So beschloß im J. 1449 der Rath, als ein erzbischöflicher Stadtvogt Beverbeke, daß er zugleich Bürger war mißbraucht haben mochte, in Zukunft solle kein Stadtvogt Bürger bleiben. Doch wollte man auch nicht Fremde im Lande sehen und so folgte ein Beschluß, nur Bürger sollten künftig zu Vögten gewählt werden können; und im J. 1612 wollte der Rath den vom Erzbischof bestellten Stadtvogt Herm. Zierenberg, der eine Vicarie bei dem Altar der heiligen drei Könige in der Maria Magdalena-Kirche hatte, nicht eher anerkennen und bestätigen, als bis er auf die Vicarie verzichtet hatte, der freilich zu seinem Verdruß berechtigt worden, das Palatium oder erzbischöfliche Schloß zu bewohnen.

Wie aber, den erzbischöflichen Stadtvogt vom Stadtwesen auszuschließen, höchst wichtig für die freistädtische Ausbildung war, zeigt noch zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine Beschwerdeschrift des Stadtvogtes Joh. Georg Zierenberg an die königlich schwedische Regierung, worin er folgende Berechtigungen von Alters her für die Stadtvogtei reclamirte und deren Rechte und Functionen darlegte: das Ding- und Civil-Gericht — das Executions-Recht in bürgerlichen Sachen und bei liquiden Schulden — das Gast- und Niedergericht, was aber verstümmelt die kundige Rolle noch jährlich proclamire — das Recht mit Arrest und Kummer zu belegen — das Echteding sammt Kistenpfandsrecht d. i. das Hauslassungsrecht, weshalb die Stadtvögte im Jahre nach altem Brauch die Gerichtsstelle anordneten — das Recht am Heergewette — Rechte bei den Bierbrauern, Metzgern und Aemtern und Gilden — Aufsicht auf Maaß, Elle und Gewicht, auch Defraudation — Gerechtigkeit bei fremden Krämern — das Recht, wonach der Vogt erlaube, eine Leiche aus dem Wasser

zu ziehen — das Recht Proclame, Mandate, Citationen u. s. w. ohne Erlaubniß des Rathes am Rathhause anschlagen zu lassen — und das Fiscal-Recht über verlornes-herrenwesens Gut auf des Königs freier Straße, also auch der Weser. Nach jener Schrift stand bei Blutgerichten dem Stadtvogt das Directorium zu, wie der Rath das selbst bezeugte, ferner, dem Gerichtsschreiber zu befehlen, daß er die Klage einbringe, dem Rathsdiener, daß er das Schwerdt ziehe und die Versicherung thue, den Thäter zur Verantwortung vorzuladen, auf Nichterscheinen der Vogt ihn friedlos lege und befehle, es solle denselben niemand hausen, noch hegen, noch herbergen, oder er solle gleich strafbar seyn, und sey der Rath schuldig, es ihm einen Tag, nicht wie er später behauptet habe, nur eine Viertelstunde vorher anzuzeigen.

Der Befreiungsgang im Stadtwesen ging auch hier schrittweise nach Zeitgunst und Umständen. Bei den Friedenstractaten zu Stade im J. 1639 wurde desfallsiger Vergleich künftigen Tractaten aufbehalten. Das Vogteiwesen war noch zu verwurzelt im Staatsboden und erhielt obenbenannter Herm. Zierenberg, ein Jahr später die Zusicherung, nach Aufgeben des Amtes mit Frau und Kindern als Bürger gehalten zu seyn. Als zwei Jahre nachher der Aeltermann Heinr. von Barth antrat, ließ ihm das Collegium Seniorum seinen Rang, obgleich er als Bürger resignirte; doch wollte ihm der Rath im J. 1646 als die Schweden das Erzstift im Besitz hatten, nicht gestatten, ein Blutgericht zu halten, wobei es fast zehn Jahre sein Verbleiben hatte, wie denn in jenem Jahre auch die schwedische Regierung ihn suspendirte, weil er sein Amt nicht in ihrem, sondern in des Erzbischofs Namen geführt habe. Seines Theils wollte der Rath einen zum Stadtvogt von jener vorgeschlagenen Canonicus an Sct. Ansgari nicht annehmen und verweigerte nicht minder den im J. 1651 von ihr ernannten General-Auditeur bei der Armee Heinrich Langermann, indem von seiner Seite fest behauptet wurde, die Stadtvogtei habe mit den bischöflichen Zeiten aufgehört, Bremen sey nicht mehr mit dem Erzstifte verbunden und solle bleiben wie im westphälischen Frieden bestimmt sey.

Auf einen Hieb fällt der Baum nicht. In Folge der Tractaten d. J. 1654 mußte zwar die Stadt von den Schweden den Stadtvogt Langermann annehmen und hatte an Eilhard Elle-

brecht, welchen der Rath auf Empfehlung des schwedischen Staatsrathes Speckhahn anerkannt hatte, den zweiten, vom J. 1658—1680, den aber in den beiden letzten Jahren, als die Schweden aus dem Erzstifte getrieben worden, der Rath im Amte nicht zuließ; es war in üblem Andenken, daß er im J. 1662, als der Blutschreiber bei einem Halsgericht der Stadt den Titel Reichsstadt gegeben, dagegen protestirt, und verneint hatte, daß einem Stadtvogt vor dem Rathe mit entblößtem Haupte zu stehen gebühre. Es war auch von ihm eine Stuhl zum Sitzen bei dem Rathe verlangt, was die Folge hatte, daß anderen Tages im Namen desselben zwei Notare zu ihm mit Protest und Vormelden gingen, sofern er nicht die Anzeige des Gerichtsschreibers genug halte, möge sie ganz unterbleiben und die Exeqution ohne ihn vor sich gehen und das für alle Folge, worauf er sich bequemte und die Rede des Bürgermeisters stehend anhörte. Auch hatte er nicht lange nach seinem Antritt erklärt, als Licentiat beider Rechte und Graduirter bei Execution von Todesfällen das Gericht auf dem Rathhause bekleiden zu wollen, worauf ihm angezeigt wurde, er könne auf keine höheren Ehren als seine Vorgänger Anspruch machen und sein Rang sey hinter den Aelterleuten.

Gegen den von der schwedischen Regierung im J. 1680 zum Stadtvogt ernannten Secretär am Dom Alard Hüsing protestirte der Rath, weil er kein geschworner Bürger sey, nicht minder aus demselben Grunde gegen Gustav Hämpel, Referendarius bei der Regierungs-Canzlei in Stade. So war die Stadtvogtei 11 Jahre unbesetzt und als der Bürgersohn und Advocat Joh. Fr. Zierenberg im J. 1691 dazu bestellt wurde, willigte der Rath erst ein, — er hatte als Bürger nicht zugeschworen, — nachdem die schwedische Regierung einen anderen zu schicken gedroht hatte, doch gegen Ausstellen eines Reverses, daß es keine Folgen haben solle. Als im J. 1716 der dänische General-Gouverneur im Herzogthum Bremen dasselbe an Churhannover auslieferte und Joh. Georg Zierenberg zum Nachfolger seines Vaters ernannt wurde, mußte dieser auf Verlangen des Rathes erst das Bürgerrecht erhandeln und zuschwören, dann aber nach den Statuten es wieder kündigen. Dennoch wurde er bei einer Hinrichtuug gleich darauf nicht zugelassen, weil er — mit welchem diese uralte Familie im J. 1736 erlosch — seine Bestallung noch nicht in ganzer Form gehabt, dessen Nachfolger Kannengießer, Sohn des Rathsherrn Lüder Christoph Kannengießer, sich des Bürgereides entledigte, auch überhaupt als Bürger resignirte, doch schon im folgenden Jahre starb, aus Verdruß vom Schlage gerührt, daß die Doctoren

Unter den größeren Ereignissen, welche die Interessen der Stadt zur Zeit gleichfalls nahe berührten, nimmt eine Stelle ein, daß der im J. 1647 am 14. Nov. zum Kron und Thronerben ernannte Erzbischof Friedrich, als sein älterer Bruder Christian gestorben war und im folgenden Jahre auch sein Vater den Weg alles Fleisches gegangen, am 7. May d. J. von den Reichsräthen unter dem Namen Friedrich III. zum König von Dänemark gewählt wurde.

Die im J. 1645 zwischen Schweden und Dänemark ausgesetzten Tractaten hatte der Erzbischof umsonst wieder aufzunehmen gesucht, wogegen Schweden wollte, daß sie in den allgemeinen Frieden aufgenommen würden und das Erzstift unter seine Entschädigung in Anschlag komme, wie denn auch erfolgte. So erhielt Bremen denn, ob es freilich im J. 1646 Juny als ein vom Erzstift separirter, unmittelbarer Reichsstand von dem Kaiser Ferdinand bestätigt worden, an der Schwedenmacht einen furchtbaren Nachbarn und Gegner, den zugleich erzbischöfliche Räthe, insbesondere der Kanzer Reinking stark anreizten, die

---

ihm bei einer Procession den Rang streitig machten, andere ganz zurückblieben und ihn allein gehen ließen. Ruhmvoller bestand sein Nachfolger, der um den Dom hochverdiente Casp. Fr. Renner, Verfasser des Henneke de Hahn, im Geschmack des Reynke de Voß geschrieben, worin er darthut: Wenig mit Ruhe und Frieden sey besser als nach Ehre, Geld und sinnlichem Vergnügen haschen. Er hielt mehrere Blutgerichte und folgte ihm sein Sohn Joh. Christoph Georg Renner zwischen d. J. 1772 1798 ,der noch im J. 1787 Sept. 28 das Blutgericht über den Mörder Nic. Junge aus Oberneuland nach alter Blutgerichtsformel hielt und zu dem Ende vom Präsidenten als Criminal-Actuar eingeladen auf der Güldenkammer des Rathhauses in schwarzer Kleidung mit Mantel erschien und zwar im Namen kaiserlicher Majestät und eines edeln, hochweisen Rathes befahl und war der letzte aller Stadtvögte Friedr. Anton Georg Spilker bis zu dem Uebergange des Domes unter stadtbremische Hoheit.

So ging das beinahe tausendjährige Institut unter, dessen Inhaber im 13. Jahrhundert als Vertreter landesfürstlicher Hoheit das Präsidium im Rathe führten, (Th. II. S. 214) wie noch eine Urkunde vom J. 1297 aufweiset, betitelt: „Der Vogt, die Consuln und die ganze Bürgerschaft Bremen", und eine andere vom J. 1256 führt den Vogt Sweder von Walle im Rathsherrenbuche als Rathsglied an.

Stadt Bremen nicht vom Erzstifte Bremen trennen zu lassen, und wurden von ihm allerlei Ansprüche erhoben.

1649 Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt war im westphälischen Frieden nicht völlig gerettet, wie denn gleich im Jahre darnach Schweden offener dagegen auftrat und man sich zu Stade auf den Protest königlicher Regierung berief, dem aber die Gegendeclaration der kaiserlichen Canzlei entgegen gestellt wurde. Nicht wenig mißlich war, daß Bremen, indem seine Gesandten wegen Zugeständniß an Oldenburg in Betreff des Weserzolles das Friedens-Instrument nicht unterschrieben hatten, sich als Contrahenten am Frieden ausgeschlossen sehen mußte. Um das Ungewitter zu beschwören, was von der siegreichen Schwedenmacht herüber drohte, schickte der Rath im Nachsommer d. J. 1649 in der Person seiner Mitglieder Dr. Jac. Hünecken und Conr. Schnelle eine Gesandtschaft nach Stockholm, welche am 18. Sept. benannten Jahres einen königlichen Beschluß empfing, wonach endlich eine Antwort ausgestellt wurde. Dieselbe lautete: „Wollen Ihrer königlichen Majestät der Stadt Bremen Angehörige in Kraft des Friedens-Instrumentes ihren Stand sowohl im Kirchlichen als Politischen ungestört und mit keinen Contributionen beschwert lassen, wie denn Ihre königltche Majestät sowobl der Gouverneur und Regierung als obgemeldetem Commissär im Herzogthum Bremen und Verden geschrieben und befohlen, sich nach dieser ihrer gnädigsten Meinung zu richten, auch die Stadt Bremen und deren Angehörige dawider nicht zu beschweren, sondern — wie es dann aber verfänglich weiter hieß — bis zu Ihrer königliche Majestät cathegorischen und hauptsächlichen Erklärung ruhig verbleiben zu lassen." — Auch beehrte und empfing der Reichskanzler Axel Oxenstirna die Abgeordneten mit dem Titel:" des heiligen Reiches Stadt Bremen Abgesandte und der Rath Salvius sowohl als andere Minister ließen schriftlich und mündlich vernehmen. Bürgermeister und Rath der kaiserlichen Reichsstadt Bremen. Anderer Beschwerden halber wurde an die königliche Regierung zu Stade verwiesen als woselbst das Archiv des Erzstiftes sich befinde und alles untersucht werden könne. Zu wichtig erschien der Besitz Bremens auch als Festung für Schweden, wobei nicht wenig mitwirkte dasselbe

als unmittelbare Reichsstadt im westphälischen Friedensschluß unangeführt zu wissen, und nicht Monate umsonst verhandelt zu haben, um dasselbe nicht als eine Stadt des Herzogthums Bremen trotz allem in Anspruch zu nehmen. Es hieß nunmehr: „der gegenwärtige Stand“ sey nichts anders als wie derselbe vor Anfang des Krieges gewesen, in erzbischöflicher Zeit, nicht derjenige, wie er bei dem Friedensschluß gewesen; wogegen stadtbremischer Seite eingewandt wurde, es heiße: der Stadt theils althergebrachter, seit der Zeit Gerhard I. und theils neuer Stand, wie er vom Kaiser berechtigt worden. Man suchte, auf jener Seite in etwas einlenkend, einen mittleren Stand aus dem: „der gegenwärtige Stand“ zu machen. Von Wortklaubereien sollte es zuletzt zum Schwerdt kommen. Als der Rath im J. 1651 nochmals den Dr. Hüneken nach Stockholm sandte, wurde er abermals an die Regierung zu Stade verwiesen und konnte unverrichteter Sache zurückkehren.

Es mußten sich die Interessen der Stadt mit denen der Krone Schweden um so mehr feindlich begegnen, als dieses im nördlichen Deutschland festen Fuß hatte und im niedersächsischen Kreise ein volles Uebergewicht behauptend sie auch da vom Reichsverbande abzulösen suchte. Ein kaiserliches Diplom im J. 1647 hatte den ausschreibenden Kurfürsten zwar befohlen, es solle die Stadt Bremen als freier, unmittelbarer Reichsstand zu allen Kreistagen berufen werden; dasselbe gelangte aber erst zwei Jahre nach Abschluß des Kreistages in Braunschweig zum Vorschein, nachdem sie mit Hamburg sich desfalls umsonst dringend bemüht hatte, wie denn letzteres, im J. 1618 zum Reichsstand erhoben, am Hause Holstein seinen Erb- und Erzfeind hatte. Der Bescheid war, es finde sich nicht, daß Bremen jemals zum Kreistage berufen worden und mit Hamburg sei es in langer Zeit nicht der Fall gewesen. Zu sehr mußte jedoch unsere Stadt daran liegen, in Norddeutschland seine vielfach verwickelten Interessen zu vertreten, besonders gegen die um sich greifende, nordische Großmacht und gegen das feindliche Oldenburg, — wie denn auch confessionelle Streitigkeiten im Wege waren, als daß sie mit ihren Bemühungen, am niedersächsischen Kreistage Theil zu nehmen, hätte zugeben können. Aber auch in

den Jahren 1651 und 1652 konnte sie nicht damit durchdringen indem die schwedischen Räthe es gegen die Stimmenmehrheit zu hindern wußten und sie fortsetzten, was die fürstlich erzbischöfliche Regierung gleich nach Erklärung der Stadt zur römisch kaiserlich freien Reichsstadt auf ihre Weise angefangen, als sie dieselbe im J. 1641 vom erzstiftischen Landtage ausgeschlossen hatte. Gleichwohl schickte Bremen seine Geldquote, wie ihm solche vom Reichstage aufgegeben wurde.

Umsonst protestirte der Rath, die Stadt sey im vollen Rechte, erfülle alle Pflichten eines Reichs- und Kreisstandes, und berief sich auf den westphälischen Friedeu und den in ihm stipulirten, vorbehaltenen Vortrag wegen Reichsunmittelbarkeit; auch im J. 1657 hielt der Rath auf's neue an mit Berufen auf das Friedensinstrument wodurch der Vertrag zu Stade bestätigt auch bestimmt worden, daß Bremen als eine Kreisstadt zu den Kreistagen beschieden werde, wie es denn im Zugeständniß der vorbehaltenen und gelassenen Reichsunmittelbarkeit desselben und was dem anhängig sey begriffen liege. Schweden ließ es nicht zu.

So war die vom Kreise verlassene Stadt denn auf sich selbst und ihr Sonderinteresse gewiesen, wie es so oft in den providentiellen Wegen ihrer Geschichte lag, da sie mitunter eines Weges mußte, den sie erst nicht wollte, dann aber im Geiste ihrer von hoher Hand verwalteten Führungen mit aller Entscheidung einschlug und fortsetzte. Sagt der Volksspruch: „stark allein, stärker im Verein" wurde ihr Letzteres auch hier benommen, daß jenes nur mehr noch hervortrat und hervorgedrängt wurde. Sie mußte wiederum gedrückt seyn, um Gegendruck einzusetzen und wo Weg und Steg gesperrt wurde, sich selbst Bahn brechen, dahin zu kommen, wohin sie kommen wollte und sollte.

1649 Bald sollte der überaus verhängnißvolle Kampf sich weiter gestalten und es vom vielversuchten, diplomatischen Bereich auf die Entscheidung der Waffen hinausgehen. Des Sinnes, Bremen müsse um jeden Preis eine Stadt des Herzogthums Bremen seyn, auf dem Grunde alter, erzbischöflicher Rechte, die man endlich mit Gewalt durchführen wolle, kamen die schwedischen Räthe der Freiherr Schering Rosenhahne, der Kriegspräsident Alexander von Erskine und der Kanzler Joh. Stucken, die mit Einrichtung und

Verwaltung des Herzogthums Bremen beauftragt waren, im April d. J. 1651 nach Bremen zur Einziehung der geistlichen Güter und eröffneten eine Woche später, im Anfange des May, den Rathsdeputirten, Ihre königliche Majestät von Schweden müsse der Stadt Bremen versichert seyn. Auf die Frage, worin dies bestehe, erwiederte Schering Rosenhahne, Ihre Majestät kennte und wollte die Stadt nicht anders als zum Herzogthum gehörig und somit ihm unterthan, inwiefern erforderlich sey, daß dieselbe ihm die Huldigung leiste. 1651

Der Freiherr setzte dann weitläufig auseinander, es sey in vorigen Jahrhunderten schon so gehalten, habe weiter nicht auf sich und wollten sich Fremde einmengen, so wolle Sr. königliche Majestät den dritten und vierten Mann abgeben. Auch wurde viel über die Wörter: „Die Stadt Bremen aber, gegenwärtiger Stand u. s. w.“ hin und wieder geredet. Als die Commissarien des Rathes höflich abgelehnt und sich auf das vorgezeigte, kaiserliche Diplom vom 1. Juny d. J. 1646 berufen, legten es die schwedischen Räthe mit den Worten „Scatet vitiis“ d. h. „es wimmelt von Fehlern“ auf den Tisch nieder. Bremischer Seite berief man sich auf den notorischen Besitz, das kaiserliche Diplom, was die Reichsunmittelbarkeit statuire, und das Friedens-Instrument, und in Betreff der Huldigung müsse es bei dem, wie nach Stade geschrieben, sein Verbleiben haben. Nachdem der Senat, der am 23. Juny in einer ausführlichen Schrift protestirt hatte, am Tage zuvor seine letzte Entschließuug ertheilt hatte, wurde noch am 25. Juny wegen mancherlei, gegenseitiger andern Beschwerden, deren Erledigung man schwedischer Seite ausgesetzt verlangte, verhandelt, worauf der Rath andern Tages seine Resolution in der Hauptfrage ertheilte. Mit Unterhandlungen wurde am 6. July fortgefahren und gab der Rath am 21. d. M. seine letzte Resolution und protestirte Tages darauf in einer ausführlichen Schrift; die Gesandten verblieben indeß bis zum 15. July d. f. M. und hinterließen eine Schrift, worin was Huldigung betraf ein unbedingtes Ja oder Nein gefordert wurde. Die letzte Resolution des Rathes lautete dahin, man könne sich dazu in hohem Respect Ihrer röm. kais. Majestät und des ganzen heiligen röm. Reiches einiger Gestalt nicht verstehen. Nochmals

sandte der Rath den Dr. Jacob Hüneken nach Stockholm an den König, welcher indeß an die königliche Regierung zu Stade abermals verwiesen heimkehrte, ohne hier und dort etwas ausgerichtet zu haben.

Welches muthigen, schwunghaften Geistes man auf dem Rathhause trotz allem war und blieb, zeigte eine bauliche Veränderung an demselben, als in dieser Zeit der Giebel ausgebessert wurde, indem man den alten Beischlag, an der Thür Nordwesten, worauf noch das Bild Willehads in Stein gehauen war, entfernte und einen neuen und größeren mit einem neuerdachten Stadwappen dafür hinstellten. Es war geziert mit der kaiserlichen Krone und dem doppelten Reichsadler, welcher den Bremer-Schlüssel auf der Brust hatte und zwischen zwei sich umschlingenden Frauenzimmern stand, die einen Mann mit Füßen treten und war die Unterschrift: „Invidiam Pax et Concordia calcant Anno 1650", d. h. „den Neid treten Friede und Eintracht unter die Füße". Man muß sich darüber doch nicht einig gewesen seyn, so treffend jener Spruch sich erwiesen und noch erweisen sollte, ein Typus der Zukunft, indem einige Tage darauf der Schlüssel vom Adler wieder abgehauen und statt dessen Federn zugerichtet wurden, man auch in der Krone und zwar am Reichsapfel eine Veränderung machte.

Wenn gleich mit dem Bündniß der drei Städte, oder vielmehr wie man es hieß, „dem Verwandtniß und gemeinsamer Beliebung" (placitum) es oft sich hielt, als könne es nicht leben und nicht sterben, traten doch größere Lebensregungen auf den Conventen in Lübeck, Hamburg und Bergedorf zu Zeiten hervor, je nach deren Erfordernissen, was besonders der Fall war als die Schweden im nördlichen Deutschland festen Fuß gefaßt hatten und damit umgingen, Bremen zur Hauptstadt des Herzogthums Bremen zu machen. Convente am letztbenannten Orte im Oct. und Dec. d. J. 1651, zu welchen bremischer Seite der Bürgermeister Statius Speckhahn und der Rathsherr Joh. Heerde die Gesandten waren, hatten desfallsiges Rathalten zum Gegenstande. In ihrer Instruction heißt es: „Dan obwohl wir bis dahero vermaynen. Eß seye diese gute Statt per Diploma Caesareum Declaratorium et Confirmatorium

ohngezweifelte offenkundige Possesion und das Instrumentum Pacis, auch dessen deutlicher Wortverstandt, wie in Statu immediato et a Diöcoesi separato, sodann in Ecclesiasticis et Politicis dermaaßen gesichert, daß männiglich, sowohl die Hochlöblichen von Schweden, dessen im geringsten keinen Zweifel, oder auch viel weniger impetition zu errägen, Fug und Ursache haben solte, maßen dann von unß dessen kein Anlaß geben worden, müßen wyr jedoch mit leidtwesen täglich verspüren, wie uns in allen unsern Juribus, Rechten und Gerechtigkeiten, ja in ipso statu gahr nahe auf den Fus getretten und alles in controversiam gezogen werden wollen."

Man sey, hieß es weiter, kraft des Religionsfriedens an den unterstiftischen Gütern näher als die Herren Erzbischöfe, oder Capitularen interessirt, daß ohne Zustimmung des Raths darin nichts abgeschafft noch verändert werden könne, gleichwohl sey das Dom-Capitel von den Schweden aufgehoben, sein Besitz an Curien und Einkünften verschenkt, und es werde der Stadt nicht nur das Prädicat Reichsstand entzogen, ihr auch eine nie erhörte Erbhuldigung und auf Landtagen als ein Mitstand des Herzogthums zu erscheinen angemuthet und von den Aemtern, Gohen nnd Gerichten stadtbremischen Teritoriums Huldigung, Folge und Musterung verlangt.

Die Gesandten trugen an, es möchten sich die ehrbaren 1651
Städte bei der Krone Schweden, dem Kaiser und den Churfürsten dahin verwenden, daß alles nach dem Friedensschluß gehalten werde, ferner auf die Erneuerung der bald zu Ende gehenden Union vom J. 1641 und zwar anhängig der in den J. 1645 und 1646 mit den General-Staaten geschlossenen Conföderation, um dem Stadtzustande und Gemeinde und Handelswesen der Städte aufzuhelfen und sey deshalb eine Gesandtschaft an sie zu schicken. Ferner wurde wegen der Comptoire zu Bergen, Brugge und London, wegen der russischen Handlung berathen und betrieb Bremen ein gemeinsames Handeln, wie auch im Stillen Heranziehen anderer, auch belgischer Städte in die Union, damit dieselbe neu verstärkt werde. Es war aber die Macht der Hansa für immer dahin, sie wieder herzustellen im neuen Weltlauf ein ohnmächtiges Beginnen; was den Kampf mit Schweden anging, sollte ihn unsere Stadt allein auskämpfen.

daß jede Stadt der andern bedrängten mit 300 Mann Truppen schleunigst Hülfe leiste, wie es die Union enthielt, mocht nicht mehr in Rede kommen.

Wenden wir uns zum häuslichen Heerde der Stadt, so sollte hier, wenn gleich in schwerer Zeit der Ausbau nicht fehlen, wo Armuth und Elend stark überhandgenommen. Der langwierige, furchtbare Krieg, welcher die deutschen Länder verwüstete, in dem so viele Nothleidende nur das nackte Leben retteten und sich dann in der Fremde bettelnd umtrieben, nicht minder nach alter Weise herumziehende Landesknechte und Gardebrüder, ließen eine bessere Armenversorgung nothwendig erscheinen. Im J. 1645 trug die Bürgerschaft ihre desfallsigen Beschwerden vor. Es kam noch hinzu, daß sonstige Wohlhabenheit auch von der schweren Zeit zu leiden gehabt und das Armenwesen auch darum nicht ausreichte. Dasselbe war zur Zeit der Reformation im Jahr 1526 eingerichtet und zeitgemäß wohlberathen worden, wenn gleich im folgenden Jahre das Ministerium sein Bedenken und Gutachten darüber ertheilt hatte. Eigene Gotteskisten waren in den Kirchen angeordnet und hatte jedes Kirchenspiel einen Diaconus, wobei es blieb bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, wie denn im Jahr 1658 jenem ein Subdiaconus beigeordnet wurde. Der ersten Einrichtung folgte bereits eine verbesserte im J. 1587 und zwar wieder auf Antrag der Bürgerschaft, wobei man besonders ins Auge faßte, daß nicht weiter fremde Bettler und Landstreicher in der Stadt wie bisher, nicht ohne Verschulden der Bürger, geduldet würden. Es war ein Hauptvornehmen, die Gaben sollten nicht willkürlich zerstreut werden, daß einer hie und der andere da gebe, und müßten deshalb die Geldmittel unter eine Verwaltung geordnet seyn, so was die Gotteskisten, die Bürgerschaften und Privat-Gaben angehe und wo es fehle aus der Generalkiste geholfen werden. Dem Diaconus in dem Kirchspiel sollten zwei gute betraute Männer beigegeben werden, die theils vom Rathe, theils von den Baumeistern und Diaconen der Kirche ihre Besoldung erhielten und nach Befehl der Diaconen bei Tag und Nacht gute Aufsicht hielten, was die fremden Bettler angehe, und sie vor dieselben führten. Auch sollten die armen Schüler der lateini-

nischen Schule nicht vor den Thüren sammeln, sondern einmal die Woche um 10 Uhr mit christlichem Kirchengesange durch die Straßen gehen, — wie von Alters her die sogenannten Bänkelsänger, zu denen auch Luther in seiner Jugend gehörte — und sollten Karren und Büchsen mitfolgen, darin für sie zu sammeln, und die Schulinspectoren unter die Armen das Geschenkte, so auch die Strafgelder von „den großen Gesellen in der Schule" zu vertheilen. Eine aus dem Rath und der Bürgerschaft gebildete Commission sollte die General-Verwaltung haben.

So hielt es sich bis zum J. 1645, zu welcher Zeit die nicht unbeträchtlichen Mittel des Gymnasiums für arme Schüler, dessen Einkünfte nicht mehr richtig eingingen, in Abgang gekommen waren. Auf die oben angeführte Beschwerde erließ der Rath eine neue Armenordnung, die auch besonders was fremde Bettler anging befaßte. Nach ihr sollten die Provisoren und Diaconen mit Zuziehen der Prediger im Kirchspiel auf alles wohl achten, kein Geld auf Renten geben, sondern alles wohl anlegen und wurde für umstreichende Bettler ein eigenes Haus außer dem Doventhore eingerichtet, das rothe Haus genannt, worin sie untergebracht und berathen wurden, was die bei den Armenvögte ausrichten sollten; wer darin stecke, dessen Gut solle dem Hause verfallen. Auch legte man eine Lotterie, zur Zeit Glückshafen genannt, an und wurden im J. 1656 Büchsen, um bei Hochzeiten zu sammeln, eingeführt.

Eine verbesserte Armenordnung folgte im J. 1658, die besonders aufgab, bei der Wahl von Diaconen auf Männer zu sehen, welche Gott und den Nächsten liebten. Es sollte darnach in alter Weise zu Neujahr Mehl, Brod und Feurung gereicht werden, desgleichen zu Ostern in U. L. Fr. Kirchspiel Leinwand, in Sct. Ansgari Kirchspiel Schuhe, in Sct. Martin, Kirchspiel Hosen und Kleidung, und alle Quartal die Gabe und zwar in jedem Kirchspiel unter Beiseyn der vier Diaconen und des Predigers, nachdem dieser eine kurze Ermahnung gehalten, in Vertheilung kommen, wie Letzteres sich noch bis in die Neuzeit auf dem Lande gehalten hat. Die Austheilung geschah im benannten Jahre auf dem Rathhause, wo auch desfallsige Zusammenkünfte der Prediger und Diaconen gehalten wurden. Die so gebildete General-Casse hob sich gegen Ende des Jahrhun-

derts dermaaßen, daß sie in dem J. 1691 ein Capital von 36,917 Thlr. hatte.

Wir gedenken hier zugleich des Werk- und Zuchthauses, was im J. 1650 erbaut wurde, als drei Jahre zuvor mit dem Auffliegen des Bräutigamzwingers das erste auf derselben Stelle bei den Ziegelhäusern belegene zertrümmert worden. Es war gebauet zu Anfange des Jahrhunderts, eines der frühesten in Deutschland, wie denn im J. 1606 der Rath sich nach Amsterdam um dortige Tafel der Zuchthaus-Ordinantie wandte und eine solche drei Jahre später von ihm erlassen wurde. Seine vortreffliche Beschaffenheit und höchst zweckmäßige Einrichtung wird in manchen Schriften dieser Zeit als Muster aufgestellt, auch von unserem Chronisten Koster überaus gerühmt der zugleich berichtet, das neu erbaute komme dem vorigen bei weitem nicht gleich. Auf die Größe desselben deutet auch, daß er von der Lage desselben schreibt, der Bräutigam habe am Zuchthause bei Sct. Stephan-Wall gestanden und läßter sich über Zweck und Beschaffenheit also vernehmen: „Dieses Zucht- oder Werkhaus zu Bremen, als worin gottlose und verruchte Menschen, Manns- und Weibspersonen, Jung und Alt, durch Zwang und Zucht zu besserem Leben, der Arbeit und Erlernung einer Handthierung angewiesen und von Müßigang abgeführt zur Tugend und Gottesfurcht ermahnt werden, ist wegen guter Ordnung sehr gerühmt und diesfalls bei verschiedenen Politicis (Faust, Oldenburger, Besold, Reinking) sehr gerühmt worden.

So führt Erstbenannter an: „Dergleichen Zuchthäuser sind zu Amsterdam, Hamburg, Bremen &c. für die gottlosen, bösen, faulen, müßig gehenden Buben und andere liederliche Gesindlein angestellt, die ohne Verlobung ihrer Ehre darin eingesperrt — und so lange gehalten, getrieben und gestäupt werden bis man zu ihrer Verbesserung gewisse Hoffnung spürt. — Letzterer welcher zugleich anführt, der ägyptische König Tocuasis habe geboten, daß jeder jährlich bei dem Nomarchen aufweise, wovon er lebe, und wer das nicht gekonnt habe es mit dem Tode büßen müssen, — beschreibt das Bremische in Folgendem: „In Betreff dieses Zuchtregimentes wird Amsterdam, die berühmte Handelsstadt Belgiens, gerühmt, in dessen Nachahmung die Stadt Bre-

men unlängst mit großen Kosten ein Haus zu heilsamer Stadt-Ordnung erbaut hat, durch welche viele ungezogene Menschen geschreckt und gebessert werden. Mitten im Hofe steht daselbst eine Säule, die fast überall gesehen wird, worauf Dornen, Ruthen, Knüttel, Bären und Löwen gemalt sind mit beigefügtem Emblem: „Kann man doch Löwen und Bären zähmen, sollte man denn die muthwilligen Buben auch nicht zwingen".

Daß eine scharfe Zucht im Hauswesen von Anfang war und auch insofern sein eigentlicher Zweck angestrebt wurde, erweiset eine Nachricht sofort vom J. 1606, der zufolge die Camerarien sich in dasselbe begaben, um alte Justiz zu üben und wurden nach ihrem Beschluß zwei Bewohner zur Strafe am Pranger und einer auf das Pferd verurtheilt. Doch scheint bald eine Abnahme alter, guter Ordnung aufgekommen zu seyn, indem drei Jahre später eine neue Zuchthausordnung in 22 Artikeln gemacht, auch zu dieser Zeit von den beiden bürgerlichen Vorstehern geklagt wurde, die Verwaltung sey überaus lästig und müßten von ihnen oben drein viele Vorschüsse gethan werden. Im J. 1618 ersuchten dieselben, Nicol. Tiling und der andere, nachdem sie fünf Jahre zuvor gebeten, der Rath wolle doch Bedacht nehmen, daß das Zuchthaus erhalten werde, um Aufnahme von 12—15000 Thlr. zu 5 und 4½ p. Ct., worauf der Rath Briefe ertheile und wolle derselbe eine Lotterie bestellen und beneficiren zu 9 p. C., damit auf einem bequemen Platz bei dem grauen Kloster gebauet werden könne, worauf jenes bewilligt wurde. Es schlugen die Vorsteher, da es nicht zum Bau gekommen, im J. 1622, als die Rechnung 16369 Rthlr. 4 pr. 3½ Schw. Einnahme, dagegen nur 3943 Thlr. 2 gr. schw., außer anderen 3000 Thlr. Ausgabe aufwies, die Comthurei in der Absicht vor. Mit dem 30jährigen Kriege gerieth die vortreffliche Anstalt noch mehr in Abnahme im Staatshaushalt, daß sie im J. 1627 ganz abgeschafft und ihr 7000 Br. M. betragendes Vermögen in das gemeine Gut aufgenommen wurde.

Die Unentbehrlichkeit eines Zuchthauses stellte sich indeß bei dem Umtreiben vielen Gesindels nur mehr heraus, daß man zu Einrichtungen schritt und die alte Ordnung wiederherstellte. Es wurden die Rathsherren Joh. Heerde, Henr. Meier, Statius Speckhahn

und Werner Köhnen zu Inspectoren und der jüngste Subdiaconus eines jeden Kirchspiels zu Buchhaltern ernannt, auch verordnet, einen Glückshafen d. i. eine Lotterie anzulegen, wodurch die Armencasse in Betreff der Fremden außer Schulden gesetzt und zugleich dem Armenhause aufgeholfen werde. Im Glückshafen waren nach der Aufgabe etliche tausend Thaler an Werth, goldene und silberne Geschirre, schöne Schildereien, Spiegel, beschlagene Koffer, Kleiderkasten und Contoire, Degen und Pistolen, seidene und wollene Laken, auch allerlei Kramwaare, und einige Rathsherren und Bürger waren bei dem Verspielen gegenwärtig; es trug 3400 Thlr. ein und blieb ein Ueberschuß, der zu Behuf des Werkhauses auf Renten gegeben wurde mit nachberechneten, oben angeführten 7000 Br. M. sammt den jährlichen Zinsen seit jenem Jahre. Dem neuernannten Hausvater Chimaedonti wurde zur Pflicht gemacht, die Züchtlinge zur Vermahnung des Herrn anzuführen und alle Sonntage Nachmittags 2 Uhr und alle Mittwochen Morgens 9 Uhr Gottesdienst mit ihnen zu halten. Die Arbeit der Männer war Holzsägen, der Weiber und Mädchen Spinnen und konnten Knaben mancherlei Handwerk lernen.

Im J. 1648 wurde beschlossen, künftig das Werk- und Zuchthaus, somit Arbeitende und Sträflinge zu trennen — was schon im J. 1621 beantragt nicht in Ausführung gekommen zu seyn scheint, obwohl von Rathsdeputirten mit Diaconen berathen — zu welchem Zweck im folgenden Jahre die Diaconen eine reiche Sammlung durch die Stadt vollzogen und kam im J. 1650 ein neuer Bau zu Stande, wozu am 29. April der Grundstein gelegt wurde. Die Einrichtung des Hauses war zu klein geworden wegen der Menge Bettler, die hineingebracht wurden. Die Verwaltung hatte der Bürgermeister Wilhelm von Bentheim als Inspector mit vier Diaconen der Kirchspiele und war das Ganze mehr ein Werk- und Armenhaus, wie denn im J. 1676 ein Armenhausprediger Johannes Diekhof namhaft wird, der bei den Sitzungen und Vertheilungen von Armengaben das Protocoll führte und wurde im J. 1688 im Hause ein eigener Gottesdienst eingerichtet.

Eine neue Zuchthausordnung wurde im J. 1720 ertheilt und im J. 1735 die Zucht in Hause verschärft, wie denn ein Conclusum lautete, es

Wie sich im Gange unserer Geschichte erwiesen, war in dieser Zeit, bei schwerem Kampfe mit Schweden und Oldenburg, höchst unzuträglich eine tiefe Mißstimmung zwischen Rath und Bürgerschaft, angefacht und gefördert von dem auf Macht und

---

seyen Hunger, Gefängniß und Schläge ernstlicher zu brauchen und solle bei größeren Verbrechen die Zuchthausbank gebraucht werden, wodurch Kopf und Arm steckten und der hohe Stock in Anwendung kommen, auch der Bärenkasten mit lauter scharfen Ecken, worin einer nicht bequem stehen, noch sitzen, oder liegen könne; auch möge in dunkle, unterirdische Löcher und Gruben eingesperrt werden.

Im siebenjährigen Kriege bemächtigten sich die Engländer des Hauses im J. 1761 May und räumten es erst im folgenden Jahre 7. März. Die Züchtlinge ließ man bis auf einige Hauptverbrecher, die nach dem Osterthorszwinger gebracht wurden, laufen und die Armen mußten bei ihren Angehörigen Obdach suchen, 32 fanden indeß, da sie nirgend hin wußten, im Krankenhause Aufnahme. Wegen Verfall und Geldnothdurft wurde im J. 1798 durch Rath- und Bürgerschluß eine Commission ernannt, die Ursachen zu untersuchen und erklärte dieselbe, sie seyen folgende: 1) daß wegen auswärtiger Uebelthäter weniger Kostgeld eingehe, indem man dort selbst Werk- und Zuchthäuser mehr und mehr angelegt habe; 2) die Zahl der Züchtlinge sey geringer, indem in den J. 1742—1759, zu welcher Zeit das Capital der Anstalt ungefähr 15,000 Thlr. betrug, die Mittelzahl 55 gewesen und sich früher auf 80 belaufen habe, nun aber nur 6 Männer und 14 Frauen im Hause seyen, die Kosten sich behauptet, der Arbeitsverdienst aber weniger geworden; 3) öfter seyen Capitalien verloren gegangen, so zuletzt 300 Thlr. und 353 Thlr.; 4) im siebenjährigen Kriege sey viel durch Lazarethbenutzung verwüstet und später kostspieliges Bauen eingetreten; 5) die Lebensmittel seyen viel theurer geworden, die Last Rocken, die im J. 1754 55 Thlr. gekostet, koste jetzt 90—95¼ Thlr., der Hunt Torf damals 6 Thlr., jetzt 14 Thlr., das Pfd. Butter damals 6 Gr., jetzt 14 Gr., 6) dem Prediger, dem Speisevater und Zuchtvogt seyen damals 20 Thlr 34 Gr. Salair gegeben, die jetzt 302 Thlr. erhielten und 7) eine Hauptursache des Verfalles sey die Verbindung des Werkhauses mit dem Armenhause und dem General-Armenwesen, wohin jetzt die Gaben vorzugsweise können.

Es hatte ein Schuldenmachen, womit man im J. 1782 angefangen, dermaaßen zugenommen, daß im J. 1800, (nachdem im J 1776 der Capital-Bestand des Hauses auf 9135 Thlr. gesunken war und so weiter in den folgenden Jahren auf 3655 Thlr., daß nur 245 Thlr. 16 Gr. Zinsengeld blieb,) wenn das Capital damals noch 5911 Thlr. 8 Gr. und

Ehre eifersüchtigen Collegium der Alterleute, dessen Mitglied Burchard Löseкanne in ihm großen Einfluß übte und Streit

die Einnahme 6784 Thlr. 15 Gr. betrug, am Ende dieses Jahres 23,000 Thlr. Capitalien bis dahin aufgenommen waren und der Rückstand sich auf 14,133 Thlr. 44 Gr. belief, während sich nur 16 Personen im Hause befanden. Wie denn auch zwanzig Jahre früher der Quäker William Howard, als er in menschenfreundlicher Gesinnung die Gefängnisse Europas besuchte, um gegen barbarisches Verfahren seine Stimme abzugeben, nur 11 Männer und 28 Frauen, jene mit Raspeln, Kampferholz, Sägen und Deckenmachen, diese in reinlichen Zimmern mit Spinnen und Knüttel beschäftigt gefunden.

Das Haus enthält zwei große Arbeitssäle mit Corridor nach der Weser für die Männer für die Weiber einen großen Arbeitssaal der zum Schlafen zugleich dient, kann 50 — 60 Personen aufnehmen, wovon der männliche Theil zu 4 bis 6 Mann eine Zelle, die auf den Hof geht, haben und der weibliche auf einem Saale, der auch das Arbeitszimmer ist, wohnt und schläft. Nur schwere Verbrecher werden in ein Gefängniß unter der Erde gesperrt. Von dem Arbeitslohne erhält der Gefangene ein Fünftel, was er bei seinem Abgehen erhält. Im Hause sind Oeconom und Frau, zwei Knechte, davon einer zugleich Schließer ist und eine Magd. Angestellt sind ein Prediger und ein Wundarzt.

Wie bereits im J. 1698 Verbesserungspläne in Berathung kamen, weshalb von den Zuchthäusern in Braunschweig, Cassel, Kopenhagen, Hamburg, Hannover, Lübeck, Celle (wo am letzteren Orte die Zahl der Züchtlinge 318 Männern und 701 Frauenspersonen, außerdem 592 jener 387 dieser an Wahnsinnigen betrug) wurde Werk daraus gemacht, als im J. 1822 durch Bürgermeister Sim. Herm. Nonnen und Senator Lampe Inspectoren geworden. Es mußte mancherlei Unordnung, z. B. Gebrauch des Branntweins, bekämpft werden, mit mehr Erfolg im J. 1838, da nämlich ein Raths-Conclusum in Antrag brachte, wie eine gründliche und den Bedürfnissen genügende Verbesserung und Einrichtung des Werkhauses auf's angemessenste zu bewirken sey und in Verhandlnngen zwischen Rath und Bürgerschaft beschlossen wurde, das alte, in seiner Einrichtung unzweckmäßige Gebäude mit Berücksichtigung der neuen Stiftung im Gefängnißwesen umbauen zu lassen. Der Neubau kostete 18.000 Thlr. und wurde im J. 1837 Febr. 23. der Inspection und dessen Administration übergeben. Auf Berichterstatten des Inspectors Senator Gerh. Cäsar und Antrag wegen nothwendiger, größern Sicherheit zu zweckmäßiger Absonderung der verschiedenen Classen Sträflinge auf größeren Fond zu Unterhaltung des Gebäudes wurde im J. 1844 durch Rath und Bürgerschluß 500 Thlr. bewilligt.

wollte, wie unsere bewährteste Chronik dieser Zeit sagt: „um zu seinem bösen Zweck, nämlich daß er die Stadt unter schwedische Herrschaft bringe, zu gelangen.

Das Collegium berief im J. 1652 am 26. März die ganze Bürgerschaft und legte ihr die schon vier Jahre zuvor 1648 mit vielen vornehmen Bürgern berathenen Beschwerden vor, sie auch zu den ihrigen zu machen, indem sich ergab, daß auf dem bisherigen Wege nicht durchzudringen war, auch eine Beschwerde des Collegiums im J. 1649 wegen Kornhandel und Verkauf nicht gefruchtet hatte, wie denn der Rath das Collegium als solches unberechtigt erklärte, überhaupt und zumal derartige Beschwerden an ihn zu richten. Die Bürgerschaft schloß sich an und Burchard Lösekanne verfaßte eine heftige Schrift, die folgende Beschwerden enthielt, oder vielmehr bis auf die letzte erneuerte. Man verlangte vom Rath:

1) Die Stadt in eine bessere Verfassung wider äußere Gewalt zu bringen, 2) das Justiz-Wesen zu verbessern, 3) mancherlei Unordnungen in Verwaltung des gemeinen Gutes abzustellen, 4) die bürgerlichen, wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten, die eine Zeit schwer verletzt worden, zu bestätigen und 5) das übrige Polizeiwesen zu verbessern. Am 27. April ernannte das Collegium und die Bürgerschaft beiderseits Deputirte, die Schrift dem Präsidenten zu überreichen, wie denn erfolgte und verfehlte der Rath nicht, Abhülfe zuzusagen. Als diese aber auf sich warten ließ, trat die Bürgerschaft am 31. Oct. d. J. wiederum zusammen, in einem Memorial die verlangte Abhülfe ernstlich zu beantragen und eine am 8. Jan. d. f. J. angenommene Revision und Vermehrung der eingegebenen Beschwerden wurden in ein neues Memorial aufgenommen und dasselbe von den Bürgern, deren viele später in den Rath aufgenommen wurden, unterschrieben.

Im Rathe mußten die Beschwerden, zumal dieser altbürgerlichen Fassung wegen Eingang finden, wie denn auch ein Beschluß wegen des Niedergerichts und der Gerichtssporteln gefaßt und eine von ihm zu erlassende Polizeiordnung in Aussicht gestellt wurde. Das Collegium protestirte indessen in einem Memorial am 8. Jan. d. J. 1653 mit 11 Doctoren und 33 der angesehensten Bürger, der Rath sey nicht befugt, sie ohne vorgängige Mit-

theilung und in eigener Machtvollkommenheit zu erlassen. Als die Polizeiordnung gleichwohl erschien, folgte ein neuer Protest und die Erklärung, man wolle es bei der kündigen Rolle, welche Rath und Bürgerschluß sey, gelassen sehen, wie denn auch erfolgte. Doch es waren zur Zeit harte Köpfe auf jeder Seite, aristocratischer und democratischer Partheihaß lagen tief im Bürgerleben, eine vererbte Unart alter Zeiten. Das ehrgeizige Collegium ordnete unter sich einen von seinem Subsenior Burchard Lösekanne verfaßten Eid, der ihm beimaaß und zur Pflicht machte, für die Bewahrung der bürgerlichen Privilegien und Gerechtigkeiten, der Verfassung dieser guten Stadt und deren Fundamental-Gesetze und Verträge — wie gemeint war, dem Rath gegenüber — sich angelegen seyn zu lassen.

Endlich schritt der Rath dazu, dem Collegium einen kurzen Bericht vom Staatsschatz mitzutheilen, der am 14. Febr. d. J. 1654 auf dem Schütting 100 zu dem Zweck her beschiedenen Bürgern verlesen wurde, indeß rückte der Krieg mit den Schweden heran und der innere Streit mußte ruhen.

1635 Der oben angeführte Aeltermannseid, welcher dem Collegium eine in sich festere Stellung geben und sichern sollte und am 4. May d. J. 1653, etwas über ein Jahr vor Lösekannes Hinrichtung, beschlossen, von jedem Aeltermann unterschrieben und mit einem körperlichen Eid beschworen wurde, wie gleichermaßen in Zukunft geschehen und ohne das keine Zulassung seyn solle, lautet wie folgt:

„Ich will dem Hause Schütting jederzeit getreu und gewärtig seyn und die dem uralten löblichen collegio der Elterleute anvertraute conservation und Bewahrung dero bürgerlichen Privilegien und Gerechtigkeiten, dieser guten Stadt Verfassung, fundamentalgesetzen und beeidigten Verträgen nach, bestmöglichst beobachten, alle bürgerlichen Commercia in Handel und Wandel, wie auch die Frey- und Sicherheit des Weserstrohms, bestens meines verstandes befördern, bei vorgehender wehlung newer Elterleute meine affecten bey seit setzen und Jedes mahl ohn einig ansehn der Persohnen, den nutzesten und besten erwehlen, mich auch dem löblichen herkommen und gewohnheiten dieses Hauses Jederzeit gemäß bezeigen, und da ich etwan künfftig aus diesem löblichen Collegio eximiret und zu andren höheren

dignitaeten sowoll in= alß außerhalb der Stadt Bremen durch besondere Anschickung Gottes berufen werden sollte, so wil ich dan alß itzt und itzt als dan, aydtlich angeloben, alles was bey wehrender meiner Eltermannschaft passiret, oder da ich mit an und über gewesen, auch waß mir sonsten von des Collegii geheimbnißen undt gerechtigkeiten bekandt, in ein oder andern pro tempore beygehenden sachen undt angelegenheiten berathschlaget, notiret und beschloßen worden, in bestendigem geheimb und verschwiegenheit Jederzeit zu haben und zu halten, in keiner frembden Herren Dienste ohn Vorwissen undt völlige approbation Collegii mich einzulaßen, sondern, den einen wegk wie den andern, des Hauses Schütting und des Ehrsamen Kauffmanns bestes undt gedeyliches auffnehmen, möglichstes fleißes zu suchen undt zu beforderen, dero schaden, nachtheil und arges aber, soviel möglich zu verhüten und abzuwehren, wie solches ohne daß einem redlichen Patrioten und auffrichtigen Biedermann allerdings zustehen und gebühren will. So wahr helffe mir Gott."

Daß dieser obenstehende Eid heute dato in unser aller Anwesenheit de novo von uns wirklich abgeleget, bezeugen wir mit unserer eigenhändigen Unterschrift.

Johannes Dieckhof.	Jürgen von Borchem.
Burchardus Lösekan.	Johan Esthenhorst.
Berend Lösekan.	Heinrich Meyer.
Heinrich Surbiek.	Ericus Brandt.
Bertboldus Hürpken.	Didrich von Rheden.
Jaques Jorlieren.	Wilhelm Hoepken.
Magnus Brummer.	Hanß Meyer.
Johann Adrianß.	Blasius Rüter.
Cord Cock.	Carsten Meyer.

Während unsere Stadt mit Schweden ihren schweren Stand hatte, war Oldenburg ein naher Feind der Weserfahrt und machte Handlung und Schifffahrt mit einem Zoll zu belasten, fortwährend Anstrengungen am kaiserlichen Hofe und Reichskammergerichte wo grade die Hülfe gegen jene Goßmacht, die ihren Fuß mitten in ihr Weichbild gesetzt hatte, gesucht worden. Der Proceß war am Reichskammergericht bereits achtzig Jahre

anhängig gewesen und hatte Oldenburg im Jahre 1634 März 2 ein kaiserliches Rescript erhalten, bei Zollerheben gegen Bremen geschützt zu werden; auch war dem Grafen d. J. 1638 Jan. 28 ein neues kaiserl. Zolldiplom zugestellt. Im J. 1640 hatte sich eine neue Wendung gemacht, indem gegen Protest des churfürstl. Collegiums der Spruch lautete, der Graf Anton Günther solle beweisen, daß ihm auf der Weser am Orte wo er den Zoll anlegen wolle die obrigkeitliche Jurisdiction zustehe. Eingegangenen Beweisartikeln setzte Bremen, was von einem holländischen Ingenieur die untere Weser vermessen ließ, nicht weniger als 685 Artikel entgegen und eine kaiserliche Commission im J. 1642 zerschlug sich wieder; jedoch erhielt am 21. Juli des folgenden Jahres der Graf gegen 2700 ℛ︀ Taxe eine neue Zoll-Investitur doch unter Vorbehalt, seine Weser-Jurisdiction beweisen zu müssen.

So stand es bei den Kriegsunruhen und Friedensverhandlungen, während Bremen den Zoll verweigerte und verwehrte, der Capitain des bremer Convoyers nach Befehl im J. 1647 unter Elsfleth 16 Pfähle ausziehen ließ und erklärte, er solle keinen Pfahl zwischen Brake und der Hunte stehen lassen und war im Jahre zuvor ein oldenburgisches Schiff vor der Hunte genommen worden. Endlich fand der langwierige Proceß im westphälischen Frieden mit Aufnahme der Zollinvestitur in das Friedens-Instrument, März 31 des J. 1647, dem zuletzt auch Schweden beistimmte, seine Erledigung, wie sehr es Bremen zu hindern suchte, und mit ihm die Generalstaaten durch ihren Gesandten Bertholt von Gent protestirten. Es auch unter Androhen von Feindseligkeiten den Grafen abmahnten sollte der Streit nunmehr in ein neues Stadium treten. Letztere erhielten Juli 8 d. J. ein Schreiben der churfürstlichen Bevollmächtigten, von ihrem Bemühen abzustehen und auf Protest der bremischen Gesandten erfolgte ein Schreiben der Churfürsten an den Rath und das Collegium der Aelterleute, dem Reichskammergerichte Gehorsam zu leisten, auf welches beide protestirend erwiderten. Ein Protest der bremischen Deputirten bei Verlesen des Friedens-Instrumentes am 4. August war nicht angenommen worden, worauf die Generalstaaten gütliche Verhandlungin im Haag beantragten. Der Graf Anton Günther lehnte sie indeß ab und die Churfürsten und Reichsstände, als sie zu den Friedensverhandlungen einluden, verwarnten den Rath,

was den Zoll angehe, Gehorsam zu leisten, wie denn auch im gleichen Sinne die ausschreibenden Fürsten der niedersächsischen Kreise mit dem Erzbischof nochmals ernstlich aufforderten und zu keinem Widerwärtigen Anlaß zu geben ermahnten auch am 27. Januar der Kaiser selbst, sich dem Friedensschlusse und dem kaiserlichen General-Edict gemäß zu halten. Ein Schreiben der churfürstlichen Gesandten zu Münster vom 19. März an die Generalstaaten erklärte, die Zollsache sey nicht umzustoßen, und der französische Gesandte verwarf die Unterschrift Lübecks in dem Friedens.Instrumente, weil es gegen der Weserzoll protestirt habe. Auch attestirte das Reichsdirectorium Chur. Maynz, der Bremer und Lübecker Protest sei nicht angenommen und der Friede ratificirt.

Als eine Remonstration und Bittschrift des Senates auf erhaltenes kaiserliches Rescript durch die Churfürsten zu Münster am 24. Mai zurückgewiesen worden, trugen die Senate von Lübeck und Hamburg am 4. Juni bei dem Grafen um Wiederaufnahme gütlicher Verhandlungen an und zwar durch ihre Gesandten mit bremischen Deputirten in Oldenburg selbst, welche letztere auch 10000 fl Entschädigung anboten, worauf jedoch Graf Anton Günther sich von Oldenburg wegbegab, und die Verhandlungen niederlagen. Bei den Executionstractaten zu Nürnberg trugen am 24. Oct. die Reichsstände an, es solle die Zollsache mit Bremen zur Execution, wogegen nun schwedischer Seite vom Pfalzgrafen und Oberfeldherrn Carl Gustav im Blick auf den beabsichtigten Besitz Bremens protestirt wurde, daß es unterblieb, der energische Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg aber, am 5. Dec. seinen Gesandten, darauf zu bringen, befahl.

Es folgte am 9. Februar des J. 1649 endlich ein kaiserliches Befehlsschreiben an die Gesandten zu Nürnberg, gegen Bremen mit Execution zu verfahren, indeß der Pfalzgraf seinen Protest erneuerte, der oldenburgische Gesandte aber auf dieselbe antrug, worauf von der kaiserlichen Hofcanzlei ein Schreiben an Bürgermeister und Rath und ein anderes an die Aelterleute und die sämmtliche Bürgerschaft erlassen wurde, Oldenburg den Zoll ruhig genießen und die vorhandenen Wachtschiffe abfahren zu lassen. Noch erfolgte ein ernstliches Warnungsschreiben der

churfürstlichen Deputirten zu Nürnberg an den Rath, wogegen der schwedische Gesandte sofort, dann auch der Baron Orenstierna heftig protestirte, insonderheit auch, daß es ein Gehorsamsschreiben sey, was jener am 28. Oct. erneuerte, als Tages zuvor das churfürstliche Collegium unter Mittheilung dessen, was an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen, westphälischen, oberrheinischen und niederrreinischen Kreises geschrieben worden, auf die Reichsacht angetragen. Am 4. Nov. erging eine Präliminar-Execution mit Güter-Arrest, während Oldenburg gegen Schwedens Erklärung protestirte, auch an den Kaiser schrieb, die Achtserklärung doch zu beschleunigen, und verwarnte das Collegium die beiden Hansestädte, desgleichen die Generalstaaten, sich mit Bremen nicht zu verbinden und es in seiner Halsstarrigkeit nicht weiter zu bestärken.

Letzteres zum äußersten verwegensten, Widerstande entschlossen richtete seine Hoffnung auf die General-Staaten, indem der mit ihnen im J. 1645 geschlossene Bund gegenseitige Sicherheit und Freiheit der Schifffahrt in der Nordsee und auf Weser und Elbe in sich faßte. Der Rath schickte Deputirte mit einem Schreiben nach dem Haag, wo sich der oldenburgische Rath Heilersing aber auch eingestellt hatte, indem sich die Generalstaaten durch Rescript gegen den Kaiser geradezu erklärt hatten, sich dem Weserzoll mit Gewalt zu widersetzen. Die Bitte war, Ernst zu brauchen, worauf dieselben versprachen, zwei Kriegsschiffe auf die Weser und eine Gesandtschaft zu Unterhandlungen nach Oldenburg schicken zu wollen. Doch erst spät am 30. Dec. trafen die Gesandten Nanningk Kaiser und Syds von Osinga mit dem Grafen in Nienburg zusammen, wo sie derselbe auf der Haide unter Trompetenklang empfangen hatte. Sie kamen auch Anfangs Jan. nach Bremen, bei Varelgraben begrüßt von dem Syndicus Wachmann und dem Rathsherren Heerden und Dr. Meyer nebst einer 80 Mann starken Compagnie junger Kaufleute zu Pferde, und wurden unter Aufmarsch der 16 Bürger-Compagnien und der Stadtmiliz bis zu ihrem Logis hin auf's ehrenvollste empfangen, die als sie zum Rathhause gingen der ganze Rath mit entblößtem Haupte erwartete. Am 12. Januar kehrten sie wieder nach Oldenburg zurück, wo sie drei Vorschläge eingaben, und bei der Abreise erklärten, die Hochmögenden

würden die Ausübung des Zolles mit der von Gott habenden Macht und bereitem Willen in der That zu hindern wissen, doch sich am Ende Jan. ohne Erfolg verabschiedeten.

In den Niederlanden wurde stark gerüstet, man erfuhr aber bald, daß es einem Kriege mit England galt und der rastlose Graf Anton Günther, für welchen auch der König Friedrich III. von Dänemark, als Herzog von Holstein vermuthlicher Erbe, sich bei dem Kaiser und den Generalstaaten verwandte, schickte eine Gesandtschaft an die Churfürsten und anderen Fürsten und ließ um Beschleunigung der Reichsacht gegen Bremen bitten, was mit den Generalstaaten gefährliche Anschläge vorhabe. Auf's neue forderten Churmaynz und Churbrandenburg die Stadt auf, Gehorsam zu leisten, so auch Fürst Wolfgang Wilhelm von Pfalz Neuenburg, der Erzherzog Leopold, der Churfürst Joh. Georg von Sachsen und der Churfürst Heinrich von Köln, welcher noch besonders ermahnte, sich mit fremden Staaten nicht einzuwickeln, gleichzeitig aber an den Kaiser schrieb, die Reichsacht aus dem Grunde doch zu beschleunigen und auf's nachdrücklichste hielt der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an, doch mal Werk daraus zu machen.

Es erfolgte endlich die Vollziehung der Reichsacht, erklärt am 22. Oct. d. J. 1653, nachdem nur bis in das Jahr 1646 nicht weniger als zwölf Gutachten des churfürstlichen Collegiums eingegangen und seit dem kaiserlichen auf Bann und Execution lautenden Befehl über drittehalb Jahres verflossen waren, Bremen auch noch im April jenes Jahres zum Reichstag beschieden worden. Die Stadt wurde zugleich verurtheilt, wegen ihres beharrlichen, landfriedenbrüchichen Ungehorsams in Strafe von 200 Mark löthigem Golde, d. i. 19200 Rthlr. (Die Mark 73 Goldgulden) zu zahlen.

Sobald die Hiobspost eingegangen war, beorderte der Rath die Wacht- und Kriegsschiffe der Stadt von Elsfleth weg nach dem Hafen Vegesack, und wurde ein Notarial-Instrument, auch eine Entschuldigungsschrift dem Kaiser eingesandt. Nochmals versuchte, gütliche Verhandlungen mit Oldenburg, dessen Graf sich zu dem Ende nach Delmenhorst begab und den Reichsherold mit Erklärung der Reichsacht wohl fünf Wochen bei sich

zurück zu halten wußte, schlugen fehl, indem sie auf Beseitigung des Zolles hinausgingen. Rath und Bürgerschaft hatten auch noch offenen und kräftigen Widerstand im Sinn trotz Kaiser und Reich, wenn jetzt gleich ihre Gesandten im Haag mit dem Agenten von Aitzen um Hülfe vergeblich angehalten. Es beweiset dies ein Schreiben im Stadtarchiv vom 9. Nov. an die hochmögenden Generalstaaten, worin der Rath auf's dringendste bittet, was beschlossen doch in's Werk zu setzen und wie von ihnen erklärt worden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, allein der Seekrieg mit der Republik England machte, daß es bei leeren Versprechungen und Drohungen sein Verbleiben hatte.

1653 Als am 20. Dec. Morgens 7 Uhr den Stadtdeputirten die letzte Resolution in Delmenhorst gegeben worden, folgte Beckmann der Reichsherold in einer Carosse auf den Fuß, begleitet von zwei Notaren, zwei Zeugen, einem kaiserlichen Hatschierer und einem Feldtrompeter; jene der Rathsherr Dr. Jac. Hüneken, der Rathssecretär und die Aeltermänner Johannes Dickhof sen. und Heinrich Suerbick, hatten dem Reichsherold erwiedert, dem Senate berichten zu müssen. Er war gleich vor ihnen an den Wartthurm gekommen, wo aber die Schildwache an die Seite hielt, indem die Deputirten voran müßten. Auf eingegangene Erklärung des Rathes, die Stadt wolle dem Kaiser Gehorsam leisten und ersuche demnach, mit der Execution Anstand zu nehmen, verlangte der Reichsherold, der sich in ein warmes Zimmer zu begeben abgelehnt und anderthalb Stunden gewartet hatte, von dem Rathsdeputirten Syndicus Joh. Wachmann, Henr. Alers und Werner Köhne in Begleitung eines Protocollisten, Einlaß in die Stadt und ließ sich, vor nicht geringer Gefahr abseiten des Pöbels gewarnt, nicht schrecken. So nahm er Nachmittags 2 Uhr, weiter zu fahren, denn mit Ausschluß der oldenburgischen Gesandten doch zugestanden wurde, als nochmals um Aussetzen der Execution vergeblich angehalten worden, seinen Weg zur Stadt, indeß die Deputirten an ihn vorüberfuhren und angerufen ihm sagen ließen, sie wüßten seinen Antrag und hätten sich nicht weiter mit ihm einzulassen. Der geschlossene Schlagbaum an der Neustadt sperrte abermals den Weg und eine neue Deputation, wie versprochen worden, traf nicht ein; eine Stunde hatte er gewartet, den vieles Volk angaffte fuhr, da auch

der Tag sich neigte, zum Warthurm zurück, schwang sich auf sein Pferd, protestirte gegen den angethanenen Schimpf und verlas mit lauter Stimme die heilige Reichsacht und demnächst das Executionsurtheil, ohne sich durch Schelten und Toben der aufgeregten Volksmenge irre machen zu lassen. Dann stieg er ab, um die Acht an den Schlagbaum zu heften, wurde aber mit Feuergeben bedroht und von einem Unterofficier mit etlichen Musquetieren hart und bedrohlich angegangen, da man von hinten und vorne auf ihn losschlagen wollte, befestigte jedoch, durch seinen Hatschier tapfer beschützt, die Acht und das Executionsurtheil an zwei Weidenbäume, wo sie indeß von den Soldaten mittelst Kneifzange sofort losgemacht und ihm nachgeworfen wurden. Bekmann protestirte dagegen und warf Abschriften auf deg Weg, die aber Niemand aufnehmen wollte. Andere Exemplare wurden des Weges an Weidenbäume und durch den Notar am Strebepfeiler der nächsten Brücke befestigt, desgleichen an den Kirchthurm in Kirchhuchting, wo der Pastor herauszukommen sich weigerte und nun in sein Haus geschickt erhielt; ein viertes wurde an einem Weidenbaume in Mittelhuchting zurückgelassen und im Varelgraben wurden gleichwie dort Exemplare vertheilt.

So starr und unbeugsam die Stadt an ihrem uralten Rechte unbehinderter Weserfahrt und Weserherrschaft hielt und es vertheidigte, dem Krieger gleich, der im Erliegen seine Fahne krampfhaft festhält, mußte sie, von den Generalstaaten verlassen, von Schweden wegen der Reichsunmittelbarkeit und sonst ihre Interessen zu vertreten genöthigt, woran die Reichsacht hinderte, sich doch beugen und mit Kaiser und Reich zu versöhnen suchen. Umsonst verwandten sich die hansischen Schwesterstädte Lübeck und Hamburg bei dem Kaiser und den vier ausschreibenden Reichsstädten Straßburg, Nürnberg, Frankfurt am Mayn und Köln, sich der geächteten Stadt anzunehmen; auch wandte sich der Rath um Fürsprache an den Bischof Wilhelm zu Osnabrück und kam durch ein Schreiben vom 22. November bei dem Kaiser selbst ein, von der Reichsacht erledigt zu werden.

Ein Reichshofrathsbeschluß v. J. 1653 Febr. 18 bestimmte, wenn die Bremer zuvor dem Grafen die Sicherheit bestellten,

daß er nicht weiter in der Zollerhebung von ihnen gestört werde und sich wegen der Proceßkosten und des Poenfalles von 100 Mark löthigen Goldes mit ihm und dem kaiserlichen Fiscus abfänden, solle der Absolution halber was Recht ergehen. Demnach begab sich eine Gesandtschaft nach Oldenburg, der Bürgermeister Statius Speckhahn, der Rathsherr Dr. Henrich Meyer, der Aeltermann Johannes Diekhoff, Lüder Bremer und Berend Kegeler, wo in Verhandlungen mit fünf oldenburgischen Beamten ein die Stadt schwer belastender Vergleich am 8. Sept. zu Stande kam, wornach dieselbe, außer dem halben Poenfalle an den Grafen; 70000 ℛ︀ und außerdem 3000 ℛ︀ Schadenersatz an oldenburgische Unterthanen zu zahlen sich verpflichtete, dagegen Anton Günther übernahm, sich um Absolution bei dem Kaiser zu verwenden. Es sollten 20000 ℛ︀ zu Ende des laufenden Jahres und bis zur Hälfte der Summe zu Ende des folgenden Jahres ohne Zinsen, die übrige Schuld aber jährlich 10,000 ℛ︀ zu 4 pCt. Zinsen vom Jan. des J. 1656 ab gezahlt werden. Bremen leistete bald die eine Hälfte der Poen, die Mark zu 65 rh. Gulden, somit 14400 Reichsgulden oder 9600 ℛ︀ an den gräflichen Gesandten Herrn Mylius und konnte einigen Trost darin finden, daß die andere Hälfte vom Kaiser und dann auch vom Grafen erlassen wurde.

So hatte denn unsere Stadt Schweres, kläglichen Abgang der Nahrung und Stockung im Handel und Wandel auf sich geladen und blieb zugleich mit dem Zoll, dessen Ertrag im Durchschnitt auf 250000 ℛ︀ jährlich angeschlagen wurde, belastet; dem Grafen wollte man indeß nachrechnen, er habe sich den Proceß allein an verschenkten Pferden in 39 Jahren über eine halbe Million Thaler kosten lassen, wie denn der Kaiser selbst einen geschenkten oldenburgischen Rappen ritt, als er sich mit einer spanischen Prinzessinn vermählte und sechs hermelinfarbige Pferde gleicher Zucht seine Staatscarosse zogen.

Eine gar viel bessere Aussicht hatten am kaiserlichen Hofe Verhandlungen eröffnet, die besonders der Stadtsyndicus Johann Wachmann, zur Zeit die Seele aller Staatsverhandlungen, betrieb und nun dermaßen vereitelt wurden. Mit dem Bürgermeister Erp. und Brockhausen auf dem Wege zum Reichs-

tage in Regensburg hatten sie die Trauerpost von der Reichsacht über ihre Vaterstadt am 9. Nov. in Nürnberg bekommen, die mit Instructionen versehen waren, deshalb, so wie um Sitz und Stimme auf dem Reichtage die Stadt zu vertreten. Nach kurzem Aufenthalte zu Regensburg, wo die Gesandten der geächteten Stadt sich bald zurückziehen mußten, reisten sie auf Nürnberg zurück und trugen in Person am 15. Decemb. nach erhaltenem kaiserlichen Geleitsbrief auf Abnahme des Bannes am kaiserlichen Hofe an, indem sie zugleich ein Entschuldigungsschreiben des Rathes wegen Vorfälle bei Ankündigung desselben überreichten, wie denn Syndicus Wachmann bald hernach zu Attorf in der Nacht auch einen ausführlichen, gedruckten Bericht von demselben zu Tage förderte. Ihre Vorstellungen drangen indeß nicht durch, warum sie sich wieder entfernten, welche dann abermals, auf geleistetes Versprechen, die Stadt wolle schuldigen Gehorsam und was kaiserliche Majestät fordern leisten, und nach erhaltenem Geleitsbrief, nachdem sie in Augsburg bei den Churfürsten und Gesandten um Vermittlung gebeten, am 27. Mai in Regensburg eintrafen und zwei vom 19. August datirte Cautionen von Seiten des Rathes und Deputirten der Aelterleute und der Bürgerschaft vorlegten, die indeß als ungenügend verworfen wurden. Sie brachten eifrig in ihren Verhandlungen am 19. Sept. die Abnahme der Reichsacht endlich zu Stande, nachdem sie neue Cautionen eingereicht. Der Graf hatte indeß schon zuvor die Erbbelehnung mit dem Zoll erhalten.

Tages darauf, als gerade zehn Tage zuvor die Stadt mit Oldenburg den unglücklichen Vertrag übereilt eingegangen, wurde in großer Versammlung die Absolution feierlichst verkündigt, die mit schweren Leistungen des Syndicus Wachmann verknüpft war, der in den Reichshofrath berufen, vor dem Throne des Kaisers auf den Knieen Namens der Stadt bekennen mußte, daß dieselbe wegen ihres Verbrechens gegen Kaiser und Reich mit Recht in den Bann gethan worden. Von dem Reichs-Vicekanzler Grafen Kurtz erhielten die bremischen Gesandten jedoch, als sie nochmals wegen der Reichsunmittelbarkeit um Schutz gegen Schweden ihren Antrag stellten, die tröstliche Antwort, sie müßten sich noch eine Zeitlang gedulden, weil jenes sich hart dawider lege und allerlei Drohworte vernehmen lasse, wie sich der Kaiser

denn auch wohl erinnere, was der Graf Tilly einst von Bremen als Festung gerühmt habe, die Reichsacht sei jedoch ein guter Denkbrief gewesen, nicht so hartnäckig und schieferköpfig zu seyn, sich vielmehr gegen ihren Kaiser und Herrn allemal fein gehorsam und unterthänig zu bezeigen.

Der Syndicus Wachmann beklagte in einem Schreiben an den Rath schwer, daß derselbe von dem Bürgermeister Speckhahn zu dem Vergleich mit dem Grafen Anton Günther sich habe hinreißen lassen, der Stadt zu so großem Schaden, indem die neuen Cautionen in Betreff zu leistender Poen und Proceßkosten mit Erfolg angewandt worden und dortige Verhandlungen ohne Zweifel einen viel bessern Ausgang genommen hätten.

Die schwer stylisirte Absolutionsformel lautet im Originale wie folgt:

Nachdem Burgermeister, Rath, Elterleuthe, Bürger, Einwohner, Unthertbanen und ganze Gemeine der Kaiserl. Majest. und des Heyl. Reichs Statt Bremen, auch deroselben Schiff und andern Capitaine, Officiere, Beambte und Soldaten, so sie auf ihren Kriegs Schiffen auf der Weßer, und sonsten gebraucht, verruckter Zeit von der Röm. Kaiserl. Majest. auf Anruffen und Rechtliche Verfolgung Herren Anthoni Günthers, Grafens zu Oldenburg ꝛc. aus Ursachen, daß sie ermelten Grafen an Einhebung und Genuß dessen Ihm von der Röm. Kaiserl. Majest. mit Consens des Churfürstlichen Collegii verliehenen und durch den zu Münster und Osnabrück den 24. Octobris Anno 1648 aufgerichteten Friedensschluß bekräftigten Weserzolls, des derenthalben ausgegangenen, verkündeten und reproducirten Kaiserlichen Poenal Mandats ungeachtet, gewalthaftiger Weise, durch ihre auf der Weßer gehabte Kriegsschiffe verhindern und abhalten lassen, in ihrer Kaiserlichen Majest. und des Heil. Reichs Acht, mit Urtheil und Recht erkennt, erkläret und öffentlich denunciirt worden, auch bis dahero darinnen beharret, und aber nunmehr die verwürkte Straf zum Theil entrichtet, und um dasjenige, was ihnen über den verwürkten Poenfall der zweihundert Mark löthiges Goldes, sowohl dem Kaiserltchen Fisco, als dem Grafen doch zu praestiren obliegt, genugsam cavirt, auch sich wieder um zu Kaiserl. Majestät und des Reichs Gehorsam erbotten;



Syndicus Dr. **Johann Wachmann**, der jüngere

Kaiserlicher Rath und Pfalzgraf; zum Syndicus des Raths ernannt im Jahre 1652, Sept. 10.

geboren i. J. 1611, Sept. 16.

gestorben i. J. 1685, Febr. 10.

so ist demnach, auch solche Caution und Erbieten, zu Recht erkannt, daß gedachte Bürgermeister, Rath, Elterleuthe, Bürger, Einwohner, Unterthanen, und ganze Gemeinde zu Bremen, auch deroselben Schiffe und andere Capitaine, Officiere, Beambthe und Soldhaten, so sie auf ihren Kriegs-Schiffen auf der Weßer und sonsten gebraucht, von berührter Acht wiederum absolviret und erlediget werden sollen, als sie dann hier mit auch absolviret und erlediget, aus dem Unfrieden wiederum in den Frieden zu Kaiserl. Majest. und des Heil. Reichs Gnad, Schutz und Schirm, und in den Stand, darinnen sie vor berührter Acht gewesen sind, wieder restituirt, und nothwendige Process darüber erkannt werden. Signatum zu Regensburg unter ihrer Kaiserl. Majest. hervorgedruckten Secret. Insiegel, den 18. Septembris, Anno 1653.

Unter den rüstigsten Kämpfern für die Freiheiten der lieben Vaterstadt, ihre reichsstädtische Stellung und völlige Erlösung von aller Kirchenherrschaft begegnet uns der Syndicus Joh. Wachmann der jüngere, dessen Feder so tüchtig und unermüdet war, daß sich die Gegner auf den Weg schriftlicher Rechtsbeweise nicht weiter einlassen zu wollen geradezu erklärten. Ein wahrer Bürger und Mann, gar anderen Sinnes als sein Gegner, der feile Hermann Conring, Historiker und Professor zu Helmstädt, der um Geld auch Frankreich diente und zugleich Leibarzt der Königinn Christine von Schweden zwei Vicariate mit der Curie und dem Zehnten zu Bardenflet als sogenannten Ehrensold an sich bringen konnte. Wir gedenken jenes Ehrenmannes unserer Geschichte um so ausführlicher, wie es zugleich in die Zeit- und Weltbildung des 17. Jahrhunderts hineinsehen läßt.

Wachmanns amtliches Leben fiel in eine Zeit, worin seine Vaterstadt von dem katholischen Reichsoberhaupte und dem protestantischen Schweden zugleich hart bedrängt war und es galt, den von seinem ebenfalls verdienstvollen Oheim Johann Wachmann eingenommenen Sitz im Reichs-Collegium gegen jenes zu behaupten und den auf dasselbe vererbten, erzbischöflichen, mit dem Schwerdt in streitbarer Hand versehenen Ansprüchen auf diplomatischem Wege zu widerstehen und stolz gerüsteten Machtsprüchen die Stirn zu

bieten. Ein Enkel des Bürgermeisters Heinrich Krefting mütterlicher Seite und Sohn des Bürgermeisters Joh. Wachmann und der Marg. geb. Borken, geb. im J. 1611 Sept. 16, gehörte seine Jugend- und erste Bildungszeit noch der Glanzperiode der Hochschule zu Bremen an, in welcher ein Martinius, Crocius, Hanewinkel, Neufville, Isselburg u. a. Gelehrte ersten Ranges glänzten. Er ging von ihr auf die Academie Königsberg und seine gelehrte und staatsmännische Bildung zu fördern besuchte er die vornehmsten Städte Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und der Schweiz. In Basel gab er eine hochbelobte Dissertation heraus, die schon seine juridische Richtung aussprach, betitelt: „vom Gesetz nicht ohne Herkommen.“ Im Jahre 1638 von seinen Reisen zurückgekehrt, wurde er zum Prof. der Rechte am Lyceum berufen, an welchem nun, durch ihn gefördert gleichwie vor ihm durch Gerh. und Joh. Coccejus und nach ihm durch Christian und Hermann Schöne, seine Verwandten und die beiden Joh. Cöper, wenn die theologische Facultät — zuvor getragen durch Joachim Meister, Christoph Pezelius, Joh. Ewich Nathan Chyträus, Wilhelm Vossius und andere, besonders Prediger — bisher im Vordergrunde stand, die juristische ihr an die Seite trat. Er hielt im J. 1638 Oct. 26 seine Antrittsrede und blieb in seiner Lehrerstellung bis zu dem J. 1655, indem er am 10. Februar d. J. zum Syndicus der Stadt erwählt wurde, auch sein Ansuchen bewilligt erhielt, daß ihm der Rath wegen eines Gelübdes keine Reisen über See auftragen und er auch künftig Advocat der Generalmajorinn von Ludinghausen gegen ein jährliches Salair bleiben dürfe. In demselben Jahre wurde er zum Beisitzer des kaiserlichen Nieder- und Gastgerichtes geordnet, der auch am 23. Sept. mit Bürgermeister Simon Anton Erp von Brockhausen die hochwichtige Sendung zum Reichstage in Regensburg erhielt. Sein diplomatisches Talent konnte sich nun zur vollen Geltung bringen, so regen Geistes er war, welchen der gelehrte und berühmte Schulrector Gerhard Meier in der Leichenpredigt auf ihn als einen Mann schildert, mit welchem kaum ein anderer zu vergleichen sey, was den Inhalt sowohl als die Diction seiner Rede und die Würde im Vortrage betreffe, daß wenn er gelehrt habe es niemand zu viel und jeder nur mehr zum Hören angeregt geworden, eine ausgezeichnete Zierde der Schule,

der auch unter den Collegen ein Beförderer gegenseitiger Liebe und Treue gewesen.

Hochgeehrt wurde er vom Kaiser Ferdinand III., welcher ihn nach einer Audienz gleich nächst Verhandlungen wegen der Reichsacht zum kaiserlichen Rath und Pfalzgrafen zugleich ernannte, ihm auch in sein Wappen eine goldene Krone auf offenem Helm zu setzen verlieh und ihn mit seinen Söhnen Detmar und Hermann in den Reichsadelstand erhob. So am Kaiserhofe gestellet konnte er in den schweren Angelegenheiten mit der Krone Schweden seiner Vaterstadt die wichtigsten Dienste leisten, der am 18. Febr. d. J. 1654 Namens der Stadt auf desfallsige Anfrage zuerst Sitz und Stimme im Reichstage einnahm und nach einer Audienz bei dem Kaiser am 11. Apr. sich verabschiedete, indeß durch Staatsangelegenheiten behindert, so bei dem Churfürsten von Mainz in Würzburg, der ihn im Wirthshause frei hielt, am 17. Juny in Bremen eintraf, wo die Aelterleute als er vorbeifuhr die Kanonen im Schütting ihm zu Ehren abfeuern ließen.

Die rastlose Thätigkeit dieses Diplomaten in der verhängnißvollsten Zeit der Stadt als es galt, ihre Selbstständigkeit gegen das mächtige Schweden und Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu behaupten, und zugleich wie groß der Umfang damaliger Diplomatie unserer Stadt war zu bezeichnen mag Folgendes dienen. Sendungen ihres Syndicus Wachmann waren im J. 1654 July 31. mit dem Rathsherrn Dr. Erp von Brokhusen zu dem Bischof von Münster als kaiserlich verordneter Conservator nebst dem Herzog Christian Ludwig von Braunschweig für Bremen und mit den Rathsherren Dr. Heinr. Meier, Nic. Blänke, Georg Cöper und dem Aeltermann Johann Adrian als Advocat der Aelterleute nach Stade zu den Friedenstractaten mit Schweden, — im J. 1655 Jan. 2. mit dem Bürgermeister Heinrich Meier zu dem Grafen Anton Günther von Oldenburg, am 31. Jan. mit demselben, dem Rathsherrn Nic. Blanke und dem Aeltermann Adrians nach Stade, den Stader-Vertrag zu ratificiren — im J. 1656 Jan. 10. mit dem Rathsherrn Georg Cöper, die Bevollmächtigten der General-Staaten einzuholen, am 16. Juny zum General-Königsmark in Stade — im J. 1657 März 24. zum Churfürsten von Köln nach Hildesheim und am 1. Juny zum Reichs-Deputations-Tage nach Frankfurt a/M. — im J. 1658 mit dem Rathsherrn Henr. Köper an den König von Schweden nach Flensburg — im J. 1660 Juny 16. mit dem Vorbenannten an den General Königsmark, ihn zu beglückwünschen, als er von der Weichsel vor Danzig aus dem Gefängniß zurückgekommen — im J. 1661 Oct. 15. zum Churfürsten von Brandenburg nach Minden worauf er am 13. Dec. den kaiserlichen Gesandten Grafen von Grons,

Wo Licht ist, kann auch Schatten nicht fehlen. Sagt doch jenes Sprichwort: Wo Gott eine Kirche bauet, bauet der Teufel eine Capelle dabei. Viel Rede ging in dieser Zeit von Verrätherei in der Stadt um, welche die Bürgerschaft auf dem Rath-

---

feld feierlich einholte und am 3. Jan. d. f. J. das Geleit zur Rückkehr gab, — in demselben Jahre mit dem Rathsherrn Henr. Alers Febr. 27. zu dem präliminären, hanseatischen Convent in Hamburg, April 15. mit dem Rathssecretär Clamp nach Braunschweig, wo er eine Schuldforderung von 11,000 Thlr. bewirkte, May 2. nach Vörde in Auftrag des schwedischen Generals Wrangel, der auch Sept. 22 mit dem Rathsherren Dr. Heinr. Cöper und Johann Friedrich Zepper den Churfürsten von Köln ein- und ausbegleitete — im J. 1663 mit jenem nach Stade, den königlich schwedischen Gouverneur Gustav Horn bei Antritt seiner Stelle zu beglückwünschen — im J. 1664 März nach Altenbruchhausen zum Herzog Christian Ludwig von Braunschweig Lüneburg, am 7. und 22. Juli d. J. mit dem Rathsherrn Heinr. Cöper und einer Commission nach Stade an die königl. Regierung wegen der mit Beschlag belegten Gefälle des Hausel Blumenthal – im März des J. 1665 nach Berlin an den Churfürsten von Brandenburg, nach Dresden an den Churfürsten von Sachsen, nach Halle an den Erzbischof von Magdeburg, nach Wolfenbüttel an den Herzog August von Braunschweig Lüneburg, im August an den Bischof von Münster und den Pfalzgrafen von Neuburg und im Sept. an den Reichshofrath von Lützau nach Mecklenburg, — im Februar d. J. 1666 mit dem Rathsherren Joh. Fr. Zepper und Dr. Harmes zu dem schwedischen Reichsfeldherren Wrangel nach Vörde in Betreff der zweiten Tractaten um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, desgleichen mit jenem, dem Rathsherren Dr. Herm. Schöne, dem Aeltermann Dethard Cöper und dem Rathssecretair Alb. Klamp abermals in derselben Angelegenheit — ferner mit dem Rathsherrn Dr. Harmes zu Wrangel in das schwedische Lager mit Wein und anderen Victualien, am 5. März mit dem Rathsherren Dr. Jac. Edzard nach Stade, wegen Stürmung des Speckhahnschen Hauses und am 16. wegen Huldigung an Wrangel — im J. 1668 Febr. 24 mit dem Rathsherren Joh. Cöper und dem Aeltermann Diedrich Duntze nach Stade wegen der Osterstadischen, am 27. Juli auf den Hansatag in Lübeck — im J. 1669 Jan. 25 mit dem Richter Dr. Cöper, dem Rathsherren Dr. Ezardt und Secr. Clamp an die stadische Regierung, am 21. März wieder nach Lübeck auf den Hansatag, am 5. Sept. wegen Gebietsverletzung nach Stade — im Sept. des J. 1670 nach Lübeck, die hiesigen Bergenfahrer-Societät gegen die dortige zu vertreten — im J. 1671 nach Stade wegen Bremen angehender Vorschläge zum einzuberu-

hause und der Rath auf dem Schütting vermeinte, und wie später zu Tage kam, war es in der That auf beiden Seiten nicht wie es sollte. Es konnte indeß überhaupt daran um so weniger fehlen, als nicht nur der alte Confessionsstreit aus Väterzeiten

---

fenden Kreistage — im April des Jahres 1673 zum Hansatage in Hamburg — im July des J. 1674 zum Herzog von Celle und Hannover wegen Reichs-Contingent — im J. 1675 abermals an die celleschen und hannöverschen Höfe um Neutralität der Stadt, desgleichen zum Könige von Dänemark nach Mölln und hierauf zum Churfürsten von Brandenburg — im J. 1676 Febr. 15 mit dem Bürgermeister von Brokhusen nach Corsfeld zum Bischof von Münster, am 26. März zu den vier Herzogen von Braunschweig um Restitutionsversuch, am 17. August wieder zum Bischof von Münster nach Schönebecke, der Stadt Angelegenheiten zu empfehlen — im J. 1677 Sept. 5. mit dem Rathsherren Dr. Formenoir wiederum dahin — in den J. 1678 und 1679 verschiedentlich an die fürstlich braunschweigischen Höfe in Celle und Hannover — im J. 1680 Jan. 5 mit dem Rathsherrn Dr. Joh. Heerde um den Grafen Otto von Königsmark, schwedischen Feldmarschall, und den schwedischen Kanzler Emanuel Pufendorf bei ihrer Ueberkunft nach Bremen zu bewillkommnen und am 3. Juli in gleicher Angelegenheit zu dem Könige von Dänemark und dessen Bruder, dem Landgrafen von Hessen in Begleitung der beiden Rathsherren Dr. Nic. Zobel und Dr. Christ. Schöne. So zählen wir über 50 Missionen dieses auch im Auslande hochverehrten Diplomaten Bremens.

Dankbar erkannte die Vaterstandt seine großen Verdienste, insbesondere in Betreff der langwierigen Tractaten mit der Krone Schweden und wollte ihm die Bürgerschaft auf einem Convente im J. 1666 Nov. 9 ein ansehnliches Geschenk mit Bewilligung des Rathes machen, was er jedoch ablehnte, indeß nahm er an, von Collecten, Schoß und anderen Auflagen lebenslänglich befreiet zu seyn. Die Friedensschlüsse zu Habenhausen und Stade waren insbesondere sein höchst verdienstliches Werk, dessen viele Schriften, gleich wie Bündigkeit und Klarheit des Styls, Kraft und Mäßigung, auch in der Haltung Würde und Gewandheit auszeichnete. Auch besitzt man von ihm eine kurze werthvolle Geschichte Bremens. Seine Klugheit brachte in das Friedens-Instrument mit Schweden gar wohlbedacht den höchst wichtigen Artikel, Bremen solle auf dem Reichstage Sitz und Stimme behalten bis derselbe geendigt sey, was denn im J. 1803 bei Auflösung des Reiches erfolgte. Auch dem Auslande entging die sichere, erfolgreiche Gewandtheit des großen Staatsmannes nicht, der indeß seiner Vaterstadt von Herzen zugethan im J. 1657 an einen Freund schrieb: „Veränderungen ohne gerechte

sich nicht verblutet hatte, vielmehr neu belebt worden, auch der Dom mit seinen Curien ein fremdes, feindliches Gebiet in der Stadt selbst war, dem vormaligen Erzstifte, nunmehrigen Herzogthum Bremen anhängig, was nicht bürgerlich und vaterstädtisch gesinnt in der Schwedenmacht seinen Herrn, Schutz und Beistand sah und suchte.

Der Rath, an dessen Spitze der herrische, ehrgeizige, selbstverdächtige Bürgermeister Statius Speckhahn stand, überwachte den Schütting, auf welchem das Collegium seinen Subsenior Burch. Lösekanne wegen verdächtiger Correspondenz ausgewiesen hatte. Es bestätigte sich dieses völlig, als der Secretair von der Lith und der Canzellist Klapmeier am 21. April d. J. 1654 mit 16 Soldaten in sein Haus auf der Obernstraße an der kleinen Hundestraße in Nordwest eindrangen, die ihn, wie unsere Hauptchronik dieser Zeit berichtet, gerade in solcher Correspondenz überraschten und sich seiner Papiere und Schriften bemächtigten. Auf einem Bürgerconvent am 24. April wurde die Bürgerschaft benachrichtigt, daß Burchard Lösekanne, der bisher für einen ehrlichen Mann gehalten nun als Verräther befunden und deshalb in gefängliche Haft gebracht sey, ob die Bürger dabei, oder sonst zu erinnern hätten, so wolle der Senat es entgegen nehmen. Die Antwort war, wegen Burchard Lösekanne erinnerten sie, es möge scharf inquirirt werden, ob er einige Gefährten und von wem er es hätte, insbesondere bitte man, weil der Herr Camerarius sonst viel zu thun und der Bürgerschaft viel daran gelegen sey, daß dem Herrn Camerarius aus dem Kriegsrath ein Dr. juris, ein Aeltermann und sonst ein anderer Bürger beigegeben würden und sey mit dem Examen zu eilen, auch der Inquisit von dem Herrn Camerarius und nicht aus seinem Hause zu speisen. Eine Ant-

---

Ursache sind mir zuwider, obschon mir unlängst eine Assessoren-Stelle an der kaiserlichen Kammer und im Namen des Landgrafen von Hessen noch vor kurzem die erste Rechsprofessoren- mit der Vicecanzler-Stelle in Marburg angetragen worden."

Im J. 1685 Febr. 10 schloß er seine höchst thätige, verdienstvolle Laufbahn, 70 Jahr alt, dessen letzter Wille noch mehrere wohlthätige Vermächtnisse waren, so 100 ℛ︁ an St. Martini Kanzel, ein Kronleuchter in St. Ansgarii mit einem Capital zur Unterhaltung der Lichter dazu im Winter und 400 ℛ︁ an die acht ref. Preidger auf dem Lande.

wort, die einen Verdacht auf das Rathhaus zurück zu werfen ſcheint, wo der oben benannte Bürgermeiſter in übeln Ruf gekommen und ſich wegen des ſchadenvollen Vergleichs mit Oldenburg ſo verhaßt als verdächtig gemacht hatte.

Die Bücher und Schriften des Inquiſiten wurden verſiegelt auf das Rathhaus gebracht, er und ſeine Frau von Soldaten bewacht und in Folge desfallſiger Unterſuchung führte man ihn bei Nacht am 23. d. M. nach dem Zwinger in die ſogenannte Böhnenkammer.

Der Rath, in welchem der Bürgermeiſter Speckhahn, ein Todfeind des Angeklagten, zur Zeit viel galt und vermochte, ſchlug den vom Collegium mehrfach geſchehenen Antrag auf Zeugen ab, ſagte indeß ihm und der Bürgerſchaft zu, die Inquiſitionsacten mitzutheilen, auch einen Notar zulaſſen zu wollen. Zu Commiſſarien des Proceſſes ernannte er am 28. April nebſt den Camerarien Herm. Husmann, Henrich Tieling und Cord Koch noch aus ſeiner Mitte den Syndicus Dr. Wachmann den älteren und die Dr. Henrich Albers und Henrich Koch, mit dem Secretair Tido von der Lith, denen der Notar Conrad Iken andrerſeits beigeordnet wurde. Die Inquiſitoren begaben ſich noch denſelben Abend mit dem Scharfrichtermeiſter zu Löſekanne ins Gefängniß, wo er dem Bericht jener Chronik entgegen, doch nach Anführen des Rathsherren Johann von Rheden in ſeinem Verzeichniß der Aelterleute, peinlich verhört wurde, mit Tortur bedrohet anfänglich alles zu bekennen verſprach, gleichwohl, wie eine Nachricht lautet, ſie dreimal erlitten haben ſoll, was auch ſeine abgepreßte Auſſage, er habe die Stadt unterdrücken und ſich zum großen Mann machen wollen, vermuthen läßt. Er geſtand die Richtigkeit ſeines Copiebuches ein, worin ſich mehrere verdächtige Briefe fanden, welche den Schweden vermeldeten, Rath und Bürgerſchaft ſeyen ſich ganz uneinig, wegen des oldenburgiſchen Zolles große Bedrängniſſe und letztere ſey wegen des ſchweren Wachtdienſtes verdroſſen, er ſuche die Unzufriedenheit zu befördern u. ſ. w. Ganz im ſchwediſchen Intereſſe hatte er nicht nur die Beſchwerden gegen den Rath mitgetheilt, auch in Schriften die Rechte der Stadt an Lehe, Vegeſack und die Burg in Zweifel gezogen.

Seine Schuld konnte ein Schreiben von Königsmark, dem schwedischen General-Feldmarschall und Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden, an den Rath, worin er Lösekanne als bestallten Diener der Königinn von Schweden reclamirte, nur noch weiter erscheinen lassen, wie denn auch ein Schreiben desselben vom 20. Mai an seine Gebieterinn, worin er die Hinrichtung anzeigt, ihn Sr. königlichen Majestät bestallten Correspondenten benennt. Eine Nachricht meldet, er habe in seinem Keller Pulver bringen lassen, es anzuzünden, wann die Schützen um Pfingsten ausgerückt, damit wenn alles zum Brande eile, die Schweden in die Stadt eindrängen.

Lösekanne wurde am 10. May zum Tode verurtheilt, was ihm denselben Tag die im Eide sitzenden Kämmerer Tieling und Koch anzeigten. Auf den 12. d. M. war die Vollziehung angesetzt und beschloß die versammelte Wittheit an dem Tage, weil der sitzende Rath sowohl in Civil- als Criminalsachen zu richten habe ein Stadtvogt fehlte zur Zeit — solle sich derselbe in corpore zur Gerichtsstube begeben.

Zwischen dem Roland und Kaak, oder Pranger, vor der Bödekerstraße war ein Schaffot aufgerichtet, welches eine Compagnie Soldaten umgab, während sich eine Bürgercompagnie auf dem zur Zeit noch offenen Börsenplatze mit fliegenden Fahnen aufgestellt hatte. Am Freitage vor Pfingsten Morgens 9 Uhr führten die reitenden Diener, der Marktvogt und die Gewaltknechte Lösekanne, dem der Prediger an Sct. Remb. Dav. Willius zur Seite ging, an beiden Armen gebunden zum Rathhause, mit einem schwarzsammtnen Kaffaen-Röcklein, über dem ein langer Trauermantel hing, auf dem Kopfe einen Hut mit langer Trauerbinde und schwarzer Corduanmütze darunter, mit Stiefeln, Sporen und schwarzen Carnonen angethan, der zu Jedermanns Verwundern freimüthigen Ganges einhertrat.

Vor dem sitzenden Rathe, in welchem der Bürgermeister Speckhahn präsidirte, nahm er seinen Hut ab, ließ aber die Mütze sitzen. Nach einer kurzen Anrede des Camerarius Tieling las der Secretair von der Lith die begangene Missethat und die Urgicht, d. i. eigenes Bekenntniß des Inquisiten ab, in acht Hauptpunkten, er habe, obwohl beeidigter Bürger und Aeltermann, in der

oldenburgischen Zollsache Geheimnisse um Geld verrathen, auch die Stadt ihren Feinden, den königlich schwedischen Ministern für ein Stück Geld, um ein großer Mann zu werden, verrathen, sie gegen dieselbe angeregt und wie ihr beizukommen entdeckt, zwischen Rath und Bürgerschaft die Mißhelligkeiten nach Vermögen unterhalten und vermehrt, auf den Senat ein schimpfliches Pasquill gemacht, dessen eigenhändiges Concept man unter seinen Papieren gefunden. Das Urtheil — nach dem 88. Statut sollte ein Stadtverräther auf dem Rost verbrannt werden — lautete, es sollten ihm wegen Eidbruch die beiden vordersten Finger der rechten Hand und nächstdem das Haupt durch den Scharfrichter abgehauen werden. Unter Abnehmen der Mütze bat Lösekanne flehentlich, man wolle ihn mit Abhauen der Finger verschonen und gestatten, daß er nach abgehaltener Justiz in sein Haus getragen und natürlich begraben werde. Als ihm nach geschehener Deliberation im Rathe, wo der Präsident Speckhahn das Wort nahm, der Secretair anzeigte, es sei also beschlossen, das Urtheil erlassen und der Rath könne nicht davon abgehen, erwiederte er: „Ist denn keine Gnade bei den Menschen, so ist sie bei Gott." Er wurde zum Schaffot geführt, welches eine Compagnie Soldaten und die reitenden Diener (Einspänner) des Rathes umgaben, frei und unerschrocken nahm er seinen Trauermantel ab, legte seine Kleider nieder, wobei der Scharfrichter in etwas half und ihn völlig entblößte, niedergekniet legte er die beiden Finger auf den Block, wo sie jener mit einer Krampe befestigte und mittelst Betel und Holzschläge abschlug, und fiel das Haupt, als er zu sinken begann und man ihn schnell aufrichtete mit einem geschwinden Hiebe, wobei dem zu nahe stehenden Marktvogt Kleid und Hemd, auch die Haut etwas durchschnitten wurde. Eine Zeit blieb der zerstümmelte Körper auf dem Schaffot liegen, da man vermeinte, es würden ehrliche Leute kommen und ihn beerdigen, was jedoch unterblieb, worauf der Secretair Tieling vom Rathhause her rufend den Gewaltknechten Befehl gab, welche die Reste ungestüm vom Schaffot trugen, in die Todtenkiste legten, Haupt, Rumpf und Finger, sie mit einem Stein zuschlugen und auf einem schlechten, mit schwarzem Tuch behangenen Karren zum Ansgarithor hinausbrachten auf den Armensünderkirchhof und nicht tief eingruben. Nach dem Begräbniß und

denselben Tag auch andern Tages gingen viele Leute, alt und jung, hinaus und wurde dem Grabe des Stadtverräthers noch großer Schimpf angethan, nicht ohne Absicht, um andere hochstehende Personen, die man in gleichem Verdacht hatte, zu verwarnen.

Trotz allem ist höchst wahrscheinlich, daß Aussagen des Inquisiten den Machthaber Speckhahn im vollen Licht zeigten, was der Rath nicht an die Oeffentlichkeit gebracht sehen wollte, doch mußte der heimliche Inquisitionsgang das Vertrauen und die lichtscheue Justiz schwächen zumal wo Haß und Leidenschaften den Inquisiten längst im Auge hatten. Der Rathsherr Joh. von Rheden schreibt im oben angeführten Verzeichniß: „Er hat, laut eigenem Bekenntniß, was ich an der Canzlei gesehen, sehr gefährliche Correspondenz für ein Stück Geld mit den schwedischen Ministern während des Krieges und auch vo her gepflogen, alle Geheimnisse geoffenbaret und daneben getrachtet, so viel er vermochte, diese gute Stadt, sein eigen Vaterland, unter schwedische Devotion zu bringen. Sein Weib wurde nachher so arm, daß sie bei finsterer Abendzeit betteln gehen mußte. Verrätherei nimmt allemal ein böses Ende." —

Wenn gleich Bremen zu den Friedenstractaten in Münster und Osnabrück als Reichsstand eingeladen wurde, gelang es seinen Gesandten doch nicht, wirklich Sitz und Stimme zu haben, indem Schweden gegenhielt, auch dessen Gesandter Salvius als das Friedens-Instrument im J. 1648 am 6. Sept. unterzeichnet wurde ausdrücklich eine Erklärung abgab, wie man den Artikel von Bremen und dessen Territorial-Hoheit wolle verstanden haben, was er noch in Münster den 9. Oct. wiederholte und als die kaiserlichen Gesandten darauf einzugehen sich weigerten, es an die Stände des Reiches und das Reichsdirectorium brachte. Die Gesandten der Churfürsten und Stände nahmen indeß den Protest an und bewilligten die schwedische Declaration, worauf Bremens Gesandte, der Syndicus Wachmann an der Spitze, bei den kaiserlichen Bevollmächtigten sich beschwerten und am 2. Nov. aus der churmaynzischen Canzlei deren Erklärung empfingen, daß es von ihnen im Namen kaiserlicher Majestät keineswegs bewilligt worden.

Auf dem Reichstage zu Regensburg trugen Anfangs Oct. d. J. 1653 die schwedischen Gesandten wiederum ernstlich darauf an, daß Bremen nicht auf dem Reichstage zu Sitz und Stimme gelassen werde, als die bremischen Gesandten darum angesucht hatten, nachdem am 27. Septemb. die Stadt aus dem Bann gethan worden. Doch am 4. Nov. entschied ein kaiserlicher Erlaß, die Stadt Bremen mit Territorio und Unterthanen solle dem Reiche immediat reservirt und auf dem Reichstage Sitz und Stimme zu haben berechtigt seyn, weshalb das churmainzische Directorium das noch ausstehende Gutachten der Reichsstände einzugeben habe, worauf schwedischer Seite ein Memorial seiner Anrechte am 23. Dec. und bremischer Seits Tages darauf ein anderes eingereicht wurde. Nun erfolgte am 10. Jan. d. f. J. das Gutachten, dahin lautend, Bremen sey in dem reichsstädtischen Collegium zuzulassen und seinen Gesandten Sitz und Stimme darin ohne Verzug einzuräumen und wolle kaiserliche Majestät dem Reichsdirectorium Chur-Maynz solches anbefehlen, doch unbeschadet dem Friedens-Instrument in desfallsiger guter oder rechtlicher Verhandlung, wie solcher Befehl denn am 18. Febr. erfolgte. Auch erhielt am 22. d. M. der Reichserbmarschall von Pappenheim daher die Anweisung, Bremen dermaaßen einzuladen. Dies geschah am 2. März und nahm am 10. d. M. der Gesandte Bremens Syndicus Dr. Joh. Wachmann wieder seinen Platz zwischen Nürnberg und Eßlingen ein, so sehr auch die schwedische Gesandschaft nochmals dagegen protestirte. Es neigte sich nun aber mit Macht statt zu gütlicher und rechtlicher zu gewaltsamer Kriegsentscheidung, wie denn schon im Anfange des Jahres das Haus Blumenthal von den Schweden in Besitz genommen worden.

So viel geschehen war, das Kriegsunwetter zu beschwören, zog es nur drohender gegen die Stadt herauf und in der Stadt selbst wurde alle Vorsicht gebraucht, so daß im J. 1651, weil täglich fremde Soldaten hereinkamen, die Wachen verdoppelt wurden, am Ende der Faulenstraße und auf St. Stephani-Kirchhof zwei neue Bürgerwachen eingerichtet, allenthalben Pfähle eingeschlagen, dieselben mit Ketten abgesperrt wurden u. s. w. Umsonst hatte ein kaiserliches Schreiben im April d. J. 1652 den Ständen

des Herzogthums Bremen nachdrücklichst untersagt, den Schweden zu helfen und gleichzeitig den Gouverneur desselben Hans Christ. Königsmark ein kaiserliches Poenal-Mandat verwarnt, ein mahnendes Schreiben an die ausschreibenden Fürsten des westphälischen und niedersächsischen Kreises und den Kreisobersten des letzteren auf den kaiserlichen Schutzbrief für Bremen verwiesen und am 4. Nov. ihn mit aller Macht zu handhaben auf's ernstlichste befohlen. Schweden wußte seine Macht und die Schwäche kaiserlicher Macht nur zu gut und gab auf dem Reichstage ein drohendes Memorial ein, Bremen nicht auf denselben zu berufen, dem entgegen die Berufung] aber später gleichwohl erfolgte.

Der benannte Gouverneur, einer von den Helden Gustav Adolphs, rückte an, des Federkrieges längst müde, während am vorletzten Tage des Jahres zu Regensburg im Fürstenrath erklärt wurde, es sey bei den westphälischen Friedensverhandlungen nicht die Meinung kaiserlicher Majestät gewesen, die Stadt Bremen der Krone Schweden mit abzutreten.

1653 Auf den 12. Jan. ordnete der Rath, weil sich das Jahr bedrohlich anließ, einen Fast- Buß- und Bettag. Das Schwerdt sollte bald aus der Scheide rücken. In Lehe installirte die schwedische Regierung im April einen Vogt, als dortige, mit ihrem bremischen Vogt Joh. Föger verfallenen Bewohner sich geweigert, den vom Rath ernannten Martin Löfekanne als solchen anzunehmen, indem sie den Aeltermann Dikhof zum Vogt wollten und jenen schimpflich nach Bremen ab führten, und wurden die von den Schweden bedrängten, geflüchteten Einwohner mit 2000 Rthl Executionsgeld belastet. Eine Schanze wurde von demselben zwischen Weser und Geeste angelegt und war damit bremisches Gebiet angegriffen. Der Graf Königsmark traf selbst am 14. July zu Vegesack ein, ließ eine Schanze aufwerfen und besetzte sie mit Geschütz von da gelegenen bremischen Kauffahrern, weil der Ort zu der Börde Lesum gehöre, und mußten auf- und niederfahrende Schiffe, auch die Fischer, dort anlegen. Gleichzeitig ließ der habsüchtige Gouverneur oberhalb der Stadt eine Schanze zwischen Weser und Aller aufwerfen, um die Zufuhr abzuschneiden. Schwere Contributionen wurden auf die vier Gohen, die Aemter Bederkesa und Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen gelegt und die Einwohner gezwungen, gegen ihre

stadtbremische Obrigkeit zu schanzen und zu frohnen. Die Bremer-Wache am Schlagbaum zu Burgdamm wurde von den Schweden auf die Burg zurückgetrieben und erließ die schwedische Regierung einen Befehl, in Zukunft keine Contributionen und andere Auflagen an Bremen zu leisten und des Schutzes königlicher Regierung versichert zu seyn.

Das Kriegswetter drohete nur näher, weshalb der Senat, während er an den churfürstlichen Höfen Verhandlungen betrieb, es abzuwenden mehrmals an den Gouverneur und die Regierung zu Stade, an den schwedischen Commissair und Reichshofrath Schering Rosenhahn nach Hagen und an den Feldmarschall Carl Gustav Wrangel auf dem Schloß Vörde Deputirte schickte. Es half nicht und ein am 11. März statt an den schwedischen irrig an den bremischen Befehlshaber zu Burgdamm abgegebener Brief entdeckte, die Schweden wollten die Burg überrumpeln, worauf der Rath sofort die Besatzung verstärkte und um dortiges Zollhaus her eine Schanze anlegen ließ, Graf Königsmark aber einen Kriegshaufen zusammengezogener Leute aus Wursterland, Stotel, Bramstede und Lesum unter Officiere ordnete und sie aus den Garnisonen Stade, Burtehude, Vörde und Vegesack verstärkt, hinbeorderte, die am 30. März den Ort beschossen. Tapfer feuerte der bremische Commandant Lieutnant Paul Lindhövel, ein Bürgersohn, auf die Belagerer mit glühenden Kugeln hinein, daß viele blieben und die Schweden erwiederten Tag und Nacht mit ihren Steine werfendem Geschütz. Die Einwohner diesseits flüchteten mit Weib und Kind nach Bremen. Schon Tages zuvor hatte die Bürgerschaft in der Stadt mit fliegenden Fahnen die Wachen bezogen und am 30. März rückte Ersatzmannschaft Abends spät unter dem Oberstlieutnant auf dem Keller aus, 4 Comp. Bürger, die Schützen-Compagnie, 220 Mann stark, 500 Mann Vorstädter und 4 Comp. Soldaten; allein es war verspätet, was man dem Präsidenten Speckhahn beimaaß, indem der Zug in Gröpelingen Halt machen mußte, andern Tages aber sich fand, daß die Schweden auf einer Höhe vor Oslebshausen sich verschanzt hatten, weshalb die Bremer sich auf den Rückweg zu begeben entschließen mußten. Unter Zuziehen der Aelterleute beschloß nunmehr der Rath sofort zur Sicherung der Stadt den Gröplinger-Deich zu durchstechen und

das Wallerfeld unter Wasser zu setzen, was denselben Tag vollzogen wurde. Die Preis gegebene noch 120 Mann starke Besatzung zur Burg, deren Commandant tödtlich in den Kopf geschossen war, capitulirte indeß am 2. April gegen freien Abzug und brachte viele Verwundete über; die Schweden hatten 20 Mann verloren, streiften an die Stadt heran, plünderten die Landleute auf's ärgste und raubten was sich vofand an Haus- und Ackergeräthen. Auf Protest am 29. April wegen Anlegung der Schanzen bei dem feindlichen Oberbefehlshaber Grafen Königsmark und Anfrage des Rathes bei dem schwedischen Residenten in Bremen Joh. Steiniger, wie solcher Kriegsanfall anzusehen sey, war die Erwiederung, Bremen müsse Sr. königlichen Majestät von Schweden huldigen, sollte dieselbe auch die im westphälischen Frieden erworbenen Fürstenthümer daran setzen.

Eine Antwort, die ihr Bitteres und Tröstliches hatte. Scheute also die schwedische Regierung offenbar, daß Kaiser und Reich Hülfe leisteten, obgleich Graf Königsmark, als er seiner Umgebung aufgefangene, kaiserliche Mandate des Inhalts verlas, dazu lachte. Rath und Bürgerschaft, den Kampf unter sich, für und gegen Aristocratie, an die Seite setzend, waren indeß längst auf einen Krieg mit Schweden gefaßt und legte jener auf einem Convente im J. 1651 vor, die Stadt sey wieder für eine Reichsstadt erklärt und vom Erzbisthum getrennt worden und könne nicht wieder dessen Glied werden, auch nicht in die verlangte Huldigung willigen. Nach Abtreten der Bürger erwiederte ihr Worthalter Joh. Schlüter, indem so viele verlesene Rescripte und Documente, sowohl kaiserliche als anderer Fürsten, die Freiheit der Stadt und das reichsständische Prädicat erwiesen, wolle man nicht in die Huldigung willigen, auch nicht weil die Stadt vom Erzstifte getrennt sey und wegen sonst mancherlei Unzuträglichkeit nicht zustehen, daß die Ritterschaft desselben wie verlangt worden, die Huldigung in ihr leiste. Noch trug sie an, wegen des vielen fremden Gesindels in den Wirthshäusern, den geistlichen Häusern und besonders in der Neustadt möchten die Wachen verstärkt, auch fremde Officiere, die sich in der Stadt aufhielten, eidlich verpflichtet werden, nichts gegen der Stadt Bestes zu thun. Auf einem Convent des J. 1652 trug

der Syndicus Joh. Wachmann der ältere vor, die Schweden mutheten der Stadt gar Vieles zu, um deren Privilegium löcherich zu machen und die Nahrung von ihr zu bringen, man müsse ein wachsames Auge haben, nöthig sey, Geldmittel zu beschaffen und frage der Rath an, ob die Bürgerschaft Collecten in voriger Weise, oder Schoß wolle, im Fall die Noth so groß werde, daß in den Häusern die Soldaten zu unterhalten seyen, worauf die Bügerschaft erstere bewilligte, doch vor der Hand auf 6 Monate, und könne, so mehr nöthig auch mehr bewilligt werden.

Der Rath berief nun als der Feind näher anrückte die gesammte Bürgerschaft, schilderte die Nothzeit und es bewilligte jene, zu kräftigem Wiederstande bereit, eine Contribution auf sechs Monate, worauf zu Roß und Fuß stark geworben wurde, Infanterie bei 3000 Mann, befehligt von dem Obristen Gerhard auf dem Keller, einem Major und acht Capitänen, wozu später noch der Obrist Balthasar, desgleichen 4 Compagnien Cavallerie unter dem Major Raschen und drei Rittmeistern in Dienst genommen wurden.

Der Warthurm wurde mit einer Schanze umlegt, die Ziegelhütten gleich vor Sct. Stephani Thor brachen Bürger und Bauern am 11. April nieder und andere ebneten zugleich die Höhen; im Werder kamen alle Häuser zum Abbruch, um ein freies Gesicht zu haben. Der Rath ordnete den vier Kriegs-Commissären noch vier andere aus seiner Mitte und acht Bürger aus den vier Kirchspielern bei, worunter zwei Aelterleute waren.

Während dermaaßen der kräftigste Widerstand vorbereitet wurde, ermangelte der Rath nicht, auswärtige Hülfe zu suchen, um welche zwei seiner Glieder, Dr. Heinr. Meier und Dr. Simon Erpe von Brockhausen, sich bei den benachbarten Fürsten bewarben und der Rathsherr Albert Bake sich zur Versammlung der niedersächsischen Kreisstände in Hamburg begab; der Gouverneur Königsmark wollte aber lübeckische und hamburgische Deputirte, als sie gütliche Verhandlungen vorschlugen, nicht einmal hören. Auch konnte eine schriftliche Vorstellung der deutschgesinnten Stände des Herzogthums Bremen am 22. Juni, den Streit mit der Stadt Bremen doch in solche Wege zu richten, daß

dem Lande nicht weiter Beschwerde geschehe, noch dasselbe wegen kaiserlichen Mandates in Ungelegenheit komme, nicht fruchten. Das Schwerdt sollte den verworrenen Rechtsknoten lösen, Bremen, was eine Reichsstadt zu seyn behauptete, sie wollte die feindliche Großmacht zur Hauptstadt einer Provinz machen und das deutsche Reich seine beste Gränzfestung an seinem nordwestlichen Ende sich entrissen sehen.

1654 Wie es in Kriegszeiten die Weise war, daß Bürger mit Rathsgliedern eine besondere Kriegs-Commission bildeten, im Unterschiede von den herkömmlichen Kriegsherren aus der Mitte des Senates, trat dies auch mit der oben angeführten, im März gebildeten und dann erweiterten Commission ins Leben und war bei der Mißstimmung zwischen dem Rath einerseits und dem Collegium der Aelterleute und der Bürgerschaft andererseits letztere besonders eifersüchtig darauf. Die Kriegscommissäre sollten eine vom Rathe uneingeschränkte Macht besitzen, da es im Kriege so viel darauf ankomme, daß geheim und schnell verfahren werde. Es kam dies insonderheit zur Sprache in einem Convent am 4. Aug., als der auf seine Macht ebenfalls eifersüchtige Rath die Kriegs-Commissäre wegen Schleifung der Burg vernommen hatte. Doch schon nach Verlauf einer Woche geschahen Vorschläge zur Einigung zwischen dem Rath und der wohlbelobten, thatkräftigen Kriegs-Commission, wie denn Rathsglieder selbst bezeugt hatten, daß man die Hand nicht so weit über dem Wasser habe, wenn Gott der Allmächtige nicht das Gemüth zu dieser Deputation gewandt hätte. Die Bürgerschaft beantragte, sie könne nicht anders als darauf dringen, der Rath wolle das hochverdienstliche Collegium bestätigen, dasselbe müsse in den Kriegsangelegenheiten unbehindert bleiben und dürfe seine Bestimmung nicht verkannt werden. Der Präsident entgegnete, man habe den Kriegs-Commissären ja freie Hand gelassen, von dem Zuge nach Verden und Anderem habe er selbst nicht gewußt und auf ihr Verlangen sey ihnen denselben Tag bewilligt, zum Schleifen der Burg zwei Geschworenschaften aufzubieten, von demjenigen aber, was nicht genau in ihr Fach einschlage, hätten sie dem Rath vorab Mittheilung zu machen.

Ehe wir auf die ungeheuern Anstrengungen der Altvordern in ihrem Freiheitskampfe gegen die allgefürchteten Schweden sehen, ist am Orte, Näheres zu wissen, was ihre Bürgerwehr und die Bürger-Compagnien angeht. Jeder Bürger war von Alters her Kriegsmann seiner Stadt, Beschirmer von Haus und Heerd und mußte dazu Waffen und Waffendienst halten. Wie genau darauf gesehen wurde, erweiset eine Urkunde vom J. 1337, wonach der Ritter Arend von Weihe wegen seiner besondern Verdienste sein Haus, die Hollmannsburg an der Schlacht, frei von Schoß, Wacht und Borgerwerk bewohnen durfte; im J. 1366 befreiten Rath und Bürgerschaft das von dem Rathsherrn Herm. von Ruten gestiftete Sct. Gertruden-Gasthaus von allen Jacke und Barde, d. i. Waffenrock und Handwaffe, somit Kriegsdienst, wie auch im J. 1520 einer Gräfinn von Hoya ein Haus in der Buchtstraße schoß- und wachtfrei zu bewohnen bewilligt wurde. Auch von Seiten der Bürgerschaft wurde kräftig darauf gehalten, warum sie im J. 1651 verlangte, die vom Wachtdienst privilegirten Wittwen und Doctoren möchten bei den mißlichen Zeitläuften auch dazu angehalten werden, worauf der Rath indeß nicht eingegangen zu seyn scheint, indem er in einer noch trübern Zeit, zwei Jahre später, die Aelterleute, Gelehrten und Balbierer, während er alle andere Bürger auf's strengste verpflichtete, vom Wachtdienst frei sprach, der überhaupt nach Aufrichtung der neuen Eintracht auch hierin eigenmächtiger handelte wie denn eine vorige Wachtordnung lautete: „In Vereinbarung des Rathes mit Vullbord, d. i. Gutfinden und Willen der Gemeente Olderlude und Ampte.“

Die Kriegsverfassung älterer Zeit, auch die neue Eintracht gedenkt noch keiner Compagnien, aber der Rotten unter Hovetluden, der ehemaligen Korporalschaften in den Compagnien, und werden letztere erst im J. 1581 und zwar mit ihren Lieutnants und später durch eine Wachtordnung vom J. 1605 bekannt, wie denn, als zu Ende des 16. Jahrhunderts der spanisch holländische Krieg die Spanier, deren Bekehrungssucht man von den Niederlanden her wußte und überaus fürchtete, nach Westphalen bis Münster führte und Oldenburg bedrohte, was mit Macht seine Landesbewaffnung betrieb wie das nördliche Deutschland überhaupt, und besondes zur Zeit des dreißigjährigen Krieges das Kriegswesen unserer Stadt sich mehr ausbildete. So wurden in dem Jahre für die 20 Compagnien

Wie zur Zeit in der Bürgerschaft ein reger Geist und eine volle Widerstandskraft gegen die große Kriegsmacht sich einsetzte, schlossen Rath und Bürgerschaft darin näher zusammen, was sich auch trotz der innern Spaltung auf den Bürger-Conventen zu Tage förderte.

Gedenken wir dieser wesentlich republicanischen Verfassung, deren Wurzel im ältesten Volksleben zu suchen ist, wo jeder Deutsche was Krieg und Frieden, Hauptbeschlüsse des Volkes, anging, sein Stimmrecht hatte. Schon eine Urkunde von dem J. 1308 führt an, der Rath habe mit Zustimmung der Wittheit und der Gemeinde verordnet und gedenkt dieser Central-Kraft im Staatshaushalt, woher sein Wohl nach innen und außen in den Zeiten her berathen und mit so vielen Erfolgen gegen mächtige Feinde beschafft wurde.

---

eben so viele Lieutnants und Wachtmeister ernannt und griff der Rath im J. 1653 stärker ein, indem was schon früher gebräuchlich gewesen nun zum Gesetz gemacht wurde, nämlich daß jeder Compagnie ein Herr des Rathes vorstehe, sie rectificire, auch ansehnliche Männer zu Rott- und Brandmeistern — wie denn das Löschen bei Brand eine Sache der Compagnien war — zu bestellen, die vom Wachtgericht zu confirmiren seyen, damit aus ihnen seiner Zeit die Officiere vorgeschlagen würden. Ein anderes Decret des in dieser Zeit vorherrschenden Rathes ordnete 4 Wachtherren an, die zweimal wöchentlich unter Zuziehung eines Officiers Gericht halten, ferner die Brüche und Strafgelder, Besoldnng der Wachtbedienten und Wachtkammerunkosten und was Anschaffung von Kraut und Loth, d. h Pulver und Blei, für arme Wachtgänger angehe, sorgen sollten und bei Revision der Wachtordnung seyen die Officiere zu fragen, ob sie etwas zu erinnern hätten. Auch sollten die Wachtherren, wenn sie einen Officier verordneten, die Officiere der betreffenden Compagnie um ihr Gutachten zum Vorschlage befragen. Schon in demselben Jahre wurde eine Revision nöthig erachtet, von 3 Deputirten des Collegiums der Aelterleute und 6 Bürgerlieutnants vollzogen und eine neue in 18 Artikeln verfaßt.

Strenge war der Wachtdienst, besonders in dieser kriegsbedrohlichen Zeit, indem wer ausbleibe, hieß es in einer Wachtordnung jenes Jahres, und keinen Mann für sich schicke 32 Gr., schicke er einen tauglichen Wächter 9 Gr., wer sich nicht auf Trommelschlag vor des Lieutnants Thür einstelle 6 Gr., der Corporal 12 Gr. Strafe zu zahlen habe und genaue Mannzahl gehalten wurde. Nach 7 Uhr im Sommer und nach

Bereits in alter Zeit geschah die Berufung des Bürger-Convents durch den Rath, wie denn zum J. 1349 unsere Chronik als eine Ausnahme und Ungesetzlichkeit berichtet: „De Mannheit quemen sunder vorbodent des Rades upp dat Radhus unde drungen den rad dar to", nämlich zum Kriege mit Hoya; das Rathhaus war eben dasjenige, was in einer geraumen Zeit bevor, als nämlich hundert und zwanzig Jahre früher die vier Kirchspiele gebildet wurden, in einer lateinischen Urkunde domus theathralis, das Versammlungs- oder Convents-Haus genannt wurde (Thl. I. S. 426) dessen anfängliche offenbar rein bürgerliche Bestimmung in eine Zeit fällt, worin sich der Rath aus „der Meente" im Kampfe mit der erzbischöflichen Hoheit und Herrschaft hervorbildete. Thatsachen mögen weiter reden. Eine Zeit später, im J. 1368, beschlossen Graf Moritz, der Rath und die ganze Gemeinde, zu Jebeln ein Schloß zu bauen; im J. 1426 kam die ganze Gemeinde auf das Rathhaus und verlangte, es sollten nicht mehr als 14 Rathsherren, nämlich 2 Bürgermeister und 12 Rathsherren seyn, das sey nach dem ersten Statut im Stadtbuche, wie denn auch dieses selbst, was über 100 Jahre früher zu Stande kam, ungeachtet des vorherrschenden Einflusses der ritterschaftlichen Ge-

---

9 Uhr durfte die Wache niemand den Wall passiren lassen. Die Wachtmeister waren gehalten, in Gegenwart der Officiere fleißig exerciren zu lassen und wer ausblieb, oder sich ungebührend betrug, wurde nach Gelegenheit der Person in 1 Br. M. Strafe genommen, aus welchen Bruchgeldern überhaupt die Bedürftigen mit Patronen und Busch, d. i. Lunten, welcher ersteren jeder Wachtmann 12 haben mußte, versehen wurde. Im Kriegsjahr 1654 wurden zur Abhülfe verschiedener Gebrechen bei Bestellung der Wachen von Deputirten des Collegiums der Aelterleute und acht Lieutnants und zur Beförderung einer guten Wachtordnung Beschlüsse ins Werk gesetzt, wie es scheint bei gespannter Stimmung eigenmächtig und ohne Zuziehung des Rathes.

Allmälig senkte sich der kriegerische Geist, dem zu steuern war, daß nicht bei Abziehen von den Wachen geschossen werde u. s. w., mit der Nothdurft der Zeiten; so war die Bürgerschaft im J. 1712 weigerlich, an den neuen Festungswerken der Neustadt wieder borgerwerken zu sollen, wie es im J. 1629 geschehen, und protestirte sie im J. 1719 gegen die Wachtherren, was die Obliegenheiten bei Feuersbrünsten angehe.

schlechter in der Stadt, im Eingange vermeldet, es sey geschehen von den Rathmännern, den Sechszehn und der gemeinen Stadt.

Eine ältere Urkunde vom J. 1206 führt hingegen nur noch Bürger an, welche mit dem Erzbischof verhandelt und abgeschlossen hätten; eine andere vom J. 1217 benennt dermaaßen „den Erzbischof und die Stadt Bremen“ und erst im J. 1225 werden in einem Vergleich mit dem Erzbischof 7 namhafte Rathsglieder, nämlich der sitzende Rath und die übrigen Rathsglieder angeführt. Doch gedenken lateinische Urkunden der älteren Zeit auch außer den Sechszehn, aus jedem der vier Kirchspiele vier Bürger, der meliores inhabitantes oder vornehmen Einwohner der discretiores eines Ausschusses der Bürgerschaft, an deren Stelle später die Sorten kamen, eines aus den verschiedenen Ständen, Aelterleuten, Kaufleuten und Anderen gebildeter Verwaltungsausschusses, der aber auch in Regierungsmaaßregeln einging und mitberieth. Andere Urkunden gedenken der Rathsherren und bremischen Bürger überhaupt, ein Schenkungsbrief im J. 1238 an die Brüder des deutschen Hauses wird im Namen der Rathsherren und übrigen Bürger ertheilt und häufig kommt in Staatsbeschlüsse angehenden Urkunden vor: „Rathmann und Meenheit der Stad to Bremen“.

So ist wohl gewiß, was auch der Name Rathmann und der Ausdruck „to Rade bestätigt, es war der Rath anfänglich ein Bürgerausschuß, eine von der Bürgerschaft gewählte berathende Behörde die sich später als solche constituirte und constituirt wurde, wie denn der berühmte Weidebrief im J. 1159 noch im Gegensatz der Geistlichen von Bürgern, Laien benannt, mit jenem und dem erzbischöflichen Vogt unterschrieben wurden.

Unsere Bürger-Convente, Anfangs Buursprake genannt, reichen somit in eine Zeit hinauf, wo noch kein Rath und Rathhaus war, was im Staatshaushalt berathen wurde erst später in Vereinbarung des Rathes mit der ganzen Gemeinheit, den Sechszehnern, oder einen zeitweiligen Ausschuß, einer Deputation der Bürgerschaft geschah und die alte Eintracht ließ vom J. 1434 Versammlungen und Zusammenkünfte zu, ohne daß nöthig gewesen, vom Rathe berufen zu werden und gleichzeitig

im Vaßmerschen Proceß trat der Rathsdiener im Namen des Rathes und der ganzen Gemeinheit auf. Anders faßte es die neue Eintracht hundert Jahre später, als die Democratie arg getollt und sich selbst die Grube gegraben, welche die alte Conventsfreiheit dahin einschränkte und zu Gesetzeskraft erhob, worauf bis in die neue Zeit der Bürger-Convent gestützt ist: „so es vorfalle und dem Rath nöthig und behülflich wäre, mit mehr Leuten Rücksprache zu nehmen, so möge der Rath aus der Gemeinheit, den Kaufmann und Andere dazu fordern und verbitten lassen, die verständigsten, welche dem Rath nütze dünkten, und sonst nach Wohlstand dieser guter Stadt, Liebe, Eintracht und Frieden trachteten und dasselbe gern fortsetzten und gefördert sähen? Doch hälte der alte, aristocratische Gebrauch über und es wurden — insgemein Graduirte, Aelterleute, Bauherren, Diaconen und Männer des ersten Ranges eingeladen. Gleichwohl blieb nicht aus, daß in Hauptangelegenheiten der Stadt in der Regel, wenn es Krieg und Frieden galt, bei der Gesetzgebung, Verwaltung öffentlicher Anstalten, Veräußerung von Staatsgefällen, Geldbewilligung, die ganze Gemeinde berufen und gefragt wurde. So geschah im J. 1539, als es einer vierfältigen Schätzung bedurfte, im J. 1563, als man Krieg mit Oldenburg besorgte und dem neuen Rathe zugeschworen wurde und erklärte derselbe im Jahre darauf wohl das bündigste und kernhaltigste Zeugniß von der altherkömmlichen Stellung zwischen Rath und Bürgerschaft, in einer schriftlichen Eingabe an den Kaiser, die Regierung der Stadt könne in wichtigen Sachen ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung gemeiner Bürger nichts beschließen, noch einwilligen. So wurde auch später, vor Beginn der ersten Schwedenkriege, die gesammte Bürgerschaft befragt und ihr Ausschuß in Beirath genommen; keine 10 Jahre später aber, als die Schweden wiederum anrückten, vorab mit einem engern Ausschuß derselben, den Graduirten und 20 Bürgerlieutnants vorab verhandelt und beschlossen, welche dem Rath für der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit Gut und Blut daran zu setzen gelobten. Indeß wurden später, als es furchtbar Ernst werden sollte, die ganze Bürgerschaft Mann für Mann vor der Wittheit gleichfalls vernommen. Wie der Rath in Berufung zu den Bürger-Conventen jedoch bei nicht so gefährlicher Zeit mehr nach

seiner Willkür berief, ergiebt in einem Bürger-Conventsprotocoll vom J. 1653 die Beschwerde, daß von 11 Doctoren — welche zur Zeit mit dem Collegium der Aelterleute gegen den Rath in Einverständniß waren — nur einer berufen worden.

Die willkürliche Berufung, nach gewissen Normen als Grad, Schoßzahlung u. A., die aber auch beliebig anzuwenden waren, schied also, was eine so viel größere Bürgerzahl denn freilich als nothwendig erscheinen ließ, in dem Gesammtbürgerwesen eine verkörperte Bürgerschaft aus, die zu den Conventen berufen wurde und indem sich ihre Mitgliederzahl noch selbstwillig verkleinerte, mußte eine kräftige und allgemeine Bürgervertretung weichen.

So mochte zur Zeit des 7jährigen Krieges, als die Convente bereits wenig berufen worden, nur ein Frühlings-Convent berufen werden und in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts derselben etwa 8 — 10 im Jahre gehalten wurden. Oft verstrichen Jahre darüber, wenn grade nicht Staatsbedrängnisse, Geldverlegenheiten, Schoß und Collecten sie nöthig erscheinen ließen. Bürger-Conventsprotocolle aus der Mitte des 17. Jahrhunderts erweisen, wie der Rath seine Anträge häufig, nicht ohne Absicht, daß es derselben in gewöhnlichen Zeiten nicht bedürfe, einleitete, es sey die Zusammenberufung nicht ohne besondere Noth geschehen. Nach der Zeit des 30jährigen Krieges ließ es damit nach bis zur Zeit des 7jährigen, da mancherlei Drangsale, Gefahren, Geldleistungen die Convente unerläßlich nothwendig erscheinen ließen. Es kam noch ein besonderer Umstand hinzu, nämlich daß im J. 1758 der Herzog Ferdinand von Braunschweig den Rath beschuldigte, die französischen Truppen unter dem Herzog von Broglio begünstigt und gegen den Willen der Bürger in die Stadt hereingelassen zu haben, warum er verlangte, der Rath solle auf seine Privatkosten eine Lieferung von mehr als 100,000 Thlr. betragenden Victualien als Contribution erlegen, was die Bürgerschaft denn auch als Stadtschuld zu übernehmen acht Jahre lang beharrlich ablehnte. Das war ein bedeutender Anstoß gewesen, das Finanzwesen und dessen Regulirung und Verwaltung zwischen Rath und Bürgerschaft gemeinsam berathen zu sehen, was die Bürgerconvente wieder mehr in Geltung brachte, womit es sich indeß später wiederum senkte, bis der americanische Krieg, die französische Revolution und die Kriegsjahre der napoleonischen Zeit sie wieder hob, deren Gebrechen jedoch war und blieb bis zum Umsturze der Verfassung, daß es einer allgemeinen Bürgervertretung, einer Vertretung der nicht Meente benannten Bürgerschaft, wie sie ursprünglich gewesen und in verschiedenen Zeiten durch bürgerliche Stürme sich wieder Geltung verschafft hatte, ermangelte, indem hauptsäch-

Gehen wir auf den Kriegsschauplatz zurück. Graf Königsmark 1654
war auf seiner Hut, ließ in der Burg alle Häuser niederreißen und eine starke Schanze mit doppelten Gräben und Wällen anlegen, wozu alle stadtbremischen Bauern helfen mußten. Von Vechte herbeigezogene Truppen beschossen am 7. May Bederkesa, wo 90 Häuser in Flammen aufgingen und es capitulirte der stadtbremische Commandant mit seinen 40 Soldaten und 3 Constablern nach 24 Stunden, worauf alles vom Hause weggeführt und die Wälle in den Graben geworfen wurden. In derselben Zeit — während der rastlose Syndicus Wachmann am Reichstage den 18. Febr. ein viertes und letztes kaiserliches Decret, die Stadt auf dem Reichstage zuzulassen, erwirkt hatte, wogegen die schwedische Gesandtschaft sofort protestirte und jener am 22. April seinen Gegenprotest einlegte, — fielen Soldaten der Stadt in das Gericht Achim aus und brachten eine Beute von schönen Pferden und vier Gefangene mit; zu Borgfeld geriethen einem andern Streifzuge 20 Tonnen Pulver und 5 Tonnen Kugeln, die nach Rotenburg sollten, in die Hände, was den Grafen so erbitterte, daß er die noch zur Burg festgehaltene Besatzung von Bederkesa gegen den Vertrag berauben ließ und wegschickte in harter Behandlung damit sie in schwedische Dienste träten, was aber wenig erfolgte. Am 18. Mai, als vier Tage zuvor der Syndicus ein Memorial an den Kaiser wegen schwedischer Invasion übergeben, fiel Stadtreiterei in das schwedische Amt Thedinghausen ein und brachte große Beute an Pferden und Lebensmitteln von adlichen und Bauernhöfen zurück, wie denn am 26. Mai eine andere Parthei eine Zahl Pferde, welche die Schweden im Werderlande geraubt hatten, zur Dunge und im Lesumbruch ihrer Bewachung

lich Graduirte und Kaufleute zugezogen wurden und zutraten, mitunter kaum ein Achtel, oder Neuntel der Geladenen der Einladung folgte und wohl unter fünfzig kamen. So geschah, daß Mißtrauen in der allgemeinen Bürgerschaft gegen die wenig besuchten und doch vollmächtigen Convente Nahrung fand und Ueberhand nahm, zumal als große, dermaaßen im Handelsinteresse vorzugsweise bewilligte Staatsanleihen Verdruß erregten. Eine neue Zeit brach herein, welche eine Gemeindeberufung in uralter Weise ohne Unterschied und Bevorzugung der Stände veranstaltete, wodurch das echt republikanische Institut, zumal was Gesetzgebung und Verwaltung angeht, wieder neu belebt wurde.

entführte. Am 30. Mai geschah ein Hauptausfall, indem die Stadtcavallerie mit 250 Mann Infanterie sich in das Gericht Achim warf, um die Einwohner zu einer Contribution zu zwingen, da man wiederum Beute an Lebensmitteln heimbrachte, wie nicht minder Fußvolk that am 3. Juli von Lilienthal her, was die Schweden indeß vergalten und vor dem Steinthurm Pferde und wegführten.

Der starke Muth bei Rath und Bürgerschaft fiel nun auf den kühnen Entschluß, die Burg wieder zu erobern, wozu im Hintergrunde die freilich trügende Hoffnung auf eine Reichshülfe mitwirkte. Am 14. Juny wurden alle Stadtthore den Tag über verschlossen gehalten und die Anstalten dazu gemacht, doch mochte etwas dem Feinde verrathen seyn, indem er vier Häuser bei der Schanze in Vegesack denselben Tag niederbrechen ließ; spät Abends zog alle geworbene Kriegsmannschaft unter dem Obristlieutenant Gerhard auf dem Keller aus dem Westerthore nach Lankenau, am rechten Weserufer die Reiterei, 8 Compagnien Bürger und die Artillerie mit dem Troß ihres Weges und war jedem Officier der Ort aufgegeben, wo er angreifen solle. Es hatten die Musquetiere blecherne Behältnisse, brennende Lunten darin zu verbergen. Um Mitternacht langte man vor der Burgschanze an, wo der Wall nach dem Bremer-Wege sehr hoch und mit Pallisaden versehen, der Graben umher aber trocken und an beiden Seiten der Lesum niedriger und unvollendet war. Hier stürmte denn Alles sofort hinan, tapfer war die Gegenwehr, der schwedische Commandant Oberst Verbusch, von Geburt ein Schotte, wollte selbst auf dem Walle die Soldaten anfeuern, wurde aber bald von Einem, der umsonst Quartier angeboten, erschossen, und die Leiche, bei der man im Schubsack ein Vorwurfsschreiben des Grafen, daß er sich die Pferde unter den Händen habe nehmen lassen, blieb nackt liegen. Morgens zwei Uhr waren die Bürger Meister' der Schanze, in der noch zwei andere schwedische Officiere und 15 Gemeine fielen: ein Theil flüchtete sich in die alte Bremer-Schanze, aber capitulirte bald und wurde nach der Stadt geführt, wo sie gegen die in Bederkesa Gefangenen ausgewechselt wurden. Bremischer Seite zählte man 30 Todte und einige Verwundete. Groß war die

Beute: 72 Tonnen Pulver, jede zu 100 Pfund, 40 Bund Lunten, 39 Tonnen bleierne Kugeln von gleichem Gewicht, 2 Feuermörser, 6 eiserne und 2 metallene 12pfündige Kanonen, 2 desgleichen 3½pfündige, 2 metallne Palseneten u. a. nebst vielem Lebensbedarf, als 22 Last Rocken u. s. w.

Der Rath erklärte nun das Herzogthum Bremen, so weit er es militärisch bereichen konnte in Contributionsstand und setzte die Befreiung des Stadtgebietes von den Schweden fort, auf Vegesack hin, wo man schwedischer Seite die Besatzung auf Blumenthal zurückgezogen hatte. Auch hier traf die bremische Kriegsmannschaft mit 8 Compagnien Bürger am 26. Juni zur Mitternacht vor der Schanze ein, die Stücke wurden aufgeführt und spielten nicht lange hinein, indem der Commandant Jacob Stewart, ebenfalls ein Schotte, bald capitulirte und für sich, Ober- und Unterofficiere, Constabler und Tamboure, bei 9 Mann, freien Abzug erhielt; der übrige Theil der Besatzung von 83 Mann wurde nach Bremen geführt. Viele in Erwartung eines Sturmes ausgelegte Fußangeln waren nutzlos geblieben. Bremischer Seite fiel kein Mann und wurden 6 eiserne und metallene Kanonen, 16 Tonnen Pulver u. s. w. nebst ansehnlichem Vorrath an Lebensmitteln vorgefunden. Die Schanze wurde sofort abgetragen.

Die Stadt ließ ihre Banner nur höher wehen und die drei Reitercompagnien erhielten ihre Fahnen. Auf der ersten sah man einen Roland mit der Beischrift „Antiqua libertas", d. i. „die alte Freiheit," in der andern einen Adler und Löwen, die um einen Hirsch streiten, und dabei „Suum cuique", d. i. „Jedem das Seine", in der dritten einen Streiter auf seinem Roß, die Pistolen in der Hand, und „Pro lege et grege", d. i. „für Gesetz und Gemeinde" zu lesen. Das war die muthige Losung bei Rath und Bürgerschaft.

Es ging nun ein Parteigängerkriegen im Lande um. Am 6. Juni zog der Obrist Gerhard auf dem Keller mit 600 Mann zu Fuß, den 3 Reitercompagnien und 2 kleinen Feldstücken auf Verden, es einzunehmen und wegen verübter Plünderung zu züchtigen. Der dortige Stadtrath bat um Schonung, versprach Schadenersatz und Contribution und so stand man ab nach einigem Feuern der Schweden aus ihrer Schanze. Am 14. Juli,

als am 6. Juli ein Rathsschreiben an den König Carl Gustav, denselben zum Regierungsantritt beglückwünschte und zugleich bat, dem Grafen Königsmark Einhalt zu thun, wie auch ein anderes am 17. d. M. die Königinn Christine darum begrüßte, rückten aus der Stadt 1000 Mann und wurden von der Burg auf Schiffen nach dem Wurster Lande gebracht, was den Schweden so bereitwillig geholfen, eine monatliche Contribution aufzulegen für die man 6 Vögte als Geißeln mitbrachte. Am 29. Juli zogen Soldaten aus der Stadt auf Thedinghausen und nahmen das Schloß unter Capitulation der gegen 200 Mann starken Besatzung, die freien Abzug erhielt; eine zweite Abtheilung von 180 Mann Infanterie und 120 Mann Reiterei folgte, das Schloß, sammt Wall und Festung niederzulegen, worauf der Graf Königsmark in Eile 1000 Mann Infanterie und 700 Mann Cavallerie zusammen auf Verden schickte, davon der Rath sogleich Kunde erhielt und sollten die auf dem Domshofe versammelten 700 Mann zu Hülfe eilen, was aber aus nicht bekannt gewordenen Ursachen unterblieb. Die bremischen Truppen erhielten indeß Befehl zu schleunigem Rückmarsche, am 28. Juli, den zu bewerkstelligen die Cavallerieofficiere wollten, daß jeder Reiter einen Infanteristen hinter sich auf's Pferd nehme, was die Infanterieofficiere aber verwarfen, um die reiche Beute mit sich zu führen, worüber es denn Nachmittag wurde. Da stürmten die schwedischen Reiter an, es wurde einigemale chargirt und die zu schwache, bremische Reiterei sprengte zurück und brachte auf den Pferden Infanteristen mit, während das Hauptcorps auf Schliene zog, in Meinung, dort über die Weser zu setzen. Da wurde sie aber am dortigen Meierhofe von der ganzen schwedischen Kriegsmacht mit 2 Feldstücken unter Königsmark umzingelt und fielen in tapferer Gegenwehr, auf dem Rückzuge im Bollerholz, indem der wüthende Oberst Wrangel keinen Pardon geben wollte, 100 Mann; bremischer Seits blieben zwei tapfere Officiere, so auch schwedischer Seite ein Obrist und ein Major; der tapfere bremische Lieutenant Brauer wurde auf St. Stephani Kirchhof bei Trommelschlag und gesenkten Piken ehrenvoll begraben und die Gemeinen im Bollerholze.

Am 23. Juli wurde der schwedische Vogt Joh. Eden gefänglich nach Bremen geholt und am 30. d. M. der Junker

Franz von Schönebeck, ein Erzfeind der Stadt, welcher auch behauptet hatte, Vegesack gehöre ihm zu und stehe unter der Börde Lesum. Einen neuen Kampf gab es indeß mit der schwedischen Kriegsmacht um die Burg, wo der Graf mit starker Kriegsmannschaft am 13. August bei Marßel Posto faßte, während aus dem Hafenhause bei Vegesack schwedische Dragoner auf ein bremisches Kriegsschiff feuerten, was aber von dem Schiffe nachdrücklich erwiedert wurde. Es konnte Königsmark jedoch nichts ausrichten, indem die Punte des Hafens bei Vegesack mit einer kleinen Schanze versehen worden, in welcher sich 100 Mann mit einigen Kanonen befanden, auch in Wasserhorst der Paß über die Wumme unter Befehl des Obristen Gerh. auf dem Keller wohl berathen war, bis diese vom Rathe zurückberufen wurden, nachdem es nicht verschlagen wollte, daß die Schweden sich nicht dennoch vieler Schiffe unten auf der Weser bemächtigten und zumal weil der an Truppen verstärkte Königsmark eine Diversion auf Bremen selbst am 28. August machte.

Der Feind rückte in Eilmärschen über Ottersberg, St. Jürgen, Lilienthal, Borgfeld, Hastede und Schwachhausen mit Hülfe von Faschienen und Ausfüllung der Graben heran, zog hinter der Bürgerweide auf die Hempstraße und auf Walle, wo es denn in der Stadt, die zur Zeit wenig Truppen hatte, großen Rumor gab, die Allarmtrommel schlug, die Bürgerschaft unter Gewehr trat und unter Scharmützeln die Kühe schleunigst von der Weide geholt wurden. Es galt jedoch zunächst einem Angriff auf die Burg. Bei gegenseitigem Cavallerieangriffe auf dem Gröpelinger Deich verloren die Bremer 10 Mann, auch die Schweden hatten Todte, worunter ein vornehmer Officier Bredlag, des Grafen Vetter, dem die zierlich wieder gekleidete Leiche ausgeliefert wurde. Der Obrist auf dem Keller und der Capitain Bohn zogen indeß auf Befehl des Rathes von Lesumbruch und Wasserhorst auf Mittelsbühren, wo sie auf Eichen unter feindlichem Gewehrfeuer übersetzten, Nachts aber die Schweden zwischen der Burg und Bremen sich festsetzten und alles ringsum plünderten. Am 5. Septbr. nach fünftägiger heftiger Belagerung mußte der Commandant Balthasar die vom Marßler Berge schon am 13. Aug. aus Stücken heftig beschossene Burg, als der Feind durch die Laufgräben an den Graben gelangt war und sich zu stürmen an-

schickte, nach tapferer Gegenwehr auf Gnade und Ungnade ergeben, an welchem Tage gerade in der Stadt Nachmittags die Vorbereitung zu einem angekündigten Dank-, Buß- und Bettag gehalten wurde. Es beschloß der Senat, die Bürgerschaft andern Tages zu berufen, was aber nicht in Ordnung geschehen konnte, indem voller Aufruhr drohte, weil die Rede ging, auf dem Rathhause sey Verrätherei. So geschah, daß am Feiertage Weiber und Kinder gegen 8 Uhr zur Kirche gingen, ein Theil Bürger sich aber zum Rathhause begab; da erscholl in den Kirchen Lärmen und Rufen, ehe die Prediger zur Kanzel gingen, die Feier solle nur dem Verrath aufhelfen, St. Stephanithor sey schon geöffnet und der Feind marschire herein, Getümmel, Schreien, Weinen, Laufen und Hinausdrängen entstand, man fiel zu Boden, Frauenhopken lagen hie und da und Manche nahmen Abschied wie auf den Tod, indeß durch die Straßen die Allarmtrommel wirbelte, die Bürger zum Gewehr griffen und ein starker Haufe dem Rathhause zuzog, wo man die Verräther zum Fenster hinauswerfen wollte, ein Knochenhauer Grube auch dem verhaßten und verdächtigen Bürgermeister Speckhahn hart zu Leibe ging, ihn bei dem Hals ergriff, daß seine Drohung wahr zu machen, wenig fehlte, während Andere nach St. Stephani Thor liefen und riefen, die Stücke seien nicht recht versehen, gingen die Rathsglieder meist zu Hause, viele Bürger auf den Straßen, manche noch zur Kirche, als der Schrecken sich allmählig gelegt hatte. Es war ein blinder Lärm gewesen. Eigenmächtig versammelten sich Abends die Bürgerlieutenants auf dem Schütting und beschlossen, andern Tages sollten von den 17 Bürger-Compagnien je drei Rotten beordert werden, vor der Stadt alle Bäume, Planken und Hecken niederzuhauen, was mit furchtbarem Verwüsten, auch rücksichtslos an Stauden und Weinstöcken geschah, daß Weiber und Kinder viel Brennholz in die Stadt brachten.

Indeß war auf diplomatischem Wege auch gekämpft, der so geistreiche als beredte Syndicus Wachmann für Bremen in der Vorderreihe, daß gleich nach dem Friedensbruch der Kaiser Ferdinand III. am 19. und 25. April Warnungs- und Strafmandate erließ, auch an die Stände und die Ritterschaft des Herzogthums Bremen, wogegen von schwedischer Seite verwarnt

wurde, sie nicht anzunehmen, noch weniger zu befolgen. Doch gab die Letztere deutschen Sinnes, eine Schrift an die königliche Regierung für Bremen ein, wie auch Stade und Burtehude thaten, was indeß nicht beachtet wurde. Gleichfalls verwandte sich das reichsstädtische Collegium auf dem Reichstage zu Regensburg bei dem Fürstenrath und wurde, so sehr die schwedischen Räthe entgegen hielten, der Antrag dem Reichsgutachten einverleibt und am 1. Mai dem Kaiser übergeben, des Inhalts, kaiserliche Mandate im Vollzug zu bringen, es müßte die Stadt Bremen vor Gewalt geschützt werden, worauf andern Tages die Antwort war, die löblichen Churfürsten und Stände wollten für den Nothfall mit ihrer Hülfe zur Hand seyn. Auf einem allgemeinen westphälischen Kreistage, zu welchem der Rath seinen Syndicus Wachmann und Rathsherren Dr. Erp von Brockhausen schickte, wurde Krieg gegen Schweden berathen. Man hatte es indeß damit nicht recht im Sinne, eingedenk des unlängst beendigten, so langwierigen als gräuelvollen Krieges versuchte man den diplomatischen Weg und es fanden sich Anfangs September brandenburgische, münstersche, lüneburgische und hessische, wie auch lübeckische und hamburgische Gesandte in Bremen ein, welche es nach vielen Verhandlungen dahin brachten, das am 15. Sept. ein Waffenstillstand auf zwei Monate mit dem kriegslustigen Grafen Königsmark geschlossen wurde, unter Bedingung, daß die Stadt 15000 ℛ︁ Species Thaler in vier Terminen zum Unterhalt der Truppen zahle und einige schwedische Compagnien Hastede, Schwachhausen, Hameln und Arbergen besetzten. Am 21. Octb. kamen bundesgemäß auch holländische Gesandte von Boningen und Bootsma, die sich in Stade den Verhandlungen anschlossen. Noch erfreute sich unsere Stadt der Fürsprache des Protectors von England Oliver Cromwell, welcher am 26. Oct. an den König Karl Gustav Adolf von Schweden in ihrem Interesse schrieb und beklagte, daß der westphälische Friede, welcher allen Reformirten zum größten Schutz zu seyn sich angelassen habe, den unglücklichen Krieg erweckt und sich die schwedischen Waffen nun gegen die gewandt, welche sie unlängst der Religion halber auf's kräftigste vertheidigt hätten, und zu einer Zeit, wo die Päpstlichen sich durch ganz Deutschland rühmten, die Reformirten mit aller Macht unterdrücken zu wollen,

Bremen belagert werde. Es möge doch ein beiderseits günstiger Friede geschlossen werden und wolle der Protector gern zu dem Zweck vermitteln. In einem zwei Tage später an den Senat erlassenen Schreiben zeigt der zur Zeit mächtige, orthodox bigotte Herrscher an, indem er die Stadt wegen ihrer orthodoxen Religion zu lieben und werth zu halten anführt, wie er nach Wunsch an den König von Schweden geschrieben, auf Frieden angetragen und seine Vermittlung angeboten habe.

So kreuzten sich lebhafte diplomatische Verhandlungen, wie denn im Sept. d. J. 1653 die schwedischen Gesandten Friedr. Bohlen und Matth. Biörn Clau bei dem Kaiser angetragen, dem Reichsdirectorium zu befehlen, daß die Gesandten der Stadt indem sie eine Municipal- und Mediat-Stadt sey, nicht zum reichsstädtischen Collegium berufen würden, was zur Befestigung des aufgerichteten Friedensschlusses diene. Es hatte schwedischer Seits verlautet, habe man Bremen, solle der böhmische Wald beben, es müsse schwedisch seyn, solle auch alles in Deutschland Eroberte daran gewagt weeden.

Nach beinahe sechswöchentlichen Verhandlungen wurde am 28. Nov. das Friedens-Innstrument von beiden Theilen, wie auch von den fremden Gesandten unterschrieben, am 23. Dec. vom Könige von Schweden und am 29. Januar d. f. J. Namens Bürgermeister und Rath von dem Präsidenten Bürgermeister Lib. von Line ratificirt. Bremischer Seite verhandelte der Syndicus Johannes Wachmann und die Rathshrren Heinr. Meyer und Nicol. Blanke, der Professor Dr. Georg Cöper und der Aeltermann Joh. Adrians.

Das weitläuftige Friedens-Instrument befaßt im Wesentlichen Folgendes: 1) Die Frage wegen Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit der Stadt im Reichsverbande wurde auf künftige Tractaten ausgesetzt und hielt man beiderseitige Rechte reservirt. 2) Die Stadt solle dem Könige von Schweden und dessen Nachfolgern als Herzogen zu Bremen sofort die Huldigung leisten. 3) Sie solle keine Verbündnisse gegen ihre königliche Majestät machen. 4) Sie solle die gewesenen Capitularen nicht in Schutz nehmen. 5) Der Bremische Stadtvogt solle in seinem Esse bleiben. 6) Die Hofgerichte sollten laut dem alten Recesse jährlich einmal

nach wie vor gehalten werden. 8) Die Stadt gebe für Kriegskosten erbeigenthümlich das Amt Bederkese (mit 7 Kirchspielen und 19 Dörfern) und ihre Rechte an den Flecken Lehe wie auch die Territorial-Hoheit über das Gericht Neuenkirchen und Amt Blumenthal und solle die Burg mit Zubehör Ihrer königlichen Majestät verbleiben in gegenwärtigem Besitz bis zu anderweitigem, gütlichen Vergleich. 9) Blumenthal und Vegesack solle der Stadt verbleiben, doch unbeschadet den Hoheitsrechten. 10) Die Hälfte der Contribution in den Gohen sollten die Bremer in die Casse zu Stade abliefern. 11) Ueber die auseinander gesetzten Capitel Sct. Ansgari und Sct. Stephani wolle man sich künftig vergleichen. 12) Königliche Unterthanen, die Holz und Torf hereinbringen, sollen mit keinen Abgaben, auch nicht mit Consumtion beschwert werden. 13) Die Stadt solle gehalten seyn, die publiken Schulden des Herzogthums nach der alten Proportion zu bezahlen. 14) Die der Geistlichkeit zustehenden und in der Neustadt begriffenen Ländereien sollen der Stadt geschenkt seyn. 15.) Dieselbe solle zu Abführung der königlichen Truppen 12,000 Thlr. zahlen.

Kurz vor Unterschrift und Versiegeln des Instrumentes wurde noch zu guter Letzt vereinbart und protocollirt: 1) Im Fall es begehrt werde, sollte Ihrer königlichen Majestät Original-Vollmacht bei Abstatten der Huldigung dem Senat vorgelegt werden. 2) Daß in der königlichen Ratification gleich wie im Vergleich die Ausdrücke: „Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen,“ oder die Stadt Bremen,“ nicht aber „Unser Bremen gebraucht werde.“ 3) Daß Sr. Exc. Schering Rosenhane bei dem in seiner Person entgegen zu nehmenden Huldigungs-Act den verabredeten Revers — nämlich auf Bestätigung der Stadtprivilegien, alten Rechte, Sitten und Gewohnheit — in herkömmlicher Weise unter Hand und Siegel ausfertige und im Fall die königliche Original-Ratification nicht eingehe, sey die Huldigung als nicht geschehen zu betrachten. 4) Daß dieselbe nebst Reversalen auf drei Monate ausgestellt, der Stadt nicht zu Präjudiz oder Consequenz seyn sollen.

Merkwürdig ist, wie unsere Stadt bei nothgedrungenen Opfern, was die Behauptung ihrer Selbstständigkeit und ihre wichtigsten und nächsten Interessen anging, wohin der Besitz

von Vegesack und Blumenthal und nicht aufgegebenes Recht an die für Schweden wichtige Burg gehörte, wo sie festzuhalten wußte das minder Wesentliche einräumte, jene aber sofort durchsetzte, oder beharrlichen Sinnes, wenn es sich nicht machte, auf eine Zeit vorübergegangener Nöthigung hinaussetzte, um sie auf's neue wieder in Betrieb zu bringen.

Der Krieg hatte die Stadt in nicht geringe Schulden versetzt, die erst spät zurückgezahlt wurden, so den General-Staaten, als sie mit Represalien drohten, erst im J. 1694 mit den seitdem aufgeschlagenen Zinsen 39,000 Thlr., in drei Jahren jedesmal 13,000 Thlr., wie der Rathsherr Dr. Joh. Alers es in Summa zu vermitteln den ganzen Winter bevor im Haag zugebracht hatte. Auch hatte Hamburg 28,000 Thlr. dargeliehen.

So hat Bremen endlich sein Ziel, als dessen erste, uralte Zurichtung es Carl des Großen Privilegien und Freiheiten im Volksmunde treu bewahrt und an ihrem Roland kräftig ausgesprochen, erreicht, eine reichsunmittelbare Stadt zu seyn. Aber mit dem westphälischen Frieden, an dem sie Theil zu nehmen verweigert, durch welchen Schweden in Besitz der Stifter Bremen und Schweden, nunmehr des Herzogthums Bremen gelangt, ist ein mächtiger Widersacher aufgetreten, der mitten in ihrem Weichbilde seine Gewalt einsetzt, was sie bei Kaiser und Reich mühevoll errungen rückgängig zu machen und sie für nichts mehr als die alte Bischofsstadt, die Hauptstadt seines Herzogthums will gelten lassen. Indeß Kaiser und Reich, so geschwächt und zerüttet sie sind und einen neuen Krieg mit Schweden und Frankreich fürchten, sind zu sehr betheiligt, die starke Gränzfestung nicht vom Reich kommen zu lassen und sie gegen die nordischen Mächte, zumal die in Norddeutschland eingedrungene Schwedenmacht zu vertheidigen und zu gebrauchen.

Indeß sucht die Stadt, um sich zu verstärken, die Hansa wieder aufzurichten, giebt sich mit Lübeck und Hamburg in eine Union, der sich andere Städte anschließen mögen, sucht mit den zur See mächtigen Niederlanden sich befreundet zu halten, und es ist ihr in den langwierigen, schaudervollen Kriege gelungen, ihre Neutralität zu behaupten. Zu den Friedenstractaten eingeladen hat sie ihre Gesandten geschickt. Doch haben die schwedischen

Räthe gehindert, daß auf dem Reichstage Sitz und Stimme zu haben wirklich in Vollzug gekommen, auch die Taghaltungen des niedersächsischen Kreises zu beschicken. Seinerseits ist es Feindseeligkeiten des Erzbischofs und der Schweden mit Kraft begegnet, hat stadtvogteiliche Rechte nur noch weiter eingeschränkt, wider verlangte Huldigung protestirt, dagegen dem Kaiser zu huldigen nicht ermangelt, dem sie gehorsam, treu und hold zu seyn sich bekennet, der Krone Schweden nach altem, erzbischöflichem Anrecht nur treu und hold, wie es im J. 1637 bei der letzten erzbischöflichen Huldigung damit gehalten worden; doch es geschieht erst nach offenem Kriege mit Schweden im Stader Friedensschluß und wird dermaaßen unter Wahrung ihrer Gerechtigkeit und ihrer Reichsunmittelbarkeit sammt Zubehörigen, so weit sie dieselbe gehabt, in bester Form Rechtens vorbehalten und darin gelassen zu werden durchgeführt.

Schwer überkommt der langwierige Zollstreit mit Oldenburg, zu dessen Gunsten von Kaiser und Reich entschieden wird und die Herrschaft Bremens auf der Weser so wie Schifffahrt und Handlung schwer beeinträchtigt sind und die Reichsacht fällt auf die beharrlich widersetzliche Stadt, woraus sie mit Schmach und großen Geldkosten sich löset.

Während nach außen Kriegswirren und Gräuel umgeben und schwer auf Handel und Wandel drücken, ausgebreitete, diplomatische Verhandlungen am Reichstage, zu Münster und Osnabrück, in Stockholm u. a. Orten statt finden, sind doch starke Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürgerschaft, besonders Rath und Collegium der Aelterleute, von denen einer seinen Verrath mit dem Kopfe büßt, während von Verrath auf dem Rathhause selbst die Rede umgeht und ein gegenseitiges, tiefes Mißtrauen lagert, was der schweren Zeitumstände und äußeren Feinde wegen indeß nicht zum Ausbruch kommt. Wo es diese gilt, halten Rath und Bürgerschaft treu zusammen. Die alte Bürgertugend ist nicht gewichen und bewährt sich im Kriege gegen Schweden durch kräftigen Anhalt und Widerstand, in Angriffen und Ausfällen, daß es zu einem für die Stadt nicht ungünstigen Frieden sich wendet.

So steht unsere Stadt zwischen dem Kaiser und Haupte des deutschen Reiches und der Krone Schweden, hat beiden gehuldigt

und ist beiden demnach anhängig. Der catholische Erbfeind ist sein Schirmherr geworden und die befreundete, evangelische Großmacht hat sich zu ihrem gefährlichsten Widersacher aufgeworfen und ihren Besitz mitten in ihr Weichbild erstreckt, bereit, ihre vererbten Anrechte mit dem Schwerdte durchzuführen und geneigt, den Schirmherren im Blick auf die eigene Heeresmacht und die Hülfe Frankreichs zu verachten, und ein Gewicht in der Waage ist noch, daß die zu den westphälischen Friedenstractaten berufene Stadt wegen der Zugeständnisse an Oldenburg den Friedensschluß nicht mitunterschrieben hat.

Dennoch zeigen unsere Rückblicke keine Rück- vielmehr Fortschritte, wenn auch sehr gefährdete Fortschritte auf der Bahn politischer Unabhängigkeit, indem diese vom Kaiser und Reich dem alten Erbfeinde gegenüber anerkannt sind und wenn in Frage gestellt, wenigstens kräftigen Tractaten überlassen sind; und hat das Friedens-Instrument in sich aufgenommen, der Stadt solle ihr gegenwärtiger Zustand ohne Hinderniß verbleiben, was aber in Streit liege, oder komme, freundschaftlich, oder zu Recht ausgemacht und beendigt werden.

Wie man im Kern des Bürgerthums dachte erweiset eine Schrift des J. 1652: „Antwort eines Bürgers zu Bremen auf das Schreiben seines gar zu passionirten Freundes zu Amsterdam, worin es heißt: „Es ist die Verwaltung der Geldmittel nicht so gar despotica und frey alleinig bei dem Rath, sondern ist bei gewissen Verordneten aus dem Rath und der Bürgerschaft, Massen dann auch gedachte Verordnete alle Jahr einmahl für mehrgemeldeten Recht in gegenwart etlicher ander deputirter Burger, welche man Sorten nennt, General-Rechnung von Einnahme und Ausgabe ablegen, also daß uns in allen wohl so civil und bescheid entlich begegnet wird als jehmand Unser freyen Nachbarn.“ Was aber unter schwedische Herrschaft fallen dem Ehrenmanne galt, läßt sich derselbe vernehmen: „Ich gestehe gern, daß J. Majestät die Königinn so gütlich und leutseelig ist als ein Mensch zur Welt seyn kann. Daher auch die Unterthanen, (wir nicht weniger) große Ursache haben, für dero langes Leben nnd alles Gedeyhen zu beten, aber die Regierung ist Monarchiee und im Herzogthum Bremen der krumme Stab verändert in einen Scepter, welcher schon anfangs all zu

schwehre fallen will. Ich befinde, daß unserer Stadt nichts bessers ist, als daß dieselbe selbst möge bleiben in Friede und Freyheit, aber wie wir freylichst dazu gelangen, davon ist die Frage. Freyheit ist inästimabel, zwar läßt sich das Wort subjection bald nennen, was aber davon disputirt, ist nunmehr nichts dann ein großer Jammer und wer sich dafür verwahret, der kann mit Fug nicht für einen Hochmüthigen oder Ehrgeizigen gescholten werden, wie der Herr ohne Grundt und gar zu geschwinde urtheilt."

1640. Die Gesandten der Stadt nahmen am 3. Sept. ihren Sitz auf dem Reichstage zu Regensburg ein, wo sie bis zum Schluß desselben blieben; indeß sah die Stadt von den Kreistagen sich ausgeschlossen. Eine Sägemühle wurde auf der Spitze des Theer- und Bauhofes gebaut.

1642. Ein Schustergeselle erstach den Sohn eines Kaufmanns, andern Morgens blieben alle Thoren verschlossen und wurde bei Leibes- und Lebensstrafe verboten, es solle niemand den Mörder verbergen, der aber sich selbst in einem halb heruntergefallenen Thurm der Stadtmauern zu verbergen und zu entkommen wußte. — Das Hochwasser stand einen Fuß höher als im J. 1599 und im folgenden Jahre war es von einer Höhe, daß in der Neustadt die Menschen in Schiffen aus den Häusern, wo es mit den Thüren in der Höhe gleich war, geholt wurden; in Mittelsbühren wurden die am Deiche belegenen Häuser weggetrieben. Es geschahen viele Deichbrüche, besonders im Lesumbruch und war überall großer Schaden. Anlegung neuer Schlachten kostete 12,000 Thlr.

1644. Ein Gewitter schlug im März in Sct. Martini, Sct. Willehadi- und Sct. Ansgari-Thurm. Es wurden im Sommer besonders viele Lachse gefangen, oft 80, auch wohl 100 in einem Seessenzuge über die Weser, im Steffenswerders den Oct. so viele, daß sie mit Wagen in die Stadt gebracht wurden; 2 Pfund kosteten 1 Schill., im Rampe d. h. Rummel ½ Gr. — Die Consumtions-Kammer am Markte wurde gebauet; vordem wurde die Consumtion auf dem Rathhause gehoben.

1645. Das Hafenhaus zu Vegesack wurde gebaut. — Der Rath forderte das Ministerium auf, nach 2 Uhr im Dom zu predigen, weil so Viele denselben besuchten, was U. L. Fr. Kirche zu Schaden sey; jenes lehnte die Anforderung ab, da schon mehr befohlen sey als man ausrichten könne.

1646. Am Sct. Stephani-Thurm, der sich oft bei Sturm bewegte, wurde ein neuer Grauwerkspfeiler von der Erde auf gebauet bis an die Mitte der Mauer, wozu durch die ganze Stadt collectirt wurde. — Die Stadt stellte 16 Mann zu Roß und 32 zu Fuß, jene den Mann zu 2 fl. und diese zu 4 fl., zahlte auch 320 fl. oder 213 Thlr. 24 Gr. als einfachen, monatlichen Römerzug; es geschah zu Folge kaiserlichen Befehls, wie schon im J. 1471 der Anschlag gewesen. — Indem die Brunnen in der Stadt verfallen waren, wurden vier Rathsherren zu Inspectoren der Brunnenverwaltung ernannt. — Die Seilerbahnen wurden aus der Neustadt nach der Schweineweide verlegt und von den Bauherren der Sct. Stephani-Gemeinde ein Land von 1500 Fuß Länge und 60 Fuß Breite, oben 170 Fuß, in der Mitte 101 Fuß und am Ende 60 Fuß breit, eingeräumt, wofür die Seiler an deren Kirche jährlich 36 Br. M. zahlten.

1647. Nachts vom 7. auf den 8. April schlug der Blitz in Ansgari-Thurm bei dem Gitterwerk, worauf der Thurm oberhalb in Flamme gerieth; zwar wurde größtentheils gelöschet. Der Mekeler brannte bis es Tag wurde, worauf der Leidendeckermeister Hennig Moschol an einer kleinen Leiter aus dem alleroberſten Fenster herunterstieg und ihn sammt dem Knopfe abhieb, daß er über ihn hinstürzte. Er bekam 18 Thlr. Belohnung und ein Geschenk vom Rathe. Der Thurm wurde reparirt, auch brachte man Knopf und Flügel wieder hinauf, wozu 787 Thlr. 16½ Gr. durch die Stadt collectirt wurden. Auch der Brautzwinger wurde vom Blitz getroffen. — Die vom Wasser umgerissene Mauer am Theerhofe wurde von Grund auf mit Quadersteinen aufgeführt. — Bei dem Flecken Lehe wurden in den Gräbern der alten Chauken und sonst in der Erde Geschirr mit Asche und verbranntem Gebein, verrostetes Eisen, Wufrspieße, Kleider, Wirbel zum Spinnen,

blaue und rothe Corallen, Agatsteine und scharfe Kieselsteine gefunden und der Stadtbibliothek übergeben.

1648. Es war am Neujahrstage ein Sturm, daß niemand wegen der herabfallenden Ziegel und Pfannen sicher auf der Straße gehen konnte. — Eines Handkerners Sohn Joh. Schmidt, der viel gestohlen, wurde seiner Minderjährigkeit wegen zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

1649. Schwedische Einquartierung um die Stadt her, kostete die Goben ausgeschlossen, über 40,000 Thlr.

1650. Der Rathsherr und zugleich reiche Handelsherr in Sct. Martini-Kirchspiel v. Aschen ließ auf seine Kosten einen neuen Lecter in der Kirche desselben auf der Nordseite bauen und ihn mit seinem und seiner Frau Wappen versehen, auch der Inschrift:

Herr: diesen Bau ich opfre dir,
Der Seegen dein hat's geben mir. —

Die Leiche eines Diebes und Selbstmörders wurde vom Osterthor auf dem Schinderkarren nach dem Stakenberge bei Walle gebracht.

1651. Hochwasser drang beim Stephansthor aus der Weser in den Stadtgraben und bei dem Rosenkranz vor dem Doventhor wieder durch das Grabenufer hin in das Blockland und das Wallerfeld. — Ein theures Jahr. Die Last Rocken kostete 115 — 130 Thlr., Gerste 70 und Hafer 40 Thlr. — Die königlich schwedischen Räthe wünschten Wegschaffung des Wachthauses vor dem kleinen Domshofe.

1652. Ein Dieb Joh. Rogge vom Horn, welche einen Ochsen von der Weide gestohlen, wurde am Pranger gegeißelt und aus derStadt verwiesen und als er wiederkehrte enthauptet.

1653. Die amtsfähigen Freischlächter wurden in das Knochenhaueramt aufgenommen. — Es wurden zuerst 12 Gr. Stücke oder Kopfstücke gemünzt.

1654. Der Rath ließ das erzbischöfliche Palatium in Besitz nehmen, was ihm der schwedische Rath Salvius zu 50,000 Thlr. hatte verkaufen wollen.

Zwanzigstes Capitel.

Von der Huldigung an die Krone Schweden bis zu dem Habenhauser Frieden; von dem Jahre 1654 bis zu dem Jahre 1667.

Vorwort. Huldigung an die Krone Schweden. Das Dom-Capitel aufgehoben und seine Güter eingezogen. Zerwürfnisse mit der herzoglich schwedischen Regierung. Peinliches Halsgericht und neue Formel. Das Deichgericht und das Spadenrecht. Mißbräuche in den Gohen. Der eine Domsthurm brennt ab. Die Dänen erobern die Herzogthümer Bremen und Verden. Geheime Verhandlungen mit Dänemark. Gesandtschaft an den König von Schweden. Auswärtige Angelegenheiten und Handelstractaten. Feierliches Begräbniß. Streithändel mit einem schwedischen Beamten. Gewaltthätigkeiten schwedischer Seite. Gegenseitige Beschwerden. Die Stadt huldigt dem Kaiser Leopold I. Der Huldigungseid. Schutzmaaßregeln des Kaisers. Verstärkte Befestigung der Stadt. Neustädtisches Bürgerrecht. Der Theerhof. Bremen zieht die unterstiftischen Güter ein. Die Türkensteuer. Contingent zum Türkenkriege. Kriegsverwicklungen. Die Krone Schweden verlangt die Huldigung. Anrücken schwedischer Kriegsmacht. Verhandlungen und Rüstungen. Rath und Bürgerschluß. Der Kriegsrath. Neue Friedensverhandlungen. Friedensschluß. Ehrenmahl und Festlichkeiten. Der Bürgermeister Statius Speckhahn. Volkssturm und Plünderung seines Hauses. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Im Blick, woher wir kommen und wohin wir gehen auf unserer geschichtlichen Wanderung durch die Vorzeit Bremens, steht im Vordergrunde der Abzug einer überlegenen, schwer bedrängenden Kriegsmacht vor ihren Thoren; gleichwohl bleibt dieselbe Großmacht, im Zeitalter die Herren Schweden genannt, ein naher, furchtbarer Feind, mit welchem kein Abfinden ist wie mit den Erzbischöfen, der mit eiserner Hand in ihre innern und auswärtigen Verhältnisse eingreift, ihr Weichbild und ihr Wedem herrenmäßig antastet. Bremen muß ihm huldigen, wozu es im ungleichen Kampfe sich genöthigt sieht. Es ist die Gewalt, welche die Kette dem freien Manne anlegt, der sie aber trägt, um sie, wie er muthig hoffen kann, und auch im Tragen seine Kraft beweiset und behauptet, wieder los zu werden, seinem Freiheitstriebe zu folgen und trotz allem seinen Willen durchzuführen.

Aber wie? Das ist die Frage, welche unsere Geschichte zu beantworten findet. Wie wird unsere Stadt diese Aufgabe lösen und ihre schwer er- und bestrittene Selbstständigkeit, ihre kaum errungene Reichsunmittelbarkeit retten und eine deutsche Reichsstadt verbleiben, nicht eine Schwedenstadt und Provinzialstadt werden? Sie hofft auf Kaiser und Reich, aber die sind geschwächt und zerrüttet, mehr nach dem westphälischen Frieden noch als vor demselben; was von der Hansa geblieben, ist ein Stab, der in der Hand zerbricht; und die mit ihr unirten Generalstaaten haben gegen das handelseifersüchtige England und das catholische Spanien mit seinen Erinnrungen alter Herrschaft in den Niederlanden zu kämpfen und sich nach dem gewaltigen, stolzen Frankreich umzusehen, was gegen Deutschland dasselbe Interesse mit Schweden hatte und hat, es nur weiter noch herunter zu bringen und in kleinere Gränzen zu zwingen.

Die Stadt hat der Krone Schweden zu huldigen, womit sie diesen Zeitabschnitt anfängt, in Form wie es im J. 1637 dem Erzbischof geschehen, so lautet der Stader Vertrag, und nach demselben Formular, doch nur als rechtem Landesherrn treu und hold zu seyn; aber sie hat klug ausbedungen, daß es nicht wider ihren gegenwärtigen Stand und Besitz sey, nichts Praejudicirliches im Wege der That gegen ihre Reichsunmittelbarkeit geschehe, sie darin nicht turbirt werde, sondern alles bis zum gütlichen Vergleiche ausgestellt sey und verbleibe. Allein wie

wird sich der gütliche Vergleich machen, wenn sie von ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht lassen, lieber dem Kaiser als eine Reichsstadt huldigen und dem deutschen Reich als freie Stadt anhangen, jene Großmacht aber das auf sie vererbte, erzbischöfliche und herzogliche Recht nicht aufgeben will? Wie sind tief eingedrungene Interessen starker Hand den Friedenstractaten und der Huldigung gemäß in Ehren und Unverletzbarkeit zu halten und die eigenen Interessen doch nicht zu opfern? Wo Schweden die Säcularisation und Einziehung geistlicher Güter mit Macht treibt, wie wird gleiches Gelüsten sich auch einsetzen und zur Geltung bringen? Wie theilen mit dem Machthaber, da theilen, wohin der alte Roland herausfordernd sein Angesicht wendet, Erb- und Rechtsbriefe aber dem Schwerdte des Mächtigen zur Seite sind und das Wort reden? Ein gordischer Knote, welchen das Schwerdt durchhauen muß, oder soll ihn die alles umwandelnde Zeit langsam auflösen und wird die alte Stadtpolitik auch hier gelingen, da eine zähe Widerstandskraft einzusetzen, wo offener Kampf nicht gelingt, zu reserviren, wo sich nicht mit Schwerdt oder Brief documentiren läßt und auf anderweitige Tractaten und genügenden Vergleich hinauszuschieben, was nicht gleich zuschlichten ist? Wird es gelingen, ein Fabius Cunctator zu seyn, wo der Julius Caesar mit seinem: „der Würfel ist geworfen!“ nur zu sehr fehlt.

Aber es mangelt nicht die lebendige Naturkraft, womit der Kern in der Schaale sich kräftig bildet und seinen Bildungstrieb durchführt, nicht ein wehrhaftes Geschlecht, nicht ein kräftiges Bürgerthum, was Gut und Blut an sein Recht setzt und Haus und Heerd zu schützen bereit ist, ein starker Schutz an Wall und Mauer, vor welchen der Feind schon oft umgekehrt ist, ein kräftigendes Andenken an die Thaten der Altvordern, was sie vererbten den Nachkommen unversehrt zu hinterlassen, eine tüchtige Hand, das Steuer zu führen und im Sturm das Schiff an Klippen und Felsen vorüber zu führen. Man hat gelernt, auch zu behaupten, was mit Mühe errungen ist. Man will und kann. —

So mußte denn in Folge des Stader Vergleichs die kaiserliche freie Reichsstadt der Krone Schweden die Huldigung leisten. Es fanden sich zu dem Zwecke der königlich schwedische Bevoll-

mächtigte Freiherr Schering Rosenhane, der Graf Königsmark mit ältestem Sohn und der Canzleidirector zu Stade Dr. Höpken, am 4. Dec. mit einem stattlichen Gefolge ein und wurden an der stadtbremischen Gräaze bei den drei Pfählen zu Hastede von dem Senate in Begleitung etlicher Caretten, einer Truppe Kaufleute und zweier Compagnien Reiter gar stattlich empfangen. Nach einer Bewillkommnungsrede des Stadtsyndicus Joh. Wachmann, welche der Canzlei-Director erwiederte, ging unter Lösung des groben Geschützes und Gewehrsalve der Zug in das Osterthor bis an das Quartier, wobei die Bürgerschaft und die Stadtmiliz unter Gewehr standen. Das Erste der Gesandten war andern Tages, die schwedische Machtvollkommenheit zu zeigen, die Canoniker des Doms in Arrest und alle Domsgüter in Beschlag zu nehmen.

Am 6. Dec. erfolgte die Huldigung nach gehaltenem Got- 1654
tesdienst im Dom und predigte der schwedische Superintendent Lüdemann über den Text 1. Buch der Chronika, Cap. 13, v. 18, dem Senate zu nicht geringem Verdruß mit Bezug auf Davids Beistand an streitbaren Männern, auch war in der Domkirche eine herrliche Musik und große Feier. Während die Soldaten zu beiden Seiten paradirten, wurden die Bevollmächtigten zum Rathhause abgeholt und wandte sich auf demselben der ältere Syndicus Wachmann mit einer Rede an den Canzlei-Director Höpken, welcher dann in Gegenwart des andern Bevollmächtigten die beiden im Eide sitzenden Kämmerer Dr. Conrad Schnelle und Henr. Tiling dermaaßen anredete: „Ihr beiden Kämmerer, ihr nehmet von wegen Eines Ehrbaren Rathes allhie gegenwärtig und der ganzen Gemeindheit dieser Stadt, gegenwärtigen unsern gnädigen Landesfürsten und Herrn Ihre königliche Majestät zu Schweden, Herrn Carl Gustav und die Krone zu Schweden als Herzogen zu Bremen vor euern rechten Landesherrn auf und Ihr wollet und sollet fortan Sr. königlichen Majestät und der Krone Schweden als Herzogen zu Bremen treu und hold seyn, derselben Bestes wissen und Arges wenden, wie fromme Leute von Rechtswegen schuldig seyn, und das zu einem Zeichen, so halte ein jeglicher unter Euch eine Hand auf." So geschah. Es war vertragsmäßig dasselbe Formular, was zuletzt bei Huldigung an den Erzbischof Friedrich auf dem Rathhause gebraucht

worden. Wie diesmal hatte der Rath auch damals gegen das: „von wegen der ganzen Gemeinheit dieser Stadt Bremen" vergeblich protestirt, indeß erlangt, daß es nicht hieß: „unserer Stadt Bremen" und wurde, als solches in königlichen Briefen doch vorkam, sofort vom Rath als dem Vertrage entgegen der Protest erneuert, wie denn auch bei Vorlesen des Stader-Original-Recesses die bremischen Gesandten ausbedungen hatten, daß es in der Ratification heiße: „Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen."

In dem Handaufheben wollte Bremen keinen Unterthaneneid sehen, wie denn auch der Titel Landesfürst erst bei dem Erzbischof Christoph aufgekommen sey. Schwedischer Seits hingegen behauptete man, es sey in der Weise die Eideskraft nicht geschwächt, wie ja bei allen Eidesabstattungen die Hand an Eides statt aufgehoben werde.

Beide königliche Deputirte wurden am Huldigungstage jeder mit einem schönen Pocal beschenkt und gab der Senat ein großes Gastmahl auf dem Rathhause, bei welchem sich 70 Cavaliere schwedischer Seite einfanden; nicht minder tractirte das Collegium Seniorum am Tage darauf, wobei sich die Schüttingsböller tapfer hören ließen. Jene erwiederten am 8. mit einem ebenfalls prächtigen Gastmahl, wozu außer dem Rath und den Aelterleuten auch einige der angesehensten Bürger eingeladen wurden. Am 9. Decbr. geschah der Auszug der königlichen Gesandtschaft mit großem Pomp und unter Lösung des groben Geschützes.

1654 Für das Dom-Capitel, eine Stiftung des Erzbischofs Unwann nach dem Anfange des 11. Jahrhunderts (S. Th. I. S. 365) was besonders im 13. und 14. Jahrhundert so mächtig gewesen, dessen reiche Pfründen, (ihrer 24 mit 24000 ℛ jährlichem Einkommen und besaß, wie bei Wiedereröffnung des Doms das Structur-Register nachwies, derselbe im J. 1644 ℛ 3876 4 Schw. jährliche Einnahme) noch im 17. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung von 2 dänischen Prinzen, 6 Herzogen und Grafen und Herren eingenommen wurden, war die Zeit gekommen, wo es sich überlebt hatte und weltlich wie es war auch weltlicher Herrschaft verfallen sollte. Die Krone Schweden, welche sich auf den westphälischen Frieden und ihr tapferes Schwerdt stützte,

hielt sich, in Besitz der Bisthümer Bremen und Verden gelangt, für den erzbischöflichen Erben im Wedem, d. h. Kirchengut, einem im Friedens-Instrument gesicherten Rechtszustande und fing bald mit Säcularisation d. h. Einziehung der geistlichen Güter an, wobei der Kaiser und die katholischen Fürsten das Zusehen hatten, doch nicht lange darauf dem lockenden Beispiele folgten, wie sehr die Päpste, zunächst Innocenz X., der eine eigene Bulle gegen den westphälischen Frieden schleuderte, im hierarchischen, Kirchengut und Macht behauptenden Princip dagegen eiferten. Umsonst befahl der Kaiser Ferdinand III. im J. 1652 Juni 18 dem Herzog Christoph Ludwig zu Braunschweig und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg, die eingenommenen Zehnten und Gefälle des Dom-Capitels an dasselbe verabfolgen zu lassen.

Ehe die schwedische Regierung gegen das Capitel gewaltsam eingriff, ertheilte sie ihrem Rath Dr. Hoepken, schon am 5. Febr. d. J. 1649, den Befehl, doch auf die Kirchen- und Schulgüter zu achten, worauf jener in Stockholm einkam und um den capitularischen Bestand eine Bittschrift einreichte. Im J. 1651 mußte der Structuar und Secretair des Doms von Berth eine Aufgabe der Güter des Dom-Capitels machen, worüber er in 21 Registern Auskunft ertheilte. Im folgenden Jahre erhielt der Gouverneur des Herzogthums Bremen über den Kirchenbestand desselben die Inspection und den besonderen Auftrag, mit den durch königliche Rescript anordnete Consistorialräthen nachzuforschen, welche Renten und Einkünfte sich bei den Kirchen befänden, oder abhanden gekommen, womit noch insbesondere der Consistorialrath und Superintendent des Bremer Kirchenwesens Daniel Lüdemann, Scholarch und erster Prediger am Dom beauftragt wurde. Auch wurde ein Theil des Dom-Archives nach Stade gebracht und sah die schwedische Regierung, die auch Alles, was in letzter Zeit vom Capitel aus eigenen Mitteln an den Dom gebracht worden, als ihr gehörig an sich zu reißen suchte, sich in den Stand gesetzt, von den Domsgütern genau unterrichtet zu seyn. Das Dom-Capitel, was am 8. July des J. 1652 bei dem Kaiser einen Schutzbrief ausgewirkt, aber am 5. August sich mit einem Verbot der schwedischen Regiernng belastet sah, man solle an dasselbe keine Intraden mehr verabfolgen, war in sich selbst uneins und zerfallen, daß ein Theil nicht nur bei den Verhandlungen aus-

blieb, auch persönlich seine Vortheile bei der schwedischen Regierung suchte. So bewarb sich der Subsenior des Capitels Graf Ernst Günther von Oldenburg um die zu des Capitels Bursen-Register gehörigen Landmeyer, nicht minder um die Güter der Dompropstei und desfallsige Einkünfte und als Domdechant, Senior und Capitularen ihm brieflich Vorwürfe machten, war die Antwort, man solle ihn nicht belästigen, er hange nicht vom Dom-Capitel, sondern von Sr. königl. Majestät ab, und sey nicht gesonnen, vor Zeloten Rechnung abzulegen.

Das gebliebene Capitel, was sich noch unter dem in den Tractaten zugesicherten Schutz der Stadt wissen wollte, versuchte gleichwohl sein Aeußerstes, sich und die Güter des Doms zu behaupten, und gab bei desfallsiger, oben angeführter Mittheilung der königlichen Resolution schriftlich ein, wie hart es bereits seit dem J. 1645 belastet werden, mehr als an einem Orte des Erzstiftes mit Wagenfuhren zur Befestigung von Stade, gleich den Bauern und Schutzpflichtigen, mit allerlei schimpflichen Zwang innerhalb der Stadtmauern, Contributionen von mehreren tausend Thalern und Anlegung von Kornmagazinen. Als man sich dazu nicht habe verstehen wollen, seyen die Zehnten und Gefälle zu Geestendorf, Wunsdorf, Schiffdorf und anderen Orten weggenommen, ohne daß den Klöstern etwas abgegangen. So habe sie der Graf Königsmark auf's aeußerste angegriffen, daß kaum für Ernährung geblieben. Dem Dechant Schulte habe man sein Erzdiaconat und seine Propsteigefällen in Wursten und zu Lilienthal, und dem Domherren von der Vechte verschiedene Kämpe an der Bürgerviehweide genommen, desgleichen auf der Pauliner Marsch, wo jeder Canonicus 6 Kuhweiden gehabt, desgleichen die 4 Weiden der beiden Domprediger und die vier Weiden des Administrators derselben, desgleichen auf dem Bremer Werder, wo jeder 3 Ochsenweiden für die Kühe gehabt; ferner die Curie des Secretairs und Structuars Mandesloh sey an den Capitain auf Thedinghausen verschenkt, auch derselbe wegen 2000 Rthlr Kaufgelder, die er für Kirche und Capitel verwandt habe, nicht entschädigt worden, Christoph Kulach sey die Propstei zu Osterholz genommen und folgten noch andere Beschwerden.

Es verlangten indeß die königl. Räthe an demselben Tage, das Archiv mit Zubehör, sammt Obligationen, Schlüsseln und

Siegeln, so auch die Curien, Häuser und Plätze der Domherren nach Inhalt königlicher Resolution binnen 4 Wochen ausgeliefert, worauf die Capitularen erwiederten, das Archiv sei aus bewegenden Gründen schon lange nicht mehr an seinem Orte, sondern in zwei Laden gebracht, die Bibliothek mit Repositur befinde sich indeß auf ihrer Stelle. Es half jedoch alles nicht, vielmehr wurden, als die anberaumte Zeit verflossen, am 10. April in der Marterwoche, nachdem die beiden Domprediger Beichte gesessen, und am grünen Donnerstage das heilige Abendmahl ausgetheilt werden sollte, auf Befehl der königlichen Räthe die Capitelhäuser nebst anderen Gemächern durch Schmiede erbrochen, Alles wurde versiegelt und mit neuen Schlüsseln versehen, womit auch an den beiden folgenden Tagen verfahren wurde. In Befehl der königlichen Regierung wurden die Capitularen wieder auf den 26. April beschieden und verlangte man, es solle das Archiv mit Zubehör geöffnet werden, oder man brauche Gewalt, die auch in Anwendung kam und wurde das Capitelhaus versiegelt. Letzteres fand sich indeß gegen Erwarten wieder geöffnet, was die abgeordneten Capitularen allerlei sich umtreibendem Schiffsvolk und muthwilligen Jungen Schuld gaben, zugleich aber gegen alle Gewalt protestirten. Die schwedischen Räthe ließen jedoch sofort die von Alters her mit vielen Schlössern versehene Trese auf dem hohen Chor durch einen Schmiedemeister erbrechen, desgleichen die Registratur, die Secretarien- und Armenkammer, die Repositorien sammt allen Kisten und Laden und nichts wurde verschont, auch von Fremden anvertraute Güter nicht. Es fiel alles dem Raubsystem der schwedischen Regierung zu Händen. Die aus alter Zeit gesammelte, ansehnliche Bibliothek, ein Kleinod der Metropolitan-Kirche und Schule, welche bis dahin mit Fleiß vermehrt worden, nebst vielen Alterthümern wurden unter dem Zuschauen einer Menge Menschen auf Wagen zu Schiff gebracht, das Archiv wurde nach Stade, dem Sitze der königlichen Regierung befördert, doch diese Kirchenschätze verunglückten meist auf der See. Ja selbst Tischtücher, Kissen, Leinenzeug, Bänke und Stühle, Sachen, welche das Capitel auf Privatkosten angeschafft, wurden auf Wagen fortgebracht. Am 24. April d. J. klagten die Capitularen bei der Königinn Christine und legten Protest und Bitte ein, nochmals am 18. July, doch ohne Er-

folg; sie hatten sich indeß auch mit einer Beschwerdeschrift an den Kaiser gewandt und einen am 8. Juny datirten, kaiserlichen Schutzbrief erlangt. Im J. 1654 wurde auch das erzbischöfliche Archiv, was unmittelbar bei demjenigen der Domherrn gestanden und versteckt worden, nach Stade geführt. Die Königinn, von hohen und niedern Beamten im Militär- und Civil-Dienst darum angegangen, verschenkte indeß in hoher Eitelkeit die erz- und unterstiftischen Güter und erließ weiter im J. 1652 Aug. 21 ein heftiges Schreiben mit Verwarnen, die Capitularen sollten es nicht zum ärgsten kommen lassen; weil es nicht innerhalb der Stadtmauern zu hindern sey, müsse sie zur Zeit das Erbrechen der Schlösser geschehen lassen, werde aber schon Mittel finden, es zu vergelten, was aber außerhalb der Stadt geschehe, solle schon gehindert werden, so wenn man Einkünfte hebe, oder wegführe, und sollten die Capitularen selbst dafür beim Kopf genommen werden.

Auch das Armenwesen der Kirchspiele verlor ein klüversches Legat von 97 Br. M. 4 gr. und die Capitel Sct. Ansgari, Sct. Willehadi und Sct. Stephani sahen sich ihrer Einkünfte im Herzogthum beraubt, ohne daß auf die Beschwerden des Senats Rücksicht genommen wurde. Es sollte an dem was dem Kirchenraube verfallen war, bei dem freilich die Nemesis eine lange Abrechnung haben mochte, hier denn wie in einer Summe begriffen, gleichwie über Vieles nach ihrer weltgeschichtlichen Weise, mit Einem Schlage vollzogen werden. Zu dem Zwecke brachten die königlichen Räthe auch in den Stader Vertrag es sollten Bürgermeister, Rath und gemeine Bürgerschaft, welche die Capitularen bisher geschützt, — was ein Mandat des Kaisers am 8. July d. J. 1652 und erneuert am 25. April d. J. 1653 aber befohlen, — künftig sich neutral halten und keinen derselben, noch Vicarien, oder jemand dergleichen Leute wegen ihrer Prätension an die geistlichen, nunmehr säcularisirten Güter schützen, und deren Curien und alle Kirchen- und Schuldiener als von Gerichtsbarkeit der Stadt ausgenommen ansehen. Als dem westphälischen Frieden gemäß Widerruf eines Schutzbriefes für das Capitel und Anhalten zum Gehorsam erfolgt war, begab sich der schwedische Canzleirath und Oberstatthalter zu Stockholm Schering Rosenhane mit den übrigen Räthen am 4. Dec. d. J.

1654 in die Stadt und wurde sofort andern Tages von dem Capitel Widerruf seiner Eingaben verlangt, dessen Mitglieder, als sie sich weigerlich bezeigten, Reiter zur Wache einquartirt bekamen, unter Drohung sie nach Stade zu bringen, wenn sie nicht Abbitte leisteten und sich aller Rechte begäben. Als der Dom-Dechant Jodocus Schulte dies erfuhr, wußte er aus dem Hausarrest zu flüchten und verbarg sich im Hause eines Bürgers, was auch dem Syndicus Justus Brünings gelang; nur drei hatten unterschrieben, allen Rechten zu entsagen und verließen ihre Curien. Einer königlichen Resolution zufolge, von dem Dr. Justus Gruning aus Stockholm überbracht und mitgetheilt am 20. Dec., sollten alle Metropolitane auf den 12. Febr. d. J. 1655 zusammen berufen werden; es kamen jedoch von 23 Domherren nur ihrer 9, die übrigen antworteten gar nicht, oder auf schriftlichem Wege. Inhalt der Resolution, von den königlichen Räthen Nic. von Hauken und Heinr. Salmuht vorgetragen, war, die Capitularen sollten für die Zeit ihres Lebens die Einkünfte im Erzstifte behalten, die ein jeder an Canonicat, Vicarie, oder Präbende habe und darüber dem Secretär Protten als Administrator des Pauliner Bursen-Ottersberger-Kirchengutes und Registrator der Domprostei die Aufgabe machen. Auch solle das übrige Archiv angewiesen und mit Urkunden, Capitalien, Interessen, Obligationen, Verschreibungen und andern Acten und Nachrichten in guter Verwahrung gehalten und dem nach Verden zu schickenden königlichen Commissär überliefert werden. Die zur schwierigen Unterhandlung erschienenen Domherren baten, es wolle königliche Regierung voranstellen, daß vom Dom-Capitel zunächst seine Schulden bezahlt, das geistliche Kirchenregiment geordnet und die Einkünfte gesichert würden. —

Versprechen und Halten sind zwei Stücke, besonders bei den Mächtigen und Gewalthabern. Noch war kein Jahr verflossen als die Schweden bereits dem Friedensschluß entgegen die Burg verschanzten, Kirche und Thurm daselbst abbrachen, den Kirchhof ebneten, Kirchengut raubten, die Häuser ruinirten, nach Bremen zu Gränzpfähle setzten und den Zoll von dort nach Burgdamm verlangten und erhöheten, auch auf bremer Bürger erstreckten, die von Alters her frei gewesen. Umsonst daß Bremen sich treu

anließ, die in Vegesack gefangenen Schweden, welche in die Stadtmiliz aufgenommen worden, herausgab und Werbung für den Krieg in Polen zugestand, die sich auf einige tausend Mann aus abgedankten Soldaten der Stadt, Handwerksburschen und Bürgersöhnen belief; die schwedische Regierung handelte in aller Weise den Friedenstractaten entgegen. Schon am 9. Februar ging ein Schreiben an den Rath ein mit der verhaßten Adresse: „Unsere Stadt Bremen", wogegen derselbe vor Notar und Zeugen sofort Protest einlegte und dem Freiherrn Schering Rosenhane, der sich ausgesprochen, bei dem Vergleich könne es nicht bleiben, schriftlich entgegnete.

Der Rath hingegen ließ nun in der Stadt die Bauern mit Torf nicht zu, die Bürger mußten vor den Thoren kaufen und Consumtion entrichten, warum jene, um nicht halbe Tage zu warten, es selbst zu thun vorzogen. Die schwedische Regierung griff aber nur nachdrücklicher ein, verlangte tractatenwidrig in einem Schreiben an den Rath am 17. Octbr. die Territorial-Hoheit über die 4 Gohen und sprach die Einkünfte in denselben und in den Vorstädten an, zog den Nicolai-Schatz als zu Lehe gehörig ein, weiter den Stoteler-Meyer, wie denn auch der unruhige, schwedische Stadtvogt allerlei Ansprüche machte. Alles Protestiren half nicht.

Auf den Verfall vogteilicher Gerichtsbarkeit und wie solche dermaßen von dem erzbischöflichen Regiment an das schwedische überging, zu sehen, mag hier ein Halsgericht in neuer Form, nachdem, als zur Zeit ein anderes im Jahr 1647, der Erzbischof vor den Schweden weichen mußte, ohne Zuziehen des Stadtvogtes gehalten worden, seine Darstellung finden.

Es war in alter Zeit der Rath vor dem Vogtgerichte Kläger in seinem, oder des Klägers Namen, dann eine Behörde, die ein Urtheil fand, wie sich aus zwei Todesurtheilen unter den Entscheidungen des Rathes in d. J. 1330—1363 findet, oder welche die Gicht darin gab, d. i. an den Kaiser zu Recht appellirte. Letzteres geschah, wenn der Beklagte läugnete, wessen der Rath ihn überführt hielt, so im Baßmerschen Proceß des J. 1430, wodurch sich das vogteiliche Gerichtsverfahren schon zu einer leeren Form senkte. So erscheint der Rath im betreffenden Halsgericht als

der eigentliche Richter, der die alte Form und Formel zwar beobachtet, in der That aber dem Stadtvogt gebietet, wozu die im J. 1541 von Kaiser Karl V. verliehene Criminal-Gerichtsbarkeit und eine consequente Praxis hauptsächlich viel ausgetragen hatten.

Der schwere Criminal-Fall war nämlich, daß der siebenzigjährige Müller zu Blumenthal Johann Huntemann, der im J. 1643 seinen Sohn mit einem Messer erstochen und friedlos gelegt worden, nicht nur dorthin oft heimlich einkehrte, sondern im J. 1653 seine Tochter, die Wittwe war, nothzüchtigte und schwängerte. Letztere kam in lange Haft, wurde aber endlich losgegeben, des alten Unholds konnte man aber nicht habhaft werden; am 3. Aug. d. J. 1654 wurde er endlich im Stedingerlande zu Weyhusen ergriffen, nach Delmenhorst und eine Zeit darauf nach Bremen abgeliefert.

Am 30. Dec. d. J. 1654 war das Blutgericht und zwar nach einer neuen, vom Rathe beliebten und eingerichteten Formel unter dem Präsidium des Bürgermeisters Dr. Heinr. Meier, welcher den neu einberufenen, königlich schwedischen Stadtvogt Langermann, als die beiden Bürgermeister der sitzenden Quartiere mit den zu denselben gehörigen Rathsherren sich im Rathsstuhl niedergelassen, zu sich fordern ließ und sitzend, mit entblößtem Haupt den auch also auftretenden Stadtvogt empfing, der sich ebenfalls gesetzt hatte. Es wurde Hauptentblößung von demselben zum erstenmale gefordert. Der Präsident legte den Criminal-Fall vor, es habe ein Ehrenfester Hoher Rath den Missethäter zum Tode verurtheilt und forderte den Vogt auf, sonach sein Gericht zu bekleiden. Der fortwährend stehende Stadtvogt erklärte sich bereit, „im Namen ihrer kaiserlichen Majestät und der Krone Schweden als Herzog zu Bremen, unseres gnädigsten Landesfürsten und Herrn,“ wie es hieß, und sodann wegen eines „Ehrenfesten Hochedlen Raths“ das Blutgericht zu halten und wie ihm befohlen, den Scharfrichter zu requiriren. Der Stadtvogt trat ab und der Präsident berief den Scharfrichter Mrs. Caspar, legte ihm Amplissimi Senatus Urtheil vor und befahl ihm vermöge dessen zu verfahren, worauf sich derselbe in Allem, auch den Leichnam an der Gerichtsstelle zu begraben, gehorsamlich zu verfahren erklärte.

Der Stadtvogt ging zum Gerichthalten unter den zweiten, nordwestlichen Rathhausbogen und der Rathsdiener Joh. Vogt schritt heran, legte dem gebunden hergeführten Verbrecher seine Missethat vor und sprach zum Stadtvogt gewandt: „Hier steit Johann Vagt und is begehren, dat jy den armen Sünder wollt befragen, wat he hier to seggt dartho?“ Der arme Sünder antwortete: „Johann Deneken.“ Es war der vormalige kaiserliche Notar, jetzige Blutschreiber der Stadt. Dieser sagte: „Dieweil der arme Sünder seine Missethat geständig is, so steit hier Johann Vogt wegen eines E. E. und Wohlweisen Raths und klaget solches Römisch kaiserlicher Majestät und Crohn Schweden als Herzogen zu Bremen, unsers gnädigsten Landesherrn, sodann wegen eines Ehrenfesten, Hochedlen Raths und aller derjenigen, so Recht lef und Unrecht leyd is und begehret ferner, dat jy öhme wollen einen Mann wysen, de een Ordeel finde, dat Recht is, oft nicht düsse Joh. Huntemann kaiserlicher Majestät eine Wedde schuldig sy und watt de Wedde syn schall.“ Der Stadtvogt sprach: „dat schall Mrs. Casper dohn.“ Mrs. Caspar sagte: „Dewyl dat leste Ordeel anbefohlen ward von wegen Römisch kaiserlicher Majestät und Crohn Schweden als Herzogen zu Bremen, unsers gnädigsten Landesherrn, so will ick düssen armen Sünder nehmen und hinutführen an de Gerichtsstätte und denselben sine twee Finger uth der rechten Hand afhauen und mit dem Schwerdt vom Leven thom Dode bringen öhme to wohlverdeenter Strafe und Andern thom Exempel, damit Ihre kaiserliche Majestät und Crohn Schweden als Herzogen zu Bremen, unseres gnädigsten Landesherrn und ein Rath dieser römisch kaiserl., freien Reichsstadt damit gestärket und nicht geschwächt werde.“

Dem zur Execution sofort nach dem Stakenberge bei Walle abgeführten Verbrecher wurden die beiden Vorderfinger, dann der Kopf mit drei Streichen abgehauen und die zerstückelte Leiche ohne Sarg in eine Grube geworfen.

Der nachmalige Stadtvogt Licentiat Ellebrecht protestirte bei einem Halsgericht im J. 1663 gegen diese neue Halsgerichtsformel, insbesondere daß der Blutschreiber sich der Ausdrücke bedient habe: Eines Edel Vest- Hoch- und Wolweisen Raths dieser kaiserlich freien Reichsstadt Bremen“ und that es in Gegenwart des Volkes „in eine scandalosen und tumultuarischen Weise.“

Auch kam im folgenden Jahre der schwedische Staatsrath Speckhahn nach Bremen, im Auftrage königlicher Regierung 1655 wegen Veränderung der Halsgerichtsformel und Ceremonien, und wegen des Prädicats: „freien Reichsstadt,“ Protest einzulegen. Der Protest war denn auch zu begründen, wie es ein Vergleich der neuen Gerichtsformel mit der alten schon allein zur Hand geben konnte. Statt: „Gott klagen und unsern Herrn von Bremen, war in die neue Formel gebracht, der Vogt habe Macht und Gewalt wegen kaiserlicher Majestät, unseres gnädigsten Landesfürsten; der Stadtvogt wurde nicht gebeten, das Gericht zu halten, sondern bestellt und unmittelbar nach ihm der Scharfrichter; er suchte nicht einen Mann, das Urtheil zu finden, sondern auf Begehren des Rathsdieners that es der Blutschreiber des Rathes und nicht, wie vormals vom Stadtvogt geschehen, einen Mann oder zwei Männer zu finden aus dem Umstande, d. h. den umstehenden Bürgern, sondern nach Rathsbefehl unmittelbar den schon dahin befehligten Scharfrichter, wo sonst vom Stadtvogt geschehen und zu Recht befunden worden.

Es war somit auch das Volksthümliche alter Gerichtsbarkeit, ein Urtheil zu finden, was noch im Vaßmerschen Proceß eingehalten, nun aber von dem Blutschreiber geschehener Erkenntniß zufolge ausgerichtet wurde, beeinträchtigt, nicht wieder, daß nicht der Verletzte, oder dessen Verwandte die Klage erhoben, sondern der Rath, über die Klage auch nicht von dem Stadtvogt, sondern vor dem öffentlichen Gerichtsact schon vom Rath ein Gericht gehalten wurde, dessen Diener nach einem Urtheil fragte, was vormals der Kläger gethan. Hatte sonst der Stadtvogt nach Abhalten der öffentlichen Gerichtsprocedur die Execution befohlen, so befahl sie nun der Rath demselben, womit dem Stadtvogte nur eine dem Befehl des Rathes folgsame Stellung zugetheilt wurde. Auch fiel die Apellation und Citation des Verurtheilten weg, seine Kläger sollten ihm auf den Berg Sinai folgen.

Merkwürdig sind dagegen zwei Deichgerichte in Walle und im Niederviehlande, besonders insofern das alte Volksrecht im Finden eines Urtheils sich darin noch zu Tage legt, auch alte

Deichrechte in demselben vorkommen, welche der Vergessenheit nicht anheimfallen mögen, ehrwürdige Reste altdeutschen Rechtes, die um so mehr zu würdigen sind als die verrufenen, deutschen Sinnes und Characters unwürdigen Satzungen des römischen Rechts in Rede stehen, einer nationalen, deutschen Gesetzgebung weichen zu müssen und von ihr ausgeschieden zu werden.

Es war die altdeutsche Weise, daß unter freiem Himmel auf der Wahlstatt, so im Strohm bei dem Malswarder-Stein auf dem ersten Gute im Dorfe, oder auf einem sonst namhaften Platze, in Walle auf der Luisbrück nach Berufen des Gohgreven, Deichgreven, oder Gerichtsherren nebst Vogt und Geschwornen die Interessenten, Gutsherren und Meyer zusammen traten. Wenn der Vogt Mannzahl gehalten, d. h. untersucht hatte, ob die Landleute sich gehörig eingefunden und der Richter über die Fehlenden seinen Vorbehalt, sie zu strafen, ausgesprochen, bat der vom Gohgreven, Deichgreven, oder Gerichtsherren ernannte Vorsprake, d. i. Wortführer der Landleute, die Richter um ein Ordeel, d. i. Urtheil, was Recht sey, worauf das Gericht zu hegen übertragen wurde. Es geschah dies nach der alten Formel, die auch bei dem Güding, oder Criminal-Gerichte statt fand, zum 1sten, 2ten und 3tenmale, zum 4ten, 5ten und 6tenmale, zum 7ten, 8ten und 9tenmale und daß Jedem, was er zu werben habe, freistehen solle. Vom Richter angewiesen fragte der Vorsprake weiter den Vogt, was auf dem Gerichte zu verbieten sey, welcher — so lautet ein Protokoll vom J. 1660 — zur Antwort gab: „Es sollen Scheltworte, Unrecht und Unlust verboten seyn und soll Niemand des Andern Wort thun, auch nicht vom Gerichte scheiden, es sei denn mit des Richters Willen. Der Richter befragte hierauf den Wortführer um ein Urtheil, was volles Recht sei und legte ihm den betreffenden Fall vor, welcher nun mit den Landleuten eine Beredung und Berathung hatte, was sie nach altem Recht und Herkommen für Recht hielten, wie denn Rechte, Rechtssätze und Sprüche mehr im Volke lebten, ehe sie ihm, in juristische Terminologien lateinischer Sprache gefaßt, durch die Rechtsgelehrten, als einen eignen Advokatenstand entfremdet und entzogen wurden. So konnte denn auch im J. 1651, als wegen einer Brake in Walle Gericht gehalten und zu Recht erkannt wurde, das Urtheil des

Gerichts lauten, es sey eingebracht nach Anweisung und Belehrung der Landleute und sey nach dieser Findung zu Recht erkannt worden. Die Findung der Landleute, durch ihren Wortführer kund gegeben, lautete nämlich, der Meyer habe den Deich herzustellen, thue er es nicht, sey ihm Haus und Gut anzutasten und reiche das nicht aus, sey es der Gutsherr schuldig und weigere sich dieser, solle man den Spaden stecken und drei Tage stecken lassen, welchen von Landes wegen, ziehe ihn der Gutsherr in dieser Zeit nicht, der älteste Rekensmann mit Sonnenuntergang zu ziehen habe, womit das Land verspadet, d. h. nach dem Spadenrechte dem Gutsherren verloren und sammt anhaftenden Deichen dem Lande zu Recht verfallen seyn solle. (Es geschah mit der Niederbührener-Viehweide.)

Ein Deichgericht im Niederviehlande d. J. 1660 Februar 29, nachdem geraume Zeit bevor zum Strohm im Wiedbruch-Deiche eine Brake eingerissen, hielt sich in gleicher Weise, obwohl schon, daß altes Recht wankte, dabei zum Vorschein kommt. Wie es scheint bereits im J. 1658 war dortiger Deichbruch geschehen und hatte der neu eintretende Gohgreve bei seiner ersten Deichschauung befunden, die interessirten Erben, zu welchen auch der Bürgermeister Dr. Erp von Brockhausen gehörte, hatten verschiedentlich Befehl erhalten, den Deich wieder herzustellen, aber keine Folge geleistet. Nachdem die Gutsherren, Landleute und Ochsenhändler sich deshalb beschwert hatten, wurde dem Gohgreven am 2. Mai des J. 1659 befohlen, nach Vorschrift eines Decretes ein Deichgericht zu halten. Dem mitgetheilten Decret zufolge erklärten sich die Interessenten des Deiches willig, doch ging es damit wenig vor sich und als eine Ueberschwemmungsgefahr drohte, klagten im Herbst die Ochsenhändler auf's neue, worauf die Wittheit dem Gohgreven befahl, auf der Interessenten Kosten die ganze Landschaft aufzubieten und die nöthige Erde vom nächsten Lande, es gehöre wem es wolle, zu nehmen. Die gesammten Landleute folgten dem Befehl und wandten großen Fleiß an, was aber einen neuen Bruch von 39 Klafter Länge und 2½ Klafter Tiefe nicht hinderte. Indem die Interessenten nichts thaten, so trugen die Ochsenhändler, welche sich beklagten, mit dem Vieh nicht rathen zu können, auf das Spadenrecht an, was denn auch von der Wittheit bewilligt wurde. Die gutsherrlichen Interessenten, davon in Kunde gesetzt, ließen es indeß bei dem bisherigen Nichtsthun bewenden und das befohlene Deichgericht, bei dem von fünf Interessenten nur einer erschien, Dr. Conrad zum Böhne für sich und Dr. Balthasar Willius Wittwe, und am Schluß gegen das Gericht und das

So alterthümlich in obiger Weise das Recht geübt wurde, walteten von Seiten der Gohgreven doch auch starke Mißbräuche und Uebergriffe vor, da sie oft mit Frau und Kind auf das Land fuhren und dem Landesbrief zuwider, der freilich noch Gäste,

---

Spadenrecht protestirte, mußte denn vor sich gehen. So erhielten die Rablinghauser Landleute dort ihre Ländereien, worauf sie Aftermeyer haben.

Das Protokoll vom Gerichtsvollzuge lautet wie folgt:

Folgendes hat der Hr. Gohgräve J. Warneken mit den Landleuten zur Findung angewiesen.

I.

Wenn ein Teich ausgegangen und ein Bruch geschehen, was der Gohgräve am ersten gebieten solle? J. Warneken beredet sich mit den Landleuten, und bringet ein durch Henr. Wiesen, daß der Herr Gohgräve bey 50 Gold-Gulden Straffe dem Eigener gebieten sollte, die Brake wieder zu machen und innerhalb 8 Tagen dabey zu schaffen, was an Materialien dazu nöthig, damit man innerhalb der Dwernacht darnach den Stau-Teich machen könnte.

Der Hr. Gohgräve weiset J. W. mit den Landleuten ferner ab zur Findung.

II.

Wan dem Eigener ein solches Bott geschehen, derselbe aber nicht dazu thäte, was der Hr. Gohgräve denn weiter vorzunehmen.

Die Landleute geben ein: So ferne solches nicht geschehe, muste der Hr. Gohgräve ihm bey höher und zwar bey 100 Goldfl. Straffe nochmals solches in der Dwernacht gebieten.

Der Hr. Gohgräve weiset J. W. weiter ab zur Findung.

III.

Wan auch solches Gebott verseffen und nicht geachtet wurde, was dan weiter vorzunehmen.

Die Landleute bringen ein: So müste der Hr. Gohgräve mit den Landleuten auf der Eigener Unkosten die Bracke stopfen, dergestalt, daß vorher ein Stauteich gemacht werden müste.

Der Hr. G. weiset J. W. mit den Landleuten weiter ab zur Findung.

IV.

Wan der Stauteich gemacht, wer den Teich ferner machen, undt wie starck, und innerhalb welcher Zeit derselbe gemacht werden müste.

Die Landleute bringen ein: Es müste der Stauteich erstlich dergestalt werden gemacht, daß er 3 Ebbe und 3 Fluthe könne ausstehen, darauf

auch des Raths Thurmleute und Thurmbläser als Musikanten zuließ, üppige Gastmähler auf Kosten der Hausleute und der zeitigen Geschwornen anstellten, die einem solchen — und es waren in einer Gohgrevschaft 6, 7, 8 und 9 — jährlich 30 — 40 ℛ𝓉 zu

---

müste der Eigener innerhalb 6 Wochen nachbargleich und zu der Geschwornen Lobe machen.

Die Landleute werden wieder abgewiesen zur Findung.

V.

Wenn der Eigner dieses Teiches so stracks innerhalb 6 Wochen nicht fertig ist, also daß das Landt zu Verhüthung gemeinen Schadens zutreten und an den Teich verunkosten müsse, auch daß dabey anderer Leute Land abgesodet wurde, wer die Unkosten stehen müste?

Die Landleute bringen ein: Solches müsse der Hr. Gohgräve von dem Eigener wieder suchen.

Die Landleute werden wieder abgewiesen zur Findung.

VI.

Wan ein gewröget oder unausgefertigter Teich durchgegangen, ob die Landleute alsdan auch schuldig den Staudeich zu machen.

Die Landleute bringen ein: Wan ein Deich gewröget, so wären die Landleute nicht schuldig einen Stau-Teich zu machen.

Die Landleute werden wieder abgewiesen zur Findung.

VII.

Wan die Eigener wegen der Unkosten streitig und auf geschehene Erinnerung und Gebot keine Materialien beigeschaffet hätten, wie dann weiter zu verfahren, damit das Land in Sicherheit gebracht wurde?

Die Landleute bringen ein: So solle der Hr. Gohgräve mit dem Spadenrecht verfahren undt einen Spaten auf das Landt stecken.

VIII.

Wer den Spaden stecken solle, an welchen Ort, und welchergestalt derselbe solle gestochen, und wie lange derselbe zu bewahren.

Die Landleute — Der Rechensmann auf Befehl des Hrn. Gohgräven müste den Spaden stechen auf des Eigeners Teiche und müste 3 Tage und 2 Nächte daselbsten stehen und folgendes bei Sonnenschein gezogen werden.

IX.

Wer den Spaden bewahren müste und was ihm dafür gebühret?

Die Landleute — Es müsten die beiden jünsten Schwaren, nebenst einem Landmann den Spaden bewahren undt gebühren ihnen dafür Essen und Trinken, sammt einem Tagelohn à 18 Grote einer jeglichen Person.

großer Beschwerde kosteten, welchen Mißbrauch der Rath auch nicht in Abrede stellte, indeß waren seine Maaßregeln ohne Erfolg geblieben. Aber eine königlich schwedische Commission

---

X.

Wan nun der Eigener den Spaden ziehen wolte, weſſen er ſich verpflichtet und was er thun muſte.

Die Landleute — Es müſte der Eigener nebſt ihm ſelber wegen des Teiches Bürgen ſtellen.

XI.

Was es für Bürgen ſeyn, und wozu ſich die Bürgen verpflichten müſſen, ob ſie auch wegen den ſchon bereits aufgewandten Unkoſten und geſchehener Abſohdung ſich mit verbürgen müſſen?

Die Landleute — Die Bürgen müſten zwar aus dem Lande ſeyn, ſo verſtändig und ſo bequem dergeſtalt das der Hr. Gohgräve undt die Landt-Geſchworne damit zufrieden, und müßen ſich dergeſtalt verpflichten, daß ſie die bereits ſchon aufgewandte Unkoſten und Abſodung gelten, ſodan den künftigen Teich zu Schwaren Lave bringen wollen.

XII.

Innerhalb welcher Zeit die Bürgen den Teich wieder machen, undt wie lange ſie in ſolcher Bürgſchaft ſtehen müſſen.

Die Landleute — Den Teich müſſen die Bürgen innerhalb 6 Wochen wieder machen, und ſo lange in der Bürgſchaft bleiben, bis der Hr. Gohgräve mit den Geſchwornen ſie wiederum erlaſſen wolte.

XIII.

Wan den Spaden innerhalb 3 Tage und 2 Nächte niemand ziehen wollte, wer alsdan denſelben ziehen müßte und auf was Weiſe.

Die Landleute — So müſte der Hr. Gohgräve durch den Vogt und Geſchwornen auf der Eigener Unkoſten ſelbigen ziehen laſſen.

XIV.

Wan der Spaden alſo von den Hrn. Gohgräven gezogen, was für Lant alſo verſpadet, oder verfallen ſeyn ſollte.

Die Landleute — So müſte der Hr. Gohgräve auf des Eigeners Land, dem die Bracke zugehöret, greiffen, es wäre binnen oder buten Diecks, ſo weit ſich des Hrn. Gohgräven Gebiet erſtrecket.

XV.

Wan das Land ſo viel nicht werth, daß dahero die geſchehene und künftig angewendete Unkoſten bezahlt werden könten, woran ſich der Hr. Gohgräve dan weiter zu halten.

kostete oft auch viel und an einem Tage, so erwiederte der Rath, wohl mehr als Geschwornengerichte in den vier Gohen das Jahr über verbrauchte.

Die Landleute — So sollte der Hr. Gohgräve sich an der Eigener übrige Güter halten, sie wären gelegen in den 4 Gohgräffschaften, oder in der Stadt Bremen.

XVI.

Weil sich H. Dr. Willii Witwe durch ihre Supplikation, wie auch Dn. C. zum Böhne gegenwärtig zur Reparation ihres Antheils diesser Bracke angebotten, ob sie damit gehöret, und dem Spadenrecht entgehen könten, oder was sie sonsten dabey thun müsten.

Die Landleute — Die Wittwe zusamt Dn C. z. Böhne müsten bey den übrigen Erben bleiben, und die Unkosten mit stehen, wäre also ihre Erklärung nicht genug, und weil sie vor Einbrechung des Teichs in Communione der Ländereien gewesen, so könten sie nach Einbrechung der Bracke daraus nicht scheiden, ehe der Teich wieder zu Schwaren Lave gemacht, wolten sie alsdann den Teich unter sich theilen, were es guth. Dannenhero es auch nicht gelten konte, wan sie schon nach ihrem Antheil alsobald nach Landes Art genugsame Bürgschafft bestellen wollten.

XVI.

Auf was Weise zu helffen, daß das Land wieder in Sicherheit gebracht würde?

Die Landleute — Es müste anfänglich gemacht werden, und zwar binnen Landes, wo es sich am besten schicken würde, welches die Landleute wegen Höhe des Wassers vor diesesmal nicht eben wissen könten, sie vermeinten aber der Teich müste wieder am vorigen Orte gelegt werden.

XVIII.

Wan ein Stau-Teich gemacht, und derselbe auf eines anderen Lande geleget werden müsse, ob denn dem Eigner keine Satisfaction gebühre.

Die Landleute — Der Stau-Teich könte, wan er so genau als möglich geleget, von niemand geweigert werden, und gebühret ihm dafür keine Entgeltung, es müssen ihm aber diejenige die Unkosten undt die Erde dabei schaffen, die den Spaden gezogen.

XIX.

Was dem Hrn. Gohgräven den Geschwornen und den Landlenten wegen dieses Teich-Gericht gebühre, und wer solches bezahlen müsse?

Die Landleute — Dem Hrn. Gohgräven gebühret nach alter Gewohnheit ein Rosenobel, dem Geschwornen eine Mahlzeit und ein Viertel

Auch waren die Hausleute mit übermäßigen Hofdiensten und Fuhren beschwert, Holz und Torf für die Gohgreven zu holen, worüber der Rath „Aushalftern", so war die Rede, nicht zugestehen wollte, nicht minder, für sie und ihre Frauen Leinsaat zu

---

Bier, und den Landleuten 1 Tonne Bier, welche Unkosten derselbe, so den Spaden ziehet, gelten und bezahlen müsse.

Nach eingebrachten diesen Findungen hat Dn. Conr. zum Böhne nomini quo supra sich alle Nothdurft rechtens reservirt, der Hr. Gohgräve aber hat des Landes Rechenmeister C. Klatte den Spaten auf der Eigner Teiche zu stechen, und denen 2 Geschwornen J. Vasmers und H. Bossen nebst dem Landtmann H. Haucken nach Ausweise obbesagter Findung auf der Eigener Kosten selbigen die 3 Tage und 2 Nächte zu verwahren, und, da sich inmittelst von den Eigenern den Spaden zu ziehen angeben sollten ihm den Hrn Gohgräven zeitig zu vermelden anbefohlen. Uud ist damit dieses Teich-Gericht geschlossen.

Abends um halb vier Uhr in Zurückfahren ungefähr vor dem hohen Thor hatt sich ein kleiner Knabe im Nahmen Hrn. Dr. Erp von Brockhausen angegeben, und eine Schrift präsentiret, weil man aber wegen einfallender Nacht nicht mehr sehen und lesen können, ist ihm selbige Schrift wieder zugestellet. Folgenden Tages den 1. Mart. hat Herr Dr. Erp von Brockhausen für sich und mit in Nahmen Andr. Becke Haucken erwehnete gestrigen Abends präsentirte reprotestation gegen Säl. Hrn. Dr. B. Willii Witwe wegen diesser Bracke und desfals eventualiter gethane Oblation; daß wann gesagte Wittwe sie wegen ihrer Forderung aus den gemeinen Erbschafts-Güthern consentiret haben würde, sie sich zur Reparation zn ihren Antheil anerboten haben wollten, in Cancellaria denuo offeriret, mit Bitte selbiges zu verzeichnen Actum ut supra.

Veneris den 2 Mart. 1660.

In Cancellara coram Dn. Gogravio Dr. Hr. Schutte haben Hr. Dr. Erp von Bruchhausen Dn. C. z. Böhne. J Slüter, in Nahmen Säl. Hr. Dr. Willii Wittwe. Andr. und Becke Haucken wegen der sämptlichen Erben anderer Ehe. Sodann Luder Flugger wegen Dan. Huffmann, als die Interessirte der Bracke im Wietbrock sich erklähret, daß sie dem diessen Morgen abgesprochenen Bescheide zufolge, den von dem Hrn. Gohgräven durch den Rechenmeister auf den Teich gestochenen Spaden gezogen haben wollten; demnach aber mit der Verbürgung durch die Landleute innerhalb präfigirter Zeit nicht aufkommen konnten, so wollten sie sich anerbotten haben, die erkannte Verbürgung dem Teich-Gericht gemäß innerhalb 8 Tagen wirklich zu leisten. Welche Erklärung der Hr. Gohgräve angenommen, und ist selbige ad Protocollum gebracht worden. Actum ut supra.

säen, Flachs rein zu machen und hereinzuschaffen, wo die Erklärung, daß es aus Dankbarkeit geschehen, schwerlich genügen möchte wegen schuldigen Landzinses pflegte sie sofort zu pfänden, was auch von Gutsherren häufig zu geschehen pflegte. —

Der 4. Febr. d. J. 1656 führte einen großen Schrecken über die Stadt herbei. Morgens früh wehte ein starker, mit Schnee begleiteter Osterwind, plötzlich dröhnte Morgens 8½ Uhr ein schwerer Donnerschlag nieder, worauf klares Wetter mit hellem Sonnenschein hervor trat, während der Wind sich in Westen 1656
umsetzte und aufhörte. Doch zum Entsetzen wurde man kurz vor 12 Uhr gewahr, daß die Spitze des einen Domthurms in hellen Flammen stand und Rauch um sie her bis an den Knopf in die Höhe wallte. Man sah, zu retten war vor der Hand nicht, der Thurm drohe den Fall, denn schon ergoß sich das Blei auf den kleinen Domshof wie Wasser und die ganze Spitze über dem Mauerwerk war vom Feuer ergriffen. In Angst stand die Volksmenge und wartete lange, wo das Element furchtbar wüthete und Menschenhand nichts vermochte, auch war für das Rathhaus schwer besorgt; umsonst eilten aus dem Zeughause und den 4 Kirchspielen die Sprützen herbei und nahmen auf dem Markte ihren Platz ein. Die Stadtthore wurden geschlossen, das Militär berief Trommelschlag zusammen, auf das Rathhaus wurde Wasser in Menge gebracht; da stürzten gegen 1 Uhr von der Mitte des Thurmes die beiden Flanken von Kupfer herunter und lichterloh schlugen am Holz die Flammen auf, es folgten bald viele Balken, das Kupfer floß herab, da brachten die schwachen Balken hin und wieder die Thurmspitze in Wanken, die von der Flamme einen Augenblick emporgetragen zu seyn schien, bis sie augenblicklich stürzte, sich im Süden über das Gewölbe und Speer der Kirche legte, zerbrach und das Speer auf beiden Seiten in Brand setzte. Der Knopf mit der obersten Spitze stürzte auf den kleinen Domshof und fiel in zwei Stücke; während das Holz über der Mauer noch in vollem Brande stand, war die Thurmuhr geschmolzen, die spurlos verschwand und um 12 Uhr ihre letzten Schläge gethan.

Zu großem Glück hatte die Kirche sammt Gewölbe nicht besonders gelitten, auch die Orgel und das hohe Chor mit dem

ganzen Speer waren verschont geblieben, wozu dessen besonderer Giebel und muthige Hülfe vieler Bürger und Schiffsleute, wo die Sprützen nicht halfen, nicht wenig austrug, um so mehr als das Speer des Chores schon zu brennen anfing und hinanbringen der großen Leitern viele Arbeit machte. Man hieb die Balken ab, wo es ging, und warf sie herunter, während im Mauerwerk des Thurmes die Flamme fortwüthete. Um 2 Uhr Nachmittags versammelte sich die Wittheit auf's neue, 4 Compagnien Bürger wurden auf das Rathhaus und um 7 Uhr Abends nach dem Dom bestellt, indem sich der in Südosten umsetzende Wind das Feuer im Thurm und auf der Kirche stark aufblies gegen das Palatium hin. Nochmals spät Abends ließ der Präsident die Wittheit berufen und ging mit einigen Rathsgliedern in den Dom und nach dem Domshofe in Begleitung des Stadtobristen, Majors, Capitains, Zeugmeisters und anderer Officiere; die Einspänner, oder Rathsdiener, hielten zu Pferde bei dem Dom und bei dem Rathhause. Morgens 5 Uhr war man des verzehrenden Elements endlich ganz mächtig geworden, ohne daß trotz aller Gefahren und Wagnisse ein Mensch dabei umgekommen, oder jemand schwer beschädigt worden. Man dankte Gott, daß der Brand nicht bei Nacht ausgebrochen und ein noch größeres Unglück gnädig von Gott abgewandt worden.

Wie es eine Zeit war, in welcher zahlreich Landesknechte sich um trieben und den Krieg für ein Gewerbe hielten, suchten eroberungssüchtige Fürsten den kriegerischen Zeitgeist für ihre Zwecke auszubeuten. So nahm der ehrgeizige König von Dänemark Friedrich IV. den Krieg gegen Schweden wieder auf, den er als bremischer Erzbischof mit seinem Vater und Vorgänger Christian im J. 1645 schimpflich hatte beendigen müssen, und in einer Zeit, welche überaus günstig schien, als nämlich der junge, ehrgeizige König von Schweden Carl Gustav in Polen seine Kriegslorbeeren suchte und anfänglich schwer einbüßte. Im Juny d. J. 1657 drangen 9000 Mann Dänen unter dem General-Feldmarschall Andr. Bilde über die Elbe in das Herzogthum Bremen, eroberten nach 14tägiger Belagerung am 9. July das Schloß Bremer-Vörde, wie denn bereits acht Tage zuvor

zwei Kriegsschiffe bei Geestendorf Mannschaft ausgesetzt, welche die dortige Schanze ohne Widerstand eroberten. Vor Stade und der Burg konnte aber die dänische Kriegsmacht nichts ausrichten.

Der schwedische Oberbefehlshaber Carl Gustav schickte 3000 Mann Kerntruppen unter seinem General Wrangel zu Hülfe durch Pommern, Mecklenburg und Holstein heran, die am 27. July in das Herzogthum eindrangen, was bald wieder den Dänen entrissen wurde. Bei der Lesmer-Schanze wurde die dänische Reiterei gesprengt, am 6. Aug. die Leher Schanze erobert, und Vörde belagert. Carl Gustav, seines großen Vorfahren Gustav Adolph Heldenmuster im Sinne, zog in dem Winter d. J. 1658 Jan. 30. mit Geschütz über den kleinen Belt, belagerte mit raschem Erfolge die dänische Hauptstadt Copenhagen und erzwang den Frieden von Roschild, demnach die Schweden nach einer fast jährigen erfolglosen Belagerung am 30. Juny auch Vörde wieder besetzten. Nach des Königs Rückkehr wurde der Friede von den Dänen schmählich gebrochen, indem die auf Schwedens Seemacht eifersüchtigen Holländer sich mit jenen verbündrtrn durch den Sund fuhren und die schwedische Flotte unter Kronennurg zerstörten, dem Carl Gustav von da herab zu sehen mußte der aus Gram starb, worauf ein Friede geschlossen wurde, welcher den noch immer gefürchteten Schweden Livland, Esthland und Oesel und Schwedisch-Pommern zuerkannte.

Gleich zu Anfange des Krieges hatte der König Friedrich von Dänemark den Licentiat Helm nach Bremen geschickt, es zur Theilnahme am Kriege zu bewegen, und in Aussicht gestellt, 1615
die Burg zu erlangen. Der Gesandte wohnte in der Curie des gewesenen Stadtvogtes Heinr. von Berth, eines altes Freundes, wie es hieß, erhielt vom Senat ein Ehrengeschenk au Wein und eine Schutz- und Ehrenwache von 12. Musquetieren, nicht minder ein Ehrenmahl, indeß, nachdem die Bürgerschaft deshalb auf das Rathhaus berufen und bei dem Bürgereide verboten worden, von den Verhandlungen zu reden, zogen Rath und Bürgerschaft vor, bei dem Stader-Vergleich und Versprechen zu bleiben und wurde der Gesandte Nachts zum dänischen Heer zurückbegleitet.

Von der gelehrt phantastischen, wollüstig eiteln Königinn Christina von Schweden war der ehrgeizige, kriegerisch gesinnte Carl Gustav von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, welcher im dreißigjährigen Kriege sich die Liebe der Schweden erworben, zum Erben ersehen und gelangte derselbe im J. 1658 auf den Thron, den sie freiwillig aufgegeben. Es hatte sich die Stadt dahin umzusehen, weshalb der Rath im Sommer des Jahres, nachdem Schweden mit Dänemark den Roschildschen Frieden geschossen, seine Mitglieder den Syndicus Dr. Joh. Wachmann und Dr. Henr. Koch zur Beglückwünschung, auch wegen mancherlei Beschwerden, an den König sandte, den sie in Flensburg trafen. Nach überreichtem Credenzbrief wurde ihnen von dem königlichen Marschall Gabriel Oxenstierna eine Audienz zugesagt, aber als der stadtfeindliche Resident Streiniger und der schwer gereizte Stadtvogt Langermann mit Berichten und Anklagen in Person dazwischen kamen, blieb dieselbe aus und es hieß, die Wünsche möchten schriftlich eingereicht werden. Die Gesandten folgten nach Gottorp und Oldesloh, wo an dem letzteren Orte ihnen der Reichskanzler Nicolai und der Director von Höpken, was jene eingegeben, auf's schärfste vorhielten. Hauptbeschwerden waren, daß man dem Stader Frieden durchaus entgegen mit Dänemark insgeheim verhandelt habe, im Hause des Präsidenten Hein. Dr. Meyer Zusammenkünfte gehalten, dem dänischen Unterhändler, Licentiat Helm viele Ehren bezeigt, ihm eine Wache von 12 Mann vor das Haus gestellt habe, bei Nacht mit einem 24 Mann besetzten Convoyer die Weser hinunter geführt, dem dänischen Heer Munition und Lebensmittel verabfolgt und Werbung, auch Placate anzuschlagen gestattet habe. Alles zu entschuldigen mochte schwer seyn; das Treu- und Holdsein war leider schlecht gehalten, die Stadtpolitik hatte offenbar ein schlechtes Spiel gespielt und es mochte darüber die Nemesis nicht fehlen. Die Gesandten gingen auf den Antrag ein, bei dem Könige um Verzeihung, so eine Beleidigung stattgefunden, zu bitten, was sie denn auch thaten, doch ohne Praejudiz für ihre Principale. Eine Audienz zu erlangen schlug gleichwohl fehl, von den Räthen des Königs gehindert, und wurden sie mit ihrem Memorial an die königliche Regierung der Herzogthümer verwiesen.

Es konnte auf dem Wege endlich die Gratulation angebracht werden und mit ihr das Ansuchen um Begünstigung des Comptoirs zu Bergen, was mit Drontheim in Händel vertieft sey, gleichwie des Handels auf der Weser und um Schutz vor oldenburgischen Bedrückungen, worauf die Beschwerden der Stadt weiter folgten, nämlich über Anmaaßungen des Stadtvogtes, gewaltsame Einziehung der Stoteler Meyer, des Nicolai-Schatzes und der Unterstifter von Seiten königlicher Regierung, Ausschließen der Stadt von niedersächsischen Kreistagen und Bestreitung ihres Reichsstandes; auch wurde um Rasirung der neu angelegten Schanze zur Burg und Abstellung von mancherlei Plackereien wegen, Zoll und Passage gebeten, übrigens schließlich schuldwilligste, getreueste Devotion und sich um Krone und Scepter königlicher Majestät nach allen Kräften verdient zu machen ausgesagt.

Die Gesandschaft war ohne allen Erfolg, zumal sich bald 1658
nach ihrer Ueberkunft den feindlichen Räthen der königlichen Regierung der treulose, vormalige Bürgermeister, nunmehrige Staatsrath Speckhahn beigesellt hatte, der sofort Audienz bekommen, und sich zu empfehlen, Neues gegen die Stadt auf den Weg gebracht, daß z. B. von der königlichen Regierung zu Stade verlangt wurde, in das Kirchengebet der vier Hauptkirchen Sr. königlichen Majestät Person und Regierung einzuschließen, wie in Zeiten der Bischöfe für diese geschehen. Der Senat verweigerte es und zwar aus nicht weniger als dreizehn Gründen, namentlich daß insgemein im Kirchengebete für Ihre röm. kaiserl. Majestät, christliche Könige, Churfürsten und Fürsten, auch Fürsten des Reichs gebetet würde. So häuften sich gegenseitig Beschwerden auf Beschwerden, im Geiste der Zeit berichtete die schreibselige Feder der Beamten sofort und ebenso protestirte und remonstrirte der Rath, was in andern Schriften weitläuftig dargelegt mehr einer Special-Geschichte dieses politischen Kampfes gehört. Es sollte die Waagschaale des Krieges abermals die Entscheidung bringen.

Mehr und mehr entwickelte sich die Handelsstadt, ihre Flagge weiter als nur in die Nord- und Ostsee zu schicken und zu dem Ende mit den Seemächten Verträge einzugehen. Besonders zuträglich war hierin das 17. Jahrhundert als der alte Ruhm

der Hansa auf Lübeck, Bremen und Hamburg überging, welche das zu benutzen wußten, indem sie oft für sich und im Namen der übrigen deutschen Hansestädte, wenn gleich in der That mehr im eigenen Auftrage und Gutfinden, verhandelten. So schlossen im J. 1642 Aug. 4. Bremen nnd Hamburg einen Handelstractat mit den belgischen Staaten zu Vertheidigung der Weser und Elbe, nachdem sie und Lübeck bereits im J. 1640 durchgeführt hatten, daß alle Irrsale beiderseits niedergelegt worden und hatten zu dem Ende den Syndicus Dr. Herdesianus, welcher in dieser Zeit besonders an der Spitze der ausgebreiteten, diplomatischen Angelegenheiten Bremens stand, und den Syndicus Nicol. herren dorthin gesandt, welchem im Jahre darauf von Lübeck beigetreten wurde. Es war zugleich gegenseitig vertragen, daß in der Nordsee bis auf die Engen und auf Weser und Elbe für jeden Theil freie Schifffahrt seyn solle, so weit es nicht Kaiser und Reich, wie auch den Fürsten entgegen sey und wolle man mit vereinter Kraft darauf halten. Auch verlangten die drei Städte in demselben Jahre, in den Frieden zwischen Dänemark und Schweden wegen freier Schifffahrt im Kattegat und Oresund eingeschlossen zu werden.

Nicht minder machten sich mit Spanien günstige Tractaten, wenn gleich der Zeitlauf ein anderer war als da im J. 1598 der König Philipp II. durch seine Gesandten den Grafen Friedr. von Berge, Ferde von Lopes de Villanovo und Georg Wesendorf bei der Hansa antrug, mit ihm ein Bündniß gegen die Niederländer und Engländer einzugehen, welche den Handel hinderten und die Seestädte mit drückenden Auflagen beschwerten. Man lehnte es ab, was die Folge hatte, daß der König den hansischen Handel nach Spanien mit einem Zoll von 30 pr. Ct. belastete. Eine höchst ansehnliche hansische Gesellschaft bewirkte indeß im J. 1607 Zollermäßigung, auch Bestätigung der alten Freiheiten zu Lissabon zu Anfange des 16. Jahrhunderts und Ertheilung gleicher Freiheiten zu Sevilla; auch wurde ihnen, dort Residenzen zu halten, bewilligt, was die Städte aber als etwas dem Reiche Angehöriges furchtsam in Bedenken nahmen.

Im J. 1647 wurde von den drei Städten der im benannten Jahre geschlossene, hansische Handelstractat mit dem Könige

Philipp III. von Spanien erneuert und im Jahre darauf am 24. Jan. sammt den alten Privilegien bestätigt, daß sie einen Agenten am Hofe und in den spanischen Städten Consuln halten möchten genehmigt und wurden sie demnächst in den Frieden mit Belgien eingeschlossen.

Auch in England hatte eine befreundete Handelsverbindung ihren Fortgang und brachte der dortige Resident der Hansastädte Leo von Aisema ein Schreiben des mächtigen Protectors Oliver Cromwell aus Westmünster im April des J. 1652 mit, worin dieser in allgemein gehaltenen Ausdrücken zwar versicherte, das Parlament sey mit Erneuerung alter Freundschaft und gegenseitiger Nothdurft zwischen England und den Städten wohlzufrieden, es sollten geschehene Anträge in einer Staatsversammlung berathen werden und wolle man nach Recht und Billigkeit verfahren. In einem andern Schreiben an den Senat Bremens, zur Zeit der Belagerung durch die Schweden im J. 1654, in welchem Jahre die Hansastädte in den englisch holländischen Frieden eingeschlossen wurden, was der bremische Gesandte der Stadt, Heinrich Oldenburg, zurückbrachte, erwiderte Cromwell, er liebe die Stadt insonderheit, weil sie vor den übrigen der orthodoxen Religion zugethan sey und wünsche nichts mehr als daß der ganze Name der Protestanten sich brüderlich einige, wo sich der gemeinschaftliche Feind der Reformatoren freue und heftiger auftrete, er wolle an den König von Schweden schreiben und zum Frieden rathen. Auch sah der Senat sich im Aug. d. J. 1657 wieder mit einem Schreiben des Protectors beehrt, als der englische Gesandte an den König von Schweden Wilhelm Jepson, Senator des Parlaments, durch die Stadt reisete, des Inhalts, demselben worin Hülfe und Freundschaft zu leisten sey mittheilen zu wollen. Als im J. 1656 zwischen der Republik England und dem Könige von Frankreich der Friede zu Stande kam, erhielten die Städte auf ihr Schreiben am 6. Jan. die Zusicherung des englischen Machthabers, mit dem französischen Gesandten ein besonderes Instrument vereinbaren zu woollen, daß die drei Städte mit den übrigen Hanseatischen im Friedensschluß, was freien Handel angehe, aufgenommen seyn sollten.

Auch mit dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich schlossen die Städte im J. 1654, wie denn ihre Gesandten am 20.

May Instruction erhalten, auf dem Grunde alter, hanseatischer Handelstractaten in den J. 1554 und 1584 mit den Königen Franz I. und Heinrich III., zu verhandeln, einen neuen am 10 May d. f. J. ab, nach welchem auch deren Handelswaaren in genommenen, feindlichen Schiffen den Städten, wie bisher nur Lübeck, Bremen und Hamburg geschehen, zurückgegeben seyn sollten und kam am 15. d. M. ein Vertrag wegen gegenseitiger Marine zu Stande. Weiter sahen sich dieselben, durch den stolzen König Ludwig XIV. von Frankreich auf desfallsiges Ansuchen dahin begünstigt, in den Friedensschluß des J. 1659 mit Spanien auf das vortheilhafteste eingeschlossen zu werden, nämlich auf dem Grunde jener Tractaten eingeschlossen, wie auch alter Verträge zu Vervins im J. 1594 und zwar, wie ein Schreiben des Königes Philipp IV. von Spanien in duplo zusicherte als Freundes- und Bundesgenossen unter dem Namen der Seestädte des heil. röm. Reiches.

Auch wurde im J. 1657 zu Lübeck von den drei Städten mit dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen vertragen, in seinen Landen auf Messen und Märkten geringere Zölle, Accisen und Licenten zu geben, so auch im J. 1658 zu Dresden, was die Leipziger Messe anging, weniger Abgaben zu zahlen.

Mit dem mächtigen England, was unter dem auf Cromwels Betrieb hingerichteten Könige Carl I. nicht mehr als drei Kauffahrteischiffe von 300 Tonnen und einige hundert kleine, nach seiner Zeit aber unter Carl II. schon über 400 von jener Größe und einige tausend kleinere hatte, knüpften sich im J. 1662 neue hansische Verhandlungen an, welche insbesondere die im J. 1651 in England erlassene strenge Schifffahrtsacte herbeiführte. Unser Bremen erhielt im Jahre darauf freie Handlung dorthin, allein unter Bedingung, daß Schiffer und Schiff gutbremisch, ferner die Waaren aus dem Reiche bezogen und nicht aus Frankreich, Spanien und andern Ländern geholt seyen, worauf es am 18. Sept. für die Seestädte überhaupt einen Freiheitsbrief erlangte. Es sollte nämlich jener Acte zufolge keiner Nation erlaubt seyn, andere Waaren nach England zu bringen als ihre Landesproducte, bei Strafe der Confiscation, um den

holländischen Speditionshandel herunterzubringen und die Landeseinwohner zu bewegen, sich die Waaren selbst zu holen. Lübeck wandte sich im J. 1662 um Fürsprache für die Seestädte an den Kaiser Leopold I. und bewirkte dieser ein Diplom freien Handels in den Städten Englands, worauf die übrigen Städte zutraten, insbesonders auch Bremen, für welches sich der Kaiser im Besondern an den König von England gewandt hatte. Auch hielten die Städte um den Wiederbesitz des deutschen Hauses an, genannt Stiliard, was die Hansa seit mehreren Jahrhunderten besessen und fand sich gleichzeitig eine Gesandtschaft im Namen der drei Städte und aller übrigen Hansastädte, oder des deutschen Bundes, im Schlosse Withehall ein, zugleich den König wegen seiner mit der Infantinn von Portugal vollzogenen Ehe, wie denn in französischer Sprache erfolgte, zu beglückwünschen. Man suchte die alten Hansarechte und Privilegien wiederherzustellen, wandte sich auch an den einzigen Bruder des Königes den Herzog Jacob von York in derselben Zeit um Fürsprache, doch ohne besondern Erfolg, wie denn im März d. J. 1665 die königliche Resolution ungünstig war und im May eine andere zwar die Handelsfreiheit gestattete, doch nicht wie sie gewesen. Ein besserer Erfolg stellte sich indeß heraus, als der Kaiser Leopold I. bei dem Könige für die drei namhaft gemachten Städte und alle übrigen aufgetreten war, daß im Kriege Englands mit Belgien die deutsche Flüsse und Häfen nicht feindlich behandelt wurden. Hierauf ging im Juny ein königliches Schreiben ein, worin für die das heilige röm. Reich anspülenden Flüsse Schutz und Sicherheit gegen Freibeuter und Feindseligkeit zugesagt, aber von Wiederherstellung des deutschen Hauses und alter, hansischer Handelstractate nichts vermeldet doch empfohlen wurde das Gewicht kaiserlicher Empfehlung darin zu vermerken.

Auch bei dem Könige Friedrich III. von Dänemark erwarb unsere Stadt sofort nach dessen Regierungsantrit im J. 1663 Sept. 23 ihrem Comptoir in Bergen zu Nutzen besondere Privilegien welche für den nordischen Handel überhaupt austräglich waren. Sie sollten, bemerkte das Document, Handel und Wandel am Comptoir wie bisher ungehindert gebrauchen, den Einwohnern daselbst aber im Handel mit Fremden 14 Tage, mit dänischen Unterthanen 6 Tage den Verkauf lassen, und keinen höheren Zoll

als letztere zu geben schuldig, auch von allen Abgaben und Satzungen frei seyn, ihre eigene Gerichtsbarkeit haben, im Uebrigen jedoch königliche Regierung als höchste Obrigkeit erkennen, somit das Gewicht der Stadt, „den Pfundt,“ der an einem offenen und gemeinsamen Orte der Stadt verwahrt werde, gebrauchen und mit dem Bißmer an Fischen und was sonst gewogen sey austragen, desgleichen die nordische Elle gebrauchen, wie eine eiserne auf dem Rathhause hange und das Maaß angebe. Auch solle der Amtmann mit Bürgermeister und Rath in Bergen alle Jahr, oder so oft nöthig, alles Loth und Gewicht besichtigen und justificiren. Ferner sollten sie gleich wie die Holländer und andere Salzmacher ausschließlich an die Einwohner daselbst das Salz verkaufen, die beiden deutschen Kirchen und das Armenhaus mit den anderen privilegirten Städten gemeinsam haben und jene nach Bewilligung des Amtmannes und Superintendenten mit Dienern und Predigern augsb. Confession bestellen, doch nach Prüfung des Superintendenten und ihre Häuser und Staven nach Gefallen gegen einen Canon einrichten und bauen. Auch sollte niemand dem gemeinen Platz, die Allemanie genannt, zu nahe bauen und kein komptorischer Kaufgeselle sich in Bergen niederlassen dürfen, ohne seinen Principalen Rechnung abgelegt zu haben. Alles sollte den Bürgern Bergen und der andern Veste Glückstadt unbeschadet seyn und um also Berechtigte wohl zu unterscheiden jährlich 8 Tage nach Pfingsten ein Verzeichniß aller Contorischen an Bürgermeister und Rath eingereicht werden auch sollten die Bremischen allezeit, um die Stadtländer gehörig zu verproviantiren, ein gutes, behöriges Magazin haben.

Nach dem Regierungsantritt Christian V. im J. 1670 sandte der Senat sein Mitglied den Dr. Johannn am Ende nach Copenhagen, welcher ein Schreiben vom 15. Sept. dorthin überbrachte, worin er den König, das Privilegium seines Vaters, was in einer vom kaiserlichen Notar Joh. Baring beglaubigten Copie vorgelegt wurde, bestätigen zu wollen, ersuchte, was denn auch eine gut geführte Verhandlung zu Wege brachte.

So hoben sich Handlung und Schifffahrt Bremens um diese Zeit besonders, freilich mit einzelnen Unterbrechungen durch Kriegsumstände, und mochte auch daran der Vorgang und das Muster seines Syndicus Wachmann des jüngeren auf dem

Rathhause für die staatsmännischen Bestrebungen in dieser Richtung viel austragen, die Handelsstadt weiter heran zu bilden und ihrer eigentlichen Bestimmung ein Seehafen Deutschlands zu seyn, entgegen zu führen, wie denn unsere Zeit ein Aehnliches aufweiset.

Zu den merkwürdigen Tagesereignissen dieser Zeit und ge- 1658
schichtlichen Denkmälern, was Brauch und Sitte derselben angeht, gehört das feierliche Begräbniß des berühmten, königlich schwedischen Kriegsrathes Baron von Erskine, eines hochgestellten, bis zu seinem Lebensende erbitterten Feindes der Stadt, der in Polen gestorben und nachdem die Leiche einbalsamirt fast ein Jahr in seinem Hofe, (später im Volksmunde nach ihm der Eschenhof benannt) gestanden, am 6. May d. J. 1658 beerdigt wurde, indeß seine Wittwe wieder Braut geworden und wenige Wochen später heirathete. Die Straßen von seinem Hofe bis an den Dom waren mit Latten abgekleidet und ging der Zug dorther vor sich, zwei mit schwarzem Tuch behangene Trauerpferde voran, hinter welchem ein stattlicher Cornet seinen grauen, mit Federbüschen und sonst reich geputzten Blemke tummelte, im Cüraß und einem Degen in der Hand — demnächst der Sarg, über welchem Officiere einen sammtenen Himmel an schwarzen Stäben hielten, die Träger, 24 Unterofficiere, hinter welchem die wohlgeschmückte Ritterschaft des Herzogthums Bremen, dann einige Rathsherren und das Trauergefolge von Frauenzimmern einhergingen. So schritt man in den Dom, wo Dr. Dan. Lüdemann die Leichenpredigt hielt und demnächst die Leiche in einem an der Süderseite ausgemauerten Grabe beigesetzt wurde, die bei dessen Eröffnung vor einem Jahrzehnt, als man den Sargdeckel abhob zum Schrecken der Anwesenden plötzlich in Asche zerstäubte. —

Sehen wir uns am politischen Horizont unserer Stadt um, so ist offenbar, Schweden hielt das Schwerdt lange in der Scheide, wo der Gegner nicht in der offenen Feldschlacht, sondern hinter Wall und Mauer zu besiegen war und seine Macht kräftig einsetzte. Es trat unter Vielem ein besonders heftiges Zerwürfniß ein. Der schwedische Amtmann zu Achim Jodocus Prott, Sohn eines Bremer Bürgers, verübte in der Stadtnähe mancherlei Gewaltthätigkeiten auf eigene Faust, schickte im August

d. J, 1655 über die Weser nach dem Habenhauser Bult, den er zu Harstede gehörig hielt, und ließ alles Vieh schütten, schimpfte den Procurator Schlüter, als er vom Obergerichte kam, einen Schelm u. s. w., er solle vogelfrei vor ihm seyn und stürmte dessen Wohnung, trotz Befehl des Präsidenten Liborius von Line, bei 100 Goldgulden Strafe Hand und Mund zu halten. Im J. 1658 mißhandelte er den kaiserlichen Notar Joh. Deneken und zwei Zeugen bei einer Gerichtssache mit Schlägen, daß sie die Flucht ergriffen, was in Gegenwart des kaiserlichen Residenten selbst geschah, der Satisfaction verlangte. Die Gelegenheit fehlte nicht. Der Amtmann Protte, nach Stade citirt, kam am 29. Mai d. J. 1658 in's Osterthor wie sonst und mit Abforderung seines Degens war der Weg zum Gefängnisse angetreten, woraus derselbe nach mannigfaltigem Briefwechsel beider Regierungen am 22. Febr. d. J. 1659 entlassen wurde, doch unter Revers, in Zukunft auf keinerlei Weise gegen die Stadt und ihre Angehörigen, insbesondere die Bürgermeister, Rathsherren und Bediente, etwas thun, noch ahnden, eifern und rächen zu wollen.

Nichts destoweniger, als die Harsteder im J. 1661 ihr Vieh auf den Habenhauser Bult getrieben und es von dortigen Einwohnern zurückgetrieben worden, worauf jene noch mal so viel herüber brachten, schickte der Amtmann Protte früh Morgens am 20 Juny auf 7 Schiffen eine Zahl Soldaten und Bauern aus Achim, welche die ganze Ortschaft kahl ausplünderten, wie in Feindes Land haus'ten und alles Vieh nach Achim brachten. Der Rath wandte sich hierauf mit Beschwerden an die königliche Regierung in Stade, doch es erfolgte auf zwei Schreiben keine Antwort und die Habenhauser Bauern, wollten sie ihr Vieh nicht, wie gedroht worden, nach Stade weggeführt sehen, mußten es mit 300 Thaler einlösen.

Von Stade und Stockholm gingen bald Gewaltthätigkeiten in großem Styl aus, welche eine Instruction des Rathes an seine Gesandten zum hanseatischen Convent ausführlich kund thut. Im Vordergrunde stand Bestreiten der Reichsunmittelbarkeit der Stadt, die Säcularisation des Doms- und der unterstiftischen Güter und Eingriffe in Episcopalrecht und geistliche Gerichts-

barkeit des Stadtrathes und Aufhebung gleichwie des Domcapitels auch der Capitel St. Ansgarii- und Willehadi-Stephani Ein besonders heftiges Aergerniß gaben insbesondere die maaßlosen Schenkungen der Königinn Christine von Schweden, wodurch eine nicht geringe Zahl schwedischer Beamten in der Stadt Besitz erhielt, wie denn noch vor dem westphälischen Friedensabschluß der Reichskanzler Salvius das von ihm auf 50000 ℛ Werth geschätzte, erzbischöfliche Palatium geschenkt erhielt. Die Curie des Decan Haken wurde dem königlichen Feldsecretär Wolfsberg verliehen, diejenige des Decan Wuppermann dem königlichen Küchenmeister Hans Meisner, Segebaden von der Hude Curie dem königlichen Secretär Jodocus Protten, Casper Friedr. Lachs Curie dem Commandanten auf Rotenburg Gastmeyer, des Canonicus von Büren Curie dem Obristlieutenant Braun und Eberhard Wedemeier Curie Dr. Balthasar Willius. Vacante Vicariat-Stellen wurden dem herzoglichen Kammergericht zugetheilt, der Zehnte zu Beppen, wovon Altarbrod und Wein zu St. Stephani gehalten worden, einem General, der Zehnte in Schwachhausen dem königlichen Arzt Kleber, der zu Willstedt von 98 Scheffel Rocken dem Herzog Ernst Günther und der St. Stephani zugehörige in Hellen, Alpstedt und Wechholz von 62 Scheffel, auch der zu Arsten dem Obristlieutnant von Düring nebst einer Obligation von 1100 ℛ.

Nicht minder sah die Stadt im Regierungswesen sich angegriffen, indem die Verleihung und Confirmation der päpstlichen Monate, nicht minder die an St. Stephani Predigtstuhl vom dortigen Capitel jährlich zu leistenden 400 ℛ und zu gleichem Behuf andere 200 ℛ bei St. Ansgari Capitel, desgleichen die für den Organisten der St. Ansgari Kirche verwandte Vicarie und eine Curie bei dortiger Kanzel eingezogen wurden. Auch war eine Hauptbeschwerde, daß die Stadt zu den Landtagen nicht berufen und überhaupt als eine herzogliche Stadt behandelt wurde, man ihr Bettage vorschreiben wolle, Werbungen aufdringe, der in Bremen angestellte Inspector Steiniger kraft königlicher Regalien schwedische Gerichtsbarkeit und Hoheit einführe, sich die Herrschaft über einige Curien und die Bürger darin anmaaße, die Consumtions-Imposten abschaffen, an den Thoren visitiren, Ankommende examiniren wolle u. s. w.

Unter dermaligen Zeitereignissen unserer Stadt nimmt eine besonders wichtige Stelle ein, daß sie, welche der Krone Schweden, die behauptete, sie sey eine Provinzial-Stadt des ihr im westphälischen Frieden zuerkannten Herzogthums Bremen, gehuldigt hatte, nur fünf Jahre später das Einladungsschreiben des neu erwählten Kaisers Leopold I befolgte, ihm als eine kaiserliche freie Reichsstadt zu huldigen.

Es war folgenden Inhalts: Leopold ꝛc.

Demnach Uns von tragenden höchsten kaiserlichen Amtes wegen obgelegen, Wir auch von selbst entschlossen seyn, zu Beobachtung Unserer und des heil. Reichs Jurium, unter andern auch, das gewöhnliche Homagium in Unsern und des heil. Reichs Städten einnehmen zu lassen.

Als befehlen Wir euch gnädigst, daß Ihr aus Eurem Mittel jemandt an Unsern kaiserlichen Hoff, zu schuldigster Ablegung solches Homagii mit dem ersten abordnet, oder aber Ewren bestellten Agenten, dazu gebührendt bevollmächtiget.

An dem beschieht Unser gnädigster Wille und Meinung und Wir syndt Euch mit kaiserlichen Gnaden gewogen. Leopoldt gegeben in Unser Stadt Wien den 14. Oct. obris Anno 1659 Georg Ulrich Graff zu Ad Mandatum Sacr. Caes. Majest. proprium Reinhardt Schröder Wolkenstein.

Der Syndicus Dr. Burchard Eden wurde als Bevollmächtigter nach Wien gesandt, wo er Namens der kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen die Huldigung leistete. Unsere Stadt war somit nur noch gereizter durch die Behauptung schwedischer Räthe, sie sey in den Reichsrath eingeschlichen, damit in die Bahn der übrigen Reichsstädte vorgedrungen, welche zum Theil schon den fränkischen Kaisern gehuldigt hatten. Es war von ihr ohne Zweifel auch geschehen, zwischen welchen beiden Huldigungen aber im Laufe der Zeiten und ihrem Umschwunge diejenigen an das Sachsenhaus, an die Erzbischöfe und an die Krone Schweden eingetreten waren. Nicht fehlen konnte es, daß Letztere es übel vernahm, daher auch nicht ermangelte, am 9. März d. J. 1661 vor einer dazu auf die Glocke beschiedenen Commission des Senates, dem Syndicus Dr. Wachmann, Herm. Haußmann, Henr. Tiling, Henr. Alers und Henr. Koch, durch seinen Resi-

denten Steiniger gegen den Senat zu protestiren und zu erklären, dem Kaiser gehuldigt zu haben sey gegen den Stader-Vertrag und königlichen Rechten zuwider geschehen; worauf der Senat am 15. d. M. erwiederte, es sey dem stadischen Vergleich keinesweges zuwider und die Bürgerschaft, welche vor und nach der Huldigung zugezogen worden, sey von ihm ermahnet, der Krone Schweden „getreu und hold", so wie der römisch kaiserlichen Majestät „gehorsam, treu und hold" zu seyn.

Eine höchst bedenkliche Aufgabe, wo das Staatsschiff zwischen Scylla und Charybdis durchgesteuert seyn mußte und an Klippen zerschmettern konnte. Die Reichsunmittelbarkeit oder den Frieden mit den mächtigen Schweden aufgeben, das Eine und Andere war mißlich und verhängnißvoll, warum der Senat auch Bedenken getragen, dem Kaiser zu huldigen und erst nach Berufung am 9. May d. f. J. den engern Ausschuß die Aelterleute und Deputirten der Bürgerschaft, zu Rath gezogen, welche sich mit Entschiedenheit für den kaiserlichen Antrag erklärten. Beschlossen wurde, es solle ein Fremder, der churf. sächsische Resident Jonas Srchimpf am kaiserlichen Hofe dazu aufgefordert und bevollmächtigt werden, welcher sich im May auch dazu bereit erklärte und mit Vollmacht versehen wurde, am 23. Juny aber schrieb, er bedürfe einer andern, genügenden Vollmacht, worin die Vollmacht der Bürgerschaft enthalten sey und daß sie im Namen derselben verfaßt sey, wie auch sonst geschehen, und müsse es besonders: „in ihr Seel und Gewissen" heißen. Das Vornehmen zerschlug sich aber und der Senat beschloß nun, einen aus seiner Mitte zu senden.

Die Formel des Huldigungseides vor dem Reichsoberhaupte lautet wortgetreu in beglaubigter Copie wie folgt:

„Ich Burchard Eden, der Rechte Dr. und der Stadt Bremen Syndicus, hulde und schwöre in Kraft des schriftlichen Gewalts, so ich von Bremen und Rath und gemeiner Bürgerschaft wegen der kaiserlichen freien und des heiligen Reiches Stadt Bremen zum kaiserlichen Reichshofrath übergeben habe und in die Seel derselben, daß Sie, Bürgermeister und Rath sammt der Untergebenen ganzen Bürgerschaft niemandes ausgenommen, sammt und sonders der römischen kaiserlichen Majestät Unseres allergnädigsten Herrn allezeit getreu und gehorsam sein, Dero Frommen und Bestes werben, Schaden wehren und wenden, auch sonst

alles das thun sollen und wollen, was getreue und gehorsambe Stände und Reichsunterthanen sammbt dero Untergehörigen allerhöchst gedachter Ihrer kaiserlichen Majestät als Ihrem wahr und rechten Herrn zu thun schuldig und pflichtig sind, Getreulich, ohne Argelist und Gefährde, So wahr Ihnen Gott helfe und sein heiliges Evangelium! Dec. 16."

1661 Im Entwicklungsgange der Zeitereignisse haben wir denn hier der Schritte und Schutzmaaßregeln des Kaisers zu gedenken, wie schwach sie waren, dem tief erniedrigten Reichsoberhaupte gleich, was mit dem Reiche ein Hohn der fremden Großmächte geworden. So war dem Reichstage eine Flugschrift zugesandt worden: „Erwacht! ihr deutschen Fürsten! der Franzose hat Lothringen gewonnen, der Rhein steht ihm bloß. Erwacht! verscheucht den Schlaf, greift zu den Waffen, hütet euch vor den Egonisten, (Anspielung auf die drei Brüder Egon von Fürstenberg, König Ludwigs von Frankreich Hauptagenten) eilt vorwärts! Wählt, ob ihr lieber Adler unter dem Adler seyn wollet, oder mit dem Hahn Hühner."

Schon am 13. April d. J. 1661 war von Ferdinand I. ein Gutachten des churfürstlichen Collegiums gefordert, indem Schweden die Stadt Bremen mit Heeresmacht zu Wasser und Lande anzugreifen drohe, jedoch wolle man nicht dafür halten, daß es die allgemeine Reichsruhe stören werde. Gleiche Aufforderungen ergingen an Chur- Trier und Cöln, an Bayern und Brandenburg denselben Tag und erfolgte am 2. Dec. ein churf. Gutachten dahin, Sr. kaiserliche Majestät wollte die königliche Majestät abwehren und alle dienlichen Mittel anwenden, es möge der Streit zwischen der Krone Schweden und der Stadt Bremen in Güte, oder im Wege Rechtens beigelegt werden.

Auf Beschwerden des Senates, die Stadt sey vom niedersächsischen Kreistage zu Braunschweig durch schwedischen Betrieb ausgeschlossen und ihr Reichscontingent unter dasjenigen des Herzogthums Bremen gezogen, auch sey auf geistlichen Höfen in der Stadt wohnenden, beeidigten Bürgern von der schwedischen Regierung das Kopfgeld zur Türkensteuer abgefordert, wurde vom Kaiser am 5. und 22. April des J. 1664 abermals ein Gutachten des churfürstlichen Collegiums gefordert und lautete dasselbe, die Stadt komme nunmehr wirklich in Gefahr, die Hülfe

gegen den Erbfeind der Christenheit werde auch behindert und das Reichsinteresse leide, kaiserliche Majestät wolle an dem Friedensschluß und den Reichsconstitutionen fest halten, Heilung des Schadens versuchen und Mißverständnisse beilegen. Am 11. Juny kam die Stadt auf dem Reichstage zu Regensburg mit einem Memorial gegen die Krone Schweden und deren Regierung in den Herzogthümern ein und zumal, was die von königlichen Commissarien verlangte Huldigung betreffe auch insofern nöthig sey, daß den von Tag zu Tag zunehmenden Streitigkeiten vorgebeugt werde. Es scheint ohne allen Erfolg geblieben zu seyn. Doch folgten im J. 1665 vom Kaiser Schreiben auf Schreiben an das churfürstliche Collegium, auch ein Abmahnungsschreiben an die Königinn von Schweden und ein anderes an die königlich schwedische Regierung in Stade, von Thätlichkeiten gegen die Stadt Bremen, welche dem Friedensinstrument zuwider liefen, gänzlich abtreten, wie selbige kaiserliche Hülfe angerufen und den Streit mit ihr im Wege Rechtens ausmachen zu wollen. Desgleichen erging eine Aufforderung an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, ein anderes an alle Staaten desselben, die Stadt Bremen in ungestörtem Besitz zu lassen, ihr den Titel des Heil. Röm. Reiches Stadt zu geben und solle sie die Kreistage beschicken. Auch war im Letzteren hervorgehoben, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt unangefochten zu lassen. Noch ein drittes Schreiben erging denselben Tag an die Obersten und ausschreibenden Fürsten im ober- und niedersächsischen Kreise mit Aufforderung, im Fall es von schwedischer Seite wirklich zu Feindseligkeiten komme, der Stadt nach des heiligen Reiches Executions-Ordnung möglichst zu Hülfe zu kommen. Auch erhielten am 30. März Bürgermeister und Rath ein kaiserliches Schreiben, es sey zu hoffen, die königlich schwedische Regierung werde sich zur Ruhe geben; was den Streit belange, solle ferner bedacht und verordnet werden, ihn beizulegen, dieselben sollten aber nichts thun, was der Reichsunmittelbarkeit und den Rechten des Reiches entgegen sey, doch wurde zugleich auf's ernstlichste und sorglichste gewarnt, nichts zu thun, was der königlich schwedischen Regierung zu einer Thathandlung Ursache gebe.

So war unsere Stadt mit leerem Hoffen hingehalten, dem deutschen Reiche zwar anhängig erklärt, doch was kräftige Hülfe an-

ging, der That nach bis dahin verlassen, daß sie wie öfter in vorigen Zeiten auf sich gewiesen, für sich selbst einstehen, oder fallen mußte und sie nur auf den allerhöchsten Lenker ihrer Geschicke hoffen konnte.

Uns von dem politischen Standpuncte abwendend ist hier des Theerhofes zwischen beiden Brücken zu gedenken, der zu dieser Zeit aufkam (woher dieser Stadttheil seinen Namen erhalten) in Befestigungsabsichten, wo es vordem unten im Werder, dann auf dem Sägemühlenberge hieß. Es war die vom Wasser größtentheils zerstörte, alte Mauer daselbst im J. 1647 von Grund auf in 9 Quadersteinen neu aufgeführt werden. Man hatte nämlich die zwei Jahre zuvor gebaute Scheidemauer zwischen der großen und kleinen Weser, die Barre genannt, im Jahre darauf wieder abgebrochen, weil es besser sey, daß dem Wasser sein Lauf gelassen werde, was jenen Neubau herbeigeführt hatte. Im J. 1660 kamen mit Theer handelnde Bürger bei dem Senate darum ein, der Platz möchte von ihnen zum Theerlager eingerichtet werden, wogegen im J. 1662 Oct. 24. das Collegium der Aelterleute bei dem Senate antrug, wegen Feuersgefahr möge ein Platz in der Neustadt dazu genommen werden. Erst im folgenden Jahre am 25. Juny, als ein abermaliger Krieg mit Schweden drohte und ein Bombardement zu fürchten stand, folgte ein Conclusum, was die Säge- und Walkemühle am Ende des unteren Werders dazu bestimmte, worauf man im J. 1665 nach einem desfalls eingereichten Riß das Theerhaus bauete; doch wurde die Mühle, die bis zum Ende d. J. 1648 1228 Thlr. 65 Gr. gekostet und ebenso nutzlos vor einigen Jahren in eine Lohmühle verwandelt worden, erst im J. 1669 abgebrochen, wo auf dem Platz ein Steinhändler Hector ein großes Pack- und Wohnhaus bauete. Später hielt man aber auch diese Lagerung gefährlich und richtete im J. 1730 auf der letzten Neustadtsbastion, der Weserkantebastion, ein neues, weitläuftiges Theerhaus von Holz auf und bestimmte eine Verordnung, daß alles in der Stadt ankommende Theer sofort nach dem Theerhause gebracht werde. Ein Schreiber führt die Rechnung und dürfen Krämer und Höker zum Verkauf nur eine geringe Anzahl Theertonnen in ihre Theerhocken aufnehmen. Weiter bestimmte die im J. 1747 erlas-

sene Schlachtordnung, von Lagerung auf der großen und kleinen Schlachte solle Theer ausgenommen seyn.

Unter den vielen Zerwürfnissen mit der königlich schwedischen Regierung waren ein nicht geringer Zankapfel die unterstiftischen Güter, d. h. die Güter des reichen Sct. Willehadi-Stephani-Capitel mit seinen ansehnlichen 18 Altären und Vicarien und das Sct. Ansgari-Capitel mit seinen 11 Curien nebst Gärten in der Papen- d. h. Pfaffenstraße Ansgarithorstaße, am Kirchhofe u. s. w. um die Kirche her, seinen 27 Altären und Vicarien nnd nicht geringem Besitz an Propsteien, Canonicaten Gefällen. Waren diese Capitel auch bei weitem nicht so bedeutend als diejenigen der erzbischöflichen Cathedrale, des Doms mit seinen Curien, Capitalien und Ländereien, seinen 27 zum alten Schlafhause und 16 zum neuen Schlafhause gehörigen Vicariaten, seinen Hebdomarien und Commendisten, durfte die Stadt sich deren Besitz doch um so mehr gelüsten lassen, da sie mit Kirchen und Kirchspielen, welche der Stadt gehörten, verbunden waren und nicht wie jene der erzbischöflichen Kirche unmittelbar angehörten.

Auch hier konnte nicht fehlen, daß die städtischen und schwedischen Interessen sich innerhalb der Ringmauern nahe und heftig begegneten, wo jeder Theil das legalisirte, vom Zeitgeiste gerechtfertigte Raubrecht der Säcularisation für sich behaupten wollte: die Stadt von Seiten der protestantischen Kirchen, Schweden von Seiten der Kirche altkatholischen Herkommens und Andenkens; jene zu Gunsten der betreffenden Kirchspiele und Schulen, wie auch im Allgemeinen für sie, dieses zu Dienst seiner erzstiftischen Erbschaft, nun herzoglich-bremischen Machtvollkommenheit, welche das Schwerdt und der gefürchtete Name unterstützten. Im Stader-Vergleich war auch zugegeben, daß Bremen seine Rechte an den beiden Unterstiftern, dem reichen Sct. Willehadi-Stephani und dem Sct. Ansgari behalten und genießen solle, doch bei nächst erfolgender Theilung derselben und ihrer Curien und Güter königlicher Majestät ihre Rechte unverkürzt bleiben sollten, und welche Personen durch sie damit belehnt würden von stadtbremischer Gerichtsbarkeit, Consumtion und anderen Abgaben, so lange sie kein bürgerliches Gewerbe trieben, frei zu achten

seine. So war der Knoten genug verschlungen, um nicht leicht entwirrt zu werden.

Schweden brauchte seine Macht und Rath und Bürgerschaft war heftiges ein Aergerniß, dessen Beamte mit den Curien und Höfen der Geistlichkeit belehnt zu sehen. Nicht nur daß im J. 1648 der berühmte Staatsrath Salvius das Palatium sammt Capelle mit fünf Häusern an sich gebracht hatte, ein Regimentsquartiermeister Henr. von Gerstenburg im J. 1651 die Curie des Canonicus Kruse zu Sct. Ansgar als Lehn erhalten, welche der Rath schon einem Bürger Christian Stahl verliehen, und als im J. 1664 jener dagegen protestirte, entschied er für seinen Belehnten; weiter schenkte der Rath im J. 1654 dem Professor der Physik am Gymnasium, Dr. Max Wagenfeld eine Curie zu Sct. Ansgari nach dem Absterben ihres Besitzers des Canonicus Jodocus Hake und übernahm im J. 1666 Steinkuhle zu Sct. Ansgari Canonicat, ließ ihn aber in der Curie wohnen. Die schwedische Regierung verlieh dagegen einem Andr. Ernst Oldekop die Decanats-Curie auf Sct. Stephani und wollte ihn der schwedische Staatsrath Statius Speckhahn von stadtbremischer Gerichtsbarkeit frei erkannt wissen, wogegen der Rath protestirte, wie überhaupt, daß dortige Curien der Krone Schweden untergehörig seyen. Während der Rath in den J. 1655—1660 durch seine Deputirten die Gefälle von unterstiftischen Meyern und Gütern in den Gohen innerhalb der Vorstädte und der Stadt heben ließ und die Meyer zu Frohndiensten brauchte, griff die Besitznahme der Schweden trotz notarieller Proteste nur weiter, wie eine Vollmacht an zwei kaiserliche Notare im J. 1662 Nov. 29 sich ausdrückt, daß eine unterstiftische Curie nach der andern von den königlich schwedischen Bedienten und Belehnten an sich genommen und den Kirchen und Schulen der Stadt entzogen werde. So hatte ein Lieutnant Pelt jene Dechanten-Curie, ein Obrist Braun die Curie dabei, der Drost Wickhardt zu Thedinghausen, eine dahinter auf dem Kirchhofe; jener Pelt zwei kleine Wohnungen in der Krummenstraße, desgleichen Decan Wippermanns Curie für den schwedischen Küchenmeister N. Meine in Besitz genommen, ein Dr. Wollen sich Casper Fr. Cochs Curie zu Sct. Ansgari ausgebeten und erhalten, desgleichen der verhaßte, gräflich königsmarksche

Ober-Inspector und Richter zu Achim Jodocus Protte Segebade von der Hude Curie in der Papenstraße sammt acht Wohnungen, desgleichen jener Pelt Anton Haken Curie mit zwei oder drei kleinen Hinterhäusern.

Den Notaren Clapmeyer und Baring ertheilte nun der 1662
Senat im J. 1662 Befehl, sämmtliche Curien und Wohnungen durch Anrühren von Kesselhaken, Haus und Hofthüren, wie auch der Pforten für die Stadt in Besitz zu nehmen und sie denen, welchen er sie vermiethet habe zuzuweisen. So geschah mit Nachdruck und hielt sich die Stadt im Besitz der Curien, wie denn von Seiten der schwedischen Regierung im J. 1666 unter den 42 Beschwerden gegen die Stadt auch Besitzergreifen der unterstiftischen Güter und Curien hervorgehoben wurde, was aber ein kaiserlich Rescript im Sept. d. J. 1664 zu Recht bestätigte.

So gab es einen heftigen Rechtsstreit mit Schweden, was den erzbischöflichen Nachlaß und altes Kirchenerbgut nicht wollte fahren lassen und seine Ansprüche im Erzstifte an Meyer und Gefälle durchführte, womit es, durch den westphälischen Frieden in Besitz des Herzogthums Bremen gelangt, sofort im J. 1649 angefangen, daß eine Curie nach der andern an schwedische Beamte und Würdenträger verschenkt und mit dem Seniorat zu Sct. Ansgari der Anfang gemacht wurde. Es folgte, daß beide Capitel verarmten und hülfloser geworden nur mehr der Stadt sich hingeben mußten. Auch übergaben im J. 1667 der Syndikus Joh. Wachmann und der Rathsherr Dr. Jac. Edzard der schwedischen Regierung einen Entwurf der stadtbremischen Rechte an die beiden Unterstifter, von welchen das zu Sct. Willehadi-Stephani sich bereits in d. J. 1545 und 1557, da zur Zeit noch unabhängig, und gemeinschaftlich nebst dem zu St. Ansgari in den J. 1585 u. 1606 mit dem Senate einen Vergleich geschlossen hatte, worauf die Stadt ihr Anrecht weiter begründete, wie denn drei andere Verträge mit dem Capitel Sct. Ansgari endlich im J. 1706, als sieben Jahre zuvor die Canonicate vom Senate aufgehoben worden, zu Stande kommen, bis zu welcher Zeit die Vermächtnisse vom J. 1453 her, in baarem Gelde 10352 M. B. M. und weiter 8282 ℛ betrugen. Man wollte die in der Reformations-Zeit angetretene städtische Erbschaftssache völlig erledigen.

Bei dieser Stellung Bremens zu den Schweden und wie es besonders galt, sich als Reichsstadt zu behaupten, erschien zu dieser Zeit besonders nothwendig, die Altstadt stärker zu befestigen, was denn auch im J. 1628 bereits geschehen war, indem man das Bollwerk zwischen Osterthor und Heerdenthor legte. Im Jahre 1652 nahm man die Wall- und Festungsarbeiten in neuen Angriff, wozu die Bürgerschaft ein besonderes Wallgeld bewilligte, doch nur auf ein Jahr, was indeß zehn Jahre später auch noch gehoben wurde und sollten nur die Prediger frei seyn; noch waren am 11. April d. J. 1654, als die Schweden sich der Burg bemächtigt hatten, die Ziegelhütten und Steinbuden außer dem Stephanithore abgebrochen. Da es im J. 1659 ein besonders mißliches Aussehen hatte, wurde zu neuen Befestignngsarbeiten geschritten, indem man den Stephani-Wall anders legte, dort eine neue Brücke machte und legte man, nachdem am 7. Oct. ein neuer Kirchhofplatz abgemessen worden, den Wall bei dem Doventhore hinaus, daß ein Theil des alten Rondeels die Spitze des alten Kirchhofes einnahm und man die Ponts des Walles auf den vordern Theil desselben verlegte, womit man im Sept. d. f. J. fertig wurde. Der sehr große Kirchhof, auf welchem vorher die Bürgersleute ihre Todten, die vier Jahre zuvor in großer Zahl an der Pest Gestorbenen, wieder ausgruben, um sie auf dem neuen Kirchhofe zu beerdigen, war sehr groß gewesen und hatte sich mit dem Grabenufer gleich fast bis zum Abbenthor erstreckt. Tapfer wurde mit den Wallarbeiten fortgefahren, daß in fünf Jahren alle Wälle um die Altstadt her neu angelegt waren. Im J. 1661 wurde das Osterthor neu gebaut und mit einer neuen Brücke versehen, im J. 1662 das Hornwerk an den Wällen neu versehen und fest gemacht, im. J. 1663 das Ansgari-Thor mit Gewölbe gebaut und die Sanddüne daselbst verändert, dort auch eine neue Brücke und das letzte Bollwerk angelegt, im J. 1664 vor dem Brautzwinger ein neues Rondeel, worauf man 12 aus Amsterdam verschriebene Kanonen pflanzte, hergestellt, auch eine neue Mauer errichtet vor der kleinen Weser, so auch Brücken am Bunten- und Hohen-Thor gelegt und fuhr man im folgenden Jahre mit dem Festungsbau im Werder fort, wozu die Mauerherren von der Rhedercasse 6000 ℛ︁ anliehen.

Noch war man wegen der Neustadt, deren weite Festungswerke eine stehende Miliz aufbrachte, indem sich die Altstadtsbürger des Dienstes weigerten, nicht sicher, wie denn auf einem Bürgerconvent des J. 1663 geklagt wurde, Sachverständige behaupteten, das neue Werk habe überaus gefährliche Mängel, daß man mit großen Truppen hineinmarschieren könne, es müsse dort nothwendig Hand angelegt werden, damit der Bürger mit den Seinigen sicher schlafen könne, auch seyen viele Mängel im Zeughause und müsse mehr Munition angeschafft werden. Als der Krieg mit Schweden im J. 1666 näher drohte und Kriegsunwetter gegen die Stadt dunkel heraufzog, wurden die Häuser vor der Stadt um Pfingsten niedergerissen und beschlossen Rath und Bürgerschaft am 11. Juli, wie denn schon von Anfang des Jahres her an Befestigungsarbeiten geborgerwerket war, die Wälle seyen noch mehr auszubessern, besonders sey der im Werder wohl in Acht zu nehmen und müßten Schanzkörbe aufgesetzt werden. Als man zwei Jahre zuvor die Brücke vor der Neustadt baute, wurden an deren Ost- und Westende zwei steinerne Bähren gelegt, auch versah man das Zeughaus noch gehörig, wozu mehr als zwei Collecten in Anschlag kamen und wurden die Bücken in der großen Weser nicht nur mit Bäumen, auch mit Ketten geschlossen.

Anfangs September war der mächtige, kriegserfahrene Feind unter einem seiner ersten Feldherren vor den Thoren. Es war das Meiste indeß gethan, auch der Neustadtsgraben ausgetieft und befahl der Rath am 13. d. M., damit kein Erstürmen zu befahren sey, die gefährlichen Oerter mit Pallisaden zu versehen. So war denn Mann und Mauer, Wall und Waffe zu Schutz und Trutz vorhanden.

Indem wir uns am politischen Horizont dieser Zeit umsehen, finden wir unsere Stadt sich an dem Türkenkriege betheiligend, wozu der Kaiser, als der Sultan Mohamed im J. 1663 ihm und dem Reich den Krieg erklärt hatte, die Ungarn und die Reichsstände aufbot, die theils Römermonate— Bremen seine 25 Römermonate, in Betrag 8000 Reichsgulden — theils ihre Kriegsmannschaft im folgenden Jahre schickten, für welches Letztere unsere Stadt sich entschieden hatte. Es war auf dem Reichstage zu Regensburg 1663

eine dreifache Reichshülfe beschlossen worden, wornach sie, in dem einfachen Normalsatze 16 Mann zu Pferd und 32 zu Fuß schuldig, 48 jener und 96 dieser Waffengattung zu stellen hatte, doch vorzog, 3 Knechte auf einen Reiter gerechnet, eine gute Compagnie von 80 Reitern ins Feld zu schicken. Bei seinem desfallsigen Antrage auf dem Convente schlug der Rath die Werbung und Verschickung auf etliche 1000 ℛ︀ an, nach Rücksprache mit dem hiezu in Dienst genommenen Major Garlitz beliefen sich aber die Kosten auf 20,000 ℛ︀ und wurde, wie es die große Reichsgefahr erforderte, zu Beschluß gemacht, es solle jeder in Kirchspielsweise, er sey Bürger oder Bauer, Herr oder Knecht, Frau oder Magd Kopfgeld entrichten, was die Bürgerschaft anfangs ablehnte, jedoch nach starken Debatten, als sie zum viertenmale abgetreten, zugab, nnd solle noch eine außerordentliche Collecte von 5 Monaten in zwei Zügen seyn. Gleichwohl war im folgenden Jahre eine Schuld von 4000 ℛ︀ darauf haften geblieben. Im April rückte die Compagnie nnter ihrem Major Garlitz die Officiere, Rittmeister, Lieutenant und Cornet bezogen an monatlichem Solde 58, die übrige Mannschaft 740 ℛ︀ und kosteten die mitgegebenen Kanonen mit Anschaffen und Fracht 2123 ℛ︀ 60 ℊ︀. Diese kleine Hülfstruppe der bunt und kläglich zusammengesetzten Reichsarmee kam indeß, nur bis Ungarn, wo sie im August anlangte und konnte sich am Kampfe nicht betheiligen, indem bereits im September ungeachtet des herrlichen Sieges, welchen die Reichsarmee unter Montecuculi an der Raab bei dem Kloster St. Gotthard erlangt, bereits ein schmählicher Friede auf 20 Jahre zu Stande gekommen und wurde in Bremen am 30. October ein Dankfest gehalten.

Wenn gleich die Stadt in den Jahren 1478, 1488, 1602 bereits eine Reichshülfe für sich allein geleistet, in jenen beiden Jahren an Fußvolk und Reiterei, in diesem an Geld, machte es ihr die königlich schwedische Regierung doch zum schweren Vorwurf, nicht allein ohne ihr Zuziehen in den vier Gohen eine Türkensteuer angeordnet zu haben, obwohl Collecten in den Gohen schon zu Ende des 15. Jahrhunderts von ihr ausgeübt worden, auch besonders, daß von ihr unmittelbar eine Reichshülfe an Kriegsmannschaft gestellt worden, die vom niedersächsischen Kreise durch die schwedische Obmacht ausgeschlossen doch nicht anders gekonnt wie denn auch der Rath sich beschwert hatte, daß seine Truppen nicht mit

den Reichstruppen vereinigt fortgeschickt worden. Es war denn längst brennbarer Stoff genug vorhanden, daß sich zwischen Schweden und unserem Bremen das Kriegsfeuer entzündete, und konnte nur von Seiten des mächtigen Gegners die Rücksicht auf einen Krieg mit Kaiser und Reich noch zurückhalten. Das Feuer loderte in der Asche und eine hemmende Politik sollte bald der Kriegsentscheidung den Platz räumen, wozu die Klagen und Beschwerden königlicher Räthe das Ihrige nicht wenig austrugen. So beschwerte sich der feindselige schwedische Kanzler Steiniger gegen den Rath, daß er den Domshof und die Haide mit Ketten habe sperren und in den Curien wohnhafte Bürger pfänden lassen.

Es folgte Protest auf Protest hin und wieder gegen Ein- und Uebergriffe, Schweden in einer eigenen Schrift im J. 1666, Bremen in einer andern gleichzeitigen. Unter den vielen Beschwerden des Ersteren stand oben an, daß Bremen eine kaiserliche, freie Reichsstadt seyn wolle und dem Kaiser gehuldigt habe, ferner es solle bei dem Eindringen der Dänen in das Erzstift d. J. 1657 der Rath dem königlich dänischen Gesandten Lic. Helm den Hof gemacht und geheimes Anbringen um Hülfe gegen Schweden der Bürgerschaft vorgetragen haben, die von königlicher Regierung angetragene Trauer wegen Ableben des Königes Carl Gustav sey verweigert, Bürgern auf herzoglichen Curien die Kopfsteuer zu entrichten verboten, habe sie aus Besitz derselben gesetzt, ohne Consens in den vier Gohen Türkensteuer und andere Contribution heben lassen, so auch bei der Bürgerschaft und in den Aemtern Blumenthal und Neuenkirchen, und sey eine Compagnie von 80 Reitern mit Rittmeister, Lieutnant und Cornet dem römischen Reiche gegen die Türken zu Hülfe geschickt. Man habe schwedische Soldaten, Schulden beizutreiben, gehindert, die Besitzer aus den Curien und der Stadt treiben, die Curien bei Gewehrschaft visitiren lassen, habe königlich schwedische Ländereien in den Festungsbau gezogen und Meyer erzstiftischer Kirchen zu Frohndiensten gezwungen, sich unterstiftischer Güter bemächtigt, Canoniken- und Vicarienstellen besetzt und Gerichtsbarkeit über die schwedische Geistlichkeit in der Stadt geübt, sie mit Consumtion beschwert, sich des Domhofes, der Domshaide und der Domprostei bemächtigt, auf der Weser Gewaltthätigkeiten verübt, zwischen Steinthurm und Hastete Bauplätze ertheilt und

sich eine Wegschauung außerhalb der Schleifmühle bis Schwachhausen und in der Rinßberger-Straße herausgenommen, sich die Häuserlassung zugeeignet, welche allein dem Stadtvogt zukomme, an der Mauer des Palatium abhauen lassen, die Formel des peinlichen Halsgerichts verändert und die vier Gohen sehr hart beschwert.

Auf Seiten des kleinen that- und lebenskräftigen Staatslebens, das obgleich den Windeln der Mutterkirche längst entgangen und Mann geworden, sich von neuen Banden in seinem innern und äußern Haushalt bestrickt sah, welche es zu würgen droheten und ihm die Glieder schon einengten, beschwerte man sich, die Krone Schweden habe sich der Reichsunmittelbarkeit der Stadt, welche der Stader Vertrag in Statu quo verdammt habe, im J. 1663 zu Regensburg entgegen gelegt, weshalb die Stadt ungeachtet ihrer Rechte nicht zu Sitz und Stimme habe gelangen können, auch verlangt, daß sie ihr Contingent als Mitstand des Herzogthums Bremen in die herzogliche Casse lege. Auch hätten die schwedischen Räthe sie dem stadischen Vergleich entgegen bei den olivischen Tractaten für eine Municipal-Stadt ausgegeben und andere Mächte in den Streit gezogen, und noch vor Kurzem ihr geradezu angemuthet, die Reichsunmittelbarkeit aufzugeben. An bremischen Bürgern sey Gewalt geübt und habe man auf ein falsches Gerücht von Feindseligkeit bremischer Seite sofort den Handel zu Wasser und Land gesperrt. Was die Huldigung betreffe, sey sie vertragsmäßig geschehen, unbeschadet den Verträgen und Rechten kaiserlicher Investitur, doch sey sie von der königlicher Regierung am 5. Dec. d. J. 1664 als ein altes Herkommen gefordert und ändere die Huldigung ja im Statu quo in der That nichts, befasse auch nur die Wörter „Treu und Hold" und sey das in dem königl. Entwurf damals aufgenommene Wort: „Gehorsam" gestrichen, womit denn auch wegfalle, daß die schwedischen Commissäre einen Termin hätten bestimmen wollen, sich in dem, was nicht verglichen sey, zu vergleichen. Auch sey vielfältig gegen den königlichen Confirmationsrevers alter Rechte, Sitten, Gewohnheiten und Privilegien gehandelt, noch habe man sich den Weserstrom zueignen und der Stadt einen Schiffsvisitator aufbringen wollen. Es seyen in der Stadt Executionen vorgenom-

men, Rathsbefehle, Curien zu verlassen, contremandirt und hätten schwed. Beamte Accisefreiheit behauptet und die Consumtion betrogen; der Stadtvogt habe Schweine und anderes Vieh auf dem Platze vor dem Palatium als ihm verfallen angehalten und sich gegen Brauch und Herkommen, Recht und Vertrag auch sonst noch Vieles angemaaßt.

Dem Stader-Vertrag und Statu quo entgegen habe man in der Burg die Häuser, die Kirche und den Thurm niedergebrochen, den Kirchhof geebnet, sogar der Leichen nicht geschont, Glocken, Gestühl und Leichensteine weggenommen, den Leeßmer-Weg sich zugeeignet, in Burg einen Zoll auf bremische Bürger angelegt und erhöht, den Paß gesperrt, die Stadtgefälle in den Aemtern Blumenthal und Neuenkirchen unter Beschlag gelegt, den Nicolai-Schatz von 80 M. jährlicher Zinsen, im Capital-Werth vom J. 1428 sich auf 1515 Br. M. belaufend, und Klüvers Armen-Legat an sich gezogen, desgleichen die Meyer der Stadt zu Stotel, Bramel und Donnerde in Osterstade begüterte bremische Bürger mit Contributionen und Einquartierung auch die Gohen hart beschwert, Zölle angelegt und erhöhet, besonders zu Verden und Inschede den Handel in allerlei Weise gehindert und sich Territorial-Hoheit auf bremischem Grunde angemaaßt. Auch habe man erzstiftische Landschulden der Stadt aufbürden wollen und mit Gerichtsproceß bedrohet.

Einen Hauptanstoß aber zum völligen Bruch mit der königlich schwedischen Regierung gab, daß sie Huldigung in Anspruch nahm, als der König Carl Gustav im Jahre 1660 Nov. 24 gestorben war womit die Stadt beharrlich zurück hielt, welche die Regentschaft seines minderjährigen Sohnes und Nachfolgers Carl XI. aber erbitterten Sinnes endlich zu Stande bringen wollte. Beschwerden des Senates vom 14. Febr. d. J. 1662 waren unbeachtet gelassen, wie denn im Namen der Königinn Mutter im J. 1664 datirt Dec. 5 ein Schreiben an den Senat einging, die Huldigung ehestens aufnehmen und was dem stadischen Receß zuwider geschehen sey in gebührende Besserung bringen zu wollen, wozu der Feldmarschall und Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden Wrangel, der Präsident Sweder Dieterich Kleyen und der Kanzler Daniel Nicolai ermittelt seyen. Es wurde im Schreiben

ein Gehorsam verlangt im Wortlaut: „wie unseres landesfürstlichen Befugniß und Eure unterthänige Pflicht von Euch fordert.“ Ein begleitendes Schreiben der beiden Erstgenannten bestimmte den 24. Febr. zum Tage der Huldigung und vorab Deputirte nach Stade zu schicken, um wegen Contraventionen, was den stadischen Receß angehe, zu verhandeln.

1665 Der Rath erwiederte in einem Schreiben vom 8. Februar, er könne sich zu solcher Deputation nicht sofort entschließen, wolle aber eine schriftliche Erklärung eingeben, welche acht Tage später ausführlich dahin erfolgte, man begreife wohl, daß nach tödtlichem Hintritt des Königs zu Treu und Hold die Huldigung zu leisten in Ordnung sey, ein von Alters her übliches Homagium. Was aber Contravention gegen den stadischen Receß betreffe, erinnere man sich dessen nicht. Was damals aus Liebe zum Frieden und in Devotion gegen Ihro königliche Majestät der Zeit geschehen, könne man nicht als einen beständigen Stein des Anstoßes haben, noch sich aus seinem gegenwärtigen Stande rücken lassen; wegen angeblicher Contraventionen möchten dieselben auf schriftlichen Wege näher mitgetheilt werden. Doch schon war ein anderes, federfertiges Schreiben aus Stade eingegangen, man wolle die Sache nur in die Länge ziehen, bei dem bestimmten Tage der Huldigung müsse es verbleiben, worauf der Senat unter dem 17. Februar erwiederte, er wolle Resolution noch ausstellen und auf nunmehr eingegangenes Schreiben eine günstige Antwort Sr. Exc. und Gestr. Herrl. verhoffen, eine scharfe Triplik lautete dahin, man sey nicht gesonnen, sich in vielen Schriftenwechsel einzulassen, die Deputirten oder Leute möchten demnach am 24. Februar, oder am 1. März in Stade eintreffen und werde man von Seiten königlicher Regierung ein zur Ruhe und Einigkeit geneigtes Gemüth verspüren. In einem ausführlichen Antwortschreiben am 23. Febr. lehnte der Rath dies ab, indem er sich zugleich über den Ausdruck „Leute“ beschwerte, und führte an, in der Winterzeit, bei den kurzen Tagen, zumal auch wegen Deichbrüche und Ueberschwemmung und schlechter Beschaffenheit der Brücken zwischen Bremen und Stade, sey es schwierig, Deputirte zu schicken, weshalb königliche Regierung dem allen nach es nicht verübeln wolle, zumal es auch Zeit bedürfe, um was die Beschwerden der Stadt von zehn Jahren her

angehe zusammen zu suchen und in Ordnung zu bringen. Am 6. März schickte der Senat seinen Secretär Alb. Klamp nach Stade, was die Contraventions-Puncte angehe einzuholen und zu erklären, es habe der Senat die Gerechtsame und Freiheiten der Stadt zu verwalten und werde es an sich nicht fehlen lasseu; und trug derselbe in einem gleichzeitigen Schreiben an den König unter Bezugnahme auf eine im J. 1662 geschehene Angabe auf Abstellung seiner Beschwerden an. Der Rath schickte seine Beschwerdensammlung ein, doch erst Mitte Sommers des f. J., als Schweden gegen die kühne Regierung der feindlichen Stadt mit Waffenmacht anrückte und eine schriftliche Abfassung seiner Beschwerden, deren nicht weniger als 42 waren, vorangegangen war, die Contraventionspunkte aus einander gesetzt und dem Senate eingesandt hatte.

Wie stark und verwegen ihrerseits die Stadt gegen die Ansprüche der Schweden auftrat, erweiset auch eine mündliche Erklärung des Präsidenten Henr. Meyer gegen den Stadtvogt, dem Könige von Schweden stehe durchaus keine Gerichtsbarkeit auf der Weser und in der Stadt zu und was seine Function angeblich nach Inhalt des Hildeboldschen Vertrags angehe sey Narrentheidung.

Alle diplomatischen Verhandlungen am Kaiserhofe und bei der Krone Schweden waren umsonst, das aufziehende Kriegswetter, wie man brem. Seite gehofft, noch abzuwenden; der Senat hatte nicht weniger als 66 Beschwerden in einem weitläuftigen Memorial eingegeben und war von allen die vornehmste, daß die Stadt Bremen nicht eine königlich schwedische, herzoglich bremische, sondern eine freie kaiserliche Reichsstadt seyn wolle. Im Sommer d. J. 1665 sammelte sich im Herzogthume die schwedische Heeresmacht unter dem Oberbefehl des furchtbaren Reichsfeldmarschalls Wrangel wie es hieß, um dasselbe zu vertheidigen; auch ging die Rede, es sey wegen des Krieges, der zwischen Holland und Münster ausgebrochen, letzterem Hülfe zu leisten. Bald zeigte sich nur zu gewiß, es war in der That auf Bremen abgesehen; im Herzogthum Bremen wurde stark geworben und zugerüstet, ein Magazin nach dem andern angelegt, bei Inschede eine Anzahl auf Bremen fahrender Schiffe mit Korn aufgebracht und im Dec. fielen fünfzig schwedische Reiter in die Gohen ein, mehr und mehr den Paß abzuschneiden. Nach dem Aufbringen der Schiffe sandte

der Rath sofort zwei seiner Mitglieder Dr. Joh. Fr. Zepper und Dr. Joh. Hermesen zu dem noch in Pommern befindlichen Reichsfeldmarschall, den sie in Wolgast antrafen und erklärten dieselben, die Stadt sey dem jungen Könige zu huldigen erbötig; sie sollten zugleich verdeckter Weise Obacht haben, wessen man sich versehen müsse. Freundlich empfangen und bewirthet vernahmen sie den Dank des Reichsfeldmarschalls, doch zugleich, es seyen vor der Huldigung noch einige Kleinigkeiten abzumachen, wie sich der Rath entsinnen werde, und wolle er zu Bremervörde angelangt es demselben schriftlich kund machen.

Mit Anfang d. J. 1666 rückten weiter schwedische Kriegsvölker durch Mecklenburg und Boizenburg über die Elbe in das Herzogthum Bremen. Ein ernstliches Schreiben des Kaisers Leopold I. ging unterdeß an den noch minderjährigen König von Schweden Carl XI ein, sich dem westphälischen Frieden gemäß halten zu wollen und Bremen nicht zu beschweren, sich auch aller Thätlichkeiten gegen dasselbe zu enthalten, wogegen ein königliches schwedisches Schreiben vom 5. Dec. d. J. 1665 an den Rath gelangte, die Stadt solle sich endlich nach dem Stader-Vertrage Art. 2 halten und die Huldigung leisten auf Art und Weise, wie solche zuletzt im J. 1637 dem Erzbischof geschehen, dessen Nachfolger der König sey; noch folgte im Jan. darauf ein Mahnungsschreiben des königlich schwedischen Statthalters Horn, man wolle die Huldigung leisten, desgleichen am 17. Febr., worauf der Rath, als der am 16. März von ihm nach Stade geschickte Secretär Klampe auf Erklärung, Bremen sey zur Huldigung bereit, doch mit Ausschluß alles Uebrigen und befremde es, dem Stader-Vergleich zuwider in dem Schreiben die Ausdrücke: „Unsere Stadt“ und „Unsere Bürgerschaft“ gebraucht zu sehen, keinen nähern Bescheid erhalten, sofort am 9. März an den König von Schweden mit einem Schreiben, was Berufen auf die Reichsunmittelbarkeit uud die übrigen Gerechtsame der Stadt enthielt, gesandt wurde.

Indeß hatte sich der Rath völliger Zustimmung offenen Bruches mit Schweden bei der Ehrliebendeu Bürgerschaft längst versichert und als entschiedene Anzeichen zum Kriege vorhanden waren, schon am 27. Nov. Jahres zuvor, den engeren Bürgerausschuß, der aus den Graduirten, den Aelterleuten und

den 20 Bürgerlieutenants bestand, auf das Rathhaus berufen, wo derselbe einmüthig erklärte, Gut und Blut an die Rettung der Stadtfreiheit und ihrer Gerechtigkeiten setzen zu wollen. Am 11. Dec. wurde auch die ganze Bürgerschaft kirchspiels- und compagnienweise in die Kirche berufen und Mann für Mann befragt, ob man nach Pflicht des Bürgereides Gut und Blut für die Freiheit der Stadt einsetzen wolle, was jeder mit Ja beantwortete. Am 19. Dec. berief der Rath nochmals den Bürgerausschuß, und erinnerte daran, wie man theils auf dem Rathhause, theils compagnienweise in die 4 Kirchspiele berufen und zur Vertheidigung mit Gottes Hülfe aufgefordert habe, erklärte Wacht- Feuer, und Rumorordnung seyen erlassen und weil es mit Heuerlingen nicht gethan sey, die lieber mit der Bierkanne als mit dem Gewehr umliefen, hielten Ew. Wohlw. Herrl. und Gestrengen gut, daß jeder Bürger in Person zur Wacht komme, jede Compagnie bei ihrem Fähnlein sich befinde und mit fliegender Fahne auf- und abziehe, so lange der Rath es gut halte und den Lieutenants ansagen lassen. Auch wollten sie selbst rundiren und die Wacht visitiren, wer vom Wachtdienst befreiet sey, möge einen guten Mann schicken, doch sey demselben einzubinden, daß er sich alles Saufens enthalte, Schwelger werde man ernstlich bestrafen und ihnen die Bierkannen und Fässer zerschlagen lassen. Die Miliz wolle man noch vermehren und sey besser geübtes Kriegsvolk als herzulaufende Handwerksburschen ohne Unterschied anzunehmen, deren man schon einige zugelassen, und sey an hohe Oerter darum geschrieben; die Kornhäuser und das Zeughaus müßten als Magazine verwendet werden.

Eine Hauptfrage war denn wiederum der verdrießliche Geldpunct und beantragte der Syndicus Wachmann eine sechsmonatliche Collecte auf einmal, unter Bitte, nichts Turbirendes, wie sonst wohl geschehen, dazwischen zu bringen. Der Bürgerworthalter Edzard erwiederte Namens der Bürger, sie willigten in 3 Monate sofort bis Jan., auf Februar, März und April noch 3 Monate, doch auch nur zu Defensive, wenn sich große Noth weiter anschicke; es möchten Alle, die keinen Eid gethan, wozu Präceptoren, Pastoren und Aehnliche gehörten, ebenfalls dazu empfohlen werden, bei Gefahr auch Senatoren, die Doctoren-Wittwen und Andere auf Wacht bestellt werden

und weil die Rottmeister von den Bürgern nicht respectirt würden, sollten die Capitäne mit den Officieren die Verbrecher bestrafen. Es seyen die Brüche für Kraut und Loth anzulegen, und verlange man Revision der Collecten, ob Gleichheit gehalten werde. Der Rath erklärte sich im Ganzen beifällig, es solle nur zu Defension verwandt werden, die Pastoren müßten indeß ausgenommen bleiben, worin Respect zu halten sey, indem sie sonst unter dem Wachtgericht stehen würden, doch wolle man bedacht seyn, sich ihrer Person zu versichern. Was Undisplin und Ungehorsam betreffe, so wolle man aus dem Rath 10 Deputirte ernennen und jedem 2 Compagnien untergeben, zu untersuchen und nach Befinden zu strafen.

1666 Es wurde Ernst. Schwedische Reiterwachen durchzogen das Werderland und die Schiffe zu Vegesack wurden in Beschlag genommen. Der Rath berief den Bürgerausschuß auf's neue, von den Verhandlungen am 9. Febr. in Vörde, wo Wrangel die Commisssare der Stadt freundlich empfangen und zu Tisch gezogen, Nachricht zu geben: er habe versprochen, hieß es die Commerzien nicht zu hindern, auch die Schiffe frei zu geben, und nach Stade zu weiterer Verhandlung auf den 20. Februar beschieden. Der Syndicus befragte die Bürgerschaft im Namen des Rathes, so kein gütlicher Vergleich mit Hülfe röm. kaiserlicher Majestät und des heiligen römischen Reiches mit der Krone Schweden zu Stande komme, ob sich die Ehrliebende Bürgergerschaft entschließe, bei alter, dieser Stadt Freiheit und Gerechtigkeit zu bleiben und nach geleisteten Eiden und Pflichten, unter den für die Nachkommen verantwortlichen Conditionen, Leib, Gut und Blut einzusetzen, was einmüthig bejahet wurde. Noch war der Antrag, indem verlangt worden, daß an den Verhandlungen in Stade Bürger Theil nähmen, es möchten ein Aeltermann und ein Bürger seyn, was mit dem Secretär und Canzellisten eine Kutsche voll mache. Dazu wurden aus der Bürgerschaft Dr. Herm. Schöne und aus den Aelterleuten Dethard Cöper gewählt.

Nach Verhandlungen in Vörde am 23. Febr. beschied der Rath die ganze Bürgerschaft abermals nach Compagnien in die Kirchen und legte vor, was Schweden verlange, die gute Stadt solle sich ihrer Freiheit und Reichsunmittelbarkeit begeben und wegen

desjenigen, was gegen den Stader Vergleich geschehen, Genugthuung, auch dem Herzogthum überhaupt genugsame Versicherung leisten, daß künftig nichts gegen den westphählischen Frieden und den Stader Vergleich geschehe. Dagegen habe kaiserliche Majestät aufgefordert, nichts gegen die Reichsunmittelbarkeit einzugehen und desfalls auf den Eid der Treue verwiesen. Amplissimus Senatus könne von Eid und Treue gegen Kaiser und Reich und von der Reichsunmittelbarkeit nicht abgehen, es vor den Nachkommen nicht verantworten und wolle Gut und Blut daran setzen. Nach Verlesung des Protocolls durch den Syndicus Eden wurde die Erklärung einer ehrliebenden Bürgerschaft verlangt welche erklärte, man wolle die Freiheit nicht fahren lassen, eher Gut und Blut daran setzen, die Ziegelhütten müßten niedergebrochen werden, auch wohl Sct. Remberti-Hospital, es fehle an Feuerwerkern, man müsse mehrere Officiere dazu annehmen, die ganze Mannschaft in Compagnien vertheilen u. s. w. Noch wurde Mann für Mann abermals befragt, ob man bereit sey, nach seinem Bürgeide Gut und Blut für die Freiheiten der Stadt einzusetzen und von Jedermann wurde ein Ja! was den Antrag der Schweden anging, ein entschiedenes Nein! ausgesprochen.

Die neue Gesandtschaft nach Stade erhielt am 7. März, nachdem vom Rath eine gedruckte Resolution auf die am 20. Febr. mündlich und dann schriftlich mitgetheilte Proposition gegeben worden, am 20. März eine notarielle Vollmacht von Rath und Bürgerschaft; doch die Verhandlungen zogen sich unter mancherlei Vorwand beschwerlich in die Länge, indem man schwedischer Seite abwarten wollte, wie sich der holländisch-münstersche Krieg entscheide, um von dort neue Hülfstruppen heranzuziehen. Die erste Woche verging wegen Vermählung des Reichsfeldmarschalls, in der zweiten, am 30. März konnte Syndicus Wachmann die Vollmacht mit einer zierlichen Rede übergeben, die dritte war die Marterwoche, dann folgte die Osterwoche u. s. w. Syndicus Wachmann hatte indeß vor dem Reichsfeldmarschall so mannhaft als beredt erklärt, die Stadt sey fest entschlossen, vom Reiche nicht zu lassen und auf ihre im westphälischen Frieden festgesetzte Freiheit nicht zu verzichten; so man sich nicht anders erkläre, wünschten die Ge-

sandten entlassen zu werden. Nach Bremen kam indeß am 4. Apr. von der königlichen Regierung ein verdrießliches Patent über, wodurch das Hofgericht zu Stade wiederhergestellt und Bremen in alter Weise zur Theilnahme eingeladen wurde.

Die Verhandlungen blieben nun ausgesetzt bis Anfangs May und verglich man sich mit dem Kanzler Nicolai in Abwesenheit des Feldmarschalls, die Reichsunmittelbarkeit vorab auf sich beruhen zu lassen und zunächst wegen Contraventions-Puncte zu verhandeln, indeß andern Tages erklärte Wrangel, jene ständen im Vordergrunde und seyen als die Hauptsache voranzustellen. Die Gesandten räumten zwar jene Puncte ein, erklärten jedoch, es müsse die Bürgerschaft der Stadt erst noch befragt werden; der Kanzler bestritt seinerseits allen Besitz, forderte Genugthuung wegen Contraventions-Puncte und Sicherheit für die Zukunft; eine dritte Verhandlung am 14. May, worin bremischer Seite verlangt wurde, auf den herzoglichen Landtagen und Hofgerichten nicht zu erscheinen und die erzstiftischen Schulden nicht mit zu bezahlen, führte auch zu nichts, worauf die Gesandtschaft sich von Stade wegbegab und dem Reichsmarschall nachreisete, den sie in Osterholz antraf, und ließ sich derselbe vernehmen, die teuflische Immeditäts-Sache mache das alles, sonst könne es noch gut gehen, sich auch der Bitte nicht ungeneigt bewies, das bedeutsam angetragene Patrocinium der Stadt übernehmen zu wollen. Neue Tractaten wurden bis Pfingsten ausgesetzt, indeß hatte der nach Wien gesandte Rathsherr Erp von Brockhausen dort und am Reichstage zu Regensburg bewirkt, daß im Juny Abmahnungsbriefe an die schwedische Regierung von Seiten des Kaisers, auch ein Aufforderungsschreiben an die Ritterschaft des Herzogthums Bremen, der Stadt Hülfe zu leisten, ergingen.

Schon Ende Februar war ein feindlicher Zusammenstoß gewesen als der Commandant zur Burg mit einigen Officieren und Soldaten die Ziegelhäuser am Gröplinger-Deich recognoscirte und 600 Bürger und Soldaten ausrückten und sie zerstörten. Der Reichsfeldmarschall Graf Wrangel rückte näher, einer von den Helden des dreißigjährigen Krieges, der sich auch in späteren Kriegen mit Polen, Dänen und den mit letztern verbündeten Niederlanden, zugleich Großadmiral der schwedischen Flotte ge-

worden, ausgezeichnet und schon den allgemeinen Ruf eines der ersten Feldherren des Jahrhunderts erworben hatte, ein stolzer, ehrgeiziger Herr und grausamer Kriegsfürst, der einst aus Rache 20 Dörfer nieder brennen ließ, weil ihn die Oesterreicher auf der Jagd überfallen, daß er kaum entkommen, in Oberschwaben, als er Lindau nicht erobern konnte, 100 Dörfer in Asche legte, und als er hörte, daß man in Osnabrück den Frieden wirklich abgeschlossen, voll Zornes seinen Generalshut zur Erde warf und befahl, alle Furien des Krieges zum letzten Ende nochmals loszulassen. Sein König selbst fürchtete ihn, warum er sogar die Werke von Kopenhagen schleifen ließ, daß Wrangel nicht, ein zweiter Wallenstein, im Fall eines frühen Todes sich etwa bei der Minderjährigkeit seines Sohnes zum Regenten machen wolle. Die 400 Mann starke Schwadron des jungen Grafen Königsmark, sämmtlich Officiere und Edelleute, bildeten Wrangels Leibgarde, welcher des Titels Excellenz und hochgräfliche Gnaden mit allem Anstande wahrzunehmen wußte und mit einem Gespann stolzer Rosse, die Graf Anton Günther von Oldenburg ihm geschenkt, zu fahren pflegte.

Das von ihm befehligte Kriegsheer betrug nach einer Nachricht in Kosters Chronik 7000 Mann, meist Deutsche, wovon 2760 Mann Reiterei, dem größten Theil nach geborne Schweden; einer andern Nachricht zufolge, im Diarium Europaeum, zählte das Heer bei einer Musterung 8000 Mann Fußvolk und 18 Schwadronen Reiterei, im Ganzen 11,700 Mann, ohne die herangezogenen Besatzungen von Stade und Burtehude, welche Verschiedenheit sich daraus erklären mag, daß eine größere Truppenmacht, die Stadt auf 5 Meilen zu umzingeln, später nöthig befunden und in's Werk gesetzt worden. Es war Bremens Glück, daß die feindliche Artillerie, die aus eisernen Stücken, meist Zwölfpfündern, wenigen Achtzehnpfündern bestand, zu einer nachdrücklichen Belagerung schwach war, im Ganzen nur 20 Stücke Geschütz und mit Inbegriff der Officiere nicht mehr als 60 Köpfe zählte. Ein Major Zimmermann bei derselben war im Jahre zuvor noch im Dienste der Stadt gewesen und fehlte somit dem Feinde nicht an Kunde von den Festungswerken, wie denn auch Wrangels General-Adjudant Latermann in Bremen seine Familie wohnhaft gehabt.

Die schwedische Reiterei drang in das Stadtgebiet am rechten Weser-Ufer vor und hatte die Heeresmacht unter dem Feldmarschall Lieutnant Grafen Dohna bereits Ende Januar in Ottersberg Ritterhude und Blumenthal Standquartiere genommen, Vegesack war besetzt und Reiterposten wurden bis vor die Stadt geschoben. Indeß gingen beiderseits noch Rechts- und Streitschriften aus, eine aus Stade, die Bürgerschaft zu verlocken; noch zogen sich die Verhandlungen in die Länge und vom Rathe wurden benachbarte Höfe eingeladen, Vermittler zu seyn. Doch der bürgerliche Gesandte Dr. Herm. Schöne erklärte in Stade dem Präsidenten Kleyen gradezu, wenn die Reichsunmittelbarkeit nicht zuvor anerkannt werde, könne von einem Ort zu Tractaten nicht weiter die Rede seyn und eröffnete der Rath am 11. July der versammelten Bürgerschaft, seine Meinung sey, das platte Land, wo die Schweden schon im Juny eine Contribution ausgeschrieben, lieber aufzugeben, das Aeußerste abzuwarten und so man sich schwedischer Seite nicht mäßige, die Tractaten abzubrechen, worauf der Bürgerworthalter Edzards erwiederte nach Rathhalten mit der Bürgerschaft, keinen Falles wolle dieselbe auf Immedietät und Libertät verzichten, doch es dem Senat überlassen, den Weg der Güte zu versuchen; es möge die junge Bürgermannschaft ferner exerciert und in Compagnien getheilt, bei den Benachbarten Hülfe gesucht und was die kaiserliche Commission angehe befördert werden; die Wälle seyen zu repariren, besonders der im Werder und seyen Schanzkörbe anzuschaffen. Der Syndicus Wachmann erklärte hierauf, der Character der Freiheit sey Immeditält und Effect der Immeditält sey die Freiheit, zu gütlichem Vergleich wolle der Senat sein Aeußerstes thun und im Puncte der Mäßigung so weit gehen, daß der Bürgerschaft die Freiheit verbleibe.

Der alte Graf Anton Günther von Oldenburg, von den Schweden aufgefordert, der Stadt keine Zufuhr zu leisten, berief sich Anfangs nochmals auf seine Neutralität; das Gesammthaus Lüneburg suchte aber zu vermitteln und kamen die braunschweig. Gesandten zu dem Zweck Ende July von Stade auf Bremen und empfahlen dringend, auf die Immedietät zu verzichten, denn Schweden gebe nicht nach und halte damit hart an; die Stadt habe ja in 30 Jahren den Reichstag doch nicht

beschickt, man möge auf die Huldigung an den Kaiser verzichten, die Schweden verlangten Unterwerfung, einen status mixtus, d. h. gemischten Staat, einzuführen. Der Senat entgegnete, den Character der Libertät wolle die Stadt behaupten, es gehe wie es wolle und könne sich zu Gehorsam nicht verstehen. Im Aug. wandte sich in Stade die Verhandlung dahin, Bremen solle Contravention und den Stader Frieden nicht gehalten zu haben geständig seyn, die Immedietät nebst Sitz und Stimme auf dem Reichstage aufgeben und solle der Vergleich eidlich, auch von den Officieren und Jedem, beschworen seyn. Die Antwort war, Contravention könne man nicht zugestehen und wo vom Reich gleichsam das Kissen ausgeklopft sey, wolle man auch Sitz und Stimme, die Probe des Immedietät, behaupten und Gut und Blut daran setzen; in der Macht des Senates müsse bleiben, wann die Soldaten fechten sollten und sey gegen das Herkommen, daß Bürger in der Weise schwüren.

Auch erklärte der Rath auf einem Convente, am 21. Aug, da ausgebracht sey, nur vier Personen trieben das Werk gegen Schweden, so wolle jeder Rathmann geloben, Gut und Blut daran zu setzen, daß man seine Freiheit und Sitz und Stimme auf dem Reichstage als Zeichen derselben behalte, worauf der Bürgerworthalter zurückkehrte und erwiederte, jeder Bürger möge auch befragt werden. So geschah, die gesammte Bürgerschaft erklärte Mann für Mann, bei dem Rath fest stehen zu wollen, es solle die Immedietät auch nicht auf gewisse Jahre ausgesetzt werden und wolle man Gut und Blut daran wagen. Demnach trat Syndicus Wachmann auf und erwiederte, man müsse gefaßt seyn, daß der Feldherr den Frieden breche, jeder solle den Officieren Folge leisten, den vier Bürgermeistern sey völlige Macht aufgetragen mit dem Oberstlieutnant, was Vertheidigung der Alt- und Neustadt angehe und schloß, der Gott des Friedens wolle daheim Einigkeit verleihen.

Am 27. Aug. wurde ein enger Rath gebildet und ihm aus jedem Rathsquartier vier seiner Mitglieder zugewiesen, nämlich die beiden Bürgermeister Joh. Brand und Dr. Heinr. Meier, die Syndici Joh. Wachmann und Dr. Burch. Eden, die Rathsherren Joh. Schweling, Dr. Heinr. Alers, Dr. Simon

Erp von Brockhausen, Heinrich Coch, Carsten Meyer, Dr. Joh. Fr. Zepper, Heinr. Surbick, Dr. Joh. Harmes und Nic. Zobel, Herm. Holle und die Drn. Did. von Cappeln und Did. von Büren. Es wurde von diesem mit Zuziehung der höheren Officiere gebildeten Kriegsrath am 14. Sept. noch ein besonderer Eid der Verschwiegenheit geleistet und derselbe am 8. Oct. noch mit einer besonderen Instruction versehen.

Am 31. Aug., als Wrangel nach Schweden geschrieben, wohin der Präsident Kleyen abgereiset war, und was Immedietät angehe es bei dem Stader Vergleich zu lassen abgelehnt hatte, beantragte der Rath, Woltmershausen müsse nach Verlangen der Officiere weggeräumt, oder verbrannt werden, doch sey zu entschädigen und weil sich viele Bürger bei Trommelschlag nicht stellten, so müsse das bei Leibes- und Lebensstrafen verboten seyn, auch daß keiner Drohworte brauche, womit sich der Convent einverstanden erklärte. Am 15. Sept. war Rath und Bürgerschluß, Waffenstillstand helfe nicht, wenn die Pässe, insbesondere zu Warthurm und Kattenthurm nicht frei blieben und als der König von Schweden erklärt hatte, die Immedietät nicht zulassen zu wollen, wurde auf einen Convent am 22. Sept. beschlossen, im Fall der Feind stürmen wolle, müßten Balken und Pallisaden am Walle liegen, die Wachen in der Neustadt seyen stärker zu besetzen und Reiter sollten Nachts um die Stadt her patrouilliren.

1666 Es hatten die Feindseligkeiten indeß am 29. Aug. schon angefangen, indem bremische Soldaten bei der Waller-Brücke angehaltene Amelander Schiffe befreien wollten und gegenseitig geschossen, auch eine Schildwache bei Lankenau weggenommen wurde. Die Miliz nahm ihren Rückzug in die Stadt, als folgenden Tages die Schweden bei Oßlevesshausen auf Schiffen und bei Harstedt mit Flössen übersetzten, gleichzeitig in das Ober- und Niederviehland eindrangen und sofort Warthurm und Kattenthurm besetzten, wo sie schanzten.

Die alte, deutsche Stadt war indeß gerüstet, womit man schon im vorigen Herbst angefangen, und hatte die zur Zeit gewöhnliche Garnison von 7—800 Mann auf 1530 Mann in 9 Compagnien gebracht, auch weiter eine dritte Schwadron Reiter annahm, sämmtlich gediente Soldaten, meist von der Braunschweiger

Stadtgarnison, welche der Hauptmann Wehrhausen, ein sehr tüchtiger Officier, herbeiführte und zu ihrem Rittmeister ernannt wurde. Rath- und Bürgerschluß war gewesen, 1000 Mann zu werben, die in vornehmen Häusern einzuquartiren seyen; wer dies nicht wolle, habe monatlich 8 Br. M. und die übrige Bürgerschaft eine Collecte von 4 Monaten zu zahlen. Stadtcommandant war der altersschwache Obrist Gerhard auf dem Keller, der unter dem berühmten, schwedischen General Torstenson im 30jährigen Kriege gefochten hatte. Die Bürgerschaft übte sich den Sommer fleißig in den Waffen, durch Herbeiziehen der sonst Befreiten auf 20 Compagnien gebracht, und eine besonders tüchtige Compagnie stellten Anfangs Sept. die beiden Kirchspiele der obern Stadt unter dem Hauptmann Christoph Irisch, eine andere Sct. Stephani-Kirchspiel unter einem gedienten Militär Capitän Krohne und eine besonders starke Compagnie that sich aus den Schustergesellen, eine andere sehr tüchtige aus den Schmiedegesellen zusammen. An Kriegsmaterial besaß die Stadt reichlich, die Wälle waren mit Geschütz wohl versehen, die Festungswerke regelrecht in Stand gebracht; auch war von Proviant, dessen Ausfuhr im July verboten worden, ein großer Vorrath und mußten nach obrigkeitlicher Verordnung die Lebensmittel zu einem erniedrigten Preise in der Stadt verkauft werden, d. h. ein Viertel Roggen zu 20 Gr., Hafer 12 Gr., Waizenmehl das Pfund zu 2 Gr., Rockenmehl 1 Gr., Butter 7½ Gr., Scheldegerste 2—3 Gr. Auch ließ der Rath am 3. Sept. aus dem Kornhause bei Sct. Martini an unbemittelte Bürger Korn austheilen; wer eine volle Wacht that, erhielt 4 Viertel, wer eine halbe that 2 Viertel Rocken.

Sehen wir vom Kriegsschauplatze ab, ist es in das markige Leben des kleinen Freistaates zu sehen, zur Zeit als sich nur zu sehr aufwies, daß ein neuer Krieg mit Schweden, wolle man nicht unter dessen Botmäßigkeit fallen und eine freie Reichsstadt bevorstehe, erhebend zu seyn aufgeben, wie uns Bürgerconvents-Protokolle darin Blicke thun lassen und den innern Staatshaushalt darstellen.

Hier war denn ein fortwährender Kampf, indem der Rath von der Bürgerschaft mehr Geld bewilligt haben wollte als

wozu sie sich willig bezeugte. So klagte derselbe im J. 1663, wegen des Krieges und des Elsfleter Zolles und Anderes sey die Stadt in große Schuldenlast gerathen, man könne die Zinsen nicht zahlen und müsse verhüten, daß die Capitalien nicht gekündigt würden, während die Bürgerschaft klagte, daß alle Jahre Collecten, die erst vor 30 Jahren aufgekommen seyen, angemuthet würden; man wolle diesmal aus Liebe gegen die Stadt, das geliebte Vaterland, noch 3 Monate Collecten bewilligen. Des Rathes Antwort war, das reiche zum 10. Theil nicht aus, es möchten doch 12 Monate seyn und war der Schluß, man wolle 6 Monate bewilligen, doch möge der Rath für diesmal nicht weiter in sie dringen.

Nur stärker kehrte die Klage des Rathes im folgenden Jahre auf einem Convent wieder als die dreifache Reichshülfe zum Türkenkriege außerordentliche Geldhülfe verlangte und sein Antrag war die Bürgerschaft wolle die genügenden Mittel und Wege bestimmen, die Rheder könnten mit dem Staatsschatz nicht aus, wo die Kosten so groß seyen an jährlichen Zinsen und Besoldungsgeldern, bürgerlichen Rechnungen, großen Gesandtschaften, wegen Mangel an Zeughaus, Besetzung der neuen Wälle mit Geschütz, Verfertigung der Brücke vor der Neustadt, Legung der zwei steinernen Bähren und Befestigung im Danzwerder. Die Bürgerschaft beschloß ein Kopfgeld und Collecte, doch nicht, wie verlangt werde, auf 16 Monate, auch nicht auf 8 Monate wegen Türkenhülfe oder 6 Monate, wie der Antrag ermäßigt wurde, auch nicht auf 12 Monate im Ganzen, doch in jenem Betracht extra auf 5 Monate in zwei Zügen und auf 5 andere Monate für Stadtnothwendigkeiten. Es geschah nachdem im Ganzen viermal abgetreten war; auch forderte sie zur Sparsamkeit auf, zu Verpachtung der Apotheken, des Weinkellers und des Bauhofes, welche für Stadtgüter zu halten seyen, worauf der Rathssyndicus Wachmann erklärte, der Senat müsse acceptiren und reiche es nicht zu, wieder citiren.

Neue Klagen des Rathes kamen zu Tage auf einem Convent am 28. April d. J. 1665, die Rheder hätten die 6000 Thlr. zum Festungsbau im Werder aufgenommen und sich in solidum darauf verschrieben, auf unabweisliches Andringen sey Lübeck 6000 Thlr. geliehen, was noch um andere 6000 Thlr. anhalte, große Spesen habe es auf dem Reichstage gekostet, man

wolle doch eine erkleckliche Collecte berathen; die Antwort war, man hätte gern gesehen, mit Collecten verschont zu seyn, besonders weil die Commerzien danieder lägen, es seyen auch nur wenige Bürger da, aus Sct. Stephani nur 13, die in keine Collecte willigen wollten, die anderen drei Kirchspiele seyen indeß 3 Monate zufrieden. Der Rathsyndicus erklärte nach Berathung, das könne gar nicht erklecken, wo allein 50000 Thlr. Schulden seyen, man möge doch wenigstens 12 Monate willigen, was die angeregten Contributionen aus den vier Gohen betreffe, seyen sie nicht in die Staatskasse (ad publicum) geflossen, sondern bildeten für den Rath wegen Abtreten der Drostei Bederkesa eine Entschädigung und die geringe Zahl der Convents-Besucher anlangend, seyen wenigstens über 400 eingeladen, aber viele nicht gekommen wegen der Collecten. Der Bürgerworthalter Lubbert Edzards trat ab, die Bürgerschaft verhandelte auf's neue und lange, bis vier Commissären des Rathes: der Syndicus Joh. Wachmann, die Rathsherren Joh. la Matte, Joh. Schweling und Dr. Heinr. Alers zutraten und zu beschleunigen ersuchten. Es hieß, Trunk und Zehrung auf der Accise müsse abgeschafft seyn, sonst bewillige man keine Collecte, in St. Stephani hätten sich vornehme Personen noch den Morgen beklagt, nicht citirt zu seyn, die drei Kirchspiele wollten indeß 4 Monate zustehen. Nach Entgegnen, es seyen über 67 Personen aus St. Stephani Kirchspiele citirt, die fehlten seyen als zustimmend zu halten, wenigstens möchten es doch 6 Monate seyn, ging der Bürgerworthalter vor den Rath und erklärte, es sollten nicht mehr als 4 Monate seyn und mit Beding, daß Zehrung auf der Accise abgeschafft werde, worauf der Präsident erklärte, so müsse ein neuer Convent beliebt und bei poena berufen werden, mit 4 Monaten sey nicht auszukommen.

Auch hatten sich Ehrenstreitigkeiten stärker eingemischt, warum 1665
der Rath auf einem neuen Convent am 3. May gleich anfänglich erklären ließ, es solle kein Präjudiz seyn, ob die Graduirten vor den Aelterleuten, die Aelterleute vor den Bürgern Vorrechte hätten, alle seyen die Ehrliebende Bürgerschaft, der Rath wolle keine Neuerungen einführen, sie aber auch nicht zulassen; es müsse nicht in Collegial-Theilung, sondern wie von Alters her kirchspielsweise berathen werden, wo keiner ein größeres Stimmrecht

habe. Der Bürgerworthalter erwiederte nach gehaltener Beredung, die Bürgerschaft willige 6 Monate, doch seyen die vorigen Monate zu erledigen und müsse durchgehende Gleichheit bei den Collecten seyn, auch bei allen Aemtern Zehrung abgestellt, auf die Weide keine größere Zahl Pferde getrieben werden als von alten Zeiten her, der Damm daselbst nicht verheuert worden und verlange die Bürgerschaft, daß an Falliten besser Exempel statuirt werde. Dieselbe danke indeß dem Rath, so herrliche Briefe wegen der Reichsunmittelbarkeit ausgebracht zu haben, worin man die väterliche Fürsorge erkenne und fortzufahren bitte, sey auch zu allem bürgerlichen Gehorsam bereit. Der Rathssyndicus Wachmann erklärte im Namen des Rathes Bestellung der Monita, auch wie der Rath gern Collecten vermeide, aber man wolle die Zeiten bedenken, was die Falliten angehe, stehe bei den Creditoren, daß dieselben kein freies Geleit hätten und wurden die 6 Monate angenommen.

Der practische Sinn der Altvordern mit seiner altvererbten Thatkraft hatte denn auch vor den Thoren zur Zeit ein offenes Feld, sich in Geltung zu bringen, insbesondere der den Kriegs-Commissaren beigeordnete Kriegsrath, der den Stadtcommandanten auf dem Keller, einen alten erfahrenen Kriegsmann in seiner Mitte hatte und tüchtige Stabsofficiere zählte. Indeß da die Zeit vergangen war, wo der Rathmann selbst in den Krieg mitzog und befehligte, wie noch etwas über hundert Jahre zuvor, sollte sich der kriegerische Sinn in der aufblühenden Handelsstadt noch mehr verlieren. Ihr Thun war nur bei den Bürgercompagnien in der Stadt selbst, woher noch spät die Kriegsherren den Namen führten, mehr Name als That, wie es denn mit Vielem geht, was sich überlebt hat, gleichwohl zu leben vorgiebt. Der tüchtige Kriegsrath dieser verhängnißvollen Zeit zählte indes nicht wenige Ehrenmänner und hatte Vollmacht, Namens der ganzen Wittheit hinsichtlich „aller in die Kriegsexpeditiones einlaufender Specialetats, welche in pleno vorzunehmen seyen, weitläufig oder zu bedenklich und für die Kriegscommissäre zu schwer und zu wichtig scheinen möchten, das Nöthige zu verfügen, wie auch zu möglichster Beobachtung dieser Stadt Sicherheit, sodann zu Consultir- und Erwägung, im gleichen zu mehrerer Acceler-

Secretir- und besserer Exsequirung (d. i. Beschleunigung, Verheimlichung und Ausführung) dessen, was zu deren Defensive strecket und auszurichten seyn möchte, ihr Bestes zu thun.“

Unsere Stadt sah nunmehr den berühmten, im Kriege ergrauten, schwedischen Reichsfeldmarschall Wrangel vor seinen Mauern, der im dreißigjährigen Kriege den Kaiser aus seinen Erblanden vertrieben hatte. Der kriegserfahrene Feind hielt sie in einem weiten Umkreise eng umschlossen, hatte starke Schanzen, die vornehmste in Habenhausen, wo sich der Reichsfeldmarschall mit dem Regiment Königsmark und dem Cavallerie-Regiment Wrangel befand, die 2. zum Kattenthurm, welche näher zur Stadt nach Diekhofs vorwärts verlegt wurde, mit 4 oder 5 Stück versehen, die 3., eine besonders starke und hohe im Warthurm, die 4. zu Lankenau, wo der Graf Dohna und einige andere Generäle stationirten, um die Brücke und die Weserfahrt im Auge zu halten, die 5. zwischen Walle und Gröplingen, wo der junge Graf Otto Wilh. Königsmark seine 209 Mann Garde-Cavallerie unter sich hatte und eine halbe Meile weiter die 6. in Harstede bei der Wassermühle und Münze. Tag und Nacht wurde zwischen den Schanzen patrouillirt und war man von beiden Seiten wohl auf der Hut, wie man sich denn gegenseitig kannte: hier der kriegserfahrene Feind, der allgefürchtete Schwede, dessen Kriegsruf in den Ländern umging, dort eine wohlgerüstete Bürgerschaft, die Gut und Blut an ihre Stadtfreiheit setzen wollte und den Ruhm der Väter, die schon Größeres geleistet, im treuen Andenken hatte. Ein Glück für die Stadt war gleichwohl, das Belagerungsheer führte gegen ihre starken Mauern nur eine schwache aus 12 Pfündern bestehende Artillerie heran und hatte sie in dem Betracht eine große Ueberlegenheit, die bei Erstürmen, zumal auch im unausbleiblichen Straßenkampfe wohl angewandt werden konnte. 1666

Es hatte Bremen wieder, indem sich auch die zuletzt am 1. Septbr. in Grambke gepflogenen Verhandlungen zerschlagen hatten, denen sich ein hessischer Gesandter beigesellt, einen Kampf der Verzweiflung gegen die furchtbare Kriegsmacht zu bestehen. Am 31. August zogen 300 Mann Soldaten aus und das nahe Woltmershausen wurde in Asche gelegt, damit sich der Feind dort nicht festsetze und mit dem Reste fuhr man

am 1. Sept. fort, indeß er aus dem Warthurm unnütze Kanonenschüsse herüber that, die man aus 2 Feldstücken erwiederte. Am 12. und 17, Sept. werden bis auf 600 Fuß vom Walle, was auch beschlossen worden, die Häuser in den Vorstädten niedergebrochen. Die Wachen bezogen mit der Stadtgarnison 7 Compagnieen Bürger. Vor der Stadt gab es Plänkeleien.

Wir übergehen die manigfaltigen Einzelheiten im Tages-Register, wo jeder Tag sein Neues brachte. Am 24. Sept. reiseten die fürstlichen Gesandten, zwei brandenburgische, zwei limburgische, ein hessischer mit zwei hamburgischen unter Abfeuern von 11 Kanonenschüssen ab, indem sie nicht weiter auszurichten sähen. Die Scharmützel gingen fort. Am 26. d. M. beschieden die Wachtherren die Lieutnante der Bürger-Compagnieen mit denselben auf die Wälle der Alt- und Nenstadt und hielten vor, den Oberkriegs-Commandanten pünctlichen Gehorsam zu leisten, die Officiere sollten sämmtlich auf den Wachen bleiben, die Compagnien unter sich die Wälle zu Besetzung und Ausbesserung vertheilen und der Mann ein mit Erde gefülltes oder sonstiges Verdchen mitbringen um dasselbe im Nothfalle zur Sicherheit vor feindlichen Schüssen vor sich stellen. Aufruhr in der Stadt zu verhüten, wurde 200 Mann sich umtreibenden Gesindels übergeben, gegen einen Wochenlohn von 36 Gr., die Wälle auszubessern, aus jeder Compagnie 9 Brandlöscher, mithin 180 Mann unter einen Officier gestellt, auf dem Werder die Soldateska gemustert und in der Bürgerschaft eine Harnischschauung gehalten.

Am 4. Oct. schien es mehr als bis dahin von schwedischer Seite her Ernst werden zu wollen, indem von Habenhausen her über 70 Kanonenschüsse auf die Stadt, insbesondere gegen das Osterthor und Umgegend glühende eilf- und sechspfündige Kugeln fielen, so auch aus Feuermörsern hinter Woltmershausen vier Granaten geworfen wurden; doch alles ohne besonders Schaden anzurichten, vielmehr waren auf feindlicher Seiten bei Abfeuern 2 Kanonen gesprungen und 13 Mann getödtet und verwundet worden. Die ganze Bürgerschaft war mit der Soldateska die Nacht unter Waffen, von Sct. Steffens Bollwerk wurden andern Morgens Kanonenschüsse nach der Schweinsweide auf feindliche Truppen gerichtet und wies einen Angriff auf die

vorstädtische Wache ein Musketenfeuer zurück, daß alles ohne Schaden abging und man Sonntags in den Kirchen Gott dankte.

Während so das Kriegsfeuer um die Stadt her entbrannt war, erging am 2. Octbr. an das Reichsdirectorium Chur-Maynz ein Sendschreiben des Kaisers, die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, damit Bremen geholfen werde, weiter an den König von Dänemark, den Grafen Moritz zu Bentheim, den Herzog zu Mecklenburg, den Grafen zu Oldenburg und den Herzog Ernst August von Osnabrück mit wirklicher Hülfe der bedrängten Stadt beizuspringen, nicht minder an die Sept. 27 bestellten Conservatoren, den Churfürsten von Brandenburg und die drei Herzoge zu Braunschweig, Hannover und Celle, ihr Amt zu erfüllen, ferner im den Churfürsten zu Cöln, den Bischof zu Osnabrück und die Herzoge von Braunschweig Lüneburg und Sachsen-Lauenburg, die Stadt mit Macht zu schützen.

Glückliche Nachricht traf am 9. Oct. ein, als Tages zuvor für Kriegs-Expeditionen ein besonderer, enger Kriegsrath ernannt worden, an dem unter dem Obristen auf dem Keller mit 4 Herren des oben genannten Kriegsrathes alle Hauptofficiere der Miliz bis zum Capitän Theil nahmen. Auch kamen Briefe von Dr. Erp von Brockhausen und dem Residenten Aitzema aus Gräfenhaag, wonach cölnische Gesandte und andere der vier braunschweigisch lüneburgischen Häuser an den Reichsfeldmarschall geschickt worden, zu verlangen, daß die Päſſe nach Bremen geöffnet würden. In Folge jenes kaiserlichen Ausschreibens an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen und westphälischen Kreises zogen sich kaiserliche, churbrandenburgische nnd braunschweig-lüneburgische Truppen unter dem General Grafen Friedrich von Waldeck zusammen, um die Stadt zu entsetzen und zu Grafenhaag war zu dem Zweck mit den General-Staaten, dem Könige von Dänemark und dem Churfürsten von Brandenburg ein Hülfsbündniß geschlossen worden. Ende Oct. nahm das verbündete Reichsheer, was seine Artillerie von Osnabrück her mit sich führte undsich bald auf 18 Schwadronen Cavallerie, 40 Fähnlein Fußvolk mit 38 Stück Geschütz, im Ganzen auf 15—16000 belief, in Thedinghausen sein Hauptquartier und machte bei äußerem, guten Vernehmen feindliche Miene, unterdem Wrangel seine Truppen aus Lankenau nach

Habenhausen zog, das Lager mehr befestigte, die Besatzung der Schanzen in Arsten, Kattenthurm und Warthurm mit Mannschaft verstärkte und auf drei Monat verproviantirte.

Es sollte der Heerzug den Friedensverhandlungen Nachdruck geben, oder mit Gewalt der Waffen entscheiden, jedenfalls die Reichsfestung entsetzt und dem Reiche erhalten werden. So geschah, daß am 14. Oct. 2 Trompeter zur Stadt kamen und die Annäherung von 4 churcölnischen und braunschweig lüneburgischen Gesandten anzuzeigen, die von Syndicus Wachmann und Dr. Joh. Harmes in 4 mit 6 Pferden bespannten Carossen unter Begleitung von neun Reiter-Compagnien eingeholt und mit Geschützesdonner empfangen wurden. Noch denselben Abend wurde ein Waffenstillstand im Hauptquartier verhandelt und andern Tages publicirt; auf feindliche Mannschaft, sollte von der Stadt aus gefeuert werden, da man bedungen sich daher nicht unter die Stücke der Stadt nähere, wogegen bremische Bürger und Soldaten in der Stadt bleiben sollten. Die Schweden verschanzten indeß vertragswidrig das Haus Hemm, im Oberviehlande zwischen der Schleifmühle und Schwachhausen und der Reichsfeldmarschall war von Stade im Haupquartier indeß wieder angelangt, und zogen 3000 Mann Hüfstruppen aus Pommern in Eilmärschen heran, wo Krieg oder Frieden in der Waage schwankte.

Am 18. Oct. begann zwischen den Gesandten, denen zwei churbrandenburgische beigetreten, und den schwedischen Commissaren, die Unterhandlungen, als Wrangel drei Tage zuvor durch einen kaiserlichen Trompeter unter Strafe der Reichsacht einen Befehl des Kaisers erhalten, die Belagerung der Reichsstadt Bremen aufzuheben, auch an deutsche Officiere und Gemeine ein kaiserliches Mandat ergangen, sich binnen 6 Wochen außer schwedischen Dienst zu begeben, bei Strafe, Haab und Gut, im Fall beharrlichen Ungehorsams auch das Leben zu verlieren. Während ein diplomatisch bewegtes Leben hin und her zu thun hatte, das fürstlich lüneburgische Heer nahe bei im Amte Hoya Standquartiere genommen und man auf beiden Seiten nicht traute, gingen vor der Stadt die Feindseligkeiten fort, Walle wurde vom Feinde ausgeplündert, ein beabsichtigter Viehraub im Neuenlande aber vom Neustadtswall mit Kanonenschüssen zurückgewiesen, und als

das neuangekommene Wrangelsche Infanterie-Regiment in Hemelingen und Harstede einquartirte besetzten die Nacht auf den 23. Oct. 10 Bürger-Compagnien und 2 Compagnien der jungen Bürgerschaft mit der ganzen Soldateska die Wälle der alten und neuen Stadt, weil man glaubte, der Feind wolle stürmen. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und die schwedische Kriegsmacht gab sich um Habenhausen her näher zusammen, einem etwaigen Angriff von Seiten der Verbündeten zu begegnen, wie denn am 26. Oct. das schwedische Lager in Lankenau, wo Graf Dohna im Hause des Baumannes Aumund logirte, auch die Schiffsbrücke unter dem Dorfe abgebrochen worden.

Erst am 29. Oct. war man über 8 Artikel einig nach vier Fahrten der Gesandten aus Bremen in das Hauptquartier und zwei Reisen zu den Fürsten in Bielefeld und Neuenburg (jetzt Nienburg). Die Freude war jedoch bald wieder gestört, als denselben durch einen Trompeter ein schwedisches Project zukam, wodurch jeder Artikel mit fast aufhebenden Bedingungen versehen, oder auf Schrauben gestellt wurde, weshalb die Wittheit folgenden Tages, nachdem sie von 3 Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr berathen hatte, sich nicht dazu verstehen wollte. Es erklärte dieselbe, ohne Ratification von Kaiser und Reich nichts beschließen zu wollen, wie denn aus Regensburg noch weiter kaiserliche Schreiben an die Alliirten ausgingen, der Stadt mit ihrer Kriegsmacht zu helfen. Das Eintreiben der Rathsgefälle im Amte Blumenthal wurden mit demjenigen schwedischer in der Stadt und den Vorstädten vergolten. Alles schien sich wiederum zu zerschlagen, wenn gleich die Prediger schon aufgefordert worden, Danksagung zu thun; öfter hatte der Reichsfeldmarschall im alten Kriegsgelüsten sich nicht sprechen lassen. Die am stärksten auftretenden lüneburgischen Gesandten, nicht eines Sinnes mit den friedlichgesinnten, brandenburgischen, sagten schon, ihre Herren könnten nicht alle Jahre der Schweden wegen zu Pferde sitzen, und erklärten energisch, sie wollten nicht mehr ins Hauptquartier fahren, schickten aber ihr Project hin, worüber man sich nach vielem Verhandeln am 8. Nov., da spät bis in die Nacht mit dem Reichsfeldmarschall verhandelt worden, die Hand bot und andern Tages willigte die zusammenberufene Bürger-

schaft nach Verlesen desselben ein, doch möge „Abbitte“ wegen der Ländereien welche man in die neue Festung aufgenommen, geändert, oder gemildert worden. Endlich wurde das Friedens-Instrument am 14. Novbr. von den Gesandten und Tages darauf von den Bevollmächtigten aus Rath und Bürgerschaft unterschrieben.

Sofort andern Morgens zogen aus der Stadt 300 Mann Soldaten nach Warthurm und 250 Mann nach Kattenthurm aus, freie Straße zu haben und die überaus starken Schanzen mit Schaufeln und Bicken niederzulegen, was Wrangel sich ansah, und zog das schwedische Heer nach einer großen, kriegerisch glanzvollen Musterung zwischen Harstede und Hemelingen, bei der es bedeutsam unter dem Oberfeldherrn in Schlachtordnung aufmarschirte, seines Weges in das Herzogthum Bremen ab und durften 3 Regimenter Cavallerie mit Infanterie an der Stadt unter ihrem Geschütz vorbei nach der Burg passiren.

Man freute sich dieses Ausganges in unserem Bremen nicht wenig und mit großem Recht, da bald ein harter Winter eintrat und der von Wrangel gehegte Plan, über die gefrorne Weser hin die reiche Handelsstadt zu stürmen, nur zu wohl hätte in Ausführung gebracht werden können und großes Blutvergießen nicht gefehlt hätte.

1666 Am Tage nach dem Friedensschluß, als auch viele Schweden, besonders Reiter, in die Stadt kamen, um Lebensmittel einzukaufen, fuhren um Mittag Reichsdeputirte zur Stadt hinaus, um die fürstlichen Gesandten und Friedensverwalter, gefolget von drei Schwadronen Reiterei und den Einspännigern, d. h. der reitenden Rathsdienerschaft, einzuholen, welche von dem Senate in pleno an der Treppe des Rathhauses empfangen und zu einem Ehrenmahl auf dasselbe geleitet wurden. An sechs Tischen speisete man und Vocal- und Instrumental-Musik erfüllte die Halle, während draußen die Trompeter der Gesandten sich hören ließen; Gesundheiten tapfer zu trinken, waren 6 Stücke Geschütz auf dem Domshofe angefahren, von welchen jedesmal 3 abgefeuert wurden.

Am 18. Nov. hielt man ein Dankfest und fanden sich die meisten Gesandten in Sct. Ansgari Kirche ein nahmen nach einem Frühmahl in Dr. Herm. Schöne Hause auf der Obernstraße Abschied, welchen die Rathsdeputirten der Syndicus Joh.

Wachmann und Dr. Joh. Harmes das Ehrengeleit bis zum Kattenthurm, als der Gränze des Stadtgebietes, gaben, während die Bürgerschaft mit 5 Compagnieen junger Mannschaft zu beiden Seiten und blanker Wehr und Waffe und fliegenden Fähnlein von ihrem Logis bis zum Buntenthor standen, von U. L. Fr. Kirche mit Trompeten geblasen wurde und 24 Kanonenschüsse vom Osterthor, im Werder, von der Braut und auf dem Neustädter-Bollwerk dazwischen dröhnten. Die beiden bremischen Deputirten verfehlten auch nicht, dem Reichsfeldmarschall am andern Tage einen Ehrenbesuch abzustatten und etliche Fässer mit rheinischem, spanischem und französischem Weine, desgleichen mit Weiß- und Rothbier, auch gedörrte Lachse mitzubringen, was Sr. Excellenz gar wohl aufnahmen.

In der Stadt, welche aus der Umgegend große Zufuhren an Feuerung und Korn erhielt, da Rocken an einem Tage das Viertel von 18 auf 16 Gr. fiel und so viel Zulauf war, daß die armen Leute ungeachtet der Winterzeit auf dem Domshofe und andern Plätzen übernachten mußten, gab sich alles wieder zur Ruhe. Die neugeworbenen Compagnien wurden entlassen, die vom Wachtdienst sonst Befreiten ebenfalls und die Bürgerwacht zog wieder ohne Fahnen auf; Feuerröhre und anderes Kriegsmaterial wurde in das Zeughaus zurückgeliefert und es legten Schiffe mit Korn am 23. Nov. auf der Schlachte wieder an wie in vorigen Zeiten.

Ein Aufruhr in der Stadt und Sturm auf das Haus des schwedischen Staatsraths Speckhahn unterbrach die Freude und hatte die Folge, daß auf königlicher Seite die Ratification des so mühevoll errungenen Habenhauser Friedensschlusses bis zum May des folgenden Jahres hingehalten wurde. Es hatte dieser vormalige Bürgermeister sich in seiner streng aristokratischen Weise längst verhaßt gemacht und war schon vor seinem Eintritt in Dienst der Schweden verdächtig geworden, mit ihnen insgeheim einverstanden zu seyn. Es ist gewiß, daß er gut schwedisch dachte und dem monarchischen Princip in sich huldigte, wie sich denn auch nachmals nur zu sehr herausstellte und an die Hand gab, daß die Volksmeinung sich wenigstens nicht über ihn irrte, er sey kein echter Bremer und Sohn seiner Vaterstadt. Doch fehlte es über-

haupt in der Stadt, wo das fremde Element eingedrungen war, nicht an Solchen, die Bremen lieber zu einer Hauptstadt des Herzogthums Bremen als zu einer freien Reichsstadt wollten und hatte man oben im Domsthurm während der Belagerung verdächtige Zeichen mit einer Leuchte bemerken wollen.

Statius Speckhahn, von einem alt bremischen Geschlechte, verehelicht mit einer Schwester des gleichfalls herrschsüchtigen Bürgermeisters Wilhelm von Bentheim und als Jurist und Procurator ausgezeichnet, im J. 1639 zu Rath erwählt, im J. 1649 zur Bürgerwürde gelangt, war bald hernach in den Zollstreitigkeiten mit Oldenburg in den Ruf gerathen, gut oldenburgisch zu seyn. Wie unser Chronist, ein Zeitgenosse, meldet war er dabei mäßig im Leben, ernsthaft in Worten und scharfsinnig in seinen Verrichtungen. Er hatte insbesondere im J. 1653 den übereilten Vergleich mit dem Grafen Anton Günther von Oldenburg betrieben und man sagte, eine große Summe geschenkt erhalten. Im Jahre darauf, als er Präsident war, beschuldigte man ihn, daß die Burg gegen die Schweden entsetzt worden gehindert zu haben, der es seinerseits den Kriegs-Commissarien aus Rath und Bürgerschaft zur Last legte, und es hieß öffentlich, er sey gut schwedisch, auch daß er mit den Schweden Briefe wechsele, weshalb eine Dienstmagd und ein Amtsschreiber, der bei Abräumung der Ziegelhütten gesagt, er treibe es durch eine Bauerfrau, gefänglich hingesetzt wurden und weil sie keinen Beweis führen konnten, jene vielmehr gestand, sie habe es im Trunke gesagt, knieend Abbitte thun mußten. Als die Schweden im August vor Bremen rückten, wurde in der Stadt heftig über Verrätherei auf dem Rathhause gescholten, und als Speckhahn seine Tochter in einem Wagen heimlich nach Delmenhorst schicken wollte, welche von der Bürgerwache angehalten und schimpflich zurückgebracht wurde, hatte sich der Verdacht schon so vermehrt, daß Rathsdeputirte ihre Koffer untersuchten, doch ohne etwas zu finden.

Der Bürgermeister Speckhahn ließ im folgenden Jahre eine Schrift, Ehren- und Unschuldsrettung benannt, ausgehen, worauf der Senat am 2. Oct. d. J. 1654 ein geheimes Conclusum faßte, es solle in Sachen desselben eine Inquisition vorgenommen werden, auch seyen beide Schreiber von der Accisekammer zu vernehmen, gewisse Puncte seiner Schrift seyen zu schuldiger Verantwortung ihm

zuzustellen und solle derselbe bis zu Ende des Inquisitions-Processes nicht mehr auf das Rathhaus citirt, sondern suspendirt werden. Doch hätten Dr. Heinr. Almers, Dr. Simon Anton Erp von Brockhausen und Heinr. Coch privatim zu versuchen, ob der Herr Bürgermeister unter gewissen, in ein Conclusum gebrachten Bedingungen gänzlich zu resigniren und sich des Rathganges zu enthalten disponirt werden könne; äußerlichen Glimpfs wegen könne derselbe jedoch vorläufig durch Rathsdiener berufen werden. Zugleich gaben Dr. Syndicus Wachmann und Dr. Almers ein, die Kriegsdeputation wolle mit einer gedruckten Schrift einkommen. Jener Antrag wurde von Speckhahn in Bedenken genommen, auch erst mit seinem Schwager von Bentheim zu berathen, worauf nach Anfrage im Rath beschlossen wurde, sollte der Herr Bürgermeister sich zur Rathsversammlung einstellen, sey es ihm bis auf weitern Bescheid ernstlich zu untersagen.

Auf dem Rathhause wurde Speckhahn von dem Syndicus Wachmann und dem Rathsherrn Sebastian Almers zu Rede gestellt und vernommen, der was geheime Verhandlungen mit Oldenburg und Schweden anging sich zu rechtfertigen wußte, Anschuldigungen und Verläumndung hieß, demnach der Rath ihn und die Seinigen zu schützen versprach und gegen Tumult und Aufruhr ein scharfes Mandat erließ, was von den Kanzeln proclamirt wurde. In Betreff der Anforderung des Rathes, nicht in schwedischen Dienst überzutreten, behauptete er, habe man ihn seines Eides entlassen, so müsse ihm das frei stehen. Am 5. Dec., als Tages bevor die schwedischen Huldigungsbevollmächtigten in die Stadt gezogen, erhielt er Entlassung und gar ehrenhaft, auch daß er, wie bei andern Bürgermeistern in dem Fall ihres Abtretens geschehen, erhalte was Ehren, Würden und Einkünfte betreffe und ihm Zeugnisse seiner Unschuld zugestellt würden, der seinerseits, die Stadtgeheimnisse verschwiegen zu halten, am 19. d. M. ein Zeugniß ausstellte und fortan ruhig in der Stadt wohnte, auch wie zuvor sich beehrt sah, daß ein Rathsdiener in rother Livree auf der Straße hinter ihm hergehen durfte.

So schien alles mit dem gefürchteten Manne, der an seinen Schwager Bürgermeister von Bentheim eine ganze Stütze hatte, ruhig seinen Verlauf zu haben, als derselbe im J. 1658, während eine bremische Gesandtschaft gerade in Stockholm verhan-

delte, sich auch plözlich einfand und sofort zum schwedischen Staatsrath ernannt wurde. Der alte Verdacht ging in Bremen nur heftiger um, indeß er kühnen Muthes ab- und zureisete und in ihr sein Wohnen behielt; jedermann indeß bezog, als der Prediger Schachmann in Sct. Ansgari über die Passionsgeschichte predigte und auf den falschen Judas stark zu reden kam, es auf den gegenwärtigen Bürgermeister, den Stadtverräther Speckhahn, der später denn auch überführt wurde, bei den habenhausischen Friedensverhandlungen Stadtgeheimnisse verrathen zu haben und wohlweislich, als die Schweden gegen dieselbe anrückten, sie verlassen hatte.

Die mächtige Kriegspartei in Schweden ergriff folgenden Zwischenfall, alles wieder in ihre Fährte zurückzubringen. Gleich nach dem Friedensschluß kamen Frau und Tochter des schwer verhaßten, schwedischen Staatsrathes mit zwei Mägden wieder in die Stadt und zeigte sich die Tochter in dreister, kecker Weise an der Thür; da brach ein Fluchen und Schelten auf den Straßen aus und in vier Nächten wurden die Fenster seines Hauses eingeworfen, worin nun zum Schutz bewaffnete Männer aufgenommen wurden. Am 27. Nov. hieß es, der Bürgermeister sey auch gekommen, worauf ein großer Volkstumult sich gegen sein Haus richtete, Thür und Fenster wurden eingeschlagen und einige anmarschirende Rotten Soldaten konnten gegen den mit Steinen auf sie werfende Volkshaufen nicht ausrichten. Die Trommel rief zusammen, etliche Compagnien Bürger wurden hinbeordert, die sich indeß nur schwach einfanden und es rumorte: „will man ein Blutbad zwischen Bürgern und Soldaten anrichten, geben wir dazu unser Geld her, sollen die Bürger ihren Hals für den Schuft wagen u. s. w. Auf dem Rathhause, wo sich der Senat großentheils versammelt hatte, traf spät Abends durch Militärpersonen die Nachricht ein, das Volk habe sich bewaffnet, sey mit Spießen, Hauen, Rechen, Steinwerfen durchgedrungen, wolle über die Soldaten her, die Ordre haben müßten, Feuer zu geben und sich auf Soldatenmanier zu wehren. Umsonst schickte der Rath Diener, gingen Herren des Rathes selbst hin, den Tumultuanten gütlich zuzusprechen, das Volk war in Wuth, Bürger und Soldaten mußten einem Steinregen weichen und letztere wurden zum Schutze des Rathes nach dem

Rathhause beordert, den Bürger-Compagnien aber die Straßen anbefohlen, während Speckhahns Haus dem brausenden Volkssturm verfiel und gänzlich zerstört und ausgeplündert wurde.

Anderen Morgens berieth die versammelte Wittheit, ob man gegen die Tumultuanten mit den Soldaten losrücke, doch hielt man gegen, wie das eines so verhaßten Mannes wegen, die Bürgerschaft aufnehmen werde, der Erfolg sey mißlich und wurde beschlossen, den Ausschuß der vornehmsten Bürgerschaft zu berufen und zu befragen, ob sie mit dem Rath gegen die Tumultuanten Fuß halten wollten. So geschah, jener stimmte zu, die Kreuzstraßen zu Speckhahns Haus wurden stark mit Soldaten, die Nacht darauf auch das Haus und dessen Nachbarschaft, mit 200 Mann besetzt und es hatte mit dem Tumultuiren sein Ende gefunden. Ein obrigkeitlicher Erlaß forderte das geraubte Gut ein.

Sofort schickte der Rath den Obristlieutnant von Bendleben an den Reichsfeldmarschall mit Bericht und Bitte, was vom Pöbel geschehen sey zu entschuldigen, der indeß schriftlichen Bericht verlangte. Speckhahn kam mit einem Gegenbericht ein, beschwerte sich bei dem Reichsfeldmarschall heftig, daß an einem schwedischen Beamten und Staatsrath, als ob er schutzlos sey, dermaaßen geschehen und die im Friedensschluß gelobte Amnestie gebrochen sey; es folgte ein lebhafter Schriftenwechsel und das Ende war, die Stadt mußte, wo jener 12,000 Thlr. Schadenersatz verlangt hatte, nicht nur 8000 Thlr. zahlen, auch die königliche Ratification des Friedens zu großem Ungemach und Schaden ausgesetzt sehen.

1654. Im Frieden mit Schweden wurde vereinbart, daß auch Lutheraner in den Rath gelangen und in den Kirchen Begräbnißplätze haben sollten.

1655. Durch Hochwasser wurden 5 Joch der großen Weserbrücke fortgerissen.

1656. Die Pest währte vom Febr. bis in den Dec. und wüthete besonders in der Marterburg, der Krummenstraße und auf

Sct. Steffen, wo am letzteren Orte mal in einer Woche 64 Personen starben; manche bekamen sie von Schrecken, wann sie Todte aus den Häusern auf die Straße tragen sahen, wo dieselben oft einige Stunden blieben. — Es wurden Hochzeitsbüchsen angeordnet. — Der Blitz schlug Morgens 9 Uhr in Sct. Stephani-Thurm, der in Niedersachsen für den höchsten gehalten wurde; erst Mittags sah man die Spitze in Rauch gehüllt und um 1 Uhr war er bis auf das Mauerwerk niedergebrannt. Auch das Kirchendach brannte weg bis an das Thor, doch blieben das Gewölbe und die Kirche inwendig unbeschädigt.

1657. Das abgebrannte Dach des Doms wurde wiederhergestellt. Die große, im J. 1433 gegossene Domsglocke wurde nach dem Niederbrennen des einen Domsthurmes wieder in den Thurm gehängt.

1658. Im Sommer wurde der von Junker Gustav Rasche in Walle gebaute Kirchthurm fertig.

1659. Eine Collecte durch die Stadt für das abgebrannte Stade betrug 1600 Thlr. — Die Natel, das Thor der Steffensstadt bei dem Kornhause, wurde abgebrochen. — Im Sept. brach das Wasser in das Viehland.

1660. Indem der alte Doventhors-Kirchhof bei der Doventhors-Brücke wieder in die Befestigungswerke gezogen wurde, wies der Senat einen Platz am Steinwege zu Anlegen eines neuen Kirchhofes vom Staatsgut an. — Maybäume wurden nicht mehr um Pfingsten in den Kirchen aufgestellt und auch kein Gras mehr darin gestreut; im Dom blieb es dabei bis zu dem J. 1709.

1661. Die Schanze zum Warthurm wurde demolirt als zu kostspielig in Unterhaltung und das Geschütz in die Stadt abgeführt. — Die Balge wurde gereinigt, was vor 40 Jahren nicht zu Ende gebracht worden. — Bei dem Bau des Boll- oder Hornwerkes am Osterthor, wo jetzt die Bleichen sind und der Kirchhof des Sct. Pauls-Klosters gewesen, wurde ein Topf mit vielem Gelde aus der Zeit der Belagerung Bremens um die Mitte des 16. Jahrhunderts gefunden, die sich schnell vergriffen, doch wurden noch 92 harte Thl. gerettet. — Heinr. Lese, der seine

im Ehebruch ertappte Frau erstochen, wurde mit dem Ehebrecher enthauptet und die Leiche der auf dem Kirchhofe schon bestatteten Frau wieder ausgegraben, sie unter dem Galgen einzuscharren, doch wurde auf Bitten Vieler ein Platz neben dem Kirchhof dazu bewilligt.

1662. Große Theurung; der Rocken kostete die Last, wenn im J. 1669 nur 26 Thlr., jetzt 100 Thlr., das Viertel Mehl, wenn sonst wohl 16 Gr., so im J. 1688, nun 62 Gr.; jeder Bürger erhielt es aber aus dem Kornhause zu 54 Gr. — Eine 17jährige Mörderinn Anna Falkenborg, die eine alte Frau mit einem Beil erschlagen, wurde zu Walle auf dem Stakenberge enthauptet, der Leib gerädert und der Kopf auf einen Staken gesteckt. — Ein 84 Pfund schwerer Seehund wurde an der großen Weserbrücke im Fährgatt gefangen.

1663. Die Seefahrt wurde gebauet. — Wegen Türkengefahr wurde verordnet, die Glocken anzuziehen.

1664. Einer Braut Sybilla Havemann wurde Nachts 3 Uhr auf Bewirken ihres Bräutigams Laelius von Trompetern Musik gebracht, die Patrouillen wollten es hindern, der Bräutigam hieß frisch aufblasen, es kam zu Schlägerei, die Braut wollte dem Bräutigam das Haus öffnen, stürzte durch eine Luke zu Tode, worüber der Bräutigam fast von Sinnen kam und von 2 Soldaten bewacht wurde, daß er sich nicht umbringe.

1664. Die Schützenfahne wurde abgeschafft. — Die Stadt leistete 17,446 Rthlr 29 Gr Türkensteuer. — Ein holländischer Kammerherr de Mortaigne, welcher die Nichte des Prinzen von Oranien entführt hatte, wurde in der Stadt betroffen, auf den Zwinger gebracht und an einen mit 18 Mann aus Holland geschickten Lieutnant abgeliefert, entsprang vom Wagen und verlor sich im zusehenden Volke. Einige bremische Officiere und Bürger nahmen sich seiner an und verbargen ihn, der so entkommen konnte, jene aber wurden cassirt, diese auf eine Zeit der Stadt verwiesen. — Christopher Pape, der seine Frau umgebracht hatte, wurde beim Rolande mit glühenden Zangen gepfetzet und auf dem Stakenberge bei Walle geköpft und gerädert. Er hatte ohne Tortur bekannt, vor dem Stadtvogte aber beim Verlesen des Urtheils und der That halber befragt sie geläugnet, worauf der Rath die Gicht darin gab und bezeugte, seine Hin-

richtung vor Gott, kaiserlicher Majestät, auch Ihre königlichen Majestät zu Schweden als Herzog zu Bremen verantworten zu können. — Der neue Festungsbau wurde vollführt und die neue Stadt mit der Altstadt in Kupfer gestochen.

1665. Es wurden im Schmiedekruge 5 Schmiedegesellen im Bier vergiftet, von welchen drei starben. Die Thäter konnten nicht entdeckt werden. — Ein Comet erregte im April großes Aufsehen. — Eine Apothekerordnung auf Grund derjenigen vom Jahre 1644.

1666. Eine im J. 1635 erlassene und im J. 1643 erneuerte Weinzapfordnung wurde abermals erneuert. — Als gegen Schweden gerüstet wurde fiel die Pest ein und währte von Pfingsten an bis Ende July.

1667. Im März, nachdem es einen Monat gethauet, fror die Weser wieder zu, daß man darüber gehen konnte, so in Holland auch der Südersee, wo man auf dem Eise tafelte. Aehnlich hielt es sich im J. 1656 ebenfalls im März.

Sehen wir auf diesen Zeitabschnitt zurück, so hat sich die Geschichte unserer Stadt seiner nicht sehr zu getrösten. Die Reichsunmittelbarkeit wird von schwedischer Seite heftig bestritten, Bremen ist von Kriegsmacht gezwungen, dem Könige von Schweden als Herzog zu Bremen in derselben Weise wie vormals den Erzbischöfen zu huldigen, was aber der Großmacht erwiesen gar viel mehr auf sich hat, als der überlebten Kirchenmacht, die fast gänzlich gekündigt worden, gegen die man aber das Huldigungsrecht gleichwohl nicht hatte verläugnen können. Bald stellen sich mannigfaltige Zerwürfnisse mit der königlich schwedischen Regierung zu Stade heraus, Streithändel und Streitschriften vermehren sie und es muß hie und da Zusammenstoß geben. Hat jene die Curien und Güter des Doms eingezogen, bringt Bremen die unterstiftischen Güter an sich und Schweden zum größten Verdruß huldigt es sogar dem römischen Kaiser, um sich an Kaiser und Reich fest zu halten und daher geschützt zu sehen. Eine wie andere Zeit als da einst der Marktflecken und geringe Handelsort sich unter dem Krummstab hingab, von dem harten Joch der übermüthigen, fränkischen Potentaten erlöset zu werden.

Fruchtlose Unterhandlungen werden vom Rath gepflogen, sich als eine kaiserliche freie Hauptstadt zu behaupten, insgeheim auch mit Dänemark, als es die Herzogthümer Bremen und Verden auf eine kurze Zeit mit Waffenmacht an sich gebracht hat. Schweden verlangt nur ernstlicher die alte Bischofsstadt, nach der sich das Erzstift mit den Erzbischofen benannte, zur Hauptstadt des Herzogthums Bremen, will um jeden Preis, selbst den, das ganze Herzogthum darüber zu verlieren, es solle seinem angestammten König Carl Gustav huldigen, was der Rath unter Vorwänden hinausschiebt so lange es geht; Kriegsverwicklung wird nur ärger, die schwedische Kriegsmacht schließt Bremen ein, es zur Huldigung zu zwingen und aus dem Verbande mit Kaiser und Reich herauszutreiben. Rath und Bürgerschaft aber beschließen, ehe man die Reichsunmittelbarkeit aufgebe und seine Freiheit verliere, wolle man Gut und Blut daran setzen; bevor es jedoch zum Aeußersten kommt, haben diplomatische Anstrengungen ihre Erfolge. Indem ein nahes verbündetes Reichsheer feindlich im Rücken lagert und den schwierigen Friedensverhandlungen Nachdruck giebt, wo beiderseits das Schreckbild des dreißigjährigen Krieges noch vor Augen ist, sieht sich der im Krieg ergraute Reichsfeldmarschall Wrangel mit Ingrimm von seiner Regierung zum Frieden genöthigt, welchen die Stadt in einer nicht ungünstigen Weise abschließt.

Bremen muß aber zur Huldigung sich verstehen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage aufgeben, doch hat Wachmann's Diplomatik eine Hinterthür geöffnet und als einschränkende Bedingung in das Friedens-Instrument gebracht: „bis zu Ende des Jahrhunderts, jedoch sey daraus keine Präscription d. i. Vorschrift, oder andere, nachtheilige Folge zu ziehen; so in dieser Zeit in Güte nicht anders verglichen, oder zu Recht erkannt worden, solle sie wieder Sitz und Stimme auf Reichstagen einzunehmen ermächtigt seyn." Also in gütliche Verhandlung ist die Lebensfrage der Reichsstadt abermals hingestellt und es bleibt der Zeit überlassen, ob die Bedingungen gänzlicher Hingebung an Schweden und sein Herzogthum Bremen erfüllt werde. Die Stadt soll indeß, bis anders verglichen, auf den niedersächsischen Kreistagen nicht Sitz und Stimme suchen, allein die Reichssteuer unmittelbar in die Reichscasse zahlen dürfen, Kriegsmannschaft

aber zum Herzogthum stellen, wogegen Schweden sie bei ihren hergebrachten Privilegien, Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten im Kirchlichen wie im Weltlichen lassen will. Einen tief liegenden Widerspruch mit dem der Stadt Abgedrungenen geben aus erzbischöflichen Zeiten überkommene Streitfragen und Rechtsansprüche ab, die neu wieder vortreten können und vorab der großen Kriegsmacht nur weichen, um auf gelegenere Zeit in Geltung gebracht zu werden.

Nach außen hin hat Bremen günstige Handelstractaten geschlossen, Namens der alten wohlberühmten Hansa mit Lübeck Hamburg und ohne dieselben; im Innern senkt sich freilich der kriegerische Sinn alter Zeit und die Schützencompagnie wird aufgelöset, wo das Handelsinteresse mehr und mehr vorwaltet, allein im Kriege mit Schweden hat er sich wiederum belebt und eine tüchtige Kriegsverfassung ist mit einer verstärkten Befestigung zu Wege gebracht worden. Man sieht in wohlverstandener Politik an, was ist, um darnach zu bemessen, was zu thun ist, die angefochtene Selbstständigkeit trotz schwedischer Uebermacht dennoch hindurch zu führen und die Sprüche auf den Bannern der Stadt: „die alte Freiheit“, „Jedem das Seine“, „für Gesetz und Gemeinde“ wahr zu machen.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Von dem Habenhauser Frieden bis zu dem Uebergange der Herzogthümer Bremen und Verden an Chur-Hannover; von dem Jahre 1667 bis zu dem Jahre 1715.

Vorwort. Der Habenhauser Frieden. Ueberkunft des Reichsfeldmarschalls Wrangel. Neue Huldigung an die Krone Schweden. Festlichkeiten und Gastmähler. Geldverlegenheiten und Schoßverhandlungen. Schoß und Collecten. Zahl schoß- und collectenfähiger Bürger. Vermögensstand und Geldeswerth. Steffens- und Vorstadtsbürgerrecht. Das Commissariat in den Vorstädten. Die Vorstädte betreffende Verordnung. Schauungen und Landgerichte. Verordnung für das Stadtgebiet. Deichgrevenwahl. Fortwährende Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft. Der Chronist Peter Koster. Beschränkung der Predigerwahl. Gesetze für die Prediger auf dem Lande. Die Stadtwaage. Der Zoll an der großen Weserbrücke. Versuche gegen den Elsflether Zoll. Die Festung Carolsburg. Gesandtschaft nach Stockholm. Zeit- und Kriegsereignisse. Reichskrieg gegen Schweden. Die Schweden werden aus dem nördlichen Deutschland vertrieben. Siegesfeier und Gastmähler. Heftige Bürgerconventsverhandlungen. Der Graf von Windisch-Gräz. Rath und Bürgerschaft. Proceß am Reichskammergerichte. Tractaten wegen Reichsunmittelbarkeit und Territorialhoheit. Das alte Mannhaus. König Ludwig XIV. von Frankreich und Kaiser und Reich. Politik deutscher Fürsten

und Kriegsvorgänge. Der Nymweger-Friede. Bündniß der Stadt mit dem Hofe von Zelle. Französische Truppen in der Stadtnähe. Die Herzogthümer wieder in Besitz der Schweden. Rathhaus und Schütting. Streitfrage wegen bürgerlicher Zusammenkünfte. Der Rath verbietet den Aeltermannseid. Proceßgang am Reichskammergerichte und am kaiserlichen Hofgerichte. Der Kurtzrock'sche Vergleich. Neuer Aeltermannseid. Absetzung und Verbannung zweier Rathsherren. Besonderer Justizfall. Nicht-Justiz. Culturstand und Verordnungen. Der Pietismus. Pastor Dr. Theodor Under Eick. Langwieriger Predigerwahlstreit. Endlicher Vergleich. Hohe Wasserfluth. Furcht vor einem dänischen Ueberfall. Fremde Besatzung. Eine kaiserliche Gesandtschaft. Tractaten mit Schweden wegen der Reichsunmittelbarkeit. Unruhen in Hamburg; commissarische Gesandtschaft dahin. Die französische Gemeinde in der Stadt. Consumtionsbetrug; eine Hinrichtung. Die Börse. Börsenordnung. Das reformirte blaue Waisenhaus. Algiersche Kaper. Schiffsordnung und Seerecht werden erneuert. Marine der Stadt. Der Convoyer und die Convoye-Casse. Der Wallfischfang. Beschwerden der Bürgerschaft. Neuer Proceß am Reichskammergericht. Schullehrerstreit und Folgen. Streitige Bauherrnwahl. Das Pastorat zu Seehausen; Episcopal-Recht daselbst. Die Kirche zu Grambke. Großer Trauerzug. Die Neumanns-Stiftung. Das lutherische Waisenhaus. Eine lutherische Armenfreischule. Die Armenfreischulen. Das Armenhaus. Die Armenhauskirche. Ein Krankenhaus. Die St. Michaeliskirche. Gefangennehmen bremischer Bürger. Tractaten und Geldverhandlungen am kaiserlichen Hofe. Münzwesen und allgemeine Umwälzung im Münzfuß. Münzreceß und neue Wirren. Bedrohliche Zeit; Rath- und Bürgerschlüsse. Verstärkte Befestigung. Friedensfeier. Der verbesserte Kalender. Kirchliche Zeitrichtungen. Orthodoxie und Pietismus in Kampf. Die Immedietätsfrage. Huldigung an den Kaiser Joseph I. Finanzen, Schulden und Schuldentilgung. Viele Banquerotte. Wechselordnung. Politischer Horizont; schwedisch-dänischer Krieg. Die Dänen im Besitz des Herzogthums Bremen. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Gleichwie im organischen Leben Uebergänge vom Alten zum Neuen sind, aus einem Zustande, der geworden ist in einen Zustand, der werden soll, da sich das Neue unmerklich aus dem

Alten entwickelt, ist es auch im Leben der Staaten und ihrer Entwicklungen. Es ist unsere Stadtgeschichte zu einem Zeitpunkte gelangt, wo sie einen solchen Uebergang und Entwicklungsproceß darzustellen hat, da Bremen seine alte, gebundene Stellung zum Erzbisthum, jetzt Herzogthum Bremen, in eine neue, freiere Stellung zu Kaiser und Reich aufnehmen soll, die sich aber von jener noch erst ganz abzulösen hat, um in ihr selbst ein kräftiges Lebensprincip zu finden und zu bewähren.

Der schwedischen Kriegspartei ist der Habenhauser Friede entgegen, ein Volkssturm in der Stadt gegen das Haus eines schwedischen Staatsrathes wird als Verletzung der Amnestie für einen Friedensbruch ausgegeben und hält die königliche Ratification zurück, die indeß doch erfolgt. Bremen ist schwedisch, herzoglich bremisch, heißt es in Stade, am Sitze der Regierung des Herzogthums Bremen, auch in Stockholm, es will das aber selbst nicht wissen und dem Huldigungsact keine weitere Folge geben als daß er eine Folge erzbischöflicher Huldigung gewesen und in gleicher Weise stattgefunden, doch ist nach dem Schwerdte des Mächtigen gar anders als nach dem morschen Krummstabe voriger Zeiten umzusehen.

Es ist aber auch längst keine Zeit mehr, wo im Kampfe der Fürsten, der größern Mächte, Bremen wie in jenen Zeiten seine Sonderinteressen mit dem Schwerdt und gutem Geschütz vertheidigen kann; das Staatsschiff wird mehr von den Wellenschlägen im Zeitalter getragen und muß den Strömungen sich hingeben, wobei sein vornehmstes Aussehen ist und bleibt, ob sich Schweden im nördlichen Deutschland behauptet und es Kaiser und Reich gelingen wird, die Reichsstadt zu vollem Recht zurück zu fordern, welche einstmalen die erzbischöfliche Politik an sich gebracht und dem Erzbisthum einverleibt hat, womit das: „Kaisersegen und Bischofs-Lehn“ eine leere Formel geworden. Nach einander fallen die alten Reichsstädte unter Fürstenherrschaft und es hat unsere Stadt ihren Kampf für die neue, reichsstädtische Verfassung in einer Zeit zu kämpfen, wo jene mit ihren Kriegsheeren gegen die alte Volks- und Bürgerfreiheit mächtige Erfolge hat: im schmalkaldischen Kriege fiel bereits Costnitz am Bodensee unter die Macht des Kaiserhauses, Donauwörth zu Anfange des 17. Jahrhunderts an Baiern, in dessen 7. Jahrzehnt geriethen

die Reichsstädte im Elsaß bis auf Straßburg, was auch bald folgte, an Frankreich, Münster an seinen kriegerischen Bischof von Galen, Erfurt an den Churfürsten von Maynz und Magdeburg mit seinen vom erzbischöflichen Stuhle errungenen Freiheiten an den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; im 8. Jahrzehnt verfiel Braunschweig mit seinen alten Freiheiten und reichsstädtischen Bestrebungen an das Haus Wolfenbüttel, das alte Cöln wird seinem Churfürsten gänzlich unterworfen und gegen Hamburg, wo Aristocratie und Democratie heftig in Kampf liegen, will Dänemark die alten Rechte der Herzoge von Holstein durchführen und hat dabei nicht minder auf Lübecks Unterwerfung sein Augenmerk gerichtet.

Unserer Stadt ist ihr Anspruch, eine freie Reichsstadt zu seyn, ungeachtet der Huldigung an die Erzbischöfe von Bremen, nunmehr an den König von Schweden als Herzog von Bremen, in der That schwer verkümmert worden, ohne daß sie im Princip es aufgegeben und verläugnet hat. So ist die Frage, wie dasselbe durchzukämpfen seyn wird und künftige, wiederum vorbehaltene Tractaten erledigen, was bisher nicht erledigt seyn konnte und seine Zeit nicht hatte. Eine Festung zu bleiben mit voller Widerstandskraft, seine Schifffahrt und Handlung zu fördern, seinen innern Haushalt zu besorgen, sein Bürgerwesen aus allen Wirren und Zerwürfnissen von außen und innen herauszubringen und herauszulaviren, die städtischen Verhältnisse zu berathen, Schulden zu tilgen, gute Stiftungen und Anstalten zu heben und zu schaffen, wie es die Zeit und die vermehrte Bevölkerung nothwendig machen, das sind die wesentlichsten und nächsten Erfordernisse und Interessen, die sich in diesem Zeitlauf zu entwickeln haben.

Unser Vorwort kann nicht wie sonst eine errungene Höhe nachweisen, der Weg hat sich vielmehr vom Gipfel abwärts gesenkt, doch ohne wie es jener Städte Loos gewesen in jähen Sturz geführt zu haben; allein auch in Krümmungen kann er weiter bringen und aufwärts führen und es kann wohl Manches am mühsam zu besteigenden Berge oben darauf deuten, der rechte Weg sey doch eingehalten und den Gipfel vollends hinanklimmen, müsse ja eine geringere Mühe seyn, als wo man im niedrigen Thale hinaufzuklimmen den Fuß ansetzte. Ein des Weges gar

kundiger Führer ist da, sein bedeutender Name, wie sich denn in der Geschichte dessen mehr findet, Johannes Wachmann, die Kräfte fehlen nicht und wo nicht Weg ist, ist Weg zu machen. Was langsam wird, wird gut, sagt das bekannte Sprüchwort und noch ist die alte Triebkraft nicht erlahmt, die Kraft des Selbstständigkeitstriebes, der von Alters her innerhalb starker Mauern gehegt und gepflegt worden, ist nicht geschwächt und das Andenken an die Thaten der Väter in den Enkeln nicht erloschen, um ihr uraltes Bremen eine freie Reichsstadt wissen zu wollen. Der Friedensbuchstabe stellt wohl Manches in Abrede, das Bürgerthum kann es aber nicht zugestehen und will auf seinem Markt seinen Roland, als Sinnbild alter Rechte und Freiheit, behaupten.

Es hatte unsere Stadt ihren Kampf mit der gefürchteten **1666**
Schwedenmacht nochmals durchgekämpft, deren kriegslustigen, hochberühmten Feldherrn zurückgewiesen, und einen den Umständen nach ehrenhaften Frieden auf dem Wege offenen Widerstandes und diplomatischer Verhandlungen erlangt, der gleichwohl Opfer auflegte. Sie hatte Manches, namentlich die Anerkennung aller Rechte und Privilegien gerettet und was die Haupt- und Lebensfrage der kleinen Republik angeht, eine kaiserliche, freie Reichsstadt zu seyn, zwar dem Titel nach aufgegeben, doch ihre Erledigung nur bedingter Weise gestattet, um einer Zeit zu warten, die bessere Aussichten gewähren könne. Es blieb der Trost: „kommt Zeit, kommt Rath!“, zu welchem die Stadt von alten Zeiten her so oft greifen mußte.

Das Friedensinstrument bestand in 15 Artikeln und ist folgenden Hauptinhaltes.

1. Gleich voran heißt es, Ihre königliche Majestät zu unterthänigstem Respekt und Ehren habe sich die Stadt erklärt, nach geendigtem diesem noch währenden Reichstage sich Session und Stimme auf den Reichstagen bis zu dem Ende des Jahrhunderts, oder wenn nach Gottes Willen man schreiben wird das Jahr 1700, zu enthalten und wenn in währender solcher Zeit Reichstage ausgeschrieben und die Stadt dazu eingeladen werde, dieselbe durch Abgeordnete, oder Freunde zu beschicken; jedoch habe sich die Stadt vorbehalten, daß hieraus kein Rechtseinwand, oder andere nachtheilige Folgen

gegen dieselbe gezogen werden, sie auch nach der Zeit, wenn nicht inzwischen ein anderes in Güte verglichen sey, ermächtigt seyn solle, auf den Reichstagen wieder Sitz und Stimme zu gebrauchen.

2) Unter gleicher Bedingnng erklärte sie, Sitz und Stimme auf den niedersächsischen Kreistagen weder suchen noch begehren zu wollen.

3) Ihren Anschlag wegen der Reichssteuern werde sie unmittelbar an die Reichscasse entrichten, doch bei Kaiser und Reich sey zu vermitteln, daß sie 1/14 des Reichsanschlags der Landschaft übernehme.

4) Die Kreissteuern werde sie hingegen zu gleichem Antheil an die königlich schwedische Rentkammer zu Stade entrichten, an Reichs- und Kreissteuern in den vier Gohen und dem Gerichte Borgfeld sollten aber, wie im J. 1654 verglichen worden, nicht die Hälfte Letzterer, sondern dieselben der Stadt allein verbleiben, bei Landsteuern es jedoch ferner sein Bewenden haben.

5) Was Rechte und Landeshoheit in derselben angehe, solle die Stadt im Besitz bleiben wie im Stadischen Receß enthalten, bis anderweitig in Güte verglichen oder zu Recht erkannt worden und sich aller Neuerungen und Befestigungen in den vier Gohen enthalten, wohl aber an alten Landwehren ausbessern und was in Kattenthurm, Wartthurm, zu Habenhausen, Arsten, Lankenau und sonst an Festungswerken aufgerichtet worden zu demoliren berechtigt seyn.

6) Was aufgerichtete Festungswerke auf königlich schwedischem Grunde betreffe, möge stehen bleiben, doch solle Bürgermeister und Rath schriftlich Abbitte thun, und im Fall künftig von Bürgermeister und Rath nöthig erachtet werde, auf dem Grunde königlicher Majestät und deren Vasallen Länderei zur Besserung und Erweiterung der Stadt mitzubauen, möge es auf Ansuchen und billigmäßigen Vergleiches geschehen, wie seiner hochgräfliche Excellenz, doch in Hoffnung, verspreche.

7) Des Titels einer kaiserlichen, freien Reichstadt wolle sich die Stadt gegen Ihre königliche Majestät und dero Regierung Collegium und andere Minister, wie auch in Edicten und Anschlägen in den vier Gohen, in Blumenthal und Neuenkirchen begeben, doch in andern Fällen nicht und wolle die königliche, oder dero Regierung sich der Wörter: „der Stadt Bremen" bedienen.

8) Die Stadt solle dem westphälischen Frieden gemäß ihre hergebrachten Privilegien, Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten im Kirchlichen und Weltlichen ruhig genießen, dahingegen auch die Ritterschaft des Herzogthums und dero Angehörigen sie bei den Ihrigen von Abgaben und Auflagen unbeschwert lassen, wogegen ihre Bürger im Herzogthum Bremen bisherige Freiheit von Zöllen und Anderem behalten sollen.

9) Alle im Kriege geschehene Unbill solle gänzlich todt und in Vergessenheit gestellt seyn und seyen Gefangene gegenseitig ohne Ranzion frei zu geben.

10) Was im jetzigen Vergleich nicht geändert und aufgehoben sey, bleibe wie im stadischen Vergleich beschlossen worden und was man damals auf künftige Tractaten ausgesetzt, solle fürdersamst in gütliche Verhandlung genommen werden.

11) Es sollen Bürgermeister und Rath nach geschehener Friedensratification die Huldigung leisten, wie darüber im stadischen Vergleich beliebt worden und sie in die Stelle gesammter Bürgerschaft zu beschwören versprochen; doch weil dieselben den Ort und Paß zur Burg demolirt und restituirt haben möchten, wozu sich seine hochgräfliche Excellenz nicht habe verstehen wollen, solle, was den Eid angehe, so lange sich Ihre königliche Majestät nicht dem geneigt erklärt haben, die Abstattung desselben ausgesetzt bleiben.

12) In Betreff der Immedietät und was ihr anhängig sey, auch anderer, unausgemachter Puncte halben, wie auch Schein einiger Contraventionen und sonst anderer Ursachen willen, welchen Namen sie haben, solle von keinem Theil zu Thatverfahren, oder Feindseligkeit geschritten, sondern gütlich, oder Rechtens verglichen werden.

13) Die Blockade und Wesersperrung solle aufgehoben und freier Handel wiederum eröffnet seyn.

14) Die Ratification solle in drei Monaten geschehen.

15) Die Stadt wolle die Ratification dieses Recesses bei Ihrer kaiserlichen Majestät suchen und solle derselbe dem Friedens-Instrument, (d. h. dem westphälischen) unbeschadet seyn.

Ein näherer Durchblick beurkundet die ausgezeichnete Diplomatik der Stadt, oder, was gleich ist, ihres Syndicus Wachmann, hauptsächlich in Fassung des ersten Artikels, wodurch ihre Selbstständigkeit

und Reichsunmittelbarkeit Bremens gerettet wurde, indem der Reichstag erst mit dem deutschen Reiche zu Ende ging, nicht minder, wie von der schärfer gefaßten Eidesleistung Umgang genommen wurde, da man bisher die Huldigung von Seiten der Stadt nur als einen Act des Rathes hatte gelten lassen, womit die Stadt selbst nicht huldige. Eine bei dem Kaiser gesuchte Ratification konnte an das wurmstichige Friedensinstrument, in welchem Manches wohlweislich auf neue Tractaten hinausgesetzt, aber Feindseligkeiten ausgeschlossen wurden, auch etwas gar Anderes hervorbringen, als was man grade schwedischer Seite erwarten mochte und wünschen konnte.

Noch ermangelte der Rath nicht, mit einer weitläuftigen, lateinisch gefaßten Schrift, datirt den 23. April d. J. 1667, bei dem Kaiser einzukommen und zu bitten, dahin bestens zu sehen, daß die Stadt Bremen ein nützliches Glied des Reiches bleibe und nicht zum drittenmale die schwedischen Waffen zu seiner und des Reiches Schaden erfahren müsse.

1667 Die im Frieden der Stadt abgedrungene Huldigung verzögerte sich eine geraume Zeit, indem der schwedische Staatsrath, vormalige Bürgermeister Speckhahn, wie angeführt worden, bei dem Generalfeldmarschall Wrangel sich heftig beklagt hatte, die zugesagte Amnestie sey gebrochen worden. Vom Senate verlangte er Schadenersatz, Schutz und Schirm für seine Person nebst Familie und Bestrafung der Schuldigen; es konnte ihm nicht unbekannt seyn, daß man bei den Friedensverhandlungen versucht hatte, ihn von der Amnestie auszuschließen, was Wrangel nicht hatte zugeben wollen. Noch am Schlusse hatten die Raths-Commissarien gegen die churfürstlichen Vermittler erklärt, man könne für die Sicherheit des in der Stadt verhaßten Mannes und seiner Familie nicht einstehen, was auch die Bürgerschaft ausgesprochen habe. Nichts desto weniger hatte der so schlaue als verwegene Staatsrath von dem Rathsherren und Drosten Hüneken in Blumenthal stolzen Sinnes verlangt, ihn durch Soldaten am Thore empfangen und in sein Haus begleiten zu lassen. Der Bremen nicht gewogene Wrangel und die königliche Regierung zu Stade nahmen jene Klage begierig auf, die ein Schreiben des Senats vom 2. Dec., auf welches Speckhahn mit einer Recht-

fertigungs- und Klageschrift zu entgegnen nicht ermangelte, umsonst zu entkräften suchte. Der Streithandel gelangte an das Cabinet zu Stockholm, welches, da man von Seiten der kriegs- und eroberungsmuthigen Partei einen Friedensbruch darin sehen wollte, die Ratification des Friedensschlusses aussetzte, welche erst nach demüthigenden Verhandlungen am 24. Mai d. f. J. stattfand und mußte die Stadt den Unfug des Pöbels ihr zu großem Schaden auch in Handel und Wandel entgelten.

Der gefeierte Graf Carl Gustav Wrangel sollte die Huldigung am 9. July entgegennehmen. Von Stade her mit großem Gefolge über Bremervörde, Kuhstadt, an welchen Orten übernachtet wurde, traf der Zug Abends am 7. d. M. in Lesum ein, wohin der Präsident Kleye und der Kanzler Greifenkrantz nachkamen, und sich Generale und hohe Officiere mit den Stiftsrittern von der Kuhle, von Schönebecke, Schulte, Oste, von Issendorf, von der Decken, Plahte, von Oldenburg, von der Lith und von Eßdorf sammt Dienerschaft einfanden. Den über die Burg mit Gefolge von 260 Personen und 3 Compagnien Reitern an 300 Mann stark vorrückenden Zug empfingen andern Morgen den Reichsfeldherrn in seiner Mitte jenseits Grambke auf der stadtbremischen Gränze die Bürgermeister von Bentheim und von Brockhausen, der Syndicus Johann Wachmann der jüngere und der Rechtssecretair Barkey, begleitet von 12 Einspännern oder reitenden Rathsdienern in rother Livree und drei Compagnien junger Bürger, über 220 Mann an der Zahl. Der Syndicus hieß die hochgräfliche Exellenz in kurzer Rede willkommen, zeigte auch höflichst an, der Rath habe alles für gute Ordnung gethan, entstehe jedoch einige Unordnung, möge es der Bevölkerung, die man nicht allezeit im Zaume habe, beigemessen werden. Der Kanzler dankte im Namen des Grafen verbindlich bemerkte auch, Sr. Hochgr. Exc. vernehme gern, wie lebhaft der Rath verlange, das zerfallene Vertrauen wieder hergestellt zu sehen, wozu Hochdieselben das Größte bereits beigetragen, worauf der Syndicus entschuldigte, mit Reden nicht aufhalten zu wollen. Dann setzte sich der ganze Zug in Bewegung Voran 2 Trompeter, darauf eine Compagnie Bürger, wieder 2 Trompeter, eine Compagnie Bürger, 2 Trompeter, eine Compagnie Bürger, deren jede vor Abmarsch eine Salve gab,

die reitenden Diener, die Herren des Rathes in einer Carosse, 2 Trompeter, der Generalstabs-Quartiermeister, der sämmtliche Generalstab, der Hofquartiermeister mit Corporal, der Stallmeister Baron Obrist Wrangel, die Handpferde des Generalstabes und der Hofcavaliere, Pauker, 4 Trompeter, der Major Wellich, eine Compagnie Leibwache in Casquets, ein Lieutenant und ein Quartiermeister, ein Stallmeister, Sr. hochgr. Ex. mit kostbaren Satteln u. s. w. versehene Pferde, ein Pagenhofmeister, die gräflichen Pagen, 6 Trompeter, ein Obristlieutenant, sämmtliche hohe, adliche Officiere und Cavaliere, 150 Personen, hochgräfliche Trompeter, ein Heerpauker, wieder hochgräfliche Trompeter, Lakeyen, der Hofmarschall, einen von Ebenholz köstlich gedrechselten, mit Gold beschlagenen Stab in der Hand, dann gar stattlich der alte Reichsfeldmarschall selbst auf schön geputztem, gelbem Hengst, dessen Mähnen langhin bis auf die Erde wallten, zu jeder Seite 6 muntere Trabanten, der Generallieutenant Ahrenschild, der Präsident Kleye, der Generalmajor Aschenberg, der Graf Wittenberg, 7 Obristen, der Stallmeister, ledige Leibcarossen des Feldmarschalls, drei andere, worin der Canzler und die Regierungsräthe, noch etliche 20 Carossen der Generäle, Obristen und Cavaliere mit 6 Pferden, ein Lieutenant mit 50 Reitern und sämmtliche Bagagewagen. Auch soll incognito die Gemahlinn des Reichsfeldmarschalls in der Stadt gewesen seyn, was, so wie es verlautete, den republikanischen Volksruf zur Folge hatte: „Wrangelsche! de Kaisersche schall leben.“

So begab sich der große Paradezug, beim Anlangen in der Vorstadt von etwa 34 Schüssen der Stücke auf den Wällen bewillkommt, langsam in die bewegte erwartungsvolle Stadt zum Ansgarithor herein, wo unter stiller Betrübniß im Bürgerwesen Pomp und Pracht auch nicht fehlen sollten und die Bürgerschaft in blanker Wehr und Waffe bis zu der Dompropstei paradirte. Sr. hochgr. Ex. stiegen vor derselben ab und schickten wohgemuth die drei Reitercompagnien weg, die eine zum Osterthore hinaus, die andern beiden auf Verden und Thedinghausen, welche letztere die Vorstads-Officiere aber durch einen Schlagbaum zu lassen verweigerten, indem sie vorwandten, sey der Baum einmal geschlossen, dürfe er nicht wieder aufgemacht werden, worauf der

Graf des Weges durch die Burg zurückbeorderte. Deputirte des Senates kamen und trugen auf den andern Tag die Huldigung an, präsentirten auch zu Küche und Keller 1 Last Bremer Weißbier, ½ Last Mindener Bier, 8 Ohm rheinischen Wein in 2 Fässern, 4 fette Ochsen, 10 Hammel, 10 Lämmer, 2 frische Lachse, einen Zuber mit allerlei Fischen und 6 Last Hafer, bäten auch Sr. Excellenz zu einem Gastmahl andern Tages und bemerkte der Syndicus Wachmann nach günstiger Erwiederung, es sey von Sr. Excellenz und ganzen Comitat zu verstehen. Hierauf rückten 8 Compagnien der Bürgerschaft, jede mit einer Salve an der Dompropstei vorbei nach der Domsheide, während 6 auf den Wällen unter Gewehr standen; auch feuerten mit jenen zugleich die 5 Compagnien geworbener Soldaten.

Am 9. Juli, nachdem man Abends zuvor Reversalen und Festordnung berathen hatte, war Morgens 5 Uhr der Gang von der Dompropstei bis zu der Thür der Domkirche an beiden Seiten mit Soldaten besetzt, worauf der Reichsfeldmarschall im wohlgeordnetem Zuge, zunächst von seinen Trabanten umgeben, sich in die Domkirche begab und unter Musik in den königlichen Stuhl allein verfügte. Der Superintendent Dr Lüdemann predigte über den Text Sacharja Cap. 8, v. 15—17 und verfehlte nicht, das Wort: „liebet nicht falsche Eide, denn solches Alles hasse ich, spricht der Herr“ einzuschärfen. In derselben Procession schritt man zum Rathhause, wo nach der Börse hin benannte Rathsglieder entgegenkamen, indeß die Stadttrompeter auf der Rathhausgallerie, die schwedischen auf der Börse sich tapfer hören ließen. An der Thür empfing der ganze Rath den Stellvertreter des Königs von Schweden und geleitete ihn zu einer langen, mit schwarzem Sammt bedeckten Tafel, worauf das Wappen der Stadt gestickt war, unter einen Himmel gleichen Stoffes, und setzte sich derselbe auf einen mit schwarzem Sammt bekleideten, gold- und silberbordirten Stuhl, indeß sein Comitat sich zur Rechten und die vier Bürgermeister und der ganze Rath zur Linken stellten. Musik erscholl, nach welcher der Syndicus Wachmann in kurzer Rede erklärte, man sey zur angelobten Huldigung bereit und der Kanzler in längerer Rede, worin er die Verdienste Schwedens, insonderheit Gustav Adolphs hervorhob, treu und hold zu seyn ermahnend, die Huldigung sey entgegen zu nehmen, erwiederte,

worauf der präsidirende Bürgermeister Dr. Henr. Meyer antwortete, so königliche Majestät die Privilegien und Gerechtigkeiten der Stadt confirmire, möge die Huldigung vor sich gehen. Als der Kanzler zugesagt, sie im Original nach geschehener Huldigung übergeben zu wollen, trat der Superintendent Dr. Lüdemann auf, verlas die Huldigungsformel und die beiden Kämmerer Arend Havemann und Gerd Düsing hoben sofort die Hände auf, der Präsident aber winkte, sie wieder niederzuhalten bis zu den Schlußworten: „so halte ein Jeder seine Hand auf." So geschah es und wurden die Hedewig Eleonore unterschrieben Reversalien eingehändigt, worauf der Kanzler Eid und Bund nicht zu brechen ernst erinnerte nnd Syndicus Wachmann das Versprechen wiederholte, auch einen großen, vergoldeten Pocal und einen Beutel, worin er 100 neu gemünzte, doppelte bremer Ducaten warf, ihn vor Sr. hochgräflichen Excellenz auf den Tisch setzte und die Einladung zum Gastmahl erneuerte.

Der in die Dompropstei zurückgekehrte Zug setzte sich innerhalb einer Stunde wieder in Bewegung nach dem Rathhause, wo an 5 Tafeln im Saal und an 2 im Nebenzimmer gespeiset wurde, was bis Abends 5 Uhr währte, unterdeß die Soldaten auf dem Domshofe in Reihe und Glied standen.

Am Tage darauf gab der Reichsgraf ein Festessen, wobei er selbst unter einem rothen Himmel von grünem Sammt saß, und an zwei anderen die Rathsherren und Doctoren, an einer vierten 16 Bürger, aus den vier Kirchspielen je 4, sich befanden und hatten Officiere die Aufwartung, da alles fröhlich und friedlich abging; auch wurde anderen Tages ein großes Ehrenmahl von den Aelterleuten auf dem Schütting gegeben, wo Mittags 12 Uhr zum Empfange aus beiden Schiffen geböllert wurde und man an 8 Tafeln speisete, es auch ungleich ordentlicher herging als auf dem Rathhause. Man war bei Gesundheittrinken, unter dem zwei geschwinden Schüssen ein dritter langsam folgte, gar lustig und wohlauf bewog auch den alten Kriegshelden mehrmals sich wiederum niederzusetzen. Die Reichsgräfinn hatte in der Dompropstei die Frauen der Bürgermeister und etlicher Rathsherren und Doctoren herrlich bewirthet, wobei an der Tafel ein Obrist, ein Generaladjudant und ein Cornet aufwarteten.

Am 12. Juli war ein großer Buß- und Bettag, am 13. früh Morgens paradirte die Bürgerschaft von der Dompropstei bis zum Osterthor, wo die ganze Soldateska stand, indem sich der Reichsmarschall nach Verden begab und ihn die Bürgermeister von Bentheim und von Brockhausen mit der jungen, berittenen Mannschaft der Stadt bis zu den Gränzpfählen bei Harstede geleiteten, da beim Auszuge die Soldateska, dann die Bürgerschaft eine Salve gab; 30 Stücke auf den Wällen wurden losgebrannt, auch die Thurmbläser schwiegen nicht und in der Vorstadt gaben noch einige Compagnien die Ehrensalve zum erfreulichen Abschiede.

Das Kriegsfeuer war verlodert, daheim aber, im bürgerlichen Leben sollten neue Kämpfe sich erheben. Einen schweren Anstoß gaben die häufigen Ansprachen des Rathes um Geldmittel, wie denn im Kriege mit Schweden für Truppenwerbung, Befestigungsarbeiten, Zeughausrüstung und Gesandtschaften viel verwandt worden. Der Antrag auf einem Convent d. J. 1667 am 29. April war, einen stärkern Schoß zu bewilligen, und von allen gleich, von Gütern 1 pCt. in zwei Zeiten, und zwar Bürger und Einwohner; ferner 5 Rthlr von allen Häusern im Weichbilde, von Factoreien nach dem Capital darin, nicht minder 5 Rthlr auf 100 Rthlr von Solchen, die mit fremden Gelde gewönnen; von Handwerkern und Tagelöhnern nach dem meist und wenigst angeschlagenen täglichen Genieß, von Ländereien, Leibzucht, Schiffsgut und Parten, wie einer sie baar abzustehen gedächte; es sollten nur Pastoren, Praeceptoren, Schullehrer, Organisten und Todtengräber frei seyn und jeder Betreffende es auf Eid und Gewissen in eine Schüssel werfen. Der Bürgerworthalter Herm. Schöne erklärte, zwei Kirchspiele schlügen auf Schoß, zwei auf Collecten, zum Beschließen seyen übrigens nicht genug Bürger da, indeß habe man 10 Personen aus jedem Kirchspiele gewählt, um näher zu berathen. Indem nichts zu Stande kam, setzte der Senat, zumal es schon spät, den Convent auf 8 Tage aus; anderen Tages versammelten sich jedoch die bürgerlichen Deputirten auf dem Schütting, zu berathen, worauf der Senat in einem Convent am 11. März erklärte, es gehe wider Eintracht und Eid, solche Versammlungen zu halten. Die Bürgerschaft erwiederte, man habe nicht gegen den Senat, sondern über die Weise des zu entrich-

tenden Schosses berathschlagt, sey zu ½ pCt. willig und sollten die Vorstädte 8 Monate Collecte zahlen.

Der Rathssyndicus trat wieder auf und erneuerte nachdrücklich das Verbot solcher Versammlungen auf dem Schütting, worauf unruhige Hergänge eintraten, über welche unwillig der Senat sich von seinen Sitzen erhob, ohne die unter sich verhandelnde Bürgerschaft zu verabschieden, um das Rathhaus zu verlassen, und als dem Präsidenten von Bentheim der Bürgerworthalter Herm. Schöne entgegenging und protestirte, die Bürgerschaft wolle sich erst erklären, oder überall nichts verwilligen, war die Antwort, so müsse es Amplissimus Senatus gehen lassen, wie es gehe und die am meisten aufzusetzen hätten, müßten versuchen, wie es gehe.

Die schwierige Geldverhandlung brach sich indeß wiederum Bahn, als in einem Convent am 18. May der Syndicus Wachmann aufforderte, wer unter 500 Rthlr besitze solle abtreten, der übrige Theil sogleich einen besonderen Schoßeid schwören, worauf der Bürgerworthalter Herm. Schöne erwiederte, so es jeder Rathsherr auch thue, sey man es zufrieden; doch solle, wo nicht ein besonderer Verdacht obwalte, nur zurück bleiben, wer über 3000 Rthlr besitze und ½ pCt. Schoß ungezählt geleistet werden. Auf einem neuen Convent weigerte sich die Bürgerschaft wieder, Schoß zu zahlen und der Präsident von Bentheim erklärte, es gehe wie es wolle, diejenigen, welche es Schuld hätten, sollten es verantworten.

Man vereinbarte jedoch ½ pCt. Schoß, aber neue Zerwürfnisse blieben nicht aus und der Senat fand sich bewogen, im Jahre darauf, am 21. August, weil ½ pCt. Schoß wenig aufgebracht, auf Collecten zu bestehen. Es ständen drei Wege offen, der Weg der Güte, den der Senat vorschlage, der Weg der Gewalt, welchen er nicht verhoffe, oder Rechtens, wozu der Rath für jede Folge provocire und wolle sich derselbe nicht farciren (narren) lassen. Die Antwort der Bürgerschaft war, Einige schlügen auf Schoß, die Mehrzahl aber auf zweimal ¼ Schoß, worauf vier Rathsdeputirte: der Syndicus Wachmann, Joh. Schweling, Dr. Joh. Harmes und Dr. Joh. Cöper sich zu der Bürgerschaft begaben und erklärten, der Senat habe, wegen Meineid besorgt, Collecten vorgeschlagen und trage an, berathen zu wollen, wie der

Meineid verhütet und recht geschosset werde. Verschossen möge, wer zum wenigsten nicht 2000 ℛ𝓉, sondern 4000 ℛ𝓉 Vermögen habe und sey zu überlegen, wie viel Monate Solche, die Collecten gäben, gegen Schoß in Verhältniß zu zahlen hätten. Beschlossen wurde 8 Monate, doch entstand neue Klage, die ganze Last des Schosses, so er von 4000 ℛ𝓉 gehe, werde damit auf nicht mehr als 200 Bürger fallen.

Fragt man, wie konnte eine Stadt, welche nach sicherer Angabe um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts kaum 15—16000 Menschen zählte, — indeß kurz bevor im schmalkaldischen Kriege einem Belagerungsheer von 40,000 Mann glücklich widerstand, wo alle Städte im Reiche mit den Fürsten erlagen, die nun, 100 Jahre später, gewiß doch nicht viel volkreicher geworden, wiederum eine Belagerung durch die kriegserfahrenen Schweden mit starker Hand zurückwies — wie konnte sie die Geldmittel beschaffen, in dieser Zeit an 3000 Mann Soldaten und 800 Reiter zu stellen; ist die Antwort: es war der Wille und die That, Gut und Blut einzusetzen. So konnte man in den 30 Jahren von 1662 bis 1692 durch Schoßerhebung und Collecten, da im Jahre 1687 auch die vier Gohen und das Gericht Borgfeld 1100 ℛ𝓉 als Steuern beitrugen, die Summe von 256,916 ℛ𝓉 in 18 Hebungsjahren einnehmen. Schoß und Collecten traten in solchen Nothzeiten verstärkt ein und konnte jener, wie alte Hebungsregister aufweisen, zur Zeit der erstgenannten Belagerung sich auf 3¾ pCt. belaufen und war eine Zeit zuvor, im J. 1538, als gegen Balthasar von Esens gerüstet wurde, ein vierfacher Schoß gehoben worden.

Am Orte ist, näher einzugehen in die Geschichte dieser Kraftanstrengungen unserer Stadt, wie denn gesagt wird, zum Kriege bedarf es Geld und wiederum Geld und abermals Geld, zumal sie nicht durchführen konnte, was Wallenstein aufbrachte, mit Krieg den Krieg zu ernähren. Wie archivalische Nachrichten dabei zur Hand sind, gewährt es zugleich Blicke auf den innern Staatshaushalt dieser Stadtzeiten.

Schon unsere Statuten (Stat. 32) reden von Schatten, Waken und Borgerwerk, oder Bürgerwerk und Pflicht und eine Urkunde d. J. 1315 gedenkt bereits des Schosses, d. i. der Schatzung, deren Ertrag in den Staatsschatz, heut zu Tage die

Generalcasse, überging. Eine Schoßverweigerung von Seiten der Aemter, woran die Unruhen der großen Cumpagnye ausbrachen, im J. 1365, läßt annehmen, daß derselbe, wenigstens in der Weise als Vermögensteuer, noch nicht gar alt seyn mochte. Der Schoß konnte nur gehoben werden nach Rath und Bürgerschluß, wie es denn in einer Urkunde d. J. 1477 heißt, „von dem ehrsamen raad, de meenheit, copmann un de ammeten is beslaten u. s. w.“ Es gab einen Vorschoß und Nachschoß. Jener ging von Bewohnern eines Hauses, nachmals Heuerschilling genannt, wie denn im Jahre 1540 von jedem Hause durch die ganze Stadt 2 Br. M. und von Keller und Bude, d. i. einstockigem Hause, 1 Br. M. entrichtet wurde; dieses galt vom Vermögen, wovon jedoch Linnen- und Wollengeräth und Lebensmittel ausgenommen waren. Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts scheint man zwischen Haus und Bude keinen Unterschied gemacht zu haben, indem er im J. 1465 erst scheint hervorgetreten zu seyn. Die Wohnungs- und Vermögensteuer war nicht immer in Verhältniß, warum im 15. Jahrhundert, als die Vermögensteuer sich nach festern Normen hielt, von der Wohnung 4 ß, 8 ß, 16 ß, im J. 1548 von der Bude oder Keller 1½ Mark, vom Hause 3 Mark als Nachschoß vorkommen, im Democratenjahr 1429 aber bei Nachschoß oder Vermögensteuer von 2 Schw. pCt. nur überhaupt 6 ß Vorschoß entrichtet wurde, im J. 1424 12 ß und betrug der Nachschoß von der Mark 3 Schw. Oben angeführter vierfacher Schoß betrug von der Br. M. Vermögen 4 Schw., von jedem Hause 2 M. und von Keller oder Bude 1 M.

In Kriegs- und anderen Nothzeiten wurden auch Waaren im Schoß veranschlagt und derartige Lieferungen und Forderungen an die Stadt ab- und gutgeschrieben. Auch diejenigen, welche nicht Feuer und Heerd besaßen, waren von Nachschoß oder Vermögensteuer nicht frei und wurden solche, die 100 Br. M. Vermögen und mehr hatten, den Bewohnern eines Hauses, die weniger besaßen denen von Buden und Kellern gleich geschätzt; auch trat in jenen Zeiten hervor, daß der Besitzer des Hauses mit den Bewohnern zugleich den Vorschoß, oder Heuerschilling zahlte, so im J. 1539 bei dem Kriege mit dem Friesenhäupling Balthasar von Esens, als eine neue Schoßordnung auch von

jeder Mark Vermögen 2 Schw., wenn sonst ¼ oder ½ Schw., ansetzte. Und mußte in den J. 1482 und 1512, in welchem letzteren den Vorstädtern 8 ℛ von der Wohnung zu schossen aufgelegt wurde, auch der hier wohnende Nichtbürger schossen, wie denn auch von Kinder- und Frauengut, desgleichen von vormundschaftlichem Gute geschosset wurde. Zu größerer Sicherheit mußte nach einer Verordnung d. J. 1489 der Eigenthümer eines Hauses sich mit dem Miethsmanne wegen des Vorschosses benehmen, daß er ihn leiste, wo nicht, ihn selbst entrichten. Frei von Vorschoß waren die Schützen, welche ehe eine Stadtmiliz aufkam, unter den gleichfalls dahin berechtigten Schottherren als eine besonders geübte, allezeit streitbare Kriegsmannschaft dem Rathe in Fällen zu Gebote stand, auch im Zeughause Dienst hatte; desgleichen die Portensluter, d. i. Pfortenschließer, bei den Thoren in der Stadt wohnhafte, betraute Bürger, welche in ihren Oord- oder Eckhäusern an der Schlachtpforte, dem Fangthurm, der Fischerstraße, der Düsternpforte, Payekengang, u. s. w. Morgens und Abends die Thore schlossen; und wie es scheint im J. 1562 zuletzt beeidigt wurden, als man im Ausgange der Hardenbergschen Unruhen einen feindlichen Ueberfall besorgte.

Der ersten Periode von Schoßleistung gehörte noch an (wie Manches im bürgerlichen Familienartige der älteren Zeit, da z. B. Frauen mit ihren Spinnrädern von der Waage wegbestellt werden mußten) daß von jedem sein Vermögen angegeben und demnach in die Hebungsbücher — die ältesten im Archiv vorhandenen lauten auf die Jahre 1405 bis 1410 — eingetragen wurden. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die alte, einfache Sitte, die sich noch bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts gehalten, noch mehr zurücktrat, auch in Abgang kam, der Kaufmann solle keine größere Handelsgeschäfte treiben als er wirkliches Vermögen nachweisen könne, indem es bei größerem Flor der Handlung mehr auf Credit ankam und dieser eine solche Controlle nicht vertragen konnte, gingen mit der Schoßordnung besondere Veränderungen vor; es hörte der Unterschied zwischen Vorschoß und Nachschoß und beweglichen und unbeweglichen Gütern auf, wie denn schon die kundige Rolle im J. 1489 bestimmte, daß von allen liegenden Gründen Schoß zu entrichten und jedes Haus nach seinem Werth zu verschossen sey und eine Summe

von der aus Rathsherren und Bürgern gebildeten Deputation veranschlagt werde. Größere und schärfer unterscheidende Veränderungen bestimmten, daß Jeder von 1000 ℛ𝓉 Vermögen 1 ℛ𝓉 und wer kein Vermögen besitze nach Verhältniß gebe, nach dem es die Deputation nach Abzug der Schulden anschlage. Man nannte es Collecte, welche auf gewisse Monate von der Bürgerschaft bewilligt wurde. Wer sich zu hoch angeschlagen vermeinte, konnte bei der Deputation dagegen einkommen und mußte, war es ohne Erfolg, schwören, sein Vermögen sey nicht so groß wie taxirt worden; weigerte er sich dann aber noch, so legte ihm die Deputation Soldaten ein. Frei von diesen monatlichen Collecten waren das Stadtmilitär, die Mieker, d. i. Handlanger bei der Artillerie, und die Kirchen- und Schulbeamten, indeß den Professoren und Canonicis, auch den Besitzern von Vicarien an dem erzbischöflichen Dom wurde Befreiung versagt.

Aber auch diese zweite Periode der Schoßhebung sollte einer andern Platz machen. War sonst zum Verdruß gewesen, daß jeder selbst nach Eid und Gewissen sein Vermögen angeben mußte und darauf hin angesehen wurde, so nun, daß es Andere für ihn thaten, darnach forschten und demnach in die Hebungsbücher eintrugen. Häufig wurde die Richtigkeit zweifelhaft, der Anschlag zu groß und zu geringe befunden und machte sich die Schoßdeputation verhaßt, auch wohl der Rath selbst, wenn er jener Recht gab und auf Beschwerden und Bittschriften nicht gewährte. So kam eine dritte, gänzlich veränderte Weise des Schosses im J. 1653 auf, als gegen Schweden gerüstet wurde, wornach von Vermögen und von Gewinn des Handels und Gewerbes ½ pCt. zu leisten war und sollten 50 ℛ𝓉 des letzteren 1000 ℛ𝓉 Capitalbesitz gleich geschätzt werden, ohne alle Taxation und besondere vermuthliche Angabe des Vermögens, und jeder Bürger nach seinem Gewissen auf Treu und Glauben, in Gegenwart der Schoßdeputation in eine auf dem Schoßtische stehende Schüssel legen und das Geld, so kein besonderer Verdachtsgrund war, in die Schoßkiste übergehen. Man nannte die von andern Städten entlehnte Weise Collecte, auch Monatsgeld. Konnte einer seinen Erwerb nicht anschlagen, so that es die Deputation.

Auch diese Weise führte mancherlei Uebelstände und Unzuträglichkeiten mit sich, es entstand Willkür, Argwohn, ob Treu

und Glauben bei jedem so weit gingen, weshalb man im J. 1667 von den Collecten auf den Schoß zurück zu gehen vorzog, aber dieser trug gleich bei erster Hebung nicht so viel ein, als jene gethan und so blieb es bei den Collecten; die angesehensten Bürger verlangten nämlich wiederum jene, und sollte dabei ½ pCt. Schoß statt finden und damit der Staat nicht verliere, ein eigner Schoßeid seyn, welchen sofort die anwesenden Rathsherren und Bürger leisteten. Es wurde beschlossen, daß alle nicht anwesenden Bürger, auch die Wittwen, demnächst den Eid vor der Schoßdeputation ablegen sollten, was denn eine höhere Schätzung bewirkte und die Schoßdeputation sich wollte gefallen lassen. Aber der eingeführte Schoßeid fand ebenfalls Widerspruch, man gehe mit dem so häufig gebrauchten Schoßeid leichtfertig um, was leichtsinnig mache und Treu und Glauben überhaupt gefährde.

Aber auch dieser Versuch zu schossen, der im ersten Termine 34,545 Br. M. 30 Gr. und im zweiten Termin 30,723 Br. 10½ Gr. austrug, erfreute sich ebenfalls des verhofften Beifalls nicht, warum man wieder zu einfachen Collecten überging, wobei es bis zum J. 1677 blieb, als Schoß und Vermögenssteuer, wie 10 Jahre zuvor, abermals von Rath und Bürgerschaft vereinbart wurde. Von dem anfänglichen, durch den Schwedenkrieg herbeigeführten, schweren Ansatz, daß jeder, der 500 ℛ besitze schossen, wer darunter besitze, zu den Collectanten gehören solle, setzte man Schoß oder Collecte auf ein Plus Minus von 2000 ℛ Capitalbesitz und wurde im J. 1687 beschlossen, daß nur wer über 3000 ℛ besitze, schossen, der übrige Theil Collecten nach einer gewissen Classensteuer zahlen solle. Hiebei hatte es bis auf wenige Veränderungen sein Verbleiben; und hat noch jetzt der Schosser die Quote auf benannte Summe darzulegen, ihm eine Ehrensache, kann aber allen sie übersteigenden Beitrag verdeckt in die Schoßkiste abgeben. Es unterscheiden sich mithin drei civil moralische Gestaltungen im Schoßwesen: die erste war die jedem überlassene Selbsttaxation, so bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunders, die zweite Taxation durch die Schoßdeputation und ebenfalls Eintragen in die Bücher, so bis zum J. 1667, die dritte und ehrenhafteste mit Einführung eines Schoßeides in Selbsttaxation auf Eid und Gewissen, welche sich bis auf unsere Zeiten behauptet hat.

Es verdient in Obacht genommen zu werden, unter welchen Zeitumständen sich Schoß und Collecten am höchsten beliefen. Offenbar in Noth- und Kriegszeiten, so im siebenjährigen Kriege, z. B. im J. 1757, als sechs Jahre bevor ein zwanzigjähriger Heuerschillig von ½ ℛ︀ auf 10 ℛ︀ jährliche Miethe angeordnet worden, um eine Staatsschuld von 90000 ℛ︀ zu tilgen und weiter auf 12,000 ℛ︀ neue Schuld ⅛ pCt. Schoß und 4 Monate Collecten fielen; desgleichen in den J. 1761, 1766 und 1768, wo Schoß und Collecten ungefähr 25,000 ℛ︀ aufbrachten. Doch war Schoß- und Collectenleistung in den alten, kriegerischen und bürgerlich unruhigen Zeiten der Stadt noch um Vieles größer, wie denn im 15. Jahrhundert in 6 Jahren ⅝, 5/16 in 3 Jahren 5/16, in 8 Jahren 1¼, in einem Jahre 1½ und in einem andern 1⅞ pCt. gezahlt wurde. Es mußten im J. 1494, als eine Hungersnoth große Schulden verursacht hatte, und im J. 1534, als die hundertvier Männer geherrscht hatten, sogar auf 12 Br. M. Capital 1 M., oder 8⅓ pCt. geleistet seyn. Zerrüttung im Bürgerleben belastete schwerer als Kriegszeit, wie denn im J. 1426, gleich bei Aufkommen der democratischen Herrschaft und dann in Folge des Friesenkrieges der eigentliche Schoß, oder Nachschoß 1⅞ und nach Abstellung jener Willkürherrschaft, zur Zeit der Aufrichtung der alten Eintracht, auf 3⅛ pCt. stieg, zwei Jahre später aber auch noch 1½ pCt. betrug; gleichzeitig lieferte der Vorschoß, oder Heuerschilling, der sonst von der Mark 1/1, ½ und in schlimmern Zeiten höchstens 2 Schwaren, nun 5 Schwaren, also 1 Schwaren mehr als im neuen Friesenkriege des J. 1540 und 1 Schwaren weniger als zum Eingehen des Krieges mit Kaiser Karl V. im J. 1546, wo Schoß und Vermögensteuer gleichwohl 3¾ pCt. betrugen.

Im J. 1706 fand wieder eine allgemeine Beeidigung statt, wie denn sieben Jahre zuvor vom Senate eine besondere Eidesleistung unter Strafe von 500 ℛ︀ verlangt wurde, was man aber im J. 1730 wieder dahin abänderte, daß auf den Eid nicht gedrungen, aber die Schoßordnung zu Jedermanns Beachten auf den Tisch gelegt wurde.

Als Strafmittel kamen in Anwendung: im J. 1692 wegen unrechter Verschossung 1000 ℛ︀ Strafe; im J. 1705, wer säumhaft sey, dessen Schoß solle gezahlt und berechnet werden, wer an Collecten rückständig bleibe, einen Monat mehr zahlen; im J. 1713, der säumhafte Zahler solle 6 ℛ︀ Strafe zahlen und gegen Ende des Jahrhunderts fand in dem Falle Pfänden, besonders bei Collectanten statt, deren Beiträge in neuerer Zeit nur etwa den zehnten Theil, was der Schoß einbringt, liefern. Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Absicht war, daß auch die Prediger, indem manche ein ansehnliches Vermögen besaßen, schossen sollten, kam man davon zurück, weil sie für den Fall auch conventsfähig zu seyn verlangten. Eine Schoßordnung vom J. 1805 bestimmte 5 pCt. Verzugszinsen, der Schoßdeputation versiegelt einzusenden, welche bei nächster

Wie Nachrichten und Hebungsbücher im Archiv des Rathhauses in Stand setzen, mögen hier Rückblicke auf die Zahl der Bürger, in dieser Zeit des 17. Jahrhunderts über 200 Jahre herauf, so wie auf das Vermögen in den Kirchspielen und den Geldeswerth geschehen.

Die Zahl schoß- und collectenfähiger Bürger war:

in U. L. Fr.-		St. Martini-,		St. Ansgari-,		St. Steph.-Kirchsp.	
i. J.		i. J.		i. J.		i. J.	
1414	424	1411	300	1416	502	1471	448
1467	578	1434	251	1438	400	1539	1447
1538	704	1464	263	1475	449	1549	1492
1549	677	1546	318	1571	551	1658	1566
1658	958	1655	367	1658	677		

Eine Ursache abnehmender, oder wenig zunehmender Zahl waren offenbar vorgängige Pestzeiten, wie denn die Jahre 1434 und 1438 auf das heftige Pestjahr 1429 zurückweisen.

Schoßhebung geöffnet und in die Schoßkiste gezahlt werde. War ein Schosser in Verdacht, nicht richtig zu zahlen, so konnte der Rath, wie schon die kundige Rolle im J. 1489 Art. 11 bestimmte, das Vermögen des Betheiligten zu sich nehmen, so hoch als er den Schoß bezahlte und kam, was es mehr werth, der Stadt zum Besten, woher sich noch Belege finden, daß Bürger, die sich zu hoch angesetzt hielten, es selbst verlangten. Gegen Ende des J. 1848 war Rath- und Bürgerschluß, daß wer 1—3000 Rℓ besitze 1 Rℓ, wer darüber ¼ pCt. zahle, und dies auch im Gebiete, deren Bewohner auch ihren Eid geleistet hatten, geschehe.

Der Schoß war von Alters her keine gewöhnliche, in jedem Jahre wiederkehrende Abgabe, wenn gleich derselbe auch in neuerer Zeit oft wohl 10 bis 12 Jahre nach einander, auch mehr als einmal in einem Jahre, statt fand, z. B. im J. 1677 zweimal und in den J. 1678 und 1700 sogar dreimal stattfand, wie von alten Zeiten her, schon in den kostspieligen Kriegsjahren 1464, 65, 66 und 67 der Fall gewesen, da er zuvor nur in den J. 1411, 14,16, 20, 27, 31 und 32 geleistet worden. In den J. 1405—1410 war es jährlich, als das Rathhaus und im Friesenlande die Friedeburg gebauet, auch mit dem Erzbischof und den Grafen von Oldenburg gekriegt wurde. Vom J. 1730—1830 finden sich indeß nur 34 Jahre, in welchem kein Schoß entrichtet wurde und verging zwischen den J. 1766 — 1810 keines ohne denselben; eine Vergleichung von 85 Schoßerhebungen im

U. L. Fr. Kirchspiel hatte, nach Schoß und Collecte veranschlagt, im J. 1414 einen Vermögensbestand von 25,339 Br. M., die M. damals in feinen Zweidrittelstücken 3 2/3, in unserem jetzigen Gelde 92 909 Rt 48 gr und besaß der Reichste 1900 Br. M., oder 6966 2/3 Rt. Im J. 1416 betrug das Gesammtvermögen 66,195 Br. M., die M. zu der Zeit 1 Rt 26 gr in Zweidrittelstücken, sonach 90,098 Rt 44 gr und der Reichste hatte 5000 Br. M., oder 6805 Rt 46 gr.

Noch überwog der älteste Stadttheil, St. Martini Kirchspiel, indem es im J. 1411 ein Gesammtcapital von 27709 Br. M. hatte, zu 3 2/3 feinen Zweidrittelstücken die M., somit 101,599 Rt 48 gr und der Reichste 1300 Br. M. besaß; hingegen wurden im J. 1434, als die heftigen bürgerlichen Unruhen vorangingen und wohl Reiche auswanderten, nur geleistet 24,755 Br. M., die M. zu 1 Rt 48 3/5 gr in Zweidrittelstücken, mithin 41,945 Rt 70 gr, im J. 1464 aber ein Gesammtcapital von 96,525 1/2 Br. M. veranschlagt, die M. zu 1 Rt 26 gr, somit 131,381 Rt 21 gr und verschoßte der Reichste 4000 Br. M., oder 5444 Rt 32 gr.

St. Ansgari-Kirchspiel wies sich im J. 1416 nach Schoß und Collecte mit einem Gesammtcapital von 44,738 Br. M. auf, die M. in der Zeit 3 Rt 6 gr, sonach mit 137,942 1/2 Rt und hatte der Reichste 1300 Br. M., oder 4008 Rt 24 gr in Münze wie oben; im J. 1475 war ein Gesammtcapital von 114,697 Br. M. zu 1 Rt 23 1/2 gr, sonach 151,734 Rt 41 gr unseres Geldes und hatte der Reichste 8200 Br. M., oder 10,876 Rt 28 gr. — Von St. Stephani-Kirchspiel finden sich keine vollständigen Hebungsbücher.

Man sage nicht, wie damals die Reichen denen in unserer Zeit so weit nachstanden. Hatte das Geld ja vor Entdeckung

---

17. und 18. Jahrhundert ergiebt, das sich 1/4 als das häufigste ergiebt, daß dreimal 1/2, achtmal 1/4, einmal 1/6, drei und dreißig mal 1/8, vierzehnmal 1/9, einmal 1/12, zweimal 1/16, neunzehnmal 1/18 und viermal 1/24 geschoßt wurde. In der Weise des Schosses, daß Eid und Eidestreue und Trauen die Sicherheit gewähren, wurde auch mit mehreren Handels- und Consumtionsabgaben verfahren, so im Weinhandel und sonst; und als nach der französischen Gewaltzeit sich Zweifel gegen die altdeutsche Treue in Betreff vieler Fremdeingebürgerten erhoben, fanden sie in dem erneuerten Institut sich widerlegt.

Amerikas im J. 1492 und bei dessen nachfolgender Mittheilung der Gold- und Silberschätze, womit sich in unserer Zeit das goldreiche Californien anläßt, einen so viel, etwa 24 und 30fach größeren Werth, wie denn ein Hebungsregister erweiset, indem Schoß und Collecte auch in Waaren bezahlt wurden, daß ein rasches Steigen von jener Zeit her sich in der belebtern, handelsreichen Stadt bemerklich macht. Es führt dasselbe in den J. 1404 und 1469 folgende Preise an: eine Tonne Tafelbier 12 und 17 ℋ, besseres Bremer Bier 20 und 24 ℋ, ¼ Essig 1 ℋ 1¼ Schw. und 2 ℋ und 2 Schw., 1 Tonne Salz 24—26 ℋ, 1 Br. M. 4 und 10 ℋ, eine Tonne Butter von 300 ℔ 4 Br. M. (die M. zu 3—4 feinen ⅔ Stücken), eine Tonne Heering zu 1½ Br. M. und (im J. 1469) 1 Scheffel Rocken 11 ℋ, 1 Scheffel Hafer 4 ℋ und 1 ℔ Speck 3 Schw., ein Stübchen Rheinwein 4 und 9 ℋ, Bremerlachs 17—18 und 20—28 ℋ, ein Lamm 3 ℋ, ¼ Schaf 5 ℋ, ein geschlachtetes Schwein 24—27 ℋ, (im J. 1404) ein Schweinschinken 2 ℋ und 5—12 ℋ, ein Reep Brennholz 7 und 12 ℋ, ein Paar Schuhe 3 ℋ 3 Schw.

Sehen wir uns im Bürgerwesen unserer Stadt nach den Vorstädten um, in welchen um diese Zeit etwa 300 Einwohner ansäßig waren, — ihre älteste Anlage bei St. Pauls-Kloster, St. Remberti-Kirche, zu Uthbremen, bei St. Steffens, die neue Stadt genannt — so war in denselben noch immer Vieles, auch was Anbau und Wege betraf, im Werden. Noch immer bestritt die schwedische Regierung die im J. 1603 errungene Gränze zu Harstede bei den drei Pfählen, so auch, daß in dieser Zeit der Rath verschiedenen Leuten gegen einen jährlichen Canon vergünstige, sich zwischen dem Steinthurm und Harstede bis zur Weser anzubauen, wo unbebautes Land gewesen, was man zum Deichen benutzt hatte, nicht minder, daß der Rath außerhalb der Schleifmühle bis Schwachhausen und in der Reinßberger Straße die Wege schauen lasse, womit sich dortige Einwohnerschaft unzufrieden bezeigte.

Nur allmählig bildete sich unter diesen erschwerenden Umständen in den Vorstädten ein Bürgerrecht aus, wie vordem im neuen Stadttheil St. Steffens geschehen, was sich später in Betreff der Neustadt unter eifersüchtigem Rückhalt der altstädtischen

Bürger wiederholte. Es enthält das Bürgerbuch zum J. 1308, als eine Mauer um St. Steffens gezogen worden und die bisherige Vorstadt ein städtisches Ansehen bekommen, hierüber Folgendes in lateinischer Sprache: „In demselben Jahre gaben die Rathmänner, die zur Zeit im Rathmannsstande der Mitbürger (concivium) waren, allen, welche ihre Häuser oberhalb der Bogen bei St. Stephani (wohl bei dortiger Kirche) gebaut haben, so lange sie persönlich in denselben wohnen und bleiben, das Recht, daß sie, ihre Kinder und Frauen von demselben Mitbürgerrecht Gebrauch machen sollen, so lange sie mit denselben am benannten Orte ansäßig sind. Wenn sie aber unter Aufgeben dieses Ortes innerhalb der Stadt ihre Wohnung nehmen, sollen von neuem das Mitbürgerrecht erwerben, welche sich innerhalb der Stadt begeben, um dort zu wohnen."

Es hatten somit die Bewohner zu St. Steffens noch nicht das volle, städtische Bürgerrecht, doch wurden ihnen in dem J. 1330, einer überaus unruhigen Zeit, als die Gemeinde den Rath vertrieb (Th. II. S. 129) und ein Ergebniß derselben, alle bürgerlichen Vorrechte ertheilt, was den Vorstädten noch bis in die neueste Zeit fehlen sollte. Auch den Bewohnern der Neustadt, damals der Südertheil genannt, wurde im J. 1640 nur in allgemeiner Fassung das Bürgerrecht ertheilt, um sie von Nichtbürgern und Schutzverwandten zu unterscheiden, ohne sie dem Altstadtsbürger gleichzustellen, in welcher Weise es denn auch durch ein Raths-Conclusum vom J. 1661 April 5. den Einwohnern der Vorstädte verwilligt wurde. Es geschah, heißt es in der Urkunde, „damit sie in Stand gesetzt seyen, neben Ackerbau und Viehzucht, Handwerksarbeit in der Stadt, oder mit Wagenfahren an fremde Orte sich zu ernähren, auch freie bürgerliche Gewerbe zu treiben, wozu sie als Nichtbürger nicht im Stande seyen, die sich einiger Kaufmannschaft und Gewerbe gebrauchen möchten". Und sollten sie das vorstädtische Bürgerrecht von den Herren Camerarien jederzeit gewinnen, auch vorstädtische Pflichten, wie Herkommen und Gebrauch, leisten und Alle in ein besonderes, vorstädtisches Bürgerbuch eingetragen werden. Dieses Bürgerbuch kam somit demjenigen der innern Stadt, was im J. 1292 eingerichtet worden, als die ursprüngliche Hörigkeit und Unfreiheit längst in den Hintergrund getreten, im Gegensatz mit dieser, fast vier

Jahrhunderte später nach, wie denn gleichzeitig ein anderes für die neue Stadt anzulegen beschlossen wurde, womit sich denn als neue Gegensätze das volle Altstadts= und das beschränkte Neu= und Vorstadtsbürgerrecht gebildet hatten und herausstellen sollten, bis sich letztere in jenes aufnahmen.

Es fehlte dem Vorstadtsbürger Manches, was der Altstadtsbürger besaß, so noch im J. 1720 Antheil an der Bürgerviehweide, wie eine derzeitige Bittschrift der fünf Bürgerlieutenants Jac. Achelis, Otto Wienken, Peter Müller, Arend Krudop und Joh. Heinr. Schmidt Namens der sämmtlichen Vorstädter erweiset. Sie beschweren sich darin, die Bürger in der Vorstadt sollten gleich wie der in der Stadt wohnende Bürger von Heu, Feuerung u. A. Consumtion entrichten, wozu sie unmöglich im Stande seyen, wären auch nicht mit so köstlichen Privilegien wie die Alt= und Neustadtsbürger versehen, wie denn letztere auch nur halbe Wachen thäten. Ihr Ansuchen, an der Bürgerviehweide Theil zu haben, wurde gewährt. Ein Schritt weiter geschah, als im J. 1756 die Capitaine der Bürgercompagnien in den Vorstädten Joh. Menken, Joh. Steengrave, Lüder Bockmann, Frerich Havighorst und Lüder Köper eine Bittschrift mit „flehentlicher Bitte" eingaben, die außerhalb der Stadt wohnenden Bürger möchten die Vortheile der Altstadtsbürger genießen, worauf ein Conclusum des Rathes verordnete, sie sollten letzteren gleich seyn, doch Tonnen= und Baakengeld, so lange sie draußen wohnten, den fremden Schiffern gleich entrichten und sey von den Camerarien zu überwachen, daß niemand zur Bürgerschaft in den Vorstädten zugelassen werde, der sich nicht wirklich dort niedergelassen habe. Wie es scheint, kam die bürgerliche Berechtigung, die große Handelsfreiheit zu haben, noch gar nicht in Ansprache, wie denn im Jahre 1641 ein dortiger Einwohner sogar bat, nicht genöthigt zu seyn, das Bürgerrecht kaufen zu müssen, indem er Ackerbau und keine bürgerliche Nahrung treibe. Es kostete da zur Zeit, wie noch lange nachher, das Bürgerrecht zu kaufen, (was man im J. 1289 überhaupt aufgebracht hatte) wenn im J. 1424 nur 2 M., und nach der alten Eintracht zehn Jahre später 1 M., so nun 10 Rthl., wobei es lange blieb, wurde aber auch noch im J. 1787 und später ohne Handelsfreiheit ertheilt. Im J. 1816 wurden die Pagenthorner und Uthbremer in den bürgerlichen Verband unentgeldlich aufgenommen, aber sie blieben, wo Meyerrecht stattfand, in Verhältniß zu ihren Gutsherren, auch wegen dazu gehöriger Grundstücke jenen verhaftet, doch ohne daß solche die Eigenschaft des für vorstädtische Grundstücke geltenden Meyerrechts annahmen. Im J. 1848 war Rath= und Bürgerschluß, vorstädtische Districte in den vollen Verband mit der Stadt zu bringen und kam weiter in Verhandlung, das vorstädtische Bürgerrecht dem altstädtischen ganz gleich zu machen,

In das derzeitige Verfassungswesen unserer Stadt läßt, was die Vorstädte angeht, eine Rathsverordnung im J. 1678 Blicke thun und zwar auf die Veranlassung, daß Rathsglieder, welche nach voriger Ordnung Drosten zu Bederkesa hätten werden müssen, nämlich die beiden Hänsegreven im sitzenden und beisitzenden Rathsquartier, durch den Uebergang der Drostei unter schwedische Hoheit im J. 1654 dieses wohldatirten Vorrechtes verlustig geworden und sie bis dahin keine Entschädigung erhalten, wobei sich auch die beiden Rathsquartiere selbst im Nachtheil sahen. Es waren im Rathe häufig Beschwerden darüber geführt und wie die Rathsurkunde vermeldet, mancherlei Jalousie und Streitigkeit daraus hervorgegangen. Um es zu beseitigen wurde, als mit dem Tode des Rathsherrn Joh. Schweling das Commissariat in den Vorstädten erledigt worden, die Abhülfe getroffen, dasselbe den beiden Quartieren des Präsidenten und assistirenden Rathes und zwar den Hänsegreven derselben abwechselnd zu ertheilen und sollten sie antreten, wann der Richter Dr. Johannes am Ende sein Commissariat und seine Aemter als Morgensprachsherr der Drechsler und Kimker, welche mitfolgen sollten, aufgebe.

---

was mit dem 1. Jan. d. f. J. eintrat, daß wenn sonst nur der aus der Altstadt hinziehende, schon damit versehene Bürger es behielt, falls er auch nur ein Comptoir in der Stadt als Domicil nachweisen konnte, jeder Vorstadtsbürger nun als solcher das große Bürgerrecht an sich bringen kann.

So wurde in das Weichbild der Stadt ein sie selbst weit überlegener Landbestrich aufgenommen, nämlich alles Land, was bisher innerhalb der Consumtions-Abgabengränze gewesen und den Gröplinger Deich, einen Theil der Uthbremer gemeinen Weide und der St. Stephani Kirchenweide und einen an den Dobben angränzenden Theil vom Fehrfelde eingeschlossen. Gränzpunkte wurden somit die Eisengießerei auf St. Stephani Kirchenweide, das Ende der Uthbremerstraße, der neue Canal, der Bahnhof, das Ende des Heerdenthors-Kirchhofes und der Schleifmühle entlang zur Schwachhauser Chaussee und vom Steinthor bis zum Siel am Eisenradts-Deiche. Es wurden zu den vorhandenen Wohnhäusern mit Bureau am Steinthore, bei der Schleifmühle, am Canal, auf dem Panzenberge und am Gröplinger Baum noch andere, derartige am schwarzen Meere, in der Uthbremerstraße und am Gröplinger Deich erbauet, wie auch fünf Wachthäuser mit einem Zimmer, Torfbehältniß u. s. w. am Siele, Heerdenthors-Kirchhofe, in der Hempstraße, im Waller Felde und am Bollwerke errichtet.

Es hatten sich auch zu dem Zwecke die vier Bürgermeister ihres Rechtes nach altem Herkommen, vacante Aemter zu besetzen und Solchen, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, zu verleihen, in dem Fall begeben, jedoch für sie und ihre Nachfolger unverfänglich, und sollte jenes Amt nebst den Morgensprachsämtern, im Fall Bederkesa nochmal unter Botmäßigkeit der Stadt komme, was man nicht aufgegeben, wiederum zu freier Disposition heimfallen. Nach geschehener Umfrage wurde es ohne Widerspruch einmüthig beschlossen.

Waren die Vorstädte, worin viele Handwerker und Höker wohnten, wie der Landmann denn besonders dort seine Ankäufe scheint gemacht zu haben, aus alten Zeiten her etwas von der Seite und in mancher Hinsicht den Unterthanen im Gebiete gleich gehalten worden, ging zugleich eine Verordnung hervor, die zu einem näheren Anschluß derselben an die Stadt aus ihrer Sonderstellung mitwirkte und die Einkünfte des Commissariats aus Brüchen und Strafgeldern schmälerte. Sie lautete: es sollten 1) die jetzigen und künftigen Schenkwirthe (Krügere), sie wohnten innerhalb oder außerhalb des Steinthores, oder an deren Orten, ihre Abgabe an den Staat (ad publicum) ehemals Monate genannt) leisten und respective an die Accise- und Consumtionskammer zahlen; 2) es sollten alle Streitigkeiten und Schlägereien, welche nicht wider die Wachtordnung seyen, nicht von den Commissarien, sondern von den Camerarien gestraft werden; 3) Keiner solle innerhalb der vorgeschriebenen und bestimmten Gränzen bauen, wohl aber außerhalb derselben auf eigenem Grunde und zwar ohne Entgeld, oder Verehrung, es sey denn, daß sein Nachbar sich beschwere und der Herr Commissarius Besichtigung halte, welchem der niederfällige Theil dafür zu begegnen habe; 4) die vier Compagnien draußen sollten alle Jahr einmal, doch nicht zugleich, sondern nach einander exercirt und die neuen Officiere mit keinen besondern Ausgaben beschwert werden, wie denn alle Verordnungen und Warnungen, so noch einige seyen, gänzlich abgethan seyn sollten.

Wenn gleich im Habenhauser Frieden mit Schweden ver- 1678
glichen war, die Stadt solle keine Neuerungen in den Gohen

machen, konnte es nicht daran fehlen, indem von dem Rath im J. 1678 April 26. eine Polizeiordnung in Betreff der Schauungen und Landgerichte ertheilt wurde. Es sollten demnach der Deichgreve und die Gohgreven jedes Ortes, welchen dem Landesbrief gemäß dreimal die Schauung obliege, jeder in allem 12 Rℓ, jeder Vogt 1 Rℓ und jeder Geschworne 24 gr erhalten. Die Zahl der jährlichen Deichgeschwornen wurde von 12 auf 8 herabgesetzt und sollten im Werderlande statt der bisherigen 8 nur 6 seyn, welchen aber aus den Dörfern Gröpeling und Walle, wie auch von den Uthbremer Bauleuten 3 beizuordnen seyen, die insgesammt zu gemeinem Behufe der Kosten des Gohgreven concurriren sollten. Auch im Blocklande, die Uthbremer und Waller mitgerechnet, sollten statt 12 nur 4 seyn und aus Walle einer und aus Uthbremen einer dazu genommen werden, im Hollerlande aber, so auch im Ober- und Niederviehlande die bisherige Zahl bleiben.

Die Landgerichte sollten künftig so wenig im Holler- und Blocklande als in den andern Gohgrevschaften gehalten werden, es sey denn daß eine Partei sich sonderlich darauf berufe und es verlange, in welchem Fall der niederfällige Theil allein die deswegen aufgeheuden Kosten zu zahlen habe. Und solle, wenn die Geschwornen, außer den ordinairen Schauungen, zu des Landes augenscheinlichem Besten und Abwendung bevorstehender Gefahr mit Consens und Approbation des Deich- oder Gohgreven zu laufen oder zu reiten hätten, es bei dem Landbriefe und dessen Verordnung verbleiben, alle andere Rechnung aber, sie möge Namen haben wie sie wolle, gänzlich eingestellt werden.

Uebergriffen der Geldmacht in das Stadtgebiet hinein wurde von dem Rath begegnet, indem er im J. 1682 ein weitläuftiges Proclam erließ, was den Gutsherren in den vier Gohen und im Gerichte Borgfeld untersagte, auf sogenannten Todtschlag den Meyern baares Geld zu geben, wogegen die Landleute den Ertrag an Früchten bis zu Wiederzahlung verpfändeten, dabei sie, in allerlei Weise übervortheilt, häufig verarmten und die Landeslasten nicht tragen konnten. Leichtfertiges Geldaufnehmen half zu Geldverschwenden und übermäßiger Aussteuer, die in Schwung gekommen und wurde den Kindern oft ein so großer

Brautschatz versprochen, daß er von ihnen und wohl von Kindeskindern nicht bezahlt werden konnte. Daher wurde verboten, es solle kein Bauer ohne Special-Consens seines Gutsherrn Land verpfänden und keinen höheren Brautschatz aussetzen als er von seinem eigenen Gute leisten könne, auch sollten Ehestiftungen von den Gohgreven und von den Richtern zu Borgfeld protocollirt und unterschrieben werden.

Noch verdient hier eine Verordnung vom J. 1657 angeführt zu werden, wonach der Rath mit Zuziehen der ganzen Wittheit auf Ansuchen der Gutsherren im Niederviehlande anordnete, daß dortige Hofmeyer sowohl als die in anderen Gohgrevschaften der Stadt von Contribution sollten befreit seyn, bis die Landleute, wenn sie wollten, ein anderes zu Rechte gegen die Gutsherren würden ausgeführt haben.

Auf den Ursprung alter Institute zu sehen und dem organischen Entwicklungsgange derselben zu folgen, wie darin eine besondere Aufgabe der Geschichte ist, mag der Deichgrevenwahl hier gedacht werden. Das Ursprüngliche derselben war: es wählten die Gutsherren und Bauern, wie denn im J. 1683, als im Werderlande ein Deichgreve gewählt werden sollte, man im Senate berieth, ob nicht dahin zu streben sey, daß nur die Gutsherren wählten; doch wurde beschlossen, man wolle bei den Bauern bleiben. Als eine Zeit hernach, im J. 1691, mit dem Tode des Rathsherrn Dr. Conr. Meier das Gohgrevenamt in den Vierlanden erledigt worden und eine Wahl, zu welcher von schwedischer Seite der Oberhauptmann Staatsrath Weißenfels nach altem Herkommen eingeladen, vor sich gehen sollte erklärte der Bürgermeister Dr. Tilemann, aus der Mitte des Raths, der seit 100 Jahren im Besitz gewesen — wie denn um das Jahr 1580 der Bürgermeister Eler Havemann Deichgreve im Werderlande gewesen — müsse gewählt werden. Es kam zu lebhaften Erörterungen, worauf jener einräumte, könnten die weltlichen Gutsherren beweisen, daß aus ihnen und außerhalb des Senates gewählt worden, sey ihr Recht ihnen vorbehalten; Weißenfels ging darauf ein, so möge es diesmal geschehen, doch unter Vorbehalt daß es den weltlichen Gutsherren an ihren Rechten nicht schade.

Deshalb befragt, erklärte der hochbejahrte Aeltermann Haake, allerdings sey in alter Zeit außerhalb des Senates gewählt worden.

Bei einer vorzunehmenden, neuen Wahl im J. 1721, zu welcher der Oberhauptmann Weißenfels die Gutsherren in Befehl des Senates auf die Glocke am Dom eingeladen, wurde auf dem Rathhause wiederum erwogen und desfallsigen Deputirten aufgetragen, wohl dahin zu sehen, daß aus der Mitte des Senates gewählt werde. Im J. 1821 geschah die Wahl des Deichgreven in den Vierlanden auf die Weise, daß die betheiligten Gutsherren vier Mitglieder des Senates den 30 Deputirten der Bauern in Vorschlag brachten, aus welchen Senator Dr. Schumacher gewählt wurde; es waren unter Vorsitz des Deichgreven im J. 1827 besonders schwierige Verhandlungen wegen der bei einem heftigen Südweststurm vom 5. auf den 6. März an der Wumme geschehenen Grundbrüche, wo sich die Interessen stark entgegentraten.

Kaum in irgend einer andern Zeit hatte der Rath eine so schwierige Stellung als in dieser Zeit, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts, von äußern Feinden und zugleich daheim bedrängt und angefochten wie er war, indem sich die Bürgerschaft mehr und mehr mit dem Collegium der Aelterleute verband, dem auch die Graduirten und Doctoren zufielen. Es wurden aber auch kaum in einer andern Zeit auf dem Rathhause bei starken Ansprüchen größere Kräfte entwickelt.

Die Doctoren hatten, wie bereits oben erzählt worden, im Anfange des Jahres 1653 entschieden Parthei genommen und waren vom Rath, die Widerstandskraft zu brechen, bis auf einen nicht zum Convent berufen, auf welchem am 22. März d. J. die eingeladene Bürgerschaft durch ihren Worthalter sofort protestirte und anzutreten verweigerte. Auf Erwiederung, gerade wegen der Doctoren wolle der Rath Propositionen machen, zu deren Nichtberufen er aus der neuen Eintracht und anderweitig seine Gründe gehabt, so auch daß sie keinen Eid geleistet hätten, war die Gegenantwort, offenkundig sey ja, daß sie lange Zeit her ohne die Zumuthung auf Convente mit eingeladen worden, wegen des Eides sey zwar ein Beschluß zu fassen, geschehe es aber nicht, so trage die Bürgerschaft Bedenken, sich überhaupt zu Conventen einzustellen. Syndicus Wachmann erwiederte, der Senat habe die Erklärung der Bürgerschaft mit Schmerz vernommen, er gründe seine Sache auf die Fundamentalgesetze, wonach die

Doctoren nicht in besserer Condition als die Rathsherren und Bürger seyen, die ja auch zuschwören müßten; so lange dieselben nicht mit Eiden und Pflichten verwandt gemacht worden, könnten sie nicht berufen werden. Nach abermaligem Abtreten des Convents erklärte ihr Worthalter Edzard, der Senat habe der Bürger Meinung wenig angenommen, oder doch weiter als sie gemeint aufgenommen, die Bürgerschaft wolle des Streites Ende, der Rath möge einen Doctoreneid mit ihr erwägen, was übrigens so erheblich nicht sey, als daß die Doctoren nicht den Bürgern heilsame Consilia ertheilten.

So kam denn in gegenseitiger Uebereinkunft der Doctoren- oder Gelehrteneid zu Stande (Th. III. S. 126), indeß war der Riß damit nicht geheilt und beschwerte sich der Rath auf einem Convent am 24. Aug. d. f. J. durch sein Mitglied Tido Heinr. von der Lith, daß Einige, die keinen Eid geleistet, gegen Rath- und Bürgerschluß berufen wären. Worauf erwiedert wurde, der Rath möge Solche namhaft machen und sie zum Eide anhalten. Jahr aus Jahr ein spann sich der Streit weiter. Am 9. Nov. d. J. 1654 wurden von dem Collegium der Aelterleute Doctoren und Bürger auf den Schütting berufen, den Rath an Bestellung eines Kriegshauptes zu erinnern; die Deputation zur Abstellung der Beschwerden hielt im f. J. Septbr. 21. mit dem Collegium Rath und machte am 10. Nov. einen Schluß; im J. 1656 Septbr. beriethen die Senioren wegen Einrichtung der Rheder des gemeinen Gutes, was im f. J. Juni 10. und 17. zum Schluß gebracht wurde; im J. 1660 Novbr. 5. berathschlagten Collegium und Bürger wegen der neu gemünzten Kopfstücke und faßten Beschwerden zusammen, wie denn jenes nicht zufrieden gestellt worden, im J. 1655 bei einer Schiffsordnung und im J. 1655 bei einer Weide-, Accise-, Convoye- und Tonnengeld betreffenden Verordnung vom Rathe zugezogen zu seyn; im J. 1664 Febr. 20. wurde abermals auf dem Schütting mit den Bürgern berathen; im J. 1667 April 3. und May 3. wurde von dem Collegium und einigen Bürgern aus den vier Kirchspielen über Schoßeid und Weise des Schosses Rath gepflogen; im J. 1668 März 31. traten einige Doctoren und deputirte Bürger mit dem Collegium auf dem Schütting zusammen, um wegen der Stadtschulden einen Schluß zu machen, welcher dem Senat vorgelegt wurde, worauf

derselbe am 16. d. M. seine Resolution ertheilte und am 19. und 21. d. M. Gegenantworten erfolgten.

Indeß hatte das alles die Beschwerden des Collegiums und der mit ihm verbundenen Bürgerschaft — auch eine Erklärung des Rathes eine Zeit früher, man möge doch vom Streite lassen, da seine Hauptverfechter ja gestorben — nicht beschwichtigen können. Wenn gleich der Rath unlängst an einer Münzordnung Theil zu nehmen gestattete, fügten im J. 1674 Collegium und Bürgerschaft den wiederholten alten Beschwerden neue zu und gaben eine gemeinschaftlich berathene und beschlossene Bittschrift an den Rath ein, welches Weges im Jan. und am 13. Mai d. f. J. fortgefahren wurde. Es sollte auch hierin schlimmer werden bis es gut wurde, was sich aber bei dem harten Sinn und eingewurzelten Schaden im Bürgerleben, wo das Schaffot zwischen Rathhaus und Roland mit seiner blutigen Erinnerung an einen Genossen des Collegium Seniorum auf dem Schütting nicht vergessen war, und den festen Sinn, der sich nicht schrecken läßt, nur mehr reizte, sobald nicht machte, wie wir seiner Zeit später sehen.

Hören wir darüber die Meldung eines Ehrenmannes, unseres treuen Berichterstatters aus der Zeit selbst, der sich über den schon mehr als dreißig Jahre währenden Kampf mit immer neuen Beschwerden, Verweigerungen und Verwilligungen also berichtet: „Zu dieser Zeit ist das Collegium ohne Worthalter zu erscheinen bey hoher Strafe gezwungen und gleichsam ihres Syndici wider das Herkommen beraubet; auch einer aus ihrer Mitte in publico conventu civium mit harten Injurien gar schimpflich angegriffen. Solche Proceduren nun, da den Bürgern ihre Freyheit circa collectiones benommen und wider Herkommen deshalb gleichsam vorgeschrieben, auch von keinen gravaminibus und deren Abthuung etwas gehört werden wollen, auch überdem (ohne was in denen gravaminibus von Administrirung des gemeinen Gutes gedacht) noch viele dem publico von Rechtswegen (der Elterleute Meinung nach) gehörige Gefälle entwendet worden (wie solches in supplicis d. 17 Februar 1677 angeführet) so sind endlich die Bürger Anno 1677 mit den Elterleuten zusammen getreten und in puncto gravaminum et processus in camera movendi sich am Schütting deliberiret."

Gedenken wir bei diesem Citat dieses Zeugen, des Schul- 1668
lehrers Peter Koster näher, dem unsere Stadtgeschichte Vieles aus dieser Zeit geschichtlich Ueberliefertes zu danken und für einen unparteiischen Zeugen und Berichterstatter zu halten hat, außer etwa, wo er sich in die neuen, religiösen Bestrebungen der Zeit einläßt und die althergebrachte Orthodoxie gegen den aufkommenden Pietismus mit unverhaltenem Eifer in Schutz nimmt. Seine sorgsam aus den Quellen und archivalischen Nachrichten zusammengetragene Chronik, wobei ihn der Syndicus Burch. Eden unterstützte und den Zugang eröffnete, welche den Zeitraum vom J. 1600 bis zum J. 1685 und somit viele eigene Erlebnisse umfaßt, ist eine bewährte Geschichtsquelle dieser Zeit, die wenn sie nicht gerade einen weitern, historischen, pragmatischen Blick, doch eine große Sorgfalt und Treue beurkundet, auch manche wichtige Actenstücke und eine genaue Darstellung einzelner Hauptbegebenheiten mit allen Hergängen an die Hand giebt und in dem Ton der Erzählung oft recht alt kindlich und naiv treuherzig ist.

Unser Koster, der Sohn eines bremischen Bürgers und oberländischen Schiffers, geboren im J. 1640 Febr. 20., war fünf Jahre am rothen Waisenhause und ³/₄ Jahr in der Neustadt Schullehrer gewesen, ehe er im J. 1668 an St. Ansgarii-Kirchspielsschule berufen wurde. Bei Rath und Bürgerschaft wohl betraut, wie er war, ließ man ihn die vielfach verworrenen Rechnungsbücher und Verwaltungen der Kirchen, auch die Rhederbücher durchsehen und übergab ihm Documente, genauen Bericht zu erstatten. Auch verfaßte er eine Schrift: „Kurze Nachricht von der Stadt Bremen Kirchen, Schulen, Klöstern und Armenhäusern“ mit Anführung ihres Rechnungswesens, worin er klagt, daß vor dem J. 1562, als zu welcher Zeit der lutherische Rath auswich, bei keiner Kirche eine einzige Rechnung gewesen und nur erst nachher sich einige Briefschaften wiedergefunden, wie denn an U. L. Fr. Kirche erst mit dem J. 1609 sich die Bücher richtig erwiesen. So hatte er viel Fehlerhaftes zum Bessermachen aufzudecken, schrieb auch ein Rathsherrnbuch und außer Anderem ein Rechnenbuch, die Bremer Münze, welche in den Stadtschulen lange ihren Werth behauptete. In seiner Ehe mit Anna Margarethe, geborne Wippermann, der Wittwe seines Vorgängers Otto Hamfeld an der letztbenannten Schule, hatte er nur eine Tochter, Anna

Margarethe, aus deren Ehe mit dem Buchhändler Hermann Baer aber eine zahlreiche Nachkommenschaft, so die Familie Wilckens und andere, entsprossen ist.

Hören wir den trefflichen Patrioten selbst, wie er recht von Herzen über ein Gebrechen klagt, was in unserer doch so forschbegierigen und leselustigen Zeit noch immer fortwährt und daher als ein alter Schade sich herausstellet. In der Vorrede zu seiner Chronik läßt er sich dermaaßen vernehmen: „Am meisten ist zu beklagen, daß nachdem vorbesagter Renner im J. 1583 und Dilich im J. 1603 zu schreiben aufgehört, sich keiner unter den vielen, gelehrten Leuten, so Bremen in diesem Saeculo mehr denn zuvor niemalen gehabt, an diese Continuation gemachet, viel weniger verfertigt hat, worüber verständige Leute oft geklaget haben, maaßen fast kein fürnehmer Ort in Europa gefunden wird, wovon nicht eine Chronica aufzuweisen. Ich zwar als ein Ungelehrter habe dasjenige, was vor meiner Zeit allhie in Bremen geschehen und mir von alten Leuten erzählet worden, zu lesen eifrigst gewunschet, doch je mehr ich darnach gesuchet und geforschet je weniger ich davon erfahren können, dahero festiglich schließen mußte, daß kein Einziger in Bremen vorhanden, der alles ordentlich nach einander verzeichnet hätte. — Wie nutz und nöthig aber die Geschichte seines Vaterlandes zu wissen einem Jeden seyn sollte, solches ist ohn mein Erinnern zur Genüge am Tage, denn was hilft es, daß Mancher von den Assyrischen, Persischen, Griechischen und Römischen Geschichten (die doch zum Theil auch nicht ohne Muthmaaßung seyen, wie Titus Livius und Florus von den Römischen bezeugen) viel, hiergegen von seinem Vaterlande und seinen Vorfahren nichts oder gar Weniges zu erzählen weiß, maaßen denn dieses Ohrts mit großer Verwunderung oft erfahren, daß wenigen unsere auch nur vor 100 und etlichen Jahren geschehene Sachen bekannt seyn, ja daß auch dasselbe was etwa bei unseren Lebzeiten passiret entweder ganz oder zum Theil vergessen worden, daß zu fürchten, es werde den neuen Historien nicht besser als den alten ergehen.“

1670 Auf Anlaß einer Predigerwahl und desfallsiger Unruhen erhielt dieselbe von Seiten des Rathes eine die bisherige Kirchspielsfreiheit einschränkende Bestimmung. Das St. Martini-

Kirchspiel hatte nämlich im April d. J. 1670 den Pastor Theod. UnderEick, gegen den gar viele böse Reden von Schwärmerei umgingen, zu ihrem Prediger gewählt, das Ministerium wollte ihn aber nicht zur Probepredigt zulassen und der Senat demnach nicht bestätigen, weshalb sich das Kirchspiel gegen jenes beschwerte. Wie das Rathsdenkelbuch darthut beschloß der Senat an demselben Tage, als die Bittschrift um Zulassung einging, am 3. Aug., nach Inhalt der Zeugnisse könne die Bestätigung vor sich gehen, und sey UnderEick auf den nächsten Sonntag zur Probepredigt zuzulassen, auch solches ohne Mittheilen der Supplik dem Ministerium anzuzeigen und der Bauherr Hans Meyer an St. Martinikirche davon zu benachrichtigen. Zugleich beschloß der Senat, daß bei ihm in Zukunft alle Kirchspiele der Stadt nach geschehener Wahl eines Predigers um die Confirmation nachzusuchen hätten, wie auch dessen Berufung durch ihn ergehen zu lassen.

Ueberhaupt griff um diese Zeit der Rath mehr ein, das Episcopalrecht über die Gemeinden, insbesondere auch über die Prediger auf dem Lande zu üben, indem derselbe im J. 1686 Febr. 24. „eine Ordinatio", oder gesetzliche Ordnung für die Prediger im bremischen Lande erließ, mit der Schlußbemerkung, alles Andere sey in den Gesetzen des Wohlehrwürdigen Ministeriums enthalten.

Es bedarf hier Rückblicke, dieser weiteren, staatlich-kirchlichen Ausbildung wahrzunehmen. Der Prediger auf dem Lande gedenkt die Kirchenordnung unserer Stadt vom J. 1534 als: „Kerkheren up den Dörpen unter dem Rahde belegen" und enthält eine Urkunde im J. 1541, daß zwei Rathsglieder die Einkünfte der Kirche zu Gröplingen und Walle aufnahmen; im J. 1549 lautet ein Kaufbrief: „das Land, der hillige Krutzeskamp", vor Harstede belegen, sey von wegen und auf Befehl des Ehrbaren Rathes als der „Overheren" geschehen, wozu die Anderen Willen und Consens gegeben. Das Verhältniß der Prediger auf dem Lande regelte weiter eine Verordnung im J. 1551, als die erste Kirchen-Visitation von Seiten der beiden Rathsglieder des Bürgermeister Lüder von Belmer und des Rathsherrn Dethmar Kenkel in Begleitung des Pastor an St. Martini-Kirche Johann v. Amsterdam, Verfassers jener

Kirchenordnung, in der Eigenschaft eines Examinators, vorgenommen wurde. Die Verordnung betraf die Prüfung der Kirchendiener, die Nothdurft der Pastoren und die Einkünfte und Güter der Kirchen; es kam das Erstere, die Prüfung, zu Anfange des 17. Jahrhunderts in Abgang, indem man keinen Ministerialen bei den Visitationen weiter zuzog, Bürgermeister und Rath dagegen im J. 1601 jährliche christliche Colloquia zwischen dem Ministerium und den Landpredigern anordneten.

Jene Ordinatio ging näher ein auf die Lehre und Lehrweise, Katechismen und deren Gebrauch, insbesondere was den kleinen Bremischen und den Heidelbergischen Katechismus anging, auf die gedruckten Kirchenformeln, kirchliche Ceremonien, Vorbereitungspredigten, Kindertaufe und Strafen der Sünder und sollte Niemand der Gebrauch des heiligen Abendmahles ohne Vorwissen der Gohgreven und Visitatoren untersagt werden. Wie gleich von Anfang waren ein Bürgermeister und ein Rathsherr die Visitatoren und wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geordnet, es solle der älteste Bürgermeister seyn, was sich bis auf unsere Zeit gehalten hat. —

Wir gedenken hier eines Instituts im Bürgerwesen, was die schon im J. 888 mit einem Handelsprivilegium vom Kaiser Arnulf versehene Stadt früh bedurfte, der Stadtwaage, von der wohl die älteste Nachricht in einer Scheding, d. h. einem richterlichen Urtheil des Jahres 1338 zu finden ist, wonach sie ein Familiengut gewesen zu seyn scheint, wie der Zoll an der Brücke und Anderes, worauf auch der Name eines Rathsmannes dieser Zeit, Bernd von der Waghe, hindeutet. Die Kinder eines Focke Greven, wahrscheinlich Stiefkinder, klagten nämlich, ihr Vater behandle sie nicht recht von seinem Gut und von der Stadtwaage, worauf der sitzende Rath entschied, die Kinder sollten die Waage zur Hälfte besitzen und auf neue Klage erkannte, es sollten die Waage eine Woche der Beklagte und die andere Woche seine Kinder haben und beiderseits beschworen werden, jedem zu geben, was recht sey und den Richterspruch zu halten. Von der Stadtwaage, über welche ein Statut der alten Eintracht, was Mißbräuche abstellte, im J. 1434 die Bestimmung traf, sie solle aus keiner Ursache vom Rathe versetzt, verliehen, oder von

Händen gegeben werden, sondern der Rath solle sie ewiglich besitzen, meldet eine Nachricht vom J. 1535, daß wenn bisher die Pacht an den Meistbietenden und in der Regel auf 3 Jahre 80 M. gewesen, sie nun 280 M. betrug, da auch zwei Waageverwalter waren, und wieder hundert Jahre später sollte sie zufolge eines Rathsbeschlusses von den Marstallsherren nicht unter 3000 M. verpachtet werden, ein Beweis, wie zur Zeit Handel und Wandel sich aufgenommen. Im J. 1677, zu welcher Zeit vier Rathsherren und zwei Bürger mit den Commenthurei-Gütern zugleich dies bürgerliche Institut verwalteten, betrug die Pacht 1550 ℛ︀ und stieg im J. 1764 auf's höchste, nämlich 2400 ℛ︀, hatte sich dagegen im J. 1807 auf 1650 ℛ︀ gesenkt.

Von historischem Interesse ist das große, massive Gebäude der Stadtwaage in alterthümlicher, dem gothischen Styl nicht ganz entfremdeter Bauart, insbesondere auch insofern es wohl keinen Zweifel leidet, daß in ihm, ehe die Herberge zum Strauß am Markt, wo jetzt der Schütting steht, die Börsenhalle jener Zeit wurde, die Kaufmannschaft sich da versammelte, wie denn eine Nachricht von dem Kaufsmannshause auf der Langenstraße redet. Es wurde mit Erbauung des Schüttings im J. 1537 jenes alte Kaufmannshaus als solches ganz aufgegeben; nur daß zu öffentlichen Angelegenheiten, Schauspiel und Anderem, wie jetzt im Krameramthause, fortwährend ein Saal diente.

Unter den Belästigungen des freien Verkehrs in der Stadt, schon aus alten, bischöflichen Zeiten her, behauptete der Zoll an der großen Weserbrücke sich noch spät und nur um so widerwärtiger, als sein Ertrag nicht Staatsgut war, sondern halb der königlich hannövrischen Intendantur und halb alten, bremischen Familien angehörte. (S. Th. I. S. 579). Zu Anfange des 18. Jahrhunderts wurde von einem Pferde 1 ℋ︀, von einem ledigen, beschlagenen Wagen desgleichen, einem beladenen 2 ℋ︀, einem Karren mit Pferd 4 ℋ︀, mit mehreren Pferden 5 ℋ︀ u. s. w. entrichtet. Es ist zu vermuthen, daß der Zoll schon früh, gleich bei Anlegung der Brücke, wo es bereits zur Zeit des Fischerortes Bremon die Fähre hieß, aufkam, somit vor dem J. 1244 und wie später der Erzbischof und der Rath urkundlich einen Wassermüller berechtigten, wie gleichermaaßen an der Brücke zur Burg

auch diesen Brückenzoll theilten, welchen später der Letztere mit dem Capitel jeder zur Hälfte gemeinschaftlich hatte.

Im J. 1431 schenkte der Rath seinen halben Antheil an den Bürgermeister Herm. von Gröplingen wegen dessen Verdienste, die Stadt von der Reichsacht befreiet zu haben und erbte der Zoll weiter, der auch verkauft wurde, so von der Wittwe Rüscher im J. 1645 an den Bürgermeister Joh. Wachmann den ältern, 1/6 Antheil für 600 Speciesthaler; und im J. 1774 besaßen den halben Antheil, indem der andere halbe schwedischer Besitz war, der Syndicus von Post zu 1/4, Dr. Meyer zu 1/12, Dwerhagen zu 1/12 und Schlepen Erben zu 1/12, welche beiden letzteren Antheile im J. 1791 die Commenthurei-Verwaltung an sich gebracht hatte die jährlich etwa 7 Rt eintrugen. Die alte Weise der Vertheilung war, daß auf 7 Brüder Tag die königliche Intendantur zu einem Convivium einlud, wo denn jeder seinen Antheil am Ertrage des Jahres empfing, was aber vor dem J. 1734 aufhörte. Der besonders dafür in Eid genommene Accisemeister hatte die Hebung, wofür er im J. 1730, unter stiller Zusage, wenn der jährliche Ertrag über 125 Rt sey, den 10ten Pf. von dem Mehrbetrage haben zu sollen, 6 Rt, später 8 Rt erhielt und im J. 1756 wegen der belobten, verbesserten Einnahme von der königlichen Intendantur, (deren Antheil im J. 1740/41 nur 23 Rt 15 gr und sich aber im Jahre hernach auf 92 Rt 23 Mgr. verbessert hatte) auf 12 Rt gesteigert wurde. Eine Rechnungsablage im J. 1774 wies 46 Rt 15 gr auf, wovon 3 Rt 50 gr Kosten und für das Bursarium am Dom 1 Rt abgingen, und sonach die Hälften nur 20 Rt 54½ gr betrugen.

Eine Zeit zuvor nämlich, im J. 1770, hatte der Senat auf Antrag des Collegiums der Aelterleute sich gegen die königliche Intendantur beschwert, seit dem letzten Kriege sey die Ansicht aufgekommen, als wenn der Brückenzoll ein Waarenzoll von allen Passirenden sey, da wie Zeugen aussagten, es von Alters her doch nur ein von Fremden zu entrichtender Zoll gewesen, womit derartigen Uebergriffen gegen Bürger gewehrt wurde.

Schwerer drückte der Elsflether Zoll, weshalb die Stadt, welche seiner entledigt zu werden nie aufgegeben und bald nach seiner Ein-

führung, schon im J. 1656, zwei Memorialien an das churfürstliche Collegium mit Protesten und Beschwerden eingereicht, sich den Zeitpunkt ersah, als im J. 1667 der Graf Anton Günther von Oldenburg, 84 Jahr alt, gestorben und somit der mächtige Gegner aus dem Wege war, ein Selbstherrscher in den oldenburgischen Landen, der in seiner vier und sechszigjährigen Regierung sich großen Ruf erworben und was er hatte, festzuhalten wußte. Gleich im J. 1653 hatte der Zoll bereits 17,000 ℛ︁ ausgetragen und mit Zunahme des bremischen Handels ein Bedeutendes mehr, daß z. B. nach dem J. 1726 ein dazu bereiteter Geldkeller alljährlich 100,000 ℛ︁ in neuen ⅔ Stücken aufnahm. Graf Anton Günther starb kinderlos und hatte über den Zoll drei Jahre vor seinem Tode in einem Codicill verordnet, wer den Zoll erben solle, nämlich ⅓ der König Friedrich III. von Dänemark und der Graf Christian Albrecht zu Schleswig-Holstein als Lehnerben, ⅓ der Fürst Johann von Anhalt Zerbst und ⅓ sein natürlicher Sohn, Graf Anton von Oldenburg und dessen Leibeserben; doch sollten jährlich 3000 ℛ︁ ausgeschieden und auf den Wangeroger Leuchtthurm, wie auch zu Ausbesserung von Deichen, Sielen, Schleusen und dergleichen verwandt werden. Das machtüberlegene Dänemark wußte sich, auch Schweden entgegen, durch Waffengewalt und Verträge in Besitz zu bringen, doch wie im Trüben gut fischen ist benutzte Bremen die ausgebrochenen, heftigen Erbschaftsstreitigkeiten, wandte sich an die mächtigen Schweden und den gleichfalls im Interesse stehenden Hof zu Zelle; es legte weiter bei dem Reichshofrath Protest ein, Dänemark in Besitz zu lassen, indem der Graf den Zoll nur für seine Person und seine Nachkommen, nicht aber auf seine Lehnerben, am wenigsten den König von Dänemark erhalten habe. So gelang, daß der König Christian V. die kaiserliche Belehnung nicht erhielt und sein Nachfolger Friedrich IV. sich eine Zeit umsonst bemühte, wie denn auch der Churfürst von Mainz für Bremen gewonnen worden. Indeß konnte unsere Stadt, die sich wegen ihres nordischen Handels mit Dänemark vorzusehen hatte, auch zu schwach war, um zur Selbsthülfe zu schreiten, nicht weiter durchdringen, als daß nach vielfältigem Suppliciren in den J. 1685 und 1686 bei dem Könige Christian IV. eine Ermäßigung der Zollrolle erlangt wurde und

in beiden Jahren angesehene Kaufleute der Stadt den Zoll in Pacht nahmen, so auch im J. 1692 auf zehn Jahre für jährlich zu zahlende 18,000 Rß. Umsonst wurden dem Kaiser vom Rathe große Summen, dem Könige Friedrich III. eine Abkaufssumme von drei bis vier Tonnen Goldes, oder ein jährlicher Canon von 10,000 Rß geboten; beliebt wie er bei dem Kaiser Leopold I. war, zumal da im Reichskriege dänische Truppen bei Hochstädt und Romillies mit großer Tapferkeit gefochten, entschied es sich dahin, daß im J. 1707 Mai 9., bis wohin der Zoll in Pacht geblieben, der Kaiser Joseph I. dem Könige einen ausdrücklichen Lehnbrief ertheilte, welchen Kaiser Carl VI. im J. 1733 erneuerte und ihn nebst Confirmation der Zollrolle dem Hauptlehnbriefe über die Grafschaften einverleibte. —

Um die Niederweser und den Besitz des Herzogthums Bremen zu behaupten, namentlich auch im Interesse gegen Bremen und wie von Seiten der königlich schwedischen Regierung zu Stade beantragt worden, eine Stadt zu gründen, welche ein wichtiger Handelsplatz werden könne, baute der König Carl XI. von Schweden gleich nach seiner Thronbesteigung im J. 1672 dort eine Festung, am Ausfluß der Geeste in die Weser, welcher letztere Plan in unserer Zeit von der hannöverschen Regierung wieder aufgenommen wurde. Es war daselbst die Leher Schanze auf dem Außerdeichlande, welche auf ihrer Ost- und Südseite an die Geeste, auf der Westseite an die Weser gränzte und eine Hauptbatterie von 150 Fuß Länge hatte. Eine Gesandtschaft des Rathes im Juny des Jahres half dem Protest, es dürfe nach alten Verträgen keine Veste an der Weser unterhalb Bremen gebauet werden, so wenig auf als eine Beschwerde am kaiserlichen Hofe etwas dagegen vermochte. Das Werk ging mit Macht vor sich, indeß Bremen gleichzeitig auf das Portal des Heerdenthores einen geharnischten Mann ausstellte. Unter dem Ingenieur Melle arbeiteten zur Zeit 600 Mann daran, man baute Baracken, am Ufer nach der Weser wurden gespaltene, große Steine gelegt und dermaaßen befestigt, daß eine Stückkugel wenig dawider ausrichten konnte; die alten Befestigungswerke wurden erweitert, starke Wälle, welche ein 80 Fuß breiter Graben umgab, mit zehn Bastionen aufgeführt, und auf die-

selben 70 Kanonen gepflanzt. Es war die Carolsburg von 1672
dem berühmten Galetti als eine vortreffliche Festung gepriesen, so benannt nach dem Schwedenkönige, der in einem Briefe vom J. 1673 den Anbauern große Freiheiten zusagte, deren sich jedoch Anfangs keine im Orte, welcher 2500 Fuß Land zum Anbau hatte, einfanden, bis mehr und mehr allmälig herzukamen, wie denn unentgeldliches Bürgerrecht, Abgabenfreiheit auf 20 Jahre u. A. anziehen konnte.

So stark die Festung war sollte sie doch keine lange Dauer haben. Als die lüneburgisch-münsterschen Truppen am 16. Septbr. d. J. in das Herzogthum Bremen eindrangen, stellten sich drei Tage hernach 9 churbrandenburgische und holländische Schiffe vor der Festung ein, in welche 3600 Kanonenschüsse fielen, jedoch ohne sonderlich auszurichten, worauf dänische und münstersche Truppen anlangten, denen es aber auch wegen der nassen Herbsttage nicht gelingen wollte. Allein schwer setzte ihrem Erbauer und tapfern Commandanten, dem Obristen Melle, einreißender Mangel an Lebensmitteln zu, auch daß in dem tief belegenen Orte, wo man auf ungepflasterten Wegen bis an das Knie im Kothe waten mußte, die Soldaten häufig erkrankten, warum er am 24. Decbr. capitulirte, unter Vorbehalt indeß, wenn bis zum 22. Jan. d. f. J. kein Entsatz komme, wie denn, als seine Hoffnung täuschte, an dem Tage der Ausmarsch von 300—400 Mann erfolgte, welche viele Kranke mit sich führten, die man im Lande verpflegte, und wurden die gebornen Schweden auf einem bremischen Schiff in ihr Vaterland gebracht.

Im J. 1683 wurde die wieder an Schweden gelangte Carolsburg gänzlich demolirt, um nicht zu viele Festungen unterhalten zu müssen und die in demselben befindlichen 80 Kanonen brachte man nach Stade. Den großartigen Plan seines Vaters nahm indeß Carl XII. von Schweden voll Kriegs- und Eroberungsgelüste im J. 1698, gleich im zweiten Jahre seiner Regierung, wieder auf und sein Feldmarschall Graf Erich Dalberg mußte ihm einen Entwurf vorlegen, wie aus dem Flecken eine Stadt zu machen sey; aber sein Krieg mit den Dänen und wie es ihn zu immer neuen Kriegen hinriß, der das Schwerdt nicht wieder aus der Hand legte, wandte ihn davon ab und es wollte eine Aufforderung an die zur Zeit flüchtigen Hugenotten, sich in Carolsburg niederzulassen, auch nicht helfen. Was Menschenhand nicht gethan, richtete

das nahe Element weiter aus: eine furchtbare Flut im J. 1717, als die Nordsee vom Canal her auflief und sich über die Deiche in die Weser ergoß, schwemmte das Haus des Commandanten sammt allen Wohnungen, Baracken, Wällen und Befestigungen fort und nun wurden auf Betrieb der Holländer, Limburger und Bremer auch die letzten Reste weggeschafft. In Lehe baute man von den Steinen dortiger Wohnhäuser das Gerichtshaus und der von Menschenhand und mehrfachen Ueberschwemmungen geebnete Platz wurde den Einwohnern dieses Fleckens zum Graswuchs überlassen. Es blieb auch nicht die Spur von dem stolzen Bau am Orte, wo unter dem Panier des Friedens nun Bremerhaven seinen mastenreichen Wald von Schiffen ausbreitet.

Als der minderjährige Carl XI. von Schweden im J. 1673 die Regierung angetreten, ordnete der Senat am 23. Juny eine ansehnliche Gesandtschaft nach Stockholm ab, in seinem und der Stadt Namen ihn zu beglückwünschen, nämlich den Bürgermeister Dr. Erp von Brockhausen, den Syndicus Dr. Burchard Eden und den Rathsherrn Dr. Edzard nebst dem Rathssecretair Gerh. Düsing mit ihren Dienern. Sie überbrachten kostbare Geschenke, unter welchen sich zwei in Augsburg verfertigte, silberne Stühle auszeichneten, wovon der Abriß auf dem Rathhause bewahrt wird, hatten verschiedene unersprießliche Audienzen und trafen recht spät, erst am 14. Nov. wieder in Bremen ein.

Die Geschicke unserer Stadt zu würdigen, bedarf es mitunter übersichtliche Blicke in das Zeitalter, worin sich dieselben weiter, besonders dem mächtigen Schweden gegenüber, gestalten sollten. Das in und nach dem dreißigjährigen Kriege für Deutschland so heillose Frankreich, was im westphälischen Frieden ihm zehn Reichsstädte entrissen, breitete sich mit Gewalt unter seinem arglistigen, despotischen Könige Ludwig XIV. und dem verschlagenen Richelieu nur weiter über dasselbe her und beide wußten den Zwietrachts- und Unglückssaamen an deutschen Fürstenhöfen reichlich auszustreuen. Der über alle maaßen stolze König ließ nach dem übereilten Nymweger Frieden, worin er ganz Burgund und zwölf holländische Städte an sich brachte, eine große Statue verfertigen, welche ihn darstellte, wie er vier Sclaven — gemeint waren der Kaiser,

Spanien, Holland und der Brandenburger Churfürst — auf den Nacken trat. Seine kunstvolle Uhr zeigte ihm den Hahn der Gallier, auf dessen Krähen ein Adler, der deutsche Reichsadler, zitterte. Der gewaltige Herrscher ließ im J. 1672 mit 200,000 Mann die Niederlande überziehen, welche am Ende, wenn gleich viele Begüterte flüchteten, ein Theil auch nach Bremen, doch ruhmvoll widerstanden. Krieg war ringsum die Losung. Unser 1672
Bremen verstärkte im Sommer des Jahres seine Besatzung und auf einem Convent am 2. Juli wurde beschlossen, wegen der großen Kriegsunruhen noch 1000—1200 Mann zu werben, die Festungswerke zu verbessern und das Zeughaus wohl zu versehen.

Allein das Kriegsunwetter verzog noch an dem Horizonte des nördlichen Deutschlands, wohin seine finstern Wolken drohten. Auf Bewirken des großen Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm ließ freilich der schwache Kaiser Ferdinand III. vom französischen Bündniß ab, deutsche Reichsfürsten waren indeß von französischen Intriguen bestrickt; Ludwig XIV. und der Papst warnten, sich nicht mit den Ketzern Brandenburg und Holland zu verbinden. Sachsen, schloß mit Hannover und Schweden, unterstützt vom Mainzer Churfürsten, einen Bund gegen den wahrhaft deutschen Friedrich Wilhelm, der sich nun genöthigt sah, um nicht Cleve an Frankreich zu verlieren, mit dem Herrscher desselben Frieden zu schließen, welchen dieser jedoch bald wieder brach, indem er im folgenden Jahre das linke Rheinufer überzog, wo sein Feldherr Turenne wild die Pfalz verheerte und der große Churfürst sich am Rhein den Franzosen entgegenstellte.

Da fielen die Schweden, von Ludwig XIV. durch seinen Gesandten Vitry gereizt, in die Mark Brandenburg und Friedrich Wilhelm mußte nach seinem in Verheerung gefallenen Lande zurückeilen, schlug seine Feinde bei Fehrbellin auf's Haupt, so daß mehrere altschwedische sieggewohnte Regimenter, die nicht weichen und sich nicht ergeben wollten, todt die Wahlstatt bedeckten. Es war die Macht Schwedens auf deutschem Boden damit für immer gebrochen, wie denn nunmehr auch das schwache Reichsoberhaupt einschritt und gegen den König von Schweden als Reichsfeind am 19. Juny d. J. 1675 Mandate erließ, sie am 6. July erneuerte und im ganzen Reiche publiciren ließ, worin bei Strafe des Landfriedens-

bruches und Leib und Leben zu verlieren geboten wurde, den Schweden keinen Vorschub zu thun, noch bei ihnen Dienste zu nehmen, oder zu behalten, auch sich nicht gegen Churbrandenburg in Sold zu geben. Friedrich Wilhelm mit Holland, Dänemark, Hannover und anderen Reichsfürsten wieder im Bunde, der Ehrenretter Deutschlands, verfolgte seine Siegesbahn gegen Schweden, eroberte, nachdem er die Schweden nochmals bei Wolgast auf's Haupt geschlagen, im J. 1676 Stettin, Stralsund und Greifswald und die fremde Herrschaft vom Norden her war vom deutschen Boden kräftig zurückgetrieben.

So war auch in den Herzogthümern Bremen und Verden geschehen, indem die münsterschen und verbündeten Truppen unter dem Kriegsrathe Generallieutenant Baron v. Wedel am 16. Septbr. d. J. 1675 unter- oder oberhalb Bremen eindrangen, in 24 Stunden die Burg, am 18. d. M. bis zum 25. die Vestungen Ottersberg und Rotenburg, am 6. Oct. Burtehude, und am 19. d. M. Bremervörde, Langwedel und Voerde einnahmen. Nur in dem festen Stade konnten sich die Schweden noch behaupten, die indeß auch da am 3. Aug. des folgenden Jahres capitulirten. Die Herzogthümer waren somit den Schweden entrissen und das münstersche Heer nahm seinen Rückweg über Bremen, wo es Anfangs September im Werderlande anlangte, sich von Gröplingen bis an den Uthbremer Baum lagerte und drei Nächte in Zelten zubrachte, bis am 7. d. M. der Generallieutenant Baron v. Wedel mit dem Senate eine Vereinbarung wegen Durchmarsch getroffen, unter Versicherung, daß die Truppen nicht weiter in den übrigen drei Gohen lagern, sondern über Brinkum sofort marschiren sollten. Auch war verglichen, daß indem die Stadt Brodt, Bier, die nöthige Fourage, Stroh, Stangen, Torf und Holz liefere, Campirung und Durchmarsch in guter Ordnung gehalten werde, keinerlei Wegnahme von Pferden und Vieh, noch irgend Plünderung, oder Gewalt geschehe, was auf's strengste bei Leibes- und Lebensstrafe verboten wurde. Der Durchmarsch von 5 Regimentern und 1 Bataillon Infanterie mit 22 Kanonen und 11 Mortiers, 25 Proviantwagen, Munitionskarren u. s. w., 1 Dragonerregiment, noch 3 anderen Cavallerieregimentern und 3 Schwadronen (das Regiment 4 und 5 Schwadronen) erfolgte in guter Ordnung an zwei Tagen nach einander.

Das eroberte Herzogthum Bremen wurde dem größten Theile 1676
nach vergleichsweise an die Häuser Braunschweig-Lüneburg und Zelle und das Uebrige, an das Herzogthum Verden Gränzende mit demselben dem Bischof von Münster bis zum Abschluß der Friedenstractaten in Sequester überlassen und sollte Alles in beiden Herzogthümern vor der Hand beim Alten gelassen werden. Doch fiel im Monat December aller schwedische Besitz in Bremen und dessen Gohen auf Befehl des Kaisers, der zur Theilung gehören wollte, unter Confiscation, jenem erwünscht, zumal es neuen Hoffnungen, von dem gewaltigen Feinde, der in seine nächsten und tiefsten Interessen eingriff, befreiet zu werden, sich hingeben konnte. Der kaiserliche Commissair Harbeus Lichtenstein ließ, nur die Prediger und Schullehrer am Dom ausgenommen, alle schwedischen Beamten und Untergehörige am 9. d. f. J. verhaften, von den Gütern der Domkirche ein Inventar aufnehmen und sie in den Eschenhof bringen.

Auch zur See wurden die Schweden in der Ostsee durch den holländischen Admiral Tromp mit Hülfe dänischer Schiffe am 1. Juni d. J. 1676 geschlagen. Mit großem Pomp feierte der dänische Gesandte v. Klingenberg, der bei Claus Abraham auf dem Domshofe logirte, diesen Sieg durch ein reiches Abendgastmahl, zu welchem mit den in der Stadt befindlichen Gesandten der Verbündeten der ganze Rath eingeladen worden. Während des Mahles floß vier Stunden lang durch einen Elephanten von Blech rother und weißer Wein, vor dem Hause waren 12 kleine Geschütze aufgefahren, aus denen bei dem Gesundheittrinken tapfer gefeuert wurde, um 11 Uhr wurden 70 Theertonnen angezündet, Feuerkugeln stiegen auf u. s. w. — Als am 8. Septbr. d. f. J. der kaiserliche Gesandte Graf Windisch-Gräz nach Bremen kam, standen ihm zu Ehren 8 Compagnien Bürger unter Gewehr, es wurden 21 Stück schweres Geschütz abgefeuert und gab derselbe zur Feier der Vermählung seines Kaisers ein großes Gastmahl auf dem Rathhause, an welchem königlich dänische, churfürstlich brandenburgische, holländische, fürstlich lüneburgische und bischöflich münstersche Gesandte mit deren Frauen nebst einigen Rathsherren Theil nahmen. Alle Kanonen auf den Wällen wurden gelöset, aus einem Fenster ergoß sich Weiß- und Roth-

wein durch einen doppelten, mit Gold reich verzierten Adler, bei jedem Toast wurden 20 auf dem Domshofe aufgeführte Stücke gelöset und von den Kirchthürmen ließ sich Instrumentalmusik vernehmen. Nach gehaltener Mahlzeit wurde was an Essen und Confect übrig geblieben den Musikanten und Umstehenden Preis gegeben und hatte das Ehrenmahl von Nachmittags 2 Uhr bis Nachts 11 Uhr gewährt, wo 300 Kanonenschüsse und Trompetenschall das Ende verkündeten.

Jene Gesandten verhandelten zu dieser Zeit über die Theilung der Herzogthümer Bremen und Verden, konnten sich aber durchaus nicht einig werden, worüber das ganze Unternehmen in Stocken gerieth, bis die arglistige Politik Frankreichs es in gar andere Wege brachte. Im Herzogthum Bremen wollte man im f. J. ein gespenstisches, bewaffnetes Kriegsheer gesehen haben, daß die Hamburger Post bei Ottersberg darob nicht passiren konnte, und nicht minder auf der olden Haide bei Bremervörde, was man später auf die anrückenden Franzosen deutete.

Wie das alte Bremen an Festlichkeiten, Gastmählern, festlichem Pomp und Aufzügen, worin es seinen Stolz und seine Mittel gern zu Tage förderte, reich war, mag hier noch angeführt werden, daß als am Pfingstmontage d. J. 1678 der bischöflich münstersche General Baron von Wedel mit seiner siegreichen Armee zum Neustadtsthor herein- und zum St. Ansgariithor wieder hinauszog auf Dänemark gegen die Schweden, die ganze Bürgerschaft unter den Waffen stand; in der Neustadt wurde nicht geprebigt und alle Straßen waren mit Ketten geschlossen. Und als die Geburt eines kaiserlichen Erbprinzen, des nachmaligen, hochherzigen Kaisers Joseph Jacob — welchen Jesuiten durch den mit Arsenik versehenen Docht seines Lichtes langsam tödteten — statt gefunden, wurde am 4. August in allen Kirchen der Stadt musicirt und Nachmittags rund um die alte und neue Stadt her das Geschütz abgefeuert.

1676 Zum Reiche gerieth unsere Stadt zur Zeit in eine lästige Stellung, indem der kaiserliche Graf von Windisch-Gräz im J. 1676 eine jährliche Contribution von 30,000 ℛ︦, das vorige Jahr mit eingeschlossen 72,000 ℛ︦ verlangte, wie der Stadt auferlegt worden, oder 400 Mann Cavallerie und 800 Mann Infanterie

zum Reichskriege zu stellen. Vergeblich hatte der Senat 10,000, dann 15,000 ℛ𝓈 geboten; die Sendung des Syndicus Baken an den kaiserlichen Hof nach Wien half indeß vor der Hand soweit aus, daß wegen Schuldenlast und nahrungsloser Zeit die Forderung bis zum J. 1769 nachgesehen werden sollte.

Unterdem war bei der Bürgerschaft eine tiefe Mißstimmung, weshalb zu einem Convent am 1. März erstbenannten Jahres nur wenige Bürger kamen, wo es an heftigen Auftritten nicht fehlte, z. B. der Bürgermeister Hermes den Aeltermann Hake schalt, er solle die Nase abwischen, sey erst auf den Schütting gekommen und wolle schon das große Wort haben, wo dem Präses zustehe, das Wort zu haben. Mehr und mehr kam der langwierige Streit zwischen Rathhaus und Schütting, dem Rath einerseits, und dem Collegium der Aelterleute mit der Bürgerschaft andererseits, zum heftigern Ausbruch, wie denn im J. 1674 Aug. 24. letztere miteinander eine starke Beschwerdeschrift an und gegen den Rath eingaben und wurden die alten Beschwerden auch im folgenden Jahre wieder aufgenommen und fortgesetzt.

Dem Rathe war zu großem Verdruß, daß Collegium und Bürgerschaft sich auf dem Schütting öfter versammelten und in den Streitfragen und Stadtangelegenheiten gegen ihn verhandelten, wie denn am 20. März d. J. 1676 wegen Schoß und Collecte geschah, als der Rath eine Kopfsteuer einführen wollte. Die Bürgerschaft wollte hingegen den Schoß in alter Weise 1676
beibehalten wissen, willigte aber Collecten, als der Rath auf keinen Fall nachzugeben erklärte, sollte auch alles über= und untergehen, daß weder Stock noch Stiel bleibe. Das Kopfgeld wurde aber auch beseitigt. Indeß war ein harter Zwischenfall vorgekommen. Als der Stadtsyndicus Wachmann aus der Flügelthür hinzugetreten und den auf Schoß bestehenden Beschluß der Bürgerschaft gehört, hatte er heftig geäußert, sollte es auch zum aergsten kommen, der Senat lasse sich nicht vorschreiben, hatte auch zornig auf Belhämmel gescholten, als ihm der Aeltermann Hake entgegnete, ein gewisser Bürgermeister habe ihm doch gesagt, die bürgerliche Freiheit beruhe auf Tafel und Buch, worauf jener ihm heftig entgegnet hatte, derselbe Bürgermeister sage, das solle ihm ein Verläumder nachsagen und weiter: „Was meint Ihr, so man Euch bei dem Kopf nähme und

ein Exempel an Euch statuirte, was wolltet Ihr machen?“ Der Stadtsyndicus ließ auch den Aeltermann wirklich als einen Aufrührer im Staats-Catalog anschreiben und hieß denselben im nächsten Convente geradezu vor der ganzen Bürgerschaft einen Belhämmel, d. i. Aufwiegler, demnach jener einen Injurieenproceß erhob und mit seiner Klage abgewiesen sich an das Reichskammergericht wandte.

Das Collegium nahm weiter einen besondern harten Anstoß, daß ihm bei schwerer Strafe verboten wurde, ohne Worthalter, oder Syndicus zu erscheinen, da sein Präses das Wort führen könne und wandte sich im J. 1677 Febr. 17. mit einer Bittschrift nach Wien, seine und der Bürgerschaft Beschwerden bei dem Reichsoberhaupte vorzutragen. Es brach das längst hie und da geschürte und verhaltene Feuer auf einem Convent am 3. April auf's heftigste aus, als der Senat darauf antrug, bei der schweren Schuldenlast und den großen Geldanforderungen seyen 100,000 ℛ erforderlich, welche in 4 Jahren durch Schoß und Collecten aufzubringen seyn möchten. Die Bürgerschaft berieth, man wolle sich zu etwas verstehen, das Geld solle aber nicht anders wie es beliebt werde in Verwendung kommen, die Contribution aus den Gohen ungetheilt von den Vögten einer zu ernennenden Deputation übergeben werden und nur Priester und Wittwen dürften frei seyn; der Senat möge die Inspection haben und Rechnung entgegennehmen, Hebung und Verwaltung aber nach Debet und Credit bei einer Deputation aus Mitgliedern des Collegiums und der Bürgerschaft seyn, doch könne man sich zu einer so großen Summe nicht verstehen. Umsonst stellte der Syndicus Wachmann in seiner klaren, beredten Weise vor, der Krieg gegen Schweden fordere Geld, der Bischof von Münster stelle seine Truppen für Dänemark und dieses sey vom Kaiser auf 30,000 ℛ angewiesen, jenen damit zu bezahlen, der bereits drohe, vor die Thore der Stadt zu rücken, die Gohen niederzubrennen und allen Handel und Wandel niederzulegen, wenn er das Geld nicht erhalte, was nur der Graf von Windisch-Gräz noch verhindert habe. Der Bürgermeister Hermes erklärte, es betreffe wahrlich mehr als Niederbrennen der Gohen, was man allenfalls noch seines Erachtens, obwohl er selbst dort betheiligt sey, wenn es auch mit Stock und Stiel wäre, könnte geschehen lassen.

Die Bürgerschaft erwiederte, Contribution aus den vier Gohen komme ganz und lediglich dem gemeinen Gute zu, worauf der Senat erwiederte, man habe es mit kaiserl. Majestät in diesem Falle zu thun, in dessen Namen Ampl. Senatus sitze, welcher von keinen Reprotestationen vor dem Rathsstuhle wissen, sich auch nicht Gesetze vorschreiben lassen wolle und hätten die Namen der gegenwärtigen Bürger sollen verzeichnet werden. Auf Befragen des Worthalters Paul Koch, wer ihm so zu reden befohlen, war die Antwort: „Eine Ehrliebende Bürgerschaft." Letztere ließ noch erklären, ohne Bewilligung ihrer Bitten, namentlich auch, daß alle Landcontribution in die zu errichtende Casse fließe, werde sie nicht das Geringste bewilligen und schloß der Präsident Hermes den Convent, er wisse nicht, welcher Geist die Bürgerschaft regiere, den ganzen Tag sey umsonst berathschlagt, es sey unerhört und Ampl. Senatus werde sehen, andere Anstalten zu treffen.

Diese Anstalten sollten sich bald machen, indem der österreichische Graf und General von Windisch-Gräz, — welcher drei Jahre bevor in Hamburg der Bürgerschaft bei ihren Zerwürfnissen mit dem Rath einen harten, bürgerliche Freiheit einzwängenden Vertrag und kaiserliche Mandate gewaltsam aufzunöthigen gewußt hatte, daselbst auch in das Kirchengebet gebracht: „als unser allergnädigster Kaiser und Herr," — nach Bremen kam, wo ihn 8 Bürgercompagnieen unter Gewehr empfingen und 21 Stücke schweren Geschützes abgefeuert wurden, am 4. und 5. April mit dem Rath verhandelte und vor der Bürgerschaft selbst das Wort zu nehmen erklärte, wozu diese auf den 6. April citirt wurde und zwar bei Eid und Verlust des Bürgerrechts im Namen kaiserlicher Majestät und ihrer Gesandtschaft. Die Aelterleute gingen wie gewöhnlich in Procession vom Schütting zum Rathhause, worauf 6 Rathsdeputirte in einer Kutsche den Grafen in Begleitung von 12 auserlesenen Hellebardieren abholten und geleiteten denselben unten vom Rathhause her die Glieder des Senates paarweise, die jüngsten voran zum Präsidenten hin, bis wo auf der Halle der hohe Gesandte auf einem bordirten, schwarzsammtenen Stuhl sich niederließ — ein anderer blieb für den abwesenden Baron von Landse leer — und stellten sich um

1676

den Himmel über dem Stuhl her die Offiziere im Halbkreise, dem zunächst die Rathsglieder in gleicher Weise und die Bürgerschaft stand vor demselben und wartete.

Ernstlich hielt der Graf dem Convente vor, es sey jüngst ohne allen Erfolg bis in die Nacht hinein berathen worden, man halte heimliche Convente und wiegle sich auf gegen die Eintracht, Tafel und Buch, jeder solle seinen Eid bedenken u. s. w. Hauptsächliche Streitpunkte seyen, die Landcontribution solle in das gemeine Gut fließen, man wolle dem Senat sein Recht der Deputirtenwahl entziehen, ihm nur die Inspection gewähren und bei der Bürgerschaft die Verwaltung haben, möge aber wohl bedenken, der Senat sey vom Kaiser da und vertrete dessen Stelle, man dürfe in solchen Nothzeiten zumal nicht auf Neuerungen denken und so befehle er im Namen des Kaisers, dem Magistrat Gehorsam, nicht minder zu Ehre und Respect die Geldforderung zu leisten; habe die Bürgerschaft einzuwenden, solle sie gleich wie der Senat einen allergnädigsten Kaiser haben. Die Contribution aus den Gohen komme dem Senate zu als Entschädigung für Bederkesa und Lehe, die an Schweden abgetreten worden. Der Syndicus dankte hierauf im Namen des Senates und der Bürgerschaft — für letztere ohne deren Auftrag, was bei dieser Anstoß gab — hielt derselben auch vor, man habe mit kaiserl. Majestät zu schaffen und möge was geschehen redressiren und gut machen. Es erfolgte sodann der Rückzug des kaiserlichen Gesandten in derselben Weise.

Nach Berathen der Bürgerschaft erklärte ihr Worthalter Koch, mit Leidwesen habe eine Ehrliebende Bürgerschaft vernommen, wessen sie gegen Tafel und Buch und die Eintracht beschuldigt worden, sie willige einen Generalschoß wie im J. 1672 zu ½ pCt. und was übrig sey möge wegen Wasserschaden und zu Händen der Kriegscommission verwandt werden. Nach Ab- und Antreten der Bürgerschaft erwiederte der Präsident Hermes, der Senat habe nur einige, nicht alle Bürger gemeint, und werde ein sonderliches Exempel geben; die Wälle lägen offen, große Rüstungen seyen durchaus nöthig, ¼ Schoß habe das letzte mal nur 18,000 ℛ︁ aufgebracht und reiche das Bewilligte nicht von weitem an 100,000 ℛ︁, welche nöthig seyen; Schoß sey des ungewissen Handels und der bösen Zeitläufte wegen ein gefährliches Ding u. s. w. Indeß die Bürgerschaft blieb ihres

Sinnes, der Syndicus Wachmann erklärte, das Bewilligte sey für die Nothdurft nicht genug und man müsse wieder zusammenkommen.

Der langwierige Kampf zwischen dem Rath eines Theils und Collegium und Bürgerschaft andern Theils kam zum wirklichen Proceß, wenn gleich der Rath auf einem Convent im J. 1677 Juni 23. noch den Weg gütlichen Vergleichs empfohlen und es bedauert, vernommen zu haben, daß man in und außer Landes sich Raths erhole, auch vorschlug, es möchten aus jedem Kirchspiel vier Deputirte ernannt werden, welchen das Collegium seine Deputirten aus jedem Kirchspiel beiordnen wolle. — Es würde zu ausführlich seyn, dem Gange dieses Processes zu folgen, was mehr einer Rechtsgeschichte der Stadt gehört, weshalb nur im Allgemeinen, was in unser Staatsleben eingreift und seine älteren Zustände beleuchtet, auch das Bürgerwesen und die Convente charakterisirt, hier kann berichtet werden. 1677

Zunächst gedenken wir der oben angeführten, wenn gleich höchst bündigen und gelehrt ausgerüsteten, doch nicht einseitig zu fassenden Supplik, worauf durch ein kaiserliches Rescript, was dem Rath innerhalb 6 Wochen Bericht zu erstatten aufgab, der Proceß noch zurückgewiesen wurde. Es enthielt dieselbe folgende, mit Documenten versehene Eingabenbeschwerden: Was erstere betrifft — und wir behalten die Ausdrücke des Originals — standen voran die von Kaisern der Stadt verliehenen Freiheiten und sey dieselbe mehr Popularis als Aristocraticus, oder doch wenigstens Aristocraticus populariter mixtus, d. h. aristokratisch volksthümlich gemischt, der Senat habe in diesen Städten zwar die Sorge der Regierung, in Hauptfällen aber keine Macht, sondern nur mit einem Convent der Bürger, somit nicht eine freie und willkürliche, sondern den Statuten und alten Erbverträgen angemessene Botmäßigkeit, wie antretende Bürger denn auch nicht allein dem Senat, sondern auch gemeiner Stadt und Bürgerschaft den Eid leisteten, der Senat aber, Tafel und Buch und neue Eintracht zu halten schwöre. Es könne derselbe in wichtigen Stadtangelegenheiten ohne Zuziehen der Bürgerschaft nichts beschließen, keine Statuten machen, oder revidiren, über Krieg und Frieden nichts beschließen, keine Bündnisse und Verträge mit Auswärtigen eingehen ohne Zuziehen, Consens und Vollmacht des Collegiums

der Aelterleute — so war es der Antrag — und der Bürgerschaft; auch müsse er noch heutiges Tages der Gemeinheit, d. h. dem aus dem Collegium der Aelterleute und Bürgerschaft Deputirten, Stadtsorten genannt, von den Stadtgütern Rechnung ablegen, dürfe keine Collecten ohne Consens des Collegiums der Aelterleute und der Bürgerschaft anstellen, wobei in Frage stehe: ob, was und unter welchem Namen, wie viele und zu welchem Zweck die Gemeinheit dieselben geben und willigen wolle, oder nicht, wie das von Alters her gewesen; dermaaßen sey auch das Collegium berechtigt, auf dem Kaufhause, oder Schütting Convente zu halten, über kaufmannschaftliche, oder bürgerliche Angelegenheiten zu berathen, wozu das Collegium seit Jahren seinen Worthalter, oder Syndicus gehabt, welcher schriftlich und mündlich Beschwerden vorgetragen.

Demnach folgten die Beschwerden, es würden dem Stadtgut gehörige Gefälle, so der Stadtdrosten, Gohgreven und Kämmerer Einnahme entzogen, wozu eine Zahl anderer aufgegeben wurde, nämlich Abzugs- und Steuergelder, Abgabe bei Antreten des Bürgerrechts, Strafgeld für leichtsinnig Appellirende, Münzregal und besonders die Landcontributionen, für Holzlicenzen, Fährpacten, Gefälle an der Weserbrücke, Einkommen von zugewachsenen Ländereien in Folge Einschränkung des Weserstromes auf Kosten der Kaufmannschaft, aus staatlichen Ursachen neu ersonnene und seit vielen Jahren her bestehende Einkünfte, welches Alles der Senat nicht in Rechnung bringe, sondern es zu sich nehme. Auch habe der Senat eine Holzung zum Blumenthal, die von Alters her lediglich zum Besten der Stadt benutzt worden, fällen lassen, sie spottwohlfeil verkauft und den Preis unter sich getheilt, ohne zu erwägen, daß solches Amt der Stadt zugehöre; die Salzsiedereien habe der Rath einem Rathsherrn umsonst, und die Seifensiedereien einem Ankömmling für ein ansehnliches Geld verliehen, während die Stadt immer mehr in Schulden gerathe.

Nun werde auch der Ehrliebenden Bürgerschaft noch, daß dieselbe auf dem Rathhause, oder Schütting wegen ihrer Privilegien berathe, vom Magistrate hart aufgerückt, was derselbe doch vormals gebilligt habe; auch bestreite er die alte Collectenfreiheit, wolle von Beschwerden und Abstellung derselben nicht hören, nicht einmal Suppliken annehmen und habe noch kürzlich statt

aller Collecten ein serviles Kopfgeld erheben wollen, auch bei einer Strafe von 200 Rg dem Collegium strenge befohlen, ohne Worthalter auf das Rathhaus zu kommen und es unbefugt, im Namen kaiserlicher Majestät gethan, auch sey ein Mitglied des Collegiums vor der ganzen Bürgerschaft injuriirt und Belhämel gescholten.

Der offenbar im Bürgerwesen begründete, aber im Sinne des Collegiums ihm vorgreiflich gestellte Antrag bei dem kaiserl. Kammergericht ging schließlich dahin, dasselbe wolle dem Rath der Stadt ein Poenalmandat zustellen, die Privilegien, Statuten, Verträge, Gewohnheiten und andern zustehenden Rechte der Stadt nicht weiter zu verwirren und zu verletzen, sondern festiglich zu beobachten und zu handhaben ohne Einschränkung und demnach strenge befehlen, die Aelterleute in ihren theuer erhaltenen Freiheiten, wohlhergebrachten Rechten, Gebräuchen und Erbverträgen nicht weiter zu stören und zu beeinträchtigen. Auch wolle dasselbe bei des Collegii und der Bürgerschaft von Alters her besessenen Privilegien, Freiheiten, Sitten, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten kräftig schützen und sammt Advocaten, Worthaltern und Dienern vor Thätlichkeiten beschirmen, wie das Collegium denn in nicht geringer Furcht sey, die geschehenen Drohungen möchten, wo sie nach Eid und Pflicht handelten, die Stadtfreiheiten zu bewahren, ausgeführt und diese selbst darüber in Gefahr kommen. —

Als die Gesandten der siegreichen, alliirten Fürsten wegen 1677
Theilung der den Schweden entrissenen Herzogthümer Bremen und Verden in Bremen verhandelten, ließ es der Rath an sich nicht fehlen, auch die Frage der Reichsunmittelbarkeit und die Territorialhoheit über die Gohen in Rede zu stellen. Es kam am 24. Juny ein Vergleich der Verbündeten zu Stande, worin dieselbe garantirt wurde, gleich wie vom Kaiser so auch von dem Churfürsten Wilhelm zu Brandenburg, den Königen Carl II. von Spanien, Friedrich Christian V. von Dänemark und Carl II. von England, den Generalstaaten im J. 1678 und zuletzt noch im J. 1679 von dem Hause Braunschweig Lüneburg in Verhandlungen des Syndicus Wachmann zu Brokhausen mit drei fürstlichen Räthen. Der Rath berief sich hiebei auf die Generalconfir-

mation der Stadtrechte und Freiheiten, die zuletzt noch von Seiten des Kaisers Leopold I. in d. J. 1663 und 1667 erlassen war und wurde von Seiten Dänemarks, was Schweden gegenüber die gewichtigste Stimme abzugeben hatte und im nördlichen Deutschland seine gleichartigen, eroberungssüchtigen Pläne verfolgte, folgender Vergleich beigegeben:

Wir Christian der V., von Gottes Gnaden König zu Dennemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg, und Delmenhorst, thun kund hiemit, als bey denen zu Bremen wegen Theilung der Hertzogthümer Bremen und Verden fürgewesenen Tractaten, zwischen Unseren und unseren Alliirten zu dem Ende beisammen gewesenen Bevollmächtigten Ministern, wegen besagter Stadt Bremen Immedielaet, nachfolgender Recess verglichen und abgehandelt worden:

Kund und zu wissen sey hiemit, daß nachdem Ihro Kayserl. Maj. und die mit Deroselben in Bund stehende Cronen, und übrigen hohen Alliirten dahier in Bremen zu dem Ende eine Zusammenkunft veranlasset, damit hauptsächlich auch neben andern die Theilung dieser durch Gottes Gnade conquestirte Hertzogthümer Bremen und Verden festgestellet werden mochte.

Nachdem man aber solches Werck zu erheben, sich zwar äußerst bemühet, aber damit vor dieses mal nicht zu Ende gelangen können, inzwischen die Campagne aller Orten angefangen, und davor gehalten werde, daß man nunmehr aller Seits mehr auf die vigoureuse Operationes, als auf die Negotia bedacht seyn müsse; Als ist man eins geworden, dieser Negociation bis zu anderwertiger Zusammenkunfft (welche unsern allerseits höchst und hohen Principalen mit geziemenden Respect anheim gestellet verbleibet,) so und dergestalt einen Anstand zu geben, daß inzwischen die höchst und hohe Alliirte nicht allein unter sich selbst in bester Harmonia und Einverständniß verbleiben, sondern auch allerseits vigoreus und kräftigst gegen die allgemeine Feinde operiren wollen.

Und dieweil zu Beibehaltung allerseits guten Vertraulichkeit und Vernehmens der Stadt Bremen Sicherheit und Immedielaet eben wohl nicht wenig contribuiren kann, Als haben ferner die

von höchst und hohen Principalen folgenden Articul zu berahmen, aufzurechnen und fest zu stellen: nemlich

„daß die Stadt Bremen ein freyer und immediater Reichs-„stand ohn disputirlich seyn und bleiben, dabey sambt ihren „4 Gohen beständig conserviret, und dawider auf keine Weise „beschweret werden;“

die ausserdem aber von der Cron Schweden prätendirte Jura bis zum Friedensschluß, oder anderweitigen Vergleich in suspenso verbleiben sollen, welches im Namen Ihrer höchst und hohen Principalen die alhier anwesende Bottschafter und Abgesandten kräftig und mit aller Macht zu garantiren verbindlichst versprechen.

Und haben zu dessen mehrern Bekräftigung diesen Recess mit dem Versprechen eigenhändig unterschrieben, daß in Zeit von 6 Wochen, die von Ihren, allerseits höchst und hohen Herren Principalen einschickende Ratificationes, durch diejenige, so sie hiezu bestellen werden, ausgewechselt werden sollen. Geschehen zu Bremen d. 14. (24.) Junii Ao. 1677.

Graf Windisch-Gräz. Paul v. Klingenberg.
J. F. v. Landse. Wilhelm Hespen. G. S. Ledebur.

Daß wir demnach hiemit, und in Krafft dieses vorgesezten Recess wortlichen Inhalts ratificiren, approbiren, und genehm halten, auch deme, so darin enthalten, und verabredet, getreulich nachkommen wollen. Uhrkundlich Unsers Königl. Handzeichen und fürgetrukten Insiegels. Geben auf Unserer Residentz zu Copenhagen, den 30. April 1678.

Christian.

B. Biermann.

Nicht minder günstig und in den Entwickelungen der Zu- 1678
kunft noch wichtiger erklärte sich Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig Lüneburg, der Stadt zu Reichsunmittelbarkeit und demjenigen, was dazu gehöre, ferner was Sitz und Stimme auf den niedersächsischen Kreistagen angehe nebst Aufhebung der Huldigung, verhelfen zu wollen, so auch was Aufhebung der Gerichtsbarkeit in den vier Gohen und dazu gehörigen Orten nebst Zurückstellung der Burg mit Zubehör und Demolirung dortiger

Schanze betreffe; auch daß von der Krone Schweden nicht weiter darauf gedrungen werde, Bündnissen zu entsagen, ihr zu gegenseitiger Vertheidigung schuldig zu seyn und einen Stadtvogt wieder anzunehmen. Ueberhaupt solle die Freiheit der Stadt nicht unterdrückt und ihr die Hoheit über das Amt Blumenthal und Gericht Neuenkirchen und den Ort und Hafen Vegesack geschirmt werden. —

Unter den vielen milden Stiftungen unserer Stadt nimmt auch das für bedürftige, alte Männer gebaute Mannhaus eine ehrenwerthe Stelle ein, zumal es an einem solchen bei dem Mangel eines Armenhauses der Zeit um so mehr gefehlt hatte. Ein Hauptbeförderer des Unternehmens war der Rathsherr Carsten Meyer, welcher im J. 1678 für den Zweck ein Haus vor dem Stephanithorswall zu dem Preise von 950 ℛ𝓈 ankaufte und weiter das Tausend vollmachte, worauf die Rathsherren Dieterich Duntze und Werner Köhne im anderen Jahre auch jeder 1000 ℛ𝓈 beitrugen und schenkte weiter das Krameramt 700 ℛ𝓈, auch jährlich zu entrichtende 15 ℛ𝓈, wofür es das angesprochene Recht erhielt, eine Stelle im Hause zu besetzen, wie denn bis zum J. 1700 im Ganzen 7714 ℛ𝓈 dieser frommen Anstalt vermacht wurden, die hundert Jahre später ein Capital von 24,112 ℛ𝓈 gesammelt hatte.

Nur die ersten fünf Männer wurden im eingerichteten Hause unentgeldlich aufgenommen; schon im J. 1680 wurde Einkaufsgeld gezahlt. Der erste Inspector war oben genannter Rathsherr Werner Köhne, dem vier aus der Bürgerschaft, ein Kaufmann, ein Brauer, ein Wandtschneider d. h. Tuchhändler und ein Krämer als Verwalter beigeordnet wurden, auf deren Bittschrift der Senat im J. 1689 Gesetze in 19 Artikeln ertheilte, welche die Hausordnung näher bestimmten. Der Nachlaß der Hausbewohner fiel dem Hause anheim, was jedoch im J. 1757 zu Gunsten der Verwandten aufhörte. Als das Armenhaus erbauet wurde vereinigten sich die Inspectionen und Administrationen beider dahin, jenes in dieses aufzunehmen, wofür es an Raum hergab und zwar so, daß in einem Flügel des Armenhauses vier Zimmer, jedes mit drei Betten, ein Saal und eine Wohnung für den Oeconomen des Mannhauses eingerichtet werde,

was überdies 1000 ℛℊ, wofür es jährlich 40 ℛℊ beziehe, zu erhalten habe und sollten Oeconomie und Verwaltung getrennt bleiben.

Diese Einrichtung, die mancherlei Streitigkeiten zwischen den Bewohnern absetzte, erwies sich nachmals aber nicht zuträglich, zumal wie das Interesse für das Mannhaus in dem für das Armenhaus aufging, daß im J. 1800 nur 8, seit dem J. 1805 nur 5 oder 6 Hausbewohner und im J. 1825 deren nur 2 waren. Mit einer gänzlichen Reform schien es auch eine Trennung beider zu erfordern, je mehr das Armenhaus seines Theils zu leisten hatte. Trefflich kam dazu ein von dem Bürger Joh. Christian Menke im J. 1774 für Neubau vermachtes Capital von 5000 ℛℊ, dessen Zinsen auch für den Zweck zurückgelegt werden sollten, zu statten, wie denn zwei Jahre darauf die Stiftung ein Capital von 23,165 ℛℊ hatte. Im J. 1830 wurde in Menkes Sinn Werk gemacht, auf dem höchsten Punkte der Stadt ein bei St. Stephani-Kirche belegener Grund, die Mehlkiste genannt, zu 3475 ℛℊ gekauft, und bauete man in dem Jahre darauf aus dem besonders durch Einkaufsgelder nun auf 34,417 ℛℊ angewachsenen Vermögen das noch vorhandene, stattliche Gebäude mit zwei Geschossen an der Vorderseite und einem an der Gartenseite von 65 Fuß Länge und 40 Fuß Tiefe; es enthält das im Bauriß der Zeit zu 7000 ℛℊ veranschlagte Gebäude 12 heizbare Zimmer, deren jedes eine Kammer bei sich hat und nimmt im Erdgeschosse ein gemeinschaftlicher Saal die Bewohner auf, welche Bürger, guten Rufes und wenigstens 50 Jahr alt seyn müssen. Es beträgt die Zahl gewöhnlich 10 bis 12; die Aufnahme geschieht gegen Einkaufssumme, deren Betrag gegenwärtig ist:

Bei einem Alter von	50—55 Jahren	1395 ℛℊ
„ „ „ „	55—60 „	1260 „
„ „ „ „	60—65 „	1080 „
„ „ „ „	65—70 „	855 „
„ „ „ „	70—75 „	720 „
„ „ „ „	75 und darüber	595 „

Die Administration kann den Betrag nach Umständen herabsetzen und auch ohne Vergütung Pensionäre aufnehmen. Die noch immer nicht genug beachtete Anstalt steht unter der Session des Armenhauses, von welcher ein Mitglied die besondere Verwaltung hat und ein Hausvater und eine Hausmutter für gute Ordnung u. s. w. sorgen. Im J. 1788 schlug man die jährlichen Kosten zu 75 ℛℊ auf den Kopf an, also um das Dreifache etwa höher als im Armenhause unserer Zeit.

Unter den Gewaltherrschern, welche ihr Zeitalter mit sich fortreißen, nimmt der König von Frankreich Ludwig XIV., der

sich berühmte: „Der Staat bin Ich," eine der ersten Stellen in der Weltgeschichte ein — zur Regierung gelangt im J. 1642 — nicht nur mit seinen stehenden Heeren, die er aufbrachte, und seinen ehrsüchtigen Eroberungskriegen, auch besonders wie seine Intriguen die Fürstenhäuser umstrickten und die üppigen Sitten seines verderbten Hoflebens sich den Fürstenhäusern mittheilten, welche sie über ein halbes Jahrhundert beherrschten. Die alte deutsche Treue, bei den Regierungen schon so wenig gefunden, wich nur noch mehr, man sah und hörte nach Paris und Ludwigs Hof, an dem freilich Kunst und Wissenschaft blüheten, woher aber auch eine falsche Philosophie in das Herz des deutschen Volkes schlich und durch dessen Häupter und deren Höfe gehegt wurde. Zügelloses Laster trat alte Sitte und Einfachheit gänzlich zu Boden, wie es eine Sucht war, alles was französisch war nachzuahmen und griff dies mit Macht um sich, daß von der Scheitel bis zur Sohle was deutsch war abgelegt sein mußte.

Ludwig XIV., der schon im westphälischen Frieden viel an sich gerissen, gelüstete nur mehr auf Kosten Deutschlands, sogar bei Ferdinand III. Tode auch die Kaiserkrone, wo noch glücklich genug Sachsen und Brandenburg den bestochenen Churfürsten von der Pfalz, Bayern, Köln und Maynz widerstanden. Er bildete dagegen einen Bund, die niederrheinische Allianz, und der ärgste Feind Deutschlands sah sich von dessen eigenen Fürsten unterstützt und gefördert, den Fürsten von Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, Würtemberg, dem Bischof von Münster und selbst von dem Erzkanzler des deutschen Reichs, dem Churfürsten von Maynz und dessen einflußreichem Minister Boineburg und ein Netz französischer Diplomatik in der Hand Richelieu's und seines nicht minder schlauen Herrn umgarnte die Höfe deutscher Fürsten, die leidenschaftlich den Sitten des französischen hingegeben im prachtvollen Schloß zu Versailles ihr blendendes Muster königlicher Macht und Herrlichkeit sahen. So besonders der Churfürst Johann Georg II. von Sachsen und nicht minder seine Nachfolger Johann Georg III. und Johann Georg IV., Ferdinand Maria von Bayern, der seinen Hof voll liederlicher Franzosen hatte, Georg Wilhelm von Calenberg-Göttingen, Johann Friedrich von Hannover, der auch einen General aus Frankreich kommen ließ, seine Truppen französisch zu exerciren und Christian

von Mecklenburg-Schwerin, der in Paris catholisch und Ludwigs Ordensritter wurde. An den deutschen Höfen konnten sich neumodige Cavaliere statt der Ritter voriger Zeiten ergehen und ihr Unwesen in das Volk hinaustragen, was schon um die Zeit des westphälischen Friedens von alten Sitten und Trachten ab sich den französischen zugewandt hatte.

Deutschland, das arme, schon in sich zerrissene Deutschland untergruben seine eigenen Fürsten, von frömmelnden Jesuiten überlistet und von feilen Hofschranzen verrathen. Schwerlich konnten der schwache Kaiser Ferdinand III., der zuletzt über einen Feuerlärm vor Schrecken starb, und der von Jesuiten in spanischer Grandezza erzogene Leopold I., der auch gern Reiher beizte, dem gewaltigen Beherrscher des Zeitalters, dem sogenannten allerchristlichsten Könige, widerstehen.

Der mächtige Ludwig XIV., unterstützt im Cabinett von einem Mazarin, Richelieu, Vitry und Diplomaten ersten Ranges, von großen Feldherren, einem Turenne, Herzog von Crequi, Montclas, dem Marschall von Luxemburg u. a., vereinigte ein Stück der Niederlande sammt Dünkirchen und seinem herrlichen Hafen, später im Frieden zu Aachen 12 niederländische Städte mit dem Norden seines Reiches, ein Stück von Spanien mit dem Süden desselben, dann auch an den westlichen Gränzen Deutschlands den Elsaß bis auf Straßburg, brachte dann auch dieses, das alte Bollwerk deutscher Macht, unter seine Herrschaft, wie er mit Waffengewalt, Brand und Mord, oder durch diploma- Künste und wohl angelegte Bündnisse und Friedensschlüsse zu nöthigen wußte.

Die treulose, das deutsche Reich auf's ärgste berückende Politik Frankreichs forderte neue Opfer, während der heldenmüthige Churfürst auf schwedischem Boden seine Siege verfolgt hatte. Man machte den schwachen Kaiser glauben, in die Netze französischer Diplomatie ihn sicherer und tiefer zu verstricken, Friedrich Wilhelm von Brandenburg sey gefährlicher als die Schweden, welcher sich nun an Frankreich weiter hingab und der Churfürst, von den Reichsfürsten beneidet, verrathen und verlassen, daß Bayern und Sachsen bei dem Kaiser geradezu auf Krieg gegen ihn anhielten, bot sich Ludwig XIV.

zum Bundesgenossen an, wenn er ihm Pommern lasse, wie denn auch der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Münster seinem Beispiel folgten. Frankreichs Herrscher hatte aber beschlossen, Schweden zu helfen und somit die mit dem Kaiser verbündeten Dänen zu züchtigen und was kaiserliche und königlich dänische, churfürstlich brandenburgische, fürstlich lüneburgische und bischöflich münstersche Gesandte bereits über die Theilung der Herzogthümer Bremen und Verden in unserer Stadt verhandelt hatten, sollte nicht wahr werden.

Was der große Churfürst, die Seele des deutschen Fürstenbundes, dem Reiche heißen Kampfes mit dem Schwerdt errungen hatte, sollte eine hinterlistige Politik und die Treulosigkeit deutscher Fürsten ihm wieder entreißen. Deutschlands schwacher Ferdinand that Ludwigs Willen, dem sich zu nicht geringem Stolz auch die Niederländer und Spanier willfährig bezeigten, schloß den schmachvollen Nymweger Frieden im J. 1678 am 5. Febr. ab, ohne den Reichstag befragt zu haben, welchen jedoch zu genehmigen die Reichsstände nicht ermangelten. Eine Hauptbedingung war, der verhaßte Churfürst von Brandenburg, die Ehre und Stärke deutschen Fürstenthums, solle vom Frieden ausgeschlosseu seyn und aller seiner Eroberungen verlustig erklärt werden. Der Kaiser seines Theils stand Freiburg ab, Spanien sein schönes Burgund und die 12 niederländischen Gränzstädte, wogegen dieses Lothringen zwar herauszugeben versprach, doch einstweilen besetzt hielt; und Schweden, so wollte der stolze Herrscher, ein willkommener Feind des deutschen Reiches, was ihm eine Art Vasallendienst leisten konnte, sollte die ihm entrissenen Länder, somit auch Pommern und die Herzogthümer Bremen und Verden wieder in Besitz nehmen. Auch die Herzöge von Lüneburg und der Bischof von Münster ermangelten nicht, eifersüchtig auf den heldenmüthigen, ruhmgekrönten Friedrich Wilhelm II., einseitig mit Ludwig Frieden zu schließen. Umsonst hatte der Churfürst auf dem deutschen Reichstage vorgestellt, er habe mit den größten Aufopferungen und Anstrengungen die Reichsfeinde glücklich vertrieben und könne nicht glauben, daß man die „implacablen“ (unversöhnlichen) Feinde zurückführen wolle. Ohne alle Satisfaction vom Frieden ausgeschlossen und von Kaiser und Reich verlassen, der nun sich

selber überlassen mit dem allvermögenden Ludwig XIV. sich abfinden mußte, schlug er in heftiger Abneigung gegen das Haus Oesterreich eine mehr particularistisch brandenburgische, undeutsche Politik ein, welche sich zu Frankreich neigte, um die eigne Hausmacht emporzubringen und stellte bei dem Kaiser die schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg als Erbgut in Forderung, mit dem übertragenen Schwiebuser Kreise nicht zufrieden, woran sich nachmals der siebenjährige Krieg entspinnen sollte.

Als es bei den Nymweger Friedensverhandlungen sich anließ, 1679
das Herzogthum Bremen falle unter schwedische Herrschaft und sich unsere Stadt von dieser auf's neue bedrohet und in die alten Wirren nach innen und außen hingerissen sah, sandte der treubesorgte Rath im Jan. d. J. 1679 seinen Syndicus Dr. Joh. Wachmann an den Hof in Zelle, mit demselben unter obwaltender Gefahr ein Bündniß zu schließen, insbesondere auch, die Stadt bei der Reichsunmittelbarkeit und ihrer freien Verfassung schützen zu wollen. Dort waren die Glieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg versammelt, deren Gesandte gleichzeitig bei den kaiserl. Gesandten zu Nymwegen Protest einlegten, mit Frankreich und Schweden einseitig, ohne Genehmigung der Reichsstände und gegen die aufgerichtete Allianz Frieden geschlossen zu haben. Es währte indeß nicht lange, so thaten sie dasselbe, was denn auch bald in Vollzug gebracht wurde. In dieser Zeit kam ein Bund unserer Stadt, die sich gegen Schweden zu verstärken suchte, mit dem Hofe zu Zelle in's Werk und zahlte sie an die fürstlichen Commissaire 8000 Reichsthaler; ein Bündniß gleichen Inhalts wurde am 12. May zu Altenbruchhausen mit Braunschweig-Lüneburg abgeschlossen.

Im Juny des Jahres rückte ein französisches Heer unter dem Herzog von Crequi in das Clevesche und weiter in Westphalen bis Minden, von dem 4000 Mann Husaren und Dragoner unter dem Marquis Joyeuse das unter Dänemark behörige Oldenburgische überfielen, am 29. Juni zur Stuhr ein Lager aufschlugen, woher sie das Land überzogen und wild verheerten. Brandenburg und Dänemark sollten gebeugt werden. Zwar bemächtigten sich die Franzosen des Elsflether Zolles

und ließen kein Schiff ohne Paß, oder Zollerlegen passiren, doch hatte Bremen und sein Gebiet nicht zu leiden, so arg der Feind im dänisch-oldenburgischen Gebiete hauste. Es wurde eine Verproviantirung der Truppen von unserer nahe belegenen Stadt in's Werk gerichtet, 10,000 ℔ Brodt auf sechs Tage, daß jeder Reiter einen Sack voll Brod erhielt, und richtig bezahlt. Am 19. Juli kamen zwei französische Generale nach Bremen herein, die mit den oldenburgischen Bevollmächtigten schließlich verhandelten, wonach ausgesetzte 29,000 Rℓ für die Generalität, der monatliche Sold für die Truppen und deren Versorgung mit Naturalien ausfallen, das Land aber eine Contribution von 124,000 Rℓ leisten sollte und ein Gespann von 8 oder 9 Pferden für den Marschall von Crequi ausbedungen wurde. Das Geld wurde meist auf königlich dänische Obligation, wogegen der Elsflether Zoll bis auf 50,000 verpfändet wurde, gezahlt, wie denn zwei Kaufleute in Bremen, Oetken und Köhne, einen Wechsel von 20,000 Rℓ innerhalb drei Tagen zu zahlen übernommen hatten, indem aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nicht 4000 Rℓ in kleinen Posten aufzutreiben gewesen. Der Feind, der zur Sicherung restirender 54,000 Rℓ vier königliche Beamte als Geißeln mit sich führte, hatte seinen Zweck im Lande erreicht, was in Folge dieser Abfindung mit neuen Abgaben an Kopf- und Viehschatz belastet wurde, ohne vom dänischen Hofe andere Erleichterung zu finden als daß es zu einem baldigen Friedensschluß gebracht worden. Bremen feierte denselben durch ein besonderes Dankfest am 10. Dec., sah indeß zu nicht geringem Verdruß am 3. März d. f. J. die schwedische Regierung in Stade und somit das alte Schwedenregiment innerhalb seiner Ringmauern wieder hergestellt. Furchtbar war hie und da im Lande geplündert und gebrandschatzt, besonders in Delmenhorst und Umgegend, in Ganderkese führte der Feind die Glocken und die kupferne Thurmdecke mit sich und wandte sich, als mit Dänemark ein Waffenstillstand geschlossen worden, am 20. July wieder nach dem Cleveschen.

Am Hofe zu Fontainebleau war abermals ein länderzerstückelnder Friede in Welschlands Weise geschlossen, eine neue Schmach Deutschlands, und hatten sich im Sommer des Jahres auch Bran-

denburg und Dänemark zum Frieden mit dem allgewaltigen Frankreich und den ihm verbündeten Schweden bequemt. Dieses hatte eine reiche Löhnung seiner Anhänglichkeit an dem Reichsfeinde; es erhielt alles im Münsterschen Frieden Bewilligte zurück bis auf die Vogtei Daverden und den Landstrich zwischen Weser und Aller und das Amt Thedinghausen mit Gerechtigkeiten, welches der Herzog von Zelle haben sollte, auch 300,000 Rℓ, und zwar 1/3 wann die Carolsburg, 1/3 wann Stade und 1/3 wann Burtehude den Schweden ausgeliefert sey, überdies noch 100,000 Rℓ und wurde dem Bischof von Münster das Amt Wildeshausen zum Pfand zugesprochen bis er 500,000 Rℓ von Oldenburg erhalten habe. —

Sehen wir auf unsere Stadtgeschichte zurück, so lag der Proceß am Reichskammergerichte und war die große Streitfrage zwischen dem Rathhause und Schütting nur stärker im Verarbeiten, wie denn auf einem Convent im Febr. d. J. 1678 der schon alte Vorkämpfer des Rathes draußen und daheim, der hochverdiente Syndicus Wachmann, kaiserlicher Pfalzgraf und an Fürstenhöfen hoch in Ehren, das Wort nahm, die Monita häuften sich wie ein Schneeball und könnten auf dem Schütting nicht abgemacht werden, der weiter nichts als ein Kaufhaus sey, zu dessen Erbauung die Comptoire, deren Wappen noch vor dem Schütting ständen, ein Ansehnliches hergeschossen; der Rath könne und wolle nicht zugeben, daß Collegium und Bürgerschaft dort wegen Monita ihre Convente hielten, die vielmehr auf das Rathhaus gehörten, wo den Bürgern ihre Redefreiheit zustehe. Wohl sey Schweden nicht mehr im Besitz des Herzogthums, darum sey man aber nicht aller Gefahr entgangen, auch andere Mächte hätten ein Auge auf die Stadt und es bedürfe einer Garantie der Dänen; Städte oben im Reiche hätten viel mehr hergeben müssen, Nürnberg z. B. fünf Tonnen Goldes, Amplissimus Senatus protestire gegen allen Schaden, der aus Geldverweigerung entstehe. — Die Bürgerschaft beharrte indeß auf ihrem Sinne, auf dem Schütting wolle sie zuvor mit dem Collegium berathen, was demnächst auf dem Rathhause möge abgethan werden.

In einem Convente am 13. März erklärte der ehrwürdige, in sich schwer gereizte Wachmann gleichermaaßen, der Senat

wolle sich auf dem Schütting keine Ruthe binden lassen, schmerzlich habe derselbe vernommen, es gehe die Rede um, die neue Eintracht sey nicht recht gedruckt (in den J. 1676 und 1677), weshalb man sie aus der Trese hervorgebracht, wie dieselbe beschworen, es stehe nach Art. 2 dem Senate zu, allen heimlichen und offenbaren Conventen zu wehren, und hätten sich Rath und Bürgerschaft nach Tafel und Buch zu halten.

Von der Bürgerschaft wurde nun kirchspielsweise auf Anfordern des Senates berathen und erklärte U. L. Fr. Kirchspiel, ein dritter Ort für Monenda sey zu bereden, doch unpräjudicirlich, St. Martini Kirchspiel, man wolle es bei der Deputation lassen, indeß Beschwerden auf dem Schütting verlesen, St. Ansgari Kirchspiel, man wolle es bei der Deputation lassen und auf dem Rathhause Monita abgeben, St. Stephani Kirchspiel, man wolle bei dem, was man von den Vorfahren überkommen habe, verbleiben, Monita auf dem Schütting auffetzen und revidiren, was eine Deputation aus Rath und Bürgerschaft dann abthun möge. Das Collegium zeigte zugleich dem Rath an, über vorgebrachte Anschuldigung in den Kirchspielen sich gereinigt zu haben.

Als die Wittheit in die Wittheitsstube zurückgetreten legte der Präsident von Bentheim das Original der Eintracht zum Beweise der Uebereinstimmung mit dem gedruckten vor und Syndicus Wachmann erklärte, der Worthalter des Collegiums sey vordem dessen Präses gewesen, nun aber ein Doctor mit großem Salair, obwohl vor der Zeit der Reichsacht Doctoren nicht mal zu Conventen geladen worden; das Collegium sey zu nichts zu bringen, alles werde nach dem Schütting getrieben, wo man die Eingeladenen tractire, welche dann viel versprächen. Im Bericht an den Kaiser seyen Verläumdungen, auch gegen ihn, Fundament der Monita müsse die neue Eintracht seyn, tief schmerze es den Rath, in Speyer angeklagt zu seyn und auf nächstem Convent sollten die Monita erledigt werden.

Die Bürgerschaft berieth auf's neue kirchspielsweise und erklärte U. L. Fr., die Monita seyen weder heute, noch über 8 Tage abzuthun, St. Martini, die Convente müßten auf dem Schütting bleiben und das Kammergericht solle entscheiden, St. Ansgari, die Monita seyen unmöglich auf dem Rathhause abzuthun, in St. Ansgarikirche könne der Ort zu Berathungen

verbleiben, und St. Stephani, nicht auf dem Rathhause sey auszumachen, man wolle es bei der Deputation lassen, sonst müsse das Reichskammergericht entscheiden.

Nachdem der Senat erwiedert hatte, er wolle von keiner Deputation wissen und sey dieselbe aufgehoben, trat der Aeltermann Joh. Heinr. Eggerling, nachmaliger Stadtsecretair, vor den Rathsstuhl, indem der Präses des Collegiums der hochdeutschen Sprache nicht allerdings mächtig sey und man es von ihm verlangt habe. Er führte Beschwerde, der Rath gebe alles dem Collegium Schuld, so insonderheit, daß sich die Tractaten mit der kaiserlichen Gesandtschaft zerschlagen, die Deputation unfruchtbar gewesen und ein Libell mit Verläumdungen in Speyer eingebracht sey, wo ihm der Syndicus Wachmann in die Rede fiel, er habe gesagt, wenn keine Verläumdungen darin gewesen, sey das Collegium wohl eher damit an den Tag gekommen. Eggeling erwiederte, das Collegium berufe sich auf das Reichsoberhaupt und die alten Erbverträge, worauf der Bürgermeister von Cappeln in die Rede fiel: „Was sind Erbverträge?" Jener entgegnete: „Der Verdensche Vertrag." Bürgermeister v. Bentheim rief aus: Alte Cardemummen! und Eggerling entgegnete, der Verdensche Vertrag laute: „Wenn Beschwerden nicht in Güte beizulegen seyn, gehörten sie vor den Kaiser," worauf Bürgermeister v. Cappeln entgegenhielt, im Verdenschen Vertrage stehe gar nicht, die Bürger sollten auf dem Schütting Convente halten, die alte und neue Eintracht seyen die Erbverträge und der Verdensche Vertrag gehe nur Religionssachen an.

Der Rath erklärte jetzt nachdrücklich, sich an Aeltermann Eggerling darüber halten zu wollen, er möge sich denn an seine Committenten halten, worauf derselbe entgegnete, wenn es so gehen solle, berufe er sich auf Gott und königliche Majestät, wonach der Präsident von Bentheim höhnisch zu dem Secretair gewandt sich vernehmen ließ: „Ja! wer will das protocolliren?" Es entgegnete Aeltermann Raeßfeldt darob, so man sich dermaaßen solle ausschelten lassen, begehre er vor sein Haupt nicht wieder auf das Rathhaus zu kommen, worauf der Präsident ihm entgegnete, so möge er es denn lassen und der Bürgermeister Hermes hinzusetzte, wer es in den Graben geführt und nach Speyer gebracht, könne es auch herausbringen. Seine

Frage, ob alle Aelterleute darum wüßten, wurde von allen bejahet. Darauf erklärte Wachmann, das Collegium solle von doppelt gehobenem Tonnengelde, so es 24 Jahre erhoben und womit es in die Regalien des Rathes gegriffen, Rechnung thun; auf dem nächsten Convent sollten die Monita beendigt werden, wo nicht, wolle der Senat weiter von keinen wissen und werde sich an die Protocelle des Schüttings als bloße Privatnoten nicht kehren.

Auf dem folgenden Convente klagte der Senat, starke Werbung, Ausbesserung der Brücken und Bollwerke, Versehen des Zeughauses fordere große Geldmittel; die Bürgerschaft entgegnete, sie sey bei den nahrlosen Zeiten erschöpft, der Rath wolle nur bedacht seyn, daß zwischen ihm und der Bürgerschaft Friede und Einigkeit seyn möge, so werde man schon stark genug seyn, sich zu vertheidigen und behalte die schweren Proceßkosten im Beutel, auch hätte man gern gesehen, daß die Brücken und Bollwerke nicht verfallen seyen. Der Schluß war, ¼ p Ct. Schoß wolle man bewilligen, nachdem Anfangs aller Schoß abgeschlagen bis der Proceß zu Ende sey, da Syndicus Wachmann mit den Rathsherren Klugkist und Hoppe gekommen und gebeten, sich der Vertheidignng wegen doch in etwas zu verstehen, auch erklärt hatte, es habe zu jenen Reparaturen das Geld gefehlt. Der ¼ Schoß trug 14,996 ℛ 44 𝒢, wovon 10,720 ℛ 33 𝒢 auf die in die Stadt gezogenen Kriegsvölker verwandt wurden.

In diesem Kampfe zwischen Rathhaus und Schütting war eine hervortretende Streitfrage, was die bürgerlichen Zusammenkünfte anging, worin die Bürgerschaft zum Collegium hielt, was dieselben, in sein Interesse zu ziehen und seine Geltung desto nachdrücklicher gegen den Rath einzusetzen Convente auf dem Schütting haben wollte. Den Grund legte außerdem, wie von Seiten des Raths auf § 2 der neuen Eintracht eifersüchtig gehalten wurde, wo es heiße: „dat nemand schöle ohne befehl und tholatinge des Rahdes enigerlei Vergadderinge und Versammlinge maken hemelich noch apenbar by der höchsten Strafe,“ wogegen hervorgehoben und in einer an den Rath eingegebenen Schrift erklärt wurde, es lauteten die daselbst befindlichen Worte: „tho underdruckinge des Rahdes“ und eine Zeit früher, im ersten Artikel der kundigen Rolle vom J. 1489 heiße es noch deutlicher:

„Dahr schall nemandt sammlinge maken Jegen den Rath, tho verdrucken den Rath, wurde dat apenbahr, syn Lieff und Gut schall stahn in des Rahdes Handt." Somit sey Zusammenkunft, behaupteten Collegium und Bürgerschaft, womit es nicht auf Unterdrückung des Rathes abgesehen sey, auch nicht gemeint und alle andere bürgerliche Zusammenkunft frei gelassen. Im Verdenschen Vertrage d. J. 1568, da zur Zeit auf beiden Seiten viele Zusammenkünfte gewesen, sey ausdrücklich auch bestimmt, die Bürger könnten sich in Fällen über den Rath beklagen, was denn voraussetze, sich deshalb versammeln zu dürfen, wie ja auch die Bergenfahrer und Wandtschneider ihre Versammlungen ohne besondere Erlaubniß des Rathes hielten. Es sey eine Unbill, solche Zusammenkünfte als Aufruhr anzusehen, wo man ja nur bürgerliche Angelegenheiten berede und berathe. Der Rath habe vor 100 Jahren nicht nur Berufen der Bürgerschaft von Seiten der Aelterleute gebilligt, es auch wohl selbst in Stadtangelegenheiten beantragt, wie denn Schifffahrt und Handlung Vieles erforderten, es hätten nach uralter Verfassung die Bürger das Ihrige mitzusagen und werde den aus ihrer Mitte gewählten Sorten von den Stadtgütern eben sowohl als dem Rathe jährlich abseiten der Rheder aus dem Rathe Rechnung abgelegt werde.

Am weitesten griff die Bürgerschaft in dieser Streitfrage, indem sie behauptete, redliche Zusammenkünfte entschuldigten in sich genug und seyen nicht nur ohne, sondern auch gegen den Beschluß des Rathes zu halten. Uebersehen wurde ihrerseits, daß eine andere Zeit Anderes erforderte, mithin nicht der angeregten zu vergleichen war und das Collegium seitdem eine Stellung gegen den Rath eingenommen hatte, welche, indem sie den bürgerlichen Haushalt und Frieden in dieser Richtung gefährdete, allerdings geeignet war, den Rath zu unterdrücken, wenigstens Tafel und Buch und auch der neuen Eintracht entgegen, herunterzubringen.

Es hielt sich nun der Rath, in welchem der Syndicus Wachmann mit seiner staatsmännischen Weisheit vorwaltete, bewogen, einen Hauptangriff auf das Collegium zu richten, indem er den von Burchard Lösekanne verfaßten Aeltermannseid untersagte. Das Decret lautete wie folgt:

„Wir Bürgermeister und Rath der heiligen Reichsstadt Bremen thun kund hiemit, daß nach erwogenem Einhalt des uns ohnlängst fürgekommenen, vom altes nie erhörten, sondern mit dem teutschen Friedensschluß allererst von etlichen Elterleuten des ehrsamen Kaufmanns hieselbst heimlich eingeführten und dem darin confirmirten statui praesenti hujus Civitatis tam in politicis quam in Ecclesiaticis grade zuwiderlaufenden, auch mit dem von allen Elterleuten als Bürgrrn geleisteten Bürgereids und der darin beschworenen neuen Eindracht in verschiedenen Stücken streitenden Eltermanns Eides, kraft unsers in oben erwähnter neuen Eindracht auch zu diesem end gerundeten, und von Kaisern zu Kaisern bestätigten Obrigkeitlichen Amts sothaner de facto neu erstlich eingeführten Eltermanns Eid, wiewohl derselbe aus obbedeuteten uhrsachen auch an und für sich selbst null und nichtig ist, boni publici causa zu cassiren, zu aboliren und aufzuheben, auch alle diejenigen, so solchen Eid beschworen haben, und nun Gliedmaßen des Raths geworden, oder noch Kaufmanns Elterleute geblieben seyn, davon zu absolviren, zu entbinden und loszusprechen bewogen werden, allermaßen sothaner Eltermanns Eid hiemit durch uns cassirt, abolirt und aufgehoben, auch ein jedweder, welcher denselben zu schweren genöthigt worden, in Kraft dieses davon absolviret, entbunden und losgesprochen wird, mit dem Anhang, daß hinfüro beim Eltermann wird. Den bedeuteten noch einigen andern besondern Eltermanns Eid, dem Collegio der Elterleute des ehrsamen Kaufmanns schweren und abstaten solle, widrigenfalls und da solches in erfahrung gebracht wurde, soll derselbe so dem zuwider handelt aller ehren und würden ohnfähig, auch seines Bürgerrechtes un dieser Stadtwohnung verlustig seyn."

Bremae in pleno et promulgatum den 5. April 1678.

Der Proceß am Reichscammergericht hatte indeß seinen Fortgang und im Bürgerleben wollte der alte, von den Vätern auf die Söhne vererbte Schaden nicht heilen. Im J. 1681 suchte das Collegium, indem es neue Beschwerden den alten beifügte, zumal daß und wie der Rath den Aeltermannseid wolle aufgehoben wissen, bei dem Reichscammergericht um Appellationsproceß an und es möge dem Rath befohlen werden, alles in dem Stande

zu lassen, wie es zur Zeit kaiserlicher Gesandtschaft im J. 1676 gewesen. Eine beabsichtigte Wahl neuer Aelterleute ließ der Rath jedoch sammt dem Eide durch einen Canzleischreiber dem Collegium verbieten, was sich nicht hindern ließ, in Wien, dat. Decbr. 16., dagegen ein Hinderungsmandat zu erwirken, wonach es in Wahl und Rang bis zur Entscheidung des Processes nicht sollte gestört seyn. In einer Schrift hatte das Collegium unter Einsendung seines Wahl- und Wappenbuches die behauptete Wahlberechtigkeit vorgelegt, auch um völligen Proceß und Widerruf des Rathes ersucht und am Ende d. f. J. vier angesehene Bürger in das Collegium gewählt, die in alter Weise beeidigt wurden. Nur stärker schritt der Senat jetzt ein, indem er dem Collegium auch ein eigenes Siegel zu haben bestritt, dasselbe an öffentlichen Orten wegnehmen ließ und dem Präses desselben Statius Edzard ernstlich untersagte, einen Convent zu berufen, es sey denn zuvor der Stadtpräsident darum befragt worden und erging an die Bürger zugleich das Verbot bei Leibes- und Lebensstrafe, in dem Falle zu erscheinen, worüber das Collegium sich am 16. Jan. und 9. Feb. d. J. 1682 beschwerte und um ein Strafmandat ansuchte. 1681

Der Proceß schleppte in der Weise des Reichscammergerichts indeß seinen Gang fort und sandte der Rath am 10. Nov. ein Schreiben und am 23. Decbr. einen Bericht historisch politischen Inhalts ein, welchen im folgenden Jahre am 9., 20. und 30. andere Berichte folgten, desgleichen am 9. Febr., zu dem Ende, es möge den Aelterleuten der Appellationsproceß abgeschlagen, der Senat bei seinem obrigkeitlichen Amt geschützt und das Hinderungsmandat cassirt werden, was aber, wenn gleich, am 17., 21. und 26. Febr. weiter darauf angelegentlichst gedrungen worden, ohne Erfolg blieb, indem ein Gegenbericht der Aelterleute entgegen wirkte.

Nun übertrug der Kaiser dem Könige von Dänemark als Grafen zu Oldenburg, einen gütlichen Vergleich commissarisch zu vermitteln und alle Schritte gegen die kaiserlichen Hinderungsmandate auf beiden Seiteu zu verhüten, womit der schon so kostspielige Proceß an das kaiserliche Hofgericht überging, und erfolgte, dat. April 13. ein Rescript desselben, welches den von den Aelterleuten neu erstatteten Eid aufhob. Der Senat wollte als eine Aufhebung der geschehenen Wahlen selbst angesehen

wissen, worauf von dem Collegium neue Beschwerden erhoben wurden und ein kaiserliches Rescript, dat. Juny 16., der königlichen Commission auf gab, zu vermitteln, daß die Aelterleute in Rang, Berufung auf den Schütting, Wappen und Herkommen bis zu gänzlicher Entscheidung nicht gehindert würden.

Indeß war die Commission nicht besonders thätig, der Proceß gerieth eine Zeit ins Stocken, man war auf beiden Seiten streitensmüde und klagte über die Kosten; das Collegium beschwerte sich indeß am 18. März d. J. 1680 auf's neue bei der kaiserlichen Commission, der Rath wolle den Mandaten keine Folge leisten und sich auch zu den Unkosten nicht verstehen, um die Schriften bei dem Reichscammergericht einzulösen, worauf am 22. Aug. ein kaiserliches Mandat an denselben erging, der Rath solle die Commissionskosten zur Hälfte tragen, das Collegium die andere Hätfte und zugleich wurden oben angeführten Befehle unter gleicher Strafe erneuert. Der Senat trug aber in Betracht der großen Kosten darauf an, jenes Mandat zu cassiren und es bei dem ersten Commissionsdecret verbleiben zu lassen. Die bisherige, erfolglose Commission wurde nunmehr aufgehoben und später der kaiserliche Resident zu Bremen Freiherr Theobald von Kurtzrock beauftragt, zwischen Senat und Collegium zu vermitteln, dem es endlich gelang, daß im J. 1681 17. März nachfolgender Vertrag geschlossen wurde:

„Ich will des Hauses Schüttings jederzeit getreulich wahrnehmen, dessen Sachen und angelegenheiten auch competirende Bürgerliche Jura, Privilegia und befugnissen in guter Verwahrung und observantz, auch alle Wege in gebührlicher Verschwiegenheit halten und der Commercien Bestes, imgleichen alles daßjenige, was einem redlichen, aufrichtigen und getreuen Eltermann von gewohnheit und rechtswegen ablieget und geziemet bey einem Hochweisen Rath mit behörigen Respect beforderen, die Besorgung der Tonnen und Baken will ich mir fleißig angelegen seyn lassen, bey wehlung neuer Elterleute meine affecten beyseith setzen, und allemahl nach meinem besten Verstandt den den nutzesten und geschicktsten wehlen auch sonsten dem Löblichen herkummen des Hauses Schüttings in allewege gemäß leben alles dem einem Hochweisen Rath und dieser Stadt geleisteten

Bürger Eydt unabbrüchig, getreulich und ohne gefehrde. So wahr helffe mir Gott!

Diesem nach ist der Wahl halber vereinbahret, daß die contradictio wegen der letzt erwehleten vier Elterleute auffgehoben, und dieselbe ihrer ordnung nach glei den andezen considerirt und geachtet werden sollen.

Wegen anzahl auch wehlung der Elterleute bleibt es bey der lang hergebrachten gewohnheit. So will der Magistrat daß Collegium und deßen Mitglieder nach Ihren competirenden praerogativen ehren, sie auch und ihre bediente in billigen sachen gleich anderen Bürgern gebührlicher maßen schützen und vertreten, damit also ein wahres vertrauen herstelt seyn sollt. —

Wegen Beruffung der Bürger auf den Schutting nnd der dabey tractirender materie, ist verabredet und geschloßen, daß so offt daß Collegium der Elterleute zu beforderung der Commercien und ihrer function gemäß, für nöthig erachten mögte, demselben freystehen soll ohngefehr viertzig bis funfftzig negotiirende Burger oder Kauffleute zu sich an den Schutting zu veranlaßen, jedoch daß bey solchen Cenvent nichts proponirt weniger geschlossen werden solle, was zum Regiment gehöret und einem Hochweisen Rath allein zu Rathschlagen gebühre, sondern da Bürgerliche klagten incidenter mit einlauffen mögten, daß solches alsdan Einem Hochw. Rath mit geziemenden Respect und bescheidenheit recommendirt, von demselben darüber nach billigkeit reflectirt, die Elterleute mit aller liebe, Vernunfft und bescheidenheit tractirt, Sie auch mit andern Fürnehmen Bürgern über Kauffmans und die Gemeine wollfahrt der Stadt betreffende Sachen, jedoch nach unterschied der umbstände dem alten herkommen nach vernommen und ihnen davon parte gegeben werden soll. Und gleich wie obbemeldter maßen aller Verdruß und Mißverstand aufgehoben und hingegen gute Einigkeit, Liebe und behörlicher respect wieder eingesetzet; also haben vorgemeldete partes hiemit und krafft dieses liti et causae auch allen bishero hinc inde eingestreueten beschwerten wohl bedachtsamb und völlig renuntyret, durch beiderseits ihre Deputierte diesen gütlichen Vergleich unterschrieben und versiegelt, auch vorwollgedachten Herrn Kaiserl. Commissarium gebührlich ersuchet, zu mehrerer bekräfftigung solchen nicht allein mit seiner unterschrifft zu con-

firmiren, sondern auch davon an allerhöchste gemeldete Ihro Kaiserl. Mayst. nebst aller unterthänigster Daulsage von die hohe Kayserl. gleichsamb vätterliche Gnade der güthlichen commission allergehorsambst zu referiren. Geschehen Bremen den Siebenzehenden Marty Anno 1681.

T. Kurtzrock.

Borchert Eden Dr., Dep. Ampl. Sen.
Statius Speckhahn Dr., Dep. Collegii Seniorum.
Friederich Casimir Tilemann, genannt Schenk, J. U. Dr., Dep. Ampl. Senat.
Henrich Meyer, Schott Herr, Dep. Coll. Sen.
Melchior Schweling Dr., Dep. Ampl. Sen.
Johan Böneman, Dep. Coll. Sen.
Statius Edtzard, Dep. Coll. Sen.

Offenbar war das Collegium laut Inhalt des Vergleiches aus seiner vorgedrungeneu Stellung und auf das Altherkömmliche, Handlung und Schifffahrt der Stadt zu besorgen, wieder hingewiesen, und namentlich was Berufung der ganzen Bürgerschaft, Regierungsangelegenheiten und Vorrechte des Senates anging, eingeschränkt, doch sah es sich als solches anerkannt, auch berechtigt, bürgerliche Angelegenheiten vor dem Rathe zu vertreten, woran es denn später nicht fehlte und der Oppositionsgeist wieder seinen Halt und Gegenstand finden konnte.

Bald nach Abschluß des Vertrages am 21. März wurden die Verdienste des Freiherrn von Kurtzrock auf dem Schütting mit einem in der catholisch üblichen Fastenzeit seinetwegen aus Fischen, besonders Lachsen und Aalen und dergleichen Fastenspeisen bestehendem Gastmahle, zu dem einige Bürgermeister und Rathsherren eingeladen wurden, gefeiert, wobei rheinischer Wein, Bremer und anderes Bier reichlich flossen. Er wurde auch reichlich beschenkt vom Rathe, mit 500 Albertusthalern und 200 Rg zur Reise nebst 2 Lachsen und 1 Last Hafer, seine Gemahlinn mit 50 Albertusthalern zu Silbergeschirr und sein Secretair mit 50 Rg.

Die Freude schien indeß zu früh gewesen zu seyn, indem sich neue Disputationen erhoben und man sich auf Seiten des Collegiums in seinen Rechten geschmälert erachtete. Vom Senate war die Bestätigung des Vergleiches nicht erfolgt und eine Er-

klärung der Aelterleute lautete, er sey für null und nichtig zu achten; aber es glich sich aus, wenn gleich langsam, erst im J. 1684, worauf von dem Collegium nochmals am 10. Septbr. ein Memorial wegen seines Rechts, die Bürger zu berufen und auf dem Schütting zu berathen, an den Senat eingegeben wurde.

Kaum war dieser langweilige, kostspielige Proceß gegen den Rath beendigt als sich ein anderer gegen denselben aufwarf, welcher ebenfalls seinen Weg in die Kaiserstadt fand, veranlaßt durch ein Proclam des Rathes vom 9. April d. J. 1681, was die Freischlächter vom Neuenmarkte verwies und ihn den Knochenhauern wieder einräumte, die nach einer publicirten neuen Taxe verkaufen zu wollen versprachen. Es erregte allgemeine Unzufriedenheit in der Bürgerschaft, welche das Amt darin beeinträchtigt sah, der alte Zunftgeist stand wieder auf und 300 Bürger unterschrieben die Supplik der Freischlächter an den Rath, sie in den alten Besitz wiederherzustellen. Letztere, wie unser Chronist erzählt, blutarm gemacht, schickten zwei ihrer Genossen nach Wien, in ihr altes Recht hergestellt zu seyn, worauf endlich ein willfähriges Rescript am 15. März d. J. 1683 einging, was von Seiten des Collegiums der Aelterleute im folgenden Jahre unterstützt wurde. Der Proceß blieb indeß 10 Jahre liegen, in welcher Zeit einzelnen Freischlächtern einträgliche Aemter verliehen wurden und die Uebrigen der großen Kosten wegen verzichteten.

Ein anderer, gleichzeitiger Proceß der Brauer, welchen der Rath verboten hatte, in ihren in der Stadt belegenen Ställen Schweine zu mästen, erwuchs ebenfalls an den Reichshofrath, wobei die Aelterleute auch gegen den Rath Parthei nahmen und als es zum Vergleich kam dagegen protestirten.

Wo Licht, ist auch Schatten; so konnte auch letzterer nicht 1679
fehlen. Der Rathsherr Dr. Bernhard Rode, im J. 1675 erwählt, Schwestersohn des Staatsrathes Speckhahn, ein gründlich gelehrter Mann, von dessen Leben auch nichts Böses zu sagen war, wurde als Acciseherr von den Acciseschreibern beschuldigt, vom Accisegelde im Schubsack mit sich genommen haben, was sie gesehen. Sie wurden vom präsidirenden Bürgermeister selbst darüber verhört, worauf in voller Rathsversammlung Oct. 6. d. J.

1679 derselbe zur Rede gestellt und durch Zeugenverhör überführt nicht läugnen konnte und von Rathsdeputirten weiter vernommen ein schriftliches Bekenntniß ablegte. Noch vor Aufheben der Rathsversammlung fiel das Urtheil nach Carl V. peinlicher Gerichtsordnung dahin aus, er solle aus dem Rathe gesetzt werden, 2000 ℛ︎ Strafe erlegen, auf ewige Zeit aus der Stadt verwiesen seyn und schwören, es an Niemand rächen zu wollen. Die Strafe wurde indeß auf 1500 ℛ︎ gemindert und mußte Rode, nachdem er 14 Tage in großer Betrübniß krank gelegen und sich gegen einen Prediger ausgesprochen, das entwandte Geld habe keine 40 ℛ︎ betragen, die Stadt verlassen. Er begab sich nach Frankfurt an der Oder, wo er bereits im folgenden Jahre starb und in der reformirten Kirche begraben wurde.

Schwerer noch verschuldete sich gleich darauf der Rathsherr Dr. Jocob Hüneken, ein Tochtermann des vielvermögenden, schon aus dem Proceß gegen seinen Schwager Speckhahn bekannten Bürgermeisters Wilh. von Bentheim, zu Rath erwählt im J. 1662, wie sein Zeitgenosse, unser treuer Chronist Koster berichtet, von Herkunft arm, doch in kurzen Jahren reich, stolz und aufgeblasen und wenn nicht gelehrt, doch um seine Scheinheiligkeit im Besitz einträglicher Aemter, so auch als Weinherr, und dabei geizig, daß kein Soldat, ja auch kein Knabe im Keller einigen Dienst erlangen konnte, er habe ihm zuvor einen silbernen Löffel geopfert. Nach Absterben seines Schwiegervaters im J. 1679 wurde er wegen der großen Schulden des Weinkellers zu Rede gestellt, der genug Scheinentschuldigung vorbrachte, indeß 4 Deputirte aus dem Rathe fanden in den Rechnungen, es sey durch ihn dahin gekommen. Auf der Consumtionskammer, wo er einige Jahre gesessen, lag auch Verdacht vor, allein es blieb die Gesetzesschärfe aus und in der Stadt ging die Rede, warum man so spät zur Einsicht gekommen, Bernh. Rode aber sobald entdeckt habe. Unser ehrlicher Chronist Peter Koster schreibt naiv: „Meine Feder ist zu weich, es auszudrücken, Pasquillanten wollen es auf seine Schwäger und Freunde deuten.“

Der Senat hielt oft Berathungen und konnte sich nicht einigen, Dr. Hüneken blieb zu Hause, doch als es am 2. März zum Treffen kommen sollte, entwich der Gewarnte heimlich nach Delmenhorst und weiter nach Aurich, woher citirt er seinen

Vetter gleichen Namens schickte, mit welchem die bevollmächtigten Rathsherren Dr. Dethm. Wachmann und Dr. Melchior Schweling am 25. März zusammentraten. Das Endurtheil war, der Beklagte solle 3144 Rℓ 33 ß Capital, was er bei der Rhederkammer Consumtionskammer und Commenthurei stehen habe, als er Stadt verfallen erklären, wogegen ihm ein auf Schrauben gestellter Abschied ertheilt wurde, der in Ostfriesland ein Landrichteramt kaufte und auch schlechten Ruf einlegte.

Ein besonderer Justizfall dieser Zeit ist merkwürdig, in sofern ein milderes Verfahren im Aburtheilen von Verbrechern sich damit zu Tage förderte. Ein Bauer zum Horn Namens Arendt Harriers war krank im Kopfe und verlief sich des Weges nach der Stadt, wo er in der Sögestraße sein Messer aus dem Aermel zog und eine Dienstmagd stach, daß sie einige Stunden darauf starb; sofort wurden die Thore gesperrt und wurde jener zwischen Handkärnern bei der Waage wahrgenommen und ergriffen. Man setzte ihn gefangen, für welchen der Gewaltdiener wöchentlich 48 ß Kostgeld empfing, und trug Bedenken, ihn zum Tode zu verurtheilen, weil er die That bei kranken Sinnen verübt und immer einen guten Wandel geführt hatte. Im J. 1691 wurde der Fall wieder aufgenommen, der Senat wollte damit zu Ende und schickte die Acten an eine Universität, deren Spruch lautete, da sich aus den Acten nicht ergebe, daß die Getödtete geöffnet und untersucht sey, ob die Wunde tödtlich gewesen und Harriers ganzer 11 Jahre in Haft gewesen, so habe derselbe einfach die Kosten zu bezahlen und sey der Stadt zu verweisen. Der mit dem Urtheil, was mehr auf römischem Rechte fußte, nicht zufriedene Senat, legte Acten bei, daß von dem Stadtphysicus und Wundärzten gebührlich untersucht und befunden sey, indeß die Universität ließ es bei ihrem Spruche und es erfolgte Stadtverweisung, während alle Kosten wegen Mittellosigkeit erlassen wurden.

In dieser Zeit that sich ein schändlicher Vorgang von Herrengunst gegen Gericht und Gerechtigkeit auf. Ein Studiosus, Gustav Adolph Menßbruch, 17 Jahr alt, eines schwed. Oberrentmeisters zu Osnabrück Sohn, erstach aus liederlicher Ursache

am 4. März einen Bürgersohn, Schweder Schumachers Sohn; sofort wurden die Thore geschlossen und ein Senatsbefehl ging aus, niemand solle bei schwerer Strafe den Thäter hegen noch hausen. Der Thäter wurde am dritten Tage ergriffen, am 9. zum Tode verurtheilt und sollte die Hinrichtung am 11. d. M. geschehen. Doch es gingen fürstliche Schreiben ein und als er zum Tode abgeführt werden sollte, protestirte der kaiserl. Resident Kurtzrock selbst wider das schleunige Proceßverfahren und die Execution wurde ausgesetzt. Der Vater wandte sich indeß mit gewichtiger Fürsprache an den Kaiser, die Sache zögerte sich hin und als am 26. July ein kaiserlicher Erbprinz geboren war, ging ein kaiserliches Mandat an den Rath ein, den Menßbruch sofort ohne weitere Strafe auf freien Fuß zu stellen. Es wurde aber nicht gewillfahrt, indem der Senat darin eine Beeinträchtigung seiner Gerichtsbarkeit sah und die Stadt auf ihren Roland mit dem Schwerdte halten mußte, worauf ein neues, verschärftes Mandat erging unter Androhen kaiserlicher Ungnade, den Verhafteten sofort loszulassen, welcher Gnadenact dem Rathe jedoch an seinen hergebrachten Rechten und Gewohnheiten unschädlich seyn solle. So geschah am 14. Nov. und ging der freche Jüngling noch 5 Tage zu Jedermanns Verwundern in der Stadt herum, der später in Osnabrück einen Officier beim Kartenspiel erstechen wollte und im J. 1688 zu Bremen die Enthauptung eines Franzosen anzusehen beliebte.

Sehen wir auf den derzeitigen Bildungsstand unserer Stadt, deren Bevölkerung sich im 17. Jahrhundert mit Schifffahrt und Handlung vornämlich hob und im J. 1684 an Gebornen 648 zählte, so machten sich auch in ihrem Manufacturwesen bedeutende Fortschritte, wie denn um diese Zeit Concessionen ertheilt wurden, wollene Stoffe, auch seidene und wollene Strümpfe zu wirken, auf Blumenschneidekunst, Tabackspfeifenmalerei, zwei Webereien von holländischen Laken und war bereits auf St. Stephani ein Färbehaus eingerichtet. Versuchsweise gestattete der Senat freien Holzhandel auf ein Jahr; auch wurde eine Silberschau und Probeordnung eingeführt, ein Münzguardein angestellt, das städtische Münzwesen zu heben. Im J. 1679 wurde das Pri-

vilegium einer Zuckerbäckerei verlängert und im J. 1668 ertheilte der Senat seine Genehmigung, eine Schiffsbauerei anzulegen.

Häufig und auf mancherlei Veranlassung von innen und außen fanden Sammlungen statt, wo der fromme Bürger- und Christensinn zu geben so geneigt war als der Diaconenstand, sie zu heben. So waren allein im J. 1687 drei Collecten in der Stadt: eine für den Bau der Kirche zu Grambke, eine andere für die vertriebenen, in die evangelische Schweiz geflüchteten Piemonteser, an der Zahl 3000, auf die Fürsprache eines schweizerischen Gesandten, und eine dritte für das abgebrannte Elberfeld, alles Beweise eines so gar besseren Sinnes als da im J. 1695 noch der Herzog Friedrich von Holstein den Helgolandern, nicht ohne Folgen auf künftige Bräuche derselben, das Strandrecht mittelalterlicher Zeiten erneuerte. Im J. 1680 fand auch eine Collecte statt, die noch wüst liegende Grünenstraße zu pflastern, wozu sich indeß ein Bürger Everd Meyer verpflichten wollte, wenn man ihm die Zinsen eines Capitals, wofür sein Vater dort einen Platz gekauft hatte, erlassen wolle.

Schwer machte das von uralten Zeiten herkömmliche Betteln auf den Straßen zu schaffen, besonders in Kriegszeiten, wenn sich viele Geflüchtete und Obdachlose, Pilger und allerlei Gesindel, Nachkommen der alten Gardenbrüder, umtrieben, wogegen häufige Mandate keine Abhülfe verschafften. So war ein Proclam d. J. 1671 gegen die fremden, in Pilgrimskleidern umhergehenden Bettler gerichtet und betraf ein anderes, im Jahre darauf, anzustellende Fast-, Buß- und Bettage, wie auch in der bösen Zeit Abstellen aller Hofart und Ueppigkeit; es beauftragte im J. 1680 der Senat die Morgensprachsherren (als zugleich der Musikantenmeister seine Bestallung und Instruction erhielt, wie denn vier Jahre zuvor ein die Musikantenaufwartung bei Hochzeiten angehendes Decret erlassen worden) Abschaffen der Gastereien und Zechereien bei den Aemtern in deren Zusammenkünften durchzuführen und erkannte gleichzeitig den Professoren am Lyceum das Recht zu, die Studenten mit Gefängniß zu bestrafen. Noch verordnete ein Proclam dieser Zeit, daß man Weibsleute, welche dem Schinderknechte zum Ausstreichen am Kaak, d. i. Pranger, übergeben worden, nicht beschimpfen solle. Besserer Ordnung wegen bestimmte der Senat im J. 1675, daß wer im Hause

für eine Hochzeit nicht genugsamen Platz habe, sie in den Kosthäusern des Krameramtes halten möge, wo auch die Ausmienungen geschehen sollten.

Im J. 1677 erließ der Rath ein Conclusum zu besserer Ordnung der Deiche und Dämme, auch Wege und Stege in den vier Gohen und wurde zu Schlachten in der Weser bei Habenhausen und Oslebshausen die Landeshülfe requirirt.

Großes Aufsehen machten im J. 1661 Seiltänzer, von welchen einer auf sechs Ellen hohen Stelzen und ohne Stangen durch die Straßen ging und ließ der bremische Major von Bentleben im J. 1664 ein prächtiges Feuerwerk auffliegen, was eben so sehr ergötzte als ein Comet im Jahre darauf, wie nicht minder ein anderer am Ende des J. 1680 und zu Anfange d. f. J. erschreckten und allerlei zu bedenken gaben, besonders der letztere, der zwölf Grad über dem Horizont in West und Südwest stand, dem Auge nach über eine Elle groß, durch einen Tubus gesehen in seinem Kern dunkel wie ein Feuerklumpen und von Farbe wie weiße, gekämmte Wolle.

Auch fand sich mit den Seiltänzern in einem Jahre eine Gesellschaft Schauspieler ein, deren Director Fr. Weidenbach vom Rathe die Erlaubniß empfing, nebst Anderen, die er bei sich habe, lautet sein Dankschreiben, auf der Waage in Comoedien und anderen ergötzlichen Spielen zu exerciren und lud derselbe den Senat ein „den Tag bestimmen zu wollen und alsdann Nachmittags 3 Uhr auf den Glockenschlag mit denen zu erscheinen, welche sie mitbringen wollten, damit etwas Sonderliches gespielt werde, was Sr. Herrlichkeiten und Gestrenge noch nie gesehen und woran sich dieselben nicht nur ergötzen, auch besonders ein gänzliches Contentement davon tragen und haben würden." —

Uebrigens verläugnete die Stadt mit ihren schmutzigen Straßen und strohbedeckten Häusern die altherkömmliche Weise nicht. Was letzteres betrifft, wurde von den gesammten Bürgerlieutenants im J. 1681 unter mehreren Einwendungen gegen eine neue Brand- und Feuerordnung auch die gemacht, wenn gleich die hölzernen Thore, Schornsteine und Piepen außerhalb Hauses abgeschafft werden müßten, möchte man die Strohdächer schwerlich zur Execution stellen, vor der Hand könne aber verboten werden, keine Häuser, oder Buden auf's neue damit zu decken. Auch

waren sie nicht einverstanden, daß bei jeder Bürger-Compagnie nur eine große Wasserkunst seyn solle, wegen schlechten Vermögens Mancher sey sie nicht anzuschaffen gewesen, zehn seyen vorhanden, mit denen bei den Kirchen und sonst befindlichen insgesammt zwanzig, was hoffentlich ausreiche. Noch wurde verordnet, daß bei Wahl eines Rott- oder Brandmeister und eines Officiers derselbe einen Eimer stelle, was jemand mehr als einen Centner Hanf habe, solle er an die Reepelbahn abliefern, desgleichen niemand mehr als zwei Centner Pulver im Hause lagern, sondern was darüber zum Unterbringen an die Schottherren schicken. Bei entstehendem Brande sollten sich die beiden höchsten Officiere der Soldateska sofort an das Rathhaus begeben, um Ordre zu erwarten, und dieselbe, so weit sie nicht auf Wache, unter Gewehr kommen.

Ein anderes Proclam läßt uns näher in die Sitten der Zeit sehen, die hinsichtlich Mord und Todschlag noch manche Reste des mittelalterlichen Faustrechts behalten hatte, namentlich was die Studiosen der hohen, gelehrten Schule anging, denen bereits im J. 1672 ein Decret des Rathes, sich zu duelliren verboten hatte. Es lautet im Original:

„Demnach einem Wohledlen Hochweisen Rathe dieser Stadt schmerzlich beikommen, wie, das allhie von vielen Jahren her sehr berühmte Gymnasium, durch vielfältige Insolenz einiger von der jetzigen studirenden Jugend in solche Verkleinerung gebracht, daß ihr Wohledel Hochweisheiten in ihrem christlichen Gewissen sich verbunden finden, solchem Unwesen nicht nachzusehen, sondern Ihr von Gott anbefohlenes obrigkeitliche Amt dawider zu gebrauchen, wollen demnach alle und jede hieselbst sich aufhaltende studiosos, sowohl einheimische als ausländische, weß Standes und Wesens sie sein mögen, Niemanden ausgeschlossen, treulich und väterlich ermahnt haben, daß sie sich alles wilden, wüsten Wesens und Lebens enthalten, des Abends, sobald es dunkel worden, ohne Leuchten auf den Gassen nicht gehen, weniger bei ungebührlichen Händeln sich finden lassen, hingegen ihrer Studiosum wahrnehmen, die Lectiones und Disputationes publicas, auch von denen geordneten Professoribus haltende Collegia fleißig frequentiren, Denen ihnen fürgesetzten Herren Rectori und Professoribus nach den Legibus des

Gymnasii gebührlich pariren, auch wie schon längst par publica affixa insgemein gebeten, nicht weniger Sie, insbesondere, alles Degentragens sich enthalten und nicht dafür (wie leider eine Zeit lang in fraudem legis geschehen) der Stecken und anderer nicht geziemenden Kleidungen sich gebrauchen, sondern hinfüro, wie die Ehrbarkeit und Sittsamkeit bei studirender Jugend in dem Gymnasiis erfordert, mit Mänteln sich versehen, und ohn dieselbe sich nirgengs in publico antreffen lassen, für allen Dingen aber des verfluchten Balgens, Aufforderns, Secundirens und andern dabei fürfallenden Mißbräuche, vermöge des am 15. November Anno 1672 publicirten Mandats und zu Vermeidung deren darin angedroheten und hiemit erwiederten, sowohl Leibes- als andern Strafen, sich enthalten, wie dann auch hiemit wegen eingerissenen allzugroßen Mißbrauchs, alle Fechtschulen oder Fechtboden, sodann das Lehren und Lernen des Fechtens verboten und abgeschaffet, auch die Herren Camerarii wider diejenige, so In'skünftige, von diesem Tage an das Fechten zu Lehren oder zu Lernen sich unternehmen werden, exemplariter zu verfahren, committiret sein sollen.

Weil es dann auch ohn allen Zweifel wahr ist, daß durch fleißige Aufsicht der Eltern und Hospitum, in summa aller derjenigen, bei welchen einige Studiosi sich aufhalten, viel Unheils verhütet, und viel Gutes gestiftet werden kann, als sollen selbige Personen sampt und sonders erinnert, und ihnen zugleich ernstlich hiemitge botten seyn, in ihren Häusern solche Disciplin und Aufsicht zu halten, daß ihre Kinder oder Hausgenossen obiger Verordnung geleben und dagegen nicht handeln, im unverhofften widrigen Fall, sollen sowohl dieselben, als die Delinquenten selbst, mit harter Strafe, ohn Unterscheid angesehen, und unausbleiblich belegt werden, wornach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten.

Promulgatum Bremen, den 16. Februar Anno 1681.

1680 Eine kirchliche Zeitrichtung sollte zu dieser Zeit auch in Bremen eindringen, wie vordem in einer Folge die lutherische, philippistische und calvinistische, und wenn nicht staatlich wie jene in und nach Hardenbergs Zeit, doch im bürgerlichen Leben ein Element absetzen, was kräftig vertreten wie es war Reli-

gionsstreit und kirchlichen Geist und Parteikampf in den Gemeinden und Familien erweckte. Es war die pietistische Richtung, die genährt an den Schriften eines Tauler, Bonaventura, Gerson, Thomas a Kempis in der katholischen Kirche, nun insbesondere durch Joh. Arndt, General-Superintendenten in Zelle, auf dem protestantischen Kirchenboden sich geltend machte. Eine Tochter der Mystik, welche Paracelsus, Valentin Weigel, Jacob Böhme gehegt, kämpfte sie, wenn die biblische Orthodoxie vordem mit dem Worte der heiligen Schrift gegen die philosophirende, in dogmatischen Spitzfindigkeiten sich ergehende Scholastik, so gegen die todte, gemüthlos verständige Orthodoxie, welche Vieles aus der heiligen Schrift wußte und partheisüchtig verfocht, aber wenig in ihrem Geiste dachte und lebte und über großem Eifer um das kirchliche Dogma das christliche Leben und Lieben an die Seite rückte.

Johann Arndts Verehrer, der fromme Jacob Spener, welcher ihn Luther fast gleich schätzen wollte, noch ein Jüngling und schon Senior der Geistlichkeit in Frankfurt, dann Oberhofprediger in Dresden, wo er als ein eifriger Beichtvater in Ungnade fiel, und zuletzt Propst in Berlin, setzte die pietistische Richtung in den drei letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts mit großem Erfolge gegen den todten, orthodoxen Buchstabenglauben fort und Asceten wie Heinrich Müller, Christian Scriver, Valentin Andreä, Joh. Heermann u. a. geistvolle Gemüthsmenschen wirkten in Predigten, Schriften und Liedern mit, während von der Gemahlinn des großen Churfürsten von Brandenburg ihr: „Jesus meine Zuversicht" gesungen wurde. Aug. Herm. Franke, Gründer des Waisenhauses in Halle, trat Spener zur Seite und hielt deutsche, erbauliche Vorlesungen über das neue Testament. Von Beiden wurde auf ein inneres, geistiges Leben gedrungen, was sich in gottheiligen Werken als seinen Früchten bezeigen müsse und richtete Spener Hausversammlungen ein, die er collegia pietatis, d. i. Collegien der Frömmigkeit, nannte und erbaulicher Auslegung der heiligen Schrift und christlichem Gespräch widmete. Galt es lange für Christenthum, mit Luther bekennen, eifrig lutherisch, oder reformirt orthodox seyn und am Dogma seiner Confession festhalten, so verlangte der Pietismus dieser Zeit eine neue Creatur in Christo Jesu, drang in die Geheimnißlehren der

heiligen Schrift von der Wiedergeburt, dem neuen Leben u. s. w. und wollte statt Verstandesglauben mehr eine Herzensreligion, ein Gemüthsleben, eine in Werken sich offenbarende Innigkeit der Liebe zu Gott und Menschen, insbesondere zu den gleichgesinnten Brüdern in Christo, womit der Schultheologie und Orthodoxie, dem altersschwachen Lutherthum und dem calvinischen Dogmatismus der Fehdehandschuh hingeworfen wurde. Der Pietismus in dieser erstern, besseren Gestalt wollte ein in Glauben und Liebe thätiges Christenthum. Die Hausandachten wurden indeß auf's heftigste angefeindet als eine Verschmähung des öffentlichen Gottesdienstes, die Erbauungslehren auf eine Verachtung der Gelehrsamkeit und Wissenschaft gedeutet und strenge, ernst kirchliche Sitte pharisäische Heuchelei gescholten, wie denn im Gegensatz und Widerspruchsgeist sich das heftiger aufregte.

Spener wollte aber in seinem wahrhaft frommen, großartigen Sinn und Streben Duldung aller Meinungen, eine Liebe zu allen Menschen, und suchte die Gemeinde zu ihrer ersten Freiheit zurückführen, wo freilich Anhänger dieser Richtung zu weit gingen und sich einer bigotten Gefühlsschwärmerei und kopfhängerischen Ascetik hingaben, uneingedenk des Apostolischen: „Seyd allezeit fröhlich!“ Es war jenes keineswegs im Sinne der Vorkämpfer gewesen. So kam ein Hinüberstreifen vom rechten Grund und Boden in eine Gefühlsreligion mit überschwenglich, geistig sinnlicher Phantasie, es trat die krankhafte Erscheinung einer angeblichen Frömmigkeit ein, ein kränkelndes Christenthum, was mit Verdammen und Verketzern nicht gleich Gesinnter in ein hochmüthiges, geistlich dünkelhaftes Sectenwesen ausartete, in welchem Christi Geist so wenig lebte als in der starren Orthodoxie und was eine rechtschaffene Frömmigkeit angeht es dem Unglauben und Weltsinn an die Hand gab, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Eine Verachtung des gemeinsam Kirchlichen war dem ausgearteten Pietismus insbesondere eigen; so ließ der Senat Bremens im J. 1705 ein Placat an das Rathhaus heften, worin vor den einschleichenden Pietisten als Verächtern des öffentlichen Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls gewarnt wurde.

Wie bereits oben näher dargelegt worden, war der von Frankfurt in unsere Stadt an St. Martini-Kirche, im Aus-

lande einen großen Ruf genießende Pastor Theodor UnderEick, ein hochbegabter Vertreter und Vorkämpfer der anfänglich bessern pietistischen Richtung, welche im Gegensatz zur todten Orthodoxie und Kirchenlehre das Ihrige für ein wahres, lebendiges Christenthum austragen sollte. So gab derselbe, welchem der mystisch philosophische Arzt Johann Stephanus Kozak, der in lebhafte Streitigkeiten mit dem Ministerium und andern Vertheidigern der Orthodoxie verwickelt worden und überaus selbstständig vorangegangen war, mehrere Schriften heraus, betitelt: „Die Braut Christi unter den Töchtern zu Laodicea — Hallelujah! d. i. Gott in dem Sünder verkläret, oder des Sünders Wanderstab zu Erkenntniß, Genießung und Verklärung Gottes in ihm — der närrische Atheist, entdeckt und seiner Thorheit überzeugt — ehrliches Jawort der gläubigen Seele, gegeben ihrem himmlischen Bräutigam — und Wegweiser der Einfältigen zu dem ersten Buchstaben des wahren Christenthums.“ Gleich nach seinem Antritt focht ihn das Ministerium als der Heterodoxie verdächtig an und gab durch seine Mitglieder den Pastor prim. an U. L. Fr. Kirche Herm. Koch und den Pastor extraord. an St. Stephani-Kirche Eberhard Hofham eine Schrift an den Senat ein, UnderEick sey zum Aergerniß Vieler innerhalb und außerhalb der Stadt, welche in Einfalt die Ehre des göttlichen Namens und Erbauung zur Seeligkeit suchten, berufen, worauf dieser mit einer Vertheidigungsschrift entgegnete und der Senat eine Conferenz anordnete, im öffentlichen Interesse gütlich zu vergleichen. Es wurden aus seiner Mitte der Syndicus Wachmann, die Rathsherren Dr. Joh. Harmes, Carsten Meyer, Joh. Heerden, Caspar Barkey und Dr. Christian Schöne dazu ernannt, die streitenden Parteien, wie der Erlaß lautet, zu „christbrüderlicher Anschickung zu vermahnen.“ Das Ministerium verlangte, UnderEick sollte sich verantworten, doch ein Conclusum entschied, es solle Schriftenwechsel nicht weiter gestattet seyn, vielmehr alles Scandal und Aergerniß aufgehoben und gute Vertraulichkeit wieder hergestellt seyn.

Doch wurde es ein langwieriger Streit, häufige Conferenzen brachten kein Ende desselben, sondern fachten ihn mitunter noch mehr an; so wurde UnderEick zu besonderm Vorwurf gemacht, da man schon ein sich anhängendes Gebrechen, wie oben angeführt

ist, im Auge hatte, daß er und seine Frau Hausandachten hielten, wodurch die Leute dem öffentlichen Gottesdienst und ihren Kirchspielen entzogen würden. Er stellte sie hierauf ein bis der Streit ausgeglichen worden, weil es zu Unterhaltung des Ruhestandes in der Kirche und Verhütung besorglich böser Folgen nöthig und gut seyn möge. Indeß hatte sein College, der gelehrte Cornelius de Haase, sich am Streit gegen ihn auch stark betheiligt und auf den Kanzeln hörte man heftige Reden, den Einen oder Andern zu erheben und zu verkleinern. Von der Universität zu Marburg brachte UnderEick in d. J. 1677 und 1678 Zeugnisse der Orthodoxie ein, doch sollte der Gemeinde und Familie aufwiegelnde Streit erst im J. 1681, als der Syndicus Wachmann am 10. May Bericht erstattete, seine Erledigung finden. Es wurde entschieden, daß Prediger keine Hausandachten halten sollten, wohl aber ihre Frauen, wenn sie nach Erforschung des Senates dazu tüchtig seyen, doch unter Aufsicht ihrer Männer und nur mit Kindern, Hausgenossen und andern Personen weiblichen Geschlechtes, die noch nicht zum Tisch des Herrn gegangen seyen, jedermann solle aber bei seinem Kirchspiel, insofern man es da haben könne, bleiben, sonst aber an die Privatinformation des Predigers im Kirchspiel gewiesen seyn. Die Gesetze des Ministeriums sollten nicht überschritten seyn und wenn ein Prediger bei dem exercitium elenchticum mit den Landpredigern als Präses nicht tüchtig sey, möge ein anderer gewählt werden.

Nach einem tief eingreifenden Wirken entschlief UnderEick am 1. Jan. d. J. 1693, der in Lehre und Leben schwer angefochtene Mann; seine Grabrede hielt sein vormaliger, auch berühmter Gegner Cornelius de Haase, welcher nun über den zugleich wohlthätigen Ehrenmann — der z. B. in dem zu St. Martini eingepfarrten Rablinghausen die erste Schule baute, wozu er das Geld gesammelt hatte — sagen konnte: „O Bremen! vergiß nicht, was Gott durch dieses Werkzeug seiner rechten Hand Dir und Deinen Kindern Gutes gethan und wie er Dich hat sammeln wollen wie eine Henne ihre Küchlein"; er schildert UnderEick als einen wahren Israeliten ohne Falsch und wünscht, daß sein Geist bei ihm als einem seiner erstgebornen Söhne zweifältig seyn möge. Aus der Sterbenszeit desselben führt er besonders Erhebendes an, so daß er gesagt habe: „Diese Wahrheiten von

Christi Testament, Bürgschaft und Gerechtigkeit sind mir als in mein Fleisch und Blut verwandelt und was ich über 30. Jahre vom Glauben gelehrt und von der reinen Liebe zu Gott, das fühle ich in meinem Herzen und darauf will ich nun getrost sterben". Ein echtes Lehrerwort! — An seinem letzten Abend sagte er still zufrieden und glaubensvoll ergeben: „Nun gehet die Sonne hinweg! Doch habe ich sie nun auch nicht mehr nöthig. Bald! bald! wird über mich ein anderes Licht aufgehen."

UnderEicks tiefes, nachhaltiges Wirken legte sich zu Tage 1680
in einem ausbrechenden, langwierigen Predigerwahlstreit, wie denn viele Erscheinungen der noch immer confessionell aufgeregten Zeit in besondern, religiösen Geistesrichtungen auf kirchlichem Gebiete ihren Antrieb und Anstoß hatten, je nach den Veranlassungen zum Ausbruch kamen und auf dem Felde, wo einst Luther so glorreich gekämpft hatte, ehrgeizigen Streit absetzten. Es griff die oben dargelegte, pietistische Richtung in das kirchlich bürgerliche Leben unserer Stadt wesentlich ein und sollten sich die Gedanken Vieler daran kund geben, wie auch was man in diesen Zeiten schieferköpfig nannte. Es war ein kleines Feuer, was einen ganzen Wald anzündete.

Es sollte nämlich an die Stelle des am 24. Septbr. d. J. 1680 verstorbenen Dr. der Theologie Pastor prim. an St. Stephani Henr. Flocke, zugleich Professors der Theologie am Gymnasium, gewählt werden und es bewarben sich mehrere einheimische Bremer, so der Dr. der Theologie Gerh. Meyer, Professor der Mathematik am Gymnasium, der Prediger an der Klosterkirche und zugleich Pastor extraord. an St. Stephani Eberhard Hofham und der Candidat Bohte, nachmals Dr. der Theologie und Professor am Gymnasium. UnderEick mischte sich in seinem regen Feuereifer und starkem, vorherrschenden Charakter ein, die pietistische Richtung mehr in Geltung zu bringen, der als ihr Vorkämpfer in Bremen es kein Hehl hatte und auf der Kanzel in St. Stephanikirche sich dahin vernehmen ließ, die ersten Bremer seyen Heiden gewesen, darnach seyen sie Christen und zugleich Papisten geworden und das sey ja besser gewesen, weiter seyen die Nachkommen Lutheraner geworden, was ja noch besser gewesen, und zuletzt gar Reformirte, welches denn noch besser

sey, so nun aber etwas Besseres könnte erfunden werden, ob man nicht Solches anzunehmen habe. Er bot seinen ganzen Einfluß auf, einen Prediger seiner Richtung nach Bremen herüberzuholen, einen Pastor Sibelius zu Mühlheim an der Ruhr, und als dieser ablehnte, den Pastor Jacob Leenhofen in Wesel, einen geborenen Bremer, der sich auch geneigt erklärte.

Am 8. Febr. d. J. 1681 theilten es die Bauherren den vornehmsten Mitgliedern der Gemeinde, ihrer achtzig mit, indeß sich schon Viele für die Wahl eines der Obengenannten entschieden hatten, und empfahlen, lieber auf den Pastor Leenhof ihr Augenmerk zu richten und Mitglieder deputiren zu wollen, die ihn hörten. Nach Abtreten vom Chore und Berathung war die Antwort, man wolle von den drei Benannten einen wählen, seyen die meisten Stimmen, worauf die Bauherren zwei Bogen Papier nahmen und auf den einen die Namen der drei einheimischen und auf den andern diejenigen auswärtiger Bremer, insbesondere auch den Leenhofs, schrieben, daß Stimmenmehrheit für das Eine, oder Andere entscheide; die einheimischen Bremer hatten vier Stimmen mehr und der Versuch, für die leenhofsche Wahl gefährliche Mitbewerber vom Wahlsatz zu bringen, mißglückte.

Die Bauherren erklärten, nächstens dem Kirchspielsschluß gemäß die Wahl anstellen zu wollen und es schien ruhig abzugehen, aber eine heftige Vacanzpredigt UnderEicks in St. Stepanikirche am 13. Febr. kam dazwischen, worin er mit großem Eifer von der Predigerwahl redete, einen der fremden Prediger zu wählen mit Stachelwörtern anreizte. Es riß ihn ungestüm hin, zu sagen, die Hand müsse verdorren, welche einem andern als dem Besten zuschreibe, worauf am Donnerstage der Pastor an St. Stephani Reinhard eine starke Controverspredigt hielt und ein heftiger Partheieifer zwischen Leenhofisten und Nicht-Leenhofisten wollte sich nur mehr herausstellen, zumal als verlautete, die Bauherren wollten mit ihren Anhängern den Wahlsatz umstoßen. Zwei geborene Bremer, Mag. Snabelius aus Holland und Hardingius von Hamme, Pastor zu Ruhrort, kamen und predigten, doch ohne Erfolg, indem die Nicht-Leenhofisten keinen Auswärtigen wollten und in der Sache eine Falle sahen.

Indessen gingen starke Wahlumtriebe und Werbungen vor sich und in St. Martinikirche wurde in heimlicher Zusammenkunft

eine neue Wahl beredet. Die einverstandenen Bauherren, zu welchen die Kirchenältesten und Diaconen hielten, ließen am 12. April Abends spät das Kirchspiel auf den andern Morgen um 8 Uhr berufen; gegen das Herkommen fanden 150 Gemeindeglieder indeß die Kirchthüren verschlossen bis jene kamen, wo denn auf dem Kirchhof zu warten schon böses Blut gesetzt, nicht minder das Chor verschlossen zu finden. Die Bauherren gingen durch die kleine Thür hinein, welchen der Prediger Reinhard unmittelbar folgte und vorstellte, ob man ein so heiliges Werk ohne Gebet und Anrufung Gottes anfangen wolle, es fiel harte Gegenrede, die von ihm heftig erwiedert wurde, ihn nicht zur Conferenz gezogen, den Hirten von der Heerde gestoßen zu haben, den Pastor Hofham zu übergehen, auch seinen orthodox gelehrten, frommen und friedfertigen Sohn nicht auf die Wahl zu setzen u. s. w. Die Gemeinde trat bei dem Disput hinzu, die Wahl sollte vor sich gehen und der älteste Bauherr Weyert Hoppe trug vor, seit letzter Zusammenkunft hätten viele Kirchspielsleute gebeten, es nicht bei den dreien bewenden zu lassen, man möge doch so gut seyn und mehr Candidaten auf die Wahl bringen; so habe man gut befunden, deren 10 auf das Wahlbrett zu setzen und wolle zur Wahl schreiten. Sofort legte der Rathsherr Edzard und Pastor Reinhard mit den Gegnern des ihnen als Pietist verdächtigen Leenhof durch einen gegenwärtigen Notar ihren Protest ein, die Bauherren zur Stunde nicht minder einen Gegenprotest und es gab heftigen Tumult, unter welchem jener Rathsherr auftrat und fragte, ob nicht der letzte Beschluß gewesen, einen der drei Bremer zu wählen, worauf ein Theil: Ja! Ja! ein anderer Theil: Nein! Nein! schrie, daß er, als seine Forderung, bei dem Kirchspielsschluß müsse es bleiben, nicht half, sich mit dem Prediger Reinhard und einigen Andern entfernte.

Die Wahl sollte vor sich gehen und die Kirchthüren wurden verschlossen. Der Schullehrer rief die Namen auf und zugleich, wer nicht komme möge es lassen und solle kein Votum haben. Der vorige, bejahrte Bauherr Carsten Meyer trat heran und gab seine Stimme für Leenhof ab, worauf die Diaconen und Subdiaconen ihm folgten; die Nicht-Leenhofisten drängten sich heran, sahen auf dem Wahlbrett hinter dem Altar zehn Namen geschrieben, Leenhof mit Bedacht zum Merkzeichen unten an, und

wollten mit Gewalt die Wahl hindern, daß ein heftiger Rumor ausbrach und hieß es: „Keen ehrlich Kerl schrift up dat Brett sondern ein Schelm". Es war mit Handgemenge und Blutvergießen nahe daran, doch gütliche Zurede Einiger, bei dem Präsidenten mit Klage einzukommen, ging durch, allein die verschlossenen Kirchthüren nöthigten, zu bleiben, während ein Schiffer das Wahlbrett holte und es ungestüm auf die Tafel des Altars warf, die Wahl solle fortgesetzt werden, Viele hingegen das Wahlbrett in Stücken schlagen wollten, was Andere jedoch hinderten. Die Protestirenden traten unten in der Kirche bei der Taufe zusammen, ihrer 165, also die große Mehrzahl, indeß die Leenhofisten ihres Theils zur Wahl schritten. Leenhof erhielt von 68 Stimmen 61, worauf jene gegen die Wahl heftig protestirten.

Die Nicht-Leenhofisten schickten am 15. April Deputirte mit einer Bittschrift an den Rath, derselbe wolle die eingepfarrten Bürger zu St. Stephani bei ihrer wohlhergebrachten Freiheit schützen, den Gemeindebeschluß vom 8. Febr. rechtskräftig erhalten und den Baumeistern befehlen, von ihrem Vorhaben abzustehen und die Wahl als irrig, widerrechtlich und erschlichen nicht confirmiren und Leenhof nicht berufen. Die Bauherren, welchen die Bittschrift mitgetheilt worden, erwiederten in einer schriftlichen Eingabe am 22. April, worin sie Leenhofs „sonderbare Gelehrtheit, reine Lehre, herrlichen Gaben und gottheiligen Wandel" priesen, auch daß er orthodox reformirt, exemplarisch und kein Quäker sey, erklärten um einiger Leute fleischlicher Caprice willen davon nicht lassen zu wollen, bestanden auf geschehener, rechtmäßiger Wahl, sonst lieber sich dieser Kirche zu entäußern, und ersuchten, der Rath wolle die Wahl bestätigen. Eine Abschrift dieser Eingabe schlug der mit Pastor UnderEick befreundete Präsident Johannes Hermes den Gegen-Leenhofisten rund ab, der Rath, welcher in sich selbst darüber in heftigen Zwiespalt gerathen war, ertheilte indeß am 23. April dahin Bescheid, sich gütlich vergleichen und auf dem Rathhause einfinden zu wollen. Es waren der Syndicus Dr. Joh. Wachmann, Dr. Christian Schöne, Diderich Düsing und Dr. Melchior Schweling zu Commissarien ernannt, welche auch zwei Tage darauf in der St. Stephanikirche, wobei die ganze Gemeinde berufen worden, den Versuch machten, der jedoch bei der gegenseitigen Erbitterung fehlschlug, nicht minder

ein zweiter am 31. May. Indeß die leenhofsche Parthei, welche, indem Hermes bald aus dem Präsidium ging, Gefahr im Verzuge sah, brachte eine neue Wendung in den Partheikampf, die Gemeinde möge einen von den eilf Predigern der Altstadt, der Neustadt und der Vorstädte wählen, wo Leenhof dann in dessen Stelle gewählt werden könne und wurde dies von Seiten der Commissarien am 18. Juny der St. Stephani Gemeinde im Namen des Senates angetragen. Jene Parthei war es zufrieden, nicht aber die Gegenparthei, welche ihre Wahlfreiheit dadurch beeinträchtigt hielt und an dem ersten Beschluß festhielt, worauf der Rath und die ganze Wittheit am 27. Juny die leenhofsche Wahl confirmirten, doch zugleich gestatteten und anbefahlen, in Betracht dessen, was am 8. Febr. geschehen, nebst den drei Predigern noch den vierten auf den Wahlsatz zu bringen.

Gegen dieses Urtheil wandten sich die Nicht-Leenhofisten an das kaiserliche Hofgericht in Wien. Man wollte auf beiden Seiten freudig Leib und Leben daran setzen. Die Leenhofisten wählten wirklich in vorbeschriebener Weise am 5. July den zuvor von ihnen mit großem Unrecht gescholtenen Dr. Gerh. Meyer zum vierten Prediger, wogegen jene aber protestirten und einwandten, sie wollten keine vier Prediger und eine Bittschrift ihres Gegentheils, der Rath wolle freier Predigerwahl nicht entgegen seyn, wurde ganz entsprechend erwiedert. Aus Wien ging die Copie der Klag- und Bittschrift ein und der Rath beauftragte wiederum die Commissarien am 16. Septbr., die Partheien zu versöhnen. Leenhof schrieb ab, die Zwietracht hörte indeß nicht auf.

Neue Vorschläge der Commissarien in 8 Art. am 14. Octbr. wurden bereits andern Tages von den Nicht-Leenhofisten im Widerspruch mit den Leenhofisten verworfen, worauf der Rath um des Streites Ende zu haben, ein Berichtschreiben an den Kaiser am 12. März übergeben ließ, zugleich aber alle Zusammenkünfte in der Streitsache verbot, was ein von jenen zu Wege gebrachtes kaiserliches Mandat wieder aufhob; die Commissarien waren überaus thätig im Vermitteln, der hochstehende Gönner der Leenhofisten, Bürgermeister Hermes starb in dieser Zeit und nach einem beinahe zweijährigen Streiten und Processen kam endlich am 20. Jan. d. J. 1683 ein Vergleich zu Stande.

Vermittler waren der Bürgermeister Dr. Did. von Kappeln, mit den Rathsherren Dr. Joh. Heerde und Dr. Henrich Köper und lautete der Vergleich:

1) Es sollen künftig zwei Pastoren ordinarii seyn. 2) Das Kirchspiel behalte seine freie Wahl wie von Alters her. 3) Was die Weise der Wahl angehe, bleibe sie bei den Kirchspielsleuten, wie es von Alters Herkommen und in den anderen 3 Kirchspielen gebräuchlich sey. 4) Alle Streitigkeiten sollten cassirt und alles amnestirt seyn, und 5) Es wolle der Rath diese Punkte confirmiren, wie denn somit erfolgte. Dr. Gerh. Meyer blieb also Prediger, erhielt vom Ministerium zum Probetext Ev. Joh. C. 21, v. 15—17, und wurde nach gehaltener Predigt am 4. Febr. von UnderEick als p. temp. Director des Ministeriums ordinirt, wobei er ihm aber nicht, wie alle anderen Ministerialen, die Hand auflegte, sondern nur Glück wünschte.

1681 Unter den Wasserfluten, welche große Noth verursachten, und vor anderen geschichtlich namhaft sind, ist besonders einer im J. 1681 zu gedenken, über die unser Chronist berichtet wie folgt:

„Am 28. Nov. war ein überaus harter Sturmwind, wovon die Weser sehr grausam tobete. Der Wind stieß eine Kornmühle an der Weserbrugke von ihrer starken eisern Kette, daß sie wegtrieb, davon der Kumpf allein seines Weges floß: Die Mühle selbsten aber noch bei St. Martens Kirchhoff, doch sehr beschädigt, salvirt wurde; es donnerte und blitzte hierbei auch heftig, dazu stieg die Fluth sehr hoch herauf an der Weserbrugke.

Es hat auch diesen Winter nicht gefrohren, als um 5 à 6 Tage im Anfang November, hernacher regnete es alle Tage, dannenhero wuchs die Weser so hoch im December, daß es auf der Schlachte stund, und den 23sten hujus den Strich bei der Weserbrücken von Ao. 1658 erreichte. Es donnerte und blitzte auch bei hartem Sturmwetter unterschiedliche mahl, sonderlich an 12. Jan. Ao. 1682 abends um 6 Uhren schlug unter andern ein harter Donnerstreich, wobei jeder meinte, daß er in St. Ansgari Thurm gegangen wäre, thät aber keinen Schaden. Darauf lief die Weser zum zweiten Male noch höher dann vorhin, ja noch höher als Ao. 1658 auf, brach nicht allein am

20. Jan. oben und unten Bremen an beiden Seiten unterschiedlicher Orte durch; sondern es brach auch in dem Weserteich innerhalb der Ringmauer eine große Brake, und ging gegen St. Stephans Kirchen das Wasser über Mannshoch in die Neustadt, so daß die Leute, außer die am Steinwege, mehrentheils auf dem Boden sitzen mußten. Am allermeisten aber betraf dieses Unglück das Holler und Blockland, welches durch die Hemeler Brake, alwo das Wasser über die Sandhügel stürzete, so voll lief, daß alle Häuser, keines ausgenommen, bis am Boden vollstunden und die Wände ausspühleten. Das Vieh ersoff häufig, maßen sich niemand eines solchen hohen Wassers versehn, auch wohl nimmer der orten so hoch angelaufen gewesen. Man hat gezählet an ersoffenem oder ertränktem Vieh 778 Stücke."

Am politischen Horizonte der Stadt war große Ursache, nach allen Seiten umzusehen, woher ihre Selbstständigkeit bedrohet seyn könne. Jämmerlich war das deutsche Reich durch Ludwig XIV. mitgenommen. Doch Hochmuth vor dem Fall. Schon waren die Schweden nicht mehr an seiner Seite, der in mannichfaltiger Weise das Cabinet zu Stockholm mißachtet und es im Nymweger Frieden vormundschaftlich behandelt hatte. Zu sehr hatten seine Gewaltthätigkeiten empört, insbesondere die Wegnahme Straßburgs, des Hauptschlüssels von Deutschland, und auf deutscher und schwedischer Seite verdroß gleich sehr, das Fürstenthum Zweibrücken, ein Erbgut Carls XI. von Schweden, an Frankreich gebracht zu sehen. Der Kaiser Ferdinand III. beschloß eine stärkere Abwehr französischer Uebermacht und ein Reichsgutachten d. J. 1681 setzte die Reichskriegsverfassung auf einen neuen Fuß, denselben, der sich bis zur Auflösung des Reichs erhielt, wonach das Verzeichniß im Ansatz von 40,000 Mann nur zwei- und dreifach vermehrt werden durfte, um ein Reichsheer von 80 oder 120,000 Mann auf den Beinen zu haben; die 10 Kreise im Reiche hatten demnach 12,000 Mann zu Pferde und 28,000 Mann zu Fuß zu stellen. In gleicher Zeit war Prinz Wilhelm von Oranien bemühet, gegen das immerhin nach allen Seiten um sich greifende Frankreich einen mächtigen Gegenbund zu bilden, worauf Schweden einging, im folgenden Jahre 1682

auch der Kaiser und Spanien, und zu Cassel schlossen deutsche Reichsstände unter dem Namen der Association ein Vertheidigungsbündniß, während der große Churfürst von Brandenburg, gereizt im letzten Kriege von Kaiser und Reich Preis gegeben zu seyn, und der König Christian von Dänemark sich mit Frankreich in Bund gaben, jener an jährlichen Subsidieen 800,000 Rℓ, 12,000 M. und 18 Kriegsschiffe versprach, wogegen Ludwig XIV. seine Absichten auf Holstein, Lübeck und Hamburg ins Werk richten wollte. Noch verband sich der König von Dänemark mit Churbrandenburg und dem Bischof von Münster auf drei Jahre, möglichst einen neuen Reichskrieg zu verhüten, oder in dem Falle neutral zu bleiben. Schwer geängstigt wurde der Kaiser von den Türken, welche Ludwig XIV. aufgewiegelt hatte; sie drangen im Sommer d. J. 1683 unter ihrem Großvessier Kara Mustapha 280,000 Mann stark durch Ungarn vor Wien, was nur der heldenmüthige Polenkönig Johann Sobieski noch rettete. In unserer Stadt wurde es am 6. Sept. mit großem Jubel gefeiert und in den Kirchen nach beiden Predigten das Te Deum laudamus von zwei Chören gesungen und mit Musik begleitet.

1683 So war die Weltlage, worin unsere Stadt dem Piloten gleich aussah, woher sich drohende Sturmwolken erhöben und hatte sie besonders auch Dänemark zu fürchten, dessen herrschsüchtiger König Christian V. mit der Politik Ludwig XIV. dessen Eroberungssucht und Ländergier angenommen — gewarnt von Hamburgs Schicksal, was unlängst die alte Erbhuldigung mit 220,000 M. bei ihm abgekauft hatte. Verhandlungen bremischer Seite am Kaiserhofe, sich des Weserzolles zu entledigen, hatten die Stadt bei ihm auch nicht empfohlen, der wenn im J. 1677 die Festung Ovelgönne demolirt worden, im J. 1682 am Ausfluß der Jahde eine stark befestigte Stadt anlegen ließ und sie nach ihm Christiansburg benannte; im oldenburgischen Lande verbreiteten sich dänische Truppen, was freilich im Erbfolgestreit des oldenburgischen Hauses die Unterwerfung Jevers galt, indeß wußte man bremischer Seits nicht, was der nahe Feind im Schilde führe. Deshalb fingen am 20. März benannten Jahres die Bürger an, mit fliegenden Fahnen auf die Wache zu ziehen, und wurde es bis in das J. 1684 fortgesetzt. Auch

richtete der Senat eine Compagnie Reiter auf, die aber bald wieder bis auf 20 Mann abgedankt wurde, welche man in die vier Gohen gleichmäßig vertheilte, wo der Mann täglich bei freier Kost 2 Kannen Bier, oder 4 gr, frei Bett, Heu und wöchentlich 3 Viertel Hafer, später 1/2 Scheffel Hafer erhielt. Auch wurde vom Senat die Reichshülfe angesprochen, worauf am 26. April 400 Mann lüneburgische Soldaten zu Hülfe zogen, welche in der Vorstadt einquartirt wurden, denen zwei Tage darauf noch 200 Mann hannöverische folgten, die bald hernach in der Stadt bei geringen Bürgern für Geld zehrten. Beide Truppentheile blieben bis Anfangs October und wurden bei dem Abzuge dem Major Wilkaven für treffliche Mannszucht vom Senat zwei silberne Becher in Werth von 65 Rt geschenkt. Es kostete diese Hülfsmannschaft, die erste, welche das nicht mehr so kriegerische Bremen dermaaßen in sich aufgenommen, 10,720 Rt 33 gr, weshalb ein Schoß von 1/4 pC. gekündigt wurde, der mit Zuziehen der Neustadt und der Vorstadt 14,996 Rt 44 gr aufbrachte.

Es war die letzte Zeit, wo nicht jährlich, doch ein um das andere Jahr geschosset worden, noch machte der Kaiser wegen ungeheurer Kosten im Kriege mit den Türken eine starke Ansprache im Reiche und es kam der kaiserliche Gesandte Baron von Plettendorf Anfangs October d. J. 1683 auch nach Bremen, 130 Römermonate zu verlangen. Umsonst stellte ihm der Rath vor, die eingenommenen Kreisvölker hätten der Stadt schon so viel gekostet, zu dem großen Wasserschaden sey noch eine nahrungslose Zeit gekommen und möge der Gesandte die weigerliche Bürgerschaft selbst vernehmen, was auch am 5. Octbr. erfolgte. Der Gesandte hatte auf dem Rathhause einen für ihn errichteten Thron und machte den Antrag, worauf die Bürgerschaft abtrat und hierauf gegen die Rathsdeputation erklärte, die Proposition des Gesandten sey nicht mit solchen Motiven bespicket und angefüllet, wodurch die Unmöglichkeit der Steuer aufgehoben würde. Der Rath war damit einverstanden und verfehlte seines Theils nicht, dem Gesandten eine höflich gestellte, abschlägliche Antwort zu ertheilen.

Fast gleichzeitig, um die Mitte Nov. d. J., traten Verhandlungen 1683
ein, wo Rath und Bürgerschaft indeß Geld verwilligen mochten,

denn es galt die Reichsunmittelbarkeit, weshalb der Senat schon zwei Jahre zuvor eine Gesandtschaft nach Stockholm mit kostbaren Geschenken gesandt, gleichwie zuvor schon bei dem Nimweger Friedensschluß dies Kleinod zu retten gesucht worden, es war das Eine und Andere aber ohne Erfolg gewesen. Auf einem Convent am 19. Nov., als vier Tage zuvor mit schwedischen Bevollmächtigten Unterhandlungen angeknüpft waren, in welchen die Krone Schweden in 5 Jahren zu entrichtende 100,000 Rthlr verlangte, um die unbedingte Unabhängigkeit der Stadt anzuerkennen, trug der Stadtsyndicus die Angelegenheit vor unter einem besonderen Eid der Verschwiegenheit; die Bürgerschaft stieß sich an der einseitigen Weise der Tractaten und den großen Geldkosten, stimmte aber endlich zu, doch unter Bedingung, daß eine aus dem Collegium der Aelterleute und ihr zusammengesetzte Deputation an denselben Theil nehme. Auf einem Convent folgenden Tages erwiederte der Rath, es befremde ihn, daß die Bürgerschaft an Regierungsangelegenheiten Theil nehmen wolle, was in einzelnen Fällen zwar auf besonderes Verlangen geschehen, doch nur dreimal, nämlich in den Zollangelegenheiten und bei den Friedensschlüssen mit Schweden, er wolle jedoch hierin nachgeben. Die Wahl fiel auf die Aelterleute Joh. von Raeßfeldt und David Adrians, einen Bürger aus jedem Kirchspiel, in U. L. Fr. auf den Schottherrn Peter Pletjen, in Sct. Martini auf Alb. Schumacher, in Sct. Ansgari auf Dr. Maimarus Schöne und in Sct. Stephani auf Berth. Hüpeden; die Doctoren erklärten sich mit dieser Wahl unzufrieden, indem sie auf die Weise, nach den Kirchspielen zu wählen, übergangen seyen, und traten Dr. Georg Schweling und Dr. Wilh. Tiling mit Beschwerde vor den Rathsstuhl, erklärten auch, die Aelterleute seyen nur Kaufmannsälterleute; es gab heftigen Streit, der Rath forderte auf, solcher liederlichen Sache wegen doch nicht uneinig zu seyn und erklärte, es solle bei dem Wahlsatz bleiben.

Das Unternehmen unterlag indeß großem Mißtrauen und die Nothdurft der Zeit wollte auch das Wort haben. In beredter Weise legte der Syndicus Eden zwar mit Bezug auf den Special-Eid dem Convent am 26. Nov. vor, der Immedietäts-Streit mit Schweden, der Brunnquell alles Unheils für die Stadt, sey jetzt abzuthun; komme die Stadt um das edle

Kleinod ihrer Freiheit, so werde es ihr gehen wie andern Landstädten, welche darüber in Ruin gerathen seyen und der Syndicus Wachmann redete noch auf's angelegentlichste zu, erbot sich auch in dem Fall, der ihm verliehenen Schoßfreiheit entsagen zu wollen. So die Bürgerschaft nur wolle, sey die Krone Schweden bereit, sich aller Ansprüche zu begeben und alles zu bewilligen, worüber im Habenhauser Frieden kein Vergleich gemacht worden; die Stadt besitze an ihren Gohen ihre eigene Gränze; zu Verhandlungen sey das rechte Tempo, doch bedürfe es Geldleistungen.

Die Deputirten des Senates Syndicus Dr. Burchard von Eden und Heinr. von Aschen traten nebst den bürgerlichen Deputirten Aeltermann Schottherr Hinr. Meyer und Schottherr Peter Pletjen mit den königl. schwedischen Commissarien Canzler von Puffendorf und Staatsrath von der Eule in Verhandlungen, indeß dieselben zerschlugen sich an den großen Geldforderungen, wie man denn schwedischer Seite in der Folge noch weiter 150,000 Species Thaler verlangte, worüber der Senat jedoch keine nähere Mittheilung an die Bürgerschaft machte. —

Bei inneren, langwierigen Zerwürfnissen zwischen Rath und 1684
Bürgerschaft in Hamburg, welche letztere die herrschsüchtigen Rathmänner den Bürgermeister Hinrich Maurer und den Rathsherrn Nic. Krull als Stadtverräther beschuldigte, die aber, so verdächtig sie waren, in Wien an dem ränkevollen, kaiserlichen Residenten von Rondeck eine entscheidende Fürsprache hatten, ordnete ein kaiserlicher Befehl den Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg und die Stadt Bremen zu Commissarien, welche letztere den Bürgermeister Nic. Zobeln und den Rathsherrn Dr. Henr. v. Aschen dahin sandte. Die Commissarien legten am 10. Jan. den Bevollmächtigten des hamburgischen Senates und den 144ern ihre Vergleichsvorschläge vor, indeß verhaßt, wie es die von Wien aus beorderte Gesandtschaft war, blieben ihre Anträge ohne allen Erfolg bei der Bürgerschaft, welche den früher vom kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen von Windisch-Gräz aufgezwungenen, widerwärtigen Receß erbitterten Sinnes wohl im Andenken hatte und schwer gereizt von keinem Vergleich hören wollte, zumal sie eine kaiserliche Commission in Wien sich geradezu verbeten hatte. Die Gesandtschaft kostete Bremen

1200 ℛ𝓈 und traf nach 15 wöchentlichem Aufenthalte am 1. April wieder ein. Hamburg hatte indeß seine Widerspenstigkeit nachmals am geldsüchtigen, kaiserlichen Hofe mit 200,000 ℛ𝓈 zu büßen und der erbitterte Herzog von Zelle, schon längst unter dem Vorwande, kaiserlichen Befehlen zu folgen, darauf bedacht, seine Herrschaft dorthin zu erweitern, nahm zwei Jahre später Bergedorf und die Vierlande in Besitz, die bürgerlichen Unruhen aber, die ein Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie, der schon in das Jahrhundert herübergekommen, wurden nur noch heftiger. Sie hatten ihre Erledigung erst im J. 1710, als Kaiser Joseph I. eine abermalige, von 2389 Mann zu Fuß und 348 Mann zu Pferde unterstützte Commission schickte, durch einen Unions-Receß, durch welchen die verwickelten Verhältnisse des Rathes und der übrigen bürgerlichen Collegien der Oberalten, der Sechsziger und der Hundertachtziger und ihrer Adjuncten, der Kämmereibürger, der Conventbürger, der Börsenalten, der Commerzdeputirten und deren Adjuncten geordnet und bestimmt wurde, so auch durch einen Hauptreceß im J. 1712, nach welchem die Bürger „dem Rath treu und hold" seyn sollten. —

Eine besondere Erscheinung im kirchlichen Leben unserer Stadt war die französische Gemeinde, auch die französische Colonie genannt, welche an ihrem gastlichen Heerde eine neue Heimath fand. Schon im siebenten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts waren unter dem Würgen des Herzogs Alba in den Niederlanden protestantische Wallonen herübergekommen, eine viel größere Zahl flüchtete ihres Glaubens wegen als im J. 1685 auf Betrieb der Jesuiten der stolze, tyrannische Ludwig XIV. das von seinem Großvater Heinrich IV erlassene Edict von Nantes, was den Hugenotten Glaubensfreiheit und öffentlichen Gottesdienst sicherte, völlig aufhob, nachdem es durch den arglistigen Cardinal Richelieu im J. 1629 schon auf ein nur kirchliche, nicht politische Rechte zugestehendes Gnadenedict heruntergebracht worden. Allerlei Beschränkungen und Verfolgungen traten auf's heftigste ein, wilde Dragonaden trieben von Haus und Hof und erließ der zugleich bigotte König ein Edict gegen dieselben, was vom Parlamente, wenn gleich gezwungen, anerkannt wurde. Nun flüchtete eine Million der betriebsamsten Bürger nach England, Holland,

in die protestantischen Theile Deutschlands, besonders auch nach Brandenburg, wo ihnen der große Churfürst im wohlverstandenen Interesse seines Landes gewährte, eine neue Stadt an seine Hauptstadt Berlin heranzubauen.

So finden wir in unserer Stadt, welche barmherzigen Sinnes die geflüchteten Glaubensgenossen aufnahm und in dem letztbenannten Jahre eine Collecte für dieselben aufbrachte, eine französische Gemeinde, zunächst durch jene Wallonen aus dem französisch redenden Theil Belgiens, deren Prediger Poujade im J. 1623 oder 1624 berufen wurde und im Münzhause am Osterthor seine Miethwohnung hatte, jedoch später auf seine Bittschrift wegen geringen Salairs freie Wohnung erhielt; in einer Nachricht vom J. 1663 wird eines französischen Predigers Stephan Theremin und in einer andern vom J. 1712 zweier andern, Icard und Rossal gedacht, auch daß die Gemeinde, welcher die St. Johanniskirche zu ihrem Gottesdienste überwiesen worden, vier Aelteste hatte. Der Gehalt des Predigers Mercel im J. 1630 betrug 300 ℛ︁ und erhielt sein Adjunct für die einzelne Predigt 1 ﬂ und der Vorsänger jährlich 25 ℛ︁. Mit dem Tode des Predigers Pelisson im J. 1748, dessen Gehalt auf 350 ℛ︁ erhöhet worden, ging die Gemeinde gänzlich ein, indem sie nur noch aus wenigen Gliedern bestand und Viele, die von Kind auf Deutsch lernten, sich von diesem kirchlichen Verbande lossagten. Es wurden die zu ihrem Predigtamt gehörenden Capitalien auf die neue Kirche in Rablinghausen übertragen.

Im J. 1769 fand sich der Rath indeß bewogen, den französischen Gottesdienst in der Klosterkirche wiederherzustellen und zwar in aufhelfender Verbinduug mit dem schwach salarirten Präceptorat am Gymnasium, was Philipp Ludw. Buch hatte, der als französischer Prediger 100 ℛ︁ jährlichen Gehalt beziehen sollte und von welchem am 28. März d. J. seine Antrittspredigt über Ps. 51, v. 17 gehalten wurde. Er hatte alle 14 Tage Dienstag Morgens um 10 Uhr und an jedem dritten Festtage zu predigen; der Gehalt des Vorsängers wurde mit jenem von der Commenthurei und das Uebrige vom Ilsabeen-Gasthaus geleistet. Die Inspection hatten im Rathe der Scholarch und die beiden Inspectoren des Klosters. Gegen Ende des Jahrhunderts minderte sich die Zahl der Gemeinde wieder, Zuhörer fehlten immermehr und so wurde im J. 1802 dieser Gottesdienst gänzlich aufgehoben, doch Prediger, Vorsänge und Organist ihr Gehalt auf Lebenszeit gelassen.

Ein arger Betrug kam in dieser Zeit an der Accise zu Tage, als der Accisemeister Arend Buck es freilich eine Zeit früher, um das Jahr 1669, schon arg getrieben und in seinem Hause auf die Accisezettel, wo 4, 5, 6 u. s. w. gestanden, ein zig dahinter geschrieben, was er durch lange, schwere Haft und seine Mitwisser mit einer Geldstrafe büßen mußten; auch hatten ein Accisemeister am Brückenthor Berend Kruse und zwei andere am Doven- und am St. Stephanithor betrogen und waren gleichermaaßen bestraft worden.

Es mochte die Wiederholung derartigen Stadtbetruges mitwirken, daß folgender Fall in einer abschreckendern Weise bestraft wurde. Der Acciseeinnehmer Dirich Surbick, von einer angesehenen Familie, hatte mancherlei Betrug geübt, handthierte auch mit einem abgebrochenen Stempel zu Hause, woran lose Weibsstücke, die ihm anhingen — der überhaupt üppig lebte und oft große Gastereien hielt, sagt unsere Chronik, — Theil nahmen. Da entdeckte der Acciseeinnehmer am Doventhore Simon Hillers den Unterschied des rechten und falschen Stempels im J. 1686, indem der beschuldigte Surbick die alten, falschen Zettel durch Aufschlagen des neuen hatte verbessern wollen. Er

---

Die eingebürgerte Gemeinde nahm ganz verarmte und verschlagene heimathlose Flüchtlinge auf, so im J. 1712 mit Familie einen Marquis de Langallerie, Baron von Frankreich und Ritter des Ludwigordens, Colonell zweier Dragonerregimenter in Litthauen und Polen u. s. w, der mit einer gedruckten Bittschrift sich an den Rath wandte. Es leistete jedes Mitglied folgenden Eid:

„Ich werde dem Senat dieser Stadt Gehorsam leisten und nichts unternehmen gegen benannten Senat. Und in allen Nöthen und Gefahren, welche diese Stadt betreffen könnten, will ich dem Senat und der Gemeinde getreu sein. Ich will den Ordonnanzen und Gesetzen der Stadt gemäß leben. Ich will persönlich keine Ursache, noch Anlaß geben zu irgend einer Revolte, mich dahin auch nicht verbinden und wenn ich einige schlechte Anschläge, oder desseins entdecke, will ich sie treulich dem Senat berichten. Ich will das Beste des Senates und der Stadt treulich wahrnehmen und davon abwenden Schaden und Nachtheil, so viel mir möglich ist. Ich will genau die Abgaben bezahlen, die man Accise und Consumtion nennt, und nach den Jahren, die man uns großmüthig verwilligt hat, Collecte oder Schoß leisten, wenn sie gefordert werden. So wahr mir Gott helfe.“

suchte flüchtigen Fußes das Weite und es gingen scharfe, weitläuftige Untersuchungen bei Betheiligten vor, zu denen auch viele Eichenschiffer aus dem Moore gehörten, Surbick wurde zum Heidberge im Gebiet des Klosters Lilienthal betroffen, von der Fürstinn zu Osterholz nach Borgfeld ausgeliefert und nach dem Zwinger zur Stadt hereingebracht. Da er 4200 ℛ︁ Schulden hatte, kam sein Mobiliar und sein Vieh zum Verkauf und wurde aus letzterem über 1000 ℛ︁ gelöset, und auch sein Vorwerk zur Lehe um 3400 ℛ︁ verkauft. Man wollte ihm nachrechnen, das Staatsgut um 12,600 ℛ︁ betrogen zu haben und es sollte wiederum alte, strenge Justiz eintreten.

Seines Verbrechens war er bald eingeständig, erhielt einen Advocaten, der antrug, in den vorhergehenden Fällen sey doch keiner am Leben gestraft, am 29. Juny aber, nachdem er über zwei Monate im Zwinger gesessen, erging das Urtheil, es sollten ihm am 1. Juli wegen Eidbruch zwei Finger aus der Hand und demnächst der Kopf abgehauen werden. Er supplicirte, mit dem Abhauen der Finger doch verschont zu werden und es möge die Execution nicht am gewöhnlichen Orte in Vollzug kommen, daß er nicht zu Jedermanns Spott den weiten Weg durch die Stadt zu machen habe, bat auch, Abends beigesetzt zu werden. Am 1. July mußte der Missethäter, Morgens 9 Uhr vor den im vorigen halben Jahre sitzenden Rath geführt, vor die Stangen hintreten, indem kein königlich schwedischer Stadtvogt da war und der Senat keinen andern schwedischen Beamten zulassen wollte, worüber nachmals daher protestirt wurde. Der präsidirende Bürgermeister Caspar Barkey zeigte ihm in kurzer Ansprache sein Verbrechen an und der älteste Stadtsecretair Gerh. Düsing las ihm das Urtheil vor, der auch im doppelten und einfachen Ehebruch gelebt habe, wonach er auf den Knieen um Vergebung und um Verschonen mit Fingerabhauen flehete, welches letztere die Rathsglieder, als sie darüber sich beredet, angesehen die Verdienste seiner Vorfahren, zugestanden, worauf er nach dem Osterthorswalle hinuntergeführt und auf einem Block von drei Fuß Höhe enthauptet wurde. Wie gebräuchlich trugen Kerner die Leiche in einem mit schwarzen Tuch behangenen Sarge in den Zwinger zurück und wurde dieselbe Abends 7 Uhr auf dem Kirchhofe außer dem Osterthor im Stillen beerdigt. —

1685 Längst mochte sich die Nothwendigkeit herausgestellt haben, ein Versammlungshaus der Kaufmannschaft zu haben, als auch der Schütting, gleichwie früher das Kaufmannshaus auf der Langenstraße, nicht mehr genügte. Ein eigener, großartiger Bau wurde beschlossen, die „Beurse" zu seyn und wählte man den höchst gelegenen Platz zur Seite des Rathhauses, wo in alter Zeit eine Lindenallee war, an deren Ende, vor dem alten Rathhause, eine hölzerne Statue Carl des Großen gestanden, aus deren Verschwinden sich noch die Sage erhalten hat, im Weinkeller liege ein Roland, im Falle der am Markte aufgerichtete falle, um den Repräsentanten städtischer Rechte sofort wieder aufzurichten. In einer späteren Zeit waren dort Schuhbuden, wonach es hieß bei den Schuhbuden, die im J. 1645 weggebrochen wurden und belegte man den Platz, der bis dahin mit Grauwerk (Astrack) bedeckt war, auf welchem nur müßige Studenten spazieren gingen und sich versammelten, mit kleinen Klinkersteinen, die aber durchleckten, wodurch der Weinkeller feucht wurde, warum man sie wieder wegschaffte.

Indem der sechs Jahre zuvor noch schwer verschuldete Rathskeller nicht nur schuldenfrei geworden, sondern auch einen ziemlichen Ueberschuß hatte, beschloß der Senat, ihn auf diesen Bau zu verwenden, die wenigen Tuch- und Krambuden an der einen Seite wegräumen zu lassen und ein stattliches Gebäude für die Zusammenkunft der Kaufleute und auch anderer Bürger aufzuführen. Ein geflüchteter Franzose Namens Proves entwarf im J. 1683 einen Riß, welcher vor demjenigen hiesiger Steinmetzen geschickter Zeichnung halben Beifall erhielt; auch stellte er den Bau in verjüngtem Maaßstabe von Holz dar, worauf er, zugleich als guter Maler bekannt und bei vielen Herren in großem Ansehen, zumal bei dem Bürgermeister Did. von Cappeln und dem Senator Dethard Köper, als Architect angenommen und ihm auch der Bau eines Brückenportals übertragen wurde. Es hatte das Vorige seit dem Jahre 1454 gestanden, bei dessen Abbruch man in einer etwa 200 Jahr alten Mauer ein kleines, im Bogen ausgemauertes Grab von 1¼ Elle Länge und 2¼ Quartier Breite, statt des Kopfkissens einen Stein, im Sarge auch kleine Knochen und einen starken Mannszahn fand, nicht minder auf der andern Seite ein rundes Stück Messing, wie es scheint das

Merkzeichen des Mauermeisters. Es wurde im July d. J. 1686 mit dem Bau der Börse angefangen. Der gute Maler zeigte sich aber nicht als guter Baumeister und überdieß sehr verschwenderisch, indem er unnützer Weise große, schöne Quadersteine zum Fundament brauchte, allein widersprachen die Steinmetzen, mußte er doch Recht behalten, daß sich keiner mit ihm vertrug; so war den ganzen Sommer durch gebauet und die für schweres Geld angeschafften, gehauenen Steine lagen fertig, um unter das Verdeck gebracht zu werden. Der sonst gewandte Baumeister wußte sich aber keinen Rath, die vier Wände vor der Belastung zusammen zu halten, ließ es sich aber nicht merken und kam auf den Einfall, die mit vielen Grauwerkssteinen ausstaffirte Mauer mit eichenen Balken zu belegen, welche er an eisernen Klammern befestigte, so die neue Last besser zu tragen und die großen Grausteine wurden hinaufgebracht, worauf das nicht wohl proportionirte Dach ruhen sollte. Jedermann ärgerte sich an dem unsinnigen Kostenaufwande, der in 6 Jahren 20,000 ℛ betragen; auch der Senat faßte Mißtrauen, zumal man im Innern noch nicht sehen konnte, wie das Gebäude werde. Er machte mit dem Franzosen einen Contract — es hieß zu 3000 ℛ — den Bau zu vollenden, der nun alles schließen ließ, um gut arbeiten zu können, wie er sagte, wozu wöchentlich aus der Casse des Weinkellers, zu dem ein Keller unter dem Gebäude herangebauet wurde, die Kosten hergegeben wurden. Im Herbst nahm Proves aber mit seiner Frau Reißaus, wie ein holländischer Baumeister schon zuvor gesagt hatte, und gab sich wieder in Berlin für einen Baumeister aus. Nun wurde ein tüchtiger, dänischer Baumeister, der zugleich Ingenieur war, von Oldenburg berufen, welcher den Bau, so gut es nach den verkehrten Anlagen ging, fortführte, der im J. 1694 starb, worauf ihn ein Bremer Herm. Bringemann, Sohn eines Bürgerwachtmeisters, im folgenden Jahre zu Stande brachte. Doch, schreibt unser Berichterstatter Peter Koster, sehe man oben den Boden, gucke die Thorheit des ersten Baumeisters Proves zu allen Fenstern heraus. Der ganze Bau kostete 25000 ℛ.

Im J. 1734 wurde die Börse mit ihren noch vorhandenen Säulen und Verzierungen versehen und zwei Jahre später, als man das Dach herabnahm, das obere Stockwerk besser ausgebauet und in die Höhe gebracht; auch wurden ein großer Saal und zwei kleinere, insbesondere für Bürger-

Erst geraume Zeit nach Erbauung der Börse, mit dem Anfange des Jahrhunderts kam eine Börsenordnung in Verhandlungen des Senates mit der Bürgerschaft zu Stande; sie sollte insbesondere was die Geschäfte der Mäkler, Assecuranzen, Wechsel u. s. w. anging besser und fester ordnen und waren die Mäklerverordnungen von den J. 1626, 1650 und 1655 zu dem Zweck durchgesehen worden.

1686 Die im J. 1701 zum Entwurf der Börsenordnung niedergesetzte Commission bestand aus 4 Senatoren, 4 Aelterleuten und 13 Bürgern, es waren aus dem Rath der bejahrte Died. Düsing, Harm Meyer, Did. Terhellen und Dr. Conr. Iken, aus dem Collegium Dan. Meinertzhagen, Christian Meyer, Conr. Barkey und Cord Grelle, aus der Bürgerschaft Peter Lampe, Nath. Thorbecke, Arend Meyer, Eberh. Knübell, Alb. Dröge, Marten Martens, Peter Löning, Jac. v. Berchem, Joh. Harmes, Hinr. Eelking, Bernh. Christoph Harmsen, Fr. Droop und Joh. Hinr. Schultze. Der Senator Düsing trug im Namen des Senates bei der ersten Sitzung an, ob man sich, da nun eine Börse mit großen Kosten erbaut sey, wegen einer guten Börsenordnung mit dem Kaufmann einigen könne und legte desfallsigen Entwurf in 38 Artikeln vor; im engern Ausschuß einer aus der Kaufmannschaft zugezogenen Commission von den 6 Mitgliedern Harm Schomaker, Joh. Nowe jun., Herm. Baekker, Nath. Thorbecke, Simon de Mares und Arend Meyer wurde am 1. März nochmals berathen und verhandelt, so auch am 3. May; es hatten sich nämlich Mißhelligkeiten ergeben, die sich am letztbenannten Tage bei Verlesung des Entwurfes, oder Conceptes, durch den Dr. Conr. Iken zu Tage förderten. Der Aeltermann Chr. Meyer trug nämlich an, den Entwurf in Copie mittheilen zu wollen, insbesondere auch das wegen des Börsenrechtes zu reguliren,

---

convente, die zuvor in der Halle des Rathhauses gewesen, eingerichtet. Da fanden denn auch Ehrenmahle, Hochzeiten, Concerte und andere Versammlungen ihre würdige Stätte und nicht minder war es ein Fortschritt zum Bessern, daß wo sonst, kommt man vom Markt hinein, das Lotteriecomptoir war, die Sparcasse waltet und der Sparsamkeit aufhilft, nachdem der sogenannte Glücksthafen, die Lotterie, im Bürgerleben falsch befunden und schon einem Buchladen gewichen.

worauf jener entgegnete, er habe dazu keine Instruction vom Senate, derselbe lasse sich das Recht der Bestallung nicht nehmen und werde alles, was ihm von seinen Vorfahren überliefert und was beschworen sey, festhalten und nicht nehmen lassen, das Concept werde er nicht hingeben, daß ein Anderer mit seiner Naseweisheit darüber critisire. Der Aeltermann erwiederte, es sey ja bisher alles mit dem Kaufmann überlegt worden und die ganze Kaufmannschaft habe den Auftrag gegeben, um eine Copie des Concepts zu bitten, alles nochmals weiter einzusehen, Gott wisse, es liege nichts Gefährliches darin, worauf Dr. Herm. Meyer entgegnete, das könne nicht angehen, man werde die Börsenordnung nicht communiciren, wenn auch alles darüber in Stücken gerathe. Nach vielem Disputiren wurde übereingekommen, es solle dem Senate zur Entscheidung vorgelegt werden.

Streitpunkte waren besonders der Eingang: „Wir Bürgermeister und Rath thun zu wissen, demnach die Börse angelegt ist, sind wir von uns selbst als auch auf Anhalten des Ehrsamen Kaufmanns“ u. s. w.; ferner der Schluß, es behalte der Rath sich vor, zu mindern und zu mehren. Der Zusammenstoß verebnete sich in späteren Verhandlungen dahin, daß man zu Letzterem hinzufügte: „jedoch nicht ohne Gutfinden des Kaufmanns“ und daß eigene Börseherren seyn sollten, welche im Besondern, namentlich was Betrug bei Assecuranzen u. s. w. angehe, die im 16. Art. mit Leib- und Lebensstrafe verpönt wurden, die Execution hätten. —

Die Versammlungszeit auf der Börse war auf die Morgenzeit zwischen 10—11 Uhr bestimmt, nachdem eine halbe Stunde zuvor durch den Börsenknecht geläutet worden; wer nach dem Läuten komme, solle 3 ℛ Strafe zahlen. —

Wie das Gute oft aus dem Uebel, das Gemeinnützige aus Uebelständen des gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustandes hervorgeht, und Schaden die Heilung bedingt, weiset unter Vielem in unserer Stadt auch insonderheit die Stiftung des zweiten reformirten Waisenhauses nach — wegen blauer Tracht der Waisenkinder das blaue genannt und zugleich im Unterschiede von dem fast 100 Jahre älteren rothen — indem die althergebrachte, besonders von Kindern getriebene Straßenbettelei darauf führte, 1687

welche einst im J. 1526, eine bessere Armenpflege durch Anordnung von vier Kirchspielsdiaconen hervorgerufen. Dem eingewurzelten, durch die Bettelmönche längst vor der Reformationszeit gehegten und in Aufnahme gebrachten Uebel war indeß auch jetzt nicht ganz abzuhelfen, wie es eine Zahl Bettlermandate noch in den J. 1711—1749 nachweisen.

In den Armenregistern fand sich, daß solche Kinder oft lebenslänglich bei der Bettelei verblieben und als Aeltern und Großältern es fortsetzten; das Nothjahr 1684 — in welchem die rothe Ruhr herrschte, daß oft 10—12 Menschen an einem Tage starben, im Ganzen 1180, in der Neustadt allein 344, das Geburtsregister hingegen nur 648 Kinder zählte — hatte die Zahl der Waisen und bettelnden Kinder noch vermehrt und als im folgenden Jahre, im März die Last Rocken auf 70 Rß, der zwei Jahre später auf 30 Rß herunterkam, Gerste auf 80 Rß gestiegen, nur weiter noch herausgestellt; auch mußte man Bedacht nehmen, Findlinge und uneheliche Kinder, deren Aeltern keine Bürger waren, unterzubringen. Auf Ansuchen der vier Inspectoren des Armenwesens und der vier Kirchspielsdiaconen beschloß der Senat im J. 1685 Febr. 22., es solle ein neues Armenkinderhaus erbaut werden, worin arme Knaben und Mädchen, die weder Gott, noch Menschen recht zu dienen lernten, in der Erkenntniß Gottes, ihres Schöpfers und Seligmachers, so auch von dem schädlichen Müßigang ab zu tüchtiger Handarbeit angeführt würden. Es waren zur ersten Nothhülfe im Sommer des vorigen Jahres eine Zahl von den Diaconen unterhaltener Kinder in einem gewesenen Brauerhause, dicht vor Steffenswall, was der Eigenthümer umsonst dazu eingeräumt, untergebracht worden. Das gute Werk sagte allgemein zu und eine durch Prediger und Diaconen vollzogene Collecte brachte 1140 Rß 33½ gr auf, nämlich in dem Kirchspiel U. L. Fr. 293 Rß 44 gr, Sct. Martini 146 Rß 67½ gr, Sct. Ansgari 526 Rß 59 gr, Sct. Stephani 156 Rß 69 gr und in der Neustadt 16 Rß 10 gr. Zehn Legate, die 1760 Rß ergaben, kamen in demselben Jahre zu Hülfe und man kaufte in der Hutfilterstraße ein dem Ilsabeen-Gasthause westlich belegenes Haus, in welches die Waisen noch in der Woche vor Pfingsten einzogen, was für Bettelkinder zunächst bestimmt und benutzt, ehrsamer Bürgerschaft zu Liebe

und im Unterschiede von dem ersten Waisenhause auch Diaconorum blaues Waisenhaus genannt wurde.

Eine Verordnung der Wittheit verfügte, daß ein aus den vier Inspectoren des General-Armenwesens Erwählter die besondere Aufsicht habe, wöchentlich einmal inspicire und mit seinen Collegen Rath pflege, auch nach Beschaffenheit mit dem Senate und nächst ihm die vier Diaconen Vorsteher seyen, jeder auf 8 Jahre, somit einer zweimal Buch halte und sey jährlich vor Joh. dem Senate Rechnung abzulegen. Es sollten keine Kinder unter 7 Jahren aufgenommen und keine unter 14 Jahren, höchstens bis zu 16 Jahren entlassen werden. Morgens von 7 bis 9 Uhr und Mittags von 1 bis 3 Uhr sollte Unterricht im Beten, Catechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen und Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr für Knaben im Hosenstricken und für Mädchen im Leinen- und Wollnähen Unterricht ertheilt werden. Bei den Aemtern, Schustern, Schneidern, Schmieden, Schnurmachern und Knopfmachern u. a. sey dahin zu sehen, daß jeder angehende Meister seinen ersten Lehrjungen aus dem Hause nehme.

Zu besserer Aufhülfe wurde vom Senate im J. 1688 eine jährliche Collecte durch die Stadt bewilligt und eine Ordnung erlassen, wie sich die Kinder halten sollten, deren sich eine Menge herzufanden, daß es an Platz fehlte, warum die Anstalt im J. 1707 nach St. Stephani, in die Nähe des Armenhauses verlegt wurde. Aber auch hier fanden sich mancherlei Unzuträglichkeiten bei einer starken Besetzung des Hauses, da im J. 1771 die Zahl der Kinder auf 190 gestiegen war und das aus Legaten bis dahin erhaltene, 25,627 Rℓ 37 gr betragende Capital, wozu noch 3237 Rℓ 36 gr von Hochzeiten und Geschenken u. s. w. eingegangen waren, munterte auf, ein neues, angemessenes Haus zu bauen. Es wurden 9100 Rℓ von dem Capital aufgenommen und kaufte die Verwaltung von dem Bürger Nicolaus Kulenkamp ein Nebengebäude zu 2500 Rℓ. In den J. 1783 bis 1785 wurde der Neubau ausgeführt, welcher 16,823 Rℓ 22½ gr, jener Hauskauf eingeschlossen, kostete. Eine Collecte für die Anstalt durch die ganze Stadt betrug 6971 Rℓ 11½ gr. Noch vor Ausgang des Jahrhunderts wurde das Haus größer und inwendig besser ausgebaut.

Unter dem Oberinspector, dem dritten Bürgermeister, und einem Senator als Inspector erhielten vier Bürger, je einer von den vier Diaconen, die Verwaltung und besorgte der zweite Prediger an Sct.

Der Handel Bremens sah sich in dieser Zeit gefährdet gleich wie in voriger Zeit, indem 17 algiersche Kaper, eine neue Erscheinung in den nördlichen Gewässern, sich im Juny d. J. 1687 an den Küsten Hollands einfanden, den Frieden zwischen diesem und England zu benutzen, viele Kauffahrteischiffe und Fischerbuisen wegnahmen und selbst an dem Strande großen Schaden thaten. Einige Raubschiffe ließen sich bei Heilge Land, jetzt Helgoland, und vor der Weser und Elbe sehen, worüber bei den Kaufleuten und Schiffern in Bremen und Hamburg großer Schrecken aufkam, unerhört wie es war, doch hatte Ersteres keine Verluste, indem die Holländer bald einige Kriegsschiffe gegen die Seeräuber schickten, so auch der König von Dänemark, wußten doch die kühnen Seeräuber glücklich zu entkommen.

In demselben Jahre wurden auch Schiffsordnung und Seerecht, welche die Hansa im Jahre 1614 erlassen hatte, revidirt und verbessert, indem vielfach dawider gehandelt worden und manchen Unordnungen und Mißbräuchen abgeholfen seyn mußte, worauf zu jedermanns Kunde in einem Anschlage hingewiesen wurde. Es enthielt die Verordnung 6 Artikel: 1. Jeder Schiffer solle zwei Exemplare auf dem Schiffe haben. 2. Wenn ein zum vierten Theil interessirter Rheder ausscheiden wolle, solle er es den übrigen kund machen, ob sie nach Wehrtachten von drei, oder vier Unpartheiischen seinen Theil überrechnen wollten, wo nicht, sollten sie berechtigt seyn, das Schiff verkaufen zu lassen. 3. Kein Rheder und Schiffer solle den andern Rhedern zu Schaden seinen besonderen Vergleich machen, sondern jeder gleichen Antheil an dem Segen haben, welchen der gnädige Gott verleihe. 4. Jeder Schiffer solle gesammten Rhedern eine specificirte Rechnung und ein richtiges Inventarium von Schiffsgeräthschaft und noch vorhandenen Lebensmitteln geben. 5. Sobald

Stephani Kirche den Unterricht. So hielt es sich, bis dasselbe, indem sich die anfänglichen besonderen Zwecke in den allgemeinern der Waisenversorgung längst aufgenommen hatten, zur Zeit der französischen Herrschaft im Nov. J. 1811 mit dem andern reformirten, dem sogenannten rothen Waisenhause vereinigt und das Haus von der Verwaltung des Krankenhauses in der Neustadt für 25,000 Rg auf Staatskosten angekauft wurde, dort ein neues zu bauen.

der Schiffer anfange zu laden, solle das Schiffsvolk sich auf erstes Gebot an Bord begeben und wann ein Schiff einlaufe, weder Steuermann, noch einige andere Person vom Schiffsvolk, ehe das Schiff gänzlich gelosset, völlig gereinigt und wieder in Stand gebracht sey, daß es wassersteif und also ohne Gefahr liegen könne, von Bord gehen, so nicht der Schiffer ausdrücklichen Befehl ertheile. 6. Schiffer, Steuerleute und Schiffsvolk sollen nicht mehr laden als in den hansestädtischen Seerechten verordnet sey und auf Erfordern der Rheder und Befrachter bescheinigen, wie viele Güter sie im Schiffe gehabt und für wen und von wem dieselben gekauft seyen.

Hatten einst die Hanseaten auf den Meeren geherrscht, wo 1688
nun die großen Seemächte Holland, England und Frankreich ihre stolzen Flaggen wehen ließen, unterhielten die Seestädte doch immer noch ihre Kriegsschiffe, um ihren Handel und die freie Fahrt zu schützen. Es galt zwar nicht mehr einem angriffsweisen Bekriegen, wie im J. 1445, als gegen Seeraub die Vorstellungen des Rathes zu Bremen bei Herzog Philipp dem Gütigen von Burgund nicht halfen und derselbe Kriegsschiffe in die See schickte, welche den Niederländern 13 mit Salz und 2 mit Getraide beladene Schiffe wegnahmen und deren Heringsfischerei zerstörten, oder wie im J. 1587, da vor einer kleinen Flottille von 7 Orlogschiffen 6 holländische das Weite suchten. Was Bremen um diese Zeit darin that, galt ausschließlich freier Schifffahrt und Handlung und beschränkte sich mehr auf einen tüchtigen Convoyer, obgleich die alte Weise, Kauffahrteischiffe zur Noth schnell in Kriegsschiffe umzuwandeln, nicht vergessen worden.

Noch immer unterhielt die Stadt ihre Marine, wenn gleich eingeschränkter, indem der Seeraub schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts sich bedeutend gemindert hatte, wovon als die Hauptursachen anzusehen sind, daß die großen Seemächte ihn bezwangen, Fürsten und Herren civilisirter geworden und es für einen Schimpf galt, sich daran zu betheiligen, besonders auch, weil das Reichskammergericht in dem Falle vorlud und kamen die Beklagten nicht, sie in die Acht erklärte und die Klage führenden Stände mit deren Execution beauftragte. Dies geschah auch gegen Seeräuber, wenn sie eine fürstliche Bestallung und Marquebriefe

hatten und wurde mit unerbittlicher Strenge verfahren, was namentlich von Dänemark, Hamburg und Bremen, besonders von dem letzteren in den J. 1588 und 1590 in Ausführung gebracht wurde. So hatte unsere Stadt ihre Auslieger und Tonnenbojer, oder Geleitschiffe gegen Seeraub, unten an der Weser. Es findet sich, daß sie im J. 1695 zwei Convoyer mit ihren Constabeln unterhielt, das Wappen von Bremen und der Roland genannt, indem sie in diesem Jahre letzteren zu 3284 Rℓ 66 gr kaufte und ersteren im Jahre darauf für 6100 Rℓ und die Kanonen darauf zu 1733 Rℓ verkaufte, dafür aber ein Schiff zur Wattenfahrt anschaffte — welches im J. 1697 in Rechnung 170 Rℓ und im J. 1713 auf 376 Rℓ stand, nämlich die Bemannung u. s. w. angehend, — was mit den Kanonen 3351 Rℓ kostete, dagegen im J. 1709 den Roland zu 6600 Rℓ wieder verkaufte. Von der Größe und Ausrüstung dieser Convoyer melden uns alte Nachrichten, das Wappen von Bremen war 112 Fuß lang, 29 Fuß weit, hatte im Raume 12 F. und unter Deck 6 Fuß, führte 14 Zwölf-, 1 Acht-, 9 Sechs-, 10 Vier- und 4 Dreipfünder, außer 4 metallene Kanonen von 3 Pf. und 8 metallene Bassen nebst 8 Bomben, 180 Handgranaten, 31 Faß Pulver je zu 100 Pf. und 21 ℔ Musketenkugeln, desgleichen 42 Musketen, 46 Pistolen, 30 Enterbeile, 14 davon mit Hellebarden u. s. w. Der Roland mit seinen 4 Ankern und zwei Werfankern, hatte an Bord 1 Handbombe, 6 eiserne Kanonen von 12 ℔, 18 von 6 ℔, 8 von 4 ℔, 16 Roopaerden von 12 ℔, 4 desgleichen von 6 ℔, 8 eiserne Bassen mit 16 Camern, 50 Musketen, 45 Pistolen, 20 Hauer, 28 Enterbeile, 24 Piken u. s. w.

Im J. 1704 trug die Bürgerschaft bei dem Rathe darauf an, wegen des spanischen Successionskrieges, der in ganz Europa zu den Waffen rufe, ein Convoyeschiff für die Fahrt nach England anzuschaffen, wozu man die Kosten auf 1500 Rℓ angeschlagen, er möge ⅔ aus der Convoyecasse bewilligen, ⅓ wolle das Collegium der Aelterleute auf Tonnen- und Baakengeld übernehmen und fehlten theilweise noch 2 — 3000 Rℓ, so möchten es die Deputirten aus der Kaufmannschaft zusammenbringen. Die von fremden Schiffen geleistete, englische Convoye hatte im J. 1691, als man das Convoyeschiff Wappen von Bremen ausrüstete, nicht weniger als 19,000 Rℓ gekostet; der Capitain desselben,

ein Holländer Jürgen Bake, stand in großem Ruf und erhielt 50 ℛ monatliche Gage ohne die Accidentien. Er convoyirte zuerst eine Ladung auf England, die man auf 5 Tonnen Goldes schätzte, wiederholte die Fahrt in einem halben Jahre dreimal und jagte in dem folgenden Jahre einem dünkirchener Kaper drei Prisen ab.

Es währte die Convoyefahrt bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts fort, wie denn im J. 1761 auch die Societät der Bergenfahrer einging, zu welcher Zeit Wachtschiffe für die Sicherheit des Stromes aufkamen, deren die Stadt im J. 1746 zwei hatte, welche mit dem zubehörigen Geschütz, was zwei Feuerwerker bedienten, auch mit 84 blechernen Kartätschen versehen, dem Stücklieutenant Wieting untergeben wurden; eines verkaufte man eine Zeit später für 841 ℛ 27 ℊ und schaffte dafür ein neues zu 1631 ℛ 15 ℊ an.

Die Kosten der Ausrüstung brachte die Convoyecasse, in Verwaltung von dazu deputirten Rathsgliedern und Bürgern, den sogenannten Convoyeherren, aus ihrer Einnahme auf, wie denn eine Ordonnanz des Rathes für Capitain und Schiffsvolk auf den Convoyern bestimmte, alle Güter nach und von England sollten 1 und 1 Quart von 100 Begleitungsgeld entrichten und war diese Schiffsabgabe entstanden wie einst das Reitergeld zur Escorte für Wagen, als auch der Landhandel diese Sicherung erfordert hatte. Der Convoyeschreiber hatte im J. 225 Br. M. oder 100 ℛ Salair. Gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts war die Convoyecasse schwer in Schulden gerathen, indem sie deren im J. 1697 21,900 ℛ und im J. 1709 an 25,000 ℛ hatte.

In Schifffahrt und Handlung dieser Zeit kam die Grönlandsfahrt auf den Wallfischfang empor, für welche die Stadt im J. 1622 ein königlich dänisches Privilegium erhalten hatte und wurde sie mit mehr und minder Erfolg unternommen, wie denn schon vor dem J. 1656 eine Grönlandsfahrer-Compagnie bestanden, die aber in Verfall gerathen. Im April d. J. 1674 thaten sich wieder einige Kaufleute zusammen und errichteten eine Compagnie, deren 4 Schiffe einen guten Fang hatten, daß anderen Jahres sich eine zweite bildete, welche 2 Schiffe aussandte.

So hielt es sich mit abwechselndem Glück, doch wurde die Fahrt im J. 1691 durch den König von Dänemark beschwert, der von jedem auf Grönland fahrenden Schiffe eine Abgabe verlangte, weshalb ein Bremer Bürger nach Copenhagen reisete der sie auf 50 ℛ für das Schiff verhandelte, während Hamburg

200 ℛ𝓉 geben mußte, in welchem Jahre denn auch 8 Schiffe fuhren, von denen eines unter Jütland verunglückte, eines 3 Fische hatte und eines nur Wallrosse überbrachte, die 5 Quardelen Speck lieferten. Der Thran stieg wieder die Tonne auf 15 ℛ𝓉. Desto glücklicher war das folgende Jahr, da 7 Schiffe ausfuhren und hatte eines in 24 Stunden 8 Fische gefangen, die man mit den Barren, oder dem Fischbein, auf 20000 ℛ𝓉 schätzte, und die übrigen 10 Fische mitbrachten; gleichwohl stieg der Thran auf 17½ ℛ𝓉 die Tonne. Man berechnete den Ertrag von 2 Fischen auf 6900 ℛ𝓉.

Bedeutend hob sich die Grönlandsfahrt im J. 1696, als zur Zeit drei Compagnien bestanden, nämlich die alte mit 2 Schiffen, die von Aeltermann Barkey mit 4 Schiffen, die der Gebrüder Löning mit 2 Schiffen und außerdem 4 andere Rheder mit und ohne Interessenten, da von 12 Schiffen 11 nicht weniger als 43 Fische mitbrachten. Es wurde großes Geld gemacht, auch aus Fischbein, wovon jeder Fisch groß und klein 500 Stück hatte, in Gewicht mehr oder minder 1500—2000 ℔ und das Hundert 69 und 70 ℛ𝓉 kostete, was von allen Fischen allein 43,000 ℛ𝓉 austrug; auch hatte der Capitain Rulfes einen Narwall auf dem Eise liegend gefangen, dessen Speck wie das weißeste Oel aussah und wurde im Sommer von einem Wangerooger Fischer ein Schwerdtfisch für Geld gezeigt. Im folgenden Jahre, als 15 Schiffe fuhren, fiel der Fang noch glücklicher aus, indem 15 Schiffe, von welchen 14 erst am 17. September in die Weser einliefen, da sie wegen Unsicherheit auf die Convoye gewartet, welche 115⅚ Fische, eines deren 17, drei andere 14, 13 und 12 mitbrachten, der Capitain Rulfes sein Schiff von 6 Fischen voll hatte und 3 Fische der geringste Fang gewesen. Es hatte auf den Handel einen so großen Einfluß, daß die Tonne Thran auf 9 und 8 ℛ𝓉 und Fischbein das 100 ℔ auf 25 und 20 ℛ𝓉 fielen.

So hielt sich die Grönlandsfahrt mit durchschnittlich gutem Glück, bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts dieser mächtige Gewerbzweig ganz verfiel, daß in den Jahren 1757—1760 nur ein Schiff aussegelte. Es fing die so verleidete Fahrt im J. 1765 mit 2 Schiffen wieder an, zugleich auf den Robbenschlag, und berechnete man die Ausrüstungskosten auf 5—6000 ℛ𝓉; es wurden in einem Schiffe 38, im andern 140 Quardeelen Speck mitgebracht, doch belangte die Zahl der Schiffe längst nicht die in vorigen Zeiten und stieg nie höher als auf 11, hielt sich auch in den J. 1789—1822 zwischen dieser Zahl und 4, die Mittelzahl 7, womit in d. J. 1821 und 1822 doch 24 und 20 Fische gefangen wurden. Nun stand die Fahrt auf den Wallfischfang so schlecht, daß eine Actie darin zu haben

Zwischen Rath und Bürgerschaft belebte sich in dieser Zeit der alte Streit auf's neue, die bösartige Wunde wollte nicht heilen und Narbe ziehen, im Gegentheil nur schlimmer ausbrechen und ein Anstoß konnte sich leicht finden; die Bürgerschaft nahm dann Zeiten wahr, in welchen sich der Rath in Bedrängniß fand und sich ohne sie nicht helfen konnte. Der von Jahr zu Jahr fortwüthende Türkenkrieg kostete in den J. 1683—1691 dem Reiche schweres Geld und so denn auch unserer Stadt als Reichsstand, wo denn Schoß und Collecten aushelfen mußten; außer einer Türkensteuer von 23,000 Reichsgulden oder 15,333½ ℛ𝓉 war im J. 1683 noch ¼ Schoß gewilligt, der 15,012 ℛ𝓉 42 𝓰𝓇 aufbrachte, wegen der sieben Jahre bevor eingenommenen Kreisvölker zu zahlen; es hatte aber der Kaiser dem Bischof von Münster dafür 33,000 Reichsthaler assignirt. Jedoch gelang es, 8000 ℛ𝓉 abzudingen und die Zahlung auf Termine gesetzt zu sehen, deren erster 10,720 ℛ𝓉 33 𝓰𝓇 in benanntem Jahre gezahlt worden. Eine Zahlung von 28,000 Reichsthaler alter Schuld an Hamburg vom J. 1654 her hatte zuvor schon in den J. 1679,

---

für Schaden und des Verschenkens werth gehalten wurde, bis im J. 1836 die Südseefahrt aufkam, indem die Kaufleute Gloystein und Gevekoht ein Schiff unter dem Capitain Crudop abschickten, was bereits im folgenden Jahre den ersten Wallfisch aus der Südsee überbrachte. Doch wurde mit einer Fahrt zugegeben, worauf im J. 1840 die Handlungshäuser Wätjen und Fritze, jedes mit einem Schiffe, dann Consul Heineken, H. H. Meier und H. Schröder und im J. 1845 eine Gesellschaft unter dem Namen Südseeverein, in Verpflichtung mit eigenen Schiffen zu fahren, zusammentrat, um was bisher mit vereinzelten Kräften begonnen sey zu fördern, deren Direction die Kaufleute Fr. Möller, A. W. Brauer, F. W. Stallforth und J. Fr. Lehmkuhl hatten und wurde die Zahl der Actien auf 75, jede zu 2000 ℛ𝓉 bestimmt. Eine andere Compagnie folgte, die sogenannte Handwerkercompagnie, die jede Actie zu 100 ℛ𝓉 austheilte und zwei Schiffe in Fahrt brachte, anfänglich vertreten durch N. D. H. Blohm, C. G. Meyer, C. H. C. Wischmann, Bernhard Soltau, H. W. Voget und B. Wächter; sie unterlag mancherlei Unfällen und Zerwürfnissen, wie sich denn an der Hand der Erfahrung überhaupt herausstellte, daß bei zwei- und dreijähriger Fahrt, wo nicht länger, und den großen Kosten der von Bremen mit 13 Schiffen betriebenen Südseefahrt, welche jährlich im Durchschnitt 40,000 Tonnen, die Tonne zu 15 ℛ𝓉, einführten, so viel mehr gehofft als erreicht worden.

1680 und 1681 in der Bürgerschaft Verdruß erregt und war der Rath genöthigt, als vom Kaiser dringende Mahnbriefe eingingen, an den Bischof von Münster endlich zu zahlen, sich an dieselbe zu wenden, die aber nicht eher Schoß und Collecte zustehen wollte, ehe nicht die alten Beschwerden erledigt seyen. Es schien sich jedoch nach mehreren Conventen alles gütlich beizulegen bis auf einen Wortstreit, ob der Act eine Erklärung, oder ein Vertrag sey, neue Streitelemente gaben sich hinzu und wo man Ende glaubte, wurde wieder angefangen.

Es half ein Rang- und Ehrenstreit der Graduirten mit dem Rath nicht wenig zu, den ein Beschuß der Wittheit im J. 1688 veranlaßt hatte, wonach die Doctoren des Rechts und der Theologie nicht mehr mit den Herren des Rathes im Range aufsteigen sollten, wie ein Decret der Wittheit im J. 1644 geordnet hatte, sondern dieselben künftig hinter den Rathsherren bleiben sollten. Der Streit griff neu wieder ein, es kam am Reichskammergericht zum Proceß, an welchem sich mit dem Collegium Seniorum junge, hinzukommende Doctoren betheiligten, der in 5½ Jahren bis zum J. 1694 mehrere tausend Thaler kostete und vom Rath durch eine Commission dahin ausgeglichen und beendigt wurde, daß er seinen Beschluß zurücknahm, es sollten die seitdem erwählten Rathsherren nach einer gewissen Ordnung ihren Rang zwischen den jungen Doctoren nehmen, künftig aber mit den Rathsherren bei altem Herkommen bleiben, womit sich auch die Aelterleute zufrieden erklärten.

Indeß wollte der Bischof von Münster bezahlt seyn und schickte Commissarien, die aber ohne Geld zurückreisen mußten, indem, wie dringend der Rath auf Geldbewilligung drang, die Bürgerschaft beharrlich ablehnte.

1688 Wir gedenken hier noch eines Schullehrerstreites, welcher die Zeit charakterisirt, in der Stadt großes Aufsehen machte und Mißhelligkeiten zwischen dem Senate und den Bauherren an Sct. Stephani-Kirche zu Tage förderte. Der vom Senate in der Doventhorsvorstadt angestellte, tüchtige und verdienstvolle Schullehrer Joost Wiengarden meldete sich bei den Inspectoren des Zuchthauses, als im J. 1688 in demselben der Gottesdienst

eingerichtet wurde, zum Vorsingen und zwar unter Bedingung, daß er die Todten auf dem Doventhors-Kirchhofe auch besinge, was jene, um an Salair zu sparen, mit Genehmhalten des Senates bewilligten. Der Kirchspielsschullehrer Albert an Sct. Stephani-Kirche hielt sich in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt, wandte sich an die Bauherren des Kirchspiels, Aeltermann und Schottherr Henr. Meyer und Christian Meyer, die ihm Recht zusprachen und die Kirchspielsgerechtsame verletzt hielten. Als am 9. April d. f. J. auf dem Doventhors-Kirchhof ein Todter sollte besungen werden, fanden sich denn beide Schullehrer mit ihren Knaben ein und auf jeder Seite wurden auf dem Wege zum Kirchhofe verschiedene Melodien gesungen, was sich am 12. April und noch heftiger am 18. Mai wiederholte, da wohl 1000 Menschen versammelt waren. Wiengarden hatte indeß allein Geld bekommen. Die Bauherren vernahmen die Hergänge so übel, daß sie die Gemeinde beriefen und sich mit derselben berathen wollten, was der Präsident untersagte, die nun auf Verlangen des Rathes eine Conferenz mit vier Rathsherren hielten, um die Sache zu schlichten. Es kam aber nicht davon und die Bauherren erachteten, man wolle es auf die lange Bank ziehen daß Wiengarden im Besitz bleibe. Als am 5. Juni ein Todter aus der Molkenstraße sollte besungen werden, hatte der brave Schullehrer an Sct.Ansgari Peter Koster das Zutreten eines andern Schullehrers auch nicht genehm halten wollen, es gab unter beiden Schullehrern wiederum Zank, ein reicher Krämer Mahlstede wollte die Kinder aus Sct. Stephani zurückstoßen, Angehörige und Freunde traten abwehrend zu und wie Tausende von Menschen da waren, gab es einen furchtbaren Tumult, in welchem zwei Personen das Leben verloren. Eine größere Volksmenge noch hatte sich am 9. July zu einer Beerdigung eingestellt, doch ging es noch gut ab, indem die Bauherren selbst mitgingen, auch 8 Mann Soldaten hinbeordert waren. Von den Bauherren wurde die Streitfrage auf dem Rathhause fortgesetzt, woselbst nach vielen Verhandlungen im f. J. ein Revers, die Sct. Stephani-Gemeinde solle in ihren Rechten nicht gekränkt werden, zufrieden stellte und von Seiten derselben erklärt wurde, nicht appelliren zu wollen. Das Todtenbesingen sollte der Schule zu Uthbremen nicht weiter zustehen als Betheiligte außer dem Thore wohnten

und setzte sich im J. 1702 die Sct. Stephani-Gemeinde mit der neugebildeten Sct. Michaelis-Gemeinde völlig auseinander, indem sie eine Schrift mit betreffenden Erläuterungen und Einschränkungen bei dem Senate einreichte.

Auch im kirchlichen Gemeindeleben ging zu dieser Zeit ein Kampf hervor, der in Erinnerung bringt: „Siehe! ein kleines Feuer, was einen Wald anzündet.“ In Sct. Martini-Kirchspiel war der Bauherr und zugleich Rathsherr Albert Schumacher im J. 1694 Jan. 2. gestorben und ging es dem Willen der im Kirchspiele wohnenden Rathsglieder entgegen, die einen Rathsherrn wieder zum Bauherrn wollten, wie es von Alters gewesen, daß ein Rathsherr und ein Bürger den Bauherrnstand im Kirchspiel theilten. Sie verlangten daher, es sollten nur Rathsglieder auf das Wahlbrett gesetzt werden, wogegen andere Gemeindeglieder auch Bürger und zwar den angesehenen Kaufmann Herm. Schumacher aufgesetzt haben wollten, worauf der Bürgermeister v. Aschen als gegen Recht und Ordnung protestirte. Es konnte nicht zur angesetzten Wahl kommen. Der berühmte und viel geltende Dr. Cornelius Haase, Pastor an dieser Kirche, hielt auf die Wahl eines Rathsherrn ebenfalls und seine Freunde trugen bei ihm listig an, nur zu machen, daß auch Bürger auf die Wahl gesetzt würden, ein Rathsherr solle es doch werden; das schlug aber fehl, denn als am 8. März gewählt werden sollte und man eben drei Rathsherren auch einige Bürger auf die Wahl zu bringen verwilligt hatte, wurde kein Anderer als Herm. Schumacher gewählt, wogegen der mit auf der Wahl stehende Rathsherr und Licentiat Karsten Meyer sofort protestirte. Es half aber nicht und die Gegner freuten sich, dem Kirchspiel neue Gerechtsame erworben zu haben.

Der Senat verweigerte indeß die Wahl anzuerkennen, worauf sich vierzig Gemeindeglieder, unter welchen auch Heuerlinge waren, unterschrieben, den Gewählten als Bauherrn haben zu wollen. Eine Senats-Commission trat zu und erklärte, es sey in 150 Jahren die Weise gewesen, daß ein Rathsherr und ein Bürger im Sct. Martini-Kirchspiel die Bauherren seyen und ferner schwach begründet, wenn im J. 1537 zwei Bürger es gewesen, so finde sich nicht, daß zu der Zeit im Kirchspiel zwei

Rathsherren gewohnt hätten. Es war dies jedoch, abgesehen von dem an sich nicht trifftigen Grunde, früher auch der Fall gewesen, wie denn eine Urkunde d. J. 1494 vom Kistenpfandsrechte zwei Bauherren der Sct. Martini-Kirche anführt, die sich im Jahrbuch der Bürgermeister und Rathsherren nicht verzeichnet finden. Die Gegner erwiederten, es seyen ja die Bürger doch zugelassen und wählbar von den Rathsherren befunden, vor 200 Jahren seyen mehr als einmal nur zwei Bürger die Bauherren gewesen u. s. w. Der Senat erließ nun ein Decret, bei 1000 Goldgulden Strafe von der Wahl abzustehen und einen Herrn des Raths zu wählen, worauf die Gegner an das kaiserliche Hofgericht appellirten. Der Senat ließ unsern Chronisten Peter Koster, der vier Jahre zuvor alle Kirchenbücher nachgesehen und ein Verzeichniß der Bauherren aufgenommen, durch zwei Notare abhören, weshalb er nachmals von den Gegnern seiner Aussagen wegen hart angegangen wurde. Der Proceß hatte fünf Jahre seinen Fortgang unter schweren Kosten und wurde im J. 1700 von den Gemeindegliedern verloren, indem ein Spruch des kaiserlichen Hofgerichtes entschied, wenn ein Bauherr sterbe, der Rathsherr sey, solle wieder ein Rathsherr, und ein Bürger, wenn ein Bürger sterbe, gewählt werden. Noch an demselben Tage des Empfanges wurde dem gegen das Herkommen erwählten Herm. Schumacher bei 1000 ℛ︀ Strafe verboten, sich des Bauherrnstandes zu enthalten, welchem er sich auch fügte. Die Martinianer legten sich nun auf Bitten, jenen doch nicht mit Absetzung zu beschimpfen, wogegen der Senat durch zwei Commissarien einen strengen Verweis gab, gegen den Bürgereid gehandelt und die Obrigkeit außer Landes beschimpft zu haben. Es legte sich der Streit dahin bei, daß der ältere Bauherr Aeltermann Claus Mindemann resignirte und an seine Stelle der Rathsherr Joh. Le Brüyn gewählt wurde, indem auch nur Rathsglieder auf das Wahlbrett gesetzt wurden.

Wie der Senat die Staatshoheit im Stadtgebiete weiter in Geltung brachte, sollte sich in dieser Zeit auf kirchlichem Gebiet an dem Pastorat in Seehausen herausstellen und zwar an einem besondern Ereigniß, was dazu aufforderte. Waren die vom Domprobste als Erzdiaconus in der catholischen Zeit abhängigen 1689

Kirchen zu Gröplingen, Büren, Oberneuland, Arsten und Huchting mit Annahme der Reformation der Kirchenordnung anhängig geworden, desgleichen Horn und Horst (Wasserhorst), welche vom neuen St. Ansgari-Capitel abhingen; so waren die drei Pfarren zu Burg, Borgfeld und Seehausen Patronatpfarren, wie denn zu den beiden ersten die adliche Familie von der Hude die Geistlichen in Vorschlag brachte, worüber dem Dompropst das Einsetzungsrecht gebührte. Theils durch Ankauf, so besonders in Borgfeld, theils durch Verheirathung an Familien der Stadt ging das Patronatrecht von jenen beiden auf die Stadt und somit an den Rath über, desto länger aber, bis in die neueste Zeit, blieb Seehausen in dieser Stellung, Land und Territorium nach Bremen, der Kirche nach fremden Herren zu gehören, von uralter Zeit den Grafen von Hoya — ein namhafter Ort, wo im 12. Jahrhundert eine Burg stand, von welcher aus das weite, südlich belegene Land den Namen Süderbrok erhalten — von welchen es im J. 1582 nach dem Tode des letzten Grafen an Braunschweig-Lüneburg vererbte mit der Grafschaft selbst, darauf mit derselben an Churhannover überging, bis es im J. 1804 Aug. 16. durch eine Convention mit England-Hannover von diesen an Bremen abgetreten wurde.

So ist Seehausen durch lutherische Patronatherren die einzige Gemeinde lutherischen Bekenntnisses im Stadtgebiet geblieben und gab es, was Besetzung der Stellen, Visitationen, Einkünfte und Confessionelles betraf viele Streitigkeiten zwischen der fremden und landeseigenen Oberherrschaft, worunter dortige Pastoren — deren bis jetzt 20 namhaft sind — häufig zu leiden hatten. Schon am Ende des 16. Jahrhunders bestritt der Rath — dem nicht entgehen konnte, daß man hannövrischer Seite auch die Landeshoheit in Seehausen suchte — wenn gleich er das Recht der Ernennung zugab, das Recht der Examination und der Einsetzung eines Predigers, nicht minder des Protestes gegen Ernennung, wie denn letzteres auch im J. 1598 vollzogen wurde. Ein recht entschiedenes Auftreten des Senates erfolgte aus Anlaß des Pastor Joh. Friedr. Milde, eines rohen, zanksüchtigen und starrsinnigen Mannes, der am 16. May d. J. 1680 von hannövrischen Geistlichen und Beamten in Gegenwart des Bürgermeisters Harmes als Visitator, des Syndicus Joh. Wachmann

und des Gohgreven im Niederviehlande war eingesetzt worden. Es hatten erstere ihm insgeheim eingeschärft, die cellesche Kirchenordnung und den celleschen Katechismus zu gebrauchen, die Synode in Sulingen zu besuchen und ohne ihr Vorwissen keinen Küster und Juraten anzustellen. Milde weigerte sich im J. 1689 den für Bremen und sein Gebiet angesetzten Dank-, Fast-, Buß- und Bettag auf den 22. Septbr. zu proclamiren und zu feiern, schrieb auch zurück, er kenne keinen Magistrat von Bremen, worauf ihn andern Tages der Vogt zur Stadt citirte und als er sich weigerte, ihn mit 4 Soldaten nach Bremen abführte, wo er in der Kämmereistube gefänglich verwahrt wurde. Der Senat wandte sich mit Beschwerden nach Celle, verlangte Absetzung des unruhigen Menschen, welcher dann bei dem Rath Abbitte thun mußte, das Consistorium suchte ihn aber in der Pfarre zu Seehausen zu halten, der nun plötzlich am 2. Novbr. daselbst wieder erschien, um anzutreten, was der Senat jedoch untersagte und gab die hannövrische Regierung nach, von welcher Zeit an stadtbremischer Seite das Episcopalrecht behauptet wurde.

In dieser Zeit hatte sich die Nothwendigkeit, in Grambke eine Kirche zu bauen, immermehr zu Tage gefördert und es sollte dem vieljährigen Uebelstande abgeholfen werden, in einem Bauerhause den Gottesdienst zu halten, was mit Zerstörung der Kirche in der Burg im J. 1654 aufgekommen, wohin die Dorfschaft eingepfarrt gewesen, welche dann zu der Gemeinde Mittelsbühren gezogen worden, deren Prediger sie zugleich als den ihrigen hatte.

Der Kostenpunct war denn eine Hauptfrage, wo von der Kirche zur Burg nur geringe Reste ihres Vermögens herübergekommen und geschah im Febr. d. J. 1697 eine Sammlung durch die Stadt, welche indeß längst nicht aushalf, indem sie nur 383 ℛ 17 ℊ aufbrachte, nämlich aus dem Kirchspiel U. L. Fr. Kirchspiel 108 ℛ 8 ℊ, Sct. Martini 64 ℛ 40 ℊ, Sct. Ansgari 141 ℛ 7 ℊ, Sct. Stephani 66 ℛ 52 ℊ, der Neustadt 10 ℛ 54 ℊ. Der Bau mußte unterbleiben bis im J. 1722 dazu geschritten wurde, aber als er ziemlich vorgerückt, fehlte wiederum Geld, auf Antrag der Kirchen-Visitation ordnete der

Senat eine Sammlung in den vier Gohen an und es wurde der Ausbau zu Stande gebracht. —

Wie viel mehr die alte Zeit für Pomp und Pracht war, an Parade Gefallen trug und Manches im öffentlichen Leben an Ehren und Festlichkeiten hervortrat, erwies in dieser Zeit ein Trauerzug, welcher die Leiche der Landgräfinn von Hessen-Eschwege, Schwester des verstorbenen Königs Carl Gustav von Schweden, unter Läuten der Glocken ausbegleitete, nachdem ihr Hofprediger im Domsthurm zuvor eine Leichenrede gehalten. Voran der Trompeter folgten Einspänniger, d. h. reitende Rathsdiener in rother Livrey, dann fuhren in einer Carosse Deputirte des Raths, nach welchen die beiden Marschälle dem mit schwarzen Tuch bezogenen Leichenwagen voranschritten, welcher von 6 eben so bedeckten Pferden gezogen wurde, deren jedes ein Diener führte, indeß die vom Wagen hangende Decke 12 Adliche in Trauerkleidern trugen. Darnach folgte der königlich schwedische Staatsrath Weißenfels, der bremisch verdensche Landrath v. Sandbeck, der Oberjägermeister v. Pahlen und die Rathsdeputirten mit vielen vornehmen Beamten. Als der Zug die Brücke passirte, wurden vom Osterthorswalle 25 Stücke gelöset, während 2 Compagnien der Stadtmiliz, das Gewehr umgekehrt, die Piquen und Trommeln schwarz behangen, mit schwarz behangener Fahne den Zug schlossen, welche in Hastede, wohin die Rathsdeputirten in Kutschen geleiteten, eine Salve gaben, als eine Compagnie Reiter die Escorte im Hannövrischen übernehmen sollte.

1689 Unter den vielen milden Stiftungen unserer Stadt ist eine der vornehmsten die Neumanns-Stiftung, hervorgegangen im J. 1689, welches Jahr besonders austräglich war, indem der Bürgermeister Joh. Heerde — mit welchem der seit dem J. 1530 blühende männliche Stamm dieser Familie, welche der Stadt einen Rathsherrn und drei Bürgermeister gab, erlosch — für Unterhaltung von Kirchen und Schulen und für Arme 3300 Rthlr in seinem Testament vermachte und die Wittwe des Bürgermeister Caspar Barkey, zuvor Wittwe der Bürgermeister Simon Erp v. Brokhausen und Did. v. Cappeln gewesen, seine vierte Frau und Schwester des oben genannten Bürgermeister v. Heerde, 2000 Rthlr

vermachte, nämlich 300 ℛ︁ an die Kirche in der Neustadt, 200 ℛ︁ an die blauen Kinder, 100 ℛ︁ an St. Ansgarikirche, 200 ℛ︁ an die lateinische Schule, 200 ℛ︁ an die rothen Kinder, 100 ℛ︁ an das Armenmannhaus, 500 ℛ︁ zu Einrichtung des Armenkrankenhauses und 400 ℛ︁ zu einem Stipendium.

Viel bedeutender war die Neumanns=Stiftung, die in ihrer christlich bürgerlichen Weise als Muster dienen kann und mag dieselbe in den Zeiten her wie vieler Noth abgeholfen haben. Der Dr. medic. Ludolph Neumann, vormaliger königl. dänischer Leibarzt, verstorben im J. 1669 April 1., hatte ein Testament hinterlassen, was bis zum Tode seiner Frau im J. 1680 Aug. 1., außer dem ihr zu eigener Verfügung Ueberlassenen, ein Capital von 21,456 ℛ︁ 48 gr auf Zinsen und in Baarschaft, ferner an Handfesten 310 Br. M., oder 137 ℛ︁ 56 gr und auf Obligationen weiter 5500 Speciesthaler aufführte. Von diesen 27,094 ℛ︁ 32 gr hatte er in seinem Testament an drei Schwesterkinder 3000 ℛ︁, an seine und seiner Frau Freunde 7800 Br. M., oder 3470 ℛ︁ 16 gr, eingeschlossen 8 M. an den Alten Weg und die Stadtmauer, vermacht und außerdem zu frommen Zwecken 2600 M., oder 1155 ℛ︁ 40 gr, nämlich an die 4 Kanzeln der Pfarrkirchen 1000 Br. M., an die Predigerwittwen=Casse 300 Br. M., die gleiche Summe an die Schuldienerwittwen=Casse und die vier Pfarrkirchen und 700 Br. M. an das rothe Kinderhaus überwiesen. Nach Abzug dieser Legate von 7625 ℛ︁ 56 gr in couranter Münze blieben noch etwas über 20,000 ℛ︁ in Species und Albertus=Thalern, welche er den Armen zugetheilt hatte.

Zu Testamentsvollziehern und Administratoren waren die vier Primarien an den Pfarrkirchen und die vier ältesten Diaconen, von jedem Kirchspiel einer, von Neumann berufen, welche die Zinsen am 9/19. März alljährlich an die Armen, wie es im Testamente hieß, „ohne Affecten und nach geschehenem Examen ihres Christenthums" vertheilen sollten und zwar in der Weise von 12 gleichen Theilen, daß St. Stephanikirchspiel, wo es am meisten bedurfte, 4 Theile, U. L. Frauen und St. Ansgarikirchspiel jedes 3 Theile und St. Martinikirche 2 Theile erhalten sollten, und die Pastoren jährlich für Mühwaltung 6 ℛ︁ und der Buchhalter 4 ℛ︁ zu empfangen hätten.

Nach einer spätern Aenderung der Wittwe in Auftrag ihres Mannes wurden zu frommen Zwecken noch ausgeschieden 3800 Br. M. oder 1688 ℛ 64 ß, nämlich für das rothe Kinderhaus 1000 ℛ statt 700 Br. M., für Ilsabeen-Gasthaus noch 500 ℛ, desgleichen für St. Johanniskloster 500 ℛ und vermachte dieselbe noch ein durch Todesfall erledigtes Legat von 600 Br. M. an die Lehrer der lateinischen Schule, jährlich die Zinsen unter sich gleichmäßig zu theilen. Auch sollte am Tage ihrer Begräbniß verabreicht werden in jeden Armenblock der 4 Kirchspiele 5 ℛ, an das rothe Kinderhaus 20 ℛ, an die Wittwen in der Buchtstraße zum Vertheilen 12 ℛ, an das Grau-Münch-Kloster 12 ℛ, an die Wittwen auf der Tiefer zum Vertheilen 20 ℛ, an die Wittwen zu St. Nicolai 10 ℛ, an die Wittwen in Ilsabeen-Gasthaus 10 ℛ und an die Wittwen auf dem Schützenwall 6 ℛ. Indem die Primarien eine Zeit allein die Administration geführt, wurde durch Beschlußnahme im J. 1839 auf Antrag des Diaconus Gerh. Ulrichs zu der Stiftungsordnung gemeinsamer Verwaltung zurückgekehrt.

Unser Berichterstatter Peter Koster, welcher das Testament selbst gesehen, fügt in seiner fromm kindlichen und alt ehrwürdigen Sprache noch bei: „Der allerhöchste und barmherzige Gott, welcher auch keinen Trunk kalten Wassers, der den Seinen gereicht wird, will unbelohnt lassen, wolle diese milden Geber auf ewig hin wieder erfreuen in jenem Leben, auch denen Herren Administratoribus die Gnade geben, daß Sie dieses Capital nach dem Zweck des Heren Testatoris zu Gottes Ehren, der Armen Besten und ihrem Nachruhm so verwalten mögen, damit die Armen solche fruchtbarlich genießen mögen bis an der Welt Ende."

1691 Unter den wohlthätigen Anstalten nimmt das lutherische Waisenhaus ohne Zweifel seinen Platz in der Vorderreihe ein, zumal wie es für die Lutheraner an einem solchen fehlte und ihre zunehmende Bevölkerung eine eigene Anstalt für Waisen zu haben erforderte. Klein ging es hervor: die Diaconen an der Domkirche hatten im Jahre 1681 aus den Armenmitteln 100 ℛ zurückgelegt für eine Nothzeit und war dies kleine Capital im J. 1687 auf mehr als 1000 ℛ angewachsen, was den Superintendenten Dr. Jac. Hieron. Lochner und seine Collegen M. Joh.

Knüttel und Caj. Wilh. Strömer bewog, hatte man reformirter Seite vier Jahre zuvor ein zweites Waisenhaus gebaut, auch an die Gründung eines lutherischen zu denken und schien dies um so nöthiger als die Waisen von Aeltern luth. Conf. den beiden ref. Conf. überlassen seyn mußten. Es ging auch die Klage um, daß von der Wiedereröffnung des Domes im J. 1638 her, wie es eine Supplik an die königlich schwedische Regierung hervorhob, eine große Zahl Familien aus dem Schooß der Domkirche gerissen und zur widrigen Religion der Calvinisten hingezogen werde, was Aeltern auf dem Kranken- und Todbette äußerst bekümmere. Das königl. Ministerium am Dom trug in dem Jahre die Angelegenheit der königl. Regierung zu Stade vor, welche näheren Bericht verlangte und erhielt, auch wandten sich die Dompastoren zugleich an den König von Schweden selbst und an den gerade in der Stadt anwesenden, am Hofe viel vermögenden General Gouverneur von Pommern Grafen Bjelke, der sich auch verwenden zu wollen versprach, doch konnte erst ein späteres Ansuchen der Dompastoren bei der großen Commission in Stade im J. 1690 July 30. durchdringen.

Dem folgenden Jahre war das Gelingen aufbehalten, indem es von Seiten des Rathes in confessionell politischem Absehen Widerstand gefunden, als der neu ernannte schwedische Staatsrath der Herzogthümer Bremen und Verden Christoph Heinrich von Weissenfels, zugleich Minister des niedersächsischen Kreises und Scholarch der Domschule, mit warmen Herzen die Angelegenheit ergriff und mit dem Superintendenten Lochner ein Memorial an die Regierung zu Stade und eine Bittschrift an den König Carl einsandte. In wenigen Wochen, am 4. Nov. d. J., ging aus Stockholm die königliche Genehmigung bei dem Generalgouverneur in Stade ein, wie es darin hieß: „Zur Versorgung der lutherischen Kinder, daß sie nicht mehr in der calvinischen Religion erzogen würden zu großem Abbruch unserer dortigen reinen evangelischen Kirchen.“ Die Vorschläge wurden angenommen, auch daß die an den kaiserlichen Residenten Kurtzrock vermiethete Curie — wo später das alte Museum, jetzt Seemannsstraße ist — zu einer Capelle gebraucht werde, und wie ebenfalls in Anfrage gebracht war, zwei an der Schule bequem liegende Häuser die man dem Hause eines Gastwirthes Klaß in der Buchtstraße

vorgezogen, zum Waisenhause bestimmt werde; auch wurde freie Weide für acht Kühe auf der Paulinermarsch und ein freier Meier zu Elme mit Zins und Zehnten bewilligt, und sey dem kaiserlichen Residenten die Räumung alles Ernstes anzusagen.

Indem man eifrig zum Werke schritt, allen Lutheranern in der Stadt zur Freude, daß sie später Geld, Hausgeräthe, Bettzeug und andere Mobilien beisteuerten und Handwerker sich zu unentgeldlicher Arbeit anboten, setzte der Senat, noch immer bedacht, nicht zweierlei Lehre dulden und dem fremden Regimente mehr Raum gewähren zu wollen, eine nachdrücklichere Einrede entgegen und es protestirte derselbe bei dem Staatsrath Weissenfels, in zwei Schreiben an die königliche Regierung und gab auch bei dem Könige selbst erfolglose Vorstellungen ein. Wiederholte sich was 130 Jahre zuvor lutherischer Seite geeifert war, die Calvinisten zu unterdrücken, wollte auch hier ein engherziger Geist zurückkehren und konnte es nur langsam sich anbahnen, die göttliche Religion Jesu Christi nicht mit menschlicher Confessionseinseitigkeit und Beschränktheit zu verwechseln, da was von Menschen aufgebracht ist sich menschlich aus- oder überlebt und die Zeit zu Grabe läutet und trägt. Eine Generalcollecte in den Herzogthümern half mit, nicht minder eine jährliche, doppelte in der lutherischen Gemeinde, vom Rath bewilligt im J. 1692 Aug. 23. und Febr. 9. und nach feierlicher Einweihung des Hauses am 10. Nov. dieses Jahres fanden die ersten Waisen bereits ihre Aufnahme, 10 Knaben und 5 Mädchen, deren Zahl zwanzig Jahre später schon auf 80, in gleicher Zeit auf 140 stieg, doch als die Zahl über 200 Kinder gestiegen, setzte man sie auf 170 bis 180 fest, was lange eingehalten wurde. Bei dem wachsenden Bedürfniß der Anstalt, deren Capital im J. 1694 nur 3650 ℛ︀ und 313 M. 20 ß Collecte aus den Herzogthümern Bremen und Verden doch schon zwei Jahre später 5296 ℛ︀ 32 ß betrug — wozu indeß im J. 1697 bei der königlichen Regierung in Stade 500 ℛ︀, um zu bauen, angewiesen worden — mehrten sich auch die Hülfsmittel durch Beiträge und Vermächtnisse, Arbeitsertrag der Kinder in Freistunden u. A.

Man feierte das 50. Jahr der Stiftung in dem J. 1742 Nov. 10. Im vorletzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts als Handel und Ge-

werbe in der Stadt besonders reichlich waren und der sectirerische Confessionsgeist vor der freiern Richtung des Zeitalters mehr zurückgetreten, auch zu sagen war, es habe die Anstalt in einem Zeitraum von noch nicht hundert Jahren über 1000 Bürger der Stadt geliefert, war sie zu klein geworden und brachte die Verwaltung ausserdem in Anschlag, wie viel das schon alte, baufällige Waisenhaus seit der ersten Einrichtung an Reparatur gekostet. Man dachte daran, ein Neues und Angemessenes zu bauen. Es kam der Senat nunmehr mit Bewilligung einer Sammlung durch die ganze Stadt entgegen, auch das Werk in aller Weise zu fördern. Die Vorsteher wandten sich an das königlich großbrittannische Ministerium selbst und ging am 25. April des J. 1783 ein königliches Schreiben Georg III. ein, was den seit vielen Jahren unbebauten Platz der Dom-Capitels Curie Nr. 1 auf dem Domshofe an der Ecke der Sandstraße, ostwärts angränzend an die Curie desselben Capitels Nr. 26 und nordwärts gegen das alte Waisenhaus hin, bis an den Stall der Curie Nr. 5 zu dem geringen Grundzins von 4 Rthl nach Wunsch bewilligte, mit Vorbehalt aller Hoheitsgerechtsame und Jurisdiction und solle die Anstalt gegen den Stadtmagistrat, so es nöthig, vertreten werden. Allseitig ging Hülfe ein, durch Collectiren in der Stadt 21,539 Rthl 33 Gr, im Dom 4111 Rthl ausserdem größere und kleinere Gaben, daß sich ein Caiptal von 30000 Rthl ergab, was man aber, angesehen die innere Einrichtung des Hauses, noch nicht genug fand und liehen begüterte Gemeindeglieder 6000 Rthl, ohne Interesse in zwölf Jahren abzutragen und 4000 Rthl zu 1 pCt. Am 14. May d. J. 1783 wurde der Grundstein gelegt, dessen Plate die Inschrift erhielt: „Der Obhut des Allmächtigen, der sich ein Vater der Waisen nennt, sey dieses Haus befohlen.“ Denkwürdig ist das dabei hervorgerufene, einfach herrliche Wort:

„Zerstören wird die Zeit, was unsere Hand gegründet,
Nie was zum Bau die Liebe thut
Und wenn schon unser Staub Jahrhunderte geruht,
Wird später Enkel froher Muth
Durch dies Beispiel noch entzündet
Und bau't von neuem gern verwaistem Fleisch und Blut
Die Stätte, wo es Pflege findet.

Am 10. July d. J. 1785 konnten die Waisen in das große, gar stattliche Gebäude feierlich eingeführt werden. Dem Domshofe zugekehrt hat das Vordergebäude zwei nach hinten sich erstreckende Flügel von einem Stockwerk und ist die erste Etage in zwei Hälften getheilt, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, auch sind zwei besondere Spielplätze und im Hause selbst viele Räumlichkeiten, die Zimmer 14 Fuß hoch, zweierlei Krankenzimmer, ein Sessionszimmer u. a. m.

Die Verwaltung erhielten unter Vorsitz des königlichen, churhannöverschen Oberhauptmannes die vier Domprediger und die zwölf Diaconen der Domkirche, noch die königliche genannt, wie denn auch darin, was seiner Zeit sich näher darthut, Bremen zu seiner Bestimmung, ein sich Ganzes und ungetheiltes Bürgerwesen zu seyn, fortschreiten sollte. In der Conventsstube waren die Sitzungen. Der älteste Diaconus ging um Johanni ab und wählte das ganze Collegium; der achte in der Reihe führte die Jahresrechnung. Der jedesmalige zweite Domprediger hatte die Aufsicht über beide Schulen im Hause. Indem wir auf die Geschichte dieses Hauses zur Zeit seiner Vereinigung mit dem rothen Waisenhause zurückkommen, gedenken wir nun noch, wie große und viele Vermächtnisse an dasselbe eingingen: vom J. 1786 bis zum J. 1828 ihrer 90 an der Zahl, unter welchen die von Jungfrau Dorothea Engel Geyer im J. 1792 mit 2762 Rthl 36 Gr, von Henr. Rouwe im J. 1807 mit 2000 Rthl, Hinr. Böse mit 3000 Rthl und. Joh. Rulfs mit 2000 Rthl im J. 1813, Friedr. Schulze und dessen Ehefrau geb. Carstens mit 2000 Rthl hervortreten und nimmt unter den kleinen Gaben bis zu 25 Rthl auch diejenige der Sängerinn Catalani im J. 1819 mit 330 Rthl eine rühmliche Stelle ein.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt, sagt ein Sprüchwort und rühmt den Glanz des Goldes; ein besserer Ruhm ist ohne Zweifel derjenige, welcher nach Gold und Glanz nicht abzuschätzen ist, aber in Menschenwohl und Volkswohlfahrt tief eingreift, inwiefern ohne Zweifel die Volksschule eine der ersten Stellen einnimmt. So gedenken wir mit derselben überhaupt der um diese Zeit aufkommenden Freischulen.

Schon eine Armen- und Allmosenordnung d. J. 1558 bestimmte, daß für älternlose Kinder, was Schulwesen angehe, besser gesorgt werde, da ihre Zahl sich häufe, besonders in Sct. Stephani-Kirchspiel, und sey jährlich an Schulgeld, Büchern und Kleidern für sie gehörig auszugeben, ein Verzeichniß davon zu halten, auch wie alt und wie weit die Kinder im Lernen seyen, und solle die Rechnung des Schulmeisters mit jenem Verzeichniß verglichen werden.

Im J. 1705 ging die Domgemeinde mit Einrichtung einer Armenfreischule in der Buchtstraße für 50 Kinder rühmlichst voran, wie es ihre abgeschiedene Stellung freilich bedurfte und erst im J. 1743 war es, daß die Volksschule der Stadt ernstlich berathen wurde, indem das Venerandum Ministerium dem Senate Vorschläge übergab, Freischulen einzurichten,

Da in der volkreicheren Stadt das zum Armen- und Krankenhause eingerichtete, zu dem Ende auch mit Gütern des St. Jürgen- und des Gertrudenhauses versehene St. Johanniskloster und andere Armenstiftungen nicht mehr genügen konnten, war man gegen Ende des 17. Jahrhunderts ernstlich bedacht, wie seit Jahren schon verlangt worden, verarmten Bürgern und Bürgerinnen zu Dienst, ein „General-Armenhaus" zu bauen.

---

wozu die 100—150 Rg, welche seit 10 Jahren für Armenkinder jährlich verwandt seyen, dienen könnten, es möchten ihrer drei in den Kirchspielen U. L. Fr., Sct. Ansgari und Sct. Stephani seyn und könne Sct. Martini Kirchspiel an einer betheiligt werden; in Ankauf der Bücher sey viel zu sparen, durch Sammlungen zu behelfen, und müßten die Kinder täglich in 2 Vor- und 2 Nachmittagsstunden in Lesen, Schreiben und Erkenntniß Gottes, auch Anführung zum Katechismus, und die Jugend, welche bei Handwerkern in Arbeit sey, oder auf Tabackswinkel gehe, am Mittwochen und Sonnabend unterrichtet werden. Es hatte das Unternehmen jedoch vorerst keinen Fortgang, auch nachdem im J. 1749 ein Conclusum über die zu verbessernde Volksschule erlassen wurde, bis im J. 1757 das Ministerium auf Freischulen, eine reformirte und eine lutherische und eine dritte in der Neustadt, unter Inspection des Senates, antrug, worüber eine Senats-Commission Rath hielt, doch auch aus confessionellem Zusammenstoß ohne Erfolg; es regte sich aber ein Besseres, als im J. 1769 ein Senatsbeschluß genehmigte, daß die Sammlungen in den Wochengottesdiensten zu einem Fond für Freischulen bestimmt würden, die Diaconie im J. 1771 neue Vorstellungen einreichte, indem jene Sammlungen und einige Vermächtnisse ein Capital von 2000 Rg ausgetragen hatten. Nun wurde, wo es am nöthigsten war, noch in demselben Jahre, auf Sct. Steffens in der Oelmühlenstraße Nr. 16 die erste ref. Armenfreischule in einem eigenen Gebäude mit Wohnung des Lehrers von der Inspection des Armenwesens eingerichtet. Nur den Klipp- und Heckschulen entnommene Kinder, die buchstabiren und nothdürftig lesen könnten, sollten Aufnahme finden und der Unterricht Sommers von 7—11, Winters von 8—12 Uhr seyn. Am 9. April d. f. J. wurde die erste Freischule, woran Peter Frese berufen wurde, eröffnet. Im J. 1786 schritt man zu Anlegung einer zweiten reformirten, Freischule und kaufte das Haus Nr. 24 hinter Osterthorswall, dem ein dahinter belegener Gartenplatz beigegeben wurde und es folgte im J. 1817 eine dritte in der Neustadt in der großen Johannisstraße, wozu ein im J. 1773 vermachtes Legat der Wittwe des Senator Richter Dr. Coch den Grund gelegt zu haben scheint. Andere halfen weiter zu, wie denn gutem Vorgange folgten die Vermächtnisse: im J. 1779 Joh. Gildemeister mit 500 ₰, im J. 1780 Joh.

Es hatten zu dem Ende schon im J. 1692 April 15. die Diaconen sich mit einer Bittschrift an den Rath gewandt, worauf ein Conclusum die Inspectoren der Armen beauftragte, Erbauung eines Armenhauses zu überlegen und darüber zu berichten. Fast zwei Jahre vergingen bis die Oberinspection und die Inspection des Armenwesens mit den Diaconen der Kirchspiele über die Mittel berathschlagt hatte und sollten von letzteren die ältesten derselben befragt werden; was Aufnahme der Capitalien anging, wollte der Rath es vermieden wissen, sie jedoch, wenn es nöthig sey, bewil-

---

Depken mit 300 Rthl und im J. 1791 Math. Kuberg mit 1000 Rthl, zu welcher Zeit die lutherischen Diaconen um 2 oder 3 neue Armenschulen für Kinder über 8 Jahre anhielten, was der Senat bewilligte, jedoch scheint nur eine in der Düsternstraße hervorgegangen zu seyn.

In neue Berathung zwischen Rath und Bürgerschaft, wozu von jenem die Senatoren Syndicus Gröning, Senator Gildemeister, Dr. Horn, Dr. Noltenius und Dr. Schumacher, von dieser Dr. Focke, Dr. d'Oleire, die Aeltermänner Schönhütte, Schrader und Albers, J. P. Böving und H. H. Bolte deputirt wurden, kam das Volks- und Freischulwesen im J. 1819 und wollte man lutherischer Seite eine Trennung beider Confessionen, was aber nach Berathung im J. 1822 zurückgenommen wurde. Hauptzweck war, die niederen Schulen zu verbessern, auch Schulen für Handwerker, Künstler und Seefahrer anzulegen und das Seminar zu unterstützen, wie denn auch eine Zeichnenschule sich bald hob und im J. 1822 schon 124 Schüler zählte.

Zu dieser Zeit waren in der Stadt und den Vorstädten insgesammt 53 niedere und mittlere Schulen, die von 3300 Kindern besucht wurden, von welchen etwa 1425 selbst bezahlten und gab zu den Kosten die reformirte Armen-Casse 1800 Rthl, die lutherische 2600 Rthl und was an 5000 Rthl fehlte der Staat, Seminar-Kosten inbegriffen, 4000 Rthl, der noch etwa 30,000 Rthl jährlich für die Hauptschule verausgabte. Im J. 1822 Dec. 30. erschien eine obrigkeitliche Bekanntmachung, welche nach Rath und Bürgerschluß am 14. May d. J. auf dem Grunde der beschlossenen Vereinigung der Freischulen beider Confessionen, deren 7 lutherische von 926 Kindern besucht wurden und die in der Buchtstraße etwa 150 zählte, nach Stadtdistricten echtbürgerlichen Sinnes eintheilte und für jeden Schulpfleger ernannte. Doch blieb die deutsche Haupt- und Neben-Domschule unter einer eigenen Schul-Commission, die aus 12 Personen bestand, nämlich 2 Pastoren, 2 Bauherren, 2 abgegangenen und 2 fungirenden Diaconen und 4 Mitgliedern des Kirchen-Conventes, von welchen die beiden Prediger die besondere Inspection über den Schulunterricht erhielten.

ligen. Der Bau sollte großartig seyn und man blieb vor den Kosten lange stehen, warum die Diaconen weiter anhielten und im folgenden Jahre am 26. July eine Schrift voll Klagen über Unordnung im Armenwesen und sich umtreibende Bettler eingaben, worauf im J. 1695 ein Conclusum entschied, jeder Rathsherr solle eine Compagnie vernehmen, nach der Armenordnung die Armen examiniren, Fremde mit Zehrpfennig wegschicken, die wahnsinnigen Armen seyen unentgeldlich in das Kloster aufzunehmen und sey, wo das Armenhaus stehen solle, in corpore in Augenschein nehmen. Letzteres geschah Anfangs October und wurde beschlossen, bei dem Zuchthause sey ein geeigneter Platz und wolle man dortiges Mannhaus damit in Verbindung setzen, wogegen 3 Personen von demselben im Armenhause Aufnahme finden könnten, das alte Thor am Ende der großen Straße sey abzubrechen und könnten die Steine benutzt werden, die Mauer sey jedoch wieder gehörig in Stand zu setzen.

Am 24. April d. J. 1696 verglichen sich die Vorsteher beider Anstalten und beschlossen, bei Legung des Grundsteines solle keine andere Feierlichkeit seyn, als daß auf Verordnung Venerandi Ministerii in allen Kirchen Gott um seinen Segen angerufen werde. Es wurde am 4. May von Bürgermeister Dr. Henr. von Aschen als Oberinspector der Grundstein unter Anrufung des Namen Gottes gelegt und weiter mit Zuversicht auf die milde Gesinnung in der Stadt gehofft. Sammlungen in den Kirchspielen vom Septbr. bis Decbr. trugen 11,812 ℛ 9 ℊ 1 Schw. aus, nämlich in U. L. Fr. Kirche 2050 ℛ 24 ℊ, in Sct. Martini-Kirchspiel 4570 ℛ 24 ℊ, in Sct. Ansgari-Kirchspiel 4720 ℛ 39 ℊ, in Sct. Stephani-Kirchspiel 2160 ℛ 22 ℊ 1 Schw. und in der Neustadt 317 ℛ 68 ℊ; außerdem kamen ein 1088 ℛ 4 ℊ 2½ Schw., somit im Ganzen 12,900 ℛ 13 ℊ 3½ Schw. Außerdem gingen von Dr. Gerh. Meier 100 ℛ, von Sct. Stephani Armen-Casse 800 ℛ, an Geschenken sonst 321 ℛ 66 ℊ ein; auch hatte der Landgraf von Hessen-Cassel 60 Stämme Eichen und 10 eiserne Ofen mit hochfürstlichem Wappen geschenkt. Im Bau wurden 223,850 Steine verwandt, im J. 1698 als man mit Hülfe einer Sammlung durch die Stadt von 5000 ℛ weiter bauete, 69,750 und im J. 1710, als der Bau vergrößert wurde, 26,250 Steine, wozu neue Sammlungen von 4738 ℛ 30 ℊ und 716 ℛ 5 ℊ 2½ Schw. weiter aushalfen, so auch

Vermächtnisse, wie denn im J. 1699 der Rathsherr Did. Düsing 2000 ℛ︁ dem Hause vermachte und im J. 1701 eine Lotterie auf 25,000 ℛ︁ zu 4 pCt. 2500 ℛ︁ lieferte. Man beschloß, in diesem und dem folgenden Jahre zu den drei Flügeln in Nord, Ost und Süden noch einen in Westen bauen, welcher Bau im Ganzen 27,659 ℛ︁ 25 ℊ︁ kostete und blieb noch in Cassa 10,000 ℛ︁.

Im J. 1698 May 25., als der an die Weser und an das Werkhaus gränzende Neubau in zwei Jahren vollendet und um
1698 Johannis bezogen worden, bestimmten in 19 Artikeln erlassene Fundamentalgesetze eine Armenhausordnung. Dieselbe bestimmte, der Straßenbettelei zu wehren, sollten bürgerliche Armen beiderlei Geschlechts von ref. und luth. Confession aufgenommen werden, Kinder jedoch im Alter von 6 Jahr bis zu Ende des 16. Jahres den beiden Waisenhäusern, starke und muthwillige Bettler, aber wenn einheimisch, dem Zuchthause, fremde in die Fremde mit Zehrpfennig zurück, sonst aber wer arbeiten könne, oder nicht, zugewiesen werden und Kinder unter 6 Jahren ein besonderes Logement haben. Der Bürgermeister, welcher im folgenden Jahre Präsident werde, solle die Oberinspection und 4 aus den 4 Rathsquartieren Erwählte die Inspection haben; ersteres wurde im J. 1742 dahin verändert, daß jene der älteste Bürgermeister und der zweite die über das Krankenhaus, der dritte die über das Armenkinderhaus und der vierte die über das Werkhaus führe. Die beiden ältesten Diaconen an den 4 Kirchspielskirchen und an „dem Thum oder der Sct. Petrikirche" sollten die Verwaltung haben, 2 was Speise und Getränk, 2 was Kleidung, Linnen- und Wollenzeug, 2 was Arbeitsmaterial, 2 was Unterhaltung des Hauses in Fach und Dach, Feurung u. s. w., 2 was die Fremden, deren Examen, Spedition und besondere Fälle und mit den Inspectoren zu besprechenden Gegenstände angehe. Alle Gabenaustheilung in Kirchen und Häusern solle aufhören, der älteste Diaconus jeder Kirche Buch halten und was in den Kirchen und außerhalb vierteljährlich, nicht minder was in Büchsen, auf Orgeln und von Hochzeiten gesammelt werde nur zum Besten des Armenhauses und seiner Bewohner, des Diaconen-Armenkinderhauses, des Krankenhauses und armer Reisenden verwandt werden und zwar regelmäßig jeden Freitag nach dem Bettage in Beiseyn aller Inspectoren und Diaconen und Dienstags

darauf Versammlung der Inspectoren und Administratoren seyn. Morgens und Abends solle der Hausvater den Hausgottesdienst mit den Armen halten, die Sonntags in die Zuchthauskirche zu gehen hätten. Wer erbe, könne wegziehen, müsse aber dem Hause, was er in ihm verzehrt habe, zurückzahlen; wer nicht bleiben wolle, habe zuvor Bürgen zu stellen, daß er nicht betteln und sich eines christlichen und gottseligen Lebens befleißigen wolle. Mißverständnisse gleich im ersten Jahre mit den Diaconen des Doms — welche gleich Anfangs 2 Hund Torf aufbringen, auch den Backofen bauen ließen — als solle der Dom eine gewisse Summe und für jeden Kranken 2 Rg monatlich verausgaben, wie auch mit den Predigern desselben, welche erklärten, als der Rath den Pastor zu Seehausen für die Lutheraner im Armenhause gewählt, sie wollten sich ihre Beichtkinder nicht nehmen lassen, wurden durch den Staatsrath Weißenfels und den Rathsherrn Joh. von Rheden zwar einigermaaßen beigelegt, doch wollten die luther. Diaconen den Sitzungen nicht weiter beiwohnen, wie denn kaum ein volles Jahr geschehen. Der Zudrang der Armen war indeß groß, daß im J. 1712 sich deren 346 im Hause befanden und man die Zahl auf 250 herab zu setzen beschloß, was aber erst im J. 1725 dahin zu Stande kam, daß man sie von 270 auf 225 brrachte.

Die Zahl der Zimmer des im J. 1831 mit 7000 Rg Kosten erweiterten Baues beträgt 50, deren jedes 4 Bewohner aufnehmen kann und befanden sich im J. 1836 ihrer 224 im Hause, wofür die Kosten jährlich die Person etwa 24 Rg betrugen und waren die Jahreskosten im J. 1822, als etwa 188 Arme darin waren, gegen 12,000 Rg; in alter Zeit, ehe man den Bau zum andernmale vergrößerte, schränkte ein Conclusum im J. 1738, als man 6 Jahre zuvor darauf zurückkam, wie es zuerst angelegt worden, nur Bürgerkinder aufzunehmen, die Zahl auf 170 ein, so daß wenn zwei stürben nur einer aufgenommen werde. Zu den Schicksalen des Hauses gehört noch, daß im J. 1761 die in Bremen eingedrungenen Engländer nach dreimaliger, nicht befolgter Aufforderung dasselbe nebst dem Zuchthause mit Gewalt zum Lazareth nahmen und bis zum 7. März des folgenden J. gebrauchten, was im J. 1763 eine Reparatur von 6100 Rg kostete. Für den in die Wallpromenaden im J. 1807 gezogenen Garten und Bleichplatz erhielt das Haus von der Generalcasse 2000 Rg, und war im Jahre zuvor der Grund von dem Armenhause und der kleinen Krummenstraße bis an die Wallstraße erhöhet worden.

Wir gedenken hier zugleich der Armenhaus-Kirche, mit deren Erbauung wie mit vielem Guten es anfänglich Kampf kostete. Das Werk- und Armenhaus hatte indeß schon längst einen eigenen Prediger, wie denn im J. 1646 Abrah. Chymedunius der erste war, der in demselben am Sonntag Nachmittags 2 Uhr und am Mittwochen Morgens 9 Uhr predigte. Schon im J. 1704 wurde der Bau einer eigenen Kirche beschlossen, doch machte man erst im J. 1708 Werk daraus und durchbrach die Mauer am Armenhause nach dem Werkhause, mit jenem weiter nach dem Wall zu rücken, um Platz für eine Kirche zu gewinnen. Im J. 1709 fragte die Wittwe des Rathsherrn Did. Düsing an, wie es damit sey, so der Kirchenbau nicht zu Stande komme, werde das von ihrem Manne bestimmte Capital anderweitig verwandt werden; ein Vorschlag des ältesten Diaconen an U. L. Fr. Kirche Hinr. Hofham, eine ausgestorbene Leibrente von 400 ℛ︀ möge dazu verwandt werden, wurde vom Senate abgelehnt. Doch es wohnet dem Guten seine Triebkraft ein und der längst beschlossene Bau ging vor sich, wozu Düsings Vermächtniß in Betrag 500 ℛ︀ und ein anderes von Dr. Joh. Steenken 975 ℛ︀ austrugen, nicht minder Sammlungen in den Kirchspielen, in U. L. Fr. 137 ℛ︀ 16 ℊ︀, in Sct. Martini 99 ℛ︀ 18 ℊ︀, in Sct. Ansgarii 271 ℛ︀ 68 ℊ︀, in Sct. Stephani 153 ℛ︀ 47½ ℊ︀, in der Neustadt 25 ℛ︀ 49½ ℊ︀ und in Doventhors-Kirche 8 ℛ︀ 64½ ℊ︀, im Ganzen 2407 ℛ︀ 41 ℊ︀, wovon 1893 ℛ︀ 12 ℊ︀ zum Bau verwandt wurden. Die Glocke, welche vormals auf dem Brautzwinger gehangen hatte und man im Zeughause bewahrt, wurde gegen die zerbrochene des Werk- und Armenhauses ausgetauscht. Der Gehalt des Predigers an dieser Kirche wurde im J. 1704 um 60 ℛ︀ erhöhet.

Die Kirche enthält für Arme 208 Plätze und für Züchtlinge deren 90; als im J. 1836 der Plan eines Umbaues vorlag und zugleich in Rede kam, den Besitz des Armenhauses und des Werkhauses zu trennen, daß jene und diese ihre gesonderten Plätze erhielten, trug der Prediger an der Armenhauskirche Georg Meinertzhagen seine gründlichen Bedenken der Inspection vor und es wurde davon abgegangen.

Im städtischen Haushalt sollte sich nunmehr auch die höchst nothwendige Sorge für Arme und Bedürftige in Krankheitsfällen

weiter aufnehmen, wie denn, was bisher darin geschehen, von der bischöflichen Baderstube Sct. Victor auf dem Stavendamm her und einer anderen, städtischen auf der Schlachte neben dem Hause des Schlachtvogtes (sonst Nr. 20), dem Sct. Remberti-Hospital, darnach dem im J. 1531 zum Krankenarmenhause eingerichteten Sct. Gertruden- und Sct. Ilsabeengasthaus und zuletzt dem Sct. Johanniskloster — worauf im nächsten Jahre auch die erste Apotheke, die Rathsapotheke, — angelegt wurde längst nicht mehr genügen konnte. Man wollte ein eigenes, mit dem neuen Armenhause verbundenes Krankenhaus haben und die Inspection von jenem kaufte das im J. 1598 in der Neustadt hinter der Hauptwache, wo jetzt der neue Markt ist, erbauete große Gebäude in Ständerwerk, was zu einem Ballhause eingerichtet worden und im J. 1689 am 22. Januar, als sein katholischer Eigenthümer es verlaufen hatte, meistbietend verkauft wurde. Der Kaufpreis war 625 Rth und wurde dasselbe im J. 1690 zu einem Krankenhause eingerichtet.

Die Nothwendigkeit war groß gewesen, wie denn der Stiftungsbrief im J. 1692 July 4. — erneuert und verbessert im J. 1740 — enthält: „In dieser guten Stadt werden unter den Armen und sonst viele krankhafte und preßhafte Menschen gefunden, welche nicht geholfen, sondern versäumt wurden und dadurch Zeit ihres Lebens lahm und elendig bleiben, ja gar ohne gebührende Verpflegung verfaulen und ohne Beweise einiger Menschen und deren Hülfe wie das Vieh starben u. s. w." Der Arzt solle die Kranken, deren nicht über 60 aufzunehmen seyen, wöchentlich zweimal besuchen, Montags und Freitags von 2—3 Uhr, in Beiseyn eines Chirurgen, an welchen Tagen von 3—4 Nachmittags Kranke sollten zugelassen werden und zunächst bei dem Soldaten, der dann vor der Thür stehe, sich zu melden hätten, der es dem Hausvater anzeige; auch solle das Barbieramt zwei tüchtige Meister schaffen und ernannte der Rath zu Wundärzten Budde und Cardesium, die jährlich 12 Rth, später 20 Rth erhielten und nach deren Tode der Oberinspector und die Inspection des Armenhauses andere beriefen. Arzeneien sollten im Hause und dessen Apotheke seyn, was fehle, der Arzt aus einer Stadtapotheke verschreiben, wo es am wohlfeilsten; kein mit unheilbarem Schaden, Pest, Ruhr, Franzosen, giftiger Krankheit Behafteter solle aufgenommen werden, über-

haupt kein fremd hereingebrachter Kranker, sondern nur wer in Bremen wohnhaft, oder sich eine Zeit dort aufgehalten, oder auf Reise befallen sey. Anfangs wurden auch keine Kinder unter vier Jahren aufgenommen, wozu man jedoch später ein Zimmer einräumte. Genesende sollten dem Hause zu Nutzen spinnen, nähen, knüppeln, stricken und dergleichen, oder Schwache pflegen. Der Garten hinter dem Hause sollte für Arzenei- und Küchenkräuter bleiben. Die Verwaltung sollten 4 Diaconen haben unter Direction gewisser, von ihnen erwählter Rathsherren, und Vogt und Vogtinn im Hause seyn; der zweite Inspector des Armenhauses erhielt die Inspection. Im J. 1731 wurde das Haus in Brandmauern neu aufgebauet und im J. 1733 bei gänzlicher Reparatur eine Anatomie-Kammer in demselben eingerichtet und den Professoren der Medicin Theodor Herm. Tissot und Herm. Heineken aufgetragen, für Studenten der Medicin einen Lehrcursus in der Anatomie zu eröffnen, zweimal in der Woche zu halten. Sie verlangten kein Salair, indeß bewilligte ihnen der Rath 80 Rℓ und den beiden dabei thätigen Chirurgen 10 Rℓ. So hielt es sich mit diesem Hause bis zu dem J. 1823 als ein neues Krankenhaus gebauet wurde. —

Wie Sct. Stephani-Gemeinde es an der Zeit hielt, die Einwohner außer den Thoren nach Uthbremen hin von ihrer schon stark besuchten Kirche auszuscheiden, ernannte sie zu dem Ende im J. 1697 eine Deputation, welche eine Bittschrift deshalb an den Senat eingab, die Gemeinde außer Sct. Stephani- und Doventhor habe sich in der letzten Zeit stark vermehrt, indem sie etwa 1500 Seelen und 180 Feuerstellen zähle und weil es in ihrer Kirche an Raum gebreche, möge für dieselbe eine eigene Kirche gebauet werden. Der Rath ging darauf ein und ordnete eine Sammlung der Diaconen von Haus zu Haus durch die ganze Stadt an, welche in den Kirchspielen 1559 Rℓ 28 gr 3½ Schw. austrug, nämlich in U. L. Fr. 384 Rℓ 21 gr, in Sct. Martini 241 Rℓ 53 gr 2½ Schw., in Sct. Ansgari 533 Rℓ 13 gr, in Sct. Stephani 329 Rℓ 29 gr 1 Schw. und in der Neustadt 70 Rℓ 53 gr. Im J. 1698 July 4. wurde feierlich der Grundstein gelegt, im f. J. am 20. July der Bau gerichtet, wobei der Präsident ter Hellen den ersten Nagel einschlug, im

J. 1700 Anfangs May der Anfang gemacht, die Stühle hineinzubringen, Ende Juny war die Kanzel fertig und wurde eine in Amsterdam gekaufte Glocke in den Thurm gebracht, die 270 ℔ wog und in allem 112 ℛ 16 ℊ kostete. Nachdem Anfangs Septbr. vier Diaconen vom Rathe ernannt waren, hielt der von demselben erwählte Prediger am Werk und Zuchthause Ludw. Heyse, welcher den Predigern an Sct. Stephani-Kirche oft außer den Thoren behülflich gewesen, am 13. Octbr. seine Antrittspredigt über Ps. 87, v. 1 u. 2.

Es reichte jene Sammlung mit zwei anderen in den J. 1699 und 1700 durch die ganze Stadt vollzogenen, die 700 und 577 ℛ 43 ℊ austrugen, für die Baukosten nicht hin, daß noch eine vierte aushelfen mußte, um die Schulden zu decken. Der Bau kostete im Ganzen 4758 ℛ 23½ ℊ. Noch folgte im J. 1718 eine Sammlung, zum Bau eines Predigerhauses in Uthbremen, wo im J. 1686 eine Schule eingerichtet worden, und erging eine Verordnung, Wirthe sollten daselbst vor Nachmittags 2 Uhr keine Gäste noch Spielleute und Tanzereien haben. —

Ein neues Unwetter fiel in dieser Zeit von außen her ein. Der Bischof von Münster hatte kaiserl. Executionsbriefe in Händen, ließ alle bremische Wandschneider, Krämer, Handwerker und Höker, welche auf den Jahrmarkt nach Vechta gezogen, sammt ihren Gütern am 19. August d. J. 1692 mit Arrest belegen, an der Zahl 43 Personen, nämlich 37 Bürger und 6 Bauern aus dem Gebiet, und sie auf die Citadelle bringen, wo sie von 500 aus Münster hingezogenen Soldaten streng bewacht wurden, halsstarrige Bürger gescholten, die keine Steuern bezahlen wollten, wie Bürgermeister und Rath berichtet hätten. In Bremen gab es denn ein Wehklagen der Frauen jener Bürger, die Aelterleute beriefen einige angesehene Männer auf den Schütting, wie der Sache zu helfen sey und man die gefangenen Mitbürger löse und wurden am 13. Aug. von ihnen 10,000 ℛ zu dem Zweck zusammengebracht. Etwa 150 Personen versammelten sich den Sonntag darauf am Schütting, eine Deputation zeigte dem präsidirenden Bürgermeister Zobeln nachdrücklichst an, die 10,000 ℛ ständen bereit, ob der Rath Anstalt machen wolle, die Gefangenen zu lösen, oder man werde es selbst thun. Demnach schickte der Rath den Syndicus nach Vechta und weiter nach Münster, aber die Gefangenen

blieben fortwährend aus und die Ungeduld der Bürger stieg immer mehr, daß es in einem Convent am 23. August auf dem Rathhause harten Wortwechsel gab und der Rath versprach, die Beschwerden der Bürgerschaft sollten in kurzer Zeit erledigt werden. Die Bürgerschaft willigte 1/4 pCt. Schoß und 6 Monat Collecten, worauf 16,000 Rℓ andern Tages aufgenommen wurden, womit der Dr. Dwerhagen nach Münster reisete, indem der Syndicus nicht besonders ausgerichtet und in eigenen Geschäften seine Reise nach Wesel fortgesetzt hatte.

Indeß wollte der Bischof schon die Waaren und Güter der Gefangenen verkaufen lassen, sie auch mit härterer Gefangenschaft belegen, doch es kam nach Verhandlungen am 11. Sept. die Auslösung zu Stande, welche der Stadt nicht weniger als 26,000 Rℓ kostete.

1697 Schwer hatte Bremen von kaiserlichen Anforderungen zu leiden, indem der Bischof von Münster für geleistete Kriegshülfe und Stellung des bremischen Contingents zu der Reichshülfe im J. 1689 eine Assignation von 50,000 Gulden vom Kaiserhofe erhalten, worüber bis zum J. 1697 der Senat minder und mehr abhandelte. Oft kamen münstersche Gesandte und drangen auf Bezahlung, und droheten ernstlich, es werde Gewalt und executivische Beitreibung erfolgen. Einen schweren Stand hatte darin der Senat mit der Bürgerschaft, die sich meist weigerlich bezeigte, auf ihr widerwärtigen Conventen oft in ungenügender Zahl erschien, auch bei Entlassung erwiederte, so möge es auf ihre Gefahr mal gehen, indem der Rath die gemachten Bedingungen nicht einging, z. B. die Landcontribution als Staatsgut zu behandeln, es werde auf Gefahr des Senates gehen wie es gehe. Auch kaiserliche Mandate drangen auf Bezahlung und Matrikelleistung, gegen den Vollzug eines Auftrages des Baron von Gödens, demnach die Bürgerschaft Mann für Mann vernommen und bei Namen aus dem Protocoll ihm aufgegeben werden sollte, wurde von ihr als gegen das Herkommen protestirt, während der Rath vorhielt, Conventikel halten sey dem Bürgereid entgegen. Im J. 1691 hatte die Stadt eine Schuldenlast von 1000 Rℓ Zinsen und die Bürgerschaft stimmte dem Antrage des Rathes bei, es möge von Toback, Thee, Caffee, Chocolade und so es nicht ausreiche, auch

von gestempeltem Papier der 10te Pf. gehoben werden, sie verlangte indeß zugleich, die Bruchgelder der Kämmerer müßten in die Staatscasse fließen, möglichst sey zu sparen und die große Garnison einzuschränken.

Im J. 1697, als ein Reichskrieg gegen Frankreich am Rhein wüthete und Geld verschlang, sandte der Senat den gewandten Dr. Gerhard v. Mastricht an den Kaiser Leopold I. und es ging die frohe Botschaft ein, der Kaiser wolle die Hälfte der Matrikel für immer nachlassen, doch nur gegen die Summe von 20,000 Rℓ an den Kaiser und 5000 Rℓ an die Minister für gehabte Mühe. Die Bürgerschaft, aus der je vier Bürger in den vier Kirchspielen, unter denen in gleicher Weise ein Aeltermann war, mit dem Syndicus und vier Rathsgliedern eine Commission gebildet hatten, traute nicht, erklärte es für einen Hazard, ein gewagtes Spiel und klagte, wie viel in der letzteren Zeit geschoßt und collectirt sey, in zwei Jahren 32,644 Rℓ, willigte jedoch am Ende ein, weil die Tractaten schon so weit gediehen, doch unter Befragen, wie es mit Geldbeschaffen gehalten werde. Die Zahl der Stadtmiliz nach Offizieren und Gemeinen einzuschränken, daß monatlich etwa 1000 Rℓ erspart würden, fand der Senat unthunlich, denn Bremen sey eine Gränzstadt und müsse eine große Garnison haben, man werde am Kaiserhofe darüber lachen, wenn man da sparen wolle, und das Armenhaus könne einen ganzen Zuwachs haben; die Belagerungsjahre 1654 und 1666 sammt dem Wasserschaden drückten noch, auf die schon verschuldete Consumtionskammer anleihen gehe nicht, thue auch niemand, wohl aber seyen die 22,000 Rℓ von Privatpersonen gegen Unterpfand eines ¼ pCt. Schosses zu haben und Münster schulde man noch 9000 Rℓ. Die Bürgerschaft willigte, als die Frage, ob Schoß oder Collecte gewesen, ⅛ Schoß und die Verhandlungen wandten sich am kaiserlichen Hofe glücklich; ein kaiserliches Diplom, dat. Oct. 22. d. J. 1698, setzte die Reichsmatrikel von 320 auf 132 Rh. Gulden herab und solle Bremen statt Reiter und Fußvolk, nur 38 Mann zu Fuß stellen, was bis zu gänzlicher Umänderung der Reichsmatrikel statt zu finden habe, bei 200 M. löthigem Golde Strafe, so jemand es hindern wolle. Ein Versuch mit neuen Assignationen zwei Jahre darauf anzurücken, wurde von dem verdienstvollen Stadtsyndicus, welcher auch mit gutem Erfolge den

Protest gegen den Grafen von Ostfriesland um das von demselben behauptete Strandrecht erledigte, glücklich abgewandt.

Im Handel und Wandel machte sich zu dieser Zeit eine gänzliche Umwälzung im Münzfuß überaus lästig, welche sich durch allmähliges Eindringen des Goldes und Silbers aus Mexico und Peru längst vorbereitet und weiter durch schlechte Münze, wie denn in Ostfriesland Juden die Münze gepachtet und Geld prägten, ausnehmend gefördert hatte. Schon in dem ersten Theil des Jahrhunderts war der Münzfuß sehr beweglich gewesen, indem der Reichs- oder Speciesthaler, 8 Stücke auf die Mark und an Kern 14 Loth und 4 Gran, welcher im J. 1560 nur 49 Bremer Grote gekostet, immer höher stieg bis zum J. 1621, da er fast das Doppelte, nämlich 82 ß galt, dann aber in unserer Stadt und anderer Orten gesetzlich auf 72 ß bestimmt wurde. In Leipzig war er gegen dortiges kleines Geld auf 8 ℛ, und hie und da an Orten sogar auf 10 ℛ gestiegen. Bremer Marken und gutes Geld wußten die Juden und Falschmünzer an sich zu ziehen und hatte der geringe Stand an der kleinen, schlechten Münze großen Schaden, während die Kaufleute in Bremen, Hamburg und Lübeck auf die verhältnißmäßig nicht so sehr steigenden Speciesthaler viel gewannen.

Ein neues Münzplacat erließ der Rath im J. 1638 wegen vieler grober und kleiner Goldmünze, wonach der Ducaten 1¾ ℛ, der Goldgulden 1¼ ℛ, der französische Goldgulden 1 ℛ 14 ß kosten sollte, auch der Werth von Albertus- und Philippsthalern, erzbischöflichen, schweizerischen und anderen Thalern auf 69 ß und darunter gesetzt wurde. Der Speciesthaler hielt sich im Werth von 72 ß und ließ der Senat in d. J. 1653, 1654, 1657, 1658 und 1664 neue einfache und doppelte Thaler und Kopfstücke schlagen, die ersteren zu nicht viel weniger Gehalt als Thaler, die folgenden geringer, wogegen schlecht gemünzte oldenburgische, einfache, doppelte und vierfache Markstücke zu 12, 24 und 48 ß, sammt allen anderen ausländischen Markstücken, ungestempelten, doppelten Schillingen und kleinem Gelde abgesetzt wurden, auf die man später 25 pCt. Agio gab und war Reichsthaler auszuführen verboten worden.

Die Münze wurde in Deutschland überhaupt in sehr verringertem Werth gehalten, daß einfache und doppelte Drittel je länger je weniger cursirten, man auf alte Drittel 5 pCt. im Austausch gegen neue, im J. 1688 und 1689 geschlagene gab, womit Churbrandenburg voranging und fast alle Churfürsten und Fürsten, auch Grafen folgten, von welchen dann wieder noch schlechtere Münze, Markstücke, 6Grotenstücke und kleinere geschlagen wurden. Der Speciesthaler, auf den man im J. 1660 ½ und 1 pCt. zu geben anfing, stieg auf 1 ℛ 18 ß oder 90 ß, und so fast von Jahr zu Jahr höher, mit wenigen Ausnahmen, daß er z. B. in d. J. 1663—1665 sich noch auf 2 pCt. hielt, im J. 1673 aber schon 13 pCt., im J. 1683 gar 14 pCt., im J. 1693 über 27 pCt. und drei Jahre später seinen höchsten Stand, nämlich über 31 pCt. erreichte. Die goldenen Ducaten, welche in den beiden vorletzten Jahrzehnten 2 ℛ Werth gehabt, galten 2 ℛ 27 ß und 2 ℛ 36 ß, silberne 1¼ und 1½ ℛ und mußten die Kaufleute auf Hamburger Wechsel 26, 27 und 28 pCt. Agio geben und wenn sonst holländische Wechsel 2 pCt. galten, so nun das Zehnfache.

Ein Unglück kommt zum anderen, sagt das Sprüchwort. Juden kauften überall die alte, kleinere Silbermünze auf, während die neue in Menge zu den Thoren herein gebracht wurde, weshalb der Senat ein Mandat dagegen erließ, was aber wenig ausrichtete, daß nicht allerlei kleine, schlechte Münze umging und sich eine nicht geringe Verwirrung weiter machte. Hamburg wollte abhelfen, indem es die neuen ⅔ Stücke als 35 ß Courant, in Speciesthalern zu 32 ß, etliche sogar auf 21½ ß tariren ließ, welche doch alle auf 48 ß geprägt waren. Auch das half nicht. Man gab Stücke zu 6 ß aus, die keine 2½ ß werth waren.

Die norddeutschen Staaten verhandelten über diese Münzverwirrung und den Schaden Vieler in Handel und Wandel, in Bremen wurden Conferenzen gehalten und im Septbr. des J. 1691 fand sich eine große Conferenz von Gesandten der Fürsten und Städte des niedersächsischen und westphälischen Kreises in Hamburg zusammen, dem Uebel abzuhelfen. Es wurde ein eigener Münzreceß beschlossen, in den Städten hie und da gedruckt und publicirt, worin die schlechte Münze herabgesetzt, einige auch

verboten wurde und weiter bestimmte man, wie viel jeder Reichsstand an ganzen, ½ und ¼ ℛ𝓉 dürfe schlagen lassen. In Bremen wurde demnach am 4. Novbr. der Münzfuß herabgesetzt. Nun aber ging das Klagen von Bürgersmann und Bauer erst recht an, so viel verlieren zu müssen; Wandschneider und Krämer nahmen es wohl zum vollen Werthe an, schlugen aber mit der Waare höher auf und Treu und Redlichkeit konnten dabei auch nicht gewinnen. Es entstand neue Verwirrung und in noch größerem Maaße, weil die Mark Brandenburg den alten, schlechten Münzfuß hielt, auch der Churfürst zu Sachsen und der Herzog von Hannover in die Herabsetzung und Entwerthung ihrer Münzen nicht willigen wollten. Die Kaufleute konnten dort ihr schlechtes Geld zum Vollen anbringen, schlossen auch ihre Wechsel nach dem ganzen Werth des neuen Geldes, gaben dann aber desto mehr Agio, aber der allgemeine Bürgerstand und der Landmann litten darunter schmählich, weshalb der Rath sich bewogen sah, allen Mäklern bei Verlust ihres Dienstes zu verbieten, keine Wechsel als nach dem reducirten Preis der ⅔ zu schließen. Auch das konnte nicht helfen, indem in der Umgegend diese Münze für voll galt und es mußte der Rath durch die Finger sehen, wo die Fürstenmacht überwog und der Sache volksthümlicher Zeitlauf zu lassen war. Der Herzog von Zelle fand sich sogar genöthigt, sollten seine Unterthanen nicht fortwährend großen Schaden leiden, sein Münzedict geradezu im J. 1692 wieder zurück zu nehmen. Es war mit allem Rathhalten umsonst gewesen, wie denn Handel und Wandel als ihre eigenen Factoren sich außerhalb dem Boden des Gesetzes stellten und ihre Wege verfolgten.

Schlechte Münze ging trotz allem noch lange in der Stadt um, wie denn im J. 1717 der Rath ein Münzplacat gegen dieselbe erließ, münstersche, paderbornsche, osnabrücksche und andere Münze, namentlich 2- und 4 Grotenstücke, herabzusetzen, auch im folgenden Jahre aufforderte, sich von schlechten Geldsorten loszumachen. —

1699 Große Sorge und Furcht hatte unsere Stadt am Ausgange des Jahrhunderts im Blick auf die Zeitumwälzungen und verfehlte der Senat nicht, dem Steuermanne gleich, welcher Klippen

und Sandbänke im Auge hat, die Bürgerschaft zu warnen und zu Abwehr und Vertheidigung der Stadt aufzufordern. Der Churfürst Ernst August von Hannover, durch seine Vermählung mit der Enkelinn des englischen Königs Jacob I. Erbe des Thrones von England, zugleich vom Kaiser begünstigt, dachte auf Vergrößerung seiner Erblande und ging damit um — wie denn im J. 1700 erfolgte — die Freiheiten der Städte Hameln, Göttingen, Eimbeck, dann auch der Stadt Hannover einzuschränken. Er fing mit Dänemark Krieg an, dem er Holstein entriß, während der Churfürst von Sachsen, zugleich König von Polen, das Fürstenthum Zelle überzog und brandschatzte, und der mit jenem verbündete, 20jährige, kühne König Carl XII. von Schweden, ein Erbfeind Dänemarks, der wohin er sah und kam Furcht erregte, große Pläne im Schilde führte. Von seinem Vater Carl XI. hatte er die Gewalt eines unbeschränkten Selbstherrschers geerbt, in seinem Reiche stand ihm der ganze, militairische Adel zu Gebote und ein in Deutschland und den Ostseeprovinzen geworbenes, tüchtiges Heer hatte er seines Befehls gewärtig vorgefunden. König Christian V. von Dänemark, der auch nicht das Schwerdt in der Scheide halten mochte, starb indeß bald, im Sommer d. J. 1699, und sein Tod konnte das Augenmerk Carl XII. nur mehr nach dem nördlichen Deutschland richten, wo seine und dänische Interessen sich stark begegneten.

Alles deutete auf Krieg im nördlichen Deutschland, wie denn auch schwedisch-hannövrische Truppen im J. 1700 in das Oldenburgische einfielen. Der Senat Bremens wollte dem Habenhauser Frieden gemäß, da wegen Reichsunmittelbarkeit mit Schweden in Güte nicht verglichen, noch zu Recht erkannt worden, wieder Sitz und Stimme auf den Reichstagen einnehmen, wie bis zum J. 1700 ausgesetzt worden. Die Stadt war unterdeß von Hamburg und Lübeck ernstlich gewarnt, wachsam zu seyn, in der Nachbarschaft machten die Rüstungen des schweden-befreundeten Hannovers — was längst nach dem hamburgischen Gebiete, wie Dänemark selbst nach der Stadt, die ihm vormals gehuldigt hatte, Gelüsten trug — Bedenken; der Senat trug auf einem Convent d. J. 1699, vor, es glimme ein Feuer, was leicht zur großen Flamme ausschlagen könne, wie der Republik zu helfen stehe, Wälle, Gräben, Mauern, Zeughaus seyen in schlechtem Zustande, an Proviant fehle, der

Staatsschatz sey erschöpft und Credit verloren. Die Bürgerschaft stimmte zu, eine Deputation aus Rath und Bürgerschaft möge ernannt werden, den großen Uebelständen abzuhelfen und müßten die Vorstädter, da von den Lieutnants verlangt werde, die Wälle zu repariren, an den Contrescarpen arbeiten, um nicht die Wallgelder zu verbrauchen. Indem die Aelterleute nicht citirt worden, trug die Bürgerschaft an, der Rath wolle es darin bei debilo more, d. i. schuldiger Sitte, lassen.

1699 Eine aus 4 Aelterleuten in den 4 Kirchspielen und 2 Bürgern in jedem gewählte Deputation überlegte mit den Rathsdeputirten, wo denn wieder Geldmangel der Hauptanstoß war und der Senat auf einem Convent d. f. J. bündig darthat, als die Commission drei Monate umsonst bestanden, und hatten die bürgerlichen Deputirten mehrfach erklärt, keine Instruction zu haben. Bitter klagte der Rath: die Consumtionskammer komme bei den Zahlcommissairen 10,000 ℛ︀ zu kurz und sey ihr noch 1255 ℛ︀ an Zinsen von Leibrenten schuldig, die Rhederkammer sey in schlechtem Zustande, besonders da ihr 20—30,000 ℛ︀ gekündigt worden, sie auch den p. t. Rhedern 4000 ℛ︀ und den Bau- und Mauerherren 6000 ℛ︀ schulde, die Deputation des Hafens in Vegesack 800 ℛ︀ Vorschuß gethan, und seyen an die Kammer zu Wetzlar bei Strafe der Execution 3700 ℛ︀ zu zahlen, das Kornhaus habe bei den wohlfeilen Kornpreisen großen Schaden, die Gesandtschaften hätten schon entsetzliche Vorschüsse gekostet und würden noch viel kosten. Die Bürgerschaft entgegnete: „Ja! die Zeit sey böse, aber man möge die noch laufenden Schosse bis Pfingsten eintreiben"; nicht minder hielt sie auf einem Convent am 5. März entgegen und entließ der Rath sie mit großem Unwillen unter Erklären, wolle sie durchaus nicht bewilligen, so wolle er schon auf Mittel und Wege denken.

Die Verstimmung zwischen den beiden Factoren im Staatsleben war noch vermehrt, indem der Rath nicht wollte münzen lassen und an seiner Behauptung fest hielt, das Münzprivilegium Kaisers Carl V. (S. Th. III. 179) gehöre ihm und nicht der Stadt, wogegen die Bürgerschaft, namentlich die Aelterleute und angesehene Bürger, eine Stadtgerechtsame darin sah und anhielt, es müsse gemünzt werden, theils um die Schulden zu

tilgen, womit es Hildesheim dermaaßen gelungen war, schuldenfrei zu seyn, theils um die viele, schlechte Münze aus der Fremde, welche in Masse zur Stadt kam, daß man außer Bremergroten keine bremische Stadtmünze, desto mehr aber ostfriesische, sächsische, hildesheimische u. a. sah, außer Werth zu setzen.

Der Vorschlag des Rathes am 6. April, da sich vier Tage bevor zu wenige Bürger eingefunden, ging dahin, ein tägliches Wochengeld nach Verhältniß eines jeden Bürgers auf ein Jahr von 1 ℳ bis 1 ℛ, oder ein verhältnißmäßiges Kopfgeld, oder einen Heuerschilling von 8 oder 10 Pf. auf ein Jahr zu entrichten und sollten die Herren und Bürger, die eigene Häuser hätten, taxirt werden, der Rath empfahl Letzteres, die Vorschläge stießen indeß auf die Erklärung, es befremde die ehrliebende Bürgerschaft, eine so besondere, große Ungleichheit statuirende Maaßregel vorgeschlagen zu sehen. Sie verlangte eine besondere Deputation, zu wissen, wie das Geld verwandt werde, worauf der Rath einging und nachdem der Präsident Friedr. Casimir Tilemann, genannt Schenk, noch flehentlich gebeten, wurde von der Bürgerschaft endlich ¼ pCt. bewilligt. Als am 17. Septbr. auch erledigt worden, daß wer außerhalb der Stadt Land besitze, nicht weiter schoßfrei sey, legten zunächst den vom Rathe verlangten und vorgelesenen neuen Schoßeid der Präsident mit dem ganzen Rath ab, sodann der Syndicus Coch mit den Aelterleuten, hierauf die sämmtlichen anwesenden Bürger.

Unterdeß war der treu besorgte Senat auf diplomatischem Wege auch nicht unthätig gewesen und hatte kaiserliche Schutzbriefe gegen „schwedische Vergewaltigungen“ erwirkt, die auf Chur-Cöln, Brandenburg, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog Georg Ludwig von Lüneburg und Braunschweig, den Bischof zu Münster, die Herzoge Georg Wilhelm, Rudolph August und Anton Ulrich zu Braunschweig und den Landgrafen zu Hessen lauteten. Somit war das ganze nördliche Deutschland der Gränzfestung des Reiches wegen in Anspruch genommen. Auch wurde im Sommer des folgenden Jahres von dem Kaiser Leopold I. ein Rescript an dessen Gesandten bei dem niedersächsischen Kreise Grafen von Eick erlangt, bei den in Hamburg zusammengetretenen schwedischen und dänischen Gesandten dahin zu wirken, daß Bremen neutral bleibe und mit Einquartierung und Contribution verschont werde.

Wie sehr unsere Stadt in Schuld und Ungeduld steckte, ließ sie nicht daran fehlen, indem Dänemark mit Rußlands großem Czar Peter im Bunde die schwedisch-deutschen Provinzen mit Krieg bedrohte, sich zu befestigen, womit man im April d. J. 1710 im Werder anfing, auch einen neuen Graben austiefte, was gegen Ende des J. 1712 beendigt wurde. Im ersten Jahre borgerwerkten die Bürger selbst, als es aber zu sehr beschwerte, zahlten sie für Tagelöhnerarbeit daran und zwar daß Schosser 9 ℌ und Collectanten mit 6 ℌ die volle Wacht, die halbe Wacht mit 3 ℌ den Tag bezahlten. Bereits im J. 1697 waren die Brustwehren um die ganze Altstadt her in ausbessernde Arbeit gebracht worden, so daß jede von den 20 Compagnien unter ihrem Lieutenant 530 Fuß zu-, auch sie zu unterhalten angewiesen war und Steine die Gränze bezeichneten. Im J. 1703 war bereits das Innere der Stadt dahin versehen, daß die Ketten, womit man die Straßen in Fällen sperrte, neu gemacht, oder ausgebessert worden.

Als den zwanzigjährigen Krieg im J. 1698 der Ryswieker Friede beendigte und in Deutschland, Frankreich, England und Holland nach langwierigen, mißlichen Verhandlungen der Abschluß bekannt gemacht worden, verfehlte auch unsere Stadt nicht, den ersehnten Frieden in alter Weise zu feiern, wozu ein Proclam des Senates am 20. Febr. aufforderte. Am Sonntage darauf, am 27. d. M., wurde das große Dank- und Freudenfest in allen bremischen Kirchen Vormittags und Nachmittags unter Trompeten- und Posaunenschall gefeiert und das Te Deum laudamus gesungen; die aufgegebenen Texte waren Vormittags Amos C. 7, v. 4—6, und Nachmittags 2ten Buch der Chronik C. 15, v. 10—15; Nachmittags 4 Uhr folgte dreimalige Lösung aller Kanonen auf den Wällen um die Stadt her und eine dreimalige Salve der Soldateska auf dem Markt, von allen Thürmen der Stadt wurde geblasen und somit die Feier geschlossen.

1699 Wir gedenken hier der Einführung des verbesserten Calenders, die auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1699 beschlossen am 3. Decbr. d. J. vom Senate proclamirt wurde, wie denn die bisherige Ungleichheit zwischen Catholiken und Protestanten, besonders

in den Reichsstädten, manche Verwirrung angerichtet hatte. Der auf dem von 318 Bischöfen besuchten Concilium zu Nicäa im J. 325 beschlossene Julianische, nach welchem das Osterfest am ersten Sonntage nach dem auf Tag- und Nachtgleiche fallenden Vollmond, welches damals der 21. März war, seine Feier haben sollte, hatte nämlich schon sein Unzuträgliches gehabt, indem der Ostertermin immermehr von der Tag- und Nachtgleiche abwich, warum der Papst Gregor XIII. im J. 1582, Richtigkeit herzustellen, 10 Tage ausschied und anordnete, daß alle 4 Jahrhundert von jedem 3 Tage ausgeschieden würden. So erfolgte im J. 1700, daß man vom 18. Febr. sofort in den März überging und das Fest des heiligen Matthias für das Jahr vom 24. Febr. auf den 14. Febr. zurück verlegt wurde.

Es hatte um diese Calender-Verbesserung der berühmte kaiserliche Rath und Professor der Mathematik zu Jena Erhard Weigel das meiste Verdienst, welcher zu dem Ende protestantische Höfe, besonders den schwedischen und dänischen besuchte und in d. J. 1697 und 1698 auf den Reichstagen seine Vorschläge, den alten und neuen Calender zu vereinigen, einreichte. Die Osterfeier sollte, beschloß das Corpus Evangelicorum am 23. Sept. d. J. 1699, nachdem noch andere Mathematiker zu Rath gezogen und besonders auch der König von Schweden seine Einwilligung gegeben, weder nach dem im Calender angenommenen, dionysischen und noch weniger nach dem gregorianischen Cyclus, sondern nach astronomischer Berechnung, wie auch zur Zeit des nicäischen Edicts geschehen, festgestellt werden. Nun machte sich noch ein Uebelstand, daß in manchen Jahren die catholische und protestantische Osterfeier um 8 Tage auseinander fiel, bis im J. 1770 durch einen durchgängig gleichen Reichscalender auch dem abgeholfen wurde. —

Treten wir bei dem Wechsel des Jahrhunderts vom weltlichen Gebiete auf das kirchliche, so begegnet uns auch in Bremen der leidenschaftiche Streit, der sich in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zwischen Orthodoxen und Pietisten erhoben, welche Letzteren, wie bereits angeführt worden, an Theodor UnderEick in unserer Stadt einen tüchtigen Vorkämpfer gefunden, dessen Wirken und Wollen gut und übel verstanden, hochgeachtet und mißachtet wurde, dem aber, wenn gleich von aufrichtigen, achtbaren

Verehrern des alten, reformirten Kirchenthums donatistisch gescholten da ihm ein Lebensgeist einwohnte, nichts desto weniger tief eindringen konnte.

Pietisten und Deisten, so verschieden sie auch an sich waren, indem jene eine Kirche wollten, die von allem Unkraut, was von Anfang in den Acker eingedrungen sey, gesäubert und zur Gottseligkeit wiederhergestellt werde, diese überall keine Kirche wollten, waren insofern eines Sinnes, als sie gegen die alt vererbte Scholastik, das in Spitzfindigkeiten sich ergehende Dogmatisiren der Confessionen, so auch zumal ein in Dogmen erstarrtes Kirchenthum, was auf Leben und Wandel weder religiösen noch moralischen Einfluß übte, Parthei machte. Die Deisten und Freidenker Englands, wie Chubb, Hobbes, Bolingbrocke, Locke fanden ihre zahlreichen Anhänger in Deutschland, wo der in dogmatische Begriffe eingezwängte Geist Freiheit, Denkfreiheit wollte und alle göttliche Offenbarung zu läugnen sich nur um so mehr gefallen ließ, als der Glaube daran sich gleichwie in der catholischen, auch in der lutherischen und reformirten zu einem Glaubenszwange gestaltet, die lebendige Glaubenskraft aber in Glaubensformen und Formeln sich überlebt hatte. Am sittenlosen, üppigen Hofleben in den Residenzen, wie es vom Hofe Ludwigs XIV. sich an die deutschen verpflanzt hatte, fand er seine entgegenkommendste Aufnahme und verbreitete sich daher im Volke weiter, dem der Pietismus mit dem Ernst einer die Welt und Weltlust bekämpfenden Religiosität, im Glauben an Jesus Christus und den heiligen Geist entgegentrat, aber nicht die fromme, gemüthliche Richtung einhielt, welche ein Spener, Franke und Gottfried Arnold mit aller Kraft ihres Geistes und Wirkens wollten und geübt hatten. Er artete aus, indem er die ernstere Form des Frommseyns für das Wesen desselben hielt und schlug in Frömmelei und Heiligkeitsdünkel um, vermessen bestrebt, einen vom Unkraut gereinigten Acker zu haben, wo doch in der Kirche Jesu Christi nach dem Willen ihres Stifters die Scheidung und Reinigung den Menschen untersagt wurde. So geriethen die Pietisten in ein Secten- und Conventikelwesen und hatten gleich wie vordem Lutheraner und Reformirte ihre Zeloten und streitsüchtigen Kämpen, die von der Kanzel und in Schriften auf das Volk einwirkten und ihre Anhänger und Gegner fanden.

Auch unsere Stadt konnte sich dieser krankhaften Richtung kirchlichen Geistes und Lebens nicht entziehen, wenn gleich im J. 1705 ein Edict des Rathes, nach Zuziehen des Ministeriums, vor den Pietisten warnte, die unter vorgewandtem Schein einer besonderen Heiligkeit weder bei der reformirten, noch evangelischen Kirche bleiben wollten, sich dem öffentlichen Gottesdienst entzögen, das heilige Abendmahl zurücksetzten, besondere Conventikel und verdächtige Winkelzusammenkünfte hielten, das heilige Predigtamt und dessen Diener schmähten und viele unschuldige Seelen vom rechten Wege ableiteten, während sie äußerlich nichts als lauter Heiligkeit im Munde führten. So fing der pietistisch gesinnte bremische Obristlieutenant Neubauer im J. 1681 einen heftigen Streit gegen den Rector zu Stade Dieckmann an, der sich in einer Schrift für die zunehmende Privatcommunion ausgesprochen; es wurde hin und wieder Parthei genommen, in Streitschriften gescholten und schloß die Domgemeinde auf Betrieb ihrer Prediger jenen, nachdem sie von den Universitäten Rostock, Wittenberg, und Rinteln Responsa gegen ihn eingeholt, von sich aus, so auch vom heil. Abendmahl und solle er bei Gevatterschaft nicht zugelassen werden. Doch im J. 1712, als er seine Meinungen widerrufen und Reue bezeigt hatte, wurde er, nachdem es von der Kanzel bekannt gemacht worden, in die Gemeinde wieder aufgenommen und zum heiligen Abendmahl zugelassen. Ein anderer heftiger Streit zwischen Orthodoxie und Pietismus brach im J. 1702 aus. Der Domprediger Mag. Ulrich Mente fing an, den Seegen mit dem Eingange zu sprechen: „Empfahet den Seegen des Herrn, so viel euer desselben fähig sind", wogegen sein College, der streitbare Consistorialrath und Superintendent Dr. Gerh. Meyer, ein heftiger Feind der Pietisten, auftrat und als jener weiter ging und auf der Kanzel die den Seegen über die ganze Gemeinde sprächen als über einen Mann, wie der Superintendent und seine Kollegen thäten, für Lügenprediger erklärte, brachte Letzterer es an das Consistorium und ließ sich auf der Kanzel seines Theils vernehmen: „Empfahet alle und jeder ohne Ausschließung, ohne alle Einschränkung, ohne alle Ausnahme den Seegen, empfahet ihn aber mit gläubiger Zureichung der Seele." Die Entscheidung der Universitäten Leipzig, Rostock, Wittenberg, Helmstädt war, Mente könne nicht ohne Aergerniß

und Schaden der Domgemeinde ihr Prediger bleiben, doch fiel am Ende die Entscheidung im J. 1708 in Wismar zu seinen Gunsten aus, sprach ihn von falscher Lehre frei und legte jeden Theile auf, unter 200 Rℓ Strafe, auch Aufhebung, oder Entfernung vom Amte, ihre Zusätze bei dem Seegensprechen wegzulassen.

Der Pietismus, in seinem ersten, spenerschen Emporkommen dem alten, guten Wein gleich, der unmäßig, oder nervenschwach genossen gleichwohl von böser Wirkung ist, hatte zu dieser Zeit einen krankhaft schwärmerischen Vertreter in dem Pastor Detry, einem starrköpfigen, leidenschaftlichen Enthusiasten, welcher ob er freilich im Rechte war, die bei heuchlerisch übertünchter Orthodoxie im Schwange gehende Wollust und Ueppigkeit strenge zu beurtheilen, die alte Kirche selbst angriff, um eine nach seinem Sinne wahre auszuscheiden. Seines Alters noch nicht 26 Jahr wurde er im Nov. des J. 1710 als Pastor extraord. an St. Martini berufen und predigte fast ein Jahr über die herrliche Beschaffenheit der Kirche des neuen Testamentes nach dem Zeugniß Moses, der Propheten und Apostel, worauf er sich gedrungen fühlte, über den Verfall der Kirche und der reformirten Kirche insbesondere zu predigen. Es geschah am 3. Oct. d. J. 1713, nach dem Worte Christi: „Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht.“ Schwärmerisch hingerissen wollte er Reformator derselben seyn, auch gestand mit dieser Predigt schwer getragen zu haben und noch einige Stunden zuvor in Bedenken gewesen zu seyn, ob er eine so starke Bußpredigt halte, habe sich aber nach vielem Beten gesagt: „Wehe mir! wenn ich es nicht thäte, mein Blut würde von mir gefordert werden.“ Er verglich die reformirte und lutherische Confession mit Babel, der Mutter aller geistlichen Hurerei, ihre Lehrer mit den jüdischen Priestern, welche getreue Zeugen Jesu haßten und die Leute überredeten, die buchstäbliche Erkenntniß sey Christenthum, Kirche und Kanzel als Zankstühle brauchten, äußeren Lohnes wegen ihr Amt führten, die Wahrheit der heiligen Schrift verstümmelten und was sie von der Wahrheit genauer lehrten durch ihren Wandel wieder umstießen.

Die Predigt des talentvollen Redners mit ihrem Stachel der Wahrheit brachte eine große Aufregung in der Stadt hervor, zumal er die Reformirten und ihre Prediger so schwer angegriffen

und während Detrys Freunde, zu welchen noch der berühmte Dr. Fr. Adolph Lampe an St. Stephani gehörte, ihm seine Leidenschaftlichkeit vorwarfen und verwiesen, kam ein Hauptführer der Pietisten nach Bremen, der vormalige Schloß- und Garnisonprediger zu Harburg Christian Anton Römling, der wegen Widerspruch gegen die symbolischen Bücher und die Lehre vom 1000 jährigen Reiche als Pietist und Quäker abgesetzt worden; bald sein vertrauter Rathgeber riß er ihn und viele Andere mit sich fort, weßhalb er im J. 1713 aus Bremen verwiesen wurde. Detry hielt sich nun auch für einen Märtyrer des wahren Christenthums, um so mehr ihn das Ministerium hart anließ und als einen Schwärmer und Enthusiasten zur Rede stellte, dessen Widerspruchsgeist und blinder leidenschaftlicher Eifer noch zunahm, als auch die Bauherren an St. Martini und der Rath den Streit aufnahmen, daß es zu vielen Verhören und Protocollen kam und ihm Nov. 13. das Predigen und Halten der Kinderlehre durch ein Conclusum untersagt wurde. Der Rath brachte die Angelegenheit endlich an das Ministerium zu Amsterdam, dessen Erkenntniß zufolge Detry im Dec. des J. 1715 abgesetzt wurde, der bis zum May des anderen Jahres in der Stadt blieb, als er auf Bewirken der geistesverwandten Aebtissinn Charlotte Sophie, Herzoginn von Curland, Liefland und Semegallen, als Hofprediger nach Verden berufen wurde. Jetzt erging er sich in überaus heftigen Schriften gegen das Ministerium und die Kirche Bremens, ein Verfolgter und Verfolger, der sich gern mit den Propheten verglich und über falsche Zeugen klagte, übrigens eine Rede voll Geist und Salbung führte. Seine Leidenschaftlichkeit in Rache und Hochmuth gab jedoch nur zu sehr das zum bessern Anfange hinzugekommene, unreine Feuer kund, wie sehr auch der faule Fleck im derzeitigen, orthodox todten und weltlich üppigen Sinn und Leben der Bremer, freilich mit separatistischer Verketzerungssucht behaftet getroffen worden. Wurde er gehaßt, der im J. 1750 zu Rinteln starb, so war in Vieler Augen mancherlei Schaden und Gebrechen der Kirche doch aufgedeckt worden, wie sich denn auch unser Fr. Ad. Lampe ernst vernehmen läßt und in Briefen Klage führt, der wenn er vor Separatismus warnt und daß man die Prediger überhaupt Baalsdiener schelte Lügen straft, doch zugiebt, ihrer

viele hielten am Buchstaben der Glaubenslehre und der Bekenntnißschriften, verläugneten aber mit der That, lebten als Pharisäer und Saducäer, seyen Judasbrüder, welche die Gemeinschaft der Heiligen zerrissen, zwar Propheten- und Apostelwort mit Geschäftigkeit verkündigten, auch äußerlich gelehrt und begabt, aber selbst unbekehrt, üppig und lasterhaft in der Finsterniß lebten und ein verrätherisches Herz wider Jesum hätten. Dem ausgearteten Pietismus kräftig entgegen erließ der Senat im J. 1725 ein Proclam gegen diejenigen, welche sich für Reformirte zwar ausgäben, jedoch irrige, verführerische Bücher in die Stadt brächten. —

1700 Das Jahrhundert ging zu Ende und Bremen konnte dem Habenhauser Frieden zufolge, da mit Schweden in Güte wegen Reichsunmittelbarkeit nicht verglichen, noch zu Recht erkannt worden, Sitz und Stimme auf dem Reichstage wieder einnehmen. Allein der siegreiche König Carl XII. von Schweden war zu fürchten, andererseits vor Dänemark auf der Hut zu seyn, was mit Rußland, Polen und Sachsen gegen Schweden im Bunde war und seine Pläne auf das nördliche Deutschland begte. Der Senat wollte, statt nur unter Genehmhalten von Kaiser und Reich wieder Besitz zu ergreifen, von der königlich schwedischen Regierung in Stade hiezu aufgefordert, die im J. 1683 abgebrochenen Tractaten mit Schweden wieder aufnehmen, in Hoffnung, dem rastlosen Schwedenkönige, welcher durch die Eroberung Copenhagens König Friedrich IV. Holstein entrissen und ihn zum Frieden gezwungen, auch Peter den Großen auf's Haupt geschlagen, werde mit Geld gedient seyn. So legte der Syndicus Dr. Gerh. von Mastricht im Namen des Rathes auf einem Convente am 6. Juli d. J. 1700 der Bürgerschaft vor, es sey der Friede zu Ryswieck zwar geschlossen, doch ein neues Kriegsfeuer zwischen den nordischen Kronen entstanden und ihm von den Schweden an die Hand gegeben, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen und sie zum Schirmherrn zu haben. Damit seyen viele Beschwerden zu erledigen, die Stadt werde in dem Falle wieder auf den niedersächsischen Keistagen vertreten, brauche nicht an die Kreiscasse nach Stade, sondern auf directem Wege abzuliefern, erhalte das Hoheitsrecht in den Gohen, im Gericht Borgfeld und Amt Blumen-

thal und werde von Belasten mit erzstiftischen Schulden frei kommen. Die Bürgerschaft erklärte, es laute zwar beifällig, doch stehe in Frage, da man mit einem mächtigen Könige zu thun habe, wie, an welchem Orte, mit welchen Kosten und ob unter genugsamer Versicherung es zu bewirken seyn werde, auch was der Syndicus Dr. Schütz zu Wien in der Sache ausgerichtet habe und sey der Immedietätspunkt eine delicate Sache. Der Senat erwiederte, in Wien sey bewirkt, daß Bremen in Besitz bleibe; werde mit Schweden abgeschlossen, so habe der Kaiser den Vertrag zu bestätigen, worauf die Bürgerschaft erwiederte, es in Bedenk nehmen und wegen voriger Tractaten sich unterrichten zu wollen. Es hatte unterdeß der Senat nicht gesäumt, am kaiserlichen Hofe durch seinen Syndicus zu Erhaltung der Sicherheit und der Reichsunmittelbarkeit darauf anzutragen, es möge Bremen in den Frieden eingeschlossen werden, wie denn auch die Zusicherung ertheilt wurde.

Nachdem die Sache lange in Stocken gerathen, wurde sie wieder aufgenommen, auf einem Convent am 9. Juli d. J. 1702, und erklärte die geneigtere, auf's neue angegangene Bürgerschaft sich dahin, ob sey nicht so die Frage als wie, und trug an, es möchten nebst Deputirten des Rathes, wie in vorigen Zeiten, auch Deputirte aus der Bürgerschaft erwählt werden, was der Rath erst in Ueberlegung zog und dann, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft, einräumte. Die Wahl fiel auf den Bürgerworthalter Dr. G. Koch und auf Christian Meyer, doch zerschlug sich die ganze Angelegenheit wieder, von der viel Reden in der Stadt gewesen, indem die Bürgerschaft einwandte, an ein Ungewisses wiederum große Kosten zu verwenden sey mißlich und schwedischer Seite mochte Carl XII. auf seinen Feldzügen in Rußland kein Ohr dafür haben.

Als im J. 1705 mit dem Tode des schwachen, von 1705
Priestern und Jesuiten, seinen Beichtvätern, beherrschten Leopold I. nach dessen langer, fast 47jähriger Regierung, unter welcher das deutsche Reich so viel an Frankreich verloren, der Kaiserthron erledigt worden und sein Sohn Joseph I. völlig zur Regierung kam, wurde auch Bremen aufgefordert, als Reichsstand die Huldigung zu leisten. Es war eine Aufgabe, welche der Krone

Schweden gegenüber noch immer ihr Mißliches und in voriger Zeit bei derselben, indem sie verlangte, ihr allein sey nach alten erzbischöflichen Rechten zu huldigen, heftigen Anstoß gegeben hatte. Noch 8 Jahre zuvor hatte man im Dom den Tod des Königes Carl XI. von Schweden mit einem von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 8 Uhr währendem Gottesdienst gefeiert und war dessen Sohn und Nachfolger Carl XII. in alter Weise gehuldigt worden.

1705 Der Senat berief am 27. Novbr. die Bürgerschaft, ihr eine Mittheilung zu machen, welche die höchste Verschwiegenheit fordere und sey darauf ein Eid zu leisten. Es lautete derselbe: „Was mir heute wird offenbart werden, verspreche ich, in höchster Verschwiegenheit zu halten und niemand zu offenbaren. So wahr helfe mir Gott!“ Der Präsident und die Wittheit legten demnächst den Eid ab, hierauf die in der letzteren Zeit vor dem Collegium der Aelterleute im Range bevorzugten Doctoren, welche zur einen Stange hineintraten, mit erhobenen Fingern den Eid verlasen und am Rathsstuhl vorüber zur andern Stange hinausgingen. Als der Bürgerworthalter Dr. Koch demnächst hinzutrat, wurden die Bürger unruhig, gingen zurück und beriethen kirchspielsweise, der Eid möge geleistet werden, so er nicht gegen die bürgerlichen Freiheiten verstoße. Auf desfallsige Versicherung des Rathes wurde auch ihrerseits der Eid abgestattet und der Rathssyndicus erklärte, es sey dem neuerwählten Kaiser Joseph I. zu huldigen und um Kosten zu sparen in Wien angesucht, durch Bevollmächtigte daselbst das Homagium zu leisten, auch solches bewilligt worden. Er fragte an, ob die Huldigung im Namen des Senates und der Bürgerschaft geschehen solle. Die Bürger gingen sämmtlich nochmals am Rathsstuhl vorüber und bejaheten den Antrag, waren es auch zufrieden, die Huldigung möge durch den zweiten Syndicus Dr. Joh. Heinr. Schütz daselbst geleistet werden und daß zu dem Ende die Notare Dr. Stöver und Dr. Eckebrett als Beistände hinübergeschickt würden.

Der Staatshaushalt litt in dieser kriegerisch bewegten Zeit oft an Geldmangel und an einem schwer verkümmerten Finanzwesen, welchem der Rath mit so beharrlichem Eifer abzuhelfen suchte, als die Bürgerschaft zu Verwilligungen sich nicht verstehen, oder sie von Erledigung der Monita und Beschwerden abhängig

machen wollte. Während nach außen hin nicht bezahlt werden konnte und kaiserliche Assignationen und Contributionen zur Reichsmatrikel sich Jahr auf Jahr folgten, waren die Stationen im Bürgerwesen mit Vorschüssen belastet, Zinsenzahlung hatte wohl Jahre lang ausgestanden und städtische Anstalten und fromme Stiftungen mußten, wie der Senat erklärte, in der That, gerettet werden. Der Senat auf einem Convent d. J. 1702, es sey die Rhedercasse so schlecht beschaffen, daß Privatpersonen, Armenwesen, Kirchen und Schulen die Zinsen nicht erhielten, die Consumtionskammer sey in großen Schulden, die Kornhäuser hätten durch die Theurung schwer gelitten, wenn gleich einige Privatmänner unter die Arme gegriffen, der Syndicus Schütze habe einige Jahre in Wien viel gekostet, die schweren münsterschen Assignationen drückten noch, die Zahlcommissaire seyen mehrere tausend Thaler zurück, der Bauhof mache neue Kosten, desgleichen die Reparatur des Hafens in Vegesack, das Zeughaus sey schlecht im Stande und wie es in der Zeit aussehe, müsse die Stadtgarnison nothwendig vermehrt werden.

Die Bürgerschaft hielt entgegen, schmerzlich sey, von so vielen Mängeln zu hören, deren Ursache man nicht wahrnehme und die Mittel der Abhülfe nicht zu beschaffen wisse, der Syndicus sey abzurufen, der Bauhof und der Hafen müßten sich selbst helfen, bei gemeinen Lasten werde vielfach defraudirt; was die Rheder vorgeschossen, möge man wissen und verlange Niedersetzung einer Deputation aus Rath und Bürgerschaft, welche Bericht und Rechnung erstatte; die Garnison könne verstärkt werden, doch erst im Fall, wenn es unumgänglich nöthig werde.

Im July d. f. J. ging von Wien die Nachricht ein, Spanien und Frankreich seyen für Reichsfeinde erklärt, die Reichsarmee solle 120000 Mann stark seyn und der niedersächsische Kreis 12000 Mann nach dem Rhein schicken, es sey das Stadtcontingent auf 33000 fl oder 22000 Rthl in drei Terminen veranschlagt, worauf an den Herrn Schreivogel in Wien schon die Assignation abgegeben worden. Gleichzeitig hatte sich ein französischer Caper mit 4 Stück Geschütz und 30 Mann unten auf der Weser eingestellt, worauf der Convent erklärte, das Revier müsse rein und sauber gehalten werden, wozu man die Watt-Convoye vorschlage und möge für Ausrhedung und Erhaltung

derselben ½ pCt. von kommenden und gehenden Waaren erhoben werden. Die Reichsmatrikel angehend bemühete sich Dänemark in Wien, Bremen unter sein Hülfsheer gestellt und zu 30000 ℛ︀ jährlich auf sich assignirt zu sehen; die Krone Preußen verlangte dagegen, es solle jährlich ein Geldcontingent, oder 500 Mann stellen.

Im J. 1750 hielt die Bürgerschaft an, nothwendig müsse die Weser ausgetieft und in schiffbaren Stande gehalten werden, worauf der Rath erwiederte, wenn Geld da sey, bei Habenhausen, Rönnebeck und Vegesack hätte sich viel Sand und von den Grohden, an den beiden letzten Orten besonders durch Untergraben der Hügel, abgelagert. Als im folgenden Jahre die Aelterleute dem Kurzrockschen Vergleich entgegen wieder eine große Zahl Bürger auf den Schütting berufen, wo man Conventssachen verhandelte, protestirte die ernstlich verwarnte Bürgerschaft, es sey nothwendiger Berathungen halber mit Fug und Recht geschehen; indeß kam eine Deputation zu Stande — je vier Bürger aus den vier Kirchspielen, worunter ein Doctor und ein Aeltermann — mit einer Rathsdeputation wegen Abstellung der Monita und was nothwendige Ersparung angehe, zu berathen. Die Bürgerschaft hatte erklärt, bevor das geschehen kein Geld willigen zu wollen, worauf der Rath an den Kaiser berichtete, von dem hierauf executivische Beitreibung befohlen wurde. Im J. 1707, als nach Absterben des heldenmüthigen Markgrafen Ludwig von Baden nach Wien 20000 fl gezahlt worden, wurde vom Convent ¾ Schoß bewilligt, desgl. im folgenden Jahre ⅙ Schoß und 8 Monate Collecten, aber beidemale mit Bedingung, die Festungswerke auszubessern.

Neue Anforderungen gingen im J. 1711 ein, als der Kaiser, die Niederlande und England sich eng verbunden hatten, den einst sieggewohnten, in letzter Zeit schwer gedemüthigten Ludwig XIV. von Frankreich zu einem vortheilhaften Frieden zu zwingen. Der tapfere Prinz Eugenius von Savoyen, der Held des Zeitalters, und die Niederlande forderten Bremen, Lübeck und Hamburg auf, zu dem Neutralitätscorps die Artillerie sammt Zubehör zu stellen, was jedoch glücklich abgewandt wurde. Im Frühling des folgenden Jahres, als noch immer Frieden verhandelt wurde, unterdem aber der Krieg fortwährte, ver-

langte der österreichische Graf von Schönborn, Bremen solle sein Contingent an Mannschaft stellen, wo nicht, 46,000 ℛ︁ zahlen. Die Bürgerschaft klagte, Ersteres koste zwei und dreimal so viel, sonst habe man den Römermonat auf 34 Soldaten und 4 Reiter veranschlagt, nun seyen so viele Römermonate, daß es mit 200 Mann müßte vermehrt werden. Neue Klagen waren im folgenden Jahre, der Handel werde von England und Holland schwer belästigt, der Elsflether Zoll koste der Stadt jährlich 30,000 ℛ︁ u. s. w. In einem Convent am 19. Decbr. d. J. 1713 wurde der lange vermiedene Heuerschilling auf 20 Jahre endlich bewilligt und demnächst von den Kanzeln proclamirt, 40,000 ℛ︁ zu 8 pCt. zu negotiiren, welche nach Verlauf der 20 Jahre durch die Zinsen erloschen seyn könnten, um die restirenden Schoßcapitale zu tilgen und den verfallenen Stationen aufzuhelfen.

Als nach dem kriegerischen in seinem 33. Lebensjahre an den Kinderblattern verstorbenen Joseph I., sein Bruder Carl VI. in der Regierung folgte und wieder unter Verschwiegenheit, doch nur mit Handgeben, am 3. Feb. d. J. 1713 an den Präsidenten, auf einem Convente der in Wien von dem Syndicus Schütz in Beiseyn der Notare Dr. Joh. Andr. Eckebret und Dr. Heinr. Lampe abzustattende Huldigungsact beschlossen wurde, ernannte die Bürgerschaft aus jedem Kirchspiele drei Bürger, wobei ein Dr., doch kein Aeltermann, zu einer mit Rathsgliedern zu bildenden Commission, die Stadt in schuldenfreien Stand zu setzen, wozu außer Schoß und Collecten, wie im J. 1708, ein ganzer Heuerschilling aushelfen sollte. Ueber Anderes konnten sich die Kirchspiele nicht vereinigen, da nämlich U. L. Fr. und Sct. Ansgari wollten, daß die Kornbranntweinbrennerei vom Kornhause jährlich ⅛ pCt. zahle, Sct. Martini und Sct. Stephani dagegen verlangten, daß ¼ pCt. Consumtion mehr und 20 Pf. vom Kaufgelde auf seidene und wollene Kleider, auch feine Spitzen von Gold und Silber, wenn sie nicht hiesiges Fabrikat seyen, erlegt würden Im August legte der Rath der Bürgerschaft vor, auf dem Reichstage seyen 40 Millionen fl gewilligt, Schoß und Collecten hülfen nicht aus, zur Abhaltung der Pest sey viel verwandt und die Bürgerschaft beschloß, auf 20 Jahre einen Heuerschilling zu willigen, auf welchen 30,000 ℛ︁ zu 8 pCt. negotiirt werden möchten, die Capital- und Zinsschulden, letztere in Belang

30,000 Rthlr, zu bezahlen und die Stationen zu retten. Erst auf dem dritten Convente kam jedoch zum vollen Beschluß, nicht wie der Rath verlangte ½ pCt., sondern ⅓ pCt. Heuerschilling zu bewilligen.

In der bremischen Handelswelt sah es zur Zeit auch mißlich aus, indem sich, wie man nicht zu denken wußte, viele Banquerotte ereigneten, was bereits mit dem letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts angefangen hatte. Luxus und Verschwendung, zu großer Unternehmungsgeist im Handel, Kündigung der Capitalisten in Folge der Insolvenzen, die Kriege der großen Seemächte draußen waren die Hauptursachen, wie denn Kaufleute, Brauer, Krämer, auch Handwerker mit 14,000, 13,000, 8000, 2000, 3500, 2000 Rthlr u. s. w. Schulden sich rasch folgten. Manche Banquerottirer liefen fort und auf dem Lande waren auch viele Concurse hauptsächlich durch übermäßige Aussteuer und Prassen herbeigeführt.

Der Präsident wollte zu accordiren nicht mehr gestatten, wovon aber bei einem jungen Kaufmann Herm. Würdemann wegen großen Schadens zur See eine Ausnahme gemacht wurde. Im J. 1707 erließ der Rath ein Edict gegen Banquerottirer mit Berufen auf ein älteres, im J. 1620 erlassenes, und erklärte der Rath von den Reichsconstitutionen und hansischen Recessen abzugehen im geringsten nicht gesonnen zu seyn; auch wurde jedermann gewarnt, nicht mehr zu borgen als er bezahlen könne, indem Gläubigern unpartheiisch Recht gewährt, der Schuldner ohne Geleit in den Hansestädten seyn und zu Gefängniß verfolgt werden solle und solle über den unehrlichen Schuldner die Schandglocke geläutet, bei erschwerenden Umständen derselbe auch am Pranger aufgestellet und der Stadt auf ewig verwiesen, auch nach vermerkten Umständen derselbe als ein Dieb, oder Falsarius an Leib und Leben bestraft werden. Das Mandat rügte besonders Prassen und unordentliche Lebensweise, Pracht und Hoffart in Kleidung, welche so hoch gestiegen, daß Bürger nebst Frauen und Kindern es den Vornehmsten gleich thun, ja sie noch übertreffen wollten. Gegen Alle, welche durch Ueppigkeit, Pracht und Versäumniß in Schuld gerathen, solle auf Anhalten einiger Creditoren, auch wenn solche keine Klage

führten, Amts halber mit Gefängnißstrafe verfahren werden, bis bezahlt sey, sie in keinem Amt und in keiner Gesellschaft geduldet und ohne Unterschied der Personen für infam declarirt und gehalten, auch nach Umständen der Stadt verwiesen werden.

Ein halbes Jahr später wurde auch in Betreff der Concurse auf dem Lande ein strenges Mandat erlassen, was insonderheit Biergehen, Saufen und Schwelgerei oft bis spät in die Nacht, Müßiggang und Umtreiben, so auch zu große Brautschatzgelder und Mitgiften, als wenn des Gutsherrn Land ihr Land sey, und ein leichtfertiges Borgen als die hauptsächlichsten Ursachen hervorhob, und solle, wer entweiche und aufgefordert sich binnen 14 Tagen nicht stelle, so man ihn betreffe, des Landes verwiesen werden.

Auch die Spielsucht griff in dieser Zeit stark um sich, warum in dem J. 1720 von dem Rath ein Conclusum gegen die Filoux erlassen wurde.

Zur Ausbildung im Handelswesen der Stadt ging im J. 1721, wie im Jahre zuvor eine Mäklerverordnung, auch eine Wechselordnung hervor, die erste, welche Bremen, — wo im J. 966 der Erzbischof Adaldag eine Wechselstube errichtete, — selbst eigen hatte, indem man sich bisher theils an das Wechselrecht anderer Handelsstädte gehalten, theils ein eigenes Herkommen damit gehabt, wodurch viele Irrungen und Unzuträglichkeiten entstanden waren. Es wurde dieselbe vom Rath erlassen mit besonderem Hervorheben, wie unter Gottes Seegen der guten Stadt Flor und Aufnahme in der Kaufmannschaft, Schifffahrt und Handlung bestehe. Es ist dieselbe in 61 Artikeln enthalten.

Die oben angeführte Mäklerordnung war zugleich, was Wechsel, namentlich zweimonatliche, anging, nachfolgender Eid beigefügt, welchen die gegenwärtigen und künftigen Mäkler ablegen sollten.

„Ich schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, daß ich einer jeden Parthey, den Trassanten und Remittenten nahmhaft machen, beiden Theilen auch von der Summe, Cours und Zeit Notize geben, imgleichen auch zeitig, vor Abgang der Post, meinen Principalen die geschlossenen Wechsel einhändigen, der fremden Commissionen mich überall enthalten, auch in- und ausländische Wechsel-Briefe für mich nicht kaufen, verkaufen, endossiren, oder sonsten weder selbst, noch durch die Meinigen und andere, zum

1710 Als die Macht der Schweden, welche der tollkühne, kriegerisch abentheuerliche Carl XII. zu immer neuen Kriegen fortriß, durch die Russen unter ihrem Czar Peter dem Großen gebrochen war, der sie im J. 1710 aus Polen vertrieben und dieses wiederum dem Könige August von Sachsen unterworfen hatte, glaubte es der König Friedrich von Dänemark an der Zeit, sich der schwedisch deutschen Provinzen zu bemächtigen. Es gelang ihm, Hannover und Preußen in den Bund gegen Carl XII. zu ziehen, der mit Hülfe der Türken Peter den Großen endlich doch zu überwinden hoffte.

Im Frühling oben benannten Jahres fielen die Dänen in Schonen verheerend ein, wurden aber von den Schweden unter dem tapfern Grafen Steenbock zurückgeschlagen, doch über letztern waltete die rächende Nemesis, in deren Gerichtswege die Pläne und Thaten ihres tollkühnen Königes nur einschlagen mußten. Russen, Dänen, Preußen und Sachsen richteten sich gegen Carl XII., zumal seine deutschen Länder, während der Kaiser mit England und Holland, welche das sogenannte Haager Concert geschlossen, entgegen hielten und zu vermitteln suchten, besonders um den gewaltigen mit Dänemark und Polen verbündeten russischen Czar vom deutschen Boden zu entfernen, der sich indeß Livland, Esthland und Curland unterworfen hatte, welchem aber in Carl XII. Betrieb im Nov. d. J. der türkische Sultan den Krieg erklärte. Der König Friedrich IV. von Dänemark, gegen Carl XII. und auf Ansichreißen der schwedisch deutschen Provinzen so eifrig bedacht als dieser, Peter dem Großen seine Lorbeeren zu entreißen und die Ostseeprovinzen wieder an sich zu bringen, suchte Hannover und Preußen in sein Interesse zu ziehen und schloß mit Ersterem, was im J. 1710 erst mit dem Czar ein Freundschaftsbündniß auf 12 Jahre geschlossen, einen geheimen Vertrag,

---

Schein hiezu gebrauchte Personen, Handlung damit treiben, die zur Zahlung anvertrauten Gelder, sowohl in Wechsel als anderen Sachen, nicht an mich halten, sondern sogleich, auf Erfordern, dem Principal, an welchen sie ordonnirt und zwar ohne Veränderung der Münzsorten, auszahlen, noch weniger Jemand anders solche Gelder verleihen, auch unter den gesetzten Lohn, um dadurch die Parthеyen von anderen ab und an mich zu ziehen, nicht nehmen will. So wahr helfe mir Gott!"

worin er ihm die Grafschaft Delmenhorst für 8 Tonnen Goldes, oder 800,000 ℛ︀, wiederverkäuflich überließ, um die Kriegskosten zu bestreiten, Dänemark aber die Herzogthümer Bremen und Verden und die Stadt Wismar erhalten und jeder Theil zufrieden gestellt seyn sollte.

Im Aug. d. J. 1711 drang Friedrich IV. mit seinem Heer durch das Mecklenburgsche bis Rostock und schloß Wismar ein, während der König August von Sachsen und Polen mit polnisch-sächsischen und russischen Truppen sich auf Strelitz warf und beide sich dann vor Stralsund vereinigten. Schwedisch-Pommern unterlag mit Ausnahme von Stralsund und Wismar dem russisch-sächsischen Heere unter Befehl des Czaren und des Königes August, und nicht minder glücklich waren die dänischen Waffen in den Herzogthümern Bremen und Verden, in welche Anfangs August d. J. 1712 der König von Dänemark mit 16,000 Mann einfiel, und unschwer, da ein Aufstand des gegen die schwedischen Beamten erbitterten Volkes zu Hülfe kam. Letzterer rückte sodann vor das von der Pest schwer geängstete Stade, von dessen Besitz alles abhing, wo der Commandant, der schwedische Generalmajor Stackelberg, sich indeß tapfer hielt, daß er mit der noch übrigen Besatzung von 800 Mann, nach einem schweren Bombardement unter persönlicher Leitung des Königes, erst am 7. Sept. sich ergab, wobei den Dänen 155 Kanonen in die Hände fielen.

Bald waren die Herzogthümer gänzlich in dänischem Besitz und wurden dieselben dem Generallieutenant von Scholten als Generalgouverneur untergeben; die Stände huldigten im Oct. dem Könige von Dänemark. Indeß die schwedische Kriegsglorie sollte noch einmal aufleuchten. Der tapfere, schwedische General Steenbock brachte ein tüchtiges Heer von Schweden herüber, wüthete in Pommern mit Mordbrennen, brannte Altona nieder, schlug in plötzlichem Ueberfall mit seinen 8400 Mann am 12. Dec. Abends 11 Uhr das ihm weit überlegene dänische, gegen 20,000 Mann betragende Heer bei Gadebusch im Mecklenburgschen gänzlich; er wurde aber zu Anfange des f. J. von Russen, Sachsen und Dänen schwer bedrängt, sah in und bei Tönningen sich eingeschlossen und mußte mit seinen ungefähr 11,000 Mann am 19. May d. J., von Hunger genöthigt, capituliren, sich in

dänische Gefangenschaft geben und seine Frevel büßen. So blieben die Herzogthümer im Besitz des Königs von Dänemark, der geneigt war, sie zu behalten, indeß England-Hannover sein Absehen auf sie gerichtet hatte.

1667. Am 6. Juny eine Collecte für die abgebrannten Woltmershauser, so auch im J. 1669, da es in Sct. Ansgari Kirchspiel 152 ℛ 33 ℊ aufbrachte; beschlossen wurde, die Ortschaft vom Deiche ab weiter in's Land zu legen. — Schoßordnung und erster Schoßeid. — Pesthaus zu Sct. Remberti. Vier Gesundheitsräthe. Ausstellen der Becken vor den Kirchen für Angesteckte.

1668. Bei Durchreise des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig standen 16 Compagnieen Bürger unter den Waffen und 31 Stücke, in ähnlichen Fällen sonst nur 17, wurden gelöset. — Im Leeßmerbrok wurde ein junger Wallfisch von 29 Fuß Länge und 12 Fuß im Umfange todtgeschossen, dessen Gerippe noch in der Halle des Rathhauses hängt; desgleichen geschah im J. 1670 bei Vegesack und wurden noch zwei an der großen Weserbrücke von den Fischern erlegt.

1669. Es wurde ein 29 Fuß langer Finnfisch am Einfluß der Lesum in die Weser gefangen; das künstlich verbundene Gerippe hängt auch in der Rathhaushalle. — Die nutzlose Säge- und Walkmühle, dann Lohmühle auf der Spitze des Theerhofes wurde abgebrochen und baute sich dort ein Steinhändler an. — Eine Senatsverordnung, die Diaconen zu Sct. Pauli sollten bei Verlust ihres Ehrenamtes und sechswöchentlichem Einlager die Quartalsammlungen heben. — Die Stadt kaufte in der Neustadt das Haus des Drosten Becker an, was später verkauft wurde: im J. 1686 an die Fürstinn von der Lippe, im J, 1692 an den kaiserlichen Residenten von Kurtzrock, im J. 1708 an den kaiserlichen Residenten von Brintz Treuenfeld, im J. 1714 an den Obristen Motz, im J. 1721 an die Gräfinn Wedel, im J. 1748 an den Pastor Düsing an Sct. Pauli-Kirche, worauf es als Lagerhaus der Strumpfwirker-Societät diente und im J. 1814 zu einer Caserne eingerichtet wurde.

1670. Erneuerte Schlachtordnung. — Wohlfeile Zeit. Das Viertel Rocken kostete 12 gr. — Der Graben um die Neustadt wurde ausgetieft.

1672. Statt der nachmittäglichen Betstunden wurden in den Kirchen Catechisationen angeordnet. — Der Obrist Freyse wurde mit 1400 Rℓ Salair eingesetzt; die Stadtgarnison zählte 4 Compagnien. — Ein Schoß von ¼ pCt. trug mit den Collecten in der Alt- und Neustadt und den Vorstädten 18,231 Rℓ 45½ gr ein. — Der Stadtvogt Ellebrecht beschwerte sich, daß auf der königlichen Freiheit Operateurs und Medici um Stättegeld ausständen, wogegen der Senat erklärte, sie ständen auf freier Straße, königliche Freiheit sey und heiße nur das Palatium; auch wünschten die königlichen Räthe ein Wachthaus auf dem kleinen Domshofe weg, den noch im J. 1752 eine Mauer mit Strebepfeilern von 3 Fuß Dicke umgab, zu welcher Zeit Bürgermeister Schumacher verstattete, Galanterie-, Krämer- und Lotteriebuden in der Nähe, letztere 8 Fuß davon, aufzurichten.

1673. Eine Kindesmörderin wurde mit dem Schwerdte hingerichtet, so auch im J. 1678. — Vom Heerdenthor wurde das krumme Gewölbe abgebrochen, das grade ließ man stehen und stellte auf das Portal einen geharnischten Mann mit einem Spieße in der Hand.

1674. Eine neue Compagnie für die Grönlandsfahrt, da die alte vom J. 1656 verfallen. — Schwerer Eisgang mit hohem Wasser am 25. März, daß alle Deiche überliefen, auch der in der Neustadt.

1677. Am 13. Januar brach das Hochwasser durch die Mauer zwischen der Weser und dem Graben am Osterthor und lief außer dem Heerdenthor der überfüllte Stadtgraben bei der Mühlenstraße über; eine große Brake riß ein und mehrere Häuser trieben weg. — Die Tafel und die neue Eintracht wurden zum erstenmale gedruckt.

1678. Wegen Geburt eines kaiserlichen Prinzen wurde in allen Kirchen musicirt und alles grobe Geschütz um die alte und neue Stadt her dreimal abgefeuert. — Drei Pumpenbohrer starben beim Oeffnen eines verdeckten Brunnens im Schnoor auf der Stelle.

1679. Ein fremder Soldat erschoß im Gebiete einen Einwohner und wurde mit dem Schwerdte hingerichtet.

1680. Im Juni kam der König Christian V. von Dänemark zum erstenmal in das Oldenburgische. Zwei Rathsglieder begrüßten ihn zu Delmenhorst und überbrachten zum Geschenk 2 fette Ochsen, 2 Fässer Wein, 6 Tonnen doppeltes und rothes Bier. — Ein Comet machte im Dec. großes Aufsehen. — Im folgenden Jahre fuhr die Königin von Dänemark auf einer Eiche an der Stadt vorbei, es wurden ihr zu Ehren 43 Kanonen auf den Wällen gelöset und der größte Theil der Bürgerschaft und Miliz stand auf der Schlachte in Waffen.

1682. Ein Senatsconclusum überließ dem Fährmann das Fähr unten an der Schlacht zu der alten Pacht von 40 Mark und verbot, daß andere Leute für Geld übersetzten. — Nach dem Tode des Bewohners am neuen Kornhause fand sich, daß 500 Last Waizen und Rocken fehlten und der Staat um 2300 Rg betrogen worden. — Der Blitz tödtete 3 Mägde auf der Bürgerviehweide; 3 andere beschädigte genasen.

1683. Die Festung Carolstadt wurde demolirt.

1684. Die rothe Ruhr herrschte, besonders in der Neustadt.

1685. Ein erstochener Mann wurde in Gegenwart der beiden Blutherren am Roland verschrieen und ein Bettelvogt, welcher die Armenbüchse bestohlen, am Pranger mit 40 Schlägen hart gestrichen. — Zur Feier der Türkenbesiegung in Ungarn wurde am 23. Aug. ein Dankfest gehalten und Nachmittags 4 Uhr aus allem groben Geschütz um die Stadt her, 72 Stück an der Zahl, gefeuert. — Wegen Verfolgung der Reformirten in Frankreich wurde am 12. Nov. ein Fast-, Buß- und Bettag gehalten und für die Flüchtenden über 1000 Rg durch die Stadt gesammelt. — Die beiden 1619 erbauten Kosthäuser wurden an das Krämeramt zu 5000 Rg verkauft. — Die Flut stieg am 25. Nov. bei der Schlachte auf 6 Fuß und viele Deiche liefen über; den Schaden an der Osterstader Seite schätzte man über 140,000 Rg und auf der linken Weserseite noch höher.

1686. Es fiel bei Gewitter ein Hagel so groß als Hühnereier. — Eine Sturmflut am 12. Oct. trieb das Wasser 1 Fuß über den Vegesacker Hafen; im Gröningerlande ertranken 1194 Menschen. — Collecte für die Neustadts-Kirche und Thurm.

1687. Die Grambker-Kirche zu bauen wurde in der Stadt gesammelt. — Mit großer Feierlichkeit erhielt in Sct. Remberti-Kirche ein Mohr die heilige Taufe; vor und nach der Predigt wurde musicirt und waren zwei angesehene Kaufleute Franz Adam Köhne und Herm. Schumacher die Gevatter.

1689. Zwei berüchtigte Diebe wurden gehängt. — Vom Blitze getroffen brannte der Barkhof nieder. — Ein Dank-, Fast-, Buß- und Bettag wurde angeordnet im Blick auf die Mordbrennerei der Franzosen in der Pfalz und daß Bremen so lange in Ruhe und Frieden gelebt; auch wurde für die armen Pfälzer über 1000 Rℓ im Klingelbeutel gesammelt.

1690. Es zogen im August 2500 Mann schwedischer Infanterie und Cavallerie durch die Stadt, letztere noch spät Abends 9 Uhr, doch waren gute Anstalten getroffen: die Bürger und Soldaten standen unter Waffen, die Straßen hatte man mit Ketten geschlossen und die Kreuzstraßen, wo der Zug vorbeikam, mit kleinen Stücken besetzt. Es war Vielen ein Grauen dabei gewesen. — An den Blattern starben im heißen Sommer gegen fünftehalb hundert Kinder.

1693. Eine Collecte in den 4 Kirchspielen für die verwüstete Pfalz, wo von 700 Kirchen und Schulen kaum noch 300 geblieben und viele Städte, Flecken und Dörfer niedergebrannt worden, brachte 2286 Rℓ 2 gr auf.

1696. Der Rath untersagte die Neuerung der Prediger und Bauherren an Sct. Stephani-Kirche, daß die Kinder auf dem Chor getauft würden, auch, wie man beabsichtigte, den Taufstein in der Kirche wegzubrechen. Es wurde daselbst eine neue Orgel zu 2600 Rℓ gebauet. — Für die neue reformirte Kirche in Berlin betrug eine Sammlung durch die Stadt bei 1000 Rℓ. — Es wurde eine Lotterie von 150,000 Rℓ Cour. zum Staatsbesten eingerichtet. — Vergleich zwischen den Stein- und Pagenthurmern einerseits und den Uthbremern andererseits wegen Dienstverrichtungen am Steinwege vor den vier Stadtthoren. — Ein 10 Fuß langer Schwerdtfisch mit einem Schwerdt von 7½ Fuß Länge wurde von den Fischern in der Weser gefangen.

1697. Wegen Absterben des Königes Carl XI. von Schweden wurde im Dom täglich mit zwei Glocken geläutet, die Kanzel und der königliche Stuhl waren schwarz beschlagen und alle

königlich schwedischen Beamten mußten in schwarzem Tuch gehen; am Begräbnißtage währte der Gottesdienst von Nachmittags 3 bis 8 Uhr und wurde, wie von 2 bis 3 Uhr geschehen, wieder eine Stunde geläutet. — Die erste Feuersprütze in der 7. Compagnie auf Sct. Stephani kam in Gebrauch; sie war von einem Holländer gemacht und kostete 130 Rß.

1698. Hochwasser trieb am 3. Febr. das Eis über den Ziegelwerder, von der kleinen Weserbrücke blieben nur 2 Fach und kostete die im October fertige neue Brücke 3593 Rß 14 ß, eingeschlossen 725 Rß Arbeitslohn. — Am 21. May trat Hochwasser auf die Schlachte, am 11. Juny stand es noch höher, das Gebiet war überschwemmt und große Theurung folgte; die Last Rocken kostete 120 Rß, und ließ der Senat vom Kornhause an jeden Bürger das Viertel zu 45 ß, d. i. die Last 100 Rß, verabfolgen. Branntweinbrennen wurde des theuren Kornes wegen verboten.

1698. Eine große Brake oberhalb Harstede riß im Nov. ein, wo drei bis vier Fuder Erde den folgenschweren Bruch eines kleinen Deiches bei den Sandhügeln hätten hindern können; Borgfeld, Sct. Jürgens und alles Saatland nach der Burg hin waren bis in den Juny unter Wasser. — Ein Blitzstrahl setzte den Knopf an Sct. Stephani-Thurm zur Hälfte in Brand und ein folgender löschte. — Viele Stürme, daß im Canal 120 Schiffe verunglückten.

1699. Im Blocklande Wassers- und Hungersnoth; wegen Sturm war nicht zu helfen. Die Last Rocken kostete 150 bis 162 Rß, Waizen 216 Rß, Gersten 100—110 Rß; vom Kornhause wurde die Last zu 140 Rß, d. i. ein Viertel zu 63 ß verkauft, im Ganzen vom 9. Dec. des vorigen bis 8. Dec. d. J. für 46,473 Rß 5 ß; indeß kostete das ℔ Butter, auf 10 ß gestiegen, im Sommer wieder $7^1/_3$—8 ß und trat große Dürre ein, daß die Weser bei Lankenau nur 1 Fuß Wasser hatte. Im Nov. war wieder hohes Wasser und kam eine von den Sturmfluten 8 Fuß hoch die Schlachte herauf. Ein kaiserl. Empfehlungsschreiben an den Czar Peter den Großen ging ein, Bremen möge in Moskau 1000 Last Rocken aufkaufen, Schiffe wurden hingesandt, doch erfolgte dorther nichts, aber 500 Last Rocken wurden aus der Ostsee eingeführt, was den Preis auf 120 Rß herunterbrachte. — Eine Sammlung durch die Stadt für die vertrie-

benen Waldenser betrug 1600 Rthlr, wozu Sct. Ansgari Kirchspiel 675 Rthlr und Sct. Martini Kirchspiel 400 Rthlr beigetragen; noch wurden 200 Rthlr vom Senate beigelegt. — Zur Feier des Friedens mit der Türkei und der Verheirathung des Kaisers Joseph I. mit einer hannöverisch lüneburgischen Prinzessinn gab die Soldateska auf dem Markte dreimalige Salve und Abends wurden alle Geschütze um die Stadt, 45 an der Zahl, gelöset. — Ein 20jähriger Mensch, der in Kiel wegen Kirchenraub schon gestäupt und gebrandmarkt worden, ließ sich in der Domkirche verschließen und stahl von dem Klingelbeutel die goldenen Spitzen, silbernen Bücherbeschlag u. A.; die versandten Acten erkannten auf Galgenstrafe, doch milderte der Senat wegen der Jugend des Thäters nach abermaliger Actenversendung die Strafe auf Brandmark und 40 Staupenschläge, doch wurde er neuen Kirchenraubes wegen in Hamburg lebendig gerädert. — In der Weser verspürte man wenige Lachse, desto mehr im Rhein, wo zu Cöln täglich 200 Stück und bis 80 ℔ schwer gefangen wurden. — Bei der Taufe eines Juden in der Klosterkirche waren Bürgermeister Meinertzhagen und Senator Düsing die Gevatter.

1700. In der Stadt waren 76 Branntweinbrennereien und auf dem Lande 6. — Im May flogen Millionen Nymphen, Neree genannt, in und über der Stadt, Kinder und andere Leute sammelten ganze Eimer voll und warfen sie in die Weser. — Das Gericht über einen Dieb, der 50 Einbrüche in Kirchen auf dem Lande u. s. w. gethan und gehängt wurde, bekleidete nud der Stadtvogt, der Actuar und der Rathsdiener. — In Handel und Wandel war fast kein anderes Geld als ostfriesische 8 Gr.-Stücke zu sehen, welche der Rath auf die Hälfte herabsetzte. — Wegen Einführung der neuen Calender-Rechnung verlegte der Senat den Freimarkt von Sct. Dyonysius- auf den Sct. Lucä-Tag, den 18. Oct., somit um 11 Tage.

1702. Im Dom wurden öffentliche Catechisationen eingeführt.

1704. Ein überaus heftiger Sturm, daß fast kein Haus unbeschädigt blieb. — Die Bürgerschaft fing an, sich auf dem Schützenwall compagnieweise im Scheibenschießen zu üben; wer die Scheibe traf, oder ihr am nächsten kam, erhielt von den Schottherren einen silbernen Löffel, oder sonst einen Preis, es kam aber diese Uebung bald wieder ab.

1705. Das Collegium der Aelterleute ersuchte den Rath, wegen Caffeeschenken auf dem Schütting doch keine Veränderung zu machen, allein ohne Erfolg.

1709. Die Weser war vom 26. Febr. bis 30. März mit Eis belegt.

1710. Die ersten Dreckkarren.

1712. Die Pest wüthete in Gröplingen, was von Soldaten abgesperrt wurde, und zeigte sich im folgenden Jahre auch in der Stadt auf Sct. Stephani und der Tiefer, doch starben hier nur wenige Menschen. Ein Pestlazareth wurde in der Neustadt, dann in der Brautschanze angelegt. Es war hier zu Lande das letzte Erscheinen der Pest.

1714. Das Gohenthor zwischen dem Brautzwinger und dem Theerhofe nebst dem Hause darauf und die Zugbrücke wurden abgebrochen und die Verbindung zwischen der großen und kleinen Weser durch Zudeichen aufgehoben. — Ein Hochwasser, daß alle Keller auf der Schlachte und die meisten auf der Wachtstraße unter Wasser kamen, wo es am 3. und 4. April über eine Elle hoch stand. — Der Blitz schlug einen Fuhrmann mit seinen 4 Pferden todt.

1715. Die hohe Mauer zwischen der Braut und der Pforte bei dem Abtritt wurde abgebrochen und errichtete man zwei große, steinerne Pfeiler, setzte auf den rechten ein Bild: die Braut mit Trommelstock in der Hand, auf den linken ein anderes: den Bräutigam mit Helm auf dem Kopf und Spieß in der Hand.

Unsere Rückblicke auf das letzte halbe Jahrhundert haben zwar nicht, wie in vorigen Zeiten, besondere Entwickelungs-Stadien zu übersehen, worin Bremen eine höhere Stufe seiner städtischen Ausbildung und Stellung im deutschen Reiche errungen hätte, vielmehr ist, was letztere angeht, dieselbe von dem Habenhauser Frieden bis zu dem Uebergange der Herzogthümer Bremen und Verden keine andere geworden. Die freie Reichsstadt muß immerhin sich der Krone Schweden nicht nur der ehemaligen, erzbischöflichen Cathedrale, des Doms und seiner Güter wegen, auch um die

noch immer von jener bestrittene Reichsunmittelbarkeit verhaftet wissen. Sie hat zwar nicht, wie in den Friedensverhandlungen Anfangs verlangt worden, geradezu und gänzlich auf dieselbe verzichtet, jedoch Sitz und Stimme auf den Reichstagen bis zum J. 1700 sich zu enthalten verpflichtet, indeß unter der Bedingung, so bis dahin nicht anders verglichen, oder zu Recht erkannt worden, derselben wieder zu gebrauchen bemächtigt zu seyn. In gleicher Weise ist sie von den niedersächsischen Kreistagen ausgeschlossen und hat huldigen, auch treu und hold zu seyn, dem mächtigen Erben erzbischöflicher Hoheitsrechte geloben müssen. Der Friedensbuchstabe ist indeß Buchstabe im Felde der Politik und es hat sich die unserer Stadt nicht darin getäuscht, Schweden werde seine Macht im nördlichen Deutschland nicht behaupten und seinen Plan mit ihr nicht völlig durchführen können, sie aber wohl den ihrigen, da Kaiser und Reich Bremen als eine Gränzstadt und Reichsfestung nicht aufgeben, noch auch als eine reiche Handelsstadt auf deutschem Boden sich würden entreißen lassen. Die gewaltigen Zeitentwickelungen haben diese Hoffnung bestätigt: Schwedens Kriegsmacht wird aus dem nördlichen Deutschland vertrieben, bald zwar mit Hülfe Frankreichs wieder eingesetzt, doch kann es nicht wieder in den vorigen Stand emporkommen und in seinen Verhandlungen mit Bremen, ihm die Reichsunmittelbarkeit mit Zubehör um einen Kaufpreis zu überlassen, scheint es sich darauf gefaßt zu machen, nicht mehr deutschen Reichsboden behaupten zu können, wie denn auch am Ausgange dieses Zeitabschnittes die Dänen sich in Besitz der Herzogthümer setzen.

Je mehr unsere Stadt dem alten Grundsatz treu geblieben, zu warten und zu hoffen, wo sie zur Zeit nicht erreichen und erringen konnte, desto thätiger ist sie gewesen, sich als Handelsstadt emporzubringen, auf welche mit Hamburg und Lübeck der ruhmvolle Name der Hansa übergegangen ist, den sie mit jenen wohl benutzet. Sie hat mit den großen Seemächten Handelstractate geschlossen und erneuert, und ihre Flaggen wehen im Canal, in der mittelländischen See und im adriatischen Meere, während sie die Fahrt in Nord- und Ostsee auch behauptet, den Heeringskauf mit Holland betrieben und den Wallfischfang in der Straße Davis verfolgt hat. Fabriken und Manufacturen

sind daheim emporgekommen, haben Absatzwege in die benachbarten Länder gefunden, und Bremen ist ein Handelsmarktplatz auch für den oberländischen Handel geworden, wozu Kriegszeiten und Lieferung ihrer Bedürfnisse das Ihrige ausgetragen. Seine Kaufmannschaft hat eine „Beurse" erbauet, eine Beursenordnung festgesetzt, Ordnungen für Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler sind gegeben, Schiffs- und Seerecht erneuert und verbessert, eine neue Wechselordnung ist erlassen und die Stadtwaage hat bewiesen, wie sich der Handel gehoben. Mehr als je zuvor ist die Bestimmung, eine Handelsstadt zu seyn, hervorgetreten und Industrie hat den alten Kriegsmuth daheim gedämpft, während die Fürstenmacht es von außen thut und kriegerische Wagnisse nicht aufkommen dürfen, die starke Festung aber noch immer eine Sonderstellung in überaus mißlichen Zeiten gewährleistet, auch eine Marine den Forderungen der Handelsflagge entspricht und ihre von tüchtigen Capitainen befehligte Convoyefahrt über See hat.

Indeß hat sich der althergebrachte Wohlthätigkeitssinn nicht verläugnet: das reformirte kleine Waisenhaus und das lutherische Waisenhaus, das Mannhaus und das Armenhaus sind gebauet, Armenfreischulen und ein Krankenhaus eingerichtet, ausgewanderte Hugenotten Frankreichs, die man gastlich aufgenommen, bilden eine Gemeinde, eine Armenhauskirche und die St. Michaeliskirche sind zu Stande gebracht und die Neumannsstiftung hat ihr Wohlthun angefangen. Kirchlich hat die altvererbte, todte Orthodoxie mit dem lebensfrischen, besseren Pietismus seiner ersten Zeit ihren Kampf, indem jene am Dogma der reformirten Confession hält, dieser den Glauben, der in der Liebe thätig ist, verlangt, dann aber anfängt, sich sectirerisch abzuschließen und dem Kirchenwesen feindlich entgegen zu treten.

Indem so eine kirchlich bürgerliche, unfreundliche und unfriedliche Verstimmung in den Gemeinden umgeht und streitet, haben Rathhaus und Schütting ihren größeren Kampf, ihren Prozeß am Reichskammergericht, am Kaiserhofe; die Bürgerschaft hält zum Collegium, was immer wiederkehrende Schoß- und Collectenanträge im Drange der Zeiterforderniße, ungeregelte, oder einseitig vom Rath für sich festgestellte Einkünfte und mancherlei

Zwiespalt und Mißstimmung befördert, während sich der Rath auf Tafel und Buch, alte und neue Eintracht beruft, und sein Syndicus Wachmann im Vordertreffen gegen die Conventsberufungen nach dem Schütting einschreitet, der Rath sich im unverkümmerten Regierungswesen nachdrücklich einsetzt und am Ende behauptet. Das Collegium seniorum ist zuletzt aus seiner vorgedrungenen Stellung mehr gewichen, wozu der kurzrockische Vergleich geholfen, und die Doctoren haben, auf jenes eifersüchtig, auch meistens patricischer Abkunft, dabei mitgewirkt, indem die Bürgerschaft zu ihnen steht und auf die alte, aristokratisch-demokratische Stadtverfassung wieder eingeht.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Vom Uebergange der Herzogthümer Bremen und Verden an Chur-Hannover bis zu völliger Durchführung der Reichsunmittelbarkeit; von dem Jahre 1715 bis zu dem Jahre 1731.

Vorwort. Die Herzogthümer Bremen und Verden gehen an Chur-Hannover über. Verhandlungen mit Chur-Hannover. Der Dom-Structuar und Stadtvogt Caspar Friedrich Renner. Hanseatischer Handelstractat mit Frankreich. Schifffahrt und Handlung. Afrikanische Seeräuber. Viehseuche. Außerordentlicher Dank-, Buß- und Bettag. Große Wassersnoth. Medicinal-Angelegenheiten. Rangstreit zwischen dem Ministerium und dem Collegium seniorum. Das Collegium seniorum. Der russische Czar Peter der Große in der Stadt. Huldigung; Jubelfeier der augsburgischen Confession. Theilnahme am Corpus Evangelicorum. Tumult im Dom; aufgeregte Confessionsstreitigkeiten. Streit mit Chur-Hannover. Geheime Bürgerconvents-Verhandlungen. Empfangs-Feierlichkeiten. Der Staatshaushalt; Verordnungen. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Bremen ist nicht mehr das kriegerische Bremen voriger Zeiten, schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts, als es eine stehende Miliz zu haben anfing und mehr noch, als im dreißigjährigen Kriege, möglichst neutral seyn, eine politische Nothwendigkeit Pflicht der Selbsterhaltung geworden, für die ein halbes Jahrhundert zuvor Gut und Blut eingesetzt werden mußte. Es hatte zwar noch in den beiden Schwedenkriegen sein Banner kräftig

erhoben; als es aber in derselben Zeit seine Schützenfahne senkte, Duelliren und Waffentragen, dann auch Fechtschulen und Fechtboden, Lehren und Lernen des Fechtens bei Camerarien-Strafe untersagt wurden, und die Bürger-Compagnien sich des eigenen alten Borgerwerkens an der Festung entschlugen, war es am Tage, das streitbare Bremen wolle auf Kriegsruhm verzichten. Wo sich im Zeitalter despotischer Fürstengewalt, nach dem Vorgange Ludwigs XIV. von Frankreich, die großen Kriegsheere einander entgegen wälzten, konnte die Stadt gleich anderen Reichsstädten diesen Kriegsruhm nicht begehren, ohne ihr Bestehen als freie Stadt zu gefährden. Es mußte ihre Politik seyn, sich Schutzmächten, namentlich Kaiser und Reich, anzuschließen und unterzuordnen.

Indeß war Handelswesen ihr als die rechte, ausschließliche Bestimmung aufgegangen, ein Erbtheil der unter Fürstenmacht gefallenen, einst so stolzen Hansa, die bremische Flagge wehte auf den Meeren und es galt, sie in günstigen Tractaten bei den Seemächten sicher zu stellen. Der holländische Heeringshandel hatte starken Betrieb, auch der Wallfischfang in der Straße Davis, der in der Fahrt über Island nach Grönland sich hob und viel austrug; ein starker Leinwandhandel machte sich, wie denn im J. 1696 für eine Million Thaler nach England ausgeführt wurde, woher insbesondere Tuch und andere Wollenwaaren, Manufacturwaaren u. s. w. und viele rohe Producte die Rückfracht abgaben, der Tobackshandel kam empor und Frankreich lieferte Wein und Seidenwaaren. Aber es hatte die gewerbreiche, handelskräftige Stadt ihre Bahn weiter zu verfolgen, indem sie noch keinen directen Handel nach den Colonien der großen Seemächte besaß, und bisher kein Schiff von ihrer Rhede nach Nord- oder Südamerika, nach Ost- oder Westindien steuerte, was jene eifersüchtig nicht zuließen. So war ihr Handel nur ein Zwischenhandel geblieben.

Es hat nun unsere Geschichte in Handelsbeziehungen den innern Lebensgang und seine äußere Entwickelung im Auge zu halten, wie sich der einstmalige Bischofssitz allmälich zum Colonialhandel, zum Welthandel durcharbeitete, ein Hafen Deutschlands zu seyn, wo der Ruhm einer starken Gränzfestung des Reiches auch fallen und vergehen sollte. Allein noch hat es eine aus uralten,

erzbischöflichen Zeiten anhängige Frage zu erledigen, wie es vom Herzogthum Bremen, das von ihm den Namen hat, angeblich dessen Hauptstadt, und von dessen Inhaber, der Krone Schweden, sich losringt. Wie die Kriegswürfel im Zeitalter fallen, muß es sich entscheiden. Noch ist seine freie, reichsstädtische Stellung von Schweden, dem Erb- und Erzfeinde, nicht anerkannt worden und vortheilhafte Friedensschlüsse mit der nordischen Großmacht haben seine volle Selbstständigkeit nicht sichern können. Doch Schweden hat gleich wie das zum Länderraube ihm befreundete Frankreich mit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts seinen Waffenglanz auf deutschem Boden erbleichen sehen und sein tollkühner König Carl XII. hat Peter dem Großen die blutigen Lorbeeren seiner kriegerischen Großthaten überlassen müssen. Wo das eigene Schwerdt nichts erringen kann, mögen die Welthändel, worin Bremens Lage und seine Zukunft begriffen ist, herbeiführen und diplomatische Verhandlungen den Gang seiner politischen Selbstständigkeit und politisch mercantilen Interessen fördern. Es muß seinen Hoffnungen leben. —

Carl XII. war noch immer der gefürchtete Schwedenkönig und Dänemark, erschreckt durch den Ruf seiner Thaten und sein plötzliches Erscheinen aus der Türkei, besorgte, was es ihm entrissen, nicht gegen ihn behaupten zu können, gab sich mit Chur-Hannover, dessen Fürst Georg I. aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg im Jahre zuvor auf den Thron Großbritanniens gelangt war, in Unterhandlungen, die endlich, nachdem sie schon den ganzen Winter d. J. 1714/15 gewährt, am 15. Juli im Lager von Wismar zum Abschluß kamen. Demnach sollte Dänemark die verpfändete Grafschaft Delmenhorst zurückerhalten, England und Hannover verbürgten ihm Schleswig, was dem Herzog von Holstein entrissen worden, nicht minder, auch zu einem guten Frieden zu verhelfen, wogegen es die Herzogthümer Bremen und Verden an letzteres gegen 6 Tonnen Goldes oder 600,000 Rthlr abstand und sich zur Theilnahme an dem Kriege gegen Schweden verpflichtete, sie gänzlich ans Deutschland zu vertreiben, wie im October auch mit Rußland dahin abgeschlossen wurde. Eine rückständige Contribution der Herzogthümer von 270,000 Rthlr übernahm endlich die chur-hannövrische Regierung und nachdem

am 2. Octbr. ein dänisches Manifest die Abtretung der Herzogthümer angezeigt, rückten am 15. d. M. chur-braunschweigsche Truppen in Stade ein, wo die Landstände ihres Eides gegen Dänemark entlassen und gegen die neue Regierung eidlich in Pflicht und Gehorsam genommen wurden.

Umsonst protestirte der schwache Kaiser, als Chur-Hannover sich im Dec. auch des Landes Hadeln bemächtigte; doch schwerer drohte ein in Verhandlung begriffener Bund zwischen Rußland und Schweden, wie denn Peter der Große seine Hand so eifrig nach Deutschland herüberstreckte, daß er Sitz und Stimme auf dem Reichstage, sogar um den Preis Lievlands, verlangte; jener sollte was am finnischen Meerbusen ihm entrissen worden, der König Stanislaus Polen, Schweden die Herzogthümer zurückerhalten. Da endigte ein Schuß alles. Carl XII. fiel am 11. Dec. d. J. 1718 in den Trancheen der Festung Friedrichshall im südlichen Norwegen und es sollte sich alles anders gestalten. So starrköpfig dieser königliche Abentheurer gewesen, so schmiegsam verhandelte unter dem Prinzen von Hessen der von einer Adelsherrschaft geleitete Reichstag Schwedens, dessen vornehmste Glieder in englischem Solde standen, mit dem mächtigen Czar, Sachsen und Chur-Hannover zu deren Gunsten und letzteres, wie im Juli d. J. 1719 abgeschlossen wurde, erhielt gegen eine Entschädigung von 1 Million Rthlr. in 2/3-Stücken die Herzogthümer, wie sie im westphälischen Frieden an Schweden gekommen waren, was auf deutschem Boden nur noch Vorpommern mit seiner Hauptstadt Stralsund behauptete. Wegen verschiedener Forderungen wurden im J. 1729 von großbritannischer Seite noch 90,000 Rthlr. an die Königin Ulrica Eleonore von Schweden gezahlt.

Am 29. April d. J. 1720 nahm der chur-hannövrische Geh. Rath und Landdroste Joh. Friedr. von Staffhorst im Palatium zu Bremen Nachmittags 5 Uhr, nach Eidesentlassung in Betreff Dänemarks, mittelst Handschlag die Huldigung der geistlichen und weltlichen Dombeamten, so wie die Uebergabe des Doms nebst Gebäuden, Gütern und Einkünften durch den schwedischen Generalgouverneur Graf Vellingk entgegen. Die Belehnung von Seiten des Kaisers, dem Großbritanniens Eindringen in das deutsche Reich höchst unwillkommen war, verzog sich jedoch lange und erfolgte erst am 7. Febr. d. J. 1733 unter kaiserl. Stellvertretung

durch den Freiherrn von Didenstein. Es fiel auf, daß wohl des Erzschatzmeisteramtes bei Chur-Hannover, nicht aber des Königes von Großbritannien als des heil. röm. Reiches Churfürsten und Herzogs von Braunschweig-Lüneburg gedacht wurde. In gleicher Weise wie in erzbischöflichen Zeiten wurden chur-hannövrischer Seite Reversalen ausgestellt, die Stadt solle in ihren Gerechtsamen und Freiheiten nicht beeinträchtigt werden, was denn im Stockholmer Friedensschluß König Georg I., für den am 28. Juli im Dom zuerst gebetet wurde, genehmigte. Er hatte auch versprochen, für die Erhaltung freier Religionsübung luth. Confession, so wie für den Kirchen-Fond des Doms und dessen kirchliche Rechte sorgen zu wollen.

So hatte eine Großmacht ersten Ranges, die sich stärker einsetzen konnte als Schweden und Dänemark, ihren Sitz im Palatium genommen und es mußte sich Bremens Geschick um so mehr an sie knüpfen, als ihre Flotten auf der See zu gebieten anfingen und Schifffahrt und Handel der Stadt einen so furchtbaren Feind wie hohen Gönner an ihr haben konnte. Glücklicher Weise sollte bei allem Haß aus alten Erinnerungen, besonders in Stade, dem Sitze der königl. schwedischen und dänischen Regierung, letzteres der Fall seyn und das Interesse und die Gunst des handelsgeneigten Großbritanniens überwiegen.

Sobald es sich anließ, daß König Georg I., der sein Erbland Hannover im deutschen Reiche an Macht heben wollte, damit umgehe, die Herzogthümer an dasselbe zu bringen, knüpfte der Senat
1714 Verhandlungen an und schickte zu dem Ende, schon im April, seinen Syndicus Mindemann und den Senator Liborius von Line auf den chur-braunschweigschen Congreß, wo sie auch ein an den Kaiser gerichtetes Memorial übergaben. Die chur-hannövrische Regierung verlangte Aufgabe des Status vor dem westphälischen Frieden und schwedischer Uebergriffe, wie bremischer Seite geklagt worden; im folgenden Jahre, als Chur-Hannover die Herzogthümer Bremen und Verden erworben hatte, währten die Unterhandlungen mit dem Minister von Bernstorf in Hannover fort.

Bremens Hauptvornehmen war, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu haben, unabhängig vom Herzogthum Bremen das Reichs-Contingent zu stellen, als freie kaiserliche Reichsstadt

anerkannt zu seyn und die Gerichtsbarkeit in den vier Gohen und dem Gericht Borgfeld zu haben, daß die halbe Steuer aus denselben, — zuletzt 28,979¹/₆ ℛ︎, — von dem Herzogthum Bremen an die Stadt übergehe, wie es vor dem westphälischen Frieden gewesen. Es sollten Streitigkeiten um Ländereien im Werderlande, wegen des Burgzolles, des Doms und der Dom-Curien, auch wegen Errichtung des Athenäums am Dom in der Weise erledigt seyn, und lautete die Instruction des bremischen Gesandten, daß kein Staat im Staate formirt werde; im Kriegsfalle solle die Stadt neutral seyn und wenn sich Streitigkeiten erhöben keine Thätlichkeit, sondern gütlicher Vergleich in Anwendung kommen und was aus der Reichsunmittelbarkeit sich ableite Garantie auch von Kaiser und Reich haben; indem zur Zeit des westphälischen Friedens kein Stadtvogt gewesen, sey dagegen einzukommen, auch daß man schwedischer Seite der Stadt abgedrungen, dem Kaiser als Oberlehnsherrn nicht huldigen zu sollen. Die vom Senate ertheilte Instruction war ein Entwurf des Bürgermeister Holler, in Folge geheimer Conferenzen des Senator Liborius von Line mit dem kaiserl. Minister Grafen Metsch (der 10,000 ƒl in Assignationen bezogen, wie denn an einen andern hohen Gönner 7000 ƒl erfolgten) und wurde nach einigen Veränderungen an den Kaiser eingesandt.

Die hannövrische Regierung erklärte, man wolle die zu Recht behauptete Reichsunmittelbarkeit nicht kränken, noch unmittelbarer Leistung des Contingents an die Reichskammer und dem reichsstädtischen Prädicat entgegen seyn, auch wolle der König darin schützen; aber was die Oberhoheit, Gerichtsbarkeit und die Einkünfte des Herzogthums in der Stadt und den Gohen betreffe, werde er durchaus nichts nachgeben. Nach erfolgter Aufgabe, was von dänischer Seite für Eingriffe geschehen, solle der Stadt ersetzt werden und alles auf den Stand wie vor dänischer Besitznahme der Herzogthümer zurückgeführt werden. Es hatte gleich nach dieser Besitzergreifung von den Herzogthümern der Senat über so große Eingriffe in Stadtrechte geklagt, wie Schweden nie gemacht habe.

Die Verhandlungen zerschlugen sich, wurden aber im J. 1719, als Schweden mit Chur-Hannover in Stockholm unterhandelte,

wieder aufgenommen, doch ohne ein Resultat herbeizuführen, worauf sich der Senat in geheimen Verhandlungen an den Kaiser wandte und hinter das ihm zustehende Belehnungsrecht über Georg I., der ein neues Manneslehn erhalte, faßte, was demselben doch schon erschwert wurde, so die stadtbremischen Forderungen daran zu knüpfen und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Während im J. 1721 mit dem königl. Geh. Rath v. Ramdohr verhandelt wurde, fand ein Gleiches mit dem kaiserlichen Rath Veldenberg statt und im Novbr. d. J. reisete der Senator Dr. v. Line zu dem kaiserlichen Minister Grafen Metsch nach Hamburg, sich insgeheim mit ihm zu bereden und am Kaiserhofe seiner Hülfe zu beantragen, wie oben angeführt, insbesondere auch daß ohne Gefahr für die Reichsstadt von der Hoheit in den Gohen nicht abgegangen werden könne. Es wurde nachgesucht, daß die Stadt in Blumenthal und Neuenkirchen die Hoheit zurückerhalte, wie solche zur Zeit des westphälischen Friedens von ihr besessen, auch in Lehe und Bederkesa, daß der Lesumfluß mit der Burgschanze an die Stadt komme und die hannövrische Besatzung in Vegesack entfernt werde; hannövrischer Seite werde mehr gefordert als Dänen und Schweden jemals gehabt, die Oberbotmäßigkeit über den Weserstrom u. A.

Auch sey in Frage zu stellen, wie sich Bremen zu verhalten habe, wenn Hannover auf geschehene Anträge gar nicht antworte, sich etwa günstigere Zeiten vorbehalte und indeß immer weiter gehe, die Gerechtsame der Stadt zu kränken, ja „die Gurgel dergestalt zuzudrücken, daß man endlich um Gnade bitten und alles was verlangt werde zugeben müsse.“ Die Hauptfrage für den Fall war, ob die Stadt auf den Schutz des Kaisers hoffen könne. Man besorgte, da in Vegesack die bremischen Soldaten entwaffnet und hannövrische eingelegt worden, Schifffahrt und Handlung der Stadt könnten von Hannover mit Hülfe Englands zu Grunde gerichtet werden und da Hannover herzoglich bremische Rechte auf Grund alter, erzbischöflicher Rechte anstrebte, war viel zu befürchten.

Indeß Senator Dr. Werner Köhnen in Hannover gütlichen Vergleich antrug, ging vom Kaiser die Anweisung zu, sich in keinerlei Tractate einzulassen, das Lehn Chur-Hannover hange lediglich vom Kaiser ab und wolle derselbe den neuen, noch nicht

mal berechtigten, Lehnsmann nicht zum Schiedsrichter, welches Amt ihm allein zustehe; es könne jedenfalls der Lehnsmann Chur-Hannover wegen Verzichtleistung nicht mehr fordern, als daß alles in seinen vorigen Zustand komme und das Herzogthum Bremen wieder ein Bisthum werde. Was Bremen zuwider geschehen, habe die kaiserliche Beistimmung nicht. Auch warnte der kaiserliche Minister Graf von Metsch, man möge den Plan des Kaisers, als oberster Richter und Lehnherr einzuschreiten, nicht vereiteln, daß Hannover künftig etwa sage, die stadtbremische Angelegenheit habe mit der Belehnung nichts zu schaffen, wo dann weiter nicht zu helfen seyn werde, und möge der Senat an die königliche Regierung zu Hannover berichten, man dürfe dem Kaiser nicht entgegen seyn. Indeß wurde bei Hannover insgeheim auch unterhandelt, wobei man auf die Verhandlungen im J. 1677 zurückging, als Bremen von den Verbündeten die Reichsunmittelbarkeit und das Hoheitsrecht in den vier Gohen nebst anderen Rechten, namentlich auch von dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, so wie für die Erhaltung der Stadt und ihre Sicherheit Sorge zu tragen, verbürgt worden. Von Seiten des Kaisers, an den der Senat im J. 1728 ein Memorial mit der Bitte einsandte, die Sache der Reichsunmittelbarkeit doch auf festen Fuß zu setzen, ging aber ein verwarnender Bescheid ein, ehe die Belehnung Georg II. geschehen, sich auf nichts einzulassen, dann aber sich zu melden. So mußte es wieder heißen: „Aufgeschoben nicht aufgehoben.“ —

Unter den vielen verdienstvollen Männern unserer Stadt, die auch in ihrer innern, politischen Haushaltung und Verfassung zu ihrem Besten beitrugen und zwar in einer so wichtigen, als schwierigen Stellung, hat sich Caspar Friedrich Renner ein bleibendes Andenken erworben. Er war Sohn eines practischen Arztes zu Münden, geb. im J. 1692 am 20. März, zog in den J. 1713 und 1714 mit seinen Aeltern von Celle nach Bremen und wurde hier im J. 1724 zum Structuar am Dom und im J. 1738 zum Stadtvogt ernannt. Mit der Stadt gemeinschaftlich trug er im J. 1734 Sorge, daß die verwüstete und unwegsam gewordene Domshaide geebnet und mit Lindenbäumen

bepflanzt wurde und einen öffentlichen Brunnen erhielt; in den J. 1735 und 1736 erneuerte er die Domschule, bauete die zu Hofgerichten und Conventen gewidmete Glocke, ließ im J. 1739 und weiter das Kirchendach des Doms mit Kupfer decken, führte zwei neue Predigerhäuser in der Johannisstraße und an der Domshaide und mehrere Schul-Collegenhäuser auf, auch wurde im J. 1766 durch sein Bewirken auf den im J. 1656 oben abgebrannten Domsthurm eine neue Spitze gebracht. Ein so gelehrter und sprachkundiger als rastlos thätiger, um menschliche Wohlfahrt eifrig bemühter Ehrenmann, der auch die bremen-verdensche Wittwenpflegegesellschaft, welche bis zu 250 ℛ Pension geben konnte, nebst einer andern stiftete und verwaltete, zeichnete er sich weiter als Mitglied der bremischen, deutschen Gesellschaft und Mitarbeiter an dem werthvollen, niederdeutschen Wörterbuch, aus, so auch als Gelegenheitsdichter, der gern plattdeutsche, lateinische und griechische Citate beifügte, Witz und Humor liebte, wie denn das Gedicht Henneke de Han im Geschmack des Reyneke de Voß sein Werk ist und mochte sich bei dem Allen in Nebenstunden mit Drechseln, Zeichnen und Musik beschäftigen. Er starb, über 80 Jahr alt, im J. 1772 am 31. May, nachdem er im J. 1760 seinen Sohn Johann Christoph Georg Renner zum Adjunct erhalten, der auch sein Nachfolger wurde.

Große Kraft im Handelswesen entwickelte zu dieser Zeit die Schwesterstadt Hamburg, besonders als im J. 1712 der Unions-Receß zwischen Rath und Bürgerschaft ihre inneren Angelegenheiten geordnet und sie in demselben Jahre in Frankreich, woher eine Gesandtschaft der drei Städte im J. 1674 ohne allen Erfolg zurückgekehrt war, Handelsbegünstigungen erhalten hatte, daß Bremen und Lübeck eifersüchtig werden mußten. Sie schlossen sich einer Aufforderung Hamburgs im J. 1714 gern an, neue Tractaten mit Frankreich, von wo besonders gern aus den deutschen Seestädten Wallfischthran, Fischbein, Barten, Korn, Eisenwaaren und allerlei Arten Waffen bezogen wurden, einzugehen und zu dem Ende ihre Deputirten nach Bergedorf zu schicken, bremischer Seite den Syndicus Herm. Nic. Mindemann. Der Plan war, die drei Städte möchten durch eine Gesandtschaft gleiche Rechte mit den am meisten begünstigten Nationen,

namentlich den Holländern und Engländern, nachsuchen und müsse auf dem Grunde der Friedensschlüsse zu Ryswick und Rastatt verhandelt werden.

Eine Gesandtschaft, bestehend aus Christoph Bresseaut, dem hamburgischen Syndicus Anderson und dem Rathsherrn Stockflet in Hamburg, ging im J. 1715 nach Versailles ab; König Ludwig XIV. nahm sie gut auf und die Verhandlungen mit den königlichen Commissairen, dem Grafen d'Estols, Viceadmiral und Marschall von Frankreich, Präsidenten des Marine-Conseil, dem Marquis Reichsmarschall d'Hurelles und dem Staats-, Finanz- und Handelsrath Amelot, waren zum Abschluß und zur Unterzeichnung bereit, als der König starb. So konnte erst im folgenden Jahre der Handelstractat mit Frankreich abgeschlossen werden und bestimmte ein geheimer Separat-Tractat, im Widerspruch mit dem eigentlichen Tractat, daß im Fall des Krieges mit Kaiser und Reich die drei Städte neutral seyn sollten.

Der im J. 1716 am 21. Sept. auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vergleich enthielt, die Einwohner der Hansestädte sollten künftig dieselbe Freiheit in Handlung und Schifffahrt haben wie in vorigen Jahrhunderten, desgleichen die freie Macht, über Güter zu verfügen, ohne naturalisirt zu seyn, und Freiheit von Schatzungen, Auflagen u. s. w.; sie sollten nur wie eigene Unterthanen zahlen, vom Faßgelde der 50 Sols frei seyn, auch nur nach bestimmter Zollrolle entrichten und sollten die Städte mit Holland gleich gestellt werden.

So günstig der Tractat in der Fassung lautete, fiel er jedoch in der Wirklichkeit nicht aus, woran besonders die Seekriege Schuld waren, indem die Hansestädte zwar ungehindert ihre Waaren in Feindesland bringen, dorther jedoch keine Rückfracht nehmen konnten, ohne Gefahr zu laufen, sie für gute Prise erklärt zu sehen. Frankreich erklärte, die hanseatische Flagge, deren sich seine Feinde für ihren Handel bedienten, könne Feindesgut nicht decken und die Städte sahen sich in ihrem du fret und Commissionshandel, der sie reich gemacht, schwer benachtheiligt. Doch bewährte sich auch in dieser Zeit, welche höchst wichtige Stelle die drei Hansestädte, indem sie Kriegszeiten, besonders auch im Norden zwischen Carl XII. und Peter dem Großen für sich aus-

zubeuten wußten, in dem Weltverkehr eingenommen hatten, sie mit ihrem Zwischenhandel und als Vermittler zwischen dem überseeischen Verkäufer und dem Binnenkaufmann des Festlandes als freie und allgemeine Handelsmärkte, als Weltmärkte den großen See- und Handelsmächten nothwendig geworden, was für die Zukunft und bei Friedenszeiten nur um so mehr für sie austragen sollte als es von ihnen selbst noch zur Zeit erkannt worden.

Unsere Handelsstadt hob sich als solche immer mehr, besonders in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, vorzüglich was ihren dem Landhandel zu Hülfe kommenden Seehandel anging und suchte Absatzwege für die überseeische Einfuhr in Deutschland hinein, wo der Handel einst so kümmerlich aufkam, daß in Carl des Großen Zeiten ein Kloster an der Ems der Stapelplatz für denselben war und erst im 14. Jahrhundert Augsburg und Nürnberg als Handelsstädte emporkamen. Es war längst nicht mehr der Fisch- und Bierhandel, der Bremen einen Namen machte. So hatte es im J. 1678 an eigenen Schiffen, auf welchen die Capitaine sämmtlich Bürger waren, 66, das größte von 125 Last, 1 von 120 Last und 5 von 100 Last. Günstige Handelstractate der Schwesterstädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit den Seemächten Holland, England, Frankreich und Spanien hatten besonders geholfen und den Handel durch den Canal in die mittelländische See erweitert, während der Nord- und Ostseehandel ihr geblieben und Deutschland mehr und mehr seine Producte und Fabrikate an sie zur überseeischen Ausfuhr schickte. Der Handel mit jenen Ländern hatte in Hauptstädten den Tractaten gemäß seine eigenen Consuln, die ein schiedsrichterliches Amt, mitunter auch eigene Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute daselbst übten, wodurch mehr Gesetzlichkeit und Ordnung auf beiden Seiten eingehalten wurde: eine den Handel belebende Anstalt, die schon im 12. Jahrhundert vorkommt, wie denn im J. 1190 der König Guido von Jerusalem die Kaufleute von Marseille berechtigte, zu Acre ihre eigenen Consuln und Richter zu unterhalten. Das Consulatwesen scheint sich aus der Levante, wo zu Pisa die Engländer schon im J. 1485 einen National-Consul hatten, übertragen zu haben.

So konnten die drei Städte den hansischen Handel über See an sich ziehen, zumal sie gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts ein hansisches Verhältniß unter sich fortsetzten, was sie bei den Seemächten um so besser in Geltung brachten, als die übrigen Seestädte unter Fürstenmacht gefallen waren und der altvererbte Ruf der Hansa, auf sie übergegangen, ihnen nicht wenig austragen sollte. So heißt es in einer kaiserlichen Wahlcapitulation des Jahres 1742: „Sollen und wollen wir auch die Handlung treibenden Städte überhaupt, also insonderheit die vor anderen zum gemeinen Besten zur See trafiquirenden Städte Lübeck, Bremen und Hamburg bei ihrer Schifffahrt, Handlung und Freiheit, dem Instrumento pacis gemäß, erhalten und kräftigst schützen." Es war ein Ergebniß ihres glücklich ausgeführten Kampfes um Selbstständigkeit und damit verbundenen Erfolges, für die Erben der einst so mächtigen Hansa gehalten zu werden. Unter sich schlossen die drei Städte schon im J. 1572 einen Vertrag, es solle im Handel nach Bergen bei 100 ℛ︀ Strafe verboten seyn, sich fremder außerhansischer Schiffe zu bedienen, was sie im J. 1646 auf 300 ℛ︀ erhöheten und solle, damit jener Handel nicht Schaden leide, der Handel nach Stavanger gänzlich untersagt seyn. Auch wurde im J. 1649 für das Comptoir zu Bergen eine Ordnung erlassen, um deren Erneuerung die Aeltesten der Berger-Societät in Bremen und sämmtliche Bergenfahrer im J. 1725 bei dem Senate anhielten; wie denn um diese Zeit Bremen dorthin, Lübeck und Hamburg voraus, Handlung betrieb, indem es von den 22, nur von Deutschen bedienten Staven 18 hatte, wo in alter Weise noch immer eine eigene Kirche und ein eigenes Armenhaus von den drei Städten unterhalten wurde und nur die beiden Pastoren, der Organist nnd Küster verheirathet sein durften. Als der Kaiser von Rußland im J. 1727 den Handel nach Archangel im weißen Meere freigegeben hatte, war dies, wenn nicht ein Grönlandsfahrer höher nördlich fuhr, noch zur Zeit die Gränze des Bremer Handels, wie südwestlich Lissabon und Cadir im atlantischen Meere, der übrigens sich in der Nord- und Ostsee hauptsächlich bewegte.

Die Schifffahrt ruhete in der älteren Zeit vom 11. Nov. bis 22. Febr., oder von Martinstag bis Fastnacht, was man

das Winterlager, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, hieß, bei den Römern mare clausum und mare apertum. Was die bremische Schifffahrt besonders hob, war der confessionelle, politische und mercantilische Anschluß an die mit Macht emporkommenden vereinigten Niederlande gegen Ende des 16. Jahrhunderts und schon um die Mitte desselben, wie schon ein starker Heeringshandel dahin seinen Weg gefunden, so daß im J. 1558 der Rath der Stadt Enkhuisen wegen Verpacken der Heeringe u. A. mit dem Rath unserer Stadt verhandelte, desgleichen das Comptoir der großen Fischerei daselbst in den J. 1584 und 1588 wegen festzusetzender Zeit für den Fang, in dem J. 1603 Bremen mit Hamburg gemeinschaftlich, daß der Heering rechtzeitig, erst im Juny, gefangen, gehörig gesalzen, sortirt und verpackt, auch mit richtigen Certificaten versehen nur bis Jacobi versandt werde.

Im 17. Jahrhundert, besonders um die Mitte desselben, war der bremische Lachshandel bedeutend, da man in einem Garn wohl 60 — 100 Stück fing, während der bremische Capitain besonders die Ostsee und die Küstenländer der Nordsee, im Anfange desselben sogar Island besuchte, was einst um die Mitte des 11. Jahrhunderts nebst Grönland und den orcadischen Inseln aus Bremen seine Bischöfe und Prediger erhalten hatte. Es wurde dieselbe Handelsstraße jener Zeit lange eingehalten, doch trieb im J. 1616 der Dänenkönig Christian IV. die Kaufleute der Hansa aus Island, deren Unternehmungsgeist sich später über Holland und England hinaus in die Weite richtete und aus Italien, Spanien und Portugal Südfrüchte, Wein, südamerikanische und westindische Producte holte. Letztere erhielt unsere Stadt von den Holländern mittelst ihrer Küstenfahrer. Besonders wichtig war, daß die englische Navigations-Acte unter Carl II. im J. 1660 Bremen vorzugsweise berechtigte, mit eigenen Schiffen nach England zu fahren und auf deutschem Boden erzeugte Producte einzuführen gestattete, wie denn unsere Stadt um diese Zeit einen starken Absatz von Getreide, Butter, Häuten, Leder u. s. w. hatte, dagegen Wein, Wollenzeug, Leinwand und überhaupt Manufacturwaare, so Bremer Sayrasse, in das deutsche Binnenland, indem in ihr auch Ostfriesland im Umsatz seinen Markt hatte, bis Emden emporkam, ausführte. Es war um diese Zeit, als noch die außereuropäischen Häfen dem hansischen Handel verschlossen blieben,

der Handel Bremens überhaupt ein Zwischenhandel, welcher die Waaren des Osten und Norden, so weit es die Seemächte zuließen, nach dem Süden und Westen Europa's umsetzte, und solche, die letzteren eigen waren, dorther einführte. Der Bremer Kaufmann verschiffte besonders auch Leinwand, hauptsächlich schlesische, westphälische und hessische, Segeltuch, Linnengarn, und berechnete man im J. 1696, daß an Leinwand für eine Million Thaler nach England ausgeführt worden. So geleitete in dieser Zeit der bremische Convoyer unter dem Capitain Georg Baek eine Ladung Waaren, die man auf 5 Tonnen Goldes d. i. 500,000 ℛ schätzte. Die bremische Kaufmannschaft legte schon wohlweise einen großen Werth auf den Verkehr mit England, was seit Elisabeths Zeit als eine Handelsmacht erster Größe emporkam; so wurden im J. 1727 1000 ℛ zusammengebracht, 100 ℛ von Gr., 200 ℛ vom Schütting und 700 ℛ von der alten Convoye, diesen Handel zu heben. Bereits im J. 1682 war eine Commission aus den Rathsgliedern Syndicus Wachmann, Deth. Köper, Did. Düsing und Wyard Hoppe mit Aelterleuten und Kaufleuten zusammengetreten, wie abzuhelfen sey, daß der englische Handel nicht gesperret werde. Im J. 1697 wandten sich Kaufleute mit einem Bittschreiben an den Rath, es verlaute, Hamburg ziehe den englischen Handel gänzlich an sich, wie das zu hindern sey, worauf der Syndicus Gerhard von Mastricht und die Rathsherren Did. Düsing, Did. ther Hellen, Daniel Meinertzhagen und Did. Jacobsen beauftragt wurden, mit dem Kaufmann deshalb zu berathen. Es war dies von gutem Erfolge, wie denn später die englische Regierung einen eigenen Residenten in Bremen hielt, Cyrillus Wich, der von ihr wegen seiner Verdienste mit dem Titel Minister belohnt wurde und schloß der Rath im J. 1731 mit Großbritannien einen Tractat um freie Einfuhr des an seinen Küsten gefangenen Heerings und um Handelsfreiheit daselbst, wie auch Waaren gegen Heering und Anderes zu tauschen.

Besonders stark ging die Wallfischfahrt nach der Straße Davis und Spitzbergen, die in den J. 1585 und 1596 entdeckt wurden, indem die nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf das zur Zeit von Norwegen unterworfene Grönland aufgekommene Schifffahrt gänzlich aufgehört hatte, dessen Vorhandenseyn

tauchte erst im J. 1530 geschichtlich auf und konnte der Wallfischfang im J. 1724, als die Directoren der grönländischen Compagnie zu Bergen über Island ein Schiff dorthin schickten, nachdem im Jahre zuvor der um Grönland hochverdiente Missionar Hans Egede dessen westliche Küste wieder entdeckt hatte, sich wieder emporbringen. So fuhren von Bremen auf den Wallfischfang nach der Straße Davis in den J. 1697—1725 nicht unter 15, in den J. 1717—1719 sogar 22, im J. 1720 deren 23, in den J. 1721 und 1722 deren 24 und in den J. 1723—1724 sogar 25 und wurden in den J. 1697, 1701 und 1705 an Fischen überbracht 117⅓, 147½ und 145, im J. 1714 auf 14 Schiffen sogar 190, die an Speck 5144 Quardelen lieferten. Die Fahrt nahm jedoch wieder ab, als in den letzteren Jahren 18 und 17 Schiffe ledig zurückkehrten, worauf man sich an dem im J. 1728 aufkommenden Robbenfang zu stärken suchte und fuhren im J. 1753 noch 2 Schiffe auf den Wallfischfang, der einige Jahre später ganz ruhete.

Mit dem englischen Handel fast gleichzeitig war die Grönlandsfahrt bedrohet, indem Dänemark sie verbot; nicht minder waren die Niederlande entgegen, um selbst bessere Matrosen dahin zu haben, sie verweigerten, so auch Frankreich, weshalb sich im J. 1691 die 6 Rheder bremischer Grönlandsfahrer an den Senat wandten, indem Frankreich nicht gestatten wolle, daß sie hamburgische oder holländische Matrosen auf die Schiffe nähmen, was doch nicht zu entbehren sey, solchen das Bürgerrecht auf eine Zeit schenken zu wollen, was derselbe dahin bewilligte, es möge um ein Geringes in der Neustadt geschehen. Da in den Kriegswirren Schifffahrt und Handlung gefährdet waren, ersuchten jene Rheder im Sommer d. J. 1696, den Convoyer drei Wochen vor der Weser kreuzen zu lassen, um die zu erwartenden Schiffe in Sicherheit zu bringen.

Während der Handel nach Außen sich förderte ruhete die Küstenfahrt auch Winters nicht gänzlich, wie denn im J. 1701 Bremen bei der Regierung in Jever bewirkte, daß den ganzen Winter, außer wenn Eis das Meer bedecke und die Weser zugefroren sey, auf ihrem Leuchtthurm Feuer sey; auch auf städtischem Boden fehlte es nicht an Fortschritten. Auf Grund der alten Mäklerordnung wurde im J. 1640 eine neue erlassen und

im J. 1650 verbessert, wonach jeder Mäkler 1000 Rthlr Bürgschaft stellen mußte und sollten die Mäkler, wie in Handelsstädten Beursenzeiten seyen, sich jeden Morgen eine Stunde von 9—10 Uhr und am Nachmittage im Winter von 3—4 Uhr, im Sommer von 4 — 5 Uhr, auf dem Markt finden lassen. Im J. 1711 erhielt die Mäklerordnung Zusätze, worauf die Aelterleute im Namen der Kaufmannschaft protestirte, es sey dieselbe vom Rath einseitig und ohne Zuziehen des Collegiums erlassen worden, der Präsident aber väterlich ermahnte, davon abzustehen, indem der Senat von seinem Rechte der Aemterbesetzung nicht lassen werde. Diese Ordnung für Mäkler, deren zur Zeit 6 Geldmäkler, 4 Korn- und Waarenmäkler und 1 Schiffsmäkler waren, wurde im J. 1750 wiederum verbessert und sollte bei künftiger Wahl die ersteren 1500 Rthlr Caution, die übrigen 500 Rthlr Caution stellen. Es wurde im J. 1795 eine neue verfaßt.

Mittelst freier Wolleneinfuhr aus England hatte Bremen noch zu Anfange des 18. Jahrhunderts, da auch die Toback-Fabrikation aus virginischem oder gelbem Blättertoback stark ging, der nachmals dem Canaster wich, eine starke Wollenweberei und Strumpfstrickerei, wie denn letztere im J. 1721 durch Conclusum einen eigenen Inspector erhielt, was auch gestattete, daß Soldaten nebst Frauen und Kindern Strümpfe wirkten, doch Gesellen zu halten wurde ihnen später verboten; als aber die Maschinen Englands aufkamen, sank dies Gewerbe, schon um die Mitte des vor. Jahrhunderts, theilweise auch, weil es vernachlässigt wurde, indem der Weber das rohe Material aus dritter Hand theuer kaufen mußte, darüber verarmte und andere Erwerbsquellen suchte. Eine Verordnung vom J. 1730 gedenkt indeß noch der Schwarz- und Blaufärber in den Vorstädten, wo die Pagenthurmer eine Zeit zuvor Land zum Anlegen einer Cattunfabrik an den Bürger Hinr. Wilckens übertrugen, welche später in die Aschenburg verlegt wurde, wie denn um diese Zeit auch Baumseidengarnspinnereien, Zuckerbäckereien und Seifensiedereien Concessionen erhielten, auch eine Calmucken- und eine Seidenfabrik angelegt wurden und schon im 17. Jahrhundert Sayen- und Raschmacher, Baumseidenmacher u. s. w. in der Stadt waren.

Nachdrücklich hielt übrigens der Senat darauf, Handlung und Gewerbe der Einheimischen zu heben und erneuerte im J. 1709 das alte Verbot vom J. 1658, kein Gast solle mit Gast, noch Fremder mit Fremden außer den Freimärkten in der Stadt handeln und der Bürger Korn nur an den Bürger und zwar auf eigene, nicht auf fremde Rechnung verkaufen. So ernannte derselbe 4 Weddeherren aus seiner Mitte und verbot das Hereinbringen fremder Manufacturwaaren aus der Nachbarschaft an Schmiede-, Drechsler-, Schreiner-, Schuster- und Reepschlägerarbeit, und führte einen eigenen Weddeeid ein, d. h. Eid, sich der Wedde oder Strafe schuldig zu bekennen. Derselbe lautet:

„Alle dat Guth, so ick an my gekofft, und wedderum an Fremde verköpen laten, hebbe ick mit minem eigenen Gelde, edder guden Geloven, up mine Eventur, ahne gefährlichen Unterschleiff und vermöge des Rades Wedde-Ordnunge, vordachten Kopes an my, und tho kenes Fremden Behoff, oder Vordeel gebracht, sondern wat ick Fremden tho gude gehandelt, geschepet und fortgeschicket, dat sülve hebbe ick na lude dissen sosten Artikels von Borgern und nenen Fremden gekofft. Ick habbe ock tho der Tyd nene Fremde, ock nene verbadene Personen, wedder an dem Gude oder Koopgelde, einigen Part oder Deel, ock gar kenen Verdeenst uth tho gewehren. Ick hebbe ock neen Guth, so ick allhier verkofft geweten, vor dorchgehnde Guth verzifet. So wahr helpe my Gott!“

Die kundige Rolle vom J. 1450 verbot sogar, — ganz im Sinne der hansischen Recesse, die in einer Hansestadt, ein Schiff zu bauen, Fremden gänzlich untersagten, was noch im J. 1614 erneuert wurde — daß kein Bürger von einem Fremden See- oder Flußschiffe sollen bauen lassen, welches Gesetz auch in den kundigen Rollen von 1489 und 1756 wiederholt wurde, ferner daß kein Bürger ohne Erlauben des Rathes und bei 20 Mark Strafe ein Schiff, was er habe bauen lassen, an Fremde verkaufe, welche Strafe in der kundigen Rolle auf 40 Mark erhöhet wurde.

Die Schiffe fuhren mit eigenen Lootsen an die Stadt, die, wenn geladen war, von 5—10 Last 24 gr, von 11—36 Last 36 gr, von 16—25 Last 48 gr, von jedem, wenn ungeladen, 1 Rt erhielten; und wurde im J. 1710 noch eine eigene Ordnung und Taxe für letztere, die zwischen ihr und Vegesack den Dienst hatten, gemacht, um deren Erneuerung mehrere Kaufleute im J. 1724

ansuchten. Gleichzeitig beschwerten sich ihrer eilf Kaufleute, es möge den Küpern die Handlung verboten werden, welche ihrerseits baten, doch bei ihrer kleinen Kaufmannschaft mit Theer und anderen Waaren gelassen zu werden. Wie lebhaft das Manufacturwesen unserer Stadt ging, erweiset eine Verordnung aus dieser Zeit, es sollten künftig die Raschmacher nicht mehr als vier Gesellen zu Verfertigung der Rasche halten, zu fremden Stoffen aber so viel sie wollten. Merkwürdig ist in dieser Zeit ein Rangstreit zwischen den Gläsern und Baumseidenmachern, der nach zweijährigem Proceß dahin ausgeglichen wurde, daß sie jährlich im Range wechseln sollten.

Noch hatten Schifffahrt und Handlung von Seeraub zu leiden. Im J. 1727 kaperte ein afrikanischer Seeräuber ein bremisches, von Capitain Melchert Steengrafe geführtes Schiff mit 6 Mann Besatzung vor der Weser und wurde dasselbe nach Algier aufgebracht. Eine Schmach für die großen Seemächte, die afrikanischen Raubstaaten Tunis, Tripolis, Algier, Fez und Marocco mit ihren Kapern durch die Meere streifen zu lassen und mit denselben sogar Friedens- und Freundschaftsverträge zu schließen, so England mit Algier, Frankreich mit Marocco im J. 1662, desgleichen mit Algier im J. 1684, gleichzeitig Holland mit Marocco, dann mit Algier im J. 1726, der Kaiser mit Tunis im J. 1725 und mit Algier im J. 1727, Dänemark mit Algier im J. 1747, welches darüber mit Spanien in Feindseligkeiten gerieth. Es wurden, gegen Seeraub zu sichern, Seepässe ertheilt. Auch Hamburg schloß im J. 1751 einen Friedenstractat mit Algier, woran Bremen, was davon weniger zu leiden gehabt, sich nicht betheiligte. Es hielt sich durch die Seemächte geschützt, weshalb im J. 1799 eine nicht geringe Bestürzung auf der Börse war, als ein bremisches und ein hamburgisches Schiff von maroccanischen Seeräubern aufgebracht wurden. Da ein Geldfond zum Loskauf der Gefangenen fehlte, sammelte man eine Summe, allein der Sultan von Marocco gab beide Schiffe unentgeldlich frei; er wollte einen Friedenstractat gegen einen jährlichen Tribut, um sich für den an Oesterreich durch den Verfall Venedigs erlittenen Schaden zu entschädigen und gab sechs Monate Frist sich zu erklären. Es wurden auch von den drei

Städten Verhandlungen in Marocco durch den portugiesischen Gesandten Colusso mit dem Sultan Suleiman angeknüpft, indeß wegen ausgebrochener Pest nicht zu Ende geführt; später kam ein Vergleich zu Stande, den Suleimans Neffe im J. 1829 mit den drei Städten zu erneuern wünschte, worauf aber, indem die Macht der Raubstaaten gebrochen war, nicht eingegangen wurde.

Das arabische Schreiben lautet:

„Ehre sey dem ewigen Gott und es mögen sich mehren seine wahren Verehrer. An den Senat von Hamburg, den Senat von Lübeck und den Senat von Bremen.

„Wir wünschen Euch Glück und Heil. Es wird Euch noch wohl bekannt seyn, was in Seeangelegenheiten, den Frieden und die Sicherheit betreffend, zwischen Euch und Unserem Oheim, dem Sultan Suleiman, auf den des Herrn Engel blicken möge, verabredet ist, von welchem Unserm Vertrage Ihr aber zuerst abgewichen seyd. Da wir Euch nun wohl dasselbe bewilligen wollen, worin Ihr schon mit Unserem Oheim übereingekommen waret, so benachrichtigen Wir Euch über diese Angelegenheit durch gegenwärtiges Schreiben, daß wenn Ihr Frieden und Geschäfte mit Uns wünschet und daß Wir Euch mit Freundschaft behandeln gleich denen Völkern, mit welchen Wir darin schon einverstanden sind, so habt Ihr eine fortwährende jährliche Abgabe zu entrichten, mit welcher Ihr noch von der Zeit an, wo der Vergleich mit Unserem besagten Oheim abgeschlossen wurde, bis jetzt im Rückstande seyd. Es kann nun diese Angelegenheit mittelst Unseres Unterthans, des Kaufmanns Eflalu, den Wir schon zur Unterredung mit Euch beauftragt haben, das Nähere hierüber verhandelt und bestimmt werden.

„Am 12. des Monats Azor im Jahre der heiligen Flucht 1244.“

1716 Unter den Landplagen, welche Stadt und Land heimsuchten, mag der Viehseuchen hier gedacht werden, von denen aus dem vorigen Jahrhunderte genauere Berichte melden. Eine Viehseuche, die im J. 1708 in Dalmatien ausgebrochen und allmälich gegen unseren Norden heraufzog, im J. 1713 in Nordholland und im J. 1715 in das Oldenburgische eindrang, überzog auch Bremen und seine Gohen im Herbst d. J. 1717; der Senat erließ strenge Mandate, die Gesundheitspässe betrafen, kein Futter und kein Mastvieh aus den benachbarten Ländern zu kaufen, kein Leder hereinzubringen u. s. w., verbot auch allen Viehhandel in d. J. 1715—1717. Dies mochte die Ansteckung zurückgehalten haben, daß man am 20. Sept. in der Stadt noch frei war, der Senat vorsorglich

aber am 16. Aug. auf alles Vieh zu eigener Nothdurft Beschlag legte und jeden Bürger, binnen vier Wochen einzukaufen, ermahnte. Am 20. Dec. verordnete derselbe, wie es mit Ställen und Orten zu halten, wo krankes Vieh gestanden, die Krippen, Hillen, Geräthschaften, Wände sammt allem Holzwerk seyen mit Lauge zu waschen und wo möglich mit neuem Leim zu bewerfen, alles bei der Handthierung mit krankem Vieh gebrauchte Zeug zu waschen, was an Heckels, Heu und Stroh gebraucht worden zu verbrennen und der Ort, wo krankes Vieh sey, zu sperren. Von 700 Kühen auf der Bürgerviehweide kamen wenige durch, nur 20 von den 400 dort gelassenen, und die meisten von den in die Ställe gebrachten starben.

Die Seuche, welche aus der Nachbarschaft im Sept. d. f. J. wieder heranschlich, griff im Bremerlande auf's neue um sich im J. 1720 und eine im August d. J. erlassene Verordnung bestimmte, das Vieh sey am Orte, wo es sterbe, vier Ellen tief einzugraben, krankes solle auf dem Kampe bleiben und wenn genesen noch vier Wochen abgesondert seyn. Eine im Sept. d. J. 1721 erlassene Verordnung untersagte, indem die Viehseuche noch im Holsteinischen fortwähre, bei Verlust der Stadtwohnung, alles Einbringen von Hornviehhäuten, deren Zufuhr anfänglich den Lohgerbern vergünstigt wurde, so auch von gesalzenem und geräuchertem Fleische. Es war im J. 1732 in den Nachbarländern wiederum eine Seuche bei Pferden und Hornvieh ausgebrochen.

Eine besondere Art der Seuche war der brennende Krebs, da erst ein Schaum am Maul entstand, bald auf, unten und neben der Zunge sich einige Blattern und Blasen von der Größe einer Erbse oder Bohne, zuweilen auch größer bildeten, die erst weiß, dann roth, darauf schwarz wurden. Sie enthielten eine scharfe, wässerigte Feuchtigkeit, fraßen immer tiefer, in der Haut sitzend, oder auch aufliegend, dann warf sich ein Geschwür an der Wurzel, oder am Dicken der Zunge auf, in 24 Stunden fiel die verfaulte Zunge weg und Sterben folgte. Noch kurz vorher und selbst im Anfange der Krankheit fraß und soff das Vieh, das Zugvieh that, ehe die Seuche im vollen Ausbruche war, seine Arbeit wie sonst und das Melkvieh ließ von der Milch nicht nach.

In einer überaus heftigen Weise trat die Viehseuche wieder in d. J. 1744—1745 auf. Sie war diesmal in der spanischen Provinz Biscaya entstanden, durch Frankreich, zumal dessen Seeprovinzen gezogen, über Brabant, Holland, Friesland und Oldenburg her, und richtete große

Insofern die Weise des damaligen öffentlichen Gottesdienstes und der fromme Sinn der Altvordern dabei in Betracht kommt, gedenken wir näher des nach Aufhören der Viehseuche am 3. Aug. gefeierten, außerordentlichen Dank-, Buß- und Bettages. Nach Einläuten begann der Gottesdienst um 7 Uhr, es wurde der 104. Ps. und dann Ps. 107, V. 16—20 gesungen, um 8 Uhr fing die Predigt über den Text Ps. 36, 6—8 an und wurde nach

---

Verheerung an, besonders unter Hornvieh, daß auf der Bürgerviehweide über 900 Stück todt blieben und veranschlagte man, daß in den Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg 55,550 umgekommen seyen. Die Seuche ergriff besonders Hornvieh und tödtete, der Pest oder einem starken Typhus gleichend, in 3—4 Tagen, ohne daß bei der Oeffnung, im Fall nur Blutharnen stattgefunden und nicht Blut durch den After abgegangen, etwas Besonderes an den inneren Theilen gefunden wurde. Merkwürdig war, daß arme Leute von dem Fleisch des erkrankten Viehes aßen, ohne Schaden davon zu haben. Die Seuche hatte im July d. v. J. aufgehört, schien aber im nördlichen Deutschland sich einheimisch machen zu wollen und hatte noch in d. J. 1751—1755 nicht aller Orten aufgehört. Immerhin erforderte, Vieh auf den Freimarkt nach Bremen zu bringen, Päſſe, es komme von gesunden Orten, so auch in d. J. 1760 und 1761; besonders ging die Seuche im J. 1764 stark im Holsteinischen um, brach hier zu Lande im J. 1770 heftig aus, zumal im J. 1779, daß vieles Vieh starb und die Seuche noch im Juny d. J. 1780 auf den Weiden gespürt wurde, warum man verdächtiges Vieh auf den Siechenkamp absperrte und im f. J. das Vieh zum Verkauf nur auf der Faulen- und Westerstraße aufgestellt seyn durfte. Sie verlor sich gegen Herbst, doch blieb die Furcht, daß es mit Verordnung wegen Viehpäſſe, das J. 1798 ausgenommen, wo die Seuche freilich im Münsterschen, in Lippstadt und in der Mark sich einstellte, seinen Fortgang hatte bis zum J. 1804, als man einige Jahre nicht mehr davon in den Nachbarländern gehört hatte, und wurde nur in d. J. 1807 und 1808 gegen hie und da ausgebrochene Viehseuche in obrigkeitlicher Fürsorge gewarnt.

Merkwürdig ist der Rettungsversuch, den man im J. 1781 zu Syke machte, wo in 6 Monaten 1830 Stück an der Hornviehseuche gestorben und nur 471 Stück durchgekommen. Man impfte die Seuche gesundem Vieh ein. So kamen auf dem Amtsvorwerke Schorlingkamp von 212 Stück wirklich 157 durch; auch andere Versuche hatten günstigen Erfolg, daß in Vergleich der natürlichen mit der künstlichen Seuche sich das Verhältniß von 4/5 und 1/4 an Todtgebliebenen herausstellte.

der Vorrede Ps. 65, V. 8 u. 9, nach Beendigung derselben und dem Gebet Ps. 36, V. 2 u. 3, und nach dem Segen der 10. Psalm gesungen. Nachmittags wurde abermals von 1—2 Uhr gesungen: „Wenn wir in höchsten Nöthen sind, Herr Jesu Christ! Du höchstes Gut, und: Wohl dem! Der sich fürcht' und scheuet;“ um

Unter mancherlei Schutzmitteln führt eine bremische Verordnung vom J. 1732 April 9. an, in Häusern, Ställen und Krippen täglich dreimal zu räuchern mit einem Pulver von 2 Loth Myrrhen, 8 Loth Wachholderbeeren und 4 Loth Weihrauch, oder, wie in Holland, mit Weihrauch, Lederschnitzels und Myrrhen; ferner, täglich dreimal zu visitiren, ob die Zunge sich heiß anfühle, der Odem stinke, auf der Zunge Blattern oder Spalten seyen und dem Vieh mit Salz und gestoßenem Knoblauch in starkem Essig das Maul täglich einmal zu waschen. Ein Proclam vom J. 1787 Febr. 28. empfiehlt eine Mischung von zwei Handvoll Kochsalz, einer Handvoll Wachholderbeeren und einer Handvoll glänzendem Ofenruß, zu feinem Pulver gestoßen, wovon jeden Morgen und Abend zwei Eßlöffelvoll auf das Futter zu streuen. Wann die Krankheit am Orte ausgebrochen, das Vieh aber noch gesund sey, müsse man nach Abreiben des Schleims von der Zunge mit rauhen Lappen das Maul mit einer zu rüttelnden Mischung von ½ Quart scharfem Essig, am besten Weinessig, ½ Quart Flußwasser und einer Handvoll Küchensalz waschen. Sey aber das Vieh krank, so diene eine Mischung von gepulvertem Alaun, einem Eßlöffelvoll, eben so viel gepulvertem, glänzendem Ofenruß, desgleichen gepulverter Eichenrinde auf die abgekratzten Blatterstellen oder Schrunden gestreuet, oder mit so viel Honig als Salbe auf die Zunge zu brauchen. Im Fall das Vieh sehr krank, diene 6 Loth gepulverte Eichenrinde, 1 Loth gequetschter Knoblauch, ½ Loth gepulverter Alaun, 1½ Quart scharfer Essig und 1 Quart Flußwasser auf zwei Drittheil eingekocht und hierauf durch Leinwand geseihet. Ein eigenes Instrument, dessen Modell bei dem Rathhausdiener war, diente zum Oeffnen der Blattern und Blasen, oder Auskratzen der Schrunden und Ritzen, den Eiter wegzuschaffen u. s. w. Erstgenanntes Proclam ordnete als Genesungsmittel an: 1 Loth cyprischen Vitriol, 1 Loth Aloe, ½ Loth klein gestoßene Myrrhen mit ½ Quart Wasser und ½ Quart Weinessig vermischt, das Maul damit zu waschen, die Zunge, welche sorgfältig vom Eiter zu säubern und mit Vorsicht, daß er nicht die eigene Haut anfresse (geschehe es, müsse man sofort mit Lauge und Seife und hierauf mit Wasser und Essig sich waschen), an den wunden Stellen mit Weinessig, worin Salz, Pfeffer und geschnittener Knoblauch, zu reinigen, welche dann mit cyprischem Vitriol eingerieben, mit Salz bestreuet und mit Honig bestrichen werden müsse.

2 Uhr wurde gepredigt und nach dem Eingange der Predigt über den Text 5. Buch Mosis C. 7, 11—14 aus Ps. 166 der 2. und 3. Vers gesungen und nach der Predigt und Gebet wiederum gesungen V. 14—16 aus dem Liede: „Ach Gott! wir treten hier vor Dich!“ und nach dem Segen geschlossen mit dem Gesange: „O Vater! Deine Sonne scheint“ und V. 10—13 aus dem Liede: „Gerechter Gott! wir klagen Dir.“

Eines furchtbaren Naturereignisses ist hier zu gedenken, der sogenannten Weihnachtsflut im J. 1717, von den Seefluten, welche die Küstenländer der Nordsee überwogten, eine der furchtbarsten, die nur von wenigen, so der Allerheiligenflut im J. 1570, in welcher von Calais bis Dänemark mehr als 100,000 Menschen umgekommen seyn sollen, übertroffen wurde. Sie war in ihren Folgen um so verderblicher als in den beiden Jahren zuvor die Viehseuche, im letzteren mit Mäusefraß verbunden, heimgesucht hatte und noch fortwährte.

Ein gewaltiger Sturm in der Christnacht am 24. Dec. trieb das Wasser aus dem atlantischen Ocean in den Canal und weiter, sich in Nordost umsetzend, wie eine Sturzsee der Nordsee zu. Die Deiche konnten dem Andrange theils nicht widerstehen, theils wurden sie überflutet und es mußten in den Marschen plötzlich viele Tausende aus den Betten sich in Kampf auf Leben und Tod den Wellen, die ihre Häuser wegschwemmten, hingeben, oder sie fanden in den Schlafstellen, auf Böden, Schränken, Dächern u. s. w. ihren Tod, während das Vieh in den Ställen unterlag und Land und Weser ein See geworden waren.

Im Butjadingerlande trat das ungeheure Schreckniß Nachts 3 Uhr ein, es stürmte in einer Zeit das Wasser auf 8, 12, ja 16 Fuß hoch über das niedrigste Land und die furchtbare Schnelligkeit des empörten Elements konnte das Verderben nur in entsetzlicher Weise steigern. In Abbehausen und Bleren trieben 172 Häuser weg, daß nicht Stock und Stiel zu sehen war, wie ein Augenzeuge berichtet, und 745 Menschen ertranken; das Butjadingerland überhaupt zählte 400 weggetriebene Häuser und 1700 Menschen, die ihr Leben verloren, Ostfriesland an Todten 2423, Jeverland 1275 und wurde die ganze Zahl der an der Küste Verunglückten auf 15,000 angegeben.

Erst am 28. Dec., dem Tage nach dem Weihnachtsfeste, legte sich der furchtbare Wind einigermaaßen und hie und da konnte Rettung gebracht werden. Bremen und sein Gebiet hatten nach Verhältniß wenig gelitten, indem die Sturmfluten minder stark waren. Es trug Sorge, Lebensmittel hinunterzuschiffen, wo an der Niederweser Viele auf den Dächern nach Brodt und Hülfe schmachteten; die Neustadtsdeiche hatten indeß bei hoch aufgeschwollenem Wasserstande Gefahr, weshalb die neustädtische Bürgerschaft zum Deichen aufgeboten wurde. —

Daß unsere Stadt in wissenschaftlicher Hinsicht mit ihrer Zeit Schritt hielt, stellt sich besonders in medicinischer Rücksicht heraus, indem eine nicht geringe Zahl ausgezeichneter Aerzte ihr angehörte, so im 16. Jahrhundert Euricius und Valerius Cordus, Vater und Sohn, der Stadtphysicus Joh. von Ewich und Gerh. Baumann, im 17. Gerhard de Neufville, Matthias Glandorp, Joh. Sophronius Kozack, Joh. Köper, Henr. Harmes, Mathias und Joh. Tiling und Joh. Friedr. von Cappeln; im 18. Theod. Herm. Tissot, Joh. Timme, Herm. Heineken, Fr. Casimir Tilemann, Ludolph Heinr. Runge, J. Arnold Duntze u. A.; noch haben sich aus einer späteren Zeit die Namen von Arnold Wienholt, Joh. Abraham Albers, Gottfried Reinhold Treviranus und Heinrich Wilhelm Olbers im frischen Andenken erhalten.

Als der große Arzt und Naturphilosoph Theophrast Paracelsus im 16. Jahrhundert arzneiwissenschaftlich eine neue Bahn brach, indem er auf reine Naturerfahrung zurückgehend das alte, scholastische, so wie das hypokratische Verfahren an die Seite rückte, hoben sich gleichzeitig die Medicinal-Angelegenheiten unserer Stadt; ein Stadtphysicus wurde im J. 1510 ernannt, in dessen Bestallungsbriefe es heißt: „Der wordige Magister Johannes Sebricht von der Unerborch in der Medicine Doctoren ist von dem Ersamen Bürgermeister und Radtmanne der Stadt Bremen als Physicum angenommen.“ Auch wurde besser für arme Kranke gesorgt, wozu die Reformation heilsam mitwirkte. Der Rath erbaute im J. 1532 die erste Apotheke, jetzt noch als die Rathsapotheke bekannt, die man mit Laboratorium und den gehörigen Erforderniſſen versah, der Stadtphysicus wurde ernannt und beeidigt, eine medicinisch-polizeiliche Aufsicht eingeführt und den

Landfahrern, oder fahrenden Aerzten, Operateuren, Charlatanen und Quacksalbern gewehrt. So mußten die nur zu geschäftigen Bader und Bartscheerer, die in altcatholischer Zeit mit den Mönchen die arzneilichen Bemühungen getheilt, vor wissenschaftlich gebildeten Männern in den Hintergrund treten. Gleichwohl blieben noch viele Uebelstände der Vorzeit, daß z. B. erst im J. 1738 den Scharfrichtern die Gerechtsame entzogen wurde, Verrenkungen und Beinbrüche ohne Wunden zu behandeln und gleichzeitig wurden sie der Executionen am Pranger entlassen; dem Bader Teichmann wurden im J. 1731 ärztliche Curen untersagt und im folgenden Jahre, im J. 1740 durch ein Conclusum allen Badern, keine chirurgischen Curen zu verrichten. Noch im J. 1746 mußte jedoch den Marktschreiern, Zahnärzten, Quacksalbern und Operateuren das Ausstehen auf dem Markte und am Dom verboten werden und wurde bald hernach auf Ansuchen der Apotheker das jenen freigelassene Ausstehen im Freimarkt ebenfalls verboten; dagegen war den Chirurgen zwei Jahre zuvor aufgegeben, in den Vorstädten für 10 ℛ jährlich einen Gesellen zu halten, der sich aber dessen, was den Aerzten zukomme, enthalten solle.

Eine Krankenhausordnung, die im J. 1692 das Medicinalwesen besser geordnet, wurde im J. 1740 erneuert und verbessert, auch gestattet, daß in einer eigenen Anatomiekammer außer den Chirurgen die Studiosen der Medicin bei Leichenöffnungen zugelassen würden. Strenge Medicinalpolizei bewährte sich bei der letzten Pestepidemie in den J. 1712/13 und hob die Medicinal-Angelegenheiten überhaupt; im J. 1740 wurde ein angemessenes, verbessertes Examen der Wundärzte eingeführt und die alte Weise, mit Pflastern und Salben ein Meisterstück zu machen, abgeschafft, auch wurde Unterricht und Examen der Hebammen sorgfältiger überwacht, im J. 1760 eine Taxe für ärztliche Bemühungen veröffentlicht, die man im J. 1799 veränderte, aber ohne Bestätigung des Stadtphysicats, welche erst im J. 1814 erfolgte.

Als die alte Apothekerordnung nicht mehr genügte und sich Apotheker und andere Personen als Aerzte aufwarfen, mit kaiserlichen und pfalzgräflichen Briefen versehene Quacksalber heranzogen und mancherlei Mißbräuchen abgeholfen seyn mußte, wachte zwar das Collegium der Stadtphysici gegen Unfug, was

aber nicht ausreichte. Dr. Theod. Herm. Tissot und Dr. Herm. Heineken verbesserten zwar in den J. 1725 — 1729 die alte Apothekerordnung, gleichwohl blieb es beim Alten, indem der genehmigte Entwurf nicht publicirt wurde und ein neuer Versuch im J. 1763 sollte ebenfalls an den Einreden eines der Aerzte, der sich in seinen Rechten und Freiheiten gekränkt fühlte, scheitern. So ist die alte Apothekerordnung bis jetzt noch nicht aufgehoben, wenn gleich mannigfache Verbesserungen und zeitgemäße Einrichtungen getroffen wurden.

Ein vorzügliches Hebungsmittel städtischer Medicinal-Angelegenheiten gewährte die berühmte Bremer Schule, das Gymnasium illustre, an dem höchst ausgezeichnete Aerzte als Professoren der Medicin, Mathematik und Physik, so die beiden Neufville, Glandorp, Neander, Kozack, Tiling, Köper, Harmes, Joh. Fr. v. Cappeln, Tissot, Heineken, Tilemann genannt Schenk lehrten und wissenschaftlichen Eifer belebten. Als aber die Universitäten sich hoben und der Eifer nachließ, z. B. nach der Mitte des 18. Jahrhunderts auch keine öffentliche Disputationen mehr gehalten wurden, verlor sich mehr ein wissenschaftlicher Geist in das Privatleben des Arztes, was im J. 1776 indeß die Stiftung einer physikalischen Gesellschaft hervorrief, zu deren Verdiensten die Stiftung des Museums gehört.

Der oben angeführte Eid des Stadtphysicus lautet:

„Ik swere unde lawe to gade unde sine hilligen, dat ik mit kunsten der Arstedie, de my God verlenet hefft, deme Ersamen Rade unde der gantszen Meynheit desser Stadt truwelikеn will denen, ere beste weten, unde ere argeste keren, wor ick kann, unde na synnen unde witten by den Kranken mynen vlyte doen, by den armen sowoll alse by den riken (ock gemeinen borgerschap nicht overnemen). Jck will ock mit allen vlite dar up soen dat de apoteke myt guden materialien na nottroft werde besorget, unde in wesende geholden, unde neynen landferers hir in der arstedie to practisirende to laten se sin denne darto promoveret, edder sus in der Kunst woll vorfarren, unde erst up der apoteken nothheftrigen verhoret; id en sehe na Rade des Rades, unde alles truwelikеn dar by waren, also my god helpe unde sine hilligen.“

Noch immer fehlte es an Rangstreitigkeiten nicht, wie denn 1724
im J. 1713 der bürgerliche Schottherr Joh. Harmes als solcher bei den Processionen den Rang vor dem Collegium seniorum

verlangte, was der Senat auf eingegebene Vorstellung ihm zuerkannte, wogegen letzteres aber protestirte. Heftiger wurde ein derartiger Streit des Ministeriums mit dem Collegium, als es im J. 1724 den neuerwählten Pastor an Sct. Michaelis-Kirche Dan. von Raeßfeldt in seine Mitte aufnahm und ihm den Rang seiner Mitglieder vor dem Collegium behaupten wollte. Als dieses den Ehrenstreit hier verlor, appellirte es an das Reichskammergericht, wohnte auch bei dreijähriger Proceßführung keinem öffentlichen Aufzuge bei; es wurden später die nachgesuchten Processe abgewiesen und im J. 1732 dahin vermittelt und verglichen, das Collegium wolle dem jetzigen Pastor an Sct. Michaelis und den künftigen den Vorrang zugestehen, wogegen vom Senate versprochen wurde, keinem Land-, Armen- oder Zuchthausprediger dies Vorrecht zu ertheilen. Auch erhielt das Collegium, dessen Ansehen im Vergleich mit voriger Zeit durch den Kampf mit den Graduirten, meist dem Rathe Verwandten, in seiner Stellung, und überhaupt an Energie verloren hatte, von dem Senate in einem besonderen Conclusum auch die Zusicherung, „daß dem Collegio in dero competirenden Rang und sonst wohlhergebrachten Gerechtsamen kein Präjudiz oder Eintrag geschehen, solcher auch nicht veranlaßt werden solle, sondern daß der Rath obberegtes Collegium in vorerwähnten wohlhergebrachten Gerechtsamen schützen und dem Praeses Collegii diesen Titel in allen Official-Verrichtungen gestatten wolle."

Schon dieses sorgliche den Rath um Schutz Angehen zeigt, das Collegium seniorum stand im Bürgerwesen nicht mehr auf der Höhe, die es vorhin eingenommen, wozu der Kurtzrocksche Vergleich und die Opposition der dem Rath anhängigen Doctoren, welche sich auch nicht zu Bürgerconventen mit den Aelterleuten und der Bürgerschaft am Schütting, sondern von jenen geschieden auf dem Rathhause in der Commissionsstube versammelten, gleichwie Anderes in ihm selbst hauptsächlich beigetragen. So half auch nicht der Protest des Collegiums, es möge dem Oeconomen des Schüttings, Caffee zu schenken, gelassen werden. Es machte sich ein Umschwung zu der altherkömmlichen Stellung, wonach dasselbe dem Handelswesen vorstand, oder, wie es jener Vergleich faßte, „der Commercien Bestes" zu besorgen, namentlich

Tonnen und Baken zu legen und Eideskraft konnte dann auch ein Gewicht in der Waagschaale abgeben, als eine directe Theilnahme an der Staatsverwaltung und das behauptete Berathungsrecht der Bürgerschaft auf dem Schütting, was freilich nach jenem Vergleich, im J. 1706, unter Verwarnen des Rathes nochmals stattgefunden, schon zurückgedrängt worden. Doch brachte sich Letzteres im J. 1758 wieder in Geltung, aber auf Antrag der Bürgerschaft und so gefaßt, daß ihre Deputirten auf dem Schütting ihre Zusammenkünfte halten und die Commissarien des Rathes von den Verhandlungen ausgeschlossen seyn sollten. Der Rath gab es zu, hob aber im folgenden Jahre die ganze Deputation auf, indem die neue Eintracht ihn zu dem Einen und Anderen berechtige. Die Bürgerschaft protestirte, worauf der Rath im J. 1766 wieder nachgab, dann aber durchsetzte, mit ihr selbst direct verhandeln zu wollen, was die Stellung des Collegiums denn wieder beengte. Doch ließ dasselbe es in Fällen an Beschwerden und Protesten in einzelnen Verwaltungsmaßregeln des Rathes nicht fehlen, so im J. 1747 über das Verfahren der Camerarien, in Betreff der Knochenhauer und Wiederherstellung der Freischlächter, die auch erfolgte, im J. 1758 wegen Tilgung der Schulden, die 432,355 Rℓ 10 ℊ betrugen, im J. 1767 gegen Anstellung zweier Stadtrichter u. a. m.

In dieser Zeit sah die Stadt einen hohen Gast in ihren Ringmauern, den russischen Czar Peter den Großen auf seiner Reise nach Amsterdam, wo er den Schiffsbau sehen und lernen wollte, um seinem Reiche eine Flotte zu geben. Schon im J. 1697 hatte es in der Stadt geheißen, der moscovitische Czar, von dem man wußte, er reise in Deutschland incognito, sey da, es war indeß ein russischer Bojar, oder Kneese, wie ein Schiffer Joh. Martens denn aussagte, ihn zu kennen und in Archangel auf seinem Schiffe bewirthet zu haben, doch wurde dem nordischen Fremdling viele Ehren erwiesen und alles Seltene gezeigt.

Wie uns ein Wittheits-Protocoll mittheilt, kam der Czar am 11. Dec. d. J. 1716 und zwei Tage früher als erwartet worden, da ihn plötzlich der Graf Apraxin denselben Tag als Courier anmeldete und zugleich um Vorspann ersuchte, indem sein Herr in Warthurm übernachten wolle. Es hieß, den Vorspann

sogleich zu haben sey unmöglich, an jenem Orte seyen nur zwei Häuser und man bitte, der Czar wolle in der Stadt bleiben. Sieben Rathsglieder waren mit den Empfangsfeierlichkeiten beauftragt, von welchen die drei jüngsten, Dr. Lib. v. Line, Joh. Reineken und Fr. Wortmann, in vierspänniger Carosse entgegenfuhren und den mit 6 Pferden bespannten Rathswagen mitnahmen, begleitet von 24 Einspännern, d. i. reitenden Dienern des Rathes, wozu 12 Soldaten beritten gemacht und eingekleidet waren. Eine Compagnie Reiter, die aus Studenten und jungen Leuten unter Befehl eines Wachtmeisters gebildet worden, begleitete, um an der brem. Gränze, hinter Grambke, den gefeierten Herrscher und Helden zu empfangen. Bei Gröplingen sprengten einige Bürger entgegen, der Czar sey schon auf dem Winterwege hinter Oslebshausen und alles in vollem Gallop; bald begegnete man sich, Peter stieg in seine Chaise, die bremische Reiterei rangirte sich bestens, unterdem er, einen Zwerg und zwei Hofbeamte bei sich, nebst übrigem Gefolge und einer kleinen Abtheilung russischer Garde in grauer Montur mit rothen Doublen vorbeigalloppirte, eine gar unansehnliche Sänfte hinterher, worauf die Rathsherren eilends den Wagen wieder einnahmen, ihm nach und vorbei zu jagen. Was die Pferde laufen konnten, Wagen an Wagen, stürmte es voran und erst vor Uthbremen ließ der Czar vorbeifahren. Unser Bericht meldet, es sey artig anzusehen gewesen, wie von den über hundert wohlgeschmückten Begleitern, deren viele im Reiten nicht geübt waren, hie und da einer den Hut, die Pistolen, den Degen verloren, vom Pferde gefallen, übergefahren sey u. s. w.

In der Vorstadt konnte man sich in etwas ordnen, wo die Uthbremerstraße entlang die fünf vorstädtischen Compagnien und weiterhin zum Doventhore hinein bis zu Dr. Herm. Schöne Hause zehn Compagnien der Altstadtsbürger in Spalier mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen unter Gewehr standen. Der Einzug geschah unter Trompetenschall von Ansgariithor und Abfeuern von 130 Kanonen auf den Wällen. Während vor dem Absteigequartier die Grenadiercompagnie, die andere Soldateska aber auf Ansgarii Kirchhof in Parade stand, empfingen die übrigen Ratsdeputirten Bürgermeister Köhne, Didrich Kannengießer, Dr. Henr. Meyer und Joh. Georg Zepper vor der Thür den Herrscher aller Reußen. Der Bürgermeister Köhne

bewillkommte in einer kurzen Rede, die er mit entblößtem Haupte anhörte und durch seinen Kammerherrn den Grafen Jagozinski huldreich beantworten ließ, auch ablehnte, daß die altstädtischen Compagnien vor seinem Logis eine Salve gäben. Dasselbe war der Fall, als man sich bei dem Reichsvicecanzler Grafen von Schafferow erkundigte, ob und was für Präsente Se. czarische Majestät annehme, auch sich bereit zeigte, an der Tafel aufzuwarten. Peter ging, die Mütze in der Hand, sogleich in die Hinterstube und das Haus füllte sich mit Einheimischen und Fremden, die Audienz wünschten. Als der Czar hörte, daß auch die Frau des General-Gouverneur Belling und schwedische Cavaliere da seyen, wurde niemand weiter zugelassen, sondern der Czar blieb mit seinem Gefolge allein, trank ein Glas Wein und Branntwein, rauchte aus einer verlangten, türkischen Pfeife und wollte sofort essen. Es wurde aber, indem es erst 5 Uhr sey, nicht möglich befunden, worauf der Czar, der seine Matratze mit sich zu führen pflegte und wohl auf harter Erde lagerte, in einem von ihm vorgezogenen, kleinen Cabinette sich zur Ruhe begab, indeß den Abend von den Hofleuten an zwei Tischen, wo es manierlich herging, gespeist, mäßig und nur Wein getrunken, auch meist Deutsch gesprochen wurde.

Bald überraschte das andringende Ersuchen im Auftrage des Kaisers, es möge die Nacht um 3 Uhr der Vorspann da seyn, worauf in den Gohgrevschaften gegen 250 Pferde eilends bestellt wurden. Indeß hatte das Gefolge, einige 20 Personen, die wohin sie kamen recht cosakisch hausten, sich auf eine große Streu niedergelegt und waren alle Leute, wie gewünscht wurde, aus dem Hause getrieben, was nur mit großer Mühe sich hatte bewerkstelligen lassen. Kaum hatte Peter der Große ein Paar Stunden geschlafen, als der Graf Apraxin schon um die Pferde wiederholt anging, Boten über Boten hin und her eilten und der ungeduldige, auch das Frühstück ablehnende Czar saß Morgens 4 Uhr in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen, 24 Einspänner, auch laufende Soldaten mit Fackeln voran, indeß wieder auf den Wällen 130 Kanonenschüsse fielen und vom Schütting unter Vorbeijagen geböllert wurde. Vor allen Häusern brannten Leuchten. Auf der Brücke, als man nicht mehr so viele Leute sah, ließ der Czar langsamer fahren und war mit seinen

Leuten fröhlich und guter Dinge; man sagte, er habe in der Stadt wegen der Schweden sich seines Lebens nicht sicher gehalten. Das Geleit folgte bis Delmenhorst und war der Küchenwagen mit Eßwaaren, Erfrischung, etlichen 30 Bout. Wein und was sonst der Küchenmeister verlangt hatte, versehen worden.

Zwei erhebliche Begebenheiten ereigneten sich in d. J. 1729 am 9. Nov. und im J. 1730 am Johannistage: die Huldigung und Beeidigung aller geistlichen und weltlichen, churhannövrischen Beamten im Dom nach der Thronbesteigung des Königs Georg II. von Großbritannien und die Jubelfeier der augsburgischen Confession. Es währte bei großen Errungenschaften der alte Schaden im Bürgerwesen fort, nicht zweien Herren dienen zu können. Wie es Aufsehen machte und sich im städtischen Wesen darüber regte, hat die Zeit längst zu Grabe getragen; es darf aber dem Andenken unserer Geschichte nicht entgehen, indem hier empfindliche Saiten berührt wurden, deren Mißtöne häufiger werden sollten, bis ein in sich geschlossenes Bürgerwesen, was confessionelle Spaltungen mehr ausschied und der betrübenden Erinnerung voriger Zeiten überließ, auch nach der Seite hin durchdringen sollte, wenn gleich das bürgerlich Bremen und kirchlich Hannover angehören einen längeren Zwiespalt im Bürgerwesen unterhielt, als es der lutherische Lehrbegriff konnte.

Die Jubelfeier, im Dom noch die erste, weil er 100 Jahre zuvor geschlossen war, hatte daselbst überaus herrlich statt an drei Tagen; es war dazu an den beiden vorhergehenden Sonntagen in der Kirche eingeladen und durch eine am vorangehenden Johannistage gehaltene Predigt über Ev. Lucas C. 1, 68 u. 79 näher vorbereitet, wie denn auch Trompeten- und Paukenschall vom Domsthurm über die Stadt hin das nahe Fest verkündet hatte. Eine Verordnung des Consistoriums in Stade schrieb vor, was in der Kirche vorzulesen sey, gebetet und gesungen werde. Die Texte der Predigt waren: am ersten Tage Vormittags über Apostelgeschichte C. 24, V. 14—16, Nachmittags über 1. Timoth. C. 6, V. 12 — 14, am zweiten Tage in gleicher Weise über 2. Corinther 4, V. 6 und 1. Petri C. 3, V. 15 u. 16 und so auch am dritten Tage über Evangelium Matthäus C. 11, V. 25 u. 26 und Hebräer C. 13, V. 7. Nach jeder Predigt wurde

musicirt und auch Abends das Fest mit Illumination der Domkirche und aller angehörigen Gebäude verherrlicht.

Einfacher wurde das Fest in den übrigen, reformirten Kirchen gefeiert, da man auf dieser Seite mehr die politische Seite im Auge hielt und sich zu der augsburgischen Confession nur staatlich bekannt hatte, um der Staatsvortheile in alten Verträgen und Friedensschlüssen, welcher die Schweizer-Revolution im deutschen Reiche ermangelte, nicht verlustig zu gehen. Nachdem Tages zuvor Nachmittags 4 — 5 Uhr zum Feiertage geläutet worden, begann an demselben Morgens 7—8 Uhr die Feier, indem in den Kirchen gesungen wurde: „Unser Vater im Himmelreich", „Wir glauben Alle an Einen Gott", und aus dem 119 Psalm, welche Wahl denn offenbar auf die von dieser Seite angestrebte Confessionseinigkeit zielte. Nachdem der Prediger um 8 Uhr die Kanzel bestiegen und die Vorrede gehalten, wurde gesungen: „Komm o heiliger Geist" und „Herr Gott! Dich loben wir"; der aufgegebene, ebenfalls augenscheinlich gegen Confessionsstreit gewählte Text war: 2. Timoth. C. 1, 13 u. 14 von dem heilsamen Worte, dem Glauben und der Liebe in Christo; worauf aus Ps. 103: „Lobe den Herrn meine Seele!" der 1. u. 2. Vers gesungen wurde. In Sct. Ansgari-Kirche, wo die Feier gegen Mittag stattfand und die Predigt um 12 Uhr anfing, wurde vor derselben das Te Deum laudamus und nach derselben aus dem Gesange: „Ich ruf' zu Dir, Herr Jesu Christ!" der 1. u. 2. Vers gesungen; der Text war Offenb. Joh. C. 3, V. 11 u. 12, nach dem Gebet folgte wieder Gesang des 3. und 4. Verses jenes Liedes, nach dem Segen des 5. Verses, und wurde in U. L. Fr. Kirche die Festfeier mit dem Gesange Te Deum laudamus geschlossen.

Den politisch kirchlichen Kämpfen nicht abhold betheiligte sich Bremen an dem Corpus Evangelicorum, einer noch fortwährenden, machtlosen Behörde von Seiten der protestantischen Stände, die im westphälischen Frieden den Evangelischen zugesicherten Rechte aufrecht zu halten. Es geschah durch besondere Theilnahme von Seiten Bremens, zumal wo es die Angelegenheiten der reformirten Reichsstände anging, so im J. 1719, wie ein Bericht aus Regensburg erweiset, Bremen sey zur Deputation wegen Beschwerden des evangelischen Corps gegen die Katholiken gezogen.

Der catholische Churfürst Carl Philipp in der Pfalz ließ in seiner Hauptstadt zur Zeit nicht nur den ref. Heidelberger Katechismus verbieten, auch den Reformirten ihre Hauptkirche, die Heiligen-Geist-Kirche, wegnehmen, indeß der Kaiser entgegentrat, nicht minder die Könige von Großbritannien und Preußen, die General-Staaten, der Landgraf von Hessen-Cassel und andere evangelische Fürsten Vergeltungsmaaßregeln brauchten. Sie ließen die catholischen Kirchen auch schließen, bis der pfälzische Churfürst seine Edicte widerrief und in Verdruß darüber seine Residenz im folgenden Jahre aus dem schönen Heidelberg nach Mannheim verlegte. Die confessionell-politischen, höchst verwickelten Streitigkeiten nahmen ihren Fortgang, daß es kaum vor einem neuen Religionskriege der catholischen und protestantischen Reichsfürsten umkehrte.

Auch in unserer Stadt war es nöthig, auf kirchlichem Boden Streitigkeiten zu verhüten. Je mehr die Bekenner luth. Confession in ihr festen Fuß gewonnen und sich der Dom unter chur-hannövrischer Hoheit stark wußte, regten sich die alt-confessionellen Streitigkeiten auf und konnte der große, alt-reformirte Theil der Bürgerschaft dazu scheel sehen. Mußte es doch Letzterer bei ihrem Schwedenhaß ein nicht geringer Verdruß seyn, wie man die Rückkunft Carls XII. aus der Türkei nicht nur im Dom, auch mit einer Parade zu Pferde hoch gefeiert und das Palatium Abends illuminirt und mit der Inschrift versehen hatte: „VIVat reX CaroLVS soL SVVeCICUs FeLJCe nUnC SJDere reDUX, d. h. Es lebe König Carl von Schweden, die schwedische Sonne, unter einem glücklichen Gestirn heimgekehrt.“

Es entstand am 7. Dec. d. J. 1717 ein großer Tumult im Dom und rottirte sich bei demselben Gesindel zusammen, besonders am Abend, nicht ohne eine versteckte Leitung, schalt und tobte, warf in der Nachbarschaft Fenster ein und verlief sich erst als von der bewaffneten Macht eingeschritten wurde. Ein Raths-Conclusum warnte, Ehr- und Redlichkeit nebst des Vaterlandes Wohlseyn sich zu Herzen gehen zu lassen, von eigenmächtigen, aufrührerischen Unternehmungen abzustehen und sollte Jemand schuldig, daß er Anleitung gegeben, befunden werden, solle er aller Ehren und Würden entsetzt, mit Staupenschlag am Pranger

gestraft und Stadt und Land verwiesen werden. Auch wurden 50 ℛ Belohnung zugesagt, so Jemand einen oder mehrere Frevler zur Anzeige bringe.

Auch auf gelehrtem Felde ruhte der Confessionsstreit nicht, besonders von Seiten des alten, streitbaren Superintendenten Dr. Gerh. Meyer am Dom, den wir schon als einen Feind des Pietismus kennen gelernt, der in Kinderlehren, Schriften und Predigten auf die reformirten Prediger Ausfälle und Anzüglichkeiten vorbrachte und mit Pastor Dr. Friedr. Adolph Lampe an der Sct. Stephani-Kirche und mit Pastor Ludwig Georg Treviranus an der Neustadts-Kirche literarische Fehden hatte. Mit Letzterem war es wegen der Lehre von der Gnadenwahl und endigte der Schriftenwechsel erst mit Meyers Tode im J. 1723, der indeß den Nachruf ließ, bei seinem confessionell-orthodoxen Eifer auch Gutes bewirkt, eine Armenschule in der Buchtstraße gestiftet, die Kinderlehren in den Predigerhäusern und viele gute Einrichtungen im Waisenhause veranstaltet zu haben.

Um diese Zeit erhob sich ein heftiger Streit zwischen unserer 1726
Stadt und dem mit England unter einer Krone vereinigten Chur-Hannover, schon an und für sich bedrohlich, indem dessen höhere Beamten, zumal in Stade, wo die schwedische Regierung ihren Sitz gehabt, den alten Haß mit den alten Ansprüchen geerbt hatten und überhaupt gern Oel in's Feuer gossen. Es hatte einen geringen Anlaß: ein bremischer Bürger Gerh. Warneken, der in das Hannövrische gezogen, fuhr mit Holz die Weser hinab, ohne anzulegen und es, wie in der kundigen Rolle das Gesetz lautete, drei Tage vor der Stadt aufzuschlagen, d. h. feil zu bieten. Der Rath legte auf das Holz in Vegesack Beschlag, jener klagte bei der Regierung in Stade, die es für Eingriff in ihre Rechte an die Weser erklärte, volle Genugthuung und für den Kläger Entschädigung verlangte. Alle Gegenvorstellungen halfen nicht, hannövrische Truppen besetzten Vegesack, die Schiffe wurden mit Arrest belegt, nicht minder Capitalien, Meyergefälle und Schuldforderungen bremischer Bürger überhaupt; nach Hannover und Stade gesandte Deputationen konnten nichts ausrichten, vielmehr wurden vom Staatsrath Weißenfels im Auftrage der Regierung in Stade jene Forderungen nur drohender erneuert.

In seiner Bedrängniß berief der Rath auf den 12. April d. J. 1726 einen Convent, an welchem sich damalige Art dieser Verhandlungen und der althergebrachte Bürgermuth uns näher darstellen. Es forderte der Präsident Lib. v. Line die Bürger auf, nach hochwichtiger Beschaffenheit einen Eid der Verschwiegenheit zu thun, wie denn nach dem Vorgange des Rathes, der Syndici und der Secretaire Mann für Mann leistete; jeder ging nach der Reihe in den Rathsstuhl, wo ihm der Präsident den Eid deutlich vorlas und er mit erhobenen Fingern denselben ablegte. Es lautete derselbe: „Was mir anjetzo wird vorgetragen werden, davon will ich keinen übeln und dieser Stadt Gerechtsame schädlichen Gebrauch machen, auch, was darauf resolvirt, in strenger Verschwiegenheit so lange halten, bis ein Solches zu offenbaren erlaubt wird.“ Der Syndicus des Rathes Dr. Köhne trug vor, wie sich der Rath bei Uebergang der Herzogthümer vor einigen Jahren bemüht habe, daß die Gerechtsame und Freiheiten der Stadt nicht gefährdet würden und deshalb bei dem Kaiser und bei dem Könige von Großbritannien Schritte gethan. Er legte den Zwischenfall und die Streitverwickelungen vor, ferner, wie auf die Weise das Stapelrecht der Stadt entkräftet und ihr Einkommen geschmälert werde, Holzmangel entstehe, was die Aemter drücke und Bremens 600 Jahre schon besessene Jurisdiction auf der Weser in Verfall bringe. Schon sey dagegen mit Arrestthätlichkeit verfahren und weiter gedroht worden. Der Präsident stellte sodann die ernste Frage: „Ob die Bürgerschaft nebst einem hochweisen Rath diesen anscheinenden Fährlichkeiten tapfermüthig entgegengehen und vermittelst Anwendung aller dazu dienenden Mittel mehrgedachte Stadtjura und Privilegien defendiren zu helfen entschlossen sey, auch alle daher besorglich zustoßenden Widrigkeiten mit zusammengesetzten Schultern und gemeinsamer Erstattung des etwa diesen oder jenen privatim zustoßenden Schadens zu ertragen. Bei jetziger delicaten und gefährlichen Situation sey Einmüthigkeit vor allem noth.“

Nach Abtreten und Rathhalten der Bürgerschaft erklärte der Syndicus des Collegiums Dr. Caspar Meyer, in den Kirchspielen sey nach Mehrheit beschlossen, der Rath wolle die Jura und Privilegia der Stadt mit allem Nachdruck schirmen und es wolle die Bürgerschaft zum Rathe treulich halten; doch sey möglichst

der Weg der Güte zu versuchen, was aber Privatschaden und dessen Erstatten angehe, müsse die Beschlußnahme auf einen anderen Convent ausgesetzt bleiben, da in einem Kirchspiel nur 8, in zwei anderen nur 18 Personen erschienen seyen.

Auf einem andern Convent am 16. April stellte die Bürgerschaft, nachdem neu hinzugetretene Bürger den Eid auf Verschwiegenheit gethan, in Frage, wie weit sich das Stapelrecht der Stadt erstrecke und wie sich die Arretirung des Holzes zugetragen. Die Rathsglieder Dr. Henr. Schmit, Dr. Wurtmann, Richter Dr. Zepper, der Rathssyndicus Dr. Köhne und Dr. David Dweerhagen kamen aus dem Rathsstuhl, vertheilten sich unter die Bürger und entgegneten, der Rath wundere sich, daß man die Erklärung verlange. Auf dem vorigen Convent sey schon so cordial und patriotisch beschlossen worden, die Stader Regierung dringe stark auf Antwort, man wolle nochmals kirchspielsweise berathen und nach Eid und Pflicht vertheidigen, was auch die Vorfahren vertheidigt hätten. Es könne ja der Privatmann nicht darunter leiden und dem Publicum ohne Entschädigung Opfer bringen. Die Bürger ließen sich vernehmen, so werde Jeder böse Schulden für gute ausgeben, sie von der gesammten Bürgerschaft fordern und würde allerlei Prätension und Verwirrung aufkommen. Die beliebten Rathsglieder erlangten indeß ein nochmaliges Zusamtreten des Conventes, worauf der Beschluß war: Ja, man wolle zum Rathe stehen, die Stadtgerechtsame auf's äußerste vertheidigen und möge wegen betreffender Entschädigung eine Deputation aus Rath und Bürgerschaft ernannt werden. Es wurden demnach aus jedem der vier Kirchspiele ein Dr., ein Aeltermann und zwei Bürger ernannt, die mit Rathsdeputirten eine Commission bildeten.

So gefährlich der Streithandel aussah, in welchem Rath und Bürgerschaft, auf jede schlimmere Wendung gefaßt und den alten Trotz auf Mauer und Wall einzusetzen bereit waren, auch sofort am Tage des ersten Conventes vorsorglich ein Mandat gegen die in der Stadt sich aufhaltenden Deserteurs und andere Bettler erging, sollte sich alles durch die hohe Gunst des großbr. Königs und die wohlwollende Handelspolitik Englands auf dem Wege gütlichen Vergleiches erledigen. Es wurde die hannövrische Beschlagnahme zurückgezogen, am 27. Aug. konnte der Rath die

Bürgerschaft des Eides der Verschwiegenheit entlassen und forderte zugleich auf, schlechte Bürger, die etwa künftig nach außen zögen, nicht mit Rath, That und Geld zu unterstützen.

Ein Stadtereigniß, an dem sich die Stadtpolitik zu betheiligen hatte, war es, als am 9. Juli d. J. 1722 der regierende Herzog von Wolfenbüttel zum Hohenthor Morgens 9 Uhr hereinfuhr, begrüßt durch 39 Kanonenschüsse, von da ab bis zum Schulort über die Braut und so weiter nach dem Heerdenthor fuhr bis zu den Sanddünen des Doventhorswalles und in Dr. Herm. Schöne Haus an Sct. Ansgari Kirchhof abstieg, vor dem eine Bürger-Compagnie unter Gewehr stand und eine Salve gab, indeß von Ansgari-Thurm geblasen wurde. Der Fürst begab sich nach einer Stunde Aufenthalt, den Hafen in Vegesack zu besehen, auf der Schlachte zu Schiff, wo 3 Kanonen abgefeuert wurden, weiter auf der Aschenburg deren 6, der Wichelnburg 2 kleine metallene Kanonen, dem Auslieger oder Herrenschiff, auf dem auch Infanterie eine Salve gab, 9 Kanonen und auf Sct. Stephaniwall 3 Kanonen und weiter noch 4 Schüsse an dem Weserufer gethan wurden. Dem hohen Gast zu Ehren veranstaltete der Senat in Vegesack ein Gastmohl, der von den reitenden Dienern des Rathes eingeholt Abends 7 Uhr wieder in das Doventhor fuhr, unterdem 9 Kanonen auf dem Walle in den Sanddünen ihn bewillkommten. Nachdem derselbe anderen Tages die Merkwürdigkeiten der Stadt, das Gymnasium, das Zeughaus und den Bleikeller besucht, Mittags vom Senat im Weinkeller bewirthet worden und hierauf nach der Neustadt gefahren, um den Lachsfang anzusehen, Abends wieder in Dr. Schöne Haus unter einer herrlichen Musik gespeiset, auch den folgenden Tag noch bei den Aelterleuten auf dem Schütting zu Gast gewesen, reisete derselbe unter voller Parade der Bürgerschaft ab, unterdem wieder 39 Kanonenschüsse auf dem Neustadtswall ein Lebewohl sagten und Rathsdeputirte bis an den Arsterdamm geleiteten.

Mehr Geschützesdonner gab es noch als im J. 1724 Aug. 18. der König Friedrich von Dänemark mit seiner Gemahlinn und der Kronprinzessinn in der Stadt eintraf, die ganze Bürgerschaft paradirte und derselbe, nachdem er im Hause des Rathsherrn Christoph Bendleben am Domshofe gespeiset, Abends nach

Oldenburg unter Läuten der Glocken abfuhr, wo denn gleichwie bei Ankunft 130 Kanonen auf den Wällen losgebrannt wurden.

Sehen wir am Ende dieses Zeitabschnittes, wo es dem kleinen, kräftigen Freistaat gelingt, sich als solcher völlig zu constituiren, auf seinen Haushalt, so ist derselbe von dem Alterthümlicheinfachen längst ab, da noch das Buch, was die Namen antretender Bürger jährlich aufführte, das Buurbook hieß, der neuerwählte Rathmann sein Ehrenmahl von sechs Gerichten und eine Mark zur Einlösung von Stadtschulden gab, nicht minder 4 Mark zum Besten der Stadtmauer verabreichte und für den Staatsdienst ein Pferd von wenigstens 6 Mark in Werth zu stellen hatte. Der Staatshaushalt hat sich um Vieles vergrößert. Was haben nicht herbeigeführt der neue hansische Bund, die Ablösung von der erzbischöflichen Oberhoheit, die Kriege, der dreißigjährige und namentlich die beiden mit den Schweden, der Reichsverband mit seinen Römermonaten und der Handel, der neue Bahnen gesucht und gefunden hat, die Zunahme eigenen Fabrikates und die bremische Industrie gehoben, während im Innern die Kämpfe wie einst zwischen Ritterschaft und Bürgerthum, zwischen Aristokratie und Demokratie, Stadtrath und Stadtvogt, Rathhaus und Schütting, Conclusum und Convent, Finanz- und Schuldenwesen auch ihre Ergebnisse zu Tage gefördert.

Im erweiterten Staats- und Handelsbetriebe entwickelte die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts Vieles, namentlich was die städtische Industrie anging, wie es mannichfaltige Verordnungen, welche theils abzuschaffende Mißbräuche, Unterschleife, städtische Nothwendigkeiten, bürgerliche Conflicte und neue Gestaltungen im Bürger- und Handelswesen hervorriefen, darthun. Es konnten die alten Statuten und die polizeiliche, kundige Rolle nicht mehr gnügen. So kamen Verordnungen über Commerzien-Sachen, bei dem Heeringshandel eingeschlichene Mißbräuche, wegen Einschmuggelns des in der Stadt fabricirten Tobacks in das Ausland u. s. w., — in Schifffahrtssachen, — für öffentliche Stationen, die Accise, Consumtion, die Stadtwaage, die Krahn- und Wupperrolle, die Schlachte, — für Creditwesen, Häuserlassung, Hypotheken und Handfesten, Ausmiener und Auctionen, — für Märkte und Marktsachen, — Post- und

Fuhrwesen, — in Sachen der Aemter und Handwerker, eigenem Fabrik- und Manufacturwesen aufzuhelfen und Einbringen fremder Arbeit zu verhindern u. s. w., — von Gesinde, Trauer und Begräbniß, Luxus und Ausschweifungen zu hindern, — von öffentlichen Plätzen, Straßen und Polizeilichem, insbesondere was Baulichkeit und Reinlichkeit anging, wie denn, als im J. 1640 über die Reichsunmittelbarkeit Bremens am Kaiserhofe getagt wurde, ein Proclam verfügte, die Schweinekoven auf den Straßen und an den Häusean, desgleichen den Kehricht, wie sich auch auf den Straßen und vornehmsten Gassen finde, da auch der Kirchhöfe nicht geschont werde, abzuschaffen. Es ergingen Mandate gegen Pasquilliren, Spielen und Duelliren, Zechgelage u. s. w., — gegen Bettelei, Vaganten, Deserteurs und Landstreicher, — in Polizeisachen, was die Heiligung der Sonn- und Festtage betraf, ein Reglement für das Krankenhaus, die Waisenhäuser, die Bürgerviehweide, häusliches Niederlassen, Brand, Lotterie-Collecten, Ausfuhr grober Gold- und Silbermünze, Werbungen fremder Mächte, — hinsichtlich der Vorstädte und des Landes u. s. w.

1715. Das Schießen bei den Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen auf dem Lande wurde verboten.

1717. Wegen des Sieges von Prinz Eugen über die Türken bei Belgrad wurde aus 71 Kanonen dreimal um die Stadt her Triumph geschossen.

1718. Verbot an die Landleute, ohne Vorwissen der Gutsherren keine Bäume zu fällen.

1719. In Vegesack brannten 30 Häuser ab.

1726. Ein dreimastiges Galliotschiff lief auf dem Theerhofe vom Stapel; auf dem Eise ertranken dabei zehn Menschen. — Neues Zifferblatt an Sct. Ansgari-Kirche, 23 Fuß in Quadrat groß und die Ziffern 4 Fuß lang und 5 Zoll breit.

1727. In den kleinen Thurm an U. L. Fr. Kirche kam eine neue Glocke von 4623 ℔. Sie erhielt von Dr. Pastor Theodor de Hase die denkwürdige Inschrift:

Fracta fui, quondam Divae sacrata Mariae,
Nunc reparata uni servio, Christe Tibi.
Tu quoties bibis aure sonos ad templa vocantes
Dic: citor ante immensis Judicis thronum.
Aes sum, tu pulvis, siet aere perennius aedes
Ista, sed et Domini laudibus usque sonet.

In freiem Deutsch:

Zerbrochen war ich, einst Marien, der Heiligen, zu Ehren,
Erneuet aber, dem Einen dien' ich, Christus Dir!
Du aber, wird Dein Ohr den Schall, den Ruf zum Tempel hören,
So sprich: Der Ruf vor Gottes Richterthron kommt mir.
Von Erz bin ich, von Erde Du; allein der Kirche Halle
Muß länger steh'n und in ihr Gottes Lob erschalle.

— Brand- und Feuerordnung für den Hafen Vegesack.

1728. Eine Schlägerei zwischen Schneider- und Schustergesellen, wobei einer todtgeschlagen wurde; weil der Thäter unbekannt war, wurde derselbe bei dem Bogen am Rathhause verschrieen und das Nothgericht gehalten. — Für die abgebrannte Kirche in Copenhagen wurde 1690 ℛ 41½ ℋ gesammelt. — Die Stadtmusikanten fingen an, von Martini-Thurm am Sonntag, Mittwochen und Freitag zu blasen.

1729. Jan. 1. fing man an, daß die Stadtmiliz, so weit sie nicht auf Wache, in der Klosterkirche Gottesdienst hielt, was aber nicht lange dauerte.

1730. Eine Kindesmörderin wurde enthauptet. — Die Leiche eines Erschlagenen wurde auf den Markt gebracht und unter dem Rathhausbogen verschrieen. — Ein Feuerwerk, was 200 ℛ kostete, wurde auf der Weser am Neustadtsdeiche abgebrannt.

Mit dem Uebergange der Herzogthümer Bremen und Verden, einem Theile des Erzbisthums Bremen-Hamburg, an Chur-Hannover und an die Krone England ist die Selbstständigkeitsfrage Bremens, ob es eine kaiserliche freie Reichsstadt sey und

Sitz und Stimme auf den Reichstagen habe, an die vierte Instanz gelangt, die noch mächtiger zu Land und See das Schwerdt in die Waage legen kann, andererseits aber als Handelsmacht der Handelsstadt geneigter zu seyn hoffen läßt, als wo das Herrschergelüsten vom Krummstabe auf die eifersüchtige Kriegsmacht vererbt worden. Mit Frankreich ist ein Handelstractat geschlossen, der Handel hat sich überhaupt erweitert, Einfuhr und Ausfuhr, innerer Bezug und Betrieb haben zugenommen, besonders hat der Wallfischfang ausgetragen und nicht minder sind Manufacturwesen, Tobackshandel, indirecter Handel mit Colonialwaaren und Speditionshandel emporgekommen. Luxusverbote sollen in der wohlhabenden Stadt Schranken setzen, je mehr eine vererbte, todte Orthodoxie gehen läßt und im Buchstaben, ohne Geist und Leben keine Kraft hat, um der Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit zu steuern.

Im innern Haushalt hat sich ein geschwächtes Ansehen des Collegium seniorum, was sich in eiteln Rangstreitigkeiten ergeht, kund gegeben und die Stadtschulden sind weiter berathen. Wie der Rath den innern Ausbau überwacht, zeigen in diesem Zeitraum mannichfaltige Verordnungen, eine Börsenordnung, daß die Weser- und Windmüller beeidigt werden, gegen Schießen auf Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen in den Gohen und im Gericht Borgfeld, gegen Ausschweifungen bei dem Einkehren nach Leichenbegängnissen, gegen Pasquille, gegen heimliches Einschmuggeln von Toback in die chur-braunschweigschen Länder, gegen fremde Bettler, fremde Verkäufer, Verächter des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahles, später auch gegen Mißbrauch des Namens Gottes und verkehrte Anziehung seines Wortes, die Spieler und Filour, Mißbrauch der Zweimonatwechsel, Verstören der Stadtwälle und Festungswerke, Unterschleif im oberländischen Handel, Verkaufen und Verpfänden von Ländereien an Fremde, Salzverfälschung, wüstes Leben der Studiosen, Unordnungen bei der Stadtwaage und auf der Schlachte, Mißbräuche bei Thran- und Theerhandel, Hereinbringen von fremder Schmiede-, Drechsler-, Schreiner- und anderer Arbeit, daß von Toback, Seife, Brandholz u. s. w. Consumtion entrichtet werde, wie der Leinsaamenhandel aufrecht zu halten, die Mäkler bei Haltung der Casse sich betragen sollen u. s. w.

Was die kirchlich politische Stellung Bremens angeht, nimmt es am schwachen Corpus Evangelicorum gegen die catholischen Reichsstände Theil, mißlich aber ist für seine inneren Interessen, wie sich, je mehr in den Gohen alterzbischöfliche Ansprüche streitig geworden, diese im Dom concentriren und in voller Geltung halten, wozu Jubelfeier, Huldigungen, amtliches Interesse, politische Eifersucht und Confessions-Zwietracht mitwirken. So ist und bleibt das Bürgerwesen in sich gespalten und um so mehr, da kirchlich staatliche Interessen vielfach auf einander stoßen und der Dom sich als eine fremde Kirche auf der Höhe des städtischen Weichbildes darstellet und gehalten sein will, und wenn mal der Roland ihm, so setzt dem Roland den Fehdehandschuh darhält.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Von der völligen Durchführung der Reichsunmittelbarkeit bis auf das Hoheitsrecht in den Gohen, von dem Jahre 1731 bis zu dem Jahre 1741.

Vorwort. Völlige Durchführung der Reichsunmittelbarkeit. Urkunde. Neue Verhandlungen mit Chur-Hannover. Bürgerconvente. Weservertiefung. Die Fischerei. Die Brauerei. Verbesserte Schiffsordnung. Conclusum gegen Banquerottirer. Der Rath kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf. Reichssteuer und Heuerschilling. Die Braut fliegt auf; große Verwüstung in der Stadt. Große Wassersnoth. Criminalfälle. Freicorps gegen die Türken abgelehnt. Feindseligkeiten zwischen Chur-Hannover und der Stadt. Geheime Bürgerconvente. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

In ihrem tausendjährigen Lebensgange hat unsere Stadt den Höhepunkt erreicht, von dem Erben alterzbischöflicher und schwedischer Rechte, dem mächtigen England-Chur-Hannover als eine freie, kaiserliche Reichsstadt anerkannt zu seyn, unter Kämpfen und Gefahren, worin so viele Reichsstädte der übergewaltigen Fürstenmacht und ihren Friedensschlüssen erlagen. Das alte Donauwörth hat Bayern trotz dem westphälischen Frieden an sich gerissen, Erfurt unterjochte der Churfürst von Maynz, der Reichskanzler selbst, mit französischer Hülfe, zwölf Reichsstädte im Elsaß, dann auch Straßburg, der Schlüssel zu Deutschland, fielen unter die Botmäßigkeit Frankreichs, Braunschweig mit seinen alten Freiheiten mußte nach dem hartnäckigsten Kampfe

sich dem Hause Wolfenbüttel unterwerfen, das alte Cöln, ein Haupt der einstmalen so mächtigen Hansa, erlag seinem Churfürsten, als es mit Hülfe der Holländer seinen Befreiungskampf versuchte. Zwar hob freilich erst zu Anfange des folgenden Jahrhunderts der schmähliche Reichsdeputationsschluß, nur Lübeck, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg ausgenommen, die sämmtlichen Reichsstädte auf (Titel und Namen nach zu Anfange des J. 1802 noch 51 an der Zahl), doch hatten letztere beiden an ihrer reichsstädtischen Freiheit schon viel eingebüßt, nur die drei Schwesterstädte und die alte Kaiserstadt mit ihrem Kaisersaal sollten sich auch bei diesem Umsturz in alten Gerechtsamen behaupten.

Fischerort — Marktflecken — Bischofssitz und Frankenstadt — Bischofsstadt — Sachsenstadt — abermals Bischofsstadt und nur eine Zeit noch Bischofssitz — Hauptstadt des schwedischen Herzogthums Bremen nach dessen Anspruch, mit Huldigung an das mächtige Schweden, vom Kaiser dagegen zur Reichsstadt erhoben, dem die Stadt treu, hold und gehorsam zu seyn den Huldigungseid leistet, während sie jenem nur treu und hold zu seyn sich im Huldigungseide verpflichtet, hat Bremen, eine der ältesten Städte Deutschlands, unter Garantieen der Kaiser und anderer Mächte bei wohl benutzter Zeitgunst seine Selbstständigkeit behauptet. Eine Reichsstadt zu seyn und zu heißen hat es auf diplomatischem Wege von Chur-Hannover, dem Nachfolger Schwedens, oder vielmehr von dem ihr handelsgeneigten Großbritannien errungen und wie es die Friedensschlüsse von Osnabrück, Habenhausen und Stade auf gütlichen Vergleich hinausgesetzt, ist wegen der Reichsunmittelbarkeit in Güte verglichen worden. Seine Gesandten — vom zweiten Schwedenkriege her der Rathsherr Dr. Did. von Cappeln, die Vice-Syndici Dr. Johann Ende und Dr. Joh. Backe, Dr. Georg Christoph Hansemann und Georg Elsperger — haben indeß schon zuvor, Schweden entgegen, Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage eingenommen.

Es ist aber allein die Stadt selbst darunter begriffen, nicht wer in den Gohen das Hoheitsrecht besitze, ob Chur-Hannover, wie alte Erb- und Rechtsbriefe lauten, oder die Stadt, welche factisch Besitz genommen; sind Wall und Mauer um sie her

mit jenen Erfolgen gleichsam gekrönt, das Land um sie herum, ist noch unter dem Anspruche der großbritannischen Großmacht geblieben, welche zu Land und See ihren Ansprüchen allen Nachdruck geben kann und ihre durch schwedische Cession des Herzogthums Bremen erlangte Gerechtsame sich ausdrücklich reservirt hat. Gerechtsame, die sich an die alte, erzbischöfliche Cathedrale, den Dom, dessen Rechte, Curien und Besitzungen knüpfen und eine fremde Herrschaft beanspruchen, wo der Roland einst, der Domkirche gegenüber und mit dem Schwerdte ihr zugewandt, ein Sinnbild uralter Stadtrechte und deren Repräsentant, drohend seine Stellung eingenommen, wie man den Hauptfeind städtischer Rechte und Freiheiten dort erkannt hatte. Der Handschuh in seiner Hand, einst Symbol der Markt- und Handelsgerechtigkeit, ist ein Fehdehandschuh geworden, der aber nicht mehr wie einst den Erzbischöfen hinzuwerfen ist, indem der Handel Bremens die große Seemacht zu fürchten hat und seine Gohen jedem feindlichen Ueberfall schutzlos offen liegen.

So ist eine Frage unserer Geschichte, die treulich jedes politisch wichtige Stadium im Entwickelungsgange städtischer und reichsstädtischer Ausbildung im Auge gehalten: wie wird sich der kleine Freistaat, der sein Bestehen der wohlverstandenen Gunst und gegenseitigen Abgunst der Großmächte dankt, auch dieser Uebelstände in seinem staatlichen, bürgerlichen Leben entledigen? Die Gohen als eine Schranke um sich her zu haben und sein Gebiet abzurunden, zwischen Weser und Ochum nach oldenburgischer und zwischen Weser, Wumme und Lesum nach hannövrischer Seite hin, seiner Lage gemäß, muß er als eine besondere Aufgabe seiner weiteren Entwickelung ansehen.

Denn ein Gewicht in der Waagschaale der politischen Kämpfe zu seyn, oder nur seyn zu wollen, die Zeit ist vorüber, zumal auch Wall und Mauer vor der neuern Kriegskunst nicht mehr bestehen; es kann sie nur gefährden und so ist längst ein Neutralitätssystem ihr bescheidenes Theil geworden, die sich daheim indeß industriell ausbildet und die Wimpel ihrer Handelsschiffe in die Meere hinausschickt. Es frägt sich, ob dieselbe, auch im gewerblichen und Handelsinteresse, ihre Neutralität behaupten kann und wird, wann sich neue Kriege erheben.

Die bewährte Staatsklugheit der Altvordern, so weise und beharrlich als kräftig und nachhaltig, zumal dem mächtigen Schweden gegenüber, und zugleich besonnen, der Gewalt der Zeit und Umstände nachzugeben, unter stillem Vorbehalt einer besseren Zeit, und wo nicht erledigt wurde, es auf neue Tractate und gütlichen Vergleich auszusetzen, erweiset sich besonders in dem, wie es gelang, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt völlig durchzuführen. Sie war von Kaiser und Reich, von befreundeten Fürsten, dem Könige von Dänemark, dem Churfürsten von Brandenburg, dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, nicht minder durch England, Frankreich und Spanien förmlich anerkannt, als bei dem Wechsel des Jahrhunderts die Streitfrage auf's neue zwischen Schweden und der Stadt eine für letztere mißliche Entscheidung drohete, wenn gleich zwei Jahre zuvor der Kaiser sie als Reichsstadt auf's neue bestätigte. Aber noch immer hatten gegnerischer Seite die alten Rechtstitel so wenig als die Rechtsbriefe aufgehört und was Schweden und Dänemark aufgegeben hatten, nämlich bei günstigen Zeitläuften ihre Macht im nördlichen Deutschland einzusetzen und somit auf Grund alter, erzbischöflicher Rechte Bremen als die Hauptstadt des Herzogthums zu unterwerfen, konnte den neuen Besitzer Chur-Hannover oder die Krone England auch gelüsten.

Heiß war gekämpft worden, selbstständig und von Fürstenherrschaft, der so viele freie Reichsstädte erlegen waren, frei zu seyn und vom Reichsadler geschützt Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu haben; zweimal war die kriegsgeübte Schwedenmacht nnter den Feldherren ersten Ranges vor den starken Mauern zurückgewiesen und es war Gut und Blut eingesetzt, den Nachkommen unversehrt das väterliche Erbtheil zu hinterlassen. Allein die Macht des handelsbefreundeten England, geneigter als churhannövrische Minister mit ihren Ueberlieferungen erzbischöflicher, angestammter Rechte, und geschickte, diplomatische Verhandlungen sollten nach einem beinahe hundertjährigen Ringen zu Wege bringen, daß nicht, wie Schweden verlangte, Bremen auf seine Reichsunmittelbarkeit, sondern nunmehr die Krone England auf althergebrachten Anspruch verzichtete. Nur die von Schweden übergegangenen Gerechtsame des Herzogthums Bremen behielt es sich vor, so weit sie nicht dem westphälischen Frieden, wonach der

Stadt Bremen sammt Gebiet und Unterthanen ihr gegenwärtiger Zustand, Freiheit, Rechte und Privilegien in geistlichen und weltlichen Dingen ohne Hinderniß verbleiben sollten, mit dem Zusatz: noch der Stadt Reichsunmittelbarkeit, entgegen seyen.

Das Ziel sollte erreicht, die Reichsunmittelbarkeit unserer Stadt, von keiner Macht bestritten, durchgeführt werden. Der Senat, der bereits günstige Zusagen durch König Georg I. von England-Hannover empfangen, knüpfte im J. 1729 Verhandlungen wegen des Hoheitsrechts in den Gohen und der im Habenhauser Frieden vorbehaltenen Vergleichspunkte an, die indeß von seinem Nachfolger Georg II. bis zur Investitur abgelehnt wurden. Doch anderen Sinnes geworden, indem verlautete, das wolle gerade der Kaiser, schrieb er im J. 1730 März 31. an die königliche Regierung zu Hannover, man möge sich mit Bremen wegen der obschwebenden Irrungen vergleichen, bei weiterem Nachdenken könne es doch den königlichen Interessen und der Belehnung von Seitendes Kaisers eher zu- als abträglich seyn. Wohlgethan sey es, den kaiserlichen Hof möglichst außer den Angelegenheiten mit Bremen zu halten, weil man besser mit der Stadt allein unterhandeln könne, indem es jenem nicht so an der Stadt Wohlfahrt liege, wie man zu Wien vorgebe, als vielmehr, die Belehnung zu erschweren. Auch sey der Stadt anzudeuten, sich am kaiserlichen Hofe, — woher der Graf von Metsch sich wieder nach Assignationen erkundigt hatte und waren die Rathsglieder Holler und Mindermann desfalls committirt, — des Anbringens zu entschlagen und seines Vaters Zusagen in Ehren zu halten, was die Verhandlungen nur erleichtern werde. Weiter lautete die Instruction aus Sct. James, unbeschadet chur-hannövrischer Rechte sey gelinde zu verfahren und selbst möge Bremen seine Vorschläge machen. Zu dem Ende begab sich der Bürgermeister Dan. v. Büren, als in Befehl Sr. königlichen Majestät, am 21. April nach Hannover, wie sein Bericht lautet, zugleich das Terrain zu sondiren und die „alienirten und erbitterten Gemüther“ zu gewinnen. Der Geheime Rath von Münchhausen stellte Rechtmäßigkeit der Reichsunmittelbarkeit nicht in Abrede, aber gänzlich, daß Hoheit in den Gohen mit jener verknüpft seyn solle, und erklärte, der Besitz allein wolle bei großen Herren wenig schützen.

Die Verhandlungen begannen und der Senat gab bei der königlichen Regierung zu Hannover ein Memorial des Inhalts ein, die Stadt beantrage ihre Reichsunmittelbarkeit, Aufhebung der schwedischen Vorbehalte und Befreiung des Stadthafens zu Vegesack von Einquartierung; hervorgehoben wurde, die Reichsunmittelbarkeit sey im westphälischen Frieden anerkannt, vom Kaiser durch Einhalts- und Schutzbriefe, auch Reichsgutachten gegen Schweden gut geheißen, das Haus Braunschweig habe dafür mit anderen, norddeutschen Mächten im J. 1666 die Waffen gegen Schweden ergriffen, der Kaiser, Spanien, Dänemark, Brandenburg, die General-Staaten bei den Verhandlungen im J. 1677 dafür Garantie geleistet, welche auch die Herzoge Georg Wilhelm und Rudolph August von Braunschweig-Lüneburg übernommen, wie denn letzteres fürstliche Haus die Stadt Bremen ausdrücklich für eine Reichsstadt erklärt habe, so auch im Besonderen König Georg I. im J. 1721 am Kaiserhofe selbst; den Einkünften der königlichen Kammer solle nicht die geringste Schmälerung der Einnahme zustoßen; Schweden habe von seinen Vorbehalten in den 70 Jahren niemals Nutzen gehabt und werde sich mit deren Erledigung die Handlung der Stadt und so auch die Einnahme königlicher Zölle heben; unzertrennlich mit der Reichsunmittelbarkeit der Stadt sey ihr Hoheitsrecht in den Gohen zu erachten.

Noch stand es bis in das folgende Jahr mit dem Abschluß der Verhandlungen aus, wie denn am 17. Mai d. J. noch Bittschriften um Beihülfe an den kaiserlichen Hof ergingen, an die Grafen von Schönborn und von Metsch, auch an den Prinzen Eugen, welches letztere anfängt: „Euer hochfürstliche sonderbare Gnade, womit dieselben uns und unserer Stadt jederzeit zugethan gewesen und welche wir in unterthänigstem Respect dankbarlich verehren, giebt uns die Freimüthigkeit“ u. s. w. Ueberaus unwürdig hub dasjenige an den Kaiser an: „Ew. kaiserliche und königliche Majestät leget sich in tiefster Unterthänigkeit allerhöchst Dero und des heiligen röm. Reichsstadt Bremen zu Füßen und unterwirft sich“ ꝛc.

Am 25. Mai erfolgte zu Richmond die Erklärung des Königs Georg II. von der Reichsunmittelbarkeit der Stadt, die was nicht erledigt wurde, namentlich die Stadthoheit in den

Gohen nach altbremischem Styl auf gütlichen Vergleich hinaussetzte. Sie lautet wie folgt:

„Sr. Königl. Maytt. von Groß-Britannien, als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, und Hertzog zu Bremen, erklähren sich hiemit, daß die Stadt Bremen der Reichsimmedietät, des Sitzes und der Stimme auf Reichs- und Creyß-Conventen, des unmittelbaren Beytrags ihrer contingentien zu denen Reichs- und Creys-Steuren, (welche dem Herzogthumb Bremen an denen bisherigen Matricular-Contingentien zu Reichs- und Creys-Steuern nach proportion jeden Theils Matricular-Anschlages abzuschreiben seyn werden) imgleichen des freyen Reichs-Städtischen Prædicati genießen, und sich gebrauchen möge; Wollen auch dem Articulo 10. § 8. Instit. Pacis nicht zu wieder Thun, und darzu bey der Brem- und Verdenschen Investitur sich schriftlich verbinden; Was aber die prætensionen der Stadt gegen Sr. Königlichen Maytt. als Hertzog zu Bremen anlanget, welche, weder vorangezogenem Articulo 10. § 8. Inst. Pacis noch der Stadt Bremen immedietät entgegen seyn, so reserviren Sr. Königl. Maytt. desfalls Ihre, durch die geschehene Schwedische Cession des Hertzogthums Bremen erlangte Gerechtsame ausdrücklich; Seyn Jedoch geneigt, und erklähren sich hiermit, darüber, mit der Stadt Bremen sich gütlich zusammen zu setzen, und der Stadt alles angedeyhen laßen zu wollen, was sie mit Billigkeit wird begehren können. Falß sie aber, deshalber nicht solten gütlich übereinkommen können, so solten gedachte prætensiones durch das Recht erörtert und aus gemachet werden, so wie es in dem Instr. Pacis vorgeschrieben, vorgesehen und verordnet ist.

Solten auch künftig zwischen Sr. Königl. Maytt. oder Dero Successoren am Herzogthumb Bremen und der Stadt Bremen einige Streitigkeiten entstehen, so sollen solche ebenmäßig nach Anweisung des Instrumenti Pacis durch gütliche Composition oder Rechtliche Wege gehoben werden.

Richmond den $\frac{14}{25}$ May 1731.

(L. S.) GEORGE R.

Noch immer verblieb somit der schwierige Gegenstand, sich mit der Großmacht England-Hannover über das Hoheits-

recht in den Gohen zu vernehmen, worüber in den Friedens-tractaten mit Schweden und zuletzt im Stader Vertrage ein gütlicher Vergleich vorbehalten worden. Die Stadt, factisch im Besitz des Landes, was von Bürgern erheirathet, geerbt, oder gekauft, in geschickten Unterhandlungen mit dem Erzbischof, dem Dom-Capitel und angränzenden Staaten erlangt worden, konnte auf das Hoheitsrecht gleichwohl nicht mit staatlichem Rechte Anspruch machen, indem die Gohen einst zu dem Erzstifte gehört. Es war jedoch einstweilen durch Tractate errungen, die Hälfte der Landsteuer aus den Gohen zu beziehen, wie denn von Alters her Manches erst theilweise herankam, ehe es ganz nachfolgte. Ein Schreiben an den König von England im J. 1733 April 13. suchte wieder Verhandlungen anzuknüpfen, doch es ging eine ausweichende Antwort ein mit der Versicherung, für die Wohlfahrt und Aufnahme der Stadt bestens Sorge tragen zu wollen.

In Besitz der Reichsunmittelbarkeit gelangt mußte Bremen die Gohen als eine Barriere um die Stadt her unter seine Hoheit zu bringen und ihm deren Besitz gleich wie in politischer Hinsicht, so in jeder anderen wichtig erscheinen. Der Rath sah mißlichen Unterhandlungen entgegen und trug in einem Convent am 6. März d. J. 1733 in Betreff „der kostbaren Negotiationen" auf die Bewilligung von 25,000 Rthlr an, worüber man Credit machen müsse und es wolle die Bürgerschaft kirchspielsweise berathen, wie man die Summe aufbringe. Die Kirchspielsvota, von dem Syndicus des Collegiums Köhne überbracht, stimmten nicht, indem zwei gegen zwei waren, und wurde, als sie nochmals zusammengetreten, durch Stimmenmehrheit derselbe bevollmächtigt, vor dem Rathsstuhl zu erklären: Die Bürgerschaft sage dem Rath für die väterliche Fürsorge und glückliche Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit den besten Dank, es möchten die Verhandlungen vor sich gehen und könne auf die Consumtionskammer zu 4pCt. negotiirt werden, doch möge den Herren und Bürgern bei der Rhederkammer einige Eröffnung (Ouverture) geschehen, zu welchem Zweck und wie die Gelder verwandt würden; die noch auf der Consumtionskammer lastenden Capitalien seyen zu kündigen, da man zu 4pCt. Geld haben könne; in der Accise-Rolle seyen einige Dunkelheiten, auch viele Waaren zu hoch gesetzt,

worüber sich der Kaufmann beschwere und möge dieselbe revidirt und verbessert werden; Fabriken und Octroyen, die zum Flor einer Republik gehörten, seyen nicht zu erschweren; man klage, was die Gassenreinigung angehe, sey große Unordnung, daß man sich wegen des Schmutzes vor Reisenden zu schämen habe und müßten die Pächter besser seyn, oder die ganze Weise sey aufzuheben und jeder möge selbst dafür sorgen. Schließlich erklärte der Syndicus, der Rath wolle es nicht übel deuten und dieser erklärte sich beifällig dahin, es in Berathung nehmen zu wollen.

Auch dieser Convent zeigte, wie so viele ältere, daß die Bürgerschaft, so friedlich sie gestimmt war, nicht unterließ, wann der Rath bei ihr Bewilligungen, namentlich Geldbewilligungen, nachsuchte, sie auch ihrerseits zu machen. So gelang es ihr mit Vielem, was der Rath im Staatshaushalt als ein von erzbischöflicher, oder fremder Macht Errungenes einseitig in Besitz und Verwaltung gehabt, herüberzubringen und der Staatscasse zuzuwenden.

Es begannen die langwierigen, mehrjährigen, oft wieder ganz stockenden Unterhandlungen, auf welche wir später zurückkommen, in denen die stadtbremische Diplomatik sich am Ende, wie der Väter Spruch lautete: „Kommt Zeit, kommt Rath," in der altdeutschen, eine Zeit ruhenden und ausweichenden, dann aber mit neuer Kraft vor- und durchdringenden Weise bewähren sollte.

In den Staatshaushalt dieser Zeit läßt ein Convent des folgenden Jahres sehen, als die Franzosen mit Sardinien und Spanien Kaiser und Reich zu Leibe gingen und während ein französisch-sardinisches Heer in Mailand im J. 1733 eindrang und spanische Truppen in Toscana landeten, ein französisches unter dem Marschall von Berwick Lothringen fast ohne Widerstand einnahm, über den Rhein ging und Kehl eroberte. Noch lebte zwar Prinz Eugen, der Held aller Zeiten, aber alters- und kampfesmüde, indeß die Fahnen des ländergierigen, stolzen Frankreichs siegreich am Rhein wehten, während Baiern sich treulos durch den Fall des Hauses Habsburg zu bereichern suchte und Deutschland wieder von einem seiner Fürsten verrathen und verkauft wurde. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde im J. 1734 eine Reichsarmee von wohlbewaffneten 12,000 Mann ausgeschrieben und sollte Bremen sein

Contingent, 5200 *fl* in Geld stellen. Auf Antrag des Rathes erklärte sich die Bürgerschaft zu ⅙ pCt. Schoß und 6 Monat Collecten willig und möge, was fehle, halb auf die Kornhäuser negotiirt werden, wobei sie speciell patriotisch Austiefung der Weser und wie ehemals schon beantragt worden, zu öffentlicher Verpachtung, wegen des Commerzes empfahl. Der Rath stimmte zu, wenn gleich jene erst im Jahre mit 2500 *Rg* beschwert worden, doch gleichfalls unter Bedingung, daß die im J. 1694 oder 1696 gewilligte Consumtion auf Caffee und Thee von jedem Bürger ohne Unterschied erlegt werde, wie denn auch die Mitglieder des Amplissimus Senatus sich dem nicht entziehen würden; wegen Austiefung der Weser sey bereits eine Commission ernannt und solle mit dem Kaufmann weiter geredet werden. Die Bürgerschaft war die Bedingung nicht zufrieden und zog sich hinter die Flügel zurück, worauf der Vicesyndicus Dr. Joh. Backe und der Rathsherr Dr. Did. Meyer zu ihr herankamen, sie zu bereden, es doch bei dem zu lassen, wie im J. 1694 beschlossen worden, doch konnte nichts zu Stande kommen. Auf einem folgenden Convent am 9. Juli erklärte sich die Bürgerschaft, lieber als ⅙ Schoß und 6 Monate Collecte ¼ pCt. und 8 Monate Collecten zu geben, was fehle, sey von den Kornhäusern zu nehmen, die Consumtionskammer sey zu verschonen, am Militair zu sparen und eine Deputation aus Rath und Bürgerschaft möge die Gewinnung des Bürgerrechts reguliren und Beschwerden aus dem Grunde heben. Der Rath nach desfallsiger Beredung nahm die Geldbewilligung an, doch ohne Consequenz, in Betreff des Militairs habe man Ersparung eintreten lassen und wolle es ferner, indeß, so erklärte der Rathssyndicus, es befremde sehr, daß man eine Deputation dermaaßen verlange, da Ankauf des Bürgerrechts seit undenklichen Zeiten zu den Einkünften des Raths gehöre und ohne Concurrenz der Bürgerschaft eine Commission darüber aus seiner Mitte bestehe, es auch ein Theil des Salair sey und die Mühe des Regimentes wachse täglich; wenn die Bürger einen so notablen Eingriff in Rechte des Rathes thun wollten, warum man nicht an andere Stationen denke, das Tonnen- und Bakengeld in Obacht nehme, was ad publicum gehöre, wovon große Capitalien bei Seite gesetzt würden, man auch weder Rechnung ablege, noch Ueberschuß abliefere. Es werde

A. S. Rechnung fordern und möge nächstens eine Commission aus Senat und Bürgerschaft zusammentreten. Uebrigens wolle A. S. ermahnt haben, von allen neuernden und gegen das löbliche Herkommen und die Rechte A. S. gerichteten Forderungen abzustehen und wohl zu bedenken, daß die Wohlfahrt des Vaterlandes gefährdet werde, da Einigkeit unter Haupt und Gliedern nöthig sey, warum alle anstößigen Neuerungen, welche Widerwärtigkeit erweckten, sorgfältig müßten vermieden werden, womit die ehrliebende Bürgerschaft ihre Entlassung hatte.

Es mußte der Rath im Collegium seine Hauptwidersacher erkennen und er verfehlte nicht, das Herrscherprincip: „divide et impera," d. h. „theile und herrsche," in Anwendung zu bringen. —

Sehen wir auf den Strom, dem Bremen sein erstes Emporkommen verdankte. Er hatte für den Fischerstand verloren, aber auch die Schifffahrt litt am Versanden desselben, warum an eine entsprechendere Abhülfe als die bisherige, nämlich das Fahrwasser durch Schlengen und Schlachten einzuzwängen und ein tieferes Bett selbst wühlen zu lassen, gedacht und im J. 1730 berathen wurde, eine Baggermaschine zu veranstalten, wie man sie in Amsterdam habe. Doch stand es lange aus, nach alt bremischer Weise, bedachtsam zu verfahren und wurde das Sprüchwort: „was langsam wird, wird gut," oft nur zu sehr angewandt. Erst im J. 1787 lag auf dem Rathhause das Modell einer Baggermaschine und wurde durch eine Commission von Senatoren, Aelterleuten und Bürgern geprüft; der Pram hatte 60 Fuß Länge, 30 Fuß Breite und 7 Fuß Höhe und wurde das Ganze von dem Stadtbaumeister Focke zu 2600 Rℓ, ohne Anker und Taue, die 2 bis 300 Rℓ kosteten, veranschlagt. Das Unternehmen stieß sich aber an der Weigerung des Collegiums der Aelterleute, mit der Convoyecasse die Kosten zu theilen, wie der Senat verlangte, wo nicht, von Tonnen- und Bakencasse Rechnung abzulegen, darin sie nur Administratoren seyen, die vom Kaiser damit indulgirt und vom Senat demnach betraut worden. Ein Rathsbeschluß erklärte, bei fortgesetzter Weigerung es dem gesammten Kaufmann vortragen zu wollen, worauf das Collegium 2/5 der Kosten anbot, was der Senat annahm und einen Sardammer Meister verschrieb, dessen Kostenanschlag auf 7597 Rℓ jedoch zu theuer befunden und

verworfen wurde. Ein französischer Architect Martin Peltier erhielt am Ende des s. J. den Auftrag: die Kosten sollten jährlich nicht 2000 Rℓ übersteigen, die Maschine von Wind und Wasser getrieben werden und zwei große, statt 12 kleiner zum Sandwegbringen, 5000 Rℓ kosten; der Architect sollte die Arbeit beaufsichtigen, nach Wohlgelingen ein proportionirliches Capital erhalten, für sich und seinen Dollmetscher 1 Rℓ 18 gr, oder ein Capital von 9125 Rℓ, wovon die Zinsen täglich so viel betrügen, und werde das Werk, nämlich bis Vegesack das Fahrwasser auf 15 Fuß Tiefe, nach unserm Maaß wahrscheinlich 9 Fuß, zu bringen, in 2—3 Jahren gethan seyn. Peltier versprach, nicht nur die Woltmershauser Deiche zu befestigen, sondern auch am Ufer gelegene Braken und die kleine Weser selbst mit dem Sande auszufüllen, welchen Platz man verkaufen könne, worauf aber nicht eingegangen wurde.

Die 5495 ₰ kostende Maschine lieferte täglich 30 Schiffe mit Sand, das Werk empfahl sich und eine andere Sandmühle von 32 Schaufeln zu 5688 ₰ wurde im J. 1741 auf Peltiers Vorschlag in's Werk gesetzt, derselbe auch mit 200 ₰ Honorar und jährlich 100 ₰ über sein Gehalt versehen; doch erschien das Werk sehr kostspielig, indem die Kosten in den J. 1741—1743 sich auf 23,177 ₰ beliefen, die Diäten des Architecten ungerechnet, und wenn gleich noch im J. 1746 fortgefahren wurde, entsprach der Erfolg nicht, obwohl große Sandlager, besonders an den Woltmershauser Deichen, wo der Strom zu unterminiren drohte, gebildet worden. Es kam jedoch nicht genug in Anschlag, daß jährlich so viel Sand zu- und vom Ufer abtrieb, man hörte im Herbst auf und die Maschinen, Schiffe u. s. w. wurden stückweise zu 684 ₰ 29 gr verkauft. Peltier, mit Ehren entlassen und von der Convoyecasse mit 200 ₰ beschenkt, trat, als er umsonst gebeten, das Werk doch nicht sinken zu lassen, in braunschweigsche Dienste, wohin er empfohlen worden. Das ganze Unternehmen hatte 40,000 ₰ gekostet und wurde seiner Zeit als verfehlt angesehen. Im J. 1742 wurde die große Maschine 144 Tage, die kleine 204 Tage gebraucht und beide brachten 48,840 Last Sand herauf, im folgenden Jahre in 156 und 205 Tagen deren 71,376 Last.

Man kehrte wieder zu der alten Weise zurück, durch Schlachten, deren 23 im J. 1750 waren und von der Convoye altherkömmlich unterhalten wurden, deren zwei über 1000 Fuß Länge hatten; ihre Zahl war im J. 1772 auf 32 gestiegen, den Strom einzuengen, somit das Flußbett zu vertiefen und das Fahrwasser sich selbst sein Bett auswühlen zu lassen. Von der Noth gedrängt wurde die Angelegenheit der Weser-

Wie bei großartigem Handelsbetriebe die städtische Industrie noch an dem Gewerbe hielt, welchem die Stadt ihren Ursprung verdankt, weiset eine Verordnung d. J. 1736 auf, damit der Fischfang in der Weser nicht allmälig ruinirt werde, sey unter Bezugnahme auf Art. 92 der kundigen Rolle den Bürgern und Einwohnern verboten, große Fischernetze mit zu kleinen Maschen zu brauchen, weil die junge Brut damit vertilgt werde, auch den Fang zu verkaufen oder zu verschenken. Jener Artikel lautet: „Nemand schall fischen noch fischen laten up der Weser, noch mit Seissen (große Netze zum Lachsfang, die vor nicht langer

---

vertiefung im J. 1800 wieder neu aufgenommen, nachdem der zugezogene Wasserbau-Director Woltmann in Cuxhaven nach einer Stromcharte des Ingenieur-Hauptmann Murtfeldt vom J. 1798 drei Gutachten ertheilte, wonach in der Regel gearbeitet wurde, nämlich allmälige, stetige Krümmungen der Strohmbahn zu haben wegen gleichförmiger Geschwindigkeit, regelmäßiger Tiefe und zweckmäßiger Einschränkung der Breite des Stromes und zu dem Ende durch Bahnenschlengen mit Senkwerken das concave Ufer, wo der Strom abreißt und sich erweitert, anzulegen und übermäßige Tiefen, welcher Woltmannsche Plan sich als trefflich erwies, gleichwohl den zeitweiligen Nothzuständen nicht abhelfen konnte, zu vermeiden. Es ist hierbei aber noch zu erwägen, daß, wenn früher nur Kähne von 12 Last zwischen Bremen und Vegesack fuhren, sie jetzt 40—50 Last trugen. Im Frühling d. J. 1821 wurde eine neue, die Treviranussche Baggermaschine mit Tretrad, die im Anschlage 2276 ℛ︀ kosten sollte, bei Osterort und an der Waller Schlachte ins Werk gesetzt, die in zehn Tagen 4000 Cubikfuß Sand absetzte, doch war in sechs Tagen bei der Kalkhörn nur eine Vertiefung von 1½ bis 2 Zoll erlangt; die Kosten betrugen im Jahre 802 ℛ︀ 30 ℊ︀; und wurde dieselbe schon im Nov. d. J. als unnütz abgeschafft, indeß Sachkundige bedauerten, daß man nicht vordem mit der Peltierschen Maschine länger fortgefahren habe. So kam man abermals zu der alten Weise zurück, bis im J. 1847 große Noth eintrat, indem die Dampfschiffe Sommers häufig festgeriethen und die Kähne vor der Stadt bei Woltmershausen liegen blieben und gleichsam eine wohl aussehende, doch widerwärtige Handelsflottille bildeten.

Der begutachtende Wasserbau-Director Blohme hatte sich dahin erklärt, ein viermonatliches Ausbaggern bei der Kalkhörn werde dermaaßen allein 1700 ℛ︀ kosten, wogegen das Fahrwasser durch Anlegen fester Stromwerke sicherer und dauernder könne verbessert werden, den Strom möglichst auf 500 Fuß zu bringen und minder oder mehr 3½ Fuß Fahrwasser von 0 an der Brückenmarke [1] zu erlangen. Wie bedeutend

Zeit in Abgang kamen), Driefgahren, ofte mit anderen Thouwen, de wedder tho vorkepende." Auch bestimmte die kundige Rolle, in der Laichzeit solle weder Fischer noch Müller Fahmen setzen, Aalfänger nicht vor Sct. Jacobi, und solle Niemand dem Fischeramte zum Nachtheil unten auf der Weser Neunangen braten und aufkaufen.

Im Vergleich mit uralter Zeit, als die Weser noch überaus fischreich war und der Bremer Fischer eine große Wohlhabenheit besaß, da seine Waare, zumal der Lachs, besonders in der katholischen Fastenzeit, stark begehrt wurde, hatte sich besonders eine Abnahme dieses Erwerbes herausgestellt als der Lachs um das Jahr 1700 statt in die Weser sich nach dem Rhein wandte und das Verbot, die Herrschaften sollten nicht mehr als zweimal in der Woche dem Gesinde Lachs auftischen, in sich selbst aufhörte.

Eine andere Hauptstärke des ältesten, bremischen Handels gewährten die vielen Brauereien der Stadt, wie denn im 13. Jahrhundert und früher das Bremer Bier einen so starken Absatz seewärts hatte, daß man, nach unserer Chronik zu dem J. 1220, für eine Tonne Tafelbier eine fette Kuh kaufen konnte und indem die Haut nicht mehr galt, das Fleisch umsonst hatte.

---

die Kosten der Anlage und Unterhaltung der Weserufer und Schlachten ober- und unterhalb der Stadt waren, möge nachfolgende, archivalische Aufgabe zeigen:

Im Jahre	Oberhalb	Unterhalb	Total
1814	177 Thlr. 36 Gr.	6835 Thlr. 16 Gr.	7012 Thlr. 52 Gr.
1815	191 „ 25 „	4917 „ 50 „	5100 „ 3 „
1816	— „ — „	900 „ 66 „	900 „ 66 „
1817	178 „ 17 „	8075 „ 19 „	8253 „ 36 „
1818	143 „ 12 „	6275 „ 11 „	6418 „ 23 „
1819	580 „ 35 „	18485 „ 1 „	19056 „ 36 „
1820	333 „ 47 „	13281 „ 20 „	13614 „ 67 „
1821	742 „ 43 „	7264 „ 4 „	8006 „ 44 „
1822	1220 „ 63 „	12010 „ 37 „	13231 „ 28 „
1823	1768 „ 65 „	10843 „ 58 „	12612 „ 51 „
1824	151 „ 48 „	10996 „ 31 „	11148 „ 17 „
1825	1353 „ 64 „	13650 „ 58 „	15004 „ 50 „
	6842 Thlr. 23 Gr.	113536 Thlr. 21 Gr.	120738 Thlr. 44 Gr.

Bei den bürgerlichen Unruhen im Anfange des 14. Jahrhunderts waren die Brauereien indeß nicht gehörig überwacht worden, man versetzte das Bier, gab Haferbier hinzu und Hamburg und Wismar erhielten über Bremen den Vorzug, was ihn so sehr gehabt, daß an den Seeküsten bis dahin nur von Bremer Bier die Rede war, wenn gleich nachweislich bereits im J. 1270 in Hamburg Bier ein Hauptausfuhrartikel der Stadt war, Anfangs sich aber unter dem Namen „Bremer-Bier" empfehlen mußte. Zum Biertrinken war denn vielfach Gelegenheit: in's Wirthshaus gehen hieß „tho Beere gahn," ferner gab es Buurbeer bei öffentlichen Versammlungen, Flaßbeer, Kindelbeer, Lavelbeer, Meßbeer u. s. w. Mit den Brauereien — deren Zahl im 17. Jahrhundert gegen anderthalb hundert betrug, die sich dann aber senkte, wenn gleich wirklich mehr Bier gebrauet wurde — kam besonders die Viehzucht herunter, namentlich eine starke Schweinezucht, wovon die Straße, die zum Heerdenthor führt, noch den Namen hat. Doch mußte die kundige Rolle vom J. 1637 noch bei dem starken Andrange zu diesem reichlichen Nahrungszweige verbieten, daß kein Fremder, Zunftgenosse und Höker Bier zum Verkauf brauen oder brauen lasse, was die Statuten vom J. 1433 nebst den Zunftgenossen auch den Bäckern untersagten.

Im Handelsbetriebe unserer Stadt ging zu dieser Zeit, im J. 1731, eine verbesserte Schiffsordnung hervor, Mißbräuchen und Unterschleifen vorzubeugen, wobei die im J. 1614 erlassene, in den J. 1641 u. 1687 nachgedruckte, hansestädtische Schiffsordnung nebst Seerechten und der im J. 1687 publicirte Anhang in Kraft bleiben sollten. Die Schifffahrtskunde zu heben, heißt es darin, solle kein Schiffer oder Kapitain zugelassen werden, er habe sich denn in derselben wohl geübt und sey wenigstens 3 Jahre als Steuermann gefahren, auch solle keiner als Steuermann angenommen werden, der nicht in der Steuermannskunst wohl unterrichtet sey und einige Jahre zur See gefahren; auch wurde ihnen das Halten eines richtigen Schiffbuches oder Journals eingeschärft, um specificirte Rechnung abzulegen.

Eine im J. 1733 auf Antrag der Grönlandsfahrer-Compagnie erlassene, die Schifffahrt nach Grönland und der Straße

Davis betreffende Schiffsordnung bezweckte gleichfalls, „enorme Mißbräuche und Insolentien" abzustellen, und trat darin auch die humane Seite hervor, daß bei schwerer Leibesstrafe verboten wurde, den Wilden oder Heiden daselbst „keinerlei Uebel zuzufügen, noch spöttisch oder schimpflich zu begegnen, um sie zu berauben."

Auch wurde auf Grund der aus den J. 1682 u. 1697 erlassenen Mandate und Verordnungen im J. 1792 ein Reglement für Eichenschiffer und Kahnführer in 15 Artikeln erlassen, da mancherlei Mängel und Unordnungen eingerissen und über Diebstahl an Korn, Wein und Branntwein, Reis- und Tobacksfässern geklagt worden. Es sollte die Verordnung, damit sie nie in Vergessenheit komme, jährlich den Eichen- und Kahnführern sammt ihrem Schiffsvolke vorgelesen und eingeschärft, auch dieselbe an dem Krahn angeschlagen werden, und jeder Kahn ein Exemplar mit sich führen.

Im Geiste der alten Zeit, welche den betrüglichen Banquerottirer dem im J. 1657 abgebrochenen Schuldthurme zuführte, dessen lat. Inschrift war: „Hier ist des Betruges Ende", erließ der Rath gegen dieselben auf Grund des alten, hansestädtischen, im J. 1620 erneuerten und den stadtbremischen Verhältnissen angeeigneten Edictes, im J. 1707, als viele leichtfertige Banquerotte eingetreten, ein neues, und weiter im J. 1733, um falsche Auslegung jener Banquerottir-Ordnung, wie auch besondere Conclusen von den J. 1711 u. 1719 zu berichtigen. Es waren von Neuem Fallissemente und Banquerotte eingerissen, und Concurse bei desfallsigen Concessionen in die Länge gezogen, weshalb bessere Justiz seyn sollte. Zwar bezeugte der Rath, von den gemeinsamen hansestädtischen Recessen und Mandaten nicht abgehen zu wollen, doch scheint bereits eine mildere Praxis eingetreten zu seyn, indem Läuten der Schandglocke, Infam-Erklären u. s. w. nicht angeführt wird.

Im Staatshaushalte und insbesondere an Ehren und Würden des Rathes geschah in dieser Zeit ein wichtiger Fortschritt, 1736
indem die Pfalzgrafenwürde, ein uraltes kaiserliches Hofamt, herangebracht wurde, wie denn Carl d. Gr. eigene Grafen für seine Pfalzen, kaiserlichen Herrschaften und Domainen hatte,

insgesammt 128, welche später die Mittelpunkte bedeutender Städte und Reichsstädte, so Augsburg, Worms u. a. wurden. Die Pfalzgrafen waren im Kaiserhofe, oder in der kaiserlichen Pfalz Kammer- und Hofrichter, mußten auch Kaiser Karl als Kammerherren dienen und aufwarten. Später kamen Pfalzgrafen auf ohne Grafschaft und wurde es mehr Titel und Würde im Reiche mit besonderen Vorrechten, in den adlichen Stand zu erheben, Doctoren, Magister und Notare zu ernennen, den Dichterkranz und Ehren zu ertheilen, womit ein großer Mißbrauch getrieben wurde, so daß im 17. Jahrhundert die Klage vorkommt, es würden oft zu Notaren ernannt, welche gar keine Rechtskenntniß hätten, auch nicht einmal zusammenhangend schreiben und Briefe machen könnten und seyen sie an den Höfen gleich wie Elster und Papagei, die ohne Verstand sprechen.

Des Ehrenstandes der Pfalzgrafen erfreuten sich in Bremen auch ausgezeichnete Männer und Familien, insbesondere Diplomaten, die sich den Kaisern empfohlen hatten, so Dr. Nic. v. Wiesen, Dr. Gerh. Coch, Prof. am Gymnasium, dann Rathsherr, Dr. Joh. Zernemann, Dr. Paulus Bauer, Dr. Simon Ant. v. Brockhausen, Rathsherr und Syndicus, Dr. Joh. Wachmann und seine beiden Söhne Dithmar und Hermann Wachmann, Dr. Medic. Arnold am Ende und Sohn Phil. Arnold, die Rathsglieder Dan. von Büren und Fr. Casimir Tilemann, genannt Schenk, Dr. jur. Joh. Wilh. Tilemann, genannt Schenk, und Dr. und Advocat Jacob v. Aschen. Als Letzterer, im J. 1709 zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt, im J. 1735 starb, hielten Bürgermeister und Rath bei dem Kaiser Carl VI. an: da mit Ableben desselben kein kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf mehr zu Bremen sey, welcher die Rechte und Gerechtigkeiten eines solchen übe, möge es ihnen und gemeiner Stadt daran nicht fehlen. Ein kaiserlicher Brief, dat. 1736 Dec. 22., gewährte die Bitte dahin, den Magistrat der Stadt selbst in die Würde zu setzen und mit dem Recht zu versehen, das Palatinat durch einen von ihm tauglich befundenen Mann üben zu lassen.

Wie im Kaiserhofe das Geld wirkte, hatte auch dies seine Taxe, deren dritter Theil, doch ohne Ansuchen und Erhalten eines neuen Diploms, bei jeder neuen Kaiserwahl unter Verlust kaiserlicher Gnade an das kaiserliche geheime Reichs-Hof-Canzlei-Taxamt sollte erlegt werden.

Eine freie Reichsstadt zu seyn, wonach Bremen nicht sehr gelüstete, als die erzbischöfliche Herrschaft gebrochen war, indem es die reichsstädtischen Verbindlichkeiten scheute, führte häufig große Geldansprüche herbei, so im J. 1734 eine Reichssteuer, als am Rhein Krieg mit Frankreich ausgebrochen, wozu von ihr als Reichscontingent am Schlusse des Jahres 60 Römermonate, in Betrag 2640 Rℳ, an die Schatzkammer nach Regensburg übermacht worden, und im folgenden Jahre 40000 fl gezahlt seyn mußten, die gleiche Summe im J. 1736, womit das Schuldenwesen der Stadt sich wiederum häufte.

Da es eine außerordentliche Maßregel, diese Summe aufzubringen, erforderte, so bewilligte die Bürgerschaft im letzteren Jahre einen zwanzigjährigen Heuerschilling, auf den 46000 Rℳ zu 8 pCt. negotiirt würden; die 3680 Rℳ betragenden Zinsen

---

Der Rath oder dessen Stellvertreter war berechtigt, Notarien, Schreiber und Richter zu ernennen und zu beeidigen, welche im ganzen Reiche dafür gehalten werden sollten, unehelich geborne Manns- und Weibspersonen, doch Fürsten, Grafen, Freiherren und Adliche ausgenommen, auch wegen zu naher Verwandtschaft zum Eingehen der Ehe in geistlichem und weltlichem Recht verbotene Grade, und daraus hervorgegangene Kinder zu berechtigen und ehrlich zu machen, desgleichen Transsumpte und Beglaubigungsschriften auszustellen, Vormünder, Tutoren, Curatoren und Pfleger zu bestätigen, oder zu setzen und zu verordnen, Einkindschaften zu bekräftigen, auch dem erwählten Substituten nach seinem Stand und Wesen sammt Zeichen, auch Wappen und Kleinod mit Schild und verschlossenem Helm, nicht minder auf die ehelichen Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts in absteigender Linie, die Attribute der Ritterwürde zu verleihen.

Somit ging die Pfalzgrafenwürde, die bisher einzelnen Ehrenmännern gehörte, an den Rath über, welcher die Juristenfacultät der Stadt damit beehrte, so daß es von drei zu drei Jahren unter den Mitgliedern derselben wechselte, wie denn in den J. 1737 bis 1764 die Doctoren und Professoren Joh. Schöne (zu der Zeit der älteste derselben), Heinrich Klugkist, Did. Düsing, Joh. v. Rheden, Heinr. Lampe, Did Runge, Joh. Abrah. Ahasverus, wiederum Did. Düsing in der Verwaltung waren. Bestätigt wurde das Pfalzgrafenamt von den Kaisern Carl VII. im J. 1743 März 5, Franz I. im J. 1746 July 30, Joseph II. im J. 1766 Sept. 22.

zu tilgen, sey auf die Zeit alljährlich ⅓ pCt., somit auf jeden Thaler 24 Gr. von Hausmiethe zu erheben. Jeder Rathsherr ging als Capitain bei seiner Compagnie herum, die Häuser nach ihrem Miethwerthe zu taxiren.

Ein urplötzliches, furchtbares Schicksal kam über die Stadt im J. 1739 am 22. Sept., was die Schilderung eines Zeitgenossen uns vorführen möge: „Nachts gegen halb 2 Uhr ist der zwischen hiesigen beiden Weserbrücken belegene starke Thurm oder Zwinger, die Braut genannt, von dem Blitz gerührt und zerschmettert worden. Dieser Thurm, welcher Anno 1531 erbauet, hielt im Durchschnitt oder Diametro 90 Fuß im Fundament, die Rundung war nach Proportion des Durchschnitts, und die Höhe circa 165 Fuß. Er hatte 3 gewölbte Etagen, und die 4te und oberste war von Holzwerk. In der 3ten gewölbten Etage lag von vielen Jahren her eine Menge Pulver, unter derselben, oder in der 2ten gewölbten Etage waren verschiedene alte und in vielen Jahren nicht verfertigte brennbare Kriegsmaterialien, als Sturm- und Pechkränze, Hand-Granaten, Licht- und Brandkugeln und dergleichen. Wie nun das Donnerwetter, welches von Donnerschlägen nicht stark war, obwohl es heftig blitzte, um 1 Uhr Nachts über die Stadt kam, und ein heller, bleicher Blitz gegen halb 2 Uhr den Thurm und das darin liegende Pulver berührte, fuhr der ganze Thurm vermittelst der Anzündung des Pulvers mit einem erschrecklichen Krachen aus dem Grunde heraus und zerschmetterte, durch welche Zerschmetterung in sehr vielen Häusern der ganzen Stadt, sonderlich auf der Tiefer, Stafendamm, St. Martini, der Breiten-, Langen- und Obernstraße, wie auch in der Neustadt die Fenster ausfielen und die Hausthüren aus den Schlössern heraussprangen und sich eröffneten. Die Angst war sehr groß, indem ein Jeder vermeinte, daß das Gewitter in seinem Hause eingeschlagen war, gleich auch die herumgeflogenen und brennenden Feuerkugeln, wie man von den Stadtthürmen gesehen, verschiedene Häuser angezündet, welches aber keinen Schaden gethan, sondern durch einen gleich darauf erfolgten, sehr starken Platzregen gelöscht wurde. — Inzwischen dachte Niemand an den Pulverthurm, und wenigen Leuten war auch

bekannt, daß dergleichen brennende Sachen darauf befindlich waren. Sodann war der unterste Theil der großen Weserbrücke durch die Zersprengung der Braut mit aufgeflogen, so daß mehr als eine Stunde verfloß, ehe man die Zersprengung dieses Thurmes in der Altstadt gewahr wurde, bis daß endlich der Baumeister Hermann Fricke, der vor Kurzem die große Weserbrücke neu gebaut, über Schutt und Steinen, worüber er Bohlen und Diehlen werfen ließ, herüberkroch und die erste Nachricht brachte, daß nicht nur das Casteel, die Braut, aus dem Grunde herausgeworfen, sondern auch die gleich daneben stehenden Gebäude in die Luft gesprengt und zu Steinhaufen gemacht waren. Wie man denn auch mit anbrechendem Tage anstatt des daselbst gestandenen schönen Thurmes einen großen Steinhaufen liegen sah, das Accise-Meisterhaus auf der Brücke nebst dem untersten Theil der Brücke und daselbst angehangenen 3 Schiffsmühlen waren in die Luft geflogen, wie auch die Walkmühle und die dabei stehende Scheerenschleiferbude; die beiden Wachthäuser der Bürger- und Constabel, welche nahe an der Braut gestanden, das Weidehaus hinter der Accise, das Soldatenwachthaus am Werder und das Haus des Bau-Aufsehers Meyenburg hinter der Brücke waren gleichfalls zu Steinhaufen gemacht. Am allererbärmlichsten aber war anzusehen, wie die Glieder der zugleich mit in die Luft geflogenen Menschen hin und wieder zerstreut lagen, welches Unglück den Accise-Meister nebst seiner Frau und 5 Kindern betraf, 12 auf der Wacht gewesene Bürger, den Walkmüller mit seiner Frau, Kind und einem Arbeitsmann, den Constable, der auf der Braut gewesen, und einen Müllerknecht auf einer Schiffsmühle. Der Bauaufseher Berend Meyenburg nebst seiner Frau und Tochter und Magd sind von ihrem eingefallenen Hause getödtet und gleichsam lebendig begraben worden, der Sohn aber nebst seiner Schwestertochter noch lebendig aus dem zerfallenen Haus- und Mauerwerk gezogen worden. Insgesammt wurden an getödteten und in die Luft geflogenen Personen 34 gezählt. Der erlittene Schaden an Publiquen (worunter sonderlich Martini- und Neustadts-Kirche zu rechnen) und Privat-Gebäuden war ungemein groß und wurde über 2 Tonnen Goldes gerechnet, gleich denn mannig Privatpersonen der an ihren Häusern erlittene Schaden weit über

1000 Rthlr gekostet. Und der Schade wäre noch weit größer gewesen, wenn der Brand, welcher die durch die Luft geflogenen, brennenden Kriegsmaterialien angezündet, durch Gottes Vorsehung durch den gähling heruntergefallenen Platzregen nicht wäre gelöscht worden. Daher dann auch A. S. auf den 7. October ein Buß-, Fast-, Dank- und Bettag angeordnet. Hierbei ist noch als ein Merkmal der Allmacht und Vorsehung des Allerhöchsten Gottes zu betrachten, daß der Prediger bei hiesiger Neustadt-Kirche (Dethard Düsing) auf eine wunderbare Weise bewahret und erhalten worden. Es wohnte derselbe zwischen den beiden Weserbrücken in einem neuen, von dem Baumeister Hermann Fricke erst kürzlich in Brandmauern gebauten Hause. Wie nun die Braut zerscheiterte, flog ein großes, wohl 2 Ellen langes und dickes Stück Grauwerkstein durch die Fenster in seine Schlafkammer, woselbst er im Bette lag und schlief, schlug die Mauer bei seinem Bette ein, so daß die Thür in der Nebenkammer davon aufgeschoben und auf sein Bett geworfen wurde, daß die noch nahe angeflogenen Steine und Holz ihm keinen Schaden thaten, welches er auch als ein Zeichen der Allmacht und sonderlichen Erhaltung Gottes jederzeit erkannte."

Auf den 7. October ordnete der Senat einen Buß-, Fast-, Bet- und Danktag an, wie unsere Chronik anführt, „von dem allerhöchsten Gott Vergebung der Sünden und Abwendung aller fernern Strafen anzuflehen und demselben für abgekehrtes weiteres Unglück und gesandten gnädigen Regen zu danken." Der Text der Hauptpredigt war Amos C. 7, 4—6: „Der Herr Herr zeigte mir ein Gesicht und siehe! der Herr Herr rief dem Feuer, damit zu strafen u. s. w." Der Glaube an den allwaltenden Gott hatte noch im Zeitalter in der heiligen Schrift seinen festen Grund und wußte: „Himmel und Erde regiert mein Gott" zu singen.

Das Weihnachtsfest des J. 1740 war abermals eine Zeit großer Noth, wie denn schon das Jahr furchtbar angefangen, indem die Kälte auf 92 Grad Fahrenheit stieg, daß den Menschen Ohren, Nasen, Finger und Zehen erfroren, Reisende todt auf den Straßen lagen, und war noch am 19. März das Eis 23 Zoll dick auf dem Stadtgraben. In der Nacht zwischen dem 23. u.

24. Dec. stieg das Wasser so hoch, wie seit Menschengedenken nicht, auf 13½ Fuß nach dem Brückenmaaß, und der Theissenrade Deich litt große Noth, weshalb das Osterthor geöffnet wurde, daß Flüchtende herein konnten; bei Dreye brach indeß ein Deich und über den Brinkumer Steinweg lief 4 Fuß Wasser, wodurch die Weser ½ Fuß fiel, und es drohete, der Neustadts-Deich werde an vier Orten einbrechen, wie denn zu Niederbühren und im Blocklande verschiedener Orten erfolgte, wo besonders große Noth war und das zweite Haus auf Mann, Frau und Kinder stürzte und sie tödtete. Am 25. Dec. waren der Buntenthors- und Hohenthorssteinweg überschwemmt und plötzlich am 26. anderen Tages fror es stark, daß die kleine Weser sich mit Eis zusetzte. Noch war der Noth kein Ende, am 28. Dec. kam Thauwetter, mit starkem Regen und Sturm aus Südwesten, das Wasser lief im Lande furchtbar auf, daß es zur Stuhr, in Huchting und in der Umgegend 2 bis 3 Fuß hoch in den Häusern stand, theils bis an die Dächer ging und Manche vor Hunger starben, verschiedene Häuser und viele Bäume umgerissen wurden; von den Regengüssen stand das Wasser in der Neustadt auf der Sct. Johannis- oder sogenannten Wandmacherreihe so hoch, daß es in alle Häuser lief und einige Leute sich auf die Böden flüchten mußten. Am 29. Dec. trat jedoch Frost ein und die Wassersnoth legte sich. —

Zwei Criminal-Fälle dieser Zeit haben um so mehr Interesse als dabei noch die Tortur, deren Instrumente sich auf dem Rathhause bewahrt finden, in Anwendung kam, und sie den Aberglauben der Zeit nachweisen. Dirk Flobben Frau saß auf dem Zuchthause und ihr Versuch, mit Scheidewasser die Fensterstangen ihres Gefängnisses abzulösen, führte am 8. July des J. 1739 eine Untersuchung herbei, um so mehr, da sie auch im bösen Rufe der Zauberei und des Wahrsagens stand, und wurde die Ursache, einem an dem Zuchthausvogt Christian Hupohl verübten Giftmorde auf die Spur zu kommen. Wegen des Scheidewassers befragt ließ sie die Worte fallen: „der Zuchtvogt habe aber nichts davon einbekommen.“ Wer sich entschuldigt, beschuldigt sich, traf zu. Der Vogt war am 8. Febr. plötzlich mit allen Zeichen der Vergiftung gestorben, nachdem er sich wegen Uebelbefinden

eine Ader hatte schlagen lassen. Seine üppige, verschmitzte Frau, die schon als Wittwe ein lüderliches Leben geführt und sich mit einem dänischen Reiter eingelassen, hatte den Pastor geholt, eine Stunde vor des Mannes Tode ein Todtenhemd bestellt und gesagt, ihr Mann himmle schon, und auf dem Zuchthause ging die Rede, die Hupohlsche habe ihren Mann mit Hülfe der Flobben vergiftet. So war es. Sie war die Flobben angegangen, mit Zauberei zu helfen und Hupohl todt zu machen, welche denn, als er sich zur Ader gelassen, ausgerufen: „Gottes Blix! nun können wir ihm bald von der Welt helfen.“ Letztere kochte das Blut, was die Hupohl als die Ursache des Todes angab, denn ihr Mann habe sich unterdem peinlich gebärdet, und als die Flobben das Blut in ein Handtuch gethan und dieses in den Ofen geworfen, sey er gestorben. Die Sache war aber, daß die beiden Weiber, als Scheidewasser und Branntwein nicht geholfen, mit Arsenik in Warmbier und im Senf den Vogt vergiftet hatten.

Beide läugneten so trotzig als verschlagen, am 11. August gestand endlich die Hupohl den Arsenikgebrauch und gab dem Teufel und der Flobben Schuld, sie verführt zu haben; letztere läugnete aber alles, wonach sie auf der Pulverkammer im Zwinger von den Camerarien verhört und zugleich verwarnt wurde.

Der Scharfrichter Göbel und sein Sohn standen bereit; die Inquisitin beharrte jedoch, als Göbel nochmals fragte und verwarnte, auch die Camerarien ihr dringend zuredeten. Da wurde sie bis auf den bloßen Oberleib entkleidet, auf einen Stuhl gesetzt, man legte die Daumschrauben auf die Nägel beider Daumen, unter nachdrücklichem Ermahnen des Scharfrichters wurde zugeschroben, als sie beharrlich läugnete, damit fortgefahren, und als noch kein Geständniß folgte, setzte man die Schrauben auf die ersten Glieder beider Daumen, und es wurde zugeschroben; weiter befragt und ermahnt noch härter zugeschroben, worauf sie aussagte, gesehen zu haben, daß die Hupohlsche Ratzenpulver in Warmbier gethan; nach mehreren Fragen wurde es zum 4. und 5. Mal, zum 6. und 7. Mal wiederholt, und erst bei dem 8. Mal, nach $^{3}/_{4}$ stündiger Tortur — welche der Gerichtsgebrauch auf eine Stunde einschränkte — als mit dem Fußschrauben sollte fortgefahren werden, bekannte sie, zur Vergiftung des Hupohl gerathen zu haben.

Beide wurden zum Tode durch das Schwerdt verurtheilt und lautete das Erkenntniß, die Hupohlsche habe freilich verdient, mit glühenden Zangen zerrissen und mit dem Rade gestraft zu werden. Sie behauptete indeß fortwährend, unschuldig zu sterben, obwohl die Todesschuld von ihr gestanden war, zeigte aber, durch ihren Seelsorger bewogen, Reue und bekannte sich schuldig. Die Flobben brach unter Anhören des Urtheils weinend in die Antwort aus: „Wie könnte ich mich bekehren, wenn Gott mich nicht bekehrte?" Die Executionen erfolgten auf dem Galgenberge bei Walle am 11. October zunächst an der Flobben und zwar ungeschickt, indem das Schwerdt nach Trennung des Rückgrades in die Kinnbacken gefahren; der Kopf der Hupohl wurde auf den Pfahl über dem Rade gesteckt und der Körper auf das Rad geflochten. —

Als in den J. 1737—1739 zwischen dem Hause Oesterreich, was zu Rußland haltend für seine Verluste im Westen sich entschädigen wollte, und den Türken das Kriegsfeuer neu entbrannte, während am üppigen Kaiserhofe Carls VII., zu dem 40,000 Personen, allein 226 Kammerherren, gehörten, eine spanische Grandezza in neufranzösischen Allonge-Perrücken herrschte, erging auch an Bremen im letztgenannten Jahre mittelst eines dringenden Schreibens des österreichischen Freiherrn v. Tornaco die Aufforderung, ein Freicorps gegen den Erzfeind der Christenheit zu stellen. Der älteste Reichsanschlag zum Türkenkrieg für Bremen lautete auf das Jahr 1467, da es 20 Mann zu Pferde und 40 zu Fuß und das Erzstift an jenen 30 und von diesen 75 Mann stellte.

Der Rath wollte nicht zustehen, mochte aber auch nicht abstehen, indem andere Reichsstädte ihre Mannschaft gestellt, so Cöln 300, Nürnberg 200, Aachen 150, Frankfurt 100, Mühlhausen 70 und Nordhausen 30 Freiwillige, auch Syndicus Joh. Casp. Dörfel aus Wien berichtet hatte, der am Hofe Alles vermögende Freiherr und Minister von Bartenstein habe Bremen unter den Städten, die es in Devotion thun würden, vorangesetzt. Als von Lübeck und Hamburg Nachricht eingezogen worden, sie würden sich nicht betheiligen, berief der Rath einen Convent, legte den Antrag vor und zugleich, wie der österreichische Minister bei seiner bekannten Empfindlichkeit es gedenken und

nach seinem großen Einfluß gegen die gute Stadt alle Gnade bei Sr. kaiserlichen Majestät verringern werde. Die Bürgerschaft hatte indeß für den Antrag, ob man etwa 100 Bewehrte und montirte Mannschaften, oder Geld schicke, kein Ohr und entgegnete, jene Reichsstädte seyen anders situirt, und habe man ihrem Exempel nachzukommen eben nicht große Ursache, zumal sich widrige Folgen ergeben könnten, auch in Regensburg erst eine Reichssteuer ausgeschrieben worden, und die Cassen seyen erschöpft, welchem Beschluß der Rath beistimmte und sein Möglichstes zu thun, den Antrag abzuwenden, erklärte.

Nicht so einig waren Rath und Bürgerschaft im folgenden Jahre, als 40 Römer-Monate, zum Betrag von 4400 Rt, binnen 14 Tagen nach Wien geschickt seyn sollten, in welcher Zeit man die mit Auffliegen des Brautzwingers erwachsenen Kosten auf 60,000 Rt veranschlagte. Es mußten das Wachthaus auf der Weserbrücke, die Wohnung für den Eichenbauschreiber und Accise-Meister, das kleine Haus im Werder und das Eichenholzschauer neu gebauet und Anlegen eines Pulver-Magazins sammt neuem Pulvervorrath beschafft werden. Die Bürgerschaft wollte von einem 1800 Rt betragenden Ueberschuß der Bürgerviehweide 1500 Rt verwandt und die 4400 Rt, da so theure Zeit sey, auf die Kornhäuser negotiirt sehen. Es wurde von dem Rath auf dem Bürgerconvent mit einer Klage bei dem Kaiser gedroht.

Umsonst versuchte der Senat in Verhandlungen mit Chur-Hannover die Hoheit in den Gohen an die Stadt zu bringen, so glücklich die politische Richtung des englischen Ministeriums Townhand, was im J. 1725 verwarnte, der Rath möge nicht unter dem Titel: „Freie kaiserliche Stadt“ adressiren, zurückgetrieben worden. Es herrschte eine gegenseitige Spannung, die sich durch mancherlei vermehrte. Unsere Sadt berief sich auf kaiserliche Privilegien und erzbischöfliche, auch schwedische Reversalen, die hannöverschen Minister dagegen auf altvererbte, erzbischöfliche Rechte, und in der Stadt selbst blieben Uebergriffe hannöverischer Beamten nicht aus, welche zu schirmen die königliche Regierung schon im J. 1718 versprochen, doch sofern die Stadt sich besser als bisher betrüge. Jene klagten ihrerseits auch, es geschähen Uebergriffe, ein Raths-Conclusum erkläre, die Stadt sey befugt,

sogar in der Structur Wohnhafte, wie auch in Häusern hannöverischen Besitzes sich aufhaltende Böhnhasen mit gerichtlicher Execution zu verfolgen, worauf hannöverische Soldaten die bremische Besatzung in Vegesack vertrieben und sich daselbst postirten. Die königliche Regierung zu Stade protestirte gegen die anmaaßliche Gerichtsbarkeit der Stadt in den Gohen, und verdroß sie nicht minder, im J. 1729 den Stadtsoldaten lutherischer Confession den Besuch des Gottesdienstes alten Verträgen zuwider verboten zu sehen, worüber die Domprediger Klage führten, wie denn auch eine Zeit zuvor den Bürgern untersagt worden, zu der Comödie in dem hannövrischen Hastede hinauszugehen.

Es droheten die Feindseligkeiten Hannovers heftiger zu werden, als im J. 1729 ein Mandat der königlichen Regierung allen Bauern, die hannöverische Ländereien hatten, befahl, die sonst dem Magistrat bezahlte Contribution ihren Beamten zu leisten. Eine neue Gewaltmaaßregel folgte im folgenden Jahre bei Theurung, indem von ihr alle Kornzufuhr nach Bremen bei 10 Rℓ Strafe verboten wurde, obgleich die hannöverischen Bauern im harten Winter zuvor oft an einem Tage auf 50 Wagen Korn aus der Stadt geholt hatten, weshalb der Rath die Bürger aufforderte, sich auf ein Jahr mit Brotkorn zu versehen, indeß der Kornpreis auf 115—120 Rℓ stieg, durch Zufuhr aus der Ostsee sich aber bald wieder senkte. Ungeachtet der Senat nachdrücklichst protestirte, ließen hannövrische Beamte im J. 1732 wegen Gränzbestimmung einen Schnitt durch das Haus am Katzenthurm thun und ließ der Rath an zwei Tagen die Neustadtsthore schließen. Wirklich schien sich für den Kriegsfall der alte Kriegsmuth unserer Stadt, die auf den Schutz des Kaisers ihre Hoffnung setzte, zu beleben, indem eine neue Wallordnung erlassen, so wie Ausbesserung der Batterien und Verstärkung der Brustwehr ins Werk gesetzt wurde.

Die Verhandlungen wegen Hoheit in den 4 Gohen und das Gericht Borgfeld wollten kein Ende finden, und schwebte die Gefahr ob, Hannover könne sie unter Englands mächtiger Hülfe in Besitz nehmen, wie der Rath denn auch Kunde hatte, dem Könige von England riethen seine Minister an, desfalls eine gelegene Zeit abzuwarten. Als die Verhandlungen durch

die Gunst des Königs endlich einen erwünschten Ausgang zu nehmen sich anließen, berief der Senat im J. 1741 auf den 23. Juny sofort einen Convent, auf dem alle Bürger einen körperlichen Eid der Verschwiegenheit abzulegen aufgefordert wurden.

Der um diese Verhandlungen hochverdiente Rathssyndicus Otto stellte den Antrag des Senates. Es hätten, erklärte derselbe, in den J. 1733, 1734, 1736 und 1737 Commissionen stattgefunden und sey Alles zuletzt auf gutem Wege gewesen, nun verlange die königliche Regierung ganz unerwartet auf einmal, bei Ausschreibung der Contribution solle einer von ihren Beamten gegenwärtig seyn, um den graden Halbscheid auszumitteln, daß die königliche Regierung nicht prägravirt werde. Damit werde der Besitzstand Bremens verrückt und Alles wieder rückgängig, man müsse auf einen Vergleich ernstlich denken, wenn freilich die Minister den Weg der Güte nicht wollten, wolle ihn der König, und habe der Rath neue Verhandlungen angeknüpft; es möge jene Hälfte für die königliche Regierung ausfallen, um das Territorium der Stadt endlich in Sicherheit zu bringen und werde am 8. July die Schlußerklärung in Hannover verlangt. Die Frage sey, ob man den Vertrag annehme, oder mit dem großmächtigsten Könige vor Gericht trete, wo kein Obergericht im Interregnum vorhanden sey, und ob man Truppen in den Gohen erwarten wolle; die Minister hätten erklärt, Se. Majestät werde nicht auf ein Haar breit von seinem Satz abgehen und wolle in kurzer Frist Bescheid haben. Wohl möge es dem Bürger schwer fallen, Amt, Gericht und Hoheit in einigen Dörfern zu verlieren, auch die Einkünfte aus dem Amte Blumenthal, doch sey zu bedenken, daß vor 10 Jahren der großmüthige König die Reichsunmittelbarkeit und von allem Schein Rechtens entblößte Ansprüche auf die Hoheit der Stadt in den Gohen gratis nachgesehen; übrigens sey es in der That so hart nicht, wenn die Stadt in 1/6 der Gohen die Hoheit abtrete, sie aber in ungefähr 5/6 ohne Jemandes Anspruch völlig gesichert und von dem mächtigsten Könige garantirt erhalte, dessen sich wenige Reichsstädte rühmen könnten, und was an Einkünften vom Amt Blumenthal abgehe, durch jenen Halbscheid, wenn auch nicht völlig, ersetzt werde; außerdem werde der Commerz, die Seele der Stadt, gehoben, indem der König sich ver-

pflichtet habe, ihn zu Wasser und zu Lande in aller Weise zu befördern; auch solle der Hafen Vegesack unter Jurisdiction der Stadt kommen, und sey noch weiter Aufräumung der Leine und freier Leinezug bewilligt, wie überhaupt jede Vorstellung des Senates, Handel und Wandel mit den königlichen Ländern zu befördern. zugestanden. Mit dem alten Faustrecht gehe es nicht mehr, besser ein Sechstel der Gohen verloren als alle Sechstel, und es werde die Bürgerschaft ein Ende der über 100 Jahre währenden Streitigkeiten ja gern sehen. Die Bürgerschaft erwiederte durch den Syndicus des Collegiums der Aelterleute Köhne, sie danke dem Rath für seine treue Fürsorge, es wolle derselbe die Tractaten fortsetzen und wenn es nicht anders gehe sie abschließen, damit das geliebte Vaterland endlich zur Ruhe komme.

Auf einem Convente am 8. September theilte der Senat mit 1741
wegen Ersatz für Gröpelingen, Walle und Lesumbruch, welche die königliche Regierung in Anspruch nehme, ferner wegen der Gerichtsbarkeit im Hafen Vegesack und Abtreten der Dörfer, so wie in Betreff des reformirten Kirchenwesens und des Patronat-Rechts stellten sich viele Schwierigkeiten heraus. Die Bürger bezeugten an dem Eifer in den Verhandlungen ihr Vergnügen, wünschten jedoch, wie in den Zeiten der Vorfahren üblich gewesen, Copie des Vertrags-Projectes, worauf einige Bürgermeister und Rathsglieder entgegneten, ob das für so viele Bemühungen der Dank sey, daß man nun am Ende nicht ratificiren wolle; was man verlange, beruhe auf schlechten Formalitäten und habe man diesmal nicht anders verfahren können, da keine bürgerlichen Deputirten bei den Tractaten gewesen, welche ihn mit unterschreiben gekonnt. Der Bürgermeister von Rheden bat, nochmals zusammenzutreten und sich zu besprechen; auch kamen der Syndicus Otto, Dr. Christian Schöne, Dr. Joh. Coch und Dr. Henr. Köhne aus dem Rathsstuhl heran und stellten vor, die Bürgerschaft möge doch auf andere Gedanken kommen, der Rath wolle sie ja an ihren Rechten nicht kränken, schon der vorige Convent habe seinen Consens gegeben und ein Ende verlangt, die Convention sey wirklich zur königlichen Ratification nach Hannover geschickt und sey dieselbe vielleicht schon erfolgt, daß Abänderungen unmöglich wären.

Die Bürgerschaft erklärte nun, man möge die Verhandlungen fortsetzen, jedoch nicht abschließen, dagegen verlangten jene Rathsglieder, daß die Kirchspiele wieder zusammenträten. So geschah und es erfolgte die Rückantwort, indem es dem Rath gefallen, daß der Syndicus und einige Rathsglieder herzugekommen, so wolle die Bürgerschaft, doch ohne daß es ihren Gerechtsamen zuwider sey und irgend Consequenz habe, den Tractat, insbesondere auch daß Blumenthal und Neuenkirchen abgetreten würden, zum vollen ratificiren und werde um eine Copie davon gebeten. Nachdem sich einige Bürgermeister mit den zunächst sitzenden Rathsherren ein wenig besprochen, trat der Rathssyndicus zu der Bürgerschaft heran, habe man recht verstanden, dankten die Bürger, wenn die Bürger (cives) nicht unterschrieben, sey es für jetzt und für die Zukunft kein Präjudiz und Amplissimus Senatus nehme die Ratification an, worauf die Bürgerschaft durch den Präsidenten ihres Eides entlassen wurde.

1731. Der Bewohner des Hauses am Ansgari-Thor der grüne Jäger genannt, aus welchem Missethätern bei ihrer Abführung zum Richtplatze der letzte Trunk gereicht wurde, kaufte dies mit 150 ℛ︁ ab; es geschah in der Folge bei dem Hause des dortigen Accisemeisters.

1733. Tonnen- und Bakengeld wurde vom Collegium der Aelterleute auf verschiedene Waaren ermäßigt, das Schiffspfund von 6 ℋ auf 4 ℋ, und sollte alles durchgehende Gut nur 4 ℋ davon geben. — Von der Weserbrücke trieben 5 Wassermühlen nach der Schweineweide.

1734. Die erste fahrende Post nach Oldenburg. — Der Dänenkönig Christian IV. reisete durch und empfing große Ehren. Die Bürgerschaft stand längs den Straßen, die er passirte, die Garnison bei dem Rathhause unter den Waffen, wo auch die Rathsherren entblößten Hauptes standen nicht minder die Aelterleute bei der Marktwache auf dem Markte paradirten 5 Bürger-Compagnien, Trompeten und Pauken erschallten, alle Kanonen auf den Wällen wurden abgefeuert u. s. w.

1736. Ein Mörder Henr. Wulf wurde enthauptet. In der Neustadt wurde ein Soldatengalgen hinter der Hauptwache aufgerichtet, woran 102 Zimmerleute arbeiteten, die Abends auf dem Schützenwall tractirt wurden. — Wegen Absterben der Königinn von England wurde im Dom täglich 2mal vom 13. Dec. bis 30. Apr. d. f. J. mit 2 Glocken geläutet. — Ein junger, 5 Fuß langer Wallfisch wurde in der Wumme geschossen.

1737. Doppelte Consumtion der Bäcker auf 6 Jahre zum Bau der großen Weserbrücke, welche Abgabe im J. 1741 auch den Weinhändlern durch Rath und Bürgerschluß aufgelegt wurde.

1738 Sept. 28. wurde die neue Sct. Remberti-Kirche eingerichtet; es predigte an ihr Pastor Dr. Rhodius über Jesaias C. 56, V. 6 u. 7. — Am 10. Oct. wurde die zu 28000 Rthlr. veranschlagte Weserbrücke fertig; bis dahin war eine leichte Nothbrücke zwischen der Schlachte und dem Theerhofe. Den etwa 70 Rthlr. im Jahre betragenden Brückenzoll erhielten halb die hannöverische Regierung, halb 6 alte bremische Familien.

1739. Hoher Wasserstand von 13 Fuß an der Weserbrücke. General-Exercitium der Stadtmiliz im Scheibenschießen auf dem kleinen Osterthorswall mit Preisvertheilung. — Der Brautzwinger flog auf, wobei 34 Menschen umkamen.

1740. Jan. 10. Ein Frost von 92 Grad Fahrenheit; noch am 23. März war 23 Zoll dickes Eis; vielen Menschen erfroren Nasen, Ohren, Finger und Zehen, auch fand man Reisende todt auf den Wegen. — Das Korn stieg die Last auf 120 Rthlr. — Neuzugeschworne Bürger sollen sich auf dem Schützenwall im Schießen üben. — Der erste stadtbremische Staatskalender erscheint. — Vom 20. Oct. bis 20. Nov. wurde wegen Absterben des römischen Kaisers Carl VII. Mittags 11—12 Uhr mit allen Glocken geläutet, in den reformirten Kirchen wurde die Orgel nicht gespielt und die Soldaten zogen ohne Musik auf. — Ein oberländisches Schiff brannte oberhalb der Brücke ab und diese an 2 Lauben mit. — Zwei Giftmörderinnen wurden zu Walle enthauptet. —

Das Jahrzehent, worauf wir zurücksehen, hat für unsere Stadt Großes ausgetragen, nämlich sich als eine reichsunmittelbare Stadt von derjenigen Großmacht anerkannt zu sehen, die allein alte Rechte und Ansprüche hatte, sie als die Hauptstadt des ihr zuständigen Herzogthums Bremen diesem wieder anhängig machen zu wollen. Die Gunst großbritannischer Könige im Interesse ihrer handelsbefreundeten, überseeischen Lande und Colonien hat den Ausschlag gegeben, wie sehr auch das königlich-hannöverische Ministerium, des alten Haders eingedenk, abgünstig gewesen. Es hat eine tüchtige Diplomatie die hundert Jahre zuvor aufgekommene Angelegenheit, da man im J. 1638 auf dem erzbischöflichen Landtage zu Basdahle erschrak, wie Bremen sich für eine vom Erzbisthum Bremen unabhängige Stadt so dreist ausgeben könne, welche fast eben so lange bekämpft worden, zum glücklichen Ende geführt. Im Reiche eine unbestritten selbstständige, reichsunmittelbare Stadt lehnt sie sich an Kaiser und Reich, ohne sich dem ganz hinzugeben, so schwach und zerrüttet beide sind; so verweigert sie Hülfe gegen die Türken und läßt das Reichsstädtische nur zu, so weit es nicht anders kann. In nachbarlichen Verhältnissen ist wie früher Oldenburg, auch Hannover in den Hintergrund getreten, wenn gleich dessen Besitz noch tief in die Stadtinteressen und Hauptfragen des Weichbildes einschneidet.

In Krieg und Frieden ist Bremens Handel emporgekommen, der zu Anfange des vorigen Jahrhunderts besonders nach den Niederlanden, nun sich auch England zuwandte; es hat nebst Hamburg und Lübeck mit Frankreich einen Handelstractat abgeschlossen und durch den Canal in das mittelländische Meer Wege gesucht, einst mehr dem Norden, nun mehr dem Westen Europas zugekehrt. Daheim wird gebaut und gebessert, während der Senat am Kaiserhofe die Pfalz- und Hofgrafenwürde erlangt und seine Rechte vermehrt, selbst Notare einzusetzen, Titel zu verleihen u. s. w. Auch damit ist an Rechtsboden für den kleinen Staatshaushalt gewonnen; Gewerke heben sich und auf dem Grunde der alten Zunftgerechtsame wird der Bürger vor dem Gast und Fremden begünstigt.

Wenn sich Altes am Neuen herüberträgt, doch im Stadtleben Vieles altbürgerlich bleibt, so giebt sich im Politischen schon der Charakter der Neuzeit kund, nicht mehr, wie in der Vorzeit, sich

im Rechte der Stärke sehen zu wollen, sondern wie das Schiff in der Meerströmung ruhig dahin zu gleiten, und wo am Horizonte Wolken aufsteigen, sorgsam zu erwägen, ob sie auch Gefahr bringen, und ob einst gegen Kaiser und Reich, gegen die mächtigen Schweden, das Schwerdt in der Hand, nunmehr diplomatisch fügsam und gewandt auf die Gunst der Großmächte und der obwaltenden Zeitumstände zu hoffen. Wollen jene die Gränzfestung ja nicht missen, eifersüchtig auf England, was in Hannover seinen Fuß nach Deutschland hereingesetzt, und dieses muß die für seinen Handel nach Deutschland wichtige Handelsstadt, insofern sie ihm einen Markt und den Zwischenhandel sichert, schätzen.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Von dem Hoheitsrecht in den Gohen bis zu der Theilnahme an dem niedersächsischen Kreistage; von dem Jahre 1741 bis zu dem Jahre 1796.

Vorwort. Hoheitsrecht in den Gohen. Stadischer Vergleich. Abtretung des Amtes Blumenthal, d. Gerichts Neuenkirchen und der Meyer im Teufelsmoor. Huldigung in den Gohen. Contributions-Ordnung im Stadtgebiet. Bürger-Convents-Verhandlungen und kaiserliche Huldigung. Welt- und Zeitbegebenheiten. Abermalige kaiserliche Huldigung. Großes Dank- und Freudenfest wegen Kaiserwahl. Gewaltiger Sturm mit Hochwasser. Bürgerlicher Zeitcharakter. Staatliche Einrichtungen. Häuser-Taxation und Schuldentilgung. Deichbruch und Spadenrecht. Bau der Kirche zu Rablinghausen. Abbrennen des Stephani-Thurmes. Die deutsche Gesellschaft. Ausbruch des siebenjährigen Krieges. Streit mit Preußisch-Minden wegen Stapelrecht. Andere Streitigkeiten mit Preußen. Streitigkeiten mit der königl. hannövrischen Regierung. Der Kriegsschauplatz rückt näher. Bürgerconvent und geheime Deputation. Das französische Hauptquartier in der Stadt. Abmarsch der Franzosen. Kriegs- und Stadtereignisse. Abermaliges Andringen der Franzosen. Volkstumult und Versuch der Abwehr. Die Franzosen besetzen die Stadt. Befestigung der Stadt. Abmarsch der Franzosen. Uebergabe der Stadt an die Hannoveraner. Schwere Kriegscontribution. Sieg der Verbündeten bei Minden. Andere Kriegsereignisse. Zugesicherte Neutralität. Abmarsch der Hannoveraner. Die Stadt behauptet ihre Neutralität. Schulden und Schuldentilgung. Die Deputation der Zwei und Dreißiger. Vordringen der Franzosen. Aber-

malige Besetzung der Stadt durch die Hannoveraner. Englisches Lazareth in der Stadt. Das englische Hauptquartier folgt. Truppenmärsche, Lazarethanstalten, hessisches Lazareth. Befestigung der Stadt. Versuchter Ueberfall von Seiten der Franzosen. Stadtereignisse und Kriegsdrangsale. Abzug beider Lazarethe; Hergänge in der Stadt. Ende des siebenjährigen Krieges; der Hubertsburger Frieden. Friedensfeier. Schulden und Schuldentilgung. Stadtangelegenheiten. Aufhören der geheimen Deputation. Geldhülfe. Sittenwesen und neue Moden. Die Bergenfahrer-Compagnie hört auf. Assecuranz-Wesen. Eisdamm in der Weser und Deichbrüche. Das Armen-Institut. Das Museum. Der thierische Magnetismus. Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Ministerium. Der nordamerikanische Freiheitskrieg. Aufkommen des nordamerikanischen und Colonial-Handels. Große, überseeische Handelsunternehmungen. Der oberländische Handel. Schwere Handelsstockung. Staatshülfe und Waarenbank. Politische Verwickelungen und Zerwürfnisse. Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft. Die französ. Revolution. Handwerkeraufruhr. Der Illuminaten-Orden. Geheime Deputation. Rath und Bürgerschaft. Politischer Horizont. Versuchte Neutralität und Handelsfreiheit. Ueberblick der Zeit- und Kriegsereignisse. Französische Emigranten-Corps im Stadtgebiet. Die Demarcations-Linie. Hannövrische Truppen besetzen die Stadt. Das englische Hauptquartier in der Stadt. Innere Verhandlungen; Rath und Bürgerschaft. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Gleichwie das Schiff auf der wogenden See dahinfährt, von Welle zu Welle getragen, durch Strömungen geführt, von Winden und Stürmen fortbewegt und hingerissen, indeß Compaß und Steuer, Capitain und Steuermann seine Fahrt zu lenken bedacht sind und der Wille und die Kunst des Menschen mit den widerstrebenden Elementen ringen; so wird unsere Stadt, sich dessen wohl bewußt, was sie will und nicht will, kann und nicht kann, vom Zeitalter mit seinen mächtigen, politischen und kriegerischen Bewegungen getragen, ob an ihr Ziel, eine volle Selbstständigkeit, oder wie so viele andere Reichsstädte an ihr Ende als solche, das ist die Frage. Einsam, nur den Schwesterstädten Hamburg und Lübeck befreundet im fortgesetzten Hansabunde, dem aber

zu Zeiten alle Lebenszeichen fehlen, ist sie von monarchisch beherrschten Ländern umgeben, sucht sie unter dem Reichsadler Schutz, zumal auch des handelsverwandten Großbritanniens und anderer Großmächte Gunst, und was Kriegs- und Friedensschlüsse bringen, ist unter Fürchten und Hoffen zu erwarten. Auf dem Kaiserstuhl ist Habsburgs Mannsstamm erloschen, die Zeichen der Zeit deuten auf Krieg, und am politischen Horizont Europas steigen dunkle Wetterwolken auf, indeß der geistreiche König von Preußen Friedrich II., Erbe eines tapferen, wohlgeübten Heeres, den gefürchteten Banner Preußens als Staatsmann und Feldherr aufrichtet und die Großmächte scheel dazu sehen.

Das kirchliche gleichwie das kriegerische Element alter Zeit ist für unsere Stadt in den Hintergrund getreten, desto kräftiger aber in den Vordergrund, was ein politischer Instinkt als ihre Bestimmung anzeigt, das Handelsinteresse, sich über die Meere mit ihren Schiffen Bahn zu suchen, indeß der Landhandel und Absatz in das Binnenland es an sich nicht fehlen läßt und dem Seehandel emsig die Hand bietet.

Eine freie Reichsstadt zu bleiben und eine Handelsstadt, ein Handelsmarkt mehr noch zu werden, sind die vornehmsten Triebfedern und Aufgaben Bremens; was die Zukunft austragen soll, hat unsere Geschichte weiter nachzuweisen, die nicht mehr einzelne, feindliche Gegensätze, besondere Erb- und Erzfeinde und eigene Kriege im Auge zu halten hat, als vielmehr was die Zeitereignisse und Welthändel über sie bringen. Neutral zu seyn und Handel und Wandel zu fördern, ist Politik unserer Stadt, und ob etwa, eine Gunst der Vorsehung, der kleine Freistaat sich noch zu einem höheren Stadium der Selbstständigkeit emporschwingen könne. Sich dessen noch nicht weiter bewußt, hat er, was Friedensschlüsse als seine nächsten Interessen unerledigt gelassen, im Andenken, zumal die factisch von ihm als Gebiet behaupteten Gohen um die Stadt her noch immer eine Streitfrage zwischen ihm und Chur-Hannover sind, dessen Minister, altvererbter Rechtsbriefe und Rechtstitel eingedenk, damit umgehen, Bremen an die königlichen Lande zu bringen, während die Handelspolitik Großbritanniens, seiner Könige und seines Parlamentes der freien Handelsstadt ihre Gunst schenken.

Die königlich großbritannische, chur-hannövrische Regierung hatte im Vertrage zu Richmond d. J. 1731 erklärt, dem westphälischen Frieden Art. 10 §. 8 und der Stadt Bremen, wie auch Reichsunmittelbarkeit nicht entgegen seyn zu wollen, sich aber die von Schweden überkommenen Gerechtsame des Herzogthums Bremen vorbehalten, indeß einen gütlichen Vergleich in Aussicht gestellt. Es gehörte dahin besonders, wem von beiden die Landeshoheit in den Gohen und im Gerichte Borgfeld zustehe, woher die Hälfte der Landsteuer an die königliche Kammer zu Stade eingeschickt wurde. Ein Contributions-Buch der Stadt was Bederkese, Debbstäde und Ringstede mit 1469 Rthl., 57 gr., Lehe mit 1099 Rthl. 57 gr., Blumenthal mit 70 Rthl. 69 gr., Neuenkirchen mit 379 Rthl. 27 gr. anführt, weiset Hollerland, Blockland und Borgfeld mit 492 Rthl. 18 gr., Werderland mit 369 Rthl. 15 gr., Oberviehland mit 803 Rthl. und Niederviehland mit 565 Rthl. auf, in Summa 5249 Rthl. 27 gr. So leicht sich die Verhandlungen um die Reichsunmittelbarkeit zuletzt gemacht, so schwierig sollten diese werden, welche in dem J. 1733 begannen, als Georg II. von England die Belehnung mit Chur-Hannover vom Kaiser endlich erhalten, durch dessen Vermittlung hervorgerufen, und in den J. 1734, 1736 und 1737 zu Hannover weiter geführt wurden. Es hatte am 29. Apr. des letzteren Jahres die 35. Conferenz statt gefunden, zu denen bremischer Seite die Rathsglieder Syndicus Dr. Everhard Otto und der Rathsherr Christian Schöne deputirt worden. Die Bürgerschaft drang auf endlichen Abschluß als die Verhandlungen in Stocken gerathen, und erging im Oct. d. J. 1740 von der hierzu ernannten Deputation ein Memorial an den König von Großbritannien ab, die Reservation wegen der Stadthoheit in den Gohen, die in der Reichsunmittelbarkeit begriffen liege, aufheben zu wollen. Hannövrischer Seite wollte man dies nicht gelten lassen und als die Commission in Hannover am Ziele zu seyn glaubte, wurden von der königlichen Regierung zu Stade neue Schwierigkeiten gemacht und Protest erhoben, daß man bremischer Seite ohne Zuziehen eines königlichen Beamten im Gerichte Borgfeld die Reichs- und Kreissteuern ausgeschrieben, weshalb neue Verhandlungen am 16. Febr. d. J. 1741 in Stade erfolgten.

Eine Instruction des Senates, am 15. Apr. d. J. 1741, an die Deputirten der Stadt lautete dahin, man wolle von den Gohen etwas herausgeben, Blumenthal, das Gericht Neuenkirchen und die Meyer im Teufelsmoor mit Zubehör, doch nicht Vegesack; auch daß keine Schiffe künftig dort postirt würden sey zu reguliren, nicht minder wegen der Kirchen und Schulen, alles unter Genehmigung der Bürgerschaft; allenfalls sey auch die Abtretung der Hoheit in den Dörfern Arsten und Ahlken, doch unter Vorbehalt der Stadthoheit über Kirchen und Schulen, einzuräumen, und stelle dies noch nicht zufrieden, auch Katteneſch, so weit es sich auf Arsterland erstrecke, doch müsse die Warte, der Kattenthurm und die halbe Brücke der Stadt verbleiben, und sey, wenn es die Nothwendigkeit durchaus erfordere, noch die Hoheit über Habenhausen beizulegen.

Auf Seiten der königlichen Regierung verlangten der Geheime Rath von Münchhausen und der Regierungsrath von Bodenhausen bessere Vorschläge, denn der König spreche die ganze Gohgrevschaft Werderland für sich an. Bremen, was die Gohen als seine Barriere ansah, bequemte sich, die Landeshoheit über die im Werderlande belegenen Dörfer Mohr, Grambke, Oslebshausen, Nieder- und Middelsbühren abzutreten, auch alle und jede Ansprüche auf die Burg, die Zollschanze daselbst und den halben Zoll, doch solle die Gerichtsbarkeit an den Orten der Stadt verbleiben, so auch die Herrschaft über den Schiffshafen Vegesack sammt Gerichtsbarkeit, auf welcher Grundlage endlich am 23. August in Stade abgeschlossen wurde. Noch bestimmte ein Separat-Artikel, daß Chur-Hannover für Bremen die Reichs- und Kreiscontingente, nämlich 1/14 der Leistung des Herzogthums Bremen stelle. Es wurde der Vergleich dem auch hierin hochverdienten Syndicus Dr. Otto in Beiseyn zweier kaiserlicher Notare vorgelegt, worauf von Chur-Hannover am 6. Sept., von Rath und Bürgerschaft am 8. und 28. Sept. ratificirt wurde und auf der Glocke am Dom von Seiten der königlichen Regierung der Stadtvogt Renner und bremischer Seite der Syndicus Otto und der Rathsherr Schöne die Ratificationen am 8. Nov. auswechselten.

Der Vergleich, welcher Bremen aus seinen Wirren von 1741
Jahrhunderten her mit dem Erzbischof und Erzstift, mit Schweden und Dänemark, dann mit Chur-Hannover um ein Großes heraushalf, aber was den königlich hannövrischen Besitz des Doms mit Zubehör anging, noch immer eine höchst wichtige Aufgabe, der Zukunft ließ, ist folgenden Inhalts:

Nachdem zwischen Ihro Königl. Majestät vou Großbritannien und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc. an Einem und Bürgermeister und Rath der Kaiserlich freien Reichsstadt Bremen am anderen Theile, wegen der Landeshoheit in den Vier Gohen und dem Gerichte Borgfeld, sodann wegen der Vigore Pactorum, an die Königliche Kammer von der Stadt abzugebenden Halbscheid, der hieraus erhobenen Contributionen und hierbei verlangten Admission eines Königlichen Bedienten, einige Irrungen sich hervorgethan; Ihro Königliche Majestät aber nach Dero zu der Stadt hegender besondern Clemence und Huld allergnädigst beliebet, daß solche, durch einen gütlichen Vergleich, aus dem Grunde gehoben, und Alles so zu einigem Mißverstand Anlaß geben könnte, auf einen sichern und keiner Anfechtung unterwürfigen Fuß gestellet werden möchte; auch anfangs zu solchem Ende, und zu Untersuchung der beiderseitigen Rechtsgründe, eine Commission zu Hannover, auf der Stadt Verlangen, allergnädigst angeordnet, und darauf zuletzt, wegen des Vergleichs selbst, an Dero Brem- und Verdische Regierung Befehl und Instruction ertheilet, so ist man solchen allerhöchsten Befehl zufolge, von Seiten hiesiger Königlichen Regierung, mit denen von der Stadt Bremen hierzu ernannten Deputirten, Herrn Everhard Otto und Herrn Christian Schöne, beiden der Rechte Doctoribus respec Syndico Ordinario und Raths-Verwandten, wie auch Richtern besagter Stadt, hierüber in Conferenz getreten, und sind, nach einigen desfalls gepflogenen Unterhandlungen, die hinc inde obgeschwebte Irrungen auf nachfolgende Weise völlig abgethan, verglichen und beigeleget.

1. Haben an Ihro Königliche Majestät, Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen überlassen und abgetreten, wie sie hiermit beständigst überlassen und abtreten, das Dero Landeshoheit bereits unterworfene Amt Blumenthal und Gericht Neuenkirchen, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Vorwerkern, Ländereien,

Meiergefällen, Zehnten, Diensten, Fähren über die Weser, Holzung, Mastung, Triften, hohen und niedrigen Jagden, cum jurisdictione criminali et civili, ordinatione in ecclesiasticis et politicis, und allen andern juribus und pertinentiiis, wie die Stadt solches bisher besessen; ingleichen die Meyer und Köther auf dem Teufelsmoor, und die davon aufkommende Nutzungen, so viel der Stadt davon zugestanden, nichts davon ausgeschlossen. Bürgermeister und Rath verpflichten sich hierbei, alle vom besagten Amt Blumenthal, Gericht Neuenkirchen und den Meyern und Köthern auf dem Teufelsmoor handelnde Documente, Nachrichten, Beschreibungen und Heberegister treulich zu extradiren.

2. Das Dominium des Schiffshafens zu Vegesack und des darauf befindlichen Hafenhauses verbleibt der Stadt; — und weil dieselbe auch vorgestellet, wie ihre Jurisdiction über das Dorf und den Schiffshafen zu Vegesack wegen ihrer Commercien ihr unentbehrlich; so sind Ihro Königliche Majestät zwar zufrieden, daß die Jurisdictio civilis, nebst dem dazu gehörigen Gerichtszwang und Incarceration, wie auch Cognition über die delicta leviora und deren Bestrafung unter vorstehender Cession nicht mit begriffen, sondern von der Stadt exercirt werden, jedoch daß die Appellationen an das Stadische Hofgericht, denen so sich durch die Aussprüche und Verfügungen des Magistrats gravirt zu seyn erachten, frei bleibe. — Wobey aber dieses absonderlich beliebet, daß in causis, so die Schifffahrt und das Commercen-Wesen, auch die deshalben zwischen Kaufleuten und Schiffern unter sich, oder auch mit deren Volk und zur Arbeit gebrauchten Leuten, vorkommende Streitigkeiten, und die von der Stadt hierüber zu verfügende Verordnungen, Bescheide und Mandate betreffen, die appellationes nur effectum devolutivum, nicht aber suspensivum haben, und, illis non obstantibus, mit der Execution zu verfahren, der Stadt frey stehen, und solches durch einen vom Judicio a quo etwa verlangten Berichte, oder anderweitige Verfügung nicht gehindert noch aufgehalten, noch auch denen appellatis, welche im Herzogthum oder der Stadt Bremen genugsam angesessen, Caution zugemuthet, ohnedem aber die appellationes, in obbesagten causis nicht zugelassen werden sollen, als wann die Summa, wovon appellirет wird über 10 Rthlr. sich erstrecket. —

Was die Dominia privata in dem Dorfe Vegesack an Häusern, fundis, und denen davon zu erhebenden Einkünften betrifft, sollen dieselbe sowohl der Stadt, als den Privatis, so wie sie solche bisher erhoben, jedoch der Seiner Königlichen Majestät darüber zustehenden Landeshoheit unbeschadet unverändert gelassen werden.

3. Lässet die Stadt geschehen, und bewilliget hiemit, daß Ihro Königliche Majestät und Churfürstliche Durchl. die Superiorität und Landeshoheit, nebst allen daraus fließenden Juribus frey und ungehindert allein exerciren und gebrauchen über folgende Dörfer: Mohr, Grambecke, Neddersbühren, Middelsbühren, Oslebshausen, nebst dem ohnweit dasiger Mühlen, auf der Grenze des Dorfs Gröpelingen belegenen Cordt Humanns Hofe, sodann die Dörfer Wasserhorst, Wumsiel und Niederblockland nebst deren District, so wie dessen Bezirk in denen Contributions-Registern von Nr. 1 bis 49 beschrieben, wie auch einen gewissen District aus dem Dorfe Vahr, so weit als dessen Einwohner und die dazu gehörigen Höfe in gedachten Registern sub Nr. 1 bis 13 incl. specificiret sind. — Soviel aber die Grenzen davon betrifft, will die Stadt hierüber eine glaubhafte Beschreibung vor Unterzeichnung des Vergleichs ad protocollum geben, wornach, durch die von beiden Seiten anzuordnende Commission diese Sache noch vor Auswechselung der Ratificationen regulirt werden soll. — Jedoch sollen der Stadt und den Privatis ihre bei diesen Dörfern sowohl, als auf der daran schießenden Wumme und Weser habende Dominia, Grooden, oder sogenannte Wiethe, Sände, Fischereien und dergleichen ungekränkt verbleiben. — Uebrigens aber auch die in obbenannten Dörfern Angesessene zu denen Landesoneribus, als Geschwornenschaften, Teichen und dergleichen, insonderheit zur Unterhaltung des Eitzenrades Teiches, so wie ihnen bisher, dem langjährigen Herkommen nach, obgelegen, fernerhin das ihrige beyzutragen schuldig seyen. Als auch die Stadt Bremen auf die Burg und den dasigen Zoll, aus dem 8ten Artikel des Stadischen und 11ten des Habenhausischen Recessus, noch einigen Anspruch zu haben vermeinet: so begiebet sich selbige dessen hiemit auf das feierlichste und will, weder daher, noch sonsten, darauf einige Prätension formiren. Jedoch daß die bisherige Zollfreiheit und

Immunität den Bremischen Bürgern ferner daselbst ungekränkt verbleiben solle.

4. Die Jurisdiction über die im vorstehenden Artikel specificirte Dörfer, Höfe und Districte, soll die Stadt in Civilibus et Criminalibus behalten; jedoch unter folgenden Conditionen:

1. Daß solche dahin subordinata seyn, daß von den Erkenntnissen an das Königlich Stadische Hofgericht appelliret werden könne. —
2. Daß in Delictis Capitalibus die Urtheile ante executionem an die Königliche Brem- und Verdische Regiernng ad Confirmationem eingeschicket werden, wie auch in Polizey und dergleichen, nach hiesigen Landesverfassungen, vor die Regierung gehörige Sachen, der Recurs dahin frey bleibe. —
3. Daß die Stadt in besagten Dörfern wenigstens alle 6 Wochen einmal in loco Gericht halten lasse. —
4. Die Unterthanen mit keinem Beytrag zu Criminal-Kosten beschweret, und endlich
5. An Geld nicht übermäßig gestraft werden sollen. —

5. Das Jus Patronatus über die in jetzt erwähnten Dörfern sowohl als auch in Blumenthal und Neuenkirchen sich befindenden Kirchen und Schulen bleibet der Stadt, dergestalt daß sie Prediger, Küster und Schulmeister daselbst wählen, vociren und an das Königliche Consistorium präsentiren, dieselbe auch examiniren lassen; nicht weniger auch, so oft es gefällig, auf ihre Kosten, der Prediger, Kirchen- und Schulbediente, respective Lehre, Leben und Wandel untersuchen, wie auch die von denselben und den Kirchenjuraten geführte Rechnungen von den Kirchengütern einsehen lassen möge. — So viel aber die Wahl der Juraten betrifft, ist es damit, so wie es bisher gewesen, zu halten; doch müssen selbige gleichfalls an das Königliche Consistorium zur Confirmation präsentiret werden. — Der Gottesdienst soll an allen diesen Orten auf bisherigen Fuß gelassen, und keine Aenderung vorgenommen werden.

6. Den Gutsherren bleibt in diesen Dörfern ihre hergebrachte Gerechtigkeit, auf Meyer- und dergleichen Gefälle, wenn solche liquide, eigenmächtiger Weise zu pfänden, wie auch sonst

in artic. 10. Rec. Stad. denen Gutsherren reservirte Jura bevor.

7. Daß die darin belegene der Stadt und deren Bürgern zustehende Meyereien und Ländereien gegen andere, entweder daselbst oder in der Stadt Gohen und Gericht Borgfeld gelegene, Königliche, zur Structur oder Intendantur gehörige Meyere und Ländereien von gleichmäßiger Bonität und Werth, auch gleichen Abgiften, nach vorhergehender Untersuchung, ausgetauschet und verwechselt werden mögen, solches lassen Ihro Königl. Maytt. und Churfürstl. Durchl. allergnädigst sich gefallen.

8. Stehen Ihro Königliche Maytt. Ihrer Seiten für sich und Ihre hohen Successoren an der Chur Braunschweig und dem Herzogthum Bremen, mittelst dieses, allergnädigst zu, und sind zufrieden, daß die Stadt Bremen über die übrigen drei Dörfer des Werderlandes, als Walle, Gröpelingen und Leesumer Broeck, sammt dazu gehörigen Dungen, und die übrigen Gohgraffchaften, als Holler- und Blockland, Ober- und Nieder-Viehland, wie auch über das Gericht Borgfeld (ausgenommen die in dem dritten Artikel benannte Dörfer, Höfe und Districte), die Superiorität und Landeshoheit, ohne einiger ferneren Ansprache haben und behalten sollen. Indessen Ihro Königliche Majestät für sich und Dero Nachfolgern an der Regierung alle darauf habenden und gemachten, oder künftig etwa zu machenden Prätensionen hiemit völlig renunciiren, die von der Krone Schweden dawider geschehene Contradiction und Reservation aufheben und deren sich begeben, auch die an Dero Rentkammer bishero von der Stadt abgelieferte Halbscheid der hieraus erhobenen Contribution fahren lassen, und der Stadt zustehen, daß dieselbe die Contributionen, in obbemeldetem ihrem Territorio, allein und privatim, ohne Jemandes Concurrenz oder Contradiction, verordnen, erheben und genießen möge. — Jedoch unter dem Vorbehalt, daß die darin beffndliche Königliche Meyere, in Verordnung der ordinairen und extraordinairen Contribution, mit denen der Stadt und denen Bürgern zugehörigen Meyerleuten, jedesmal gleich behandelt, und von derselben auf keinerlei Weise prägraviret, auch durch übermäßige Auflagen zu ihren Gutsherrlichen Abgiften nicht untüchtig gemacht werden sollen. — Wie dann auch Ihro Königliche Ma-

jestät die eigenmächtige Pfändung wegen versessener Landzinsen und dergleichen Gefällen, wann solche liquide, wie nicht weniger alles dasjenige, was §. 10. Recessus Stadensis denen Gutsherren reserviret worden, über diese ihre Meyerleute gleichfalls sich vorbehalten.

9. Damit auch künftig wegen der Grenzen keine Irrungen entstehen mögen, sollen selbige durch eine von beiden Seiten zu verordnende Commission forderſamst reguliret und festgestellet werden. Wie dann auch Ihro Königliche Majestät sich gefallen lassen, daß auch an anderen Oertern, wo noch Grenzstreitigkeiten sich finden, durch eine gütliche Zusammenschickung ein Gleiches geschehen möge.

10. Will wider Ihro Königl. Maytt. oder Dero Länder und Unterthanen die Stadt Bremen weder jetzt noch künftig, weder heimlich noch öffentlich, sich in einiges Bündniß einlassen, sondern vielmehr mit aller höchstgedachter Königl. Majestät und Dero hohen Successoren an der Chur-Braunschweig und dem Herzogthum Bremen jederzeit in unterthänigstem Respect, ein vollkommenes und genaues Vertrauen unterhalten, Dero Schaden und Nachtheil, so viel an ihr, auf alle Weise verhindern, und hingegen Dero Avantage und Vortheil bestmöglichst zu befördern ihr angelegen seyn lassen. Insonderheit auch Ihrer Königlichen Majestät und Dero hohen Successoren Feinden niemalen directe oder indirecte einigen Vorschub thun; dagegen aber Ihrer Königl. Maytt. und Dero hohen Nachfolger Bedienten, Unterthanen, Gütern und Effecten, auf Verlangen, sowohl zu Friedens- als Kriegszeiten einen freyen und sichern Aufenthalt zu Bremen unweigerlich verstatten. — Wohingegen

11. Ihro Königl. Maytt. für sich und Dero Nachfolger an der Regierung der Chur-Braunschweigischen und Bremischen Länder, des allergnädigsten Erbietens sind, der Stadt Bremen Commerz, Handel und Gewerbe zu Wasser und zu Lande zu befördern, ihr Aufnehmen und Wohlergehen sich allermildest angelegen seyn zu lassen, ihr Territorium zu garantiren, mithin darunter sowohl, als in allen andern Stadtangelegenheiten, so weit sie billig, ihr, der Stadt allemal, wann dieselbe unterthänigst darum ersuchen wird, Dero mächtigen Schutz und Beystand wider alle unbillige Gewalt angedeihen zu lassen.

12. Die Königliche Regierung verspricht innerhalb 4 Wochen die allerhöchste Königliche Ratification des obigen Vergleichs auszuwirken, und obbenannte Herren Deputirte verbinden sich, in gleicher Zeit dergleichen von Bürgermeistern und Rath, ingleichen den Consens der Bürgerschaft beizubringen, und selbige gegen erstere zu extradiren. Worauf dann am nächststehenden 1. Oct. die wirkliche Tradition und Ueberweisung der zu cedirenden Districte und Oerter geschehen soll. — Dessen zu Urkund und bündiger Versicherung sind hierüber zwei gleichlautende Recesse verfertigt, und von hiesiger Königl. Regierung, wie auch von obbemeldeten der Stadt Bremen Deputatis eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen Stade Anno 1741. den 23. August.

P. A. v. Münchhausen. B. F. v. Bodenhausen. Everardt Otto.
Christian Schöne.

Bereits am 30. Sept. wurde von Bremen das Amt Blumenthal 1741
und das Gericht Neuenkirchen der königlichen Regierung in der Person des Amtmanns zu Osterholz Anton Friedr. Meiners übergeben, wozu mit mehrgenannten beiden Gesandten nach Stade auch die Rathsglieder Dr. Heinr. Gerh. Schumacher und Dr. Joh. Coch als Rheder des gemeinen Gutes, Dr. Dethard Düsing und Georg Löning als Drosten in Blumenthal und Richter zu Neuenkirchen im Amthause zu Blumenthal Morgens 10 Uhr sich einfanden. In einer Rede legte Syndicus Otto dar, wie einst die Herren von Stedinge und Aumund das Schloß Blumenthal im J. 1355 erbauet hätten, was in einer späteren Zeit an die Herren von Weihe, bald hernach an die Herren von der Borg übergegangen und im J. 1436 mit der Vogtei von dem Erzbischof Balduin der Stadt Bremen zuerkannt worden, erinnerte an den Wechsel aller menschlichen Dinge, wonach dieser Besitz nun an Chur-Hannover gelange. Es begebe sich Bremen alles Anrechts, überliefere auch die Damm-, Land-, Deich- und Holzgerichts-Protocolle, die Protokolle in Civil- und Criminalsachen, die Hebungsregister, so weit sie vorhanden, und schloß die Rede, sich zu freundschaftlicher Nachbarschaft zu empfehlen. Der Amtmann erwiederte mit einer Rede, nahm die Ueberlieferung sodann entgegen und der bremische Droste Düsing entließ in einer Ansprache die im großen Saale des Amthauses versammelten Vögte, Deichgreven, Landes-

und Deichgeschwornen des bremischen Unterthanenverbandes und bisheriger Gerichtsbarkeit, beauftragte auch, es den Eingesessenen jeder Dorfschaft bekannt zu machen.

1741 Am 29. Dec. erfolgte die Huldigung in den Gohen, zu welchem Ende die Rathsglieder, welche die Verhandlungen mit Hannover geführt hatten, der Syndicus Dr. Otto und Richter Dr. Schöne mit Dr. Henr. Köhnen als Gohgreven des Werderlandes nach dem Hauptorte desselben Gröpelingen in Jacob Boschen Haus sich begaben, wo sich die Eingesessenen der Dorfschaften Walle, Gröpelingen, Lesumerbrook und von der Dungen auf Verabladen eingestellt hatten. Der Huldigungseid lautete: „Ich will der Stadt Bremen und derselben hochedeln, hochweisen Rath treu, hold und gehorsam seyn, ihr Bestes und Nutzen nach äußerstem Vermögen befördern, ihren Schaden und Nachtheil, so viel an mir ist, kehren, wenden und warnen, auch in Rath und That nicht seyn, darin wider wohlgemeldete Stadt, deren hochweisen Rath und Bürgerschaft gehandelt, gerathen oder gethan werden wollte, sollte oder könnte, sondern in allen Stücken mich dergestalt betragen, wie es frommen und treuen Unterthanen eignet und gebühret. So wahr helfe mir Gott und sein heiliges Wort!“

Zunächst traten der Pastor Hollwehl und der Küster und Schulmeister Thorstrick und die Steinbrenner und Bürger der Altstadt Herm. Meyer und Herm. Achelis herzu und gelobten mit Handschlag, dem verlesenen Huldigungseide nachkommen zu wollen. Nachdem der Vogt Mannzahl gehalten, gingen die Commissarien und der Gohgreve auf einen Hügel vor Jacob Boschen Hause, wo die Meyer mit entblößtem Haupte umherstanden und trug der Syndicus in einer Rede vor, wie durch Sr. königliche Majestät von Großbrittannien und churfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig Lüneburg die von der Krone Schweden gemachte Reservation und Contradiction aufgehoben und der Stadt die unumschränkte Landeshoheit in dem größten Theile der vier Gohen, insbesondere auch in den drei Dörfern zugestanden worden. Sie würden ihr Glück selbst erkennen, daß ein hochweiser Rath, wenn die übrigen Dörfer des Werderlandes hätten müssen abgetreten werden, es zu Wege gebracht, unter Ihrer gelinden und sanften Regierung ferner zu verbleiben und wür-

den willig seyn, vor dem Angesichte Gottes, der Stadt und dem hochweisen Rathe ihre Treue zu verpfänden. So geschah mit Aufhebung der rechten Hand und Nachsprechen des vom Secretair vorgelesenen Huldigungseides, dem der Syndicus einen Glückwunsch beifügte, worauf von der versammelten Menge laut gerufen wurde: „Es lebe die Stadt Bremen und deren Rath, auch das ganze Land!"

Die Vorladung war nach dem Contributions-Register und hatten sich aus Walle eingefunden 15 Bauleute, 11 Köther, 18 Brinksitzer und 2 Häuslinge, aus Gröplingen 12 Bauleute, 14 Köther, 14 Brinksitzer und 3 Häuslinge, aus dem Lesumerbrook und von der Dungen 2 Bauleute, 4 Halbländer u. 1 Brinksitzer. Die Gesammtzahl derer, welche huldigten, war somit 96, nämlich aus Walle 46, aus Gröplingen 43 und aus Lesumbrook 7.

In der Mittagsstunde fuhren die Commissaire nach dem Horn, wo mit dem Gohgreven Volchard Mindemann die Eingesessenen des Holler- und Blocklandes und die Borgfelder versammelt waren, auch die drei anderen Gohgreven und die beiden Rheder sich eingefunden hatten. Zunächst huldigten die drei Pastoren in der Hinterstube des Predigerhauses, Gerh. Drage zu Borgfeld, Joh. Henr. Tiling zu Oberneuland und Michael Harmes im Horn, nebst den Küstern und Schullehrern David Meyer, Herm. Kunst und Joh. Mich. Koch, desgleichen Nicol. Meyer von Osterholz, worauf der Vogt Mannzahl abhalten ließ, und hatten sich, das Gericht Borgfeld nicht eingeschlossen, aus den Kirchspielen Horn und Oberneuland 244 Männer eingefunden. Es erfolgte der Huldigungseid auf dem Kirchhofe in gleicher Weise mit aufgehobenen Vorfingern der rechten Hand nach einer Anrede des Syndicus, worin derselbe hervorhob, gleichwie das Volk Gottes Josua zugerufen: „Alles, was du uns heißen wirst, das wollen wir thun," sich auch zum Gehorsam gegen alle Befehle des hochweisen Rathes im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit zu verpflichten. Es erfolgte ein lautes, frohlockendes Vivat!

Andern Tages am 30sten Dec. Morgens 9 Uhr geschah die Huldigung der Einsässigen des Oberviehlandes im Neuenlande in Cord Wurtmann Hause unter Aufnahme der beiden Commissarien und in Beiseyn des Gohgreven Dr. Franziscus

Behrens, vorab von den Predigern Friedr. Treviranus zu Kirchhuchting u. Joh. Petrus Osenius in Arsten nebst ihren Küstern Simon Nullmeier und Joh. Jürgen Meyer vermittelst Handschlag in der Stube, und auf geschehene Mannzahl, die 182 Personen betrug, war die Versammlung zu gleichem Zweck in altdeutscher Weise unter dem blauen Himmel nach einer Rede des Syndicus, worin er die Bemühungen und Verdienste des Rathes für sie hervorhob, auf dessen Wunsch, daß aller Seegen auf ihrem Ackerbau, ihrer Viehzucht u. s. w. ruhen möge, mit heller Stimme ebenfalls ein frohlockendes Vivat erschallte.

Darauf ging die Fahrt nach Woltmershausen auf das Vorwerk des Commissarius Richter Dr. Christian Schöne, wo sich der Gohgreve und Rheder Dr. Henr. Gerh. Schumacher und der Rheder Dr. Joh. Coch und die übrigen Gohgreven eingefunden und jene 11 Uhr Morgens empfingen. Es hatten sich bis auf 3 (aus Rablinghausen Joh. Melchert Lange, aus Seehausen Lür Hüsing und aus Hasenbühren Henr. Stamer) Niederviehländer in der Zahl 112 eingefunden, nämlich aus Woltmershausen 5 Bauleute, 2 Köther und 9 Brinksitzer, aus Rablinghausen 5 Bauleute, und 4 Brinksitzer, vom Strohm 4 Bauleute, 1 Köther und 6 Brinksetzer, aus Lankenau 10 Bauleute und 3 Brinksitzer, aus Seehausen 10 Bauleute, 1 Köther und 18 Brinksitzer und aus Hasenbühren 8 Bauleute, 12 Köther und 14 Brinksitzer. Als sie im Garten zusammengetreten waren, hielt der Syndicus eine abermals verschiedene Rede, worin er den König von Großbrittannien als einen der allergerechtesten und allerweisesten Könige darstellte, welcher all den Unfug der Krone Schweden erkannt und deren Reservation aufgehoben, und zugleich wie der Rath jederzeit bemühet gewesen, mehr mit Liebe und Sanftmuth als mit Gewalt zu regieren. Darauf wurde gehuldigt, auch von den beiden Küstern Joh. Ostmann in Seehausen und Joh. Meyer in Rablinghausen und folgte dem Wunsche des Syndicus für die Stadt, den Rath und das Land und dessen Einwohner ein „Vivat Bremen!“

Wie sich an der Hand der Erfahrung machte, wurde ein Contributions- und Huldigungsordnung in dem Gericht Borgfeld und in den Gohen im J. 1749 eingeführt. Erstere war bis

her nach Fächern und Vieh angesetzt, wobei sich große Ungleichheit und viele Beschwerden herausstellten, und letztere war nöthig geworden, weil sich viele neue Anbauer eingefunden und es in beiden Fällen eine feste Regel für die Zukunft geben sollte. Die Contribution, lautete die neue Verordnung, sollte zu mehr Gleichmäßigkeit und geringerer Wandelbarkeit, nicht alle Jahr umschreiben zu müssen, nach Höfen oder Bau Landes je nach Umfang und Beschaffenheit des Landes veranschlagt und ein beständiger Cataster errichtet werden, auch zu Nutzen der Gutsherrn und des gemeinen Besten in Zukunft kein Land verschwiegen, veräußert, vertauscht oder auf andere Weise abhanden gebracht werden, vielmehr alles in Statu quo bleiben. Die Gohgreven sollten unter ernstlicher Strafe unrichtiger Angabe ein Protokoll aufnehmen, was die Eingesessenen für Land hätten, es sey in oder außer der Feldmark, ob es Erb- oder Gutsherrenland, welchem Gutsherrn jedes Land gehörig, ob einer als ganzer oder halber Baumann, als großer oder kleiner Köther, Brinksitzer oder Häusling in den Landesunpflichten angeschlagen sey; darnach seyen die Landgeschworenen auf ihren Eid zu vernehmen, ob sich alles so verhalte, demnächst eine specificirte Aufnahme der hochedlen Wittheit vorzulegen, welche zu Anschlag der Contribution nach der Güte des Landes und Errichtung eines beständigen Cataster sich dann erklären werde.

Die andere Verordnung bestimmte, daß welcher Ansässige den Huldigungseid noch nicht geleistet, ihn demnächst leisten solle, wer künftig sich in den Gohen und im Gerichte Borgfeld niederlasse, es binnen einem halben Jahre vor dem Richter oder dem Gohgreven thue, für 18 ℌ einen Schein erhalte und sollten die Namen derselben in ein besonderes Buch eingetragen werden. —

Wenn das alte Bremen 200 Jahre früher, vom erzbischöflichen, nicht mehr zu fürchtenden Krummstabe frei, auch dem römischen katholischen Kaiser nicht unterthänig seyn wollte, und ein Rathsschreiben an den Herzog Erich von Braunschweig im J. 1547, als er die Stadt belagerte, gradezu in Aus- und Abrede stellte: „dat unse Stadt deme Erzstifte Bremen bestendig is und der kaisf. Majestät dermaten, wo andere Stede des Rikes

nicht verwandt," so war ihm dabei ohne Zweifel auch der Kostenpunkt einer Reichsstadt an eigenem, größeren Contingent, an Römer-Monaten, Huldigungen, Don gratuit u. s. w. vor Augen. Sich Kaiser und Reich anzuschließen und daher Schutz zu haben, war jedoch. als Schweden sich 100 Jahre später im nördlichen Deutschland festgesetzt hatte, eine dringende politische Nothwendigkeit geworden und es mußte die von den Vätern gefürchtete Last übernommen werden. Darüber hatte die Stadt zu alten Lasten besondere, neue aufzubringen, was auf einem Bürger-Convente im J. 1742, als in Rede stand, Kaiser Carl VII. zu huldigen, lebhaft verhandelt wurde.

1742 Ende Mai war der Graf von Bünau, kaiserlicher geheimer Rath und Gesandter am niedersächsischen Kreise, in Bremen zu dem Zwecke eingetroffen und von den Rathsdeputirten Richter Dr. Christian Schöne, Dr. Henr. Schumacher, Dr. Joh. Koch und Dr. Did. Smidt im Gasthofe die Traube, auf dem Domshofe becomplimentirt worden. Als er vom Präsidenten Daniel v. Büren demnächst bewirthet über schlechtes Logis klagte, so wurde gebeten, es in des Letzteren Wohnung sich gefallen zu lassen, und dies gern angenommen. Auf einem Convent vom 4. Juni geschah desfallsige Mittheilung und zugleich, daß bei erschöpften Umständen Sr. kaiserlichen Majestät ein Don gratuit verlange, doch habe der kaiserliche Gesandte auf Ansuchen um Kostenersparung zugestanden, die Huldigung in der Stadt privatim annehmen zu wollen, nicht aber die Ablehnung des Don gratuit, ungeachtet man die Schulden aus den beiden Schwedenkriegen, 2 Tonnen Goldes an Schaden von Auffliegen des Pulverthurmes u. s. w. vorgestellt, und wolle derselbe nicht eher die Stadt verlassen als bis das Don gratuit bezahlt worden. Die Bürgerschaft versuchte es nochmals, zu verbitten, gab indeß nach, wollte aber höchstens 3000 Kaisergulden, wenn nicht abzudingen sey, zugestehen, doch nicht als Don gratuit, sondern für Bestätigung der Stadt-Privilegen, insbesondere auch des gemäßigten Reichscontingentes, wie auch unter den Kaisern Leopold I. und Joseph gezahlt worden. Was die Huldigung angehe, möge sie ein Herr des Rathes in seinem und der Bürgerschaft Namen wie herkömmlich leisten und in Betreff der zugestandenen Summe verspreche dieselbe auf Bürgereid, sie verschweigen zu wollen.

Auf einem Convent am 6. Juny berichtete der Senat, der Graf habe wenigstens 100,000 Kaisergulden erwartet, doch zu 60,000 fl. sich willig finden lassen, auch daß die verlangte Confirmation erfolge, unter dem werde es nicht gehen und sei der kostspielige Aufenthalt des Gesandten nicht noch mehr zu verlängern, worauf die Bürgerschaft, wenn es nicht anders seyn könne, bewilligte und zugleich 1/4 pr. Ct. und 6 Monat Collecten. Doch es wurden noch 10,000 fl. abgedungen. Es erfolgte am 7ten Juny nach herkömmlicher Weise die Huldigung in dem Hause des Präsidenten, im Zimmer des Gesandten, wo sie der Syndicus des Senates in Gegenwart von 4 Deputirten desselben leistete, welche jenen auch andern Tages bei Abreise unter Lösung der Kanonen auf den Wällen bis Hastede geleiteten.

Ergehen wir uns eine Weile von unserem historisch näheren Standpuncte in dem weitern Umkreise eines wildbewegten, von Kriegesdrangsalen furchtbar zerrissenen Zeitalters, um zu sehen, wie unser Bremen glücklich verschont wurde, und nachzuweisen, warum es in fünf Jahren zwei sich bekriegenden Kaisern zu huldigen hatte.

Mit dem Tode des stolzen, üppigen Carl VI. im J. 1740 war der habsburgische Mannesstamm erloschen, allein der Kaiser hatte seine schöne, geist- und muthvolle Tochter Maria Theresia mit dem jungen Herzog Franz von Lothringen vermählt, in Hoffnung, eine sogenannte pragmatische Sanction, d. h. von den Großmächten erlangte Garantie, werde die Thronfolge seines Hauses sichern. Sie widerstanden aber, mit sehr großen Opfern sollte das kaiserliche Erbtheil errungen seyn und Herzog Franz mußte sein Lothringen an Frankreich, weiter Toscana, Parma und Piacenza an Spanien überlassen und England und Holland konnten die Aufhebung der Handelsgesellschaft in Ostende erlangen, welche ihnen längst ein Dorn im Auge gewesen.

Die pragmatische Sanction stieß so auf große Schwierigkeiten. Der Kaiser sicherte August III. von Sachsen die Nachfolge in Polen im russischen Interesse zu, was Frankreich, Spanien und Sardinien übel vernahmen; sie erklärten ihm den Krieg, Deutschland abermals zu plündern, während England und Holland neutral blieben und zusahen, die Russen aber an

den Rhein 30,000 Mann stark dem Kaiser zu Hülfe zogen. Friedrich Wilhelm I. von Preußen stand noch zum Kaiser, es folgte Krieg auf Krieg, und Friedrich II., jenes Sohn, überfiel Schlesien aus alten Ansprüchen seines Hauses an die schlesischen Herzogthümer in denselben Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf, brachte sich in dessen Besitz und verbündete sich mit Frankreich und Bayern, der bayersche Churfürst unterwarf mit Hülfe der Franzosen und Sachsen leicht die dem Hause Habsburg feindlichen Böhmen und ließ in Prag sich als König huldigen. Nur die treuen Ungarn hielten zu der großen Maria Theresia, und riefen ihr au einem Reichstage zu: „Laßt uns sterben für unsern König Maria Theresia.“ Während der höchst leichtfertige, wollüstige Churfürst Carl Albrecht von Bayern sich als Carl VII. in Frankfurt zum Kaiser krönen ließ, von dem König Ludwig XV. anerkannt und zugleich unverschämter Weise zu seinem General-Lieutenant ernannt, brachen 30,000 ungarische Reiter racheschnaubend mit wilden Horden von Panduren und Croaten in seine Erblande ein, alle Gräuel des 30jährigen Krieges wiederholten sich, Oesterreichs tapfere Feldherrn Khevenhüller, Wenzel Bärenklau, Trenk u. a. siegten, doch Friedrich der Große schlug ein kaiserliches Heer und Maria Theresia sah sich genöthigt, ihm Schlesien abzutreten, doch unter Bedingung, daß er sich vom Bunde mit Frankreich, Bayern und Sachsen lossage, was er selbst schon wollte. Die Bayern und Franzosen wurden aus Böhmen vertrieben, Georg II. von England führte eine in Norddeutschland gesammelte Kriegsmacht, die er das pragmatische Heer nannte, den Kaiserlichen zur Hülfe, schlug die Franzosen unweit Aschaffenburg, Carl von Lothringen ging über den Rhein und verheerte Elsaß und Lothringen, allein Friedrich der Große, für den Besitz Schlesiens besorgt, hob sein siegreiches Panier nochmals gegen Maria Theresia empor, die im Frieden zu Dresden d. J. 1745 ihm Schlesien nochmals zusicherte, schloß auch mit Bayern Frieden, aber Moritz von Sachsen hing Friedrich an, schlug die Engländer bei Fontenay in den Niederlanden, auch die Kaiserlichen bei Rancour, jene nochmals bei Laffeld; indeß in Italien siegten die Oesterreicher über die Franzosen, Spanier und Neapolitaner und Kriegen auf Kriegen sollte erst der Aachener Friede im J. 1748 ein Ende machen.

Maria Theresia konnte unterdeß ihr Haupt emporheben, die pragmatische Sanction wurde von den großen Mächten anerkannt und ihr Gemahl als Franz I. am 4. Oct. d. J. 1745 in Frankfurt zum Kaiser gekrönt, während die staatskluge Frau sich bei der Handlung verbarg, damit ihm allein die Ehre geschehe, dann aber auf den Söller des Römers hintrat und allem Volk ein Vivat anstimmte, die in der That mit ihrem schlauen Minister Kaunitz allein regierte, daß der schwache, zu Geldgeschäften und Ersparung im Hofhaushalte wohlaufgelegte Franz nur den Titel führte.

So war es für unsere Reichsstadt nunmehr wieder an der Zeit, daß wie den Kaisern Leopold I., Joseph I., Carl VI. und Carl VII., dem Kaiser Franz I. gehuldigt seyn mußte. Der Rath, eingedenk der schweren Kosten, wenn die Huldigung wieder in der Stadt geschehe, suchte sie mittelst seines Agenten von Fabrice am kaiserlichen Hoflager, dorthin zu verlegen und dessen noch nicht völlig versichert berief er desfalls die Bürgerschaft, die beständig auf Ersparung drang, und hielt auf ihre Zustimmung an, die auch erfolgte. Weiter erklärte der Senat, durch ein von zwei Notaren besiegeltes Instrument sey der Agent mit gehöriger, desfallsiger Vollmacht zu versehen und habe den Huldigungseid in die Seele von Bürgermeister und Rath, auch der ganzen löblichen Bürgerschaft zu leisten. Die mit der vorigen Wort für Wort gleichlautende Huldigungsformel (Seite 137) wurde verlesen und der Antrag des Rathes genehmigt, insbesondere auch gebeten, es möge die Bestätigung kaiserlicher Privilegien nachgesucht werden. Schließlich trug der Rath auf Herbeischaffen eines ansehnlichen Fonds an, indem es in Wien, wie daher geschrieben sey, 10,000 ℛ für die Erlaubniß und andere 10,000 ℛ zu Präsenten an den kaiserlichen Vicekanzler und den neuen kaiserlichen Gesandten bei dem niedersächsischen Kreise bedürfe. Schon der Ausdruck Präsente weiset auf, wie feil die Diplomaten dieser Zeit überhaupt waren, in welcher Bestechungen fast einen öffentlichen Charakter hatten und die Diplomatik alles in der Weise mit ihrem Netz umgarnte.

Unser Bremen ermangelte nicht, wegen der neuen Kaiserwahl wiederum sein reichsstädtisches Dank- und Freudenfest zu

begehen. Wie der Rath verordnet hatte, kündigte Glockengeläute Sonnabends am 9. October Nachmittags 4—5 Uhr in Stadt und Land die Feier an und wurde am Sonntag in allen
1745 Kirchen eine Dankpredigt gehalten, dann von den Thürmen geblasen, worauf von 11—12 Uhr Mittags wieder Glockengeläute ertönte, in U. L. Fr. Kirche unter Pauken- und Trompetenschall das Te Deum laudamus gesungen und über Jesaias Cap. 45, V. 1—3 gepredigt wurde. Nach Endigung des Gottesdienstes wurde um 4 Uhr nochmals geläutet, der Senat versammelte sich auf dem Rathhause, die gesammte Soldateska marschirte in neuer Montur nach Ordnung der Grenadiere und übrigen Compagnien unter klingendem Spiel ihrer Hautbois und Waldhörner auf den Marktplatz, wo sie paradirte und auch der General-Major und Stadtcommandant Joh. Christoph Maurmann gegenwärtig war; es dröhnte eine dreimalige Salve um den Roland her, auf die jedesmal Losbrennen der Böller in dem Schütting und Geschützesdonner aus 100 Kanonen auf den Wällen, wie auch von den auf der Weser reich beflaggten Schiffen unmittelbar folgte, während Trompeten und Pauken vom Rathhause erschollen und schloß das Freudenfest mit einem lauten „Vivat Franciscus!" Vivat Maria Theresia! aus 1000 Kehlen der Soldateska und einer großen Volksmenge. —

Unter den Naturgewalten, welche in Zeiten unsere Stadt heimsuchten, ist hier eines Sturmes im J. 1747 zu gedenken, der an einem Winterabend, am 12ten Dec. um 7 Uhr, heranfuhr und bis 2 Uhr Nachts wüthete. Die meisten Häuser in der Stadt wurden ihrer Fenster und Dächer beraubt, das Dach des Doms und die bleierne Bedeckung des Domthurmes sammt Spahrenwerk wurden herabgeschleuder, auf dem Neustadtswalle und in der Hohenstraße die größten Bäume, in Oberneuland die stärksten Eichbäume entwurzelt und auf dem Lande überhaupt waren die meisten Häuser ganz oder halb abgedeckt. Man schlug den Schaden der Stadt noch größer an als da erst acht Jahre zuvor der Brautzwinger in die Luft flog und mußten allein, den Dom zu decken, 10,907 Rℓ 16 gr verwandt werden, deren Structur-Etat aufzuhelfen die königliche Regierung zu Stade indeß großgünstig 17000 Rℓ zu 4 pr. Ct. darlieh und im J.

1754 schenkte. Sturmfluten kamen am 18ten Dec. Abends 9 Uhr heran, daß man für den Teisenrades-Deich sehr fürchtete; außer dem Osterthore rief Nachts die Lärmtrommel zur Hülfe, Mist und anderes Geräth wurde, als Morgens 4 Uhr die Thore geöffnet waren, hinausgebracht, um 9 Uhr hatte das Wasser seinen höchsten Stand erreicht, nämlich 15 Fuß an der Weserbrücke, bei Arbergen und Weihe lief es über die Deiche und die Noth war auf dem Lande um so größer als die beschädigten oder weggerissenen Dächer meistens noch nicht hergestellt und mitunter die Häuser überschwemmt waren.

Sehen wir auf das bürgerliche und häusliche Leben dieser Zeit in unserer Stadt und ihrem sich wohl bewußten, reichsstädtischen Wesen in Mitte von Fürstenländern, so hatte sich noch in Vielem das Altbremische, die einfache, ehrbare, gottesfürchtige Sitte erhalten, wenn gleich das Familienartige des bürgerlichen Lebens alter Zeit, daß man z. B. die angesehensten Bürger bei Vor- und Ortsnamen nannte, so Lüder von Verden, Hinrich von Hamborg, Helmke von Dunsen, Joh. v. d. Waage, Reyner von Sct. Stephan, Herbert bym Water u. s. w., oder auch später noch ein Bürgermeister von Büren gewohnter Weise auf Pantoffeln über die Straße ging und auf dem Markte einkaufte, sich in engere Kreise zurückgezogen hatte. Es war indeß noch nicht die Klage zu führen: „Bremen! du bist nicht das alte Bremen mehr!“ Man wußte weniger von Clubb und gesellschaftlicher Umgang war nicht so Tagesordnung als vielmehr Erholung von Geschäften, da sich Nachbarn besuchten, häufig nach dem frühen Abendessen, und wurde hauptsächlich in der Familie und im häuslichen Leben das wahre Glück gesucht. So waren Familien- und Kindertage an Sonntagen, wo die Alten ihre Kinder und Enkel Nachmittags und Abends um sich versammelten, man die Bande, welche schon die Natur geknüpft, in alter, treuherziger Sitte werth und fest hielt, und im Familienleben die gemeinsamen Freuden und Leiden theilte, sich berieth und Erfahrungen austauschte, in treuherziger Liebe zur Familie und zur Vaterstadt sich unterhielt und für deren Wohl Herz und Rede hatte.

Im Ernst des deutschen Norden war Schwarz in der Kleidung die vorwaltende Farbe, im Ehrenkleide des Mannes, worin

er seinen Bürgereid that und sich trauen ließ, gleichwie im Regentuche der vornehmen Frau und der Dienstmagd, nur daß es bei jener von Seide war; in der Kirche aber mußte das Sonntagskleid Ehre einlegen, auch sonst bei Festgelegenheiten, und da entwickelte sich in den höheren Ständen ein Reichthum an Stoffen, an schwer seidenen Kleidern, Damasten, Spitzen, Ringen und Juwelen, welcher den Preis jetzigen Schmuckes überstieg, aber im Ganzen doch weniger kostete, indem die, hauptsächlich bei Verheirathung angeschaffte Kleidung nicht so dem Modewechsel unterworfen, dabei in sich dauerhafter war und von Aeltern auf Kinder vererbte.

Eine düstere Schilderung entwirft ein Zeitgenosse, der deutsche Kundschafter, der großbritt. Gesandschaftssecretair bei dem niedersächsischen Kreise Thomas Lediard, welcher in den Jahren 1727—1730 das nördliche Deutschland besuchte und zu Bremen im Schütting logirte, den er eine Art von öffentlichem Hause nennet, worin die Versammlungen der Bürger und vornämlich der Aelterleute und die Handlungsgesellschaften ihre Zusammenkünfte hätten und wo man sich zu gleicher Zeit auch ein Vergnügen machen könne; auch sey eine Caffeeschenke in demselben, deren Mitte ein runder Tisch einnehme, auf welchem ein großer Caffeetopf mit 3 Hähnen stehe, bei welchem sich Schälchen und Zuckertopf befänden und könne sich jeder daraus zapfen. Der Wirth wollte an einem hohen Feste um keinen Preis öffnen. Auch wurde abgezogenes Wasser in großen Gläsern verabreicht, wobei die Meisten rauchten, was auch im Hause eines Bürgermeisters beim Morgenbesuch nebst Zuckerzwiebach und getrockneten Früchten dargeboten wurde. Er läßt sich dermaaßen vernehmen: „Wir waren kaum in die Stadt gekommen, so glaubte ich schon, eine Sterbeseuche habe vor kurzem in derselben regiert und die halbe Stadt wäre ausgestorben. Denn fast alle Mannspersonen, denen wir begegneten, gingen in langen, schwarzen Mänteln, einige hatten ungeheuer große Halstücher und alle Weibsleute erschienen in schwarzen Schleiern und Röcken, welche dieselben so sehr bedeckten, daß man von ihnen nichts mehr zu Gesichte bekam als von einem Stummen, welcher bei einem todten Körper im Staatssarge die Aufwartung hat. Mein Reisegefährte, der meine Verwunderung merkte, befreite mich davon, indem er mir

erzählte, es sei des Ortes Gewohnheit, daß Bürger von einigem Ansehen des Wohlstandes und die Weibspersonen der Sittsamkeit wegen, wie sie sagten, also gekleidet gingen. Und da es sich eben zutrug, daß es ein hohes Fest war, das Osterfest, so erschien vor Ende des nachmittäglichen Gottesdienstes kaum einer anders als in dieser ehrbaren Kleidung."

Die alte ehrbare, kirchlich fromme Sitte ging von Geschlecht zu Geschlecht, bei dem noch keine losen Satzungen der Philosophie und dünkelhafte Anmaaßlichkeiten einer falschen Aufklärungein gedrungen waren, noch Religion das Fundament der häuslichen Erziehung geblieben war, worin die Söhne bis in das 16te und 17te Jahr, die Töchter darüber hinaus und wohl von mehreren Predigern ihres Kirchspiels unterrichtet und confirmirt wurden. Die Schauspielkunst wurde in der Stadt als ehrbarer Sitte und gottesfürchtiger Weise zuwider, nicht geduldet, dagegen mußte die Tochter des Hauses nähen, stricken, kochen, sparsam den Haushalt verwalten lernen und sich zur Hausfrau ausbilden. Selten gelangte auch die Tochter in den ersten Ständen bis zu schwacher Uebung im Französischen, wie sehr der Zeitungeschmack das Deutsche französirte, und es bei Einladungen Mon frère, Ma soeur hieß, und in Musik blieb es bei den Anfängen; konnten ja Viele das Hochdeutsche, eingewanderte Obersächsische nicht einmal geläufig, viel weniger richtig sprechen. Ein Gelehrter, Kaufmann, Künstler, Handwerker oder Seemann zu seyn, war die Bestimmung der Bürgersöhne, gut rechnen und schreiben können nächst dem Religionsunterricht die Hauptsache und auch mit ihnen blieb es bei den Anfangsgründen im Französischen und Englischer stecken; allenfalls mußte Privatunterricht bei einem Studenten zuhelfen, oder der junge Bremer kam zu einem Landpfarrer in Frankreich oder England in Pension, sollte er in der Sprache mehr als Andere lernen, da noch auf den in Verfall gerathenen beiden Schulen nur in gelehrten, todten Sprachen etwas geleistet wurden.

Bei einem nichts weniger als vielseitigem Wissen gingen aber tüchtige Handelsleute und Seefahrer hervor, denn man trieb was man konnte und wußte mit Kraft, Ausdauer und starkem Muth, lernte mehr aus dem Leben und für das Leben, zerstreuete sich nicht in Vielerlei und der einfache Sinn mochte eher das

Richtige und Practische treffen. Es galt nicht, viel wissen, aber recht wissen.

So gingen manche staatliche Einrichtungen hervor, die zum inneren Ausbau des Bürgerwesens dienten. Der Senat erließ im Jahre 1751 eine treffliche Gerichtsordnung, welche nach dem Muster der kaiserlichen Kammergerichtsordnung gebildet war, deren Verfasser der berühmte Düsburgische, dann Utrechter Professor, nunmehrige bremische Rathssyndicus Everhard Otto und ihrem größeren Theile nach der gleichfalls hochverdiente Senator, nachmalige Bürgermeister Did. Smidt waren, welcher Letztere drei Jahre später Ehepacten auf Grundsätzen des römischen Rechtes mit dessen scharfen Bestimmungen entwarf, die gleichfalls Gesetzeskraft erhielten. Im Anfange des Jahres ward auch mit dem hannöverischen Ministerium zum Besten der obern Weserfahrt vereinbart, wie es nach bestimmten Grundsätzen mit dem Leinenzuge in Syke, Westen, Rethen und Verden vom Sct. Gallustage bis zum letzten Tage des folgenden Märzmonats zu halten sey. Nicht so glücklich waren Verhandlungen mit der preußischen Regierung durch den Syndicus Otto in Aurich wegen Bergung von Strandgut, wenn gleich Bremen über den Fürsten von Ostfriesland im J. 1699 einen günstigen Spruch bei dem Reichshofrathe erlangt hatte.

In demselben Jahre wurde eine neue Feuer- und Brandordnung erlassen, indeß eine Feuerversicherungsanstalt für Stadt und Land, welche der Senat drei Jahre später vorschlug, konnte wegen zu vieler Bedenklichkeiten nicht zu Stande kommen. Auch gab der Senat überaus willkommen den Handel mit Tannenholz, welchen bis dahin ausschließlich der Tannenbauhof gebabt, allen Bürgern frei und eine nicht geringe Freude der Kleinhändler war, als im J. 1755, um die einheimischen Gewerbe zu heben, Waarenlager der Fremden, von Calmücken, Cattunen, Zitzen und dergleichen ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu halten, verboten wurden und im folgenden Jahre gleichfalls, außer im Freimarkt, mit Waaren, einige Artikel ausgenommen, zu hausiren. In demselben Jahre wurde auch die Rathsmahlzeit am Tage Lätare nach Verlesen der kundigen, nun gedruckten Rolle aufgehoben, was den Rath um so eher denn berechtigte, die eingerissenen, verschwende-

rischen Mahlzeiten der Aemter und Brüderschaften gleichfalls aufzuheben. Auch erließ derselbe auf Anordnung des Ministerium eine Verordnung, daß wo im Kirchspiele die Braut wohne die Hochzeit seyn solle, wie noch die Sitte besteht.

Für eine schwere Last hielt man, die Stadtschulden auf 150,000 Rthl. gestiegen zu sehen. Der im J. 1737 bewilligte Heuerschillig hatte nicht so viel ausgetragen als man erwartete. Zu geringe Taxation und besonders, daß man Miethwohnungen und Keller an die Häuser gezogen, und zu Packhäusern und Weinkellern eingerichtet, sie dem Heuerschilling zu entziehen, war die Ursache gewesen, weshalb der Rath eine nochmalige Taxation der Häuser verordnete. Nachdem sie geschehen und die Quelle des Uebels gestopft worden, bewilligte ein am 14ten May gehaltener Bürgerconvent nach der neuen Taxation einen halben Heuerschilling auf 20 Jahre, daß indem von 10 Rthl. Heuer ½ Rthl. gegeben wurde, in der Zeit, wie veranschlagt wurde, 75000 Rthl. Schuld abzutragen seyn würden, doch ergab sich im J. 1767 ein Rückstand von 11400 Rthl. Man schätzte den Betrag des Heuerschillings in letzterem Jahre auf 8000 Rthl.

Ein Deichbruch am 19ten Dec. d. J. 1753 rief das altherkommliche Spadenrecht wieder auf. Er war auf Drinn. Schöne Lande im Blocklande geschehen, wo bereits vor 40 Jahren ein Bruch gewesen, sie wollte denselben nicht annehmen, sondern lieber auf das anbehörige, theuer gekaufte Land, was unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Rechte eine kurze Zeit vorher an einem Bauer war überlassen worden, verzichten. Sämmtliche Gutsherren, geistliche und weltliche, wurden mit den Blockländern vom Deichgreven Senator Dr. Köhne auf die Glocke am Dom beschieden und letztere darüber vernommen, ob sie das Land übernehmen und den Deich wieder machen wollten. Als sie es verweigerten wurde nach altem Spadenrecht erkannt und einige Tage darauf der Spaden gesteckt und als ihn niemand ziehen wollte von dem Vogte nach 3 Tagen aufgezogen. Das Land war somit verspadet und erfolgte nach altem Rechte, wo das Gut oder Land blieb mußte auch der

Deich bleiben, was denn in der Regel von den anwohnenden Landleuten übernommen und somit dem nachlässigen, muthwilligen, oder unvermögenden Besitzer entzogen wurde.

Ein lebhaftes Staatsinteresse war in dieser Zeit, es möge im Niederviehlande eine Kirche gebauet und eine Gemeinde ref. Conf. gebildet werden, zumal man auf dem Rathhause besorgte, die dortigen Einwohner könnten sich der luth. Conf. zuwenden. Es waren dieselben theils in den Stadtkirchspielen Sct. Martini und Sct Pauli, theils in Gröplingen eingepfarrt, nämlich Woltmershausen, Rablinghausen und Strohm in ersterem, Lankenau in Gröplingen, Warthurm und Neuland in der Neustadtskirche, womit mancherlei Uebelstände verknüpft waren. Längst hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, aber diese Gohe war vor kurzem erst unter bremische Hoheit gelangt und man hatte nicht abhelfen können. Rohe Unwissenheit herrschte daselbst, war doch erst im J. 1702 mit dem Bau eines Schulhauses eine größere Schule eingerichtet, wozu der verdienstvolle Pastor Under Eick an der Sct Martini Kirche mit einer Sammlung von 600 Rℓ den Grund gelegt, indem man bisher in Häusern jedes Dorfes kleine Schulen gehalten und auch jetzt noch wurden Alte und Junge dem Schullehrer, welchen man unter Aufsicht der Prediger an Sct. Martini Kirche stellte, zugewiesen, daß er den Catechismus mit ihnen durchnehme, erbauliche Uebungen anstelle und wegen Entfernung der Prediger die Kranken christlich und tröstlich anspreche. Bis dahin hatten Studiosen die Jugend catechisirt, wofür jährlich 38 Rℓ entrichtet wurde, und protestirten im Jahre 1697 die Baumeister an Sct. Martini Kirche, daß die Kirchen-Visitation im Niederviehlande einen Schulmeister bestellt und in ihre Rechte Eingriffe gethan habe, in welchem Jahre auch executivisches Beitreiben von Schulgeld große Beschwerde verursacht hatte; auch Under Eick war es ein Aergerniß, der an seinem Todestage im J. 1702 die Sorge wieder aufnahm, und erst seine Erben beauftragte, die 600 Rℓ an die Visitation auszuzahlen.

Wo ist aber ein gutes, mit vereinten Kräften auszurichtendes Werk, was nicht Widerspruch findet. So auch mit dem

Kirchenbau, indem als derselbe im J. 1746 am 25. Aug. auf dem Rathhause beschlossen wurde, die hannövrische Regierung zu Stade durch ihren Stadtvogt Einrede erhob, namentlich wegen ihrer Meyer, auch im Namen und Auftrag der Ströhmer und Neuenlander; es hieß, die Kirchen zu Sct. Martini und in Gröplingen seyen groß genug, die Lankenauer hätten in letzterer eigene Kirchenstühle, man fürchte neue Auflagen, und gaben jene ein, Beerdigung habe bisher in der Stadt nur eine Kanne Bier im Wirthshause gekostet, jetzt würden die Kosten wohl fünf bis sechsmal so viel betragen, da man in das Sterbehaus einladen und wohl die ganze Nacht bewirthen müsse. Auch in Sct. Martini-Kirchspiel protestirten Mitglieder bei den Bauherren, daß man die Dörfer vom Kirchspiel reißen wolle, worauf ein Raths-Conclusum widersetzliche Bürger zur Ruhe verwies und sofort zum Besten des Kirchenbaues vom 23sten October eine Lotterie von 30,000 Rℓ ankündigte. Schon bei einem Neubau des Schulhauses wegen Baufälligkeit des alten hatte die schwedische Regierung sich feindselig benommen, indem das auf einem ihr zugehörigen Stücke Landes neu gebaute Schulhaus auf ihr Verlangen wieder ab- und weggenommen werden und von dem Baumann Schweers in Rablinghausen nächst seinem Hofe ein Stück Land zu 400 Rℓ für den Zweck gekauft seyn mußte.

Die Lotterie trug 2656 Rℓ aus, zwei Sammlungen in der Stadt lieferten mit Nachträglichem etwas über 2000 Rℓ, die Commenthurei-Casse 3500 Rℓ, die Kirchen-Visitations-Casse 500 Rℓ, die Verwaltung der geistlichen Güter 1500 Rℓ, die Münze der Stadt 500 Rℓ, welche Summe von 11938 Rℓ bis auf 60 Rℓ zum Bau der Kirche und des Predigerhauses verwandt wurde. Als die Hülfe der Seehauser-Gemeine zum Auffahren des Kirchhofes, wie denn auch das Land zum Predigergarten erhöhet werden mußte, nicht ausreichte, waren sämmtliche Gohen des Stadtgebietes in Anspruch genommen worden und konnte der Senat im Febr. des Jahres 1750 an die Einweihung der Kirche denken. Er berief den Pastor Brünings aus Wasserhorst und als dieser starb im folgenden Monate den Pastor Hinrich Segelken zu Neuenkirchen; doch verzögerte sich die Einweihung bis 8 Tage vor Pfingsten, da sie in Gegenwart des Senates und vieler Bürger und Landleute am 10ten May erfolge. Der

Director Venerandi Ministerii Dr. Schumacher, Pastor prim. an Sct. Ansgari Kirche, hatte zum Text seiner Einweihungspredigt Jeremias C. 7, V. 1—3 und nach Einführung des Pastor Segelken am ersten Pfingsttage hielt dieser seine Antrittspredigt über Ps. 132, V. 12—15.

Das Pastorat zu Sct. Martini erhielt jährlich 50 Rt Entschädigung und als im J. 1772 das zu dem neuen Kirchspiel gezogene, mit 42 Kirchenstellen versehene Neuenland wieder an Sct. Pauli Kirchspiel in der Stadt herangebracht wurde, das Rablinghauser Predigtamt jährlich 15 Rt, dessen Gehalt aus den Pastorat-Einkünften der mit dem Tode ihres Predigers Pelisson kurz bevor eingehenden französischen Gemeinde gebildet wurde. Im J. 1778 erhielt die Kirche von der Wittwe Reineken, geb. Löning, deren kleine Hausorgel geschenkt, die von milden Beiträgen ausgebessert und in den Registern verstärkt am 11. October in Begleitung musicalischer Instrumente zuerst gespielt wurde und hatte die Feier mit einer Vocal- Instrumental-Musik ihren Schluß, in welchem Jahre man auch den Letner bauete und die Stellen darauf zu 208 Rt 18 gr erbeigenthümlich verkaufte.

1754 Ein schweres Verhängniß traf im J. 1754 Nachts vom 6ten auf den 7ten Dec. ein, besonders für die Sct. Stephani-Gemeinde erschrecklich, aber auch für die Stadt selbst, welche da zur Zeit ihren höchsten Thurm nach seinem oberen Theil verlor, den Stephani-Thurm, der in Niedersachsen der höchste gewesen seyn soll. Es ergriff ihn Feuer, was im Hinterhause des Lohgerbers Meyer westlich von demselben ausgebrochen war und es sammt dem Vorderhause mit zwei benachbarten Häusern, einer Zuckersiederei und einem Packhause, in Asche legte. Um 3 Uhr Morgens als man die Gefahr vorüber und den Brand gedämpft vermeinte, gerieth der Thurm in Feuer, was in die unachtsamer Weise offen gebliebene Luke hineingeflogen, und wurden bei seinem Einsturz die Glocken, so wie die schöne, seit dem J. 1696 darin befindliche Orgel und die Kirche bis auf das Gewölbe von demselben verzehrt, doch blieb alles, außer der Seite, wo die Orgel war, verschont; der Thurm brannte indeß bis auf das von Quadersteinen aufgeführte Mauerwerk nieder. Da ein heftiger Sturm war, fürchtete man für die Stadt selbst, auch brannten schon verschiedene Häuser auf der Faulenstraße und in

der großen Rosenstraße, doch gelang es, zu löschen und ein noch größeres Unglück abgewandt zu sehen.

Die Stephani-Gemeinde versammelte sich in der Sct. Johannis-Kirche zum Gottesdienst bis zum 6ten April d. f. J., als der bedeutende Schaden in der Kirche ausgebessert und alles wieder in gute Ordnung gebracht worden.

Es erhielt sich aber am Thurm die folgende, nach der Weserseite zu mit alter Mönchsschrift in Stein gehauene, witzige und originelle Inschrift:

Hyr schyt jedermann lyck und recht
Hyr licht here frowe maget un knecht
Gelehrte un Kinder liggen ock hir by
Dunket dy dat underscheb der persone sy
So kam un schowe se alle wohl an 1560
Un segge welker is de beste darvan.

Eine merkwürdige Erscheinung war um diese Zeit in Bremen die deutsche Gesellschaft zu sprachlichen und wissenschaftlichen Zwecken, über die, angesehen die Handelsstadt man sagen mag: „Wie kommt Saul unter die Propheten?“ Doch stand es zur Zeit noch in Deutschland überhaupt so jämmerlich mit Litteratur und Wissenschaft, zumal Dicht- und Redekunst, daß ein Friedrich der Große es seinen beißenden Spott seyn ließ, hoffte und klagte, eine bessere Zukunft sey vorhanden, doch gleich wie Moses vom Berge Nebo das Land Canaan von Ferne gesehen und nicht hineingekommen, werde er sie nicht erleben. Uebrigens war der gelehrte Ruf Bremens aus den Zeiten seiner Hochschule noch in gutem Andenken und mochte das Unternehmen beleben. Konnte doch Gottsched in seinem übrigens um Verbesserung deutscher Prosa und Poesie ersprießlichen Eifer seinen Freund Triller bewundern, als er in einem Lobliede auf Martin Opitz sich hatte vernehmen lassen:

Hiller steigt durch dich empor,
Günther brennt von deinem Feuer,
Bohlau stimmt nach dir sein Rohr,
Gleichwie Seydel seine Leyer,
Gottsched singt und Lindner spielt,
Wie es deine Kunst befiehlt.

Und ein Postel konnte die Göttinn Juno poetisch anrufen, seinen Hals doch mit Namen solcher Höhe erschallen zu lassen als es ihre Gottheit werth sey. Während sich Gottsched und seine Schule so bemühten, wollten andere Gelehrten die Künste und Wissenschaften nicht in den neueren Sprachen allem Volk Preis gegeben wissen, sie nicht als Gemeingut entweihet sehen, indeß geschworene Liebhaber der französischen Sprache nach dem Vorgange Friedrichs des Großen nur diese in Geltung zu bringen suchten, deutsche Zunge und Rede aber als unbehülflich verachteten.

So gingen, besonders durch Gottscheds Angriffe auf Klopstock angeregt, gleich wie einst um Religion und Confession, heftige Federkriege nunmehr in Zeit- und Streitschriften für Poesie und Sprache hervor, gelehrte Partheienkämpfe, die Geburtswehen einer neuen, bessern Zeit deutscher Sprache und Rede. War doch Leipzig nur noch die einzige Universität in Deutschland, auf der allgemeine Bildung zu erwerben war. Man wollte dichten können, Beredtsamkeit üben, die am Hofe des genialen Königes verachtete Muttersprache bilden und in Prosa und Versen etwas leisten. Es war ein nationaler Drang zur Cultur deutscher Rede, der sich helfen wollte, welche literarische Zeitbewegung auch an unserm Bremen nicht vorüberging, wo sich eine Privatgesellschaft aus tüchtigen Männern bildete, welche sich in deutscher Beredtsamkeit und Dichtkunst, besonders aber in Prosa üben wollten. Es waren der erste Archivar Simon Herm. v. Post, der Subrector und nachmalige Pastor zu Lesum Samiel Christian Lappenberg, die Prof. Eberhard Tiling und Joh. Phil. Cassel und der Stadtvogt Caspar Friedr. Renner, welche zu dem Zweck im Jahr 1748 am 1sten Februar zusammentraten. Die Gesellschaft sollte zugleich ein Verbindungsmittel für deutsche Gelehrte seyn und trat mit anderen, insbesondere der Göttinger deutschen Gesellschaft in ein näheres Verhältniß, wuchs bald, und machte eigene Statuten, wonach ein Obervorsteher auf Lebenslang, ein Vorsitzender, der jährlich gewählt wurde, ein Bibliothekar, zwei Secretaire und eine unbestimmte Zahl Ehrenmitglieder seyn sollten. Dem verdienstvollen Werke gewogen bestätigte der Senat die später gedruckten Gesetze und räumte zu den Versammlungen ein Zimmer auf der Börse ein.

Der gelehrte und berühmte, königlich dänische Statthalter von Oldenburg und Delmenhorst Graf Rochus von Lynar wurde Obervorsteher und die Wirkungen der Gesellschaft gingen über Bremen, wo manche junge Männer an ihr einen kernigen Halt und eine rege Aufmunterung zu gelehrter Ausbildung hatten und guter Geschmack in der Stille seine Pflege erhielt, weit hinaus, indem ausgezeichnete Gelehrte des Auslandes als Ehrenmitglieder mit ihr in Verbindung traten und eine berühmte, für deutsche Geschmacksbildung in der That wichtige Zeitschrift erhielt den Namen Bremer Beiträge. Sie bahnte den glanzvollen Zeiten deutscher Poesie und Prosa, wahrer Sprachbildung deutscher Zunge zuerst den Weg und ließ ihre vornehmste Aufgabe seyn, Liebe zu den Werken der Dichtkunst und Beredtsamkeit allgemeiner zu machen. Das bedeutendste literarische Werk und ein bleibendes Denkmal unserer Gesellschaft war das vortreffliche niedersächsische Lexicon in 5 Bänden, zu welchem der verdienstvolle Dr. Simon Herm. v. Post den Grund legte.

Jährlich im Brachmonate wurde zu einer großen, öffentlichen Vorlesung eingeladen, worin eine Rede und ein Gedicht vorgetragen wurden, so durch Heinr. Alers von den Ursachen und dem Verfalle der Wissenschaften, durch den Arzt Tissot von der Würde des Verstandes, der richtig denkt und eines Herzens, das die Tugend liebt, den Armenhausprediger Colsmann über den Anwachs der schönen Wissenschaften und deren Hindernisse, durch Christian Abraham Heineken Nachweis aus der Geschichte der Wissenschaften, welche Veränderung dieselben in der Denkungsart der Völker hervorgebracht u. s. w. Gedichte, wie z. B. David, die Andacht im Geiste, die Zufriedenheit, das Christenthum, die Liebe zum Vaterlande, das Gewissen bezeichnen weiter den Geist dieser Gesellschaft, die späterhin wegen ihrer großen Zahl Mitglieder sich im Krameramthause versammelte. Die große Menge Beitretender wurde aber ihr Verderben, indem viele Mitglieder nicht den rechten Sinn mitbrachten und sich das academische Gepränge jährlich am Stiftungsfeste gnügen ließen, und besonders als mehrere von den Stiftern gestorben waren erlosch das Interesse, daß im J. 1782 das letzte Programm der Gesellschaft erlassen wurde. Indeß sollte aus ihrem Ersterben das Museum als ein neuer kräftiger Lebenskeim eines wissenschaftlichen Institutes hervorgehen.—

Langsam zog gegen Herbst des J. 1756 das Wetter des siebenjährigen Krieges über Deutschland herauf, was nach dem Aachener Frieden 8 Friedensjahre genossen, angefacht durch den Haß und Neid der übrigen großen Mächte, gegen das mit Macht emporkommende Preußen, zumal Oesterreichs und insbesondere seiner Kaiserin Maria Theresia gegen Friedrich den Großen, welcher Schlesien und Glatz

---

Das oben angeführte Proclam des Rathes lautet:

Wir Burger Meister und Raht dieser Kaiserlichen freyen Reichs Stadt Bremen thun hiemit kund und zu wissen. Demnach Uns geziemend vorgestellt worden, wasmaßen verschiedene Personen hieselbst sich entschloßen haben, unter den Nahmen der Bremischen Teutschen Gesellschaft nebst anderen Wißenschaften, besonders die Teutsche Beredtsamkeit und Dichtkunst zu excoliren und sich darinnen einen guten Geschmack zu erwerben, dabey auch von denen Mitgliedern dieser Gesellschaft gehorsamst angesucht worden:

1) diese zum Nutzen des allgemeinen Besten abziehlende Absicht zu genehmigen und Ihre Gesellschaft unsern Schutz und Beförderung hochgeneigt angedeihen zu laßen;

2) dieselbe und Ihre Gesellschafts Regeln durch einen offnen Brief zu bestätigen.

3) Ihnen die Freyheit zuzustehen, daß Sie bey Führung ihres Briefwechsels mit auswärtigen Mitgliedern, auch sonstigen Beburfnisses sich eines Gesellschafts Siegels zu bedienen befugt und berechtigt seyn mögen. Und

4) die Erlaubniß angedeihen zu laßen, öffentliche Feyerlichkeiten mit Genehmigung Ihres Patroni anzustellen und durch gedruckte Schriften dazu einzuladen.

Und denn mehrgedachter Gesellschafft Absicht allerdings rühmlich ist, und zur Aufnahme und zum Wachsthume der schönen Wißenschafften gereicht. Als haben wir Krafft dieses Unseres offenen Briefs dieser, unter dem Nahmen Bremisch Teutsche Gesellschafft errichteten Societät Unsern Schutz mittheilen, die von Ihr entworfenen nachstehenden Gesellschaftsregeln bestätigen, wie auch Ihr des Vorgezeigten Gesellschaft Siegels bey correspondirung mit den Auswärtigen Gliedern und sonstigen Vorfällen zu bedienen zugestanden und endlich die Erlaubnis gegeben mit Einwilligung Ihres Patroni öffentliche Feyerlichkeiten anzustellen, auch mittelst von demselbigen genehmigte Schrifften dazu einzuladen und solch ohne fernere Beurtheilung dem Druck zu übergeben.

ihrer Monarchie entrissen und ein tapferes, wohlgeübtes Kriegsheer auf den Beinen hatte. Rußland, dessen Kaiserinn Catharina II. der bittere Spott Friedrich's II. tief verletzt hatte, schloß sich Oesterreich und dieses seinem alten Erb- und Erzfeinde Frankreich sogar an, mit welchem im J. 1756 am 2ten May zu Versailles ein Bund vollzogen wurde. Friedrich II., der das Gewitter gegen sich aufsteigen sah, war indeß schon zuvorgekommen und hatte an England, dem erbitterten Feinde Frankreichs, durch dessen Parlament, gegen den persönlichen Willen seines Königes Georg II., einen Bundesgenossen erhalten; er wußte demnächst auch Hessen-Cassel, Braunschweig, Gotha und Lippe in den bereits in d. J. 1755 im Juny zu Westmünster geschlossenen Vertrage zu ziehen, während Bayern, die Pfalz, Würtemberg und die übrigen Reichsstände, von französischem Gelde erkauft, wie sie waren, zu Oesterreich und Frankreich hielten, dem sich Rußland, im folgenden Jahre auch Schweden anschlossen. So war das unglückliche Deutschland denn, ja Europa, in zwei große politische Heerlager getheilt und der Schlachtendonner sollte die Entscheidung bringen, ob Oesterreich oder Preußen seine erste Macht sey und welche Beute die fremden Herrscher an Länderschaften auf seine Kosten machen würden.

Man wollte eine Kriegsmacht von 500,000 Mann gegen Friedrich II. aufstellen, um ihn mit allem seinem erprobten Feldherrntalent sofort zu erdrücken, der aber im Herbst d. J. 1756, ehe noch seine Feinde die Fahnen entfalteten und die Trommel rührten, mit 60,000 Mann unversehens in Sachsen einfiel, mit 32,000 Mann das sächsische Heer von 14,000 Mann bei Pirna einschloß und nachdem er die Oesterreicher bei Lowositz am 1sten Oct. geschlagen, zwang, sich ihm zu ergeben. Er ließ nun sein Heer in Sachsen die Winterquartiere beziehen, indeß seine Feinde große Heere auf dem Frühling ausrüsteten, eine halbe Million Soldaten, Oesterreich und Frankreich jedes 150,000 Mann, Rußland 100,000 Mann und betrug die bunt zusammengesetzte, unkriegerische Reichsarmee 60,000 Mann, denen er in Allem nur 70,000 Mann Kerntruppen entgegen zu stellen hatten.

So begann der nächst dem dreißigjährigen Kriege erschrecklichste auf deutschem Boden, dem protestantischen Theile des Volkes verhaßt, wenn gleich der Reichstag Friedrich II. in die 1756

Acht erklärte. Unsere Geschichte hat nun weiterhin zu sehen, wie auch Bremen in diesen Kriegsjahren zu leiden hatte, diesmal unglücklich belegen, da es galt, England vom deutschen Reiche zu entfernen und ihm sein Erbland, das benachbarte Hannover zu entreißen, welche Aufgabe sich Frankreich gestellt hatte und seine zahlreichen Heere gegen das nördliche Deutschland wälzte.

In dieser Zeit ging ein Streitverhältniß zwischen Bremen und Preußisch-Minden hervor, dem schon alte Beschwerden zum Grunde lagen, wie denn letzteres im J. 1517 bereits auf dem Hansatage zu Lübeck sich beschwerte, daß Bremen seiner Schifffahrt Hindernisse in den Weg lege und Stapelrecht behaupte, worauf der Bund urtheilte, man solle in Güte sich vergleichen. Der Streit faßte aber tiefer Wurzel, indem beide Städte sich auf Stapelgerechtigkeit betreffende Privilegien stützten, welche sich, wie es denn um Geld am Kaiserhofe ging, geradezu widersprachen und beiderseits zuerkannten, was nur einerseits gelten konnte. Bremen hatte von Kaiser Carl V. im J. 1541 das Stapelrecht, namentlich auch über Korn, Rocken, Waizen, Gerste, Hafer, Mehl und anderes Getraide, desgleichen Wein und Bier, im J. 1749 auch über Steinkohlen erhalten; dagegen hatte Minden von demselben Kaiser im J. 1552 ein Privilegium erworben, was die Schifffahrt an Bremen vorüber anging, und viele langwierige Streitverwicklungen konnten nicht fehlen.

Bremen klagte im J. 1595 bei dem Reichskammergerichte über den Kornmesser zu Minden, doch ohne Abhülfe, wandte sich im J. 1613 an den Mindener Bischof Christian mit seinen Beschwerden und ersuchte ihn, Vermittler zu seyn, der als es nicht half mit Bremen Parthei machte und bei dem Reichskammergericht eingab, in seinen fürstlichen Rechten von den Mindener Bürgern gekränkt zu seyn, wo denn wieder Bremen zutrat, den unter starkem Schriftenwechsel fortwährenden Streit zu vermitteln. Minden gelang es jedoch, im J. 1629 sein Privilegium auf Stapelrecht für oben benannte Waaren von Kaiser Ferdinand II. bestätigt zu sehen, Bremen protestirte und der Streit währte fast 90 Jahre, als Preußen im J. 1717 ein Mandat gegen Bremen bei dem Reichskammergericht nachsuchte. Minden bestand auf sein eigenes Stapelrecht, wonach es Bremen, ohne Abgaben

zu entrichten, mit Waaren vorbeischiffen dürfe. Im J. 1749 erfolgte ein Spruch, womit Preußen wieder nicht zufrieden war und es gingen neue Verhandlungen vor sich in Befehl Friedrich des Großen, besonders was Umladungen in Bremen und Abgaben freies Vorbeiführen von Eisen, Holz und Quadersteinen betraf, die aber in Stocken geriethen und erst eine Zeit nach dem siebenjährigen Kriege wieder aufgenommen wurden.

Der König ging auf einen Antrag Bremens, sich endlich zu vergleichen, im J. 1764 ein, aber wiederum schleppten sich die Verhandlungen hin, auch als im J. 1766 königliche Räthe nach Bremen kamen, die beiden Mindenschen Kriegs- und Domainen-Räthe Nutze und Dach mit dem Justiz-Bürgermeister und Syndicus Rathert, wo sie im J. 1769 mit einer von Rath und Bürgerschaft gebildeten Deputation, dem Dr. Syndicus Herm. v. Post und den Rathsherren Alb. Wahls und Otto Christian Schöne auf's neue zusammentraten, aber man konnte sich nicht einigen, die Verhandlungen zogen sich wieder in die Länge und waren daran, sich abermals ganz aufzulösen. Nun trat ein für Bremen glücklicher Umstand ein, der Geheime Rath von der Hellen, ein geborner Bremer, förderte die Angelegenheit bei seinem Freunde dem preußischen Minister v. Hagen, der zufällig auch nach Bremen kam und zuerst die bremischen Deputirten hörte. Bald ging von Berlin im kurzen Styl Friedrich des Großen eine neue, scharfe Instruction an die Mindener Deputirten ein, welche ihre Schritte dermaaßen beschleunigte, daß gar bald am 26sten Aug. ein Vertrag in 12 Artikeln abgeschlossen wurde, welchen am 25sten Sept. der König und am 30sten Oct. der Senat ratificirte.

Bremen erkannte das Stapelrecht Mindens nach Erkenntniß des Reichskammergerichts vom J. 1749 an, so auch Vorbeiführen aller stapelfreien Waaren, nämlich Eisen, Holz und Quadersteine, Minden dagegen das Stapelrecht Bremens auf alle Arten Getreide und Mehl, Wein, Bier und Steinkohlen, die zum freien Ankauf 3 Tage in der Stadt zu lagern und nach erlegter Abgabe in bremischen Schiffen weiter zu führen seyen und sey von Rocken 2 Scheffel an das Kornhaus abzuliefern.

Noch andere Streitigkeiten unseres kleinen Freistaates mit dem mächtigen Preußen brachen aus. Ein Bürgersohn Geffenicht,

der zu Minden Commissair geworden, verweigerte im J. 1752 Abzugsgelder, worauf seine Güter unter Beschlag fielen. Die königlich preußische Regierung legte sofort am 9ten Jan. in Minden auf alle den Bremern zugehörigen Güter ihren Beschlag, verbot alle Geldzahlung an sie und es wurde erst im Juli d. J. 1754 dahin verglichen, daß wer von Bremen dahin auswandere, sich binnen drei Jahren nicht anderswo niederlasse, widrigenfalls er den Abschoß zahlen solle.

Bald hierauf verlangte die preußische Regierung in Ostfriesland, wenn Bremer Schiffe an dessen Küsten strandeten und das Schiff und die Güter geborgen würden, solle nach den alten ostfriesischen Rechten und Ansprüchen das Strandrecht bezahlt werden. Der Rath sandte seinen gewandten Diplomaten, den Syndicus Otto nach Aurich, der sich auf die Entscheidung des Reichskammergerichts gegen das Strandrecht ostfriesischer Grafen berief, aber nichts ausrichten konnte und die Unterhandlung mußte unerledigt bleiben.

Ein geringer Umstand brachte in dieser Zeit ein starkes Zerwürfniß auch mit der königl. hannövrischen Regierung in Stade zu Wege, was schon einige Jahre früher angefangen, als die Stadt auf U. L. Fr. Kirchhof 2 Curien angekauft hatte. Es waren deren mehrere in Privathänden, doch wollte der streitsüchtige Structuar am Dom Dankwerth für die hannövrische Regierung alte Rechte über sie geltend machen und Bremen die Hoheit darüber nicht zugestehen. Bei Arsten in der Weser, Hemeln gegenüber, war ein Anwachs von Wieth, mit welchem derselbe im J. 1750 eine dort aufgeworfene Sandbank bepflanzen ließ und machte er im zweiten Jahre darauf Anstalt, ihn zu verkaufen. Doch kam der Rath, um den Stadtrechten nichts zu vergeben, ihm zuvor, ließ den Busch schneiden und verkaufen, was jener nach Stade berichtete, auch daß Stadtsoldaten daran gearbeitet, welche doch zufällig nur Taglöhner gewesen, worauf die königliche Regierung daselbst, die sich immerhin der Stadt abgeneigt erwies, alle Güter bremischer Bürger im Herzogthum Bremen, so wie Meyer- und Zehntgefälle, Feuergelder, Capitalien und Zinsen, mit Arrest belegte, wie es im Proclam allgemein hieß, aus erheblichen Ursachen, und sollten alle Obrigkeiten es genau überwachen.

Hannövrischer Seite wurde behauptet, im J. 1741 sey wohl Landeshoheit im Gebiet, aber nicht auf Strömen und Flüssen, welche daran vorbeiflößen, zugesichert. Der Streit, in welchem der vormalige um den Habenhauser Bult und dortige Gränze fortspukte, führte einen starken Briefwechsel und die Versicherung bremischer Seite herbei, man wolle die königlichen Gerechtsame mit Vorbehalt der Stadtgerechtsame nicht beeinträchtigen. Unsere gewandten Diplomaten der Syndicus Otto und Senator Smidt reiseten nach Stade und brachten es endlich nach beinahe 7 Monaten dahin, daß am 1sten April der Arrest aufgehoben und der Streit für unausgemacht erklärt wurde, bis man sich gütlich verglichen habe. Eine neue Beschwerde ging von Hannover zu, Bremen schlage die Groten von einem zu geringen Gehalte, wie denn jenes als Reichsschatzmeister die Prüfung der Münzen hatte, und kein Theil vermochte den anderen zu überzeugen, welchen Streit Senator Smidt ebenfalls in Hannover beilegte. —

Der Kriegsschauplatz kam unserer Stadt näher. In Folge 1757 des Sieges bei Hastenbeck unweit Hameln, welchen das französische 100,000 Mann starke Heer unter dem Marschall d'Etrées über das etwa 40,000 Mann betragende Heer der Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland, zweitem Sohn des Königs Georg von England, gehabt, zog sich letzterer, furchtsam und kriegsunerfahren, wie er war, gegen Stade zurück, besorgt um dortiges Archiv, sollte es den Namen haben. Ein Regiment Hannoveraner traf plötzlich in Hastede ein; den verlangten Marsch durch die Vorstadt lehnte der Präsident ab, worauf es mit großer Schwierigkeit seinen Weg über den Blocklander-Deich fortsetzte. Auch bei Verden konnten sich die Alliirten gegen den an die Stelle des Marschalls getretenen Herzog von Richelieu nicht halten und in nachgesuchter und erlangter Vermittelung des dänischen Cabinets brachte der Graf Rochus von Lynar am 8ten und 16ten September zu Kloster Zeven eine Capitulation zu Stande, welche der große englische Staatsmann Pitt einen Schandfleck Englands nannte und der König von England, Georg II. denn auch nicht ratificirte.

Während das geworfene Heer der Verbündeten nur noch die festen Plätze die Burg, Rothenburg und Ottersberg besetzt hielt,

und auf Bremervörde seinen Rückzug nahm, kamen die Franzosen auf dem Fuße nach und 4 Infanterie-Regimenter, 2 Cuirassier-Regimenter mit 20 schweren Batteriestücken, im Ganzen 8000 Mann stark, langten unter Befehl des Marechal de Camp Marquis d'Armentieres vor der Stadt, bei dem verschlossenen Steinthore an. Es war am 29sten August und ein franz. Obrist Regnier mit Trompeter forderte Einlaß. Umsonst begab sich unter Gesundheit und Leben bedrohenden Umständen eine Deputation hin, Rathsglieder, Aelterleute und Bürger, an deren Spitze Richter Dr. Smidt stand, sich auf die Neutralität der Stadt zu berufen, umsonst wurde der Lieutenant von Aschen zweimal nach Verden an den Herzog selbst geschickt, d'Armentieres drohete, aus der Stadt einen Steinhaufen zu machen und gab zuletzt nur noch 25 Minuten Zeit, oder seine Grenadiere sollten eindringen. Auf dem Schwachhauser-Felde war schnell ein Lager aufgerichtet worden. So mußte denn capitulirt seyn und nach Oeffnung des Steinthores und des Osterthores kam der Marquis denselben Tag mit 5 anderen Generälen und starkem Gefolge unter Kanonensalven Nachmittags 3 Uhr in die Stadt, wo eine Deputation vor der Osterthorswache ihn empfing und als nochmaliges Verbitten der Stadtbesetzung nicht half, zum Palatium geleitete. Das Geleit bildeten Grenadiere in vier Zügen 180 Mann, deren einer ein großes Wachtzelt am Osterthor bezog, ein anderer sich vor dem Palatium postirte und die beiden übrigen im Buschmannschen Hause einquartirt wurden. Eine Kriegsmacht von 12,000 Mann hatte zu Tenever und in Oberneuland ein Lager bezogen, was sie am 2ten September abbrach und über die Contrescarpe um die Stadt marschirt im Waller- und Gröplinger-Felde wieder aufrichtete, wohin sich am 12ten Sept. 10 Regimenter Cavallerie von der großen Armee begaben. Von der mit Stadtmiliz gemeinschaftlich besetzten Osterthorswache begab sich eine Abtheilung nach dem Stephani-Thor und bezog ein großes Wachtzelt am Fuße des Walles. Alles geschah nach Capitulation.

In diesen Nothumständen berief der Senat auf den 29sten Aug. die Bürgerschaft, die auf Befragen wegen Verhandlungen mit den franz. Generälen ihm alles überließ und traf derselbe eine so

durchgreifende als weise Maaßregel, indem er auf eine aus Rath und Bürgerschaft bestehende Deputation antrug, worauf der Convent auch sofort einging und wurden erwählt aus dem Kirchspiel U. L. Fr. Dr. Simon Herm. v. Post und Aeltermann Joh. Gildemeister, aus Sct. Martini Ludw. v. Kapf und Joh. Rouwe, aus Sct. Ansgari Dr. Prof. Godefried Melm und Aeltermann Reinier Smidt und aus Sct. Stephani Dr. Prof. Henr. Meyer und Aeltermann Arnold Tiedemann, worauf der Senat seines Theils Dan. Meinertzhagen, Richter Dr. Did. Smidt, Dr. Albert Gröning und Dr. Albert Wahls ernannte. Die Vollmacht dieser wichtigen und wie sich später noch ergiebt höchst verdienstvollen Deputation ging dahin, wie der Antrag des Raths lautete: „bei dermaligen, den Untergang der Stadt und deren Handels drohenden Kriegs- und Zeitläuften mit einem hochweisen Rath gemeinnützige Rathschläge zu pflegen, alle zum Besten und Wohl des Vaterlandes nach Erforderniß der Zeiten und eintretenden Umstände nöthigen Anstalten zu treffen und die bevorstehende, augenscheinliche Gefahr nach Kräften abzuwenden deshalb mit den Befehlshabern der französischen Armee zu unterhandeln, daß wo möglich Stadt und Land aus der Unruhe, worin beide versetzt worden, durch entsprechende Mittel herausgezogen und sie in den vorigen Ruhe- und Sicherstand gesetzt würden.“

Der Hauptnerv aller Verhandlungen war abermals Geld und vor allem Geld, wie denn in Rede kam, auch das Reichs-Contingent sey zu zahlen und nach reiflicher Ueberlegung sey in Betreff der kostbaren Anstalten, Behandlungen und Verehrungen auf 87,921 Rt anzutragen, einige Deputirten hätten Assignationen und Wechsel gezeichnet, die am Verfalltage bezahlt seyn müßten und die Ausgaben gingen immerhin vor sich und würden täglich wachsen.

In der Stadt war ein sehr bewegtes Leben. Sie war der 1757
Mittelpunct der französischen Armee geworden, Ein- und Ausmärsche folgten einander rasch, Generale und Stabsofficiere kamen und gingen und am 12ten September traf der Herzog von Richelieu ein, den man schon am 4ten so gewiß erwartet hatte, daß die Constabler bei den Kanonen standen. Er kam mit einem großen Generalstabe und Gefolge von Herzögen, Prinzen und Grafen

welche überaus viele Bagage, meist auf Mauleseln hinter sich hatten. Die bremische, vom Herzoge belobte stattliche Grenadier-Compagnie paradirte mit der Leibfahne vor der Börse, wo der Herzog mit seiner Begleitung abstieg und speisete, darauf das Löningsche Gartenhaus in der Neustadt bezog, die Grenadierwache verbat und eine franz. Compagnie den Dienst verrichten ließ, anderen Tages das Lager in Gröplingen und Walle besuchte und Nachmittags wieder im Beiseyn der vier Bürgermeister auf der Börse herrlich bewirthet wurde. Nachdem er eine bedeutende Summe von der Stadt erpreßt hatte, reisete er am 14ten Sept. mit seinem Gefolge, von welchem der Herzog von Enghien an den Kinderblattern gestorben, unter Lösung von 40 Kanonen vom Wall und bei Parade der Grenadier-Compagnie vor der großen Weserbrücke, wo die Braut gestanden, zum Osterthore wieder hinaus. Gleichzeitig setzte sich das Heer theilweise in Bewegung, am 15ten auch die Cavallerie in Gröplingen über Hastedt und am 18ten waren Stadt und Umgegend von den vielen Gästen wieder völlig befreiet, außer daß noch die Burg Vegesack und einige Dorfschaften diesseits der Burg besetzt blieben, und 100—150 Reiter von da ab das Land bis Hadeln durchzogen und den Aemtern sogenannte Sauve-Garden-Briefe aufnöthigten. Das große französische Heer zog sich nach dem Halberstädtischen, eine Abtheilung desselben, die sich unter dem Prinzen von Soubise in Sachsen mit der Reichsexecutionsarmee vereinigte, war bei Roßbach und hatte von dem großen Preußenkönige, der mit seinen 50,000 Mann eine dreifach überlegene Kriegsmacht schlug, zu erzählen. Es ermangelte nicht, in eiliger Flucht sich wieder nach dem Hannövrischen und Hessischen zurück zu begeben.

Drei Tage nach einander hatte der Senat während der Stadtbesetzung die unruhige Bürgerschaft unter Trommelschlag verwarnen lassen, sich ruhig zu verhalten, den Franzosen höflich zu begegnen, und Eßwaaren zu demselben Preise wie den Bürgern zu verkaufen. — Nur eine kurze Zeit hatten Bürger die Wachen auf den Wällen bezogen, doch wurden wegen der französischen Streifcorps, die auch in den Vorstädten sich zeigten, Oster- und Doventhor ausgenommen, die übrigen Thore bis Ende November täglich geschlossen; auch wurden die Außenposten auf der Alt-

stadtseite, nämlich der Gröplinger und Wallerbaum, die Schleifmühle, das Steinthor und der Siel und auf der Neustadtsseite der Kattenthurm und Warthurm stärker besetzt. Trotz allem wurde von Rath und Bürgerschaft auf einem Convente am 19ten Nov. beschlossen strenge auf Neutralität zu halten, wozu indeß die Verträge mit Chur-Hannover und vordem Schweden, weder ihm, noch Kaiser und Reich entgegen zu seyn, keineswegs berechtigten.

So hatte die Stadt eine Zeit lang Ruhe, bis Anfang des f. J., als die geschlagene, französische Armee sich wieder in die Wesergegenden gezogen, wo noch die Burg, Vegesack und Bremervörde von Franzosen besetzt geblieben, sich aus den Wesergegenden nicht wieder vertreiben lassen.

Während einer von den Helden und ersten Feldherren Friedrich des Großen, der an Cumberlands Stelle getretene Prinz Ferdinand von Braunschweig, mit seinen Hessen und Hanoveranern den elenden, brandschatzenden Herzog von Richelieu zurückdrängte, rückte eine 8000 Mann starke französische Heeresabtheilung unter dem Herzog von Broglio über Celle, wo sie 150 Schiffe, meist bremisches Eigenthum verbrannte, unserer Stadt näher. Ein Corps scharmuzirte am 14ten Dec. mit Hanoveranern bei der 1757
Burg, die man französischer Seite am 22sten Nov. Nachts in der Stille verlassen, als hannövrische Jäger und Husaren sich zu Osterholz eingefunden hatten. Es faßte in Hastedte Posto, daß in unserer Stadt ein plätzlicher Ueberfall um so mehr gefürchtet und alle Vorsicht gebraucht wurde. Die Märsche der Franzosen gingen indeß verschiedentlich um die Stadt her zum Steinthor ein über die Contrescarpe; so passirten am 29. Dec. 100 Mann Infanterie und 100 Mann Cavallerie nach Grambke und weiter 1500 Mann Infanterie mit 5 Kanonen und 10 Munitionswagen und noch 3000 Mann mit 34 Bagagewagen, dann auch der General von Bentheim mit 100 Mann Infanterie und wohl 100 Maulthieren, dem Nachts zwei Züge von je 200 Mann folgten. Der General-Lieutenant Herzog von Broglio kam in die Stadt und nahm später bei dem Pastor in Gröplingen Quartier, indeß ein großer Theil seiner Truppen sich in Walle und Gröplingen einquartierte. Am 30sten Dec. wurde Vegesack wieder von den Franzosen besetzt und kriegerische Hin-

und Herzüge an der Stadt ließen immer mehr fürchten, und zwar um so mehr, als auch die Hannoveraner vorrückten und man es offenbar von beiden Seiten auf die Festung Bremen abgesehen hatte. Indeß war ein heftiges Gefecht von Kleingewehrfeuer am 10ten Jan. von Nachts 11 bis 1 Uhr zu Ritterhude, worin mehrere Hundert fielen, und die Franzosen verstärkten sich von Verden her, den anrückenden Feind zurückzudrängen, und wollten Bremen überrumpeln.

1758 Ein Officier mit 50 Mann Grenadieren verlangte den 11ten Januar am Doventhore Einlaß, auf 3 mit Stroh bedeckten Wagen Lebensmittel zu holen, sagte man, dem wachthabenden Officier fiel die starke Bedeckung auf; ein Bataillon war in gleicher Zeit über die Contrescarpe nach dem Steinthore marschirt und wurde auch da für einige Mannschaft verlangt, das Thor zu öffnen. Es gelangte an den Präsidenten. Schleunigst berief der Rath die Bürgerschaft und es wurde beschlossen, das ganze Regiment der Stadt solle unter Gewehr treten und den Wall und die Thore besetzen. Als anderen Tages der Herzog von Broglio noch mit 2 Grenadier-Compagnien in der Vorstadt außer dem Steinthore war, zeigten sich hannövrische Truppen, 150 Reiter und 25 Jäger am Gröplingerbaum und in der Vorstadt, denen bald 300 Mann folgten und rückte anderen Tages eine größere Truppenmacht auf Grambke, während die Franzosen Gröplingen behaupteten. Man scharmützelte im Waller-Felde und in abgelegenen Theilen der Vorstadt hin und wieder und ging die Nachricht ein, dort würden sich 6000 Mann Franzosen und in Schwachhausen deren 2000 Mann zusammenziehen. Von der Burg her hörte man im Waller Felde die hannövrischen Trommeln wirbeln, hingegen die Vorstadt war mit französischen Truppen überfüllt. Alles schien sich zu einer Schlacht zu entwickeln, um so mehr, da es auch hieß, der Erbprinz von Braunschweig sey mit mehreren Regimentern in Vegesack, doch waren nur 800 Mann dort angelangt. Häufig marschirten die Franzosen an der Stadt hin und wieder, wo alles in der äußersten Spannung der Dinge wartete, die kommen sollten und sich bedrohlich anließen.

Die Hannoveraner, indeß die Franzosen auf Ottersberg ihre Kanonen abführten, drangen vor und hatten von Walle her auf die Vorstadt ihr Absehen, wo französische Grenadiere sich in den Häusern festsetzten und Reiterei patrouillirte, und gingen jene zu weit von feindlichen Kugeln begrüßt wurden; in den Vorstädten erschollen bis Hastede die Trommeln der anrückenden Franzosen; wo man aufzunehmen sich weigerte, wurden die Häuser erbrochen. Am 15ten Jan. Nachmittags 3 Uhr stand die franz. Cavallerie und Infanterie am Galgenberge vor Walle in Schlachtordnung, 5 Divisionen, zu denen um 4 Uhr noch ein Regiment kam, ein anderes aber vor dem Steinthor erschien, und 2 Kanonen auf dessen Brücke richtete; noch marschirten eben dahin um 6 Uhr 4 Inf. Reg. und waren schon Grenadiere in die Pallisaden beim Wallerbaum eingedrungen. Was Kriegslist nicht vermocht, sollte Kriegsgewalt ausrichten. Die ganze Contrescarpe war voll Truppen. Der Präsident empfing zwei Schreiben, eines vom Marschall Herzog von Richelieu, das andere vom Herzog von Broglio, worin sie eine schleunige Uebergabe der Stadt forderten und drohten, geschehe nur ein Kanonen- oder Gewehrschuß, solle sie mit Sturm genommen werden. Sofort versammelten sich Rath und Bürgerschaft, eine Deputation an den Herzog von Broglio konnte aber nichts weiter ausrichten, als daß bis 10 Uhr Aufschub gegeben wurde, oder es solle der Angriff beginnen.

Der eiligst berufene Convent konnte sich nicht vereinbaren, ein Theil wollte Gegenwehr, ein anderer hielt sie für thöricht und tollkühn, um so mehr, da sich die Franzosen immer mehr und mehr verstärkten. Indeß gährte es in der Stadt wild durcheinander, die Bürgermenge wollte Widerstand und der Senat, bezüchtigt, die Franzosen im vorigen Nachsommer zu höflich aufgenommen und sie kostbar bewirthet zu haben, schickte die auf dem Rathhause befindlichen Bürgerofficiere unter die Zusammenrottirungen auf dem Markte und in den Gassen, um sie möglichst zu beschwichtigen und daß jedermann sich Abends 10 Uhr nach Hause begebe. Das Verbot an die Krämer, niemand Pulver zu verkaufen, dann auch, daß ein am Osterthor wachthabender Officier, als die Franzosen bereits Leitern und Bretter über den

Ravelin-Graben legten, Allarm schlagen ließ, wie man sagte, auf Befehl eines Bürgerlieutenants, gegen die Bürger einzuschreiten, hatte es zum vollen Aufruhr gebracht. Umsonst versuchte der Senat bei dem Herzog von Broglio um Aufschub auf den andern Tag, seine Deputation Senator Joh. Nonnen und der Syndicus der Aelterleute Dr. Reinier Smidt kamen trostlos zurück, Abends 10 Uhr sey der letzte Termin, dann sollte Gewalt vor sich gehen.

Die Franzosen waren indeß nicht unthätig, in das Steinthor eingedrungen fuhren sie 2 Kanonen vor das Osterthor und das Doventhor gegen die Zugbrücken auf und über den am Rande mit Eis belegten Graben kamen auf Leitern und Brettern zwischen dem Doven- und Ansgariithor 150 Mann heran, die in der Faussebroye des Walles Posto faßten. An jenem Thore war die erste Aufziehbrücke schon überstiegen und der Major v. Singhoven trug bei dem Präsidenten an, die hinter den Pallisaden befindlichen Franzosen durch ein Kanonen- und Musquetenfeuer zu delogiren, was derselbe wohlweislich für sich zu thun ablehnte. Noch immer konnten sich Rath und Bürgerschaft nicht einigen, als schon eine beträchtliche Zahl Truppen eingedrungen war und man besorgte Volkstumult und Blutvergießen, indeß der General La Touche überrufen ließ, wenn nicht in einer halben Stunde die Thore geöffnet würden, wolle er die ganze Vorstadt in Brand stecken und stürmen lassen. Eine mit altbremischer, zäher Festigkeit nochmals zum Herzog gesandte Deputation erhielt nur eine Fristverlängerung bis Nachts 12 Uhr, worauf mit Stimmenmehrheit Rath- und Bürgerschluß war, der Uebermacht zu weichen, das Osterthor besetzen zu lassen und anderen Morgens zu capituliren.

Schon gleich nach Mitternacht rückten 5 feindliche Grenadier-Compagnien in das Osterthor, während es hie und da furchtbar tobte, man wolle den Franzosen wieder zurücktreiben; ein Dritttheil Miliz, der nicht auf den Wachen befindliche Theil, wurde auf den Domshof commandirt, indeß der Herzog von Broglio unter einer Bedeckung von Dragonern überkam und erklärte, die Stadt zu besetzen, geschehe wegen der gebrochenen Sevenschen Convention, und wurde mit ihm die Capitulation nachträglich in 13 Artikeln am 16. Januar auf dem Rathhause abgeschlossen.

Er bezog das Palatium, wo eine französische Grenadier Compagnie unter Waffen stand und ein Detachement Cavallerie zog auf den Paradeplatz; allein der Tumult brach heftiger aus, während der Rath, die Herren der geheimen Deputation und andere Honoratioren noch auf dem Rathhause blieben. Es hieß, die Stadt sey an die Franzosen schändlich verrathen, mit Aexten, Stangen und Knüppeln drang das Volk unter furchtbarem Rufen vor, die Grenadier-Wache anzugreifen, worauf zwei Commandos Stadtmiliz, jedes von 30 Mann, mit aufgeschrobenem Bajonnet eilends vorrückten, dem Rathhause zu und an dessen Eingängen Posto faßten, bald auf 120 Mann vermehrt, um das Rathhaus zu decken, während sich das Detaschement Cavallerie hinter die Grenadier-Wache stellte. Umsonst suchten fremde und einheimische Offiziere mit angesehenen Bürgern die Volksmenge zu beruhigen, das deutsche Blut kochte im Franzosenhaß, der große Haufe stürmte wild nach dem Osterthore, die dortige Grenadier-Compagnie hinauszutreiben. Das Volk griff an, indem ein Bootsmann mit seiner Axt nach dem Capitain, ein anderer mit einem Baum drein schlug, worauf gliederweises Feuergeben 4 Personen todt niederstreckte, andere verwundete und der Haufen flüchtete, dem noch eine Salve, doch über den Kopf hin, nachgeschickt wurde. Einen glücklichen Ableiter der Volkswuth machte noch, daß ein angesehener Bürger in die Menge rief: „Kommt! Kommt! die Hannoveraner sind vor Stephani-Thor“, das Volk stürzte hin und ehe es zurück war, hatten die Franzosen sich verstärkt und die Hauptplätze und Straßen besetzt.

Der Einmarsch der Truppen unter Trommelschlag erfolgte 1758
schleuniger, zunächst von 2 Bataillonen mit ein Paar hundert Mann Cavallerie, die nach der Neustadt zogen; ein Regiment stellte sich auf dem Domshofe mit einer Kanone an dem Flügel, ein anderes bei dem Zeughause, wohin es die Buchtstraße entlang in Eilmarsch gezogen, als das Volk dasselbe stürmen wollte, um Waffen zu haben, dann aber, 3 mit Kartätschen geladene Kanonen die drei Straßen bestrichen; ein drittes besetzte die Thore und Abends eine Compagnie die Marktwache; auf der Domshaide, dem Domshofe, dem kleinen Domshofe und vor dem Palatium blieben die Wachen und auf der Obernstraße bivoua-

quirten bei großen Feuern einige Compagnien, so auch in der Neustadt an den beiden Thoren und an der Haupt- und der Weserwache, die sich überfüllten. Auf der Herrlichkeit und vor der kleinen Weserbrücke, in der Brautstraße wurden Infanterie und bei der Hauptwache ein starkes Commando Cavallerie postirt, als wäre den Franzmännern der Schrecken von Roßbach noch in den Knochen gewesen. Eine Schwadron Legion royale wurde in den Vorstädten einquartiert. Jene Regimenter wurden, nachdem es ruhig geworden, im reformirten und lutherischen Gymnasium untergebracht und Nachts wurde von einer Deputation aus Rath und Bürgerschaft die sonstige Einquartierung regulirt, während beständig 50 Reiter patrouillirten. Die bremischen Wachtposten blieben auf Ersuchen des Senates und nur die Außenposten am Wallerbaum und Steinthor mußten eingezogen werden. Indem es dem Herzog von Broglio im Löningschen Gartenhause nicht gefiel, wurde ihm Dr. Schönen großes Haus eingeräumt, doch für 500 Mann Casernen zu bauen, wurde vom Senate schlechterdings abgelehnt. Uebrigens war mit Stockprügel, Spießruthen u. s. w. gute Disciplin; 500 Mann bezogen die Wachen.

Am 7. Febr. fand sich in Befehl des Herzogs v. Broglio ein französischer Officier bei dem Superintendenten und den drei Pastoren am Dom, als hannoverschen Beamten, ein und verlangte, sie sollten ihm folgen und zum Herzog kommen, oder ein Commando Grenadiere werde sie holen. Der Herzog ermahnte, indem sie viel über den Pöbel vermöchten, sollten sie in ihren Predigten Ruhe empfehlen; würden sie aber aufwiegeln, hätten sie schwere Strafe zu leiden. Die Last der Einquartierung zu mildern, ließ der Senat aus der Comthurei-Casse 1000 Rℓ in der Altstadt, 500 Rℓ in der Neustadt und 400 Rℓ in den Vorstädten austheilen, indeß Deputirte von Rath und Bürgerschaft bei dem Herzog von Richelieu um Erleichterung nachsuchten.

Die Franzosen hielten strenge Mannszucht und übten barbarische Strenge, daß auch Versuch des Desertirens mit Hängen an dem neuen Galgen auf dem Domshofe im Angesichte des Regimentes, was einen Kreis bildete, gestraft wurde, wobei die Tambours und Hautboisten sich wechselweise hören ließen. Es

war überhaupt in der Stadt ein bewegtes Kriegsleben und wurde ein- und ausmarschirt. Der Prinz Ferdinand von Braunschweig hatte den Feldzug eröffnet, rückte auf Hannover und die Franzosen ergriffen schon seinen Vorposten gegenüber die Flucht; ihr Stadt-Commandant St. Germain wollte Bremen jedoch vertheidigen und ließ die Kugeln aus der Constabler-Kammer auf die Batterien der Wälle bringen. Täglich arbeiteten 150 Soldaten daran, um in den Brustwehren Schießscharten für die Kanonen zu machen, jene in gehörigen Stand zu bringen und den Stadtgraben mit Pallisaden, ihrer 4000, zu besetzen, womit man am 21sten Februar fertig wurde. Eine stärkere Besetzung der Wälle mit Geschütz aus dem Zeughause wurde vom Präsidenten abgelehnt, dasselbe aber mit Gewalt erbrochen und in der Nacht auf den 24sten Febr. brachte man 16 schwere metallene Kanonen und Schlangen auf die Batterien; auch waren Tages zuvor zwei Batterien am Siel in Angriff genommen, als bereits 8 Stunden von hannövrischen Jägern und preußischen Husaren vor der Stadt mit der über Verden geworfenen französischen Arriergarde scharmuzirt wurde und dorther alles auf Bremen eilte. Man wollte den Deich und den Weg bestreichen, eine dritte am Steinthore, vor dem Abend zur Noth fertig, sollte die Vorstadt gegen den andringenden Feind in Obacht nehmen.

Furcht und Schrecken ging durch die Stadt. Doch nach Wolken die Sonne! Nachts 3 Uhr wurde sämmtlichen Truppen der Befehl zum Abmarsch ertheilt, um 7 Uhr Generalmarsch, um 8 Uhr Vergatterung und um 9 Uhr Marsch von allen Tambouren durch die Straßen der freudig bewegten Stadt geschlagen. Die Bagage setzte sich in Bewegung, das eine Bataillon von Löwenthal in der Neustadt marschirte mit 8 Kanonen, dann das andere Bataillon, hierauf das in der Vorstadt belegene Schweizerregiment von Courten, und als sämmtliche Bagage und Artillerie das Buntenthor passirt waren, folgten die Regimenter Graf von Bentheim, von Berch und Elsaß, und war Nachmittags 3 Uhr der Abmarsch vollendet, indeß hannövrische Jäger schon einige Zeit auf der Contrescarpe herumstreiften und vor dem Doventhore und dem Ansgari-Thore Einlaß verlangten und sich herausstellte, daß man es auf eine neue gewaltsame Besetzung der Stadt

abgesehen habe. Es zogen 5 hannöversche Regimenter und das Leibregiment zu Pferde mit 1 Escadron Dragoner heran.

Der Prinz Ferdinand hatte am 24sten Febr. das Franzosenheer unter dem Grafen Chabot bei Hoya geschlagen, der Prinz Heinrich von Preußen drang mit einer starken Macht über Halberstadt an die Weser vor und für die Franzosen war es an der Zeit, sich auf Minden zurückzuziehen.

Dem anrückenden, siegreichen Prinzen Ferdinand reisete eine Deputation noch vor dem Abzuge der Franzosen nach Lüneburg entgegen, eine andere ging auf Hannover, wo möglich das aufsteigende, neue Unwetter zu beschwören; erstere wurde aber höchst bedrohlich empfangen und in Befehl des Generals von Diepenbrock zu Osterholz verhaftet, bis ihretwegen vom Prinzen Befehl eingeholt werden konnte, welche dann aber bald heimkehrten. Schon am 24. Febr. Abends kamen einige 30 hannöversche Jäger und Husaren vor das Doventhor und verlangten, eingelassen zu werden, wo sich später auch der General selbst einfand und auf die Nacht, um den Feind zu verfolgen, Durchmarsch von 150 Husaren und Jägern in zwei Zügen verlangte, wie denn geschah, während in der Vorstadt 1 Regiment Cavallerie, 1 Escadron Dragoner und 3 Regimenter Infanterie und 2 andere zu Walle und Gröplingen in Quartier waren. Dem schleunigst auf den andern Morgen 8 Uhr berufenen Convent, hatte der Rath mitzutheilen, der General v. Diepenbrock habe bereits den Abend 9 Uhr binnen einer halben Stunde Einlaß verlangt, und es begab sich nach kurzem Rathhalten eine Deputation zu ihm hinaus, die aber nicht einmal das Versprechen erlangte, die Stadt verschonen zu wollen, sondern die barsche Entgegnung lautete, erst müsse Einlaß seyn, dann könne man weiter sprechen. Alles war in der Stadt auf Plünderung gefaßt und überdies rottete sich Volk wild zusammen, wie echt bremisch, auch ehrlich deutsch es dachte, in Väterweise Widerstand zu leisten, was auf dem Rathhause noch mehr als die Hannoveraner selbst gefürchtet wurde. Unterdem rückten schon 5 Infanterie-Regimenter, das Leib-Regiment zu Pferde und 1 Escadron Dragoner auf die Contrescarpe zwischen dem Ansgari- und Steinthor, ordneten sich zum Angriff, die Infanterie in der Mitte, die Reiterei auf

den Flügeln, ihre Kanonen auf die Brücken gerichtet und von allen ihren Tambours wurde in der Nacht Apell geschlagen, die Stadt zu übergeben.

Noch war der alte kriegerische Muth in Bremen nicht erstorben, wie sehr auch Widerstand ein Unsinn gewesen, allein besonnen und wohlbedacht schickten Rath und Bürgerschaft eine Deputation, um das Verlangen des Generals zu vernehmen und darüber zu berichten, wie denn geschah und in zweiter Sendung eine bedingte Uebergabe der Stadt zugesagt und der Entwurf einer Capitulation verhandelt wurde. Er lautete, es sollten nur zwei Regimenter in der Stadt bleiben, Verfassung und Verwaltung derselben keine Aenderung haben, Ein- und Ausgang und Zufuhr nicht gehindert werden, die Wachen innerhalb der Stadt, an den Stadtthoren die Thorwachen gemeinschaftlich besetzt, Heerden-, Ansgari- und Stephanithor nach Gutfinden des Rathes geschlossen, die Einquartierung Rath und Bürgerschaft überlassen werden, wovon die Rathsglieder, Pastoren und Schullehrer befreiet seyen und solle die gesperrte Weserschifffahrt frei gegeben werden. So günstig nach den Umständen die Capitulation lautete, war ein schweres Mißgeschick dabei: der General verweigerte schmählicher, wortbrüchiger Weise nach dem Einmarsche seine Unterschrift und es war somit die Stadt militairischer Willkür und Gewalt völlig hingegeben.

Gegen 2 Uhr Nachmittags am 25sten Febr. öffnete sich das 1758
Doventhor und der Einmarsch geschah, General v. Diepenbrock mit entblößtem Säbel an der Spitze der Dragoner, worauf das Leibregiment zu Pferde, dann 5 Regimenter Infanterie mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen folgten und ging der Zug über den Domshof auf den Wall, wo die stattliche Kriegsmacht, jedes Regiment 2 Kanonen nebst Munitions Wagen und Karren vor sich her, aufmarschirte. Die Cavallerie wurde in den Vorstädten einquartiert, 450 Mann Hannoveraner bezogen die Wachen und die beiden Wachtschiffe wurden je von 4 Mann besetzt, von der Stadtgarnison blieb ein Drittel auf der Börse und wurde fortwährend von einen Unteroffizier und 6 Mann auf den Straßen patrouillirt, was indeß nur zwei Tage währte. Das Volk hielt sich nun ruhig, war indeß munter, die von den Franzosen angebrachten Faschinen und Palisaden auf den Wällen, wie

auch alles Holz vom Werder zu verschleppen und Husaren und Jäger verkauften den Abend am Steinwege öffentlich an den Meistbietenden, was sie von den geplünderten Franzosen erbeutet hatten, silberne Degen und Uhren, Pferde, Wagen, Maulthiere u. s. w.

Vieler besonderen Vorfälle, Ein- und Ausmärsche u. s. w. nicht zu gedenken, Ferdinand von Braunschweig war über Rath und Bürgerschaft zornig, den Franzosen die Stadt geöffnet zu haben und auf einem Convent am 1ten März hatte der Senat zu klagen, es werde von ihm allein bei militairischer Contribution eine schwere Contribution gefordert: 200,000 Portionen Brodt zu 2 Pfd., 200,000 Rationen Hafer, 200,000 Rationen Heu und zur Fuhre in das große Magazin nach Hoya, ferner sollten 1 Bürgermeister, 1 Rathsherr und 2 Bürger als Geißeln nach Stade kommen, wenn es nicht sofort geschehe, auch sollte alles französische Korn und Eigenthum genau aufgegeben werden, desgleichen alles vorräthige Getraide das auf den Kornhäusern eingeschlossen, die Armee der Verbündeten aus Bremen mit Lebensmitteln versorgen.

Auf einem Bürger-Convent stellte der Rath in Frage, was zu thun sey, wenn der General von Diepenbrock nicht davon abgehe oder nachlasse; die Bürgerschaft lehnte bis auf Angeben des französischen Korns und Eigenthums alles Andere ab, indem eine Contribution der Art nur von einem unterworfenen Feindeslande gefordert werden könne, sey ja doch bei Mißwachs das hannövrische Land von der Stadt mit Getraide freundnachbarlich versehen worden. Indeß ehe der Senat noch diesen herzhaften Beschluß der Ehrliebenden Bürgerschaft vermelden konnte, ging ein Schreiben des Prinzen Ferdinand aus Drackenburg ein, was alle Rationen und Portionen eilends nach Hoya beorderte. Die Bürgerschaft gab jedoch ihrerseits nicht nach, worauf am 4ten März Morgens der königlich preuß. Kammer-Director von Maien einer zu ihm entbotenen Deputation aus Rath und Bürgerschaft in Befehl des Prinzen erklärte, wegen trotziger Weigerung sey die auferlegte Contribution nun vermehrt und solle betragen: 200,000 Rationen Hafer zu ½ Himpten, und wie folgt in derselben Zahl an Rationen und Portionen

Heu zu 10 Pfd., Stroh zu 5 Pfd., Brodt zu 2 Pfd. in Laib von 6 Pfd., Butter zu 1/4 Pfd., Käse zu 1/4 Pfd., Fleisch zu 1/2 Pfd., Reis zu 1/4 Pfd. und 200,000 Stück Heeringe. Und lautete die Forderung insbesondere, der Stadtmagistrat solle sie für seine Person leisten, ohne, bei der strengsten Ahndung, im geringsten Vergütung oder Zuschuß von der Bürgerschaft zu verlangen, oder zu erheben und im Weigerungsfall werde executivisch verfahren, daß jeder Bürgermeister 20 Mann, jeder Rathsherr 10 Mann Einquartierung bekomme und sey jedem Mann täglich 4 Rthlr zu geben. Eine harte Strafe, daß im August des vorigen Jahres der Senat nach der für die Alliirten so unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck hannövrischen Truppen den Durchmarsch verweigert, die französischen aber aufgenommen hatte, während die Bürger sich gegen dieselben stark betheiligt.

Ein denselben Nachmittag am 4ten März berufener Convent wollte sich aber in dreistündigen Verhandlungen zu nichts verstehen und erklärte geradezu, sich überhaupt in die häklige Sache nicht mischen und einer strengen Ahndung des Prinzen dadurch bloß stellen zu wollen. Viele in der Stadt angesiedelte hannövrische Landeskinder, hatten ungern gesehen, wie man die höflichen Franzosen auf dem Rathhause wohl aufgenommen und es in guter, alter, deutscher Weise übel vermerkt. Der Rath mußte aus Privatmitteln seiner Glieder meist, da sich der Zahlcommissar Bagelmann beharrlich weigerte, Vorschuß zu thun und nur die Kriegskammer den Ueberschuß von der Consumtionskammer zahlte, unter dem 12ten März Folge leisten und sich der Gewalt fügen, die schon in Anwendung kam, indem am 6ten ein Lieutenant mit 20 Mann vor das Haus des Präsidenten zog, aber nach dem Empfang der 4 Rthlr Executions-Gebühr für den Mann wieder abmarschirte. Als nun einige Tage angestanden und Rückstand in der Ablieferung eintrat, da nur 250 Last Hafer und 12,000 Brodte, jedes zu 6 Pfd. geschickt waren, weil der Kammer-Director v. Maien bei seiner Abreise gute Dienste versprochen und einen Nachlaß hatte hoffen lassen, traf am 17ten d. Mts. der hannövrische General Hardenberg in Bremen ein, forderte eilige Absendung, beschied die Senatoren Isaac v. Meinertzhagen und Johann Nonnen nebst dem Aeltermann Peter Wichelhausen sofort zu sich, um nach

Stade als Geißeln abgeführt zu werden, wie denn am dritten Tage erfolgte und konnten sie erst am 3ten May heimkehren.

Das wechselvolle Kriegsglück hatte sich abermals auf die Seite der Alliirten geneigt. Der tapfere Erbprinz von Braunschweig eilte dem General-Major von Dreves, welcher Osnabrück mit jenen 4 Bataillonen einnahm, über Herford zu Hülfe. Die Hauptarmee unter dem heldenmüthigen Prinzen Ferdinand marschirte gegen Minden, wo Contades ausrückte, durch den über die Weser her sich mit ihm verbindenden Broglio in Besitz großer Uebermacht gelangt, am 1sten August bei Todtenhausen angriff, aber gänzlich geschlagen wurde. Die Franzosen verloren 8000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen nebst 30 Kanonen und vielen Fahnen und Standarten, die Alliirten zählten 1300 Todte und Verwundete; der Erbprinz überfiel weiter den Herzog von Brissac an demselben Tage bei Gohfeld mit 10,000 Mann, schlug ihn ebenfalls aufs Haupt, womit für die französische Kriegsmacht aller Vortheil des diesjährigen Feldzuges verloren und alle Aussichten auf Norddeutschland vor der Hand zu nichte geworden. Sie zog auf Cassel in eiliger Flucht zurück, Minden ergab sich den Alliirten gleich am 2ten August, Cassel auch bald, Münster am 20sten Nov. und Herzog Carl von Würtemberg, der sich mit 12,000 Mann in französischen Sold begeben und die sogenannte Reichsarmee befehligte, hatte den 30sten Nov. in Fulda, wo er gerade zu Ball gehen wollte, kaum noch Zeit, mit seiner Reiterei die Flucht zu nehmen und 1200 Mann seiner Infanterie wurden Gefangene der Alliirten. Prinz Ferdinand bezog die Winterquartiere im Hessischen und Westphälischen, die Franzosen wiederum wie Jahres zuvor in der Gegend von Frankfurt.

Sehen wir uns noch weiter auf dem Kriegsschauplatze um, von dem auf unsere Stadt die Rückwirkungen nicht ausblieben. Bei Roßbach verließen wir Friedrich den Großen mit 10,000 Mann gefangener Franzosen, sein Heer hatte aber unter dem General Winterfeld in Schlesien durch die von dem tüchtigen General Daun befehligten Oesterreicher gleichzeitig schwere Verluste gehabt, wohin er dann eilte, sie bei Leuthen unweit Breslau

aufs Haupt schlug, daß ihm 21,000 Oesterreicher in die Hände fielen, in dem wiedereroberten Breslau noch 17,000 Mann und es war die Zahl seiner Gefangenen größer als die seines eigenen Heeres geworden. Eine andere, große Feindesmacht rückte heran, ein gewaltiges Heer Russen kam über die Oder und die Oesterreicher hatten an dem Liefländer Gideon Laudon einen Feldherrn, der sich mit Friedrich messen mochte; Küstrin wurde ein Schutthaufen durch jene, die mit Sengen und Brennen auf seine Hauptstadt Berlin rückten. Bei Zorndorf schlug er sie jedoch, die gleich Mauern standen, was ihm aber 11,000 Mann kostete. Da rief es ihn nach der Lausitz hin. Die Oesterreicher waren unter Daun und Laudon dort eingefallen; angelangt, trug er Anfangs, eine Schlacht zu wagen, Bedenken, wurde aber in der Nacht am 11ten October bei Hochkirch überfallen und hatte einen Verlust von 9000 Mann und mehr als 100 Geschützen zu verschmerzen, drang aber, im wohlgeordneten Rückzuge seines kriegsgeübten Heeres den Feind umgehend, in Schlesien ein, wo er die Oesterreicher unter dem General Harsch von dem belagerten Neisse weg nach Böhmen jagte.

Der nicht minder heldenmüthige Ferdinand von Braunschweig hatte im März des Jahres, innerhalb 4 Wochen, die leichtfüßigen Franzosen aus dem ganzen Hannövrischen, Wolfenbüttelschen, Hessischen, Ostfriesischen und dem größten Theile Westphalens bis Crefeld vertrieben, die auf der Flucht 11,000 Mann verloren. Er legte am 1sten April sein Hauptquartier nach Münster, brach nach zwei Monaten wieder auf und nöthigte den französischen Obergeneral Clermont am 23sten Juny zur Schlacht bei Crefeld im Herzogthum Mörs, schlug ihn und es hatte der Feind 7000 Mann Todte; sein Neffe, der tapfere Erbprinz von Braunschweig, Sohn seines Bruders, des Herzogs Carl von Braunschweig, drang gegen die östereichischen Niederlande vor, eroberte Düsseldorf und Roermonde und seine Streifcorps rückten bis vor Brüssel, in welcher Zeit, dem Mangel an Cavallerie bei der alliirten Armee endlich abgeholfen wurde und 10,000 Mann unter dem Herzog von Marlborough, bei denen sich 2000 stämmige Bergschotten befanden, in Emden landeten und sich am 14ten August mit Ferdinands Heer bei Coesfeld vereinigten. Aber auch die Franzosen hatten sich ver=

stärkt und rückten mit einem Corps Würtemberger, 30,000 Mann stark, unter dem General Soubise über Hanau und Frankfurt nach Hessen, dessen schwacher Landgraf Wilhelm sich über Rinteln flüchtete und am 25sten July in Bremen mit einem Gefolge von 130 Personen, 80 Wagen u. s. w. eintraf und eine Zeit das Palatium bewohnte. Der sieggekrönte Herzog mußte aber, um nicht abgeschnitten zu werden, seinen Rückzug nehmen, zog der Weser und Lippe zu, wo er an letzterer Posto faßte, um Hannover zu decken und das Franzosenheer an der Vereinigung mit der Hauptarmee unter dem Marschall Contades zu hindern, was auch gelang, die Marburg noch in Besitz hielt und am Mayn und Rhein ihre Winterquartiere nahm. Ferdinand von Braunschweigs Absicht aber, den Krieg nach Frankreich hineinzutragen, mußte aufgegeben werden.

1758 In Folge dieser großen Pläne verließen am 3ten März 3 Regimenter Infanterie und alle Cavallerie die Stadt, am 30ten d. Mts. folgte das 4te, am 9ten April auch das 5te, bis auf 200 Mann, welche zur Deckung des von den Franzosen zurückgelassenen Lazareths blieben. Auch diese zu entfernen, als das Regiment am 18ten May nach Verden verlegt worden, knüpfte der Senat Verhandlungen an, insbesondere aber auch, Neutralität zu erlangen, um so mehr als der Kriegsschauplatz sich wiederum näher verlegte und General Soubise mit seinem großen Heere die Wesergegenden zu überziehen drohte.

Auf einem Convent am 6ten July theilte der Rath der Bürgerschaft mit, die hannövrische Besatzung solle sogleich abmarschiren und habe der Commandant schon den Befehl, wenn die Stadt einen bündigen Revers ausstelle, worin sie sich verpflichte, niemals fremde Kriegsvölker, von welcher Macht und welchem Reichsstande es auch seyn möge, ohne Wissen und Gutfinden Sr. königlichen Majestät von Großbrittannien und churfürstlichen Durchlaucht von Braunschweig, oder dessen geheimen Ministerii einzunehmen, wohl aber churfürstlich hannövrischen Truppen die Thore zu öffnen, so oft es nöthig erachtet werde. Alte Verträge mit Schweden in den Jahren 1654 und 1666, namentlich der mit Hannover im Jahre 1741 redeten einer Neutralität keineswegs das Wort und bestimmte

letzterer ausdrücklich, seinen Truppen in fremden Kriegszeiten einen freien und sichern Aufenthalt zu gewähren, fremden aber keinen Vorschub zu thun. Die Ehrliebende Bürgerschaft schlug jedoch den Antrag, der Bremen statt einer gewünschten, völligen Neutralität die Schmach einer eroberten Stadt aufbürden wolle, einstimmig ab und ließ es dem Geheimen Ministerium zu Hannover durch zwei Deputirte kund geben. Unter weiteren Verhandlungen gab dasselbe in so weit nach, daß es mit einem am 17ten July von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Reverse, welchen der Senat in seinem und ihrem Namen nach Hannover schickte, sich zufrieden erklärte. Bremen verpflichtete sich darin während des Krieges, von keiner Macht Kriegsvolk einzunehmen, wenn Hannover sich anheischig mache, die noch in der Stadt vorhandene Besatzung herauszuziehen; mehr könne und werde man wegen der dem Reiche als Reichsstand schuldigen Pflicht nicht übernehmen. Am 23sten July marschirten auch die drei hannövrischen Compagnien mit ihren 2 Kanonen und Constablern ab und die Stadt war frei geworden; es bezogen die Bürger-Compagnien erst am 4ten Nov. in der Neustadt und am 9ten in der Altstadt die Wachen, als neue Gefahr drohte.

Gleich nach dem Abzuge der Alliirten am 6ten Aug. langte aus Neuhaus ein englisches Lazareth mit 150 Kranken, meist Genesenden, an, die in der Stadt nicht zugelassen die Vorstadt angewiesen erhielten, doch bald weiter zogen, vieler und mannigfaltiger, anderen kriegerischen Ereignisse, Durchmärsche, Einzelnheiten und Zwischenfälle nicht zu gedenken. Englische, zu Lehe gelandete Cavallerie- Infanterieregimenter marschirten nach und nach durch die Stadt zur alliirten Armee. Rath- und Bürgerschluß war auf drei Conventen, möglichst Neutralität und Selbstständigkeit zu bewahren, daß auch ein dreimaliges Gesuch des Prinzen Ferdinand, 50 Proviantknechte zu stellen und vom Oberlande eintreffende Schiffsladungen mit Schießpulver aufzunehmen, als mit den Rechten einer neutralen, unabhängigen Reichsstadt unverträglich abgelehnt wurde. Es wurden in der Weise deshalb alle Maaßregeln getroffen, keine Couriere einzulassen, ohne daß erst die eine Brücke aufgezogen sey, ehe die zweite niedergelassen werde, Truppen, Kanonen und Munition

gar nicht ohne Meldung und Erlaubniß des Präsidenten, Deserteure seyen nicht zu dulden u. s. w.

So gelang es noch einigermaßen, die Neutralität thatsächlich zu behaupten, obwohl sie auf dem Reichstage zu Regensburg auch nicht mehr zugesichert wurde, indem die braunschweigisch-lüneburgischen Gesandten sich auf die alten Verträge mit Schweden und Chur-Hannover beriefen und dort entgegen hielten. Man mußte in vielen Fällen dem Wohlwollen der Heerführer sich überlassen.

Eine große Schuldenlast führte der Krieg mit vielen sonstigen Drangsalen, welche in ihren Einzelnheiten der Vergessenheit gehören, über die Stadt, wie denn schon im Jahre 1756 am 30. Sept., im Beginn des Krieges, der Rath auf einem Convent 117,921 ℛ aufgab, die verwandt seyen, nämlich für Abwenden der französischen Einquartierung allein 85,921 ℛ, außerordentliche Ausgaben 9000 ℛ, Reichscontingent und Römermonate und 17,000 ℛ würden zu höchst nothwendiger Wiederherstellung der am Gehrhofe zerstörten Grabenschleuse, des Bären, erfordert. Die Bürgerschaft bewilligte ½ pCt. Schoß und 16 Monat Collecte. Es reichte dies aber längst nicht aus, wie der Senat denn auf einem Convente am 18. Oct. vorlegte, zumal die Kriegslasten fortwährten, und es wurde zu gründlicher Abhülfe beschlossen, ein Capital von 60,000 ℛ zu 8 pCt. aufzunehmen, was in 20 Jahren abgetragen werde und zu desfallsiger Zinsenleistung solle bis dahin eine Don gratuit genannte Vermögenssteuer dienen. Zu Erhebung wurde eine Commission von 16 Gliedern, je 4 Personen aus dem Rath, dem Collegium Seniorum, der Kaufmannschaft und den Aemtern niedergesetzt. Der Zahlungsplan war: es hafte ein Vermögen von 300,000 ℛ für 90 ℛ, von 250,000 ℛ für 75 ℛ, von 200,000 ℛ für 60 ℛ, von 150,000 ℛ für 45 ℛ, von 100,000 ℛ für 30 ℛ, von 50,000 ℛ für 20 ℛ, von 25,000 ℛ für 10 ℛ, von 10,000 ℛ für 5 ℛ, von 5000 ℛ für 2 ℛ 36 ß. Die Collecte sollte stattfinden, wer monatlich 54 ß zahlte = 2 ℛ Don gratuit, wer 48 ß = 1 ℛ, 36 ß = 48 ß, 24 ß = 24 ß, 18 ß = 18 ß und welche unter dem bezahlten sollten frei seyn.

In kaum zwei Jahren kam neue Schuldenhäufung hinzu, die auf 252,272 Rt 37½ gr stieg, indem Vorschüsse der Zahlcommission und Anderes, Rationen, Lieferungen u. s. w. bezahlt seyn mußten; es war in der Summe, was die zur alliirten Armee gelieferten Rationen und Portionen betraf, nämlich 113,159 Rt 8 gr begriffen; auf einem von ungefähr 100 Bürgern, ohne Doctoren und Aelterleute, besuchten Convent, in welcher Zeit, von 9 — 12 Uhr Mittags, die Thore der Stadt und die Thüren des Rathhauses geschlossen wurden, kam es zu keinem Beschluß; ein Gesuch der hannövrischen Regierung, für die englischen Truppen ein Heu- und Strohmagazin in der Stadt anzulegen, wurde abgeschlagen. Auf einem neueren am 21sten Nov. von 10¾ Uhr Morgens bis Abends spät gehaltenen Convent, welchen an Doctoren, Aelterleuten und Kaufleuten 108 Personen besuchten, wurde von der Bürgerschaft angetragen, eine Commission von 32 Bürgern, aus jedem Kirchspiel 4, möchten den Schuldenstand untersuchen und Mittel zur Tilgung ausfindig machen. Die Wahl geschah und sollte das Haus Schütting der Versammlungsort seyn, doch zerschlug sich das Vornehmen wieder, indem der Rath die Gegenwart und den Vorsitz seiner Mitglieder, auch einen andern Versammlungsort verlangte und erklärte, es seyen solche Zusammenkünfte gegen die neue Eintracht und dieselben auch im Jahre 1678 nicht gestattet worden, die Deputation möge prüfen, was der Rath an sie gelangen lasse und es der Bürgerschaft mittheilen. Erst auf einem Convente am 5ten December, als die Bürgerschaft nachgegeben, daß ihre Deputirten mit denen des Rathes seine Anträge entgegennehme, der Rath aber zugestand, die bürgerlichen Deputirten möchten auf dem Schütting unter sich Rath halten, es den Rathsdeputirten mittheilen und das gemeinsame Ergebniß an Rath und Bürgerschaft bringen, erkannte der Rath die Deputation an, ernannte seine Mitglieder dazu und jene war zufrieden, daß auf der Börse die erste Versammlung von einer Rathscommission eröffnet werde, die Zwei und Dreißiger aber künftig ohne sie ihre Verhandlungen auf dem Schütting fortsetzten.

Eine hochwichtige, politische Maßregel dieser Zeit war dies Collegium, auch die geheime Deputation benannt, welches der Rath jedoch am 7. Dec. für aufgehoben erklärte, weil deren am 6. Nov. 1759

auf einem Bürgerconvente vorgelegter Plan, die Stadtschulden zu tilgen, seinen Erwartungen nicht entspreche. Hauptgründe waren aber, die Deputation werde zu mächtig; hatte sie doch sogar verweigert, mit den Rathsdeputirten nicht weiter unterhandeln zu wollen, worin der Rath nicht minder die neue Eintracht verletzt hielt. Es war ihm ein Stein des Anstoßes, daß von ihr auf den Convents-Beschluß vom 3ten März d. J. zurückgegangen wurde, wonach der Rath aus seinen Mitteln die vom Prinzen Ferdinand ihm auferlegte Contribution zahlen sollte. Auch kam hinzu, daß die Kriegsdrangsale nachgelassen hatten. Die Franzosen vermochten nicht, in das Hannövrische vorzubringen, entfernter, in Hessen, Westphalen, am Niederrhein, in Sachsen wurde gekriegt und es ließ eine bessere Zeit für die Stadt sich wenigstens hoffen.

1760 Allein die Deputation hatte sich im Staatshaushalt unentbehrlich gemacht, der Rath sah ohne sie mit der Bürgerschaft nicht wohl zu einem guten Ende zu kommen, besonders auch was die Schuldentilgung anging und stellte nach 1¼ Jahr am 14ten Sept. d. J. 1760, dieselbe wieder her, wie vordem mit seinen eigenen Deputirten zu berathen und in den nächsten Bürgerconventen desfallsige Anträge zu machen. Die kriegerischen Zeitläufte waren überdies wieder bedrohlicher, noch immer suchten die Franzosen in das Hannövrische vorzudringen und hatten sich Cassels wieder vom Nassauischen her bemeistert. Der Durchmarsch zahlreicher, englischer Truppen im März und April, über 15 Regimenter Infanterie und 5 Regimenter Cavallerie, wenn sie auch nur kurze Zeit sich aufhielten, hatte schon viele Beschwernisse herbeigeführt und gezeigt, wie hochauf noch immer die Kriegsflamme lodere. Nicht geringe Mißlichkeit war es für den Rath, bei dem Allen und in so verhängnißvoller Zeit sich mit der Bürgerschaft, welche zu der Deputation gehalten und noch hielt, in Mißvernehmen zu sehen, auch ohne die Deputation schon so hart gebüßte Verantwortlichkeit nur um so mehr Gefahr zu laufen.

So geschützt das alte Bremen hinter Wall und Mauern in freudiger Kraft gewesen, gegen das große Heer Carl V. und zweimal gegen die gewaltigen Schweden sich ruhmvoll vertheidigt

hatte, war es bei der vorgeschrittenen Kriegskunst und in sich selbst weniger kriegerischen Sinnes den Ereignissen des furchtbaren Krieges hingegeben. Als im Jahre 1758 die stark gerüsteten Franzosen unter dem Herzog von Broglio und dem kriegserfahrenen Marschall Contades vom Niederrhein her gegen die Weser vordrangen, Hessen und Hannover zu erobern, drängten sie, mit 15,000 Mann Sachsen verstärkt, den Prinzen Ferdinand auf Minden zurück, was am 10ten July überrumpelt wurde, schlossen die Festung Hameln ein und am 25sten July mußte auch Münster mit seinen 4000 Mann capituliren. Es handelte sich um den Besitz des hannövrischen Landes und das Kriegsunwetter zog Bremen näher zu, alles wies auf einen Rückzug der Verbündeten hin; 300 Wagen mußten schon am 12ten July viele Kranke und Verwundete von Verden nach Stade bringen, 380 Pferde wurden in das Neueland getrieben, Kriegs-Casse und Bagage auf 200 Wagen wurden, von 400 Mann schwarzen Husaren begleitet, durch Hastede über die Contrescarpe nach Gröpelingen geflüchtet, man besetzte die Burg mit 8 Kanonen und es war abzuwarten, was kommen sollte.

Unsere Stadt, ihres Sinnes neutral, ließ nur logiren und durchpassiren, verweigerte jede Einquartierung, hatte aber einen
nur um so größeren Schrecken als am 15ten July 4 hannövrische 1759
und hessische Regimenter unter General Dreves plötzlich früh Morgens mit fliegender Fahne und klingendem Spiel in das Buntethor einmarschirten dem Domshofe zu, als sollte Bremen, eine Festung zu seyn, sich nicht mehr träumen lassen. Der Posten am Kattenthurm war überrumpelt, indem ein Fourier in Bauerntracht sich für einen Deserteur ausgegeben und ein versteckter Trupp, von dickem Nebel begünstigt, war über die niedergelassene Brücke hereingestürmt. Am Buntenthore hatte sich ein hessischer Capitain mit 60 Fourierschützen eingefunden und angegeben, bei dem Präsidenten um den Durchmarsch einiger Regimenter nachsuchen zu wollen. Der wachthabende Lieutenant Meinhard ließ ihn, unversehens aber auch den ganzen Trupp ein, 3 Officiere im Galopp voran bis auf die Zugbrücke, wo sie anhielten und die Menge der Bajonette nach einiger Gegenwehr entscheiden konnte. Der Lieutenant starb im Zwinger durch Selbstmord.

Von den einmarschirten 4 Infanterie-Regimentern, Dreves, Block, Zastrow und Canitz, im Ganzen 3000 Mann stark, wurden 2 in der obern Altstadt, 1 auf Sct. Stephani und 1 in der Neustadt einquartiert, die Regimentskanonen, sämmtliche Artillerie und Bagage auf den Domshof und eine Zahl Blessirter auf Schiffen nach Vegesack geführt. Sämmtliche Thore wurden besetzt, am Bullenkoven vor der großen Weserbrücke war die Hauptwache, von der Garnison, welche keine Parade hielt, wie bei den ersten beiden Besetzungen der Stadt noch geschehen, ließ man auf den Thorwachen nur 1 Unterofficier mit 4 Mann, um vor die Accise eine Schildwache zu stellen. Die verweigerten Thorschlüssel wurden mit Gewalt genommen und verlangte der General-Major auch die Schlüssel des Zeughauses nebst Verzeichniß alles Geschützes, es nach dem von den Franzosen bedrohten Vechte abzuführen, wie der Prinz Ferdinand befohlen habe. Die Wittheit berief den Convent und eine abschlägige Antwort erfolgte, auch was Lebensmittel und Futterung anging, worauf Nachmittags 2 Uhr von jedem Regimente einige Hundert Mann, die Hälfte ohne Gewehr, auf den Domshof mit Wagen und Pferden dann aber vor das Zeughaus rückten, die Thüren sprengten und 2 Geschwindstücke und 8 Kanonen abführten, 2 auf den alten Wall am Osterthor, 2 in den Werder und die übrigen in die Neustadt auf dem Walle bei dem Schulort; anderen Tages besetzten die beiden hannövrischen Regimenter den alten Wall, das hessische den Neustadtswall vom Buntenthor bis zum Hohenthor, das braunschweigsche den übrigen Theil bis zur Weser und in den Bastionen und Faussebroyes waren zu Haufen 25 bis 30 Mann gelagert. Ein französisches Corps war nämlich bis Wildeshausen vorgedrungen und man erwartete seinen Marsch auf Bremen. In Folge eines Befehls vom Prinzen Ferdinand zogen am 19. August die vier Regimenter auf ihre Allarmplätze bei dem Rathhause, am Osterthor, am Stephanithor und Buntenthor, es rückten wieder 200 Mann mit und 200 Mann ohne Gewehr vor das Zeughaus und 40 Kanonen und Mortiers, eine Menge Bomben, Kanonenkugeln und Trauben wurden zur Schlachte abgeführt, sie nach Stade einzuschiffen. Der General-Major erklärte einer Deputation, es sey dem Feinde eine Lockspeise, da Bremen kein haltbarer

Ort sey. Der Präsident ließ jedoch die Schlenkers auf der Weser schließen, welche dann gesprengt wurden und fuhren am 21sten July vier Böcke und abermals vier am folgenden Tage mit den Kanonen ab. Auch die erbrochenen Pulverhäuser, das Gießhaus, der Reit- und Zimmerhof mußten ihren Vorrath abgeben, weshalb die 4 Regimenter wieder auf ihre Allarmplätze marschirten. Wie nach außen brauchte man auch im Innern der Stadt alle Vorsicht, indem das Volk, wenn gleich sonst gut hannövrisch und deutsch gesinnt, oft unruhig hin und her wogte, Schmählieder sang und nur die Scheu vor der großen Militairmacht Ausbrüche seines Grimmes hinderte.

Alles deutete auf Rückzug der Verbündeten. Auch der überaus furchtsame, geflüchtete Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, dessen Residenz am 11ten Juny von den Franzosen genommen worden, begab sich am 18ten July von hier weiter nach Hamburg, wo er auch vom 26ten July d. v. J. bis 14ten Febr. sein Flüchtlingsleben zugebracht. Es ging Tages zuvor die Nachricht ein, daß eine feindliche Heerabtheilung bis Wildeshausen vorgedrungen sey; Pontons und anderes Heergeräth wurde nach Vegesack in Sicherheit gebracht, indeß besetzte man die Wälle stärker mit Kanonen, wozu die Kugeln und Kartätschen theils aus dem Zeughause, theils aus der Constabler-Kammer genommen wurden. Das hessische und das braunschweigsche Regiment, am 21sten July gegen das andringende Franzosenheer von Bremen ausmarschirt, wurden geworfen, erhielten aber Befehl, diesseits Brinkum Halt zu machen, wo die beiden hannövrischen von der Stadt her, 150 Bauerwagen mit Proviant hinter sich, zu ihnen stießen. Nur 200 Mann blieben zurück, indeß sämmtliche Thore der Altstadt bis auf das Osterthor, so auch das Werderthor geschlossen wurden, folgten aber, als am 27sten d. M. ein hessisches Bataillon und 48 Mann hannövrische Landmiliz eingerückt waren. Indeß gingen vom Kriegsschauplatz schlimme Nachrichten ein: die Citadelle in Vechte wurde von den Franzosen genommen, auch Münster sammt Citadelle am 25sten July, wo sich über 3000 Mann auf Capitulation ergaben; eine Zahl Kranke und Verwundete wurden von Drackenburg an der Stadt vorüber nach Osterholz gebracht und am 28sten d. M. das

englische Lazareth und ein Theil des englischen Geschützes unter lebhaftem Widerspruch der Bürgerschaft angekündigt. In der Stadt ging es wild um, zumal als auf Bürgersleute, welche zwischen den Munitionswagen auf dem Domshofe herumzugehen nicht lassen wollten, Feuer gegeben wurde, wo jedoch hinzugekommene, bremische Unterofficiere und Soldaten stärkere Ausbrüche noch hinderten und der hannövrische Officier am Bullenkoven gab nach, sie gehen zu lassen und nur auf die Wagen Acht zu haben.

Am 30sten July wurde, das Geschütz zu verschiffen, der Anfang gemacht und sofort eine Zahl von 12 Kanonen von den Wällen abgeführt, anderen Tages auch das auf den Wällen bis auf etliche 70 eiserne Kanonen, alle metallene aber, die schwerste 28fündig, und im Zeughause alles Kriegsmaterial bis auf eine 2¾ Carthaune, 1 ganze Carthaune und 1 kleine, metallene Kanone; nach Stade geschah am 2ten Aug. die Einschiffung auf 3 Böcken von Allem was nicht für Nienburg, Vechte, die Burg und ein preußisches Freibataillon verwandt wurde. Es waren im Ganzen 53 Kanonen, 21 Feldschlangen bis 9pfündig, 8 Mortiers von 18 bis 100 Pfund u. s. w. Am 6ten Aug. war die Stadt von Truppen verlassen, indem die Verbündeten wieder vordrangen, den geschlagenen Feind zu verfolgen. So war bis zum Frühling Ruhe, nur daß im Herbste und später englische Regimenter durchmarschirten.

1760 Am 13ten April war Wittheit und gleich darauf Bürger-Convent, indem vom Prinzen Ferdinand der Befehl eingegangen, das englische Hauptlazareth und einige Tausend Mann Engländer als Besatzung einzunehmen. Im März hatten sich die Franzosen wieder zu Herren im Hessenlande gemacht und es auf das Hannövrische und die Wesergegenden abgesehen. Als Proteste nichts halfen, wurde eine besondere Lazareth-Commission ernannt, die am 14ten April mit einem englischen Commissair auf dem Rathhause in der Commissions-Stube verhandelte, das Lazareth in die Vorstadt zu legen, was man englischer Seite aber in der Stadt selbst haben wollte. Man dachte auf ernstliche Abwehr und es ging der Werderwache vom Rathe ein gemessener Befehl zu, im Fall die Schiffe mit dem Lazareth kämen, die Schlenkers auf der Weser zu schließen, sofern nicht Erlaubniß zum Einlassen ergangen und wurde von der Convoye ein Schiff

desfalls beordert; doch an demselben Tage rückten 2000 Mann Engländer ein und am 17ten ging die Forderung aus dem Hauptquartiere der Alliirten zu, für 2500 Mann die Quartierbillette bereit zu machen. Man suchte es abzuwenden, doch zwei Deputationen, die Senatoren Dr. Pundsack und Iken, Aeltermann Wichelhausen und der Stadtcommandant Böhme, sowie Senator Nonnen, Aeltermann Gildemeister und der Kaufmann Lange kamen aus dem Hauptquartiere von dem General Gramby zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Schon zwei Tage zuvor traf der englische General Sandford ein und bezog das Palatium; 1200 Mann Infanterie, die Hälfte Garde, marschirte am 19ten April zum Stephani-Thor ein, 400 Mann zogen durch die Stadt nach dem Oberviehlande, 600 Mann blieben zu Walle, Gröplingen und in der Vorstadt, zogen jedoch anderen Tages weiter.

Fortgesetztem Andrängen, das Lazareth in der Stadt selbst zu haben, widerstanden Rath und Bürgerschaft beharrlich und wollte man, als der englische Oberhofspital-Medicus mit Execution drohte, es auf's äußerste ankommen lassen. In aller Eile wurde außer dem Osterthore am Dobben ein großes, hölzernes Lazarethgebäude aufgeführt, worauf am 28sten April der Obrist Doulat und der Lazareth-Commissair Jude Fränkel mit Escorte von 40 Mann auf das Rathhaus kamen und kurzweg das Armenhaus, das Zeughaus, das Sct. Johannis-Kloster und das Waisenhaus eingeräumt, auch zwei Straßen in der Neustadt für Lazarethanstalten angewiesen verlangten. Der Senat gab wiederum abschlägige Antwort, worauf der Obrist einen reitenden Diener mit aufgehobenen Stock zwang, ihm jene Gebäude anzuweisen und in der Neustadt wurden die Gartenhäuser begüterter Altstädter zu gleicher Bestimmung verzeichnet. Doch langte eine Staffette vom Prinzen Ferdinand an, der sich, um die Stadt zu schonen, wie in einem Memorial des Raths angesucht worden, zufrieden erklärte, außer den Ringmauern der Stadt die Lazaretheinrichtungen zu treffen, worauf von jenen Maaßregeln abgestanden und in den beiden Vorstadtskirchen und im Lazarethhause am Dobben alles zubereitet wurde. Die Kranken kamen am 30sten April über und zum Hospital gehörige Officiere und Beamte wurden in der Vorstadt einquartiert. Am 1sten May marschirten die im Werderlande einquartierten Truppen

durch die Stadt zur Armee, denen 1600 Mann aus der Stadt folgten, der dritte Theil, wenn gleich der Strips, stark bis zu 500 Hieben auf den Tod, in Gebrauch war, betrunken, daß man viele auf die Bagagewagen werfen mußte. Die zurückgebliebenen Engländer und Bergschotten, welche letztere mit ihren Wämsen bis auf die Hüften, ihren bunt gewürfelten Schürzen statt der Hosen und Strümpfe bis eine Hand breit unter dem Kniee, in platten Filzmützen, sich auf dem Domshofe viel mit Ballspiel belustigten, folgten 2000 Mann stark am 2ten May. Es war in der Stadt überhaupt ein bunt bewegtes Kriegsleben und hatten einzelne Bürger in allerlei Weise viel zu leiden, so auch Handlung und Schifffahrt, indem der Prinz Ferdinand am 12ten May alle Schiffe auf der Weser in Gebrauch nehmen ließ und durfte keines mehr als 1/6 Kaufmannsgut in Ladung haben. Noch vermehrte die Noth, daß bösartige Fieber und die Ruhr ausbrachen.

1761 Am 5ten May waren alle Truppen wieder bis auf die zum Lazareth gehörigen abmarschirt; doch blieb die am 12ten April eingetroffene englische Kriegskanzlei noch in der Neustadt. Vieler Einzelheiten und Unruhen, Ein- und Ausmärsche, Aufzüge, Ausschweifungen und Gewaltsamkeiten im Stadtwesen nicht zu gedenken, fand die Anlegung eines großen Heumagazins in der Neustadt auf dem Pferdemarkte, wo die Allee ist, von Rath und Bürgerschaft einen vergeblichen Widerspruch, und marschirten am 13ten Juny zur Deckung desselben, allem Proteste entgegen, 300 Mann blaue Garde ein, denen 600 Mann folgten, welche zur Hälfte in der Neustadt einquartiert wurden und campirte die andere Hälfte in 116 Zelten, während ein Commando von 80 Mann das Buntenthor besetzt hielt.

Wegen der herannahenden, kälteren Jahreszeit wurde vorsorglich auf einem Bürger-Convente am 26sten Aug. beschlossen, auf dem Altstadtswalle in Bastionen einige hölzerne Häuser zu bauen, um die Kranken, wie es die englischen Aerzte verlangten, vom Dobben herüber zu nehmen, doch wurde auf einem Convente, das Armenhaus, das Zuchthaus und das ref. blaue Waisenhaus zu räumen, einstimmig abgeschlagen. Unser Bremen war aus der Väter Zeiten her noch gewohnt, in solchen Fällen eher kräftig Nein, als furchtsam Ja zu sagen. Aber es half nichts, wenn

gleich ein von 50 Bürgern am 22sten Sept. besuchter Convent, Gewalt abzuwarten entschlossen, es zum drittenmale abschlug, auch am 28sten September, als Tages zuvor 150 Mann Hessen von Vegesack her einmarschirt waren. Es kam dann folgenden Tages zu neuen Gewaltmaaßregeln, 60 Mann zogen vor die ref. lat. Schule und schlugen die Thüren ein; man ließ vom Gymnasium als hannövrischem Besitz auf Protestiren des Stadtvogts ab und bemächtigte sich dagegen des Beguinenhauses im Schüsselkorbe. Weiter nahmen die Engländer das Krameramthaus, das Armenhaus und das Zuchthaus, deren Bewohner man laufen ließ, gewaltsam in Besitz, die Hessen das rothe Waisenhaus, wo 30 Mann die Kinder nach dem Sct. Johannis-Kloster wegtrieben, weiter die Börse, die Seefahrt, alles um sie zu Lazarethen einzurichten; noch waren zwei große Gebäude auf dem Ostert horswalle, der so genannten Exercierbastion, zu dem Zweck aufgeführt worden.

In der Stadt ging es wild und wilder her, besonders auch da so viele herumtreibende Fremde sich einschlichen, deren man nebst Kindern in der Altstadt allein 1800 zählte, welche sämmtlich Quartier verlangten; daß auf Betrieb des gegen Bremen feindseligen hannövrischen Intendanten Dankwerth königl. Häuser, worin Bürger wohnten, von Einquartierung frei seyn sollten, wollte der Senat, als den Rechten der Stadt zuwider, nicht zugeben. Besonders arg wurde es erst, als am 30sten September von Rinteln her 600 Mann der brittischen Legion einrückten und große Forderungen machten, wie denn ihr General-Adjutant v. Penz, den Marstall für seine 150 Pferde verlangte, die man jedoch in der Vorstadt unterbrachte, während von Bürgern altbremisch grobe Behandlung entgegengesetzt und Takelzeug gescholten wurde. Die angesehensten Männer wurden mißhandelt und rohe Gewalt herrschte, indem es bei den Truppen an Disciplin fehlte.

Neue Noth stellte sich ein. Die Stadt sollte scheunigst befestigt werden, weil die zahlreiche, französische Kriegsmacht wieder in das Hannövrische vordrang, ein feindliches Heer Osnabrück, ein anderes Emden eingenommen und Ende des Septembers ihre Partheigänger schon bis in die nahe gelegenen Aemter Harpstedt und Syke streiften, denen bald 4 französische Regimenter folgten. Es war auf einen Ueberfall der schwach besetzten Stadt abgesehen und

rasche Gegenanstalten sollten begegnen. Von 400 Bauern aus dem Amte Syke, mitunter von 600, alle 4 Tage andere, wurde geschanzt, im Ravelin am Osterthor, an den Bettungen auf dem alten Walle, an den Brustwehren für Kanonen, im Werder, am Buntenthore und Hohenthore und brachte man vor den Brücken kleine Verschanzungen oder Brückenköpfe an die Stelle der Pallisaden; auch ging ein schriftlicher Befehl des Prinzen Ferdinand vom 7ten Oct. ein, sich ohne weiteres alles im Zeughause Vorhandenen zu bedienen.

Wie nothwendig diese Befestigungsanstalten waren, hatte sich schon gezeigt. Da, zum nicht geringen Schrecken in der Stadt, hörte man plötzlich am 1sten Oct. Nachts gegen 2 Uhr die Allarmtrommel; die Franzosen wechselten am Buntenthore Gewehrschüsse mit der dortigen Wache, sofort eilte das Bataillon Engländer in Sturmschritt unter lärmenden Spiel hin, worauf sich jene zurückzogen, 400 Mann stark Cavallerie und Infanterie. Sie hatten durch eine Kriegslist überrumpeln wollen, wie denn Abends 10 Uhr ein Courier bei dem Stadtcommandanten um einen Passirschein nachgesucht und ihn erhalten, es aber nicht ins Werk richten konnte, indem sich der wachthabende Officier in einer Weinschenke befand; die Franzosen standen schon auf der Lauer, die Wache merkte draußen Unrath, rief Wer da? ein Engländer wiederholte es, da fiel draußen ein Schuß und der angebliche Courier wurde nicht weiter gesehen.

Ein großes Unglück war von der Stadt durch einen günstigen Zufall, wie man es nennt, abgewandt; leicht konnte es den Franzosen gelingen, in die Stadt einzudringen, die Garnison zu überwältigen und das große Magazin zu erobern, oder zu zerstören, wenn die bei Brinkum gelagerten Regimenter am Buntenthor und im Werder gleichzeitig gestürmt hätten, zumal die Pallisaden weggenommen waren. Auch hätte man den Stadtgraben durchwaten können. Um 3 Uhr Morgens kehrte das Bataillon, von welchem eine Abtheilung dem Feinde nachsetzte und einen Officier und einen Gemeinen mitbrachte, auf den Domshof zurück, wo es bis den Abend 10 Uhr blieb.

Von den Thürmen konnte man das französische Lager deutlich sehen und wurde die Truppenzahl auf 5—6000 Mann

angegeben. In der Stadt ging eine fortwährende Angst um, die Franzosen würden stürmen und schon trug die Raths-Commission, zu welcher auch der Oberst Böhme und Major v. Singhofen gehörten, bei dem englischen Stadtcommandanten v. Eßdorf an, im Fall der Capitulation es dem Senat zu überlassen und sollte eine Ueberrumpelung statt finden, bei dem französischen Oberbefehlshaber Grafen Lynar um Schonung für die Stadt zu ersuchen. Alle Mannschaft der Alliirten, die nicht auf Wache, war auf der Börse, im Krameramthause und in der Sct. Martini-Kirche versammelt und die Wallonen wurden aus der Vorstadt herangezogen; doch zog sich die im Rücken der Alliirten vorgedrungene Heeresabtheilung, um von der Hauptarmee nicht abgeschnitten zu werden, bald über Wildeshausen in Eilmärschen auf dieselbe nach Osnabrück zurück, indem schnell zusammengezogene Truppen gegen sie anrückten.

Indeß war die Unordnung in der Stadt nicht wenig, Gewalt und Frevel gingen in den Straßen auf und ab, am meisten von betrunkenen Engländern verübt, die auch häufig stahlen, drei Kühe auf der Viehweide schlachteten, Jungens die Mützen, Mädchen die Hauben und Tücher abrissen, dem Camerarius und vornehmen Bürgern tumultuarisch die Fenster einhieben und viele Bürger hatten Raub und Mißhandlung in ihren Häusern zu leiden. Aus dem Armenhause hatten die Engländer bei der Lazaretheinrichtung alles Hausgeräth zu Thür und Fenster hinausgeworfen und erst als der General-Adjudant von Eßdorf selbst patrouillirte und der Senat mit ihm und dem Commandanten der Stadt gemeinsam, Zucht und Ordnung zu halten, sich vereinbarte, auch daß die bremischen Patrouillen jeden, welchen sie nach 10 Uhr Abends noch auf den Straßen fänden, in Haft nehmen sollten, konnte es in der Stadt etwas ruhiger werden.

Noch immer war man neues Anrücken der Franzosen gewärtig und sollte, wann in der Neustadt am Buntenthore drei Allarmschüsse geschähen, sich jeder Bürger zu Hause halten und im zweiten Stockwerke ein Licht ausstellen; alle Kanonen um die ganze Stadt her wurden mit doppelter Ladung probirt und abgefeuert, von Stade kamen 22 Wagen mit Pulver, am Warthurm im Garten des Zolleinnehmers und auf dem Vorwerke am Katten-

thurme führte man eine Batterie auf, vor den Brücken, bei Ansgarithor, Buntenthor und Hohenthor, im Werder und am Steinthore wurden Schanzen aufgeworfen und mit Graben umgeben, auf dem ganzen Walle die Brustwehren und Parapets verbessert und in den Bastionen Schießscharten gemacht, um die Stadt möglichst in Vertheidigungszustand zu setzen. Am 21sten Nov. wurden die Festungswerke von dem hessischen Artillerie-Major von Goer und dem bremischen Major v. Singhofen besichtigt, wie denn weiter, auf den Befehl des Prinzen Ferdinand, durch den General-Adjudanten desselben Obrist Bauer auch am 20sten Dec. geschah.

1761 Zu großer Freude in der Stadt marschirte das disciplinlose Bataillon v. Penz am 13ten Oct. nach Osnabrück ab, als ein anderes Bataillon der englischen Legion von Udam eingerückt war. Oft hieß es, die Franzosen kämen und wurden die Thore und Posten dann mit Mannschaft verstärkt, Dragoner patrouillirten um die Stadt her, während gesunde und kranke Mannschaft aus- und einpassirte. Es war eine ganze Erleichterung als am 15ten Nov. auch die Wallonen und 500 Mann Engländer zur Armee abmarschirten, denen am 30sten das Bataillon Udam, in der Richtung auf Münster, nachfolgte, über welches hinaus nunmehr die Franzosen zurückgetrieben worden. Nur wenige Engländer und Hessen blieben zur Bedeckung der Lazarethe und des Magazins und ließ am 11ten Dec. der englische Commandant Obrist de Cohne die Schlüssel vom Doventhor und Heerdenthor, die in zwei Monaten verrammelt gewesen, dem Senate auf dem Rathhause versiegelt wieder zustellen; auch räumten die Engländer das Wachthaus auf dem Stephanithorswalle und marschirten einige Tage darauf 80 engl. Grenadiere und 100 Bergschotten zur Armee ab. Am 22sten Dec. rückten dagegen 2 hannövrische Regimenter ein und blieben bis zum 1sten Jan. d. f. J., die im Hannövrischen, besonders im Hadelnschen Mannschaft ausheben sollten, dann aber theilweise zurückkehrten und bis zum 17ten Februar blieben. Am 18ten Jan. kam ein hannövrisches Bataillon Landmiliz 800 Mann stark, weiter eine Truppe von 300 Mann derselben und wurden die mitgebrachten Rekruten auf dem Walle exercirt. Zu alle dem kam noch, daß die angeschwollene Weser unten in der Neustadt

die Contrescarpe in den Graben stürzte, am Buntenthore durch die Fläche und Contrescarpe drang, auf 25 Fuß tief, so auch am Hohenthore, 10 Fuß tief und war alle Passage aus dortigen Thoren gesperret, ehe wieder mit vieler Arbeit bei Tag und Nacht abgeholfen wurde.

Fortwährend trieben die zur Deckung des Lazareths gebliebenen Engländer wilden Unfug in Häusern und auf den Straßen, zumal betrunkene Officiere, so viel auch der Strips, Stockschläge und Spießruthen gebraucht wurden und es ging ein wirsches Leben um: Tollkörner warfen sie in den Stadtgraben, die Fische krank zu machen, ein Lazareth-Commissair wollte sich mit 6 Mann eines Kaufmannshauses bemächtigen und jagte den Hausherrn in sein Comptoir, zwei englische Officiere verlangten in der Hauptwache der Neustadt Wein und griffen dieselbe mit dem Degen an bis sie entwaffnet wurden, drei andere die Schildwache am Bullenkoven, ein Gefreiter setzte dem Präsidenten das Bajonett auf die Brust als man einen geflüchteten Kaufmann in dessen Hause suchte, ein Unterofficier drohte demselben mit Schlägen, worauf jener 500 Strips erhielt, dieser nur Abbitte zu thun hatte. Noch kamen 500 englische Rekruten in die Stadt und der englische Hospital-Director ließ den Kehrmannschen Garten in der Neustadt mit Gewalt zum Lazareth in Besitz nehmen. Das Faustrecht herrschte in der Stadt, die neutral seyn wollte. Sie mochte sich indeß geehrt fühlen, von dem berühmten Grafen Wilhelm von Bückeburg — als er am 17ten May d. J. 1762 unter Bedeckung von 3 Officieren, 14 Reitern und 25 Mann Infanterie durchpassirte — auf seiner Reise über England nach Portugal, die englisch-portugiesische Armee gegen die Spanier zu befehligen und Portugal frei zu kämpfen, ihren Obrist Böhme bei dem Rath dafür in Anspruch genommen zu sehen, der ihn zu seinen General-Adjudanten machte. Allein es gab manche trübseelige Convente, auf deren einem nur 27 Bürger sich einstellten, zumal auch, als der Prinz Ferdinand verlangte, die Stadt solle die verhaßte Befestigungsarbeit selbst bezahlen, 2730 Rthl 16 gr in Gold und 1611 Rthl 12 gr in mecklenb. Stücken, weiter, als man beharrlich abschlug, 2000 Rthl verlangte, was denn, als mit militairischer Execution gedrohet wurde, alles geschehen mußte.

1762 Im Juny war ein noch bewegteres Kriegsleben in der Stadt, Bagagewagen, Kanonen, Pulver, Cavallerie und Infanterie zogen in größeren und kleineren Abtheilungen die Thore herein und hinaus zur Armee, die Außenposten wurden verstärkt u. s. w. Alles eine Folge, daß die Franzosen unter dem Prinzen Conde vom Niederrhein her wieder in das Hessische vorgedrungen waren, über Münster und Hamm in die Wesergegenden rückten und ihre Streifcorps bis Lingen, Kloppenburg und Wildeshausen schickten. Die Stadtthore wurden stärker besetzt, Kanonen am Osterthor und im Werder aufgefahren und das Bataillon Landmiliz blieb auf der Börse unter Waffen; auf Bremen schien das Kriegswetter loszuziehen, doch am 17ten July ging die Nachricht ein, der Prinz Ferdinand habe die Franzosen bei Lutterberg geschlagen und zögen sich dieselben aus den Grafschaften Bentheim und Lingen, so auch aus Ostfriesland und Quackenbrügge wieder zurück, hielten jedoch Cassel fortwährend stark besetzt.

Große Anstalten wurden am 25sten Aug. getroffen, indem der Obrist Graf von Schulenburg Morgens 4 Uhr in der Neustadt die Allarmtrommel schlagen ließ, die Garnison zusammentrat, die Gewehre scharf geladen und die Thorwachen verstärkt wurden; doch war es nichts weiter als eine Jagd auf geflüchtete Hannoveraner, die sich wegen Werbung aus dem Staube gemacht hatten. Die Officiere vom Landwehrbataillon gingen mit kleinen Commandos von 6 Mann, begleitet von einem Herrendiener, in den Straßen um und es wurde in den Häusern gefragt, ob man aus dem Hannövrischen einen Bedienten habe, doch wurden nur zwei gefaßt.

Am 6ten Sept. wurde die Stadt des hessischen Lazareths erledigt, was nach Rinteln abzog und 86 vierspännige Wagen unentgeldlich bis nach Bassum führen mußten. Somit konnten das rothe Waisenhaus, das Gymnasium und das Beguinenhaus wieder eingerichtet, ersteres jedoch am 28ten Nov. erst von den im Sct. Johannis-Kloster untergebrachten Waisen bezogen werden. Am 16ten Nov. wurde auch die Michaeliskirche geräumt, doch kam der Rest des englischen Lazareths von Minden über. Am 12ten Dec. durfte bremische Mannschaft die Wachen an den

vier Altstadtsthoren wieder besetzen, was früher schon mit den Wachen am Kattenthurm und Warthurm der Fall gewesen und marschirte das hannövrische Landwehrbataillon folgenden Tages nach Verden ab, indeß unsere Stadt mit Ein- und Ausmärschen, Transporten von Kanonen und Pulver, Genesenden und Kranken u. s. w. noch immer als die Hauptstraße zur Armee sich bekundete und die Engländer, besonders ihre stolzen, jungen Officiere, vielen Frevel übten und häufig mit blanker Waffe in die Häuser stürzten. Am 6ten Jan. zog sogar die englische Wache, nachdem sie erst geladen hatte, vor die Hauptwache, um zwei arretirte Officiere herauszuholen, der bremische Officier stellte seine Wache dagegen, wenn gleich Patronen fehlten, und wurde auf eingeholten Befehl des Präsidenten der eine schwer verwundete Officier frei gelassen, der andere, auch verwundete, hatte sich davon gemacht. Der aus dem Hauptquartiere zurückgekehrte, anderen Sinnes gewordene englische Major vereinbarte zwar mit Rathsgliedern bessere Sicherheitsmaaßregeln und sollten von bremischer Seite alle Nacht die Marktwache und der Bullenkoven mit 4 Unterofficieren und 32 Mann verstärkt seyn, auch patrouillirt werden und fänden sie Engländer, seyen dieselben an die englische Wache abzuliefern; es half aber nicht viel, die englischen Constabler drohten vielmehr, die Marktwache anzugreifen. Am 6ten Jan. erhielt die Stadtgarnison endlich doch scharfe Patronen und es wurden vom englischen Stadtcommandanten verschärfte Befehle ertheilt, daß nach dem Zapfenstreiche Abends 8 Uhr jeder Engländer in seinem Quartier seyn solle, allein es schwärmten betrunkene Officiere Nachts auf den Straßen, fielen mit dem Säbel die Nachtwächter an u. s. w. Auch die englischen Patrouillen selbst machten Unordnung, daß in tiefer Mißachtung, auch gegründeter Bedenklichkeit, als der englische Generalzahlmeister Taylor einen Ball auf der Börse gab, die mit ihren Frauen und Töchtern dazu eingeladenen Bürgermeister und Rathsherrn sich einzufinden ermangelten. Die Engländer hielten oft auch Hahnengefechte, wozu der Eintritt zum Besten der Soldatenwittwen 1 Rthlr kostete; Perückenmachergesellen prügelten einen englischen Officier ab und es ging wilde Unordnung um, daß nun die Engländer sich nicht mehr sicher glaubten und Abends 9 scharfe Patronen erhielten, doch am Georgen-Tage, ein kleines Georgs-Bild vor

dem Hute, einen großen Festzug machten, was damit endigte, auf dem grünen Kamp eine Tonne englisches Bier zu leeren.

Anfangs May rüsteten sich die Engländer zum Abzuge und am 18ten d. M. konnte die Kriegskammer wegen Thorbesetzung und Sicherheit in der Stadt berathen; 135 Mann sollten von dem gegen 600 Mann starken Bataillon die Wachen und Posten besetzen. Folgenden Tages zogen jene ab, die zuvor noch an den Wachen und Brücken was nur zu haben war mitnahmen, Schilderhaus, Baum und Barriere, Gewehrpfähle, Mauer und Klammer, Leuchter, Schaufeln verkauften, Stühle, Bänke, Fenster zerbrachen u. s. w., worin sich die Genesenden besonders hervorthaten, deren 1800 Mann abmarschirten. Zu aller Trübsal indeß kam am 11ten Nov. die Freude, daß auf zwei Schiffen 44 Kanonen von Stade her in das Zeughaus erstattet wurden und ein drittes Pulver und Kugeln zurückbrachte.

1763 Nach sieben Jahren sollten die Gräuel des Volk und Land verheerenden europäischen Krieges ein Ende finden, wozu alle kriegführenden Mächte, seiner endlich müde, geneigt waren, auch Friedrich der Große, welcher mit Georgs III. Thronfolge im J. 1761 die englischen Hülfsgelder vermißt hatte, gleichwohl zum Beweise, ihm fehle keineswegs Geld, gleich nach dem Kriege das Lustschloß Sans Souci (Ohne Sorge) bei Potsdam bauen ließ und große Summen darauf verwandte. Doch seine besten Generale, seine alten kriegserfahrenen Officiere waren gefallen und viele Bataillone hatten dreimal erneuert seyn müssen. England, Frankreich und Spanien schlossen zunächst in Fontainebleau Frieden, Rußlands Kaiserin Catharina II. richtete bei Absichten auf Polen ihre Politik gegen das bisher befreundete Oesterreich, Schweden versöhnte sich mit Friedrich dem Großen und nur Oesterreichs kühne Kaiserinn Maria Theresia war fortzukriegen gesonnen, um Schlesien wieder an sich zu bringen und das mit Macht aufstrebende Haus Hohenzollern, die ehemaligen Markgrafen von Brandenburg, dem Kaiserhause gegenüber nicht zu mächtig werden zu lassen. Allein ihre Finanzen waren erschöpft, gleich wie die der Feinde des großen Preußenskönigs, eines Meisters im Finanzwesen, und überhaupt, insbesondere auch diejenigen Frankreichs, was seine Colonien an Großbrittannien

verloren hatte. Als der Churfürst von Sachsen den Frieden angetragen, willigte auch die kriegsmuthige Herrscherinn ein und ein Friedenscongreß auf dem sächsischen Lustschlosse Hubertsburg brachte den Friedensschluß nach sechsmonatlichen Verhandlungen am 15ten Febr. d. J. 1763 zu Stande, wodurch Preußen, bisher nur eine großdeutsche Macht, eine Macht in Europa wurde.

Friedrich der Große hatte sich einen furchtbaren Namen gemacht und konnte als Grundlage des Friedens feststellen, daß jeder kriegführende Theil seinen Landbesitz habe wie er ihn vor dem Kriege gehabt, hatte aber mit England, was Frankreich in Nordamerika und Afrika Colonien entrissen und Spanien in Ostindien zurückgedrängt hatte, in der That allein gewonnen. Seine Casse war ohne besondere Auflagen zahlfähig geblieben, theils durch musterhafte Finanzverwaltung, theils durch Contributionen im Feindeslande, wenn gleich 125 Mill. Rthlr. als Ausgaben veranschlagt wurden; Oesterreich aber mußte eine neue Schuld von 100 Millionen auf sich laden und soll der Krieg seinetwegen Deutschland 200 Millionen gekostet haben. Und wie viele Menschen! Ein Krieg, in dem sich die selbstsüchtige Politik der hohen Häuser mit Blut besudelte, die stolzen Fürstenkronen mit ihrem Strahlenglanze ein Fluch der Völker wurden, indem für den friedlichen Pflug auf die verwüsteten Felder das Schwerdt, für den Klang der harmlosen Sense und das Glockengeläute der Heerden den Donner des Geschützes brachten. Nach einem allgemeinen Anschlage hatte der Krieg, ob auch so langwierig und barbarisch nicht als der dreißigjährige, Europa mehr als eine Million Menschenleben gekostet; ganze Kreise, Hinterpommern und Brandenburg zumal, waren Einöden geworden und in den meisten deutschen Ländern sah man es an Männern fehlen. Friedrich der Große selbst konnte den Verlust seines Theils auf 180,000 Mann schätzen, Oesterreich hatte 440,000 Mann, Frankreich gegen 200,000 Mann geopfert, wurde angeschlagen, und als Ackerbau und Handel sich erholten und wieder aufnahmen, konnte letzterer am steigenden Luxus eines üppigern Geschlechts, gleichwie im Kriege die Schatzkammern einiger Fürsten, Capitalien an sich bringen, daß man in Sachsen, was nächst den preußischen Ländern am meisten gelitten hatte, nach zehn Jahren annahm, der Schaden an Gut und Habe sey ersetzt worden.

Aber so viel Menschenleben war verhaucht, so viel Menschenblut verraucht und tiefe Wunden waren abermals dem unglücklichen Deutschland geschlagen, wo Preußen gegen Sachsen, Hessen und Hannoveraner gegen die jämmerliche Reichsarmee fochten, indeß Rußland seine Kosacken, Oesterreich seine Croaten, Frankreich seine großen Schaaren, England seine Bergschotten, Schweden seine nordischen Männer herüberschickte, Maria Theresia aber einen Ritterorden ihres Namens stiftete und Friedrich der Große nachmals gern von Kriegsthaten erzählte und erzählen hörte.

Am 8ten Juny, an dem gewöhnlichen monatlichen Bettage, wurde das Friedensfest in der Stadt gefeiert; somit spät, während der Friede zwischen England und Frankreich im Dom vor Ratification der Präliminarien desselben, am 6ten Januar bereits gefeiert worden. Es war in allen Kirchen zweimal Predigt, von 11 — 12 Uhr, unter Pauken- und Trompetenschall wurde das Te Deum gesungen, von 4—5 Uhr mit allen Glocken geläutet, worauf sämmtliche Kanonen auf den Wällen gelöset wurden und gab auf dem Markte das bremische, 5 — 600 Mann starke Bataillon, eine dreimalige Salve. Auf der Börse fand ein prächtiges Gastmahl des Senates statt, an welchem der aus Portugal als General-Major zurückgekehrte Stadt-Commandant Böhme Theil nahm, eine Mahlzeit und ein Ball erfreuten das Officiercorps auf dem Schützenwalle und wurde das Bataillon Stadtmiliz mit 8 Tonnen Bier ergötzt.

Der fröhlichen Friedensfeier sollte bald eine bürgerlich ernste Verhandlung folgen. Es legte der Senat am 10ten Juny d. J. 1765 die Staatsschuld vor, im Betrage von 129,035 ℛ 32 ℊ, wozu noch die seit Ausbruch des Krieges zurückgehaltenen Contingentsgelder kamen, das Jahr vom Kaiser auf jährlich ein für allemal 20,000 fl. und 40 Römer-Monate zu 132 fl. gesetzt, in Summa 71,075 ℛ 40 ℊ. Die Bürgerschaft bewilligte ½ pCt. Schoß und 16 Monate Collecten, Erhöhung des Heuerschillings auf 16 Jahre, desgleichen der Gassenreinigungsgelder um 3 ℊ 1 Schw. auf jeden Thaler Heuerschilling, wollte aber eben so wenig als die geheime Deputation, die im Kriege dem Senate ausschließlich von Prinzen Ferdinand

auferlegte Contribution als Staatsschuld anerkennen. Der Senat, mit der geheimen Deputation in eifersüchtigem Mißvernehmen, wollte nicht zugeben, den Weinkeller mit den Zinsen der Tontine belastet zu sehen, dessen actives Vermögen den Gläubigern der Rhederkammer verpfändet worden. Er entschied sich auf dem nächsten Convent, mit der Ehrliebenden Bürgerschaft künftig unmittelbar verhandeln und die Schuldenangelegenheit unter Gottes Beistand zum gewünschten Ende führen zu wollen, weshalb er die 32 bürgerlichen Deputirten, da sie ihren Auftrag vollführt, entlasse und die ihnen ertheilte Erlaubniß, nach Willkür in Staatsangelegenheiten Versammlungen zu halten, einziehe und aufrufe. Demnächst legte der Senat am 15ten Juny, am dritten Tage darauf, eine neue Aufgabe der Staatsschuld vor, die mit Einschluß jener Contribution seit dem 1sten Nov. des Jahres 1758 auf 432,355 Rt 10 gr angewachsen, worauf die Zwei und Dreißiger eine Gegenerklärung abgaben, der Rath aber solche Grundsätze nicht annehmen zu wollen erwiederte. Die Bürgerschaft protestirte ihres Theils gegen die einseitige Entlassung der Deputation, indem sie, durch Rath- und Bürgerschluß eingesetzt und bevollmächtigt, auch nur gemeinschaftlich aufgehoben werden könne, was bis zu gänzlicher Erledigung ihres Auftrages, namentlich Tilgung der Staatsschulden auszusetzen seyn werde, zumal sie deren erworbene Kenntnisse zu benutzen wünsche. Wenn gleich der Senat Letzterem beistimmte, konnte man sich doch nicht vereinbaren, auch auf drei folgenden Conventen nicht und blieb derselbe bei seiner Erklärung, nicht ferner mit der Deputation, sondern nur mit der Bürgerschaft unterhandeln zu wollen.

Nachdem der Rath auf einem Convente des folgenden Jahres angezeigt hatte, über welche Gegenstände er sich mit der Deputation vereinigt habe, über welche nicht und die Bürgerschaft am 9ten Dec. d. J. wiederum ⅛ pCt. Schoß (der 22,000 Rt aufbrachte) und 4 Monat Collecten zum Abtragen der Staatsschulden bewilligt hatte, erfolgte eine Annäherung, indem die Bürgerschaft auf eine directe Verhandlung mit dem Rathe einging, der dagegen ihren Schuldentilgungsplan genehmigte. Der Plan bewährte sich dermaaßen, daß bereits in einem Jahrzehnt die Schuld bis auf 275,000 Rt und in dem nächstfolgenden, wie

man auch berechnet hatte, die ganze Schuld getilgt wurde. Hauptstücke waren eine verbesserte Einrichtung des Don gratuit, Erhöhung des Heuerschillings, Anlegung einer Thorsperre am Heerdenthore und am Buntenthore und Errichtung einer Tontine zu 100,000 ℛ︀, die Actien in 8 Classen, jede zu 100 ℛ︀, auf den Credit des Publikums, wogegen die Bürgerschaft sich herangab, die so oft verweigerte Vergütung der dem Senate abgezwungenen Contribution mit Zinsen, im Gesammtbetrage von 162,666 ℛ︀ 13 ℋ︀, als Staatsschuld anzuerkennen. Wenn gleich das Volk damals in den Straßen gegen den Einmarsch der Franzosen tobte, war derselbe doch nicht mit Gewalt gegen Gewalt zu hindern gewesen, vielmehr großes Unglück durch zeitiges Nachgeben vermieden worden. Der Senat war nunmehr im Stande mit Zustimmung der Bürgerschaft, die Zwei und Dreißiger Deputation am 12ten Dec. des Jahres 1765 völlig aufzuheben.

So ging ein für die drangsalvolle Zeit wichtiges Institut im bürgerlichen Leben ein und mußte eingehen, so verdienstlich es sich auch erwiesen und Dank verdiente, da es seine Bestimmung erfüllt hatte, doch bei längerer Dauer im Staatswesen schwere Zerwürfnisse unter dessen Factoren, Rath und Bürgerschaft, bringen konnte. Die große Vollmacht, welche in finanzieller Hinsicht die Zwei und Dreißiger Deputation über den Senat stellte und sogar berechtigte, von ihm Rechenschaft zu verlangen, war auch nur für die Kriegs- und Nothzeit ertheilt. Ihre Verdienste waren aber auch insofern groß, als ihre vortrefflichen, staatswirthschaftlichen Grundsätze und Maaßnahmen auf die ganze Staatsverfassung und auf ein besseres Verwaltungswesen der Zukunft einwirkten. Nicht nur, daß von ihr sich trefflich bewährende Pläne, die Stadtschulden zu tilgen, entworfen und ins Leben gerufen wurden, sie wies auch die Quellen des Uebels nach, rügte unpartheisch gerecht die von alter Zeit im Staatshaushalt beibehaltenen Fehler, vererbte Gewohnheiten alten Schlendrians und zeigte, wie am meisten in Schuld gerathene Verwaltungen dazu gekommen waren. Sie brachte schriftliche Verhandlungen auf Conventen mehr in Aufnahme, daß der Rath seinen Antrag schriftlich stellte, die Beschlüsse der einzelnen Kirchspiele und der aus ihnen gezogene Gesammt-

beschluß ebenfalls schriftlich ertheilt wurden, somit Anträge besser zu prüfen waren und die Antwort mehr Bestimmtheit und Zuverlässigkeit gewährte.

Für den vertrautern Forscher in unserer Stadtgeschichte ist von Interesse, wie sich die im Jahre 1767 eingesetzte Finanzdeputation der noch vorhandenen Schuld von 400,000 ℛ︀ zu entledigen wußte, freilich erst in 20 Jahren, wobei Schoß, Collecten, Heuerschilling, Don Gratuit und die neu eingeführte Sperre austragen mußten. (S. IV. pag. 231.) Es ergab sich im J. 1787 ein Ueberschuß von 2012 ℛ︀, nachdem das Schuld-Capital nebst Zinsen getilgt worden, doch währten Heuerschilling und Don gratuit noch bis zum J. 1791 fort, da neue Schulden gemacht worden. Es wurden dabei ¹/₈ pCt. Schoß zu 22,000 ℛ︀, der Heuerschilling jährlich zu 8000 ℛ︀ und der Don gratuit zu 7200 ℛ︀ veranschlagt.

Zu den mannigfachen Drangsalen des Krieges gehörte auch die große Zahl der Fremden, welche sich einschlichen, meist in einer Weise, um einquartiert zu werden. Wenn gleich ein Rathsbeschluß im J. 1755 die fünf jüngsten Rathsherrn beauftragte, den Zudrang der Fremden zu überwachen und zu dem Ende die Districte der 20 Bürger-Compagnien unter sich zu verloosen, während in der Neustadt und in den Vorstädten dortige Commissaire des Senats es besorgten, zählte man doch im J. 1762 mit den Kindern 1800 Fremde in der Altstadt und 800 in der Neustadt. Im erstbenannten Jahre wüthete auch die Hornviehseuche in den Gohen, welche mit Soldaten abgesperrt wurden und im Jahre 1761 herrschten Ruhr und bösartige Fieber, die von den Lazarethen ausgegangen waren.

Im Handel und Wandel richtete schlechte Münze, welche Friedrich der Große in Berlin schlagen ließ, großen Schaden an; der Carlsd'or und Mard'or zu 5 ℛ︀ galt nur 3 ℛ︀ Gold und sächsisches Geld hatte nur den halben Nennwerth. Vergeblich suchten Mandate zu steuern, doch wirkte eines in etwas, wodurch Scheidemünze und andere gute Münze auszuführen verboten wurde, auch daß Gold statt ²/₃ Stücke mit 10 pCt. Agio, so wie statt 6 ℛ︀ Stücke Bremer Groten, die jetzt vornämlich geprägt wurden, anzunehmen seyen. Zur Ersparung

wurde im J. 1759 das alte, verdorbene Wachtschiff, was in der Gegend des Werders seinen Posten hatte und die Einfahrt auf der Weser nach Thorschluß hinderte, abgeschafft und verschloß man nun dieselbe mit Mastbäumen zwischen den Eisbrechern. War im J. 1710 der Festungsgraben am Brautwall, wo es jetzt Herrlichkeit heißt und in Verbindung der großen und kleinen Weser eine Zugbrücke war, so auch an der Werderseite, abgetragen, so wurde im Dec. d. J. 1760 beschlossen, auch den Graben an dieser Seite mit Gassendünger auszufüllen und verordnete ein Conclusum des Rathes, die Wälle reinlich und in gutem Zustande zu erhalten.

Willkommen für Bremen gab Hannover, wie versprochen worden, die weggeführten Kanonen und Mörser im J. 1763 zurück, den größeren Theil von Stade, den anderen von Vechte her, daß nur wenige vermißt wurden. Es konnte unsere Stadt ihre Waffen nicht mehr wie in alter Zeit einsetzen, das war nur zu deutlich geworden und so verkaufte man drei Jahre später die Kanonen und Mörser nach Portugal um 25,000 ℛ︁ als altes Metall, das Pfund zu 15½ gr. Die schwersten Stücke wurden zu besserem Transport durchgesägt. Auch erbot sich England in oben benanntem Jahre hochherzig, jede mit Belegen versehene Auslage für seine Truppen seit dem 25sten Dec. d. J. 1758, wenn sie vor dem 21sten Dec. schriftlich dargethan sey, zu bezahlen, worauf der Senat nicht säumte und sofort den bremischen Agenten v. Eelking in London instruirte, auch gegen Schluß des Jahres seine Mitglieder Dr. Joh. Pundsack und Engelbrecht Wichelhausen dahin sandte. Es erfolgte indeß statt der mit Belegen versehenen 198,257 ℛ︁ nicht mehr als 4400 Lstrl., worunter 3000 Lstrl. rückständige Fracht für oberländische Schiffer begriffen waren.

Gleich wie hundert Jahre früher der dreißigjährige Krieg, hatte auch der siebenjährige auf unsere Stadt einen bedeutenden Einfluß, was die alte Sitte, die Lebensweise überhaupt anging und in Vielem sollte es neu werden. Der häufige Verkehr mit Fremden, das Geld der Engländer und die Feinheit der Franzosen, der belebtere Markt, ein stärkerer Absatz der Kleinhändler,

der ausgedehntere Handelskreis der bremischen Börse und das überhaupt gestiegene Vermögen vieler Bürger im Umsatz der kriegsbewegten Zeitläufte, trug nicht wenig dazu bei, Bremen nicht mehr das alte Bremen seyn zu lassen und seinen Sitten einen fremden, englisch-französischen Stempel beizugeben. Man hatte Ursache gehabt, Vieles gar zu spießbürgerlich, zu altfränkisch und altreichstädtisch zu finden und die leichtere, bewegliche Sitte konnte statt der alten Gravität in Mantel und Kragen gefallen.

Wo sich leicht in Handel und Wandel verdiente, wollten Viele denn Kaufleute seyn; besonders kamen mehr Weinhändler auf, da mehr Wein statt Bier zu trinken von den Fremden gelernt worden und es mußte so auch der deutsche Rheinwein später dem Malaga, Madera, Portwein, Burgunder und Champagner weichen und der englische Punsch wurde ein Lieblingsgetränk in den Cirkeln der gebildeteren Stände. Mit den neuen, mannigfaltigeren und feurigeren Weinen des Südens kamen auch neue Speisen auf und mit der Essenszeit änderte es sich; aß man sonst, wenn die Betglocke 12 Uhr schlug, so jetzt in Weise der Engländer später um 2 Uhr, Abends um 8 Uhr, wenn gleich bei Handwerkern die alte Zeit, um 7 Uhr, beibehalten wurde. Im Geschmacke der Männer, an Clubbs und Abendgesellschaften that sich nun das Kartenspiel hervor, besonders Whist, das Lieblingsspiel der Engländer, deren Stammverwandtschaft doch mehr zusagte als die Geschliffenheit der Franzosen und Kartenspielen wurde im achten Jahrzehnt noch allgemeiner. Auch in Kleidung machte man mehr Aufwand und als der Rath bei einer dem Herzog von Richelieu im J. 1757 gegebenen Mahlzeit nicht wie sonst in schwarzer Amtstracht, sondern in farbiger Kleidung, wenn auch alten Schnittes, erschien, mußte das seine Folgen haben. Seinem Beispiele folgten zunächst die Aerzte, meldet ein kundiger Sittenbeobachter, und es mußte ein modefarbiges Kleid auch in der Privat-Gesellschaft sich aufweisen, die altbremische schwarze Kleidung verlor sich immermehr, erst bei den vornehmern Ständen, dann auch bei dem Mittelstande und das aus Frankreich in das nördliche Deutschland eingeschlichene, farbige Kleid führte bald weiter, daß Herren auch seidene Kleider, so wie Tressen auf Röcken, Westen und Hüten trugen, was allmälig allgemeiner wurde. Mit Chapeau bas im gallonirten

Kleide erschien der angesehene Kaufmann auf der Börse, der Rechtsgelehrte im täglichen Leben, der Rathsherr, wo nicht eine Amtsverrichtung es untersagte, wie denn Prunk und Pracht von alten Zeiten her in den Reichsstädten üblich gewesen. So bildete sich eine starke Garderobe, daß im J. 1775 der Vorschlag gemacht wurde, zum Besten der sinkenden Fonds auf die allgemein gewordenen, mit Gold und Silber besetzten und durchwirkten Kleidungsstücke eine Abgabe zu legen. Wo die Männer sich schmückten, konnten es aber die Frauen unmöglich fehlen lassen. Die englischen Enveloppes, die Umschlagetücher verdrängten das altbremische Regentuch, was denn später kaum die Dienstmagd noch tragen wollte; indem jene den Kopf nicht bedeckten, mußte er frisirt seyn, auch bei den Männern, welche nun an den steifen Perücken der Väter nicht mehr Gefallen trugen. Die leichtere Umhüllung veränderte auch den Kleiderschnitt und die Auswahl der Stoffe überhaupt, daß auch die Moden der Mütter sich verloren und statt der alten Einfachheit ein Wechsel mit Stoffen, Zitzen, Verbrämungen u. s. w. aufkam nebst dem Reifrock, den Pochen und Culs de Paris. Auch der Handwerker trug am Sonntage seinen Rock mit Kragen und Aufschlag in anderer Farbe, bekam er ja an Dienstleuten mit Schnüren und Tressen besetzte Livreen zu sehen.

Wie weit sich noch immer die altvererbte Rang- und Titelsucht hatte versteigen können, giebt eine Verordnung vom J. 1753 kund, wonach die Camerarien bei Ertheilung von Proclamations-Scheinen wegen des Titels Jungfer überlaufen wurden. Es beschloß die Wohledle Wittheit, den Töchtern der Bürgermeister, Syndici und Rathsherrn, wie auch der Doctoren und solcher, die mit ihnen im Range aufstiegen, sey der doppelte Jungfertitel beizulegen und derselbe auch den Töchtern von nicht graduirten Gliedern des Ministeriums und Professoren, Secretairen und Aelterleuten, insofern sie bei dem Präsidenten angesucht, erlaubt werden. Der einfache Jungferntitel aber solle den Töchtern vornehmer Kaufleute wie auch der Krämer, deren Handlung der en gros am nächsten komme, allein zustehen, den übrigen Aemtern und sonstigen Bürgern aber diese Titulatur in dem Falle gänzlich nicht verstattet seyn.

Richten wir, die Uebergänge im Auge zu halten, weiter einen Blick auf die Zeit vor dem Kriege. Im J. 1737 erließ der Rath eine Verordnung gegen das Einkehren nach dem Leichenbegängniß selbst, im Falle einer nicht zu der engen Trauer gehöre, da in der Stadt und den Vorstädten Leute, welche überhaupt nicht zu der Trauer und weit weniger zu der engen Trauer befugt waren, im Trauerhause einkehrten, sich mit übermäßigem Trinken zu beladen, weshalb Manche nicht am Abend, sondern bei Tage beerdigen ließen. Eine Verordnung im J. 1744 war gegen den Luxus bei Trauerfällen gerichtet und verbot allen Bürgern und Einwohnern, wes Standes und Würden sie seyen, bei irgend welchem Todesfall: 1) die Carossen, Pferde, oder Pferdegeschirr schwarz zu bekleiden; 2) die Hausthüren, oder Fenster schwarz malen zu lassen, 3) das Gesinde, wie es auch Namen habe, nach der Beerdigung der Leiche in Trauer oder Violet zu kleiden, oder auch 4) demselben statt der ehedem gewöhnlichen Trauerkleider etwas an Geld verabreichen zu lassen. Uebertreter sollten mit unausbleiblich schwerer Strafe belegt, Domestiken aber die Kleider auf öffentlicher Straße abgerissen werden. Eine Verordnung im J. 1746 erneuerte das Verbot des Einkehrens und bestimmte, die Leichenrede und was man präsentire, solle vor der Beerdigung geschehen, die Beerdigung in Winter vor 9 Uhr, im Sommer vor 10 Uhr Abends statt finden und wenn man Kutschen gebrauche, solle für jede 1 Rthlr an die Kirche, in welcher, oder auf deren Kirchhofe die Beerdigung geschehe, entrichtet werden.

War in der letzteren Zeit aufgekommen, wohl der Kriegsumstände wegen, Mittags 1 Uhr das Begräbniß unter großem Gefolge zu halten, daß auch entfernte Verwandte Theil nahmen, selbst die Handwerker in schwarzer Kleidung — in langen Mänteln, sogenannten Trauermänteln, wer sie hatte — erschienen, so geschah nun Abends die Bestattung mehr in der Stille. War es ein Gewohntes, daß vor dem Sarge des Rathsherrn und gelehrten Bürgers her Schüler des Gymnasiums ihren lateinischen Trauergesang erhoben, so konnte im J. 1768 eine vornehme Tagesbeerdigung als die letzte in dieser Weise auffallen. Mit Abnahme der schwarzen Tracht kam auch die bremische Schwarzfärberei, die vordem so berühmt war, daß England und die

Niederlande Tuch schickten, es färben zu lassen, nunmehr in Abnahme und erhob sich nie wieder.

Bei den Beerdigungen nahm der Luxus jedoch bald wieder eine andere Gestalt an: es kam bei Vornehmen ein Leichenwagen auf, von 4 Pferden gezogen, an welchem die Trauerdecke bis zur Erde herabhing, umringt von schwarzgekleideten Männern, welche an hohen Stielen Laternen mit zwei Lichtern trugen, eine lange Reihe von Kutschen, auch leeren, fuhr hinterher und bei jeder vier Männer mit solchen Stocklaternen; so langte man bei der erleuchteten Kirche an, worin das Familiengrab war, und eine Wache Grenadiere stand in Parade, indeß eine Volksmenge in den Straßen hin- und herwogte und wohl bis in die Mitternacht schwärmte. Dabei hatte es sich nach Abstufung des Standes und Vermögens, so auch was die Kostbarkeit der Trauerkleider anging, die auch wohl, sofern sie von besonderer Auszeichnung waren, abgedruckt und in Kupfer gestochen wurden. Allein auch hier sollte es zum Bessern sich Bahn machen, indem ein Rathsmitglied, was im J. 1787 starb, beim Abschiede von der Eitelkeit dieser Welt anordnete, in der Frühe des Morgens und zwar ganz in der Stille, nur im Geleite seiner beiden Söhne zu der Ruhestätte zu kommen, was allgemein Beifall und Nachfolge hatte.

Mit dem Luxus und der Lustbarkeit überhaupt, nicht bei den ersten Ständen nur, wie denn die oberländischen Schiffer sich darin hervorthaten, kamen in Weise der Engländer bei jenen auch mehr Reitpferde auf, durch die Aerzte empfohlen, nicht minder für das Land leichte Caleschen, Phaetons, Chaisen u. s. w. statt der alten schweren Carossen, daß man wenige Jahre nach dem Kriege ungefähr 100 Equipagen zählte. Auch die öffentlichen Vergnügen nahmen zu, nicht ohne Schaden für Haus und Familie von alter Sitte und Weise; Winter-Concerte, die erst von Liebhabern auf dem Saale der Waage veranstaltet wurden, verlegte man nach dem Krameramthause und gegen den strengen Sinn der Kirche setzte sich die Neigung zum Schauspiel ein, was aber mit den fremden Offizieren wieder zum Thore hinaus mußte, doch im Sommer d. J. 1765 neu aufkam, als der berühmte Schauspieler Ackermann auf einige Monate eine Bühne einrichtete, auf der mit ihm ein Eckhof, Schröder, die

Ackermann und die Schulze glänzten. Sechs Jahre später wurden im Krameramthause auch Winterbälle auf Subscription veranstaltet. Waren überhaupt in den Kriegszeiten mehr neue Häuser gebaut, so mußten sie, wenn auch nicht nach den Regeln der Kunst aufgeführt, im französischen Geschmack durch Steinmetzen mit großem Aufwande verziert seyn.

Wie mehr statt alter Derbheit und Grobheit ein feiner Ton in die Gesellschaft sich aufgenommen, besonders durch die Franzosen, veränderte sich auch das Erziehungs- und Unterrichtswesen, daß zwei französische und ein englischer Sprachmeister nicht mehr genügten. Man schickte Söhne und Töchter in Pension und in auswärtige Bildungsanstalten, jene besonders nach Celle, wo für Handelsbeflissene die hohe Schule war, um die lebenden Sprachen zu erlernen, während diejenigen, welche studiren sollten, an den todten festhielten und jene nicht einschläglich erachteten.

Um diese Zeit fand eines der ältesten Handelsinstitute, was an der einst mächtigen Hansa emporgekommen war, sein Ende, die Bergenfahrer-Compagnie. Sie hatte sich überlebt. Im August des J. 1757 erklärte dieselbe dem Rathe, da ihrer alten nordischen Privilegien immer weniger würden, könne sie sich nicht mehr behaupten und ersuche, den Lübeckern antragen zu wollen, daß aller Besitz in Bergen veräußert werde. Es kam indeß noch nicht dazu, aber im J. 1760, als die Letzteren aufforderten, die bremische Compagnie möge eine vacante Secretairstelle zu besetzen ihre Stimme abgeben, indem dieselbe sich dazu unvermögend erklärte, was der Rath nach Lübeck berichtete und dabei verlangte, das ⅓ bremischen Antheils am Comptoir in Bergen möge verkauft werden. Somit endigte, was einst zu den Hauptgeschäften der Hansa gehört hatte.

In der bremischen Handelswelt ging zu dieser Zeit ein wichtiges und folgenreiches Unternehmen hervor, eine Assecuranz-Compagnie, indem eine Gesellschaft Kaufleute sich im J. 1769 zusammenthat, um die dem unsicheren Elemente anvertrauten Waaren nicht mehr bei den Compagnien in Amsterdam, London, Kopenhagen, Hamburg u. s. w. versichern zu lassen. Man

wählte einen Director auf Lebenszeit, dem ein Ausschuß zur Seite gestellt wurde, zeichnete höchstens 10,000 ℛ𝓉 auf ein Schiff und nahm wenig auswärtige Aufträge an, auch als diese häufiger wurden. Es machte sich gut, die Dividenden reizten und im J. 1780 ging eine zweite, im J. 1781 eine dritte Compagnie hervor, jede von 50 — 60 Actien, welche so begehrt waren, daß man am Ende des Jahres für doppelte Bezahlung keine mehr haben konnte. Eine Sechste, die zugleich Feuerassecuranz seyn sollte, blieb ein Project. Es hob sich in dieser Zeit der Handel nach Nordamerika, ein reger Speculationsgeist kam nun mehr auf und auch Rechtsgelehrte und Rathsglieder ermangelten nicht, sich an den Assecuranz-Compagnien zu betheiligen; die eine Compagnie, dirigirt von einem eitlen, leichtsinnigen Mann, ertheilte, wie denn auch von außen her stark versichert wurde, gleich im Jahre 1781 für die Actie von 500 ℛ𝓉 eine eben so große Dividende. Die übrigen Directoren wollten mit jenem Schritt halten, man träumte von Schätzen und was nicht die im J. 1602 in den Niederlanden gestiftete, ostindische Compagnie geleistet habe. Mit geringen Prämien nahm man vorlieb, was denn vom Auslande her Versicherungen in großer Zahl herbeiführte, zumal als die niederländischen Compagnien wegen des Krieges mit England zu zeichnen aufhörten und es wurden auch die von der gefährlichsten und betrüglichsten Art leichthin übernommen; doch haftete nicht nur der Actienpreis, sondern das ganze Vermögen eines Jeden. Da brachen Haverieen und Schiffsverluste aus, schon im J. 1782 drohte es schwer und Betrug und Meineid hatten ihr Werk, wo Leichtsinn nur zu viel an die Hand gab. Waaren wurden zehnfach höher angeschlagen als sie Werth hatten, sogar Steine und Sand wurden verpackt und verassecurirt, auswärtige Compagnien ließen bei den niedrigen Prämien für ½, ja für ⅓ der ihnen bezahlten Prämien reassecuriren, womit sie sich außer Risico und noch in Vortheil setzten. Falsche Documente und Unterschriften blieben nicht aus, es entstanden bald Processe in großer Menge, die im Anfange dieses Jahrhunderts noch nicht erledigt waren. Schon im J. 1783, als endlich einige Deputirte dem Uebel auf die Spur gekommen und man sich an einem Abgrunde befand, hörten die drei letzteren Compagnien zu zeichnen auf und gingen

bald ein; die erste hielt sich noch eine Zeit bei schwerer Schuldenlast und nur die allererste und anfängliche konnte sich halten und wurde im J. 1800 verbessert. Manche Familien verarmten darüber und hielt man dafür, die Assecuranz-Compagnien hätten Bremen in zwei Jahren mehr als der siebenjährige Krieg, über eine Million Thaler gekostet. Noch in der gegenwärtigen Zeit wurden reservirte Geldeinschüsse ausbezahlt.

Unter den furchtbaren Wassersnöthen, welche Stadt und Land heimsuchten, hat unsere Geschichte derjenigen im J. 1771 zu gedenken, zumal als dabei außerordentliche Anstalten getroffen wurden. Bei starkem Frost setzte sich am 16ten Jan. das Eis in der Weser oberhalb und unterhalb der Stadt, am 22sten 1771
stellte sich Thauwetter ein und eine starke Nordwestflut trieb das Eis von Brake herauf, daß bei Rönnebeck in der Strandkrümmung ein Eisdamm sich festsetzte und bald verstärkte, so daß der Hafen von Vegesack überschwemmt wurde. Am 3ten und 4ten Febr. kam das Eis unter- und oberhalb der Brücke hinzu und nach Dieckhausen hin gestaltete sich ein zweiter Eisdamm, indeß auch Eis bei Hasenbühren über die Deiche ins Land trieb und auch andere Deiche einige Fuß hoch überliefen. Am 10ten Febr. brach der Gröplinger-Deich oberhalb und unterhalb der Ziegelhütten, wodurch vom starken Oberwasser das Werderland noch mehr vom Wasser überlaufen wurde, indeß der Strom unter dem Eise durch die Deichbrüche an der Wumme in diese sich ergoß; es folgten ein Deichbruch bei Woltmershausen und einige kleinere Brüche von Landdeichen außer dem Stephanithore, daß auch ein Theil der Vorstadt überschwemmt wurde. Nach kurzem Fallen stieg das Wasser wieder, am 11ten Febr. an der Brücke auf 15 Fuß 3 Zoll hoch, etwas weiter unten 1 Fuß höher, wodurch verschiedene Straßen unter Wasser kamen und Nachmittags lief der Deich an der Neustadt über mit Eis, deren Straßen dadurch größtentheils mehrere Fuß hoch unter Wasser gesetzt wurden.

Der Senat schickte den Ingenieur-Lieutenant Schilling nach Vegesack, wo das Eis der Weser, der Aue und am Hafen mit dem Platze um diesen her gleich stand; man entdeckte endlich einen Wassercanal im Eise bei Rönnebeck und es galt einen

Canal durch den Eisdamm zu eröffnen, 120 Fuß breit, womit 200 Arbeiter am Nachmittage des 12ten Febr. stromaufwärts den Anfang machten und mit Eissägen 700 Schritte weit vordrangen. Am andern Tage arbeiteten 300 Mann und der Canal rückte 1200 Schritte weiter, den folgenden Tag kamen auch von oldenburgischer Seite 200 Mann hinzu, man drang 1000 Schritte vor und gelangte gegen Abend an den eigentlichen Eisdamm mit seinem tiefen Grundeise, wo die hoch aufgetriebenen Eisschollen das Sägen sehr erschwerten und es großer Hebebäume bedurfte. So wurde nur auf 400 Schritte weit gearbeitet, am 16ten Febr. nur 200 Schritte, da große Eisblöcke den Canal sperrten, der am 17ten Febr. auf 900 Schritte bis zur Fähre durchgearbeitet wurde, an welchem Tage auch noch 100 Mann hannövrische Arbeiter zu Hülfe kamen. Am 19ten Febr. machte man einen neuen Canal nach der Lemwerder-Mühle von 1060 Schritten, wo das Eis 15 Zoll dick war und stand Schnee und Treibeis bei 5 bis 6 Fuß Tiefe, unter welchem der Strom gewaltig brauste und bei der Mühle am 20sten Abends durchbrach, an den Seiten die Eismassen fortwälzte, den dortigen Canal erweiterte und der Noth bei starkem Nebel ein Ende machte.

1775 Wenden wir uns zu dem häuslichen Heerde unseres kleinen Freistaates, worin er sich als ein christlicher zu bewähren hatte, wie denn fromme Stiftungen der vorchristlichen Zeit überhaupt fremd blieben, so gingen in dieser Zeit Rath und Bürgerschaft damit um, das Armenwesen zu verbessern. Die im Anfange des Jahrhunderts aus milden Gaben eingeführte Armenhülfe genügte nicht mehr, auch daß nur die 4 Diakonen der 4 ref. Kirchspiele die General-Verwaltung hatten und man unterschied, welche Arme im Armenhause, welche außer demselben ihre Versorgung hätten. Letztere erhielten monatliche Gaben, zu gewissen Zeiten etwas Brodt, im Winter Feurung, auch Arzenei und freies Begräbniß; den vierteljährigen Sammlungen der reformirten Diaconen mußte das Armenhaus aus seinen Mitteln zu Hülfe kommen, die Domgemeinde legte etwas bei, auch wurden von den beiden Vorstadtskirchen Spenden ertheilt. Das Armenhaus war indeß jährlich im Rückstande und die Hausarmen waren

überdies wenig versorgt. Eine durchgreifende Reform war nöthig, zumal Gassenbettelei arg oberhand genommen, daß ganze Schaaren von Bettlern, besonders am Sonnabend, in den Straßen herumzogen, zumal vor die Häuser, welche im Rufe der Wohlthätigkeit standen. Nicht wenige Familien, die ihre Kinder zum Betteln anhielten, standen sich gut dabei, wenn sie viele Köpfe zählten. Häufig wiederholte Mandate gegen Betteln halfen nicht, so lange nicht der Armuth selbst geholfen wurde.

Eine im J. 1775 April 25 ernannte Raths- und Bürger-Deputation entwarf einen Plan, der im J. 1778 von Dr. Simon Herm. v. Post näher bearbeitet mit Anfang des f. J. ins Leben trat, wonach das Instituts-Gebäude zwischen den Brücken am Theerhofe für 6000 ℛ︁ aufgeführt wurde. Er hatte folgende Grundzüge: das Armen-Institut sollte, vom Armenhause gesondert, seine eigene Verwaltung und 8 Deputirte haben, die ältesten Armenpfleger in den 4 Kirchspielen und der Sct. Petri Kirche sollten die Direction haben und gemeinschaftlich berathen, die Ausführung der Beschlüsse und die Rechnungsführung abwechselnd übernehmen, desgleichen die Bestrafung der Bettler und Anweisen der Armenvögte, auch kleine Gaben an Durchreisende austheilen. Allen, die arbeiten könnten, sey in Fabriken und bei Meistern Arbeit zu verschaffen, oder in ihre Häuser rohes Material zu liefern, wer nicht genug verdiene erhalte Zuschuß, wer nichts verdiene gänzlich freien Unterhalt; Kinder seyen im Institut-Hause zur Arbeit anzuhalten und Nachmittags 4 Uhr von den Armenvögten in die Schule zu begleiten; Alt- und Neustadt seyen in 32 Districte zu theilen, in deren jedem ein Diaconus die Armen versorge und mit einem der Instituts-Diaconen deren Lage untersuche, jener wegen der Armen, dieser des Instituts wegen und habe jeder Arme nach Befragen gehörige, auf einen eigenen Bogen zu verzeichnende Antworten zu geben. Jeder District sey in kleine Abtheilungen von 12 — 15 Häuser zu bringen, worin jedes wöchentliche Beiträge sammle, an den Diaconus des Districts und dieser an den Hauptverwalter abliefere; in den Gasthöfen sollten Armenbüchsen seyn, dagegen die vierteljährige Sammlung und die monatlichen Beiträge aus den Sonntagssammlungen der Sct. Petri Kirche aufhören und solle der Ueberschuß von lutherischen

Freischulen den Armen zukommen. Die Stadtcasse solle somit nicht beschwert werden.

Schon vor Genehmigung durch Rath und Bürgerschaft war ein Haus gekauft und man zählte 759 Arme, mithin den $^{47}/_{48}$ Theil der Stadtbewohner; in den ersten 4 Jahren betrug die Einnahme 82,106 ℛ 65 ß, wurde aber von der Ausgabe um 34,603 ℛ 45 ß überboten, indem sich die Zahl der Armen im J. 1761 auf 1261 gesteigert hatte. Auch hatte sich Erschlaffung, Unordnung und durch Unachtsamkeit mancherlei Uebel und Unzuträglichkeit ergeben, so daß die Vorsteher im J. 1783 eine gründliche Verbesserung des Institutes beantragten, worauf dasselbe auf 5 Jahre überhaupt zur Probe, ob Einnahme und Ausgabe sich in ein besseres Verhältniß stellten, verlängert wurde. Als eines der Hauptübel entdeckte man, daß Viele, die nicht arm waren, sich für arm ausgaben, um damit Abgabenfreiheit zu erhalten, wie wohl es bei ihren Beerdigungen oft gar stattlich zuging; da wurde angeordnet, daß die Beerdigung künftig bei Armen von den Armenvögten geschehe und das Geld aus den Todtenladen an das Institut verfalle, was aber bei Armen und Nichtarmen eine große Gährung hervorbrachte, indem es für einen Schimpf galt, einen platten Sargdeckel zu erhalten u. s. w. Es half aber dermaßen, noch in demselben Jahre die Zahl der Armen sich auf 833 und im f. J. auf 698 vermindern zu sehen.

Gleichwohl stellte sich das alte Uebel, mehr ausgeben als einnehmen, wieder heraus und ein Bericht der General-Verwaltung im J. 1789 wies nach, obgleich im Jahre zuvor nur 634 Arme gewesen, habe in 9 Jahren die Einnahme 170,691 ℛ 68 ß, die Ausgabe 236,596 ℛ 71 ß betragen, letztere sey mithin 66,000 ℛ größer gewesen. Somit erschien eine Verbesserung des Armenwesens weider unumgänglich nöthig, die auch im verbesserten Entwurf am 2ten Sept. d. J. 1791 von Rath und Bürgerschaft gebilligt wurde. Schlug man bei der Stiftung des Institutes die nothwendige jährliche Einnahme viel zu niedrig auf 10,000 ℛ, so jetzt auf 20,000 ℛ an und beschloß, dasselbe von Jahr zu Jahr zu verlängern, insofern man durch Einzeichnen wöchentlicher Beiträge, deren höchster 36 ß betragen, gewiß seyn könne; auch sollten, die Ehrliebe zu benutzen, die Namen Solcher, welche gäben, mit abgedruckt werden und ein halbjähriges Ver-

zeichniß der Instituts=Armen, wie viel Jeder empfangen, aufweisen. So mußte, wenn im J. 1781 erst 15,800 ℛ︀, im J. 1789 weiter 20,000 ℛ︀ Schuld bei Stationen zu decken gewesen, nun eine Anleihe von 51,800 ℛ︀ gemacht werden, zu deren Tilgung sammt Zinsen 1/18 pCt. Vermögenssteuer und 2 Monat Collecten auf 12 Jahre eingeführt wurden.

Klar und bündig spricht der Vorbericht sich aus, wie schon bei Errichtung des Institutes „der große wichtige Endzweck gewesen: Abschaffung des Gassenbettelns, Unterstützung der Nothleidenden, Vermehrung der Industrie, Anpflanzung einer besseren, dem Staate nutzbaren Nachkommenschaft der geringsten Classe von Mitbürgern und Einwohnern,“ ferner: „der hülflose Waise sollte erzogen, der Kranke geheilt werden, dem kraftlosen Greise sollte Verpflegung angedeihen, dem nach Verdienst Seufzenden gedachte man Arbeit anweisen zu können und den Müssiggänger zum Fleiß zu gewöhnen. Allein, war die Klage, der Umfang der Aufsicht sey zu groß, die Theile der Armenpflege zu neu, der moralische Charakter jedes Armen zu unbekannt und deren Ränke, um erhöhte Gaben und Unterstützung zu erlangen, zu mannigfaltig gewesen.“

Bis zum J. 1800 hielten Einnahme und Ausgabe sich ziemlich in Gleichgewicht, es konnte sogar für Nothzeiten zurückgelegt werden, daß z. B. im J. 1821 nicht weniger als 1387 Personen versorgt, auch noch 58 auf dem Lande in Kost und Wohnung untergebracht wurden. Es betrug die Ausgabe aber im J. 1822 nicht weniger als 43,383 ℳ︀ 70 ß, indeß die Einnahme aus freiwilligen Beiträgen nur 29,815 ℳ︀ 43 ß lieferte und im J. 1828 waren mit dem Reservefond noch 131,000 ℳ︀ Zuschüsse der Staatscasse verausgabt worden und doch blieb noch 11,000 ℳ︀ Schuld; nun brachte man die von Deputationen in den J. 1803 und 1816 gemachten Verbesserungspläne endlich in Ausführung und wurde von einer neuernannten Deputation aus Rath und Bürgerschaft am 14ten Nov. der Hauptbericht erstattet. Leitende Grundsätze waren: 1) Anweisung zur Arbeit, 2) Arzt und Arzneien im Hause und im allgemeinen Krankenhause frei, 3) Schulunterricht frei, 4) monatlich regelmäßige Geldunterstützung!, 5) Darreichen von Kleidungsstücken, Betten und Feurung im Winter und 6) außerordentliche Gaben. Es wurden 6 Aerzte und 3 Wundärzte damit beauftragt und die Leitung erhielten 4 Mitglieder des Senates, von welchen zwei die Direction haben sollten. Die Stadt und die Vorstadt wurden in 40 Armen-Districte eingetheilt und jeder einem Diaconus zugewiesen, deren 4 mit den beiden Directoren und den beiden Instituts-Diaconen die General-Verwaltung obliegt. So hielt sich das Institut, wie denn auch Schen-

1776 War und ist unsere Handelsstadt keine Stadt der Musen, sollte sie doch ein Museum haben, gegenwärtig eine ihrer Hauptzierden, die sich auch wie fast alles Dauernde und Großartige aus geringem Anfange nach und nach gestaltete. Die deutsche Gesellschaft hatte, wie wir bereits gesehen, einen regeren Bildungsgeist auch bei Kaufleuten angefacht; man las mehr als vordem und als in dieser Zeit die Hawkesworthische Sammlung von Reisen großes Aufsehen machte, fanden sie einen Leserkreis, der sie unter sich circuliren ließ, dann auch Humes Geschichte von England, und man beschloß, diese werthvollen Werke nicht zu veräußern, sondern als Gemeingut zu bewahren. Auch sollten sechs Mitglieder des Lesezirkels einen Plan entwerfen, wie man ein physikalisches Institut begründe, dessen Hauptzweck Belehrung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zu befördern seyn möge. Weiter beschloß man, eine historische Lesegesellschaft und eine aus derselben sich ergebende, gemeinschaftliche Bibliothek; nicht minder fand bei einer Versammlung am 3ten Jan. des J. 1776 der Vorschlag des verdienstvollen Arztes Dr. Wienholt Beifall, eine Privat-Gesellschaft zu stiften, die sich der Physik und Naturgeschichte widme und ein Cabinet von Naturalien und physikalischen Werkzeugen mit einer Bibliothek aus diesen Fächern anlege. Ueber den Plan, in den man auch die Künste aufnahm, vereinigten sich 18 Mitglieder des anfänglichen Lesezirkels bald, auch daß jedes Mitglied zum Eintritt 5 Louisd'or und jährlich 1 Louisd'or zahle dessen Anrecht dann vererbe; die Versammlungen sollten wöchentlich einmal seyn und gegen 4 ℛ jährlich auch Andere an der monatlichen Versammlung Theil haben. Bald wurde auch eine physikalisch-ökonomische Lesegesellschaft eingerichtet, deren Mitglieder jährlich 3 ℛ zahlten und nach der Circulation konnten auch diese Bücher in die Bibliothek übergeben.

So war ein guter Grund gelegt und das Interesse wuchs nur noch je mehr das engere, auf sprachliche Bildung gerichtete, der deutschen Gesellschaft alterte und sich minderte. Man wollte sich

---

kungen und außerordentliche Gaben zu Hülfe kamen und hatte dasselbe von seinem Stiftungsjahre 1779 bis zum J. 1821, also in 42 Jahren, die Summe von 1 Mill. 166,159 ₰ 25 gr ausgegeben, wozu die Wochenbeiträge 942,866 ₰ 70½ gr geliefert.

von der Tochter mehr als von der Mutter versprechen. Sehr gelegen reisete ein Naturalienhändler durch Bremen, dem viel abgekauft wurde und in einem kleinen Hause der Altstadt fanden Bücher und Naturalien ihre Auf- und Ausstellung, Männer der Wissenschaft und gelehrter Bildung fanden sich mehr und mehr herzu, Geschenke gingen ein und ein reger Eifer übertrug sich weiter, stieß sich aber, republikanischen Sinnes, wie er war, an diesem und jenem, namentlich daran, die Gesellschaft in der Hand Einiger, der sechs beständigen Directoren zu sehen, welche auch die Schlüssel zu dem Cabinet und zu der Bibliothek führten. Noch kam hinzu, daß 90 Rt jährliche Beiträge nicht ausreichten, das Versammlungszimmer zu klein geworden und Manchem wollte das Ganze zu groß angelegt erscheinen. Es erhob sich nunmehr ein Kampf zwischen zwei Richtungen, deren eine sagte, man müsse wollen, um zu können, die andere dagegen, man müsse können, um zu wollen. Da miethete man von einem Mitgliede sein Gartenhaus mit sechs hellen Zimmern in der Neustadt für 120 Rt. Dieser sorgliche Nothschritt wurde indeß ein bedeutender Fortschritt, indem nun wieder mehr Mitglieder zutraten, das Ganze sich neu belebte und hob, werthvolle Geschenke an physikalischen Instrumenten, Münzen und Antiken, die Statuen des Laokoon, der Gladiator, der vaticanische Apollo in guten Gypsabgüssen gingen ein, und jener Naturalienhändler kam oft wieder, da er gut absetzte. Schlechte Witterung hinderte nicht, den Ort der Wissenschaft treulich zu besuchen und Montags die Vorlesung zu hören.

Allein der Reiz der Neuheit ließ nach, es wurde über die Entfernung geklagt, besonders im Winter, war die Neustadt doch einer Vorstadt gleich gehalten, neue Mitglieder traten nicht zu unddie Directoren sahen sich mit 4—500 Rt Schuld beschwert, da nur 20 Louisd'or jährliche Beiträge eingingen; es wurden noch 6 Directoren hinzugewählt, und von jedem Director 40 Rt auf Actien übernommen, um die Schuld zu tilgen. Man führte eine strengere Oekonomie ein, erhöhte den jährlichen Beitrag auf das Doppelte, setzte das Eintrittsgeld von 5 Louisd'or auf 2 Louisd'or herab, worauf die Mitgliederzahl sich wieder hob und indem das Vorherrschen Einiger zurücktrat und sich eine freiere Gleichberechtigung machte, stellte sich auch ein erneuertes Interesse

was im J. 1783 einen neuen Constitutionsplan herbeiführte, nach welchem die 12 Directoren, durch Geldverlegenheiten zum Nachgeben genöthigt, mehr eine gesetzlich verantwortliche Verwaltung erhielten und die Eigenmacht der Stifter aufgeben mußten. Ein erneutes, frischeres Leben beseelte wieder die Gesellschaft, die das Recht erhielt, neue Mitglieder zu wählen, unwürdige auszustoßen, Stellen in der Direction zu besetzen und die Gesetze zu ändern. Freiwillige Subscription halfen auf, wissenschaftliche Werke und zwei Naturalien-Cabinette wurden angekauft, Geschenke gingen wieder zu und daß es bei Versammlungen so wie im Geschäftszimmer an Raum gebrach, war ein vortheilhafter Uebelstand, dem damit abgeholfen wurde, daß im J. 1785 unter Bürgschaft eines Mitgliedes das alte luth. Waisenhaus auf 20 Jahre gemiethet und nach entsprechender Einrichtung schon im Herbst des J. mit einer Einweihungsrede und demnächst physikalischen Versuchen mit einer Luftpumpe eröffnet wurde. Im Winter folgte eine Durchsicht und Verbesserung der Gesetze, zumal wie es die wissenschaftlichen Zwecke der Anstalt erforderten, weshalb alle Spiele, Bälle, Concerte und Mahlzeiten im Museum als jenen nicht zusagend verboten wurden. Der von einer anderen Commission im Frühjahr verfaßte Plan des J. 1786 erhielt gesetzliche Annahme und fügte man den 12 Directoren einen Ausschuß von 24 Mitgliedern bei, jene in ihren, schon in den J. 1780 und 1783 festgesetzten Schranken zu überwachen, indem sie auch ihre festen Ordnungen und Rechte erhielten.

Zu den Fünfzig in das Haus einziehenden Mitgliedern kamen in demselben Jahre noch Fünfzig hinzu, im folgenden Jahre stieg die Mitgliederzahl auf 160, die vom Gesetz beschränkte Zahl, und als man die Schranke hob, zählte folgenden Jahres die Gesellschaft 200 Mitglieder; bei gehobenen Finanzen wurden alle Schulden bezahlt und aus dem Ueberschuß des J. 1785 wurden für die Bibliothek und das Cabinet, — dem letzteren führten bremische Schiffe aus dem Thierreiche aller Welttheile vieles zu, — physikalische Instrumente angekauft, die Bücher der Lesegesellschaft jener zugewiesen und um sich vor Schulden zu sichern, welche das Ganze mit Untergang bedroht hatten, bildete man ein Capital als Reservefond. Im J. 1796 wurden die regelmäßigen

Vorlesungen wieder hergestellt. Besonders verdient machten sich um die Zwecke der Gesellschaft der Rath und Dr. Gerh. Oelrichs, die Doctoren Wienholt, Albers und Gildemeister, die Aeltermänner Pundsack und Kulenkamp und später die Professoren Heineken und Mertens, die Brüder Treviranus, Dr. Olbers u. A.

Eine neue Periode gestaltete sich, indem man zu der rein wissenschaftlichen Richtung die andere nahm, allgemeiner Bildung und geselliger Unterhaltung mehr zu gewähren, wie es die Mehrzahl verlangte. So legte man ein Lesezimmer an, worin literarische und politische Schriften anzogen. Mehr ein bürgerlicher Geist belebte das Ganze und die Räume wurden abermals zu enge, auch für die angewachsenen Sammlungen, warum die Gesellschaft das große, hannövrische Intendantur-Gebäude unten am Domshofe kaufte, auf dessen Stelle das vorhandene herrliche Gebäude, theils aus ihrem Capital theils auf Actien, aufgeführt wurde. Am 19ten Juny des J. 1806 legte der um das Museum hochverdiente Prof. Mertens den Grundstein mit einer Platte, worauf die Jahreszahl stand und am 1sten Nov. wurde der Bau gerichtet.

Der alte, wissenschaftliche Geist seiner Stiftung wich indeß vom Museum, je mehr dasselbe die allgemeinere, kaufmännische Bildung und bürgerliche Geselligkeit in sich aufnahm, so daß auch endlich die Vorlesungen Montags aufhörten und die Gestalt eines großen Clubs vorwaltete. Ein Theil des Gebäudes wurde zur Zeitungs- und Journal-Lecture, ein anderer zu Billard und Kartenspiel, der zu Vorlesungen bestimmte Saal zu Tafelfreuden benutzt; die Mitgliederzahl stieg auf 400 Personen, deren jede bei Aufnahme 5 ℛ, jährlich 12½ ℛ zahlte, dann 15 ℛ und wie die kaufmännischen Interessen überwogen sollte noch mehr erscheinen, als die Assecurranz-Compagnien sich im Museum einheimisch machten und ihre Pulte einführten, indeß ein Bibliotheksaal mit etwa 20,000 Bänden und 2 Sääle mit den naturhistorischen Sammlungen, in welchen die der Vögel und Schlangen besonders reichhaltig sind, die gelehrte Herkunft und eigentliche Bestimmung des Ganzen darstellen.

Aus unserer handelsbewegten Stadt ging etwas auf arzneiwissenschaftlichen Gebiete hervor, dessen wir gedenken, weil es, bei dem Zeitalter vertreten von den ersten Aerzten derselben, sich weiter auf demselben Eingang verschaffte und so heftig es bestritten war, in- und auswärts sich geltend machte, doch ohne die überspannten Erwartungen zu rechtfertigen. Es ist dies der thierische Magnetismus mit seinen wunderbaren Erscheinungen, welche die

irdische Existenz gleichsam überragen und aus einer dunkeln Quelle geistigen Lebens sich herleiten. Die Veranlassung gab die Ueberkunft des berühmten, geistvollen Predigers Lavater aus Zürich, auf seiner Rückreise von Kopenhagen im J. 1786, der in unsere Stadt kam, die Wahl zu dritten Prediger an Sct. Martini-Kirche zwar ablehnte, doch unter so gewaltigem Andrange, daß Soldaten seinen Weg zur Kanzel besetzen mußten, predigte und wie in seiner liebenswürdigen, geistigen Persönlichkeit, so mit seiner außerordentlichen Rednergabe alles hinreißen konnte. Er wurde mit dem Arzt Dr. Wienholt bekannt und theilte ihm seine Ansichten und Erfahrungen vom Magnetismus mit, auch Mesmerismus genannt nach einem Betrüger Mesmer, der 9 Jahre früher gerichtlich verfolgt von Wien nach Paris flüchten mußte. Große Vorurtheile herrschten dagegen, nicht nur der Gaukeleien dieses Abentheurers wegen, sondern auch insofern man es dem feurigen Lavater, dem es in theologischer Beziehung fast zu stark damit wurde, in seinem Enthusiasmus dafür als eine Schwärmerei auslegte und überhaupt für eine Erfindung des Aberglaubens und gefährliche, phantastische Betrügerei hielt. Den Magnetismus zu vertreten bedurfte es festen Muth und dieser fehlte Wienholt nicht, nachdem er in Lavaters Anweisung, welcher die Cur bei seiner Frau mit Erfolg angewandt, und unter Dr. Olbers Beistand an einigen Frauenzimmern, die an schweren Nervenzuckungen litten, Versuche gemacht hatte, an welchen auch Dr. Bicker Theil genommen. Die drei zuerst behandelten Kranken wurden geheilt und Wienholt trat nun als entschiedener Vertheidiger des verrufenen Magnetismus auf, hielt im Museum Vorlesungen über denselben und setzte in einer kleinen Schrift: „Beiträge zu den Erscheinungen des thierischen Magnetismus,“ aus seinen mit Olbers geführten Protocollen die Krankengeschichte und die Behandlung aus einander, indem er sich zugleich gegen einen wüthenden Angreifer vertheidigte. Olbers, welcher Anfangs durch die fabelhaften Erzählungen vom Magnetismus dagegen eingenommen, geurtheilt, er sey nach eigner Anschauung wenigstens unpartheiisch geworden, doch immer noch schwergläubig, indeß keineswegs Willens, sich nicht überzeugen zu lassen, bestätigte die Wahrheit des Erzählten in den ersten Stücken des

deutschen Museums und Bicker durch einen im Bäkmannschen Archiv veröffentlichten Brief; da wurden die schmähendsten Angriffe in den Zeitschriften nur heftiger, Pastor Dr. Nicolai in Bremen erließ ein öffentliches Schreiben an Dr. Wienholt voll heftiger Angriffe, so auch in der Berliner Monatsschrift, weiter Berichtigung der beiden Erklärungen des Herrn Dr. Olbers über den thierischen Magnetismus und auf den Kanzeln wurde gegen die neue Schwärmerei gescholten, während man auf Theatern sich über Lavater und Wienholt lustig machte. Dr. Olbers urtheilte jedoch, daß er die große, ihm ganz unerwartete Wirksamkeit des Magnetismus anerkenne, auch ganz unzweifelhafte, außerordentliche Wirkungen vom magnetischen Reiben gesehen habe und die Ertase oder den Schlaf für einen wahrscheinlichen Effect des Magnetismus halte, doch zweifelhaft sey, ob die Seele während des Schlafes Kräfte äußere, die aus unserer bisherigen Psychologie nicht erklärbar seyen, wenn gleich er eine Verfeinerung der sinnlichen Organe zugebe.

Die ersten Aerzte der Zeit überzeugten sich, Selle in Paris, Himly, Hufeland und Andere erklärten die beobachteten Wirkungen als eine wahrscheinlich abkömmliche der Electricität, Wienholts College Dr. Joh. Heineken schloß sich im J. 1792 im Kampfe offenkundig an, auch wurde von ihm eine Schrift zur Vertheidigung der wegen des thierischen Magnetismus hart angegriffenen Aerzte und Einwohner Bremens verfaßt, und der gelehrte Dr. Gottfr. Reinh. Treviranus, später Mitglied von 22 gelehrten Gesellschaften, trat auch für denselben in die Schranken. Höchst mißliche Curen waren geglückt, eine an Wienholts sechsjährigem Sohne, und unser Vorkämpfer trat im J. 1802 mit einem gewichtigen Werke hervor: „Heilkraft des thierischen Magnetismus nach eigenen, genauen und reichen Erfahrungen", womit die wunderbare Curart, frei von Wundersucht und Geisterseherei, auch späteren, systematischen Einzwängungen, auf wissenschaftlichem Gebiet sich noch mehr in Geltung brachte. —

Im Jahre 1778 ging ein Mißvernehmen des Rathes mit dem Ministerium hervor als von diesem der verlangte Homagial- oder Huldigungsrevers verweigert wurde. Der Rath gründete seine Anforderung darauf, die Prediger hätten Bürgerrecht für

sich und ihre Kinder, auch wenn diese im Auslande geboren seyen, ohne einen Bürgereid zu leisten, ja nicht einmal, der Stadt und ihrer Verfassung Treue zu geloben. Die Ministerialen hatten auch in vorigen Zeiten diesen Revers bei ihrem Amtsantritt unterschrieben, was aber in Abgang und Vergessenheit gerathen war, und kein Mitglied des gegenwärtigen Ministeriums hatte den Revers unterschrieben, die meisten wohl nicht einmal davon gehört. So wollte man ein unverdientes Mißtrauen darin sehen, wozu man doch nicht Anlaß gegeben, auch verschiedene Ausdrücke im Revers kränkend und für die Gaubens- und Gewissensfreiheit anstößig finden. Der Rath hielt es jedoch einer vernünftigen Politik angemessen, auch mit den Grundsätzen der christlichen Religion nicht im Widerspruch, stellte in Abrede, daß Mißtrauen obwalte und hob hervor, schon im schriftlichen Versprechen sey eine Schonung des geistlichen Standes enthalten und sey der Homagial-Eid ein alter, nur in Abgang gekommener Brauch gewesen. Das Ministerium entgegnete und lehnte nochmals ab; so blieb eine Spannung zwischen Rath und Ministerium bis zum J. 1782, da man sich verständigte und einige anstößige Ausdrücke auf Antrag des Letzteren Abänderung fanden und der Huldigungs-Revers wieder aufgenommen wurde.

Gleichzeitig im J. 1779 brach auf dem Bürger-Convente ein Streit aus, welcher die seit dem siebenjährigen Kriege übliche schriftliche Abfassung der Kirchspiels-Beschlüsse anging, da ein Theil verlangte, wer damit betraut werde müsse vom Kirchspiele gewählt werden, ein anderer, dem Ersten im Range müsse es zukommen und wurde auf drei Conventen heftig hin und wider gestritten. Man konnte sich lange durchaus nicht vereinbaren, wie denn aristokratische und demokratische Grundsätze auf einander stießen, fühlte aber echtbürgerlich doch mit der Zeit ein Mißbehagen an dem Unfrieden und als am 28sten Aug. des J. 1781 der Senat eine Commission ernannte, den Streit zu untersuchen und eine gütliche Ausgleichung vorzunehmen, bedurfte es dessen nicht mehr, indem sich alles verebnet hatte.

Ein Weltereigniß war der nordamerikanische Freiheitskrieg, theils daß an seinem Vorgange und jubelnden Freiheitsruf

die erste französische Revolution aufkam, theils daß die Handelswelt des europäischen Festlandes, sich an dem jugendlichen Freistaate mit seinen 2½ Millionen Menschen in einem fruchtbaren Lande von 20,000 Quadratmeilen emporschwang, da nun beide Welttheile sich die Hand boten und ein Colonialhandel aufkam, der nicht von der widerwärtigen Controle fürstlicher Regierungen zu leiden hatte.

Bereits im 7. Jahrzehnt des Jahrhunderts waren in diesen überseeischen Provinzen Englands fortwährende Tumulte, dessen Parlament harte Beschlüsse faßte und drückende Acte erließ, um den erwachten Freiheitssinn zu bezwingen. Man wollte ja dem Mutterlande nichts vergeben, wo Nordamerika, in den Wegen der Vorsehung bestimmt, selbst ein Mutterlande, für die Auswanderung des hie und da an Menschen überfüllten Europa zu werden, im Bildungsgange der Menschheit von Osten nach Westen, dem Zuge folgte und die Freiheitsideen in dem kräftigen Menschenschlage anglogermanischer Abkunft zur That reiften. Die Gewaltschritte Englands, schwere Besteuerung und andere Maaßregeln einer auf seine Colonie eifersüchtigen Politik, stießen lange Zeit auf einen passiven Widerstand in den Colonien, die unter gleichem Drucke nur fester zusammenhielten und den Gedanken einer Gesammtheit jener europäischen Oberherrschaft gegenüber nährten. Es war am 1sten Juny d. J. 1774, als Boston mit der ganzen Provinz Massachusets-Bay sich erhob und allen Handel und Verkehr mit Großbritanien aufzuheben erklärte, indem dieses der ostindischen Compagnie zu Gunsten, weil man deren Theesteuer nicht anerkennen wollte, den Hafen von Boston in Blockade gesetzt hatte. Das Tochterland war mündig geworden, ein allgemeiner Congreß in Philadelphia bot offenen Widerstand, ordnete die Vertheidigungsmittel, indeß noch Adressen um Recht und Gerechtigkeit nach England gingen und in einem Treffen entschiedener Republikaner gegen die Engländer bei Boston entzündete sich das Feuer des Freiheitkrieges, vollends dessen Oberfeldherr George Washington, der Sohn eines Pflanzers, sich später auch als Staatsmann den hochberühmten Namen für alle Zeiten sicherte. Schon im Nov. des J. 1775 regelten die Staaten ihr gesetzlich organisirtes Kaperwesen, was viele waghalsige Abentheurer anzog, da auch reiche Prisengelder lockten, und ihre Schooner

gingen den Eichenwällen Englands zu Leibe; Anfangs December wurde eine Seemacht beschlossen und sollten bis den nächsten März 13 Schiffe von 32, 28 oder 24 Kanonen gebauet seyn, wozu der Congreß 900,000 Dollars bewilligte. Der Freiheitsgeist wollte auch in Europa aufathmen und führte diesem Kriege viele Genossen aus demselben zu, auch schmählich verkaufte, deutsche Truppen, Hessen, Braunschweiger, Anspacher, Hanauer, Waldecker, Anhalt-Zerbster, der hochherzige nordamerikanische Bürger Franklin brachte mit Frankreich einen Handelstractat der Staaten zu Wege, welches mit Spanien im J. 1779 Juny 26. offen England den Krieg erklärte, was im folgenden Jahre ihn auch mit Holland anzufangen hatte, während Rußland, Dänemark, Schweden und Preußen eine bewaffnete Neutralität behaupteten. Unter ihrer Flagge konnte die junge Republik Handel treiben allerlei Kriegsmittel beziehen und im J. 1782 Sept 24., nachdem sieben Jahre hindurch blutig gekämpft worden, mußte England die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten Nordamerikas anerkennen und seine Truppen, nachdem im J. 1783 am 20. Jan. in Paris Frieden geschlossen worden, zurückziehen.

Gleichzeitig mit den Unternehmungen nach Ostindien fing der nordamerikanische Handel an, sich zu regen, wie denn im J. 1782 einige bremische Handlungshäuser mit hamburgischen im Stillen die ersten Versuche dorthin machten, wo bisher die eifersüchtigen Engländer das Feld ausschließlich behauptet hatten. Große Erfolge stellten sich aber anfänglich nur für Wenige heraus, doch als im folgenden Jahre die Engländer in Folge des Pariser Friedens ihre Truppen aus den vereinigten Staaten zurückgezogen, hob sich auch der Handel Bremens dorthin mit Macht und zwar unter neutraler Flagge, deren erster Grundsatz war: „Frei Schiff, frei Gut“, mehr aber noch, als er zu den Küstenländern des hoffnungsreichen Nordamerikas, wohin vor dem Friedensjahre noch kein bremisches Schiff gefahren, seine Bahn einschlug, indem freisinnig allen Nationen dort Handelsfreiheit gewährt worden.

1790 Wie großartig der Handel unserer Stadt mit den nordamerikanischen Freistaaten bald aufkam, ergiebt sich daraus, daß ihre Börse im J. 1790 dorthin 70,000 Tonnen mehr als

noch im J. 1815 schickte, Holland in dem Jahre nur 131; war doch vor der Befreiung derselben Bremens Handel beschränkt auf Ost- und Nordsee und das mittelländische und adriatische Meer und was ost- und westindische und nordamerikanische Fahrt anging nur ein Zwischenhandel mit den englischen, französischen, spanischen und holländischen Hafen gewesen. Mußte man sich doch mit fremder Flagge und fremden Türkenpässen auf dem mittelländischen Meere behelfen. Lange Zeit überwog der Handel nach Frankreich den mit England, daß z. B. im J. 1777 die Einfuhr aus diesem 1,265,000, aus jenem 3,375,000 ℛ︁, also weit über das Doppelte betrug; im J. 1788 liefen aus franz. Häfen allein 51 Schiffe ein, deren Ladung auf 15 Mill. Thaler angeschlagen wurde. Im J. 1785 kamen überhaupt 478 Schiffe auf der Weser an. Gleichmäßig hob sich auch der Schiffbau, daß in einem Jahre, im J. 1781, nicht weniger als 30 neue Schiffe von 100 — 200 Last in der Burg, zu Sct. Magnus, Vegesack, Rönnebeck und Bremen vom Stapel liefen und wurde im J. 1785 das bis dahin größte, die Visurgis, von 225 Last gebauet. Zum überseeischen Handel fuhren in den Jahren 1794 bis 1800 von Bremen aus 432, 356, 415, 1078, 964 und 1024 Schiffe; besonders waren die Jahre 1797 und 1798 höchst austräglich, indem die Fahrten nach Baltimore, Boston, Charleston, Newyork, Philadelphia und anderen minder beträchtlichen Häfen der nordamerikanischen Freistaaten sich stark aufnahmen. Im letzteren Jahre langten schon 48 amerikanische an, aus Maryland allein 36 mit Toback, Häuten, Reis, Caffee, Piment und andern westindischen Zwischenartikeln, während noch im J. 1790 nur 20 und im J. 1785 nur 3 Schiffe einliefen.

Als der Handelsgeist einmal belebt worden und ihm neue Kräfte zuflossen hob sich auch bald der Handelsbetrieb nach den beiden Indien, wohin noch im J. 1785 bei einer Zahl von 478 eingelaufenen Schiffen nur 2 fuhren und wurde besonders nach den westindischen Colonien Surinam, Sct. Croix, Curassao, Sct. Domingo, Guadeloupe, Jamaika, Martinique, Sct. Thomas und anderen trotz der ersten mißglückenden Versuche gefahren. Bremen hatte auf mehreren Plätzen seine geschützten Commanditen und eigenen Etablissements und führte für europäische Fabrikate und Landeserzeugnisse dortige ein, besonders

Baumwolle, Cacao, Caffee, indianisches Holz, Indigo, Reis, Toback, Zucker und mancherlei Luxusartikel, die je mehr sie bekannt wurden nur gesuchter wurden. Wie schnell ein Handelsartikel sich heben konnte, zeigte das Jahr 1776, indem Bremen, im Jahre zuvor 1,750,000 Pfund, nun 2,475,000 Pf. Caffee einführte.

Indeß hatte der europäische Handel Bremens auch seinen guten Fortgang: gegen Zimmerholz des nordwestlichen Deutschlands, Getraide, Wolle, Metalle und verschiedene Sorten Bier bezog unsere Stadt aus Frankreich; (woher im J. 1790, besonders aus Bordeaux und Bajonne, 78 Schiffe anlangten,) hauptsächlich Wein, Färbeholz und Färbestoffe, aus Spanien auf 19 Schiffen besonders Wein, aus Rußland auf 13 Schiffen die Erzeugnisse des Nordens: Thran, Talg, Lichter, Eisen u. s. w. (im J. 1797 bereits 35 Schiffen,) aus Schweden auf 28 Schiffen, der doppelten Zahl wie im J. 1790, Heeringen, Thran, Theer, Pech, Dielen, Eisen u. s. w., während der Handel mit Ostfriesland und Jever, der im J. 1780 mit 144 Schiffen betrieben wurde, sich gegen das J. 1790 auf 44 senkte, dann aber wieder sehr hob, daß im J. 1797 von dorther 486 Schiffe auf Bremen fuhren und Jahres zuvor im Ganzen 1521 Schiffe, — 112 unter englischer Flagge, — 10 Jahre zuvor aber nur 61 Schiffe in die Weser einliefen.

Es war für Bremen, unter dessen Flagge im J. 1778 nicht weniger als 119 Schiffe fuhren, und hatten überhaupt in dem Jahre 387 Schiffe auf der Weser Anker geworfen, die Zeit gekommen, wo sein Handel einen nicht geahndeten Aufschwung nehmen und sein Welthandel sich kräftig begründen sollte. Große, wenn auch nicht glückliche, Unternehmungen sollten die Bahn brechen. Ein gewandter, unternehmender Kaufmann in unserer Stadt Carl Phil. Cassel, der in China und Ostindien gewesen, bildete im J. 1779 eine Handelscompagnie, die Actie zu 1000 Rthlr, um dorthin fahren zu lassen, wurde demnächst ihr Director und ein neues, großes Schiff, der Präsident von Bremen, fuhr unter preußischer Flagge, von Emden nach Ostindien; es mußte aber mit starker Beschädigung dahin zurück, die beste Zeit verstrich und so konnte an seinem Bestimmungsorte Batavia, wo

der Markt durch die Holländer mit europäischen Waaren ganz überfüllt worden, nicht besonders vortheilhaft verkauft und eingekauft werden. Doch konnte es fast ohne Schaden abgehen, das Schiff wurde aber gleich nach Rückkunft verkauft und scheiterte nachmals in der Ostsee auf dem Rückwege von Riga. Eine andere Compagnie unter Cassels Direction kaufte im J. 1782 die Asia von 220 Lasten zu 70,000 ℛ𝓉 in Holland, das Schiff kehrte im J. 1783 von Ostindien zurück, beide Cargadeurs starben auf der Rückreise und es ging durch ihre großen, unglücklichen Unternehmungen in Bombay aller Gewinn wieder verloren. Der einmal erwachte Unternehmungsgeist ruhte aber nicht, unter derselben Direction und für bremische Rechnung lief das in Vegesack erbaute und mit Kupfer beschlagene Schiff Prinz Friedrich von 300 Last um Weihnachten des J. 1783 auch von Emden nach Ostindien aus, ein Sturm verschlug es gleich zu Anfange der Fahrt nach Norwegen hinauf, wo es ausgebessert wurde und erst im April des folgenden Jahres wieder auslief und durch einen Sturm genöthigt an der malabarischen Küste abermals einlaufen mußte, doch konnte es nach Emden mit einer reichen Ladung, die in Bremen verkauft wurde, zurückkehren. Besonders unglücklich ging es mit einem großen Schiffe Triton, was eine andere Handelscompagnie ausrüstete. Der tüchtige Obercargadeur, zugleich Capitain und stark dabei interessirt, machte nach einer glücklichen Fahrt auf Batavia gute Geschäfte, doch im Herbst d. J. 1799 mit einer reichen Ladung auf dem Rückwege brachte ihn eine englische Kaperfregatte nach Jamaica auf, wo das britische Admiralitätsgericht, ungeachtet neutraler Ladung und guter Certificate, die Ladung confiscirte, das Schiff aber frei ließ, was er, indem es bei der Wegnahme stark beschädigt worden, in Jamaica zu jedem Preise verkaufen mußte und hatte noch obendrein die Proceßkosten zu bezahlen.

So waltete minder oder mehr ein Unstern über die ersten großen Handelsunternehmungen unserer Stadt, die nach kaufmännischer Berechnung ganz anders austragen sollten und konnten. Es gewannen dabei nur Kaufleute und Bürger, welche Vorräthe und Packräume hatten, Schiffsbedürfnisse lieferten, Vorschüsse leisteten und Verkäufe besorgten. Allein die Bahn

war mal gebrochen, ein reger Handelsgeist verfolgte sie, man hatte Erfahrungen gemacht, ausländische Pässe und Flaggen zu brauchen gelernt und wußte die Zeitumstände, insbesondere daß Nordamerika sich frei gekämpft und den Freihandel gestattete, wohl zu benutzen.

Hand in Hand mit dem überseeischen Handel ging der oberländische und nahm sich besonders auf, als im J. 1780 Holland in den nordamerikanischen Krieg verwickelt und durch England, von seinen Colonien abgesperrt, an der überseeischen Handlung überhaupt gehindert wurde, was schon während des Krieges mit Frankreich der Fall gewesen, wo es den beiden Ländern an Colonial-Producten und Fabrikaten fehlte, daß man sie von den unter neutraler Flagge fahrenden Hansestädten holen mußte. War sonst von ihnen, besonders Ober- und Niedersachsen, Hessen und Westphalen versorgt, so bezogen in dieser Zeit über Münden auch der Ober- und Niederrhein, Schwaben, Bayern und ein Theil von Franken, sogar die Schweiz was Nordamerika und beide Indien an Waaren lieferten; auch fing die Landfracht nach Triest an, während schlesische, westphälische und sächsische Häuser in jenen Städten ihre Commanditen hatten, dorthin Rücksendungen zu machen und den Abnehmern gegen 5 pCt. auf 6 — 12 Monate Credit gaben. Der Wechsel-Credit großer Handlungshäuser hob sich, zumal es auf baares Geld nicht ankam, wie denn sogenannte Hülfs- oder Gefälligkeitswechsel, Societäts-, Verwandtschafts- und Kellerwechsel dem Verkehr erleichterten und Acceptiren aus Nordamerika über London einen vier- und fünfmonatlichen Zahlungsverzug gewährte.

Besonders stark machte sich der Landhandel Bremens mit Westphalen und Niedersachsen in Deutschland hinein, vorzüglich durch das Braunschweigsche und Lüneburgische, und die Gebrüder Walte reichten mit ihrem Droguerie-Geschäft in dessen südlichste Gegenden, wogegen die Hamburger den nach Obersachsen mit Wein, Toback und Fettwaaren, von den Bremern mehr an sich brachten. So wurde der Absatz des bremischen Handelsmarktes in die hannövrischen Länder über Celle und Verden von d. J. 1792 bis 1793 auf 813,323 ℛ︀ und der auf der Weser, Aller und Leine verschiffte Waarenwerth allein auf 401,526 ℛ︀ veranschlagt. Wie sich in dem Zeitraume von dem J. 1740 bis zu

dem J. 1790 der Handel unserer Stadt auch nach Hannover und Celle belebt hatte, mag folgende Vergleichung ergeben: Caffee 48 und 4011, Toback 1268 und 5587, Zucker 48 und 1971, Syrup 1146 und 16,037½ Ct., Wein 31½ und 4651⅓ Orhoft, Rocken in jenem Jahre gar nicht und nun 738¾ Last. Besonders kamen aus Sachsen, Schlesien, Hessen und Westphalen an deutschen Producten und Fabrikaten Holz, Leinwand und Garn zu Markt, welche Waaren gegen außereuropäische, die der aufkommende Luxus nur immer mehr begehrte, ihren Umsatz fanden. Die Handelswege wurden erleichtert, daß man z. B. zu Münden sich im J. 1786 vereinbarte, die Kaufmannsgüter schneller auszuführen. Auch die Fahrt nach Grönland hob sich, da wenn im J. 1780 von Bremen 41 Schiffe, in den J. 1787 und 1788 deren 9 dahin fuhren. Auch machte sich die Wattenfahrt auf Bördschiffen, wie denn in dieser Zeit jährlich insgemein 100 von Bremen auf Hamburg und 70 von dort auf Bremen fuhren.

Kriege der seefahrenden Mächte veränderten die Preise der Colonial-Waaren oft sehr, daß z. B. 1 Pfund Caffee, was vor dem nordamerikanischen Kriege 15 ℋ kostete, während desselben auf 40 ℋ, gelber Havanna-Zucker von 8 ℋ auf 24 ℋ stieg, indem die Zufuhren aus Ost- und Westindien über Nordamerika, Frankreich und Holland ausblieben. In dem Tobackshandel, dem jetzt größten Handelszweige Bremens, besonders mit Maryland über Baltimore, konnte Bremen aber Hamburg schon mittelst der in Amerika sehr gesuchten, westphälischen Leinwand, den Preis abgewinnen, wie es denn auch länger einen starken Verkehr dorthin gehabt hatte und wurde sein Betrieb mit diesem Handelsartikel im J. 1779 auf 5 Millionen geschätzt.

So entwickelte Bremen mit seiner Schwesterstadt Hamburg seit dem nordamerikanischen Freiheitskriege die Anlage, ein Stapelplatz für den Welthandel zu seyn und auch nach dem fünften Welttheil seinen Handelsgeist zu erstrecken, der bald die Welt umschiffen lernte.

So überaus günstig sich der directe Handel unserer Stadt auf Nordamerika nach dessen völliger Befreiung über England, woher im Jahre 1786 noch der siebente Theil aller

eingelaufenen Schiffe kam, dorthin wandte, wenn gleich Anfangs, im J. 1783, von 478 auf ihrem Marktplatze verladenen Schiffen nur 5 von Nordamerika, hingegen aus Frankreich 101, allein aus Bordeaux 58, aus Holland 81, aus England 61, die übrigen sämmtlich aus Norwegen, namentlich Bergen, den Ostseeländern und den Nordseeküsten anlangten, so schlug am Ende der kühne Aufschwung und die rasche Handelsbewegung sich in eine Stockung um. Schwindelgeist in Betrug des Reichthums überstürzte sich, arg mißbrauchter Credit versagte, Mißtrauen und Mißcredit nahmen überhand, die Wechselcirculation stockte, Speculationen schlugen fehl, die See-Assecuranzen vertheuerten sich um das Vier- und Fünffache, somit auch die See- und Landfrachten, die Waaren häuften sich an den Hauptplätzen, daß um nur Geld zu bekommen, mit Schaden verkauft seyn mußte und Wechselreiterei konnte immer weniger den Mangel an baarem Gelde verdecken. Die Amerikaner schickten beliebig auf Rechnung und der hanseatische Kaufmann mußte die Rückfracht ihnen überlassen.

Bremens Handel und sein wirkliches Handelscapital hielten nicht gleichen Schritt, indem jener dieses nur zu sehr überbot, große Häuser litten in den beiden letzten Jahren des Jahrhunderts durch englische und französische Kaper, da wenn nur im geringsten etwas fehlte, wie am Schiffe Triton gezeigt worden, Condemnation und Confiscation erfolgte. Die Mißgunst der großen Handelsmächte drückte den hanseatischen Handel, der sich auf ihre Kosten stark gehoben, nieder, während große Banquerotte von Handelshäusern in London, Amsterdam und Hamburg, wo man im J. 1799 die Total-Summe auf 36 Mill. Mark anschlug, deren eine Hälfte auf Hamburg selbst kam, bremische Häuser in ihren Fall nachzogen. Der Capitalist aber hielt sein Geld zurück und allgemeines Mißtrauen herrschte, indeß Millionen an Waaren die Packhäuser füllten und die Waaren im Preise sanken, daß amerik. Blättertoback, der sonst 24 — 28 ℛ gekostet auf 7 ℛ, Caffee von 40 ℛ auf 28 ℛ, Havanna-Zucker von 24 ℛ auf 8 ℛ herunterkam und in der bremischen Handelswelt ein äußerst drückender Geldmangel sich herausstellte.

Wie es dringende Noth erforderte, indem der Geldmangel den Disconto auf 15 und 20 pCt. trieb, schritt der Staat ein, um abzuhelfen und den Credit zu heben, die stockende Geldcirculation zu fördern und am 27sten Sept. des J. 1800 war Rath und Bürgerschluß, eine Million auf 3 Monate zu 5 pCt. unter Garantie des Staates anzuleihen und als öffentliche Staatsbillette im Betrage von 1000, 750, 500 und 250 Rℓ auszugeben, wogegen Waaren als Pfand zu nehmen seyen. Eine Commission aus 4 Rathsherren und 12 Bürgern besorgte das Ganze, taxirte die Waaren, welche man im Ganzen auf 16,000,000 Rℓ schätzte, worauf 202,500 Rℓ in 405 Staatsbillets ausgegeben und 600,000 Rℓ in der Bank zurückgehalten und in den Büchern zu 2½ pCt. gut geschrieben wurden, doch konnte man wie bei einer Girobank jeden Tag ganz oder zum Theil über die Summe verfügen. Ueberhaupt wurde nur eine halbe Million Thaler gezahlt und das Uebrige den Pfandbaren in den Büchern der Commission gut geschrieben, so daß sie ihre Posten wie Wechsel Anderen übertragen konnten und war der äußerste Zahlungstermin 6 Monate, nach deren Ablauf die Waare eingelöset seyn mußte, 3 Monate, was in den Büchern, entweder durch Rücklieferung der Bankscheine oder Belassen eines Anderen, gut geschrieben wurde.

Schon am 1sten Oct. wurde damit begonnen und es übertraf alle Erwartungen, denn bereits in 3 — 4 Wochen stand die Zahlung der Bank, bei welcher überhaupt 1,585,285 Rℓ 42 gr verpfändet worden, mit dem baaren gegen 794,142 Rℓ 57 gr Gelde gleich, viele Häuser machten ihre Waaren zu Geld, der Credit hob sich rasch, und schon vor dem Ablaufe der Frist waren 90,000 Rℓ wieder von Staats wegen eingelöset, bis auf einen Schuldner unaufgefordert, und die Geldcirculation konnte wieder in alter Weise vor sich gehen. Es bedurfte Niemand den Verkauf der Waare, nur sieben Häuser hatten um eine Zahlungsfrist ersucht und der Staat konnte noch einen Ueberschuß von 5650 Rℓ haben. Eine von der Kaufmannschaft am 17ten Febr. f. J. vorgeschlagene Girobank in Goldmünze kam nicht zur Ausführung, wenn gleich vom Senat eine Commission zur Prüfung angeordnet worden.

So konnte unsere Stadt sich in kräftigem Handelsbetriebe wieder unter den großen, seefahrenden Nationen mit ihrem Zwischenhandel als einen allgemeinen Handelsmarkt, einen der Weltmärkte geltend machen, der z. B. bei der großen Korntheurung im J. 1846 den hohen Preis für Deutschland durch seine große, überseeische Zufuhr schnell herunterdrückte.

Erprobt wie die Maaßregel war, brachte man die Waarenbank im J. 1802, als bei großem Zudrange von Waaren auch ein Geldmangel zu befürchten war, Anfangs May wieder in ersprießliche Anwendung und wurde zu dem Zwecke dieselbe Deputation berufen, wie denn im Jahre zuvor Bankvorschläge gemacht worden, die sich auf Barren oder Stangen Gold gründeten, so daß für die Mark feines Gold 194 Rthlr gut geschrieben wurden.

In dieser Zeit mußten mehrere politische Verwickelungen und Zerwürfnisse sorgfältig verebnet seyn. Das hannövrische Ministerium erhielt im J. 1789 die verlangte Werbung in der Stadt für Truppen im englischen Dienste gegen Hyder Ali in Ostindien, dem Frankreich Hülfstruppen gegen die Engländer geschickt hatte. Das französische Cabinet protestirte dagegen durch seinen Gesandten bei den Hansestädte und verlangte, man solle die Werber entfernen, Hannover hingegen erklärte dies für eine Beleidigung seines Königes, dem ohnehin als Churfürsten und kreisausschreibendem Stande das Recht, werben zu lassen, gebühre. Es wurde ein Streit- und Ehrenpunkt beider Cabinette, wo der Senat in dem politischen Gedränge kein Mittel unversucht ließ bis es endlich im Anfange des f. J. gelang, daß Hannover nach einiger Zeit die Werbung zurückziehe, womit sich Frankreich zufrieden erklärte.

Ein anderes Zerwürfniß betrug Gränzstreitigkeiten, wie denn auch im J. 1763 zwischen Kurzem Moor und Gericht Borgfeld eine Gränzlinie ausgemittelt, in Stade aber nicht genehmigt worden war. Hannover wollte im J. 1784 die kleine seit dem siebenjährigen Kriege ganz in Verfall gerathene Festung Burg an der Lesum völlig schleifen lassen und den ausgefüllten und verebneten Platz 47 Anbauern mit Antheil an der sogenannten Bürgerweide daselbst überlassen. Schon seit

der Mitte des 17ten Jahrhunderts, als die Schweden sich der Burg bemeistert hatten, waren Streitigkeiten, wo die Gränze zwischen dieser Weide und der Grambker Gemeinheit sey. Hannövrische Beamte aus Osterholz traten mit den Rathsgliedern Joh. Simon Baer und Dr. Abraham Heineken zusammen und im Herbst wurde endlich der Streit erledigt. Ein abermaliger, tiefer liegender Streit mit dem Nachbarlande that sich im J. 1778 auf und zeigte, wie man dort nicht geneigt war, alte, erzbischöfliche Hoheitsrechte in Vergessenheit kommen zu lassen. Die königliche Regierung zu Stade beschwerte sich, daß im peinlichen Halsgerichte der ehemals erzbischöfliche, nun herzoglich bremische Stadtvogt nicht in alter Weise die Formel: „Unser gnädigster Landesfürst und Herr" gebraucht habe, worauf man bremischer Seite entgegnete — merkwürdig genug, keineswegs geschichtlich treu — habe man in alter Zeit, als die Stadt noch vieles Land im Erzstifte gehabt, wohl die Formel von Landesfürst gebraucht, später sey dies weggefallen, zumal als der König Georg II von England im J. 1731 die Reichsunmittelbarkeit unter Entsagen aller Ansprüche und im J. 1741 auch die Hoheit der Stadt in deren Gebiet feierlich anerkannt habe. Der Regierung zu Stade genügte es jedoch nicht, sie wandte sich an das königliche Ministerium zu Hannover, was auch die Formel wieder hergestellt haben wollte, doch ohne Gründe anzugeben. Da entstand ein lebhafter Schriftenwechsel, worin der Senat hervorhob, kein Mitglied des niedersächsischen Kreises gebrauche diese Formel und es blieb der unausgemachte Streit liegen, bis im Anfange des folgenden Jahrhunderts der Vergleich mit Hannover gleich im ersten Artikel die Stadtvogtei mit allen Gerechtsamen beseitigte.

Bremen hatte überhaupt große Ursache, sich mit Hannover freundnachbarlich zu stellen. Es war in dieser bewegten Zeit noch mehr darnach umzusehen, besonders als die Republik Frankreich im Frühling d. J. 1793 von den Hansestädten bei dem ausbrechenden Kriege mit dem deutschen Reiche die strengste Neutralität verlangte und auf deren Schiffe in ihren Häfen Embargo legte, bis dieselben sich neutral erklärten. Unsere Stadt war jedoch ihr Truppencontingent schuldig, diesmal ein dreifaches und suchte es in Geld abzumachen, Hannover hatte sich pflichtig gemacht, ein Truppencontingent dafür zu stellen, wies es nun

aber von sich, weil keine Reichsarmee bestehe und seine Armee von 12,000 Mann in den Niederlanden englischen Sold beziehen werde. Es gelang jedoch Bremen durch Verhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten bei dem niedersächsischen Kreise von Binder und dem Pinzen von Coburg, daß auf ein Jahr für Stellung von Mannschaft eine Summe an die Reluitions-Casse gezahlt werde. Ein kaiserlicher Beschluß verlangte aber im f. J. von jedem Reichsstande, seine Truppen zu stellen, da erhoben sich, für Bremen glücklich, bei den kleinern Staaten und Ständen überall so viele Schwierigkeiten, daß eine Verbindung der minder-mächtigen mit den mächtigern zugegeben wurde und Hannover in die Contingents-Stellung für Geld einwilligte.

Hatten die Hansestädte im Kriege als die Marktplätze des Festlandes große Vortheile, traf es sie schwer, daß französische, englische und spanische Freibeuter ihre Schiffe hie und da auf-brachten; viele waren in England unter Beschlag, doch gelang es, daß im J. 1795 die brittische Admiralität erklärte, unter Gegenseitigkeit für ⅛ des Werthes der Ladung die Schiffe herauszugeben, worauf die Städte gern eingingen und wurde von Lübeck, als der alten Directorial-Stadt der Hansa, ein des-fallsiger Vertrag abgeschlossen.

Kam es in diesen Zeiten auch nicht zu solchen hartnäckigen und langwierigen Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft wie im vorigen Jahrhundert, als letztere mit dem Collegium Seniorum gegen den Rath Parthei nahm, konnte es doch nicht gänzlich daran fehlen. Ein solcher Fall trat ein, als der Senat auf einem Convent im Sept. d. J. 1787 beantragte, weil die Verwaltung der Neustadt und des Zucht- und Werk-hauses sehr in Schulden gerathen, möge sie Deputirte ernen-nen, mit den bürgerlichen Vorstehern jener Verwaltungen die Ursachen und die Mittel zur Abhülfe zu erforschen. Im Rath überwog jedoch die Besorgniß, es könne, wie im J. 1779 und um die Zeit des siebenjährigen Krieges von den Deputationen geschehen, auch diese in Regierungsangelegenheiten ein- und übergreifen wollen und gleich wie damals eine im Staats-haushalte störende Uebermacht erlangen, weshalb er, als die Angelegenheit ins Stocken gerathen, im July des f. J., nachdem

einige seiner Mitglieder ohne bürgerliche Deputirte dem Uebel und der Abhülfe nachgeforscht, einen Bericht vorlegte, die Bürgerschaft möge über denselben berathen, oder zu dem Zwecke mit dem Rath gemeinschaftlich Deputirte ernennen.

Mißtrauen weckt Mißtrauen. Die Bürgerschaft erklärte, sie könne eben so gut allein untersuchen und berathen, lehnte den Antrag rund weg ab und der Fehdehandschuh war hingeworfen, doch genehmigte die Mehrheit auf einem Convent am 16ten Oct. den Antrag des Rathes, indeß von Seiten der Minderheit heftig protestirt und eine rein bürgerliche Deputation, da es eine Verwaltungssache betreffe, in einer an den Rath gerichteten Vertheidigungsschrift empfohlen und als das allein Richtige dargestellt wurde. Von der Gegenparthei gelangte ein kräftiger Protest an den Rath, eine solche einseitige, bürgerliche Deputation, habe sie in Nothzeiten auch wohl statt gefunden, sey den beschworenen Grundsätzen entgegen, was eine desfalls an die Bürgerschaft gerichtete Beweisschrift ebenfalls darzuthun suchte, wogegen der Rath sich auf die neue Eintracht Art. 2. berief, wie es da heiße, ohne Befehl und Zulassung des Rathes, der ein vollmächtiger Rath sey, solle überhaupt keine Versammlung statt finden. In sich hatte der Streit schon, ihn immer lebhafter zu machen, da es sich um die Haupt- und Lebensfragen des kleinen, kräftigen Freistaates handelte, was dem Rath, was der Bürgerschaft gebühre und wo beide ihre Abgränzung fänden, damit kein Theil zu weit greife, oder zu kurz komme. Noch kam hinzu, daß mit Ausbruch der den Welttheil bewegenden Revolution in Frankreich, was die unveränderlichen Rechte eines Staatsbürgers seyen, vom Zeitgeist wie auf Flügeln getragen, jetzt heftiger umging und besprochen wurde, und hatte man schon im J. 1789, als Anfangs März die Abgeordneten der drei Stände in Frankreich zu Versailles den Reichstag eröffnet, auf den Bürgerconventen angefangen, eine harte Sprache gegen den Rath zu führen, der seinerseits mit Besorgniß in die Zukunft blickte. Es gelang jedoch, von der Bürgerschaft, die Ansicht anerkannt zu sehen, in Fällen wo der Rath noch ungewiß sey und eigene Untersuchung nöthig finde, sey zweckmäßig, daß eine gemeinschaftliche Deputation ernannt werde, nicht aber, wie es hier der Fall, wo er schon untersucht und überlegt habe. Als am politischen Horizont 1788

drohende Wolken aufstiegen, ein Krieg der Großmächte mit der königsmörderischen Republik nur mehr und mehr sich anließ, verlor sich am heimischen Heerde der Streit bei den großen, welterschütternden Bewegungen, wie denn von alten Zeiten her Noth und Gefahr in der Weise treu vereinigt hatte. Auch eine andere Streitfrage legte sich bei, nämlich die, ob das Stadtmilitair mit den veranschlagten jährlichen Kosten von 38,750 ℛ zu unterhalten sey, was die Bürgerschaft auf dem Schütting verhandelt haben wollte. Die Kriegsdrommete erscholl durch Europa stärker und es mußte der Ton inneren Streites verstummen, wenn gleich Grundsatz blieb, die bürgerlichen Rechte gegen den Rath doch inskünftig stärker zu vertreten.

Um diese Zeit brach nämlich der Gewittersturm aus, welcher das europäische Staatengebäude bis auf den Grund erschütterte. Die französische Revolution erhob ihr wildes, riesiges Haupt, es schwoll über Frankreich die Sündflut herauf, wovon die Maitresse Ludwig XV. gesagt, sie komme nach ihnen; die mit Füßen getretene Menschheit im Frankenlande wollte sich helfen, aber sie häufte zu den Gräueln neue Gräuel, darob sie ihre gottlose Selbsthülfe auch büßen mußte. Schon mit Ludwig XIV., dessen Spruch war: „der Staat bin ich," war Frankreich das Land despotischer Willkür geworden, das arme Volk erlag unter Abgaben und Frohnen, indeß der gränzenlos liederliche Hof und seine feilen Anhänger, der Adel und das Pfaffenthum, heillos schwelgten und sich gleichwie jener verächtlich machten; Ludwig XV. konnte mit seinen Weibern den Staatsschatz vergeuden, daß die Regierung gänzlich verarmte. Mit Voltaire, La Mettrie u. a. war zum tiefsten Sittenverderbniß in Hof und Volk der frechste Unglaube und die heilloseste Religionsverachtung emporgekommen und Weltton geworden, Rousseau hatte glühend für die Menschen- und Naturrechte geschrieben, Nord-Amerikas Freiheitskampf reizte dann mehr als alles zur Nachfolge und der Staat war faul und morsch in sich, als im J. 1774 der fromme, wohlwollende Ludwig XVI., wenn auch mit den Tugenden eines guten Bürgers, nicht mit denen eines Regenten, wie ihn Frankreich bedurfte, den Thron bestieg.

Der friedliebende König, von den Rathschlägen seines betrauten ersten Ministers Necker geleitet, schrieb eine National-Versammlung aus, Adel und Geistlichkeit wollten aber mit Bürger und Bauer nicht tagen, worauf diese in gleicher Zahl, aber an Geist und Kraft jenen weit überlegen, sich selbst als National-Versammlung constituirten. Das ganze Volk jauchzte Beifall zu und sah in kurzem sich zum Souverain erklärt, dessen erster Beamter nun der König seyn solle. Ein gähnender Strudel wilder Ereignisse, unter denen das Geschrei: Freiheit und Gleichheit, über die Gränzen Frankreichs hinaus erscholl, riß alles Alte in den Abgrund und im J. 1789 brach das wüthende Volk in Paris die Bastille, das große Gefangenhaus, nieder. Der schwache König machte umsonst Versuche zur Flucht, wo nun alles Hohe niedrig, alles Große klein werden sollte. Die Republik wurde proclamirt, der König verhaftet, abgesetzt, durch 366 von 721 Stimmen schuldig befunden und im Januar des J. 1793, enthauptet, im Oct. auch die Königinn Maria Antoinette, Schwester des Kaiser Leopold II. von Oesterreich, und Krieg auf Krieg sollte mit dem Auslande entbrennen. Die Guillotine wüthete indeß durch Frankreich, wo Tausende, zumal Wohlhabende, die Gefängnisse füllten; auch die Edelsten und Besten fielen, wo Tigerwuth das Volk trieb und in Straßburg mußte der ehrwürdige Münster der Tempel der Vernunft, in Paris ein verrufenes Mädchen die Göttinn der Vernunft seyn.

Da erhob sich das ganze, christliche Europa in Waffen, an seiner Spitze England, was zur See- und zu Lande angriff, die Kriegsmacht Österreichs, Preußens, des deutschen Reiches und Hollands vom Rhein her, Spanien und Portugal von den Pyrenäen, die Fürsten Italiens von den Alpen her, und Rußland und Schweden lagerten im Hintergrunde, allein der brennende Vulkan war nicht zu löschen. Das freiheitsbegeisterte Heer der Republik eroberte das linke Rheinufer, setzte in der alten Kaiserstadt Aachen der Bildsäule Karls des Großen die Jacobiner-Mütze auf, das Oesterreich entrissene Belgien wurde vom National-Convent zu einer Republik erklärt, im Anfange d. J. 1790 nannten sich die sämmtlichen Niederlande das vereinigte Belgien und das Kaiserhaus mußte auch hier der Republik weichen.

Wie mit der Revolution in Frankreich eine neue Zeit gewaltsam hereinbrach, ein Geist der Umwälzung alles Alten, der sich auch nach Deutschland verbreitete, that sich in dem altgesitteten Bremen ein Handwerkeraufruhr auf, zunächst von Schneidergesellen, somit Fremden, der nicht ohne Blutvergießen endigen sollte. Die Schneidermeister nahmen für billigern Wochenlohn unzünftige Gesellen, den zünftigen ein Verdruß, die, als oft verlangtes Abstellen nicht geschah, sich weigerten, mit jenen zu arbeiten. Da einer von den Meistern vollends drei unzünftige Gesellen angenommen, verließen in arbeitsvoller Zeit, kurz vor Pfingsten des J. 1791, jene sämmtlich ihre Meister, ohne irgend bei den Morgensprachsherren geklagt zu haben, zogen im Tumult auf ihre Herberge hinterm Abbenthorswall und erklärten auf Anfordern der Meister, nicht eher an die Arbeit zu gehen als bis die Meister die unzünftigen Gesellen entlassen, auch ihre Schuld in der Herberge, die nicht gering ausfiel, bezahlt hätten. Wohl zu Ersterem, aber nicht zu Letzterem wollten sich jene verstehen, worauf die Gesellen auch bei anderen Aemtern aufwiegelten und am 3ten May 140 Mann stark einen lärmenden Umzug durch die Stadt hielten. Als die Meister endlich darauf eingingen, 260 Rt aus der Gesellenlade für Zehrungskosten zu bezahlen und man alles in guter Ruhe glaubte, auch der noch spät Abends auf dem Rathhause versammelte Senat, fingen die Zimmergesellen am 24sten Juny ebenfalls Rebellion an, weigerten sich, die Herberge zu verlassen, tumultuirten heftig trotz Mahnen und Warnen, worauf ein scharfes Placat verwarnte, die Soldaten Patronen erhielten, die sämmtlichen Wachen verstärkt und im Zeughause einige Kanonen nebst Kartätschen bereit gehalten wurden. Zwei Bürgercompagnien patrouillirten mit den Soldaten und bis auf die Zimmergesellen verließen die übrigen gutwillig ihre Herbergen, die vielmehr mit Trotzen gegen die Meister und die von den Kirchspielsboten in Begleitung des Adjutanten überbrachten Befehle der Obrigkeit fortfuhren.

Es bedurfte in der That mehr Kraftentwicklung, eine starke Abtheilung Soldaten unter Commando eines Lieutenants rückte Abends 8 Uhr an, die Herberge zu räumen und Widersetzliche in das Criminal-Gefängniß abzuliefern. Zwölf Mann Soldaten drangen ein, die vornehmsten Unruhstifter wurden ergriffen und

weggeführt, indeß ein Pöbelhaufe sie befreien wollte und mit Steinen, warf aus den Bodenfenstern eines Hauses in der Nähe des Doms und bei der Domsheide fiel ein Steinregen, ein Unterofficier stürzte für todt zu Boden und wurde mit Füßen getreten, worauf, da schon hätte befehligt seyn sollen, Feuer zu geben, als nur noch mehr Steine fielen, der Nachzug der Soldaten sich postirte und in den dichten Haufen Feuer gab, wodurch viele verwundet und zwei Mann getödtet wurden. Der Pöbel stob auseinander und die Arrestanten konnten an ihren Bestimmungsort gebracht werden, doch währten die Unruhen noch einige Tage, weshalb täglich zwei Bürgercompagnien Abends auf Wache zogen und abwechselnd mit Soldaten patrouillirten. Man entledigte sich der Hauptrumorer, die Ruhe stellte sich wieder her und die Schustergesellen erhielten, weil sie an den Unruhen nicht Theil genommen, einige Tonnen starkes Bier, sich auf ihrer Herberge damit gütlich zu thun.

An neuen Unruhen in der Stadt sollte es nicht fehlen. Schon längere Zeit hatte das Stadtmilitär um bessere Löhnung angesucht, gegen welche die bei den Engländern nur zu glänzend erschienen. Sie betrug für den Soldaten monatlich 3 ℛ 40 ℊ, ein Gewisses für die Montur, — die kleine mußte jeder selbst besorgen — außerdem für die Wittwen-Casse, für Barbier und 2 Viertel Rocken, wofür aber das Geld an der Löhnung abgezogen und diese bei hohem Kornpreise sehr gemindert wurde. Endlich riß die Geduld und als im J. 1796 am 8. Febr. nach der Soldzahlung am Bettage die Parade antreten sollte, verweigerten es die Gemeinen, stellten die Gewehre zusammen und erklärten, nicht eher wieder in den Dienst gehen zu wollen, als bis der Sold erhöht worden. Vergeblich suchten die Officiere zu beschwichtigen, doch geschah Folge, sofort den Domshof zu verlassen; die Artilleristen erhielten Ordre zusammenzutreten, die Wachmannschaften zu bleiben und es zogen, weil man auch sonstige Unruhen fürchtete, sogleich 4 Bürger-Compagnien der Altstadt und 2 der Neustadt auf ihre Allarmplätze. Der Senat legte die Sache einem Bürger-Convente vor, welcher auch die Billigkeit der Forderung zugab, doch an der revoltirenden Weise Anstoß nahm und es wurde beschlossen, Mann für Mann sey zu befragen, ob er ohne alle und jede Bedingung zu seiner Dienstpflicht

zurückkehren, oder mit Weib und Kind die Stadt verlassen wolle. Man zog Ersteres vor und es wurde verwilligt, daß wenigstens 2 ℛ︦ baar Geld die monatliche Löhnung seyn solle ohne Abzug und 1 Viertel Rocken zu 30 ß, auch die kleine Montirung zu verabreichen sey. Für die Officiere wurde im J. 1799 der Sold erhöhet.

Andere Unruhen gingen in demselben Jahre von den Maurern aus, wie denn in dieser Zeit Freiheit und Gleichheit von Frankreich her auch in deutschen Ländern erscholl, Todtenladen und andere Brüderschaften bei den Handwerksgesellen den Schwindelgeist nährten und geheime Verbindungen zu Wege brachten, was von den oberen Volksschichten angefangen, zumal in dem Religion und Staat auflösenden Illuminaten-Orden, sich in der Weise nachmachte. Das Gericht hatte Anfangs August einem Maurer zuerkannt, an der Maurertodtenlade Theil nehmen zu können, die Maurergesellen wollten das nicht, legten ihre Arbeit nieder und tobten auf ihrer Herberge, von welcher sie nach dem Zwinger gebracht wurden. Als die Gesellen, welche in dem engen Raum fast ersticken mußten, die Fenster aufrissen und lärmten, ein Theil am Dach des Zwingers herum kletterte, Frauen und Kinder ihnen Branntwein zutrugen, wußte die schwache Polizei weder zu helfen noch zu steuern. Endlich nach vielem Lärmen gelang es tüchtigen Amtsmeistern, am 11ten August alles beizulegen und die unruhigen Köpfe wurden aus den Thoren gebracht. Als auch die Tischlergesellen unruhig wurden, hob der Senat deren Lade auf, später auch bei den Schmiedegesellen und denen anderer Gewerke, was die Meister gern sahen, womit das Uebel an der Wurzel angegriffen wurde. Die Maaßregel war so zeitgemäß und ersprießlich, daß sie in Deutschland Aufsehen machte und aus Bayern, Würtemberg, Baden und andern Staaten Fragen eingingen, wie man es gemacht habe und wurde es besonders in Würtemberg nachgeahmt. — Im J. 1805 theilte man die Gesellen in Seestädter und Oberländer oder Landstädter.

Insofern der Oberhauptmann am Dom, Freiherr Adolph Franz Friedr. v. Knigge, auch bekannt durch seine Schriften: über den Umgang mit Menschen, der Roman meines Lebens,

und viele andere, kleinere, ein geistreicher und überaus witziger Mann, voll beißenden Spottes über höhere Wahrheit, einer von den einflußreichsten Häuptern des Illuminaten-Ordens war unter dem Namen Philo (Ich liebe) gedenken wir dieses geheimen, furchtbaren Bundes, der außer jenem noch andere thätige, geheime Mitglieder in Bremen hatte. Durch den Professor Weishaupt zu Ingolstadt im J. 1767 aufgekommen, wollten diese Illuminaten, d. h. Erleuchteten, die Welt mit ihrem Lichte erleuchten, fanden bei Fürsten und Gelehrten Schutz und Beifall, jener als Flüchtling in Gotha bei dessen Herzog Ludwig Ernst und es wurde Herzog Ferdinand von Braunschweig Großmeister des Ordens, der sich im J. 1782 zu Wilhelmsbad bei Hanau mit einem Theile der Freimaurer verband, woher im Volke noch hie und da ein Freimaurer und Freigeist gleichviel gilt und der in Bayern entdeckte und verfolgte, längst nicht abgestumpfte, geheime Bund, dessen Hauptrichtung der Einführung einer allgemeinen Republik, dem Untergange aller Könige und Vernichtung des Christenthums galt, nahm später den Namen die deutsche Union an, aus welcher, als man sich dem Ziele näher glaubte, zahllose, Staat und Religion anfressende Spottschriften hervorgingen. Unter dem Schutze des Coadjutors von Dalberg zu Mainz, dem Hauptorte seines geheimen Wirkens, gewann der Orden den geistreichen Grafen Mirabeau, französischen Agenten in Berlin und Braunschweig, durch welchen Herzog Philipp von Orleans, der Großmeister der französischen Freimauerei, mit ihm vertraut wurde, worauf denn in Paris mit der giftigen Saat eines Voltaire, Diderot u. A. auch diese Unheilssaat aufging und die Revolution erzeugte.

Wenden wir uns zu unserer Stadt, so kam auf einem Convent am 11ten Dec. 1792 in Rede, wie bei „bedrängtem Zustande eines Theils der Reichsstände und um sich greifender Kriegsflamme,“ man ohne die reichsständischen Pflichten zu verletzen, sich mit anderen Reichsständen in Einvernehmen setze, daß wenn ein Reichskrieg ausbreche die Freiheit der Handlung mit Frankreich nicht leide. Der Senat trug noch ferner an, da es oft einen geschwinden Entschluß gelte und man nicht alles auf den Convent bringen könne, es möge aus Rath und Bürger-

schaft wiederum eine geheime Deputation ernannt werden, welche in bedenklichen Fällen sofort die zweckmäßigsten Maaßregeln vereinbare und wegen der nöthigen Geldmittel und deren Verwendung bevollmächtigt werde. Die Bürgerschaft ging sofort darauf ein, unter der Bedingung, über die bei letzter Huldigung verwandten Geldbeiträge der Deputation Auskunft zu geben, und wählte aus ihrer Mitte 12 Mitglieder, aus jedem Kirchspiel drei nämlich aus U. L. Frauen Kirchspiel Aeltermann Wilhelmi, Joh. Volmers und Daniel Bühring, aus Sct. Martini Aeltermann Schottherr J. F. Tiedemann, Wilh. Bröckelmann und Henr. Moritz Braun, aus Sct. Ansgarii Aeltermann Joh. Daniel Warneken, Heinr. von Lengerken und Schottherr Henrich Focke und aus Sct. Stephani Aeltermann Joh. Christoph Albers, Friedrich Wilh. Schultze und Peter Wilckens. Zugleich genehmigte der Bürger-Convent Alles, was die Deputation thue, der Stadt Bestes zu besorgen, wo Eile, Geheimhalten u. s. w. nöthig sey. Der Rath möge die Erwählten in Eid nehmen, dessen Formular sie dahin beantragte: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich die mir und den übrigen Deputirten der Bürgerschaft in dem heutigen Bürger-Convente übertragenen Geschäfte nach allen meinem Vermögen zum Besten dieser Stadt ausrichten, auch jederzeit die gebührende Verschwiegenheit beobachten will." Der Senat genehmigte die verlangte Mittheilung und ernannte seines Theils zu Mitgliedern: die Syndici Dr. Simon Herm. v. Post und Joh. v. Eelking, Senator Meinertzhagen, die Dr. Senator Liborius Did. v. Post, Henrich Lampe und Joh. Simon Baer.

Die Deputation, an deren Spitze der hochverdiente Sydicus Dr. Simon Herm. v. Post fünf Jahre stand, erhielt auf einem Convente im J. 1797 am 28sten Nov., da sie bewährt erfunden, eine noch erweiterte Vollmacht, ganz unabhängig, wo es irgend die Staatswohlfahrt erfordere, über die Geldkräfte zu verfügen und in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten zu verhandeln. Das weise Staatsinstitut erwarb sich in den schweren Zeiten bei ungebeugtem Muthe und unverdrossenen Anstrengungen, überaus große Verdienste, und es konnte der Senat sich ihr denn auch ganz anvertrauen.

In dieser Zeit kam wieder ein Streit zwischen Rath und Bürgerschaft auf, der sich in mehreren Jahren nicht erledigte, indem kein Theil nachgeben wollte, veranlaßt durch neu entstandene Sandbänke vor der Schlachte, deren schleunigstes Wegschaffen und zwar auf Kosten der Schlachtverwaltung, nicht wie im J. 1787 der Convoye-Casse, die Bürgerschaft auf einem Convente im J. 1791 beantragte. Die alte Schlachtrolle vom J. 1671, verbessert im J. 1702 und 1747, wies nämlich die Verwaltung der Schlachte und alles was dazu gehöre, auf das neu eingeführte Schlachtgeld, dessen Einführung die Bürgerschaft damals als dem Handel durchaus schädlich wieder aufgehoben verlangte. Sie berief sich auf die Schlachtrolle, die Convoyegeld diene ausschließlich zum Fahrbarmachen der Weser unterhalb der Stadt, wogegen der Rath einwandte, dem sey nicht also, habe doch im J. 1781 die Bürgerschaft selbst erklärt, Fahrbarmachen der Weser unterhalb der Weserbrücke sey von der Convoye-Casse zu leisten, wogegen der Rath damals protestirt und auch das oberhalb derselben eingeschlossen; auch sey damals beschlossen, letztere Casse habe das Fahrwasser bis Vegesack auf 4 Fuß zu bringen und zu erhalten. Die Bürgerschaft berief sich hingegen auf einen späteren Rath- und Bürgerschluß im J. 1787, es habe die Convoye-Casse nur für das Fahrbarmachen der Weser unterhalb, nicht innerhalb der Stadt zu sorgen.

Der Rath erklärte, wenn die Bürgerschaft dabei beharre, könne er nichts thun, die Sandbänke wegzuschaffen; die Bürgerschaft blieb jedoch ihres Sinnes und erklärte, die Verwaltung der Schlachte habe einen Ueberschuß, auch sonst helfe eine Station der anderen, allenfalls sey sie zufrieden, daß von der Rhederkasse die Kosten getragen würden, müsse Aussetzen der Arbeit aber zu Verantwortung des Rathes stellen. Auf Conventen im Juny und September des J. 1792 verlangte jene, nur unterhalb, der Rath hingegen auch innerhalb der Eisböcke habe die Convoye-Casse zu leisten, es sey im J. 1781 an Versanden der Weser innerhalb nicht gedacht, er werde den Antrag nie zugestehen; wenn die Bürgerschaft dabei beharre, so habe sie allein die Verantwortung auf sich und liege der Rath- und Bürgerschluß wirklich in der Mitte, möge man die Verabredung dahin erweitern, daß es bis zur Brücke gelte. Es kam aber nicht

zu Stande und auf einem Convente am 23sten März d. J. 1793 wurde weiter verhandelt, indem die Bürgerschaft auf den Beschluß vom J. 1787 zurückging, der gemeinschaftlich gefaßt auch nur gemeinschaftlich aufgehoben werden könne, worauf der Rath seinerseits auf einem Convente am 27sten Sept. einging und indem er vorstellte, die Convoye-Casse habe nur eine sehr ungewisse Einnahme, welche mitunter von der Ausgabe überstiegen werde, antrug, so wolle man eine neue Uebereinkunft treffen, wie denn ausdrücklich damals unter Vorbehalt, sich neu zu vereinbaren, festgesetzt worden. Endlich im April des J. 1794 kam man sich näher und die Bürgerschaft war es zufrieden, daß künftig Versandungen innerhalb der Stadt, unterhalb der großen Weserbrücke und im Fahrwasser selbst, nicht aber am Ufer der Schlachte, oder unter dem Krahn von der Convoye-Casse besorgt würden und es bemerkte auch dieselbe auf einem Convente am 24sten Juny mit Vergnügen, daß der Senat genehmigt habe, unter Stadtsiegel den gemeinsamen Beschluß der Convoye-Verwaltung stellen zu wollen. —

Im Rausch von Freiheit und Gleichheit drangen die Franzosen unter dem General Dumourier vor, während das österreichisch-preußische Heer sich, angeblich wegen Mangel an Proviant, unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig aus der Champagne schmählich zurückzog; unter Custine und Kellermann zogen sie ruhmbegeistert nur weiter gegen den Rhein, bald fiel Speyer, dann auch Maynz, die nur von 800 Mann besetzte Reichsfestung, wo dann schaamlose Weiber um die Freiheitsbäume tanzten, in ihre Hand und im November auch Frankfurt, was indeß von hessisch-preußischen Truppen ihnen wieder entrissen wurde. Das linke Rheinufer jubelte dem französischen Freiheitsschwindel zu und es war bald von Elsaß bis Coblenz dem verbündeten Heere entrissen, Dumourier siegte am Rhein bis Belgien hinauf, wo am 14ten Nov., als die Oesterreicher bei Jemappes unweit Mons geschlagen worden, auch Brüssel die Franzosen als Befreier aufnahm und die Republik proclamirte.

Da wurde am 23sten Nov. durch ein Reichsgutachten der Reichskrieg beschlossen, die Stände des Reichs sollten das Dreifache

vom J. 1681 stellen — so eingerostet alt hielt sich alles — erst nach drei Monaten erfolgte die Kriegserklärung; doch was war von einem solchen zusammengestoppelten Heere zu hoffen, was einst gegen die Türken nicht ausreichte.

Die erste Conferenz der geheimen Deputation war am 15ten Dec. und es kam in Berathung, bei Ankündigung des Reichskrieges in Regensburg durch den Agenten Gemeiner auf Freiheit des Handels wie bei andern Reichskriegen anzutragen; was die Stellung des Reichscontingents angehe, so möge er Mangel an Instruction vorschützen, wie auch Hamburg, nicht aber Lübeck, sich erklärt hatte. Indeß berichtete der Agent, ohne Instruction sehe er nicht auszurichten, die Stadt müsse sich für den Krieg erklären, was der Rath jedoch wegen der Handlung mit Frankreich ablehnte, und als der österreichische Minister bei dem niedersächsischen Kreise Baron von Binder auf bestimmten Entschluß anhielt, das Handelsinteresse, was zugleich dasjenige von ganz Deutschland auch sey, hervorhob, doch sey die Stadt als Reichsstand alles zu leisten bereit, nur möge man ihr Neutralität vergönnen. Der Anschein war auch nicht ungünstig, da sich Brandenburg und Sachsen für die Hansestädte dermaaßen erklärt hatten.

So zögerte es hin, was die Neutralitätsfrage anging, bis vom Reichstage im Anfange des Jahres Zwangsmaaßregeln eintraten, Avokatorien und Inhibitorien überkamen, die man zu publiciren jedoch sich weigerte, indem Kaiser Joseph II. in Reichskriegen davon frei gesprochen; nun folgten Verbote wegen Ein- und Ausfuhr und unsere Stadt mußte sich in ihr Schicksal finden, doch meinte man, es sey das alles nur, damit sich die Minister mit Licenzen bereicherten. Die Stimmenmehrheit der geheimen Deputation entschied erst für Aufschub, dann aber, man müsse als Reichsstand Partei ergreifen, wolle jedoch lieber Geld als Truppen aufbieten, so lange der Krieg währe, und mit der Kriegskammer in Hannover auf den Fuß der Stadt Mühlhausen vom J. 1646 unterhandeln, wonach für 100 Mann monatlich 730 Rthlr, für 1 Todten 25 Rthlr, für 3 Blessirte 25 Rthlr und für 1 Blessirten 5 Rthlr gezahlt worden. Schon hatte sich der menschenverkaufende, geldgierige Landgraf von Hessen-Cassel

bei kaiserlicher Majestät dahin empfohlen und in Bremen seine Schritte gethan, dessen dreifaches Contingent von 99 Mann nach Matrikel vom J. 1695 zu stellen; Hannover suchte um Werbung in der Stadt an, die es auch erhielt. Volmers Antrag, man müsse an den französischen National-Convent schreiben, er möge die hanseatische Flagge neutral erklären, fand keine Abstimmung; doch trug der Rath bei den kreisausschreibenden Fürsten, auch Hannover, Hessen und Brandenburg, darauf an und war dem Agenten Merk in Wien zu dem Zweck bis auf 10,000 fl. freie Hand gelassen, doch wurde freie Handlung mit Frankreich für Geld zu erlangen, gänzlich abgewiesen.

Indeß langte das geflüchtete churmaynzische Reichsarchiv in 120 Kisten aus Amsterdam an, im Februar des n. J. auch das churkölnische Archiv und am 18ten Nov. war die Schreckensnachricht eingegangen, ein Schiff aus Rotterdam bringe die Kanonen der Kaiserlichen und Emigranten, desgleichen Flinten, Bomben u. s. w., auch drei erbeutete Fahnen der furchtbaren Republik und noch 30 Schiffe folgten. Es langten indeß nur 2 an, der Transport sollte nach Böhmen, ein geographischer Fehler hatte sie in die Weser statt in die Elbe geführt. Man fürchtete darüber den Zorn der Republik und der Senat hielt bei dem sehr gefälligen Reichshofrath v. Brintz, auch bei dem Intendanten Olbers an, sie jenseits Hastede an der Weser zu lagern, doch ging von dem immer neidischen und feindlichen Ministerium in Hannover abschlägliche Antwort ein, man habe die Pflichten gegen Kaiser und Reich zu erwägen. Die Reichskanzlei schrieb an v. Brintz, Bremen möge das Beispiel von Frankfurt vor Augen haben und alles anwenden helfen, daß ein so grimmiger Feind wie die Franzosen zu Paaren getrieben werde. Auch verlangte der Reichsvicekanzler und das kaiserliche Ministerium des niederrheinischen und westphälischen Kreises, das Artilleriegut aufzunehmen. So wurde die wegen drohenden Eisganges nothwendige Ausschiffung der Kanonen denn ins Werk gerichtet, was der Stadt 824 Rthl. kostete und dieselbe nach vieler Berathung in der Faussebroye des neuen Walles gelagert; die Flinten wurden im Zwinger auf der Torturkammer und die Bomben im Pulver-Magazin Nr. 3 am Buntenthorswall untergebracht.

Der redliche, hochherzige Kaiser Joseph II. war im J. 1790 gestorben und hatte die Inschrift seines Standbildes in Wien, der Staatswohlfahrt kurz, aber ganz gelebt zu haben, wohl erfüllt, im Leben geehrt und bewundert, selbst von Friedrich dem Großen, während sein bigottes Volk, durch Priester und Jesuiten aufgewiegelt, ihn schwer verkannte. Friedrich der Große war schon 4 Jahre früher gestorben und die Revolutionsheere bedrohten die Länder, in welchen kein Joseph, kein Friedrich mehr regierten. Der National-Convent der französischen Republik hatte den gewaltigen Aufstand in der Vendee für das Königthum in Blut erstickt und forderte alle Monarchien siegestrunken zum Kampfe auf Leben und Tod, während Robespierre's Guillotine daheim wüthete, wo die Constitution auf eine absolute Demokratie gebaut worden. Die republikanischen Heere warfen unter tüchtigen Generälen, Dumourier, Dampierre, Moreau, Jourdan, Pichegru, La Hoche, Bernadotte, Napoleon Bonaparte u. a., die verbündeten Heere im J. 1793 von der Nordgränze Frankreichs zurück, die Oesterreicher unter Wurmser bei Speyer über den Rhein, die Preußen in die Gegend von Maynz und als erstere im folgenden Jahre wieder vordrangen, wurden sie abermals über den Rhein geworfen, dann auch mit den Engländern aus Holland, was eine Tochterrepublik der gewaltigen Nation wurde. Auch im Süden Europas, in Italien und mehr noch in Spanien siegten die Waffen der furchtbaren Republik und Madrid konnte nur im Frieden Rettung sehen.

Die heldenmüthige, für das Königthum kämpfende Vendee, deren ganze Bevölkerung vom Convent geächtet worden, hatte auch den letzten Widerstand aufgegeben und schloß mit der einen und untheilbaren Republik Frieden; eine englische Landung von Emigranten an der französischen Küste wurde bei Quiberon aufgerieben und einen Aufstand von Aristokraten und Royalisten schmetterte der kühne Napoleon Bonaparte mit Geschütz nieder. Preußen schloß im J. 1795 am 5ten April zu Basel mit der Republik Frieden und begnügte sich, eine Demarcations-Linie zu ziehen; Oesterreich mußte sich nun auf Vertheidigung beschränken und wurde auch über den Mayn zurückgedrängt. Nochmals wehte Oesterreichs Banner siegreich am Rheinstrome, der nachdem Maynz befreiet bis Düsseldorf der Republik wieder

abgewonnen wurde, auch Mannheim mit seiner Besatzung von 10,000 Mann und am ersten Tage des J. 1796 schlossen die ermüdeten Heere einen Waffenstillstand; aber schon am Ausgange des März kämpfte ein republikanisches Heer unter dem 28jährigen Helden Napoleon Bonaparte gegen ein österreichisch-sardinisches in Italien, eroberte die Lombardey, vernichtete vier österreichische Heere, während der Erzherzog Carl, Bruder des Kaisers, am Rhein, dann auch in Franken den Sieg hatte und es mußte sich der große, republikanische Feldherr Moreau bei Hüningen vor dem deutschen Helden über den Rhein zurückziehen. Allein Napoleon Bonaparte, im Februar des anderen Jahres über Oesterreichs Heer bei Mantua Sieger, warf den sich ihm entgegenstellenden Erzherzog durch Tyrol und Steyermark gegen die Kaiserstadt Wien zurück, wo man noch kurz zuvor französischen Friedens-Unterhändlern entgegnet hatte, von einer franz. Republik nichts zu wissen. Auch am alten, deutschen Rhein wichen die Kaiserlichen der Uebermacht und im Präliminarfrieden am 18ten April zu Loeben an der Muhr trat Oesterreich Belgien und die italienischen Länder bis an den Oglio ab, durch die Republik entschädigt und abgefunden, worauf der schmähliche Frieden von Campo Formio am 17ten Oct. auch das linke Rheinufer von Deutschland abriß, und sollten zu Rastatt die deutschen Reichsstände entschädigt werden, wo Talleyrand, der Minister der allgewaltigen Republik, alles leitete und mit schlauen Federstrichen weiter führte, was blutige Siege errungen und wodurch Deutschland nur noch mehr zerstückt wurde.

Eine Last dieser Zeit waren die französischen Emigranten, ihr Stamm der Adel und die Geistlichkeit Frankreichs. Sie suchten im Kampf gegen Volkssouverainetät, unter den beiden Brüdern des schwachen Königs Ludwig XVI., der selbst nicht wußte, mit wem er halten sollte, in den Rheinlanden ein auswärtiges Frankreich zu bilden und sich deshalb besonders in Worms und Coblenz festzusetzen. In eigenen Corps schlossen sie sich den Heeren der Verbündeten im Frühlinge des J. 1793 gegen die königsmörderische Republik an und zogen im folgenden Jahre, als auch Holland von den Truppen der siegreichen Republik erobert worden, nach Deutschland herüber, auf Vorposten

und in vielen Gefechten verwilderte Horden, ein Schrecken und Mitleiden zugleich, wo sie in ihrem schauderhaften Elende ankamen. Im Anschluß an die englische Kriegsmacht und im Solde Großbrittaniens zogen sie im J. 1795 bis in den Herbst den Wesergegenden zu, 20 Regimenter, jedes zu 200 Mann, und kamen Bremen nahe, was den widerwärtigen Gästen in seinem Gebiete die Dörfer Kirchhuchting, Mittelshuchting und Brokhuchting, die indeß mit Lebensmittel und Fütterung unterstützt wurden, Preis geben mußte, bis die allmälig zuziehenden Haufen nach Celle weiter marschirten.

Bereits im May des J. 1792 verbot der Senat, um es mit der stolzen Republik Frankreich, des Handels und der Schifffahrt wegen, nicht zu verderben, an Fremde ohne besondere Erlaubniß nicht zu vermiethen. Als im Febr. d. J. 1795 das republikanische Heer unter dem General Moreau in die Grafschaft Bentheim eingedrungen war, häufte sich die Zahl der Emigranten aus Holland und den Niederlanden in Bremen dermaaßen, womit es bereits im September des Jahrs zuvor angefangen, daß am Tage, weil Vermiethen den Bürgern verboten war, die Straßen vor den Caffeehäusern beengt wurden und angesehene Leute Nachts in kleinen Herbergen und Schlafstellen der Matrosen zubringen mußten. So mit den Franzosen, wenn sie nicht Geld hatten, aber nicht mit den Belgiern und Holländern, unter denen viele Reiche waren. Es hieß, unter letztern hätten Sieben 30 Mill. fl. in Vermögen gehabt; Miethe von 60 Rt monatlich stieg auf das Doppelte und waren besonders die Gartenhäuser in der Neustadt gesucht.

Schrecken verbreitete das Gerücht, alle Emigranten sollten sich in Bremen unter dem Grafen d'Allonville versammeln, um auf englische Rechnung ein größeres Corps zu bilden, was der Senat jedoch im englischen Hauptquartier abzuwenden wußte. Bei Schwarme im Amte Bruchhausen bezogen 2 Regimenter derselben ein Lager und es hieß, der Graf Artois, Bruder des enthaupteten Königs, nachmals Karl X., werde von Bremervörde nach Bremen kommen; er begab sich aber nach dem eine Stunde Weges davon belegenen Grolland, von einer Abtheilung Husaren begleitet, die bei Widerstand der Bauern diese sehr bald in Schrecken jagten. Zerlumpte, größere und kleinere Abtheilungen Emigranten zogen durch die Stadt weiter. Der

Senat beschwerte sich, daß innerhalb der Demarcations-Linie noch immer Kriegsrüstungen statt fänden, wobei der befreundete, französische Gesandte Barthelemi kräftig mitwirkte; man führte auch in Berlin Beschwerde und erhielt vom englischen General Dumas im Hauptquartier zu Delmenhorst gewisse Zusage, die Emigranten würden bald nach England eingeschifft, wie auch in Stade mit dem ganzen, wilden Heerhaufen d'Allonville am 17ten Sept. erfolgte, bis auf das Husarenregiment Salm, was sich nicht wollte einschiffen lassen und nach Wildeshausen zurückgeführt werden mußte.

Es war unter diesen Ausgewanderten ein für Bremen höchst wichtiger Gast, dem es nachmals Großes zu verdanken hatte, der Bischof von Autun Talleyrand Perigord, unter Napoleon Prinz von Benevent; auf seinem Rückwege von Nordamerika lebte er eine Zeit in unserer Stadt mit dem französischen Gesandten bei den Hansestädten Reinhard vertraut, als dieser Hamburg verlassen hatte, hörte manches Gute von seinem und Bremens Freunde über dasselbe und es wurde ihm die größte Aufmerksamkeit erwiesen; durch jenen mit Männer von Auszeichnung bekannt lernte er die Wichtigkeit des bremischen Handels mit Frankreich und manches für Bremen Günstige kennen, was denn für die Zukunft einen unschätzbaren Werth hatte.

Ueberaus verhängnißvoll war, daß Preußen, nachdem es schon im J. 1794 gegen den Angriffsplan der Mächte gestimmt und sich dem Gedanken einer bloßen Abwehr hingegeben hatte, vom Bunde abfiel, als das zum zweiten male getheilte Polen im März des f. J. sich erhob und ihm, auch in Lithauen siegreich, schwer zu schaffen machte, bis der russische Wüthrich Suwarow das verlorne Warschau wieder erstürmte, worauf Rußland mit Preußen und Oesterreich im October das Polenland völlig unter sich theilten. So ging Preußen dem Länderraube im Osten nach, während im Westen seine wichtigsten Interessen bedroht waren und es mit Oesterreich und ohne Eifersucht auf das Kaiserhaus, die von Alters her erste Großmacht Deutschlands, einen Kampf auf Leben und Tod gegen die gewaltige, eroberungssüchtige Republik galt, aber wie sinneberauschend wußte deren Politik einzuschläfern. Es sollte schon genug seyn, so wurde am

17ten May 1795 beschlossen, zwischen Nord- und Süddeutschland gegen den übermüthigen Feind eine achtbare Demarcations-Linie als ein bis Hierher und nicht Weiter zu ziehen, alle Reichsstände sollten neutral seyn, insofern sie ihr Heer vom Reichsheere zurückzögen und mit der französischen Republik Frieden schlössen, womit Oesterreich denn an diese verrathen und verkauft sich nur noch vertheidigungsweise halten konnte und von der zweiten, deutschen Großmacht die Zertrümmerung des deutschen Reiches nur rascher noch ins Werk gerichtet wurde. Dem preußischen Cabinet war jedoch von der Republik eine Vergrößerung an den kleinen Reichsständen in Aussicht gestellt und das abgeschwächte Oesterreich mußte im Staatengewicht neben ihm sinken, indem jenes versprach, die Truppen sollten diese Linie nicht überschreiten, an welcher sich dann auch Hannover und Hessen als norddeutsche Staaten betheiligten, später auch, im J. 1797 der obersächsische Kreis. Die Linie, mit 40,000 Mann besetzt, erstreckte sich von der Schweizergränze her den Rhein herab bis an die Wipper und an die äußersten Küsten der Nordsee und von dort wieder bis Schlesien, indeß alles Land jenseits Belgien, Holland und das Jülüchsche der französischen Republik Preis gegeben wurde.

Die größeren und kleineren Reichsstände diesseits der Linie, die später mit 200,000 Mann besetzt wurde, sollten zu derselben ihr Contingent stellen und sie unterhalten, weshalb der preußische Directorial-Gesandte von Dohm und der hannöversche Hofrichter von Münchhausen im May des f. J. auch nach Bremen kamen, den Anschluß zu verhandeln. Sie beantragten zur Verpflegung der preußischen und braunschweigischen Truppen vorschußweise einen dreimonatlichen Geldbeitrag worauf Rath und Bürgerschaft jedoch, wenn gleich die Schwesterstadt Hamburg es sofort einging, bei desfallsigem Andrängen unter Berufung auf die Pflichten gegen Kaiser und Reich so wie auf eine völlige Neutralität den Anschluß auf das entschiedenste verweigerten.

Die alte Reichsstadt wollte noch immer auf ihren alten, von Kaisern verbrieften Rechten, namentlich auf dem im J. 1757 gegebenen kaiserlichen Protectorium und Schutzbriefe fußen, wonach sie, auch in Betracht ihres Handels, mit allen Bequartierungen

Stilllagern und Durchmärschen verschont seyn sollte. So wollte sie auf die trügliche Schutz- und Demarcations-Linie nicht eingehen und ihre Neutralitäts-Erklärung durch einen zweiten, dem Baseler Frieden anhängigen Tractat zwischen Frankreich und Preußen vom 17ten May des J. 1795 gewährleistet sehen, durch welchen das ganze nördliche Deutschland für neutral erklärt wurde, obgleich Neutralitäts-Bruch in den beiden letzten Monaten übermäßig an ihr verübt worden und was ein Tractat aufstellte in diesem gewaltsamen, wechselvollen Zeitlauf ein anderer bald umwerfen konnte. Doch ihre Politik war immerhin zäh und es gelang eine Zeitlang auch, das undeutsche Ansinnen des dem Kaiser und Reiche feindlichen, preußischen Cabinets als einer getreuen römisch-kaiserlich, freien Reichsstadt zuwider abzuweisen.

Allein vom 8ten May d. J. 1796 ging ein Schreiben des preußischen Ministers v. Dohm und des herzoglich braunschweigischen Hofrichters v. Münchhausen ein, worin die Stadt gradezu aufgefordert wurde, eine Deputation nach Hildesheim auf den niedersächsischen Kreistag zu schicken, wegen Verpflegung der preußischen und braunschweigischen Truppen, welche zum Schutz des nördlichen Deutschlands die Demarcations-Linie bildeten, über Repartition mitzuberathen. Wenn gleich das Schreiben hervorhob, die französische Regierung hege Absichten auf Bremen, was die benachbarten Staaten auch gefährde, erfolgte die kühle Antwort des Rathes, daß er wegen Kürze der Zeit und gänzlicher Unbekanntschaft mit Anzahl, Gattung, Bestimmungsorten, Vorlagen und Bedürfnissen, überhaupt mit den Maaßregeln, die vorgenommen werden sollten, keinen genugsamen Bevollmächtigten schicken könne. Ein zweites Schreiben vom 16ten May mahnte ernstlich, gab die Truppenzahl auf 25,000 Mann Preußen, 15,000 Mann Hannoveraner und 2000 Mann Braunschweiger an, mithin 42,000 Mann, bestimmte aber zugleich, Bremen könne 1/8 des Provisorium übernehmen und seyen demnach auf 2 Monate den Tag 10,924 Rationen und 23,121 Portionen in das Magazin zu Minden abzuliefern. Es falle davon auf Bremen für die 3 Monate 2250 Wispel Hafer, 6650 Ct. Heu, 825 Schock Stroh und 450 Wispel Mehl; man verlange spätestens bis den 22sten d. M. eine bestimmte Erklärung und

behalte sich vor, auf dem Kreistage die Entschädigung zu reguliren, es drohe eine französische Besitznahme u. s. w. So kostete die Demarcations-Linie, wie eine Rechnungsablage der geheimen Deputation ergiebt, bis zu dem J. 1804/5, der 16ten Lieferung 278,934 ℛ︁ und es waren außerdem gegen 100,000 ℛ︁ an Contingent und Römermonaten entrichtet.

So bedrängt die Lage unserer Stadt und verwickelt ihre politische Stellung war, zu Land und zu See, die zugleich für ihre Selbstständigkeit Gefahr lief und es mit England, Preußen und Hannover nicht verderben durfte, indeß sie dem ohnmächtigen, österreichischen Kaiserhause als Reichsoberhaupt verpflichtet war und nur, insofern ein deutsches Reich bestand, ihre reichsstädtischen Gerechtsame behaupten konnte, fehlte jedoch bei Rath und Bürgerschaft der Muth nicht, nur um so fester die Neutralität zu behaupten. Es gelang auch anfänglich, z. B. 50 englische Bagagewagen mit 75 Mann Escorte und andere 3—400 Mann, die von Wildeshausen und Kloppenburg heranzogen abzuhalten. Widerwärtig ging indeß im Anfange März von der 1795
königlich hannövrischen Regierung an den Rath ein Schreiben ein, wegen Durchmarsch für die Truppenstellung an der Nieder-Ems zum Schutze des niedersächsischen und obersächsischen Kreises, was Rath und Bürgerschaft requisitionsmäßig zugeben zu wollen erwiederten und könnten der Generalstaab in den Wirthshäusern der Stadt und die Regimenter mit Zubehör in den umliegenden Dörfern einquartiert werden. Der General-Lieutenant Du Plat nahm aber die Antwort als ungenügend nicht an, verlangte für das 8. und 12. Regiment, zusammen 2700 Gemeine und 60 Officiere, in der Stadt Quartier und einen Rasttag, drohte auch mit einem Bericht nach Hannover, worauf man, als Zulassen nochmals von Rath und Bürgerschaft umsonst abgeschlagen worden, nachgab und als die Kirchspiele sich nicht einigen konnten, indem U. L. Frauen und St. Stephani dagegen waren, auf Antrag des Aeltermannes Joh. Dan. Warneken, eines Patrioten im edelsten Sinne, gegen Revers auf Abmarsch nach einem Rasttage, am 7ten März die beiden Regimenter in die Stadt einrückten und ein Regiment Cavallerie durchpassirte. Noch denselben Tag aber legte der General-Lieutnant

dem Präsidenten ein nach dem Einmarsche zu eröffnendes Schreiben des Feldmarschalls Freitag vom 28sten Februar vor, was erklärte, die Vertheidigung deutscher Lande und des niedersächsischen Kreises erfordere, daß Bremen besetzt werde, weshalb das 12. Regiment in der Stadt bleiben müsse. Auch wurde Besetzung der Neustadtsthore verlangt. Bei der Bürgermenge drohte eine gefährliche Gährung im ehrlichen Volkssinne darüber auszubrechen, welche der Rath jedoch durch ein Proclam stillte. Rath und Bürgerschaft sandten ein Protestschreiben nach Hannover, auch wurde beschlossen, in Wien, Berlin, Kopenhagen, Braunschweig, Cassel und Oldenburg über die erlittene Gewaltthätigkeit Beschwerde zu führen. Es wurde dem General-Lieutnant erklärt, man weiche nur der Gewalt, worauf das 12. Regiment, indem das 8. in das Oldenburgische weiter marschirte, am 9ten März die Stadt förmlich besetzte, Kanonen und Munitions-Wagen aufführte, die Stadtsoldaten von den Wachen vertrieb und außer den Neustadtswachen auch die Außenwerke besetzte überhaupt die freie Reichsstadt als eine eroberte Stadt behandelte. Weiter zogen vom 8ten bis zum 11ten März 9 Bataillone verschiedener Regimenter und 8 Escadrone Cavallerie heran, sämmtlich in einem kläglichen Zustande, an Montur zerrissen und buntscheckig und hielten in Stadt und Gebiet einen Rasttag, so auch die sämmtlichen Depots der Emigranten-Husaren im englischen Solde unter dem Obristen Sombreuil von Salm, welche nach dem Celleschen weiter, zogen indeß jene Truppen zu Lehe eingeschifft werden sollten.

Ein Unglück kommt zum anderen. Es sollte auch ein englisches Lazareth aufgedrungen werden, was 14 Tage zuvor der englische General-Lieutenant Harcourt und der hannövrische General Walmoden Gimborn verlangt hatten, indem mit Gewalt über die Stadt gedroht wurde, und sollten, würden nicht sofort Lazareth-Anstalten getroffen, die schon auf dem Wege befindlichen Kranken bei den Bürgern in Quartier gelegt werden. In aller Eile wurde ein hölzernes Gebäude auf der Contrescarpe außer dem Stephanithore unfern der Weser aufgeführt, mit 600 Bettstellen in vier Reihen, worin man das ganze Lazareth aus Emden von 800 Kranken truppweise aufnahm

und in den späten Herbst hinein bis zur Einschiffung nach England versorgen mußte. Eine neue, schwere Last kam über die Stadt, indem der englische General-Lieutenant Harcourt die Einquartierung von fünf englischen Gardebataillonen verlangte, welche auf ihrem Rückmarsche aus den Niederlanden vor den Franzosen, die sich bereits am 19ten Jan. in Besitz von Amsterdam gesetzt, über Osnabrück kamen und nach England eingeschifft werden sollten. Abermals wurde protestirt, allein schon am folgenden Tage, am 17ten März rückte der größere Theil in die Stadt, am folgenden Tage der Rest aller englischen Fußgarden in Deutschland sammt Troß und Bagage, im Ganzen 3000 Mann und wurden sie nothgedrungen aufgenommen, eigenmächtiger Einquartierung vorzubeugen. Bald hernach langte auch ohne alle Requisition das englische Hauptquartier an und überzog die Stadt mit einer großen Menge dazu sich rechnenden Officiere und ihrem Gefolge, doch wurde gute Mannszucht gehalten, der Bürger gab nur Licht und Feuerung und mancher Soldat theilte mit dem Bürgersmanne im Quartiere seine reichliche Fleischportion, wie es denn, Vielen willkommen, den Truppen an Geld nicht fehlte und dermaaßen Verschwendung herrschte, daß bis zum Rückzuge der Engländer 24,000 Lstrl. allein für Portwein in Rechnung kamen. Schwerer jedoch hatte das Stadtgebiet zu leiden, besonders Gröplingen, Walle und Grambke, zumal seit dem 21sten März, wo zahlreiche Trupps Engländer und im englischen Solde stehende Emigrantencorps dort wild hausten, hie und da mit Gewalt wegnahmen und mißhandelten, ununterbrochen Fuhren erpreßten, mit Jagen die Saaten verwüsteten ꝛc. Auf dem Reichstage in Regensburg, so wie in Wien konnte der Senat, der sich auf dem alten Rechtsboden wissen wollte, wie man gegen Stadt und Land verfahren, nur umsonst auf den westphälischen Frieden berufen und über Landfriedenbruch Klage führen.

Die Anmaaßung fremder, feindlicher Gewalt häufte sich über den kleinen, schutz- und wehrlosen Staat nur mehr und überaus bedrohlich erschien als der General-Lieutnant Du Plat am 4ten April dem Senate in der Güldenkammer vorlegte, die Stadt müsse befestigt werden, ihre Festungswerke seyen zu verstärken und neu anzulegen, wie sein Hof mit dem hannövrischen es für gut

finde, um den westphälischen und niedersächsischen Kreis gegen die in den Niederlanden siegenden Franzosen zu vertheidigen. Der Senat erklärte sich außer Stande, einige Erklärung abzugeben und ein neues Pro Memoria des General-Lieutnants am 12ten April gab den bestimmten Willen beider Regierungen kund, die Stadt befestigen zu wollen. Das Befestigungswerk ging vor sich, am Warthurm stellten Ingenieure Vermessungen an, doch hatte es mit der Neustadt große Schwierigkeiten, indem sich hier, grub man 2 — 3 Fuß, Wasser fand und die Stadt gegen die neue Kriegskunst überhaupt haltbar zu machen mußte aufgegeben werden. Der Rath ermangelte nicht unter Zustimmung der Bürgerschaft, sich in Wien und Berlin zu beschweren, daß man die Handelsstadt in eine Festung umwandeln wolle.

1795 Die englischen Garden blieben bis zum 11ten und 12ten April, rühmten in keiner Stadt so gut aufgenommen zu seyn und riefen beim Abzuge: „Gott seegne das gute Volk von Bremen!“ Aber eine drückendere Einquartierung folgte. Am 18ten April kamen 70 Mann Cavallerie aus dem Oldenburgischen ohne irgend Requisition über und der hannövrische General Linsing verlangte Quartierbillette für 1 Dragoner- und 1 Infanterie-Regiment, jenes 400 Mann stark, auf den folgenden Tag zum Nachtquartiere, wo nicht, so ergehe der Befehl, sich selbst einzuquartieren; das hannövrische Cabinets-Ministerium erklärte auf Protestiren, Besetzung der Stadt sey nothwendig, um die königlichen Lande und den niedersächsischen Kreis zu decken, Befestigung eine Selbstfolge und man begreife nicht, wie Bremen so viele Schwierigkeiten mache und Kriegsraison verkenne. Benannten Tages geschah der Einmarsch des Infanterie-Regiments, folgenden Tages kam das Dragoner-Regiment. Am 20sten April wurden 3 Thore der Altstadt besetzt und vor das Zeughaus stellte man eine Wache. Das Cavallerie-Regiment wurde in das Stadtgebiet verlegt als die Pferde dermaaßen gelitten, daß sie weg mußten; die Dörfer Huchtingen hatten besonders schwer zu leiden, doch schickte der Senat vom Bauhof Tannendielen hin, auf den Höfen Stallungen einzurichten, um die Scheunen frei zu haben. Am 7ten Juny zog das 8. Regiment ab und das 13. Regiment mit dem englischen Commissariat blieb bis in den Herbst; die Kirche in Gröplingen zu einem Pulvermagazin zu

haben wurde abgelehnt aber daselbst ein eigenes Gebäude zu dem Zweck aufgeführt. In Bremerlehe Ende July gelandete Truppen marschirten durch, die Hannoveraner verkauften ihr Heumagazin auf dem Neustadtsdeich, nicht aber die Engländer, welche in der Neustadts-Allee eine Wache hatten. Hier gab es heftige Unruhe. Die englische Schildwache vergriff sich an einem ehrbaren Frauenzimmer, es entstand ein Auflauf, während der Officier der Wache im Wirthshause war, von Schimpfen kam es zu Handgemenge, das Volk griff die Wache an, diese feuerte, ein entfernt stehender Bürger wurde getödtet, mehrere wurden verwundet und nur mit Mühe war die Ruhe wieder herzustellen. Ueberhaupt gährte es in der Stadt unruhig und der Stadtcommandant Du Plat verbot bei Spießruthstrafe, zu sagen, Bremen werde unter hannövrische Herrschaft kommen.

Als im September die Engländer sich in Lehe einschifften, wohin 4 Brigaden Cavallerie durch Bremen zogen, wurde die Stadt von ihrem Lazareth und dessen Bedeckung frei, auf welcher im J. 1797 etwas vergütet wurde. Am 30sten Nov. zog auch das 13. hannövrische Regiment nach siebenmonatlichem Aufenthalt in sein Standquartier Ratzeburg ab und es war die Stadt endlich wieder befreiet. Da von Holland ein Gerücht ausging, zu Bremen mache sich eine Verschwörung gegen die dortige, neue Republik, erließ der Senat am 16. Nov. eine Ausweisung aller Fremden, die nicht in Dienst eines Reichsstandes seyen, binnen 8 Tagen, und aller Fremden überhaupt binnen Monatsfrist. Hannover kündigte nunmehr seinen Contract mit Bremen, dessen fünffaches Reichscontingent für 3412 Rthlr 13 Mar. Gr. 6 Pf. jährlich zu stellen, indem eine neue Contingentsstellung für die Demarcations-Linie sich machen sollte.

Umsonst berief sich Bremen in einer actenmäßigen Darstellung, welche nach Rath und Bürgerschluß an den Reichstag gelangen sollte,— wovon man später jedoch nach längerem Widerstande der Bürgerschaft abging, — auf seine alten Rechte der Landeshoheit und Reichsstandschaft, seine Reichsunmittelbarkeit, die Gründe des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, und auf der deutschen Reichsverfassung entlehnte Gründe, dem deutschen Seehandel überhaupt erwachsenden Nachtheil und dem bremischen Handel insbesondere verursachten Schaden, sein altherkömmliches,

reichspatriotisches Verhalten und die näheren Verpflichtungen des Chur-Hauses Hannover, was im Stader-Vergleich Schutz und Beistand wider alle unbillige Gewalt zugesichert habe. Es hieß, Kriegsraison und Politik läßt die Treue der Tractaten untergehen.

Die im Jahre zuvor geforderte Rechnungsablage wegen Huldigungskosten war noch nicht abgelegt, weshalb die geheime Deputation, sich irgend weiter zu erklären, ablehnte und erst als es geschehen, auf den Antrag des Senates einging, sie möge wegen der immer schwierigern Zeitläufte mit einer größeren Vollmacht, zumal in Betreff etwa nöthiger, geheimer Geldverwendungen versehen werden, was am 30sten Dec. auch durch Rath und Bürgerschluß erfolgte. Derselbe lautete nach Antrag der Bürgerschaft dahin, es stehe der geheimen Deputation zu, alle ihr dienlich scheinenden Maaßregeln und erforderlichen Geld- und sonstigen Verwendungen zu gebrauchen, damit „diejenige glückliche Lage, welche der Staat bisher genossen und die Quellen derselben bei den gegenwärtigen, oder noch etwa eintretenden, bedenklichen Umständen weder vorübergehend beeinträchtigt werden, noch auch verloren gehen möchten.“ Uebrigens sollten die Bedingungen wie in der ersten Vollmacht bleiben und verspreche die Bürgerschaft ihre Genehmigung, auch alle nachtheiligen Folgen in Betreff der Personen und ihrer Güter, so wie allen Schaden zu vergüten; auch erwarte sie von einem hochweisen Rathe, was ihm von der geheimen Deputation bekannt werde und sie geheim halten müsse, auch in Hale (geheim) zu halten. Der Senat fand die Vollmacht ganz entsprechend genehmigte und übertrug sie der Deputation versprach auch seinerseits in Hale zu halten. Noch wurde eine besondere Sicherheits-Deputation ernannt.

1741. Auf einer Fahrt von Kaufleuten und Krämern nach Lehe ertrinken im Sturm 80 Personen.

1742. Die Mauerleute erhalten ihren Zunftbrief und haben einen Umzug durch die Stadt mit klingendem Spiel und

fliegender Fahne. — Im July Sturm, Gewitter und Hagel wie Taubeneier; das Korn und viele Fenster werden zerschlagen.

1745. Durch ein Conclusnm wird Branntweinbrennen in den Vorstädten abgeschafft. — Zwei Diebe werden gehängt.

1747. Auf der Schlachte werden Leuchten und Nachtwächter bestellt. — Ein gewaltiger Sturm, welcher die stärksten Bäume entwurzelt und auf dem Lande viele Häuser abdeckt; man rechnet den Schaden höher als den von Auffliegen der Braut. Es folgt am 18ten April ein furchtbares Hochwasser.

1748. Drei Diebe werden gehängt und zwei Matrosen wegen Bestehlen von Kaufmannsgut am Pranger gebrandmarkt.

1750. Verordnung in Betreff vacanter Pastorate auf dem Lande. — Abermalige Verordnung gegen Verächter des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahles. — Zapfenstreich Abends 10 Uhr und soll Niemand nach dieser Zeit sich in den Wirthshäusern aufhalten.

1751. Bei Sturm Hochwasser, was Dämme und Deiche übersteigt und großen Schaden anrichtet.

1752. In den Monaten July und August wird das platte Land von vielem Regen überschwemmt. — Die sogenannten Schmeckmahlzeiten, da man bei Abgehen des sitzenden Rathes im Weinkeller den Wein auf den andern Tag, wann der neue antrat, probirte, werden abgeschafft, auch daß der neuerwählte Rathsherr im Weinkeller tractire, wofür derselbe 100 Rℓ mehr an die Statuten-Casse zu erlegen habe.

1753. Bei Walle Hinrichtung einer Kindesmörderinn; der Stadtvogt hält das Blutgericht unter dem zweiten Rathhausbogen.

1754. Letztes Ablesen der kundigen Rolle von der Gallerie des Rathhauses.

1755. Bei Hochwasser von 15 Fuß an der Brücke brechen Deiche oberhalb und unterhalb der Stadt, bei Oslebshausen ein Deichbruch von 600 Fuß Breite.

1756. Vom Erdbeben zu Lissabon unruhige Bewegung an der Weser, Schwanken des Kronleuchters im Dom u. A. Dankfest in Bremen, daß es verschont geblieben und Kriegsgefahr verschwunden. — Vom Stadtmilitair, welches bis dahin

in 4 Compagnien 667 Köpfe zählte ohne eine Compagnie von 59 Artilleristen bleiben, indem 100 Mann mit Abgang vieler Wachen entlassen werden, 16 Staabs- und Unterstaabsofficiere, 51 Unterofficiere, 24 Profoß und 378 Gemeine nebst 30 Artilleristen unter einem Stückmajor. — Die 6353 Pfund schwere Glocke in Sct. Stephanikirche wird gegossen. — Drei domcapitularische Häuser im Schöppenstuhl werden für den Weinkeller gekauft.

1757. Dreier wird enthauptet. — Durchbruch des Wassers bei dem Bähr in der Neustadt.

1758. Die Aerzte suppliciren um Taxe. — Errichtung des Thurmdaches zu Sct. Stephani.

1759. Der Blitz schlägt an einem Tage zweimal in Sct. Ansgari Kirchthurm und tödtet das eine mal zwei Menschen.— Die Strumpfwirker machen einen Aufstand.

1762. Hochwasser hinter der Walkmühle am Theerhause stürzt in den Neustadtsgraben und überschwemmt das ganze Niedervieland.

1763. Der ganze Barkhof brennt ab. — Anlage der Neustadts-Allee, wo einst der Pferdemarkt gewesen.

1764. Die Verwaltung des blauen Waisenhauses beschließt eine Seidenfabrik anzulegen; 10,000 Rt werden zusammen gebracht, vor dem Doventhore, auf dem Doventhorskirchhofe und am Fuße des Walles 1000 Maulbeerbäume gepflanzt, aber die Fabrikate fallen schlecht aus und die Maulbeerbäume verkommen in wenigen Jahren. — Das Wasser dringt durch die Sortillenpforte beim Schwarzpott ein bis an die Westerstraße hinauf; es steht in Sct. Martinikirche 22 Tage, deren Kirchhof man hierauf, mehr aber im J. 1766, erhöhet.

1765. April 7. Dankfest wegen der Wahl des Kaisers Joseph. — Die Lindenallee wird in der Neustadt aus Privatbeiträgen gepflanzt.

1766. Der Dom wird mit einer Spitze versehen, die indeß viel kleiner ist als die abgebrannte.

1767. Zu Unterhaltung des Stadtmilitair bewilligt die Bürgerschaft jährlich 38,000 Rt. — Neues refor. Gesangbuch. — Erste Tontine in 1000 Actien, jede zu 100 Rt und Anlegung einer Thorsperre; die zweite Tontine im J. 1772 von 500 Actien

gleichen Werthes. — Verbot daß in den Vorstädten sich keine neue Höker niederlassen.

1768 Dec. 11. Die 12,000 Rℓ kostende neue Orgel in Sct. Stephanikirche wird eingeweihet.

1769. Einrichtung des römisch catholischen Gottesdienstes in der Klosterkirche, der jedoch im J. 1802 wieder eingeht. — Das Wasser steigt bis auf 14½ Fuß an der Brücke.

1770 — 1772 große Theurung; die Last Rocken kommt im J. 1771 auf 138 — 142 Rℓ.

1771. Erster Franklinscher Blitzableiter am Ansgarithor. — Neuer Weg bei dem Schwarzenmeere.

1773. Die Balge, der alte Stadtgraben, wird mit großen Kosten gereinigt.

1774. Das Rathhaus und der Dom auswendig gemalt.

1776. Die Woltmershauser-Allee wird aus Privat-Beiträgen angepflanzt. — Nach 50 Jahren wieder ein muthwilliger Banquerottierer auf dem Schuldthurm. — Unter General Heistermann ziehen 12,000 Mann Hessen durch, nach Amerika eingeschifft zu werden, denen ein Bataillon Waldecker folgt.

1777. Neues Gesangbuch im Dom. — Furchtbarer Sturm.

1778. Nic. Kulenkamp erfindet das Bremergrün.

1781. Die eigene Gerichtsbarkeit des Gymnasiums wird bestätigt.

1782. Die Glocke, mehrere Stockwerke über dem Osterthore, wird für Hauptverbrecher gebauet.

1784. Zweihundertjähriges Jubiläum des Gymnasiums, sein Schwanengesang.

1785. Der Schweinemarkt wird in der Neustadt hinter der Hauptwache angelegt; er war zuvor auf dem Domshofe, in der Vorstadt und auf dem Panzenberge bei Walle.

1786. Neuer Münzfuß. — Der Hurrelberg, ein uraltes Gefängniß, wird in ein angenehmes Weinlager umgewandelt.

1792. Beerdigungen in den Kirchen hören auf, wogegen die auf dem Doventhorkirchhofe emporkommen.

1793 und im f. J. Einführung der Gassenbeleuchtung in der Altstadt.

1794. Erster, von dem Präsidenten Washington bestätigter Consul der nordamerikanischen Freistaaten in der Person des Kaufmannes Fr. Jacob Wichelhausen. — Quergassen der Altstadt zuerst gepflastert. — Tischlerniederlage eingerichtet.

1796. Strenges Verbot aller und jeder Hazardspiele, selbst bei körperlicher Strafe. — Verbesserte Mäklerordnung. — Erste öffentliche Verpachtung der Fähre, die bisher zu 60 ℛ verpachtet war, zu 1100 ℛ; es steigt damit bis zu 2126 ℛ im Jahre 1802.

Wer ein goldenes Rad will, bekommt wohl einen goldenen Speichen, sagt jenes Sprüchwort, dessen Zutreffen sich auch in unserer Geschichte aufweiset. Längst hatte es Bremen aufgeben müssen, Land zu erobern und seine Besitzungen bis an die See hin zu erstrecken, das Land Wursten, Bremerlehe und das Butjadinger-Land, Esens und Wittmund sammt der Wesermündung sein zu nennen, wie es kühn im Zeitalter der Städtemacht und Hansablüthe angestrebt und errungen, aber den ihm nothwendigsten Landbesitz, die Gohen im Umkreise her, hat es erworben und sieht also nicht mehr die fürstlichen Nachbarländer vor seine Thore gränzen. Längst hatte es dieselben freilich in Anspruch genommen, indem seine Bürger in denselben ihr Land und ihre Meyer von Alters her gehabt, hatte politische Anrechte vorzuschieben gewußt, allein Chur-Hannover war gleichwohl der mächtige Erbe des vormaligen Erzstiftes, dann Herzogthums Bremen und konnte seine alten Rechte mit Brief und Schwerdt wieder geltend machen. Die Stadt mußte ihr eigenthümliches Land, Blumenthal, Neuenkirchen und die Meyer im Teufelsmoor zwar hergeben, hatte nun aber doch ein zu Recht erkanntes, abgerundetes Gebiet um sich her und der zugesprochene Schiffshafen Vegesack mußte für die verkümmerten Rechte auf der Weser von großer Wichtigkeit seyn.

So hatte die Reichsstadt sich nach außen staatlich ausgebildet und von fürstlichen Ländern umgeben wie sie war mit Landbesitz eine mehr gesichert e Stellung eingenommen, was um so nothwendiger war, als die Fürstenmacht auch für sie bedrohlicher geworden, die nur noch als Handelsstadt politische Geltung hatte und ihrer Bestimmung, als solche weiter hervorzuthun, sich völlig bewußt geworden. Aber auch im Innern selbst, im Kerne ihres

republikanischen Staatshaushaltes war ein Fortschritt zur Ausbildung geschehen, indem die Bürger-Convente und ein zu Rathnehmen der Bürgerschaft, was nach der neuen Eintracht so willkürlich gewesen, daß es bei dem Rathe stand, ob und wann er, wie es in derselben heißt, „mit mehreren Leuten Rücksprache“ nehmen wolle, nicht mehr eine Observanz geblieben, sondern als eine Nothwendigkeit und feste Regel sich gestaltet hatten. Es war dies besonders im siebenjährigen Kriege eingetreten, als der Rath aus Privat-Mitteln, unter Aushebung von Geißeln eine schwere Contribution bezahlen mußte und weiter finanzielle Verlegenheiten gleichwie Verantwortlichkeit in schwierigen Beschlußnahmen empfahlen, mit Rath- und Bürgerschluß künftig sicherer zu gehen, besser durchzukommen und die Schuldenlasten zu tilgen. Insbesondere hatte die mit großer Vollmacht versehene geheime Deputation, nach ihrem bürgerlichen Theil mit dem Rath zerfallen, hierauf kräftig hingewirkt. Waren öfter in Jahren keine Convente gehalten und bisher einzelne Bürger nur in der Staatsverwaltung zugezogen, so änderte sich dies und mußte der Rath schon überwachen, nicht auch in Regierungsangelegenheiten seine Stellung verkümmert zu sehen. So machte sich eine Reform und erwuchs im Drange der Zeit, wonach Rath und Bürgerschaft, was die Staatswohlfahrt anging, gleich betheiligt waren, Rechtens zwar den Kaiser als Oberhaupt anerkennen mußten, aber schwach und schwächer wie das Reichsoberhaupt geworden sich nicht besonders nach ihm umzusehen hatten, wurden nur die reichsstädtischen Pflichten, Contingent, Römer-Monate u. s. w. nicht außer Acht gelassen.

Einen nicht geahndeten Fortschritt machte unser Bremen als Handelsstadt, im Kriege zunächst, so schwer auch der Staat selbst von ihm belastet wurde. Jedoch waren besondere Gefahren, womit es mehrmals drohte, Erstürmen der Stadt, einer Schlacht vor ihren Thoren und Anderes glücklich genug vorübergegangen. Sie wurde noch mehr ein Handelsmarkt weithin und daheim durch einen stärkeren Umsatz, welchen Krieg und Kriegszeit mit sich führten, zumal was den oberländischen Handel anging. Ganz besonders aber war es der Fall mit dem überseeischen Handel, in und nach dem nordamerikanischen Freiheitskriege bei dortiger Freigebung des Handels für jede Flagge, wozu auch die großen

Seekriege, bei denen Bremens Kaufmannschaft die neutrale Flagge zu benutzen wußte, ebenfalls viel austrugen. War einst nach Bergen und in den Norden hinauf, mit Betrieb der Producte desselben sein Haupthandel gewesen, hatte er sich später auf die europäischen Länder beschränken müssen und waren im Zwischenhandel die Producte des Süden, die Colonial-Waaren der großen Seemächte eingeführt, so stand nun die Welt offen, der Seehandel Bremens wandte sich unter eigner und fremder Flagge nach Nordamerika, nach Ost- und Westindien und konnte sich zum Welthandel ausbreiten, während das innere Deutschland, nachdem eine regere Industrie und ein kräftiger Gewerbfleiß vom Anfange des Jahrhunderts her daheim vornämlich mitgewirkt und vorbereitet, sich wegen Ausfuhr und Einfuhr an Bremen und Hamburg wandte, zumal als England, verschiedentlich im Kriege mit Holland, Frankreich und Spanien, deren Schifffahrt hemmte. Es lernte der Kaufmann nun den überseeischen Großhandel mehr und die Börse wußte von großen Unternehmungen zu sagen.

In politischer Hinsicht hielten Rath und Bürgerschaft an Neutralität fest, doch ohne sie im siebenjährigen Kriege, noch auch bei dem Revolutionskriege behaupten zu können. Alte Verträge galten den Machthabern ja für alte Papiere und es konnte die in sich faule Reichsverfassung keinen Schutz gewähren. Bremen mit seinen staatlichen und kaufmännischen Interessen mußte sich gewöhnen lernen, den Großmächten zu Land und See zu danken, wo seine Rechtsschutzbriefe so wenig als seine Rechts- und Widerstandsmittel galten, konnte nur seine Flagge die Meere durchkreuzen. Es bildete sich der Uebergang zu den großartigen, über die Welt ausgebreiteten, mercantilisch-politischen Verbindungen, welche in der Neuzeit hervorgingen und ihm die Vortheile der meistbegüterten Nationen zusicherten.

Der republikanische Freiheitsschwindel vom Rhein herüber ergriff das eigentliche bremische Bürgerwesen nicht, war ja daheim längst eine Republik, konnte aber in den unteren Schichten bei deren Neuerungssucht, wie jetzt der Communismus, Anklang finden. Die ehrliebende Bürgerschaft erklärte öfter durch ihre ausgezeichneten Wortführer zum Rathe treulich halten zu wollen. Als Preußen gegen die Revolutions-Kriege sich und das nördliche

Deutschland abgränzen wollte, Oesterreich der einem Strome gleich anschwellenden Macht der französischen Republik und das südliche Deutschland nicht minder bloß stellte, hielt unser kleiner Staat an seiner tractatenmäßigen Neutralität fest, bis der Gewalt nachgegeben seyn mußte.

Manches Altreichstädtische und hergebrachte Spießbürgerliche hatte sich in Folge des vielen Verkehrs mit Fremden, Franzosen, Engländern, Holländern u. s. w. zumal in der Kriegszeit, in Neues und Großstädtisches umgesetzt; fremde Sitten waren eingedrungen, obwohl die altehrbare Sitte und Weise sich noch lange hielt und ihren guten Ruf behauptete. Club, Theater und Concert hatten sich aufgenommen, indem frisches Blut in das Bürgerleben gekommen und die lebhaftere, auch außereuropäische Schiffahrt sollte das uralte Sprüchwort in den Nachbarländern: „ich bin kein Bremer," d. h. keiner, der nicht von Haus und Hof will, außer Cours bringen.

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Von der Theilnahme am niedersächsischen Kreistage bis zur Staatshoheit einer freien Stadt; vom Jahre 1796 bis zu dem Jahre 1803.

Vorwort. Theilnahme an dem niedersächsischen Kreistage. Kaiserliches Diplom. Neuer Handelsaufschwung. Unruhen im Hollerlande. Der Rastatter Congreß. Forderung des französischen National-Conventes. Politisches und Diplomatisches. Preußisches Hauptquartier in der Stadt und Sperrung der Weserfahrt. Schulden und Tilgung. Das Tuchmacheramt. Sittenwesen dieser Zeit. Die Gesellschaft Union. Das Theater. Die Musik. Die Malerkunst. Die Bildhauerkunst. Das Münzwesen und die Prägekunst. Die Volksschule; die Freischulen. Die Bürgerschule. Die Kirchspielsschulen. Die lateinischen Schulen. Das Schullehrer-Seminar. Die Seefahrts-Schule. Die Sternkunde; Dr. Heinrich Wilhelm Olbers. Abtragen der Wälle; die Wallanlagen. Gefahren für die Unabhängigkeit der Stadt. Blicke in die Handelswelt. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Wie es die Geschichte vielfältig kund giebt, was in der Natur die Pflanzenwelt sichtlich darstellet, daß Lebenskräftiges sich weiter aus sich selbst entwickelt und gestaltet, läßt sich ansehen, unsere Stadt, so unabhängig sie ist, in freier und guter Verfassung, mit ihrem gesunden Bürgerwesen und ihrem betriebsamen Handelsstande hat eine Zukunft vor sich, welche die glänzenden Erfolge ihrer Vergangenheit noch überbietet. Ist auf der Waage menschlicher Urtheile und Erfahrungen die Zukunft von

der Vergangenheit bedingt, so ist ja in Gottes Augen und Händen die Vergangenheit von der Zukunft, oder dasjenige, was geworden ist, von demjenigen, was werden und seine Zukunft seyn soll, bedingt. Soll der Baum die Krone bilden, müssen die Ursachen dieser Bildung in ihm liegen und sich unter den gegebenen Bedingungen gestalten.

Bremen, der einstmalige Bischofssitz mit seinem Dom und Palatium, wo nun das Rathhaus am Domshofe steht, ist als Reichsstadt und größere Handelsstadt hervorgegangen, doch so viel es auch behauptet und errungen, bleibt seiner Zukunft noch Wichtiges zu erledigen übrig; eine völlige Unabhängigkeit hat es nicht, denn es ist an Kaiser und Reich verbrieft, darf bisher, von Schwedens, dann von Hannovers Eifersucht zurückgehalten, nicht sein volles, reichsstädtisches Recht ausüben, z. B. den Kreistag Niedersachsens zu beschicken und seine Interessen im nördlichen Deutschland selbst zu vertreten, indem es bestreitet, wenn gleich mit Unrecht, einen Theil des nunmehrigen Herzogthums, vormaligen Erzbisthums Bremen ausgemacht zu haben. Nothgedrungen muß es an Preußen sich anlehnen, was im Norden des Reiches das Recht der Stärke braucht und die kaiserlichen Schutzbriefe und Privilegien versagen, während es zugleich mit den großen See- und Handelsmächten, besonders mit Großbrittannien und dem französischen National-Convente, die sich bekriegen, nicht verderben darf, oder seine Weserfahrt kann blockirt seyn und sein Handel darnieder liegen. Noch ist auf dem Rathhause ein Dorn im Auge der hannövrische Besitz, die fremde Kirche, der Dom unter hannövrischer Hoheit mitten im Weichbilde der Stadt und wenn Bremen außer den Thoren hingegeben und sich angeeignet, dieses, gleichwie der lästige, den Handel drückende Elsflether Zoll sind Gegenstände, welche ihre Staatsmänner, zeigt sich eine Gunst des politischen Weltlaufes, zu beseitigen hoffen. Die Zeit selbst läßt manchen Umschwung erwarten, indem die französische Republik von Sieg zu Sieg schreitet und Länder unterwirft, das römisch-kaiserliche und das königlich preußische Cabinet sich gegenseitig treulos verlassen und nachtheilig behandeln, der Norden und Süden Deutschlands sich noch mehr spaltet und das heilige römisch-deutsche Reich, in sich zerfallen und wie seine Hauptkräfte gegen

einander gerichtet sind, nur noch unverdient den Namen führt und seiner völligen Auflösung durch innere Verderbniß entgegengeht.

Es ist eine Zeit wie jene, worin Wallenstein die Sterne befragt und sein Schicksal erfüllt. Unser kleiner Freistaat sieht der Zeit sich hingegeben wie ein Schiff in den Meerströmungen, oder bei Passatwinden und muß auf gute Diplomaten hoffen. Ließ einst Gustav Adolph, der große Schwedenheld und König, Bremen sagen, wer neutral seyn wolle, der müsse so stark seyn, daß er sich gegen beide kriegführende Partheien vertheidigen könne, es liegt bei der Schwäche und schutzlosen Stellung vor Augen, seine Neutralität ist eine zur Seite gelegte Acte und wo es Partei nimmt, müssen Gefahren für seine Selbstständigkeit drohen. Sich selbst und seinem Schicksale überlassen muß es Vortheil und Schaden im Auge halten und abwägen, das Seinige thun und das Beste hoffen, übrigens aber sich den Wegen der Vorsehung hingeben.

Hat unsere Geschichte einen Stufengang fortschreitender Erhebung mit jedem Capitel nachgewiesen, mag dies Vorwort darauf hinzeigen, wie der städtische Bildungsgang weiter führt, ob der neue Zeitraum etwas leistet, die reichsstädtischen Rechte ganz ins Werk zu richten, oder den fremden Besitz auszuscheiden, oder ob sich des lästigen Elsflether Zolles zu entledigen den Staatsmännern Bremens gelinge, wie das Eine und Andere längst bei Rath und Bürgerschaft der Wunsch gewesen, vor Allem aber, den Gefahren des Zeitalters und den Schrecknissen des Weltlaufes zu entgehen, dem Schiffer gleich, der vor dem Sturme, so viel an ihm ist, eine sichere Bucht, einen betrauten Hafen aufsuchet.

Unsere Stadt sollte zuallernächst, gleichsam in der eilften Stunde noch, jenes letzte Stadium als freie Reichsstadt, Theilnahme am niedersächsischen Kreistage, erreichen. Sie wurde jedoch mehr geschoben als sie ging und sich frei entschloß, so eifrig sie mal das Ziel verfolgt hatte, was an sich schon für sie von großer Wichtigkeit war, um sich und ihre Interessen auf dem Kreistage selbst zu vertreten und nicht durch eifersüchtige, abgünstige Nachbarn und Widersacher hintergangen und übel berathen zu werden. Preußen und seine Verbündeten drohten

schon mit Execution, wenn Bremen sich nicht bald entschließe, an der Demarcations-Linie Theil zu nehmen. Man zauderte lange, der mißlichen, folgenschweren Einladung nach Hildesheim nachzukommen. Nicht allein daß überhaupt kein niedersächsischer Kreistag seit dem J. 1781 gehalten und Bremen mit seinem Andringen von Theilnahme an demselben bereits in den J. 1649, 1652 und 1658 durch Bewirken der Schweden zurückgewiesen worden, schweres Bedenken machte auch, Deutschland sollte in ein nördliches und südliches zerstückt werden — sein nachmaliges Unheil — und ehrlichen deutschen Sinnes wollte man noch eine altbürgerliche, hohe Meinung von Heiligkeit der Verträge nicht aufgeben. Man hofft gern, wo man nicht fürchten mag. Die im April d. J. 1796 nach Hildesheim gesandten Deputirten Bremens und Hamburgs vernahmen von dem preuß. Minister v. Dohm, Kreisunmittelbarkeit beider Reichsstädte sey schon auf dem Kreistage im J. 1782 außer Zweifel gesetzt und sollten sie auf dem bevorstehenden Kreistage am 22sten April als wirkliche Stände des niedersächsischen Kreistages Sitz und Stimme erhalten, dazu förmlich eingeführt und mit einem Diplom versehen werden, in welchem denn auch ihr Beitrag zu der Kreismatrikel aufzunehmen seyn werde. Bremischer Seite wollte man jedoch nur von einem freiwilligen Beitrage wissen, doch fiel Rath- und Bürgerschluß am 16ten May dahin aus, man dürfe nicht länger zögern und es wurden die Rathsherrn Stadtrichter Dr. Georg Oelrichs und Dr. Joh. Gildemeister am 9ten Juny nach Hildesheim geschickt, an dem Kreistage Theil zu nehmen. Dort erklärte ihnen der preußische Minister v. Dohm heftig, sie hätten vier Wochen Zeit unnütz zugebracht, sein König habe großes Mißfallen an dem befremdlichen, unschicklichen Benehmen; man werde Bremen zu zwingen wissen, hieß es besonders auch von churhannövrischer Seite. Allein die bremische Bürgerschaft, ob sie zugab, als Mitstand des niedersächsischen Kreises sey Bremen schuldig, was die Mehrheit beschließe, anzunehmen, wollte sich zu keinem höheren Geldbeitrage verstehen als ihn der Habenhauser Vertrag im J. 1666 und der Stader-Vergleich im J. 1741 begründet hatten, nämlich 1/14 der Matrikel des Herzogthums Bremens, verlangte auch „jede willkürliche Schätzung" abgelehnt zu wissen und „mit solchen Zumuthungen" sich verschont

zu sehen. Allein man entgegnete nachdrücklich, der neue, noch nie auf einem Kreistage erschienene Mitstand vermöge mehr und wo Hamburg willig 720 fl. monatlich zahle, möge auch Bremen über jenes 1/14 zahlen, dessen Gesandten, unter vergeblichem Protestiren der Bürgerschaft, von dem Senat und der geheimen Deputation dazu bevollmächtigt, endlich zugaben und im July erklärten, wenn gleich die Stadt keines Schutzes bedürfe und eine niedersächsische Kreisarmee ihren Handel nicht schützen könne, wolle sie doch, wenn die Mehrheit es für nöthig finde, sich dessen nicht entledigen.

Das Diplom der Theilnahme am niedersächsischen Kreistage lautete:

Diplom.

„Da die kaiserliche freie Reichsstadt Bremen von den ältesten Zeiten her ein unmittelbares Glied deutschen Reiches zu seyn behauptet hat, auch mehrmalen von Kaiserlicher Majestät als solches anerkannt und zu Reichs- und andern Versammlungen unmittelbarer Stände zugelassen worden, jedoch durch die bereits durch den Westphälischen Frieden zu rechtlicher Entscheidung oder gütlicher Ausgleichung verwiesenen Irrungen mit dem Herzogthum Bremen und den gegen ihre Unmittelbarkeit von desselben Besitzern, der Krone Schweden, und nachher dem Durchlauchtigsten Churhause Braunschweig-Lüneburg erregten Widerspruch an dem Genusse einer Reichs- und Kreisstandschaft behindert worden, indeß durch den im J. 1731 geschlossenen Vergleich und die von des Königs von Großbrittanien Georg II. Majestät, als Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg Herzog zu Bremen, unter dem 24sten May 1731 aufgestellte Erklärung diese Hindernisse völlig beseitigt sind, die Unmittelbarkeit und Kreisstandschaft der Reichsstadt Bremen, seit dem von keiner Seite einigen Widerspruch mehr unterworfen, auch dieselbe während der Zeit, daß keine Kreisversammlungen gehalten worden, von Kreis-Directorii wegen immer mittelst an sie erlassene Anschreiben gleich andern Kreisständen behandelt worden, so ist dieselbe auch zu dem jetzigen Kreistage förmlich eingeladen und mittelst ihrer anhero gesandten Bevollmächtigten zu allen Kreisversammlungen von Directorii wegen berufen

und in derselben zu dem Sitz- und Stimmrecht zu gelassen worden. Daß dieses geschehen wird hiemit nicht nur Namens Directorii bezeugt, sondern auch von demselben und Namens des gesammten Kreises feierlich erkläret, daß die Reichsstadt Bremen als ein unbezweifelter Mitstand anerkannt werde und dieselbe in dieser Eigenschaft zu allen künftigen Kreistagen werde berufen, auch gegen Erfüllung aller kreisständischen Obliegenheiten in- und außerhalb denselben gleich andern behandelt und wo es nöthig, als solcher bei jeder Gelegenheit werde vertreten werden. In Absicht des Matricular-Anschlages ist nach allen hiebei eintretenden und von dem Directorio und gesammtem Kreise in reife Erwägung gezogenen Umständen zwar befunden worden, daß das Verhältniß, in welchem die Reichsstadt Bremen bisher zu den Reichs-Anlagen, nach von Kaiserlichen Majestät im vorigen Zeiten erhaltenen Moderation, mit 132 Gulden beigetragen Ihren jetzigen Kräften nicht angemessen sey, auch mit dem Anschlag anderer Stände nicht in gehörigem Ebenmaß stehe, dennoch aber in Rücksicht der von den Bevollmächtigten vorgetragenen Gründe es dabei belassen worden, daß die Reichsstadt Bremen bis zur künftigen allgemeinen Rectification der Matricul nur mit dem Anschlage von 132 Gulden und außerdem mit 49 Gulden als dem vertragsmäßig festgesetzten ein Vierzehn Theil des Anschlags vom Herzogthum Bremen, also zusammen mit 181 Gulden zu allen Kreisanlagen, auch fernerhin concuriren solle. Des zu Urkund ist diese vom gesammten Kreise genehmigte Erklärung von dem dermaligen Magdeburgischen Directorio agente und herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Con-Directorio verfassungsmäßig unterzeichnet und besiegelt worden. Hildesheim, auf dem Niedersächsischen Kreistage, den 16ten August 1796."

Nachdem oben angeführte Handelsstockung in den Seestädten durch Schwindelgeist und Zeitläufte, zu großen Waarenvorrath und verhältnißmäßig zu weniges, baares Geld gehoben war, kam der Handel Bremens mit Macht empor, auf's glänzendste später als Holland und Belgien der französischen Republik zufielen und sie an England, wenn sonst einen Bundesgenossen, nun einen furchtbaren Gegner hatten, der sie von ihren Colonien

abschnitt und ihre Häfen mit seinen Schiffen sperrte. Doch früher schon nahm der Handel mit Nordamerika und den holländischen Colonien seinen Weg über Hamburg und Bremen, welche Deutschland versorgten und deutsche Fabrikate und Producte dorthin ausführten. Die holländischen Colonien Surinam, Demerari, Essequebo und Berbice waren dem Mutterlande unzugänglich geworden, was Bremen und Hamburg wohl zu benutzen wußten. Lebhafter als je ging der Handel nach Frankreich, besonders mit Getreide und es hob sich die Schifffahrt aus und nach der Ostsee, so wie von und nach England rascher, daß sie auch im Winter nicht nachließ. In Sct. Thomas hatten bremische Häuser beträchtliche Niederlagen, nach Domingo machten sich gute Geschäfte, überhaupt nach Westindien, wo die europäischen Producte und Fabrikate so gesucht waren als die westindischen Rückfrachten. Insgemein wurden 20, 30 und 40 pCt. verdient, man brauchte nur zu handeln, um zu gewinnen und der Bremer Kaufmann wußte, daß ihm die Welt offen stehe. Freilich gerieth manches Schiff in die Hände der Freibeuter, wie denn besonders die Mißgunst der Engländer dem Handel mit den holländischen Colonien feindlich war, ihre Kaper die Schiffe auf dem Rückwege überfielen und sie nach Westindien aufbrachten, wo die Preise, im glücklichen Falle der Freisprechung vor Gericht, schlecht ausfielen.

Auch noch als im März d. J. 1803 alle englischen Schiffe und Waaren unter Sequester der Franzosen fielen, wußte sich der Handelsbetrieb zu helfen, die Schiffe segelten nach Emden, indem die Wattenfahrt offen blieb und England ließ die Jahde frei, daß nomineller Weser-Blockade ungeachtet die Einfuhr stärker als seit Jahren vor sich ging, die französischen Maaßregeln waren schwach, da keine Controlle bestand, und englische Schiffe liefen flottenweise in die Jahde ein, da ihnen Bremen gelegener war als Hamburg, was denn wohl benutzt wurde.

Auch bildete sich der Handel nach Nordamerika in sich weiter aus, indem dort Anfangs alles neu war, die Gerechtigkeitspflege noch in der Kindheit lag, Credit fehlte, Handelsverbindungen schwierig waren, Manches unter Werth verkauft werden mußte und der amerikanische Kaufmann 10 pCt. für sich rechnete. Es kam nun mehr auf, daß er für eigene Rechnung

schickte, der hanseatische Kaufmann seine Rückzahlung in Waaren gab, mehr Creditor wurde, und sich nun seine Rechnung nicht mehr machen ließ, sondern selbst machte. Und besonders trug noch aus, daß manche große, westphälische, dann auch schlesische Häuser, von welchen sonst verschrieben worden, ihr Leinen, letztere im Jahre wohl für mehrere Millionen Thaler, nach dem guten Rufes und Credit genießenden Bremen schickten, wo der junge, speculative Kaufmann Joh. Stephan Lürman zuerst den Geschäftsgang in Aufnahme brachte, den Verkaufsbetrag schon zu erheben, ehe noch der Zahlungstermin heranrückte.

Wie sich der Handel Bremens am Schlusse des Jahrhunderts mit Macht zum jetzigen Welthandel hob, ergiebt eine Uebersicht, daß wenn im J. 1795 noch erst 415 Schiffe in die Weser einliefen, ihre Zahl im J. 1796 schon 1078 betrug und sich in den drei folgenden Jahren auf 1020, 964 und 1033 hielt, von welchen letztern 81 aus Nordamerika, 10 aus Westindien und 98 aus Frankreich kamen, woher Bordeaux allein 43,168 Oxhoft Wein lieferte. War die Zahl eigener Schiffe auch nicht größer, so waren die Schiffe selbst größer, daß im J. 1778 die 119 Schiffe bremischer Rheder 9854 Commerz-Lasten, im J. 1799 aber deren 19,219 trugen. So wurde die Schlachte zu enge und es wurde daran gedacht, sie zu vergrößern.

Altes Recht und der neue Zeitgeist sollten auch im Stadtgebiete einen heftigen Zusammenstoß haben. Ein Meyer im Kirchspiele Oberneuland war seinem Gutsherrn seit Jahren den Meyerzins schuldig geblieben, wenn gleich dieser durch alle Instanzen den Rechtsspruch für sich erhalten, blieb es beim Alten, warum in obrigkeitlichem Befehl der Abmeyerung endlich der Vogt — es war im Herbst des J. 1797 — unter Bedeckung von 1 Unteroffizier und 16 Soldaten mit Zimmer- und Mauerleuten daran ging, das Haus des Meyers als Privateigenthum vom Meyerlande wegzuschaffen. Doch Nachbarn, Verwandte und Freunde wurden zusammengerufen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, Gegenvorstellungen fanden kein Gehör, eine große, tobende Menge hinderte und man mußte abstehen. Acht Tage vergingen, da zogen unter einem Hauptmann und Lieutenant 100 Soldaten mit scharfen Patronen, Abends gegen 9 Uhr

befehligt, um 10½ Uhr aus der Stadt und nachdem sie abgebrochene Brücken und Stege wiederhergestellt, trafen sie mit 40 aufgebotenen, hannövrischen Dragonern in Oberneuland zusammen, wo aber, so arg man gedrohet, kein Landmann sich sehen ließ und ganz ungehindert konnten die nachkommenden Arbeitsleute ihr Werk verrichten. Das Bremer Militär quartierte sich auf einen Tag und das fremde auf mehrere Tage zur Execution ein, bis die ganze Bauernschaft sich verpflichtet hatte, die sämmtlichen, nicht geringen Executionskosten zu bezahlen.

Sehen wir in die Weite, so verließ im Juny d. J. 1796 Bremens Diplomat Senator Dr. Gröning das freiheitstrunkene Paris, in Abschiedsbesuchen bei Talleyrand, Rewbell, Bertram, erklärten diese Convents-Häupter und Directoren, seine beiden Pro Memoria nicht vergessen und Bremen allezeit in gutem Andenken haben zu wollen. Es gingen im Zeitalter große Dinge um, die sich noch gestalten sollten. Als nämlich die im J. 1797 Sept. 14. zu Ryssel begonnenen Friedensunterhandlungen sich zerschlagen hatten und der für Oesterreich schmachvolle Frieden von Campo Formio am 17ten Oct. gleichwohl zu Stande gekommen, demnach das von Preußen verlassene Kaiserhaus die Niederlande und die venetianischen Inseln für immer an die stolze Republik abtrat, welche ihm dafür die Lombardei Preis gab, wurden auch zum Reichsfrieden Anstalten gemacht, zu Leoben die Präliminarien festgesetzt und es begannen Mitte November die schmachvollen Tractaten in Rastadt, wo auch der General Bonaparte bald eintraf, aber sofort wieder abreisete als der Friede zu Campo Formio von österreichischer Seite ratificirt worden. Viele Gesandte der Reichsstände, auch mehrerer Landstände und Corporationen zogen mit denen fremder Mächte, auch des Papstes zu dem von der Geschichte nicht genug zu brandmarkenden Reichsdeputations-Directorium, was von den französischen Diplomaten Treilhard und Bonnier in der ärgsten Weise geknechtet und verhöhnt wurde, die geradezu erklärten, auch nicht ein Dorf herausgeben zu wollen. Sie verlangten das ganze linke Rheinufer für die französische Republik und Oesterreich hatte daselbst mit dem General Bonaparte verrätherisch eine geheime Convention gleich

Anfangs abgeschlossen, es wolle Mannheim, Philippsburg, Ehrenbreitstein, Ulm, Ingolstadt und Würzburg der Republik überlassen und seine besoldeten Reichstruppen hinter den Inn, die übrigen hinter den Lech zurückziehen. So verriethen die beiden deutschen Großmächte einander und Deutschland mit daß z. B. im März des J. 1798 der preußische Gesandte v. Dohm in Rastadt zu Senator Dr. Gröning sagte, sein Ministerium sey dafür, das linke Rheinufer abzutreten, damit im nördlichen Deutschland kein Krieg ausbreche und Metternich bei einem anderen Gastmahle entgegnete: „Nein, Krieg giebt es darum nicht.“ So durfte Deutschlands Vormauer gegen Westen sein Todfeind capitulationsmäßig an sich nehmen. O! eine Schmach, welche auch nur deutsche Männer wie Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Blücher, nur die Schlachten von Leipzig und Waterloo, die Erstürmung von Paris und der Sturz Napoleons tilgen konnten.

In einer eiligst berufenen Conferenz am 13ten Febr. des J. 1798 überkam den Senat und die geheime Deputation ein nicht geringer Schrecken: der hanseatische Resident Schlüter schrieb aus Paris, der National-Convent sey ergrimmt über die Hansestädte, welche die Emigranten aufgenommen, die Engländer begünstigt, englische Waaren in Frankreich eingeführt, englische Werbung gestattet und gegenrevolutionäre Versammlungen gehalten, ihm sey befohlen in 24 Stunden Paris zu verlassen, worauf er sich gemüßigt gefunden, in Hoffnung der Ratification, 12 Mill. Fr. anzutragen, daß in Güte verglichen werde, denn schon habe das Directorium gedroht, auf alle hanseatischen Schiffe Beschlag zu legen. Man fühlte sich rathlos und sah im Geiste schon das Embargo; noch verlangte der eigenmächtige Resident 4 Mill. Livres angewiesen, von deren Verwenden er jedoch keine Rechnung ablegen könne.

Ein Bürger-Convent in Hamburg bewilligte sogleich 1 Mill. und später, 4 Mill. Fr. herzugeben. Der Senat und die geheime Deputation unserer Stadt beschlossen, die schon im Jahre zuvor durch Senator Dr. Gröning auf dem Rastadter Congreß anhängig gemachte Befreiung vom Elsflether Zoll wieder aufzunehmen, es mit der geforderten Anleihe in Verbindung zu bringen und deshalb für Bremen allein in Paris zu unter-

handeln. Lübeck verweigerte Anfangs alles, auch war Uneinigkeit, als beide Schwesterstädte entschlossen waren und wurde von ihnen der von Bremen gewollte Ansatz der Zahlung: von $^{2}/_{12}$ Lübeck, $^{3}/_{12}$ Bremen, $^{7}/_{12}$ Hamburg, gänzlich abgeschlagen. Senator Dr. Gröning erhielt Instruction, sich von Rastadt nach Paris zu begeben und zugleich bei dem National-Convent anzusuchen, es möge die Handlung der Stadt vor Vexationen geschützt werden. Sorgsame Kaufleute waren der Ansicht, koste es auch $^{1}/_{14}$ des Stadtvermögens, Schifffahrt und Handlung müßten gerettet werden. Schon ging Nachricht ein, der französische National-Convent wolle 20,000 Mann nach den Hansestädten schicken und die Versicherung des Herzogs von Braunschweig, er wolle in dem Falle für die Sicherheit Bremens einstehen und ihm eine Besatzung geben, konnte so wenig Gewähr leisten als in der That beruhigen.

Ueberaus glücklich ging die Unterhandlung des bremischen Botschafters, der Anfangs April im Paris eingetroffen, war und sich unmittelbar an Talleyrand wandte, vor sich, obwohl dieser Erzfuchs in einer Audienz verlangte, Bremen müsse eben so viel geben wie Hamburg; es gelang aber durch Vermittlung des hanseatischen Residenten Schlüter, mit welchem sich abzufinden Talleyrand wiederholt angewiesen hatte, eine eigentliche Anleihe ganz abzuwenden und gegen batavische Rescriptionen eine Summe baaren Geldes von 500,000 Francs den achten Theil des Geforderten auszutauschen. Die Raschheit der Geldoperation, durch eine patriotische Subscription der Kaufmannschaft unterstützt, wie denn die Mitglieder der geheimen Deputation Senator Meinertzhagen, Aeltermann Albers, von Lengerken und Schulze jeder zum vierten Theil auf 31,250 Rt in Amsterdam Credit eröffneten, bewirkten jenen Nachlaß, zumal man gerade in Paris Geld nöthig hatte, was der General Bonaparte denn auch sogleich nach Toulon mit sich führte. Am 23sten May wurde abgeschlossen, unser Diplomat erhielt die Zusage, Bremen solle des Elsflether Zolles entledigt werden und den hannövrischen Besitz in und bei seinem Weichbilde erhalten, bereisete einstweilen die Seehäfen Frankreichs und fand nach Rastadt zurückgekehrt das Friedenswerk um nichts gefördert. Die batavischen Rescriptionen verkaufte die geheime

Deputation allmälig wieder und eine große Summe war gerettet, wo Anfangs 18 Millionen Fr. von den Städten, — Bremens Antheil wie Hamburgs 7 Mill. — waren gefordert worden. Die Staatsschulden betrugen indeß schon 200,000 Rß.

So treulich Bremen lange an Kaiser und Reich gehalten, ungeachtet der innern Zerrüttung Deutschlands, erhielt dies Zugethanseyn einen heftigen Stoß, als das Gerücht von Paris her, es sey im Werke, daß es mit Lübeck und Hamburg mediatisirt werde und an Preußen falle, seine ganze Bestätigung fand und es kam dieser Stoß daher, wo er am wenigsten geahndet worden. Von römisch kaiserlichen Ministerium selbst, wie der preußische Gesandte bei den Städten von Schulze, als er in Hamburg sein Beglaubigungsschreiben im December des J. 1797 überreichte, officiell anzeigte, es sey Bremen Preußen von jenem unter der Bedingung, seine Absichten auf das südliche Deutschland zu befördern, angetragen, von seinem Monarchen aber mit Unwillen zurückgewiesen, der vielmehr alles anwenden wolle, die Hansestädte bei ihrer Unabhängigkeit zu schützen.

Der französische Gesandte Bonnier und seine Collegen traten mit ihren bestimmten Erklärungen erst im September in 10 Punkten hervor, die beim Congreß großes Staunen erweckten, besonders was die politische Existenz Bremens, Hamburgs und Frankfurts anging, nicht Lübecks, — zur Strafe, weil es an der französischen Anleihe sich nicht hatte betheiligen wollen, — so auch besonders die Aufhebung des Elsflether Zolles, woran Niemand gedacht hatte und alles unbedingt gefordert zu sehen. Durch Dänemark und Oldenburg und das befreundete Rußland vermocht, hielten die Gesandten der Großmächte heftig entgegen, besonders der preußische Gesandte Graf von Görtz, doch heftiger nur bestanden die französischen Gesandten auf ihrem Antrage, während sich alle für Oldenburg erklärten.

Ueberhaupt waren um diese Zeit die Hansestädte in hoher Achtung bei den Höfen und beeilten sich denn auch, sobald von dem kaiserlichen Minister Buol Schauenstein erklärt worden, daß jeder Reichsstand bei dem Friedensschluß vertreten werden solle, ihre Gesandten zu schicken, Bremen seinen ausgezeichneten

Senator Dr. Gröning, Hamburg den Syndicus Doormann und Lübeck den Senator Rohde, welche gemeinsam ihr hanseatisches Beglaubigungsschreiben überreichten.

Senator Dr. Gröning, im Juny des J. 1798 in Rastadt angelangt, traf dort viele bestürzte Reichsstände, um bei den französischen Gesandten Schutz und Schonung zu erflehen, welche sie bei Oesterreich und Preußen nicht finden konnten, oder auch selbst Geschäfte zu machen. Die französischen Städte Havre, Nantes, Bordeaux, La Rochelle und Marseille, welche der Diplomat Bremens nicht nur der Gesundheit wegen besucht hatte, wirkten des Zolles wegen günstig mit, indem sie bei dem Directorium um Aufhebung desselben als ihrem Handel schädlich eingekommen, indeß die Bürgerschaft Bremens, wenn gleich der Senat und die geheime Deputation abriethen, daheim auf Conventen antrug, man müsse es auf Zollbefreiung für den Handel mit Frankreich und im Fall das französische Directorium nicht entgegen auf gänzliche Befreiung anlegen.

Bald wußte man von Seiten Hannovers das Geheimniß, warum Gröning in Paris gewesen. Der hannöversche Gesandte Baron von Rheden, der aus Hannover vernommen, daß in der Bürgerschaft von Bremen die Rede umgehe, des Elsflether Zolles entledigt zu werden und den hannoverschen Besitz zu erwerben, schrieb es an den preußischen Gesandten von Dohm, welcher Senator Dr. Gröning schon darüber hatte ausforschen wollen. Ein Hauptanstoß war, daß man bei Frankreich suche, was in Hannover zu suchen sey und hart ließ der preußische Minister von Görtz unsern Diplomaten an, insbesondere auch wegen der heimlichen Zollintrigue; er drohte mit der Ungnade seines Königs, Bremen solle es noch bedauern, wenn eine Veränderung in der politische Lage Europas statt finde. Er klagte, vor den Einschmeichlungen bei den französischen Ministern müßten die ersten Minister zurückstehen, es sey reichswidrig, bei ihnen zu suchen, was bei Kaiser und Reich des Zolles halber gesucht werden müsse, worauf Senator Dr. Gröning den Nutzen für die preußischen Lande hervorhob, doch keinen Beifall erlangte. Auch der russische Gesandte Graf Besborucko drohte wegen der Zollfrage, sein Kaiser Paul der Gerechte werde allen bremischen Handel in seinem Reiche ver-

bieten und Bremen seinen Zorn fühlen lassen. Ein von dem Syndicus Eelking trefflich gefaßtes Schreiben, nach Vorschlag der Bürgerschaft, suchte die Beschuldigung in Abrede zu stellen.

Als im J. 1799 Anfangs März die Strenge der Demarcations-Linie aufgehoben wurde, indem zwischen Oesterreich und Frankreich wiederum der Krieg ausgebrochen und Preußen für sich und seine Sonderinteressen von letzterem nichts fürchtete, ersteres aber seinem Schicksal überließ, selbst nur mehr eine deutsche Großmacht zu seyn, erhob sich zwischen ihm und England ein kriegerisches Verhältniß; letzteres hatte in die Ostsee eine Flotte geschickt und preußische Schiffe visitiren lassen. Am 12ten Dec. des J. 1800 wurde am Petersburger Hofe ein Bund der nordischen Mächte geschlossen, die neutrale Flagge gegen England zu schützen, welches Dänemark und Schweden davon abzutreten nöthigen wollte, worauf im April d. J. 1801 Preußen als Gegenmaaßregel ergriff — in Folge des Lüneviller Friedens — das hannövrische Land in Besitz zu nehmen. Ein Schreiben vom 1sten April zeigte es dem Senate an und zugleich, daß aus demselben Grunde die Elbe, Weser und Ems gesperrt würden. Von Minden her rückte ein preußisches Bataillon unter dem General Tschammer am 12ten April in die Neustadt besetzte ihre beiden Thore, auch das Werderthor und am 22sten traf der General Kleist mit seinem Stabe und dem 300 Personen starken Feldcommissariat ein, nachdem zwei Tage zuvor auch Oldenburg und Delmenhorst von Preußen besetzt worden. Es sollte die Wesersperre gegen England in Vollzug gesetzt werden, was sich aber rückgängig machte. Diese Einquartierung traf allein die Neustadt und erhielt der Bürger auf den einquartierten Soldaten täglich 8 gr Entschädigung; die Aufnahme eines Lazareths wurde glücklich abgelehnt. Handel und Wandel waren nicht im geringsten belästigt. Wenn gleich die Weserblockade von preußischer Seite schon im April aufgehoben wurde, blieben die Truppen doch bis zum 4ten July.

Die großen Staatslasten hatten eine Schuld von 300,000 Rthlr verursacht, die im Sommer d. J. 1798 zu 4 pCt. und 3½ pCt. auf 3 Jahre negotiirt wurde und mit Ausgang des Jahr-

hunderts waren Rath und Bürgerschaft auf Tilgung bedacht. Der Senat bot für den Zweck 100,000 ℛ Ueberschuß vom Weinkeller an und stellte 70,000 ℛ aus Ertrag von Comthureigut in Aussicht; so wurden, um zugleich ansehnliche Bauplätze zu gewinnen, unter Zustimmung der Bürgerschaft der Comthurei-Hof, bei welchem zugleich die Münze bis dahin war, und die in der jetzigen Johannisstraße belegene Kapelle, welche zu dem Delmenhorster Hofe auf der Tiefer gehörte, verkauft, jener zu 8200 ℛ., so auch der Winkelhof im Strohm und der Zehnte im Rablinghauser Felde. Zu Verzinsen der Schulden sollte jährlich die Convoye-Casse auf 5 Jahre 1200 ℛ hergeben. Weiter half aus, den Luxus zu besteuern, Equipagen und Reitpferde, nicht minder öffentliche Verkäufe von Waaren, Schiffen und Schiffsparten, auswärtigen Fabrikaten und Immobilien, Wein, Branntwein, fremdes Bier, Heu und Stroh; noch mußte eine jährliche Vermögenssteuer von 1/18 pCt., wer keine 3000 ℛ besitze, und eine zweimonatliche Collecte oder Erwerbssteuer austragen. Ein im J. 1800 May 16. vorgelegter Plan wies nach, wie in zwanzig Jahren die Schuld getilgt sein könne. Auch vereinigten sich Rath und Bürgerschaft im J. 1801 zu dem Beschlusse, alle im Zeughause befindliche Artillerie und Armatur, wie auch die auf den Wällen noch übrigen Kanonen zu verkaufen, in welchem Jahre denn schon 158,000 ℛ abgetragen wurden.

Es hatte sich zugleich eine Mißstimmung zwischen Rath und Bürgerschaft ausgeglichen, indem diese nachgab; sie verlangte nämlich, daß nicht ohne ihre Zustimmung Reichstruppen der Durchmarsch gestattet und das Stadtgebiet mit Einquartierung beschwert würde und hatte sich auf eine Erklärung des Rathes an den Kaiser im J. 1562 berufen, daß in wichtigen Sachen Bürgermeister und Rath ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung gemeiner Bürgerschaft nichts zu beschließen hätten.

Unser kleiner Bürgerstaat wandte sich treu fleißig in dieser Zeit gleichwie dem Ganzen, so auch dem Besondern als etwas auch im Ganzen Wichtigen und Ersprießlichen zu, dem altberühmten Tuchmacheramte, welches aus denselben Ursachen wie schon früher das Strumpfwirkeramt zu versinken schien, wenn gleich dasselbe im

J. 1798 noch 54 Meister und eine Menge Gesellen, Lehrlinge, Kratzer und Spinner zählte. Nur einige Meister hatten noch ein gutes Bestehen und so fanden sich patriotisch gesinnte Bürger, die auf 60 Actien 6000 ℛ𝓉 herschafften und im benannten Jahre ein Lagerhaus einrichteten. Jeder Tuchmacher erhielt eine Quantität Wolle zu einem gewissen Preise vorgestreckt, das Lagerhaus nahm seine Arbeit ihm käuflich ab und berechnete von 100 Pfund gelieferter Wolle 1½ ℛ𝓉 für sich; es hob sich damit die gemeinnützige Anstalt dermaaßen, daß Armenhaus, Armeninstitut, die drei Waisenhäuser und das Militair daraus mit sehr gutem Tuch versehen wurden und man noch ins Ausland lieferte. Nach zwei Jahren waren 600 ℛ𝓉, im sechsten Jahre 2700 ℛ𝓉 abgetragen und am Schlusse des Jahres 1810 hatte die Anstalt einen Ueberschuß von 2600 ℛ𝓉 sich zu berechnen.

Bei dem großen Handelsflor dieser Zeit war die Mäßigung im Luxus zu bewundern, so ganz im Gegentheil wie mal in dem Bremen der Vorzeit, da z. B. eine Hochzeitsordnung im J. 1546 bestimmte, im ersten Stande dürfe eine goldne Kette nicht schwerer als 25 Goldgulden an Werth getragen werden und sollten der dritte und vierte Stand keine silbernen Gürtel, Atlas und Kamelottkragen anlegen. Auffallend erscheint, der Luxus nahm ab, je mehr sein Hauptnerv, das Geld sich häufte. Trug man zur Zeit des siebenjährigen Krieges Kleidung von schimmernden Stoffen, mit Tressen besetzte und mit Gold und Silber gestickte Röcke, prachtvolle Westen u. dergl. so kam jetzt der dunkelfarbige Frack mit weißer Weste von Piqué auf, wie denn weiß immer allgemeiner wurde, die Lieblingsfarbe der Frauenzimmer; doch war der Staatsrock schwarz und mußte, wenn Stand und Vermögen es erlaubten, von Vigogne seyn. Die ehemals allgemein getragenen Perücken, so auch die frisirten Köpfe verschwanden immer mehr und das erst nur bei jungen Leuten abgeschorne, kurze Haar wurde allgemeiner, womit die Modeherrschaft der Friseure über die Köpfe denn auch ein Ende hatte. In der ersten Hälfte d. J. 1801 fing der Senat an, bei seinen gewöhnlichen Versammlungen ohne die bisherige Amtstracht, Allongeperücke, Mantel und geringelten Ueberschlag, oder Böffken — eine um die Mitte des 17ten Jahrhunderts bei dem Eindringen neuer,

französischer Moden an die Stelle der niederländischen aufgekommene Sitte — sich einzufinden. Er kam in einfacher, schwarzer Kleidung, außer bei feierlichen Gelegenheiten, was man aber auch im J. 1808 abgeschaffte, worin das Collegium Seniorum bald folgte. Und wie verschieden war dieser Ornat schon von demjenigen vor der Zeit des westphälischen Friedens, als der Rathsherr amtlich im spanischen Mantel mit Kragen und sammtnen Hut in Stiefeln daher schritt, oder von dem im 12ten Jahrhundert und hernach, als der Bürgermeister und Rathmann, durch ein kaiserliches Privilegium berechtigt, sich den Rittern gleich mit Gold und kostbarem Pelzwerk anthun durfte, welches Letztere, wie Adam von Bremen klagt, im 11ten Jahrhundert aufgekommen. Diamanten, Juwelen und Perlen, echte, goldene Ketten, womit im 17ten Jahrhundert ein so großer Luxus getrieben worden, daß ein Rathsproclam zu steuern suchte, waren im Putze der Frauenzimmer, außer an den Händen, seltener geworden, sogar die seidenen Kleider, die man ebenfalls in Schwarz trug, nicht minder kostbare Damaste und nur Feinheit und Schönheit des Putzes sollte auszeichnen, wie denn auch der Kopfputz sich einfacher gestaltet hatte, je weniger die Friseure zuthunlich seyn konnten.

Auch wurden die buntverbrämten Livreen weniger und es gehörte beinahe zum feinen Ton, berichtet ein genauer Beobachter dieser Zeit, sich von Bedienten in bürgerlicher Kleidung aufwarten zu lassen; Equipagen waren ebenfalls weniger als dreißig Jahre früher, doch mehr Reitpferde und leichte Fuhrwerke zum Gebrauche für das Land und die Landgüter, wie jetzt besonders empor kam. Nicht so mäßig aber hielt sich der Mittelstand, welcher das in Handel und Wandel ihm reichlich zufließende Geld auch reichlich anlegte und sich in Kleidung dem vornehmen Stande nähern wollte, daß oft nur Haltung und Sprache die Gränze bezeichneten. Selbst das Silbergeschirr der alten Haushaltungen wich als ein todtes, nutzloses Capital im Auge des Handelsgeistes dem plättirten; viele alte, väterliche Sitte blieb hingegen, außer was das Spiel anging, worauf die vielen Fremden, französische Emigranten u. s. w. Einfluß hatten und fehlte nicht, der häufige Verkehr mit ihnen brachte manches Pedantische der alten Zeit in steifer Tracht und altförmigen

Putz in Abnahme. Mehr und mehr kam ein Geschmack an gesellschaftlichen Clubs auf, nicht ohne Schaden für die alte Weise, die Gesellschaften von Männern und Frauen und das altbremische Leben in der Familie, und wurde in allen Ständen ein Bedürfniß; so erbaute im J. 1802 ein Verein von 150 Mitgliedern ein Haus am Ansgari-Kirchhofe, die Erholung genannt, dessen Werth mit Geräth man auf 80,000 ℛ︀ anschlug, womit man ein Casino verband und wurde in der Regel Winters dort alle 14 Tage getanzt. Im echtbremischen Wohlthätigkeitsgeiste bestimmte eine Urkunde, daß im Fall der Auflösung des Vereins das Haus an das Armenhaus geschenkt werde.

Mit Macht — und hierin trat der Geldzufluß recht auf — hob sich das Verlangen nach schöner Wohnung, somit die Baulust und der Unternehmungsgeist der Baumeister, was die neuen Wallanlagen nicht wenig förderten. Es baute auch ein besserer Geschmack als vorhin, wo das Kaufmannshaus seinen großen Pack- und Dielenraum haben mußte, was nun mehr auf eigene Packhäuser fiel; auch die Zahl der Landhäuser, städtisch und ländlich eingerichteter Wohnungen wurde bedeutend größer, besonders im Hollerlande, indeß ein von dem Dr. med. Joh. Heineken zu Lilienthal im J. 1800 erbautes Badehaus nur im ersten Jahre den Reiz des neuen behaupten konnte.

Bildungs- und Geselligkeitstrieb rief in unserer Stadt um diese Zeit eine Gesellschaft hervor, die so klein sie anfing eine höchst rühmliche und großartige Stelle einnimmt. Einige verständige Kaufmannslehrlinge, von den Clubs nicht angezogen und von dem spröden Familienleben in bremischer, tadelswerther Weise nicht zugelassen, beschlossen im J. 1793, sich selbst zu helfen und einen geselligen und zwar gesellig bildenden Verein in Stunden abendlicher Erholung unter sich zu gründen. Das Unternehmen lösete sich aber bald wieder auf, doch traten im Sommer des J. 1796 aufs neue einige Freunde und gute Bekannte zusammen, welche in einem kleinen Locale das gescheiterte Unternehmen durchzuführen suchten. Sie entwarfen Gesetze, wählten tüchtige Directoren, den nachmaligen, im Bürgerleben überhaupt hochverdienten Aeltermann Herm. Heinr. Bolte und Andere, nützliche Schriften, besonders Handelsschriften wurden im J. 1801

angeschafft und der gesellige, kaufmännische Jugendverein legte sich den Namen Union bei, wählte einen größeren Versammlungsort, erweiterte und verbesserte die genau befolgten Gesetze, so auch in den Jahren 1803, 1804 und 1806 und es wurde im J. 1820 von denselben eine neue Auflage in 45 Artikeln gemacht. Die Zahl der Mitglieder hatte bedeutend zugenommen, alles schien im besten Gange, da wurde die Union im Frühling d. J. 1813 auf Befehl des französischen Präfecten geschlossen, weil man in ihr deutsche Gesinnung vernommen; doch schon im Herbst desselben Jahres, nach der Befreiung Bremens, konnte sie wieder geöffnet werden und die Mitgliederzahl mußte nur steigen.

Da beschloß man im J. 1815 einen eigenen, angemessenen Bau, wozu die wohlverwalteten Finanzen einen großen Theil hergaben und es konnte im J. 1818 das Haus am Osterthorswalle Nr. 103 gekauft werden, in welchem Jahre sich die Gesellschaft, vom Senate genehmigt, bürgerlich constituirte. Die von der Direction entworfenen trefflichen Gesetze, deren Grundbedingung lautete: „Die Union kann sich nie auflösen'" wurden von der Gesellschaft angenommen. Ihre 12 Artikel enthielten Bestimmungen über allgemeines Grundgesetz, Verfassung, Beamte, ältere Directoren, Vorsteher einzelner Verwaltungszweige, Gesetzgebung, Eigenthum der Gesellschaft, Gelder zu wohlthätigen Zwecken, besondere Verfügungen, Einführung von Hiesigen, Einführung von Fremden und Wahl des Wirthes. Den Zweck der Gesellschaft spricht dieselbe aus wie folgt: „Möge nun ferner der Sinn für alles Rechte, Gute und Pflichtgemäße in der Union wohnen, damit sie eine Zierde unserer Stadt und ein Segen für Jeden werde, der in jüngeren Jahren hier eintritt und seine Erholungsstunden angenehm und nützlich zugleich verlebend sich in späterer Zeit der glücklichen Jugendjahre erinnert, auf die er ohne Scheu und Vorwurf zurücksehen kann."

Nicht allein daß die ehrenhafte Gesellschaft, die sich auch einer ansehnlichen Bibliothek zu rühmen hat und die wichtigsten in- und ausländischen Zeitschriften in einem besonderen Lesezimmer hält, sich also bewährte und von gemeinem Zeitvertreib und vielen Versuchungen der Jugend ableitet, eine Zierde und Stolz Bremens prangt für das Auge ihr großes, stattliches Gebäude, wo einst nahebei der düstere Zwinger mit seinen

Zellen und seiner Folterkammer stand; es konnte zu diesem Bau die gesetzlich bestimmte und volle Zahl von 400 Mitgliedern, deren jeder 5 Rß jährlich gab, das Ihrige beitragen, indeß von Strafgeldern und anderen, die zu wohlthätigen Zwecken eingingen, auch diese alljährlich von der abgehenden Direction und vier Mitgliedern, die in Fällen, welche ihre Vollmachten überschreiten, die älteren, d. h. abgegangenen Directoren zu Rathe ziehen, verwandt werden.

Auch die Schauspielkunst, — in Deutschland aufgekommen seit dem großen Konstanzer-Concil im J. 1414 mit seinen 346 Schauspielern, Gauklern und Narren und seinen 700 fahrenden Frauen, zu welchen die englische Geistlichkeit die Schauspieler mitbrachte, um biblische Scenen aufzuführen — sollte allmälig in unserer Stadt Zugang finden, wie überhaupt in Deutschland, wo sie mit der Nürnberger Meistersängerzunft zusammenging als diese bereits in Abnahme gerieth und der dortige Schuster Hans Sachs, ein Freund Luthers, fünf Folio-Bände voll witziger Gespräche und Comödien um die Mitte des 16ten Jahrhunderts verfaßte. Die Schauspiele stellten biblische Stücke, mystische Allegorien und Sinnbilder dar, waren zum Theil wieder weltliche Fastnachtsspiele und Carnevalszüge und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts schrieb sogar der poetische Herzog Julius von Braunschweig für das deutsche Theater, in welcher Zeit sich Comödien satyrisch-poetischen Geistes und geschichtlichen Inhaltes hervorthaten und weiter aufkamen, z. B. der Hofteufel, der deutsche Schlemmer, die Weinsberger Belagerung, der eislebensche christliche Ritter, Wallenstein und Gustav, die calvinischen Postreiter, die schwedische Concordia und wurde gleich vor dem westphälischen Frieden ein Stück „das friedewünschende Deutschland“ aufgeführt, worauf denn eine friedliche Schäferpoesie milden Geistes sich einstellte, wie in Freude, die wilde Kriegsfurie abgedankt zu sehen.

Nur spät konnte sich überhaupt im Schauspielwesen ein guter Geschmack nach dem Muster griechischer Vorbilder ausbilden, daß noch in Frankreich z. B., wo ein Corneille, Racine, Molière ihre Meisterwerke geschrieben, deren Helden sich weit über die Hälfte des 18ten Jahrhunderts im glänzendsten Hof-

costüme der Zeit darstellten, Julius Cäsar mit großer Perücke, Federhut und Spitzenmanschetten, eine Electra im Schleppkleide und Reifrock u. s w.

Unsere Nachrichten von Schauspielen in Bremen reichen schon in eine frühe Zeit, wie denn eine alte Chronik vom J. 1563 sich also vernehmen läßt: „Den Mondag yn Vastelawende was bestellet tho ageren twee Comedias de filio prodigo (vom verschwenderischen Sohn) un von Susanne up den Rathhuse, da nu de Personen Comoedianten darbaven weren mith den Rathspersonen wolden de Borger Herr Omnes of dorup mit groter Ungestümichheit, averst do öhnen geweigert wurde und de Doehren tho geschlaten, wurden se unnutte, derhalben damit nyn wyder Uprohr folgede do hebben se de Personen Actoren ungedahner Handlung wedder afgahn laten und worden de Comoedie up den Rathhuse nycht gespellet.“ Wahrscheinlich in die Zeit gleich nach dem 30jährigen Kriege fällt, als in eines Capitain Nielsen Hause auf der Langenstraße die sächsischen, hochdeutschen Comödianten, wie sie sich nannten, zum Unterschiede von den vormaligen plattdeutschen, eine Comödie gaben und ankündigten, „eine weltberufene, wahrhaftige und schauwürdige Materie aufzuführen, genannt der verrathene Verräther, oder der durch Hochmuth gestürzte Wallenstein, Herzog von Friedland.“ Der Theaterzettel enthielt zugleich die Reime: „Den das Glück hoch erhoben, Wird gleich einem leichten Ball, Oft bald hinn bald her geschoben, Bis ihn stürzt ein höher Fall. Wen Hoheit nicht genügt Und höher nur flieget, Als ihm ist erlaubt. Durch schreckliches Fallen Wird solcher betaubt. Der Himmel kann Tyrannei nicht vertragen, Der Hochmuth muß selbst sich darnieder schlagen.“ Im komischen Style gab dieselbe Truppe ein anderes Stück, was der Theaterzettel mit Schlußwort: „Jeder sage es dem Andern,“ folgendermaßen empfahl: „Das Leben und der Tod des großen Erzzauberers Dr. Johannes Faust mit Vortrefflichkeit und Pickelhärings Lustigkeit von Anfang bis zu Ende.“ Es sey da mit Verwunderung zu sehen: Pluto reitet auf einem Drachen in der Luft, da erscheint Faust und beschwört die Geister, Pickelhäring will Geld sammeln, wird aber von allerlei bezauberten Vögeln in der Luft verirt; Dr. Faust hält dann ein Banqett, wobei das Schauessen in allerlei

wunderlichen Figuren verwandelt wird, daß aus einer Pastete Menschen, Hunde, Katzen und andere Thiere kommen und durch die Luft fliegen. Da kündigt ein feuerspeiender, fliegender Rabe Faust den Tod an, Faust wird von Geistern geholt, die Hölle wird präsentirt, mit schönen Feuerwerken ausgeziert und die ganze Hauptaction am Schlusse durch einen Schatten nochmals repräsentirt, wobei Maskerade von sechs Personen, 1 Spanier, 2 Gauklern, 1 Schulmeister, 1 Bauer und 1 Bäuerinn, die alle absonderlich und sehr lächerlich einen Tanz ausführen. Nachspiel war der von seiner Frau wohl verirte Ehemann George Dandin. Auf dem hintersten Platze koste es nicht mehr als 8 ℋ.

Im J. 1663 hatte Fr. Weidenbach aus Hamburg dem Rath seinen Dank abzustatten, „auf der Waage in Comödien und andern ergötzlichen Spielen nebst denen bei ihm habenden exercirt und gegen hiesige Liebhaberei präsentirt zu haben," mit Erbieten auch in specie dem Rath aufwarten zu wollen. Wie schon im J. 1655 wurden auch in den Jahren 1681 — 1739 zehn verschiedene, namhafte, mit den entschiedensten Empfehlungen von Fürsten und Hofbeamten versehene Gesuche auch hochfürstlicher Gesellschaften, nur im Freimarkt zu spielen, abgeschlagen und es half nicht, daß man keine Obscoena einzumischen bestens versprach. Friedr. Caroline Neubauerinn versicherte, alle ihre Lust- und Trauerspiele seyen nicht nur nach den vernünftigsten Regeln eingerichtet, auch von allen unerlaubten und unehrbaren Reden gereinigt und es herrsche darin weder der unnatürliche Harlekin, noch der grobe, unflätige Hanswurst, alle Handlungen auf und außer der Bühne seyen sittsam u. s. w. Die Antwort des Rathes lautete, aus bedenklichen Ursachen finde man es nicht thunlich.

Die Stadtpolitik wurde jedoch dem Theater günstig, als der hannövrische Intendant Stegemann im J. 1743 für die veltheimsche Truppe, welche in dem hannövrischen Schwachhausen spielte, in der Vorstadt bei Schottherrn Wilckens Bleiche ein Schauspielhaus zu bauen beabsichtigte, worauf der Senat den Hofplatz des Schützenwalles zu einer hölzernen Bude einräumte. Durch seine Mitglieder den Syndicus Otto und Dr. Christ. Schöne theilte er dem Ministerium mit, es geschehe aus politischen Gründen und dasselbe möge sich widriger Reden doch

enthalten; was aber erwiederte, wenn gleich es für die Manier geschehener Intimation dankte, die Schauspieler vor Amplissimo Senatu in corpore doch nicht spielen zu lassen und im October dringend anhielt, die Schauspieler zu entfernen, worauf ihnen der Rath befahl, sich binnen acht Tagen daran zu machen. Schon im J. 1718 hatte eine Truppe auf hannövrischem Gebiete zu Hastedt Schauspiele gegeben, in welcher Zeit der Rath durch ein Proclam das zum Theatergehen in die Nachbarschaft für Alt und Jung polizeilich untersagte, damit, hieß es im Erlaß, keine ärgerliche, nur zum bösen Leben Anlaß gebende Sitten und Gewohnheiten eingeführt und keine Seiltänzer, Comödianten und dem Volke durch ihre Vorstellungen die Augen verblendenden Charlatane zugelassen würden, und kein frommes Herz durch Lustbarkeit und Begierlichkeiten geärgert sey, auch nicht durch eine heimliche Auflage das Geld haufenweise zur Stadt hinausgeschleppt werde.

Nicht nur die kirchlich strenge Weise, auch eine politische Reizbarkeit gegen Hannover, was die haskarlische, von Bremen zurückgewiesene Truppe in Hastedt aufgenommen, wirkte mit und es machte sich dies noch in der anderen Hälfte des vorigen Jahrhunderts geltend, obgleich man dem Zeitgeschmack schon etwas nachgab, daß z. B. im J. 1745 eine auf dem Schwachhauser-Felde in einer Bude spielende Truppe, vieler Unordnungen wegen in der Heerdenthors-Vorstadt, also auf bremischen Grunde zugelassen wurde. Nur im siebenjährigen Kriege, im April des J. 1762 wurde auf das Verlangen der fremden Generalität der josephischen Truppe gestattet, in einer hölzernen Bude zwischen den Brücken innerhalb des Brautwalles zu spielen, mußte aber mit jenen Fremden im Frühling des folgenden Jahres abziehen. Noch immer herrschte ein Gegensinn, auf welchen die Prediger einen nicht geringen Einfluß übten, wie denn mancher zum Abzuge der Schauspieler von der Kanzel herab Glück wünschte. Das Schauspiel, sagte man, halte von der Arbeitsamkeit ab, sey für reiche Müssiggänger, eigne sich in Residenzen, verführe die Unschuld, mache liederlich, wofür man die Schauspieler überhaupt hielt; auch sah man in ihnen Freigeister und der altbremische Geschmack in seiner ehrbaren, kirchlichen Sitte, der überhaupt eine Störung der Familienfreude und nachbarlichen

Zusammenkommens darin fand, konnte sich mal mit der Schauspielkunst nicht vertragen, die auch der große, geistreiche Naturfreund Rousseau für Städte ohne Hofhaltung und viele Fremde aus gleichen Gründen mißbilligte. Auch die Ackermannsche Gesellschaft mit ihrem berühmten Eckhoff, wie sehr sie fesselte, konnte das Eis alter Vorurtheile, denen freilich auch bürgerlich richtige Urtheile anhingen, als sie im J. 1765 zugelassen worden, nicht brechen. Sie wurde vom Rathe strenge angewiesen, nicht Anstoß und Beschwerde zu geben und ihre Actionen mit gehöriger Bescheidenheit einzurichten, sich bei Tänzen sittsam zu kleiden, keinen verdächtigen Umgang mit jungen Leuten zu haben, sich nach 10 Uhr in keine öffentliche Häuser finden zu lassen und in keine weitläuftige Conversationen zu begeben, was alle Mitglieder unterschreiben mußten. Doch wurde dem hannövrischen Hofschauspieler Seyler sein hochempfohlenes Ansuchen wieder abgeschlagen, weil die Kaufmannschaft und die Zünfte, der Senat jedoch nicht, von Zulassung dieser Truppe besondere Nachtheile gefunden hätten und ein andermal hieß es gar, die Verfassung erlaube es nicht.

Die Liebe zum Theater nahm sich gleichwohl auf, indem kleine Theater für Kinder in vornehmen Häusern hervorgingen und besonders als in den J. 1775—1780 auf hannövrischem Grunde, im Hörsaale der Domschule zum bittern Verdruß des Senates die muthwilligen Studenten sich unter Leitung des Rectors J. D. Nicolai ein Liebhabertheater errichtet hatten. Mehr aber drang Abt durch, welcher im Sommer des J. 1780 mit seiner musicalisch ausgebildeten Frau, die zugleich Sängerin war, und dem Musicus Romberg anlangte, die wiesersche Gesellschaft in Emden unter seine Direction nahm und bald eine eigene Gesellschaft bildete. Seine Frau verband Gesang und recitative Declamation in ausgezeichneter Weise miteinander und entzückte in Concerten mit ihren Melodramen Sophoniska, Ariadne, Medea u. a. auf dem Börsensaale in einem schmucklosen Jugendtheater mit spanischen Wänden, indeß Abt als Mensch und Biedermann, zugleich Mann von feiner Sitte gefiel und so viel Beifall hatte, daß er Bremen sein Canaan nannte. Es gelang ihm auch, eine Bühne zu eröffnen, wenn gleich Windmüllers Antrag, mit italiänischer Musik, Arien und drei

Mandolinen aufwarten zu dürfen, zwei Jahre zuvor abgeschlagen worden. Gegen Herbst des J. 1782 wurde in der Reitbahn des Marstalls auf dem Heerdenthorswalle ein Theater errichtet, bei dessen Eröffnung Mad. Abt eine Anrede hielt und hierauf ein großes komisches Ballet, der Einfall der Croaten in ein feindliches Dorf, zur Aufführung kam. Das Abonnement kostete 1 Louisd'or. Alles ließ sich gut an, nur nicht was die Kosten betraf; Ackermann war kein guter Wirth, machte Schulden und konnte nur einen Theil des Winters spielen, indem Frühling und Sommers die Natur- und Gartenfreuden dem Bremer sein Canaan waren. Zu Anfange des Jahres 1783 hatte er nur 3 — 4 Tage Erlaubniß, an welchen die Nacht, eine komische Oper, Lessings Emilie Galotti u. a. aufgeführt wurden. Ackermann starb in demselben Jahre und wurde in der Klosterkirche beerdigt. Der Regisseur Kessel, Vorsteher einer Bühne in Holstein, übernahm jetzt die Gesellschaft, war aber selbst kein Schauspieler und überließ sie an Dietrich, der auch nichts leistete, worauf das ganze Theaterwesen, ohne Beifall wie es war, in Stocken gerieth und der Besitzer des Hauses Dr. Eelking dasselbe im J. 1789 auf Andringen der Marstallsherrn, welche die Reitbahn wiederherstellen wollten, zum Abbruch verkaufen ließ.

Allein noch war es mit der Kunst nicht verloren, wenn gleich die Empfehlung des kaiserlichen Gesandten am niedersächsischen Kreise dem Schauspiel-Director Binder im J. 1784 nicht helfen sollte und eine Subscribtion nicht ausreichte, weil die Herrschaften sich in ihren Gärten und Landhäusern befanden. Umsonst versicherte der mecklenburgische Hofschauspiel-Director Jean Tilly im J. 1790, seine Gesellschaft stehe keiner an Sittlichkeit und guter Ordnung nach, führe auch nur Stücke auf, welche die Sittlichkeit nicht beleidigten, noch im geringsten durch Ekel und Widerwillen erregende Auftritte anstößig seyen. Es hieß mal Nein. Durch Bewirken des Freiherrn und churhannövrischen Oberhauptmanns in Bremen v. Knigge kam aber im J. 1791 das oben angeführte Liebhabertheater neu empor und zwar zum Verdruß Vieler im Hörsaale des Doms, wozu sich die Domküsterwohnung Nachmittags 5 Uhr eröffnete. Man führte mit glänzendem Erfolge auf: die Indianer in England von Kotzebue und andere drei Vorstellungen, die bei 586 Rt 19 gr Ausgabe

614 Rthlr. austrugen, andere 4 lieferten bei 192 Rthlr. 59 gr. Ausgabe 626 Rthlr. Einnahme; mit der 13. Vorstellung wurde geschlossen und nach Abgang von 1207 Rthlr. 66 gr. Kosten bei einer Total-Einnahme von 1862 Rthlr. ein Ueberschuß von 620 Rthlr. an Arme verwandt. Gewöhnlich fehlte es an Raum. Ein mächtiges Hebungsmittel war gewesen, daß der berühmte Schauspieler Großmann, ein Freund von Knigge und Lessing, auf diesem Liebhabertheater spielte, und in Lessings Emilie Galotti als Marinelli geglänzt, nicht minder die Concerte und Musikstücke sehr gefallen und den Geschmack daran gehoben; doch ging das Theater mit dem Frühlinge des Jahres ein, aber im oldenburgischen Grollande that sich im Herbst wieder eine Truppe auf und ob sie bald abging, die Theaterlust hatte sich mal in dem kirchlich strengen Bremen festgesetzt.

Nun kam die Blüthenzeit des bremischen Theaters, als der berühmte Großmann im Sommer d. J. 1792 auf 5 Jahre zur Errichtung einer Bühne die Erlaubniß empfing. Auf der letzten Bastion des Osterthorswall wurde actienweise in 6 Wochen ein Schauspielhaus erbauet und am 17. Oct. die erste Vorstellung gegeben; ein Vorspiel mit vier Chören „das Fest des Apoll" eröffnete, dann wurde ein Lustspiel: „Das Bürgerglück" aufgeführt und mit „Henriette oder sie ist schon verheirathet" geschlossen. Andere Stücke: „Der Schiffspatron oder der Gutsherr", „die Wiederkehr des bremischen Schiffers" sollten gleichfalls empfehlen und zumal denn auch in dritter Vorstellung eine Cantate zur Todesfeier Lessings. Casorti mit seinen pantomimischen Tänzern wurde im J. 1798 nicht zugelassen. Nach Großmanns Tode übernahm Hofrath Dr. Schütte, welcher mit andern Theilnehmern das Haus gekauft hatte, die Direction bis zum J. 1800, hierauf Ignaz Walter und der Advocat Dr. Joh. Heineken, durch welche die Bühne mit der in Hannover spielenden Gesellschaft wohlberathen wurde, was aber noch mehr der Fall war, als Hofrath Dr. Schütte in Verbindung mit den Schauspielern Stadler und Schwadtke in den J. 1807 — 1809 die Direction hatte und besonders die Oper hob, hierauf der französische Consul Lagau, der dänische Consul Kulenkamp und Binaud mit ihm die hamburgische Schauspieler Gesellschaft herbeiführten, die 40 Vorstellungen gab, durch welche die französischen

Opern, Vaudevilles und neue Lustspiele in Aufnahme kamen. Nach dem J. 1811 traten viele ungünstige Schwankungen ein, unter den Directoren Pichler, Köhler und Gerber, Gerber und Ringelhard, Ringelhard allein, bis zum J. 1820, Pichler, Zahlhas und Röckel, Zahlhas und Mejo, Mejo, Weitig und Greenberg, Klindworth, Bethmann und Pillwitz, Bethmann allein bis zum J. 1831, wo Gerber nochmals die Direction übernahm und man neue Hoffnung faßte.

Ein Glanzpunkt im hiesigen Theaterwesen war als im J. 1843 am 18ten Oct. zur Feier dieses Tages das neue, großartige Schauspielhaus mit „Nathan dem Weisen“ eröffnet wurde. —

Am Theater, namentlich an der Oper und an Liebhaber-Concerten kam zu dieser Zeit in unserer Stadt auch die Musik empor, gefördert zugleich am Gesange, der sich gleichzeitig aufnahm, indem beide gegenseitig von einander getragen wurden. Verfolgen wir, bei dem politisch umwölkten Himmel der Zeitereignisse, zur friedlichen Einkehr in den stillen Hayn der Musen, die geschichtlichen Spuren der Musik, so trat im nördlichen Deutschland, nur von Hamburg überboten, besonders in Bremen früh die Kirchenmusik hervor, wie denn unser trefflicher, sicherer Berichterstatter Adam von Bremen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts von dem Erzbischof Adalbert erzählt, er habe am Donner der Choräle seinen Gefallen gehabt. Und noch früher gab es in der erzbischöflichen Cathedrale prächtige Kirchenmusik, indem der Erzbischof Hermann, Adalberts Vorgänger, um das Jahr 1032 den berühmten Sangmeister Guido von Aretin oder Arezzo in Italien, Abt eines camaldulensischen Klosters und entsprossen aus der berühmten Familie Mäcen, als Domcapitular berief, welcher „den Sang und klosterlike Lehre und Scalam d. i. die Tonleiter, tellen up der Hand“, unterrichtete, und die seitdem gebräuchlichen fünf Linien waren seine Erfindung. Auch unter letzterem Erzbischof und dessen Nachfolger Bezelin Alebrand stand er in großen Ansehen, daß er z. B. unter jenem, dem gewaltigen Kirchenfürsten und Reichsverweser der gewandte Unterhändler mit den feindseeligen, sächsischen Fürsten war und überhaupt in der Zeit, zumal als Musiker, einen großen Ruf

hatte. Im J. 1050 berief ihn der Papst Johann XX. nach Rom, um seine Singweise dort einzuführen. Uebrigens hatte die Kirchenmusik in Bremen schon zwei Jahrhunderte früher an dem Erzbischof Ansgar einen hohen Gönner gehabt, abgesehen davon, daß schon der Sachsenheld Wittekind seine Krieger durch einen Chor Barden und Priester zur Schlacht begeisterte. Ansgar berief Sänger aus seinem Vaterlande, dem Frankenreiche, wo bereits Carl der Große, der wohl im Chor selbst mitsang und aus Italien Sänger kommen ließ, auch nach ihm sein Sohn Ludwig der Fromme dem Schulwesen zur Aufgabe gemacht, die Kinder der Freien und auch der Unfreien sollten Psalmen, Noten, Gesang und Grammatik lernen und nach des Letzteren Befehl sollten Cantoren, welche aus Stolz in Gesang zu unterrichten verweigerten, strenge bestraft werden. Ein Hauptstück des Gesanges waren die Psalmen Davids und soll eine in groß Octav, mit goldenen Buchstaben auf Pergament geschriebene Psalmensammlung bereits der erste Bischof in Bremen von Carl dem Großen erhalten haben und nachgebliebene Ueberreste von Manuscripten der im 17ten Jahrhundert nach Schweden ausgeführten und auf der See verunglückten Dombibliothek zeigen, daß die erzbischöfliche Kirche Bremens herrliche Kirchenlieder besessen habe.

Unter ihren berühmten Cantoren und Sangmeistern zählte die bremische Kirche im 12ten Jahrhundert auch den hochbegabten, eifrigen Heidenbekehrer im nordelbischen Slavenlande Thiedmar oder Thetmar, ehe er Domdechant wurde und es konnte der Sangmeister Frederik Odilien im 14ten Jahrhundert wegen erlittener Unbill auf seiner Curie gegen den Erzbischof Albert in Rom den Proceß gewinnen. Doch scheint mit Guido, der auch eine Sammlung Melodien herausgab, so wie mit dem Brande des Doms im J. 1040, als ein zügelloses Herumschweifen der obdachslosen Mönche eintrat, die bremische Kirchenmusik ihren Höhepunkt erreicht zu haben, bis sie mit dem Kirchengesange im 14ten Jahrhundert sich wieder hob, in welchem die Notenbildung, Aufnahme des Tactes, des Clavicordes, des diaphonischen Gesanges und des Contrapunktes vor sich gingen, wie denn von Laurentius Odo, wahrscheinlich Cantor am Dom, im J. 1377 gesammelte Hymnen, in denen auch solche

vorkamen, die am Gedächtnißtage Ansgars gesungen wurden, mit ihren Chören, Collectenund Antiphonien unsern jetzigen kirchlichen Gottesdienst beschämen. Gleichwie noch im Gottesdienst der griechischen Kirche wurde von dem Sangmeister vorgesungen und von seinen Schülern der Chor ausgeführt. Ein großer Foliant in Pergament-Einband, in uralter Mönchsschrift und schwarzen, viereckten Notenformen, — die Noten weder durch Tacte verschieden, noch in der Gestalt gesondert, — worin die älteste Tonleiter einen Zoll breit in starker, rother Farbe vorkommt, weiset auf den Stand der Musik und Gesang jener Zeit hin, womit es aber im folgenden Jahrhundert, als die Erzbischöfe sich dem Aufenthalt in Bremen entzogen, in Verfall gerieth und als im J. 1511 die Domschule abbrannte, blieb freilich ein Cantor, dessen Amtsverrichtungen aber auch mit Schließung des Doms im J. 1562 ihr völliges Ende hatten.

Alten Ruhmes eingedenk hob sich die Kirchenmusik des Doms wieder mit seiner Wiedereröffnung nach 70 Jahren, in welcher der protestantische Staat die Musik in Pflege genommen und zu seinen Zwecken und Festlichkeiten verwandte, wie denn überhaupt jene, von der Reformation getragen, im 16ten Jahrhundert sich hob, in Deutschland besonders der Choral sich ausbildete und nebst dem neu aufgekommenen weltlichen Singspiel Choral-Componisten sich hervorthaten. Der von der Universität Helmstädt im J. 1642 zum Cantor am Dom berufene Christoph Haselbach wurde ein eifriger Beförderer der Musik und des Gesanges, zog Musiker aus seinem Vaterlande Sachsen herbei und es wurden von dem fast gleichzeitig privilegirten Stadtmusicus oder Rathsmeister, der in sächsischer Weise Gesellen hielt, statt der bisher allein üblichen Posaunen auch Zinken und Fagotten in Aufnahme gebracht. Der Rath hatte Letzteren verschrieben, um als Bremen die Reichsunmittelbarkeit erhalten das Freudenfest feiern zu helfen, wie denn auch die Feier des westphälischen Friedens in der U. L. Frauen Kirche mit Musik begangen wurde. Drei Musiker, jeder mit freier Wohnung und 20 Rℓ Gehalt aus den im J. 1651 eingezogenen Vicarien versehen, waren anfänglich im Dienste des Raths und standen unter dem Rathsmeister, der sie annahm und wie bei den Aemtern verpflichtete. Es hatten im J. 1596 die drei Trompeter

und Spielleute des Rathes um 20 Rß jährlich und ein Kleid als Besoldung, so auch um eine nothdürftige Wohnung ersucht. Zum Dienst des Musik-Collegiums gehörte, an Markttagen Morgens 10 — 11 Uhr von dem U. L. Frauen-Kirchthurm die Marktleute mit Blasen zu erfreuen. Die Musik, einst nur im Dienste der Kirche, trat nun in das Familienleben ein und verherrlichte die Hochzeiten, wofür die ausschließlich berechtigten Stadtmusicanten von den beiden ersten Ständen auf den Dienstags-Hochzeiten 4 Rß, von dem dritten 2 Rß und vom vierten 1 Rß, auf den Donnerstags-Hochzeiten und bei dem Tanze 1 Rß, höchstens 1 Goldgulden annehmen durften. Auch ertheilte der Rath im J. 1658 dem Musikmeister in Bestätigung seiner Privilegien ein eigenes Siegel und nannte das kleine Corps Musik-Collegium der bremischen Republik; das Siegel stellt Apoll dar auf dem Throne sitzend, die Leyer in der Linken, vor ihm liegen Flöten, Fagott und Violine mit der Unterschrift: Floreat Musica, auf den Stufen schüttet sich ein Füllhorn aus und neben demselben sind drei Figuren in betender Stellung, während sinnreich Merkur auf den Thron mit Heroldstab und Beutel zufliegt und links Pegasus sich in die Luft erhebt.

Bei der Beeidigung des Stadtmusicus im J. 1648 wurde demselben aufgegeben, 5 tüchtige Gesellen zu halten, alle Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabende Vormittags 10 Uhr mit seinen Gesellen von der U. L. Frauen-Kirche zu blasen und darauf mit Zinken und Posaunen zu musiciren. Er habe dem Rath mit seinen Gesellen aufzuwarten, so auch wenn hohe Standespersonen und deren Gesandten sich in der Stadt befänden, nach Befehl des Präsidenten, desgleichen in Kirchen an Festtagen unter Direction des Organisten, bei Hochzeiten, wofür derselbe jährlich 150 Rß den Rß zu 72 gr erhalte und davon 100 Rß unter seine Gesellen vertheilen solle, auch freie Wohnung habe, von Accise, Wachten und Borgerwerken frei sey und gegen Vergütung alle Dienstags- und gemeine Hochzeiten mit seinen Gesellen an zwei Tagen unverdrossen zu bedienen habe. Es sollte abgestellt seyn, auf Donnerstags-Hochzeiten mit der Trommel aufzuwarten, aber mit Trummeten zu 4 Tänzen, die übrigen mit andern Instrumenten; noch wurde verboten das Sammeln in den Herren- und Bürgerhäusern, Wegtragen von

Kost und Trank aus dem Kosthause und mehr als ½ Rt Handgeld zu nehmen, wenn vor der Braut beim Kirchgange hergeblasen werde. Nur auf den vornehmern Dienstags-Hochzeiten wurde besonderes Spiel auf Zinken, Posaunen, Dulcian und Flöte zugelassen, welches Bedienen noch am Ende des 17ten Jahrhunderts den Organisten an der Neustadt- und der Vorstadtkirche Sct. Remberti ausschließlich gelassen, auch noch im J. 1720 zuerkannt wurde, als die Rathsmusikanten Eingriffe gethan; wenn mehr als eine Discant- und eine Baßviole verlangt werde, solle das dritte Instrument ein Positiv regal oder Clave-Zimbel seyn und vom Organisten des Kirchspiels geschlagen werden. Eine Aufgabe der verschiedenen Instrumente von Rathsmusikanten des J. 1585, in welcher Zeit Bungen, d. h. Trommeln, und Pfeiffen auf den geringern Hochzeiten gebräuchlich waren, lautet auf Krummhorn, Bommerer, Schalmeyen, Dweerpipen, 3 Dulcian und 4 welsche Geigen, wogegen die Hautboisten im J. 1768 — in welcher Zeit die Rathsmusikanten an fremden und einheimischen Musikern, wenn gleich diese gesetzlich ausgeschlossen waren, Nebenbuhler hatten — schon 2 Bassan von Buchsbaum zu 60 Rt, 4 Hoboen zu 20 Rt, 2 Flanke traversir zu 10 Rt, 2 Flanke a b c zu 10 Rt, 2 haut bois d'Amour zu 10 Rt und 1 Waldhorn zu 10 Rt gebrauchten. Es hatte die erste Hälfte des Jahrhunders besonders neue Instrumente hervorgebracht und die alten vervollkommnet.

Charakteristisch ist in dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Beschwerde des Joh. Gottfr. Lepsius, der sich Musikdirector und Director der Kirchenmusik nannte, daß er zu einer Feier der Schola illustris mit Instrumental-Musik in U. L. Frauen Kirche seine Leute nicht habe zusammenbringen können, indem sie einer andern bei Proclamation eines vornehmen Paares in Ansgari Kirche nachgegangen wären. Mit dem tüchtigen, für Musik begeisterten Daniel Wolf, welchen der Rath um 8 Rt monatlich im J. 1734 zum Director der Instrumental-Musik und Inspector der in dieser Zeit mehr emporkommenden Hautboisten ernannte, hob sich die Musik, wogegen Trommeln, Pfeiffen und Trommeten mehr in den Hintergrund traten. Es mußte sich derselbe gegen seine Vorgesetzten, die Kriegscommissaire verpflichten, die sechs Regiments-Hautboisten

wöchentlich ein- oder zweimal in ihrer Wissenschaft zu üben, wie auch von seinem Vorgänger Joach. Stein geschehen und alle 14 Tage ein Concert anzustellen. In dieser Zeit reiseten auch Musici durch, welche öffentliche Concerte im Auditorium der gelehrten Schule gaben, so ein italienischer Capellmeister Leonhard Fischer, wie denn bald die Zeit der modernen Oper kam, und rühmte sich Bernhard Wolf, mit den berühmtesten Capellmeistern und Componisten eine kostbare Correspondenz zu führen, herauskommende musikalische Stücke anzuschaffen u. s. w. Im J. 1752 erhielt Wolf den Titel Concertmeister — zuvor hieß es Lautmeister — und wurden die fünf Rathsmusikanten unter sich gleich gestellt.

Im J. 1650, zu welcher Zeit der „ehrenwerthe und kunstreiche“ Christoph Düsener, zugleich Orgelspieler, vom Rath zum Violisten bestellt, auch von demselben mit dem erblichen Bürgerrechte beschenkt und von Wachten, Eisen und Bürgerwerken frei gesprochen wurde, trat der Organist Lüder Knoep an Sct. Stephani Kirche mit einer musikalischen Sammlung auf, die er Paduanen, Galliarden, Ballete, Maskeraden, Arien und Sorobonden, mit drei Stimmen auf 2 Violen zu spielen, und den General-Baß nannte. Die Kirchenmusik trat jedoch mit der katholischen Religion in den Hintergrund, die Cantoren, einst hochgestellte Männer, wurden gewöhnlich nur bei ihrem Vornamen genannt und bei Errichtung des Gymnasiums im J. 1584, wo so viel für Gelehrsamkeit geschah, wird eines Cantors gar nicht gedacht. War die reformirte Confession dem sinnlichen Cultus doch überhaupt nicht günstig. Nur an einzelnen, sich auszeichnenden Männern, dem Lehrer und Cantor G. Fockenius, einem Virtuosen, dessen Nachfolger Christoph Knipinges, dem Subcantor Baer, welcher von der uralten Domorgel ein Katzengeheul aussagte, dem Cantor Joh. Hieronymus Grav am Ende des 17ten Jahrhunderts, der Musik-Director genannt wurde, konnte Musik und Gesang sich heben. In den Compositionen des Letzteren zeigte sich, daß nun erst eine vollere Harmonie verschiedener Instrumente, Präcision im Zeitmaaße und Mannigfaltigkeit der Melodie gefunden worden. Noch verdient der berühmte Orgelbauer Arp Schnittjer angeführt zu werden, der im J. 1698 in vierjähriger Arbeit eine Orgel mit 3 Manualen

und 5000 Pfeiffen in 50 Registern zu Stande brachte, wozu musikliebende Kirchenfreunde, wie die Nachricht lautet, die Kosten schenkten. Gleichzeitig wußte der Capellmeister Kreienberg in einem Privat-Hause auf der Langenstraße seinen Opern vielen Beifall zu verschaffen. Um diese Zeit suchte auch der Senat die Instrumental-Musik unserer Stadt zu heben, wie er denn im J. 1693 an den Churfürsten von Hannover schrieb, ihm Clamor Heinr. Abel zum Ober-Musikus zu überlassen, solcher Musik zu besserer Zierde zu gereichen.

Indeß war die höhere Musik in Bremen, während Hamburg schon an Kaiser, Händel und Bach große Componisten hatte, noch immer nur eine spärlich gehegte Pflanze auf dürrem Boden, bis Privat-Concerte bei dem Freiherrn von Knigge und dem Bürgermeister Justin Friedr. Wilh. Iken, dann Liebhaber-Concerte ihre Anerkennung fanden. Besonders war es der rührige Dr. Wilh. Christian Müller, Lehrer und Cantor der Domschule, der zugleich im Dom Kirchenmusik einführend den ihm eigenen Enthusiasmus an musikalischen Abenden in seinem Institute dem Publikum mittheilte. Andere Musikfreunde, sein Unterlehrer Meisner, der geschickte Violoncell-Spieler Arnold Oelrichs, der Mäkler Fehrmann und mehrere Dilettanten hatten weiter ihre Muster und Meister an dem Domorganisten Rauschelbach und dem Concertmeister Frese, im J. 1799 Musik-Director, nachdem er 30 Jahre den Chor der Musiker mit der Violine angeführt, nicht minder an dessen Nachfolger Löwe, mit welchen beiden die Spielleute und musikalischen Handwerker in Abgang kamen, gleichwie vor diesen, gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts, die bürgerlichen, sogenannten Bierfiedler; weiter förderten die Musik und bildeten Musikfreunde der Rathsmusikus Suck, der ausgezeichnete, im J. 1816 auftretende Violin- und Clavierspieler Carl Friedr. Ochernal, sieben Jahre zuvor in Zürich Musik-Director und der Musikmeister Klingenberg, welcher die Feldmusik des Linienbataillons hob und ihren glänzenden Ruf begründete. Es war um das Zeitalter der Oratorien, Singacademien und Volksconcerte, des Höhepunktes der Musik in Deutschland überhaupt gekommen. Der für Gesang begeisterte Organist an U. L. Frauen Kirche Leberecht Grabau und die gefühlvolle Sängerinn Frau Sengstack geb. Grund hoben den

Gesang besonders im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, nicht minder der beliebte Tenorsänger Joh. Heinr. Lange, der auch ein schätzbares Choralbuch herausgab, und es wurden größere Cantaten gesungen. Ganz besonders kam weiter Musik und Gesang empor durch den im J. 1813 auf Müllers Betrieb, von Leipzig herberufenen Domorganisten Wilh. Friedr. Riem, einstmalen Studiosus juris daselbst, wo er seinem innern Berufe, hatte er doch schon in seinem zehnten Jahre in einem Concert zu Jena sein Forte Piano gespielt, gleich nach den Studienjahren folgte. Er hob die Kirchenmusik im reinen Styl, wußte die vorhandenen musikalischen Kräfte zu vereinigen und errichtete im J. 1819 eine Singakademie, welche sein feines Gehör und sein strenger Enthusiasmus, jovialen, jugendlichen Sinnes wie er noch im Alter ist, bewacht und beherrscht, der große Messen, Oratorien, Cantaten und Motette der ersten Meister, eines Haydn, Mozart, Bach, Händel und Anderer einführte, auch selbst componirte, und im J. 1832, nach Ochernals Tode, Musikdirector und Concertdirector, bei liebenswürdiger Persönlichkeit sein Directionstalent nur noch mehr in Geltung brachte. Sein Grundsatz ist, ein Musikdirector müsse, im Unterschiede von dem Virtuosen, der alle anderen Talente in Schatten zu stellen sucht, damit seines desto mehr glänze, dahinstreben, daß man seine Person vergesse und die mannigfachen Talente der Orchestermitglieder harmonisch und in einem Geiste her vortreten. Neben ihm leistete der Concertmeister Mühlenbruch, zuvor Kammermusikus in Braunschweig, Treffliches, nicht minder als Violinspieler Aug. Ochernal, weiter Mühlenbruchs verdienstlicher Nachfolger im J. 1841 der Musikdirector aus Halle Georg Schmidt, zum Concertmeister berufen und Riem untergeben, dessen Frau als Sängerinn und Gesanglehrerinn sich ebenfalls Verdienste erwarb, vieler Musik- und Gesangfreunde nicht zu gedenken.

Auch die Malerkunst fand in unserer Stadt ihre Aufnahme, doch mehr in den vornehmen Familien und zwar von den geist- und confessionsverwandten Niederlanden her, als dort im 16ten Jahrhundert der Herzog Alba wüthete und man vor den Verfolgungen der Spanier flüchtete, die Reichen ihre Kunstschätze mitnahmen, auch nach Bremen, den Geschmack daran weckten

und sie aus Noth veräußerten, wie sich denn in alten bremischen Familien noch Gemälde eines van Dyck und Anderer finden. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts stellte der hamburgische Maler H. Berichau in der Domkirche das jüngste Gericht dar, was nicht ohne Werth ist, wenn gleich der Teufel in stahlblauer Farbe sich sehen läßt und war schon vor ihm ein geborener Bremer Namens Andreas Quand ein ausgezeichneter Historienmaler, der jetzt nicht mehr vorhandene Deckenstücke auf dem Rathhause in der Güldenkammer, auch manche größere Bilder für Privatmänner verfertigte, zu welcher Zeit auch Perthusen sich in unserer Stadt als Glasmaler auszeichnete. Franz Wulfhagen, ein Schüler Rembrandts, dessen Manier er mit Glück nachahmte, lebte in Bremen um das J. 1660; von ihm sind die Hochzeit zu Canaan, die sich im Krameramthause befindet, und zwei vorzüglich schöne Portraits, welche Bürgermeister Dr. Joh. Smidt besitzt. Am Ende des 17ten Jahrhunderts that sich der berühmte Historien- und Portraitmaler Tilemann Schenk hervor, Sohn des Predigers Tilemann im Horn, der sich in Italien ausgebildet hatte und als tüchtiger Landschaftsmaler sich großen Ruf erwarb, daß er mit den ersten Meistern wetteifern konnte. Gleichzeitig leistete Joh. Heimbach als Genre-Maler Ausgezeichnetes, wie seine Develgönner Hochzeit aufweiset. Später traten die Bremer Tiling und Rollmann als Landschaftsmaler rühmlich auf, jener in Berghems, dieser in Rubens Styl; übrigens hatte das 18te Jahrhundert in unserer Stadt keine Maler besonderen Werthes aufzuweisen, indem Männer wie Bleydorn, Schomaker, die Gebrüder Beverburg und Bertenkamp, Heinr. Heger und Jacob Fehrmann wenig eigene Compositionen und vorzügliche Leistungen zu Tage förderten. Erst Joh. Heinr. Menken, der sich in Dresden nach Ruysdales Meisterwerken ausbildete, konnte sich als Landschafts- und Thiermaler einen Namen erwerben, wie Genie und ein dichterisches Gemüth ihn befähigten, der auch unsere Wesergegenden in seinen Bildern zu Ehren brachte und eine Reihe trefflich radirter Blätter lieferte. Sein ältester Sohn Gottfr. Menken hatte als Thiermaler und historischer Maler eine leichte, lebendige Ausführung bei großer Naturtreue und genialer Auffassung, wie ein Cosackenlager auf dem Domshofe, der Löwe an der Neustadtsapotheke

u. A. darthut, doch hätte mehr aus ihm werden können. Ein anderer Sohn des Obengenannten, der stilllebende Joh. Heinr. Menken ist ebenfalls als Landschaftsmaler von Bedeutung, vor welchem Brüderpaar Anton Olbers voll tiefer Gemüthlichkeit und Naturbegeisterung im Style Claude Lorrains malte, sich der Künstlerwelt rühmlichst bekannt machte und später am herrlichen Genfersee in Lausanne niederließ, anderer jungen, bremischen Maler der neuesten Zeit, welche bei ihren Leistungen für die Zukunft noch mehr hoffen lassen, nicht zu gedenken.

Daß in unserer Stadt der Sinn für Malerei im 18ten Jahrhundert sich gehoben, zeigten bedeutende Sammlungen von Gemälden, so um die Mitte desselben die von dem Senator Dr. Joh. Duntze und dessen Bruder dem Advokaten, des Hofrathes Dr. Schumacher, des Senator Dr. Wilkens und seines Bruders Peter Wilkens, letztere von etwa 400 Bildern, des Bürgermeisters Iken und des Syndicus Post; auch waren Erdwin Tietjen und die Gebrüder Bertenkamp im Besitze vieler Bilder und zugleich tüchtige Kenner und Kunsthändler, wie denn am Ende des Jahrhunderts Richter Senator Dr. Georg Oelrichs eine treffliche Sammlung italienischer, niederländischer und deutscher Meisterwerke besaß, die er besonders aus der großen Dunteschen Sammlung bezogen hatte, und zugleich die Malerkunst beförderte. Nach seinem Tode brachte einen großen Theil der Kaufmann Gerh. Christian Garlichs käuflich an sich, welcher mit dem Kunstmäkler Friedr. Adolph Dreyer auch den Rest jener Sammlung nebst einer großen Zahl meist werthvoller Kupferstiche und Handzeichnungen von den Erben ankaufte; jene gingen käuflich an den Advokaten Joh. Gottfr. Thumsener über und letztere kaufte der Kunstverein für 1500 Rt, seine Sammlung damit zu eröffnen. Die Garlichssche Sammlung zählte 322 Gemälde, unter welchen Bilder von Raphael, Lucas Kranach, N. Poussin, Gilles Mostaert und anderen Meistern ersten Ranges glänzten. Diese Gemäldesammlungen, denen andere des Dr. Gerh. Castendyk und Senator Dr. Bruno Castendyk, des Bürgers Lambert Lamberg, des Aeltermanns Nic. Kulenkamp und des gegen 1200 Bilder besitzenden Sattler Miltenberg nacheiferten, gaben freilich manches Werthvolle an das Ausland ab, allein Vieles von ihnen ist in unserer Stadt, zumal bei den altbremischen

Familien hie und da zerstreut, theils auch in Sammlungen des Aeltermann Theod. Gerh. Lürmann u. A., geblieben und ein Haltpunkt geworden, an den sich die Neuzeit mit der ihrer würdigen Kunsthalle rühmlichst anschließt.

Auch die Bildhauerkunst hatte sich in unserer Stadt mal einheimisch gemacht, was noch viele alte Häuser aufweisen, so auch öffentliche Bauten, vordem das Hohe- und das Buntethor und die Bildwerke am Rathhause, namentlich auf den Tragsteinen des Kaisers und der sieben Churfürsten, die Nonne mit dem Eichhörnchen, der Löwenkopf, die Jungfrau, ein schreiender Kopf, der Silen, der Mann mit dem Windspiel im Arm, ein zierliches Mädchen mit faltenreichem Gewand, das mit Epheu gekränzte Mädchen, so wie das kunstvolle Dachgesims, das Bildwerk an den Haupteingängen und im Innern ein reiches Schnitzwerk; nicht minder geben es im Dom, wo aber im vorigen Jahrhundert manches Bessere vertilgt und Schlechteres an die Stelle gebracht wurde, kund die meisterhaften Werke unter der Orgel und auf beiden Seiten des Chors, die Epitaphen und manche in ihm aufgefundene Reliefs und kleinere Statuen. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Taufstein aus einer sehr frühen Zeit.

Unserer historischen Wanderung ergeht es aber auf diesem Felde gleich wie dem reisenden Alterthumsforscher, der hie und da Meisterwerken begegnet, ohne von den Meistern etwas mehr zu wissen als daß sie da gewesen; doch stellt sich heraus, die alten, wohlbegüterten Bremer hatten Sinn für Kunstgebilde, schon als die griechische Kunst im 16ten Jahrhundert das Abendland besuchte. Patricier und reiche Kaufleute zierten gern ihre Häuser und Gärten mit Bildern, kauften auswärts an, oder wußten auch tüchtige Meister heranzuziehen. Noch gab es lange einen eigenen Rathssteinhauermeister, welche Stelle im J. 1742 durch einen Rathsbeschluß aufgehoben wurde und erhielt der Neustadtsdiener das Geschäft, die Steine überhaupt, nicht nur die ausgehenden, zu messen u. s. w., wie denn um diese Zeit der Handel mit fremder Steinhauerarbeit verboten wurde und auch die Kunst selber in Abgang kam, indem Bildhauerei mit der Maurerarbeit mehr gleich gestellt wurde. Ursprünglich gehörte nämlich die Bildhauerkunst auch in Bremen der

Steinhauermeisterschaft an, doch machte man bald einen Unterschied zwischen Stein- und Bildhauern, wie denn im J. 1605 die Meister von beiden Gewerken „einige Punkte unter sich beliebten, die theils in guter Observanz geblieben, theils in Abgang gekommen" und wurde im J. 1695 wiederum eine Reform nöthig befunden. Es mußte Einer 4 Jahre als Junge gedient, um Geselle, und 2 Jahre in der Stadt, oder anderer Orten gearbeitet haben, um Meister zu werden und wollte er zu Amte, sein Meisterstück machen und Bürgersohn seyn, oder die Bürgerschaft gewinnen, mit 4 Mark nur, wenn er die Wittwe, oder die Tochter eines Meisters heirathete und 35 Rt in die Amtslade den Verarmten des Amtes zum Besten geben, doch wurden ausgezeichnete Künstler von dem Rath als Freimeister zugelassen. Man hielt strenge auf gute Sitte und Amtsordnung. Eine in Sct. Ansgari Kirche im J. 1702 öffentlich gehaltene Morgensprache bestimmte, daß welcher Lehrjunge sich am Sonntage mit Tanzen, Dobbeln und Spielen im Wirthshause befinden lasse 1 Rt Strafe zahle, oder 4 Wochen nachlerne; zahle er nicht, so müsse er, um Geselle zu werden, die Strafgelder nachzahlen, welche mit denen von Pfuschern zu zwei Drittheil in die Lade und ein Drittheil an die Inspection des Amtes übergingen. Man unterschied auch Steinhauer und Steinmetzger, oder eigentliche Bildhauer und kam die Arbeit der Letzteren, die nicht zünftig waren, um den Anfang des vorigen Jahrhunderts als freie Kunst auf, zu deren Ausrichtung auch wohl fremde Gesellen verschrieben wurden.

Wenn gleich in unserer Stadt Bildhauer von Auszeichnung waren, so Lüder von Bentheim im Anfange des 17ten Jahrhunderts, Simon Tatje, Joh. Mentz, Nicolaus Reichwein, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und Theoph. Wilh. Frese, ein Schüler des berühmten italienischen Bildhauers Romans, sich auszeichnete und mit Geerken das Buntethor arbeitete, auch bedeutende Grabmonumente in Bückeburg lieferte, Beling, Romain und Diedr. Vögemann, der wegen seiner Statuen, Festons und Piedestals großen Ruf hatte; ist doch anzunehmen, daß in unserer Stadt die besten Bildhauerwerke, so die am Rathhause größtentheils von fremden, besonders italienischen Meistern verfertigt wurden, auf welche Bentheims Arbeiten

folgten. Unsere Zeit aber sollte Meister an das Ausland, ja an die Hauptstadt der katholischen Welt, an Rom abgeben, was mit Joh. Scholl, Sohn eines Bildhauers aus Bamberg, begann, der mit seinen Kindern vor 30 Jahren in der Weser ertrank, indeß Johann sich durch Schwimmen rettete. Auf Bewirken des Spiegelfabrikanten und Bildhauers Steinhäuser aus Franken, eines noch bekannten Biedermanns in Bremen, kam Joh. Scholl in die Lehre zu seinem Oheim dem Hofbildhauer Scholl zu Darmstadt, begab sich dann nach München und weiter nach Rom, wo er fast 10 Jahre der erste Arbeiter Thorwaldsens war und später in Copenhagen für dessen Museum unter Leitung des Prof. Bunsen die Statuen arbeitete. Ihm ist als tüchtiger Marmorarbeiter Arnold Lossow, ebenfalls ein geborner Bremer, zu vergleichen, der in Frankfurt und München seine erste Schule machte, im J. 1831 nach Rom ging und nach einem vierjährigen Aufenthalt mit dem berühmten Meister Prof. Schwanthaler nach München ging, wo er sich als dessen erster Arbeiter hervorthat, ein ausgezeichneter Techniker, daß der unbestritten große Kunstfreund und Kenner König Ludwig von Bayern besonders von seiner Hand die Arbeiten verlangte. So arbeitete er in der kunstreichen Stadt am Siegesthor, an der Bavaria und in Walhalla; Anerkennung findet auch das Grabdenkmal des Schiffszimmermeisters Lange in Vegesack von seiner Hand und Composition.

Großartig und in herrlicher Leistung berühmt ist unser Bremer Joh. Carl Steinhäuser, Sohn des oben genannten Georg Andreas Steinhäuser, welcher in Copenhagen und Paris für die Bildhauerei begeistert und im J. 1808 nach Bremen gekommen bei seiner abgeschlossenen, strengen Häuslichkeit in diesem seinem ältesten Sohne, geb. am 3ten July des J. 1813, Gleiches anregte, der in Zeichnen und Modelliren früh angehalten, schon im 12ten Jahre Ungewöhnliches leistete. Er trat zuerst mit den Büsten seines Vaters und seiner beiden Zeichnenlehrer in einer Kunstausstellung d. J. 1830/31 hervor nnd schon übertrug der Senat dem für die Kunst hochbegeisterten Jüngling die Büste des Astronomen Dr. Olbers zu modelliren, welche der große Bildhauermeister Rauch in Berlin dann ausführte. Dieser nahm ihn gern zum Schüler, welcher bald im festen Behaupten

eigner Composition und selbstständigen, genialischen Schaffens bei der technischen Arbeit, mit seinem Krebsfänger auf dortiger Kunstausstellung großen Beifall erndtete. Der Fürst Demidof kaufte das Bild für den Hof zu Braunschweig an, was Steinhäuser dorthin führte, das herzogl. Schloß mit Bildern zu verschönern, allein mit Intriguen umgarnt ergriff er, ohne mehr als einige Relief-Modelle geliefert zu haben, schon um Pfingsten des Jahres seinen Wanderstab und ging nach Rom mit seinem zur Historienmalerei übergegangenem, jüngeren Bruder Wilhelm, wo er, 22 Jahre alt, sofort im September ein eigenes Atelier anlegte. Hier bildete er sich nach Thorwaldsen und Kessels weiter aus und schickte nach 1½ Jahren sein erstes Bild in die Vaterstadt, das Muschelmädchen, dem anerkannt wie es war bald eine Reihe von meisterhaften Werken folgten: Das Denkmal auf dem Grabe des Consuls Delius, David als Hirtenknabe (Eigenthum des General-Consuls Oelrichs) das Muschelmädchen für den König von Preußen, die Lautenspielerinn für die Königinn Victoria, ein mit Würfeln spielender Knabe für den König von Frankreich, zwei Muschelmädchen und ein Knabe für Clarey in Philadelphia, die Gruppe Hero und Leander für den König von Preußen, die Standbilder des Dr. Olbers, des Bürgermeister Dr. Smidt und des Dr. Hahnemann, ein Fischerknabe und ein Krebsfänger, zwei Büsten des Großherzogs und eine Büste der Großherzoginn von Oldenburg, zwei Christus als Knabe, die nach Amerika ihren Weg nahmen, die Psyche (Eigenthum des bremer Kunstvereins) und die Büste von dem Dichter Rückert. Eine zweite Gruppe Hero und Leander wurde von der Akademie der schönen Künste zu Philadelphia angekauft, wo man urtheilte, es sey nichts Schöneres über den Ocean gekommen und ging der Auftrag von dorther ein, zu einem Denkmal für drei früh verstorbene Geschwister Byrd in einer zu dem Zwecke erbauten Capelle; das Gypsmodell, eine Gruppe in Lebensgröße, wird in Steinhäusers Attelier zu Rom um seine geniale Composition und vollendete Ausführung bewundert: zwei Schwestern und der Bruder am Fuße des Kreuzes im sanften Schlafe, zu denen ein Engel mit der Posaune niederschwebt. Eine 9½ Fuß hohe Statue von Goethe in sitzender Stellung, vor ihm ein Genius welcher in die Leyer greift, nahet sich unter fünfjähriger

Arbeit der Vollendung, nächst welcher der feurige, rastlos thätige Künstler am Bilde eines Mädchens, welches Blumen spendet und an einem Relief für einen hiesigen Kirchhof seine Meisterhand bewährt, die neben vollendeter Ausführung auch das Verdienst hat, eine sittlich reine, geistige Darstellung zu gewähren. Vor zwei Jahren machte ihn die Berliner Akademie zum Ehrenmitgliede und seine Psyche wurde mit einer goldnen Medaille erwiedert. Sein jüngster Bruder Adolph, auch Bildhauer, ist seit dem 12ten Sept. 1850 ebenfalls im Rom und sein Johannes an der Kanzel der katholischen Kirche, so wie seine Modelle zu den fünf Engeln im Dom, lassen ebenfalls ausgezeichnete Leistungen erwarten.

Auch die Prägekunst sollte in unserer Stadt ihre Vertretung finden, weshalb wir einen Um- und Rückblick auf ihr Münzwesen überhaupt richten wollen. Wo man erst den Finger darin hat, ist auch bald die Hand, sagt ein bekanntes Sprüchwort, was sich vielfältig an unserer Stadt und so denn auch an ihrem Münzwesen bewahrheitet. Anfänglich den bremischen Erzbischöfen durch kaiserliche Privilegien gehörig, welche dann ihre eigenen Münzmeister hielten, wurde das Münzwesen später von ihnen an den Rath verpachtet, so in den Jahren 1369, 1387, 1423, 1434 und früher schon, oder sie hatten es mit dem Rath gemeinschaftlich, so im J. 1438, wie denn bereits in dem J. 1331, einer Zeit bürgerlicher Unruhen, ein Henrik de Montemester und weiter J. 1342 Gherd de Muntemester und Rolandus Magister Monetae, ein bremischer Bürger, beiden gemeinsam vorkommen. Aus dieser Zeit stammen die erzbischöflichen, theilweise auch stadtbremischen ältesten Münzen Marco zu 32 ℋ, Festo, oder Veerding, auch Dort genannt, Loto d. i. 1 Loth Silber, Salyn ½ Loth Silber, Denarius 3 ℋ, Solidus eine erzbischöfliche Gedächtnißmünze, so eine auf die Errichtung des hamburgisch-bremischen Erzbisthums im J. 831, Cruce penninge oder Kreuzpfenninge; die in unserer Zeit seltenen Bracteaten oder Blech- auch Hahlmünzen genannt, wie ein Groten groß, sind aus den Zeiten der Erzbischöfe, deren Bild sie auch führen. — Bei seiner ausgebreiteten Handlung übte Bremen mit seiner Münze einen großen Einfluß wie in die nahen, angränzenden

Länder, so auch weithin nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Liefland und Rußland hinein, daß es auch die Münzsorten nach Belieben steigerte und herabsetzte. Als der Rath im J. 1541 das kaiserliche Privilegium eigner Münzgerechtigkeit erlangt hatte, gab er zwei Jahre später seinem Münzmeister Diderik Frunde auf, rheinische Gulden, Thaler, Pennink von 2 und 4 ℋ einzelne Bremer Grote und Witthe oder 1/2 ℋ und Schwaren zu schlagen. Unter Münzherren aus seiner Mitte waren neben den Münzmeistern seit dem J. 1634 eigene Münzwardein, wie der Rath denn auch kraft des ihm besonders verliehenen Privilegiums zu den Münzständen des Reiches gehörte und im J. 1569 bereits in Münzangelegenheit nach Lüneburg den niedersächsischen Kreistag beschickte; auch wurde Bremen im J. 1583 zu einer von den sechs Münzstädten desselben ernannt.

Ein Münzreceß des J. 1681 legte unserer Stadt auf, an ganzen Reichsthalern 40,000, an halben 15,000, an Viertelthalern 8000 und an Achtelthalern 7000 zu prägen, wie denn auch vom Rath eine eigene Münz-Ordnung und viele Münz-Edicte erlassen wurden. Eine Münz-Verordnung vom J. 1580, als in Bremen alle Münze sich steigerte, mehr als in anderen Städten, daß man kleines Geld nicht mehr haben konnte, macht als die gangbaren Münzen folgende nach ihrem angesetzten Werthe in Thalern, Groten und Schwaren namhaft, in Gold: Portugalöser 17, 24, 3; Rosenobel 4, 4; Henricusnobel 3, 24, 3; de dubbelde spanische Daler 3, 24, 3; Engelotten 2, 24, 3; Golden-Real 2; Ungarische Ducaten 1; Dubbelde Salzburger 3, 18; Millerese 3, 21; Cruzaten mit den korten Crüze 1,29; franz. Cronen 1, 28; Cruzaten mit den langen Crüze 1,27; Postuletten, eine Art Goldgulden, 1,21; — in Silber: de niederländische Staaten Daler 42 ℋ; Nystenmakers Daler 42; bergische Daler 38 ℋ; de dubbelde Bischop Hinrichs Grote 3 ℋ; de enkelte 2 ℋ; de brunschwicksche dubbelde Schilling 10 Schw. un de dubbelde Groten 11 Schwaren.

Kann Nürnberg an vierzig verschiedene, zweilöthige Hauptthaler aufweisen und seinen vormals großen, reichsstädtischen Einfluß auf Handel und Wandel damit beurkunden, so kann es Bremen nicht minder, wie es denn allein siebenzehn, nach den Jahren verschiedene Goldgulden, einfache und doppelte, desgleichen

19 Ducaten-Sorten prägen ließ, nicht zu gedenken der vielen Moneta Nova Reipublicae Bremensis von 1/4, 1/2, 1 1/8, 1, 2, 4, 5, 6, 10 Ducaten Werth, deren eine im J. 1671 Bremer Statgeld benannt wurde und den Schlüssel mit einem Lilienkranze führt und insgesammt in dreißig verschiedenen Jahren geschlagen wurden. An Silbermünzen stadtbremischen Gepräges finden sich Thaler, gleich nach erhaltener Münzfreiheit geprägt, mit sehr verschiedenen Stempeln, im J. 1617 einfache und doppelte, auch drei- und vierdoppelte Thaler, ebenfalls verschiedenen Gepräges, wie denn im J. 1568 fünf Sorten erschienen, bis zum J. 1748 deren 32; ferner wurden Speciesthaler und Gulden, Bremermark, besonders in den Jahren 1614—1617 geschlagen, 24 Grotenstücke zuerst von dem J. 1568, 20 Stück in Gewicht 9 Loth 16 Gran, 12 Grotenstücke zuerst vom J. 1617, 6 Grotenstücke ohne Jahrzahl, als Bremer Stadtgeld im J. 1671 namhaft, Dütchen, einen Reichsthaler werth, 4 Grotenstücke, auch Flinderken genannt, die ältesten vom J. 1543, 3 und 2 ℔ Stücke, Groten mit Mönchsschrift ohne Jahrzahl, mit Jahrzahl vom J. 1623, deren bis zu dem J. 1764 dreiundzwanzig mal geprägt wurden, halbe Groten ohne Jahrzahl, mit Jahrzahl im J. 1640 zuerst, und Schwaren, die beiden ältesten Sorten von dem J. 1679, deren fünf einen Groten betragen.

Wenden wir uns nach diesen Rückblicken der neueren Zeit näher, so hatte die Präge- und Medailleurkunst, ob an seinen Münzmeistern nicht, doch an dem bremischen Bürger Joh. Blum, von Geburt kein Bremer, wahrscheinlich Schüler des berühmten Sebastian Dadlers, in den J. 1631—1650 einen tüchtigen Meister, dessen Arbeiten einen so großen Ruf genossen, daß ihm die Könige Christian IV. und Friedrich III. von Dänemark, die Princessinn Maria von England und manche Fürsten Aufträge gaben. Namhaft sind 23 Medaillen seiner Hand, so der Roland dreimal, in den J. 1640, 1648 und 1650, besonders der erste, eine Wiese im Vordergrunde mit sehr künstlich ausgearbeiteten Figuren, fein gestochen, daß wenige Medaillen diese übertreffen mögen. Auch lieferte er Medaillen auf den westph. Frieden, die Göttinn des Friedens mit einem Oelzweige in der Rechten, in der Linken eine Trompete, unter den Füßen mancherlei Kriegsgeräth, auf den Tod Gustav Adolphs, auf die Eroberung

von Breisach Herzog Bernhard von Weimar zu Ehren dreimal, die eine mit lateinischer Inschrift, zu deutsch: „Dieses Helden Namens Ruhm Ist aller Zeiten Eigenthum", eine andere mit lateinischer Inschrift, zu deutsch: „Breisach war stark, doch stärker sind Gott und Weimarus gewesen," dreimal, verschiedene Ehren- und Vermählungsmedaillen und andere. Die geistreiche Composition beweiset insonderheit seine Denkmünze auf die Vermählung des Prinzen von Nassau mit der obengenannten Prinzessinn: auf der Vorderseite das Brautpaar, welches sich die rechte Hand giebt, über ihnen ein Engel mit dem Myrthenkranze, weiter oben eine Taube als Sinnbild des heiligen Geistes, unten ein Theil des Landes, auf der Rückseite der Prinz, begleitet von der Pallas mit entblößtem Schwerdt, woneben Kriegsgeräth am Boden, die Kriegsgöttinn, Bellona, die Göttinn des Friedens und Ceres erscheinen nebst Amor, der das Pfeilbündlein der sieben holländischen Provinzen trägt und dem Prinzen den Oelzweig reicht. Besonders ausgezeichnet ist eine Trauungsmedaille, wo die Rückseite eine Henne auf ihren Küchlein zeigt und die Umschrift ist: Eine Glückhenn Liebt Ihr Küchlein Sehr, Ich Lieb Mein Liebste Noch Vielmehr. Fromm sinnreich war die Wahl seiner Embleme, so wenn er den Glauben, dem eine Hand aus den Wolken die Krone reicht, auf einen Triumphwagen darstellt, wie er in der Rechten ein Kreuz in die Höhe hebt und in der Linken die Palme trägt.

Als mit der französischen Gewaltzeit das Münzwesen der Stadt sein Ende hatte, ging auch das zuletzt von Rud. David du Bois und Eberhard Christ. Poppe bekleidete Münzmeisteramt ein, welcher letztere zugleich Münzwardein war, und der Senat, in Erinnerung, daß mehrmals schon Goldschmiede jene Stelle gehabt, wandte sich an den Goldschmied Heinr. Wilckens mit dem Antrage, wenn es erfordert werde, für die Stadt prägen zu wollen und für Local eine jährliche Miethe zu beziehen. Da es an Scheidemünze sehr fehlte, geschah dies von demselben unter Hülfe seiner Söhne Carl Phil. Wilckens und Didr. Wilckens zunächst im J. 1840 und in verschiedenen folgenden Jahren; es wurden überhaupt 250,000 Rth in 1/2, 1/6 und 1/12 Thalerstücken, auch etwas in 1 gr und kupfernen 1/2 gr geschlagen.

Insbesondere haben wir noch des bescheidenen Künstlers Carl Phil. Wilckens als Medailleur zu gedenken, der auch im Auslande einen Ruf erlangte. Er machte den ersten sehr gelungenen Versuch im J. 1832 bei Abgang des Dr. Pr. Dräseke, dessen Bild eine treffende Aehnlichkeit hat; im J. 1834 wurden ihm Medaillen zu dem Jubiläum des Dr. med. Professor Heineken und des Dr. med. Olbers vom Senate übertragen und folgten von seiner Hand ferner Gedächtnißmünzen auf Dr. Pr. Menken nach dessen Tode, zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Dr. Pr. Adolph Kottmeyer in Bestellung der Dom-Gemeinde, zum Gedächtniß der Niederbrennung von Sct. Petri- und Sct. Nicolai-Kirche in Hamburg aus dem Kupfer dieser Kirchen, in Auftrag von dorther, eine Ehrenmedaille aus abgebrannten Glockengute, auf den Wunsch des Senates daselbst, für die zur Hülfe gesandten Soldaten und Sprützenleute mit der Inschrift: Das abgebrannte Hamburg seinen Freunden in der Noth, im J. 1844 für die deutschen Naturforscher, das Museum mit den Profilen von Treviranus und Olbers, weiter auf das Jubiläum des Bürgermeister Dr. Smidt im J. 1846 April 25. Im J. 1844 erhielt unser anspruchslose Künstler von der Berliner Gewerbeausstellung eine Ehrenmedaille, ferner zum Andenken an die Einweihung der wiedererbauten Sct. Petri Kirche und ließ der bremische Senat eine sehr wohlgelungene, fein gearbeitete Verdienstmedaille für eintretende Fälle prägen: Brema mit dem Schlüssel in der Rechten, worunter das Wappenschild, in der Linken die Gesetzesrolle, woneben der Löwe ruhet.

Indem sich um diese Zeit ein reger Trieb hervorthat, das Volksschulwesen zu heben, mag es am Orte seyn, desselben mit Rückblicken zu gedenken. Greift ja die Volksschule tiefer in das Volksleben ein als abzusehen ist. Sie ist eine Tochter, aber mündig gewordene Tochter der Kirche, gleichwie die Gelehrtenschule, und es hat, zumal im protestantischen Deutschland, der Staat mit seinem Rechte als oberster Bischof seine auch von den Reformatoren, Consistorien und Ministerien anerkannten Ansprüche, wie denn Luther in einem Schreiben d. J. 1524 an „die Rathsherren aller Städte“ sich der Schulen anzunehmen

aufforderte. Unsere Kirchenordnung vom J. 1535 läßt sich vernehmen: „Thom Söſten schollen ok de Predicanten acht hebben up de Scholen als wy leſen“ u. ſ. w.; auch weiſet ſie dem Rath zu: „Gelik en bevalen ward Scholen mit gelerden Magiſters und Lectores tho underholden.“ So leidet es geſchichtlich keinen Zweifel, wenn gleich in dem Angeführten mehr die gelehrte Schule verſtanden iſt, was auch in dem Begriffe eines chriſtlichen Volkes, des chriſtlichen Bürgers und des bürgerlichen Chriſten begründet liegt, ſo wie der beiderſeitigen, beſonderen und in einander geſchlungenen Zwecke von Staat und Kirche, daß die Volkſchule beiden angehört und ſich beide die Hand bieten ſollen, deren Zwecke als die ihrigen ſelbſt zu halten und zu fördern. In dem Sinne ordnete ein Rathsbeſchluß im J. 1752 an, kein Unterlehrer ſolle zugelaſſen werden und keiner eine Kleinkinderſchule halten, wenn er nicht ein Atteſt des Miniſteriums habe, daß er in den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion beſtanden habe.

Kläglich ſtand es indeß lange mit der Volksſchule (Th. III. p. 433.) als die gelehrte Schule in unſerer Stadt längſt blühete und verblühte. War auch nicht das Ave Maria, das Unſer Vater und den Glauben Lernen der katholiſchen Zeit ihr Hauptſächlichſtes, nur zu ſehr hielt die Kirche an ihr als einem ihr eigenen Beſitz feſt und mit Erfolg konnten die Lehrer an den vier Kirchſpielsſchulen ſich den Heck- und Klippſchulen, ſpäter Nebenſchulen entgegen legen. So erließ der Rath im J. 1592 eine Verordnung gegen ſie, die ſich gleichwohl hielten, worauf gelinden Verfahrens ein Rathsbeſchluß im J. 1638 ſie von 26 auf 8 beſchränkte, nämlich daß 2 in U. L. Frauen, 1 in Sct. Martini, 2 in Sct. Ansgari und 3 in Sct. Stephani ſeyn ſollten, in welche jedoch nur Kinder unter 8 Jahren aufzunehmen ſeyen. Noch im J. 1661 wurde dem Lehrer am rothen Waiſenhauſe abgeſchlagen, eine Schreib- und Rechnenſchule zu errichten. Die bürgerliche Privat-Schule, von der Kirchſpielsſchule geſondert, war mithin aufgekommen, allein nur für den Elementar-Unterricht; doch hatte ſich bündig herausgeſtellt, daß auch für die Kirchſpielsſchule der Rath als erſte Behörde unter Beiſtand und Beirath des Miniſteriums ſorgte, wie er denn im J. 1801 auf's beſtimmteſte alle Aufſicht über die niedern Schulen einer Committee aus ſeiner Mitte unterordnete, indeß im J. 1805

vom Ministerium ein Gutachten über das Schulwesen der Stadt verlangte.

Im J. 1769 beschloß die Sct. Ansgari-Gemeinde, man wolle Freischulen errichten, wie denn vom Dom bereits im J. 1705 eine Freischule für 50 Kinder eröffnet worden, und sollten die Sammlungen in den Wochenpredigten dafür angewandt werden, was der Rath bestätigte, als gegen den Willen des Kirchspiels dessen Bauherr Senator Dr. Dan. Tiedemann ihm den Plan vorgelegt hatte. Der vielvermögende Bürgermeister Dr. Mindemann nahm sich hierin verdienstlich der Freischulen an, deren man anfänglich nur zwei, im J. 1794 fünf in der Stadt hatte; es waren für sie von 1770 — 1790 an Gaben 11,514 ℛ︁ 3 𝔤𝔯 eingegangen, die Wochensammlungen hatten 6468 ℛ︁ 13 𝔤𝔯 ausgetragen und zwei Schulhäuser hinter dem Abbenthorswall wurden hochherzig geschenkt. Zu der Domkirche gehörten im J. 1822 acht Freischulen mit 1076 Kindern.

Nach Verbesserung der Hauptschule, wovon der Bericht im J. 1817 erschien, ging ein Rath- und Bürgerschluß am 3ten Dec. des J. 1819 auf Hebung der Volksschule; von einer gemeinschaftlichen Deputation wurden die Zustände und Uebelstände in Stadt und Land genau untersucht, auch der Kirchspielsschulen, und es ergab sich, daß in 75 Schulen von 24 Lehrern und 51 Lehrerinnen ungefähr 4100 Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet wurden. Der Plan, wonach die luth. Armencasse 2600 ℛ︁, die reformirte 1800 ℛ︁ und der Staat mit Einschluß der Seminarkosten 5000 ℛ︁ beitrugen, daß der Freischullehrer bei freier Wohnung 300 ℛ︁ erhalte u. s. w., wurde am 14ten May 1822 von der Domgemeinde angenommen und ein obrigkeitlicher Beschluß am 30sten Dec. ordnete eine besondere Schulpflege an, unter Leitung der Rathsglieder Dr. Hieron. Klugkist, Richter Dr. Didr. Meier und Bernhard Tiele, welche nach Districten der 7 Kirchspiele das Ganze befaßten. In dem höchst schwierigen Werke gingen dahin wesentliche Verbesserungen hervor, daß die Armenfreischulen beider Confessionen vereinigt, die Armenfreischüler von den übrigen getrennt und die Abendschulen aufgehoben wurden, wofür Unterrichtsstunden an den Nachmittagen Mittwochens und Sonnabends eintraten und eine eigene Schulpflege durch Bürger aufkam, die sich mit der Schul-Inspection das

Weitere zu benehmen hatte. Man setzte fest, der Staat habe, so weit die eigenen Schulfonds nicht ausreichten, mit Geld auszuhelfen, was auf 4000 ℛ jährlich veranschlagt wurde. Ein an den Staat von dem Seminar übergegangenes, 10,000 ℛ betragendes Capital wurde von den patriotischen Gründern desselben, für dürftige und altersschwache Volksschullehrer eine Hülfe zu gewähren, bestimmt. Sämmtliche Beschlüsse, ein Werk vieler Berathungen, wonach auch ein Privatunternehmen für die Bildung junger Handwerker und Künstler von dem Senate übernommen wurde, sollten nach dem Deputationsbericht die Grundlagen eines Zustandes seyn, woran sich eine Vervollkommnung der Volksschule allmälig zu entwickeln habe.

Noch haben wir die Bürgerschule anzuführen. Ein frischer Lebensodem sollte von dem kirchlichen Boden herüberwehen, die Mutter konnte ihr Kind nicht verkommen sehen. Zwei hochbegabte und geehrte Männer der Kirche gaben dem allgemein anerkannten Bedürfniß die Stimme, der im J. 1793 an die Sct. Ansgarii Kirche berufene Dr. Pastor Häfeli, ein gefeierter Redner und der drei Jahre später an Sct. Stephani Kirche berufene Dr. Pastor Ewald, ein ebenfalls sehr beliebter und weltkluger Prediger, deren Wort eine gute Stätte finden sollte. Jener legte dar, wie das Schulwesen in den Gegenständen des Unterrichts, der Methode, der Disciplin bedenkliche Gebrechen und Mängel habe und einer Verbesserung von Grund aus bedürftig sey; es fehle an einer gehörig organisirten und autorisirten Schul-Inspection und Visitation, an einem Seminar und bei den Schülern herrsche grobe Unwissenheit, während die Zeit so viel in Anspruch nehme und eine Handelsstadt wie Bremen gar Anderes erfordere. Der Ehrenmann klagte häufig und bitter, in öffentlichen Vorträgen und privatim, so auch Ewald, der im J. 1798, als zwei Jahre zuvor auch die gelehrte Domschule verbessert worden und neue Gesetze erhalten, eine Vorlesung im Museum damit schloß: „der größte Theil der Depositairs der Aufklärung ist auf meiner Seite.“ Eine bald hernach im December eröffnete Subscription ergab eine reichliche Beisteuer, um eine Bürgerschule als Muster für andere, so war der Plan, zu errichten. Aus Detmold wurde der tüchtiger Lehrer Anton H. Fricke

berufen, man miethete zu 180 Rℓ ein Schullokal und im July anderen Jahres wurde die Bürgerschule eröffnet. Nur Bürgersöhne hatten Theil, mußten das 12te Jahr zurückgelegt haben, fertig und richtig lesen, ordentlich schreiben und etwas rechnen können und hatten monatlich 24 gr, mit Büchern 36 gr zu entrichten. Die Unterrichtsgegenstände waren: biblische Geschichte, Sittenlehre nach Campe, Geographie, Aufsätze, allgemeine Weltgeschichte, Naturlehre, Orthographie, grammatikalische Uebung und die Anfänge der Geometrie. Leitender Grundsatz war, jeder solle lernen, was er als Mensch und als Bürger, in letzter Beziehung als künftiger Handwerker, Künstler und Kaufmann, nöthig habe. Am 6ten May des J. 1800 war die erste, öffentliche Prüfung, die schon gute Früchte aufwies, Fleiß und Folgsamkeit der Schüler war nach Wunsch und mit Austheilen von Prämien wurde geschlossen. Allein es fehlten die Geldmittel und so mußte diese Musterschule nach den festgesetzten Jahren, im J. 1804 wieder aufhören.

Angeregt durch diese Bürgerschule und ihren rühmlichen Vorgang war man auf die Verbesserung der Kirchspielsschule nicht minder bedacht und es that besonders noth, wo es einen gar dürftigen Unterricht gewährte, vom A. B. C.-Buch her den kleinen Catechismus, den Psalter und das neue Testament lesen, aus dem Catechismus und dem Gnadenbunde hersagen zu lassen, Schönschreiben, aber nicht Rechtschreiben vorzunehmen und mechanisches Rechnen einzuüben, wenn gleich in alter Zeit die Schulmeister Lüder Wesselow, Peter Koster, Lüder Wesemann, Gosse Dirks, Joh. Wessels, Wilh. Wilmsen, wo alles auf den Mann ankommt, Tüchtiges geleistet hatten. Einer Handelsstadt wie Bremen in der fortgeschrittenen Neuzeit konnte das Bisherige nicht genügen. Auch hier mußte es erst schlimm werden, bevor es besser wurde.

1799 Eine Hauptverbesserung der Kirchspielsschulen trat somit erst am Ende des vorigen Jahrhunderts ein und ging die Sct. Stephani-Kirchspielsschule im letzten Jahre desselben auf Anregen Ewalds voran; das von ihm entworfene Schulgesetz in 16 Art. drang auf stetige Beschäftigung der Kinder im Unterricht, theilte in 2 Classen, bestimmte einerlei Bücher, welche die Inspection

gebunden dem Schullehrer liefere, stellte das Auswendiglernen der vielen Catechismen ab, worauf 6 Stunden wöchentlich verwandt waren, ordnete wöchentlichen Besuch eines Inspectors und schärfte die Disciplin und damit Sitte und Ordnung ein. U. L. Frauen Kirchspiel folgte, im August des J. 1802; die Sct. Remberti-Schule erhielt in demselben Jahre neue Schulgesetze, indeß die oben angeführte Verordnung des Senates anordnete, daß alle, welche sich dem Lehramte in den niederen Schulen widmeten, eine vorläufige Untersuchung ihres Lebenswandels und ihrer Fähigkeiten bestehen müßten und wenn annehmlich befunden die nöthige Geschicklichkeit durch einen zu ertheilenden unentgeldlichen Unterricht, nach der gedruckten Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen, zu erwerben hätten, auch zur gewöhnlichen Prüfung an das Ehrwürdige Ministerium gewiesen würden. Dieses klagte aber im J. 1805 in seinem wegen Bildung eines Schulfonds verlangten Gutachten bitter, so lange kein hinlänglicher Schulfond sey, könne für Schulverbesserung nichts Wesentliches geschehen und müsse dasselbe mehr oder weniger in die alte Barbarei verfallen, die in den meisten Schulen noch herrsche. Es waren im letztgenannten Jahre 83 Lehrer in der Stadt und 21 auf dem Lande. Auf Anlaß zweier gedruckten Reden von Häfeli und Ewald: „Was fehlt unseren Trivial-Schulen noch“ lieferte Jahres zuvor eine Subscription etwas über 1300 Rthl, wovon man 1000 Rthl zu einem Seminar, das Uebrige zur Reise eines geeigneten jungen Mannes, des jetzigen Lehrers an der Vorschule Jac. Blendermann verwandte, um sich mit der pestalozzischen Lehrmethode in dessen Institut zu Burgdorf bekannt zu machen. Ansgari Kirchspiel blieb indeß zurück, der Kirchspiels Schullehrer war zu alt, sich in das Neue zu finden, doch brav und rüstig noch, weshalb ihn auf Pension zu setzen unterblieb.

So große Anstrengungen gemacht wurden, das Schulwesen zu verbessern, waren es tiefliegende Uebel, die Vieles rückgängig werden und Anderes nicht gerathen ließen. Schulpläne halfen nicht, wo es in den Schullehrern fehlte. Geldmittel fehlten. Die Staatshülfe war viel zu geringe jährlich: 1067 Rthl 65½ Gr nämlich 34 Rthl 43½ Gr für die Steinwegsschule auf dem linken Weserufer, 89 Rthl 62½ Gr für die auf dem rechten Weserufer, 863 Rthl

31 gr für die in der Alt- und Neustadt und 70 Rℓ 37½ gr für die in den Vorstädten.

In alter Weise führten noch immer das Pädagogeum ref. Confession und das Lyceum oder Athenäum am Dom den Namen lateinische Schulen, indem sie von Kindern, die sich dem Gelehrtenstande widmen sollten, besucht wurden. Das Gymnasium illustre hatte sich längst überlebt und konnte seinen Ruhm nur der Geschichte lassen, wie denn im 17ten Jahrhundert Joh. Thurm in seinem gelehrten Tagebuche auf einer Reise durch Deutschland von ihm sagt: „Das reformirte, bremische Gymnasium ist gut eingerichtet und giebt kaum irgend einer Universität nach, man sehe auf die Gelehrsamkeit der Professoren, oder die Pracht des Gebäudes und der Hörsäle, oder die große Zahl der Studiosen". Das Pädagogeum, ursprünglich eine dahin umgewandelte Trivial-Schule und Mutter des mit ihm verbundenen Gymnasium illustre, hatte um die Zeit des 7jährigen Krieges seinen Werth auch verloren, welchen schon im J. 1652 das Collegium der Aelterleute durch eine Beschwerdeschrift an den Senat zu heben suchte und anhielt, die einst so hochberühmte Schule nicht mit Schimpf und allgemeinen Schaden untergehen zu lassen. Im J. 1703 wesentlich verbesserte Gesetze halfen eine Zeit, konnten aber nicht wieder empor bringen. Man schritt nun im J. 1765 ernstlich zu einer durchgreifenden Reform, wonach die seit dem J. 1612 bestehenden sechs Classen auf vier beschränkt wurden und auch die Real-Wissenschaften für den künftigen Kaufmann ins Auge faßte, somit die lateinische und griechische Sprache nicht mehr auf Kosten jener hervorhob, was allgemein zusagte und einen stärkeren Besuch der Schule zur Folge hatte. Eine Senats-Verordnung, weiter aufzuhelfen, hob alle Umsetzgebühren, so wie Gelder bei An- und Abtreten auf und sollte jeder Schüler nicht mehr als einen Speciesthaler um Neujahr an den Lehrer seiner Classe entrichten und der Jüngling in seinem 17ten Jahre die althergebrachten Vorlesungen besuchen dürfen. Allein mit und ohne obrigkeitliche Erlaubniß aufkommende Privatinstitute, im Geiste des Zeitalters, im basedowschen, philantrophinischen Geschmack, hielten entgegen, das erwachte Interesse ließ bald nach und daß Lehrer es bis in ihr hohes

Alter blieben konnte nur schaden. So kam ein schmählicher Verfall, daß mit dem Ende des Jahrhunderts es sich anließ, die hohe Schule, vordem Bremens Stolz, werde ganz eingehen, die zwar noch mit akademischer Pracht im J. 1784 ihr zweites 100jähriges Jubelfest, aber eigentlich ihren Schwanengesang hatte, indem die Hörsäle verödet waren. Eine Instruction des Senates für die Lehrer in dem Jubeljahre, auf Wohlanständigkeit der Sitten bei den Schülern strenge zu halten, sie zum Anhören der Predigt zu führen und Uebergaben der Aufsicht und Visitation an den Pädagogearchen mußte auch ihres Zweckes verfehlen. Dem wurde jedoch durch eine gründliche Verbesserung im J. 1802 zuvor gekommen, das Scholarchat erließ neue Gesetze, die Anzahl der Schüler in 4 Classen nahm stark wieder zu, neue Schullokale wurden eingerichtet und um Ostern des f. J. mußte man 5 Classen errichten. Das Gymnasium illustre war entschlafen.

Allein daß man die gelehrten Sprachen dermaaßen in den Hintergrund brachte, den Unterricht im Griechischen gleichwie im Englischen billig gestellten Privatstunden, zu 5 Rt jährlich, zuwies, versagte auch die Aufhülfe, nicht minder, daß in der vierten Classe vierteljährig 2 Rt, in der dritten 2 Rt 36 gr, in der zweiten 3 Rt und in der ersten 4 Rt entrichtet und was die lebenden Sprachen anging mehr ins Leben gerufen wurde. Bei der großen Tüchtigkeit einzelner Lehrer, der Professoren Mertens Rump u. a., war das müde Alter anderer auch ein nicht geringes Gebrechen; eine Inspection der kaiserlichen Minister Cuvier und Noel zur Zeit der französischen Gewaltherrschaft, die unzufrieden gewesen, daß in den unteren Classen nicht mehr im Latein unterrichtet werde, konnte auch keine Hülfe gewähren. Erst im J. 1817 wurde durch Senats-Beschluß vom 23sten Septbr. das Pädagogeum und das Athenäum in eine große Schulanstalt vereinigt, um die sich der ehemalige Bürgermeister Dr. Lampe als Scholarch große Verdienste erwarb und als Vorschule, Handelsschule und gelehrte Schule für das städtische Bedürfniß zugerichtet. Wo die französische Präfectur gewesen erhob sich die Hauptschule Bremens. Jede Abtheilung erhielt einen Rector, die Professoren Sanders, Mertens und Strack und es wurde die Verwaltung einer Deputation von zwei Senatoren und vier Kaufleuten übergeben, wie wir die es noch kennen.

Das Lyceum, auch das Athenäum genannt, unter dem Scholarchat der Domprediger, Rectoren und Conrectoren seit dem J. 1643, ihrer ersten, vom Senate stark angefochtenen Bildungsjahre fing an mit nur fünf Schülern unter dem Cantor Hasselbach, gewann aber bald viele Schüler, daß man im folgenden Jahre einen Lehrer zu Hülfe nahm. Es hatte bis zu dieser für confessionelle und bürgerliche Einigung so wesentlichen Gestaltung seinen besonderen Gang genommen. Im J. 1760 erhielt es neue Gesetze, wiederum im J. 1784 und als der hannövrische Oberhauptmann v. Knigge im J. 1792 willkürliche Veränderungen eingeführt hatte, fand eine neue, von dem Rector Ummius vorgeschlagene Schuleinrichtung ihre Bestätigung von der königlichen Regierung und das Consistorium zu Stade. Ueberaus verdienstlich regte Dr. Pr. Bredenkamp, damals Rector, im J. 1794 Verbesserungen an, die Lehrer entwarfen einen Plan, welcher das Athenäum auf Kosten des Pädagogeums weiter förderte, indem es stärker besucht wurde. Bei Uebergang des Doms unter Stadthoheit im J. 1803 trat eine ganz neue Gestalt ein,
1803 die sich unter dem Scholarchat des Senates bis zu der angeführten Vereinigung mit dem Lyceum und Aufrichtung einer städtischen, höheren Schule hielt, wie das Zeitbedürfniß sie zugleich erforderte. Die gealterten Lehrer Müller, Hühnerkoch und Kalkmann wurden mit ansehnlichen Pensionen entlassen und der Lehrergehalt auf 8—1200 ℛ gesetzt; im Ganzen verwandte der Staat auf diese Schule jährlich 30,000 ℛ und es mußten die Privatschulen an deren Flor wieder in Abnahme kommen.

Auch eine Seefahrtsschule, die schon längst und zumal bei der aufgekommenen, starken Schifffahrt nach Nordamerika, da man Seeleute aus dem Oldenburgischen und Hannövrischen beziehen mußte, Bedürfniß geworden, sollte hervorgehen. Es war ein Privatunternehmen, indem sich die patriotischen Bürger C. P. Cassel, H. H. Schnetter, J. Bley, G. H. Norwich und M. Steengrafe, deren mehrere selbst zur See gefahren, im J. 1798 zusammen thaten und auf 10 Jahre zu einem jährlichen Beitrage von 50 ℛ anheischig machten. Unentgeldlichen Unterricht sollten 14 junge Leute dreimal die Woche, täglich drei Stunden, erhalten, in der allgemeinen Arithmetik, der Geometrie, gradlinigen und sphärischen

Trigonometrie, mathematischen Erdbeschreibung und sphärischen Astronomie und den Cursus in einem Jahre beendigen und die als Matrosen fuhren in der Steuermannskunst, bis ein Zeugniß des Lehrers sie zum Steuermannsdienst tüchtig erklärte. Auch wurden durch einen besonderen Lehrer 6 Stunden wöchentlich zum Unterricht im Deutschen nebst schriftlichen Aufsätzen von Briefen und Berichten und 4 Stunden im Französischen ertheilt. Einen sehr tüchtigen Lehrer fand die Schule an Dan. Braubach, die Vorsteher räumten im Hause Seefahrt einige Zimmer kostenfrei ein und die Direction betrieb die werthvolle, jugendliche Anstalt mit großem Eifer, schaffte auch das vollständige Modell eines Seeschiffes an, wozu die Seiler und Segelmacher ihre Fabrikate schenkten. Braubach verfaßte einen die Theorie des Schiffsbaues und der Schiffsmanöver betreffenden Leitfaden, auch wurde ein Zeichnenlehrer angestellt. Am 25sten May des J. 1801 war die erste Prüfung auf dem großen Saale des Schützenhauses, worin die 12 Schüler vor vielen Zuhörern rühmlichst bestanden und mit Ertheilen von vier schönen Octanten als Prämien geschlossen wurde. Das verdienstvolle Privat-Unternehmen hielt sich bis zum J. 1805 und wurde im December des J. 1819, als eine Deputation aus Rath und Bürgerschaft das Volksschulwesen verbesserte, neu aufgenommen und zu einem Staatsinstitut nach einem vereinfachten Plane gemacht.

Im J. 1810 wurde auch von einigen patriotischen Bürgern ein Schullehrer-Seminar errichtet, wozu die Zinsen des Capitals, was man im J. 1804 für die eingegangene Bürgerschule gesammelt hatte, verwandt wurden, übrigens Privatbeiträge weiter halfen, welches Institut im J. 1819 ebenfalls in die Staatszwecke aufgenommen und verbessert wurde, doch ohne denselben, erwägt man die Wichtigkeit der Schullehrerausbildung, vergleicht man mit andern Seminarien und nimmt die Zeiterfordernisse zu Rath, gehörig zu entsprechen, daß hier Abhülfe und eine durchgreifende, umfassende Hülfe überaus nöthig ist.

Hat die Geschichte zur Aufgabe, ihren Gegenstand, so weit es mit Wahrheit kann, zu verherrlichen, große Männer gleich wie große Erfolge als die Träger seines Ruhmes zu verherrlichen

so darf in unserer Stadtgeschichte nicht übergangen werden, wie auch die Sternkunde in unserm Bremen hochaufleuchten und sich der gefeierte Name eines seiner Mitbürger zum unvergänglichen Gedächtniß über der wandelbaren sublunarischen Welt an die Sternenwelt knüpfte. Es ist Dr. Heinr. Wilh. Matth. Olbers, geb. unweit Bremen im Hannövrischen zu Arbergen im J. 1758 am 11ten Oct., Sohn des Predigers daselbst Joh. Georg Olbers, welcher im J. 1760 an den Dom unserer Stadt berufen wurde. Sein Vater, ein Mann von durchdringendem Verstande, orthodoxen Glaubens und vieler Wissenschaft, unterrichtete ihn selbst in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, der zugleich auf dem Gymnasium illustre und dem Athenäum ausgezeichnete Lehrer hatte und früh Proben seines Fleißes ablegte. Schon im Jünglingsalter gab er sich aus eignem Antriebe astronomischen, dann auch, als unbedingt nothwendig dazu, mathemathischen Studien hin, von der Beobachtung des Siebengestirnes dazu erweckt, und schaffte sich astronomische Bücher und Himmelskarten an, ganz Selbstdenker, der schon im 16ten Lebensjahre den Lauf der Planeten verfolgen und im J. 1777 eine Sonnenfinsterniß berechnen konnte. Im Herbste dieses Jahres bezog er die Universität Göttingen und setzte bei dem berühmten Professor Kästner seine Lieblingsstudien fort. Bereits im Nov. des J. 1779 beobachtete er einen Cometen, indeß die Arzneiwissenschaft sein Hauptstudium war, berechnete auch seine Bahn, trieb fleißig Optik, verließ im Frühlinge des J. 1781 die Universität und begab sich über Frankfurt, Nürnberg und Regensburg nach Wien, wo die medicinische Schule blühte und er seine Zeit dem Besuche der klinischen Anstalten und der Hospitäler widmete. Mit großen Naturgaben und persönlichen Vorzügen ausgerüstet, hohen, edlen Wuchses, männlich schön in Gestalt und Miene, heiteren Temperamentes konnte er in den feinen und gelehrten Kreisen gleich wie in den Vergnügungen der Kaiserstadt sich nur gefallen und weiter ausbilden.

Die Liebe zu seiner Vaterstadt führte ihn jedoch bereits im Herbste des J. 1781 über Prag und Dresden in sie zurück, wo man den ausgezeichneten jungen Mann von hohen Geistesgaben, anspruchslos freundlichem Charakter und liebenswürdiger Persönlichkeit bald in Ehren hielt, der einen Beruf als Leibarzt

an einen jetzt königlichen Hof gern ausschlagen mochte. Bald erlangte er eine große ärztliche Praxis und widmete sich ungetheilt der nächstliegenden, amtlichen Thätigkeit, trat auf wissenschaftlichem Gebiete für den thierischen Magnetismus in die Schranken und seines Berufes mächtig geworden wandte er sich mit erhöhtem Eifer von dem Ausgange des Jahrhunderts an der Astronomie zu, für welche er die Nächte, selten die Tage benutzte. Im dritten Stockwerke seines im J. 1799 neuerbauten Hauses richtete Olbers eine kleine Sternwarte zu, von welcher der berühmte Astronom Littrow urtheilte, daß aus ihr Beobachtungen und Entdeckungen hervorgingen, deren jede einzelne das größte Observatorium für immer unsterblich machen würde. Gleichwohl war es ein Wohnzimmer, worin sich die mathematischen und astronomischen Werke befanden, von ihm selbst Observationszimmer benannt, mit Fenstern wie hervorspringende Erker und in auswärts laufenden Bogen, wo es den freien, weiten Blick auf den nordöstlichen und nordwestlichen Himmel, während ein angränzendes, kleines Cabinet den auf den nördlichen Himmel durch zwei Fenster gewährte, daß er die ganze Sternenwelt beobachten konnte, den eine Thür in die Studirstube führte.

In seinen astronomischen Bestrebungen nahm Olbers die Cometen mit ihren Bahnen zu seinem Lieblingsgegenstande und trat in die Fußtapfen des großen Engländers Newton, der zuerst ihre Bewegung nachwies; schon als Student verebnete er die Schwierigkeiten ihrer scheinbaren Bewegung, bestimmte Lauf und Oerter ihrer Bahn und heitere Nächte mußten der Beobachtung dieser Wandelsterne gehören. Auch in die Planetenwelt sollten seine Forschungen dringen. Voll klarem Verstandesblick entdeckte er am 28sten März des J. 1802 die Pallas, nachdem er den in den Sonnenstrahlen unsichtbar gewordenen Planeten Ceres wiedergefunden, am 1sten Sept. des J. 1804 die Juno und nach langen, mühevollen Forschungen am 29sten März des J. 1807 die Vesta, indeß er näherbei auch dem Monde und dessen Einwirkungen auf die Erde, gleich wie den Sternschnuppen und Meteorsteinen und vielem Anderen der Astronomie sein forschendes Genie zuwandte.

Eines der thätigsten Mitglieder des Museums, worin er überhaupt 82 Vorlesungen hielt und in denselben 28 Jahresberichte

über die Fortschritte in der Astronomie gab, Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris und von mehr als 24 Academien, Instituten und Gesellschaften, Ritter dreier königlicher Orden, war der hochbegabte Ehrenmann der Jedem Freundliche mit Gruß, Wort und Hülfe und als er sein Doctorjubiläum im J. 1830 am 28sten Decbr. auf herrlichste gefeiert sah, nachdem er zehn Jahre zuvor seine schon beschränkte, ärztliche Praxis niedergelegt hatte und Feierabend gemacht, beschloß der Senat, ein marmornes Brustbild des Jubelgreises solle angefertigt und öffentlich aufgestellt werden, wie denn am 11ten July des J. 1833 auf der Stadtbibliothek erfolgte. Schon im Januar des J. 1832 erwartete unser Olbers sein Hinscheiden, seines Alters im 74sten Jahre, der ja, wie er einem Freunde sagte, des Guten auf Erden genug genossen, um entsagen zu können. Indeß die gute Natur überwand bei abnehmender Körperfülle Schwindelanfälle und Engbrüstigkeit und erst im J. 1840 am 2ten März, als er im Spätherbst des Jahres zuvor wieder vom Schwindel befallen worden und erklärt, des Lebens satt, doch Gott Lob! nicht überdrüssig zu seyn, verschied der seltene, hochedle Mann an einer Wassersucht 82½ Jahr alt, auf seinem Heimgang hoffend, daß mehr und mehr eine gewaltige Sehnsucht nach dem Jenseits ihn ergriff und er von Tag zu Tag auf seine Erlösung vom Leibe des Todes wartete. Bis in sein Letztes beschäftigte er sich noch geistig, ließ aus Goethes nachgelassenen Schriften sich vorlesen und war nur am Tage vor seinem Tode mit Gedankenverwirrung behaftet. Die dankbaren Mitbürger ehrten das Andenken des als Mensch und Bürger, als Arzt und Sternkundiger hochachtbaren Mannes noch weiter, indem sie aus freien Beiträgen ein durch Steinhäuser in Rom verfertigtes Standbild, das erste in Bremen seit den dunkeln Tagen der Aufrichtung des Rolands, auf einem alten Bastionsplatze am Osterthorswalle, wo das alte Theater gestanden, aufrichteten.

Hatte das alte Bremen hinter Wall und Mauer seine Sicherheit gefunden, in der Zeit des dreißigjährigen Krieges eine der stärksten Festungen Deutschlands, vor welcher die ersten, kriegsgeübtesten Feldherren, ein Tilly, Königsmark und Wrangel umkehrten, so mußte sie das neue Bremen in dem Abtragen

auch seiner Wälle suchen, zumal eine kriegführende Macht sich festsetzen und wie es im siebenjährigen Kriege im Werk gewesen, auch im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhundert noch von Hannover beantragt worden, die alten Befestigungen verstärken konnte. Der mächtig fortgeschrittenen Kriegskunst gegenüber mußte man im Gegentheil thun, wie da noch zu Anfange des 16ten Jahrhunderts ein Wall mit 9 Bastionen nebst breitem Graben um die Mauer hergezogen wurde, indeß 5 wohlversehene Thore die Eingänge der Stadt verwahrten und der Weser zu die Wichelnburg und Aschenburg gegen Westen, in Südost bei der Holzpforte ein starkes Blockhaus, überdies die starken Besten der Zwinger, die Braut und der Bräutigam mit ihren Wällen und die Werderbatterien Schutz und Trutz boten. Weil im deutschen Reiche noch immer auf die Gränzfestung ein Werth gelegt werden konnte, sollte allmälig und in nicht auffallender Weise die Entfestigung vor sich gehen, deren Nothwendigkeit die letzte preußische Besatzung gleich wie das kriegsbewegte Zeitalter auf's neue erwiesen.

Es war im Frühling des J. 1802 als der Rath auf einem Bürgerconvente den Antrag machte, die sämmtlichen Brustwehren der Wälle um die Altstadt und Neustadt her, nach und nach abzutragen, an jener den Graben mehr zu beengen und alles Land und den breiten Fuß des Walles und die Contrescarpe in Gartenanlagen mit Grasplätzen und Bosquets, in der Neustadt aber in Gemüseland, umzuwandeln. Die Bürgerschaft stimmte zu und wählte aus jedem der vier Kirchspiele drei Deputirte, welche mit drei Rathsgliedern eine gemeinschaftliche Deputation bildeten, aus der eine engere zusammentrat, in welcher sich besonders Dr. med. Joh. Heineken um die Anlagen im englischen Geschmack große Verdienste erwarb, auch als im Herbste des Jahres die Anpflanzung geschah, wobei Anfangs ein Conducteur aus Oldenburg, welcher dortige Wallanlagen gemacht und später der ausgezeichnete, bremische Kunstgärtner Altmann, welchen dann auch Hamburg berief, den dortigen Wall anzulegen, die wesentlichsten Dienste leistete. Am 6ten Septbr. wurde der Anfang gemacht, zwischen der Bischofsnatel und dem Osterthore abzutragen, mit dem alten Walle und dem Osterthore wurde im Januar des J. 1804 fortgefahren, auch die dortige

Contrescarpe zu bepflanzen und vom Heerdenthore her dem alten Walle, der letzten Bastion zu, im folgenden Jahre, wo man auch den Fahrweg ebnete und einen breiten Spaziergang anlegte, woran zwanzig Mann arbeiteten. Es sollte jährlich fortgesetzt werden. Das Dovethor wurde abgebrochen, hinsichtich des Oster-, Heerden- und Ansgarithores konnten sich aber Rath und Bürgerschaft, was den Abbruch anging, nicht einigen, indem letztere widerstrebte, allein es glich sich später aus und wurden im Sommer und Herbst des J. 1805 an 3000 ℛ𝓉 verwandt. Gleichzeitig wurde der Brautwall vor der großen Weserbrücke abgetragen, wozu ein zweites Tausend Thaler von der Bürgerschaft nachbewilligt wurde. Im November des J. 1803 wurde der Neustadtswall in Arbeit genommen, wo im J. 1805 zuerst 10 Stück Land für 223 ℛ𝓉, 4 pCt. Zinsen des ausgelegten Capitals von 5575 ℛ𝓉, auf 10 Jahre verpachtet wurden. Die Grasbenutzung des alten Walles hatte jährlich nicht mehr als 395 ℛ𝓉 36 𝒢𝓇, des Ravelin am Osterthor 12 ℛ𝓉 und der Contrescarpe vom Osterthor bis Stephanithor 55 ℛ𝓉 betragen, wogegen die Kosten des ganzen Unternehmens auf 150,000 ℛ𝓉 veranschlagt wurden.

1803 So gingen die herrlichen Wallanlagen nach und nach hervor, ein Stolz und Ruhm des neuen Bremen, wo nur Einzelnes noch, so der düstere Zwinger mit seinem colossalen Mauerwerke, an die alte, kriegerische Zeit erinnerte. Eine Reihe Linden wurde längs der halb mit Kieseln gepflasterten, halb in Mac Adams Methode chaussirten, breiten Fahrstraße um den ganzen Wall angepflanzt und liebliche Höhen sind wo einst Bastionen waren, stattliche Häuser, wo vor Zeiten die hohen, dicken Mauern mit ihren Thürmen die Stadt umschlossen und ein offener Ein- und Ausgang ladet ein, wo finstere Thorwälle lagerten. Die Rückseite der Häuser am Altstadtswalle, in alter Zeit bösen Rufes seiner Bewohnerinnen wegen und eine Gegend des Schmutzes, wurde die prächtige Vorderseite mehrentheils in zwei Jahrzehnten neuerbauter Häuser, bis auf wenige, die an das, was zu Anfange des Jahrhundert noch gewesen, kaum erinnern. Acacienwäldchen schatten, wo vormals düstere Ulmen standen, Blumenbeete in großen Rasen und viele herrliche Baumarten prangen, wo einst Bastionen waren, Spielplätze ziehen die fröhliche

Kinderwelt an, wo einst Geschützesdonner dem Feinde begegnete, oder Ehrentage vermeldete und die Stadt läßt ihren Wall ihren Garten seyn, auf dem man sich Abends im Freien ergeht, die Windungen des Stadtgrabens mit seinen lieblichen Begränzungen anschaut, indeß die Lüfte freier durch die saubern Gassen Bremens hinfahren und Epidemien mildern.

An den Hansestädten gingen zu dieser Zeit Gefahren für ihre Unabhängigkeit vorüber, ganz ohne ihr Wissen, indem der starrsinnige Kaiser Paul I. — wie schon sein Vorfahr Peter II., dann auch im Jahre 1761 Peter III., um für seinen Krieg mit Dänemark die Hülfe Englands um diesen Preis zu gewinnen — ein Augenmerk auf sie hatte, jede an eine der übrigen Linien seines holsteinischen Stammhauses, dem ja einst Lübeck und Hamburg gehört hatten, zu bringen, wie denn letzteres noch im J. 1603 nach alter Weise dem Hause Holstein gehuldigt hatte. Für große Ländertheilung schien sich eine gelegene Zeit darzubieten. Bremen sollte an Oldenburg kommen, wenn Frankreich es zuließe, war der Plan des Kaisers, aber sein Tod am 23sten May, gleichwie früher Peter III. Tod, der auch seine abentheuerlichen Ländertheilungspläne durchkreuzte, ließ das Vorhaben nicht zur Ausführung kommen, das bei seiner Lebenszeit überhaupt verborgen geblieben.

Eine andere Gefahr für die Unabhängigkeit Bremens verknüpfte sich mit den Rastadter-Friedensverhandlungen, deren Hauptschluß die drei geistlichen Churfürstenthümer Mainz, Cöln und Trier und die sämmtlichen Reichsstädte bis auf sechs aufhob; indeß war es von Oesterreich auf die Aufhebung aller Reichsstädte abgesehen und das Wiener Cabinet wandte sich im July des J. 1802 an das Münchener, wie Bayern, — was bis dahin immer verlor, wenn Oesterreich mit Frankreich verhandelte, so die Rheinpfalz im J. 1797 an letzteres und einen Landstrich am Inn an ersteres, — bei seinen Abtretungen zu entschädigen seyn möge. Preußen solle das Herzogthum Berg erhalten, außer welchem ihm Oesterreich noch die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, wie denn auch erfolgte, allenfalls auch Bremen abtreten wolle. Allein es kam mit Letzterem nicht dazu, was seine überaus günstigen Verhandlungen durch seinen v. Gröning in

Paris und Rastadt, betrieb und an dem französischen Gesandten bei den Hansestädten Reinhard einen Freund und Gönner hatte; England, dessen Gesandten in Amiens die Hansestädte ihre Wünsche mittheilten, gleichwie zuvor dessen Staatsminister Hawkesbury und Gesandten bei ihnen James Crawford, war durch sein wohlverstandenes Handelsinteresse für die Unabhängigkeit derselben, wie denn ihre Politik in dieser Zeit so wohl berathen war, daß auch Spanien äußerst günstige Gesinnungen kund gab und der österreichische Gesandte von Schrank hatte in Paris, wohin sich die Blicke aller Cabinette zu richten hatten, ihre Anträge zu vernehmen. So scheiterte auch ein Plan des österreichischen Cabinets, nach welchem die Hansestädte mit Augsburg dem Reichskanzler wegen Aufhebung des Churfürstenthums Mainz durch eine jährliche Zahlung von 200,000 fl. schadlos halten sollten, indem ihre Deputirten sich kräftig entgegen legten.

Sehen wir auf die Handelswelt, so war alles bei dem Wechsel des Jahrhunderts in gespannter Erwartung, wie sich die großen Welthändel gestalten und die Meere und Ströme im Kampfe der großen Seemächte frei oder unfrei seyn würden. Im Januar des J. 1801 legte Rußland auf die Schiffe und Waaren Englands Beschlag, was von diesem mit derselben Maaßregel vergolten und weil auch Schweden und Dänemark mit jenem in den sogenannten, nordischen Bund getreten waren, auf deren Schifffahrt und Handlung ausgedehnt wurde. Schon war in Paris der eigentliche Schwer- und Tragepunkt der hin und her schwankenden Politik der Staaten Europas, so viel sie auch untereinander verhandelten und eifersüchtelten, statt der Republik Frankreich mit gesammter Kraft zu widerstehen. Am 20sten Febr. ging die ersehnte Nachricht von dem Lüneviller Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich in Bremen ein, in welcher Zeit der englische Gesandte bei den Hansestädten Crawford gegen den Verkauf einer englischen Prise und ihrer Ladung in einem Schreiben an den Senat unserer Stadt protestirte, der entgegenhielt, es könne, eine rechtmäßig condemnirte Prise an einem neutralen Orte zu verkaufen, nicht unstatthaft gefunden werden.

Bei großer Unsicherheit auf den Meeren lag der Handel still; ohne etwas zu retten ging das große Bremer Schiff

Triton an der Wesermündung auf Tegeler Plate mit 130,000 ℛ︀ Waarenwerth zu Grunde. Hamburg wurde Ausgangs März von den Dänen besetzt und alles englische Gut dort in Beschlag genommen, man entfernte auch die Seetonnen auf der Elbe, doch wurde Beides in wenigen Tagen abgeändert. In Bremen erwartete man zu gleichem Zwecke die Preußen, die auch am 12ten April d. J. 1801 eintrafen. Die Ströme des nordwestlichen Deutschlands sollten gegen England abgeschlossen werden, was sich aber bald wieder rückgängig machte, so auch mit der Wesersperre bei Minden, durch welches alle Schifffahrt und Handlung so bedrängt und bedroht sie waren, darnieder lagen. Allein es machten bremische Schiffe gute Frachten nach englischen, französischen und nordamerikanischen Häfen, bis England Anfangs July das Embargo auf die Schiffe der nordischen Mächte aufhob und diese wieder in Fracht kamen. Der Wallfischfang gerieth nicht, auf alle westindischen Producte wurde Geld verloren, die Erndte fiel durch Mäusefraß schlecht aus, die einheimischen Producte sanken im Preise, nicht minder Assecuranzen und Frachten, die Course und die westindischen Producte, doch belebte sich noch in etwas die Hoffnung auf den zwischen England und Frankreich Anfangs October zu Amiens geschlossenen Friedenspräliminarien und richteten sich weiter in reger Spannung auf den deutschen Reichsfrieden, worüber man in Regensburg verhandelte.

1796. Einführung der Schutzblatternimpfung; es waren im Februar des J. 1801 etwa 1500 Kinder in Stadt und Land geimpft. — Von 1521 einlaufenden Schiffen kamen noch zur Zeit nur 112 von England, woher zehn Jahre früher 61 von sämmtlichen 478 anlangenden Schiffen verladen waren, daß also die englische Ausfuhr sich verhältnißmäßig, von der nordamerikanischen und französischen gedrückt, nicht gehoben hatte.

1802 Jan. 3. Friedensfeier im Dom. — Im Februar bei Thedinghausen Deichbruch und Ueberschwemmung des linken Weserufers. — Rath und Bürgerschluß war, das auf den Wällen und im Zeughause befindliche viele Geschütz an Kanonen, Feldschlangen, Haubitzen und Mörsern, mit Ausnahme von

36 metallenen Kanonen zu 4 Batterien — auf jede neun, halb auf dem Altstadts- halb auf dem Neustadtswall — zu verkaufen sammt Gewehren, Rüstungen, Panzern u. s. w. Es erfolgte im August.

1803. Bei 15½ Fuß Wasser wurde ein Theil des Brückengeländers weggerissen.

Hatte in der Zeit des Schwedenkrieges und anderen schweren Zeiten unsere Stadt ausgezeichnete Diplomaten und Staatsmänner, so in dieser sturmbewegten Zeit auch, insbesondere an ihrem Senator Dr. Gröning in Paris und Rastadt, wo die großen Zeitbewegungen vornämlich ausgingen. Pflegen ja außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Männer zu stellen. Zur Theilnahme am niedersächsischen Kreistage gelangt und wider Willen gedrängt, sollte Bremen auch diese Stufe reichsstädtischer Verfassung ersteigen und konnte sich in diplomatische Verbindungen mehr hineinleben, wie es die Zeit erforderte, wenn gleich damit verbundener lästiger Obliegenheiten wegen die Ehre dieses Fortschrittes an sich wenig vorstellte, so wie das ganze deutsche Reich selbst, was seiner Auflösung entgegen wankte. Bremen hatte damit aber ein Recht, in Norddeutschland sich selbst zu vertreten und so viel es ging, nach Neutralität bei dem Kampfe der Großmächte zu ringen. Den Begebenheiten der drei ersten Revolutionsjahre hatte es noch aus der Ferne ruhig zusehen können. Ob auch der Handel in einzelnen, revolutionären Häfen Frankreichs litt, ging er im Ganzen gut; Papierhandel konnte auf seiner Börse nicht aufkommen und Steigen und Fallen der französischen Finanzen mochte ohne Folgen für sie abgehen. Dann rückte das Revolutions-Wesen aber näher auf den Leib, zuerst als im J. 1792 die französischen Heere übermächtig in die Niederlande eindrangen und sich böse, politisch verwickelte Verhältnisse machten, es ging Räubern gleich die Pistole auf die Brust und der übermüthige National-Convent eine große Geldforderung stellte. Allein es wurde in einer Weise verhandelt, daß man viel Geld ersparte und überaus günstig Hauptfragen alter Politik einer Macht- und Besitzerweiterung ein geneigtes Ohr fanden, der kleine Staat, wo größere Staaten fielen und

wankten, seinen Vortheil ins Werk richtete, so klug als kühn seine Interessen wahrnehmen und aus der Noth eine Tugend zu machen wußte.

Unsere wehrlose Handelsstadt ist hineingezogen in den Wellenschlag der Weltbewegungen jenseits des Rheines, von der Seine her, und muß sich zu schirmen suchen, daß sie nicht davon verschlungen, oder dem Schiffe im Sturme gleich an den Klippen zerschmettert werde. Audienzen in Paris gaben indeß gute Resultate und wo es Rettungsboote bedarf weiß ein Handelsschiff noch Geschäfte zu machen und die Noth der Gegenwart gleich wie die Sorge der Zukunft kann den Speculationsgeist nicht außer Fassung bringen.

Unsere Rückblicke ins Innere des Staatslebens, seinen Sitten, den Künsten, den Schulen und bürgerlichen Anstalten zugewandt, haben nicht minder Fortschritte zu gewahren, wenn auch nicht dieser Zeit gehörig, doch haben sich organische Bildungstriebe kräftiger geregt, dem Baume gleich, der seine Krone am wohlgeborgenen Orte ausbildet, von den Schrecknissen des Krieges und wilder Verwüstung unberührt, welche hie und da einherfahren und alles Alte und Altehrwürdige mit den gewaltigen Stürmen einer neuen und das Neue wollenden Zeit bedrohen, da Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die lügenhaften Aushängeschilder des heuchlerischen Egoismus und verkappter, wilder Gelüste sind.

Im nordwestlichen Winkel Deutschland belegen hat Bremen durch die Kriege im Zeitalter nicht mehr zu leiden als daß es von fremden Truppen besetzt wird, seine Flaggen ziehen in die Meere hinaus, seine Handlung ist besonders am Ausgange des Jahrhunderts im besten Flor, damit auch der innere Verkehr und das gesammte Bürgerwesen und unsere Geschichte konnte sich Zeit nehmen, was die handelsberühmte Stadt auch in bildenden Künsten und auf wissenschaftlichen Gebiete leistete und geleistet hat, ins Auge zu fassen. Sie konnte es eine Weile, bis sturmdrohende Anzeichen sich verwirklichen und nicht Muße bleibt, sich im Hain der Musen zu ergehen, oder bei den Grazien zu verweilen, wo die Unwetter des Krieges sich heranwälzen, der Schlachtendonner immer näher und näher dröhnt und das Schicksal Deutschlands und Europas den kleinen Staat in die

allgemeine Verstörung fortreißt und im tiefen Sturz begräbt. Schon ist Gefahr,' seine Unabhängigkeit zu verlieren. Die Stadt will nicht mehr Festung seyn, noch werden und trägt ihre Wälle ab, welche ein feindliches Gelüsten ihr zuziehen können, verkauft ihr Kriegsgeräth, treulich des Friedens beflissen sucht ihr Schulwesen zu verbessern und es bürgerlich sich wohl seyn zu lassen, indeß ein Mann des Ruhmes seinen Namen an die Sterne heftet. So geht sie die Bahn ihrer Geschicke weiter, nicht ohne Sorge, was über sie komme, wo auf Schlachtfeldern und in Cabinetten die Würfel geworfen werden und die Welt sich neu gestaltet, von der französischen Revolution im Grunde aufgewühlt, geht aber auch nicht ohne altbremischen Bedacht, was sie möglicher Weise zu ihrem Besten wenden und für sich erringen könne, wo Gewinnen und Verlieren die Loosung des Zeitalters geworden und Furcht und Hoffnung gegen einander in der Waage liegen.

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Von der Staatshoheit einer freien Stadt bis zu der Ablösung vom deutschen Reiche mit dessen Untergange; von dem Jahre 1803 bis zu dem Jahre 1806.

Vorwort. Der Reichsfriede und der Reichsdeputations-Hauptschluß. Die erworbene Staatshoheit einer freien Stadt. Der churhannövrische Besitz. Obrigkeitliches Patent. Uebergabe des churhannövrischen Besitzes. Nachträgliche Unterhandlungen in Hannover und London. Aufhebung des Elsflether Zolles. Senator Dr. Georg Gröning. Streitigkeiten mit der Domgemeinde. An Sct. Ansgari-Kirche ein lutherischer Prediger. Die Franzosen besetzen das Hannövrische. Erzwungene Anleihe der hannövrischen Landstände. Anfang der Sperre des Festlandes. Preußische Truppen rücken in die Stadt ein. Englisches Hauptquartier in der Stadt. Abermaliges Einrücken preußischer Truppen. Englische Schiffe blockiren die Weser, Elbe, Trave und Ems. Gefahr für die Unabhängigkeit. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Längst sind die gleichzeitig mit dem Bisthum Bremen von Carl dem Großen gegen die nördliche Heidenwelt hin gestifteten Bisthümer Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Minden, Verden und Seligenstadt unter Fürstenmacht gefallen, die vielen

Reichsstädte, zumal im Anfange des Jahrhunderts, nicht minder ist die Glorie der einst so mächtigen, in ihrem Bunde mal über achtzig Städte umfassende Hansa erloschen. Unsere Stadt hat sich indeß in ihrem tausendjährigen Bestehen nicht nur von bischöflicher und fürstlicher Herrschaft losgerungen und ihre reichsstädtische Verfassung gegen das mächtige Schweden behauptet und sie in allen Stücken zur vollen Geltung ausgebildet; sie hat in der Neuzeit auch ihren Handelsbetrieb über die Meere ausgebreitet und als Handelsmarkt des europäischen Continents ihre Stelle eingenommen. Doch ist sie auch nicht mehr einem geistlichen oder weltlichen Fürstenthume verhaftet, sie ist es als Reichsstadt dem römischen-deutschen Reiche, dessen Kaiser sie zu huldigen hat und von den ältesten Zeit her als obersten Lehnsherrn verpflichtet gewesen.

Indem unsere geschichtliche Fassung sich die Aufgabe gestellt, den Lebensgang Bremens vom Fischerorte und Marktflecken her nach seinen verschiedenen Entwickelungsstufen im Auge zu halten, ist denn auch jetzt wahrzunehmen, wo es weiter mit ihm hinaus will und soll, indem sein Bildungsgang wohl dem Gipfel nahe gekommen, ihn aber nicht erreicht hat. Außer dem belästigenden Verbande mit dem Reiche, welches in seiner Zerfallenheit und Zerrüttung keinen Schutz mehr gewähren kann, dessen Interessen der mächtigen französischen Republik gegenüber die ganze, hülflose Selbstständigkeit in dem Zeitalter furchtbarer Umwälzung auf's Spiel setzen, ist auf dem Rathhause Bremens noch Manches ein Dorn im Auge, so der hannövrische Besitz in und bei Bremen, ein kleiner Staat im Staate, der so klein er scheint, einer Großmacht ersten Ranges im Schooße, zu fürchten ist, so auch der fremde, hannövrische Stadtvogt, mit seinen alten, wenn gleich sehr verkümmerten Rechten und der Dom, die alte, erzbischöfliche Cathedrale und Hauptkirche, in welcher einst die Erzbischöfe für Schweden, Dänemark, Island und andere Heidenländer jenseits der Elbe ordinirt wurden. Der Dom mit seinen geistlichen und weltlichen Beamten und Gerechtsamen gehört noch immer einer fremden Regierung, einem in seiner Verbindung mit Großbritannien so mächtigen als gefährlichen Nachbarn an, der wenn Streitigkeiten entstehen um so entschiedener Nachgiebigkeit fordert. Hannover selbst hat von Alters her

keine Sympathien für Bremen, eher Abgunst und alten Groll, nicht so aber sein regierendes Königshaus im handelsbefreundeten England und dessen Parlament, wie unsere Geschichte mehrfach gezeigt hat.

Der kleine, handelsbeflissene Staat, so ernstlich er seine Selbstständigkeit behauptet hat und behaupten will, ist zur Zeit mehr als jemals, gleich wie ein Schiff auf dem Meere dessen Strömungen und wechselnden Winden, oder Passatwinden, den großen Weltbegebenheiten und politischen Gewalten hingegeben, die im stürmisch bewegten Zeitalter auf einander stoßen. Je weniger er selbst ausrichten kann, desto mehr muß er jenen Gewalten ausweichen und wo die Gewalt mit eisernem Schritt über das Recht geht, sich einer Großmacht anschließen, die ihn schirmen und sein Bestes fördern kann. Wie sich das Werk ausrichtet, in einer Zeit, wo alte, kaiserliche Privilegien und Schutzbriefe, die Tractate und Neutralitätsversicherungen kriegführender Mächte nur alte Papiere und Acten sind, hat unsere Geschichte weiter nachzuweisen, zumal die Geschicke unserer Stadt eine Leitung beurkunden, welche über Thronen und Völkern ihren Sitz hat, darob das Bibelwort sagt, wovon die Zeitungen aber nichts zu berichten wissen, sie lenke die Herzen der Könige wie Wasserbäche und sich in der Zeit bedrohlich erwiesen Salomos Wort: „Um des Landes Sünde willen geschehen viele Veränderungen der Fürstenthümer.“

Als in Rastadt sich die Friedensverhandlungen mit Ermordung der Gesandten Frankreichs Bonnier, Roberjot und Jean de Bry, in einem Gehölze daselbst vor dem Thore durch österreichische Husaren, völlig zerschlagen und die Franzosen im März des J. 1799 den Krieg wieder eröffnet hatten, der allgefürchtete Napoleon Bonaparte aus Aegypten zurückgekehrt, Sieger bei Marengo ganz Italien der mächtigen Republik unterworfen und zu Lüneville dann ein schmählicher Friede zum Abschluß gekommen, sollten in Deutschland die Entschädigungen der größern Reichsstände auf dem Reichstage zu Regensburg vorgenommen werden. So wollten Bonaparte und die französische Diplomatik, um Deutschland mehr noch in sich zu zerreißen und es kam im J. 1803 am 25sten Febr. nach neun-

monatlichen Verhandlungen ein sogenannter Reichsdeputations-Hauptschluß zu Stande, wodurch sich das deutsche Reich denn auch weiter in sich selber zerfleischte. Geschlagen im Felde, geschlagen in der Politik sollte es bald ganz darnieder liegen. Schon in Rastadt wurde dem deutschen Michel stark mitgespielt. Die Seele des Congresses war Karl Moritz Talleyrand Perigord, früher Bischof, jetzt Minister der französischen Republik, von dem zu sagen war: „Er predigte den deutschen Gesandten wie der Fuchs den Gänsen und dirigirte ihr mißtöniges Concert als diabolischer Capellmeister.“

Die deutschen Fürsten, welche an Frankreich Land verloren, aber auch Großmächte, die nicht verloren, sollten mit Aufhebung der drei geistlichen Churfürstenthümer Mainz, Trier und Köln, desgleichen der Reichsstädte bis auf Lübeck, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, nicht minder der noch nicht säcularisirten Bisthümer und Abteien entschädigt werden, daß nebst dem Schattenbilde des deutschen Ordens nur einige kleine Fürsten, Grafen und Ritter in Besitz blieben, womit die winzige Kleinländerei denn freilich weniger wurde. Auch für Bremen galt es zunächst Rettung seiner Selbstständigkeit bei dem Untergange so vieler Reichsstädte, deren zu Anfange des Jahres noch 51 gewesen, von welchen nun auch Köln, Aachen, Worms und Speyer, die Städte deutschen Stolzes, an Frankreich, die übrigen an deutsche Fürsten fielen. Bremen konnte, wie schon seit einigen Jahren, in Paris und Rastadt, auch in Regensburg, wohin es Senator Dr. Horn deputirte, seine Wünsche nicht bergen: Erlangen des hannövrischen Besitzes in und bei der Stadt und Befreiung von dem drückenden Elsflether-Zoll. Chur-Hannover erhielt das Fürstenthüm Osnabrück, und mochte sich etwas gefallen lassen. Eine Note der vermittelnden Großmächte hatte erklärt, der französische Text sey der rechte, der Plan general, oder das pragmatische Gesetz; Oldenburg erhielt das Bisthum Lübeck mit dem domcapitularischen Theile zugesichert, einige Rechte und Besitzungen des Hochstiftes ausgenommen, welche an die Reichsstadt Lübeck kommen sollten, so wie das Hannover gehörige Amt Wildeshausen und die münsterschen Aemter Vechte und Cloppenburg, wogegen es Bremens Schifffahrt und Handlung zu Gunsten den Elsflether-Zoll aufheben, desgleichen ein

benachbartes Marschland, das Grolland, nach besonderer Convention abtreten sollte. Damit konnte Bremen sein Gebiet auch dorthin abrunden. Dieser Reichsdeputations-Hauptschluß war denn auch — so herrschten Napoleons Schwerdt und Talleyrands Politik — in seiner vierten Fassung von Paris ausgegangen und in der 46sten Sitzung angenommen und gab die Basis der Verhandlungen Bremens mit Hannover und Oldenburg, noch ehe derselbe zu Stande gekommen, als nur noch der Plan general französischer Seite entworfen worden.

Es war endlich für Bremen, indeß viele Reichsstädte unter Fürstengewalt fielen, die Staatshoheit erworben und die im Cabinett so schlaue als in Waffen siegreiche Politik des französischen Consuls Bonaparte hatte der Stadt eingetragen, ihrem Oberhaupte dem Kaiser, weniger verhaftet zu seyn. Unser bewährte Diplomat in Paris schrieb eine Zeit vorher an den Senat, sich auf Römer-Monate, Don gratuit und alte Obliegenheiten der Stadt nicht weiter einzulassen, indem Kaiser und Reich nicht mehr leisten könnten, was sie ihrerseits schuldig seyen und man sich dorther nichts mehr zu versprechen habe. Worin der Staat Bremen bis dahin kaiserlichen Privilegien zufolge Macht besessen, war, von diesen abgesehen, an ihn als einen freien Staat gelangt und hatte aufgehört, ihm reichsstädtisch, oder in kaiserlicher Machtvollkommenheit und Belehnung eigen zu seyn. Pflegte doch vormals bei Zerwürfnissen zwischen Rath und Bürgerschaft jener sich auf den Kaiser als das Oberhaupt zu berufen, von dem er die Macht besitze, inwiefern auch kaiserliche Gesandte mit dem Magistrate der Stadt als einem Unterbeamten verhandelten. Der Reichsdeputations-Hauptschluß machte allen vorigen Beschwerungen und Verbindlichkeiten gegen Kaiser und Reich ein Ende, wenn die Stadt sich nicht dazu entschließen wollte. Es hieß im demselben ausdrücklich, wie am 23sten Febr. bestimmt worden: „Das Collegium der freien Städte besteht in Zukunft aus Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Sie genießen in ihrem Gebiete die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme, selbst bei Reichskriegen eine unbedingte Neutralität, sind daher von allen Kriegsbeiträgen befreiet, aller Werbung in Stadt und Gebiet enthoben, jedoch

aber auch von allen Reichsberathungen über Krieg und Frieden ausgeschlossen." Im Besonderen wurde jeder Stadt, bis auf Nürnberg, vorläufig ihr neuer Erwerb zuerkannt, so Bremen, wie angeführt, Theile des Herzogthum Bremens und Aufhebung des Elsflether Zolles. Um den Rangstreit unter den sechs Reichsstädten aufzuheben, wurde in einer Acte am 4ten May desselben Jahres nachträglich bestimmt, daß vom 28sten April des folgenden Jahres an, das Directorium bei ihnen alle zwei Jahre in der Reihenfolge: Hamburg, Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt und Bremen abwechsle. Auch waren viele Streitfragen wegen Gebiete, Rechte und Interessen erledigt und die Städte sahen sich unter die souverainen Staaten aufgenommen, so lange es nach dem Willen des Alleinherrschers Napoleon, welcher sie vorab dem Reichsverbande damit entzog und ihnen die Wurzel ihrer althergebrachten Rechte abschnitt, dauern und ihre Scheinfreiheit eine Geltung haben sollte.

1803 Bremen erwählte mit Lübeck und Hamburg den Namen „freie Hansestadt" statt „kaiserlich freie Reichs- und Hansestadt" und nannte das kaiserliche Nieder- und Gastgericht fortan das bremische, veränderte die Siegel der Stadt und der kaiserliche Pfalzgraf wurde nunmehr vom Senat bevollmächtigt, der auch seine erste Sorge seyn ließ, das Obergericht, was bisher nur den Spruch in allen den Fällen hatte, worin nicht an das Reichskammergericht appellirt wurde, in Betreff aller und jeder Erkenntnisse mit Vollmacht zu versehen. Vor dem Posthause an der Domshaide wurde das kaiserliche Wappen gegen das thurn- und taxische umgetauscht und den katholischen Predigern angezeigt, daß sie nunmehr unter dem Senate ständen. Indem es der größten Vorsicht bedurfte, durch keine falsche oder ungewisse Schritte den kleinen Freistaat zu gefährden und das Schiff an den Klippen der wildbewegten See wohl vorüber zu führen, beschloß der Senat, ruhig erst die neu entstandenen Verhältnisse zu übersehen und vor allem die Wendung des großen Kampfes abzuwarten, mit den Schwesterstädten zusammen zu halten und das alte hanseatische Verhältniß mehr zu fördern, weshalb Senator Smidt am 1sten Sept. zu einer Commission der Städte mit einer von dem Senat und der geheimen Deputation verfaßten Instruction

nach Hamburg und weiter zu einem Hansatage nach Lübeck gesandt wurde.

Bestimmte freilich der Reichsdeputations-Hauptschluß für Bremen, was die Norm seines künftigen Verhältnisses zu den Nachbarstaaten Hannover und Oldenburg seyn und von diesen an den kleinen Staat herüberkommen solle, so konnten überaus schwierige Verhandlungen nicht fehlen, um so mehr als jenes die eigentlichen Verhandlungen deshalb in London wissen wollte, auch der Herzog von Oldenburg zu Abtretung des Elsflether Zolles durchaus nicht geneigt war und an dem Kaiser von Rußland, seinem Verwandten, einen mächtigen Beistand hatte.

Die höchst wichtigen Verhandlungen wegen des hannövrischen Besitzes in und bei der Stadt begannen schon Ende Nov. des J. 1802, als einen Monat zuvor der König von Großbrittannien, Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, in die Uebergabe gewilligt hatte, die auch, jenem Hauptschluße gemäß, am 1sten Dec. erfolgte. Zu diesem Zwecke kam der Landdroste und bisherige Oberhauptmann Levin Otto von Lenthe nach Bremen herüber, wurde jedoch nur kühl aufgenommen und es ließ der Senat am 2ten December ein betreffendes Proclam an die drei Domthüren, das Rathhaus, die Stadtthore und anderer Orten heften. Auch verwarnte das königliche Ministerium durch Estafette an die Domprediger, es möge sich niemand durch einen unzeitigen Diensteifer etwas dagegen zu Schulden kommen lassen.

Das Proclam lautete:

„Da von der in Gefolge des Lüneviller Friedensschlusses zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten unsers deutschen Vaterlandes niedergesetzten Hochansehnlichen Reichsdeputation, dem Hochderselben von den hohen vermittelnden Mächten zu erwähntem Zweck vorgelegten Hauptplane vom 8. Oct. 1802 und dessen Nachtrag vom 15. November, mit dem lebhaftesten Danke beigestimmt und der Inhalt und die Grundsätze derselben, durch ihre Beschlüsse vom 21. October und 16. November, als Norm des künftigen Verhältnisses der verschiedenen deutschen Staaten und ihres gemeinschaftlichen Bundes, feierlich anerkannt worden;

Da zufolge dieser verschiedenen Beschlüsse, auch der freyen Reichs- und Hansestadt Bremen, mit der ferneren ungestörten Fortdauer ihrer reichsconstitutionsmäßigen Freiheit und Unmittelbarkeit, eine vollständige, absolute, selbst in Reichskriegen ungestört verbleibende Neutralität, auch Befreyung von allen und jeden Kriegsbeyträgen, zugesichert; ihrem Handel, und besonders ihrer Schifffahrt auf der niedern Weser, volle Sicherheit und Befreyung von allem Aufenthalt versprochen; auch der Umfang ihrer vollen Territorialhoheit, ihrer Rechte, Besitzungen und Einkünfte dahin erweitert worden; daß das Gebiet derselben künftig auch den Flecken Vegesack mit Zubehör, das Grolland, den Barkhof, die Hemelinger Mühle, die Dörfer Schwachhausen, Hastede und Vahr mit Zubehör, und alles zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Gränzen des bisherigen Gebiets der Stadt, und einer von der Sebaldsbrücke durch die Hemelinger Mühle bis ans linke Weserufer zu ziehenden Linie Befindliche, mit allen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welche bisher dem Churhause Braunschweig-Lüneburg in der Stadt Bremen, und ihrem ganzen bisherigen und auf die vorgedachte Weise erweiterten Gebiete zuständig waren, — in sich begreifen wird;

Da ferner Se. Königl. Brittische Majestät als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg in diese Ueberlassung erwähnter Höchstdero glorreichem Scepter bisher unterworfenen Besitzungen und Rechte an diese Reichsstadt, schon vermittelst einer am 26. October zu Regensburg erlassenen Erklärung, zu dem innigsten und verbindlichsten Danke derselben, huldreichst eingestimmt und zu erkennen gegeben haben: daß deshalb von Höchstdero Seite keine weiteren Schwierigkeiten sich fänden;

Da endlich auch durch die vorerwähnten verschiedenen Beschlüsse einer hochansehnlichen Reichsdeputation, der Genuß alles dessen, was den verschiedenen Ständen des Reichs, Kraft derselben zugestanden, mit dem 1. December dieses 1802ten Jahres seinen Anfang zu nehmen bestimmt, und der Zeitpunkt des Civilbesitzes sogar noch um 8 Tage verfrühet worden:

So können **Wir Bürgermeister und Rath der freyen Reichs- und Hansestadt Bremen**, — beseelt von den Gefühlen des lebhaftesten Dankes gegen die hohen, um die Ruhe

Deutschlands so höchstverdienten, vermittelnden Mächte und gegen die mit gleicher Gesinnung so thätig zur Herstellung derselben arbeitende hochansehnliche Reichsdeputation, wie auch nach Vorgange so vieler in ähnlicher Lage sich befindenden höchst und hohen Stände unsers deutschen Vaterlandes — Kraft der Uns zustehenden väterlichen Fürsorge für das gemeine Beste dieser Stadt nicht unterlassen, den vorerwähnten neuen Besitzstand aller jener vorgemeldeten Rechte, Vorzüge und Acquisitionen, als von erwähnter freyen Reichsstadt Bremen sich zugeeignet und ergriffen, hiemit jedermänniglich, und allen die es angeht, feyerlichst kund zu thun; wie Wir denn auch die desfalls gebräuchlichen, weiteren, solennen Handlungen demnächst vorzunehmen, nicht unterlassen werden."

Mit Recht glauben Wir es erwarten zu können, daß die wohlthätige Verfassung unseres Staats, verbunden mit den neue zugesicherten, so wichtigen Vortheilen desselben, allen Einwohnern des nunmehr mit demselben vereinigten, neuen Gebiets, ohne weitere Auseinandersetzung, schon von selbst, von einer so angenehmen Seite erscheinen und einleuchten dürfte, daß sie mit frohem Herzen in diese neue Verbindung eingehen, sich mit uns und unserer constitutionsmäßigen Freiheit behelfen, in unsere Ordnungen und Gesetze sich fügen, und mit derjenigen Ruhe und Eintracht sich benehmen werden, welche den Bürgern und Einwohnern eines nunmehr zu einer ununterbrochenen Wohnstätte des Friedens geweihten Staates, einzig geziemt. — Sie werden sich, wofern sie es nicht schon sind, bald durch die Erfahrung überzeugen können, daß Gerechtigkeit und Billigkeit unter uns herrschen, daß der Glaubensfreiheit eines jeden keine Beschränkungen bey uns angesonnen, und die Gelegenheit zur freyen Ausübung ihres Gottesdienstes, welche ein großer Theil der hiesigen Einwohner durch die wohlthätigen Anstalten Sr. Brittischen Majestät hieselbst genoß, auch in dem veränderten Verhältnisse, für dieselben fortdauern werde.

Nicht minder versehen wir es uns von allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt und ihres Gebiets, mit fester Zuversicht, daß sie alle und jede neuen Mitgenossen unsers Staatsvereins brüderlich aufnehmen, auch mit ihnen in derjenigen friedlichen Ruhe und Eintracht fortleben, und des steten Wachs-

thums an Bürgersinn und Gemeingeist sich ferner befleißigen werden, welcher sie so vortheilhaft auszeichnet, und durch dessen Fortdauer und Zunahme sie sich auch allein der großen Wohlthaten und Vorzüge würdig beweisen können, welche ihnen in unsern Tagen in so reichlichem Maaße zu Theil werden. Gegeben in Unserer Rathsversammlung am 1sten, und publicirt am 2ten December 1802."

„Man muß das Eisen schmieden, wenn es heiß ist," war im bremischen Verfahren der viel bewährte Grundsatz. Am Ende December begab sich eine Deputation nach Hannover mit einer für sie von der Wittheit und der geheimen Deputation verfaßten Instruction; man erwarte die königliche Regierung werde dem Reichsdeputations-Hauptschluß beitreten, war die Basis und der nähere Inhalt betraf, über die von derselben aufgestellten 24 Punkte zu verhandeln. Schon vor der Uebergabe hatten sich die Domprediger mit Gesuchen und Pro Memoria nach Hannover und Stade gewandt und besondere Gerechtsame in Antrag gestellt, auch für sich und für den Ausschuß der Domgemeinde das Patronatrecht, wie es der König gehabt, bremischer Staatshoheit und Kirchenverfassung entgegen, verlangt. Von der geheimen Deputation war zur Verwaltung eine Commission von acht Personen, nämlich zwei Rathsglieder, zwei aus dem Collegium der Aelterleute, zwei aus der Kaufmannschaft und zwei aus den Aemtern in guter, altbremischer Weise ernannt worden.

Bremen hatte damit Großes, zumal in seinem Innern, erreicht und konnte sich für schwere Ausgaben in den letzten 10 Jahren entschädigt sehen. Rath und Bürgerschaft erhielten Hoheitsrechte wie sie ein mächtiger Staat gehabt. Keiner von Bremens Einwohnern gehörte mehr fremdem Gesetze und fremden Gerichten, wodurch oft die besten Einrichtungen gehindert oder gestört wurden; keine Wohnung konnte mehr einen Zufluchtsort für gerichtliche Verfolgung abgeben; keine Beamten durften mehr die Rechte eines fremden Staates gegen das Interesse der Stadt vertreten; keine Kirche in ihrem Weichbilde stand mehr unter einem fremden Herrscher und echter Bürgersinn war nicht weiter beirrt, zweien Herren dienen zu müssen; kein Stadtvogt konnte

sich mehr gegen den Senat auf den Stader Vergleich vom J. 1638 berufen, wonach sich derselbe keine Gerichtsbarkeit über ihn, noch irgend Thätlichkeiten im Palatium anmaaßen durfte. Hatte sich doch in der Weise seit Jahrhunderten viel heimlicher Partheigeist und ein unbürgerliches Mißtrauen fortgepflanzt, weil man Hannover und lutherischer Confession angehöre nicht bürgerlich behandelt zu seyn. Zu dem Allen, im Bürgerleben Heilsamen hatte die Stadt einen großen Besitz erlangt, außer einer ansehnlichen Gebietsvergrößerung, wie im Proclam angeführt, die Domkirche mit den zu ihr gehörenden Diensthäusern, Schulgebäuden und Wittwenhäusern, dem Waisenhause, einigen Gottesbuden in der Marterburg, dem Palatium, oder bischöflichen Palast, dessen Magdalenenkirche, einem Kornhause in der Süsterstraße, 126 großentheils ansehnlichen Häusern, die 8860 ℛ︁ Miethe aufbrachten nebst beträchtlichen Domainen, oder Intendantur-Gütern und den Structur-Gütern, ferner im Gebiete den Königszins, Meyerzins und Pflugschatz, in welchem die Einwohnerzahl 4572 Seelen in 577 Häusern, nebst 258 Nebengebäuden und 219 Scheunen, von welchem allein auf Vegesack 1410 Einwohner in 254 Häusern kamen.

Nachdem durch die Rathsglieder Dr. Oelrichs und Dr. Gondela, die am 25sten Nov. mit dem Structuar und Justizrath Spilker und dem Intendanten Dr. Olbers verhandelten, in Hannover alles zur Uebergabe vorbereitet worden, erfolgte die Uebergabe in der Wohnung des Stadtvogtes, in dem Structur-Gebäude der ehemaligen Dompropstei, am 25sten Januar des folgenden 1803
Jahres vor einer Deputation der Stadt dem Syndicus Dr. v. Post, Senator Meinertzhagen, Richter Dr. Lampe als Rathsdeputirten und den bürgerlichen Deputirten Aeltermann Wilhelmi, den Bürgern Bartholomäus Grovermann und Joh. Harlach in Gegenwart der Notare Dr. Nonnen und Dr. Willmanns und wurden die Domprediger und übrigen Beamten ihres Eides vom Justizrath Spilker entlassen, worauf sie der Syndicus Namens der Stadt annahm und ihnen Ertheilung des Bürgerrechts zusagte. Eine kostbare Mahlzeit bei Letzterem folgte. Am 26sten Jan. wurden Hastedt mit dem Barkhof und Vahr, Tages darauf Grambke, die Burg und Vegesack übergeben und besonders von der Einwohnerschaft des letzteren

Ortes hoch gefeiert, wo in den Hauptstraßen bei jedem vierten oder sechsten Hause an Seilen, welche über die Straße gezogen waren, die bremische Flagge wehte. Großes Aufsehen machte, wahrscheinlich von einem Bremer Kaufmann veranstaltet, daß ein Mann unversehens aus der Menge hervortrat und den Pfahl, woran das königliche Wappen war, was nach der Uebergabe sollte herabgenommen werden, rasch niederhieb, indeß drei Kanonenschüsse dazu salutirten.

Ein Hauptanstoß in den Verhandlungen mit Hannover war, die königliche Regierung wollte den Plan general zu Rastadt nicht als Grundlage annehmen und sich überhaupt nicht eher einlassen, über die streitigen Angelegenheiten irgend einen Vergleich zu schließen, als bis man bremischer Seits zugegeben in London verhandeln zu wollen. Schon auf dem Reichstage in Regensburg fielen die Erklärungen hannövrischer Seite, gegen die Willfährigkeit des Königes Georg II., ungünstig aus und ein schwerer, diplomatischer Kampf war voraus zu sehen. Manche hannövrische Beamte glaubten an eine Abtretung nicht und noch als diese kein Geheimniß mehr war, ließ der Justizrath von Spilker den Domsthurm mit dem möglichst größten, königlichen Wappen und der Namenschiffre Georg II. versehen, was man bremischer Seite spottweise bis zu dessen Verlöschen Spilkers Abschiedskarte nannte. Hannover verlangte, Bremen solle nur Alt-Vegesack und das Hafenhaus besitzen und die königliche Regierung wollte ferner den Zoll in der Burg, das Kornmagazin, die Post und das Posthaus in der Stadt behalten. Der Senat beharrte indeß, gelten müsse, was im Reichsdeputations-Hauptschluß einmal bestimmt worden; es heiße in demselben § 27: „Das Territorium von Bremen begreift die Burg, Vegesack u. s. w. mit allen und jeden Rechten, Gebäuden, Besitzungen und Einkünften, welche dem Herzogthum und Dom-Capitel Bremen und im Allgemeinen dem Herzog von Braunschweig in Stadt und Territorium wie benannt worden zustanden.“

Erst ein zweiter Vorschlag der vermittelnden Mächte am 8. Oct. d. J. 1802 erhielt die königliche Zustimmung am 26. d. M., worauf der Senat, als die gewisse Nachricht einging, nicht

säumte und seine Mitglieder Oelrichs und Gondela nach Hannover sandte, die Verfügung des königlichen Cabinets zu befördern und die Schwierigkeiten auszugleichen, worauf dortiges Ministerium den Justizrath v. Spilker und den Intendanten Dr. Olbers aus Bremen nebst dem Landschafts-Director und Oberhauptmann von Lenthe und den Canzleirath Wehner berief, die Unterhandlungen anzufangen. Inzwischen erfolgte die Aufhebung der Stadtvogtei zufolge Reichsdeputationsschluß, welcher den Reichsstädten den zu erwerbenden bürgerlichen Besitz schon acht Tage vor dem 1sten Dec. zusicherte, an welchem Tage aller übrige Besitz übertragen werden sollte.

Der Senat beeilte sich klüglich, jenes Publicandum anheften zu lassen, besonders am Dom, mit Berufen auf den Hauptschluß der Reichsdeputation, wonach der freien Reichs- und Hansestadt Bremen der Umfang ihrer vollständigen Territorial-Hoheit, ihrer Rechte, Besitzungen und Einkünfte erweitert worden. Die Verhandlungen in Hannover stießen indeß auf viele Schwierigkeiten, schleppten sich langsam hin und nur wenige Gegenstände kamen zum Abschluß; doch wurde die von den großen Mächten beschlossene Abtretung festgesetzt, nachträglich aber am 25ten Jan. d. f. J. noch desfalls mancherlei Vorbehalt hannövrischer Seite gemacht. Man schien sich gegenseitig wieder zu entfernen statt näher zu kommen, es kam keinen Schritt weiter und die ganze Unterhandlung zerschlug sich völlig nach einigen Monaten. Als am 26sten May die Franzosen unter dem Marschall Mortier in die hannövrischen Lande eindrangen, schickte der Senat Dr. Gondela zu den nach Schwerin geflüchteten Ministern, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen, zumal wegen Vegesack erst der kleinste Theil des Geforderten zugestanden worden, doch ohne Erfolg, der erst in London vor sich gehen sollte. Dort war im October Senator Dr. Gröning aus Paris eingetroffen und sah bei den großen Welthändeln auch nichts auszurichten, bis der ihm persönlich unbekannte Oberhauptmann von Lenthe zu ihm kam, während der von Bremen gewonnene, französische Minister Laforet und der in Hannover befehligende Marschall Bernadotte andrangen, was in Rastadt beschlossen sey auszuführen und die Huldigung in Vegesack nicht länger auszusetzen.

Der Stader Regierung, welche den Unterhandlungen in London entgegen war, zu nicht geringem Verdruß kam am 4ten Aug. des J. 1804 ein Vergleich zu Stande, wie der Wortlaut war, „zu endlicher Bestimmung mehrerer bisher unentschiedener Gegenstände bei der Ueberlassung Sr. königl. Majestät als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg an die freie Reichsstadt Bremen.“ Die
1804 Verhandlungen, begonnen am 24sten und 26ten März, hatten sich für unsere Stadt überaus günstig entwickelt, indem auch Neu-Vegesack errungen wurde und sollten die Auebach in Süd-Osten, die Weser in Süd-Westen, die Mitte des Fährgrundes in Nord-West und der Fährgrund in Nord-Ost die Gränze seyn; daß nicht auch Lesum, Sct. Magnus und des Weges bis Vegesack unter die Staatshoheit Bremens kam, wozu die königliche Regierung zu St. James sich nicht abgeneigt erwiesen, scheiterte gegen den Wunsch des auch hierum hochverdienten Diplomaten v. Gröning und anderer, jüngerer Mitglieder des Senates, an der von den ältern Rathsgliedern Bürgermeister Breuls und Anderen, zur Geltung gebrachten Ansicht, es würde ein Fürstenraub seyn.

Schwieriger noch, wenn gleich kürzer, waren die Verhandlungen wegen des Elsflether Zolles, der nach Aufgabe des Herzogs von Oldenburg jährlich 120,000 ℛ︁ betrug und ihn aufzugeben war der landesväterliche Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg keineswegs gesonnen; der Kaiser Alexander schrieb eigenhändig an Bonaparte, er möge ihm die Freundschaft erweisen, daß sein Verwandter nicht benachtheiligt werde. Russischer Seite war dem Herzog eine Entschädigung an Land und Leuten zugedacht auch ohne Aufheben des Zolles, was Frankreich hingegen als die Bedingung verlangte. Nur letztere Großmacht war Bremen zu Gunsten, wie denn Senator Dr. Horn im Februar des J. 1803 aus Regensburg schrieb, ganz Europa sey gegen den Wunsch der freien Reichsstadt Bremen. Doch hatte in derselben Zeit, während auch Preußen gegenhielt und verlangte, die Zollangelegenheit müsse auf dem Reichstage entschieden werden, der allgefürchtete Consul der französischen Republik die Wahl zwischen dem alten und neuen Zustande gestellt und als jenes ohne Antwort ließ erklärt, so müsse der neue eintreten und der Plan general von Rastadt ohne Vorbehalt angenommen werden. Der 27. § lautete

nämlich: „Um den Bremer Handel und die Schifffahrt vor jeder Beschränkung auf der Weser zu sichern, soll der Elsflether Zoll für immer aufgehoben werden, so daß er unter keinerlei Vorwand und Benennung wieder hergestellt, noch die Schiffe und Fahrzeuge, so wie die Waaren, welche sie führen, weder bei dem Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse, unter irgend einem Vorwande besteuert werden dürfen." Bremischer Seite wurde die Politik eingehalten, es erforderten die großen Nachtheile, welche der Zoll für den französischen Handel mit sich führe, daß er gänzlich abgeschafft werde.

Am 2ten December 1802 begaben sich die Rathsdeputirten Senator Joh. Vollmers und Jac. Lud. Iken nach Oldenburg, um die Sachlage dort zu erforschen. Es lag im Rastadter Plan, Oldenburg solle für Aufgeben des Zolles mit dem Bisthum Lübeck, dem hannövrischen Amte Wildeshausen und den zum Stifte Münster gehörigen Aemtern Kloppenburg und Vechte entschädigt werden, auch Meppen, dessen jährliche Einkünfte 23,400 Rg betrugen, was dem Herzog von Ahremberg abzukaufen sey; so wurde die jährliche Einnahme von Vechte zu 18,000 Rg, von Kloppenburg zu 17,000 Rg, von Wildeshausen zu 8200 Rg, der Domainen zu 26,400 Rg veranschlagt, in Summa 93,000 Rg. Allein der Herzog hielt sich nicht genug entschädigt und erklärte den bremischen Deputirten in einer Privat-Audienz, die Räthe der vermittelnden Mächte und der russische Gesandte in Regensburg würden sein Interesse wahrnehmen, der Zoll sey mal ein Lehn des römischen Kaisers, was demselben zurückgehöre; würden auch alle drei Aemter nebst Meppen ihm schuldenfrei übertragen bei einer Schuldenschätzung von 40 — 50,000 Rg, sey es doch ein Opfer und möge man, den Zoll nach Bremen zu verlegen, nicht einmischen, da es nur die Verhandlungen verlängere. Noch war von Senator Dr. Horn ein Plan vorgelegt, wonach der Landgraf von Hessen Vechte und Kloppenburg nebst den auf 80,000 Rg Werth veranschlagten Domainen im Bisthum Münster erhalten möge, wogegen man dem Herzog eine die Zolleinnahme begleichende, jährliche Rente zahle.

Der französische Gesandte Durand verlangte indeß zu Regensburg, wo man darüber verhandelte, ob nicht sämmtliche Reichsstädt in die Entschädigungsmasse zu werfen seyen, gänzliches Aufheben

des Elsflether Zolles, wenn gleich die Rheinzölle beizubehalten seyen, indeß Rußland und der landesväterliche, ehrenhafte Herzog auf den Status quo bestanden. Für Meppen forderte der Herzog von Ahremberg übrigens eine Million Gulden, der Herzog von Oldenburg wollte aber nur einige 100,000 fl. geben und Bremen klagte, daß auch ohne den Elsflether Zoll noch 22 Weserzölle blieben. Die geheime Deputation schlug vor, den Zoll auf 5 Jahre nachbezahlen zu wollen, mit welchem Ertrage die Schulden der Aemter zu tilgen seyen, welchem Plan der Senat aber entgegen war und man konnte weder Ziel noch Ende sehen, als bis, gleichzeitig fast, der französische Gesandte Laforest in Regensburg eine heftige Note wegen endlicher Zollaufhebung dem russischen Gesandten Markow und dem oldenburgischen Gesandten Dr. Koch zugehen ließ, worauf Rußland mit dem Rastadter Plan general sich zufrieden erkärte.

Der charakterfeste Herzog von Oldenburg, auch vom preußischen Cabinet bewogen, gab endlich nach, Dr. Koch nahm am 21sten April 1803 den Vorbehalt zurück, doch unter Bedingung, daß zu oben benanntem Zwecke der Zoll bis zu dem 1sten Jan. des J. 1813, mithin fast 10 Jahre noch, von dem Herzog erhoben werde, wogegen er die Aemter Wildeshausen, Vechte und Kloppenburg erhalte. Es ging am 13 July der hoch erfreuten Bürgerschaft die Kunde vom Abschlusse zu, aber noch traten Hindernisse ein, die erst in Verhandlungen am 25sten Aug. des J. 1819 durch den Bundestagsgesandten der Stadt Senator Joh. Smidt dahin erledigt wurden, daß den 1sten Nov. des J. 1820 der Zoll gänzlich aufhöre. Das Grolland war schon im J. 1804 am 22sten Juny, nachdem desfallsige Gränzstreitigkeiten beigelegt worden, unter bremische Staatshoheit gelangt.

Am Schlusse dieses Zeitraums haben wir des Ehrenmannes und ausgezeichneten Diplomaten zu gedenken, welchem der kleine Freistaat so glänzende Erfolge zu danken hat und so geringe er auch im Zusammenstoße der großen Mächte war, der Staaten zertrümmerte, ihn glänzend vertrat, so begabt als rastlos thätig und kernhaft muthig, noch im Vordergrunde seiner politischen Bestrebungen, ihn vertrat zu Paris und Rastadt, in London, Hannover und Hildesheim, bei den Handelsstädten des südlichen

Frankreichs und noch im russischen Feldzuge Napoleons zu Warschau, wohin sofort am Abend seiner Heimkehr der Wille des Senates ihn wieder beauftragte. Es ist Senator Dr. Gröning, vom altberühmten Geschlechte dieses Namens in Bremen, Anfangs der Handlung beflissen, dann Studiosus der Rechte und im 1671 Dr. juris, im J. 1781 zu Rath erwählt, in der französischen Gewaltzeit Mitglied des gesetzgebenden Körpers und bald nach der Befreiung Bürgermeister. Nach einer drei und halbjährigen Abwesenheit kehrte der Hochverdiente, am 4ten Sept. des J. 1804, ein Sechsziger fast, in seine Vaterstadt zurück, wie er denn sehr darnach verlangt und es beantragt hatte. Er wurde von Rath und Bürgerschaft auf's freudigste begrüßt, deren Beschlüsse hier das Wort nehmen mögen.

Auf einem Convent der Bürgerschaft am 28sten Sept. trug 1804 dieselbe bei dem Rathe an, „dem Patrioten, der freilich im Bewußtsein, dem Vaterlande genützt zu haben, den besten Lohn finde, Dankbarkeit für die ausnehmenden Dienste auszudrücken, welche derselbe in einer Reihe unruhiger Jahre dem Staate geleistet und wie er zur Befestigung der Freiheit des Staates, der Grundlage alles Wohlstandes in ihm und zum Besten der Handlung, gearbeitet habe.“ In seiner Antwort ging der Rath mit gleicher Gesinnung auf den gemachten Vorschlag bereitwillig ein, die vier zu der ehemaligen Intendantur gehörigen Meyerhöfe in Schwachhausen von Arend Solte, Joh. Waetjen, Claus Klatte und Claus Hagens dem verdienstvollen Manne zu schenken, wie mal im J. 1548 dem Bürgermeister Did. Hoyer wegen Sühne und Frieden mit dem Hause Blumenthal, jedoch pfandweise, geschehen. In der Antwort hieß es: „Ein Hochweiser Rath fühlt lebhaft, wie unendlich viel der Staat diesem würdigen Geschäftsmanne verdankt, von welchem Er so manches drohende Uebel durch seine Fürsicht, einen unerschütterlichen Muth, seine feste, nie wankende Entschlossenheit abwandte, dem die Klugheit und Feinheit seiner Unterhandlungen, seine alle Vortheile erspähender Scharfblick, seine Gewandtheit in Benutzung des günstigsten Zeitpunkts so reichen Segen herbeiführte, der Jahre lange Trennung von den Seinigen nicht achtete, große und vielfache Opfer eigenen Vortheils willig brachte, seiner Vaterstadt kostbarstes Kleinod zu sichern, deren Blüthestand zu

vergrößern.“ Aus den vier Kirchspielen traten vier Deputirte mit zweien des Raths zusammen, alles ins Werk zu richten und die Kaufmannschaft, das Collegium Seniorum voran, ließ eine goldene Ehrenmedaille prägen, auf deren einer Seite die Brema ist, ein edler, weiblicher Kopf, im Profil mit Mauerkrone, den Schlangenstab des Merkur vor sich und ein Schiffsruder mit der Inschrift Brema hinter sich und die andere Seite auf einer antiken Platte die Unterschrift hat: „Groningio Collegium Seniorum et Mercatorum Sept. 1804.“ Wie beschlossen worden geschah, in einer gemeinschaftlichen Versammlung des Senates und der Bürgerschaft wurden die betreffenden Auszüge der Bürgerconvents-Protocolle in einer großen, goldenen und mit dem Bremer Wappen verzierten Kapsel dem gefeierten Patrioten überreicht, der nach einer kurzen Entfernung so echt patriotisch und hochherzig als bescheiden und seinerseits dankbar erwiederte, wie folgt:

„Verehrte Obern! Geliebte und geschätzte Mitbürger! Die ausgezeichnete Güte, welche Sie in dieser ehrwürdigen Versammlung vereint gegen mich geäußert haben, macht den heutigen Tag zu einem der glücklichsten meines Lebens. Ich vermag es nicht die dankbaren Empfindungen auszudrücken, welche mein Herz durchdringen — sie überwältigen mich!

Fehlen mir aber gleich Worte, so mögen Sie sich doch fest versichert halten, daß es nie an der That fehlen soll, wann ich im Stande bin, meiner Vaterstadt zu nützen; hierzu meine geringen Kräfte aufzubieten, hierzu den Rest meines Lebens zu widmen, wird mir stets die erste, heiligste Pflicht und zugleich die höchste, seeligste Freude seyn.

Auch das ansehnliche Geschenk, welches der vereinte Beschluß dieser verehrten Versammlung mir anbietet, ist mir ein neuer schätzbarer Beweis des Wohlwollens meiner Obern und meiner Mitbürger und ich werde mich stets aufs äußerste bestreben, mir dieses Wohlwollen zu erhalten, und es, so weit ich es vermag, zu verdienen.

Ich erkenne den ganzen Werth dieses Geschenkes, welcher auch noch dadurch erhöhet wird, daß es in einem Zeitpunkte angeboten wird, in dem unser Staat mit einer schweren, sehr schweren Schuldenlast beladen ist, und indem zugleich die erste

Quelle unseres Wohlstandes, der Handel, durch unzählige Hindernisse, die sich demselben von allen Seiten entgegenstemmen, fast versiegt.

Allein so sehr ich die Freigebigkeit bewundere, mit welcher sich meine Obern und Mitbürger über alle die Schwierigkeiten — hinweggesetzt haben, um mich mit Wohlthaten zu überhäufen, die zu verdienen ich nie vermochte, so gewiß würde ich es für einen sträflichen Mißbrauch Ihrer gewogenen Gesinnungen halten, dieses große Geschenk anzunehmen.

Verdienten meine geringen Bemühungen, die mir obliegenden Pflichten zu erfüllen, irgend einer Belohnung, so würde ich dieses reichlich und überreichlich finden in dem Zutrauen und in dem Beifalle meiner Obern und Mitbürger, die ich jetzo als das höchste, kostbarste Geschenk verehre. Neben diesem Geschenke, dem einzigen, nach dem ich geize, schwindet der Werth eines jeden andern.

Meine mäßigen Bedürfnisse finden Befriedigung, ich bedarf in diesem Augenblicke keiner Unterstützung und versetzt ein Wechsel des Glücks mich oder die Meinen in eine ungünstige Lage, so werden wir uns vertrauensvoll unsern Obern und unsern Mitbürgern in die Arme werfen. Sie werden die Ersten, die Einzigen seyn, bei denen wir Hülfe suchen und ihre erprobte, ihre bewährte Großmuth wird sie uns dann auch nicht versagen.

Erlauben Sie also, meine tiefverehrten Obern! meine innigst geschätzte und geliebte Mitbürger! erlauben Sie, daß ich das mir mit so edler, so rührender Großmuth angebotene, ansehnliche Geschenk mit dem Gefühle des unbegränzten Dankes gänzlich ablehne. Gott seegne und erhalte unseren Staat! Gott seegne und erhalte meine verehrten Obern! Gott seegne und erhalte meine geliebten Mitbürger!“ — Ein Muster für die Nachwelt!

Als um die Mitte des Oct. im J. 1802 die Nachricht vom Reichstage einging, der Dom und aller hannövrische Besitz gehe an die Stadt über, entwickelte sich ein Streit mit der Domgemeinde, welcher um so tiefer in das bürgerliche Leben einschnitt, als in einander greifende, religiöse, oder vielmehr kirchliche und bürgerliche Interessen dabei in Anregung kamen und sich geltend machen wollten. Der Keim des Streites lag in früher Zeit, schon als

im J. 1541 Dr. Albert Hardenberg unter Bewirken des meist lutherischen Domcapitels die Kanzel in dem seit dem J. 1532 geschlossenen Dom bestieg und Rathsglieder zu ihm sagten, seine Berufung liege nicht in ihren Wegen. Man konnte die fremde, mal erzbischöfliche, nun domcapitularische Kirche im Stadtwesen nicht leiden, erinnerte sie doch zu sehr an die Kirchenherrschaft, den alten Erbfeind, die sich wieder festsetzen konnte. Es war immer ein fremdes Gebiet mitten im Weichbilde der Stadt mit erheblichen Gerechtsamen und mußte doch der Erzbischof Friedrich den Dom, als er in Folge der Hardenbergischen Streitigkeiten wieder abermals 77 Jahre geschlossen worden, mit gewaltsamen Einschreiten öffnen. Vieles gab in der Domkirche Anstoß, so wenn man zu Anfange des vorigen Jahrhunderts gut schwedisch gesinnt, Carls XII. Rückkehr aus der Türkei auf's angelegentlichste feierte, ihre Beamten die Interessen Schwedens und Hannovers gegen die Stadt eifrig vertraten, sich in einem Lokale des Doms das vom Rath verbotene Theaterwesen hervorthat u. s. w., wie denn überhaupt das Rathhaus und der Dom, das Staatsinteresse und das Interesse des Doms auf die mannigfaltigste Weise in Widerspruch wären, indem Kirchliches und Bürgerliches in einander griff und sich feindseelig begegnete und bremische Bürger der fremden Obrigkeit auf kirchlichem Gebiete zugleich verpflichtet waren.

Der alte Erbschaden mußte denn in die Neuzeit hin böses Blut absetzen und wie die menschliche Natur ist konnte Nahrung nicht fehlen. Bald nach Eingehen jener Kunde, am 18ten Nov. schon gaben die Diaconen in einem Memorial und Pro Memoria Wünsche und Vorschläge dem Rath kund, daß die lutherischen Bürger mit den reformirten gleiche Berechtigung theilten, worauf, seiner Zeit sie berücksichtigen zu wollen, erwiedert wurde. Die Hauptanträge waren: zur Verwaltung des Kirchengutes und für Predigerwahlen möchten die Domprediger mit den Diaconen und Angesehensten der Gemeinde ein Collegium bilden, die Domschule möge nur mit lutherischen Lehrern besetzt werden und das lutherische Waisenhaus gleichwie alle lutherischen Stiftungen möchten in der bisherigen Verfassung bleiben. Vieles war in den Anträgen richtig, Anderes mußte nach dem städtischen Kirchenherkommen wenigstens neu erscheinen und zumal, insofern der

Dom größere Rechte als die alten reformirten Kirchspiele haben sollte, was diese anstößig finden mußten, so wenn das lutherische Waisenhaus keine Inspection gleich den reformirten erhalte. Die Diaconen gaben am 12ten Febr. eine neue Schrift ein, ihre und der Prediger Gerechtsame zu beweisen, an welchem Tage auch die Domprediger Consistorialrath und Superintendent Riefestahl, die Pastoren Dr. Heeren, Nicolai und Rotermund an das Consistorium zu Stade eine Bittschrift mit 15 Artikel einsandten und beantragten, in dem glücklichen Zustande wie unter Schweden und Chur-Hannover zu verbleiben, auch baten, es möge dasselbe sein Patronat-Recht behaupten, worauf eine im Allgemeinen günstige Antwort erfolgte. Am 27sten Januar gelobten die Prediger vor einer Commission des Senates, künftig der Stadt Bremen zu dienen, doch eine tiefe Mißstimmung kam zu Tage, als den Nachmittag Bürgermeister Dr. Heineken und Senator Berck, jener als Ober-Inspector, dieser als Inspector, sich zu einem von Predigern und Diaconen versammelten Convent im Waisenhause einfanden, an der Thür vom Oeconomen des Hauses und dann auf der Treppe allein von Pastor Heeren empfangen, und eine vom Senat aus vier seiner Mitglieder ernannte Inspection der schweigenden Versammlung anzeigten, unter Murren Einzelner und sich dann, auf dem Rückwege von der Gesammtheit begleitet, sofort gern wieder hinwegbegaben.

Der Senat ließ an sich nicht fehlen, versöhnliche Schritte zu thun, wählte im J. 1802, was in 127 Jahren nicht der Fall gewesen, in der Person des verdienstvollen Dr. Friedr. Horn einen Senator lutherischer Confession und erließ beruhigende Proclamationen, so am 12ten Febr. des J. 1805, das gesammte Vermögen des Sct. Petri Waisenhauses sammt allen Einkünften solle ihm allein verbleiben und niemals anders als für Zweck und Dotation desselben angewandt werden.

Das Feuer entbrannte nur mehr. Es handelte sich heftig um die Grundlage des Streites, ob der Dom, das Waisenhaus und sonstiges Zubehör ein Privat-Eigenthum der Domkirche und von dem erzbischöflichen Hochstift als solches an dieselbe, oder an den Staat Bremen zu gleichen Rechten wie Schweden, Dänemark und dann Chur-Hannover sie gehabt, übergegangen sey und ferner, ob ein Fall da sey, wo die bremische Staatshoheit

bei Rath und Bürgerschaft sich des bischöflichen Oberhoheitsrechtes in einem protestantischen Kirchenwesen begeben müsse. Von Seiten des Doms wurde entgegengehalten, der Besitz sey in freireichsstädtischer Weise fremder Regierung entzogen, darum aber nicht freireichsstädtisch geworden, noch seiner Selbstregierung und Selbstverwaltung baar der Reichsstadt Bremen und ihrer Regierung untergeben worden, wenn gleich man zugab, letztere möge, gleichwie vordem die königliche Regierung zu Stade, eine Oberaufsicht führen, doch nur insofern, ob jene Selbstregierung und Selbstverwaltung nach altem Rechte geschehe. Der Senat behauptete dagegen volles Recht der Staatshoheit und konnte darin, so gefaßt, nur, wie bisher, einen Staat im Staate erblicken. Das gespaltene Bürgerwesen in sich zu einigen, mußte ihm aber anliegen, und zu dem Ende, wie eine Gleichberechtigung der Domgemeinde mit den reformirten Gemeinden zu bewirken, oder herbeizuführen seyn möge.

Umsonst sicherte der Senat in einem Conclusum gleich Anfangs am 2ten Dec. des J. 1802 zu, daß Glaubensfreiheit in Bremen fernerhin herrschen und insbesondere auch die Gelegenheit zur freien Ausübung des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes fortdauern werde, umsonst in einem Proclam vom 12ten Febr. d. f. J., daß der inneren Einrichtung des Sct. Petri-Waisenhauses keinerlei Veränderung bevorstehe, dasselbe den Kindern lutherischer Confession verbleiben und die obrigkeitliche Inspection, vereint mit den verwaltenden Diaconen und verbunden mit der herkömmlichen Einwirkung der Herren Prediger, auf alles dasjenige, was zum Besten des Hauses und der darin verpflegten, lutherischen Bürgerkinder geschehen könne, pflichtmäßig bemüht seyn wolle, für die Erhaltung dieser menschenfreundlichen Anstalt und für die weitere Ausbreitung ihrer wohlthätigen Folgen treu väterlich zu sorgen. Vergeblich war die Versicherung, alle kirchlichen Angelegenheiten der Lutheraner sollten auf die bestmöglichste Weise berathen werden. Die Diaconie des Doms protestirte gegen das Conclusum und als ein von ihr gewünschter Versuch schon in zweiter Sitzung fehlschlug, indem der Senat die Structur-Güter als Staatsgut wollte angesehen wissen, die vier Deputirten des Doms hingegen von keiner Verschmelzung der Confessionen wissen wollten, appellirte die Diaconie im J. 1803

an das Reichskammergericht zu Wetzlar, zunächst wegen des Waisenhauses, im J. 1806 auch wegen sämmtlicher kirchlichen und damit zusammenhängenden Gerechtsame der Lutheraner, welche beiden Processe in demselben Jahre aber mit Auflösung des Reichs und Schließung des Reichskammergerichts ihr Ende erreichten.

Die Partheileidenschaften erhoben sich und Streit- und Schmähschriften nährten sie übermäßig — man zählte über 20 solcher Schriften — aufregende und aufreizende Controverspredigten blieben nicht aus, so der Pastoren Drn. Nicolai und Ewald gegen einander; es hieß bei der Menge, man wolle den lutherischen Gottesdienst aufheben, die Lutheraner unterdrücken, dazu solle es nicht kommen eher solle Blut fließen, sagte man in den Bierhäusern, und ein unseeliges Gezänk konnte Bürger mit Bürger entzweien. Wirklich schien es im J. 1804 zu Gewaltausbrüchen zu kommen, als am Bettage des Monats Februar das gesammte Stadtmilitair Parade hielt, indem sich eine Menge lutherischer Bürger in das Waisenhaus warf und es behaupten zu wollen ausgab, daß die beiden jüngsten herzugeeilten Domprediger und einige Diaconen nur mit Mühe den Tumult stillten.

Was den Streit befeuerte war die bisherige Stellung der Domprediger zu dem Consistorium in Stade; so friedlich sie gegen den Senat sich gehalten, überhaupt untadelhafte Männer — war das Urtheil auf dem Rathhause — konnten sie in das neue Verhältniß sich nicht finden, besonders daß ihre unabhängige Stellung am Waisenhause ein Ende haben und dasselbe wie jede andere öffentliche Stiftung behandelt werden solle. An dem Consistorium zu Stade hatten sie ein Collegium amtsbrüderlich gesinnter Vorgesetzten gehabt und sich nach dem Senat nicht umzusehen brauchen; wollte die königliche Regierung bei der lutherischen Bürgerschaft Bremens etwas ausrichten, mußte sie ihren Einfluß in Anspruch nehmen, was denn eine zarte Behandlung erforderte, wo nicht wie im eignen Lande gesetzliche Mittel anzuwenden waren und die Prediger um Vermittlung ersucht werden mußten. Es war eine Oberbehörde für die Prediger und Diaconen mehr dem Namen als der That nach, zumal die königlichen Residenten, Staatsräthe und Oberhaupt-

männer sich insgemein in Hannover und auf ihren Gütern aufhielten, ausgenommen Freiherr v. Knigge, der eine Zeit lang in Bremen wohnte.

Während vom Reichskammergericht ein Erkenntniß erwartet wurde, versuchte im May des J. 1806 der Senat einen Vergleich, indem seine Mitglieder die Hrn. Schöne und Gondela den Entwurf eines neuen kirchlichen Zustandes der Lutheraner mittheilten, worauf nach längerem Zögern, als man hierauf nicht eingegangen, am 27sten April des J. 1808 ein Gegenproject dem Senate übergeben wurde. Aber auch dies schlug fehl und mit dem Schlusse des Jahres wurden alle Verhandlungen abgebrochen und eine durch Rath und Bürgerschluß am 28sten April des J. 1809 ernannte Deputation konnte nur eine Predigerwahl herbeiführen. Die Hitze des Streites hatte sich jedoch mehr und mehr an den bürgerlichen Lasten abgekühlt, Manchen hatten seine Erwartungen, die ihm eingesprochen worden, getäuscht, man wurde unter dem schweren Druck der Zeit mehr und mehr des unbürgerlichen Streites satt und müde, und die Frage, ob lutherisch, ob reformirt, sollten am Ende in dem: Wir sind mit einander Bremer, sich ab- und zurecht finden, konnte sie auch nicht wie Wasser im Sande verrinnen.

1804 Die confessionelle Reizbarkeit im Bürgerleben hatte aber ein neues Aergerniß gefunden, als die Sct. Ansgari Gemeinde, um den alten Riß zu heilen, im J. 1804 Oct. 5. den Beschluß faßte, einen dritten Prediger und zwar lutherischer Confession für die Lutheraner in ihrem Umkreise zu wählen, auch bald die nähern Bestimmungen im Druck vorlegte. Am 8ten d. M. war die Wahl und enthielt der Wahlsatz 24 Prediger, von welchen 6 auf die enge Wahl gesetzt wurden. Obwohl nur 15 Lutheraner sich einfanden, ging doch die Wohl vor sich und fiel auf den Candidaten J. Fr. Köppen in Lübeck, welcher dem Rufe auch folgte. Indem von Seiten des Doms eine Schwächung seiner Stellung darin gesehen wurde, leuchtete die Streitfackel wieder hell auf, von Streit- und Schmähschriften, öffentlichen Anschlägen genährt, die sich rasch einander folgten, so: „an die Lutheraner in Bremen, Stimmen der Wahrheit wider den Nachtrag des Ansgari-Beschlusses, ein Zeitgebet der Reformirten zum heiligen

Calvin, ein Freudenlied der Jünger Pestalozzis in Bremen, eine Aufforderung zum Aufruhr gegen die zu der Sct. Ansgari Kirche Uebergegangenen," die handschriftlich vertheilt wurde und außerdem noch andere Schmähschriften und boshafte Aufsätze, welche an mehreren Orten angeheftet wurden. Der Senat ermangelte nicht einzuschreiten und die Urheber, Mithelfer und Verbreiter mit Verlust des Bürgerrechts, Landesverweisung, Zuchthaus und schwerer Leibesstrafe zu bedrohen. Am 1sten Nov. gaben die Diaconen des Dom ein Memorial gegen jenen Kirchspielbeschluß ein, was ein Rathsbeschluß am 5ten Dec. nachdrücklich zurückwies, indeß wurde der Streit in Blättern des In- und Auslandes mit Heftigkeit fortgesetzt; die Sct. Ansgari Gemeinde konnte aber den Ruhm behaupten, gleich wie in katholischen Zeiten mit der Reformation, den übrigen in der Stadt zu der Union vorangegangen zu seyn und zum Friedenswerke der beiden Confessionen, deren unwesentliche, dogmatische Unterschiede in der That nur Wenige kennen, die Hand geboten zu haben.

Ein gesundes, bürgerliches Element war in diesem altvererbten, kirchlichen Streite — der in der That längst nicht mehr so am lutherischen Lehrbegriffe hing, als vielmehr am Begriffe, was der Dom und die Domgerechtsame bürgerliche Geltung hätten und seine Genossen mit ihm — die verlangte Gleichstellung der Lutheraner zu Aemtern, die nicht nur im Bürgerwesen an und für sich begründet war, auch in einem Separat-Artikel des Habenhauser Friedens ausdrücklich festgesetzt, aber beseitigt worden.

Halten wir die mächtigen Weltereignisse dieser Zeit auf unserm Standpunkte im Auge, so rückte für unsere sich selbst überlassene Stadt die Gefahr näher, von der vordringenden Macht der französischen Republik verschlungen zu werden. Das Hannövrische, in welchem man, vor der französischen Armee in Holland besorgt, zuletzt etwas zur Abwehr gerüstet und dessen Ministerium am preußischen Hofe auf seinen Hülferuf nur leere Worte gefunden hatte, wurde von einem französischen Armeecorps unter dem Marschall Mortier, Ende May d. J. 1803 dorther überfallen, nur 8000 Mann stark, wie zum Hohne, auch um den Schrecken des französischen Namens zu mehren. Die im Ganzen 13,000 Mann betragende hannövrische Armee zog sich zurück, da Widerstand eine

vielfach größere Feindesmacht herbeiführen und das Land nur dem Kriege hingeben konnte. Kurze Unterhandlungen im französischen Hauptquartiere brachten auch bald, am 3ten Juny, nachdem schon einige Tage zuvor der Regierungssitz nach Lauenburg verlegt worden, in Suhlingen, wohin dasselbe rasch vorgerückt war, einen Vertrag zu Stande, wonach die hannövrischen Lande dem stolzen Feinde Preis gegeben und die eigenen Truppen hinter die Elbe zurückgewiesen wurden. Die Franzosen, am 30sten May in Osnabrück eingetroffen, rückten am 4ten Juny bereits in der Residenz Hannovor ein, leichten Sieges wohl zu Wege und der Marschall Mortier, dessen Armeecorps sich auf 20,000 Mann, später 36,000 Mann verstärkte, säumte nicht, bis auf das Lauenburgische die übrigen Lande sofort wie eine französische Provinz einzurichten und ließ der zu sperrenden Elbefahrt wegen den hamburgischen Hafenort Curhaven und das Amt Ritzebüttel besetzen.

So wurde eine Provinz des deutschen Reiches feindlich genommen und bald schmählich behandelt; wie sehr Churbraunschweig die Reichshülfe angerufen das deutsche Reich schwieg, England aber blockirte zu Repressalie Anfangs July die Elbe und ringsum mußte die Noth sich häufen.

Schwer wurde das hannövrische Land gedrückt. Ohne die Einquartierungslast, Holz, Fuhren und persönliche Dienste wurde der Unterhalt der Truppen bis zum Ende des Jahres, also in 7 Monaten, auf 4,350,000 ℛ︀ Gold veranschlagt, wovon der größte Theil nach Frankreich geführt wurde, indeß man auch sonst in aller Weise erpreßte und raubte. Erhöhte Abgaben und außerordentliche Kriegssteuern reichten nicht hin, weshalb mit französischer Hülfe eine Anleihe gemacht werden mußte, womit man sich zunächst an Hamburg wandte, was nach desfallsiger Ueberkunft Mortier auch 1,700,000 Mark Banco gegen Unterpfand der unmittelbaren und Patrimonal-Güter des Königes von England zu 4 pCt. Zinsen, die aber nie bezahlt wurden, willigen mußte. Die erste Forderung des Marschalls Berthier war 750,000 ℛ︀, überdies 300,000 ℛ︀ gewesen. Auch an Bremen kam bald die Reihe, indem die Landstände v. Zesterflet und v. Baer im November des Jahres mit dem auf 500,000 ℛ︀

lautenden Antrage, die eine Hälfte gleich baar, die andere Hälfte monatweise zu zahlen, sich dort einfanden; Rath und Bürgerschluß fielen dahin aus, man müsse ablehnen und der bremische Diplomat in Paris schrieb, es möge unterbleiben, obwohl man es dort gern sehen werde. Die Landstände gewannen unter Berufung auf die Willigkeit Hamburgs und Lübecks indeß den im Juny d. f. J. als Gouverneur an die Stelle Mortiers getretenen Marschall Bernadotte, welcher seine Ehre darin verletzt sah, wenn das Unternehmen nicht durchgehe. Im July kam der Hofrath v. Hinüber nach Bremen und hielt auf ½ Mill. ℛ︀ an, was der Bürger-Convent abermals entschieden ablehnte.

Die Zeitumstände wurden auch für Bremen immer bedenklicher, Talleyrands Gunst versagte hier und der Marschall entgegnete einem bremischen Gesandten: „Ich thue, was ich will, ich lache (je me moque) der Talleyrand, Durand und aller der Herren.“ Auf Befehl des französischen, ersten Consuls Bonaparte ließ er im Anfange des J. 1804 gegen England und dessen Handlung die Weser sperren und an der Mündung der Geeste eine Batterie aufführen. Auch von der Landseite ging man Bremen zu Leibe und am 24sten kam der französische Commissair Lagau, von 2 Officieren aus Verden begleitet, aufs Rathhaus und legte Beschwerde des Generals Riveaux ein, der Senat dulde in der Stadt Schmähschriften gegen die kaiserliche Familie — im May hatte sich Napoleon die Kaiserkrone aufgesetzt — womit die Zeitschrift der englische Courier gemeint war, französische Officiere seyen auf der Straße beschimpft, seine Frau nicht minder, und über Bremen würden aufwiegelnde englische Agenten in die hannövrischen Lande geliefert. Die Empfindlichkeit des ruhmsüchtigen Kaisers war allein schon zu fürchten und Senator Vollmers begab sich nach Verden, wurde aber vom General heftig angelassen und bedeutet, daß Bremen die Anleihe zahlen müsse, oder er werde es sammt Gebiet einschließen, den Postenlauf hemmen und auch keinen Wagen durchlassen. So geschah mehrere Wochen, zugleich wurden die Schiffe von und nach der Jahde angehalten und ein französischer Posten auf dem Schönbecker Sande überwachte die Weserfahrt, daß nur der Landweg über Delmenhorst offen blieb.

Da verlangte der auf Bremen erbitterte Marschall selbst 500,000 Rℓ Anleihe für die hannövrischen Lande und ein Bürger-Convent bewilligte 250,000 Rℓ, doch seyen erst 100,000 Rℓ zu bieten, was die Landstände jedoch abwiesen und sich zugleich bei dem Marschall beschwerten, in dessen Nähe man den Namen der Bremer nicht mal nennen durfte. Geheime Zahlung verwies er in einem Schreiben, indem er solche Sprache nicht kenne, stellte aber freie Schifffahrt in Aussicht, wenn man zahle und versicherte, das Geld solle allein zu Verpflegung der Armee und Erleichterung des Landes dienen, doch müsse man Anfangs August entschiedene Antwort geben. Nochmals fand sich der Landschaftsstand v. Baer mit der Forderung von 300,000 Rℓ ein, worauf der Bürger-Convent aufs äußerste 250,000 Rℓ bewilligte, unter Bedingung jedoch, die Stadt möge vor der Zahlung von dem Handelsdruck befreiet werden. Das wurde gar übel vernommen, wie denn in Befehl des Marschalls der Commissar Lagau mit zwei hannövrischen Beamten auf das Rathhaus kam und dessen äußersten Unwillen über eine solche Bedingung kund gab, auch erklärte, lege sich die Stadt nicht sofort zum Ziele, solle aller Verkehr derselben abgeschnitten und kein Mensch aus- noch eingelassen werden. Bereits wurde in Brinkum eine Batterie aufgeführt und der Marschall schickte den Obristen Chalopin am 28sten July mit heftigen Drohungen an den Rath. Dennoch wollte sich der Bürger-Convent am 17ten Aug. vorab nur zu 100,000 Rℓ verstehen. Die Bedrückung von Handel und Wandel wurde aber verstärkt, daß kein Bremer über die Gränze durfte und sogar eine Raths- und Bürgerdeputation nach Vegesack Pässe nöthig hatte.

Es mußte der Gewalt gewichen seyn. Die Anleihe wurde jedoch auf 250,000 Rℓ heruntergebracht; der General Riveaux hatte 6000 Rℓ seines Theils erhalten. Am 29sten Sept. empfing der Landschaftsstand von Hinüber 62,500 Rℓ und weiter 150,000 Fr. und wurden am 1sten Nov. und 1sten Dec. die beiden anderen Termine ausbezahlt, worauf der Marschall in einem Schreiben dem Senat die Aufhebung der Wesersperre und übrigen Zwangsmaßregeln anzukündigen nicht verfehlte.

Wie sehr unsere Stadt den großen Weltereignissen hingegeben war, sollte bald, recht empfindlich für ihren Hauptlebensnerv, dem Handel, die aufkommende Continental-Sperre erweisen, womit der Gewalthaber im Zeitalter seinen stolzen Feind Großbritannien bezwingen und ihm seine reichen Hülfsquellen in Handlung und Schifffahrt abschneiden wollte, was dort Gährung und Unzufriedenheit wegen schwerer Abgaben hervorrufen und das Wagestück begünstigen konnte. Sein kühner Hauptplan, auf der stolzen, mächtigen Insel zu landen, wozu er im Sommer des J. 1803 gegen 1000 platte Fahrzeuge und Kanonierböte rüstete, während man bald jenseits des Canals über die Wasserscheu des kleinen Corsen spottete, aber auch urtheilte, eine Landung sey eher möglich als die Küstenländer vom adriatischen Meere bis an die Elbe gegen Handlung und Schifffahrt abzusperren. Man erwartete ernstlich am Ende des Jahres von Boulogne her eine Landung jeden Tag wohl gerüstet mit einer Armee von 120,000 Mann, in London allein übten sich 35,000 Mann und im ganzen Lande später 380,000 Mann Freiwillige in den Waffen. Der Consul Napoleon verzweifelte an jenem ersten Plan bei der ungeheuren Widerstandskraft und entschied sich, den letzteren durchzuführen. Mit Hannover gleichzeitig wurden daher die Elbufer besetzt, keiner englischen Waare den Durchgang zu gestatten, worauf am 8ten Juny zwei englische Fregatten vor der Elbe erschienen und sie blockirten, die Weserfahrt indeß noch bis Anfangs August frei ließen, wenn gleich der französische Marschall Mortier schon Anfangs Juny Beschlagnahme aller englischen Schiffe und Waaren verlangt hatte und der Anfangs September in Bremen bestellte, französische Handelscommissair seine Certificate wegen Waarenversendung ins Hannövrische ertheilte. Doch nun gingen die Schleichwege des englischen Handels statt über Bremen nach Emden und Varel, überhaupt nach Tönningen, Kiel, Lübeck, Stettin, Triest und es kam das volksverderbliche Schmuggeln auf, wo List mit List ringen mußte und die gewaltsame Unterdrückung der natürlichsten Menschenrechte Lug und Trug nur zu sehr herausforderte.

Eine Unglückspost ging ein. Der Herzog von Braunschweig 1805
schrieb an den Senat, er müsse Bremen wegen eines in ihm

anzulegenden Kornmagazins durch ein Regiment besetzen lassen. Umsonst protestirten Schreiben des Senates nach Berlin und Hildesheim unter Berufen auf die im Reichsdeputations-Hauptschluß unlängst zugesicherte Neutralität Bremens; auch die Sendung des Senator Dr. Gondela und des Aeltermann Lahmeyer an den Herzog in das Hauptquartier zu Hildesheim war ohne Erfolg und kam die bittere Antwort über, wenn man die Russen lieber wolle, der russische, auf der Insel Rügen mit 20,000 Mann gelandete Obergeneral Tolstoy sey ernstlich gesonnen, von der Elbe her Bremen zu besetzen, wie es der Kriegsplan erfordere. Uebrigens wurde noch Kornsperre und Naturallieferung von der Stadt verlangt. Ein Bürger-Convent erklärte, Besetzung der Stadt müsse man nicht gutwillig zugeben, Kornsperre wohl, auch sey die Naturallieferung abzuschlagen und wiederholte dasselbe noch am 20sten Nov., als die preußischen Fouriere bereits vor dem Thore anlangten. Die Deputirten aus Rath und Bürgerschaft Senator Dr. Gondela und Aeltermann Lahmeyer machten, als anderen Abends Obrist Böhmke mit einem Bataillon zu Achim anlangte, noch Gegenvorstellungen, erhielten aber auf die Erklärung des Ersteren, so werde man den Baum niederlassen, die Antwort, er habe gemessene Ordre und man werde nicht übel nehmen, daß er den Baum niederhauen lasse. Wie der Herzog geschrieben, traf am 23sten Nov. Mittags 1 Uhr das 1800 Mann betragende Regiment ein und erhielt in der Altstadt und den Vorstädten Quartier. Strenge Mannszucht wurde versprochen und gehalten. Ganz unerwartet zogen die Preußen bis auf 1 Compagnie von 3 Officieren von 113 Mann schon am 29sten Nov. wieder ab, den anrückenden Engländern Platz zu machen, indem sich das englische und preußische Cabinett wieder genähert hatten.

Eine englische Kriegsmacht nämlich, wozu Truppen der deutschen Legion gehörten, war bei Lehe gelandet, um sich mit der russischen und einer schwedischen Hülfstruppe zu vereinigen und das nördliche Deutschland von den Franzosen zu befreien. Sie rückte
1805 Bremen zu. Ein Bürger-Convent am 29sten Nov. beschloß, in Güte nichts zuzugestehen, auch Durchmarsch ohne Requisition nicht, die Stadt sey neutral; er überlegte, lieber noch eine Schiffsbrücke

für den Marsch der Truppen zu schlagen; man dürfe es ja auch nicht mit Frankreich verderben, was mit England Krieg führe. Ein schriftlicher Antrag des englischen Generals Don, daß einige leichte Truppen und zwei Bataillone Garden durch das Stadtgebiet zögen und am linken Weser-Ufer auf kurze Zeit Quartier hätten, wurde entschieden abgelehnt, worauf am 23sten Nov. an der Lesum ein Bataillon Scharfschützen gegen die Burg vorrückte, 2 Kononen aufführte, das Heck einhieb, in das Werderland eindrang und Artillerie die Vorstadt besetzte. Auf Ansuchen des englischen Obergenerals Cathcart, 5 Stabsofficiere in die Stadt aufzunehmen, wurden sie der Vorstadt zugewiesen, wo sich, wie auch in den Dörfern umher die Engländer einquartierten und ein Jägerregiment unter dem General Paget blieb in Vegesack; am 18ten Dec. kam jener in die Stadt und theilte zur Beruhigung mit, es geschehe alles in Uebereinkunft mit dem Berliner Hofe. Am 4ten Jan., nachdem die preußische Compagnie, escortirt von Stadtmiliz, unter dem Gespötte des Volkes abmarschirt war, zog nach desfallsigen Verhandlungen der Obergeneral Cathcart mit der englischen Garde in die Stadt ein und nahm die Altstadt 2911 Mann mit 17 Stabsofficieren, 30 Capitainen u. s. w., die Neustadt 450 englische Jäger auf, welchen am 5ten und 6ten Januar noch 2 andere Bataillone folgten, daß im Ganzen 5000 Mann in der Stadt lagen, wovon 300 Mann nach Hastede und Schwachhausen, um die Vorstadt zu erleichtern, verlegt wurden, indem deren Einwohner sich auf dem Rathhause ungestüm beschwert hatten. Die Truppen beköstigten übrigens sich selbst und forderten nichts, hielten sich auch gut, die Officiere ausgenommen, welche sich dem Champagner und dem Rheinweine stark hingaben, während über die Gemeinen eine furchtbare Disciplin herfuhr, eine so barbarische Strenge, daß einem z. B. die Wahl gelassen wurde, ob er 800 Streiche haben, oder erschossen seyn wolle, und ein anderer, welcher gestohlen, ehe er 700 Streiche empfangen, den Geist aufgeben mußte. Ungeachtet des vielen fremden Geldes stieg der Rocken die Last auf 250 Rthlr, ein Fuder Heu wurde mit 16 Rthlr bezahlt.

Gleich nach Einrücken der Engländer klagte der französische Consul Lagau auf dem Rathhause, er sey mit Kundschaftern

umgeben, halte auch sich persönlich nicht mehr sicher, weshalb er den ihm zugesagten Schutz anspreche. Der englische General verlangte seinerseits, man solle den französischen Consul entfernen, sonst werde er es thun, worauf derselbe, mit 1500 ℛ versehen, als wäre es Geschäfte halber nach Delmenhorst ging und daselbst blieb bis die Engländer abmarschirten. Dies geschah Anfangs Februar, nachdem in Gegenwart des russischen Generals Tolstoy noch eine große Parade auf dem Altstadtswall statt gefunden und am 5ten Februar war auch die Garde weiter gezogen.

Das preußische Cabinett erklärte, die hannövrischen Lande bis zu dem Abschlusse des allgemeinen Friedens in Beschlag und Verwaltung nehmen zu wollen und hatte seine Forderung, die englischen Truppen wieder eingeschifft zu sehen, mit russischer und schwedischer Hülfe erlangt. Allgemein hieß es, Preußen werde Hannover für immer behalten, wie man schon vor dem Bunde mit Frankreich geurtheilt, auch die Hansestädte, hieß es allgemein, was jedoch Senator Dr. Gröning brieflich nach Versicherungen Talleyrands in Abrede stellte. Aufs neue ging die Nachricht zu, die Preußen würden Bremen wieder besetzen und heftig war die Bürgerschaft entgegen, man müsse auf Neutralität halten, die Thore schließen und Gewalt abwarten, Notare und Zeugen bestellen u. s. w. Der Senat sandte sein Mitglied Dr. Horn in das Hauptquartier nach Hildesheim und weiter an den Berliner Hof, sich auf Neutralität der Stadt zu berufen, die Senatoren Dr. Wichelhausen und Gondela gingen nach Hannover ab, um bei dem Obergeneral Graf von Schulenburg Gegenvorstellungen zu machen, allein alles umsonst; es war die Antwort, wolle man keine Einquartierung, heiße es so viel als von Preußens Schutz sich lossagen und könne man Russen in Besatzung erhalten, weshalb der russische General Tolstoy schon in Berlin angefragt
1806 habe. Am 23sten Febr. rückten 2 Bataillone Prinz Ferdinand unter dem General v. Tschammer und anderen Tages 1 Bataillon von Grävenitz unter dem Obrist von Bothmer ein, 2700 Mann, dieselben Truppen, welche 5 Jahre früher da gewesen diesmal aber mit Unwillen von der Bürgermenge empfangen wurden. Der mit Protest nach Brinkum gesandte bremische Adjutant hatte von dem General die Antwort erhalten, er könne es der

Stadt nicht verdenken, sich auf ihre Neutralität zu berufen, sie werde ihm aber auch nicht verdenken, daß er seiner Ordre folge und so es nöthig desfallsige Mittel gebrauche. Die Artillerie wurde in Woltmershausen aufgestellt und am 23sten März an die Mündungen der Weser und Elbe nach Lehe und Cuxhaven verschifft, wohin sie das in der Neustadt einquartierte Bataillon v. Grävenitz begleitete, für welches das Bataillon v. Lettow des Weges von Minden am 27sten d. Mts. einzog und meist in der Neustadt einquartiert wurde.

Aus allen Kräften dagegen zu protestiren, auch in London und Petersburg sich zu beschweren, mußte Bremen um so mehr anliegen, als von England feindliche Maaßregeln zu erwarten standen; erklärte doch in Hannover der preußische Obergeneral v. Schulenburg den bremischen Gesandten, den Senatoren Drn. Wichelhausen und Gondela, Hannover sey eine von den Franzosen eroberte und an Preußen abgetretene Provinz, was auch die Häfen und Flüsse der Nordsee gegen den englischen Handel absperren werde. Bremen werde preußisch, hannövrisch oder oldenburgisch, sagte man, und die altvererbte Selbstständigkeit suchte aufs äußerste sich zu retten. Es wogte hin und wieder im stürmischen Zeitalter, in welchem die Großmächte Europas, überlistet und besiegt bis auf England, der colossalen Macht Napoleons nacheinander erliegen sollten und mußten, in Zwiespalt wie sie waren, und unser kleiner Freistaat gleich wie ein Schiff von den Wellen leichthin geschaukelt wurde, doch ohne Steuer und Ruder zu verlieren. Den Kopf verloren, alles verloren!

Am 23sten May begaben sich Senator Vollmers und Aeltermann Gloystein nach Hannover zu dem Grafen v. Schulenburg und führten empfindliche Klage, die Besetzung Bremens sey an der englischen Wesersperre und Handelszerstörung Schuld; sie wurden aber unfreundlich aufgenommen und der nach Berlin mit einer Bittschrift der Kaufmannschaft um freie Schifffahrt und Handlung gesandte Lieutenant Reimerdes erhielt vom Könige die barsche Antwort: „Also die Bremer Kaufleute sehen meine Truppen nicht gern.“ Er konnte nur erwiedern, lediglich weil es in Handelsgeschäften großen Nachtheil bringe. Ein Antwortschreiben des Königs lautete gleich wie ein früheres des Herzogs von Braunschweig, es sey durch die politischen Verhältnisse nothwendig

geworden, England werde hoffentlich mildere Grundsätze annehmen, was sich bald entscheiden müsse. Glücklicher war eine andere Sendung jener beiden Deputirten Anfangs Juny nach Berlin, welchen der Minister Haugwitz am 7ten d. M. erklärte, sie möchten nur nach Bremen schreiben, die Stadt solle geräumt und im Fall die Engländer keine Landung unternähmen mit Besetzung verschont bleiben. Eifrigst betrieb es zugleich Senator Dr. Gröning in Paris, daß der preußische Gesandte Luchesini ihm zureden wollte, er möge bei Talleyrand doch nicht so darauf dringen, es seyen ja nicht viele Truppen und man könne auch einen Theil los werden; auf Grönings Erwiedern, man müsse sie ganz los werden, denn es sey für den Handel und die Stadt ein Ruin, aller Credit gehe verloren, zur Antwort gab, er wolle an den König darum schreiben. Die Besetzung Bremens war Napoleon zuwider. Räumung erfolgte am 16ten Juny und es blieb nur eine halbe Batterie in Vegesack mit 40 Mann Husaren, der General Tschammer begab sich mit seinem Adjutanten eine Zeit nach Schwachhausen und verfügte ein königlicher Befehl vom 20sten Juny, daß auch das Gebiet der Stadt geräumt werde. Eine Zeit bevor hob Preußen die Blockade der Weser auf, demnach England auch das Embargo auf die bremischen Schiffe zurücknahm und wieder freie Fahrt wurde.

Der hanseatische Resident Woltmann in Berlin, später dem dortigen Cabinett sehr mißliebig, urtheilte über den verdienstvollen Senator Vollmers und den biederherzigen Aeltermann Gloystein in einem Schreiben an die geheime Deputation: „Beide finden so viel Achtung als Beifall und ich habe immer gefunden, daß grader, kräftiger Sinn und ein Verzichtleisten auf besonders feine Manier bei Missionen kleiner Republiken von unendlichem Werthe ist. Die Diplomaten fühlen, daß es da etwas giebt, worin sie weit übertroffen werden."

Die auf's neue gefürchtete Sperre der Flüsse von Seiten
1806 Englands ließ nicht lange warten. Am 22sten April ging durch Staffette die Nachricht aus London ein, am 5ten d. M. seyen die Weser, Elbe, Trave und Ems in Blockadezustand erklärt, anderen Tages legte sich eine Fregatte vor die Weser, 36 auf der untern Weser liegende Schiffe wurden von ihr zurück-

gewiesen, auch die Wattenfahrt von der Jahde in die Weser ließ dieselbe nicht zu und nahm zwei hannövrische Grönlandsfahrer, alles eine Folge der falschen, mit Frankreich buhlenden Politik Preußens, dessen Schiffe, 400 an der Zahl, bereits im Anfange des Monates unter Beschlag fielen, bald auch von Schweden, indem zugleich die Ostseehäfen blockirt wurden. Das englische Cabinet hielt in einer überaus heftigen Note dem preußischen seine Hinterlist vor, der Geist der Ehre und Tapferkeit sey in ihm gänzlich erloschen, habe es doch unlängst Subsidien gegen Frankreich verlangt, nun aber sich mit ihm verbündet. England, was Mitte May alle Häfen von Brest bis an die Elbe unter Embargo legte und gegen Preußen Kaperbriefe ertheilte, ließ nur die Jahde, sowie gegen Bürgschaft unblockirte Häfen frei; so mußte sich der Handel Bremens auf einem kümmerlichen Wege fortschleppen und auf der Ems und Leda nach Hengstförde und Nordloh, dann zwei Meilen zu Wagen nach Oldenburg und in die Hunte und Weser die Ein- und Ausfuhr beschaffen. Am 7ten Oct. aber ging die erfreuliche Nachricht ein, die Sperre der Flüsse sey aufgehoben; es wurde nun aber die binnenländische Fahrt auf der Weser bei Nienburg und a. O. durch die Franzosen gehemmt, indem der Krieg zwischen Preußen und Frankreich angefangen hatte.

In Folge der politischen und mercantilischen Drangsale und Besorgnisse schickte der Senat sein Mitglied Senator Dr. Gildemeister und den bürgerlichen Deputirten Aeltermann Pavenstedt nach Hamburg, mit der Schwesterstadt gemeinschaftlich zu handeln, so wie Senator Vollmers und Aeltermann Lameyer nach Hannover abgingen, wo der preußische Consul Delius bei dem preußischen General v. Schulenburg schon Gegenvorstellungen gemacht hatte. Der Senat erließ ein Schreiben an das preußische Cabinet und reiseten zugleich als Deputirte der Aelterleute und der Kaufmannschaft Dr. Focke und Aeltermann Daniel Tiedemann dorthin, auch eilte eine Staffette nach Paris zu Senator Dr. Gröning, indeß der bremische Kaufmann Hinr. Lengerke sich in London bemühte. Diese großen Anstrengungen hatten den Erfolg, daß die Wattenfahrt von England freigegeben und Ertheilen von Kaperbriefen rückgängig wurde, man auch die bremischen Schiffe vom Embargo frei, so auch die 4 Bataillone Preußen

am 7ten Oct. abmarschiren sah, was freilich schon Anfangs Juny zugesichert worden.

Napoleon, der von Schmähschriften in Bremen und der Weigerlichkeit hinsichtlich der Anleihe Kunde hatte, sagte, in den freien Städten fehle Polizei und empfahl dem Senator Dr. Gröning, der zu seiner Krönung hingekommen, in einer Abschiedsaudienz, die Stadte müsse die strengste Neutralität beobachten. Es kam mehr und mehr die Zeit, wo Bremen von französischer Politik umgarnt wurde, ehe es unter Napoleons eisernes Joch fiel; so wurde von dem französischen Gesandten Laforest in Regensburg angeregt, so auch von dem Minister Bourienne, nicht minder von Talleyrand selbst gerathen, die Hansestädte müßten um den Schutz des Kaisers schriftlich anhalten. Napoleon selbst, dem aller Handel mit englischen Manufacturen ein Dorn im Auge war, erklärte dem hanseatischen Residenten Abel in Paris: „Ihre Städte betragen sich nicht gut, sie sind zu englisch gesinnt, man muß ihnen mal einen an die Ohren geben" und ließ ihn, als er Entschuldigung versuchte, lachend stehen. Es war im Februar des J. 1805, als Talleyrand von seinem Kaiser angewiesen wurde, dem bremischen Gesandten kund zu geben, er wolle den Hansestädten ihre Unabhängigkeit sichern, wenn sie sich ganz unter die Protection Frankreichs stellten, wobei der französische Minister erklärte, Preußen sei durchaus unbefugt, sie zu besetzen.

Jedoch gingen Nachrichten ein, die Hansestädte würden ihre Unabhängigkeit verlieren, es werde ihnen gehen wie Augsburg, was an Bayern gefallen, der Kaiser Napoleon werde sie an Preußen aufopfern, was aber am 30sten Sept. antrug, Bremen möge sich mit ihm verbinden, seine Neutralität in dem wahrscheinlich ausbrechenden Kriege zu behaupten. Es wurde von dem Senat und der geheimen Deputation abgelehnt, indem man sich durch den Reichsdeputations-Hauptschluß sicher vermeinte. In Hannover war die preußische Generalität nicht wenig erbittert, daß die Städte den Truppen keine Verpflegung gewähren wollten, Bremen nicht mal Kornböden hergebe und Graf Schulenburg, ein Bruder des preußischen Obergenerals, sprach sich geradezu aus, Preußen werde Bremen als eine gute, militärische Position nie

verlassen und wenn es im Frieden das Hannövrische erlange, werde es auch Bremen, selbst gegen Frankreichs Willen, behalten. Noch ging die bedrohliche Rede, die Stadt solle befestigt werden, während die geheime Deputation Abtragen der Wälle ins Werk richtete, bis der englische General Cathcart sich widersetzte. Doch erklärte der Minister Hardenberg an Senator Dr. Horn bei dessen Abschiedsaudienz, es habe mit der Unabhängigkeit der Hansestädte keine Gefahr, Bremen solle nicht befestigt werden, einen Krieg mit Frankreich fürchte Preußen nicht und England werde wohl das Hannövrische fahren lassen. Auch von den preußischen Ministern Haugwitz und Luchesini geschahen an Senator Dr. Gröning, von dem hervorgehoben wurde, wie Bremen für Millionen allein im Linnenhandel aus Schlesien und den westphälischen Provinzen beziehe, die besten Versicherungen; er sagte man werde die Städte bei ihrer Verfassung lassen, doch habe seine Reise nach Paris in Berlin sehr mißfallen, worauf derselbe bemerkte, Bremen sey zu klein, um schaden zu können, allein zur Antwort erhielt, auch der kleine Staat könne augenblicklich einen Schaden verursachen, was am Ende aber auf ihn zurückfalle. Haugwitz gab jedoch bald in Paris, freilich ohne den Auftrag seines Königes, eine starke Verbal-Note gegen die Unabhängigkeit der Städte ein und es hatte einige Zeit zuvor der Minister Hardenberg in Berlin gegen den abberufenen Senator Dr. Horn sich über die Anhänglichkeit Bremens an Frankreich, die bald erfahren solle, daß Napoleon nicht allmächtig sey, heftig beklagt.

1803. Von vielem Regen im Juny Ueberschwemmung, daß man schon das Vieh von den Weiden holen wollte; dennoch wurde die Aerndte gut, da beide folgende Monate sehr austräglich waren. — Am 29sten Dec. feierte der hochverdiente Syndicus Dr. Herm. v. Post sein fünfzigjähriges Jubiläum.

1804. Am Neujahrstage die Weser an der Brücke 15 Fuß 8 Zoll hoch, indem auf dem Harz 8 Fuß hoher Schnee gelegen. Der ganze Januar einem Frühling gleich. — Die Schoutenordnung auf Antrag der Bürgerschaft aufgehoben. — Im Sommer großer Geldmangel durch Versendung von Louisd'or nach Hamburg; der Disconto 7, 8 und 10 pCt. — Bei Sturm

kam die Flut auf 3 Fuß hoch an die große Weserbrücke. — Im December Eisbänke in der Weser bei Woltmershausen und der Moorloosen-Kirche, woher das Wasser schnell auf 11½ Fuß stieg.

1805. Am Sct. Ansgariithor wurde von Arbeitern ein unterirdischer Gang entdeckt. — Die vormalige Intendantur auf dem Domshofe zu 28,000 Rß an die Gesellschaft Museum verkauft. — Das Osterthor abgebrochen. — Drei Schiffe von Grönland mit 9, 10 und 5 Fischen. — Im September werden durch Senatsbeschluß die monatlichen Bettage, der dritte Festtag und die Feier am heiligen Dreikönigstage abgeschafft.

1806. Verkauf des großen englischen Magazins. — Im Juny bildet sich eine Compagnie für den Heeringsfang, die Actie zu 200 Rß und zwei Buisen werden in Emden gekauft; die erste Buise lief Anfangs August mit 365 Tonnen Heering ein, die andere nur mit 9 Tonnen; die Tonnen setzte sich im Preise von 26¾ auf 22 Rß.

Wie es im Leben Zustände giebt, wo es heißt, nicht machen, aber gemacht werden, so auch in Staaten und eine so gewaltige Zeit ließ es an sich nicht fehlen. Unsere Stadt erreichte den Gipfelpunkt ihres tausendjährigen Bestehens, eine freie Stadt zu seyn, ohne darum zu thun, ganz durch den Umsturz des Alten, das Auseinander- und gänzliche Zerfallen des sogenannten heiligen, römischen Reiches, wie denn das Abdankungs-Circulair des deutschen Kaisers auch ihr erklärte, kein Oberhaupt in der alten Kaiserstadt Wien mehr zu haben, was freilich schon in Abgang gekommen, als drei Jahre zuvor der Reichsdeputations-Hauptschluß sie schon für eine freie Stadt erklärt und als solche constituirt hatte. Offenbar hatte der kleine, isolirte Freistaat, der nur mit den Schwesterstädten Lübeck und Hamburg alte Erinnerungen und neue Sorgen theilte, im Anschluß an Frankreich und in dessen mächtiger Gunst seinen Schutz nicht nur gefunden, auch große Vortheile erlangt, sein Handel die Aufhebung des beinahe zwei Jahrhunderte hindurch drückenden Elsflether-Zolles und sein Weichbild die Aneignung des fremden Besitzes in seiner Mitte gleichwie eine Erweiterung

seines Landbesitzes in der Nähe erworben, so auch eine Feststellung unsicherer Zustände, worin sogar, obgleich politisch gefährlich, Rußland, Preußen und andere Großmächten ihm nachgeben mußten, während Großbrittannien seine Wünsche fast übertreffen wollte und es nur an ihm lag, auch den Landstrich rechts an der Lesum bis Vegesack zu erhalten.

Allein bedrohlich wölkte sich der Horizont. Preußen hatte seine Demarkations-Linie längst aufgehoben, dachte einen norddeutschen Bund gegen die Eroberungssucht Napoleons zu bilden und seine Macht im nördlichen Deutschland geltend zu machen, während diejenige Oesterreichs mit der Schlacht von Austerlitz gebrochen worden. Von dem französischen Cabinett und den eigenen Ministern irre geleitet schwankte es in seiner Politik und ließ im Kriege mit England, von jenem zur Besitznahme des Hannövrischen bewogen und darüber mit England und Rußland, den vornehmsten Hülfen gegen Frankreich, zerfallen, Bremen durch zweimalige Besetzung und die Wesersperre seine Macht fühlen und es mit der Besitznahme Hannovers für die eigene Unabhängigkeit fürchten. Kriegsunwetter zogen dem nördlichen Deutschland zu, indeß Napoleon auf die Großmächte Europas seine kriegerischen, weitsehenden Unterjochungspläne hatte, vor allem das stolze, starre Inselreich zu beugen und zu dem Zwecke dessen Handel vom Festlande ausschließen wollte, der zürnend Hamburg eine englische Stadt nannte, während England die Flüsse Norddeutschlands absperrte. Wohin sich kühnes Hoffen richtete, drohten auch Gefahren und ein neuer Zusammenstoß der Kriegsmächte mußte mehr als wahrscheinlich erscheinen. Allein unsere Stadt hatte ihr glückliches Theil errungen und mußte abwarten, was komme und ihre Schicksale bestimme, wo die gefährliche Gunst des Kaisers Napoleon zwar noch schirmte, es aber schon bedrohlich sich anließ, auch sie werde, in ihren Handelsinteressen zunächst, nur ein aufgespartes Opfer seiner den Welttheil umstrickenden Politik und gewaltigen Herrschermacht werden und so günstig er sich noch vernehmen lasse es mit ihr im Sinne haben, wie nach der Odyssee der Cyklop mit Odysseus, ihn am letzten verzehren zu wollen.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Von der Ablösung vom deutschen Reiche mit dessen Untergange bis zum Eintritte des französischen Gouvernements; in dem Jahre 1806.

Vorwort. Untergang des deutschen Reiches und Ablösung von demselben. Ein Hansatag; gemeinschaftliche Politik der Hansestädte. Senator Dr. Johann Smidt. Coalition, Protection, oder Garantie die Frage. Preußisch-französischer Krieg. Politische Weltlage. Handelsaufschwung und Handelsverhältnisse. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Von dem Könige des Waldes, dem Löwen, sagt man, brülle er, so erschrecke weithin alles Thier des Waldes und renne ihm wohl zum zermalmenden Sprunge in den Weg; so war es in dieser Zeit mit Napoleon und seinen Decreten, Könige zu stürzen, Länder zu zerreißen und Völker zu demüthigen. Nur Großbrittannien und Rußland hatten noch Widerstandskräfte, Preußen meinte nur, sie zu haben, indeß Deutschland und Holland unter der eisernen Hand des Alleinherrschers darniederlagen, auch Ober-Italien, wo er sich die lombardische Königskrone aufs Haupt setzte, auch Neapel, dem der Kirchenstaat bald folgen sollte. Oesterreich hatte im schmachvollen Preßburger Frieden Bayern und Würtemberg als unabhängige Königreiche, so wie Baden als ein unabhängiges Fürstenthum anerkennen müssen. Es war ein

deutsches Reich nur noch dem Namen nach. Napoleon herrschte im südlichen Deutschland und vereinigte sechszehn Fürsten zum Rheinbunde, einem Menschen gleich, von dem man nicht weiß, ob er lebe, oder wirklich todt sey. Was mag Norddeutschland hoffen, für das nur Preußen noch in die Schranken zu treten wagt? Es rüstet im October des J. 1805 und hat zur Zeit der Schlacht von Austerlitz 180,000 Mann unter den Waffen. Welche Aussichten kann es haben, wo Rußland seine Heere kampfesmüde zurückzieht und seiner Lage im Norden Europas vertrauet, das geschwächte, vorhin von Preußen verlassene und bloßgestellte Oesterreich sich zu dessen Beistand aus Widervergeltungsgelüsten nun auch nicht erheben will und nach dem Norden Deutschlands wenig fragt, so eifrig jenes ein von dem französischen Cabinett vorgespiegeltes, erst geheim, dann aber offen hintertriebenes Protrectorat über denselben begehrt. Noch ist einem Theile nach das nördliche Deutschland frei, doch haben seine kleineren Staaten nach Preußen und dessen unausbleiblichen Zusammenstoße mit dem Koloß unter den Großmächten Europas erwartungsvoll zu sehen. Das preußische Cabinett ist überaus schlecht berathen von dem schwachen, wankelmüthig leichtfertigen Minister Haugwitz, dem Cabinettsrath Lombard, einem guten Kopfe, von gemeiner Gesinnung und Vertrautem des französischen Ministers Laforest, und v. Luchesini, Gesellschafter Friedrichs des Großen, einem argen Intriguanten und der arglose, fromme König Friedrich III. mochte vierzehn Jahr solche Rathgeber behalten.

Unser kleiner Freistaat, dem Schiffe gleich, was bei Verlust von Anker und Seegel auf dem Meere ein Spiel der Wellen und Winde geworden und ob Compaß und Steuer zu Dienste sind ins Ungewisse dahinfahrend sein Schicksal erfüllen muß, sieht bange in die Zukunft, ob auch der Schrecken auf seiner Börse, England ertheile Kaperbriefe gegen Preußen und Bremen, vergangen und die preußische Besetzung auf dringendes Ansuchen in Berlin zurückgezogen ist. Beides ist zu nicht geringer Freude, allein auf dem Rathhause waltet ein schweres Bedenken, als Preußen im Anfange der zweiten Augustwoche des J. 1806, indem es gleichzeitig rüstet, durch seinen Gesandten Baron von Grote, dringend verlangt, dem norddeutschen Bunde, wozu Sachsen, Hessen, Holstein, Mecklenburg. Oldenburg, Fulda und die

Hansestädte gehören sollen unter Protection seines Königs, sich anzuschließen, welcher sich mit dem Kaiser Napoleon dahin vereinbart habe, der ebenfalls, so ehrlich glaubte man, im Stolze alten Kriegsruhmes befangen, der Schlangenklugheit des französischen Cabinetts, die Unabhängigkeit der Hansestädte wünsche. Es war die altbeliebte Neutralität unserer Stadt denn heftiger als jemals angefochten. Ein düsterer Himmel nach schweren Gewittern, die aber statt wegzuziehen neu aufzusteigen drohen und wo ihre Donner niederfahren ist zu erwarten. Diplomatischen Scheingefechten pflegt im Geschmack Napoleons die rasche Kriegsthat auf dem Fuße zu folgen.

Der Kaiser Napoleon, von seinem Kriegsdämon nur wilder und wilder getrieben, als er Oesterreich und Rußland gedemüthigt, während er Preußen unter Vorspiegeln des Besitzes von Hannover und der Bildung eines norddeutschen Bundes in seiner gewünschten Neutralität eingeschläfert hatte, beauftragte am 21sten April Talleyrand, zu der Bildung eines rheinischen Bundes Vorschläge zu machen und ließ am 1sten August sich vernehmen, das deutsche Reich erkenne er nicht mehr an. Am 6ten August d. J. 1806 legte Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder, der 55ste Kaiser, seines Hauses der 19te, und erklärte das heilige, römische Reich für aufgelöset. So brach es zusammen, das tausendjährige Reich, längst in sich zerrüttet und morsch, im Kerne faul, doch verhängnißvoll für künftige Zeiten und wie geschah es? Durch einfaches Circulair, an die Stände und Stimmvertretenden auf dem Reichstage von Seiten des kaiserlichen Gesandten v. Fahrenberg, des Inhaltes, seit am 12ten Julius eingetretener Conföderation der rheinisch-deutschen Mitstände halte der Kaiser das Reich für aufgelöset und sage seine Erbstaaten vom Reiche los, begebe sich der reichsoberhauptlichen Würde und es würden somit alle Reichsangehörigen ihrer Pflicht gegen das Reichsoberhaupt entlassen. So wolkenschwer der politische Horizont lagerte, fiel diese Ankündigung in den deutschen Landen doch wie ein unerwarteter Donnerschlag nieder, auch in unserer Reichsstadt, die sich der Gewalt Napoleons nur schutzloser im ganzen Gefühl eigner Ohnmacht hingegeben sah; waren Kaiser und Reich auch längst nur ein Name gewesen,

hatten sie doch in der Meinung wenigstens einen Anhalt gelassen, zu dem man unter bessern Zeitumständen wieder greifen mochte. Die überraschte, ehrsame Bürgerschaft erwiederte, „sie wünsche mit dem Rathe, daß je schwieriger die Zeitumstände würden Muth bei jeder Gefahr und Eintracht im Innern mehr und mehr zunehmen möchten und zweifle nicht, daß gemeinem Wesen die göttlichen Seegnungen ferner und in dem Maaße zu Theil würden als alle Stände und Genossen desselben ihrer Pflicht getreu lebten.“

Das Zeitalter kreiste mit neuen Geburten und der Mann desselben riß alles mit sich fort, oder beugte unter seine Gewalt und die ersten Mächte Europas, bis auf das in sich starke, meerumflossene Großbrittannien, mußten gewärtigen, was er wollte und nicht wollte. Die Politik der Staatsmänner verdummte an ihm, Kriegsheere zitterten vor seinen Adlern und stolze Fürsten huldigten dem emporgekommenen Corsen in seiner Riesengröße, dem aber, gewogen in der Waagschale göttlicher Gerechtigkeit nur Eines fehlte, Eines, was dem Gewaltigen der Erde gleichwie dem geringsten Bürger Heil bringt: „Die Furcht Gottes, welche der Weisheit Anfang ist und Verstand, das Böse zu meiden.“ Daran sollte die Sonne von Austerlitz erlöschen und die schwindliche Höhe des Kolosses menschlicher Herrschermacht ins Bodenlose stürzen.

Als im Sept. d. J. 1806 nach alter Weise von den drei Städten ein Hansatag gehalten wurde, schwankten die Nachrichten zwischen Krieg und Frieden noch, obwohl Preußen, sobald die sichere Nachricht einging, Napoleon habe England ihm Hannover zurückzugeben angeboten und lasse Truppen in Franken und Westphalen vorrücken, am 8ten August stark zu rüsten anfing. Die politisch-isolirte Lage der Städte war höchst mißlich und sie selbst schienen ein Spielball der Großen; Senator Dr. Gröning schrieb aus Paris, nur die Garantie des Kaisers könne die Städte bei ihrer Unabhängigkeit retten und hatte im Februar der Resident Abel geschrieben, es sey möglich, das Herzogthum Bremen komme im Frieden an Preußen, womit Bremens Selbstständigkeit gefährdet erscheinen mußte. So wenig es bei den großen Umwälzungen der Zeit auch vermochte, beschlossen die Städte, eine gemeinschaftliche

Politik zu befolgen und treulich zusammen zu halten. Gleiche Noth vereint und der Bruder wird in der Noth erkannt. Am 5ten Sept. legte der lübeckische Gesandte Syndicus Curtius ein treffliches Project der Verhandlungen vor, wie man diese Verbindung organisire und im Leben erhalte, schriftlich und mündlich berathe, über Kosten und Verordnungen sich vereinbare u. s. w. Das Hauptvornehmen war, die wesentlichen Rechte und Verhältnisse jeder Stadt müßten gewahrt seyn, besonders in allgemein politischer Hinsicht, somit ihr freies Bestehen als Handelsrepubliken für sich, oder in einem Staatenvereine, Neutralität innerhalb Mauern und Gebiet, zumal was Schifffahrt und Handlung angehe, neutrale Flagge, Freiheit und Neutralität der Handelswege, Sicherung gegen Zölle und Alles was dahin einschlage. Hinsichtlich der innern Angelegenheiten sey nach Aufhebung der Reichsverfassung wohl zu erwägen und ein gemeinsames Benehmen erforderlich, besonders was alle Angelegenheiten des vormaligen, reichsstädtischen Collegiums, so wie überhaupt alle Folgen jener Auflösung angehe, auch was man für die höchste gerichtliche Instanz, das Reichskammergericht an die Stelle bringe. Auch sey möglichst dahin zu wirken, daß die Städte in Friedenstracten und Instrumenten zu ihren Gunsten eingeschlossen würden; Kosten seyen gemeinschaftlich zu tragen und gemeinschaftliche Verordnungen zu erlassen. Wie schon die Handelsrücksichten höchst wichtig waren, ergiebt sich, daß in dieser Zeit der Handel Bremens mit Frankreich auf mehr als 7 Mill. Fr., so wie der von Lübeck auf 6 Mill. 60,000 Fr. und der von Hamburg auf 50 Mill. Fr. geschätzt wurde.

Ueber Bremens in dieser Zeit hervortretenden, ersten Staatsmann Senator Joh. Smidt ein Urtheil abzugeben, ist zwar noch nicht an der Zeit, sein in sich reiches, thatkräftiges und mit großen Erfolgen gekröntes Leben ist noch nicht abgeschlossen und gehört einer künftigen Geschichtsschreibung; doch wie sich der Lebensgang unseres Freistaates mit seinem Wirken voll Energie und genialer, umfassender Geisteskraft, der ganz Bremer ist, verknüpft und später in seiner Handhabung geht, mag seiner hier gedacht werden. Es rede über ihn ein fremdes Zeugniß mitten aus der diplomatischen Thätigkeit des nachmaligen Bürgermeisters,

der geniale, gemüthvolle Professor Hern. Steffens. Er sagt in seiner Schrift: „Was ich erlebte," wo er von dem Aufenthalte zu Paris im Befreiungskriege des J. 1813 erzählt: „Der Krieg hatte die Continental-Sperre vernichtet, der frei gegebene Handel strömte nach Bremen und diese Stadt erschien damals plötzlich als eine der glänzendsten Handelsstädte des Continents. So spielte der Abgesandte derselben eine große und wichtige Rolle in Paris; er bewohnte die Bel-Etage eines ansehnlichen Hauses in der rue Vivienne, im Mittelpunkte der Stadt, in der Nähe des Museums und ich benutzte gern jede Stunde, um ihn zu besuchen. Hier trat er zuerst in seiner politischen Bedeutung hervor. Ich verglich ihn mit dem venetianischen Gesandten während der Verhandlungen am Schlusse des dreißigjährigen Krieges. Es ist bekannt, welches große Gewicht bei dem Wiener-Congreß seine Rathschläge erhielten und man muß ihn zu den ausgezeichnetsten, politischen Charakteren in Deutschland rechnen."

Das dankbare Bremen feierte am 26sten April des J. 1846 das Jubiläum unseres Bürgermeisters, woran sich Viele gern erinnern und im frischen Andenken haben, wie der geistig rege Jubilar und nunmehrige Nestor unter den europäischen Diplomaten, welchem Abends zuvor im ersten Grün des Frühlings vor seinem Hause ein Chor von 200 Männerstimmen erschallen ließ: „Was ist des Deutschen Vaterland", die Glückwünsche des Senates, so wie der vielen bürgerlichen und kirchlichen Deputationen empfing, nicht minder der Gesandten von Preußen, Bayern, Hannover, Oldenburg, Hamburg und Lübeck, indeß von den königlichen Höfen Großbrittanniens und Hollands Beglückwünschungsschreiben eingingen. Er sey zu alt, um Alles, was ihm geschehen, abverdienen zu können, war seine Aeußerung und indem er auf der Börse das Lob aus dem Munde des Präsidenten Bürgermeister Dr. Noltenius bescheidentlich ablehnte, schloß und electrisirte er mit dem Worte: „Was denn zu viel geschehen ist, das lassen Sie uns bei einem fröhlichen Mahle vergessen."

Auf die Veranlassung seines fünfzigjährigen Jubiläums am 13ten Dec. des J. 1850 ließ die Weserzeitung sich treffend vernehmen: „Darin daß er einen von Natur beschränkten Wirkungskreis durch das Hinlenken auf das große Ganze zu

erweitern und zu adeln, daß er die hansischen Geschicke mit den deutschen in neue, fruchtreiche Beziehungen zu bringen, daß er in diesem Sinne die bürgerliche Freiheit und die Selbstständigkeit der drei Städte im Rathe der Kaiser und Könige zu vertheidigen und, als der Grundstein einmal gelegt war, diese ihre deutsche Mission den großen Seemächten gegenüber zur Geltung zu bringen wußte, darin liegt für uns Smidts Größe und Verdienst. Smidt hat mit Bremen alle Leiden und alles Glück, alle Opfer und alle Erfolge des wunderbarsten Halbjahrhunderts durchgelebt. Erst die Sorge und Noth der Kriege, die Auflösung des Reiches, die fürchterlichen Tage der Knechtschaft und die glorreichen der Befreiung, die Ungewißheit und das Schwanken der neuen Constituirung, die Reibungen mit mißgünstigen oder eigensinnigen Nachbarn, dann den Flor und Aufschwung des Handels und der Schifffahrt, die Emancipation der Bremer Flagge von auswärtigem Territorialzwange durch die Gründung Bremerhavens und nach einer Reihe glücklicher, gesegneter Jahre zuletzt wieder Tage der Erschütterung, der Prüfung und der Sorge, bald um das große allgemeine Vaterland, bald um die Stadt, in welcher Unverstand, Rohheit und blinde Bethörung zur Herrschafe zu gelangen und mit ihrem wüsten Zugreifen das mühevolle, schöne Werk eines langen Menschenlebens zu zerstören drohten." —

Coalition, Protection, oder Garantie waren im gewaltigen, raschen Umschwunge der verhängnißvollen Zeit für Bremen auch die Lebensfragen. Was Neutralität, insbesondere Selbstständigkeit der Hansestädte anging, stand es in dieser Zeit gefährlich, wie denn im September der französische Minister Talleyrand, wohl in Bezug auf die oben angeführte Note des preußischen Ministers von Haugwitz, bei einer Audienz unsern Diplomaten in Paris anredete: „Die Hansestädte sind sehr begehrt, der Eine hat sie verschlingen wollen" und als dieser einfiel: „Und der Andere auch, nur die Garantie des Kaisers kann uns retten," antwortete: „Ihr sollt sie haben." In den diplomatischen Cirkeln zu Berlin sprach man als von einer ausgemachten Sache, Preußen werde Hannover nebst Bremen erhalten und der preußische Minister Freiherr von Stein schrieb zu

Anfange des J. 1806 an seinen Freund den Freiherrn von Vincke: „Bonaparte hat Hannover besetzt und will es England im Frieden schlechterdings nicht zurückgeben. Wir occupiren und administriren bis zum Frieden, wo es uns zugesichert werden wird.“ In Paris äußerte sich der preußische Minister gegen Senator Dr. Gröning geradezu, wenn die Hansestädte dem nordischen Bunde nicht beiträten, könne bei erster Gelegenheit Lübeck an Mecklenburg, Bremen an Preußen und Hamburg an Dänemark kommen, und was es mit Frankreichs Garantie auf sich habe, sey ja an Augsburg, Nürnberg und Frankfurt zu sehen, die ihre Selbstständigkeit verloren hätten. Eine andere politische Meinung war, Bremen könne durch Rußlands Einfluß und verwandtschaftliches Interesse dem Herzog von Oldenburg zu Theil werden. England war übrigens den Städten günstig, wie dessen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fox bündig versicherte. Gegen das starke Inselreich suchte denn Napoleon Verbündete und das in seiner Weise, Zwietracht zu säen, so wie zu äffen und zum Besten zu haben, erst zu locken und dann nach der Reihe zu würgen. Hatte er doch im J. 1804 dem Könige von Preußen sogar angetragen, die Kaiserwürde anzunehmen, was Friedrich Wilhelm III. kalt ablehnte, auch als im July des J. 1806, um sicher zu machen, der Antrag arglistig erneuert wurde.

So stand es mit der Unabhängigkeit und Neutralität der drei Städte, als Preußen damit umging, was ihm Napoleon zugestanden, wie er eine süddeutsche Coalition, den Rheinbund, hinterlistig geschlossen, im nördlichen Deutschland eine Coalition zu bilden. Unterdem aber wurde französischer Seite an die Hand gegeben, der Kaiser wünsche, es möchten sich die Städte, die man von allen Seiten suche, unter seine Protection stellen, welcher sie frei und neutral wolle, was denn Talleyrand Dr. Gröning noch bei der Abschiedsaudienz Mitte July versicherte, der auch am 6ten Sept. zu dem hanseatischen Residenten zu Paris sagte: „Die Hansestädte sind und bleiben unabhängig, aber sie müssen auf die preußischen Vorschläge, in den norddeutschen Bund zu gehen, nicht hören.“ Als jener um eine schriftliche Garantie des Kaisers bat, war die Antwort: „Ich weiß nicht, aber die Garantie liegt in unserer Declaration bereits, kann auch vielleicht einen Artikel im Frieden ausmachen.“ Unser hochverdiente

Diplomat Gröning warnte indeß, sich auf jene Anträge nicht einzulassen, denn so fein man es auch anfassen möge, England werde es nie genehmigen und darüber ein Feind der Städte werden, man möge aber bei dem französischen Kaiser mit Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich um seine Garantie anhalten. Senator Smidt, dessen ruhmvolle, diplomatische Laufbahn sich weiter aufthat, empfahl auf dem Rathhause, so auch der geheimen Deputation, dasselbe, auch daß man die Garantie bei Preußen nachsuche und Frankreich sie bei allen Mächten befördere. Es müsse die Grundlage der Unterhandlung seyn: Erhaltung und Verbindung der Hansestädte und ein Zurückgehen auf den Reichsdeputations-Hauptschluß, wie in ihm die Neutralität der Städte zu Wasser und zu Land bestimmt worden. Aller Schutz bei Kaiser und Reich war aber dahin, am 6ten August legte Franz II. die Kaiserkrone nieder und erklärte das heilige, römische Reich für aufgelöset, während Preußen den Reichsbanner ergriff, und sein Ministerium, wie in einem staatlichen Berufstriebe seiner Zukunft und ihrer Entwicklungen, gegen Hamburg erklärte, durch den Austritt der südlichen und westlichen Fürsten Deutschlands und mit Abdanken des Kaisers habe die Reichsconstitution nicht aufgehört, Nichtbeitritt der Hansestädte zu der nordischen Coalition könne nicht gestattet werden, Preußens Ehre lasse es nicht zu, Neutralität könne durch Beitritt gerade gesichert, eine Garantie Frankreichs müsse aber als Beleidigung angesehen werden. Das englische Ministerium warnte hingegen vor der norddeutschen Coalition und das russische erklärte einfach, das mercantilische und politische Interesse der Städte verdiene alle Berücksichtigung. Am 10ten Aug. kam der königlich preußische Minister v. Grote nach Bremen und erklärte den hinverlangten Rathsdeputirten, den Senatoren Smidt und Horn, Frankreich habe eine süddeutsche Coalition geschlossen und Preußen aufgefordert, dasselbe in Norddeutschland zu thun, der König von Preußen fordere die Städte auf, beizutreten, mit Sachsen und Hessen werde unterhandelt und die Städte möchten ihr Contingent in Geld stellen. Die Antwort fiel dahin aus, man wolle mit Hamburg und Lübeck sich darüber berathen, entschied sich aber, weder dem Bunde des nördlichen noch dem des südlichen Deutschlands beizutreten, vielmehr auf eine völlige Unabhängigkeit fest zu halten. Es erging

nach Paris an Senator Dr. Gröning und den hanseatischen Residenten Abel, so wie nach London an den Residenten Heymann die Instruction, allen Fleiß anzuwenden, daß in das Friedens-Instrument zwischen Frankreich und England die Garantie für die Verfassung der Städte, deren Neutralität, freie Schifffahrt und Handlung, wie auch die gänzliche Aufhebung des Elsflether Zolles aufgenommen werde. Senator Gondela konnte indeß eine Erklärung, die Besetzung der Städte sey nur eine militairische, bei dem preußischen Cabinet, nicht auswirken. Die Garantie wurde in der geheimen Deputation an sich so hoch angeschlagen, daß wenn sie den Städten auch 1 Mill. Thaler und eine jährliche Subsidie von 100,000 ℛ koste, wovon nach altem Fuß Hamburg die eine Hälfte trage, der Preis nicht zu groß sey, England und die nordischen Mächte, nicht aber Preußen, würden sie gewiß anerkennen.

Sachsen, für welches Preußen sofort als die Franzosen dessen Gränzen bedrohten, das Schwerdt zu ziehen sich erklärte, zögerte mit der Coalitionsverhandlung, Oesterreich erklärte, die strengste Neutralität halten zu wollen, wenn gleich insgeheim auf diplomatischem Wege ein Anschluß an Preußen in Aussicht gelassen wurde. Das englische Ministerium ließ wissen, es werde nicht zugeben, daß die Hansestädte in eine Verbindung träten, deren Haupt Preußen sey und der französische Minister Bourienne, der in dieser Zeit stark mit wirkenden Gründen angegangen wurde, ertheilte den Rath, die Hansestädte möchten bei England und Rußland die Garantie ihrer Unabhängigkeit und Neutralität gleich wie bei Frankreich suchen.

So waren alle politischen, europäisch-socialen Verhältnisse gelockert und verwirrt, was Napoleon und Talleyrand auszubeuten wußten; letzterer, schrieb unser Diplomat am 8ten Sept. d. J. 1806 aus Paris, dringe auf baldigen Entschluß der Städte, sich unter Protection und Garantie des Kaisers Napoleon zu stellen und der preußische Minister Haugwitz erklärte in Berlin, Neutralität der Städte sey unmöglich, für den Fall des Krieges ein doppeltes Unglück und eine hansische Ligue sey nicht zu dulden. Gröning rieth Protection des Kaisers Napoleon, falls dieselbe diejenige aller Mächte Europas auch sey, habe an und für sich keine Gefahr und sey insofern von Garantie nicht zu unterscheiden. Auch urtheilte

Senator Smidt noch Anfangs Jan. d. J. 1806 in einem Schreiben an ein Mitglied der geheimen Deputation, es sey keine Spur besonderer Gefahr, Napoleon und Haugwitz hätten der Hansestädte wegen nichts verhandelt und Talleyrand habe gesagt, die Hansestädte fallen zu lassen, sey die größte Unpolitik. Doch hielt man im Auge, besonders auch die geheime Deputation, im Fall sich ein germanischer, d. i. deutscher Bund bilde, möchten die Städte beitreten, sofern nicht Verlust der Freiheit damit verbunden sey, aber man müsse in dem Falle Geldforderung und Truppenstellung ablehnen. Wie in Lübeck am 7ten September — wohin Senator Smidt deputirt wurde, der am 1sten d. M. abreisete und Ausgangs October dorther wiederkehrte — die Unterhandlung sich entschied, ging jedoch nach Paris eine Note ab, worin dem Rathe des französischen Ministers Bourienne entgegen, das Wort Protection und Protector vermieden, dagegen der französische Kaiser gebeten wurde, die Städte in ihrem gegenwärtigen Zustande der Unabhängigkeit zu erhalten. Wollte sich das Lamm dem Wolfe doch nicht anbieten. Auch ging ein Bittschreiben der Städte gleichen Inhaltes an das englische Ministerium Fox ab, was für die Hansestädte, „ein Asyl des Friedens und des Handels“ zu seyn, unter Garantie aller europäischen Mächte beantragte und vereinigten sich die Bevollmächtigten der drei Städte am 15ten October zu dem Beschlusse, das preußische Bündniß ebenfalls gänzlich abzulehnen. Noch beschloß man, das Antwerpensche Hansahaus dem Kaiser zu schenken.

So war denn Wetterleuchten genug, das heraufziehende Gewitter wahrnehmen zu lassen. Preußen, dessen hochherziger König die Vorhut Deutschlands seyn wollte, während der Kaiser Alexander von Rußland zurückhielt und auf einen glimpflichen Frieden bedacht seine Heere in Polen zusammenzog, verlangte derselbe in einem Schreiben an Napoleon den 19ten Aug., er solle Deutschland räumen und sein Gesandter Knobelsdorf, ein erklärter Anhänger der Franzosen, wurde instruirt, dies aufs ernstlichste zu verlangen und erfolge nicht in drei Wochen Antwort, von Paris abzureisen, wie denn nicht verfehlte. Am 15ten Septbr. waren bereits die Garden aus Berlin aufgebrochen und schon am 17ten Septbr., hieß es, war die Kriegserklärung gedruckt.

Napoleon sagte, er wolle in Berlin einziehen wie in Wien, reisete am 28sten Sept. aus Paris ab und bezog am 6ten Oct. sein Hauptquartier in Bamberg, von 180,000 Mann umgeben. Der König von Preußen hatte verlangt, daß auch Holland von den Franzosen geräumt und ihm das Anspachsche und Clevesche übertragen werde, wogegen das Hannövrische an England zurückkommen solle, doch wolle er Ostfriesland behalten, während Napoleon jene Länder nicht lassen wollte, dessen stolze, siegestrunkene Entwürfe über den Besitz des ganzen Deutschlands weit hinausgingen und nichts Geringeres betrafen als nach Unterwerfung Rußlands und demnächst der Türkei — nicht ohne Hülfe der aufgewiegelten Araber, was der Anhang zu Lamartines Reisen im Orient nachweiset — wie ein Marschall vertraulich aussagte, sich in Rom zum Kaiser Europas wählen zu lassen, hieß| doch sein Sohn und Thronerbe bereits König von Rom, und dann auch Frankreich als eine Provinz seines europäischen Weltreiches zu behandeln.

Der Näheblick auf unsere Stadt nimmt sich in den Ferneblick am politischen Horizonte auf, je mehr ihre Geschicke von den großen Weltgeschicken abhangen, welche der gewaltige Herrscher im Zeitalter zu bestimmen scheint. Mit ihrem Halt am deutschen Reiche haben ihre Rechte und Privilegien allen Grund und Boden verloren und Preußens Versuch, ein norddeutsches Bündniß mit 8 Millionen Menschen und 2½ Tausend Quadratmeilen, Napoleons Rheinbund gegenüber zu bilden, kann nur Sorge und Furcht erwecken, hat man doch erfahren, daß Napoleon es dem preußischen Cabinet, was er, um dasselbe mit England, Rußland und Schweden zu entzweien, zur Besitznahme Hannovers gegen Abtreten einiger seiner Staaten verleitet hat, ebenfalls nur trügerisch vorspiegelt und Bremen wird von französischer Seite ausdrücklich gewarnt. Krieg folgt auf Krieg, im Dec. des J. 1805 ist Oesterreichs Macht, was mit Rußland und England zum dritten Male gegen die französische Uebermacht sich erhoben, indeß Preußen neutral bleibt, bei Austerlitz gebrochen und der Friede von Preßburg schmählich theuer von ihm erkauft. Napoleon sieht weniger an, wie viel geschehen, als was noch geschehen muß, in der vormaligen Hauptstadt der

Welt, in Rom sich die Krone der römischen Cäsaren aufzusetzen, deren Adler seine Fahnen tragen und von Sieg zu Sieg eilen.

Bange Sorge erfüllt die Senate der Hansestädte, indeß die Börse trauert über den gelähmten Handel, die gesperrte Schifffahrt und die französische Tyrannei nur tiefer und gewaltsamer in ihr Bürgerwesen eingreift, der Riesenschlange gleich, welche auf ihre Beute lauert, sie plötzlich umwindet und zerdrückt und in Ermangelung größerer Thiere auch kleine verschlingt. Wohl geht die Rede um, Napoleon habe die Selbständigkeit der Hansestädte für die Zukunft ausgesprochen, aber was ist Treu und Glauben in dieser Zeit und wie steht zu fürchten, wo seine Continental-Sperre an ihnen einen leicht zu bewältigenden Anstoß findet, der Hamburg mit bitteren Vernehmen eine englische Stadt nennt, obwohl für sie, den Handel nach England niederzulegen, so viel ist, als Aufhören eine Seehandelstadt zu seyn. Ist ja auch die Freiheit der Gedanken, jeder Ausdruck deutschen Freiheitssinnes in Wort und Schrift verpönt, der Buchhändler Palm zu Nürnberg wird erschossen, weil er den Verfasser der gegen Napoleons Herrschaft gerichteten Schrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ nicht nennen will. Die Brust soll ein Gefängniß seyn, die Klage des Elends wird ein Hochverrath und gute, deutsche Gesinnung gilt bei der Fremdenherrschaft, schlechte Gesinnung haben und somit verdächtig, wo nicht strafbar seyn. Indeß die schwachen, betrogenen Minister Haugwitz und Luchesini des arg verhöhnten Preußens unterhandelten noch in Paris, wo es auch England und Rußland bis Anfangs October versuchten und die Nachrichten zwischen Krieg und Frieden schwanken bis die Kriegszeichen immer deutlicher werden und sich die vierte Coalition gegen Frankreich gebildet hat, Preußen, Rußland und Sachsen im Bunde und Napoleon an Preußens König am 8ten Oct. den Krieg erklärt. Große Folgen können für unseren kleinen Freistaat nicht ausbleiben, die Zeichen der Zeit lassen sich nur auf böse Zeit deuten.

Was die Schlacht von Jena betrifft, am 14ten Oct., in deren Beginn dem preußischen Obergeneral, dem 72jährigen Herzog von Braunschweig, die Augen ausgeschossen wurden, was Preußens tiefe Schmach und Erniedigung, in dessen Hauptstadt Napoleon am 27sten Oct. einzog und seine weiteren, schmachvollen Schicksale

angeht, gehört nicht unserer Geschichte. Drei französische Armeecorps zwangen in Lübeck den alten Helden Blücher, sich mit 15,000 Mann zu ergeben und hatten die zwei Tage lang geplünderte Stadt und mehr noch die Vorstädte und nahen Dörfer schrecklich zu leiden.

Mit Aufhebung des englischen Embargo auf die bremischen 1806
und schon zuvor auf die hamburgischen und oldenburgischen Schiffe im Juni des Jahres hob sich der Handel unserer Stadt wieder, welchem in dem J. 1805 directe Fahrt nach und von den mit England feindlichen Häfen gehindert worden. Obwohl sie nach der Jenaer Schlacht im October von den Franzosen militairisch besetzt worden, machte sich ein starker Seehandel, auch im folgenden Jahre, besonders im Herbst, als der Handel Hamburgs durch französische Douanenlinien von Curhaven bis Travemünde Anfang August noch schwer zu leiden hatte. Sobald um die Mitte September England die strenge Blockade aufhob, lief auch eine reiche Ladung nach der andern in die Weser ein und war eine starke Ausfuhr nach England, Nordamerika und Westindien, besonders nach Sct. Thomas, wenn gleich der ausgebrochene englisch-dänische Krieg neue Hindernisse mit sich führte und die aufgekommenen, theuren Certificate des französischen und holländischen Consuls schwer drückten. So hielt es sich bis Anfangs Octobers aus Paris der Befehl zuging, daß kein Schiff aus der Weser laufen sollte, die mit der Elbe nach englischer Seite frei gelassen worden und ein am 13ten Nov. erlassenes Decret Napoleons verordnete nicht nur in Betreff der Colonial-Waaren, die es mit sich führe, ein Certificat d'origine worauf England aber Confiscation setzte und weiter Confiscation aller in England eingelaufenen und überkommenden Schiffe, in welcher Absicht die Douanenlinien verstärkt wurden. Der Gewalthaber in Europa erließ später, indem er England und das ganze Festland in Blockade erklärte, im Anfange des J. 1808 von Mayland her ein Decret, jedes neutrale Schiff, was in England gewesen, oder von englischen Kapern angehalten worden, sey für gute Prise zu halten, womit denn auch der nordamerikanische und westindische Handel wegen der Visitation erdrückt wurde. Nun that sich aber eine starke Schmuggelei auf über Hengstförde nach

Oldenburg und an die jeversche Küste, besonders über das zwei Jahre zuvor von England in Besitz genommne Helgoland, wobei der Elsflether Zoll sehr gewann, was noch im J. 1809 fortwährte. Ueber Oldenburg wälzte sich der Handel in das Innere Deutschlands und in die Schweiz, sogar nach Frankreich und Italien, Stadt und Land wimmelten von Fremden, jede Privat-Wohnung fast war ein Gasthof, jede Scheune, jeder Pferdestall ein Waarenspeicher und unabsehbare Reihen von kleinen Bauerwagen zogen in das heilige Geistthor herein, daß die Fuhrleute mit den Pferden auf den Straßen lagern mußten, was seinen Fortgang hatte bis im Spätsommer ein französisches Heer in das Herzogthum einrückte und sich der Handel, besonders der nordamerikanische, wieder Tönningen zuwandte. Bremen, von französischer Gewalt umschlungen, hatte sich wenig betheiligen können, suchte aber mittelst französischer und englischer Licenzen Linnen und andere gesuchte Artikel nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuführen.

1806. Ueber Ankunft der ersten Heeringsbuyse mit 365 Tonnen sehr große Freude. — Man hofft Frieden, weil England und Frankreich unterhandeln. August 16. traf die Nachricht ein, der Kaiser Franz habe der Kaiserwürde entsagt. — Ein Hansatag in Lübeck wird von Rath und Bürgerschaft beschlossen. Nachrichten von Krieg und Frieden wechseln. — Erster großer Dank-, Buß- und Bettag nach Abschaffen der monatlichen Bettage. — November 1. wird das neue Museum gerichtet. — Das Herzogthum Oldenburg wird in Besitz genommen.

Mit dem Untergange des deutschen Reiches hat unsere Stadt freilich eine größere Selbstständigkeit erlangt und es ist einem Reichsoberhaupt nicht mehr zu huldigen, noch zu zahlen, aber in ihrer größeren Selbständigkeit ist sie zugleich schutzloser geworden, war der Kaiser doch Schirmherr, auch die kaiserlichen Privilegien und Schenkungen haben ihre Bedeutung verloren, und der Rechtsbestand des kleinen Freistaates ist in Grund und Boden erschüttert. Ob ihm der Reichsdeputations-Hauptschluß

Freiheit zusichert, das Reich hat aufgehört und was mögen seine Beschlüsse Napoleon gegenüber gelten? Es ist die gefährliche Selbstständigkeit eines Sohnes, der seinen Vater verloren und bedacht seyn muß, bei schwachen Mitteln in böser Zeit allein fortzukommen und seine bürgerliche Stellung zu sichern. Hamburg und Lübeck theilen dasselbe Loos, haben jedoch mit Bremen die Unabhängigkeit noch gerettet und dieses gleichwie ihre Lage im nordwestlichen Deutschland, ihre gleichen Bedürfnisse, was Handel und Wandel angeht, ihre gemeinschaftliche Gefahr, das köstliche Kleinod der Freiheit und Unabhängigkeit zu verlieren, gleichwie alte Hansa-Erinnerungen führen sie einander näher, was auch sonst in Nothzeiten geschehen, zumal bei dem folgenschweren Umsturze des deutschen Reiches und der alles niederwerfenden Macht des französischen Kaisers, die nunmehr ins Maaßlose geht, ihre Unabhängigkeit und ihre Interessen zu berathen. Bremen steht durch seinen ausgezeichneten Diplomaten Senator Dr. Gröning in Paris, an dem vulkanischen Heerde der Staatenumwälzungen, voran, der Kaiser Napoleon giebt den Städten noch gute Versicherungen ihrer hanseatischen Fortdauer und es sind Coalition mit Frankreich nach dem Vorgange der Fürsten des Rheinbundes, oder mit Preußen, was einen norddeutschen Bund aufrichten will, oder die anzurufende Protection Frankreich, oder eine Garantie Frankreichs und der übrigen Großmächte die Lebensfragen auf einem Hansatage.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Von dem Eintritt des französischen Gouvernements bis zur Einverleibung in das französische Kaiserreich; von dem Jahre 1806 bis zu dem Jahre 1810.

Vorwort. Eintritt des französischen Gouvernements. Besetzung der Stadt von den Franzosen. Proclamation und Schreiben des Obersten Clement. Gewaltmaaßregeln. Verbot englischer Waaren. Protest gegen Besitznahme der Stadt. Bedrückungen. Raubsystem und Tafelgelder. Audienz bei dem Kaiser Napoleon. Politischer Entwurf. Merkwürdige kaufmännische Speculation. Neue Erpressungen und Drangsale. Unterdrückung der Schifffahrt und Handlung. Das bremische Postwesen wird französisch. Matrosenwerbung. Ob die Hansestädte am Rheinbunde Theil nehmen und den Code Napoleon einführen. Bürgerconvents-Verhandlungen. Staatliche Einrichtungen und Finanzwesen. Uebereinkunft mit der Sct. Petri-Domgemeinde. Kirchlicher Entwurf. Neue Erpressungen. Bedrohliche Nachrichten. An- und Durchmarsch der schwarzen Legion. Nachrücken einer westphälischen Heeresabtheilung. Die Stadt von den Franzosen wieder besetzt. Verfassungsplan der Hansestädte. Hanseatische Gesandtschaft nach Paris. Starke Einquartierung. Neue Soldzahlung und neue Lasten. Wachsende Handelsnoth. Völlige Sperre des Festlandes. Matrosenpresse. Neue, schwere Handelsbedrückung. Gute Aussichten und Schreckensbotschaft. Letzter Bürgerconvent. Beschlüsse und Vollführung. Schleunige Beendigung der Streitigkeiten mit der Petri-Domgemeinde. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

So war denn auch das nördliche Deutschland, während das südliche den französischen Adlern folgte, dem Gewaltigen des Zeitalters völlig Preis gegeben, der noch im October, indeß er seinen Sieg rasch verfolgte und gegen Ostpreußen und Polen vordrang, um den anrückenden Russen die Spitze zu bieten. Er ließ das Hessische und Ostfriesland besetzen, erklärte den Churfürsten von Hessen gleichwie den Herzog von Braunschweig und den Prinzen von Oranien ihrer Länder verlustig, ließ in der zweiten November-Woche das Herzogthum Oldenburg von holländischen Truppen und das Hannövrische von französischen Truppen in Besitz nehmen und die Hansestädte demnächst unter seine Botmäßigkeit bringen.

Die napoleonische Despotie, getragen von der kriegerischen Eitelkeit des französischen Volkes und der lohnbegierigen Ruhmsucht ausgezeichneter Feldherrn, unterstützt durch die Schwäche und Eifersucht, Uneinigkeit und Zerworfenheit der von Frankreichs Politik umstrickten Cabinette und gewaltig durch ihre Siege auf so vielen Schlachtfeldern in den verschiedensten Ländern Europas, ist auf dem Gipfel ihrer Macht gestiegen, der Papst ist ein Gefangener, Preußen wird planmäßig mit dem übrigen Deutschland nur immer mehr geschwächt, gegen Rußland und England um so knechtlicher und dienstbarer zu seyn und das letztere, das gewaltige, meerumflossene Großbrittanien soll, so unzugänglich das flottenmächtige Inselreich auch ist, seinen Widerstand nur mehr büßen. Ob und inwiefern die Hansestädte dazu ein Werkzeug seyn sollen, hat unsere Geschichte weiter aufzuweisen. Noch ist auch in Bremen nicht alle Hoffnung aufgegeben, indem Talleyrand und die französischen Diplomaten nicht ungünstig urtheilen, Napoleon selbst hoffen läßt, aber es hat mit den beiden Schwesterstädten von der Continentalsperre und den Douanenlinien umgarnt, von Gewalt aller Art niedergedrückt, wenig Aussicht, was von seiner zum Schattenbilde herabgesunkenen Selbstständigkeit noch übrig ist zu retten. Bekannt ist, wie man nach den alten Hansestädten Gelüsten trägt, die Napoleon freilich abgewiesen, doch es kann vor Abend geschwind anders werden. Sorgfältigst betriebene Versuche, sich der Gewaltherrschaft bequem und angenehm zu machen, ihre Verfassungen demgemäß

zu ändern, daß Einverleibung in das Kaiserreich nicht nothwendig erscheine, wie von Paris an die Hand gegeben und verlockt worden, sich dem französischen Kaiserreiche damit willfährig und beifällig zu bezeigen, können verunglücken. Sind die Städte in der That doch schon durch Machtbefehle den Staaten des Rheinbundes gleich unterwürfig gemacht und werden ihr Schicksal erfüllen müssen, sobald Napoleon im Widerspruch mit seinen Zusagen darüber beschließt. Hoffnungslosigkeit geht durch Deutschland und die Nachbarländer, durch einen großen Theil Europas hin, wie kann sie fehlen, wo die Gewaltschritte sich über Ohnmacht und Zerrissenheit nur gehäuft haben, ob auch ein trüglicher Schimmer mal blendet, dem Irrlichte gleich, was den Wanderer betrügt und ihm die Unsicherheit seines Weges nur noch mehr entdeckt.

So hat die Zukunft Bremens nur die Fragen zu entwickeln, ob es mit einem Schatten alter, freier Verfassung und Selbstregierung noch bleibe, was es ist und hat, wo sich alles neu gestaltet, oder ob es, wie andere Länder Deutschlands zu Frankreich, oder zu dem an sein Gebiet angränzenden, neuen Königreiche Westphalen geschlagen werde, oder mit Nachbarländern einen neu geschaffenen Staat, bilde und ob es in dem einen oder andern Falle mehr zu leiden habe. Es begreift sich, der reißende Strom politischer Umwälzungen, wo Königreiche fallen und aufkommen, Völker sich beugen und Staaten verschwinden, kann leicht den kleinen Freistaat wegspülen, und manchem treuen Bürger ist zu Muthe, was sein altes, ehrwürdiges Bremen mit der freien, glücklichen, republikanischen Verfassung angeht, wie dem Schiffer, der auf dem Ocean an Norwegens Küste sich fragt, ob er das Brüllen des Maalstromes höre, aus dessen wirbelndem, gähnendem Schlunde vom Schiffe nur Bohlen und Planken herauskommen und Meerströmungen, oder Stürme ihn trotz Compaß, Steuer und Anker hineintreiben.

Hinsichtlich der drei Städte war die Politik Napoleons, mit eiserner Hand immer mehr zu drücken und ihren Lebensnerv, die Handlung, gleichsam abzubinden, obwohl er noch später, am 2ten Dec. des J. 1809 dem bremischen Gesandten erklärte, die

Hansestädte sollten unabhängig bleiben, welche es in der That aber am Ende noch für eine Wohlthat halten sollten, seinem Kaisereiche einverleibt zu werden. So wurden in politischer und merkantilischer Hinsicht die Stricke nur enger gezogen und die Bedrückungen mußten nur härter ausfallen. Am 15ten Nov. des J. 1806 erließ Napoleon des Weges nach Berlin ein Decret, die drei Hansestädte sollten einen General-Gouverneur in Hamburg haben, wo der Marschall Mortier einige Tage später daselbst einrückte und im Namen des Kaisers Besitzergreifung erklärt hatte. Am 9ten Dec. war der General Michaux dazu ernannt und erfolgte ein anderes Decret aus Warschau, was Verkauf und Transport der englischen Waaren anordnete. Es wurden die Hansestädte den eroberten Provinzen gleich gehalten, die nach der angeblichen, politischen Norm, welche Napoleon in einer Botschaft an den Senat von Paris bestimmte, nicht eher geräumt werden sollten als bis der allgemeine Frieden geschlossen, die spanischen, französischen und holländischen Colonien zurückgegeben worden und die Unabhängigkeit der Pforte gesichert sey, Bedingungen, deren Erfüllung nicht abzusehen war, so lange Großbrittanien und Rußland nicht überwältigt worden. Es verfinsterte sich der Horizont für die Städte immer mehr, wenn gleich das Ganze von französischer Seite nur als eine Besetzung und militairische Maaßregel gegen England auf officiellem Wege erklärt wurde.

Bald nachdem von Oldenburg die Nachricht zuging, alles englische Eigenthum daselbst, wo Anfangs November holländische Truppen eingedrungen, werde confiscirt, am 20sten Nov. ging auch, nachdem die Preußen unter dem General Le Coq bei Hameln geworfen worden, von dem über Verden rasch vordringenden, französischen Obersten Clement, die Aufforderung ein, mit dem 22sten Linienregiment einquartiert zu werden. Frühmorgens waren leichte Truppen plötzlich, nicht anders wie hergewehet, vor dem Osterthore, daß kaum nach die Brücke aufgezogen wurde. Syndicus Dr. Schöne und Senator Vollmers, von dem französischen Consul begleitet, wurden zum Obersten hinausgesandt, der jedoch bei dem Landwirth Hespe, wie man wünschte, nicht mal

einkehren wollte, jene barsch anließ und verlangte, der Senat möge sich sofort versammeln, indem er einen Antrag an ihn zu thun habe. In der Offizierstube des Osterthores empfing er dieselben sitzend mit übergeschlagenen Beinen und ließ, wenn zuvor eine Stunde, nur noch 10 Minuten Bedenkzeit, oder die Stadt habe sich alle Folgen selbst beizumessen. Der Antrag der schnell auf 12 Uhr Mittags berufenen Bürgerschaft, man möge verhandeln, daß die Truppen in den Vorstädten und auf den Dörfern blieben, mißglückte gänzlich, schon um 10 Uhr Morgens waren 1950 Mann mit 40 Offizieren und 90 Husaren in ihrer abgerissenen Kleidung eingerückt und ein gutmüthiger Officiant sagte: „Jetzt
1806 ist die Stadt gerettet." Die erste Forderung des übermüthigen, neuen Stadtcommandanten war, für den Fall eines schleunigen Aufbruchs 150 Pferde bereit zu halten. Sofort wurden die Thore besetzt und das Stadtmilitär mußte die Waffen abgeben. Doch ein größeres Unglück war noch vorübergegangen, indem der nach Lübeck gedrängte, preußische General Blücher beabsichtigt hatte, mit dem General Le Coq bei Hameln sich zu vereinigen, auf Bremen zu wenden und in der Neustadt festzusetzen.

Noch denselben Tag erließ der Oberst Clement nachfolgendes Schreiben:

An die Herren des Rathes der Stadt Bremen
und dessen Gebietes.

Meine Herren!

Ich habe im Namen Sr. Majestät des Kaiser der Franzosen und Königes von Italien, meines erlauchten Herrn, Besitz (possession) von der Stadt Bremen und dessen Gebiet genommen.

Die Einkünfte der Stadt und dessen Gebietes werden im Namen Sr. Majestät erhoben, so wie die Gerechtigkeit in seinem Namen gepflegt werden soll.

Alle Amtsverwaltungen aber werden, so wie sie sind, verbleiben, es sey denn daß Sr. Majestät anders verordnete.

Der zur Besitznahme der Stadt Bremen und dessen Gebietes bevollmächtigte Oberst des 22sten Linien-Regimentes Clement.

Weiter zeigte eine beutesüchtige Proclamation an demselben Tage, wie ernstlich es gemeint sey. Sie lautet:

„Achtes Corps der großen Armee, Avantgarde des Norden.

Der Obrist Clement, Commandant des 22sten Regimentes der französischen Linientruppen in Bremen und dessen Gebiet, im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königes von Italien.“

„Art. 1. Alle preußischen, englischen, russischen und schwedischen Schiffe, die sich an der Stadt und im Weserfluß befinden, oder noch ankommen können, sind unter Embargo gelegt. Art. 2. Alle Schiffe oben benannter Mächte, die kraft des 1sten Artikels arretirt worden sind, sollen gleich durch den Herrn Kriegscommissair Stoulhen visitirt, deren Ladungen erwiesen und nach gemachtem Proces verbal (Spruch-Proceß) bis zum Urtheilsspruch sorgfältig aufbewahrt werden. Art. 3. Alle Reclamationen, arretirter Kaufmannsschiffe wegen, müssen dem Herrn Kriegs-Commissair Stoulhen zugesandt werden, der nebst dem Herrn Lagau, französischen Handelscommissair, dieselbe auf das prompteste beendigen wird. Art. 4. Gegenwärtiges soll in französischer und deutscher Sprache 200 mal abgedruckt und allenthalben wo es nöthig ist angeschlagen werden.“

Daß jedoch der brutal hochmüthige, eitle Oberst zu weit gegangen, erwies bald eine Note des französischen Gesandte in Hamburg Bourienne an den Senat vom 24sten Nov., worin die Blockade Englands als der Grund der Besetzung angeführt wurde und es hieß, der Kaiser und König habe sich ungern dazu genöthigt gesehen. Auch ging daher ein Proclam des französischen Ministers Bourienne am 24sten Nov. zu, alle englischen Waaren sollten confiscirt werden, jeder Engländer in der Stadt und Gebiet sey Kriegsgefangener, alles englische bewegliche und unbewegliche Eigenthum falle gleichfalls unter Confiscation, kein Schiff werde von England her zugelassen, bei falscher Declaration aber confiscirt und keine englische Post sey gestattet.

Der Senat protestirte kräftig gegen das Wort possession, Besitznahme und wollte es in occupation, Besetzung verändert sehen, doch, umsonst vielmehr eine bis andern Tages Mittags 12 Uhr gedruckte und angeheftete Proclamation solle die Besitznahme zu

Tage fördern, war die Antwort, oder die Stadt in Belagerungszustand gesetzt werden. Tages zuvor war eine gleiche Truppenzahl in Hamburg unter dem Marschall Mortier einmarschirt, woher Syndicus Dr. Doormann schrieb, die Behörden blieben, das Rathhaus sey von dem Stadtmilitär besetzt, die Wachen seyen gemeinschaftlich und das Eigenthum werde respectirt; doch habe der Marschall erklärt, alle Wechsler, Kauf- und Handelsleute der Stadt sollten alle Gelder und Waaren, die englisches Eigenthum seyen aufgeben und sey aller Handel und Verkehr mit England bei Todesstrafe verboten. Die geheime Deputation beschloß eine Gesandtschaft an den Marschall Mortier, was aber englisches Eigenthum betreffe, möge sie mit Stillschweigen übergehen, desto nachdrücklicher aber gegen die Proclamation und den Ausdruck Besitznahme protestiren und es möge die Einquartierungs-Deputation hinsichtlich abzuwartender Requisitionen mit dem Senat erwägen. Am 22sten Nov. kam der französische Kriegs-Commissair Stouchler über, in Auftrag des am 26sten Nov. angelangten General Savary 1000 Paar Schuhe, 600 Oberröcke von Tuch und 300 Pantalon zu verlangen und ging auf dem Rathhause ein Schreiben von dem Obersten Clement zu, er sey von dem Marschall Mortier beauftragt, mit dem Senat alle öffentlichen Cassen zu untersuchen und deren Zustand aufzugeben, derselbe möge eines seiner Glieder dazu ernennen, worüber er den Abend Nachricht erwarte.

Eine Proclamation des Senates forderte die Bürgerschaft auf, die Truppen wohl aufzunehmen und nach eines jeden Mittel Speise verabfolgen zu lassen, der Oberst Clement habe versprochen, gute Mannszucht zu halten und aller gegründeten Klage abzuhelfen. Am Tage der Besetzung war sofort an Senator Dr. Gröning nach Paris, sowie nach London an den englischen Minister Thornton, auch an den französischen, der Stadt wohlgewogenen Minister Bourienne nach Hamburg berichtet, wohin sich am 22sten Nov. Senator Dr. Gondela und Prof. Dr. Oelrichs begaben, bei dem Marschall Mortier Abhülfe zu suchen, die auch zugesagt erhielten, nicht härter als Hamburg und Lübeck behandelt werden zu sollen. Bourienne theilte mit, der Oberst Clement habe seine Vollmacht überschritten. Denselben Tag verlangte Letzterer, so trotzig wie er war, die Bürger sollten die

Gewehre abliefern und erklärte, weil man mit den Requisitionen Schwierigkeiten mache, wolle er sie selbst anschaffen, worauf in der geheimen Deputation beschlossen wurde, wirkende Gründe anzuwenden und dem Obersten zunächst Wein in Betrag von 150 Rℓ zu schicken. Selbigen Tages verhandelte Senator Smidt wegen der Staatscassen mit dem Kriegs-Commissair, bei dem aber aller Gegenversuch fehlschlug und mußte nach langer Verhandlung abgeliefert werden von der Accise-Casse 1509 Rℓ 6 gr, Contribution aus den Gohen 747 Rℓ 41 gr, von der Consumtions-Casse 27,695 Rℓ 40 gr, aus den neuerworbenen Gebietstheilen 3920 Rℓ 41 gr, von der Erhebungs-Deputation 1163 Rℓ 70 gr und aus der Rheder-Casse 1175 Rℓ 69½ gr, somit in Summa 36,212 Rℓ 20 gr. Ein guter Rest öffentlicher Gelder wurde aber in einer auf der Schoßkammer befindlichen Kiste geborgen. Besser ging es in Hamburg, wo man die Bürger nicht entwaffnete, auch nur zwei Drittel Stadtmilitär außer Dienst gesetzt wurde und die Cassen unberührt blieben. Das Siegel von den geleerten Cassen wurde am 1sten Dec. wieder abgenommen.

Am 27sten Nov. marschirten die Truppen aus der Stadt, 1806
auch verließ General Savary dieselbe und an demselben Tage rückten unter dem General Dumonceau 1600 Mann holländische Jäger in die Altstadt, 900 in die Neustadt und 50 Mann Cavallerie und Artillerie in die Vorstadt; die übrigen Truppen wurden nach Delmenhorst beordert, wie Syndicus Dr. Schöne mit dem Oberbefehlshaber General Savary verhandelt hatte. Der Senat protestirte wiederholt bei dem Obersten Clement gegen die Besitznahme der Stadt und erklärte mannhaft, als derselbe gelindere Saiten aufzog, er könne sich nicht eher als Senat wiederhergestellt ansehen, so lange die Proclamation wegen Besitznahme nicht zurückgenommen worden, die Cassen ihre gewöhnliche Verwaltung zurückerhalten und man dem Militair der Stadt seine Waffen zurückgegeben habe; die Proclamation sey beschaffen als ob Bremen ein erobertes Land sey, wie Baden, Braunschweig und Hessen, worauf der Oberst 150 Gewehre für die Soldaten herzugeben bewilligte, sobald die Bürger sämmtlich ihre Gewehre abgeliefert hätten, womit am 25sten von 3 Compagnien der Anfang gemacht wurde.

Der vom raubsüchtigen General=Intendanten Daru aus Berlin geschickte Kriegs=Commissair Marchal requirirte am 28sten Nov. 15,000 Ueberröcke nach des Kaisers Befehl und zu dem Zweck 36,000 Ellen Tuch 1½ Elle breit und 18,750 französische Ellen — das Doppelte der deutschen — Leinwand zu Unterfutter, für die vor Hameln gestandenen Truppen 518 Hemde, 324 Mützen, 40 Schürzen u. s. w., erklärte auch, vom Kaiser bevollmächtigt zu seyn, Angabe des englischen Eigenthums und den Briefwechsel nach und von England — was mit 1 Fregatte und 6 Briggs die Weser blockirte — zu überwachen. Denselben Tag verlangte der höchst widerwärtige Oberst Clement, der Senat solle alles englische Eigenthum in der Stadt aufgeben, worauf derselbe erwiederte, er habe zu gute Gedanken von der Denkungsart seiner Bürger als daß er zweifeln könne, sie würden nicht die geschehene Aufforderung gewissenhaft befolgen, sey aber selbst nicht im Stande, die Nachricht zu ertheilen. Doch am 6ten Jan. d. J. 1807 erging an den Senat die Forderung, in 3 Tagen müßten die englischen Waaren genau aufgegeben werden. Ein kaiserliches Decret vom 25ten d. M. legte weiter den Hansestädten auf, die Güter sollten in Magazinegebracht und Colonial=Waaren nach Frankreich geführt werden, dem Militair Dienliches in den Magazinen lagern und grobes Zeug in Verkauf gegeben werden. Die Engländer verlangten dagegen ihr Eigenthum zurück und die Kaufmannschaft in Bremen bot zu dem Ende 16,000 Fr., doch Brüne und Daru wollten Bezahlung zum vollen Werthe und als Confiscation auf dem Wege war, gelang es auf 8900 Rthl. abzuhandeln. Das Geld brachten theils die Kaufleute zusammen, welche bei dem Einmarsche der Franzosen englisches Eigenthum gehabt, theils interessirten sich patriotisch manche Handlungshäuser der Stadt durch Unterzeichnen von Darlehn zu 4 pCt., wenn jene zu 3 pCt., bis die ganze Summe abgetragen sey. Rath und Bürgerschaft nahmen keinen weiteren Antheil als daß See=Assecuranz=Policen, Wechsel, Assignationen, Proteste und Connoissemente mit Auflagen nicht beschwert wurden. Wegen der 15,000 Kapots oder Ueberröcke, bremischen Antheils im Werthe auf 75,000 Rthl. angeschlagen — von den drei Städten 70,000 Stück — mit deren Ablieferung man aufs äußerste hinzog, wenn gleich ein kaiserlicher Befehl sie auf täglich 3000 Stück

bestimmte, gelang es den Städten, gegen 600 Ld'r. 5500 Stück von der Zahl abzusetzen und ermangelte man nicht, einem dienstfertigen Juden in Hamburg, welcher von dem Marschall Brune beauftragt worden, den englischen Waaren nachzuforschen, und 40,000 Stück anstellte, 2000 Stück jedes zu 4 7/12 Rℓ abzukaufen und wußte man, das Stück zu 50 Mark gerechnet, die Forderung auf die Hälfte herunter zu bringen. Viel schwerer noch hatten die beiden Schwesterstädte zu leiden, wie denn Lübeck für Generale u. s. w. eine Zeit täglich an Tafelgeld 1000 Rℓ und Hamburg noch darüber zahlen mußte.

Mehr und mehr ging ein Raubsystem der Gewalthaber, insbesondere der Stadtcommandanten und hohen Stabsoffiziere vor sich, was mitunter geradezu als Wille des Kaisers, um seine Tapferen damit zu belohnen, ausgesprochen wurde, indeß Truppen ab- und zumarschirten. So rückte am 23sten Nov. ein französisches Regiment ein, was bis zum 14ten Dec. blieb, am 28sten Nov. folgten drei französische Regimenter, ein viertes holländisches blieb eine Nacht, worauf es plündernd über Syke weiter marschirte und wurden geraubte Kühe zu 4 Rℓ verkauft. Es folgten Requisitionen auf Requisitionen, auf Befehl des General Savary 10,000 Paar Schuhe für die vor Hameln gestandenen Truppen, desgleichen vor Abmarsch der Holländer am 2ten Dec. 6000 Paar Schuhe, 1700 Rationen Brodt zu 3/4 Pfund, 3/4 Waizen und 1/4 Rocken enthaltend, 850 Rationen Branntwein in 61 Flaschen, 850 Pf. Fleisch und 3 Stück feines Tuch, das Stück zu 60 Ellen, für 600 Panthalon der Offiziere, im nächstbesten Preise die Elle zu 5 Rℓ 60 gr vom Oberstlieutenant Beckmann bestellt, mit dem gleichzeitig der Oberst Clement abzog und den Oberst Jeannet in der Stadtcommandantur zum Nachfolger hatte. Jener hatte die ihm von Senator Smidt zugemuthete Zurücknahme seiner Proclamation verweigert, auch einen desfalls erhaltenen Befehl geläugnet, wie denn Marschall Mortier bei Ueberlesen einer Klageschrift von ihm gesagt: „Es ist eine Dummheit von Clement, wenn der Mensch doch nichts thäte als Ordre ausführen und alles ließe, wozu er keine Ordre hat, aber er gehört zu den Menschen, die ihren Namen gern gedruckt sehen." Doch meinte der Marschall auf Bericht des nach Bremen

geschickten Bourienne, es sey ja alles in ganz guter Ordnung, die Behörden hätten die Cassen wieder, ⅓ des Stadtmilitairs sey wieder in Dienst u. s. w.

1806 Nachdem am 18ten Nov. Senator Dr. Gröning seine Reise zum Kaiser Napoleon nach Berlin angetreten, begaben sich am 22sten d. M. die Senatoren Gondela und Oelrichs nach Hamburg zu dem Marschall Mortier, der bei gegebener Aussicht, Bremen werde nicht unerkenntlich seyn, zutraulich wurde und die oben angeführte holländische Einquartierung auch wirklich wegbeorderte. Doch waren am 9ten Dec. unter Ab- und Zumarsch noch 3000 Mann in der Stadt und in den Vorstädten, am Ende des Monats noch 900 Mann, aber der kostbare Generalstab von 40 Personen konnte nicht wegfinden. Der General Savary erklärte, General Dumonceau sowohl als der geringste Soldat stehe unter seinem Befehl, ohne ihn dürfe keine Requisition ausgeschrieben werden, sagte wegen des Lazareths Abhülfe zu, verlangte aber 1000 Ellen Tuch, die Elle zu 1 Rthlr für seine in Montur abgerissenen Soldaten.

Der Senat fühlte sich nun beruhigter und gab die auf der Schoßkammer geborgenen Staatsgelder an die Stationen zurück und als die Clementsche Proclamation zurückgenommen worden, erließ derselbe nach geschehener Rücksprache mit dem französischen Gesandten bei den Hansestädten Bourienne am 26sten Dec. ein Proclam, was völlige Freiheit der Stadt nachwies, auch erklärte, die geschehene Besetzung der Stadt ändere nichts in Justiz und sonstiger Verwaltung, außer was die Ausführung des kaiserlichen Decretes vom 21sten Nov. hinsichtlich der Blockade der brittischen Inseln angehe.

Schwer drückten Certificate auf Waarenausfuhr, so auch die Erpressungen der Offiziere an den Thoren, bis der am 9ten Dec. angetretene Gouverneur letztere verbot und sehr kostspielg waren die Tafelgelder, wie denn Savary 150 Rthlr, Dumonceau 70 Rthlr, der General-Auditeur Regnaud 25 Rthlr, der General-Major Carteret, der nachmals unter Schills Säbel fiel, 20 Rthlr täglich erhielten und es mußten die drei Städte am 6ten Dec. ihrem unersättlichen General-Gouverneur Michaux, da er mit 150 Rthlr nicht zufrieden war, 250 Rthlr bewilligen. Verweigerte man, so folgten Gewaltsamkeiten und Ueberhäufung mit Truppen, wie denn nach Bremen

im Sept. des J. 1807, als man den Generalen Bruce und Abbema die übermäßigen Tafelgelder abgeschlagen, 2 Regimenter herbestellt wurden, daß die Stadt sich mit 7500 Mann Einquartierung belastet sah. Bei solchem Uebermaaß von Schmach und Druck mußte am Krönungstage Napoleons die ganze Stadt illuminirt werden.

Rasch folgten sich immer neue Erpressungen. Der Douanen-Oberstlieutenant Daronquille verlangte 150 ℛ für das Unterzeichnen der Certificate von den Kaufleuten und zwar gratis, oder er wolle sie einziehen und der Stadtcommandant Stettmann fiel bei, stand jedoch erschrocken davon ab, als Senator Smidt ihm entschieden drohte, es noch denselben Tag nach Hamburg und Warschau berichten zu wollen. Der General Abbema erklärte dem Präsidenten, eine Batterie Artillerie und 200 Trainpferde würden in die Stadt kommen, weil man dem Obersten Valet die 15 ℛ Tafelgeld und Requisition von Schuhen und Stiefeln abgeschlagen habe und der Commissair Marchal verlangte 7000 Paar Schuhe, das Stück zu 1 ℛ 12 gr; der harte, erbitterte General-Intendant Daru in Hamburg bedrohte auch Bremen, alle englischen Waaren zu verkaufen, oder nach Frankreich abführen zu lassen, wenn es sie nicht zu 375,000 ℛ abkaufe. Von Hamburg verlangte er desfalls 15 Mill. Fr. Der Stadtcommandant beschwerte sich, das Hospital sey in 8 Häusern und verlangte ein größeres Local, ein Waisenhaus, oder eine Kirche eingerichtet, was wieder auf Geld zielte. Der Unverschämten Unverschämtester war indeß der an Michaux Stelle gelangte Marschall Brune, nachmals ein Opfer der Volkswuth in Avignon, welcher sofort, einige Tage nach seiner Ankunft in Hamburg gegen Ende Januar von Boulogne her, Syndicus Dr. Gries, Senator Dr. Gondela und dem lübeckschen Senator Overbeck durch seinen Secretair Vernet antragen ließ, es werde ihm ein liberales Anerbieten von 1 Mill. Fr., also 250,000 ℛ, nicht unangenehm seyn; auch wünsche er 15,000 ℛ für den General l'Allemand, 2000 ℛ für dessen Adjutanten und 12,000 ℛ für seinen eigenen Adjutanten. Als man ihm bittend vorstellte, er wolle die Städte doch nicht zu Grunde richten, verlangte er ein Pro Memoria und zugleich eine genaue Karte von der Weser, wie denn zu Bremerlehe eine Batterie angelegt wurde. Sein Secretair

entgegnete in der Verhandlung heftig, man solle Ja oder Nein sagen und bedenken, der General-Gouverneur könne in den Städten thun was er wolle; die Senate meinten noch immer, Souveraine darin zu seyn, aber es koste dem Marschall nur ein Wort, ihre ganze Verfassung über den Haufen zu werfen, die reichen Kaufleute betrögen die Franzosen und Engländer und klagten noch über schlechte Zeiten u. s. w. Später drohte er, es könne dem Marschall gefallen 4000 Mann nach Bremen zu legen, der Kaiser habe denselben absichtlich nach Hamburg geschickt, wo viele reiche Privatleute seyen, damit er sich auch, gleich wie viele andere Generäle, welche wie Fürsten lebten, etwas erwerbe. Hamburg, die Residenz des Blutsaugers, war bald zu 160,000 Rthlr seines Antheils willig, die geheime Deputation unserer Stadt aber entschied sich, geradezu entgegen zu seyn, oder aufzuschieben, im äußersten Nothfalle aber sich mit Lübeck zu 75,000 Rthlr, 7/12 ihr Antheil, zu verstehen, dann aber auch gehörige Vortheile einzubedingen, nämlich Wegschaffen des Hauptquartiers, Besatzung nur von 3 — 400 Mann u. s. w.

Auch bezeigte der General-Gouverneur Lust, mit der Residenz zu wechseln, was man ihm hinsichtlich Bremens aber mit Hülfe eines Dr. Kerner zu verleiden wußte, der ihm dasselbe als eine düstere, melancholische Stadt schilderte; doch kam er am 7ten April über, ein großer, vierschrötiger Mann, der zur Zeit 3 Flaschen Weißbier trank, starker Esser dabei und Wollüstling vom ersten Caliber; man ermangelte nicht, ihm auf der Erholung ein Ehrenmahl zu geben und dermaaßen zuzutrinken, daß er sagte: Le marchal de France n'est pas à plomb. — Je suis auprès, doch aber noch Billard spielte, dann Nachts 12 Uhr in den Weinkeller ging und sobald er freie Luft witterte sich der Länge nach niederlegte. Als er im Sommer plötzlich abging und dem Prinzen von Ponte Corvo Platz machte, verlangte er nochmals von den Städten 320,000 Fr. Gratification, worauf einzugeben der Senat unserer Stadt sich aber weigerte.

Das ganze furchtbare Raubsystem, allen den beutegierigen Machthabern überaus angenehm, verzweigte sich nach der Wurzel in dem stehenden Grundgedanken ihres räuberischen Oberhauptes, theils in aller Weise Deutschland in seinem Interesse zu entkräften und dessen Widerstand zu untergraben, theils darauf

vorzubereiten, daß man seinem großen Reiche einverleibt zu werden, am Ende als eine Gunst und Erlösung ansehe. Doch konnte die Selbsterniedrigung an Orten, dem deutschen Namen zur großen Schmach, so weit gehen, daß um die Einigkeit Napleons mit dem Könige von Sachsen, den er aber privatim ein altes Vieh nannte, brillant zu feiern, die Universität Leipzig, als jener sich dort befand, die zum Gürtel und Schwerdt des Sternbildes Orion gehörigen Sterne das Napoleons-Gestirn benannte.

Unser rastlos thätige Diplomat Senator Dr. Gröning war mit dem hamburgischen und lübeckschen Deputirten und dem hannövrischen Gesandten dem Kaiser Napoleon von Berlin auf Posen nachgereiset, woher derselbe schrieb, der König Friedrich III. von Preußen, welcher eine Zeit mit seiner Gemahlinn Louise das Schloß Oertelsberg bezogen, zerstreue sich dort mit der Jagd und die schöne, geistreiche Königinn sey kränklich und von Gram entstellt. Er gelangte durch Vermittlung seines hohen Gönners, des Fürsten Minister Talleyrand, bei dem er täglich zur Tafel ging, zu einer Audienz bei dem Kaiser Napoleon, welcher das überreichte Schreiben des Senates eröffnete und ohne es zu lesen ein Gespräch einging, worin Gröning klagte: „Wir sind von Ew. Majestät Truppen besetzt, das macht uns unglücklich, denn die Engländer, welche viele bremische Schiffe aufgebracht haben, werden sie mit den Ladungen confisciren. N. Wie viele Schiffe habt ihr denn? Gr. 200. N. Wohin fahren sie denn am meisten? Gr. Nach Frankreich, Rußland, Amerika u. s. w." Er sprach mit Wärme und suchte zu beweisen, England geschehe in der That kein Schaden, es mache sich durch die Schiffe schadlos und suche andere Märkte, Frankreich selbst habe keinen Nutzen davon, indem es seine Producte nicht über See absetzen und Colonial-Waaren beziehen könne und der Ruin der Städte sey ihm zu großen Schaden, wobei der Kaiser zu stutzen schien. Es wurde alles gut aufgenommen, aber nichts gut ausgerichtet, doch folgte Gröning mit dem hamburgischen Gesandten dem Kaiser bis nach Warschau, wo die Gesandten am 29sten Dec. eintrafen, was fehlender Pferde wegen anfänglich fehlschlug, wo denn um Erhaltung der Neutralität bei dem Frieden, auch wegen starker Requisitionen

ein Memoire an den Kaiser eingegeben wurde. Somit war geschehen, worauf der Senat die Bürgerschaft vertröstet hatte, als dieselbe eine Deputation ihrerseits an den Kaiser nach Berlin zu senden beabsichtigte.

Unter all dem schweren Drucke war die bremische Politik mit ihrer Frage: „Was ist unser Bestes," nicht erstorben. Als es im Juny d. J. 1807 sich zum Frieden anließ, der nach dem Siege Napoleons über die Russen bei Friedland am 7ten July mit dem Kaiser Alexander und zwei Tage später mit dem Könige Friedrich III. von Preußen in Tilsit zu Stande kam, und es hieß, daß Hannover nicht bei England gelassen, sondern dem Königreiche Westphalen, oder einer andern Macht zugetheilt werde, so auch Oldenburg — wie denn die Könige von Westphalen, Holland und Dänemark sich zugleich bemühten, aber von Napoleon abgewiesen wurden — beschloß der Senat mit der geheimen Deputation zunächst, man müsse vor allem, wenn Hannover nicht bei England bleibe, die Selbstständigkeit Bremens, das theuerste Kleinod aus Väterzeit, zu retten suchen und wenn die Landstände blieben, um Rückzahlung der Anleihe vom J. 1803, Aufhebung des Wasserzolles auf der Lesum, Räumung des Zolles in der Burg und Erlassung der Auslage von 5000 Rthlr zum Neubau desselben nachsuchen und antragen, daß ein Strich Landes rechts der Wumme und Lesum bis zu der Heerstraße von Bremen nach Vegesack, nebst Marßel und Lesumstotel unter Stadthoheit komme; auch sey dahin zu sehen, daß die hannövrische Post zwischen Bremen und Hamburg und alle fremden Posten in Bremen, nicht minder die vielen Zölle an der obern Weser aufgehoben, oder vermindert, oder doch an einen Ort verlegt würden, auch der nach Vertrag bis zum 1sten Jan. des J. 1813 fortwährende Elsflether Zoll aufhöre. Als Hauptbedingung dieser Entwürfe und Bestrebungen wurde aber festgestellt, sofern Hannover und Oldenburg bei ihren regierenden Häusern blieben, sey davon gänzlich abzustehen, wie denn auch demgemäß nicht verfehlte.

Wir gedenken hier zugleich einer kaufmännischen Speculation, welche dem immer fühlbarer werdenden Mangel an baarem

Gelde abhelfen sollte. Es errichteten am 28sten Aug. des J. 1807 zu dem Zweck 100 Kaufleute der Stadt eine Verbindung, daß jeder 1000 ℛ︀ baares Geld einschieße, im Fall Schaden entstehe sich für 3000 ℛ︀ hypothekarisch verschreibe und solle jeder der Interessenten für versetzte Waaren eine Summe erhalten, doch nicht baar, sondern in Scheinen auf die Compagnie, bei großen Summen zu 500 ℛ︀, die am folgenden Cassirtage eingelöset werden müßten, die anderen in Scheinen zu 100 ℛ︀, 50 ℛ︀ u. s. w., welche am 1sten Nov. d. J. 1810 erst eingelöset zu seyn brauchten. Bis dahin sollten die Bankscheine, zur Hälfte des Gesammt-Capitals, 300,000 ℛ︀ für versetzte Waaren, 200,000 ℛ︀ für Handfesten und Hypotheken zur Hälfte des Betrags um 3½ pCt. unter den Hundert circuliren, welche bemüht seyn wollten, ihnen auch bei andern Bürgern Credit zu verschaffen. Die Compagnie eröffnete ihre Thätigkeit unter guten Anzeichen, doch es wollte der Senat das Papiergeld nicht aufkommen lassen und verbot am 21sten Dec. die Bankscheine anzunehmen, welche denn auch mehr außer Cours kamen. Noch verlangte er in einer Verordnung vom 30sten Juni, die Compagnie solle sich auflösen, welche auch erklärte, von den 300,000 ℛ︀ Bankscheinen, vor Ablauf des Monates 50,000 ℛ︀, eine gleiche Summe im August und im September und die übrigen 150,000 ℛ︀ vor Ende des Jahres einlösen zu wollen. Am 31sten Dec. wurden alle noch übrigen Bankscheine eingelöset, womit diese Handelserscheinung verschwand, welche abgesehen, daß zuweilen Mißtrauen entstand und die Noten mit 2 pCt. Verlust gewechselt wurden, sich für die Handlung zuträglich erwiesen hatte.

Eine Waarenbank, genannt Depositen-Casse, trat im folgenden Jahre bei großem Geldmangel an die Stelle jener Bank ins Leben, doch nur auf ein Jahr, indem eine Gesellschaft von 30 Handlungshäusern sich anheischig machte, gegen Sicherheit von Waaren auf sich Wechsel auszustellen. Es wurden an Cassirtagen 10, 12 und 15 pCt., Disconto gezahlt. Die Summe der laufenden Wechsel betrug 300,000 ℛ︀, doch konnte sich die Gesellschaft unter den Directoren J. G. Schröder, W. G. Polemann, J. Fr. Krüger, H. H. Hahn und B. Ulrichs nur bis über das Jahr halten.

1807 Schwer drückten fortwährend die Einqartierungslasten und mußte die Einquartierungs-Deputation wöchentlich von der geheimen Deputation mit Geld versehen werden. Als der Marschall Dumonceau Bremen höchst willkommen sein Hauptquartier Anfangs Sept. 1807 nach Oldenburg verlegt hatte, nachdem die Truppenzahl in der Stadt und im Gebiet am 1sten d. M. auf 7300 Mann gestiegen und nur 1 Bataillon in der Stadt blieb, es somit eine Zeit ruhiger gewesen, traf am 1sten Dec. der General Baudet, ein wohlgesinnter, in Disciplin strenger und gegen die Stadt freundlich gesinnter Mann, mit dem 93sten französischen Infanterie-Regiment und 1 Bataillion des 3ten Regimentes, 2200 Mann stark, in Bremen ein, und ein zweites Bataillon wurde im Gebiet einquartiert, wohin am 18sten Jan. d. f. J. noch 2500 Mann kamen, in welcher Zeit auch Senatoren, Prediger und Schullehrer bequartiert wurden. Der neue Stadtcommandant, dessen Generäle Tririon und Valoris auch mit vieler Achtung in der Stadt genannt wurden, verminderte manche Lasten und vertheilte die vielen Kranken unter Bremen, Verden und Stade, auch wurden in der Neustadt Häuser zu Lazarethanstalten gemiethet. Im Februar, als eine Requisition von Schuhen 31,000 Fr. gekostet, zwischen dem 22sten und 26sten d. Mts., zog General Baudet mit seinen Truppen ab, nachdem noch 6000 Portionen harter Zwieback aus 9 Last Waizen und 4½ Last Rocken, 6000 Pf. Reis und 3000 Bout. Branntwein requirirt worden, in derselben Zeit auch von den Hansestädten 42,000 Port. harter Zwieback und 300 Pferde und es marschirten am 26sten Febr. dagegen Holländer unter General-Major Hasselt ein, denen General Gratien noch mit Truppen folgte, daß im Ganzen wieder 7600 Mann anlangten. Die Division brach jedoch vom 10 bis 13ten März nach Holstein auf und es rückten jeden Tag
1808 neue Regimenter ein und aus. Am 15ten März kam der Marschall Dumonceau mit dem 9ten Regiment wieder und es kosteten dessen Tafelgelder in 6 Tagen 6000 Fr., doch wurde mittelst des Oberstlieutenant Gay eine Division Artillerie nach Oldenburg wegverlegt. So häuften sich Lasten auf Lasten und während der Kaiser Napoleon der hanseatischen Deputation hinwarf: „Nur Geduld! es wird bald besser“, konnte der Fürst von Pont Corvo, vordem Bernadotte, sich empfindlich bezeigen,

daß man ihm bei seiner Anwesenheit die Tafelgelder verweigert habe, welcher den Städten wohl eine Million erspart habe und es drohete der General-Intendant Daru mit Execution, weil der Truppensold nicht bezahlt worden, welchen zu Bremens Antheil der Kriegscommissair Marchal am 11ten July auf 100,000 Fr. Rückstand veranschlagte, während die geheime Deputation nur 35,000 Fr. als eine Anleihe zugestehen wollte. Eine neue Requisition von 30,000 Portionen Zwieback, 30,000 Rationen Reis und 100 Centnern Salz, 8—10,000 Rthlr in Werth, erfolgte.

Am Orte mag hier seyn was trotz allem belustigte. Anfangs July sollte ein holländisches Regiment sich auf der Bürgerviehweide in den Waffen üben und zog mit voller Musik dort auf, was die Kühe aber so in Wuth brachte, daß sie entgegenstürzten, besonders gegen die Musikanten, und die Soldaten, von denen mancher zu Unfall kam, mit Wehr und Waffen den Rückzug nahmen. Der Senat fand sich bewogen, alle höhnenden Reden zu verbieten.

Napoleons Haß gegen das ihm nicht erreichbare Großbrittannien verschärfte in dieser Zeit die Handelssperre durch ein Decret aus Warschau vom 25sten Jan. des J. 1808, wonach in die Militair-Magazine abzuliefern sey, was der Armee, die 40,000 Mann stark, — der rechte Flügel Franzosen, der linke Flügel Holländer, das Centrum Spanier, — in den Gegenden von Hamburg, Lübeck und zwischen der Elbe und Weser stand, von Nutzen sey, Colonial-Producte aber nach Frankreich abgeführt und grobe Waaren als Eisen, Holz, Wolle u. s. w. verkauft werden sollten. Schon im Dec. des J. 1807 kamen gegen 200 wohlabgerichtete Douaniers in den Städten an, die Schmuggelei strenge zu überwachen und die Schiffe zu untersuchen. Das englische Ministerium gab zwar die Küstenfahrt an den Nordseeküsten mit Contrebande frei, nicht minder am 17ten July alle Schiffe, die zwischen Bremen und Hamburg gefahren und nach dem 1sten Jan. aufgebracht worden, auch freie Fahrt von und nach England, verbot aber Einlaufen beladener Schiffe von der Weser in die Elbe und von der Elbe in die Weser und wurde nur die Wattenfahrt zwischen den Flüssen nach Tönningen gestattet. Ueberdies erklärte der englische Minister Canning, die Blockade erstrecke sich nicht auf Weser, Elbe und Ems nur, auch auf die dazwischen liegenden Flüsse, womit die bisherige Zuflucht nach

der Jahde denn auch versagte. Ein Decret Napoleons vom 6ten Aug. desselben Jahres bestimmte seinerseits, von Curhaven bis Travemünde sollten alle englischen Waaren, die man der Orten durchführen wolle, confiscirt werden; indeß die Ostsee mit Schiffen stark besucht war, schien Holland allein noch im Stande, seine Speicher mit Colonial-Waaren zu füllen. Aufträge aus den deutschen Provinzen gingen nicht mehr ein und höchst mißlich war es, mit Rußland von der Trave nach der Düna Geschäfte zu machen.

So lastete ein schwerer Druck auf Schifffahrt und Handlung bis sie ganz erlagen, um so mehr als England seinerseits auch das ganze Festland in Blockade erklärte. Die bremischen Capitaine mußten in fremden Häfen ihr Kummerbrodt essen. Doch hatte der englische Minister im Juny dem bremischen Residenten Heymann zugesagt, Schiffe unter 60 Tonnen möchten einlaufen, versprach auch im September Nachlassen der strengen Blockade, wurde aber auf der einen Seite nachgelassen, so war auf der andern Seite nur größere Strenge. So zeigte am 26sten Oct. der französische Consul Lagau dem Präsidenten an, der Wille des Kaisers verbiete alle Weserschifffahrt und selbst französische Schiffe mit Colonial-Waaren sollten arretirt werden. Wie anders noch, als da Marschall Bernadotte, auf Protest wegen Anhaltens und Visitiren der Schiffe, 3 Jahre zuvor zugegeben hatte, die Protestationen auf Grund des Reichsdeputations-Schlusses sollten aufrecht erhalten werden.

Jedes Schiff, was einen englischen Hafen besucht hatte, wenn auch von den englischen Kapern gezwungen, oder was auf offener See visitirt worden, sollte der Confiscation verfallen. Selten konnte ein Schiff durchschleichen, den Rhedern wurden ihre Schiffe eine Last und mit dem Schiffsbau hatte es sich gänzlich zur Ruhe begeben. Das bremische Schiff die Weser mußte mit seiner reichen Ladung von 250,000 Pfund Caffee aus Ostindien in Drontheim liegen bleiben. Alle Verbindung mit England war dermaaßen gehindert, daß auch keine Briefe dorther eingingen und die englische Regierung erklärte wiederum, jedes mit einem französischen Passe betroffene Schiff, der französischer Seite auch von amerikanischen Schiffen verlangt wurde, solle als gute Prise erklärt werden. So trübte sich jede Aussicht

nur mehr, zumal als in dieser Zeit auch von Rußland der Krieg gegen England erklärt wurde, wozu Napoleon es hinterlistig vermocht hatte.

Als am Ende des J. 1807 der Großherzog von Berg mit den drei Städten verhandelt hatte, eine Post mit ihnen zu haben, was Hamburg auf 25 Jahre gegen Entschädigung zugestanden, gelangte auch an Bremen die besondere Unterhandlung, die gleich nach den ersten Eintreffen der französischen Besatzung im J. 1806 durch den großherzoglich bergischen Commissair Gonse schon angeknüpft worden. Es geschah durch den Staatsrath Du Prat nun mit verstärktem Nachdruck und zwar daß auch die bremische Post an den Großherzog übergehe, was durch Senator Smidt Anfangs Januar des J. 1808 mit dem französischen Gesandten Bourienne nach vielen, schwierigen Unterhandlungen auf 25 Jahre dahin abgeschlossen wurde, daß die Stadt jährlich 1000 Rthlr erhalte, wovon sie mit 300 Rthlr jährlich dem abgehenden Postmeister vergüte. Doch verblieben ihr die nach Hamburg und Oldenburg fahrenden Posten, bis im September das ganze Postwesen Bremens von dem Kaiser an sich genommen wurde.

Im Febr. des J. 1808 — da zur Zeit in England ein Buß- und Bettag angeordnet wurde, von Gott Vergebung der Sünden und Abwendung der nur zu sehr verdienten Strafen zu erflehen und auf das demüthigste zu bitten, die brittischen Waffen gegen den Feind zu segnen, — ging aus Paris die Nachricht ein, das dortige Ministerium habe erklärt, weil die Schifffahrt zur Zeit still liege, würden sich viele müssige Matrosen in den Hansestädten aufhalten, die auf der Flotte in Vlissingen zu verwenden seyen, der Kaiser wolle sie in seinen Dienst nehmen und ihnen Sold und Brodt geben. Und folgte später eine Anforderung, daß Hamburg 2000 und Bremen und Lübeck jedes 500 Matrosen stellen sollten. Eine Ankündigung des französischen Consuls Lagau im Bremer Wochenblatte gab auf, sich baldigst zu melden, der Sold sey monatlich 7 — 7½ Rthlr und das Handgeld 2 — 3 Louisd'or. Es ging aber mit der Werbung theils widerwillig, indem in Hamburg sich bis in den Anfang May nur 160 Matrosen, von welchen kaum ein Drittheil aus der

Stadt selbst war, und in Bremen nur 50 anwerben ließen, theils waren auch viele auf den Schiffen auswärts, warum denn der Ansatz später auf 700 Mann für die Städte herabgesetzt wurde.

Eine hochwichtige Staatsfrage war in dieser Zeit auf den Rathhäusern in Bremen, Hamburg und Lübeck, ob die Städte, welche nicht nur ihre im Reichsdeputations-Hauptschluß zuerkannte Neutralität auf einen todten Buchstaben zurückgeführt, auch ihre hanseatische Selbstständigkeit äußerst gefährdet sahen, wo Königreiche unter das Joch des französischen Kaisers gerathen waren, dem Rheinbunde beiträten, um wenigstens die letztere zu retten. Lange war die Lebensfrage bei den Städten in der Schwebe, ob sich an das riesengroße, französische Kaiserreich anschließen, in welchem Falle aber ein Bruch mit England und den übrigen europäischen Großmächten, so wie Untergang ihrer Schifffahrt und Handlung nur zugewiß waren, oder ob Napoleons Grimm erregen und dem neuen Königreiche Westphalen, wo nicht dem Kaiserreiche selbst einverleibt werden. Man suchte möglichst zwischen Scylla und Charibdis hinzusteuern. Am 22sten Januar des J. 1807 noch schrieb Senator Dr. Gröning zwar aus Paris, der Beitritt werde wohl nicht verlangt werden, doch es gehe in den diplomatischen Zirkeln die Rede um, der Kaiser werde einen germanischen Bund errichten, in welchen der Rheinbund untergehen solle. Senator Smidt legte im Juli d. J. der geheimen Deputation die Gründe Für und Gegen vor: es habe der Kaiser sich die freie Verfügung über die von seinen Truppen besetzten Staaten vorbehalten, was allein schon den Nichtbeitritt überaus mißlich mache, zumal seine Garantie sich nur auf die Staaten des Rheinbundes beziehe und sey die Fortdauer der Städte in ihrer alten Selbstständigkeit und republikanischen Verfassung überaus gefährdet; andererseits stehe entgegen, daß der Rheinbund ein Offensiv-Bund und von einer durchaus militairischen Natur sey, was dem neutralen und befreundeten Verhältniß der Städte zu allen europäischen Mächten geradezu entgegen stehe, welche sie im Falle des Beitritts nicht anders als eine Provinz Frankreichs ansehen würden, auch werde die Einführung der Conscription damit verbunden seyn.

Man neigte sich jedoch zu der Beschlußnahme, dem Rheinbunde nicht beitreten zu wollen, sondern abzuwarten, ob ein germanischer Bund wirklich zu Stande komme und in dem Falle, sey die Freiheit in Gefahr oder sonst schwere Folgen in Aussicht, möge man beitreten. Um dieselbe Zeit erklärte Talleyrand, Prinz von Benevento, einer Deputation der Städte, er bedauere sehr, daß die Städte in den Strudel hineingezogen würden, die Besetzung derselben sey eine sowohl militairische als politische Maaßregel; einer braunschweigschen Deputation, so schrieb Senator Dr. Gröning, sollte Napoleon aber gesagt haben, das Königreich Westphalen könne noch sehr bedeutend werden, da es wohl möglich sey, daß Hamburg, Bremen und Lübeck zu ihm geschlagen würden. Doch hatte er unlängst, um die Hansestädte zu hindern, dem nordischen, preußischen Bunde beizutreten, zu dem Könige von Bayern wieder gesagt, die Städte könnten sich keiner besonderen Conföderation anschließen, indem Frankreichs Handelsinteresse es nicht zulasse und nach Englands Erklärung, die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens darauf gegründet sey, daß nicht die geringste Veränderung in ihrer gegenwärtigen Lage statt finde. Es sah denn in der Zeit böse aus. Der russische Kaiser Alexander schrieb an den Herzog von Oldenburg: „Vetter! wenn sie Euch Euer Land nehmen, so kommt zu mir, ich will Euch dreimal so viel wieder geben."

Auf unserem Rathhause wandte sich das Urtheil später für den Beitritt zum Rheinbunde, zumal der Prinz von Ponte Corvo und der Fürst Primas bei Audienzen dem bremischen Diplomaten empfohlen, die Protection des Kaisers zu suchen, auch erklärt hatten, mit dem Reiche habe ja der Hansabund aufgehört und jede Stadt sey für sich; eine Deputation der Städte wurde nach endlicher, mühsam erlangter Audienz, indem es hieß, der Kaiser nehme eine Gesammtdeputation nicht an, im Nachsommer vom Kaiser empfangen, aber sehr kalt und einsylbig, indem er dem bremischen und lübeckschen Deputirten nichts erwiederte, zu dem hamburgischen aber sagte: „Ihr werdet Euch mit den Engländern leicht abfinden und alles wiedererhalten." Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand sagte zu dem Gesandten, der Kaiser denke die Städte mit dem Code Napoleon zu beglücken und er sey beauftragt, deshalb Anträge an sie zu machen

und der französische Gesandte Bourienne in Hamburg rieth angelegentlich zu Anfang July des J. 1807, wolle man den Kaiser bei guter Laune erhalten, möge man damit nicht länger zaudern. Beides, Annahme des Code Napoleon und Beitritt zum Rheinbunde, schien um so rathsamer, als man der Besoldung des französischen Armee-Corps und des Verbotes aller Schifffahrt auf der Weser damit entledigt zu seyn hoffte, wie denn auch ein Bürger-Convent am 11ten Dec. sich dafür erklärte.

So dachte man auch in Hamburg und Lübeck, wollte jedoch noch warten; die Oberalten und das Collegium in ersterem entschieden sich geradezu für Annahme des französischen Gesetzbuches und an Bremen schrieb der Rath gebende Bourienne um die Mitte November d. J. 1807, die allgemeine Meinung habe die Weisheit der Grundsätze im Code Napoleon geheiligt, welche bei Verfassung desselben den Vorsitz geführt. Die von dem Senate deshalb befragte Bürgerschaft unserer Stadt entgegnete, bei der umfassenden Wichtigkeit, auch der Anwendung des Code wegen, bedürfe sie Muße, ihr Gutachten zu ertheilen. Sie wollte echtbürgerlich am altbremischen Gesetze festhalten.

Mit dem Entschlusse der Städte zögerte es jedoch hin und wurde die Berathung erst wieder neu aufgenommen als im März des J. 1808 Frankreich und Rußland sich genähert und dieses jenem mit Spanien, so wie jenes diesem mit der Türkei freie Hand zu lassen erklärt und hatte Napoleon zu dem hamburgischen Deputirten geradezu gesagt, Rußland habe ihm die völlige Verfügung über Deutschland gelassen. Während Senator Dr. Gröning von Paris her aufforderte, dem Rheinbunde beizutreten sey hohe Zeit, der französische Minister Bourienne in Hamburg sagte, daß die Städte das Armee-Corps besolden müßten und man auch durch jenen erfuhr, der Kaiser habe hingeworfen sie wollten dem Bunde nicht beitreten, weil sie sich zu England neigten, hielt Senator Smidt gleichwohl auf dem Rathhause und bei der geheimen Deputation entgegen, man müsse den Sold verweigern, wie es auch Hamburg wolle, die Rheinbundsfrage hinhalten, schrieb aber im
1808 May aus Hamburg, es sey wohl an der Zeit, sich für die Theilnahme am Rheinbunde zu entscheiden, daß man den Tag, wo es zu spät, nicht verliere. Dort kam auch in Rede, man müsse, der Eitelkeit des Kaisers zu Gefallen, ihm desfalls eine Deputation

nach Spanien nachschicken. Senator Dr. Gröning schrieb indeß aus Paris, zögere man länger, so könne die Freiheit der Städte verloren gehen. In der geheimen Deputation war jedoch die Ansicht durchaus getheilt, während der Senat sich völlig für den Beitritt entschieden hatte, zumal als am 7ten May der den Städten befreundete französische Gesandte Bourienne erklärte, wollten die Städte die einzigen seyn, welche um das Protectorat Napoleons nicht ansuchten, würden sie als Opfer ihres Eigensinns und ihrer Halsstarrigkeit unausbleiblich fallen, es aber hochfahrend wiederum eine Dummheit nannte, zu meinen, der Kaiser werde, wenn man den Beitritt zum Rheinbunde wolle, ihn auch sogleich annehmen.

Der Senat war entschlossen, mit der geheimen Deputation allein den Schritt zu thun, diese wollte aber Berufen eines Conventes, indem es eine so hochwichtige Staatsangelegenheit sey, oder daß man eine besondere Deputation für den Fall ernenne, was aber bei dem bürgerlichen Theile der geheimen Deputation wieder auf Schwierigkeit stieß, warum sie verlangte, wie sonst immer geschehen, es auf besondern Eid der Verschwiegenheit Alles dem Convent offen mit Gründen vorzulegen, was von dem Senat jedoch abgelehnt wurde. Der französische Gesandte Bourienne rieth indeß, nicht länger damit auszubleiben, doch wollte der ebenfalls dazu geneigte, hamburgische Senat, es möge erst Talleyrand Prinz von Benevent, ob es an der Zeit sey, in Rath genommen werden, was denn auch geschah, und gab dieser vornehmste Diplomat und ihm nahe stehende Rathgeber Napoleons die kühle Antwort, der Kaiser werde die Städte nicht aufnehmen, sein Rath sey, bis zum Frieden zu warten, womit das ganze, viel berathene Unternehmen der drei treu zusammenhaltenden Schwesterstädte in sich zerfallen mußte.

Der Senat berief auf den 24sten May einen Convent, die Bürgerschaft darüber zu vernehmen und nach Aufgabe strenger Verschwiegenheit auf Bürgereid, und mit Verwarnen, sich nicht schwerer Verantwortlichkeit auszusetzen. Es lautete der schriftliche Antrag an dieselbe: „Im Blick auf die außerordentliche Lage Europas seyen, um die Sicherheit und Wohlfahrt des Staates zu erhalten, besondere Schritte nöthig, welche das Wohl der

Hansestädte und Bremens insbesondere angingen. Die geheime Deputation halte dafür und so riethen auch die städtischen Abgeordneten in Paris, ein isolirter, vereinzelter Zustand der Städte sey nicht länger zuträglich, vielmehr werde Anschluß an die immer mehr sich ausbildende und immer weiter sich erstreckende Conföderation deutscher Städte, den Rheinbund, dasjenige seyn, was man, so viel menschliche Gründe und Vermuthungen in der Zeit lägen, für die Sicherheit und Wohlfahrt Bremens als das Wünschenswertheste ansehen müsse. Die Bürger möchten berathen und zwar kirchspielsweise, welche Schritte zu thun seyen, die Aufnahme in den Bund zu erlangen und ob diese von der bestehenden, oder von einer noch zu ernennenden Deputation im Einverständniß mit dem Rath solle ins Werk gesetzt werden."

Nach Berathen der Kirchspiele erwiederte die Bürgerschaft, sie sey damit einverstanden, daß man um die Aufnahme mit den beiden Schwesterstädten ersuche, wünsche aber die alte Verbindung mit ihnen, wenn die neue eintrete, gleich wie das innere Verhältniß der alten, von Rath und Bürgerschaft beschworenen Verfassung, wie solche durch Verträge und Gewohnheiten immer mehr befestigt und bis auf den heutigen Tag geübt worden, möge nicht verändert werden; insbesondere sey Artikel 8 der neuen Eintracht aufrecht zu halten, des Inhaltes: „Vortmer segge Wy Schedeslude, dat de Menheit, Kopman un Ampte by eren olden löfliken Seden, Wonheit, Vryheit und Recht jo blyven schollen un dar nergen ane geenget werden." Im Fall die Zeitläufte freilich Begränzungen auferlegten, hätten Rath und Bürgerschaft gemeinsam zu beschließen und die geheime Deputation auszuführen, doch unter der Einschränkung, daß die alte Instruction sich nicht ganz auf diesen Fall beziehe; was geheim zu haltende Erfolge angehe, möge es, so viel thunlich, an die Bürgerschaft gelangen; die bürgerlichen Deputirten möchten mit den Deputirten des Senats berathen, mit Hamburg und Lübeck vereint sey der Antrag an den Kaiser der Franzosen selbst zu stellen und im Fall er zustimme, der Beitritt unter möglichst günstigen Verhältnissen abzuschließen, worin man sich aber nicht einigen könne, möge die Bürgerschaft entscheiden. Der Rath stimmte bei und erklärte, auch was die Minderheit in der geheimen Deputation dafür halte vorlegen zu wollen.

Trotz Allem lebte, wie ein in der Stadt hochgestellter Zeitgenosse meldet, in der Bürgerschaft ein guter Muth, der Handwerker schmückte in Väterweise am Sonnabend vor Pfingsten sein Haus mit Maybäumen, wo jede neue Last freilich an die gute, alte Zeit erinnerte. Manche staatliche Einrichtungen und Nothhülfen sah man eintreten. Die Korn- und Messelbude des alten Kornhauses am Markte wurde im J. 1807 nach dem neuen Kornhause bei Martini verlegt, am Buntenthorssteinwege von der Kirchen-Visitation ein Schulhaus mit Wohnung für einen Lehrer gekauft, wozu eine öffentliche Sammlung beitrug, die Volkszahl wurde aufgenommen, indem auf Etagen- und Zimmerbewohner, die über 40 Rℳ verwohnten, eine Auflage seyn sollte und ergab in der Altstadt in 3410 Häusern 20,879, auf die Neustadt in 1390 Häusern 7151, auf die Vorstädte in 1891 Häusern 7993 Einwohner, mithin 36,041 Personen in 6691 Häusern, welche letztere auf den Wunsch des hochgeschätzten Platz-Commandanten General Boudet mit Nummern, wie denn auch im April des f. J. alle Straßen mit Namen versehen wurden. Die Stadt noch mehr zu entfestigen wurde statt der Brücke am Buntenthor ein Damm aufgeführt. Die Buden der Freischlächter wurden vom alten Brautwall nach der Neustadt hinter die alte Hauptwache und nach dem Brill, wo vordem die Nicolai-Kirche gestanden, verlegt. Auf einem Bürger-Convent am 24sten May wurde beschlossen, von allen auszuführenden Gütern sollte eine Accise unter dem Namen Zulage und zwar für Güter die nach dem Werth taxirt würden ⅛, von Getraide, Wein und Branntwein ½ und bei den übrigen Versendungen ½ pCt. entrichtet werden.

Am 19ten July wurde durch Rath- und Bürgerschluß eine freiwillige Anleihe von 300,000 Rℳ verordnet, in 20 Jahren zu tilgen, nach 3 Plänen, darnach sich jeder Bürger wählen konnte. Viele patriotische Bürger erklärten sich zur Theilnahme bereit, doch weil viele Reiche und Begüterte ausblieben wurde am 25sten Sept. eine gezwungene Anleihe beschlossen, zu 2 pCt. des Vermögens, wer nicht weniger als 3000 Rℳ besitze und was darüber zu 4 pCt. auf Bürgereid. Im Stadtgebiet, wo Mittelsbühren, Hasenbühren, Seehausen, Lesumbrock und Blockland ihrer Abgelegenheit halber fast gar nicht, Hastede, Walle,

Gröpelingen und Grambke hingegen von Einquartierung und Durchmärschen am meisten und viel gelitten hatten, wurde eine Gleichheit der Belastung bezweckt, indem man vom 23sten Jan. des J. 1808 an zu Ankauf von Hafer eine Summe beschaffte, wozu der Vollbauer wöchentlich 1 Rthlr, der Halbbauer 30 gr, der größere Köther 18 gr, der kleinere Köther 12 gr zahlen mußte, so lange die Einrichtung währte und bis der Hafer vergütet sey, welchen die bequartierten Dörfer und Eigenthümer geliefert hatten. Eine Verordnung des Senates bestimmte 2 pCt. Auflage von Erbschaft und Legat und ⅕ pCt. von vermachten Renten, die Bürger auf Bürger bezögen, sofern es nicht in auf- und absteigender Linie, oder unter vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern, oder deren Kindern sich hatte. Ein Plan zu einer Stadtlotterie von 4000 Loosen und 30 Rthlr Einsatz verfehlte. Eine Haus- und Erbesteuer, 1 Rthlr auf 1000 Rthlr, nahm im J. 1809 am 25sten April ihren Anfang, nach dem Muster derjenigen vom J. 1799 und wurde von Landgütern 2 Rthlr auf 1000 Rthlr gezahlt; eine Stempeltaxe von 6 gr auf Spielkarten, erhöhte Consumtion der Knochenhauer und Freischlächter, Abgabe von 5 — 6 Rthlr auf Lustfuhrwerke, höhere Abgaben von Equipagen, 1 Rthlr jährlich von Hunden, 5 Rthlr von der Nachtigall im Käfig, dann ¼ pCt. Vermögenssteuer und 8 Monat Collecte, später eine Grundsteuer für jedes Tausend im Werth — das alles sollte Geld aufbringen, wo die Noth bitter groß war und nur immer größer wurde, zumal Handel und Wandel stockte. Auch als Rath und Bürgerconvent sich im October 1808 zu einer zweiten gezwungenen Anleihe von ½ pCt. ohne Staatsobligationen entschlossen, war die Quelle bald erschöpft, wie denn nach dem ersten Einmarsche der Franzosen vom November des J. 1806 bis November 1808 an Lazarethkosten, Tafelgeldern, Speisung von Generalen und Stabsoffizieren, rauhem Futter, Hafer, Stallung u. s. w. die Summe von 334,617 Rthlr 42 gr verausgabt worden, an Tafelgeldern allein 69,905 Rthlr 17 gr, während die reiche Handelsquelle der Stadt bis auf das volksverderbliche, wagehalsige Schmuggeln versiegt war. Im May des J. 1809 wurde eine dritte gezwungene Anleihe von 1 pCt. nothwendig gefunden und eine 5jährige Erhöhung des Sperrgeldes sollte dem in Schuld und Ungeduld versunkenen

Armen-Institut, was bei vermehrten Ansprüchen in letzter Jahres-sammlung nur 24,598 ℛ eingenommen hatte, aufhelfen. Doch konnte eine öffentliche Sammlung für den hannövrischen Flecken Syke noch 3000 ℛ, nicht minder in demselben Jahre eine Sammlung wegen Deichbruch zu Osterort und Wegschwemmen zweier Häuser ebenfalls eine ergiebige Summe aufbringen, wie denn eigene Noth mitleidiger macht als alle Tage herrlich und in Freuden leben.

Auch wurde ein neuer Ansatz der Einquartierungslast, welche bis dahin die Bürgerlieutenants unter Händen gehabt, durch Rath- und Bürgerschluß am 1sten Aug. auf 3 Monate angeordnet, was nothwendig erscheinen mußte, indem die vornehmsten Häuser bei einer Einquartierung von mehr als 7000 Mann nur 6 Mann im Quartier gehabt. Die Bürgerschaft theilte man nach Vermögen, Erwerb und Familie in 9 Classen und sollte die 1. Classe 8 Mann, so bis zur 6. Classe jede einen Mann weniger, die 7., 8. und 9. aber 1, ½ und ¼ Mann Einquartierung erhalten. Die an jenem Tage niedergesetzte Deputation schlug Ausgangs December einen neuen Tarif vor, der auch angenommen wurde, nach welchem in 18 Classen getheilt seyn sollte, ohne dem Einzelnen Auskunft zu geben, zu welcher Classe er gehöre. So lange die Einquartierung die Zahl von 4000 Mann nicht übersteige, sollten alle Unbemittelten, wie auch Prediger und Schullehrer frei seyn und wurde veranschlagt, es solle bei einem Vermögen: 1) von 500,000 ℛ und darüber oder 35,000 ℛ jährlichem Verdienst in Quartier haben 24 Mann, 2) von 400,000 ℛ und 28,000 ℛ 21 Mann, 3) von 300,000 ℛ und 21,000 ℛ 17 Mann, 4) von 250,000 ℛ und 17,000 ℛ 14 Mann, 5) von 200,000 ℛ und 14,000 ℛ 11 Mann, 6) von 150,000 ℛ und 10,000 ℛ 8 Mann, 7) von 100,000 ℛ und 7000 ℛ 6 Mann, 8) von 85,000 ℛ und 5900 ℛ 5 Mann, 9) von 70,000 ℛ und 4900 ℛ 4 Mann, 10) von 60,000 ℛ und 4200 ℛ 3½ Mann, 11) von 50,000 ℛ und 3560 ℛ 3 Mann, 12) von 40,000 ℛ und 2800 ℛ 2½ Mann, 13) von 30,000 ℛ und 2100 ℛ 2 Mann, 14) von 20,000 ℛ und 1400 ℛ 1½ Mann, 15) von 15,000 ℛ und 1050 ℛ 1¼ Mann, 10,000 ℛ und 700 ℛ 1 Mann, 17) von 5000 ℛ und 350 ℛ ½ Mann und 18) von 2500 ℛ und 175 ℛ ¼ Mann.

O! mögen die glücklichern Söhne gedenken, was die Väter mal standhaft erduldet haben und ein Muster nehmen, zumal in einer Zeit, auf welche das Wort der heiligen Schrift seine vollste Anwendung findet: „Wie murren die Leute im Leben also? Ein jeglicher murre wider seine eigne Sünde."

1808 In der so schweren Zeit ließ sich denn an, es werde sich der beinahe siebenjährige Streit mit der Domgemeinde, welcher durch Streit- und Parteischriften genährt im bürgerlichen Leben eine tiefe, langwierige Mißstimmung abgesetzt, ausgleichen. Je mehr es für die Unabhängigkeit des kleinen Freistaates ein bedrohliches Aussehen hatte, mußte ihm in bangen Ahndungen seyn wie Einem der an seinen Tod denkt, Familienangelegenheiten noch zu schlichten hat und sein Testament machen will, damit sein Gut an die rechten Erben komme. Das gemeinsame Unglück näherte, wo friedliche Versuche nichts ausgetragen und half, die inneren, kirchlich confessionellen Zerwürfnisse aus dem Sinn zu schlagen, welche geringe und nichtig erschienen, wo das tyrannische Joch der Fremden immer schwerer drückte und noth war, der Gewaltherrschaft gegenüber, im trost- und hoffnungslosem Blick auf eine drohende Zukunft, bürgerlichen Geistes zusammen zu stehen und zusammen zu fallen.

So mochte dem Senat eine von Anfang her angestrebte Ausgleichung streitender Interessen und Meinungen, eine innere bürgerliche Sühne, wo nicht ganz, doch mit einigem Erfolge gelingen. Auch war von der Domgemeinde in Anschlag zu bringen, daß im Fall Bremen doch an Frankreich verfalle, ihr Sonder-Interesse nicht wie von Schweden an Hannover und von diesem an die Stadt nach alten Rechten und Verträgen übergehe, sondern mit allem Städtischen und Städtischkirchlichen Ein Schicksal haben und vom großen Kaiserreich verschlungen werde.

Es sollte ein besonderer Umstand die Hand bieten. Die Stelle des am 26sten Oct. des J. 1808 verstorbenen Pastor Bredenkamp mußte besetzt werden und zugleich wurde von dem liebenswürdigen, alten Pastor Heeren, Vater des berühmten Geschichtsschreibers in Göttingen, um Entlassung nachgesucht. Waren sonst die Dompredigerstellen gleichwie anderer Dombeamten von

der königlichen Regierung zu Stade besetzt worden, mochte die Domgemeinde nun mit allem Fug und Recht in bremischer Weise um freie, eigene Predigerwahl ansuchen. Gleich an Bredenkamps Todestage wandten sich auch die Diaconen mit einer Schrift an den Senat, der aber eine unbestimmte Antwort gab, worauf eine bedeutende Anzahl Glieder der Domgemeinde mit jenen das Ansuchen wiederholte und als die Antwort ausblieb, geschah es von den Diaconen nochmals mit stärkerem Andringen, demnach der Senat sich erklärte, die ganze, schwierige Angelegenheit einer Deputation aus Rath und Bürgerschaft übergeben zu wollen. Auf einem Bürgerconvent am 8ten April des J. 1809 wurden acht Deputirte aus der Bürgerschaft gewählt und zwar bis auf einen Mitglieder der Domgemeinde, nämlich aus den Kirchspielen U. L. Frauen Dr. Wilmanns und Aeltermann Lameyer, aus Sct. Martini Hinr. Schröder und Anton Dan. Albers, aus Sct. Ansgari Peter Dan. Schröder und Joh. Matth. Meyer und aus Sct. Stephani Aeltermann Grommee und Heinr. Retberg; vom Senate wurden aus seiner Mitte die Syndici Schöne und Heinr. v. Gröning und die Senatoren Dr. Gildemeister und Dr. Gondela und Senator Smidt gewählt. Die lutherischen Mitdeputirten verlangten, es möge die Wahl durch die verwaltenden und abgegangenen Diaconen der Domgemeinde und in Weise der reformirten Gemeinden durch einen engeren Ausschuß aus jenen und angesehenen Gliedern der Domgemeinde allein geschehen, wogegen der Senat den lutherischen Prediger und die lutherischen Diaconen der Sct. Ansgarii-Kirche auch betheiligt wissen wollte. Die Diaconen der Domgemeinde aber protestirten dagegen, worauf jedoch, als sie bei der Versammlung des Wahlpersonals sich nicht einfanden, am 31sten Juli Pastor Franke ohne sie gewählt wurde. Die Wahlversammlung hatte der Senat selbst eingeleitet und für diesmal auf sein Wahlrecht als Nachfolger der königlichen Regierung verzichtet, indem er drei der vorzüglichsten Mitglieder der Domgemeinde beauftragte, von den angesehensten Lutheranern solche, die sich zum Dom hielten und gleichen Standes seyen wie der Wahlausschuß in den reformirten Gemeinden, mit seinem Recht der Vorwahl, zur Wahl einzuladen und behauptete, was Berufen und Bestätigen angehe, sein Recht.

Nach dem nur auf Duldung der Lutheraner gestellten Vertrage der Stadt mit dem Erzbischof Friedrich im J. 1639 stand dem Dom kein Parochial-Recht zu und es mußten die lutherischen Bürger, wenn ihre Kinder von einem Domprediger getauft wurden, dem reformirten Prediger des Kirchspiels die jura stolae, „ihre alte Gebührniß" entrichten. Nach desfallsigen Berathungen des Senates mit der Deputation fiel dies weg, so auch bei Copulationen, doch verblieb die Proclamation an den reformirten Kirchen, was mit den Katholiken auch der Fall seyn sollte. Aus den Structur-Gütern wurden Capitalien gebildet für den Dom, das Lyceum und andere zum Dom gehörigen Schulen, das Wittwenhaus in der Buchtstraße, weiter für eine künftige katholische Kirche, wie auch die Prediger der reformirten Confession entsprechend zu entschädigen. Noch wurde mit dem Rath vereinbart, die Sct. Petri Kirche, oder die Domkirche möge ihre Bauherren haben, um das Vermögen der Kirche und die kirchlichen Angelegenheiten zu verwalten, wie es bei den reformirten Kirchen der Fall sey, und wolle für diesmal der Senat dieselben ernennen, künftig aber die Besetzung gleichwie der Predigerstellen und aller kirchlichen Aemter theils einem Ausschuß der Domgemeinde, theils den Bauherren, nach dem Grundsatze, daß es damit zu halten sey, wie bei den reformirten Kirchen, zustehen. Ein Senats-Conclusum ernannte die 4 Bauherren jedoch wegen eingetretener, neuer Zerwürfnisse erst am 26sten Dec. des J. 1810 als Bremen französisch wurde.

Wie sehr dem Senate daran lag, freisinnig zu handeln, daß er kirchliche Parteileidenschaften beschwichtige und den alten Riß und Schaden im Bürgerwesen heile, giebt sich insonderheit an einem Plan zu erkennen, den zehn Tage nach jenem Bürgerconvents-Beschluß Syndicus Dr. Schöne in der geheimen Deputation vorlegte, der jedoch nicht weiter gelangte. Darnach sollten die reformirten Kirchen, gleichwie die Sct. Ansgarii-Kirche, Simultan-Kirchen seyn und beiden Confessionen gemeinsam angehören, U. L. Frauen-Kirche aber, die ursprünglich älteste Pfarrkirche, eingehen, der Dom als solche 2 reformirte und 2 lutherische Prediger, Sct. Martini, Sct. Ansgari und Sct. Stephani jede 2 lutherische und 1 reformirten und Sct. Pauli 1 lutherischen

und 1 reformirten Prediger haben; alle Probepredigten sollten im Dom geschehen und die Prediger aller Kirchen der Stadt ein Ministerium bilden, auch an jeder Kirche 1 lutherischer und 1 reformirter Bauherr seyn und sollte es in Ansehung der Diaconen gehalten werden gleichwie an Sct. Ansgari-Kirche. In Vergleich mit dem altvererbten Hader und engherzigen Confessions-Geiste, der vom J. 1676 bis zu dieser Zeit, gegen den Vertrag mit Schweden, keinen Lutheraner in den Rath zuließ und die Zahl der lutherischen Armen für das Armen-Institut nur auf ⅛ bestimmte, ein hochherziger, liberaler, für den Bürgerfrieden aufopfernder Entwurf, zumal auch das Vermögen der alten Pfarrkirchen und Stiftungen angesehen, der indeß, wenn gleich von der französischen Gewaltzeit getragen und hervorgerufen, nicht ins Leben treten konnte. —

In Zeiten der Abwesenheit des General Dumonceau war General Grossier Stadt-Commandant und obwohl er täglich an dessen Tafel speisete nahm er sofort Tafelgelder in Anspruch; der Oberstlieutenant Gensdarmes kam über, wegen englischer Waaren zu untersuchen, über welchen Gegenstand der hanseatische Resident Heymann sich an den englischen Minister Staats-secretair Lord Howick wandte und vortrug, die Städte seyen ja an Allem unschuldig und müßten auf die Großmuth der englischen Nation, sie nicht noch unglücklicher zu machen, gänzlich ihr Vertrauen setzen. Indeß ein englischer Cabinetsbefehl erklärte, es solle keinem, auch englischen Schiffe erlaubt seyn, von einem Hafen nach dem andern zu segeln, wenn solche Frankreich und dessen Verbündeten angehörten, oder von ihnen besetzt seyen und solle von der Marine und den Kapern jedes Schiff, was dagegen handele, aufgebracht und condemnirt werden.

Das französische Blutsaugersystem ging weiter unserer Stadt hart zu Leibe. Der obengenannte Secretair des Marschall Brüne konnte sich gegen den bremischen Deputirten aussprechen, Moral und Vaterlandsliebe seyen recht gute Eigenschaften, allein jeder müsse eine fröhliche Existenz sich schaffen, wozu mal Geld gehöre. In den drei Schwesterstädten wurden die englischen Waaren aufgegeben, in Hamburg auf 16½ Mill. Fr., in Lübeck auf 1½ Mill. Fr., in Bremen aber nur auf 200—250,000 Fr.

an Werth und die verschmitzteste Raubsucht der Fremden konnte Geschäfte machen. Es sollten auch fünf große Kleidermagazine angelegt werden, eines in Hamburg, wohin 16,000 Röcke von gutem Tuch, 32,000 Westen mit Aermeln, 32,000 Paar Beinkleider in zwei Terminen zu liefern seyen. Es war denn besonders auf die drei Städte abgesehen und nach Maaßgabe des Werthes der englischen Waaren veranschlagt, daß Hamburg 50,000 Ueberröcke und 20,000 Paar Schuhe liefere, zu 1 Mill. 40,000 Fr. berechnet. Dorther gingen vom General-Commissair Ricard 200 Tabellen ein, dieselben mit Angaben der englischen Waaren auszufüllen, welche denn auch in Bremen bei einer ausgemittelten Totalsumme von 310,089 Fr. einen Mehrbetrag von 41,933 Fr. herausstellten und sollten jene über Maynz nach Frankreich ausgeführt werden. Da verhandelten die Städte, es möglichst zu verhindern und die Waaren den Besitzern gegen Zahlung des Werthes zu erhalten. Bremen suchte zugleich unter Anwendung wirkender Gründe bei dem Marschall Brüne, der mit seinem Secretair alles unter Händen zu haben erklärte, um freie Verfügung über die Waaren, Abstellung aller Vexationen, freien Handel mit erlaubten Waaren, möglichste Erleichterung desselben und Entfernung des Hauptquartiers zu erlangen. Der General-Intendant Daru erklärte aber, das Wegführen der Waaren nach Frankreich sey mal Befehl des Kaisers, er wolle jedoch Vorschläge zum Ankauf derselben von Seiten der Städte entgegen nehmen.

So war alles auf Prellen berechnet und eingeschult. Als der Hamburger Senat sich über den General-Commissair bei dem Marschall beschwerte, war die Antwort: „Werft ihn ein Paar Tausend Francs an den Hals, so wird er schon artiger werden." Der General l'Allemand konnte sagen, 1000 Ld'or. gebe man wohl einem Major, aber nicht einem General und Brünes Secretair nannte es einen Spott, dem Marschall 200,000 Fr. zu bieten, er sey zu groß, sich in der Art bieten zu lassen und lumpig genug sey schon, daß ein Drittel abgedungen worden. Als von Lübeck 100,000 Fr. gezahlt wurden, erklärte der Marschall wie zum bittern Hohne, er hätte es nicht angenommen, wenn er nicht gehört, daß es im Lande Gebrauch sey, einem General en chef etwas anzubieten.

Eine neue, schwere Auflage folgte. Den drei Städten wurde 1809
von dem General Dumonceau aufgegeben, sie müßten den Sold der Truppen zahlen, das Armeecorps von 30,000 Mann in den Elbe= und Wesergegenden zu unterhalten und im November erklärte der General=Intendant Daru, es sey Befehl des Kaisers. Die Finanz=Deputation in Bremen fand aber die Cassen leer und gab derartige Geldleistungen bereits im Februar auf 144,725 ℛ︀ 22 gr an, während Hamburg sie auf 1 Mill. 54,050 ℛ︀ und Lübeck sie gar auf 3 Mill. ℛ︀ schätzte. Noch wollte der König von Holland bei den Städten eine Anleihe machen und fiel es den gierigen Franzosen auf, daß Bremen trotz allem keine auswärtige Anleihe mache warum es bei ihnen hieß, die Stadt müsse gut bei Casse seyn, während die Schulden sich in der That auf mehr als 600,000 ℛ︀ beliefen. Eine Anleihe suchte man aufs äußerste zu vermeiden, daß nicht auswärtige Staatsgläubiger ihre Capitalien kündigten. So wurde beschlossen, um auch jene Ansicht zu widerlegen, bei Einheimischen eine Anleihe zu machen, wozu am 6ten März Syndicus Dr. Schöne, die Aelterleute Gabain und Lahmeyer und die Bürger Ludwig von Kapf und Johann Harlach beauftragt wurden, welche eine desfallsige Aufforderung erließen. Der Senat beschloß aber, man wolle es auf Execution ankommen lassen, womit man in Hamburg und Lübeck ja den Anfang machen werde. Doch man sagte, der Kaiser sey auf Bremen wegen heimlichen Handels schon sehr erbittert und am 11ten Nov. war auch diese Angelegenheit mit schweren Opfern ausgerichtet.

Wie unermeßlich schwer die räuberischen Erpressungen das nördliche Deutschland belasteten, zeigt eine Angabe des französischen General=Intendanten Daru, wonach am Ende des J. 1808 durch seine Hand 513,744,410 Fr. gegangen waren, 40 Mill. Fr. noch zu fordern blieben und an Lieferung von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen, Hospital=Bedürfnissen, Pferden und Holz für 90,483,511 Fr. in Werth, zusammen 604,226,922 Fr. ohne dasjenige, was die einzelnen Orte und Einwohner den oberen Befehlshabern, den Officieren, Commissairen und Soldaten hatten geben müssen. — Welche ungeheure Lasten folgten noch, aber was kann nicht ein starkes Volk tragen? Deutschland sollte verarmen und Frankreich reich werden.

O! war es nicht in den Wegen und Gerichten Gottes bedeutsam, daß Napoleon, der Allverschlinger, an einem Magenkrebs sterben mußte? —

Schwer lastete die Gegenwart und die Zukunft drohte immer neue Lasten und Leiden. Bald hernach als die Holländer am 10ten Aug. des J. 1809 Bremen verlassen, ging die bange Sorge um, daß der tapfere Major Schill, der auf eigene Hand von Berlin am 28sten April mit seinem Husarenregiment gegen die Tyrannenmacht ausgezogen und bis Wittenberg und Halberstadt vorgedrungen, sich von der Elbe nach der Weser ziehe. Der Platzcommandant Ranke trug bei gänzlichem Truppenmangel schon bei dem Senate an, das Stadtmilitair bei Anrücken des Feindes entgegen zu stellen, welches sich denn bereit halten mußte und scharfe Patronen erhielt, während Bürger-Compagnien am 20sten und 21sten July die Thore besetzten. Ein Erlaß des Marschalls Bernadotte, vom 23sten April bereits, erklärte jeden Auflauf, der einen Aufstand andeute für verbrecherisch und stellte die Theilnehmer vor ein Kriegsgericht. Allein das Befürchtete blieb aus, der junge, feurige Held in schmachvoller Zeit, dessen Wahlspruch war: „Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende", war von einer westphälisch-holländischen Uebermacht auf Stralsund gedrängt worden, wo er im wüsten Straßenkampfe, nachdem er noch dem General Carteret den Kopf gespalten, erlag und es mochten die Holländer ihm den Kopf abschneiden und in Weingeist bewahrt auf der Bibliothek Leyden, das erblaßte Wahrzeichen einer bessern, deutschen Volkszukunft, die gewittergleich in diesem erbleichten Haupte wetterleuchtete, Neugierigen zeigen. Er fiel würdig, während auf Napoleons Befehl, um den Geist zu ersticken, der ihm später doch Verderben brachte, 600 seiner Gefährten zu Toulon als Galeerensclaven in Ketten gingen und in Wesel 11 seiner Offiziere und in Braunschweig 14 Unteroffiziere und Gemeine erschossen wurden.

Nicht minder beunruhigte im Anfange July, die Engländer rüsteten stark und würden bald kommen, es hieß verschieden, nach der Ostsee, nach der Weser, nach der Elbe, nach Holland — und so war es — wirklich landeten die Engländer 300 Mann stark zu Curhaven, zerstörten die Batterien und nahmen die Kanonen

mit sich; dasselbe geschah zu Bremerlehe, wo sie es ebenso machten und aus dem Hannövrischen gingen Nachrichten zu, das Volk werde unruhig und denke an Selbsthülfe. Die Wachen in Bremen wurden verstärkt, ein strenges Mandat des Senates verbot alles Zusammenlaufen in den Straßen und die französischen Douaniers und Officianten ängstigten sich, wie denn der Consul Lagau am 9ten July bei dem Präsidenten antrug, der Rath möge eine Geldsumme von 15,000 Rß in ⅔ Stücken, die er nicht abschicken dürfe, verwahren, was ein zweimaliger Protest nicht ablehnen konnte, warum ein Mitglied der geheimen Deputation Barth. Grovermann sich willig finden ließ, spät Abends die Fässer in sein Haus zu nehmen; allein verdächtiges Volk rottete sich vor demselben zusammen, es ging nicht und Lagau suchte denn sonst zu rathen.

Auch auf dem diplomatischen Wege gingen besorgliche Nachrichten ein. Der Bremen wohlbefreundete, westphälische Gesandte Reinhard kam über und theilte mit, es sey eine Chimäre, die Hansestädte würden bei ihrer Verfassung bleiben, eine Polizei-Commission werde eintreten, worunter auch der französische Consul stehe, die Städte würden 2 Regimenter-Infanterie und 500 Mann Cavallerie unterhalten, den Namen kaiserliche, freie Reichsstadt und französische Flagge führen müssen und es werde in Cassel ein Gerichtshof für sie installirt werden, welcher unter einem deutschen, höchsten Gerichte stehen werde. Er rieth, eine neue Deputation nach Hamburg zu schicken, wo die Deputirten Senatoren Smidt und Vollmers schon Manches gemildert hatten.

Mit der Nachricht, Franzosen und Oesterreicher hätten einen Waffenstillstand geschlossen, erfuhr man zugleich der Herzog von Braunschweig-Oels habe mit seiner Rächerschaar von 2000 Mann, in schwarzer Tracht, mit Todtenköpfen vor den Helmen, sich demselben nicht fügen wollen und rücke von Böhmen über Eger nach Sachsen und weiter nach dem von Truppen ganz entblößtem Holland, um sich dort, oder an der Unter-Elbe nach England einzuschiffen. In Bremen dachte Niemand daran, sein Marsch könne nach der Weser gehen. Bei Zittau über die Sachsen und bei Berneck über die Franzosen unter Junot Sieger, schlug er sich durch, in 11 Gefechten siegreich,

überrumpelte Leipzig bei Nacht und versorgte seine Truppen, schlug am 30sten July in einer nächtlichen Schlacht die weit überlegenen Westphalen unter dem General Werningerode bei Halberstadt gänzlich und rieb ein ganzes Regiment auf, kämpfte sich dann in der Heimath seiner Väter, im Braunschweigschen selbst, mit einem dreifach stärkeren Feinde, Westphälingern von Celle unter Reubel und Sachsen und Holländern unter Gratien von Erfurt her, siegte auch da mit Hülfe seiner getreuen Bürger und bewies heldenmüthig, daß im deutschen Volke noch Widerstandskraft sey.

Sobald man die Nachricht hatte, die Engländer seyen in Curhaven gelandet, fing es in unserer Stadt an, unruhig zu werden, zumal nur Douanen und wenige Holländer darin lagen, das erbitterte Volk schnitt vor den requirirten Wagen die Stränge ab, nahm die Lunzen weg, mißhandelte eine französische Schildwache, warf den holländischen Stadtcommandante Ranke unter Schreien und Pfeiffen mit Koth, welcher dann mit Geld sorglichst beschwichtigt werden mußte, die angedrohten, übeln Berichte an den General Gratien nicht abgehen zu lassen. Auf Betrieb des ängstlichen Stadtcommandanten verwarnte der Senat in einer Proclamation am 10ten July und verbot allen Zusammenlauf Neugieriger; so ging eine gespannte Zeit vorüber bis am 26ten d. M. der westphälische General Reubel benachrichtigte, er werde am 1sten Aug. mit einer Division von 6000 Mann Infanterie und 1500 Mann Cavallerie eintreffen und wünsche eine Anleihe, sonst müsse er eine Requisition machen. Also Geld war wieder die Sache, die geheime Deputation beschloß aber, sich nicht darauf einzulassen und der Senat erließ einen Befehl, Bürgercompagnien sollten die Wachen beziehen, worauf die Bürgerschaft sich auf einem Convent am 1sten Aug. heftig beschwerte, es laute wie ein Tagesbefehl, die nöthigen Sicherheitsmaßregeln müßten mit der Bürgerschaft vereinbart werden, welcher, so lange besoldetes Militair da sey, nur für die Ruhe im Innern, nicht aber Posten zu besetzen, obliege. So wartete man der Dinge, die da kommen sollten, als am 4ten Aug., Abends gegen 10 Uhr der westphälische Obrest Lepel in das Buntethor sprengte und dem Präsidenten anzeigte, der Herzog sey den beiden ihn verfolgenden Divisionen entgangen, habe den

Morgen bereits Nienburg verlassen und werde anderen Tags vor Bremen eintreffen, man müsse ihn durchaus aufhalten bis die beiden Divisionen kämen, er solle die Vertheidigung der Stadt leiten und deren Militair befehligen u. s. w. Noch verlangte der Platzcommandant, General Reubel wolle, daß man alle Schiffe vom linken Weserufer an das rechte verlege, auch müsse die große Weserbrücke abgebrochen werden, Morgen werde die 6000 Mann starke Division Reubel und Uebermorgen die Division Gratien von 8000 Mann da seyn, fürchte man Plünderung, sey das ein Schicksal, dem man sich unterwerfen müsse. Der Oberst forderte zugleich eine Zahl Arbeiter, am Buntenthore einen Brückenkopf zu errichten und machte den Präsidenten im Namen des Kaisers der Franzosen und des Königs von Westphalen für die Ausführung aller dieser Maaßregeln in Person verantwortlich, welche ziemlich auf Unsinn hinausliefen, zumal Abbrechen der Brücken, indem die eine Division auf dem linken, die andere auf dem rechten Weserufer marschirte. Es galt freilich Eile, den kühnen, raschen Feind von der See abzuschneiden.

Die Hauptforderungen wurden abgeschlagen, das Osterthor, das Hohethor und das Buntethor aber am 5ten Aug. jedes mit 1 Offizier und 50 Mann Stadt=Militair, was scharfe Patronen erhielt, besetzt und der übrige Theil auf der Börse zusammengezogen; wenn gleich der Oberst etwas von der Unklugheit eingesehen, einem tapfern, siegestrunkenen Gegner mit solchen Mitteln zu widerstehen, sollte und mußte doch etwas geschehen. Eine unruhige Nacht folgte. Rath und Bürgerschaft verhandelten auf einem Convent, was zu thun sey, letztere überließ jenem und der geheimen Deputation alles und erklärte zugleich, wenn die neue Bequartierungsweise nicht schon stattfinden könne, möchten die Bürgerlieutenants eintreten. Die Schiffe wurden an das rechte Weser=Ufer geführt, 6 vorgefundene vier= und sechspfündige, gewaltsam weggeführte Kanonen vor dem Buntenthore hinter einem 5 bis 6 Fuß breitem Graben und einer kleinen Brustwehr aufgepflanzt und befahlen Lepel und der Stadtcommandant Ranke, nur wenn eine größere Macht anrücke sich zurückziehen. Unterdeß sah man von den Thürmen durch Ferngläser, daß die Schwarzen, die auf der Haide unweit Syke der Ruhe gepflegt hatten, bei der Mühle am Buntenthorssteinwege

mehrere 100 Mann stark sich ordneten. Während Lepel noch immer Widerstand verlangte, sammelten sich unruhige Bürger am Buntenthore gegen den unsinnigen Widerstand, Volksmassen wogten hinaus, derentwegen die hinausgesandten Deputirten Syndicus Gröning und Senator Smidt nicht viel ausrichten konnten. Der bremische Adjutant machte weiter Gegenvorstellungen bei dem Oberst Lepel, doch umsonst, worauf der Senat allen Widerstand verbot und Senator Smidt dem befehligenden Hauptmann Duntze ins Ohr sagte, nicht feuern zu lassen, was die beiden Obersten befohlen hatten, die jedoch mit 12 Douaniers Morgens 7 Uhr zum Stephanithor hinaussprengten, wo sie kaum seyn mochten, als hoch zu Roß der braunschweig-oelsische Rittmeister von Haimbach mit einem Trompeter, auf dessen kräftigen Zuruf: „Gott grüß' Euch Ihr deutschen Brüder!" ein lautes Hurrah folgte, eintraf und eine ruhige Aufnahme der herzoglichen Truppen verlangte. Schon rückten 250 Mann Infanterie und 160 Mann Cavallerie der schwarzen Legion unter dem Major Forbes an und eine in Wagen hingeeilte Deputation des Senates bat um möglichste Schonung, die auch zugesichert wurde, nicht minder, die Mannschaft solle im Freien bivouaquiren und sey nur mit Speise und Trank zur Nothdurft zu versehen, wie denn auf der Herrlichkeit und im Werder reichlich geschah und wurden die 8 Kanonen wieder aus dem Zeughause vor die beiden Weserbrücken gebracht, einige kleine Piquets auf öffentlichen Plätzen aufgestellt und nebst dem Buntenthore das Osterthor gemeinschaftlich, auch das Hohethor mit 50 Mann Cavallerie besetzt.

Der Herzog hatte sich indeß mit dem Hauptcorps Mittags über Stuhr nach Delmenhorst gewandt und es verhandelte der Senat, daß wegen schleunigst verlangter Requisitionen zum Einschiffen ihm eine Baarsumme von 3500 Rthlr unter der Hand gezahlt werde. Die Mannschaft der Legion betrug sich untadelhaft, einige Excesse von Nachzüglern ausgenommen, die im Hause des Consuls Lagau Geld erpreßten, und zog Abends gegen 6 Uhr des Weges nach Delmenhorst ab, woher man eine zweistündige Kanonade hörte. Es war dies ein Handgemenge mit den Vorposten der Division Reubel bei Varelgraben und bange Sorge ging in der Stadt um, die Legion könne auf

Bremen zurückgeworfen werden, zumal als 20 versprengte Braunschweiger hereinflüchteten, die aber schnell zum Stephanithor nach Vegesack hinausgelassen wurden. Auch das Piquet am Hohenthore hatte sich in der Morgendämmerung zu Woltmershausen bei dem Schneider auf einen Kahn eingeschifft und der Herzog konnte mit seiner tapfern Legion von Elsfleth auf den Schiffen der Capitaine Herkloß und Hillers der englischen Escadre an der Weser-Mündüng freudig entgegen fahren, während von der Division bei guter Weile in Bremen ein Rasttag gehalten wurde.

Das Hohethor wurde geschlossen und stärkere Patrouillen gingen, daß aber einige Bürger-Compagnien Ruhe hielten wurde nicht zur Ausführung gebracht, um bei den anrückenden Westphalen keinen bösen Schein zu erwecken. Die offenbar den Kampf meidende, westphälische Division rückte am 7ten Aug. in der Mittagsstunde 4000 Mann stark, worunter ein Regiment großherzoglich bergische Dragoner und ein Regiment westphälische Cürassiere, zum Buntenthore ein; die Division Gratien blieb aus, indem sie schleunigst auf Holland gegen die in Seeland gelandeten Engländer beordert worden. Uebler Laune rückte die Mannschaft ein, denn es war ihr viele Hoffnung auf Plünderung gemacht, wenn sich der geringste Widerstand zeige, und verabreichte man gern für jeden Mann 1 Bouteille Wein, so wie Fleischrequisition u s. w. Der General Reubel beklagte die üblen Berichte der Obersten Lepel und Ranke, des Consuls Lagau und anderer Officianten, versprach die Stadt, so viel er könne, zu entschuldigen, zeigte aber zugleich an, Befehl zu haben, von den drei Städten 600,000 Fr. für die Armee zu fordern, gab auch zu verstehen, wie viel er bei dem Könige von Westphalen gelte und ein günstiger, auch von ihm vorgelegter Bericht nach Cassel möge allein 100,000 Fr. werth seyn, er sey gerade in Geldverlegenheit, habe seine Equipage verloren, nur ein Hemd auf dem Leibe u. s. w. Man gab ihm denn, zumal auch bremische Schiffe in Frankreich unter Beschlag waren, drei Wechsel gegen gute Versprechungen, so daß von Anleihe und Requisition weiter keine Rede seyn solle, er die Stadt bestens empfehle und nur 500 Mann Deutsche zur Einquartierung zurücklasse. Am 8ten Aug. früh Morgens brach er auch mit seiner Division auf und Mittags kehrten die flüchtig gewordenen

Obersten unter Bedeckung von dänischen Husaren zurück und kündigten 4000 Mann Dänen an, die jedoch ausblieben und hatte ersterer, besonders übel gelaunt, den von Reubel zurückkehrenden, bremischen Adjudanten Grumbrecht, der wegen des besprochenen dänischen Zuzuges Gegenvorstellungen an Reubel überbracht und die Versicherung erhalten, daß General Ewald auf Bremerlehe marschiren und im Hannövrischen bleiben solle, auf dem Wege nach Delmenhorst eine Zeit in Haft bringen lassen. Reubel wurde später mit Lepel, seinem Verkläger, nach Cassel berufen, was er, bis dahin ein Liebling des Königs, in der Stille verließ und nachdem er seine Wechsel in Paris veräußert hatte ging er über England nach Amerika; es war die geheime Deputation willig gewesen, ihm allenfalls 40 — 60,000 Fr. auszuzahlen. Wegen der übeln Berichte, auch nach Paris, war indeß viel gut zu machen, besonders da man sich auf Reubel nicht verlassen konnte, was der rastlos thätige Senator Smidt, indem er sich zum Napoleons-Feste auf dem 15ten Aug. nach Hamburg begab, übernahm, wie er denn auch eine von dem französischen Gesandten Bourienne daselbst unterstützte Rechtfertigungsschrift an den Minister Champagny, den nachmaligen Herzog von Cadore, nach Paris abfertigte.

1809 Am 10ten Aug. rückte eine 3000 Mann starke, westphälisch-bergische Division unter dem General Bongarten ein und sofort erging Requisition von 900 Paar Schuhen, wegen Ausbesserung alter Strümpfe, Schuhe, Sättel, Gewehre und Laveten und einer Geldanleihe von 18,000 Fr.; vor der Erledigung sollten die Truppen nicht weg, vielmehr ein polnisches Regiment aus Hannover noch herüberkommen. Man mußte sich dazu denn verstehen, erhielt aber nachmals einen Theil der Anleihe an das bergische Regiment zurück. Auch der Chef des General-Stabes Oberst von Borstel verlangte wie der General Tafelgelder, wozu er schon als Oberst die Eigenschaft habe und man fand ihn mit 100 Ld'or. ab, was Bongarten aber so übel vernahm, daß er eine neue Requisition von 4600 Paar Schuhen, 467 Paar Stiefeln, so wie Ueberröcke, Feldkessel u. s. w. und überdies eine Anleihe forderte. Der Senat wandte sich in der Zeit nach Cassel an den König Hieronymus, um die beabsichtigte Wegführung

der Stadt-Kanonen nach den Batterien in Geestendorf zu hindern, was auch gelang, und versicherte der Minister Graf Fürstenberg, der König wolle nicht das Geringste gegen die Neutralität der Stadt und es habe der General Bongarten dermaaßen seine Ordre erhalten. Diesem selbst die Tafel zu halten, gab man nun auf, bewilligte ihm und dem General-Stabe jedoch 60 ℛ𝓉 tägliches Tafelgeld, der selbst, als am 26sten Aug. das bergische Regiment und am 28sten d. Mts. das westphälische Regiment abmarschirt war, am 5ten Sept. noch, nachdem man zu 50 Ld'or. monatlich, so lange die Division in der Nähe Bremens sey und kein neuer Stadtcommandant antrete, verhandelt hatte, mit seinem Hauptquartier nach Hamburg abzog, wohin auch das Lazareth kam; doch mußten noch 3000 ℛ𝓉 geopfert werden und war die Anleihe, angeblich für die Soldaten, auf 45,650 Fr. erhöhet. Auch wurden einige Kanonen mitgenommen. Endlich am 20sten Oct. zog auch das erste Infanterie-Regiment und am 29sten d. Mts. die Artillerie ab.

So konnte man wieder frei Odem schöpfen, wie denn auch ein Drittel Abgabe mehr als die Taxe an den Platz-Commandanten für Certificate lautete, nach der sogar reisende Handwerksburschen geben mußten, aufhörte. Handel und Wandel ging freier, zumal von Holland her, wo sich die Engländer von der Schelde zurückgezogen, nicht neue Kriegsgefahr drohete. Man beschloß, für alle Gefahr den Rest der Kanonen im Zeughause zu verkaufen, was jedoch unterlassen wurde.

Allein die Freude währte kurz. Obschon der General Bongarten fest versprochen, die Stadt frei zu lassen, meldete sich bereits um die Mitte September ein Capitain Boyer als Stadtcommandant, für den jener 25 ℛ𝓉 Tafelgelder forderte; man unterhandelte und trug dem General gegen Nachlaß der Commandanten-Gebühren und Bureaukosten monatlich 60 Ld'or. und für den neuen Stadtcommandanten täglich 2½ ℛ𝓉 an. Schlimmer jedoch ging es, als der General-Adjudant des Königs von Westphalen am 30sten Sept. mit seinem Generalstabe eintraf und verlangte, die Stadt müsse zwei Schwadronen Cheveaux legers, die Artillerie der Division und das 6te Infanterie Regiment nebst dem Hauptquartiere aufnehmen und als man die Tafelgelder, 60 ℛ𝓉 für ihn, 15 ℛ𝓉 für den Chef des Generalstabes Oberst Mauvillon und 25 ℛ𝓉

für die übrigen Personen des Hauptquartiers nicht bewilligen wollte, sofort das ganze erste Cürassier-Regiment und jenes Infanterie-Regiment einrücken ließ und jene Geldleistung weiter auf zwei Monate, unter genauer Anzeige von 5 zu 5 Tagen, verlangte.

Da mußte alle Geduld reißen, man wollte sich auf die Art nicht weiter zu den Tafelgeldern zwingen lassen, ließ die Tafel des Generals durch einen Koch besorgen und Syndicus Dr. Gröning reisete mit starken Beschwerden und dem herabgesetzten Tarif des General-Intendanten Daru nach Cassel zu dem Könige von Westphalen, woher nun der Befehl einging, das Cürassier-Regiment, was aus Mißverständniß eingerückt, solle abmarschieren, wie denn auch in die Gohen geschah und konnte der General nichts von dem Verlangten erhalten. Der Syndicus vereinbarte mit dem Kriegsministerium einen neuen Tarif, wonach ein Brigadegeneral nur 10 ℛ︁ Tafelgeld erhalte, was aber zu günstig war, um gehalten zu werden, zumal Bongarten selbst wieder nach Bremen kam und indem er seinen König in Paris wußte allerlei Schwierigkeiten machte. Er drohte, wenn man ihm nicht 25 ℛ︁ gebe und vom Tage seiner Ankunft nachbezahle, die Cürassiere wieder vom Lande in die Stadt zu verlegen und die beiden Regimenter in Hamburg auf Bremen kommen zu lassen. So mußte man sich denn wieder vergleichen.

Lassen wir, ehe unsere Geschichte das Verschlungenseyn des kleinen Freistaates in das große Kaiserreich darzustellen hat, Erinnerungen jener im Umsturz und Neubau von Staaten und Königreichen gewaltigen, wechselvollen Zeit an uns übersichtlich vorübergehen.

Der kleine, kühne, geniale, allumfassende Corse war vom Artillerie-Lieutenant zum ersten Consul der französischen Republik, die er dämpfte, dann zum Kaiser aufgestiegen, nicht mehr Bonaparte, sondern Napoleon geworden, als ihn der Papst am 2ten Dec. des J. 1804 krönte, wobei er sich selbst die Krone aufsetzte. Oesterreich hatte durch den Frieden zu Lüneville im J. 1801 die Niederlande, Mailand und Mantua abgetreten, aus welchen letzteren er weiter mit Piemont und Savoyen und einem Theile der tausendjährigen Republik Venedig die italienische Republik

und im J. 1805 weiter das ihm unterworfene Königreich Italien bildete, zu welchem in dem folgenden Jahre noch der Rest der venetianischen Lande kam und zuvor schon Genua, später auch Etrurien herangebracht wurde. Die Niederlande erhielten seinen Bruder Joseph zum Könige. Alle diese Erfolge waren nebst denen in Deutschland nur die breite Grundlage einer angestrebten Weltherrschaft, deren Residenz Rom seyn sollte, wie sich denn im Gewaltherrn des Zeitalters das italienische Blut bei der hohen Erinnerung des alten, welthistorischen Roms und seiner Adler nicht verläugnete. Schon fünf Jahre zuvor, ehe das tausendjährige, deutsche Reich, so morsch es war, sich auflösete, hatte Bonaparte das linke Rheinufer mit der Republik Frankreich vereinigt und drei Jahre zuvor war ein Bund Oesterreichs mit England, Rußland, Schweden und Neapel an dem Siege bei Austerlitz gescheitert, die Kaiserstadt Wien sah den stolzen Sieger einziehen und der Rheinbund, ein Bund deutscher Vasallen, deren Protector Napoleon hieß, war die Frucht der Auflösung des deutschen Reiches.

Mit banger Sorge sah Preußen, zu Deutschlands Unglück eifersüchtig auf Oesterreich, die erste deutsche Großmacht zu seyn, wie Napoleons Macht sich furchtbar gehoben und die vormaligen deutschen Reichsfürsten von Bayern, Würtemberg, Baden, Darmstadt, Cleve und Berg und andere kleinere, dann auch der König von Sachsen an die Siegerfahne des Frankenherrschers mit einer Truppenmacht von 63,000 Mann geknüpft waren, indeß der Mann des Zeitalters ihm arglistig die Bildung eines norddeutschen Bundes und dessen Protectorat zuwies und zu einer vorläufigen Abfindung Hannover ertheilte, wogegen es Wesel und Cleve ihm überlassen sollte. Wie er wollte, erhielt es Großbrittannien zum Feinde. Die verdiente Demüthigung kam, Napoleon verhandelte mit England den Frieden und bot Herausgabe Hannovers an, Preußen mit seinem Minister Haugwitz erkannte sich als einen Spielball der napoleonischen Politik, vertraute seiner Macht im eitelen Stolze der altererbten Waffenehre, erhob seinen Kriegsbanner und die Schlacht bei Jena am 14ten Oct. des J. 1806 wurde ihm verderblicher als es einst Roßbach den Franzosen geworden. Am 27sten Nov. zog bereits Napoleon in die Königsstadt Berlin und vor Ende des Jahres

war alles Preußenland bis zur Weichsel an den gewaltigen Herrscher verloren, der in seinem Vordringen auf die Russen stoßend, am 14ten Juny des J. 1807 bei Friedland Sieger, seinen besiegten Verehrer den Kaiser Alexander zum Frieden und mit ihm auch Preußen zum Bunde gegen das ihm verhaßte England bewog, so auch die letzterem anhängig gewesenen Fürsten von Hessen und Braunschweig, deren Länder mit einem Theile der preußischen Staaten Magdeburg, Halberstadt und Halle und einigen westphälischen Districten das Königreich Westphalen unter Napoleons Bruder Hieronymus abgaben und wurde Polen, das Großherzogthum Warschau genannt, dem Könige von Sachsen zugetheilt.

Napoleon, der Alleinherrscher über Deutschland und einen großen Theil des Festlandes, hatte mit seinem Adlerauge auch dessen südliche Spitze bedacht, im J. 1807 Portugal dem Einflusse Großbrittanniens entrissen und seine über die Pyrenäen gerückten Heere besetzten nicht nur dieses, auch Spanien, dessen schwachen König Carl IV. er hinterlistig nach Bayonne gelockt und dort festgehalten, auf dessen Thron sein Bruder Joseph von ihm berufen wurde. Zu Erfurt ließ im September des J. 1808 Napoleon sich von Königen und Fürsten den Hof machen, während er sich mit dem Kaiser Alexander von Rußland verbündete und die Herrschaft Europas einstweilen mit ihm theilte, daß Rußland den Schweden Finnland entreiße und Frankreich Spanien und Portugal an sich bringe. Oesterreich, über den Bund erschrocken, rüstete abermals und die Kriegsdrommete rief Napoleon aus Spanien im J. 1809 in die Mitte Deutschlands an die Spitze der Rheinbundstruppen, wo der Sachsenkönig in ungeheurer Verblendung, der Geschichte lächerlich, seinen Truppen zurief: „Ergreift die Waffen im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung“ und Napoleon, der sich Beschützer des deutschen Bundes nannte, Deutsche gegen Deutsche führend, — O! Schmach der Zeiten! — zu ihnen sagte: „Ihr allein sollt die Oesterreicher schlagen.“ Wenn gleich die Oesterreicher bei Aspern in einer zweitägigen Schlacht unter ihrem kriegskundigen, heldenmüthigen Erzherzog Carl siegten, daß Napoleon selbst auf die Donauinsel Lobau fliehen mußte, auch unter Erzherzog Johann in Italien Sieger waren und gleichzeitig das dem Hause Habsburg treue, tapfere

Tyrolervolk aufstand, bald entschied, während die Russen ihm halfen und in Galizien einfielen, die furchtbare Schlacht bei Wagram für den französischen Kaiser, der am 10ten Oct. in der Kaiserstadt Wien abermals den Frieden vorschreiben und Oesterreich noch weiter zerreißen konnte, daß außer ihm, der einen neuen Staat Illyrien mit Seeküsten gründete, das Königreich selbst Italien genannt, Bayern, Polen und Rußland die Stücke erhielten und das arme, zerfleischte Tyrol war dem Grimm der rachedurstigen Franzosen und Bayern hingegeben. In der welterobernden Politik des alten Roms sollten Deutschland und die übrigen Länder Stück für Stück in allmälicher Weise, oder wo es galt mit raschem Ueberfalle französisch gemacht werden. Im Sommer des J. 1809 verlor auch Rom seinen unbeugsamen Papst, als er im Begriff war, den Bann gegen Napoleon zu schleudern, der später zu Paris in der Sprache Gregors VII. dem stolzen Alleinherrscher erklärte: „Die Zeiten haben an der päpstlichen Gewalt nichts geändert, heute wie damals ist der Papst über alle Kaiser und Könige gesetzt.“ Das Königreich Holland mit Ostfriesland, im Proclam Napoleons spöttisch eine Anschwemmung französischer Flüsse benannt, wurde im J. 1810 mit Frankreich, so wie das hannövrische Land mit dem Königreiche Westphalen vereinigt, wie er dasselbe gehabt, doch mußte sein Minister den Ausdruck: „in voller Souverainetät“ streichen. Gleiches Schicksal hatte ein Theil der Schweiz, welche für den Alleinherrscher Soldaten werben mußte, der seines Theils die österreichische Kaisertochter als Gemahlin geworben hatte. Es sollte auch über die längst mißhandelten Hansestädte kommen, was wir nach dieser Uebersicht der Weltlage nun weiter sehen, Hauptstädte französischer Departements von 646 □ Meilen Landes mit etwa 300,000 Einwohner zu werden. So hatte Napoleon in Deutschland, Italien, den Niederlanden und der Schweiz 4700 □ Meilen Landes seinem Kaiserreiche einverleibt, indeß der Rheinbund mit seinen sechszehn Fürsten, die von ihm errichteten Königreiche Westphalen und Italien, das Königreich Neapel, die Schweiz und das Herzogthum Warschau seine Befehle zu gewärtigen hatten.

Es trat der stolze Plan des Allgewaltigen, Europa zu unterjochen, immer deutlicher hervor und wie auch das ihm noch nicht genug war, ergiebt eine durch den preußischen Minister Freiherrn

v. Stein mitgetheilte, spätere Eröffnung des Kronprinzen von Schweden an den Kaiser Alexander, demnach Napoleons riesig abentheuerlicher Plan gewesen, Rußland zum Kriege gegen die Türkei zu zwingen, die Türken aus Europa zu jagen, auf ein Jahr seinen Sitz nach Constantinopel zu verlegen, Klein-Asien und Persien zu erobern, in Ispahan alles zum Zuge gegen Ost-Indien vorzubereiten und England mit Wegnahme seiner dortigen Colonien gänzlich zu schwächen. Ein römisches Weltreich strebte an der am Ende der Welt ein Grab finden sollte.

So weit hatte Bremen unter allen Mißhandlungen französischer Machthaber und Gewaltmaaßregeln seine alte Verfassung, wenn auch unter Beschränkungen, mit Hamburg und Lübeck noch immer behauptet; die treu verbundenen Schwesterstädte hatten den Code Napoleon nicht angenommen, den französischen Kaiser nicht zum Protector verlangt, nur um seine Garantie ihrer Selbständigkeit nachgesucht, waren einstweilen dem Rheinbunde nicht beigetreten, obgleich ihnen nicht unbekannt geblieben, daß Versuche der Könige von Westphalen, Holland und Dänemark sie an sich zu bringen, geschehen, aber bei Napoleon mißglückt waren. Da hörte Syndicus v. Gröning von dem französischen Gesandten Reinhard in Cassel, der Kaiser gehe damit um, die Verhältnisse der Städte anzuordnen und rieth derselbe, ein wohlbetrauter Freund und Gönner Bremens, indem er nach Hamburg reise und dort mit dem französischen Gesandten Bourienne Rath halte, nicht zu säumen, einsichtsvolle Männer dorthin zu schicken. Kaum ging der Bericht ein, war auch Reinhard selbst in Bremen, dem die Senatoren Smidt und Vollmers mit aller Instruction und Vollmacht sofort nachreiseten.

1809 Das Vornehmen ging dahin, einen nähern Anschluß an das Kaiserreich zu berathen, damit es den Städten nicht gehe wie Holland, was nach einer Uebergangsperiode demselben einverleibt worden. Man wollte dem Kaiser einen möglichst wohlgefälligen, gemeinschaftlichen Verfassungsentwurf antragen, wenn nicht die Neutralität, doch die Unabhängigkeit zu behaupten und nur so viel aufzuopfern als nöthig sey, dies theure, aus Väterzeiten vererbte Gut zu retten. Es sollte sich das Unternehmen unter Leitung von Reinhard und Bourienne in der Form von

patriotischen Privatbesprechungen halten, dazu von lübeckscher Seite Senator Curtius und von hamburgischer Seite die Syndici Doormannn und Gries und die Senatoren Bartels und Westphalen mit den bremischen Gesandten sich vereinigten, woran auf ihre Einladung noch einige andere einsichtsvolle Männer, Reinardus von Heß, Sylm und de Villers Antheil nahmen.

Die Basis war, es sollten die Städte auf eine Zeit vereinigt Einen, den französischen Adler in Wappen und Schild führenden Staat ausmachen, dem Rheinbunde beitreten und 1 Regiment Contingents-Truppen von 18 Compagnien, jede 140 Mann stark, Bremen seines Antheils 5 Compagnien und 1 Escadron Cavallerie von 130 Mann stellen, letztere zu gleichen Theilen und sey jeder Stadt die Werbung zu überlassen. Was die hohe Polizei und die Verbindlichkeiten gegen den Rheinbund, nicht minder die Fremden, die Presse und die Censur angehe, wolle man alles dem Kaiser überlassen und könne der kaiserliche Minister in den Städten darin die Mittelsperson seyn, während in jeder Stadt ein kaiserlicher Syndicus wohne, welcher den doppelten Gehalt eines Sydicus erhalte. Nur am Hofe des französischen Kaisers sollten die Städte einen Minister, in allen andern Staaten aber Consuln gemeinschaftlich haben, ohne die Genehmigung des Kaisers jedoch keine, und wolle man unter Berücksichtigung der Städte den Code Napoleon binnen zwei Jahren einführen. Nach dem Frieden wolle man französisches Maaß und Gewicht annehmen, die zweite Instanz solle in jeder Stadt das Obergericht und die Appellation davon bei dem Senate seyn und der Cassationshof, bei welchem größtentheils auswärtige Rechtsgelehrte anzustellen, solle in Hamburg seinen Sitz haben, wo auch eine Rechtsschule zu errichten sey. Wenigstens einmal im Jahre müßten dort Conferenzen statt finden, wozu aus jeder Stadt ein Bürgermeister, der kaiserliche Syndicus und zwei Senatoren sich einzufinden hätten, an deren letzten Sitzungen auch der kaiserliche Minister Theil nehme. Bei Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft in einer Stadt solle eine Commission der beiden anderen Städte entscheiden, in dessen Ermangelung ein rheinisches Bundesgericht, und wenn dieses nicht zu Stande komme, solle ein Commissair des Kaisers als Beschützers des Bundes die Entscheidung haben. Man wolle ansuchen, daß in

Friedenszeiten keine Stadt ohne kaiserliche Requisition und in Kriegszeiten nur auf Requisition des nächsten Militär-Chefs mit Truppen belegt werde.

Es waren hauptsächlich Anträge und Rathsertheilungen der beiden französischen Gesandten, die sich überaus human dabei verhielten und als Grundsatz feststellten, dem Eigenthümlichen der Städte so wenig als möglich zu nahe zu treten, aber auch dem Zwecke des Ganzen zu entsprechen, warum sie aufforderten, auch Gegenvorschläge zu machen, wie denn geschah und Erinnerungen und Abänderungen nicht fehlten. De Villers, später Professor der Rechte in Göttingen, ein warmer Freund der Städte, hatte um die Berathungen hohes Verdienst, wie sein heller Blick in der Verfassung derselben denn so Manches entdeckte, was geschont seyn mußte, wollte man nicht die Grundlagen ihres Wohlstandes untergraben und ihre große Bedeutung für den Welthandel rückgängig machen. Auch wußte er Manches glücklich zu wenden und die Vorschläge der Gesandten mit dem wahren Interesse der Städte zu vereinigen. In Betreff seiner Verdienste ertheilte der Senat ihm das Bürgerrecht in einem Diplom, dessen Siegel in einer goldenen Kapsel lag.

1809 So ausgearbeitet ging der Entwurf nach Paris ab, wo die Schicksalsentscheidungen für Königreiche und Völker ausgingen. Doch umwölkten sich jene Aussichten und der französische Minister bei den Hansestädten Bourienne schien an der Unabhängigkeit der Städte zu zweifeln. Deputirte der Städte, aus Hamburg Syndicus Doormann, aus Lübeck Senator Overbeck, aus Bremen Syndicus Heinr. v. Gröning, reiseten, letzterer am 27sten Nov., in der höchst wichtigen und besorglichen Angelegenheit nach Paris, wo ihnen jedoch am 2ten Dec. die beruhigende Zusicherung wurde, der Kaiser wolle die Städte bei ihrer Unabhängigkeit erhalten, sie möchten aber gewisse, seinen Grundsätzen angemessene Einrichtungen treffen und in einer Privat-Audienz bei demselben am ersten Jahrestage wurde es von Napoleon selbst versichert. Auch hatte am 13ten Dec. der Staatsrath Montalivet im gesetzgebenden Corps den Ausspruch des Kaisers verkündigt: „Die hanseatischen Städte behalten ihre Unabhängigkeit, sie werden im Falle des Krieges mit England ein Mittel zu Repressalien seyn.“ So urtheilte man auch

am Berliner Hofe, selbst am Petersburger, wo man den Beitritt der Städte zum Rheinbunde grade nicht mißbilligte. Doch befremdete, daß in Paris des Reinhardschen Planes höheren Ortes gar nicht gedacht worden, hielt es aber wieder für ein gutes Zeichen und beeilte sich von Seiten der treu verbundenen Städte baldigst den wärmsten Dank auszusprechen, daß ihnen die Unabhängigkeit zugesichert worden, wobei freilich düster die großen Ausgaben an schwerer Einquartierung, Tafelgeldern, Fourage, Lazareth und sonstigen unzähligen Leistungen vorschwebten, die man für Bremen, freilich etwas hoch, am Schlusse des J. 1809 auf 10 Mill. 523,117 Fr. veranschlagte.

Schwer geht der Mensch daran, die Hoffnung zu verlieren. So auch Bremen in dieser furchtbaren Zeit, welche in sich nur hoffnungsloser wurde und mit immer neuen Gefahren drohte. Der General Reubel beschuldigte die Stadt, gegen den braunschweigschen Ueberfall sich nicht vertheidigt zu haben, es bedurfte Entschuldigung und überdies war so vieles in Paris möglicher Weise nachzusuchen, oder abzuwenden, weshalb auch mit den beiden Schwesterstädten jene Gesandtschaft dahin vereinbart worden. Man suchte in den politischen Nöthen, sturmbewegt wie die Zeitläufte waren, einen Rettungshafen, die theure, von den Vätern vererbte Selbstständigkeit, wofür sie einst Gut und Blut eingesetzt, nachdem sie heiß erstritten worden, möglichst zu bergen, mußte denn auch der unabwendbare Druck napoleonischer Despotie getragen werden. Wirklich ließ Napoleon auch Verhandlungen einleiten, welche den nachgesuchten Beitritt der Städte zum Rheinbunde in Aussicht stellten, verlangte jedoch, sich kaiserliche Städte zu nennen, Frankreichs Adler, Wappen und Flagge zu führen und einen kaiserlichen Syndicus in die Mitte der Senate aufzunehmen, so wie eine hohe, kaiserliche Polizei einzuführen, was denn in der That hieß, die Unabhängigkeit selbst und den Bürgerstand aufgeben und kaiserliche Unterthanen werden. Das wurde aber mit Entschiedenheit abgelehnt und nur zu deutlich erschien, wie auch die Gesandten heim brachten, es sey für die Unabhängigkeit alles zu fürchten, wenn gleich fortwährend die Hoffnung gelassen worden.

Im Anfange des J. 1810 war die Stadt noch immer von westphälischen Truppen unter dem zurückgekehrten, widerwärtigen General Bongarten besetzt, die am 21sten Febr. dem 67sten französischen Infanterie-Regiment unter dem General Vivier Platz machten. Ueber den Tausch konnte man nicht klagen, doch erfolgte am 28sten d. M., weniger günstig als man gehofft hatte, ein Tarif, was der Bürger seiner Einquartierung liefern solle. Mit 10 Compagnien marschirte der neue Platzcommandant Petit am 10ten März ab, an dessen Stelle Oberst Gernet kam und zogen diese Truppen am 30sten Juny ab, welche durch das 1ste Bataillon des 37sten Regiments am 3ten July ersetzt wurden, in deren Stelle am 13ten d. M. das 61ste Regiment unter dem General Huillier einrückte, welcher den Obersten Gaillardy zum Platzcommandauten ernannte. Artillerie und Train wurden auf die Dörfer im Stadtgebiete verlegt. Es gelang zwar auf dem gewohnten Wege Ende August 1 Bataillon und 200 Mann Cavallerie sich vom Halse zu schaffen, doch kostete es wiederum starke Tafelgelder, indem der General 25 Rthlr, der Oberst 15 Rthlr, und jeder Adjudant, so wie der Kriegscommissair 10 Rthlr täglich erhielten. Im October führte der General Boyer de Reveval den Oberbefehl. So untadelhaft sich diese Truppen hielten, deren Offiziere auch weniger anmaaßend waren, erlag der Bürger immer mehr unter den Lasten der Einquartierung, deren Kostenbetrag man auf täglich 1000 Rthlr rechnete. Ein mit zwei Commissairen des Prinzen v. Eckmühl, nunmehrigen General-Gouverneurs der drei Städte, verabredeter, milderer Tarif war nicht angenommen worden. Allein die Hospital- und Fouragekosten nebst Fuhren, ohne die tausend Kriegerfuhren der Landleute, welchen bei ihrer eigenen Nothdurft der Heuverkauf verboten seyn mußte, wurden von Anfang der französischen Besetzung bis Ende October des J. 1810 auf nicht weniger als 500,186 Rthlr 48 gr angeschlagen, wozu noch die Noth von außen kam, wie denn im August die Linie der raubgierigen Douanen noch verstärkt worden, die von Helgoland anfahrende Schiffe scharf an der Jahde hüteten und eine Menge Waaren auf der münsterschen Gränze wegnahmen.

1810 In Betreff der Hansestädte war die Politik Napoleons, sie bei ihrer alten reichsstädtischen Verfassung und abgeschiedenen

Stellung in aller Weise dermaaßen zu drücken, daß ihnen, dem Kaiserreiche einverleibt zu werden, am Ende als eine Wohlthat, ein Almosen erscheine, was an der Armuth des Empfängers sich nur mehr herausstellt. So ging aus ihnen und den unterjochten Ländern überhaupt das Geld immer mehr nach Paris, wo Napoleon bei den ungeheuren Kriegskosten, wie man später anschlug, während seiner kaiserlichen Regierung über 6 Mill. Thaler zur Verschönerung verwandte. Ein kaiserliches Decret vom 8ten Febr. des J. 1810 befahl, die in den Hansestädten befindlichen Truppen, 4 Infanterie-Regimenter und 2 Cavallerie-Regimenter, oder wenn auch mehr Truppen dort seyen, müßten durch sie vom 1sten März an ernährt, besoldet und verpflegt werden. Umsonst waren die dringendsten Vorstellungen bei dem General-Consul in Hamburg und weiter in Paris, es übersteige bei der Stockung von Handel und Schifffahrt alle Kräfte; im May erfolgte, obgleich Hamburg bald zu 100,000 Fr. sich willig erklärte, die Antwort, der Kaiser bestehe schlechterdings darauf zufolge Decret vom 11ten d. M. aus Middelburg, doch man zögerte und zögerte und Bremen hoffte, mit 30,000 Fr. frei zu kommen. Allein im November kam der Vice-Intendant Chaban und entschied, es müsse bezahlt werden und ein Memorial am Ende des Monates betrieb die Forderung auf's strengste, wonach Bremen 5/18 der ganzen Summe bezahlen solle. Diese betrug auf drei Monate allein für die Division Molitor 251,777 Fr., ohne was die Division Morand zu fordern hatte, nämlich 279,188 Fr. 56 Cent., und was geleistet worden, sollte nur abschläglich seyn; es wurde mit Execution gedrohet und erklärt, nur wenn ein Viertel gezahlt worden, könne eine Verwendung statt finden.

Hamburg zahlte wiederum 200,000 Fr., Bremen 50,000 Fr. doch es half das alles nicht und umsonst machte Senator Smidt dort seine bündigen Gegenvorstellungen; am 10ten Dec. forderte Chaban 279,325 Fr., die am 16ten und 20sten Dec., jedesmal zur Hälfte, bezahlt seyn müßten. Am 22sten Dec. wurde von Bremen auch verlangt, zur Anlegung einer Batterie an der unteren Weser, (wo mal die Carolsburg gestanden und jetzt das hannövrische Fort seinen Platz hat,) das nöthige Holz zu kaufen. Schon waren 20 Mill. 211,768 Fr. seit dem November des J. 1806 gezahlt worden und die stolzen Forderungen tyrannischer

Gewalt schienen immer größer werden zu sollen. Die Lasten wurden immer schwerer und das um so mehr, als auch die äußeren Verhältnisse drückender wurden. Bürgermeister Dr. Heineken trug in seine Privat-Chronik ein: „Es erfordert eine Standhaftigkeit zum Ertragen wie Männern geziemt, verbunden mit Klugheit, sich durch keinen Trotz unabwendbare Schicksale noch mehr zu erschweren.“ Die Bürgerschaft, welcher Syndicus Dr. Schöne vortrug, die Stadt leide täglich und sey fast zur Verzweiflung gebracht, erklärte sich, man dürfe es gleich wohl nicht auf die Drohung ankommen lassen, müsse aber die Summe zu mindern suchen. Im Geiste der Altvordern schloß dieselbe: „Sie bitte den Allmächtigen, die Rathschläge zur Erhaltung unseres Staates zu leiten und einen Jeden, welcher dabei wirksam seyn müsse, so wie alle Genossen unseres sonst so glücklichen Gemeinwesens bei den vorhandenen und noch etwa beschiedenen Nöthen mit Geduld und weisem Muthe auszurüsten.“

So mußten die reichen Hülfsquellen der Stadt versiegen, zumal eine weit umfassende Douanen-Linie vom Rhein bis Lübeck die Länder umschloß und die Nord- und Ostsee absperrte, an der Börse sich nur noch ein Handel mit den Vorräthen am Platze machte, daß nicht selten dieselbe Waare wohl zum dritten- und viertenmale in die Hände des ersten Besitzers kam; der Waarenbrauch in der Stadt minderte die Vorräthe und das Handelsleben schien in den letzten Zuckungen darnieder zu liegen. Daß 7 Heeringsbuysen im October 710 Tonnen Heeringe brachten, konnte nicht verschlagen, so auch, daß einige Handelserleichterung für Geld zu haben war und viel Schiffe mit Waizen und Linnen beladen wurden, mußten die Rheder doch für jede Last eine schwere Abgabe bezahlen. Wie der einzelne Bürger, so litt der ganze Staat. Die Accise oder der Ausfuhrzoll, die Convoye-, Tonnen- und Baakencassen schienen sich zu verlieren, das Armen-Institut war am Ende d. J. 1809, da es bei vermehrten Ansprüchen in dem Jahre nur eine schwache Einnahme gehabt, in einer Weise herunter, daß man glaubte, es nur bis July verlängern zu können. Doch unser Bremen blieb sich selbst treu in seiner Wohlthätigkeit und eine Aufforderung des Senates am 24ten Dec. hatte guten Erfolg. Wegen Geldmangel konnte der Verkauf von Häusern auf dem ehemaligen Brautwalle und am Walle,

wo mal die Stadtmauer, das Palladium des alten Bremen, gestanden, nicht recht vor sich gehen und am ersteren Orte mußte schon im J. 1809 der Verkauf ganz ausgesetzt werden. Eine Stadtlotterie konnte nicht viel austragen, doch ein kleiner unverhoffter Gewinn machte sich in London an dem alten hanseatischen Comptoir, dem Stahlhofe; nämlich eine Privat-Gesellschaft bauete an der Themse in der Nähe des Hofes Schiffsbassins, wodurch sich der Werth des hanseatischen Hauses herabsetzte, der hanseatische Agent und Stahlhofmeister Heymann erhob Widerspruch, hielt auf eine Entschädigung an und so mit Glück, daß obwohl nicht, wie Anfangs die Forderung war, zu 10,920 £, doch zu 5500 £ von ihm abgeschlossen wurde.

Indeß waren Rath und Bürgerschaft mit einer vierten gezwungenen Anleihe zu ¼ pCt. beschäftigt und wurde beschlossen, es sollte die andere Hälfte, um den erschöpften Bürger zu schonen, erst im May gezahlt werden, aber die Noth machte den Beschluß rückgängig und von Grund aus sollte alles bald noch schlimmer werden.

Handel und Wandel litten immer schwerer, auf Bremen und Hamburg bestimmte nordamerikanische Schiffe liefen nach Tönningen ein, wo im September des J. 1809 deren fünfzig lagen, Versendungen waren unbedeutend, die verstärkte Linie der Douanen confiscirte eine Menge Güter und aus ihren Magazinen wurden im May zu Bremen große Auctionen angestellt, indeß die volksverderbliche Schmuggelei nur kühner und schlauer, einem Hazardspiele gleich, oft von starken Banden, betrieben wurde. Immer mehr sah der Handel sich zu Lande und zu Wasser die Wege abgesperrt, die Einfuhr wurde immer schwieriger und manches Wagniß verunglückte. Auch im Oldenburgischen wurde im April des folgenden Jahres alle Einfuhr verboten und die Schiffe auf der lange offen gebliebenen Jahde fielen unter Beschlag; in Tönningen häuften sich die amerikanischen Waaren übermäßig, indem sie selbst nach Altona nicht versandt werden konnten und auch der neue Versendungsweg über Alt-Lüneburg und Varel versagte. Alle amerikanischen Schiffe sammt Gütern wurden im May unter Beschlag genommen, worauf sich die Schiffe und Güter von England nach der Ostsee wandten, auf welcher norwegische Cutter eine Convoye von 17 Schiffen

wegnahmen. Dort wurde viel Waizen ausgeführt, bis auch den damit beladenen Schiffen dasselbe wiederfuhr und nur in der Geeste einzulaufen und auszuladen gestattet wurde. Mit karger Hand ertheilte indeß Napoleon den drei Schwesterstädten 40 Licenzen, wovon Bremen 10 erhielt und sie für Korn- und Linnenladung nach England verwandte, wohin kein Schiff, aus Frankreich selbst, ohne einen eigenhändig vom Kaiser unterschriebenen Paß fahren durfte; hatte der Capitain desselben keinen, sollte er gehängt werden und es mußten die schwer bezahlten Lizencen für die höheren Beamten nur um so reicher ausfallen. Im August wurde den Schiffen aus Nordamerika und von neutralen Häfen auch der Zugang zu Holstein, gleich wie später für alle Häfen und Länder Dänemarks, in Kopenhagen verboten, was auch Preußen thun mußte und wandte sich der überall verfolgte Handel nun nach dem schwedischen Gothenburg, wo gegen 200 Schiffe vor Anker lagen, doch wurde im September jenes Embargo wieder aufgehoben. Weiter bestimmte ein kaiserliches Decret für die Rheinbundstaaten und die Hansestädte, alle Colonial-Waaren und einige andere, selbst Apotheker-Waaren, sollten angegeben werden; da in Bremen nicht viel lagerte, betrug die gleichwohl verdächtige Angabe nur 37,000 Rℓ Werth, weshalb in den ersten November-Tagen Hausuntersuchungen folgten, die in Begleitung eines Staatsdieners zwei Douanen-Offiziere mit 6 Soldaten vollzogen und am 4ten Dec. kam ein neues Verbot auf, irgend welche Güter zu versenden. So wurde aller Handelsbetrieb unserer Stadt gelähmt und zuletzt erwürgt, ehe sie, das war ja Napoleons Wille, als die Hauptstadt eines französischen Departements wieder Odem zu schöpfen hoffen sollte.

Einer lübeckschen Deputation hatte der übermüthige Kaiser erklärt, bei seinem System gegen England könne er für die Hansestädte nichts thun und die hamburgischen erhielt noch den harten Bescheid: „Wenn die Hamburger Kaufleute auf englische Waaren vorgeschossen haben, ist es desto schlimmer für sie, die sich nun an die Engländer halten, oder den Schaden tragen müssen. Ich will die Engländer verfolgen, bis sie unter ihren Manufactur-Waaren ersticken. Es ist gegen meinen Wunsch, daß die Hansestädte darunter leiden, es sollen ja nur die Eng-

Engländer ruinirt werden. Ich sehe es an, als wenn man einige Bataillone aufopfert, um die Armee zu retten. Ich weiß wohl, daß meine Städte selbst Vorstellungen dagegen machen, aber es wird nichts helfen; ich will meinen Plan ausführen, wenn auch die Handlung bis auf den Tauschhandel in den Zeiten der Uncultur heruntergebracht wird. Meine Absicht ist nicht, Hamburg besonders zu schaden, denn ich fordere ja von euch kein Geld und wenn ich 3—4 Mill. gefordert hätte, konntet ihr es ja nicht verweigern.“ Wie der Kaiser gegen die Hansestädte gesinnt war, bekam auch der hamburgische Syndicus Dr. Doormann zu hören, nämlich es habe sich Hamburg viel zu Schulden kommen lassen, doch könne er jetzt nicht klagen, wolle demselben auch kein Leid thun, wenn seine Absicht gegen die Engländer nur gut ausgeführt werde; und nach einer Pause: „Ich habe keine Verpflichtungen gegen Euch contrahirt, ich bin ja auch Euer Beschützer nicht. Habt Ihr meinen Schutz nachgesucht? Habt Ihr gewünscht, im Rheinbunde zu seyn? Aber ich will Euch kein Leid thun, durchaus nicht, durchaus nicht!“ —

Den starren, ungeheuren Gedanken, das verhaßte England gegen den ganzen Continent abzusperren, wollte Napoleon um jeden Preis ausrichten und bewog auch das besiegte Rußland im Tilsiter Frieden, demselben seine Häfen gleichfalls zu sperren, wie es denn that, bis im December des J. 1810, als es gereizt, daß auch Oldenburg französisch geworden, den engeren Bund mit Frankreich aufkündigte. Schon im J. 1808 hatte er Preußen, im J. 1809 auch Schweden und Oesterreich dazu genöthigt und die Douanenlinien, welche sich am Mayn und Rhein, an den Küstenländern der Nordsee hinzogen und die Königreiche Italien und Neapel, so wie den eroberten Theil Spaniens umfaßten, wurden verstärkt. In Bremen, Hamburg und Lübeck gleich wie in Danzig, Memel, Leipzig, Swinemünde, Mailand u. s. m. wurden die englischen Fabrikate den Flammen Preis gegeben. Indeß kam ein starker Handel mit Licenzen, d. h. Erlaubnißscheinen auf, die nicht selten mehrere 100,000 Fr. kosteten und die Napoleon an seine Familie und seine Großen verschenkte.

Im November kam eine neue Last über unsere Stadt, indem sie einem kaiserlichen Decrete vom 28sten Sept. gemäß mit den

Seestädten Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Danzig ihre Matrosen zur französischen Flotte stellen sollte, tüchtige Mannschaft, die 22—30 Jahr alt sey, 3 Jahre zur See gefahren und sollte der Mann 90 Fr. vom Kaiser und 90 Fr. von der Stadt haben. Bremen, am 29sten Oct. dazu aufgefordert, sollte 120, Hamburg 300 und Lübeck 80 Mann stellen, während die Aushebung noch schwieriger erschien als im J. 1808, indem bei denselben Hindernissen, Entfernung der Seeleute u. s. w. jene Werbung nur einen geringen Rest daheim gelassen hatte. Der bremische Senat wandte alles auf, da es hieß, dem Kaiser liege sehr daran, sagte neben Handgeld noch Prämien und nach den Dienstjahren 100 Fr. außerordentliche Belohnung und Ertheilen des Bürgerrechts zu, auch daß in der Stadt monatlich bei dem Wasserschout das Monatsgeld zu erheben sey und am Ende fand sich doch eine größere Zahl der Nothzeit wegen herzu als man erwartet hatte. Mit dem Stellen verzog es sich bis zum 19ten April d. f. J., an welchem und dem Tage darauf alle Schiffer, Steuerleute und Matrosen sich auf der Börse einfinden mußten und konnten 180 Mann ausgehoben werden. Es hatte nämlich ein Zuwachs an Seemannschaft statt gefunden, indem die großbrittanische Regierung, um das Unglück der Städte etwas zu mildern, allen unter Embargo befindlichen, hanseatischen Schiffen mit Licenz freie Fahrt gewährt hatte und viele Schiffer und Matrosen heimgekehrt waren.

1810 Nur immer schwerer hatten Handlung und Schifffahrt, die Lebenskräfte der Stadt, zu leiden. Ein im Februar d. J. 1810 erlassenes, kaiserliches Decret gestattete zwar Auslaufen der Schiffe auf den Wallfisch- und Heeringsfang, welchen aber das englische Ministerium wieder nicht zuließ und in Paris gegebene Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Ein aus Baltimore in dieser Zeit in die Weser eingelaufenes Schiff wurde sofort von Douanen besetzt und amerikanische Waaren, reichlich zu Tönningen ausgeschifft, durfte man nicht mal nach Altona ausführen. So war nur noch der Weg über Varel und Alt-Lüneburg offen geblieben. Ein Decret des Kaisers am 2ten Oct. bestimmte, daß von allen im Tarif benannten Waaren, welche zwischen der Douanen-Linie und der See lägen, mit oder ohne Erlaubniß-

scheinen, auch wenn sie bereits in den Ländern wären, eine Abgabe seyn solle. Eigenthum und Empfang sollten in 10 Tagen aufgegeben, oder die Waaren sofort confiscirt werden, was ein späterer Anhang auch auf Zucker, Syrup, Toback, Rum und ein zweiter Anhang insbesondere noch auf den amerikanischen Toback und aus rohem Zucker raffinirten Zucker, für welchen ersteren schon Abgaben geleistet, erstreckte. Alle Schritte bei dem französischen General-Consul Bourienne in Hamburg konnten nichts ausrichten. Das Conseil special daselbst befahl im October, daß Jeder, es betreffe Handlung für sich oder für Fremde, von Colonial-Gütern oder Erzeugnissen des englischen Bodens nach Formular eine schriftliche Erklärung mache und wurde der bremische Senat requirirt, es aufnehmen zu lassen, was derselbe unter Verwarnen vor Confiscation bei Nichtangabe, da nur Abgabe bezweckt sey und mit Licenzen die Ausfuhr in das innere Deutschland freistehe, ausrichtete. Eine Erleichterung war, daß nur ein Theil von der schweren Abgabe mit baarem Gelde, der andere mit Waaren bezahlt seyn durfte. Als sey es mit dem Allen noch nicht genug, wurden am 6ten Dec., nachdem zwei Tage zuvor alle Ausfuhr verboten worden, für etwa 100,000 Rℓ englische Fabrikwaaren auf der Bürgerviehweide den Flammen übergeben, in Gegenwart des Platz-Commandanten General Boyer und einer Commission des Senates unter Bedeckung französischen und bremischen Militairs, daß es die französischen Soldaten selbst empörte und manches Seidenstück noch einen Nebenweg finden konnte.

Gleichwohl schienen die Hansestädte sich, was ihre Selbstständigkeit anging, guten Aussichten noch immer hingeben zu können. Napoleon hatte öffentlich erklärt, die hanseatischen Städte würden ihre Unabhängigkeit behalten, indem sie ein Mittel zu Kriegsrepressalien gegen England abgäben, noch am 13ten Dec. des J. 1809 gegen Olbers, bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers, auch am 1sten Jan. d. f. J. gegen den Syndicus Dr. Gröning. Ihre Gesandten wurden in Paris mit Ehren angethan, und es erhielten der bremische und lübeckische gar schmeichelhaft, nachdem sie bei Ankunft und nach der Vermählung des Kaisers eine Audienz bei ihm gehabt, von dem Minister der auswärtigen Angelegen-

heiten Talleyrand eine goldene Dose mit brillantener, kaiserlicher Namens-Chiffre, hörten auch nur von Erhaltung der Hansestädte bei ihrer Selbstständigkeit, ja sogar möglicher Weise Vergrößerung ihres Gebietes reden. Man ließ geflissentlich hoffen, wo nichts zu hoffen war und wenn der Verfassungsentwurf der freien Städte nicht in Rede kam, dachte man, es möge wohl der höheren Politik wegen unschicklich erscheinen und seine Zeit finden. Schwarze Ahndungen verloren sich auf dem Rathhause, zumal da Nachrichten eingingen, daß auch die Napoleon nächsten Höfe seiner Brüder an Erhaltung der Städte nicht zweifelten; hatte er doch in einer früheren Zeit bestimmt gesagt, auch Danzig solle eine freie Stadt werden. Alles hatte einen guten Schein. Ein huldvolles Schreiben zeigte die Adoption des Prinzen von Ponte Corvo zum schwedischen Thronfolger dem Senat an, zwei westphälische Ober-Inspectoren Heiliger und Fein schickte im October ihr König mit dem Vorschlage nach Bremen, ob nicht die sämmtlichen, westphälischen Zölle an der Weser unter Anstellung eines Controlleurs zu Bremen in einem einzigen Zolle zu Dreye concentirt werden könnten und es nicht mit den Landzöllen in derselben Weise zu halten sey, worauf Bremen früher schon selbst angetragen hatte.

Als dermalen gute Nachrichten von Paris eingingen, kam jedoch plötzlich, wie ein Donnerschlag, wo kein Gewitter zu seyn scheint, die Schreckenspost, der Kaiser habe am 10ten Dec. im Staatsrath angetragen, die Gränzen des Reiches bis an die Ostsee zu erweitern und die Hansestädte seinem Reiche einzuverleiben. Daß am 19ten d. M. das vormalige Erzstift und die Hansestadt Bremen für einen Theil des großen Reiches erklärt worden, bestätigten auch Briefe der Gesandten und der französische Consul Lagau kündigte am 20sten Dec. im Auftrage des französischen General-Consuls Le Roi in Hamburg dem Senat an, was der Kaiser über die Städte beschlossen. Er schrieb am 24sten Dec. an die Bürgermeister und Senatoren: „Ich bin beauftragt auf Befehl des Kaisers und Königs, meines erhabenen Souverains, Sie zu benachrichtigen, daß Sr. Majestät den Beschluß gefaßt, die hanseatischen Städte mit seinem Kaiserreiche zu vereinigen. Es bewegen ihn dabei Absichten vom allerhöchsten Interesse für den Continent gleichwie für diese gute Stadt selbst, die im

gegenwärtigen Zustande Europas sich nicht im Geringsten die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit versprechen kann.“ So war es kein Zweifel mehr, das freie Bremen sollte eine französische Municipalstadt werden. Tiefer Schmerz ging in der Stadt um, besonders in den alten Familien, in den Aemtern und bei dem Mittelstande überhaupt, wenn gleich Neueingebürgerte wohl gar Vortheile hofften und die Menge auch da Veränderung liebte.

Nachdem Abends zuvor die officielle Mittheilung des fran- 1810
zösischen Consuls an den Präsidenten aus Oldenburg eingegangen, war am 22sten Dec. Nachmittags zwischen 1½ und 4½ Uhr der letzte Bürgerconvent, zu welchem aus dem Kirchspiel U. L. Frauen 34, aus Sct. Martini 22, aus Sct. Ansgari 38 und aus Sct. Stephani 40 Bürger sich eingefunden hatten. Tiefe Traurigkeit, patriotischer Schmerz waltete in der Versammlung, doch fehlte nicht besonnene und mannhafte Entschließung, wenn das Staatsschiff denn zertrümmere, noch zu retten und zu bergen so viel man könne und es für die innere Wohlfahrt anzulegen. Der Senat beantragte, es wolle die Bürgerschaft, indem Convente nunmehr schwierig seyen, die geheime Deputation bevollmächtigen, mit ihm fördersamst alles, was in diesen Zeiten irgend zum Besten des Staates, seiner Einwohner, öffentlichen Anstalten und frommen Stiftungen geschehen könne, zu verfügen, dermaaßen als vertrete sie die Bürgerschaft und somit alles, was sie solcher Gestalt thun oder lassen werde, genehm halten. Von der rückständigen Soldforderung, in Betrag ungefähr 200,000 ℛ𝓉 für die Division Molitor, werde nicht mehr die Rede seyn, doch müsse man für dringende Bedürfnisse mit dem zweiten Theile der gezwungenen Anleihe fortfahren. Von der Bürgerschaft wurde alles genehmigt.

Syndicus Dr. Schöne sprach fromm und edel die denkwürdigen Worte gläubigen Vertrauens aus: „Ein hochweiser Rath findet in dem Gedanken seine tröstende Beruhigung, daß der allmächtige Regierer menschlicher Schicksale, der so oft schon unser Beschützer war, auch dieses Ereigniß, wenn gleich unser kurzsichtiges Auge schon jetzt es zu durchschauen nicht vermag, zum Besten unseres Staates lenken kann und wird, und dieser Gedanke wird, wie er hofft, auch bei seinen geliebten

Mitbürgern, zu welchen er, so Gott will! heute nicht zum letztenmale hier öffentlich redet, den jetzt mehr als je erforderlichen Muth und die Standhaftigkeit aufrecht erhalten". Die Bürgerschaft erwiederte: „Der Allmächtige wolle es so leiten, daß mit der Verfassung ihr Geist nicht ersterbe und das unter ihr gesäete Gute fortkeime und Früchte bringe. Er seegne besonders die, welche sich bisher durch Einsicht und Redlichkeit, den höchsten Adel unter uns, ausgezeichnet haben." Ein tiefer Klageton des Patrioten sprach sich im Entlassungsschreiben des Syndicus Dr. Schöne an die Agenten der Stadt in Wien, Copenhagen, Hannover, Petersburg, Regensburg, Lyon und Wetzlar aus, wo es heißt: „Mit Trauer sieht der hanseatische Bürger Verfassungen sich auflösen, die das Ideal eines glücklichen Menschenvereins verwirklichen, wo ein Völkchen unter selbst gegebenen Gesetzen, unter Regenten, die Kinder der gemeinschaftlichen Familie waren, unter gewissenhaft verwalteten Abgaben zu einer Wohlhabenheit und Rechtlichkeit sich erhob, die man auswärts wenig antrifft, wo echter Gemeingeist anzutreffen war, wo bedeutende Opfer dem gemeinen Besten gebracht wurden, wo der verarmte Bürger reichliche Unterstützung fand. Nach ritterlichem Kampf zur Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit müssen wir endlich unterliegen, weil politische Verwicklungen und Lagen dies Schicksal herbeiführen."

Bei dem Allen lebte im gottesfürchtigen Theile des Volkes ein Geist des Vertrauens zu Gott, der Könige einsetze und absetze, der ändern könne Zeit und Stunde und könne den Gewaltigen vom Stuhle stoßen, ein Geist, wie David im Psalm ihn ausspricht: „Ich habe gesehen einen Gottlosen, der war trotzig und breitete sich aus und grünete wie ein Palmbaum. Da man vorüberging, siehe, da war er dahin; ich fragte nach ihm, da ward er nirgends gefunden." So schrieb der Freiherr v. Stein, mehr zum moralisch-politischen Bewußtseyn gelangt, bereits im J. 1809: „Auch ich glaube nicht, daß das bonapartische Gebäude von Dauer seyn werde. Es beruht auf zu faulen Grundlagen, auf Gewalt und den gemeinsten Regierungskünsten; es liegt im Ganzen nicht ein Zug von Menschlichkeit, Größe und Edelmuth, alles ist auf den Einzelnen, auf seine Umgebung mit dem knechtischen Sinne berechnet." Und wie dieser

knechtische, den Einen vergötternde Sinn war, sprach der General-Intendant Daru aus, ein furchtbarer Geldschinder, indem er zu dem Freiherrn v. Stein sagte: „Sehen Sie den Willen des Kaisers als das Fatum an, man muß sich ihm unterwerfen“; und ein im Mecklenburgischen commandirender, französischer General konnte dem dortigen Minister Bassewitz ins Gesicht sagen: „Mein Herr, alles was der Wille des Kaisers ist, muß geschehen, sehen Sie den Baum da, wenn der Kaiser mir befiehlt, Sie daran aufhängen zu lassen, sind Sie in der Minute aufgehängt!“ So konnte der Erhaltungs-Senat zu Paris sich vernehmen lassen: „Der Friede, Sire, welchen Sr. Majestät mitten in Ihrer Allmacht so oft Seinen Feinden angeboten haben u. s. w.“ —

So langwierig oft Verhandlungen in deutscher und besonders auch bremischer Weise waren, galt es hier die rasche That, damit es nicht: zu spät, heiße. Zunächst wurde die mit großer Vollmacht durch Rath- und Bürgerschluß schon ursprünglich versehene, geheime Deputation, wie angeführt worden, mit einer noch größeren bekleidet, wonach was sie beschließe als wie vom Bürger-Convent selbst beschlossen gültige Kraft haben solle. Ihr wurde übertragen, so hatte die Vorlage des Senates gelautet, alles zu überlegen und auszuführen; so konnte Bremen denn im Untergange als Republik, als freier Staat noch einmal seine theuersten Interessen zu Herz und Hand nehmen.

Es bedurfte denn auch, schleunigst die Streitigkeiten mit der Domgemeinde auszugleichen und dies lange genährte Feuer konnte rasch verkohlen. Als nämlich am 19ten Dec. die Hiobspost aus Paris eingegangen und wie ein Hohn des Schicksals die Rede bösen Leumunds, Lutheraner sollten Reformirte werden, verstummte, im furchtbaren Umsturz, daß Bremer Franzosen werden sollten, unterging, wandten sich einige, zum Dom haltende, angesehene Männer der Stadt, nachdem sie berathschlagt hatten, wie man den Kirchenfond des Doms rette, durch eine Deputation an Syndicus Dr. Schöne, mit dem Ersuchen, es dem Senate vorzutragen. Dieser ermangelte nicht länger, sofort am 26sten Dec. vier Bauherrn an der Sct. Petri Kirche zu ernennen, nämlich

die beiden lutherischen Senatoren Dr. Horn und Lahmeyer, Aeltermann Bredenkamp und den Kaufmann J. A. Retberg, wie auch den Predigern das Recht der Copulation zu ertheilen. Es war im letzten Bürger-Convente am 22sten Dec. aus den bisherigen Deputirten und bürgerlichern Verwaltern vom Kirchengut eine engere Commission: Senator Smidt, Aeltermann Gabain und die Kaufleute Grovermann und Krukenberg, gewählt, um die alten Streitigkeiten baldigst und bestens auszugleichen und was die Vertheilung des Kirchenfonds angehe zu überlegen. Nach vielen Berathungen derselben, täglich vom Sonntage bis zum Mittwochen den zweiten Weihnachtstag, indeß französischer Seite am 30sten Dec. bereits die Cassen der Stadt versiegelt wurden, ging die Vertheilung vor sich, wonach erhielten: der Dom 6251 Rg 8 gr jährliches Einkommen nebst der Pauliner-Marsch, das Lyceum oder die Domschule 4010 Rg 26½ gr, das Sct. Petri Wittwenhaus 363 Rg 66 gr, die Wittwencasse der Lehrer am Lyceum 212 Rg 6 gr, die Rheder des Gemeinen Gutes 1547 Rg 67½ gr und zu besonderem Zwecke 510 Rg 13 gr, die Bauherren der Neustadts Kirche 210 Rg 11 gr, zu besonderem Zwecke noch 511 Rg 52 gr, die Bauherrn zu U. L. Frauen Kirche 200 Rg, zu Sct. Martini Kirche 185 Rg 68 gr, zu Sct. Ansgari Kirche 190 Rg 10 gr, zu Sct. Stephani Kirche 204 Rg 48 gr, die Provisoren an Sct. Remberti Kirche 98 Rg 34 gr und die Inspectoren zu Sct. Michaelis 50 Rg. Der Senat und die geheime Deputation bestimmten auch, am 1sten Jan. und später fällige Zinsen sollten nicht ausbezahlt werden.

Alles wurde in strengster Verschwiegenheit gehalten, wie denn am letzten Jahrestage sämmtliche auf das Rathhaus in die Güldenkammer berufene Deputation desfalls einen Eid ablegte und erst am 25sten Febr. des f. J. wurde, was geschehen, den Predigern und Diaconen im Waisenhause bekannt gemacht.

1806. Am 2ten Dec. befohlene Illumination der Stadt wegen Krönung des Kaisers Napoleon. — Eröffnung einer Leihbank, dem hohen Disconto zu wehren. — Commission des Senates, während des Seekrieges Seepässe auch für Schiffe unter fremder Flagge zu ertheilen. — Subscription zu 1 Rg auf eine an das Armenhaus geschenkte Tonne neuen Heering.

1807. Im Hafen zu Vegesack liegen allein 74 Schiffe und viele unten auf der Weser unthätig. — Im September kostet die Einquartierung von 7500 Mann der Stadt täglich ungefähr 1400 Rt. — Ein Proclam des Senates empfiehlt die größte Vorsicht im Handeln und Reden. — Verbot der am Pfingstfeste üblichen Maybäume.

1808. Der Caffee steigt im Januar das Pfund auf 48 bis 52 gr, im Februar auf 72 gr, Zucker auf 28 bis 30 gr, im Februar auf 40 gr; die Landesproducte und Lebensmittel sind aber wohlfeil, daß die Last Waizen 125 Rt, Rocken 120 Rt, Gerste 65 Rt kostet. — Auch Senatoren, Prediger und Schullehrer erhalten Einquartierung. — Am 1sten März General-Versammlung der neuen Feuer-Versicherungs-Compagnie; sie erhält sechs Directoren, der Bevollmächtigte Wilh. Seekamp bekommt 1000 Rt Salair. — Im April bricht die Mauer in der Neustadt an der kleinen Weser durch. — Im September verbietet der Senat, über politische Angelegenheiten zu sprechen. — Am 16ten October treffen französische Douaniers ein, statt der Gensdarmen die Waaren an den Thoren zu visitiren. — Das neue Museum wird am 25sten Oct. eröffnet.

1809. Im Februar 16¼ Fuß Wasser an der Brücke und Deichbruch bei Mittelsbühren, woher ein ziemlich großes Schiff am Doventhor landet; in Burgdamm werden Häuser umgetrieben, vieles Vieh ertrinkt und auch Menschen verlieren ihr Leben. — Im July kommt der erste Heeringsjäger mit 318 Tonnen in Auction, jede zu 80 Rt; sämmtliche anderen Heeringsbuysen bringen im August 2545 Tonnen, die Tonne zweiter Auction zu 70 Rt, dritter zu 60 Rt und vierter zu 50 Rt. Der Reinertrag der Compagnie stellt sich auf 105,000 Rt und auf die Actie wird 200 Rt abgegeben. — Das Weichbild der Stadt wird bis an die innere Seite des Stadtgrabens erweitert. Mandat gegen das Herumschlagen und die kriegerischen Spiele der Knaben und junger Leute auf den Straßen. — Ueber 50 auf Bremen bestimmte Schiffe laufen in Tönningen ein; von den Douaniers werden viele Güter genommen.

1810. Ein Proclam des Senates hebt das Ablesen obrigkeitlicher Verordnungen und öffentlicher Bekanntmachungen von den Kanzeln der Stadtkirchen auf. — Die Weser tritt aus und

schwemmt ein Haus in Osterort weg. — Am 6ten Jan. wird das eingelaufene Seeschiff Capitain Hinrichson von Baltimore sofort von Douaniers besetzt. — Es laufen 7 Heeringsbuysen mit 710 Tonnen oder 46 Last 12 Tonnen ein. — Im Douanen-Bureau am U. L. Frauen Kirchhof Nr. 22 muß sich Jeder melden und den kaiserlichen Tarif von Lebensmitteln und Kaufmannswaaren bezahlen, sie ausführen zu dürfen.

Hat jemals ein kleiner Staat um seine Selbstständigkeit gerungen, so beharrlich in Muth und Kraft als bereit zu Opfern und Anstrengungen, so ist es Bremen, sehen wir rückwärts auf seine Fehden und Kriege alter Zeit, seine erfolgreichen Kämpfe mit den Sachsenherzögen und vielen Erzbischöfen, mit Schweden, ja im schmalkaldischen Bunde gegen den siegreichen Kaiser Carl V. und die römisch katholische Ligue und im Kampfe sehen wir es auch in diesem so verhängnißvollen Zeitraume noch begriffen, wie sehr der Tag sich geneigt hat, welchem einst im 13ten Jahrhundert die Väter auf dem Domshofe, bei Erstürmen des Palatium, des erzbischöflichen Schlosses, entgegen riefen: „Der Tag der Freiheit ist gekommen!" Aber es gilt nicht mehr Kampf mit Hellebarden und Morgensternen, Carthaunen und Feldschlangen, sondern Rath und Bürgerschaft müssen sich in die Wege der Diplomatik neigen und wir sehen da große Talente und Anstrengungen sich einsetzen, wo möglich, was unabwendbar scheint, noch abzuwenden, allein es ist umsonst, die Allgewalt des französischen Kaisers, nachdem sie den Süden und Westen Deutschlands umschlungen, beugt auch den Norden unter sein Joch, zumal nachdem er nächst Oesterreich auch Preußen und dann wieder nächst Preußen Oesterreich, die beiden Großmächte Deutschlands, geschlagen, der obendrein die Kaisertochter ehlicht, deren Sohn als König von Rom in einer silbernen Wiege ruhet.

Im unentschiedenen Kampfe gegen das stolze, sich selbst genügende und vertrauende Großbrittanien sind dem Alleinherrscher auf dem Festlande die Hansestädte von Gewicht und es wird ihnen geraume Zeit von französischer Arglist vorgespiegelt, bei ihrer Selbstständigkeit bleiben zu können; allein im Spätherbste des J. 1806, als die Schlacht bei Jena Deutschlands Schmach vollendet hat, tritt ein französisches Gouvernement

ein und sie wird, ob nominell und in Worten noch versichert, factisch vernichtet. Indeß ihre Schifffahrt und Handlung von dem Coloß politischer Allgewalt erdrückt und ihre Wohlhabenheit in furchtbarer Weise ausgebeutet, ihr republikanischer Freiheitssinn schmählich geknechtet wird, mühen sie sich, indem derselbe nicht sterben kann, in politischen Entwürfen ab, ob sie am Rheinbunde Theil nehmen, ob Coalition, Protection, oder Garantie des Kaisers Napoleon die Rettungsbrücken sind, dem Wanderer gleich, der vor einem Abgrunde steht und nach Weg oder Steg unruhig sieht, der ihn glücklich hinüberführe. Sie wollen allenfalls den Code Napoleon einführen, machen auch einen Verfassungsentwurf, welcher dem französischen Cabinette gefallen möge, verschmähen aber, so kühn als stolz, französische, kaiserliche Städte zu heißen und Napoleons Adler und Wappen gegen die ihrigen einzutauschen. Indeß raucht zweimal der Brand englischer Waaren auf Bremens ältestem Besitz, der Bürgerviehweide, zu einer drückenden Einquartierungslast gesellt sich Raub und Erpressung in der verschiedensten, schlauesten Weise, die Douanen überwachen immer schärfer Handel und Wandel, Verrath lauert ringsum und Gewalt fragt nach gutem oder schlechten Willen, die städtische Polizei wird der Fremdenherrschaft dienstbar, das Rathhaus dem Cabinett der Tuillerien pflichtig und der Senat befiehlt, im Handeln und Reden alle Vorsicht zu gebrauchen, wo das Wohl des Bürgers, des Staates auf dem Spiele stehe. Was der Markt verhandelte, muß sich in die Kammern bergen, über kriegerische Ereignisse darf nicht geredet seyn, bei Leibesstrafe und Verlust des Bürgerrechts, und was Frankreich feiert muß auch das altdeutsche Bremen feiern, seine Trübsal mit Illumination nur mehr beleuchten und es soll zu seinen Ketten noch Te Deum singen. Ein sich Vergreifen an einem kaiserlich französischen Tagesbefehl wird ein Verbrechen genannt und der Senat setzt den Preis von 500 Rthlr auf die Angabe des Verbrechers. Er warnt in einem Proclam vor Handelsgeschäft und Verkehr, wodurch man Person, Haabe und Gut nicht nur, auch den Staat selbst ins Verderben stürze. „So trübe, heißt es in demselben, der Blick auf die Lasten der gegenwärtigen Zeit und auf die Stockung fast aller Nahrungsquellen, wodurch unser kleiner Staat bis dahin sein Bestehen hatte, auch ist und

so wenig das Ende dieser Drangsale sich absehen läßt, so ist doch ein muthiges und freiwilliges Entbehren und Dulden jetzt gerade das Erste, was noth ist, um nicht gänzlich zu unterliegen und was allein die Hoffnung der baldigen Annäherung einer glücklicheren Periode zu stärken und zu beleben vermag." Schließlich werden Uebertreter mit unausbleiblicher Schande und Strafe, den Umständen nach selbst mit Verlust des Vermögens und dieser Stadt Wohnung bedrohet.

Noch lebt Hoffnung, aber kümmerlich. Ist es im Anfange dieses Zeitraums gelungen, das Wort Besitznahme in der französischen Proclamation ausgemerzt und in das Wort Besetzung umgewandelt zu sehen, verfolgt die Politik der Stadt noch einige Irrlichter kaiserlicher Gunsten mit forschenden Augen, bald kommt die gefürchtete Hiobspost aus Paris und es hat dem kleinen Freistaate, indem alle Zeichen trügen und seine Propheten falsch reden, wo nur der einfältige Glaube an Gottes Rath und Gericht treulich hofft und richtig sieht, seine letzte Stunde geschlagen und aus geknechteten Deutschen sollen auch in Bremen beglückte Franzosen, aus freien Bürgern sclavische Unterthanen und eitle Despotendiener geworden seyn.

Neun und zwanzigstes Capitel.

Von der Einverleibung in das französische Kaiserreich bis zu der Wiederherstellung der freien Stadt; von dem Jahre 1810 bis zu dem Jahre 1813.

Vorwort. Botschaft und Beschlüsse des Kaisers Napoleons. Schreiben des Herzogs von Cadore. Proclamation des Prinzen von Eckmühl. Kaiserliches Decret. Französische Organisation. Verordnungen der Regierungs-Commission. Aufheben des Senates und Huldigung der Beamten. Abermalige Matrosenpresse. Die Conscription. Antwort Napoleons an die hanseatische Deputation. Der Präfect Reichsgraf von Arberg. Regierungsweise desselben. In Leben Treten der französischen Verfassung. Verwaltungswesen. Centralisation der milden Stiftungen. Schwere Handelsbedrückungen. Douane; Conseil special. Schleichhandel; Tribuneaux ordinaires; Cour prévotale. Aussaugungssystem. Der russisch-französische Krieg. Furchtsame Gewaltmaaßregeln des Präfecten. Freiheitsregungen und Volkserhebung. Belagerungszustand und Schreckensregiment. Das Hauptquartier des General-Lieutenant Vandamme in der Stadt. Aufstand in Oldenburg und an der Niederweser. Hinrichtungen und Justiz-Morde. Aufheben des Belagerungszustandes. Freilassen einiger Schifffahrt. Kriegs- und Stadtereignisse. Hamburgs Schicksal. Die hanseatische Legion. Das hanseatische Directorium. Erneuerung des Belagerungszustandes. Ueberblick der Kriegsbegebenheiten vor der Schlacht bei Leipzig. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Der kleine Freistaat hat sein Schicksal erfüllt und der Name Bremer Bürger soll sich aufnehmen in den des Franzosen und französischen Unterthanen. Die Schreckensbotschaft ist von Paris eingegangen und der letzte Hoffnungsfunke ist erloschen. Ein Sturz in den Abgrund, an welchem der Wanderer auf schmalem Stege hinging und noch möglich hielt sein Leben zu retten, aber ein Sturm hat ihn gefaßt und auch jeden Versuch der Rettung unmöglich gemacht. Versprechungen des Allgewaltigen erweisen sich als Lug und Trug, unter seine Herrscherbefehle noch mehr sich beugen, ist die Aufgabe; wo bereits so viel ertragen ist, wird aber auch dies zu ertragen seyn. Es kann nicht so bleiben, ist der im Gottvertrauen gewurzelte Glaube Vieler, bei denen sich ein Ausdruck von dem Schriftworte findet: „Euer Herz verzage nicht, fürchtet euch nicht und erschrecket nicht und lasset euch nicht grauen vor ihnen, denn der Herr euer Gott geht mit euch.“ Konnte es ja auch über diesen vergötterten und mit sich selbst abgöttischen Welteroberer heißen: „Bis hieher sollst du kommen und nicht weiter; hier sollen sich legen deine stolzen Wellen.“ Napoleons Sturz war, die Welt regieren zu wollen. Es gründet sich die Hoffnung gleichwie im Blick auf Gerechtigkeit und Gericht Gottes, der sagt: „die Rache ist mein, ich will vergelten“, so auf dem Uebermaaß und der Unnatur der französischen Gewaltherrschaft, auf all dem ungeheuren Frevel in den Ländern, der von der Erde gen Himmel um Rache schreiet und auf die bei dem Allen sich selbst nur meinende Herrschlust des Einen, der mit Friedensworten die Welt belügt, indeß er in den Süden und Norden des Welttheils die Kriegsfackel schleudert, der für seine stolzen Entwürfe und seine eitle Ruhmsucht die Wohlfahrt der Völker in der ungeheuersten, gottlosesten Selbstsucht opfert, wie Lamartine von ihm sagt: „groß im Handeln, klein in der Idee, nichts in der Tugend.“ Allein er hat einen Odem wie alle Menschen haben und die Weltgeschichte, das Weltgericht, weiß von einem Sanherib, Alexander dem Großen, Nebucadnezar, Belsazar, Julius Caesar, Attila und vielen anderen Despoten zu berichten.

Erhob sich die Hoffnung Mancher zu Gott, der an Israel einst sagen ließ: „durch Stilleseyn und Hoffen würdet ihr stark seyn“, konnte sie sich nur an die göttliche Weltordnung knüpfen, vor welcher ein Verbrecher auf dem Throne nicht mehr ist als

der gewöhnliche Räuber auf der Landstraße, doch mußte erwartet seyn, was alles komme, welches neue Kettengeklirre dem Seufzen nach Erlösung sich anlege und das Ringen nach Freiheit ersticken solle. „Auf immer seyd ihr dem französischen Reiche einverleibt und keine politische Verhandlung kann euch jemals davon wieder trennen", war die stolze Rede Napoleons zu den hanseatischen Deputirten; es hat aber die Geschichte im Auge zu halten, ob nicht wohl doch: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" Recht behalte und indeß die Te Deum in der That dem hohen, mächtigen Herrscher galten, Wahrheit sey, der Weheruf in der Menschheit werde am Ende jenes lügenhafte, lästerliche Singen zum Schweigen bringen und zu Schanden machen. Oder konnte wahr seyn, was in Hamburg bei der Feier der Geburt des Königs von Rom und zugleich der Vereinigung mit dem französischen Reiche die Inschrift an der kleinen, zu dem katholischen Gottesdienste gebrauchten Michaelis Kirche sagte: „Ich will deinen Namen für alle Zeiten gründen und deinen Thron befestigen von Geschlecht zu Geschlecht", ein Psalmwort vom Reiche des Messias; konnte wahr seyn der gotteslästerliche Refrain zu jeder Strophe einer Hymne, die Nachwelt werde sagen: „Gott ist groß im Himmel und Napoleon unter den Menschen." —

Der Kronen- und Länderräuber ließ am Sitze seiner Macht, durch seinen Reichserzkanzler im knechtisch willfährigen Senat am 10ten Dec. folgende Botschaft verkündigen: 1810

„Die von dem brittischen Conseil 1806 und 1807 erlassenen Beschlüsse haben das Staatsrecht in Europa vernichtet. Eine neue Ordnung der Dinge regiert die Welt. Da nun neue Garantien nöthig geworden sind: so haben wir die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit dem Reiche und die Errichtung einer innern Schifffahrt mit der Ostsee geschienen, die besten und wichtigsten Garantien zu seyn.

Ich habe den Plan zu einem Kanale entwerfen lassen, der binnen fünf Jahren ausgeführt werden und die Ostsee mit der Seine verbinden wird.

Den Fürsten, die durch diese große Maaßregel beeinträchtigt werden könnten, welche die Nothwendigkeit gebietet und wodurch

die rechte Seite der Gränzen meines Reiches an die Ostsee gelehnt wird, sollen Entschädigungen gegeben werden.“

Das Senatus-Consult lautete dem gemäß:

„Art. 1. Holland, die Hansestädte, das Lauenburgische und die Länder, die zwischen der Nordsee und einer Linie liegen, die von dem Einfluß der Lippe in den Rhein bis nach Haltern gezogen wird, von Haltern weiter bis zur Ems, oberhalb Telget, von der Ems bis zu dem Einfluß der Werra in die Weser und von Stolzenau an der Weser bis zur Elbe, oberhalb des Zusammenflusses der Stecknitz, sollen einen integrirenden Theil des französischen Reichs ausmachen.

Art. 2. Besagte Länder sollen 10 Departements formiren, nämlich: das Departement der Zuydersee, der Mündungen der Maas, der Oberyssel, der Yssel-Mündungen, Friesland, der West-Ems, der Ost-Ems, der Ober-Ems, der Weser-Mündungen, der Elb-Mündungen.“

Der General-Consul Le Roi in Hamburg machte folgendes an ihn gelangte Schreiben des Herzogs von Cadore (Champagny) bekannt:

„Mein Herr! Sr. Majestät der Kaiser beauftragt Sie, den Senat von Hamburg, so wie die von Lübeck und Bremen zu benachrichtigen, daß er den Beschluß gefaßt, diese Städte nebst ihren Gebieten seinem Reiche einzuverleiben. Er ist zu diesem Beschlusse durch Rücksichten geleitet worden, die sowohl für das feste Land im Allgemeinen, als für die Hansestädte insbesondere von der höchsten Wichtigkeit sind, insofern nämlich sie, bei der jetzigen Lage Europas, sich durch die fernere Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit durchaus keine Vortheile mehr versprechen konnten. Nachdem die Engländer sich über ihren Plan ausgesprochen, dem Kriege, den sie mit sämmtlichen Mächten des festen Landes führen, die Dauer der Ewigkeit zu geben und keinen Seehandel zu dulden als den unter der Flagge Brittanniens, wird es für diese Mächte zur unumgänglichen Nothwendigkeit, sich neue Wege zu öffnen und neue Mittel zur Betreibung des Handels und der innern Schifffahrt ins Leben zu rufen. Verbindungen zu Wasser, vom baltischen Meer bis zum Rhein, sind leicht zu erreichen; allein um die Ausgrabung der dazu benöthigten Canäle

zu unternehmen, wird es nothwendig, daß die Länder, welche sie durchschneiden werden, ungetrennt einem großen Reiche angehören und dieses ist sonach einer der vorzüglichsten Gründe, warum Se. kaiserl. Majestät die Einverleibung der Hansestädte, so wie einiger Theile Hannovers, Westphalens, des Großherzogthums Berg u. s. w. anbefohlen hat.

Die Hansestädte vor allen werden die Vortheile zu würdigen wissen, welche für sie aus einer Verbindung hervorgehen, die ihr Schicksal an das große Kaiserreich knüpft. Ihr Erwerbfleiß wird in dem Handel des Innern (Binnenhandel) Hülfsquellen finden, die unermeßlich sind, und deren Benutzung sie mit ungestörter Sicherheit sich hingeben können. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung."

Eine den Städten zugehende Proclamation des Prinzen von Eckmühl lautete:

„Das Senatus Consult vom 10ten Dec. hat euer Schicksal entschieden, es ist künftig mit dem Glücke Napoleons des Großen und seines Reiches vereinigt.

Eure Unabhängigkeit war bloß eingebildet; der kleinste Zufall, der den Frieden Europas störte, setzte sie in Gefahr.

Um euren Handel zu erhalten, waret ihr übermäßigen Aufopferungen, die von der Habsucht gefordert wurden, unterworfen. Dies ist das Gemälde der Vergangenheit; eine andere Zukunft öffnet sich für euch.

Der Wille des Kaisers und das Interesse des Continents bei seinem Kampfe gegen die monopoleurs (Alleinhändler) der Welt, haben euch zu den Völkern vereint, deren Glück und deren Ruhm dieser große Monarch schafft! Ihr werdet gleich seinen alten Unterthanen seiner Liebe und Sorgfalt theilhaftig werden. Den ersten Beweis dieser Gesinnungen hat er euch bei der Vereinigung mit dem großen Kaiserreiche dadurch gegeben, daß er die Eröffnungen der Verbindungen der Ostsee mit den Strömen Frankreichs befohlen hat.

Bewohner dieser Gegenden! laßt euer Handels-Interesse mit dem eures neuen Vaterlandes künftig vereinigt seyn, und große Städte, unter welchen Hamburg den ersten Platz einnimmt werden ihr Glück wieder erstehen und wachsen sehen.

Die geringste Entfernung von dieser Vereinigung würde eure Ruhe und euer Vermögen in Gefahr setzen. Der erste Wunsch und die erste Pflicht der Regierungs-Commission wird es immer seyn, euch Liebe gegen den großen Regenten einzuflößen, welcher euch regiert und seine alten und neuen Unterthanen mit gleicher Liebe umfassen wird.

Werft eure Blicke auf die mit dem alten Frankreich vereinigten Departementer, und ihr werdet überall Glück und Industrie, Liebe, Ergebenheit und Erkenntlichkeit der Völker gegen ihren Regenten finden.

Werft eure Blicke auf die Reihen der französischen Armee, ihr werdet die Soldaten dieser neuen Departementer an Ruhm und Treue mit den alten Franzosen wetteifern sehen.

Dieses Gemälde zeigt euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft. Die euch so vorzüglich auszeichnende Achtung für die Erfüllung eurer Pflichten giebt der Regierungs-Commission die Hoffnung, daß sie den Zweck ihrer ehrenvollen Sendung leicht erreichen wird.“

Der Marschall Prinz von Eckmühl.

Ein kaiserliches Decret vom 18ten Dec. bestimmte hinsichtlich der drei neuen Departements:

„Art. 1. Der Herr Staatsrath Graf von Chaban ist zum Mitgliede der Regierungs-Commission für die Departements der Elb-Mündungen, der Weser-Mündungen und der Ober-Ems ernannt und mit den Geschäften eines Intendanten des Innern und der Finanzen beauftragt.

Art. 2. Der Herr Staatsrath Ritter Faure ist zum Mitgliede der Commission ernannt und mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunäle beauftragt.

Der Herr Staatsraths-Auditeur Petit de Beauverger ist zum General-Secretair der Commission ernannt.“

Bald nach Ernennung der Regierungs-Commission in den drei Departements, die in Hamburg ihren Sitz erhielt und zu deren Präsidenten der Marschall Prinz von Eckmühl ernannt wurde, verlangte der Divisions-General Graf Campans, Chef des Generalstabes, der Senat möge unvorzüglich einige sachkundige

Männer nach Hamburg schicken, welche über die innere Verfassung Bremens Auskunft geben könnten. Demnach reiseten die vom Senate hierzu Erwählten, die Senatoren Dr. Gondela, Smidt, Vollmers und Dr. Horn dahin ab, wohin sich von Seiten des Collegiums der Aelterleute auch dessen Syndicus Dr. Gildemeister und die Aelterleute Dan. Tiedemann und Bredenkamp begaben, während die fremde Herrschaft in Bremen rasch eingriff und der neue Platzcommandant Luchaire am letzten Jahrestage in Gegenwart der Senatoren Wichelhausen und Lameyer die öffentlichen Cassen versiegelte, auf Befehl Chabans aber am ersten Jahrestage wiederum entsiegelte. Letzteres geschah in der Gegenwart des Syndicus Dr. Schöne. Zinsen und Tontinengelder wurden übrigens richtig bezahlt. Die Organisations-Commission bestimmte weiter eine Angabe der nothwendigen Ausgaben und desfalls eine Deputation zu bevollmächtigen. Der Staatsrath Faure, dessen Fach besonders, was Rechtsgelehrsamkeit erforderte, umfaßte, verlangte eine kurze Darstellung, worin die bremischen Gesetze von den französischen Gesetzen abwichen und welche davon man gern behalten wolle, wie denn ein schnell verfaßter Entwurf als solche bremisch-eigenthümlich die Gesetze von Gütergemeinschaft, Erbfolge, allgemeinem Pfandrecht, Meyerrecht u. s. w. mit Gründen herausstellte. Der Staatsrath Chaban, dem das Verwaltungsfach zustand, sandte Mitte Januar des folgendes Jahres den Staatsrath-Auditeur Coubertin, bisherigen Consul in Curhafen, herüber, sich über die Verwaltungszweige näher zu erkundigen, welchem der Senat eine veranschlagte Uebersicht der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben während der ersten Jahreshälfte vorlegte und zugleich benanntem Staatsrath eine Aufgabe zusandte, was für die künftige Verwaltung und die Versorgung der bisherigen, öffentlichen Beamten zu wünschen seyn möge.

So ging unter raschem, hastigen Eingreifen der fremden Regierungs-Commissaire das Französiren des alten Bremer-Staates vor sich, daß zu Anfange des J. 1811 auch 31 namhaft gemachte, in Frankreich seit dem J. 1791 bestehende Gesetze, deren erstes und letztes Douanenwesen anging, eingeführt wurden. Indem der Senat einen Wink erhielt, durch eine Gesandtschaft dem Kaiser die Huldigung der Stadt zu bezeigen, welche zugleich deren Wünsche vortragen könne, kamen die Senatoren Smidt

und Vollmers zu dem Zwecke von Hamburg über und reiseten am 3ten Febr. weiter nach Paris, wohin Gesandte aus Lübeck und Hamburg bald nach folgten. Indeß machte der Moniteur bekannt, der Graf v. Arberg sey am 10ten Dec. zum Präfecten der Weser-Mündung ernannt. Er traf am 17ten Febr. ein und wurde anderen Morgens von dem ganzen Senat und den bürgerlichen Deputirten bewillkommet, zu dessen Wohnung das v. Eelking'sche Haus am Domshofe gemiethet worden. Kurz zuvor war auch der Polizei-Commissair Palm angelangt, welcher der geheimen Deputation einen veränderten Eid vorlegte.

Die kleine Republik in ihrem Kern und innersten Wesen zu brechen, mußten die Rathsstühle in den drei Städten aufgehoben werden und so forderte am 1sten Febr. der Staatsrath Chaban den Senat auf, bis am 1sten July alle Einrichtungen ins Leben träten sich in drei Sectionen zu bilden, nämlich der Municipalität, der Finanz- und Justizverwaltung, jede unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters, was vor der baldigen Ankunft des Prinzen v. Eckmühl in Ordnung seyn müsse und zeigte an, die Ernennung werde in Hamburg geschehen. Schon am 3ten Februar sollten die vier Bürgermeister sich darüber vereinigen, wie denn auch geschah, und wählte jeder aus dem Rath die Mitglieder seiner Section, welchen einige Mitglieder der geheimen Deputation beizutreten ersucht wurden. Bürgermeister Klugkist übernahm zunächst die Stelle eines provisorischen Maire. Nachdem der Prinz Eckmühl am 9ten Febr. in Hamburg eingetroffen, bestätigte dortige Organisations-Commission die vom Senate vorgeschlagene Sectionen-Bildung, mit Ausnahme, daß Dr. Joh. Nonnen statt Syndicus Dr. Herm. Post zum Maire adjoint und dieser zum Commissair imperial in Stellvertretung eines kaiserlichen Procureurs ernannt wurde.

Erlasse aus dem Regierungspalaste des Marschall Prinzen von Eckmühl (dem Hause des verstorbenen Senator Günther auf den Bleichen in Hamburg) vom 12ten und 14ten Febr. ordneten provisorisch einen Municipal-Rath und ein Obergericht an, jenen in den beiden Abtheilungen Verwaltungs-Commission und Finanz-Commission. Sie lauteten in kluger Benutzung der vorhandenen Kräfte und bremischen Verwaltungen wie folgt:

Die Regierungs-Commission für die Departements der Ober-Ems, der Weser-Mündungen und der Elbe-Mündungen, beschließt auf den Bericht des Intendanten des Innern und der Finanzen:

Art. 1. Zu Mitgliedern des Municipalraths der Stadt Bremen und der Commissionen, aus welchen er zusammengesetzt ist, sind provisorisch ernannt, nämlich:

Verwaltungs-Commission.

Die Herren: H. Gröning, ehemaliger Syndicus, C. von Lingen, J. Smidt, J. Vollmers, G. F. C. Horn, J. M. Lameyer, J. D. Noltenius, S. T. Cäsar, W. E. Wichelhausen, C. J. Bredenkamp, C. Wilhelmi, H. H. Meier.

Finanz-Commission.

Die Herren: C. A. Heineken, C. H. Schöne, G. Gröning, E. Wichelhausen, J. Gildemeister, V. Meyer, H. C. Motz, J. C. Pavenstedt, J. Gabain, J. F. Krüger, C. H. V. Christiani.

Art. 2. Die Mitglieder des Municipalraths werden durch den Maire installirt und leisten in Gemäßheit des Beschlusses vom heutigen Tage den Eid in seine Hände.

Art. 3. Der Intendant des Innern und der Finanzen ist mit der Ausführung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Hamburg, den 12. Februar 1811.

(gez.) Der Marschall Prinz v. Eckmühl.

Für den General-Gouverneur:

Der Staatsrath-Auditeur, General-Secretair der Commission Petit de Beauverger.

(gez.) Für gleichlautende Abschrift:

Der Staatsrath, Intendant des Innern und der Finanzen Graf de Chaban.

(gez.) Für gleichlautende Abschrift:

Der die PräfecturGeschäfte versehende Commissair de Coubertin.

Maire D. Klugkist. W. E. Wichelhausen, Substitut.

Publicirt Bremen, den 23. Februar 1811.

In Abwesenheit der provisorischen Herren.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützer des Rhein-Bundes und Vermittler der helvetischen Eidgenossenschaft, beschließt die vermittelst Decret vom 18. Dec. 1810 niedergesetzte Regierungs-Commission auf den Bericht des mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunäle beauftragten Staatsraths:

Art. 1. Zu Mitgliedern des provisorischen Obergerichts zu Bremen sind ernannt, nämlich: die Herren Franz Tidemann, Präsident; Henrich Lampe, Richter; Hermann Berk, desgleichen; Hermann Kulenkampff, desgl.; Arnold Gerh. Deneken, desgl.; Herm. Büsing, desgl.; Simon Heinr. Gondela, desgl.; Arnold Diedrich Tidemann, desgl.; Franz Friedrich Droste, desgl.; Bruno Castendyk, desgl.; Jacob Ludwig Iken, desgl.; Michael Duntze, desgl.; Albert Hermann Post, kaiserlicher Commissair; Heinrich Gerhard Post, Greffier.

Art. 2. Das provisorische Obergericht zu Bremen wird durch Herrn Fredy de Coubertin, welchen die Commission zu diesem Ende delegirt, installirt. Die Installirung geschieht den 16. dieses Monats.

Art. 3. Die Mitglieder dieses Gerichts leisten den im Beschlusse vom 12. d. M. vorgeschriebenen Eid.

Art. 4. Der mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunäle beauftragte Staatsrath hat auf die Ausführung dieses Decrets zu achten.

Gegeben im Regierungs-Palast zu Hamburg, den 14. Febr. 1811.

(gez.) Der Marschall Prinz v. Eckmühl.

Durch den General-Gouverneur:

Der Staatsrath-Auditeur, General-Secretair der Commission Petit de Beauverger.

(gez.) Für gleichlautende Abschrift:

Der die Geschäfte des Präfecten des Departements der Wesermündungen versehende Commissair de Coubertin.

Maire D. Klugkist. W. E. Wichelhausen, Substitut.

An die Stelle des Stadtsiegels kamen zwei kleinere Siegel mit der Inschrift: provisorische Mairie in Bremen und provisorische Justiz-Section in Bremen. Die Stadt selbst erhielt den Titel: la bonne ville de l'empire, d. h. die gute Stadt des

Kaiserreiches, deren Deputirte jedoch später von Napoleon zu hören bekamen: „Meine gute Stadt Bremen ist die schlecht gesinnteste meines ganzen Kaiserreiches.“ Mit der Bestätigung des Organisations-Entwurfes sandte der Gouverneur Prinz von Eckmühl zugleich eine Proclamation, welche die Vereinigung Bremens mit dem Kaiserreiche nochmals anpreisen sollte. In Betreff der Polizei-Angelegenheiten verlangte der in Hamburg angelangte, strenge und barsche General-Director der Polizei-Commissaire über alle Fälle der höheren Polizei einen täglichen Bericht nach übersandtem Muster, weshalb der Senat eine besondere Commission ernannte, die aber nur wenige Tage bestand, indem der hannövrische Amtsschreiber Palm als General-Commissair in Polizeisachen anlangte, der später manche gute Einrichtungen machte. Jede Woche sollten sich neue Fortschritte herausstellen, wurde die Maschinerie doch vom Kaiserstuhle her in steter Bewegung gehalten und alles mußte, von oben herab geleitet, so rasch als blindlings gehorchen. Mehr und mehr trafen französische Beamte ein und nur um so wünschenswerther konnte seyn, daß Bremer von altem Schrot und Korn im fremden Dienste Aemter einnahmen und der theuern Vaterstadt höchst wichtige und wesentliche Dienste leisten konnten, indeß die Fremdenherrschaft doch nur ihre Kenntnisse und Erfahrungen benutzen wollte.

Die Regierungs- und Organisations-Commission sollte am 1sten Januar d. f. J. ihre Arbeiten beginnen, wie denn in Hamburg unter Vorsitz des Marschall Prinzen v. Eckmühl erfolgte. Sie schritt bald dazu, die alte, republikanische Verfassung der drei Städte außer Kraft zu setzen, in Hamburg am 13ten und in Bremen am 16ten Febr. gleichzeitig mit Lübeck; am 14ten hatte Professor Dr. Ahasverus, letzter Inhaber der Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen, dieselbe an den Senat, der sie verliehen, zurückgegeben. Am 15ten Febr. war die letzte Rathssitzung in Regierungs-Angelegenheiten, oder die sogenannte Wittheit, voll Schmerz und Wehmuth im bewegten Hinblick auf das was gewesen und was da sey und komme. Es sollte folgenden Tages die Aufhebung des Senates vor sich gehen und hatte zu dem Ende der Staatsrath-Auditeur Coubertin den

Bürgermeister Franz Tidemann aufgefordert, die andern drei Bürgermeister auf das Rathhaus in die Wittheitsstube zu berufen, wo jener in besagter Frist auch erschien und vom Archivar bis an das Wittheitszimmer begleitet gar jugendlich auftrat und während man eine feierliche Auflösung des Senats erwartete kaum eingetreten, kurzhin eine Bibel verlangte und erklärte, indem der Senat unterdrückt (supprimirt) sey, den provisorischen Maire Klugkist beeidigen zu wollen. So geschah, worauf die Eidesleistung der beiden andern Präsidenten Heineken und Tidemann durch den neuen Maire erfolgte, anderen Tages auch diejenige der anderen Sections-Mitglieder, wobei der vorläufig zum Greffier des Tribunals ernannte Archivar Dr. Post, die Klage in Herzen, das Protocoll zu führen hatte. Gleich nach Beeidigung des provisorischen Maire übernahm der verwaltende Staatsrath mit dem Archivar die sämmtlichen Archivzimmer und wurden dieselben andern Tages Morgens 11 Uhr versiegelt. Am 18ten Febr. wurden alle Prediger der drei Confessionen durch ein Circulair auf das Rathhaus in die Wittheitstube berufen, dem französischen Kaiser zu huldigen; es hatten schon Tages zuvor die Kirchengebete für den Kaiser und König und sein Haus angefangen, die Schmach des deutschen Volkes auch in Bremen an seine heiligen Stätten zu tragen.

Wie Napoleon nach seiner trugvollen Weise im gesetzgebenden Körper versicherte, er habe mit den Ausflüssen der Ems, der Weser und der Elbe nicht den Umfang seiner Staaten, sondern die Hülfsmittel für seine Seemacht vermehren wollen, erließ er am 2ten März ein Decret, es sollten aus den drei neuen Departements 3000 Seeleute geworben werden. So war auch in Bremen eine abermalige Matrosenpresse und es mußten sich am 7ten April des J. 1811 alle Seeleute jeder Art, besonders Steuerleute, Bootsleute und Matrosen unter 50 Jahr auf dem Bureau der Mairie am Grasmarkt Nr. 2 melden. Gleich anderen Tages wurden bei nochmaliger Aufforderung die Ausbleibenden mit Execution bedrohet, am 19ten d. M. erfolgte die Untersuchung der zum Seedienst Tauglichen und sollten Widerspenstige ohne Loosung marschiren. Ein Proclam des Präfecten v. Arberg drohte über Deserteurs und deren Familien die

Strenge des Gesetzes, die Ortsbehörden sollten sofort Einlieger bestellen, bis der Deserteur sich gestellt habe. Dermaaßen wurden 180 Matrosen ausgehoben, die man nach den Seehäfen transportirte und manche Hausmütter und Kinder sahen den Gatten und Vater mit schwerem Herzen scheiden. Noch mußten im Juny des folgenden Jahres die Aeltern abwesender Seeleute, Fischer, Schiffer, Schiffszimmerleute u. s. w. sich einfinden und die Gründe der Abwesenheit abgeben. Eine Verordnung des Präfecten vom 25sten Juny des J. 1811 bestellte weiter eine zur Küstenvertheidigung bestimmte Kanonier-Compagnie von 117 Mann in den Districten Oldenburg und Bremerlehe, welche durch das Loos aus der Mannschaft von 25—40 Jahren und von wenigstens 5 Fuß Größe denn auch geworben wurde.

Ein besonders schweres Leiden dieser Zeit war zumal die Conscription, welche ein Decret Napoleons Anfangs Februar in die drei neuen Departements einführte. Tief schnitt dasselbe in das häusliche und bürgerliche Leben ein, während die fränkische Gewaltherrschaft die Söhne Deutschlands an ihre Adler knüpfte, um seine Ketten nur fester zu schmieden. Schon hatte ein Decret vom 13. Dec. des J. 1810 die Zahl von 120,000 Conscribirten bestimmt und als im März des J. 1812 der Krieg mit Rußland ausbrach, wurde zu des Kaisers Wohlgefallen berichtet, die vom J. 1806 bis dahin nicht zur Armee Berufenen, Unverheiratheten, Gesunden und Dienstfähigen könnten eine Hülfsquelle von 600,000 Mann abgeben, worauf ein kaiserliches Decret die Bildung einer National-Garde und die Aushebung von 100 Cohorten, jede Cohorte zu 8 Compagnien, die Compagnie zu 140 Mann, verordnete. Nachdem der Präfect im Januar des J. 1810 eine Anweisung für die sämmtlichen Maires erlassen, bei welchen die Aeltern Nachrichten einziehen sollten, setzte sich der Recrutirungsrath am 8ten Febr. nach Hoya in Bewegung, wo er anderen Tages, an einem Sonntage, seine erste Sitzung hielt und nachdem dieselbe in Oldenburg und Hagen abgehalten worden, kam Bremen an die Reihe vom 18ten bis 20sten Febr., in Beiseyn zweier Aerzte von den zwölf dazu ernannten, zunächst für den Landkanton Achim, den Ost- und Westkanton Bremen und die Neustadt, dann für die Landkantone Bremen, Lilienthal, Ottersberg und

Rothenburg, weiter für die Kantons Syke, Thedinghausen und Verden, womit das ganze Weser-Departement denn befaßt worden. Im März wurden alle Waffengattungen und Kriegsvorräthe in der Stadt aufgenommen, demnächst eine Ablieferung aller Waffen auch in den Häusern erfolgte.

Gemäß dem Decret des Kaisers vom 4ten August sollten die drei neuen Departements 3500 Mann aus der Classe des J. 1810 stellen, von welchen 1027 Mann auf dasjenige der Weser-Mündung gesetzt worden, welche man dem 128sten Regiment einverleibte. Mit nur wenigen Ausnahmen mußten bald ihre Gebeine auf den Eisfeldern Rußlands bleichen. Bei dem Allen hatte eine Bekanntmachung des Maire Wichelhausen zu besagen, es habe Bremen den Kaiser gebeten, 100 Reiter zum Dienste annehmen zu wollen, was in der That nicht anders war, als vom Eise zu sagen, es brenne. Doch Lüge und Schmeichelei war Tagesordnung.

Viele suchten sich durch die Flucht der Conscription zu entziehen und es ergingen furchtbare Gewaltmaaßregeln, wovon ein Circulair des Präfecten an die Maires vom 13ten Sept. des J. 1813 Zeugniß giebt, in dem es heißt: „Welche Maaßregeln bleiben mir noch übrig? Ich habe den Ungehorsam schwer bezahlen lassen, ich habe die Eltern vieler Widerspenstigen einsperren lassen, ich habe viele Häuser, welche den Ungehorsamen als Zufluchtsorte dienten, niederreißen lassen. Ich habe große Belohnungen für die Zurückführung jedes Flüchtigen ausgesetzt; ich habe 400 Mann Militair drei Monate lang zum Aufsuchen der Ausgetretenen im Departement umher marschiren lassen; ich habe eben so viele Einwohner zum Aufsuchen in entferntere Gegenden ausgesandt.“ Die Klage im Schreiben ist, es habe alles nichts geholfen und es bleibe nur noch Ein Mittel zum Herbeischaffen der Flüchtigen über, nämlich einen Mann vom Ende des Depots und aus der Familie des Widerspenstigen, oder aus den Höchstbesteuerten zu nehmen im Alter von 20 bis 30 Jahren, welche beide den Flüchtigen stellen, oder selbst marschiren müßten, wobei die gewöhnlichen Verfolgungen nichts desto weniger ihren Fortgang haben sollten. So mußten Communen täglich eine bestimmte Summe Francs zahlen, bis der Flüchtige gestellt worden. Hehler eines Conscribirten wurden vom Justiz-Tribunal mit einjähriger Gefangenschaft und 500 Fr. Geldbuße nebst

den Kosten gerichtlich bestraft. Nur noch härter wurde die heillose Conscription als auch keine Stellvertretung mehr zugelassen wurde, nachdem man sie schon durch eine Geldabgabe von 100 Fr. an die General-Casse des Departements erschwert hatte.

Es mußte denn in Paris gehuldigt seyn, wozu bremischer 1811
Seite, wie angeführt worden, sich die Senatoren Smidt und Vollmers daselbst einfanden und mit den am 30sten d. Mts. eintreffenden hamburgischen und lübeckschen Deputirten nebst Senator Dr. Gröning das leidige Werk ausrichteten. Sie erhielten in einer Audienz am 16ten März auf ihre Rede an den Kaiser folgende Antwort von ihm: „Ich wollte eure Städte wieder unter eine unabhängige Administration bringen, aber die Veränderungen, welche die neuen Gesetze des Brittischen Conseils in der Welt hervorbrachten, da ihr keine unabhängige Flagge mehr haben könnet, haben diesen Entwurf unausführbar gemacht. Die Decrete von Berlin und Mailand sind das Grundgesetz meines Reiches, da sie aus der Natur der Sache herrühren, die beständig das Völkerrecht meines Reiches während der ganzen Zeit ausmachen wird. Sie hören blos auf, ihre Wirkungen für diejenigen Nationen zu haben, die ihre Souverainetät vertheidigen und die Unverletzlichkeit dieser Flagge behaupten. Der Seehandel, der eure Wohlfahrt ausmacht, kann nur mit meiner Seemacht wieder aufleben. Die Rechte der Völker, die Freiheit der Meere und der allgemeine Friede müssen dadurch sogleich wieder erobert werden. Sobald ich im Besitze von 100 Linienschiffen bin, werde ich mir in wenigen Campagnen England unterwerfen."

Unter den hohen Beamten des Allgewaltigen nahm in dieser Zeit, was Bremen und das Departement der Weser-Mündungen angeht, der Reichsgraf Carl Phil. Alex. v. Arberg, Kammerherr des Kaisers und Offizier der Ehrenlegion, dann auch Großkreuz des kaiserlichen Ordens der Reunion, als Präfect die erste Stelle ein, bei all seinem Franzosenthum den Deutschen mehr zugethan, der ihnen durch seine Geburt mehr auch angehörte. Er war der begüterte Sohn eines in Belgien commandirenden österreichischen Generals und einer gebornen Prinzessin von Stolberg-Gedern, ein hochgewachsener Mann und stammte also

mütterlicher Seite aus einer berühmten, altdeutschen Familie. Seine Mutter war Ehrendame und vertraute Freundinn der Kaiserinn Josephine, ersten Gemahlinn Napoleons. Er hatte ein ausgezeichnetes Verwaltungstalent und vereinigte vielen Verstand und Scharfblick, mit erstaunlicher Umsicht und Umfassung in Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, auch in das Geringe und Geringste hinein, daß es für ihn bei seiner großen Regsamkeit nur einer kurzen Zeit bedurfte, um sich mit den eigenthümlichen Verhältnissen eines ihm bis dahin völlig fremden Landes vertraut zu machen. Zu bewundern war sein Tact, womit er Menschen durchschaute. Was den ersten Theil seiner Verwaltungszeit angeht, herrschte ein lebendiger Eifer für das Wohl der Stadt und des Departements bei ihm vor, namentlich wo es darauf ankam, Unrechtlichkeiten zu beseitigen, militairischen und finanziellen Beeinträchtigungen entgegen zu treten und den Druck der Gewaltherrschaft, so viel es ging, zu mindern.

Allein es änderte sich mit seiner deutschen Zuneigung und seinem Wohlwollen sehr, zunächst wegen seiner unbegränzten Anhänglichkeit an Napoleon, als die feindlichen Gesinnungen nach dem russischen Feldzuge anfingen laut zu werden. Er war befangen im Cultus des Genies, eines so großen, die Welt umwandelnden Genies, dem die Männer von Geist gleich wie seine tapferen Legionen huldigten und seine Großen mit bigotter Ehrfurcht anhingen, sich selbst freilich im Abglanze dieser Sonne irdischer Macht auch wohlgefällig zu spiegeln. So konnte er an den Kaiser schreiben: „Mitten unter dem Freuden- und Siegesjubel spricht der Enthusiasmus einer großen Nation nur die Gefühle der Dankbarkeit und Bewunderung des Genies aus, welches sie regiert, der Ausdruck ihrer Liebe und ihrer Treue nahet sich den Stufen des Thrones, wenn die Umstände Opfer gebieten, die keine Opfer mehr sind, wenn die Stimme des Monarchen und des Vaterlandes sich vernehmen lassen. Die Ehrengardisten," heißt es weiter im Schreiben, „sind Zeugen dieser Gesinnung, die an Fuße des Thrones niedergelegt werden." Lag solche Kriecherei und politische Heuchelei freilich so sehr im Zeitgeiste, daß auch angesehene Bremer, zum Theil Mitglieder der Municipalität, als dem Kaiser 100 Reiter mit Montur und Equipirung angeboten wurden, sich im Schreiben

an ihn berühmen mochten, es geschehe, der Hauptstadt darin zu folgen und allen Nationen kund zu thun, was für Gesinnungen das französische Herz nähre. Persönlich kam eine noch gereizte Stimmung hinzu, welche die freundliche Gesinnung des Präfecten gegen Bremen änderte, daß nämlich eine bei ihm wohnende Freundinn in die höheren, geselligen Kreise einzuführen mißglückte, was er, auf guter Sitte und bürgerlichen Edelsinn gestützt wie es war, in Bürgerstolz und Mißachtung seiner hochgräflichen Person deutete, der freilich zuletzt beim Abzuge erleben mußte, sich von einer hinter ihm lärmenden Knabenschaar auf der Obernstraße verfolgt zu sehen, daß er in ein Haus flüchten mußte.

Am Ende theilte er das Schicksal der meisten Großen Napoleons, wenn nicht gewaltsamen Todes, wie Berthier durch einen Sprung aus dem Fenster, Murat und Ney durch Pulver und Blei u. s. m., doch eines in seinem Hergange merkwürdigen Todes zu sterben. Er sollte im Sturze seines Abgottes mitfallen. Das bremische Bataillon rückte im Befreiungskampfe in Brüssel ein, wohin er als sein Vaterland sich begeben hatte und es wurde ihm unheimlich, zumal ein Wink gegeben wurde, daß man etwas gegen ihn im Schilde führe, obwohl krank reisete er schleunig ab und mußte auf der Heerstraße verscheiden. Gott richtet wunderbar, es kann jedoch gar natürlich und menschlich seinen Hergang haben.

Nicht zu läugnen ist, daß die Regierungsweise des Präfecten, von seinem Franzosen-Amt und seiner Napoleons-Schwärmerei, so wie von den harten Gouvernements-Einrichtungen und Nothwendigkeiten einer despotischen Regierung vom Throne herunter abgesehen, die blinden Gehorsam forderte, auf einer humanen, natürlich wohlwollenden Gesinnung gegründet Gutes mit sich führte und die Landeswohlfahrt meinte, wie er sich denn auch von Jedermann sprechen ließ und dazu die Markttage bestimmte. Viele Verordnungen dieser Zeit geben den Beweis, so was die Gesundheitspflege, die Schutzblatterimpfung, eine ärztliche Jury, Polizei über Medizin, Wundarznei und Apothekerkunst, Beschränkung der Branntwein-Fabrikation, Verbesserung der Wege und Brücken, Ausmittlung der Gemeindegränzen, Ernennung einer berathenden Deich-Commission u. s. w. angeht und nicht minder

bezeugen es seine vielen, sorgfältigen Erlasse an die Unterpräfecten und Maires, welchen Letztern er eine väterliche Gesinnung empfahl und ging die Fürsorge so ins Kleine, daß er ihnen auch die Vorschrift ertheilte, auf das Waschen der Schafswolle zu achten. Aber es erbitterte unsern Präfecten, so viel Wildpret auf dem Bremer Markt zu sehen, was kund gebe, seine Verordnungen wegen Jagd- und Waffenschein würden nicht befolgt, oder wenn für den kaiserlichen Schutz die Steuer nicht gehörig bezahlt wurde. Als der Wille des Kaisers war, es solle aus Runkelrüben Zucker fabricirt werden, wozu derselbe im Reiche 100,000 Hectaren Landes aussetzte, schwärmte er dafür, erließ Proclame und Anweisungen, daß und wie man sie bauen müsse, nicht minder, aus den Blättern der Waidpflanze Indigo zu bereiten u. s. w. Eifrigst suchte er die vielgegliederte, oft etwas ungelenke Maschinerie des Staatshaushaltes in Gang zu halten und wo kaiserliche Verordnungen Gutes bezweckten, z. B. Errichtung einer mütterlichen Gesellschaft für Arme unter Präsidium der Kaiserinn, wozu jedes Mitglied 500 Fr. gab, zu fördern. Es ging dem Manne, gut regieren zu wollen, von Herzen, bis ihn, wie oben angeführt, eine verbitterte Stimmung und der Verzweiflungskampf des wankenden Regiments ihn zu großen Härten, dem Despoten zu Dienst, fortrissen, dem er sich schwärmerisch hingegeben und dessen Grundsätzen er gegen den bessern Willen leidenschaftlich fröhnte. Mit Unrecht wurde ihm Bestechlichkeit Schuld gegeben und es mußte der Chef des Conscriptions-Bureau Schlemm durch ein Proclam erklären, Geschenke nehmen sey ein Verbrechen und er wolle die Namen der Geber öffentlich bekannt machen.

Die so viel umfassende als eindringende und das Ganze befassende Maschinerie der neuen Verwaltung sollte sich mit der Ueberkunft des Präfecten in Bewegung setzen, während die völlige Einführung der französischen Verfassung sich vorbereitete. Der Präfect mit den Präfectur-Räthen Alb. Gröning, Joh. Pavenstedt, J. A. Hintze, M. Duntze und einem General-Departements-Rath von 24 Mitgliedern bildeten ein Justiz-Collegium in Verwaltungs-Angelegenheiten, dessen Beschlüsse nur der Staatsrath abändern konnte. Er führte den Vorsitz und war die Seele der Verwaltung, hatte somit was Steuerwesen, Armenpflege,

milde Stiftungen, Unterrichtsanstalten, Staatsarbeiten, die Handhabung der Gesetze, öffentliche Sicherheit, Polizei über Bettler und Landstreicher, Conscription, Geschworengericht u. s. w. zu berathen; unter ihm stand der Unterpräfect, in Bremen v. Halem, der zwischen ihm und den Maires, welche dem sorgsamen v. Arberg wegen ihrer Unbeholfenheit und Eigenwilligkeit oft viel zu schaffen machten, eine Mittelsperson abgab und alles besorgte, was diesen beiden Aemtern nicht zugewiesen war, namentlich in Verwaltungsangelegenheiten sein Gutachten abzugeben. Eine Präfectur-Garde war zum Verwaltungsdienst und Polizeilichen, letzteres mit der Gensdarmerie gemeinschaftlich, zu Transport der Conscribirten u. s. w. verpflichtet. Der General-Departements-Rath, der sich jährlich nur einmal in einer vom Kaiser bestimmten Zeit, zu höchstens 15 Tage dauernden Sitzungen versammelte, repartirte die Steuern im Departement, nahm die jährliche Rechnung des Präfecten entgegen und ertheilte sein Gutachten über den Zustand und die Bedürfnisse des Departements, welches alles nach Paris an den Minister des Innern gesandt wurde. Demnächst waren Arissondissements-Räthe in Bremen, Bremerlehe, Nienburg und Oldenburg, die an jedem Orte 12 Mitglieder zählten; sie wurden mit dem General-Departements-Rath durch ein kaiserliches Decret vom 30sten Jan. des J. 1812 ernannt. Auch hatte das Weser-Departement drei Mitglieder zum gesetzgebenden Corps zu stellen, wozu ein kaiserliches Decret die Municipal-Räthe Dr. G. Gröning und Dr. W. Olbers und den Präfectur-Rath Dr. W. Ostermeyer aus Verden ernannte, welche dem Kaiser am 7ten Mai desselben Jahres nach der Messe durch den Minister des Innern, wie auch diejenigen der beiden andern Departements, vorgestellt wurden.

Eine in das Commune-Wesen stark verzweigte Amtswirksamkeit hatten die Maires mit ihrem Maire adjoint, indem ihnen und dem Municipal-Rath die besondere Verwaltung der Güter und Einkünfte der Commune, die Berichtigung der Ortsausgaben, die Leitung der öffentlichen Arbeiten, die örtliche Gesundheits- und Sicherheitspolizei u. s. m. oblag; auch wurde von ihnen das Steuerwesen und als Polizeirichtern eine Art niedere Gerichtsbarkeit gehandhabt, warum sie die bewaffnete Macht requiriren konnten. Das Amtssiegel war für Bremen der Bremer Schlüssel mit dem kaiserlichen Adler darüber. Die Polizei, diese Hauptstütze

tyrannischer Gewalt, hatte alles genau zu überwachen, was derselben gefiel und nicht gefiel, hielt im Volke ihre Spürhunde, mußte über die Conscriptions-Pflichtigen und Flüchtigen die genauesten Listen führen, die Drucksachen und den Buchhandel im Auge haben, so auch das Theaterwesen, wie denn ein Verzeichniß der aufzuführenden Stücke eingereicht werden mußte. Ihre Commissaire standen unter der strengen General-Direction zu Hamburg. Gerichtsbehörden waren das Friedensgericht, das Tribunal erster Instanz, das Handelsgericht und der kaiserliche Gerichtshof für die drei Departements, mit den zu ihnen gehörigen Assisen und Specialgerichten, welche letztere nach Cantons vertheilt waren. Der Assisenhof mit seinem General-Procurator Crell konnte nur mit Zuziehen von Geschwornen richten, deren sechszig der Präfect vorschlug, wovon der Präses des Gerichts sechs und dreißig wählte, aus denen wieder das Loos zwölf bestimmte, über Thatsachen des peinlichen Processes ihr Schuldig oder Nichtschuldig zu sprechen und mußten dieselben 3 Monate im Amte bleiben. Das Postwesen, im October des J. 1811 neu organisirt, hatte seine General-Direction in Hamburg und weiter Inspectionen, Post-Controlleure und Postmeister, deren Gesetzes-Instruction auf Unverletzbarkeit der Briefe lautete, die aber nach den Umständen besondere, geheime Instructionen aufhoben, wonach die Controlleure die Briefe öffnen und an die höheren Behörden berichten mußten. Die Buchdruckereien, unter Inspection und weiter dem Hauptdirector und dem Präfecten verhaftet, letzterer aber dem Polizeimeister verantwortlich, wurden strenge überwacht, wie das Napoleon überall wollte.

1811 Es war die Zeit nunmehr gekommen, wo die Verfassung des alten, tausendjährigen Bremen gleich dem gescheiterten Schiffe, dessen Bohlen und Planken aus einander treiben, gänzlich zertrümmern sollte. Aus Sct. Cloud erging ein kaiserliches Decret, demjenigen für die Niederlande, Rom und die rheinischen Departements ähnlich, welches die General-Organisation der drei Departements verfügte, demnach die Regierungs-Commission in Hamburg verordnete wie folgt:

„Die Regierungs-Commission für die Departementer der Elb-Mündungen, der Weser-Mündungen und der Ober-Ems.

Nach Ansicht des Organisations-Decrets vom 4ten July d. J. auf Bericht des Staatsraths, Intendanten des Innern und der Finanzen, beschließt, was folgt: 1811

Art. 1. Die von den vormaligen Regierungen der verschiedenen Länder, welche jetzt die Departementer der Elb-Mündungen, der Weser-Mündungen und der Ober-Ems ausmachen, ernannten und eingesetzten öffentlichen Behörden, unter der Benennung: Patron, Magistrat, Regierung, Schöffen, Beamte, Canton-Mairen, Unterpräfecten und andere, so wie die oberen und peinlichen Gerichtshöfe, die erster Instanz und der Friedensgerichte, welche gegenwärtig ihr Amt verrichten, sind aufgehoben und gänzlich entlassen, von dem 20sten des laufenden August anzurechnen; jedoch sollen diese verschiedenen Behörden fortwährend, bis zur Einsetzung der neuen, die ihnen respective bisher beigelegten Amtsverrichtungen fortsetzen.

Art. 2. Die Präfecten der Departementer werden Maaßregeln nehmen, damit die neuen Administrativ- und Municipal-Behörden am 20sten d. M. installirt werden.

Art. 3. Die im 9ten Capitel des vorerwähnten Decrets enthaltenen Verfügungen, betreffend die Archive und Mobilien der vormaligen, nunmehr aufgehobenen Gerichtshöfe, Tribunäle und Friedensgerichte, sollen auch angewandt werden in Ansehung der Archive und Mobilien der dem Art. 1 gemäß aufgehobenen Verwaltungs-Behörden.

Art. 4. Zur Vollziehung des Art. 108 des kaiserlichen Decrets werden die Präfecten durch besonders dazu ernannte Commissarien, unmittelbar nach Einsetzung der neuen Behörden, die Versiegelung und Verzeichnung in Gegenwart von zwei Mitgliedern der aufgehobenen Behörde vornehmen lassen, und darauf achten, daß alle durch das 9te Capitel vorgeschriebenen Verrichtungen in möglichst kurzer Frist vor sich gehen.

Art. 5. Der Staatsrath, Intendant des Innern und der Finanzen, ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Gegeben im Palast der Regierung Hamburg, den 12. Aug. 1811.

(gez.) Der Marschall Prinz v. Eckmühl.

Dem kaiserlichen Decrete zufolge sollten von dem Tage, als an welchem in Hamburg der kaiserliche Gerichtshof durch den

Staatsrath Faure eröffnet worden, die verschiedenen Codes oder Gesetzbücher des französischen Reiches, so wie die kaiserlichen Gesetze, Decrete und Verfügungen in Kraft treten.

Der provisorische Maire Klugkist legte seine Stelle nieder, sein Nachfolger wurde Dr. W. E. Wichelhausen. Am 20sten Aug. begab sich der Präfect Reichsgraf v. Arberg, Gensd'armen hinter sich, nach dem Rathhause und von den neuen Behörden wurde der Eid abgestattet. Am 25sten d. M. wurden die Präfectur-Räthe beeidigt und eingesetzt, am 31sten d. M. sah man das bisherige Steuerwesen, Accise, Consumtion, Convoye-, Tonnen- und Baakengeld abgeschafft und die Häuser für Accise und Consumtion verschließen und es wurde das neue Steuerwesen, Grund-, Mobilien-, Thür-, Fenster- und Personensteuer, desgleichen eine Abgabe von Municipal- und Patentgebühren eingeführt. Im Namen des Präfecten und auf den besonderen Antrag des Präfectur-Rathes Dr. Schöne wurden auf den Schütting 60 sogenannte Notable, angesehene Männer aus der Kaufmannschaft, entboten, die nach Aufgabe, Morgens 10 Uhr beginnend, bis Nachmittags 4 Uhr die Mitglieder einer Handelskammer durch Scrutinium wählten und zwar zum Präsidenten Dr. G. v. Gröning, zu Commerz-Richtern Joh. Vollmers, W. L. Oelrichs, Daniel Tiedemann, der indeß ablehnte, Bernh. Tiele, Aeltermann A. Löning, Hinr. Schröder und zu Ergänzenden Wilh. Seekamp, W. G. Appelius, Aeltermann v. Kapf und H. H. Meier. Die Commerzkammer selbst bestand aus 9 Mitgliedern: Aeltermann Gloystein, H. v. Lengerken, Friedr. Schröder, Aeltermann Abegg, J. M. Lameyer, Herm. Grote, E. Delius, C. D. Bruns und T. Hagedorn.

Auf der Langenstraße wurde am Ende des Monates ein Douanen-Bureau eingerichtet und am letzten Tage desselben war auf dem Rathhause die erste Sitzung des Criminal-Gerichtes, dessen Räthe in ihrem französischen Costume erschienen. Alle bisherigen Notare wurden am 25sten Sept. außer Thätigkeit gesetzt und acht neue in deren Stelle ernannt. Am 21sten Oct. fand der neue, öffentliche Gerichtshof der Assisen seine Eröffnung, eine Anstalt, welche dem deutschen Volksleben zusagte und es schon in alten Zeiten gehabt. Die beiden Kirchen-Visitatoren, das reformirte Ministerium und die Prediger am Dom bildeten

eine consistoriale Commission, welche über das Provisorische hinaus sich erhielt, bis auch darin alles neu gestaltet werde.

Schon war ein Handel und Wandel umstrickendes und würgendes Decret Napoleons, an der Klaue den Löwen zu erkennen, aus dem Palast Sct. Cloud vom 3ten July vorangegangen, welches lautet wie folgt:

„Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protector des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes u. s. w. Auf den Bericht unseres Finanz-Ministers haben decretirt und decretiren wie folgt:

Art. 1. Die Gesetze, Reglements und Tarifs des Reichs, welche sich auf die Ein- und Ausfuhr, die Erhebungen und Verbote beziehen, so wie auch die Schifffahrsacte, sollen vom 20sten July 1811 an in den Departements der Elb-Mündungen, der Weser-Mündungen, der Ober-Ems und der Lippe zur Ausführung gebracht werden.

Art. 2. Unser Großrichter, Unser Justiz-Minister und Unser Finanz-Minister sind in so weit es einen jeden betrifft, mit der Vollziehung des genwärtigen Decrets beauftragt.

(gez.) Napoleon.

Der Publikation des kaiserlichen Decrets war folgender Erlaß des Marschalls Prinzen von Eckmühl beigefügt:

„Die Commission des Gouvernements für die Departements der Ober-Ems, der Weser-Mündungen und der Elb-Mündungen.

Nach Ansicht des vorstehenden kaiserlichen Decrets auf den Bericht des Staats-Raths, Intendanten des Innern und der Finanzen, beschließt:

Art. 1. Die Gesetze, kaiserlichen Decrete und Reglements, welche sich auf die Douane beziehen und in dem 12ten Bande der französischen und deutschen Bulletins, welche von der Commission entworfen und von Sr. Majestät dem Kaiser und König durch den Art. 160 des organischen Decrets vom 4ten July d. J. an genehmigt sind, aufgeführt stehen, sollen sofort nach dem Empfange des gegenwärtigen Arretés in allen Communen der Departements der Elb-Mündungen, der Weser-Mündungen und der Ober-Ems durch den Präfecten eines jeden Departements bekannt gemacht werden.

Art. 2. Der Staatsrath, Intendant des Innern und der Finanzen, ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Arretés beauftragt.

Gegeben im Gouvernements-Palast zu Hamburg, den 7. Aug. 1811.

(gez.) Der Marschall Prinz von Eckmühl.

Für den General-Gouverneur:

Der Staatsrath-Auditeur, General-Secretair der Commission Petit de Beauverger.

1811 So war die alte, altbremische Staatsverfassung denn in eine neue, französische umgewandelt, der bei allem Harten und Drückenden auch Gutes und Nützliches nicht abzusprechen war; konnte die alte Form sich nicht behaupten, so doch, freilich mit Umsicht und Vorsicht, in Zwang und Einschränkung, unter und neben den neuen Herrschern und stolzen Gewalthabern der Geist, welcher in jener gelebt, die deutsche, bremische Gesinnung von Ehrenmännern im treuen Herzen bewahrt, deren Manche, so insbesondere der Anfangs May antretende, verdienstvolle Maire Dr. Wichelhausen an der Seite des Präfecten, Vieles abwenden konnten und abgewandt haben. Es war wie Vieles auszugleichen und zu verebnen, auch zu retten und zu erhalten und in Vielem galt es vorzubauen, so wie das widerwärtige Neue an das gute Alte anzuschließen und mit ihm in Einklang zu bringen. Das Schlechte mußte minder schlecht ausfallen als es angelegt worden, das Harte minder hart als der Buchstabe des Gesetzes lautete, wo es in gute Hände kam und gehörte die Hand dem Dienste der Fremden blieb das Herz der Vaterstadt, die solche Ehrenmänner als die Ihrigen wußte und was Herrschen und Verwalten fremder Civil- und Militairbeamten sey, nur zu sehr schon erfahren hatte. Ihre traulichen, gesellschaftlichen Zusammenkünfte, wo denn manche Klage laut wurde, fanden aber eine arge Störung als der General-Procureur Crell zu Dr. Gondela sagte, wenn dieselben nicht unterblieben, müsse er mal eine solche, ganze Gesellschaft aufheben lassen.

Tief und für jeden Bremer bekümmerlich griff weiter ein, daß gleich nach der Ankunft des Präfecten alle Wohlthätigkeitsanstalten, ihrer dreizehn, in eine gemeinschaftliche Verwaltung zusammengezogen wurden, alles unter die Machtbefehle gehörig

zu centralisiren. Sie wurden einer Commission von zehn Mitgliedern zugewiesen. Nur das Armen-Institut sollte seine bisherige Einrichtung behalten. Auf Befehl des Präfecten wurden in der Mitte Octobers demnach das lutherische Waisenhaus und die beiden reformirten Waisenhäuser vereinigt, wogegen Protest und Supplik von Seiten der Domgemeinde und Absenden zweier Diaconen an den Prinzen v. Eckmühl und den Grafen Chaban so wenig als Bemühungen in der Stadt selbst bei dem Präfecten ausrichten konnten. Man wußte in die Vermögenszustände der Anstalten mit so scharfsichtigen als raubsüchtigen Blicken einzudringen, wie denn eine im J. 1812 von dem Kaufmann Fr. Cäsar zusammengesetzte Aufgabe der Hospicen-Verwaltung ergab, es besitze das Mannhaus 26,940 Rthlr, das Armenhaus 40,184 Rthlr 24 Rthlr, das Krankenhaus 24,807 Rthlr 56 gr, das rothe Waisenhaus 56,604 Rthlr, das blaue Waisenhaus 29,393 Rthlr 4 gr, das Sct. Petri Waisenhaus 35,121 Rthlr 28 gr, das Sct. Johannes-Kloster 23,007 Rthlr 56 gr, das Beguinenhaus 19,564 Rthlr 56 gr, das Ilsabeen-Gasthaus 42,327 Rthlr 70 gr, das Remberti-Hospital 70,229 Rthlr 16 gr, das Nicolai-Wittwenhaus 24,817 Rthlr 56 gr, das Sct. Petri-Wittwenhaus 468 Rthlr 24 gr, das Wittwenhaus auf der Tiefer 3362 Rthlr 16 gr; in Summa 403,594 Rthlr 38 gr.

Napoleon, welcher sich am 16ten März trugvoll gegen die hanseatische Deputation vernehmen ließ: „der Seehandel, der eure Wohlfahrt ausgemacht hat, kann nur mit einer Seemacht wieder aufleben," wollte in der That nicht nur den englischen Handel auf dem Festlande, sondern den Handel überhaupt und insbesondere den überseeischen Handel unterdrücken. Sein Absehen in verarmten Ländern desto leichter und williger Soldaten für seine eroberungssüchtigen Pläne zu finden und die Handelswelt in einen Militair-Staat umzuschaffen, wies immermehr sich auf, schon als mit Besetzung der Hansestädte und des nördlichen Deutschlands nicht englische Manufactur-Waaren nur, auch Waaren aus englischen Colonien confiscirt wurden, wenn nicht Ursprungs-Certificate z. B. aus Süd-Amerika über Spanien, aus Brasilien über Portugal beigebracht würden, was häufig gar nicht geschehen konnte. Gleichwohl errichtete er Anfangs des J. 1812 zu Paris ein Ministerium des Handels und der Manufacturen, doch unter dem

Präsidium des General-Directors der Douanen Collin de Süssi, erließ aber auch ein Decret, daß 100,000 Hectaren Landes im Reiche mit Runkelrüben besäet und Fabriken, um Runkelrüben-Zucker zu bereiten, eingerichtet würden. Preußen und Dänemark mußten in ihrer Botmäßigkeit helfen und ersteres im J. 1811 alle englischen Waaren in seinen Ostseehäfen confisciren, die 180 — 200,000 Centner, Caffee, Zucker, Indigo, Baumwolle, Färbeholz betragend nach Magdeburg geliefert wurden; dafür zu gewinnen, sollte der auf mehrere Millionen Thaler sich belaufende Werth bei der preußischen Contribution in Abschlag gebracht werden. Ein kaiserliches Decret vom 2ten Oct. des J. 1810 bestimmte für die unterworfenen Länder einen Abgaben-Tarif von Waaren und daß sie binnen 10 Tagen declarirt, oder confiscirt werden sollten und ein anderes gleich darauf, am 19ten Oct., verfügte Wegnahme und Verbrennen aller verbotenen, englischen Waaren in Frankreich, Holland, dem Großherzogthum Berg, den Hansestädten, Italien, den illyrischen Provinzen und in den Königreichen Neapel und Spanien; ein drittes vom 21sten Oct. sagte Verräthern ein Fünftel der Verkaufssumme zu und ein viertes vom 8ten Nov. gestattete, weil es nunmehr an baarem Gelde zur Bezahlung des Tarifs fehlte, auch in Wechseln, Obligationen und Waaren zahlen zu dürfen. Das in Hamburg errichtete Conseil special mußte die künstliche Maschinerie handhaben und überwachen, den Handel überhaupt vollends zu erdrücken, verfügte auch sofort, die erheblichsten Colonial-Waaren zu verbrennen, oder nach Cöln wegzuführen. So war es auf den Ruin alles Handels abgesehen und immer neue Einzwängungen jeder Handelsregung sollten sich folgen, denn nicht umsonst mochte der Kaiser den Commerz-Berathungen in seiner Hauptstadt gern beiwohnen. Noch kam hinzu, daß wegen der Auflagen von Januar bis July und einiger Rückstände halber eine Contribution in drei Terminen aufgebracht seyn mußte, am 15ten May, 1sten und 15ten Juny, womit sich der Municipal-Rath zu beschäftigen hatte und gleichzeitig war eine Patent- oder Gewerbesteuer errichtet worden, zu deren Hebung eine aus den Kirchspielen gebildete Commission von 18 Mitgliedern unter Vorsitz der Municipalität-Räthe Dr. v. Lingen und Dr. G. v. Gröning zusammentreten mußte.

Die Einverleibung in das große Reich, statt zu erleichtern, so hatte man gehofft, erschwerte Handel und Wandel nur mehr, wie denn gleich am 1sten Jan. des J. 1811 alle Consulat-Certificate aufhörten und der Douanen-Director sie allein ausstellte, während ein Garde magazin Waaren und Abgaben verificiren oder beglaubigen mußte. Das neuerrichtete Bureaux principal in Hamburg machte am 7ten Aug. bekannt, die Schifffahrts-Acte, wie ein kaiserliches Decret vom 3ten July befohlen habe, trete nunmehr auch für die neuen Departements in Kraft, wonach die Schiffseigenthümer und Rheder sich über ihr Eigenthums-Act auszuweisen hätten, um die Französirung ihrer Schiffe zu bewirken, oder es würden dieselben mit Beschlag und demnächst Confiscation belegt werden, was in den Bereich der Douane, auch hinsichtlich der Kähne und sogar der Jöllen, gehörte. Weiter verordnete ein Beschluß des General-Gouverneurs Prinzen von Eckmühl, Bezahlungsscheine und Cessions-Acten auf Colonial-Waaren sollten in der Buchhalterei niedergelegt werden, wo sich denn meldete wer nur irgend konnte, was die Expedition übermäßig erschwerte und verzögerte.

In Bremen, wo zwischen den Brücken ein Hotel der vereinigten Rechte aufgerichtet wurde, was im April des J. 1812 seine völlige Organisation erhielt, kam eine besondere Tobacks-Regie als kaiserliches Monopol zu Stande und wurde Einbringen fremder Tobacke mit Confiscation und 1000 Fr. Strafe belegt, welche Strafe Napoleon nicht minder auf Anpflanzen des Tobackes setzte. Auch wurde in letzter Zeit in jenem Hotel ein Gewährschafts-Bureau für Gold- und Silberwaaren eröffnet. Sofort am 4ten Jan. des J. 1811 erwies die Forderung der Douanen-Behörde, raffinirten Zucker, Syrup, Rum und Toback zu declariren, daß es auf mehr als englische Waaren abgesehen sey und die gestattete Zahlung der Abgabe in Waaren, scheinbar eine Erleichterung bei Geldmangel, nur auf neue, erleichterte Erpressungen zielte. Ein Tarif, welchen am 11ten d. M. Compans, Divisions-General Chef des General-Stabes und Präsident des Conseil special, erließ und als dem Kaiser vorgelegt und von ihm modificirt ankündigte, enthielt eine weitere, namentliche Aufführung der Colonial-Waaren überhaupt nebst der auf jede bestimmten Geld- oder Waarenabgabe, so für den metrischen

Centner Caffee 400 Fr., d. i. 100 ℛℓ, oder 57 Kilogramme in natura, Haysan-Thee 900 Fr. oder 60 Kilogramme in natura amerikanischen Reis 20 Fr. oder 40 Kilogramme in natura.

Am 1sten Sept. des J. 1811 trat für die Consumtion eine Stadtoctroi ein und am Ausgange d. M. bestimmte ein Erlaß des General-Gouverneurs Prinzen v. Eckmühl, daß Fahrzeuge jeder Gattung, selbst die der Fischer in der 32 Militair-Division, von den Eigenthümern declarirt würden, wo nicht, bis zur Confiscation unter Beschlag kämen, wie denn auch an demselben Tage eine Marine-Administration und Hafenpolizei für die neuen Departements eingesetzt wurde.

Auch die später zugestandenen Licenzen für Schiffe waren, was die Hauptbenutzung anging, in der That nur Blendwerk, eine Handhabe ungeheurer, gesetzlicher Erpressungen und der ärgsten Unterschleife und Prellereien, wie denn berechnet wurde, daß die im J. 1813 verliehenen 68 Licenzen für die gleiche Anzahl Schiffe, als mit Indigo, Caffee und Zucker beladen angenommen, nicht weniger als 93 Mill. Fr. an Ausfuhrkosten und Einfuhrabgaben für die kaiserliche Regierung austragen konnten. So wurde massenweise das Geld dem Lande entzogen, nicht zu gedenken der vielen und großen, übrigen Ausgaben, wonach z. B. die Anfangs July d. J. 1811 vom Kaiser decretirten, directen Steuern, nämlich Personal- und Mobiliar-Steuer, Thüren- und Fenstersteuer, bis zum Ausgange des Jahres für die drei vereinigten Departements auf 4,218,100 Fr. bestimmt waren. So mußte das Leben der Person, das Licht der Augen und der Eingang und Ausgang im Hause versteuert werden und gab es dermaaßen ein Bureau für die droits de Mouvement und die droits d'Entrée, d. h. Bewegungs- und Eingangsgebühren für Wein und Branntwein in der Altstadt Johannisstraße Nr. 3, ein Central-Bureau der recette particulière Hutfilterstraße Nr. 32, ein Bureau der See-Inspection u. s. w., nicht minder ein Bulletin d'Entrepôt, d. i. der Niederlage, so wie Ampliationen, d. i. Quitungen auf Zahlung wegen Feueranlegen der Bierbrauer und an dem was für Geld erlaubt wurde, sollte gelernt werden, was an sich nicht erlaubt sey. Alles in schlauester Erforschung und Sachkunde, mit den ver-

schlungensten, raffinirtesten Wendungen und Umstrickungen, nur Ausdruck und Entfaltung des Einen, eisernen, alles beherrschenden Willens, der auf dem Throne im übermüthigsten, gränzenlosesten Stolze seiner Macht die Wohlfahrt der Völker niedertrat und seiner Selbstsucht opferte und die große, colossale Maschinerie für sein Ziel einer Weltherrschaft, blinden Gehorsams gewärtig und versichert, in Bewegung setzte und zu halten wußte, daß nur der russische Feldzug ihn abwandte und neue, fortschreitende Gewaltmaaßregeln da zur Zeit mehr ausblieben. Als der russische Oberfeldherr Barklay de Tolly im Beginn des Krieges einen Aufruf an die Deutschen richtete, sich von Napoleons Joch zu befreien, ließ er antworten: „Es giebt keine Deutsche, nur Oesterreicher, Preußen, Bayern u. s. w.“

Gleich im Anfange der französischen Verwaltung am 1sten Jan. trat das Douanen-Wesen, was schon bereits im J. 1806 nach Besetzung der drei Städte und Verbot aller englischen Waaren eingeführt worden, nur stärker auf und war in Hamburg ein eigener Director des Douanenwesens Namens Eudel, welchem ein Inspecteur principal und ein Receveur principal zur Seite standen, indeß der Staatsrath Graf Collin de Süssy als General-Director der Douanen und zugleich Handelsminister die Oberaufsicht führte. Schwerlich mochten die alten Römer, so raubsüchtig sie waren und alles ihrem ewigen Rom zuführten, es weiter treiben. Ein schon am 19ten Oct. des J. 1810 zu Hamburg gebildetes Conseil special der Douane half den allgemeinen Ruin deutscher Kaufleute und Fabrikanten befördern, hatte über die Versendung und Verbrennung der confiscirten Waaren zu entscheiden, gleich wie gegen geleistete Abgaben Certificate auszustellen, die Waaren in Umlauf zu setzen. Die Douanen, wohl abgerichtete Leute, dunkel grün gekleidet, mit dreieckigten Hüten, führten Gewehr und Degen mit sich und standen überhaupt auf militairischem Fuße unter Offizieren, welche in Fällen sich an die sogenannten Experts oder Waarenkenner und Mäkler wandten, wie denn neben dem Bureau principal ein Bureau d'expertice als Unterbehörde bestand und die Untersuchung der Waaren besorgte.

Noth lehrt Künste, Noth bricht Eisen, Noth lehrt beten, sagen die bekannten Sprüchwörter und es mußte die Noth in diesen Zeiten viel austragen, beides im Guten und Schlechten; von Letzterem, mehr geschichtlich wie es ist, sehen wir den Schleich- und Schmuggelhandel, ein unselig tiefes Volksverderbniß, im Vordergrunde, weil alles Natur- und Menschenrecht mit Füßen getreten wurde. Es konnte sich dieser Handel vor der Volksvernunft rechtfertigen und nur zu lockend war es für den Kaufmann, 100 bis 200 pCt. mit seinem Capital zu verdienen, daß häufig Alles, Gut und Blut, gewagt wurde. Zwei in Bremen wohnhaft gewesene Tagelöhner mußten in Lüneburg das Schaffot besteigen, weil sie, mit Blättertoback, 5 Rℓ in Werth, angehalten sich von den Douanen hatten losringen wollen. Mit aller List und Verschlagenheit suchte man sich zu helfen und es kamen besonders in Hamburg die lächerlichsten Dinge zu Wege, Frauen schienen hochschwanger, es gab große Fische mit Indigo-Inhalt, Kanonenstiefeln mit Syrup, große Bäume mit rohem Zucker gefüllt, in Sandwagen Puderzucker, Wagen mit hohlen Deichseln und Reitsätteln, Wagen und Ever mit doppeltem Boden und selbst Milch- und Wassereimer waren eingerichtet; auch abgerichtete Hunde, wild gemachte Ochsen mußten dienstbar werden und das Lächerlichste von allem, der Wagen des Prinzen von Eckmühl mußte eine Zeit bei leerer Rückfahrt zum Schmuggeln dienen. In einem feierlich von reitenden Dienern begleiteten Sarge mußte mal Indigo, Muscatnüsse und Cochenille überkommen und auch die weiten Pumphosen der Geleitsmänner konnten gut versehen werden.

Ein strenges, kaiserliches Decret vom 18ten Oct. des J. 1810 sollte dem Schleichhandel und der Zoll-Contrebande wehren und verordnete besondere Tribunale, Tribuneaux ordinaires; bis zum allgemeinen Frieden erhielt Frankreich denn 34 Douanen-Tribunale und 7 Prevotal-Höfe, indeß von den Gränzen der Ostsee bis zur Nordsee und besonders über Helgoland, mit welchem jede Gemeinschaft im Februar des J. 1812 als Verrätherei und feindliche Kundschaft gestempelt, die mit dem Tode zu strafen, nur eifriger fortgeschmuggelt wurde. Bei dem neidischen, eifersüchtigen Verhältniß zwischen Polizei und Douane in den J. 1810 und 1812 konnten goldene Mittel in den

Douanenlinien wirken, welche das Speditionsgeschäft reichlich an die Hand gab und wurde noch der kleine Schmuggelhandel nur leidlich mit Arrest bestraft. Allein Napoleon zog die würgenden Stricke um den Handelsverkehr nur enger und am 15ten Juny des J. 1812 setzte der Erzräuber eine Cour prévotale und 1812
einen Mauth- und Douanen-Gerichtshof in Hamburg ein, der bei einer Versammlung von 6—8 Mitgliedern, unabhängig von jedem andern Gerichtshofe, seine Urtheile fällte, welche in der Regel der Cassationshof bestätigte. Die Einführung verbotener Waaren wurde mit 4 und 5jähriger Zwangsarbeit, Ausstellung am Pranger und Brandmark bestraft, denn Napoleon wollte die Länder so arm haben, daß sie nicht mehr von England sollten kaufen können, wie ein wohl unterrichteter Franzose dem Freiherrn v. Gentz versicherte. Allein der Schleichhandel, so gefährlich er geworden, konnte nicht rasten, indem mit Erschweren der Gewinn nur lockender war und List und Schlauheit mit Muth und Kühnheit gepaart Mittel und Wege wußten, wie sehr der ergrimmte Gewaltherrscher sich mühte. Sein elendes Douanengesindel war mit Gold zu haben.

Nicht wie der wilde, gereizte Indianer, welcher gegen seine Vertilger blind wüthet, sie beraubt, todtschlägt und skalpirt, war die französische Raubgewalt, vielmehr die Weise eines entkräftenden Aussaugens, wie es durchtriebene Schlauheit an die Hand gab und die Gewalt im Auftrage oder Beifalle des Despotismus auszuführen vermochte. Konnte der General-Intendant Daru bei Gegenvorstellungen kalt, doch im vertraulichen Tone erwiedern: „Sie haben keine Vorstellung, wie viel ein Land ertragen kann.“ Das nächste, gewohnte Mittel war die Wegnahme aller öffentlichen Cassen, Beitreiben aller laufenden und rückständigen öffentlichen Einkünfte und Abgaben, so im Oldenburgischen von 20 Jahren her, Requisitionen im Großen wie im Kleinen für die Armee, besonders wo Truppen lumpig überkamen, außerordentliche Kriegscontributionen, erschöpfende Abgaben und gleichwohl Nichtbezahlen der Gehalte, Lieferungen u. s. w., betrügliche Lotterien, von denen wohl zwei Drittel der Staatscasse zufloß, Cautionen für Beamte, Einziehen der Capitalien und Fonds der Communen und öffentlichen Institute

für die Amortisations-Casse, Strafgelder u. s. w. Noch mußte vieles Andere im großen Styl in die Beraubung der Länder einschlagen, so Beschenken der Gouverneure, Marschälle, Minister und hohen Beamten, ein Sclavenzins, der jährlich allein viele Millionen austrug, Verkauf des von Länderschenkungen Uebrigen, (daß z. B. der König von Bayern für Domainen im Fürstenthum Bayreuth, die man französischer Seite auf 32 Millionen Fr., im Lande selbst aber auf 19 Millionen Fr. anschlug, sich zu 15 Mill. Fr. anheischig machen mußte;) Einziehen fremder Actien-Forderungen, Confiscation der Colonial-Erzeugnisse und der englischen Manufactur-Waaren, Licenzen, oft zu ungeheuren Preisen, nicht zu gedenken all der Bestechungen und besonderen Erpressungen, wie z. B. Conscribirte und Ehrengardisten sich unter der Hand loskauften und der Vampyr des Aussaugens wußte überall seine Nahrung zu finden.

So wurden von Bremen, was schon eine Schuldenlast von beinahe 4 Mill. ℛ hatte, in den Jahren der französischen Gewaltzeit vom December d. J. 1810 bis October d. J. 1813 an ordinairen und extraordinairen Steuern, Contributionen und Abgaben über 10 Mill. Fr. erhoben und was in den J. 1806 — 1810 erpreßt wurde, mochte Alles in Allem die Summe noch übersteigen. Unsägliche Noth verursachten die Einquartierungen, Requisitionen und Tafelgelder, Geldanleihen, Paß- und Certificatgebühren, die mannigfaltigsten Prellereien, die Soldzahlungen, Lieferungen von Schiffen und Matrosen, Zuziehen allerlei Gesindels, was versorgt seyn mußte, Kriegerfuhren des geplagten Landmanns, Hospitäler mit aller Orten hergeführten Kranken, die unterzubringenden Gefangenen und indem täglich neue Bedrückungen erfolgten, oft nur um Geld zu erpressen und mit bedeutenden Summen abkaufen zu lassen, konnte jede Unwillfährigkeit mauvaise volonté, schlechter Wille heißen und wer gegenhielt sich einem noch härteren Verfahren ausgesetzt sehen.

1812 Der Kaiser Napoleon war auf dem Gipfel seiner Macht. Er hatte seit dem November des J. 1810 sein Reich mit 16 neuen Departements und 5 Millionen Menschen vermehrt, bis auf Spanien und Portugal und das auf sich beschränkte Sicilien hing Europa dem Continental-System des Alleinherrschers gegen

das freie Großbrittannien an, doch fiel Rußland am Ausgange des J. 1810 ab, indem der von seinem Glücke Trunkene den nordischen Coloß arg verhöhnte und geradezu hinwarf, er sey Kaiser des Continentes, Rußland müsse thun, was er wolle, auch drohte, nach Petersburg zu gehen. Das russische Cabinet hatte nur zu viel eingeräumt und es war immer aufs neue gekränkt und betrogen worden. Rußland rüstete, auch Napoleon, im Juny d. J. 1812 brach die Kriegsflamme aus, Frankreichs und Deutschlands Heere, auch österreichische und preußische, zahlreicher als die Frankenschaaren selbst, rückten gegen den Norden, zu tiefer Schmach mehr als 200,000 Deutsche, im Ganzen 350,000 Mann Infanterie 60,000 Mann Reiterei und 900 Feuerschlünde, ein Heer, wie Europa noch keines gesehen hatte. Eine von Napoleon corrigirte Liste gab dasselbe auf 325,900 Mann und zwar 155,540 Franzosen und 170,500 Verbündeten an, ist aber, was die Richtigkeit angeht, zu bezweifeln. Sein Uebermuth und seine stolze Verachtung der Völker, stellten doch ein Kaiser und acht Könige ihre Truppen unter seine Fahnen, waren ohne Gränzen, er konnte zu einem vornehmen Russen sagen: „wenn ihr fünf Russen verliert, verliere ich einen Franzosen und vier Schweine.“ Rußlands Heere zogen sich gemach auf ihre Steppen zurück, als vor der Uebermacht weichend, Napoleon konnte sie nicht einholen, wie sehr er auch vorwärts drängte, die Zufuhren, nach Verhältniß des ungeheuren Bedarfs und wegen des vorfindlichen Mangels zu geringe, indem die Russen Alles mitnahmen, konnten nicht so eilends folgen und schon erlagen Menschen und Pferde dem Hunger, wo alle Lebensmittel weggeführt worden und nur öde Wüsten weithin sich aufthaten. So ging es fort bis zur alten Czarenstadt Moskau, nach einem blutigen Siege bei Smolensk am 13ten August, bis die kampfbegierigen Russen, ein Paar Tagereisen vor Moskau, am Flüßchen dieses Namens, bei Borodino am 7ten Sept. sich wiederum stellten, auf 120,000 Mann Fußvolk und 50,000 Mann Reiterei gebracht, aber geschlagen wurden nach einem mörderischen Kampfe, der jedoch ihren Feinden 40,000 Mann Todte und Verwundete kostete. Die verbündeten Heere zogen sieben Tage später in die menschenleere, ungeheure Stadt, die mit 295 Kirchen und ihren vielen Palästen herrlich prangte, allein dort brach anderen Tages an mehr als fünfzig

Stellen Feuer aus, die unlöschbare Flamme schlug himmelan und es brannte 4 Tage und Nächte, ein Flammenmeer wogte hin und wieder, die altehrwürdige Stadt, der große Stapelplatz europäischen und asiatischen Handels lag in Asche, ein Feueropfer glühender Vaterlandsliebe, während die verbündeten Heere ringsum trostlos campirten.

Fünf Wochen, bis zum 19ten Oct., blieb der stolze, entmuthigte Kaiser, im Kreml selbst bedrohet, welchen er, so wie Moskau, am 16ten Sept. verließ, aber am dritten Tage darauf wieder bezog, bis er zum Rückzuge schritt und die Russen stürzten racheschnaubend auf dem Fuße nach, der Hunger fing an zu wüthen, indeß Treffen und Schlachten wüthig folgten. Da, ein Gottesgericht, fiel am 7ten Nov. grimmiger Frost vom Himmel, Tausende von Pferden kamen um, bei einer Kälte von 16 und 18 Grad, später 27 Grad unter dem Gefrierpunkte, in wenigen Nächten 30,000 Pferde und wer noch konnte mußte durch tiefen Schnee fliehen. Die Meisten warfen die Waffen von sich, unermeßliche, schneebedeckte, eisige Steppen und Einöden umher mußte das Fleisch der gefallenen Pferde zur Nahrung dienen; Erfrorene lagen reihenweise um erloschene Feuer her, in die sich Mancher wahnsinnig hineinstürzte. So gelangte, was noch vor den Kosacken und den Bauern sich gerettet, nach Smolensk. Verzweiflung konnte einige Vortheile zur Flucht erringen, aber die Russen besetzten die Uebergänge des Berezina-Flusses, als Thauwetter eingefallen und die Eisdecke trieb; zwei Heere unter den Marschällen Oudinot und Victor kamen jedoch Napoleon recht zur Stunde, auf zwei rasch geschlagenen Brücken wurde der Uebergang bewerkstelligt, indeß die russische Heeresmacht andrängte und ihr donnerndes Geschütz auf die Brücken richtete, welche unter der anstürzenden Menge brachen, daß Tausende im Flusse den Tod fanden und mehrere Regimenter, welche die Nachhut bildeten, nebst einer unermeßlichen Beute in die Hände der Russen fielen.

Am 5ten Dec. entfloh Napoleon dicht vermummt in einem Schlitten, kam glücklich nach Paris und spöttelte voll wilden Grimmes in seinem Bulletin: „Nur schwache Seelen im Heere, verloren den Frohsinn und träumten von Unglück.“ Das ungeheure Heer des Welteroberers war in der That fast vernichtet;

von denen die Moskau gesehen sollen etwa 20,000 Mann, im Ganzen von einer halben Million Menschen nur 80,000 Menschen zurückgekommen seyn. Es erinnert an Sanheribs, des Königes von Assyrien, Niederlage vor Jerusalem, dem Gott durch seinen Propheten Jesaias sagen ließ: „Weil du denn wider mich tobest und dein Stolz herauf vor meinen Ohren gekommen ist, will ich dir einen Ring in deine Nase und ein Gebiß in dein Maul legen und dich des Weges wieder führen, welchen du gekommen bist.“ Und so geschah; anderen Morgens lagen eitel Todte vor Jerusalem und Sanherib wurde von seinen beiden Söhnen in seiner Hauptstadt Ninive erschlagen. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“

Aus dem russischen Norden, nicht wie vordem trüglich aus dem Westen, wehte Freiheitsluft herüber, hie und da fing das Volk an, sich zu regen und überall sah man der Befreiung entgegen, wenn gleich Napoleon auf's neue furchtbar rüstete und die Rheinbundsfürsten an seine Fahnen gefesselt hielt. Auch in Bremen schien es dem Präfecten in seinem am 5ten Jan. begonnenen, neuen Präfectur-Gebäude gleichwie in der Stadt überhaupt, zumal Drohbriefe eingingen und nur Douaniers und Gensdarmen in der Stadt waren, nicht mehr geheuer. Er ließ das Museum, die Erholung, die Union und Miesegaes Clubb schließen. Doch konnte der Domprediger Dr. Pastor Kottmeyer nach beinahe jähriger Entfernung heimkehren, verbannt, weil er, wie sich der Cultus-Minister Bigot zu Paris in einem Schreiben an Dr. Pastor Nicolai ausdrückte, von einem überaus schlechten Geiste beseelt sey und mehrere seiner Predigten eine ungünstige Auslegung zuließen. Schwer fiel es auf, als der Präfect am 4ten Febr. Fünfzig der angesehensten Bürger bestimmte, anerkannte Ehrenmänner, Joh. Volmers, J. A. Retberg, J. D. Oelrichs, Fr. Delius, Nic. Gloystein u. a., welche mit dem Kopfe für die Ruhe in der Stadt haften und alle 10 Tage bei dem Polizei-Director Haw sich melden sollten. Sie gaben einen energischen Protest ein, unter Berufen, seit der Besitznahme Bremens sey ja kein Tumult und keine Widersetzlichkeit gewesen, vor den Assisen kein einziger Bremer angeklagt worden, die Conscription jederzeit in größter Ruhe vollzogen, die Einquartierung gut behandelt,

Volksfeste und Illuminationen seyen ordentlich gefeiert, Steuer und Contribution sey richtig bezahlt und was die Drohbriefe angehe, habe es einen allgemeinen Unwillen hervorgerufen. Vollends mußten am 8ten Febr. die angesehensten Einwohner bei dem Maire aufgeben, was sie zum Geschenke für die dem Kaiser zu schenkenden 100 Pferde geben wollten; im Fall die Aufgabe nicht ausreiche, war die Mahnung, sollte eine Schätzung vorgenommen werden. Es brachte etwa 100,000 Fr. Am 2ten May wurden die Thore nicht mehr von den Douaniers, sondern von 2 Bürgercompagnien besetzt und Abends 7 Uhr geschlossen. Am 15ten d. M. schloß man die große Tabacksregie zwischen den Brücken und offenbar gerieth das französische Verwaltungswesen in Stocken, was der Präfect so eifrigst betrieben, und von Manchem mußte abgestanden werden, indem es an zwingenden Kräften fehlte und im Volke ein Ausbruch zur Befreiung drohte.

1813 Die Gewaltherrschaft gerieth nur mehr in ein furchtsames Wanken als der Volksgeist mehr sich regte und es nahte: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los". Der im J. 1808 von dem preußischen Minister Freiherrn v. Stein gestiftete Tugendbund, welchen Scharnhorst, Arndt, Jahn, v. Dörnberg und viele Männer deutscher Kraft emporbringen halfen, hatte seine Früchte getragen, dem edlen, deutschen Manne aber selbst, welchem unser Bremen gar früh sein Bürgerrecht zu ertheilen sich erdreistete, die Aechtung Napoleons aus dem Lager vor Madrid unter dem Namen eines Brigand zugezogen. Zwei Pläne dieses hochgesinnten Patrioten hatten versagt, der eine bereits im August des J. 1809 entworfen, da er an den Prinzen von Oranien schrieb, eine englische Armee müsse landen, die Hauptmacht bei Elsfleth und Vegesack, sich in Bremen und Emden an die Nordsee lehnen, mit 6000 Mann Landsturm aus Ostfriesland das Volk weiter aufregen und an den Ufern der Weser und Fulda hin sich auf Cassel richten; der andere Plan, welcher im Juny des J. 1812 die Zustimmung des Kaisers Alexanders erhielt, sofern die andern Mächte zustimmten, war eine englisch-schwedische Landung von 40 — 50,000 Mann in Lübeck und Emden, die Stützpunkte sollten Ostfriesland und Bremen seyn und der Herzog von Braunschweig-Oels unter Mitwirken von

Gneisenau, Dörnberg und Andere befehligen. Allein noch sollte es nicht an der Zeit seyn, sie kam aber, sobald der schmähliche Rückzug der Franzosen aus Rußland kund geworden. Schon im Januar des J. 1813 hatte sich das Volk im Bergischen gegen die Conscription erhoben, ein gewaltiger Aufruhr in Hamburg am 24sten Febr. war nur mit Hülfe der Dänen bezwungen worden und der im Februar von seinem Könige aufgerufene, preußische Landsturm hatte sich in Waffen erhoben, während die Könige von Bayern und Würtemberg noch für den Unterjocher Deutschlands warben, dessen Spott: „Die Deutschen sind keine Spanier", aber zu Schanden werden sollte.

Auch Bremen, die „gute Stadt" des großen Kaiserreiches, wollte unruhig werden. Ausgangs Februar, als alle Truppen gegen die Elbe beordert waren, mußten nach Aufforderung des Maire Dr. Wichelhausen die Bürgercompagnien den Dienst versehen und abwechselnd die Wachen beziehen; auch verwarnte er durch eine Proclamation vor Unruhen und Versammlungen auf den Straßen nachdrücklich, wie es denn im Umfange der ganzen 32sten Militair-Division anfing, unruhig zu werden, warum es die Machthaber auf ihre Weise auch wurden.

Am 21sten März kam der General Carra St. Cyr mit seiner Division von 5000 Mann nach Bremen; sie blieb auf dem rechten Weser-Ufer, indeß die hinzukommende Division Molitor durchmarschirte und das linke bezog, weshalb die Neustadt stark bequartiert und dafür auf den Mann täglich ½ Pfund Brod geliefert wurde. Der Präfect legte sein Amt nieder, denn eine Militär- und Schreckensherrschaft sollte beginnen, indem ein Tagesbefehl des Generals noch vor seiner Ueberkunft aus Arbergen das Departement der Weser-Mündung Tages zuvor 1813
in Blockade erklärte, auch anzeigte, der Brigade-General v. Yvendorf sey zum Commandanten desselben ernannt und sämmtliche Behörden seyen ihm untergeben. Ein Tagesbefehl Carra St. Cyrs erklärte den Truppen, er habe sie von den Ufern der Elbe an die Ufer der Weser geführt, dem zügellosen Wesen einer Bande Aufrührer Gränzen zu setzen und gegen die Brigands, d. i. Räuber, zu marschiren; würden unter den Eigenthümern und Aufgeklärteren unruhige Geister gefunden, sollten sie auf der

Stelle einer Militair-Commission übergeben werden. Ein anderer Tagesbefehl belastete alle Communen mit Allem, was bisher für Rechnung der Kriegsadministration gelaufen, namentlich mit Lieferung von Lebensmitteln, Fleisch, Feurung und Stroh, Bettstroh, Verpflegung der sich stark füllenden Hospitäler, der Fourage und Dienstfuhren und ein dritter befahl, innerhalb 24 Stunden die rückständigen Steuern zu zahlen. Man fing an, die Stadt zu befestigen, was mit großer Thätigkeit bis in den May fortgesetzt wurde. Ein Erlaß des Generals v. Osten, der bald Ivendorfs Nachfolger wurde, bestimmte, alle Verbreiter falscher Gerüchte sollten mit dem Tode bestraft werden, worunter wahre Gerüchte von Anrücken der Russen u. s. w. freilich auch begriffen waren. Mußten doch im Hannövrischen zwei Bauernknechte wegen Durchbringen eines Schiebkarrens mit Tobacksblättern und wegen Drohen mit Knitteln unter der Guillotine fallen. Es sollte ein Schreckensregiment herrschen, sich aber seiner Zeit auch aufweisen, wie es selbst ein Ende mit Schrecken nehme.

Von Wesel aus, datirt den 26sten März, hatte der General-Lieutenant Vandamme ein Proclam in die Lippe-, Weser- und Elbemündungen übersandt, des Inhalts, der Kaiser Napoleon sende ihn an der Spitze einer beträchtlichen Armee in die Departements zur Vertheidigung und zum Schutze, seine Truppen würden die strengste Mannszucht halten und nicht vergessen, daß sie in Frankreich seyen; vier Militair-Commissionen seyen in Wesel, Münster, Osnabrück und Bremen errichtet, vor welche alle Störer der öffentlichen und Privatsicherheit gestellt werden sollten; aus allen Gegenden Frankreichs eilten zahlreiche Truppencorps herbei, den Feinden zu zeigen, daß man nicht ungestraft das Gebiet des großen Reiches verletze und schloß die Proclamation: „Sr. Majestät der Kaiser beachtet und übersieht Alles, erhaltet ihm eure Treue, nie noch hat seiner Feinde Glück
1813 lange gewährt.“ Am 31sten März langte der Wüthrich selbst in Bremen an mit seinem Hauptquartiere, der an einem Orte sagen konnte, er wolle den Leuten nur die Augen zum Weinen lassen. Anderen Tages folgte die erste Colonne seiner Division, indeß 2 Bataillone die Richtung auf Hamburg nahmen und es trafen in den drei ersten Tagen des April 5 Bataillone ein,

daß die Stadt sich mit Truppen füllte und man auch in der Kornhalle casernirte, indeß Kosacken, den Vögeln gleich, welche den Frühling melden, am rechten Weser-Ufer und zwischen Elbe und Weser das Land durchstreiften. Nach 9 Uhr Abends durfte Niemand mehr ohne Licht auf den Straßen gehen und auf das qui vive der Franzosen sollte jeder gute Franzose ami rufen. Reisende mußten sich vor der Polizei stellen und die Einheimischen, um die Stadt verlassen zu dürfen, von derselben einen Erlaubnißschein haben.

Die Franzosen wollten, oder vielmehr Napoleon wollte offenbar, sich mit Macht im nördlichen Deutschland behaupten, während ein preußisch-russisches Heer unter Blücher und Wittgenstein schon Sachsen vom Joche befreite, dessen Hauptstadt Dresden der Marschall Prinz v. Eckmühl am 26sten März übergeben mußte. Am 2ten April wurde die Division Morand von den Preußen unter Befehl des hochherzigen Generals von Dörnberg bei Lüneburg aufs Haupt geschlagen, daß gegen Drittehalb Tausend in Gefangenschaft fielen. Vier französische Divisionen unter den Generälen Montesquieu, du Four, Dumonceau, Carra St. Cyr, unter Vandammes Oberbefehl, sollten sich vereinigen und Carra St. Cyr die Vorhut befehligen, den gegen Norddeutschland andringenden Feind zurückzutreiben.

Ueberall gährte es im Volke und drohte in einem allgemeinen Aufstande auszubrechen und es konnte zumal die tapfere, alte Friesennatur an der Niederweser, auf welche, wie oben angeführt, schon der Freiherr v. Stein seine Erwartung gerichtet, sich nicht verläugnen. Auch in Oldenburg fing es an, sich kräftig zu regen, nachdem Anfangs März das Douanen-Bureau von Blexen dorthin seinen Rückzug genommen. Doch hielt es sich noch bis zum 16ten März, als die kaum geglaubten Nachrichten von dem Vordringen der Russen überkamen, brach aber anderen Tages los, indem es hieß, auf der andern Seite der Weser, im Wursterlande, zu Bremerlehe und in dessen Umgegend sey alles im vollen Aufstande, 2000 Mann seyen auf den Beinen u. s. w. Man sagte und fürchtete, sie würden bei Dedesdorf über die Weser setzen und die Blexer bestrafen, weil man von dortiger Batterie auf die von ihnen belagerte in Geestendorf geschossen

habe. So tapfer und herzensbrav, als unverständig und tollkühn hatte man sich dort wirklich erhoben, ohne irgend Plan und Disciplin, alles nur um so bald als möglich die verhaßten Franzosen und Douaniers aus dem Lande zu jagen. Letztere Batterie wurde von den Küstenkanonieren gelandeten Engländern übergeben, wozu zwei besonders glückliche Kanonenschüsse von den indeß aufständischen Kanonieren in der Batterie zu Blexen geholfen hatten, wie man denn am 22sten März Mittags nach heftigen Kanonenschüssen Rothröcke auf der andern Weserseite gewahrt, Freudenschüsse vernommen und sie mit 32 Schüssen aus 8 Vier und zwanzig Pfündern erwiederte hatte. Es waren 50 Mann Engländer, welche die Batterie besetzten.

Am 23sten März marschirten zwei französische Colonnen von Bremen ab, die eine auf Bremerlehe, die andere bei Brake über die Weser setzend auf Blexen, wo am 17ten d. Mts. die Küstenkanoniere bei Anrücken der Aufständischen aus Abbehausen und Atens, auf welche sie feuern sollten, rebellirt hatten und Meister der Batterie geworden, aus der sie den Commandanten Detrita und den Capitain Carlier nebst Sergeant-Major mit angelegtem Gewehr vertrieben hatten. Am 25sten März Morgens 11 Uhr traf die Colonne am rechten Weser auf den Feind, warf die undisciplinirten Haufen an der Geeste bald, stürmte die Batterie und der prahlerische, lügenhafte Bericht ließ sich vernehmen, 19 Engländer und 1 Offizier seyen getödtet, 14 Mann und 1 Offizier gefangen, 2 Fahnen und 2 englische Kanonen erbeutet, 150 Bauern getödtet, 80 weil sie die Waffen getragen als Rebellen erschossen, desgleichen 12 Küstenkanoniere, während der eigene Verlust nur auf 20 Mann angegeben wurde, wenn gleich 16 Wagen die Blessirten durch Stotel brachten. Noch wehte die englische Flagge auf der Batterie in Blexen, wo der Corporal Lübbe Ehlers aus Zetel, welcher gesagt: „Auf meine Landsleute schieße ich nicht,“ den Befehl führte, indeß man im Orte die vier Franzosen, worunter der Commandant Detrita und der Kanoniercapitain Carlier nebst 3 Frauen und 4 Kindern, mit ihren Sachen, auch mit Speise und Trank, Kleidung u. s. w. versehen, friedlich hatte ziehen lassen. Unter Vorsitz des Predigers wurde beschlossen, sogleich eine Bürgerwehr, um Ruhe zu halten, aufzurichten, auch festgesetzt, die Batterie sey französisches Eigenthum und wurde der

Maire adjoint zum Comandanten einstimmig gewählt. Man hoffte ganz gewiß, die Engländer würden bald herüberkommen, aber im Gegentheil, die Franzosen kamen über Delmenhorst und Huntebrück, Abends am 24sten ging die Nachricht davon ein und die 28 Küstenkanoniere wollten sich vertheidigen, wie Lübbe Ehlers denn auch von der andern Weserseite gleiche Rede mitbrachte. Der Tag brach wieder an, die Sturmglocken läuteten und Mittags 12 Uhr erschien ein langer Zug Franzosen auf dem Deiche, die Einwohner von Bleren trennten sich von den Kanonieren und lieferten die Waffen nach der Batterie; Lübbe Ehlers und andere Kanoniere aber im Dorfe preßten wüthend mit gezogenem Säbel Mannschaft, wo alles flüchtete, als die Colonne mobile unter dem Bataillon-Chef Allouis nahe gekommen, Gensd'armes und Douaniers unter ihren Offizieren voran, indeß von der Batterie die Kanonade begann, da man zwei 24 Pfünder nach der Landseite gedreht, welche auf die Blexerhörne und den Kirchhof gerichtet worden und sollten zwei 4 Pfünder mit Kartätschen den Feind begrüßen. Aber Ordnung fehlte und so ging alles fehl. Für das letztere Geschütz waren nicht mal Ladungen, aus einem 24 Pfünder erfolgten nur einige Schüsse, indem der Ladstock brach und schon besetzte der Vortrab rasch das Dorf, Douaniers stürzten bei der Batterie in den Schanzgraben, welchen einige Kanoniere in der Hoffnung, für sich Pardon zu erhalten, die Thüre öffneten, während andere sich in das Blockhaus geflüchtet hatten und Lübbe Ehlers sich versteckt hielt. So überstürzt und kopflos sollte es endigen, daß unbegreiflicher Weise sogar die für den Nothfall angelegten beiden Chaloupen nicht zur Flucht benutzt wurden.

Das Erste war, der bald entdeckte, den Hut und den Degen des vorigen Commandanten tragende Lübbe Ehlers wurde ergriffen, unter Schlägen auf das Glacis geführt und rückwärts erschossen, was die Uebrigen, auf die Brustwehr geführt, ansehen mußten. Im Dorfe ging es an ein Plündern, Zerschlagen, Gelderpressen, daß mehrere Hausleute in und bei Blexen 10, 15 und 20 Louisd'or geben mußten, todt gestochene Kälber legte man in die Betten u. s. w. Es wurden 12,000 ℛ︀ Contribution und wenn nicht sofort gezahlt werde Geißeln verlangt.

Am 26sten März Sonntags führte man die 27 Gefangenen auf den Kirchhof, ihrer zwei mußten, das Gesicht zur Kirchthür gerichtet, niederknieen und wurden erschossen, sofort noch zwei, dann noch sechs andere, alles unter einem gräßlichen Hurrah, indeß die Geißeln zusehen und von Kolbenstößen gezwungen einstimmen und die Hüte schwenken mußten. Sechs Gefangene wurden frei gelassen, die noch übrigen Schlachtopfer wurden auf Wagen mitgenommen, indeß Barbarei noch im Abzuge die herrlichen Kirchenglocken zerschlagen hatte; bei Ovelgönne wurden abermals zwei, vor dem Thore von Oldenburg noch zwei erschossen und es blieben noch sieben Schlachtopfer übrig, die man nach Bremen führte und zum Schein vor ein Gericht stellte. Nach dem französischen Gesetz, jeder Franzose, welcher die Waffen gegen Frankreicht rage, solle mit dem Tode bestraft werden, wurden ihrer fünf unter Trommelwirbel aus dem Gefängniß geholt, im Zuge einiger 100 Mann Soldaten unter dumpfer Musik nach Walle geführt und erschossen, daß mithin 19 deutsche Männer, einer erst 21 Jahr alt, eines bessern Looses werth, als Opfer der Volksbefreiung fielen.

Bei Blexen erschienen am 29sten März drei englische Briggs, man hoffte wieder, allein vergebens, nur daß Mannschaft landete, die Batterie noch weiter zu zerstören. Am 20sten April, 50 Douanen der Vortrab, marschirten mehrere tausend Mann Franzosen nach Blexen hinein, ließen Artilleristen und Douaniers als Besatzung und es blieben in der Gemeinde mehrere 100 Mann bis endlich am 25sten Nov. die 4—600 Mann starke Besatzung der wiederhergestellten Batterie auf dem Glacis derselben vor 100 Mann ausgeschifften Russen schmählich die Waffen streckte.

Oldenburg hatte in dieser Zeit besonders den an seinen edelsten Patrioten verübten Justiz-Mord zu betrauern. Von den Aufständischen war das dortige Douanendepot geplündert, der Maire Erdmann gezwungen seine Entlassung zu nehmen und es wurden dessen Amtsverrichtungen vormaligen Magistratspersonen, nunmehrigen Mitgliedern der Municipalität, übertragen. Der Unterpräfect Frochot nahm noch denselben Tag Reißaus nach Bremen, hatte aber zuvor zutraulich an v. Finkh geschrieben, vom Präfecten wegberufen und außer Stande einen neuen Maire zu ernennen, indem jener abgedankt, ernenne er eine Commission aus fünf Mitgliedern, ihn als Präsidenten, Regelein, Kläveman, Bulling

und v. Berger, um die Functionen der Mairie in ihrem ganzen Umfange nach den Gesetzen zu besorgen, er trete ihnen seine Gewalt ab, sie möchten nur alle Mittel gebrauchen, welche die Umstände in den Landcantons geböten, insofern auch die Bürgergarde ihnen untergeben sey; nur einige Tage werde er in Bremen verweilen und wenn es nöthig Sendung von Truppen vermitteln. Die schwere, gefahrvolle Aufgabe schilderte die Commission nachmals in ihrer an den Präfecten gerichteten und später von diesem an Vandamme selbst übergebenen Vertheidigungsschrift, welche v. Berger dem Präfectur-Rath Dr. Pavenstedt und dieser am 30sten d. M. dem Präfecten sogleich überreicht hatte, mit folgenden Worten: „Man mußte also — nämlich wo Drohen nicht half, indem die bewaffnete Macht fehlte — das aufrührerische Volk durch vermittelnde Maaßregeln auf einen gewissen Punkt der Ruhe zurückbringen und indem man keine der wesentlichen Rechte des Gouvernements übertrete augenblicklich einige der Formeln, oder vielmehr der gewöhnlichen Benennungen aufopfern, um dadurch die schuldige Achtung gegen das Eigenthum des Gouvernements, gegen die Sicherheit und das Eigenthum der friedlichen Bürger einzuführen. — Dies ist was wir gethan haben, das wird uns unser Gewissen durch unser ganzes Leben vor dem Throne des Ewigen bezeugen.“

Die Commission erließ eine Proclamation — von welcher nachmals der General-Secretair v. Halem den Geist des Friedens, der Ruhe und der Ordnung rühmte und sie Vandamme mitgetheilt zu haben versicherte — und es gelang ihr, hie und da, in Ovelgönne, Elsfleth, Hengstförde und andern Orten zu beruhigen, auch in Oldenburg bis zum 23sten März, dem Tage ihrer Auflösung, aber die volksverhaßten Mairenamen und Geschäfte wurden möglichst unterlassen, damit das Volk nicht mehr erbittert werde. Es war in der Proclamation erklärt, alles geschehe von der Commission im Namen des Unterpräfecten, die Cassen waren unter nächster Aufsicht der französischen Beamten geblieben und den eigentlichen Aufruhr hatte man gestillt. Allein es sollte das Blut der Edlen fließen. Das Verfahren der Commission stieß gegen die Aufhebung constitutioneller Regierung in den Departements der 32sten Militair-Division und der Kriegscommission war das Henkerbeil in die Hand gegeben. Als am

23sten März eine mobile Colonne in Oldenburg einrückte, lösete sich die Commission auf und ihre Mitglieder flohen, sie wurden aber ergriffen, am 8ten April nach Bremen gebracht, vor dortiges Militair-Gericht geführt, was aus 1 Major, 1 Bataillonschef, 4 Capitainen und 1 Lieutenant bestand und in der Navigations-Schule seine Sitzungen hielt, und bei Antrag auf Gefängnißstrafe angeklagt, eine verfassungswidrige und staatsgefährliche Proclamation erlassen zu haben. Das Gericht entschied, von Finkh und von Berger, vordem in herzoglichen Diensten Canzleiräthe, seyen nach dem Strafgesetzbuche vom 15ten Febr. des J. 1810 unter Rubrik: „Coalition von öffentlichen Beamten“ zum Tode und zu Confiscation ihrer Güter verurtheilt, die andern drei aber, ihres Standes Kaufleute, weil sie an der provisorischen Commission des Arrondissement Oldenburg nur einen unbedeutenden und willenlosen Antheil genommen, wurden frei gesprochen und nochmals aufs Zuchthaus geführt den Abend entlassen. Umsonst wurde die Vertheidigungsschrift dem Gerichte vorgelesen. Befehl war, sie sollten sterben. Am 10ten April fielen die edeln, deutschen Biedermänner als Opfer der Tyrannei, von Finkh nach mehreren Schüssen, von Berger mit offenen Augen auf den ersten Schuß.

Gleiches Schicksal traf am 12ten April fünf Hausleute aus dem Kirchspiel Brinkum, angeklagt die Kutsche des Präfecten v. Arberg beraubt zu haben. Zu Lesum und andern Orten wurden Häuser niedergebrannt und am 21sten ging das Dorf Lilienthal in Flammen auf, angeblich weil dortige Einwohner auf die Franzosen geschossen, was aber von Kosacken geschehen, welche in Borgfeld aufgestellte, französische Posten am 18ten d. M. angegriffen hatten und von denen 6 Mann getödtet worden. Mit vandalischer Barbarei wurde einige Tage später auch die berühmte Sternwarte des dortigen Amtmanns Schröter zerstört, der oft daselbst seine stille, hohe Freude gehabt, den Aufgang der Sonne am Monde zu beobachten. Ein kaiserliches Decret bestimmte weiter, der Graf von Bentink solle als Hochverräther vor eine aus sieben Generälen bestehende Militair-Commission in Wesel gestellt, gerichtet und erschossen werden. Noch hielt die Kriegs-Commission in Bremen Gericht über fünf Mitglieder der Verwaltungs-Commission zu Varel, von welcher drei freigesprochen

und zwei zu sechsmonatlicher Haft in die Citadelle nach Wesel abgeführt wurden. So war alles darauf abgesehen, ringsum Schrecken zu verbreiten und jede Freiheitsregung im Aufkommen blutig zu ersticken.

Nicht ohne Bewirken und Fürsprache des an und für sich wohlgesinnten Präfecten v. Arberg wurde jedoch am 1sten April 1813
der seit dem 20sten März bestehende Belagerungszustand von dem General-Commandant Yvendorf wieder aufgehoben, was ein Erlaß des Divisions-Generals Carra St. Cyr kund machte, wie es in demselben hieß, weil die vorhandene Macht mehr als hinlänglich sey, Ordnung und Ruhe und die Unterwerfung unter die Gesetze des Reiches im ganzen Umfange des Departements herzustellen. Gleichzeitig wurde die Steuerzahlung und die Conscriptionsordnung eingeschärft, welche letztere auch die Prediger allen Bürgern ins Gedächtniß führen sollten und es wurden besondere Warnungszettel ausgebracht, binnen 24 Stunden zu zahlen. Niemand durfte sich wegen herumstreifender Kosacken auf das rechte Weser-Ufer begeben. Im Drohen der Gewalt mußte die Schwäche sich kund geben, wenn gleich Vandamme in einer Proclamation sich berühmte, er sey in allen seinen Unternehmungen glücklich, den aber in demselben Jahre Kosacken auf den Kreml nach Moskau brachten. Am 7ten April ging die Nachricht ein, der Kaiser habe die drei Departements wieder in Belagerungszustand gesetzt, womit der in dieselben einrückende Marschall Prinz v. Eckmühl beauftragt worden. Letzterer hatte am 8ten April sein Hauptquartier in Lüneburg, wo seine Truppen nach seinem Willen aufs wildeste hausten. Er wandte sich nach Magdeburg und traf in rückgängiger Bewegung am 23sten April Abends mit seinem Hauptquartiere in Bremen ein. Jenes Gerücht zeigte sich jedoch als unwahr, wenn gleich ein Decret Napoleons vom 10ten April den hochgestellten Wütherich mit verfassungsmäßiger Regierung und der hohen Polizei in den drei Departements, auch ganzer Machtvollkommenheit in der Execution beauftragt hatte. Indeß rückten die verschiedenen französischen Divisionen gegen die Elbe auf Hamburg, Vandammes Vorhut warf den Feind in Rothenburg am 25sten April und am 5ten May war das ganze linke Elbufer von den Franzosen besetzt.

Die Tyranney sah sich in ihrem Grund und Boden erschüttert und schien in etwas beilegen zu wollen. Es erließ ihr eifriger Diener Prinz von Eckmühl folgende Bekanntmachung.

„Der Marschall, Herzog von Auerstädt, Fürst von Eckmühl, Großadler der Ehrenlegion rc. rc.

In Erwägung, daß die Gründe, welche seit kurzem die höheren Militair=Behörden bewogen hatten, alle Schifffahrt ohne Ausnahme auf der Weser zu verbieten, gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind, und daß zur Erleichterung der Communication im Innern, welche durch den Handel die regelmäßige Vertheilung der Producte aller Art und vorzüglich der Lebensmittel bewirkt, es nothwendig ist, die Schifffahrt auf diesem Flusse wieder herzustellen, indem man Maaßregeln vorschreibt, welche jeden Mißbrauch unmöglich machen und die Schifffahrt erleichtern werden. — In Erwägung, daß die von Uns früher erlassenen und augenblicklich aufgehoben gewesenen Verordnungen, auf die gegenwärtigen Umstände anwendbar sind,

Beschließt wie folgt:

Art. 1. Die Schifffahrt auf der Weser ist bis nach Bremen erlaubt, und von Bremen bis nach Blexen auf dem linken und bis nach Geestendorf auf dem rechten Ufer.

Art. 2. Man wird sich nach den alten Verfügungen der nach einander erlassenen Reglements vom 1sten März 1811, 1sten Jan. 1813 und 11ten Febr. 1812, welche mit den früher durch die Supplemente vom 16ten März 1811 und 11ten Febr. 1812 gemachten Modificationen wieder in Kraft treten, zu richten haben."

Gegeben zu Bremen am 7ten Mai 1813.

Der Herzog von Auerstädt,
Prinz von Eckmühl.

Es erließ auch Napoleon im July eine Amnestie für alle Handlungen der Insurrection, Rebellion und Desertion in den Departements, wovon aber durchweg die achtbarsten Männer und wahrhafte, deutsche Patrioten ausgeschlossen waren.

Ein zur Ruhe ermahnender Erlaß des Maire vom 5ten April schärfte ein, alles Zusammenstehen auf den Straßen sey verboten, vor Anbruch des Tages und Abends nach dem Dunkelwerden

solle sich Niemand außer dem Hause sehen lassen und sollten aus den Thoren, namentlich dem Osterthore, nur die hinausgelassen werden, welche eine Erlaubnißkarte des Generals von Osten vorzeigen könnten. Eine andere Bekanntmachung desselben vom 15ten April befahl, indem einige leichte, russische Truppen sich der Stadt näherten, das Osterthor und dessen Nähe so wie die Vorstädte nicht zu passiren und solle kein Einwohner bei dem ersten Kanonenschusse von der Batterie die Straßen betreten. Vom 21sten April an gab Abends 10 Uhr Läuten vom Ansgarithurm herab das Signal, die Straßen zu verlassen, wer eine Viertel Stunde später sich darauf finden lasse, sollte erschossen werden. Aus Brüssel langte der Baron von Beyts an, zum General-Lieutenant der Justiz in der 32sten Militair-Division ernannt, welcher am 25sten May den peinlichen Gerichtshof im Sitzungssaal der Assisen eröffnete. Die Douanenlinie war in dem ringsum aufgeregten, racheburstigen Volke aber nicht mehr zu halten und auch in Bremen zogen die Douaniers am 5ten April mit Zubehör an Frauen und Kindern ihren Officianten nach; die Thore wurden bis auf das Osterthor und Hohethor geschlossen und verrammelt, die Stadt befestigte man weiter gegen einen Ueberfall eifrigst, besonders als am 23sten April der Prinz v. Eckmühl eingetroffen und in ihr sein Hauptquartier genommen, richtete Palisaden auf, nahm die Stephanithors-Brücke weg, indeß viele Verwundete und Kranke von Hamburg eingebracht wurden, daß Mitte May gegen 1300, später 1500 und 1700 in den Lazarethen lagen. An die Elbe wurden am 9ten Juny alle Zimmerleute und Tischlergesellen bestellt, um eine Brücke über dieselbe zu schlagen.

Wegen flüchtiger Conscribirten erhielten viele Aeltern und Verwandte derselben Einlager von herangezogenen Gensdarmen und eine neue Maaßregel der stolzen Gewaltherschaft mußte einen besonders empfindlichen Eindruck machen. Es war die Anfangs Juny ausgeschriebene Stellung junger Leute von 18—30 Jahren aus den ersten Familien für die über das Reich auf 10,000 Mann in 4 Regimentern am 5ten April in Paris ausgeschriebene Ehrengarde des Kaisers, zu deren Ausrüstung eine Contribution über die Wohlhabendsten, je nach Verhältniß von 500—1500 Fr. verhängt und wo der Wille dazu fehlte executorisch beigetrieben

wurde. Der Präfect von Arberg entblödete sich nicht vor dem Richterstuhle der Wahrheit, an seinen Kaiser zu schreiben: „Das Anerbieten eines auserlesenen Corps, was aus solchen Söhnen der angesehensten Eigenthümer besteht, deren Liebe zum Vaterlande ihre Treue verbürgt, hat das General-Conseil zur Berathschlagung versammelt. Diese Garde, Sire! wird, unzertrennlich von den Auswählten ihrer Armee, die Erhaltung der köstlichen Tage Ihrer Majestät, dies Paladium unserer Glückseligkeit, bewachen; sie wird mit ihrer Treue den Sohn des Caesars und seiner erhabenen Mutter umgeben.“ Die ausgehobenen jungen Leute, an der Zahl einige fünfzig aus Bremen, aus dem Departement überhaupt 78, mußten sich am 18ten July in ihrer prächtigen Uniform stellen und am 4ten Sept. wurde die Abmarschrevue außer dem Osterthore gehalten, unter Commando eines pensionirten Capitains bei den Cheveaux-legers Namens Bürgel; sie mußten nach einer Beglückwünschungsrede des Präfecten unter Trompetenschall mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser“ aufsitzen, um über Frankfurt, ihren Sammelplatz, in das Innere des Reiches fortzuziehen. Die Zahl aus Bremen war durch die gewöhnlichen Mittel auf 35 Mann gemindert.

Und es drohte ein noch tiefer und wahrhaft gräulich in das Familien- und Volksleben einschneidender Gewaltstreich französischer Tyrannei, von welchen nicht lange nach Aushebung der Ehrengarde ein dunkles Gerücht umging, nämlich die Töchter der Angesehenen und Reichen sollten nach Frankreich ihren Weg finden als Ehrendamen und seyen bestimmt, an verdiente, aber dienstunfähige Offiziere verheirathet zu werden, zugleich Geißeln für die Treue ihrer Angehörigen abzugeben. In der That wies ein zu Oldenburg gefundenes Schreiben des Präfecten an den dortigen Unterpräfecten Frochot den Plan barbarischer Despotie auf, datirt vom 25sten May 1812, als zur Zeit Napoleon auf dem Gipfel seines Uebermuthes war und sich zum russischen Feldzuge anschickte. Demselben wurde eine Tabelle der Angesehensten seines Arrondissements zugeschickt, wobei es im Schreiben hieß: „Mein Schreiben ist ein Geheimschreiben“, und war die Aufgabe, Verbindung, jährliches Einkommen, politische Grundsätze, Anzahl und Geschlecht der Kinder, Alter derselben, Lebensplan und ob und wo sie auf Universitäten sich befänden sorgfältig einzutragen.

Eine zweite Tabelle sollte die Namen der reichsten Erbinnen von 14 Jahren und darunter enthalten, die Zeit ihrer Geburt, ihre vermuthliche Aussteuer und ihre Hoffnungen auf Erbschaft, die Beschaffenheit und Lage der Güter, Namen und Stand der Väter, wie auch in der Spalte für Bemerkungen deren Erziehung, Religionsgrundsätze und erworbenen Talente, natürlichen Reize oder Mißbildung anführen. Wenn gleich der Brief, die Tabelle hat sich nicht gefunden. Was mochte alles noch eintreten sollen, wäre jener Feldzug dem Welteroberer geglückt! —

Indeß war in Bremen ein bewegtes Kriegsleben, die Befestigung schritt mächtig vor, Truppen zogen häufig nach der Elbe durch, so am 19ten May ein Regiment litthauischer Chevauxlegers und Artillerieparks mit vielen Pulverwagen, während Handlung und Schifffahrt sich in den engen Gränzen zwischen Bremen bis Lehe und Blexum bewegten. An Patent und Haussteuer mußte im Juny 20 pCt. erlegt, von Getraide und Branntwein ein Quantum in natura geliefert werden und im July wurde eine außerordentliche Kriegssteuer auf jene Abgabe von 80 pCt. ausgeschrieben. Die Erlaubniß, gegen Octroi und 12 pCt. für 10 Millionen Rthlr Waaren einführen zu dürfen, blieb unbenutzt, indem die Waaren nur noch theurer zu stehen kamen, das Pfund Caffee, was in Bremen 38 gr kostete, auf ungefähr 64 gr damit vertheuert wurde.

Der Präfect hielt es in seiner Verwaltung indeß immerhin als ob sie weit in die Zukunft greife, erließ am 19ten Juny einen Beschluß über die Leichenbegängnisse in der Commune Bremen in 31 Artikeln nebst Tarif, wonach die 1ste Classe 500 Fr. und die 6te letzte Classe 40 Fr. zahlen solle; er schrieb eine freiwillige Stellung von 100 Mann Cavallerie aus, die Pferde durch Vorschuß der Notablen gekauft, wo sie nicht in natura gestellt würden, die eine Hälfte in baarem Gelde, die andere in Wechsel auf drei Monate; er setzte die rückständigen Communen in militairischen Executionsstand und mancherlei Verwaltungsmaaßregeln wurden getroffen, daß wer es glauben wollte meinen konnte, es werde alles beim Alten bleiben, während lügenhafte, bald sich widerlegende Zeitungsberichte das Publikum in steter Spannung hielten, zumal die Befreier schon truppweise heranstreiften.

Es mag hier am Orte seyn, der Schwesterstadt Hamburg und ihres schweren Schicksals zu gedenken. Napoleon hatte am 7ten Juny an den Prinzen von Eckmühl geschrieben: „Ich will Hamburg behaupten, nicht nur gegen die Einwohner, gegen Linientruppen, auch gegen eine Belagerung; ich will, daß wenn 50,000 Mann vor Hamburg sind, die Stadt nicht nur gegen einen Ueberfall gesichert sey, auch sich vertheidigen und den Feind nöthigen könne, die Trancheen zu eröffnen und sie vierzehn oder zwanzig Tage offene Trancheen bestehe.“ Weiter hieß es im Schreiben, diese Resultate ein Jahr durchzuführen, koste nur etwa 2 — 3 Millionen, bedürfe ein Material von 100 — 150 Feuerschlünden und eine einfache Besatzung von 6000 Mann; werde ja die Stadt genommen, so müsse eine Citadelle, ein Brückenkopf am rechten Ufer, indeß Harburg einen Brückenkopf am linken bilde und die Inseln das Verbindungsmittel seyen, die Truppen aufnehmen. Nach einer ausführlichen Anweisung, wie zu befestigen sey erklärte der Kaiser, weil er Hamburg nie gesehen, sey der Geist seines Schreibens, nicht der Buchstabe zu befolgen. Aus dieser Hartnäckigkeit Napoleons, sieht man, sein Wille war, eine feste Stellung im nördlichen Deutschland zu behaupten, selbst um den mißlichen Preis, seine Hauptarmee zu schwächen, worüber Hamburg denn fürchterlich zu leiden hatte.

Bei Annhäern der Russen war der französische General Carra St. Cyr gar zeitig von dort ausgewichen, bereits am 12ten März, obwohl erst am 18ten März der russische Oberst v. Tettenborn mit nur 1400 Pferden einrückte unter ungeheurem Jubel, der sich aber bald in bange Sorge umsetzte, wenn gleich der tapfere Oberst einer Senats-Deputation erklärte, die Stadt im Falle eines Angriffes bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen zu wollen. Noch befand sich unter den Marschällen Davoust und Vandamme eine starke französische Kriegsmacht im nördlichen Deutschland, das unter dem russischen General Barklay de Tolly herbeorderte Armeecorps blieb aus, nach den Verlusten bei Lützen zu der Hauptarmee der Verbündeten zurückberufen, und wenn gleich ein Vordringen der Franzosen von Bremen und Lüneburg her noch geworfen wurde, Napoleon befahl seinen beiden Marschällen mit vereinter Macht, Hamburg wieder zu nehmen, es koste was es wolle. Die Franzosen setzten sich demnach

unter dem General-Lieutenant Vandamme mit 2000 Mann in Harburg fest, faßten am 9ten May auf der Insel Wilhelmsburg und am 10ten May im Ochsenwerder Posto. Am 12ten May rückten im Ganzen 10 — 11,000 Mann Dänen gegen Hamburg vor, wie man in der Stadt hoffte zur Hülfe, indem das englische und dänische Cabinet ein Bündniß verhandelten, was sich aber zerschlug, indem der Kronprinz von Schweden sich an Rußland um den Preis Norwegens verkauft hatte, wie denn von dem dänischen Cabinett, sofern man ihm Hamburg und Lübeck überlasse, zugestanden worden, was England aber nicht zugeben wollte.

Bei Zollenspieker und andern Orten wurde heftig gekämpft, die Franzosen nahmen die Veddel ein und stündlich war in Hamburg ein Bombardement zu erwarten, was in der Nacht vom 17ten auf den 18ten begann und besonders schwer in der Nacht vom 22sten auf den 23sten wurde. Die dänischen Truppen machten mit den französischen wieder gemeinschaftliche Sache und v. Tettenborn erklärte in der Nacht auf den 30sten, die Stadt nicht länger behaupten zu können. Die Russen zogen ab, sämmtliche hanseatischen Truppen mit, diese und jene im Ganzen 4220 Mann Infanterie, 3315 Mann Cavallerie und 14 Kanonen. Da brach überall tobendes Geschrei aus: „Wir sind verrathen und verkauft!“ Hie und da verstörte Flucht, grauser Schrecken, wilde Verzweiflung! Hamburg, 73 Tage in russischem Besitz, sah am 30sten May Morgens 10 Uhr die wieder feindlichen Dänen durch das Millernthor und Nachmittags die Franzosen, den Wüthrich Vandamme an der Spitze, größtentheils in das Deichthor, einrücken und Abends 11 Uhr ließ v. Eckmühl voll Grimm und Hohn durch die Nachtwächter anzeigen, die Stadt solle illuminirt werden. Vandamme hatte aber schon für 14,000 Mann starke Rationen, nämlich 60,000 Rationen Brodt, Fleisch, Bier und 100,000 Rationen Branntwein bestellt. Und nur ein geringes Vorspiel! Sofort wurde der unglücklichen, bald ringsum stark befestigten Stadt, eine Strafcontribution von 48 Mill. Fr. auferlegt, sie selbst das jammervolle Opfer von Seiten der Verbündeten, desto größere Streitkräfte gegen Napoleon zu richten der seinerseits, weil er leidenschaftlich und tollkühn zu viel wollte, den Kürzern ziehen sollte. —

Sehen wir um und zurück, hatte v. Tettenborn in dem jüngst befreiten, freudig begeisterten Hamburg sein Erstes seyn lassen, ein Corps von Freiwilligen, die hanseatische Legion zu errichten, wie er aussprach 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie und für die Vertheidigung der Stadt die verfallene Bürgerwehr in Aufnahme zu bringen, die aber noch Anfangs May, 6 Bataillone stark, da Einmüthigkeit fehlte und der Senat neues Andringen der Franzosen befürchtend zurückhielt, nur 3400 Gewehre in Besitz hatte. Nach dem erhebenden Vorgange Preußens eilten auf den Zuruf des Senates viele junge Männer aus der Stadt selbst zu den Waffen, so auch aus Mecklenburg, Lauenburg, Lübeck und dem Lüneburgschen, von erfahrenen Kriegsmännern herangeführt; indem der alte Franzosenfeind General Dörnberg mit dem russischen General Tschernitscheff über das linke Elbufer hinauszog, hatte die Legion Zeit, sich in den Waffen zu üben und wuchs denn auch auf 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Reiterei an, die an den Majoren von Pfuel und Westphalen tüchtige Anführer hatten. Auch hatte sich in Hamburg die 6000 Mann starke Bürgerwehr gebildet, indem man entschlossen war, die Stadt gegen neues Eindringen der Franzosen nachdrücklich zu vertheidigen. Drei Schwadronen der Legion rückten im April gegen Bremen vor, mußten sich aber bei Vandammes Annäherung mit 3000 Mann, einige Cavallerie und einer Batterie von 6 Kanonen am 22sten April wieder zurückziehen; doch lieferten sie kampflustig bei Rothenburg ein glückliches Treffen, warfen den überlegenen Feind und hanseatische Patrouillen streiften bis Nienburg und Bremen, den Landsturm weiter aufzurufen. Die hanseatische Legion tapfer und verwegen, doch bei der Einnahme Hamburgs schon stark mitgenommen, eine Zeit ohne Sold und Montur, noch 2 Bataillone Infanterie, 8 Schwadronen Reiterei, 1 reitende und 1 Fußbatterie starkgeblieben, wurde nach dem Falle Hamburgs der Nordarmee im Mecklenburgischen unter dem Kronprinzen von Schweden zugetheilt.

1813 Eine vorübergehende Erscheinung dieser Tage war das hanseatische Directorium, was theils um die zu befolgende Politik der drei Schwesterstädte und deren Befreiung, theils um die Herbeischaffung der Geldmittel zu der Kriegsrüstung, so wie

um die Organisation und Versorgung der Truppen, der Ausgewanderten u. s. w. sich hochverdient machte, dessen Glieder bald sämmtlich von den Franzosen geächtet wurden. Es bildete sich auf einen Antrag des warmherzigen Patrioten und berühmten Buchhändlers Perthes, der in den hamburgischen Syndicus Dr. Gries und lübeckschen Syndicus Dr. Curtius, die vor dem zweiten Einrücken der Franzosen in Hamburg an den Kronprinzen von Schweden gesandt waren, die letztbestehende Obrigkeit beider Städte sah und sie für seinen Plan zu gewinnen wußte, so viele Mißlichkiten die Ausführung desselben hatte. Mit ihnen vereinigten sich weiter Mettlerkamp, Dr. Beneken und Dr. Carl Sieveking und die sechs verbundenen Ehrenmänner constituirten sich am 15ten Aug. als ein hanseatisches Directorium, wurden auch von russischer, schwedischer und englischer Seite als solches anerkannt; beide Syndici machten den Mittelpunkt des Directoriums aus und Dr. Beneken, Perthes und der Bleidecker Mettlerkamp bildeten die aus jungen, ausgewanderten Hamburgern bestehende Bürgergarde. So hochverdienstlich das deutsche, kühne Unternehmen war, hatten diese braven Patrioten und Vorkämpfer von dem argen Mißtrauen einflußreicher Männer viel zu leiden, welche ihnen Neuerungssucht, Eigenmächtigkeit und das Unterste oben zu kehren und alles zu verwirren u. s. w. Schuld gaben. In ihrer Mitte selbst kam der Zweifel auf, ob man auch zu weit gehe, durch zu viel Thun die Selbstständigkeit der Städte aufs Spiel setze, indeß Einmischung der Fürsten auch zu vermeiden seyn möge und es warnte Sieveking in einem Schreiben an Perthes: „Lassen Sie uns klare Sinne und freie Hände behalten, damit der Untergang der Städte, welchen die Richtung des Zeitalters vielleicht unwiderstehlich herbeiführt, nicht auf unsere Rechnung gesetzt wird.“

Nach der Mitte Deutschlands war in dieser Zeit die Hoffnung Aller gerichtet, ob die Zukunft Frieden, oder eine noch blutigere Kriegsentscheidung bringe. Auf Napoleons Wunsch wurde am 4ten Juny ein Waffenstillstand geschlossen, der auch dem nördlichen Deutschland in etwas Ruhe gewährte, aber am 17ten Aug. Nachts 1 Uhr aufgehoben wurde. So begannen die Feindseligkeiten auf allen Seiten wieder und in Bremen machte

der zeitige Platz-Commandant und zugleich Commandant des Weser-Departements, der verwegene Oberst Thuillier folgenden Erlaß bekannt:

„In Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes ꝛc. ꝛc. und in Gemäßheit der Befehle Sr. Excellenz des Marschalls, Prinzen von Eckmühl.

Indem die Feindseligkeiten heute, den 17. August 1813, wieder ihren Anfang nehmen, erklärt der Platz-Commandant des Departements der Wesermündungen die Stadt Bremen in Belagerungszustand; zufolge dessen werden alle Dispositionen, welche vor dem Waffenstillstande getroffen waren, von heute an ihre volle Kraft haben.

Die Civil-Autoritäten sind gebeten, den Militair-Autoritäten mit allem ihren Ansehen beizustehen, und strenge auf die Erhaltung der Ordnung und Ruhe zu halten.

Das Osterthor, Doventhor, Buntethor und Hohethor werden für die Communication der Vorstädte mit der Stadt offen bleiben; die andern Thore werden aber, wie vorher, geschlossen bleiben und die Arbeiten werden ohne Vorzug wieder hergestellt werden.

Die Thore werden eine halbe Stunde vor Anbruch der Nacht geschlossen und eine halbe Stunde vor Aufgang der Sonne geöffnet werden."

Bremen, den 17. August 1813.

Der Oberst Platz-Commandant und Commandant des Departements Thuillier.

Die Aufhebung der constitutionellen Verfassung war noch vor Ablauf des Waffenstillstandes in den drei Departements
1813 vom 15ten July an auf drei Monate bestimmt worden. Fortwährend zogen Infanterie-Bataillone und Munitions-Parks durch Bremen der Elbe zu, während die Departemental-Zeitung gar milde auseinander zu setzen hatte, wie man das geschnittene Korn im Regenwetter gegen die Nachtheile der Feuchtigkeit bewahre und ihre lügenhaften Armeeberichte ausbrachte. Als ob alles im guten Wohlstande sey und künftig noch mehr seyn solle, enthielt ein Decret Napoleons vom 29sten August aus Dresden, es sollten zwei Akademien in den Departementen der Weser-

und Elbemündungen, der Ober-Ems, der Ost-Ems und der Lippe errichtet werden, deren eine zu Bremen, die andere zu Münster ihren Hauptort habe und solle in jenem eine protestantische theologische und in diesem eine katholische theologische Facultät ihren Wohnsitz haben. Auch suchte Anfangs September der Director der Douanen in Hamburg die Französisirung der Schiffe zu empfehlen, was nach dem 8ten Dec. nicht mehr statt finden könne. Es war dabei zugleich auf Geld abgesehen, wie man denn zur Zeit viel bedurfte.

„Rosse werden zum Schlachttage bereitet, aber der Sieg kommt vom Herrn," mußte in dieser Zeit, wo große Heermassen den Kampf auf Leben und Tod kämpften, der Wahlspruch aller Gottesfürchtigen seyn. Indem auch Bremens Schicksal von dem Ausgange des Riesenkampfes abhing, mag ein kurzer Ueberblick der vornehmsten Kriegsereignisse am Orte seyn.

Heiß und blutig wurde gerungen, bei Möckern hatten die Russen unter Wittgenstein, bei Dresden die Preußen unter ihrem Blücher gesiegt; erstere, deren Vortrab bei Weißenfels vor den Franzosen unter dem Marschall Ney weichen mußte, hatten sie bei Groß-Görschen um desto glänzender geschlagen, mußten aber vor der anrückenden, von Napoleon selbst befehligten Uebermacht sich zurückziehen. Der edle Scharnhorst war ruhmbedeckt gefallen. Unter v. Bülow hatten die Preußen jedoch an demselben Tage Halle erstürmt und die Verbündeten hatten durch Dresden ziehend bei Bautzen eine feste Stellung genommen, indeß Napoleon sich mit zuziehenden Franzosen, Bayern, Würtembergern und Sachsen verstärkte. Wieder mit großer Uebermacht griff er an und es mußten sich die Verbündeten zurückziehen, richteten es aber in geschlossenen Colonnen aus, indem sie nach dem Riesengebirge in Schlesien sich wandten, wo sie bei Schweidnitz eine feste Stellung einnahmen. Dort wurde, wie oben angeführt, am 4ten Juny ein Waffenstillstand geschlossen. Napoleon, abermals Sieger, hoffte fest, sein Schwiegervater, der Kaiser von Oesterreich werde sich am Ende doch für ihn erklären, allein er irrte, am 27sten Juny schloß Oesterreich mit Rußland und Preußen insgeheim einen Bund, zum Schein war noch in Prag ein Friedenscongreß, allein die Friedenspalme konnte nur

auf neuen, blutigen Schlachtfeldern wachsen und die Ruhe der Völker nur im Donner der Geschütze errungen werden.

Noch hatte Napoleon 250,000 Mann, die er im verwüsteten Sachsenlande in und um Dresden concentrirt hielt und zog den Prinzen v. Eckmühl mit 30,000 Mann von den Ufern der Elbe an sich, in Bayern standen unter Wrede 30,000 Mann botmäßige Deutsche, in Italien 40,000 Mann unter dem Vicekönig Eugen und außerdem befand sich eine gute Zahl Truppen in den Festungen. Das verbündete Heer der Russen, Preußen und Oesterreicher unter dem Fürsten Schwarzenberg, zählte nunmehr an 200,000 Mann, die preußische Landwehr unter Blücher 80,000 Mann, ein drittes Heer unter dem freilich unzuverlässigen Kronprinzen von Schweden, meist Schweden, übrigens preußische Landwehr und Russen, war 90,000 Mann stark, indeß ein in gleicher Weise zusammengesetztes Heer von 30,000 Mann unter Wallmoden den Prinzen v. Eckmühl, den Napoleon jedoch später auf Hamburg schickte, ein österreichisches unter dem Fürsten Reuß von 25,000 Mann die Bayern und ein anderes österreichisches von 40,000 Mann den Vicekönig Eugen in Schach hielten. Oesterreich hatte mit Macht eifrigst gerüstet, Rußland seine entferntesten Truppen herbeigezogen, die preußische Landwehr war zahlreich und kampfesmuthig herangeeilt und am 21sten August entbrannte der Entscheidungskampf mit einem Gefechte bei Vellahn zwischen den Heeren von Wallmoden und dem Prinzen v. Eckmühl; aber furchtbarer ertönte der Schlachtendonner am 23sten Aug. bei Groß-Beeren, wo die Preußen unter v. Bülow nach einem furchtbaren Gemetzel völlig Sieger blieben. Napoleons Plan auf Berlin, vor welchem der Kronprinz von Schweden mit seinem Heere stand, war völlig gescheitert. Er sah, der Angriffskrieg müsse aufgeben seyn und zog sich nach Dresden zurück, in Schlesien an der Katzbach und Neisse war unterdeß Blüchers Vorwärts! — fortan der Marschall Vorwärts von seinen Soldaten genannt — durchgedrungen und es hatten die Preußen einen entscheidungsvollen Sieg, welcher den Franzosen 18,000 Gefangene und noch mehr Todte und Verwundete kostete. Sie wurden aber von Napoleon an die Katzbach zurückgeworfen, welcher den Verbündeten in den Rücken zu fallen sich entschloß, plötzlich sich aber auf Dresden wandte, was Schwarzenberg inne haben wollte,

der am 26sten Aug. spät genug dort war und Napoleon früh genug, um den Andrang ruhig zu erwarten und mit Kartätschenfeuer furchtbar zurück zu werfen der auch anderen Tages den linken Flügel abschneidend zumal die Oesterreicher auf's Haupt schlug. Vandamme aber, zu weit vorgedrungen und 8000 Mann russischen Garden bei Culmbach begegnend, wurde von der geschlagenen Hauptarmee mit seinen 30,000 Mann im Erzgebirge umringt und gefangen genommen. Napoleon schickte unterdeß den gegen die Elbe vordringenden Heersäulen des Kronprinzen und v. Bülows den tapferen Marschall Ney entgegen, der bei Dennewitz von den Preußen geschlagen wurde, indem jener sich unthätig verhalten hatte. So waren von allen Seiten Napoleons Generäle auf die Hauptarmee unter ihm selbst zurückgeworfen, der ohne Erfolg manövrirte, Dresden am 7ten Oct. verließ und eine Stellung zwischen Leipzig und Berlin einnahm, trübe und unentschlossen, die Oesterreicher aber auf dem rechten Ufer der Pleiße bei Liebertpolkwitz und nochmals bei Dömitz schlug, allein die Preußen warfen seinen General Marmont bei Möckern, wo ihre zweite Brigade alle Offiziere bis auf einen durch Tod oder Wunden mißte. Noch war die entscheidungsvolle Schlacht nicht geschlagen, zu der Napoleon bei Leipzig seine 200,000 Mann bereit hielt, worunter 4000 Mann alte und 24,000 Mann junge Garden, wie wir später sehen und nach dieser Abschweifung für jetzt in den engeren Kreis unserer Geschichte einkehren.

1811. Die Marstallspferde zu 436 Rthlr verkauft. — Ein Waaren-Tarif wegen Abgabe. — Eine Patentsteuer, Gewerbe treiben zu dürfen. — Straßenverbesserung und Reinigung. — Alle des Weges nach England verdächtige Briefe werden nach Paris geschickt, um dort verbrannt zu werden. — 6 Kanonenschüsse und Glockengeläute machen die Geburt des kaiserlichen Prinzen kund. Am 9ten Juny große Feier wegen der Taufe des Königes von Rom; Abends zuvor Läuten mit allen Glocken und Kanonenschüsse, Morgens von 6—7 Uhr wieder, Te Deum, auf dem Walle zwischen dem Abbenthor und Osterthor drei Plätze mit Orchestern zu Volksbelustigungen und Tänzen, Illumination, großes Feuerwerk u. s. w. Dr. Wichelhausen als künftiger Maire und die Municipal-Räthe Dr. Olbers und Lameyer

überbringen in Paris die Glückwünsche. — Alle Jagd auf nicht befriedigtem Lande wird verboten. — July 8. Der Weinkeller wird versiegelt. — Am 15ten Aug. Feier des Geburtstages des Kaisers: Artillerie-Salve, desgleichen mit Anbruch des Tages, Te Deum des Präfecten und aller Civil- und Militair-Behörden und Abends Illumination. — Das Militair der Stadt wird im August entlassen. — Am ersten Jahrestage der Krönung des Kaisers und der Schlacht von Austerlitz: Tages zuvor Läuten der Glocken, bei Tagesanbruch Artillerie-Salven, Te Deum, Armengaben, freies Schauspiel, auf der Börse Ball und Souper und Illumination. — Die Baaken auf der Nieder-Weser abgebrannt. — Am 20sten Aug. fangen die Register des Civil-Standes an. — Wer sich der Schifffahrt widmen will, muß sich bei der Marine-Inspection melden. — Ein Tagesbefehl des Prinzen v. Eckmühl bestimmt, wie viel Stücke Torf für die Wachthäuser zu liefern seyen, wie groß die Stücke, desgleichen wie viel Talglichte, für den Offizier im Winter täglich 4 Stück u. s. w. — Ein Tribunal erster Instanz auf dem Schütting kostete 36,720 Fr. — Im October ist die neue Chaussee nach Hamburg bis an die Vorstadt geführt. — Im December Verpachtung der Gassenerleuchtung.

1812. Im Anfange des Jahres Errichtung der Tobacks-Regie in Eberh. Delius Hause, Packhause und einigen Nebenhäusern auf Sct. Stephani; etwa 50 Fabriken hören auf und müssen ihren Vorrath in die Regie liefern. Auf jedes Pfund 6 gr. Abgabe. — Caffee kostet im März das Pfund 1 Rthlr. 6 gr. — Ein Departements-Blatt erscheint zu 30 Fr. 60 Cent. — Das Lyceum und das Gymnasium werden vereinigt. — Im ehemaligen Zeughause ein Korn-Bureau. — Sept. 29. bezieht das Knochenhaueramt die neue Fleischhalle auf der Obernstraße. — Wegen Mord Hinrichtung eines Douanen auf dem Domshofe. — Drei Classen von Fabriken, Werkstätten und Anstalten dürfen wegen schädlicher oder lästiger Ausdünstung nur unter besonderer Erlaubniß statt finden; in die zweite Classe gehören Kuhställe, Licht- und Tobacksfabriken u. s. w. — Am 11ten Oct. Te Deum in der Domkirche wegen der Siege in Rußland; unter Kanonendonner und Läuten der Glocken geht der Zug hin. — Im December Anfang, die neuen Kirchhöfe anzulegen, der auf der Weide zu 48,800 Fr.,

der auf Sct. Michaelis zu 8175 Fr. und der in der Neustadt zu 2800 Fr. bedungen. Anfangs July des folgenden Jahres erste Beerdigung auf dem großen Kirchhofe. — Jeden Mittwochen wird in einem Zimmer des Armenhauses geimpft, für Unbemittelte unentgeldlich.

1813. Jan. 5. wird das Präfectur-Gebäude auf der Domshaide bezogen. — Von Bremen werden Straßen nach Gröningen, Hannover und Curhaven angelegt. — Brandversicherungsanstalt für das Departement der Weser-Mündungen. — März 15. Die Toback-Regie wird geschlossen. — Im April kommen nach fünf Jahren wieder Seeschiffe an die Stadt. — Ruhrkrankheiten, doch sterben wenig. — Die Marktwache und die Mauer um den Markt werden abgebrochen. — Kosacken setzen mit den Pferden bei 6 Fuß Wasser durch die Weser. — Am 12ten Oct. letzte Bekanntmachung des Präfecten, die Civil-Beamten sollen sich nicht weigern, für israelitische Kinder die in der Bibel vorkommenden Namen in die Register einzutragen.

Nicht wie einstmalen die Altvordern im Kampfe gegen die Großmächte Schweden, den Kaiser und den Papst konnte das Geschlecht dieser Zeit sagen: „Will das Schicksal mit uns enden, so fallen wir die Waffen in den Händen.“ Der kleine, hülflose Staat liegt dem Riesenstaate, der Königreiche in sich aufnahm, oder unter sich beugte, wehrlos in der Hand und seine beste Politik ist, sich in sein Schicksal stumm und still zu ergeben und nur die Hoffnung zu behalten, daß über dem Gewaltigen Einer im Regimente sey, welcher Zeit und Stunde ändern könne. Konnten die alten Hansestädte in ihren Fall doch den Ruhm mitnehmen, ihre Rechten und Freiheiten nicht selbst geopfert, es kühn verschmäht zu haben, sich in den Vasallendienst der Rheinbundfürsten hinzugeben und es mag die richtende Geschichte dem Bürgerthum vor dem Fürstenwesen seinen Ruhm lassen.

Allein die Schmach der Unterdrückung ist so groß als die List und Gewalt, welche sie ausführen, auch der Gedanke, die Gesinnung soll nicht frei seyn, mauvaise opinion, schlechte Gesinnung, wie man den passiven Widerstand nennt, ist Verbrechen, eine geheime Polizei schleicht um, hat ihre Spione, selbst Gerüchte werden überwacht, wo der Verrath lauscht und

es muß die Brust ein Gefängniß verhaltener Klage seyn, indeß die Orgeln in den Kirchen einsam ihr Te Deum in die Sieges- und Freudenfeste der Tyrannei ertönen und den Stolz der Unterdrücker gleich wie die Schmach der Unterdrückten kund machen. Wie zum Spott erhält auch Bremen den Namen: die gute Stadt. Französisch soll die Hauptsprache werden und obwohl der Präfect die deutsche besser versteht soll ihm wer es kann in jener seinen Vortrag machen. Die Conscription, die längst das Gut des Landes gefordert, verlangt auch das Blut des Volkes und man sieht widerspenstige Conscribirte an dem Pferdeschwanze des Gensdarmen zu ihrer Bestimmung abführen. Die Douane umstrickt Handel und Wandel, indeß der Schleichhandel sein verwegenes Spiel treibt und das Volk in seinem Kern verdirbt und verderben wird. Alles für den Kaiser und durch den Kaiser ist die Loosung, welche die abgöttisch anhangenden, höheren und niederen Beamten der Gewaltherrschaft durchführen, wo ein freies Bürgerthum gewaltet. Dies muß sein Eigenthum den Flammen Preis gegeben sehen, seine Söhne den Schlachten der Unterdrücker opfern und Gut und Blut hergeben, seine Ketten nur fester zu machen.

Aber in Rußland hat ein Gericht Gottes gewaltet, zu welchem Moskaus Brand furchtbar vorgeleuchtet. Daß eine Errettung doch möglich sey, die Hoffnung geht in den unterjochten Völkern auf, der Geist der Freiheit erwacht, indeß Barbarei und Willkür zu fürchten anfangen. Preußens Landsturm erhebt sich, nachdem was von Napoleons mächtigem, aufgeriebenem Heere noch da ist in 46 Tagen seinen Rückzug bis an die letzte, russische Stadt am 13ten Dec. d. J. 1812 im jammervollstem Zustande vollführt hat und wie einst der Kaiser Augustus ausrief: „Varus! Varus! gieb mir meine Legionen wieder!“ muß Napoleon sich selbst anklagen. Indeß er auf's neue rüstet und ein gewaltiges Heer in die Mitte Deutschlands führt, kommt ein Schreckensregiment auf, so weit die Tyrannenmacht reicht; die vier Departements im nördlichen Deutschland fallen in Belagerungszustand, der mit neuer Truppenhäufung zwar bald wieder aufgehoben wird, aber nach dem allgemeinen Waffenstillstande auf's neue eintritt; Blutgerichte, Brandstiftungen und andere Gräuel sollen das Volk in Zaum halten, zu welchem die Nach-

richten aus Rußland durchgedrungen, es grimmig knechten, indeß die stammverwandten Söhne des tiefen Norden streifen heran und in Sachsen wird der Entscheidungskampf gekämpft.

Auch Bremen hat im August d. J. 1811 die französische Verfassung in Leben treten sehen, die bestens alles französiren soll, Menschen wie Schiffe und ein umfassendes, organisch gegliedertes Verwaltungswesen dringt in alle Fugen staatlichen Lebens ein, was diese und jene Einrichtungen, Straßenverbesserung u. s. w. angeht nicht ohne Nutzen, und der sorgsame Präfect, will doch sein Kaiser Soldaten, kann einen Erlaß mit der Klage über die Unbeholfenheit der Hebammen anfangen, ermangelt nicht, die Kuhpockenimpfung emporzubringen, weiß aber auch die Conscriptions-Flüchtigen und deren Angehörige heftig zu verfolgen und klagt gegen die Maires über zunehmende Mißbräuche in den Communen, welche ihre Schwachheit nicht zu hemmen wisse, oder ihre Mißgriffe und falsche Auslegung der Gesetze zulassen. Bremen muß seine Ehrengardisten liefern, Geißeln für die Ruhe seiner Bürger stellen und alle Maaßregeln militairischer Willkür hinnehmen.

Dreizigstes Capitel.

Von der Befreiung der Stadt bis zu ihrer Theilnahme am deutschen Bunde als ein völlig souverainer Staat; von dem Jahre 1813 bis zu dem Jahre 1815.

Vorwort. Befreiung der Stadt. Die Stadt von den Franzosen wieder besetzt und geräumt. Schlacht und Sieg bei Leipzig. Rückkehr der russischen Truppen. Hergänge in der Stadt und Freiheitsjubel. Feier- und Freudentage. Publicandum des General-Major v. Tettenborn. Schreiben desselben an den Senat; Wiederherstellung der Verfassung. Provisorische Regierungs- und Finanz-Commission. Erster Bürgerconvent. Waffenruf v. Tettenborns. Neue Gefahren für die Selbstständigkeit der Hansestädte. Ihre politische Lage. Congreß der Mächte in Frankfurt; Gesandtschaft dorthin. Schreiben des Königes von Preußen und der Kaiser von Rußland und Oesterreich. Barbarei der Franzosen in Hamburg. Handelsbelebung und Waarenzufluß. Erwerbung des Bürgerrechts. Die Bewaffnungs-Deputation; die Bürgerwehr. Die Frauenvereine. Erster Feldzug des bremischen Contingentes. Zweiter Bürgerconvent. Durchmärsche; hannövrische Besatzung. Feier der Einnahme von Paris. Der allgemeine Friede. Reform der Verfassung; die Constitutions-Deputation. Die Rathsherrnwahl. Trennung der Waisen beider Confessionen. Neuer Aufschwung des überseeischen Handels. Der Wiener-Congreß. Napoleons Wiederkehr und abermaliger Krieg. Schlacht und Sieg bei Belle Alliance. Siegesfeier und Freude. Der zweite Pariser Friede. Zweiter Feldzug des bremischen Contingentes. Der deutsche Bundestag. Die freie Stadt ein völlig souverainer Staat. Denkwürdigkeiten. Schlußwort.

Trug jemals ein Geschlecht der Gegenwart große Fragen an die Zukunft und deren schicksalsvolle Entwicklungen in sich, so war es diese Zeit, wo im Herzen Deutschlands ein Völkerkampf gegen den größten, fast immer siegreichen Feldherrn im Zeitalter und seine ausgezeichneten Generäle sich auskämpfen sollte. Noch konnte der Mächtige, der auch im Besitze vieler Festungen war, mit seinem vorwiegenden Feldherrntalent gewaltige Streitkräfte entwickeln, anfänglich größer als die Verbündeten, nur noch die Russen und die von ihm abgefallenen Preußen, indem England seine Truppen in Spanien hatte, auch mit den nordamerikanischen Staaten kriegte und man auf den Kronprinzen von Schweden sich nicht verlassen konnte, wogegen Napoleon noch die deutschen Rheinbundfürsten auf seiner Seite hielt und deren Truppen entgegenstellen konnte, daß der endliche Beitritt Oesterreichs erst ein Uebergewicht an Linientruppen herausstellte. Aber sein Glücksstern, ob eine Zeit verdunkelt, war schon mehr rasch wieder aufgeleuchtet, so nach der Schlacht von Austerlitz und sonst und sein allumfassendes Genie mußte man fürchten, wo die Waffen so verschiedener Völker in ihrer Leitung zu dem Einen Zwecke: sein Sturz, die Cabinette so vieler Staaten, welche ihren eigensüchtigen Plänen nur zu häufig gefolgt waren, Sorge einflößten und andern Theils die überlegene, mit den glänzendsten Erfolgen gekrönte Politik des französischen Cabinets auch Bedenken machte. Als der Waffenstillstand gekündigt ist und der Congreß zu Prag im Beginn sich wieder auflöset, indem Oesterreich dem Bunde beigetreten, wird die große Armee der Verbündeten von Dresden wirklich zurückgeschlagen und mit der tödtlichen Verwundung des großen Feldherrn Moreau konnten auch große Hoffnungen erlöschen.

Es ist der Vorabend eines verhängnißvollen Tages, dessen Ausgang auch über Bremen, über die drei Schwesterstädte und das gesammte, nördliche Deutschland entscheidet und so frei, fast beispiellos, ersteres von Zeiten her geblieben, obwohl Hauptquartiere häufig ein- und auszogen, ein Kriegsschauplatz zu seyn, muß es die kommenden Geschicke abwarten und sich auf Alles gefaßt halten. Schon streifen die Kosacken vom Don und Dniester her, die Tartaren, Baschkiren und nie gesehene Völkerstämme in seiner Nähe, der Bereich der ganzen 32sten Militair-Division

ist in unruhiger Bewegung, doch vier französische Divisionen sind angerückt, große Streitkräfte unter Davoust und Vandamme entwickeln sich und es drohet, auch an der Weser werden Kriegsentscheidungen vorfallen, wie denn wirklich das Terrain an den Ufern der letzteren von französischen Ingenieuren aufgenommen wird, im Nothfalle auf Holland den Rückzug zu nehmen und einer von ihnen, an der Ochum beschäftigt, läßt verlauten, bald werde dort alles in das Binnenland flüchten.

Wie wird es enden,' der einzwängende, erneuerte Belagerungszustand, wo Handel und Wandel längst darnieder liegen, die aller Orten lauernde Polizei, die Häuser und Straßen, jeden Bürger wie einen Feind überwacht, mit der Kriegs-Commission Hand in Hand, wie enden das mörderische Schreckensregiment, was seine Opfer ohne Erbarmen würgt? Das sind die Fragen in Fürchten und Hoffen getheilter Erwartung, welche die Gegenwart hat, deren bange ersehnte Beantwortung einer nahen Zukunft gehört und der Gang geschichtlicher Entwicklung weiter darzuthun hat.

Bald sollte für unsere Stadt, welche befestigt wie sie war, 1200 Mann Schweizer besetzt hielten, der Tag der Erlösung kommen. Das nordwestliche Deutschland war bereits weniger in Gefahr, indem sich der Marschall Davoust zurückzog und sein Nachtrab an der Görde geschlagen wurde; erlag Napoleon in Sachsen der Uebermacht, mußte er auf weiteren Rückzug bedacht seyn. Das Volk im Rücken des Feindes aufzuregen, so wie zunächst um Bremen und Rotenburg zu befreien, brach der zu raschen Ueberfällen tüchtige General-Major v. Tettenborn am 9ten Oct. auf, mit seinen tapfern, an starke Märsche gewöhnten Lüzowern, 440 Mann schwarzen Husaren und 336 Mann Jägern, 800 Mann Reicheschen Jägern, Berliner Freiwilligen, und 800 Mann Kosacken nebst 4 hanseatischen Geschützen, im Ganzen ungefähr 2400 Mann; wohin es gehe, wußten die Truppen nicht, über Bienenbüttel, Soltau, durch Nacht und Moor zog man freudig unter Kriegsliedern weiter, meist auf Nebenwegen, nach Visselhövde zu, wo die Mannschaft am 12ten Oct. Mittags eintraf und die Straße nach Bremen eingeschlagen wurde. Unter dem Obrist Pfuel wandten sich 300 Lützowsche Jäger, eine Schwadron

Husaren und eine Compagnie Reichesche Jäger gegen das stark befestigte Rotenburg, vor welchem sie, eine Zeit im Moor verirrt, Nachts um 3 Uhr anlangten, aber von Kanonenfeuer sofort heiß empfangen wurden. Obgleich die Vordersten bis zu der von einem wasserreichen Graben umgebenen Veste, da mitgebrachte Sturmleitern nicht halfen, vorgedrungen waren, sie mußten mit einem nicht geringen Verluste sich zurückziehen und marschirten am 14ten Oct. auf Bremen, woher eine ganze Wagenreihe Verwundete des Weges brachte.

Am 13ten Oct. machte ein Mairie-Befehl in der Stadt bekannt, wer Vormittags nach 11 Uhr noch die Straße betrete, solle verhaftet werden. Früh Morgens 6 Uhr brachte der von Arbergen hereingesprengte Maire in Arbergen dem Stadtcommandanten Thuillier die Nachricht vom Anzuge der russisch-preußischen Truppen, wofür er nachmals in Verden den Kantschu hatte. Bereits war es heiß hergegangen, in Hastedt war eine Compagnie durch die hereingesprengten Lützower gefangen genommen und um 10 Uhr Morgens hatten in die Vorstadt ausrückende Schweizer größtentheils dasselbe Schicksal und nur die am Osterthor aufgezogene Brücke und eine Batterie dort hinderten das Eindringen, welche die Batterie des Major Spooremann aber bald demontirte, auch die auf dortige Lohmühle befindliche Douaniers mit Niederschießen derselben entfernte, wobei drei zu Tode kamen. Es wurden 20 Haubitzen in die Stadt geworfen, die Bürger zum Aufstande zu reizen, allein umziehende Gensdarmen hinderten. Der verwegene Stadtcommandant erklärte: „ich übergebe die Stadt nicht, es gehe denn über meinen Leichnam.“ Und so sollte es seyn. Am 14ten Oct. in der Morgenstunde gingen zwei Lützowsche Jäger Namens Gerstenbrodt und Knappe auf die sogenannte Franzosenjagd, sahen auf dem Osterthorswalle im Gartenhause neben dem Zwinger einen höheren Offizier mit Fernglas und feuerten mit einem Dritten zugleich, es war Thuillier der fiel und als Leiche weggetragen wurde; gegen Kriegsbrauch hatte er am Abend zuvor auf den wegen Unterhandlung abgeschickten Trompeter schießen lassen.

Der General v. Tettenborn ließ nochmals am 15ten Oct. Morgens auffordern, die Stadt sofort zu übergeben, oder er

wolle die Besatzung über die Klinge springen lassen, worauf der Nachfolger im Commando Major Devaillant durch den Rittmeister Viel-Castel wegen Uebergabe unterhandelte und jener das Feuern einstellen ließ. Der tapfere, hanseatische Major Pfuel brachte die Verhandlung bald unter Zustehen freien Abzuges und daß man innerhalb eines Jahres gegen die Verbündeten nicht diene, zu Ende, was der Maire Dr. Wichelhausen sofort durch ein Proclam bekannt machte unter Anführen, es sey vom Platzcommandanten zur Schonung der Stadt und Sicherung der Bürger geschehen, auch ermahnte und ersuchte, sich ruhig im
1813 Hause zu halten. Das überglückliche, befreite Bremen sah an demselben Tage die fremde Besatzung abmarschiren, im Ganzen 1100 Mann, meist Schweizer, von welchen viele bei den Verbündeten Dienste nahmen. Die Kriegscasse mit 30,000 Fr. und andere Cassen, sämmtliche Kriegsvorräthe, 200 Pferde, 14 Kanonen und 2 Mörser verblieben dem Sieger; drei capitulationswidrig in die Neustadt abgeführte, metallene Stücke wurden durch einen kühnen Handstreich des hanseatischen Major Spooremann, da man dem französischen Posten zurief: Transport militaire francois! wieder abgeholt und von dem Obergeneral der hanseatischen Legion geschenkt.

Die Hörner ertönten, die Trommeln wirbelten, der Einmarsch der befreundeten Truppen in die freudetrunkene Stadt sollte vor sich gehen, die Züge waren nach vielem Haltmachen dem Thore nahe, da sprengte ein russischer Adjudant heran und brachte Ordre, die 770 Lützower sollten sofort mit einer Batterie nach Ottersberg, um Bremen gegen Rotenburg hin zu decken. Für die braven Lützower schien das Maaß der Mißhandlungen immer voller werden zu sollen, zornergrimmt warf der hochgestaltete, tapfere Rittmeister Fischer, vordem unter Schill Trompeter, sein Pferd herum und commandirte mit seiner barschen, gewaltigen Stimme jenes Weges, wo sich alles des Einzuges in die erlösete Stadt gefreut hatte. Unter dem Jubel der Bürger zog der General v. Tettenborn mit den übrigen Truppen ein, den auf der Wachtstraße nach dem Markt zu mit ihren kleinen Pferden haltenden, treuherzigen Kosacken fiel der Bürgersmann freudetrunken um den Hals, Getränke und Lebensmittel wurden herangebracht und niemals mag in der Stadt eine größere

Volksfreude gewesen seyn, die gleichwohl der Gedanke an Hamburgs Schicksal in etwas trübte und noch war die bange Frage, ob Napoleon im Sachsenlande siegen oder unterliegen werde. Stattlich zu Roß wie er war fand sich besonders auch der wohlbekannte, wackere Rittmeister Backhaus begrüßt, vordem Maire in Hastedt, welcher sich im russischen Heere an der Elbe unter dem mit Sieg gekrönten General v. Dörnberg ausgezeichnet hatte. Anderen Morgens sah man den Präfecten v. Arberg, den General=Secretair v. Halem, dem Polizei=Commissair Haw nebst einer Schaar Beamten trübselig aus dem Buntenthor von dannen ziehen. —

So heiter der Himmel nach dunklen Tagen schien, war er denn keineswegs ein wolkenloser; noch immer hatten die Franzosen eine Kriegsmacht von 30,000 Mann im nördlichen Deutschland und man wußte nicht, daß der große Kampf im Herzen Deutschlands sich bereits auf's herrlichste entschieden hatte. Der beutelustige v. Tettenborn, der gleich am Tage nach seinem Einmarsche den Lieutenant Schimmelpfennig von der Oeye mit Kosacken nach Oldenburg geschickt, um auch dort Befreiung ins Werk zu richten, verließ Bremen, was man sofort entfestigte, damit sich der Feind nicht wieder darin festsetzte, am 18ten Oct. mit seinen Truppen und zog sie am 21sten d. Mts. nach Verden zusammen, indem eine Division Franzosen unter dem General Lauberdiere von Osnabrück anrückte, an welchem Tage bei Brinkum scharmützelt wurde. Die zuückweichenden Kosacken verrammelten das Buntethor, mit ihren raschen Pferden das Weite suchend, 2 Voltigeur=Compagnien, Douanier und 1 Schweizer=Compagnie drangen ein, während jene noch auf der großen Weserbrücke gegen die Nachsetzenden feuerten und zum Osterthore hinausjagten. Der französische General berief sofort den Maire und die Municipal=Beamten zu sich an das Buntethor, gab die Versicherung, daß nicht geplündert werden solle und marschirte mit seinen 3000 Mann ein, die zwischen den Brücken ihr Hurrah! Es lebe der Kaiser! erschallen ließen. Kühn und kampfesmuthig hatte eine Zahl junger Bürger Gegenwehr verlangt und beabsichtigt, man wolle die große Weserbrücke abbrechen, wozu auch der russische Stadtcommandant wirklich alle Zimmerleute der Stadt

am 20sten Oct. requirirte, man wollte mit Durchstechen der Deiche das Land unter Wasser zu setzen u. s. w., allein war der Muth, gleichwie die Altvordern zu kämpfen, die alte Festung war nicht mehr, es fehlte aller Kriegsbedarf und das schwere Schicksal Hamburgs mußte aufs ernstlichste warnen, patriotischer Leidenschaft nicht gegen die Besonnenheit Raum zu geben. Die Franzosen nahmen von der Stadt Besitz und so freudig man sie einige Tage zuvor illuminirt hatte, mußte ein Befehl dazu, wenn auch kümmerlich, befolgt seyn. „Alles geht seinen gewöhnlichen Gang,“ hieß es im Departementsblatt, was damit merkwürdiger Weise über bremische Zustände für immer schloß, als ob es der Zukunft noch sein Schwanenlied zu singen gehabt.

Die große Völkerschlacht war schon gekämpft. Napoleon war bei Leipzig völlig geschlagen. Den Rittmeistern v. Eelking und Backhaus gelang es nach vielen Mühen von Verden her am 25sten Oct. durch den patriotischen Bürger und Schullehrer Barmann, nachmaligen Fourier des bremischen Bataillons, die schriftliche Nachricht in die sorglichst bewachte Stadt gelangen zu lassen, welche es in der Nacht auf den 26sten Oct. freudig überraschte, die Franzosen zum Abmarsch schleunig rüsten zu sehen. Morgens wirbelten die Trommeln den Generalmarsch und Nachmittags 2 Uhr war die Stadt geräumt. Wiedereinführen der Steuerbeamten, so wie ein strenger Befehl des französischen Platzcommandanten, die rückständigen Steuern sofort zu bezahlen und Requisition aller Pferde in der Stadt, konnten nichts austragen und ein Erlaß des Maire, daß die Offiziere wieder Tafelgelder und die Truppen in alter Weise die Lebensmittel aus den Magazinen erhielten, sollte ein Spott werden.

Es erschollen, ein Weltereigniß, die Donner der Schlacht von Leipzig und ein Freudenecho verbreitete sich über den Welttheil, so weit auf diesen Sieg gehofft und darum gerungen worden, wo aber mehr als auf dem blutigen Felde der Ehre, während viele tausend Herzen brachen. Am 14ten Oct., dem Jahrestage der Schlacht von Jena, war bereits ein großes Reitergefecht bei Wachau in der Nähe von Leipzig gewesen und der Kern der französischen Reiterei hatte von der preußischen schwer gelitten; Napoleon schlug am 16ten Oct. die angreifenden

Oesterreicher mit seiner Uebermacht bei Liebertpolkwitz auf dem rechten Ufer der Pleiße und vor der Reiterei unter Latour Maubourg wurden der Kaiser Alexander und der König von Preußen nur durch die Tapferkeit der Russen unter Orlow gerettet. Schon ließ Napoleon seinen Sieg mit Glockenläuten in Leipzig verkündigen. Doch er hatte nur einen Theil der feindlichen Heere besiegt und konnte seinen Vortheil nicht verfolgen, von den Oesterreichern unter Meerveldt aufgehalten, die aber geworfen wurden, worauf der alte Held Blücher heranstürmte, bei Möckern die französische Heeresabtheilung unter Marmont schlug und ihr 40 Kanonen nahm, allein die Oesterreicher, obgleich sie es Napoleon heiß machten, wurden am Ende doch von ihm geschlagen. Es war auf beiden Seiten Sieg und Niederlage, die eherne Waage klang und sollte noch schwerer klingen, wo Europas Schicksal sich entschied. Am 17ten Oct. war ein Rasttag, indem Napoleon nach keiner Seite angreifen mochte und an den Rückzug dachte, weshalb er um ihn durch Thüringen zu sichern, die Nacht zuvor Weißenfels hatte besetzen lassen und den gefangenen General Meerveldt an seinen Schwiegervater den Kaiser Franz von Oesterreich schickte, ihn für sich zu gewinnen, aber ohne Antwort gelassen wurde. Unterdeß erwartete die Hauptmacht der Verbündeten die unter Bennigsen anrückenden Russen, eine große österreichische Heeresmacht unter Collorebo und die Schweden unter ihrem Kronprinzen. Die Verstärkungen des verbündeten Heeres trafen ein, wodurch es auf 300,000 Mann gestiegen war, während Napoleon nicht mehr als gegen 200,000 Mann entgegen zu stellen hatte. Am 18ten Oct. begann der allgemeine, mörderische Kampf: auf dem linken Flügel der Verbündeten die Oesterreicher gegen Oudinots, Augereaus und Poniatowskys Heerhaufen, auf dem rechten die Preußen Marmonts und Streitkräfte Neys vor sich und im Centrum die Russen und Schweden Murat und Reynier gegenüber und auf allen Seiten donnerte das zahlreiche Geschütz hundertfach, daß die Erde erbebte, immer näher an Leipzig heran, wo die Fenster klirrten, indeß brennende Dörfer im Rauche verschwanden. Mitten im wüthenden Kampfe gingen zwei sächsische Regimenter zu Blücher über, zwei würtembergische unter Normann schlossen sich der preußischen Heeresmacht unter

Bülow an, als deren Reiterei gerade einhauen wollte und fast die ganze sächsische Infanterie ging zu den Schweden über, deren 38 Kanonen, sofort als sie hinter die Linie traten, auf die Franzosen gerichtet wurden. Am Abend waren die Franzosen unter die Mauern von Leipzig geworfen, der Feldmarschall Schwarzenberg verkündigte die Siegesgewißheit den drei Monarchen und sie knieeten auf offenem Felde nieder, Gott zu danken und seinem Namen die Ehre zu geben.

Napoleon begann die Schlacht am 19ten Oct. zwar von neuem, doch nur um den Abends zuvor befohlenen Rückzug auszuführen und opferte hie und da noch Heerhaufen auf, als die Preußen Leipzig stürmten; daß nur eine Brücke über die Elster offen gelassen war und sie gleich nach Napoleons Abzuge zu früh gesprengt wurde kostete Tausenden das Leben. Das Land um Leipzig hatte Blut getrunken. Die Zahl der Todten war auf beiden Seiten groß und wird verschieden angegeben; sie mag etwa auf Seiten der Verbündeten 40 — 50,000 Mann, auf Seiten der Franzosen gegen 80,000 Mann betragen haben. In Leipzig allein lagen 23,000 Kranke ohne die Menge der Verwundeten. Napoleon, welcher 300 Kanonen verloren, zog in wilder Hast Frankreich zu und erst bei Freiberg an der Unstrut, dann bei Hanau durch 30,000 Mann Bayern noch schwer angegriffen, brachte er nur noch 70,000 Mann über den Rhein, von denen viele bis auf den Tod erschöpft unterwegs liegen blieben und sein letzter Nachtrab wurde am 9ten Nov. bei Hochheim erreicht und geschlagen.

Sehen wir auf unsere Stadt zurück, sprengten kaum eine Stunde nach dem Abmarsche der Franzosen die Rittmeister v. Eelking und Backhaus mit einem Dutzend Kosacken in das Osterthor, Backhaus blieb und v. Eelking brachte die gute Botschaft in das Hauptquartier. Abends folgten 300 Mann Kosacken. Durch Lützowsche Cavallerie und Kosacken ließ v. Tettenborn auf jene Nachricht hin verfolgen, die bei Verden übersetzten und den Feind bei Diepholz einholten, wozu auch jene Mannschaft nachgeeilt. Auch Nienburg wurde von den Franzosen befreiet. Von Westerstede, wohin sich der Unterpräfect von Oldenburg mit den Beamten begeben und etwa 100 Douaniers und Gensdarmen an

sich gezogen hatte, die sich am 5ten Nov. nach kurzem Widerstande ergaben, wurden dieselben zum Theil auf 14 Wagen anderen Tages nach Bremen hereingeführt, wo man zur Zeit über die wiederhergestellte Verfassung hoch jubelte.

Freude über Freude war in Bremen, unbeschreiblicher Jubel, wußte man nun doch auch Napoleon's Sturz. Lächerlich konnte man finden, daß vor wenigen Tagen noch die Departemental-Zeitung so grob wie möglich gelogen, die Einwohner hätten zum Hurrah! der Franzosen in die Wette gerufen und die genaue Disciplin der Truppen habe das von den Kosacken angerichtete Unglück bald wieder gut gemacht. Sie waren landflüchtig geworden. Als am 27sten Oct. gleichwohl ein feindliches Reitercorps unter General v. Osten anrückte, wollte sich die Bürgerschaft mit den Truppen entgegenstellen, es zog jedoch über Ottersberg wieder zurück, indeß jene die Thore besetzte. Um nicht wieder einer Belagerung ausgesetzt zu seyn, wurde von jungen Leuten jeden Standes am Osterthore der Stadtgraben mit Erde gefüllet, auch legte man Wege bei der Bischofsnatel und dem Heerdenthore an, die Batterie und die Verschanzungen wurden abgetragen, wozu jeder Bürger aufgefordert wurde, noch brach man das Heerdenthor ab und überall regte sich Leben und freudige That, indeß hin und wieder Kosacken wohlgemuth ihre Gefangenen einbrachten, auch von Verden französische Beamte, einige Kaufleute aber, die in der Correspondenz unvorsichtig gewesen, in das Hauptquartier holten; in strohbedeckten Hütten bivouaquirten sie auf dem Walle und schliefen bei ihren munteren Pferden.

Am 4ten Nov. traf der General-Major von Tettenborn mit seinem Hauptquartiere ein, für den alles lautauf schwärmte; überall scholl ihm Hurrah entgegen, während ihm in den oberen Regionen wegen seines gränzenlosen Leichtsinnes nicht getrauet wurde und sein Mangel an Organisations-Talent, so wie sein herrisches Uebergreifen Sorgen machte. Die Stadt wurde Abends aufs freudigste und herrlichste erleuchtet. Mehrere Pulks Kosacken zogen durch, folgenden Tages auch preußische Husaren und man freute sich, die befreundeten, kriegerischen Züge zu sehen. Der Senat fand sich bewogen, gleich nach Antritt am 7ten Nov., vor allem Uebermaaß in Freudenbezeugungen, namentlich

Schießen in der Stadt und auf dem Flusse, so wie Werfen mit Feuerwerken, zu warnen, was die Bürgergarde und die Polizei zu überwachen habe.

Auf dem Rathause waren indeß ernste Sorgen, die zunächst v. Tettenborn einflößte. Man traute der russisch-schwedischen Politik nicht. Hangen ja die Güter und Freuden der Menschen so leicht mit Mühen und den Sorgen des Verlustes zusammen. Den General suchte man, so viel es ging, vom Organisiren zu entfernen, wie denn auch der Befehlshaber der hanseatischen Brigade Oberst v. Witzleben gleichen Sinnes zwei Offiziere zu vertraulichen, verwarnenden Mittheilungen nach Bremen schickte und seinen Freund Perthes, Mitglied des Directoriums der hanseatischen Legion, gebeten, jene zu begleiten, welcher auch mit ihnen am 13ten Nov. eintraf und sich mit dem Bürgermeister Smidt in Verbindung setzte, als dieser gleich darauf von einer forschenden Sendung an den Kronprinzen von Schweden zurückgekehrt war. Perthes, welcher zu den Sitzungen der Senats-Commission zugezogen, auch zu den Verhandlungen des Bürgerconventes eingeladen wurde, schrieb in dieser Zeit an den Obersten: „An gutem Willen fehlt es hier nicht, bei der Obrigkeit ist Verstand, bei dem Volke Feuer und warmes Gefühl bei den Weibern. Schon seit einer Woche ist alles im vollen Gange und es wird nichts Anderes zu thun seyn, als vorläufig mit dem Strome zu schwimmen, denn Tettenborn tritt auf und organisirt im Namen des Kronprinzen; der General Winzingerode selbst ist und bleibt hier und läßt alles durch Tettenborn formiren und einrichten, kurz Tettenborn sitzt mitten in der Seele des Körpers, während Sie mit der Legion außerhalb der Bewegung stehen.“

Der benannte, russische General war am 12ten Nov. mit seinem Generalstabe und zahlreichen Truppen nach Bremen gekommen, wobei sich auch der General Tschernitscheff mit seinen Kosacken befand und in der Nacht auf den 17ten Nov. war auch der Kronprinz von Schweden eingetroffen, dem zu Ehren anderen Morgens von 10 — 11 Uhr mit allen Glocken geläutet wurde. Am 26sten Nov. langte der Herzog von Oldenburg an, so auch der englische Gesandte Thornton und es befanden sich 19 Generäle in der Stadt; während man theils kriegerisches, theils volks-

thümliches Leben sich in der Stadt rasch bewegen sah, folgten sich die Feste und Ehrenmahle und viele Häuser thaten sich gastlich auf, um die Befreier würdig zu empfangen.

Bremen war nun ja wieder Bremen, nicht mehr die gute Stadt Napoleons, wie der Tyrann sie benannt hatte, nach Art des Franzosen, der bon homme sagt und Einfaltspinsel meint. So waren der 5te und 6te Nov. denn Feiertage, an welchem ersteren der Roland Bremens Flagge wieder an seiner starken Seite und sich selbst mit Kränzen umschlungen fand, Mittags von 12—1 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, das Küperamt zog mit Musik und Fahnen durch die Stadt und dem Befreier v. Tettenborn, den vier Bürgermeistern und Senator Dr. Gondela, als Präsidenten der Regierungs-Commission, wurden Vivat von der Volksmenge gebracht. Abends war die Stadt auf's herrlichste erleuchtet. Anderen Tages wurde ein Danktag gehalten, in allen Kirchen ein freudiges und vollstimmiges Te Deum gesungen und nicht wie in den Tagen der Knechtschaft; es wurden 1474 ℛ 64 ℊ für die Armen gesammelt, so dürftig die Zeiten gewesen und Sonntags darauf am 14ten Nov. wurde nochmals ein Dankfest gefeiert.

Der tapfere General-Major erließ am 6ten Nov. folgendes Publicandum:

„Auf den Befehl Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, meines Herrn und Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden, sind von heute an die bestehenden französischen Autoritäten der Stadt Bremen und ihres ehemaligen Gebietes aufgelöset und ist die alte Verfassung der freien Hansestadt hiermit wieder hergestellt.“

Indem derjenige Bürgermeister, an welchem, wenn das französische Regiment nicht eingetreten, das Präsidium dermalen gewesen, den Präsidenten-Stuhl wieder eingenommen, erließ der Präsident Dr. C. A. Heineken eine Bekanntmachung, des Inhalts, weil es unthunlich sey, die alte, oder an deren Stelle eine neue Gerichtsverfassung sofort eintreten zu lassen, sollten die bisherigen Gerichte in Thätigkeit bleiben und würden somit das Civil-Gericht, das Handelsgericht und die Friedensgerichte in Stadt und Land

nebst dem dazu gehörigen Personal provisorisch bestätigt und die Decrete im Namen des Senates ausgesprochen. In Auftrag des Senates publicirte Senator Dr. Gondela, als Präses der Regierungs-Commission an demselben Tage, die Gemeindevorsteher auf dem Lande sollten in ihrem Amte im Namen und Auftrage des Senates fortfahren, sich besonders Fuhrwesen und Einquartierung angelegen seyn lassen und ihm ihre Berichte erstatten.

Dem Senat ließ der Freiherr v. Tettenborn ein Schreiben folgenden Inhaltes zugehen:

Meine Herren Bürgermeister und Senatoren!

Da die siegreichen Waffen der hohen verbündeten Mächte das nördliche Deutschland von den Fesseln, worin es schmachtete, befreiet und die freie Hansestadt Bremen wieder in ihre alten Verhältnisse eingetreten und deren Verfassung wieder hergestellt ist; so fordere ich den in seine vorigen Rechte wieder eingesetzten Senat, so wie gleichfalls die in ihre vorigen Verhältnisse restituirte Bürgerschaft auf, in dem Augenblicke, wo die Republik neu entstanden ist, die nöthigen Maaßregeln schleunig und kräftig zu ergreifen, zur Beförderung des allgemeinen Wohles der deutschen, neuorganisirten Nation und eben dadurch zum Besten Bremens in jeder Rücksicht mitzuwirken, auf nichts als einzig auf die gute und gerechte Sache Rücksicht zu nehmen, und was schon das übrige Deutschland that, Gut und Blut daran zu wagen, daß die Tyrannei völlig besiegt und mit dem übrigen Deutschland Bremens Bürger wieder, was sie lange nicht waren, frei und glücklich werden.

Da indessen die bisherige, auf durchaus friedliche und ruhige Verhältnisse berechnete Verfassung, für den jetzigen Moment, wo es rasche, durchgreifende und schleunige Entschlüsse gilt, einer provisorischen Modification bedarf, so wünsche ich, daß eine Commission, mit aller erforderlichen Vollmacht versehen, niedergesetzt werde, welche die Regierungs- und Finanzgeschäfte der Stadt und ihres Gebietes verwalte und dies in constitutionsmäßigen Fällen mit Zuziehung eines Ausschusses der Bürgerschaft, welcher die vormaligen Rechte der versammelten Bürgerschaft provisorisch vertritt und daß die übrigen Mitglieder

des Senates sich mit der Handhabung der Justizverwaltung, welche, wenn auch noch zur Zeit in bisheriger Form, doch nicht anders als im Namen des Senates ihre Urtheilssprüche abgiebt, beschleunigen mögen.

Zu Mitgliedern der gedachten provisorischen Commission schlage ich die im Antrage bezeichneten Herren vor, welche ich nach eingezogenen Erkundigungen als patriotische und der guten Sache anhängige Männer empfehlen zu können glaube.

Möge diese Anzeige die Hoffnung eines jeden guten Bürgers beleben und ihn zur Wirksamkeit für die gerechte Sache entflammen.

Der russisch-kaiserliche General-Major,
Freiherr v. Tettenborn.

Bremen, den 6. Nov. 1813.

Zu Mitgliedern der provisorischen Commission für die Regierungs- und Finanzangelegenheiten schlug der russische Genral-Major die nachbenannten Mitglieder des Senates und der Bürgerschaft vor, aus dem Senat: Dr. und Senator S. H. Gondela, Senator J. Smidt, Senator J. Volmers, Dr. und Senator G. F. C. Horn, Dr. und Senator G. H. Nonnen, Dr. und Senator M. Duntze, Senator J. M. Lahmeyer, Syndicus Dr. H. G. Gröning; aus der Bürgerschaft: Aeltermann J. H. Abegg, A. F. Barkhausen, Bolte jun., Aeltermann Bredenkamp, F. W. Caesar, Dr. Focke, Aeltermann J. Gabain, Dr. Gildemeister, Aeltermann N. Gloystein, Conrad Hagedorn, Dr. Hagedorn, Dr. Heineken, J. H. Happach, J. Just. Hirschfeld, Aeltermann L. v. Kappf, Aeltermann A. Löning, H. H. Meyer, J. G. Oelrichs, W. L. Oelrichs, Aeltermann J. E. Pavenstedt, H. Plump, G. H. Primavesi, F. L. Quentel, Dr. J. H. A. Schumacher, F. Schröder, E. Wilhelmi, Carl Witte.

Am 6ten Nov. Morgens 10 Uhr, als Tages zuvor der General-Major Freiherr von Tettenborn zwei schriftlich von ihm eingeladenen Mitgliedern des Senates auch mündlich eröffnet hatte, von dem Kaiser von Rußland und dem Kronprinzen

von Schweden beauftragt zu seyn, die französische Verfassung aufzulösen und den vormaligen Zustand wieder herzustellen, konnte sich die sofort an dem Tage berufene Bürgerschaft wieder in der ehrwürdigen Halle ihrer Väter versammeln, wo sie den aus dem Audienzsaale hervortretenden Senat auf's freudigste mit einem dreifachen Hurrah bewillkommte. Es war ein hoher Feiertag des wie vom Tode erstandenen kleinen Freistaates, von dem die gesprengten Ketten an die Geschichte verfielen, dessen Wunden zu heilen man sich kräftig anschickte und die Theilnahme desselben am Befreiungskriege als die nächste Aufgabe erkannte.

Der erste Syndicus Dr. Schöne begann mit einem Worte der Erinnerung an den letzten Convent drei Jahre zuvor, als der Senat durch ihn die Hoffnung geäußert, nicht zum letztenmale an der Stätte mit seinen geliebten Mitbürgern das Wohl des theuern Gemeinwesens berathen zu haben, und die Bürgerschaft erwiedert und gelobt habe, die Gesinnungen im Herzen zu bewahren, welche sie der altrepublikanischen Verfassung verdanke. Es ging von Herz zu Herz die Rede: „Wir haben aufgehört, Franzosen zu seyn, wir sind wieder Deutsche und unser Bremen freuet sich auf's neue seiner freien Verfassung.“ Hervorgehoben wurde in der Rede, wenn es die erste Aufgabe sey, die deutsche Freiheit sichern zu helfen, sey die andere, die Verfassung von ihren Mängeln zu reinigen. Namens der Bürgerschaft dankte Dr. Wilmanns, so auch der Bürgerworthalter Dr. Schulze, es wurde eine Deputation von fünf Rathsgliedern und neun Bürgern gebildet, dem Befreier Bremens zu danken, deren Organ Senator Smidt war und mit einer freudigen, freiwilligen Erleuchtung der Stadt wurde der höchst denkwürdige Tag beschlossen.

Auch in unserer Stadt ließ der General-Major v. Tettenborn sein Erstes seyn, durch eine Proclamation zur Theilnahme am Befreiungskampfe aufzufordern. Sie lautet:

Einwohner von Bremen!

Eure hanseatischen Mitbrüder in Hamburg und Lübeck haben euch das edle Beispiel gegeben und sich zahlreich zu den Waffen gestellt, um in diesem heiligen Kriege für die allgemeine Freiheit und die Freiheit der alten Hansa, die sich unter dem

Schutze der hohen Verbündeten neu erhebt, ruhmvoll mitzufechten. Ihr konntet ihnen diese Theilnahme und diese Anstrengungen beneiden, aber der Gang der Ereignisse mußte euch von dem unmittelbaren Antheile eine Zeit noch entfernt halten. Endlich erscheint euch der Augenblick, edle Jünglinge und Männer Bremens! wo kein drohender Zwang mehr euern Entschluß und eure Neigung hemmen darf. Stehet auf und greift zu den Waffen! Nur diejenigen, welche für die Sache des Vaterlandes mitkämpfen, sind würdige Söhne desselben, nur sie sind der Mitgenossenschaft an dem künftigen Glücke werth. Schon haben die Krieger der hanseatischen Legion in vielen Gefechten sich rühmlich ausgezeichnet, die Schaam müßte jeden von euch antreiben, wenn es die Ehre nicht thäte. Auf also! bewaffnet euch, sammelt euch zu den Fahnen der Hansa und beweiset, daß auch ihr ein Recht habt an dem Ruhme und dem Glücke dieses Bundes. Eilt zu euern Mitbürgern, die euch mit Sehnsucht entgegen sehen und euch mit offenen Armen erwarten."

Tettenborn.

Die Unabhängigkeit der Städte schien aber in der Wirklichkeit bei den wechselvollen, gewaltsamen Zeitläuften um so mehr bedrohet als ihre Befreiung zugleich für eine Eroberung sich ausgeben konnte und sie bei dem Friedens- und Ausgleichungsgeschäft, wo ein Ländertausch im Stillen unter den Cabinetten sich vorbereitete, in die Waage zu legen waren. Kein Vertrauen war daraus zu schöpfen, daß Rußland und Preußen schon vor dem allgemeinen Waffenstillstande im Sommer in den von ihnen besetzten Ländern einen Verwaltungsrath unter dem preußischen Minister v. Stein eingesetzt und der russische Minister Alopäus sich als Gouverneur der Städte angekündigt hatte. Auch gingen Gerüchte um, die Städte würden ihre Selbstständigkeit verlieren, die jedoch ihre Hoffnung auf England setzten. Allein die nach jener Seite mißtrauenden Besorgnisse verschwanden wieder, schon vor der Schlacht bei Leipzig, besonders weil das ehemalige Reichsoberhaupt Oesterreich der heiligen Allianz beigetreten, auch das von England unterstützte Hannover eine bedeutendere Stellung eingenommen und diese auch Preußen in Schach halten konnten, was

sich nun wieder mit ihnen mehr als ein Vertreter Deutschlands ansehen mußte.

Aber von einer andern Seite stiegen Befürchtungen auf, man traute dem Kronprinzen von Schweden nicht, was in den Cabinetten und Feldlagern der Verbündeten bereits länger der Fall gewesen, bei Leipzig schon, wo ihn der preußische General v. Bülow wegen geheimer Verbindungen und Correspondenzen mit Frankreich und der französischen Armee bewachen mußte und gegen die letztere vorzudringen erst die Drohung des englischen Generals Lord Stuart, England werde seine Subsidien-Gelder zurückziehen, bestimmen konnte. Es machte nur mehr Mißtrauen noch, daß er so eifrig sich in die Angelegenheiten wie des nördlichen Deutschlands überhaupt so besonders der Hansestädte mischte und durchaus schwedische Besatzung in sie legen wollte, die Bürgerschaft Hamburgs und Lübecks als ihr Befreier angelegentlichst für sich zu gewinnen suchte, dessen Vergrößerungspläne überhaupt deutlich genug waren und im Interesse Rußlands sich verkaufen ließen. Er drang sich zugleich der hanseatischen Legion als Beschützer und Befehlshaber auf, während er dem Marschall Prinzen v. Eckmühl, ihm Hamburg zu übergeben, die vortheilhaftesten Bedingungen stellte. Besonders machten auch einige hingeworfene Aeußerungen desselben gegen den hamburgischen Senator Dr. Sieveking schwere Bedenken und man vermuthete, er beabsichtige durch Umtausch von Hamburg und Lübeck an Dänemark, was diesen seinen Besitz in alter Zeit nicht vergessen und ihn von Napoleon als Bundesgenosse vergeblich gehofft hatte, sich die Herrschaft über Norwegen zu sichern. Und als Sieveking und Perthes am 28sten Nov. dem Ausschuße des bremischen Senates davon die Mittheilung machten, wurde ihnen die Rückäußerung, von Hannover sey für Bremen gleichfalls zu fürchten, es sehe auch auf alte Zeiten zurück, das hannövrische Ministerium Graf Münster, wenn gleich nicht das englische, gehe stark damit um, die Hansestädte in seinen Schutz zu nehmen und Bremen demnächst Hannover einzuverleiben. —

Auf dem Congresse in Frankfurt vertreten zu seyn, war zur Zeit das wichtigste Interesse der Hansestädte, ihre vor der fran-

zösischen Gewaltherrschaft bestandene, völkerrechtliche Selbstständigkeit zu behaupten, die mit Ländertausch auf's neue gefährdet seyn konnte. Indem Hamburg und Lübeck noch in französischer Gewalt waren, hatte Bremen die Angelegenheit allein, dessen Senat seinen berühmten Diplomaten Senator Smidt mit Senator Dr. Gildemeister nach Frankfurt sandte, zugleich für die Befreiung zu danken, denen sich später, von ersterem beredet, aus freien Stücken der feurige Perthes und der besonnene Sieveking als Mitglieder des hanseatischen Directoriums für die beiden Schwesterstädte anschlossen, wenn gleich sie anfangs Bedenken getragen, ob es an der Zeit sey und nicht vielleicht Mißstimmung errege, indem ihre Städte noch unter dem Joche der Franzosen seyen. Die bremischen Gesandten reiseten am 3ten Dec. ab, erhielten in Hannover von dem Hofrath Rehberg über die Absichten Hannovers, so wie durch A. W. Schlegel über die gefürchteten, kronprinzlich-schwedischen Anschläge nähere Kunde und trafen am 8ten Dec. in Frankfurt ein, wo ein Gewirre der Wünsche, Hoffnungen, Befürchtungen, Pläne und Ansichten hervortrat, zumal Oesterreich an die Wiederherstellung des deutschen Reiches und Kaiserthums, Preußen dagegen an National-Stände und eine neue, vorwiegende Stellung in Deutschland dachte, alles aber auf große Umwälzungen im Staatenverhältnisse hindeutete.

Auf den Rath des hannövrischen Gesandten von Wallmoden wandten sich die Gesandten gleich folgenden Tages zunächst an den grunddeutschen, hochgesinnten Freiherrn v. Stein, die Seele der Volksbewaffnung, welcher sich dahin aussprach, das deutsche Reich werde wieder hergestellt, doch so lange der Friede nicht geschlossen, seyen Verhandlungen über die nähere Gestaltung Deutschlands nicht an der Zeit; was die freien Städte angehe, sey die Stimmung der großen Mächte ihnen günstig, weshalb sie den Kronprinzen von Schweden durchaus nicht zu fürchten brauchten; man kenne ihn mit seinen Projecten und Intriguen, dem der Schmutz der Revolution anhange; sobald er mit seinen vertraulichen Aeußerungen wirklich auftrete, werde man ihn mit seinen theuer genug bezahlten 25,000 Mann zu Hause schicken; was Hannover angehe, dem etwas zu schenken die Absicht der Cabinette nicht seyn könne, möge man übergreifende Zumuthungen getrost abweisen und sich versichert halten, in das Innere der

Städte werde sich Niemand einmischen, im Falle es nicht innere Unruhen nothwendig machten.

Die Gesandten empfingen eine Masse von politischen Eindrücken, Perthes nannte die Reise eine Entdeckungsreise, auf der man gefunden, das feste Land, was man suche, sey gar nicht vorhanden, aber ihre Herzen seyen erfüllt von Lob und Dank gegen Gott, der sie für das deutsche Vaterland und für die Städte so viel Gutes habe finden lassen. Der Freiherr v. Stein schrieb an seine Frau, eine Sündflut von Prinzen habe sich eingefunden, ihre Wünsche zu vermelden. Am 10ten Dec. hatten die Gesandten eine Audienz bei dem Fürsten Metternich, der auf den Antrag — indem man wußte, wohin sich Oesterreich neige — die Städte hielten sich nicht wie in voriger Zeit durch Neutralität, sondern durch festen Anschluß an das Reich gesichert, erwiederte: „Ich sehe, Sie, wie wir Alle, sind von vielen Chimären der früheren Zeit zurückgekommen," und versicherte, die Städte würden ihre Freiheit behalten. In einer Audienz hierauf bei dem Kaiser Franz sagte dessen zutrauliche Ansprache ihnen besonders zu, zumal daß er vertröstete: „Sie haben viel gelitten, aber es wird schon besser werden, denn nun bleiben wir alle Deutsche und ich will schon machen helfen" und zu den Hamburgern Perthes und Sieveking gewandt sagte: „Ja, dem Hamburg geht es schlecht, der wüste Kerl, der Davoust rächt sich arg, aber was ich gut machen kann, will ich thun." Nicht so zusagend war die Audienz, welche anderen Tages der König von Preußen ertheilte, bei dessen kurzer, barscher Weise; auch kam hinzu, daß man den Absichten des preußischen Cabinets damals im nördlichen Deutschland überall nicht traute, wenn gleich seine vornehmsten Räthe der Staatskanzler Hardenberg, Wilh. v. Humbold, der Staatsrath Hippel und Andere von der Freiheit der Hansestädte als von einer Nothwendigkeit redeten. Man konnte die Haugwitzsche Politik und was sie im Schilde geführt hatte nicht vergessen und Vergrößerungsabsichten Preußens waren in früherer Zeit nur zu sehr hervorgetreten. Die Gesandten blieben in Frankfurt bis zum 16ten Dec., die bremischen folgten den Monarchen nach Frankreich und während des Winterfeldzuges

bis zur Einnahme von Paris, um das Interesse der Städte zu besorgen bis sie die Friedensbotschaft heimbringen konnten, indeß die beiden des hanseatischen Directoriums zurückkehrten, am 20sten Dec. in Bremen anlangten und im Weinkeller den versammelten Senatoren ihre gute Nachrichten mittheilten.

Napoleons Sache stand schlecht, in Paris selbst, wo er im gesetzgebenden Körper an das Sprüchwort erinnerte: „Wasche deine schmutzige Wäsche zu Hause“ und sich vernehmen ließ, wenn 200,000 Kosacken die Gränzen überschritten, sey gewiß nicht die Zeit, ihm Vorwürfe zu machen. Die verbündeten Mächte, welche den Rhein zu überschreiten bedenklich lange zögerten, beriethen und vereinbarten sich aber zu der Erklärung am 1sten Dec., nicht gegen Frankreich, sondern gegen die verbündete Uebermacht, welche der Kaiser Napoleon außerhalb der Gränzen seines Reiches geübt, Krieg zu führen und ein billiges Gleichgewicht der europäischen Staaten herstellen zu wollen, übrigens Frankreich groß, stark und blühend zu wünschen. Wirklich bot man Ausgangs November den Frieden Napoleon an, doch unter der Bedingung, daß Frankreich innerhalb seiner natürlichen Gränzen Pyrenäen, Alpen und Rhein bleibe, worauf Napoleon auch einging, was aber von dem englischen Cabinett in Abrede gestellt und hintertrieben wurde. Man suchte zugleich auf diplomatischem Wege bei Talleyrand, v. Dalberg, dem Abbé de Pradt und Anderen die Macht des Despoten zu brechen, während die beiden Kaiser von Rußland und Oesterreich, der König von Preußen und für Großbrittanien Lord Aberdeen weiter züsammen traten und über die großen, europäischen, insbesondere die deutschen Fragen, wie man unterschied und somit letztere in erstere benachtheiligend aufnahm, unterhandelte. Sie berathschlagten zugleich die weitere Kriegführung und es wurde zur Anordnung des Vertheidigungssystems für das befreite Deutschland eine Commission ernannt, welche Fürst Schwarzenberg, Freiherr v. Stein, Fürst Wolkonsky, Graf v. Wollzogen, Graf v. Radezky und General v. Gneisenau bildeten. Am Ende des Monats sah Napoleon sich von allen seinen Verbündeten verlassen, auch von Dänemark, was am 17ten Jan. d. f. J. ihm den Krieg erklärte und sich in die verlangte Stellung von 15,000 Mann gab, indeß die Großmächte mit dem Rheinübergang am 2ten Dec. endlich anfingen.

Es war zur Zeit auch in den Kriegsoperationen russischer und schwedischer Seite Zwiespalt und in Bremen fiel es auf, daß während ein Adjutant des Kronprinzen am 12ten Nov. dem Senate eine schriftliche Requisition von 10,000 Paar Strümpfen, 20,000 Ellen Tuch, 10,000 Ellen blauem Tuch und 5000 Ellen Futterleinen für den Bedarf der Nordarmee überbracht hatte, als man noch darüber Rath hielt derselbe Adjutant benachrichtigte, der russische Oberbefehlshaber General Winzingerode habe aus dem Hauptquartiere Ordre ertheilt, es sollten keine anderen Requisitionen als für russische Truppen gemacht werden. War Bremen doch auch unter russischem Gouvernement. Senator Smidt ließ es denn an sich nicht fehlen, bei dem Freiherrn v. Stein als dem Haupte der Truppenverpflegung anzusuchen, es möge überhaupt alle Requisition untersagt und auf gehörige Soldzahlung gehalten werden, indeß er zugleich Verhandlungen anknüpfte, der Zollerhebung Oldenburgs bei Elsfleth die im J. 1803 freilich bis auf den 1sten Jan. des J. 1813, somit auf 10 Jahre, demselben zugesagt war, ein Ende zu machen, was gleichwohl erst im May des J. 1820 zu Stande kommen konnte.

Für die Hansestädte galt es wieder Anschluß an Preußen im Vertrauen auf den biedern, beständigen Charakter seines Königes, der schon zehn Jahre früher, als seine Truppen das Hannövrische besetzt hielten, die Selbstständigkeit der Städte unverletzt gewollt und von dessen zur Zeit noch hochangeschriebenen Minister v. Stein man desfalls die bündigsten Versicherungen erhalten hatte.

Zu erheblich für unsere Stadt in ihrem politischen Lebensgange banger Sorge und kühnen Hoffens sind die Schreiben, welche die Besieger Napoleons in dieser Zeit an dieselbe erließen, um sie hier nicht mitzutheilen.

Der König von Preußen schrieb an den Präsidenten Bürgermeister Dr. Heineken am 11ten Dec. aus dem Hauptquartiere zu Frankfurt:

„Die Gesinnungen, welche Sie Mir im Namen Ihrer Mitbürger äußern, sind Mir ungemein angenehm gewesen. Versichern Sie solche Meines lebhaften Antheils an ihrer Befreiung aus einer im höchsten Grade unglücklichen und drückenden Lage. Die

Anstalten, welche sie im echt vaterländischen Sinne gegen den gemeinschaftlichen Feind zu treffen fortfahren, haben um so mehr Meinen vollkommensten Beifall als es immer Meine und der mit Mir verbündeten Mächte Absicht gewesen ist, die Freiheit der Hansestädte sowohl in ihrer Verfassung als in ihrem Handel wiederherzustellen. Wir sind bereit, sie auch in der Folge gegen alle Eingriffe zu unterstützen und erwarten nur dagegen, daß Ihre Stadt sich denjenigen Einrichtungen füge, welche die Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe und die Unabhängigkeit Deutschlands und dessen Verfassung künftig erfordern wird."

Friedrich Wilhelm.

Der Kaiser von Rußland, der sein Schreiben in französischer Sprache aus Freiburg den 25sten Dec. an den Präsidenten und die Senatoren der freien Stadt Bremen gerichtet hatte, schrieb wie folgt:

"Ich habe mit wahrem Vergnügen durch Ihren Deputirten den Ausdruck der Gefühle vernommen, welche Sie beleben. Ihre Anstrengungen und Ihre Ausdauer haben Ihnen meine ganze Achtung erworben. Ich hoffe, daß die göttliche Vorsehung alles was für die schönste und zugleich gerechteste Sache wird unternommen werden mit Erfolg krönen wird und daß eine ruhige und glückliche Zukunft die Vergeltung der großen Mühen seyn werde. Sie können meines beständigen Wohlwollens versichert seyn und ich bitte Gott, daß er Sie und Ihre Stadt in seine heilige und theure Obhut nehmen möge."

Es mußte bei den ganz allgemein gehaltenen Ausdrücken des letzteren Schreibens auffallen, der Freiheit und Selbstständigkeit der Städte gar nicht gedacht zu sehen, was aber in einem Schreiben des Kaisers von Oesterreich aus Freiburg am 6ten Jan. des J. 1814 an Bürgermeister und Senatoren der freien Stadt Bremen um so mehr hervortreten sollte.

"Die aufrichtige Theilnahme, die Ich unter allen Wechseln der Zeit der freien Hansestadt Bremen gewidmet habe, läßt Mich mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen aufnehmen, welche Sie Mir bei Gelegenheit Ihrer Befreiung vom feindlichen Drucke und Ihrer Wiedervereinigung mit dem gemeinsamen, deutschen Vaterlande zu erkennen geben.

In der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der fordauernden Unabhängigkeit der freien Hansestädte und des wohlthätigen Einflusses, welchen sie durch Handel und Cultur auf Deutschland zunächst, so wie auf Europa im Allgemeinen, äußern, werde Ich es Mir gleich Meinen Alliirten stets angelegen seyn lassen, sie im Genusse dieser Unabhängigkeit und des für sie daraus entspringenden Wohlstandes zu schützen; wogegen Ich mit Zuversicht erwarte, daß die freien Hansestädte sich durch deutschen Sinn, kraftvollen Widerstand gegen den gemeinsamen Feind und willige Mitwirkung zur Feststellung eines künftigen Zustandes der Dinge, zur Erhaltung der Ruhe und Unabhängigkeit Deutschlands der wiedererlangten Freiheit würdig beweisen werden."

Franz.

So glücklich das befreite Bremen war, auch Lübeck, wo die Dänen unter dem französischen General l'Allemand, als die Schweden unter den General Stedingk zum Stürmen schon bereit waren, am 5ten Dec. capitulirten, so furchtbar hatte die Schwesterstadt Hamburg zu leiden, wo die Rache der gedemüthigten Franzosen sich ganz auslassen konnte und wollte. Seit dem Ausgange des May war die Stadt in französischem Besitz und als der Kampf im August zwischen Davoust und dem rechten Flügel der Nordarmee unter General v. Wallmoden wieder angefangen und letzterer Wismar, Gadebusch und Schwerin genommen, mußte jener im September ganz Mecklenburg räumen. Er zog nach der Schlacht an der Görde, worin die Franzosen 7000 Mann einbüßten, Anfangs October seine Hauptmacht von 16,000 Mann an der Elbe zwischen Lauenburg und Hamburg zusammen und am 3ten Dec. weiter auf Hamburg selbst, was nun von den Russen unter den Generälen Bennigsen, dann Woronzow belagert wurde. In der stark befestigten Stadt gab der boshafte Wüthrich, der sagte, er möge aus Hamburg ein Troja machen, werde aber wohl keinen Homer finden, den Befehl, jeder Einwohner solle sich auf 6 Monate mit Lebensmitteln versehen, oder vom 22sten bis 24sten Dec. bei Strafe von fünfzig Stockschlägen die Stadt innerhalb 48 Stunden räumen; Davoust gab am anberaumten Tage von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr Frist, die nicht gefolgt, wurden in der

Sct. Petri-Kirche eingesperrt und dann zur Stadt hinausgetrieben, auch 349 Waisenkinder nach Eppendorf. Die Jacobi-Kirche ausgenommen wurden von den Kirchen Pferdeställe gemacht und man verlegte den Gottesdienst der Nicolai-Kirche in die Börse, den der Catharinen-Kirche in das Eckhaus auf den Stockelhören. Unterdeß hatte die nothgedrungene Auswanderung und gewaltsame Anstreibung ihren Fortgang; die Vorstadt Hamm, der Grindel, der rothe Baum und der Hamburger Berg wurden am 28sten Dec. den Flammen Preis gegeben, Nacht auf Nacht brannten furchtbare Feuer, so auch nach einer nur achtstündigen Kündigung die Vorstädte überhaupt, die Vordörfer, die herrlichen Landhäuser an der Alster und Mitte Januar d. f. J. lagen in der Vorstadt Hamm allein über 400 Gebäude abgebrannt nieder. Gräuel auf Gräuel häuften sich. Zunächst trieb man die Jungen und Starken, dann die Alten und Schwachen aus, am Weihnachts- und Neujahrsabend massenweise, in der Nacht vom 7ten auf dem 8ten Jan. d. f. J. die Gebrechlichen aus den Gottesbuden, die Verbrecher aus den Zuchthäusern und bei einer Kälte von 18 und 19 Grad auch 800 Kranke und über 60 Wahnsinnige aus dem bald niedergebrannten Krankenhause, indeß betrunkene Soldaten sich mit ihnen um ihre Habseligkeiten stritten und fast 600 der Kälte erlagen. Nur ungefähr 55,000 Einwohner blieben zurück, wie denn eine Proclamation des grausamen Polizei-Directors Hogendorp bestimmte, welche Stände, besonders namhaft gemachte Aemter, brauchbare Handwerker, ausgenommen seyn sollten.

Durch eine Verordnung des mitleidigen Kronprinzen von Schweden angewiesen wandten sich lange Züge Vertriebener, besonders Greise, Frauen und Kinder, wie darin bestimmt worden, in Begleitung von Kosacken nach Lübeck und Bremen, welche Städte mit Altona, wo angesehene Hamburger einen Unterstützungsverein bildeten, nach Kräften halfen. Der Senat in Bremen ordnete im Anfange des J. 1814 eine besondere Commission zur Unterstützung an und forderte dringend auf, die Vertriebenen in den Wohnungen gastlich aufzunehmen, sey doch Hamburg unter den Ersten gewesen, was seine Opfer gebracht und nun unter den Letzten, welche für eine bessere Zeit glorreich litten. Bis zum 16ten Jan. waren in unserer Stadt 1100 Ver-

triebene, in Lübeck deren bis zum 7ten Jan. 1600 angelangt und wurden in Bremen 130 Familien in Privathäusern untergebracht; Dr. Fr. W. Heineken war eine Zeit als Mitglied der für die Vertriebenen niedergesetzten Commission im Hauptquartiere des Kronprinzen, der 40,000 Rℓ zu ihrer Unterstützung ausgesetzt hatte.

Bremen konnte sich wie glücklich schätzen. Im Spätherbst des J. 1813 strömten aus Helgoland große Waarenvorräthe seinem Handelsmarkte zu und am 14ten Nov. war der 7 Wochen gehinderte Postenlauf wieder hergestellt; am 18ten Nov. lief das erste große Seeschiff mit den ersehnten Colonial-Waaren ein, denen viele folgten, als am 25sten die Batterien zu Lehe und Blexum genommen worden. Gefangene Douaniers und Gensdarmen wurden zur Stadt geführt, von denen die Kosacken 1700 Rℓ, nebst vielen Waaren auf der Oste erbeutet hatten. Bis in den Anfang des folgenden Jahres war die Witterung überaus günstig und England schickte flottenweise seine Handelsschiffe in die Weser; die ersten kamen aus London am 29sten Dec., wohin bremische sofort in Ladung legten, doch von den am 13ten Januar eingetretenen Froste am Auslaufen gehindert wurden. Es währte dieser Waarenzufluß minder und mehr bis in den Herbst hinein, wenn gleich das im März frei gewordene Hamburg wieder Schifffahrt und Handlung hatte und den Einfuhrhandel mehr von der Weser auf die Elbe abzuziehen suchte. Allein noch war der Herzog von Oldenburg nicht in sein Land zurückgekehrt als der Elsflether Zoll wieder da war und im Verhältniß der Waarenzufuhr eine reiche Ausbeute hatte. Am 30sten Nov. trat wieder der erste Kaufmannsconvent zusammen und nie sah man so viele Kaufleute auf der bremischen Börse; starke Bestellungen gingen insbesondere auf Frankfurt am Mayn ab und die Preise wichen, Linnen stieg indeß, aber es drückte die außerordentliche Zufuhr im Frühlinge des J. 1814 die Preise dermaaßen herab, daß bei den meisten Waaren der Einkaufspreis nicht herausgeholt wurde, wobei die Engländer, zumal im Sommer, ungeheure Summen verloren, bis gegen den Herbst die Preise wieder stiegen. Schätzte man doch die Waarenzufuhr von der See her schon im December des Befreiungsjahres auf eine Million und darüber in Werth; viele

fremde Kaufleute kamen noch Monate späterhin, wo alle Waaren, besonders Colonial-Waaren, im Preise fielen und sich rasch umsetzten. Und wie ein Gruß der befreundeten See stellten sich im November Millionen Heeringe in der Weser ein, von welchen die ersten 137 Tonnen zu 15 Rthl das Stück verkauft wurden.

Mit Erneuerung der städtischen, freien Verfassung war es eine Nothwendigkeit geworden, was sich nicht bürgerrechtlicher Natur verhielt auszuscheiden und eingedrungene Fremdlinge, wie denn auch Juden zugelassen worden, zu entfernen, warum der Senat am 3ten Jan. in einem Proclam aufforderte, wer das Bürgerrecht nicht besitze, solle es erwerben, oder müsse wegziehen. Die bürgerlichen Deputirten der provisorischen Organisations-Commission protestirten freilich, der Senat habe die Verordnung einseitig beschlossen, aber es hatte seinen Fortgang, indem der Senat sich auf die Staatsgrundgesetze, die neue Eintracht und die kündige Rolle, zumal die vom J. 1736, berief, wonach dem Rath dies zustehe. Auch legte er in einer Schrift ausführlich dar, einer Erhöhung des Geldes, das Bürgerrecht anzukaufen, sey zwar von der Bürgerschaft immer widersprochen, gleichwohl sey es von Zeit zu Zeit erhöhet worden; im J. 1303 habe es betragen 2 Mark 4 Schilling, später 3 Mark, gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts über drei mal so viel, so 10 Mark im J. 1536, im Anfange des 17ten Jahrhunderts 10 Rthl, nach den Umständen und wie Vermögen und Geschäft auch mehr geworden; im J. 1679 sey das Altstadtsbürgerrecht nicht unter 20 Rthl, das neustädtische nicht unter 10 Rthl, das im J. 1661 eingeführte vorstädtische nicht unter 5 Rthl erlassen worden und sey das erstere wohl mit 25 — 30 Rthl, im J. 1680 sogar mit 200 Rthl bezahlt. Im J. 1720 sey eine abermalige Classification und Erhöhung eingeführt, im J. 1720 habe es in der Regel 26 Rthl 24 Gr, auch 40 — 80 Rthl betragen, das neustädtische 20 — 22 Rthl, auch 26 Rthl 48 Gr; im J. 1729 wurde wieder eine andere Norm des Ankaufes eingeführt und mußte man im J. 1732 für das Bürgerrecht mit Handelsfreiheit 40, 50 und 70 Rthl, dann auch 100 Rthl, einzeln bis 200 Rthl entrichten. Eine neue Taxe im J. 1744 habe sich bis zum J. 1806 gehalten, zu welcher Zeit man ein besonderes Bürgerrecht eingeführt,

wobei kein Antheil an der Weide, Kaufmannschaft und Aemtern sey. Jederzeit habe der Senat die Erhöhung allein angeordnet, diese Befugniß sey ihm auch im J. 1806 nicht bestritten, weshalb er auf Ernennen einer gemeinschaftlichen Deputation nicht eingehen könne.

Eine große, außerordentliche Zeit regt gleichwie große Kräfte auch große Anstrengungen auf, an Gefahren hebt und stärkt sich der Muth und freudiger Wille läßt sein Werk unter den Händen rasch aufkommen. War die handels- und gewerbreiche Stadt von einem kriegerischen Leben bewegt worden zu Schmach und Elend, jetzt galt es den höchsten Gütern des Menschen und wenn der Leidenstag zu gleicher Klage vereinigt hatte, so jetzt der Freuden- und Ehrentag, zu thun, was gethan seyn mußte und man von Herzen und in freier Liebe wollte, wo man sonst ohne Erbarmen geknechtet worden. Freudig schickte der Senat 1000 Louisd'or an die geldbedürftige, hanseatische Legion nach Ratzeburg, dieselbe mit gehöriger Montur zu versehen. Aus Rath und Bürgerschaft wurde Anfangs December, nachdem die provisorische Verwaltung am 15ten Nov. die Stellung eines Contingentes zum Freiheitskampfe beschlossen, eine Bewaffnungsdeputation gebildet und am 20sten Dec. ein Kriegsrath ernannt; erstere sollte zugleich die freiwilligen und reichen Beiträge heben, so wie für die ins Feld ziehende Mannschaft Sorge tragen. Eine Verordnung vom 20sten Jan. 1814 betraf eine Bürgerwehr nach Art des preußischen Landsturmes; war ja Hamburg noch von den Franzosen besetzt und stand von dorther zu fürchten. Die Bürgerwehr sollte im Innern Ruhe halten, was bei den häufigen Durchmärschen, namentlich der aus den Festungen zurückkehrenden Franzosen, besonders nöthig war, so auch bei dem Ueberzuge von ungefähr 2000 vertriebenen Hamburgern, die im Ganzen vom Februar bis Anfangs July einquartiert waren; in Weise der alten Zeit sollte sie den Garnisondienst versehen, die Wachen beziehen, patrouilliren u. s. w. Vom vollendeten 18ten bis zum 45sten Jahre sollte jeder Bürger und Bürgersohn sich stellen und die Dienstpflicht bis zum vollendeten 50sten Jahre dauern. Der aus dem Rath und der Bürgerschaft gebildete Kriegsrath nebst dem Chef des Ganzen sollte die Leitung und Regierung davon haben.

Diese sogenannte Bürgergarde leistete denn auch, befehligt von den drei um sie wohlverdienten Majoren Wolf, Oelrichs und Syndicus Dr. Gröning, in 3 Bataillone getheilt, jedes zu 4 Compagnien nach den Districten, treffliche Dienste, daß am 20sten May und an anderen Tagen die Franzosen unbelästigt ihren Durchzug haben konnten. Als mit der Wiederkehr Napoleons der Krieg auf's neue ausbrach, hielt man es für nöthig, nach dem Vorgange Preußens und anderer Staaten in durchgreifender Weise einen Landsturm zu bilden. Auch war manchen Uebelständen und Unzuträglichkeiten abzuhelfen, so was die Mischung von Jung und Alt, den beschwerlichen Dienst und die Störung der Gewerbe und Gewerke durch denselben anging, weshalb am 3ten July ein desfallsiger Entwurf an die Bewaffnungsdeputation gelangte. Man faßte dabei eine entsprechende Ausbildung der jüngeren Bürger für den Waffendienst, so wie Erleichterung des größeren Theiles der Bürgerwehr ins Auge, zugleich in die Vertheidigungsanstalten der deutschen Bundesstaaten gehörig einzugreifen und alter Schlaffheit zu wehren. Nach vielen Verhandlungen und bedenklichem Zögern der Bürgerschaft kam endlich im J. 1817 am 11ten April der Beschluß zu Stande, die Bürgerwehr in zwei Classen zu theilen, ein 4tes Bataillon aus den jungen Bürgern vom 20sten bis zum vollendeten 25sten Jahre aufzurichten, was im Falle der Noth das erste sey, welches gegen den Feind ausrücke und streng militairisch organisirt werde, in Weise der Schützencompagnien alter Zeit, wogegen die Dienstzeit der andern 3 Bataillone bis zum vollendeten 35sten Jahre abgekürzt seyn sollte. Eine Verordnung im J. 1815 am 6ten April, das erste Wehrgesetz, welches bestimmte, daß man vom vollendeten 19ten bis zum vollendeten 30sten Jahre nach dem Loose in das Contingent zu treten schuldig sey, wurde wegen der vielen Freiwilligen nicht ins Leben getreten und es war somit eine Mittelstraße inne gehalten; im J. 1817 wurden die Wehrpflichtigkeitsjahre in der Bürgergarde auf das Alter vom vollendeten 20sten bis zum vollendeten 35sten Jahre beschränkt.

Große Verdienste erwarben sich in dieser Zeit die beiden Frauenvereine Bremens, der große und kleine genannt, zur Unterstützung verwundeter, deutscher Krieger, insbesondere um

die Krankenpflege, indem ihre Mitglieder täglich die Hospitäler besuchten und sie mit allem Nöthigen an Betten, Hemden, Strümpfen u. s. w. versahen. „Es war ein erfreuender Anblick, rühmt ein hanseatischer Literat, wie sich die Frauen der kranken und verwundeten Krieger annahmen, was die Legion auch dankbar anerkannte; freundlichen Angesichts und mit tröstlicher Rede kamen sie, theilten Gaben und Erquickungen mit, auch Pfeiffen, Toback und dergleichen.“ Reichlich wußten sie Geldbeiträge herbeizuschaffen, wo gerade Noth war und es bedurfte nicht wenig, indem die hanseatische Legion häufig in große Nothdurft versunken war; noch im Sommer des J. 1815 wurde von den Frauen in der Stadt und den Vorstädten gesammelt.

1814 Am Tage der ersten Jahresfeier des 18ten Oct. sandte der große Frauenverein von 2521 ℛ 7 𝒢, welche für verstümmelte Krieger, Wittwen und Waisen eingegangen, 500 ℛ nach Oesterreich, 1000 ℛ nach Preußen, 300 ℛ nach Sachsen, 250 ℛ nach Bayern, 200 ℛ nach Würtemberg, 100 ℛ nach Mecklenburg und das Uebrige wurde in Bremen verwandt. Nach Eingang der Nachricht von dem Siege bei Belle Alliance entwickelte der Frauenverein eine besonders rege Wirksamkeit, viele Frauen nahmen auf dem Börsensaale Gaben an Geld und Bedarf für Verwundete entgegen und es konnten Ausgangs Juny 1700 Pfund verarbeitetes Linnen an die Hospitäler versandt werden. Am 14ten Juny erfolgte eine abermalige Sendung von 3000 Pfund nebst vielem Bett- und anderem Linnen, auch altem Wein, Citronensauer u. s. m. und Lieutenant Dr. G. Iken nebst einem Mitgliede Johanna Lipmann begaben sich überaus verdienstlich im Auftrage des Frauenvereins nach Aachen und anderen Orten zu den Hospitälern, dieses und mehrere 1000 ℛ an verwundete Krieger zu überbringen. Obgleich sie gern in Düsseldorf geblieben, grausenhaftes Elend dort mindern zu helfen, reiseten sie den Schlachtfeldern näher auf Namur wo 500 schwer verwundete Preußen lagen, die täglich etwa 50 Pfund brauchten und im Ganzen 900 Kranke waren. Es half ihnen ein Bremer, der junge Feldarzt Dr. Albers, während Stabs- und Divisionsärzte aus- und eingingen und Beirath ertheilten. Ihre Mission war um so ersprießlicher als auswärtige Frauenvereine, so in Frankfurt, Kniephausen und anderer Orten Gaben an sie

einschickten. Ende July ertheilte der Senat dem großen Frauenverein die Erlaubniß, in den Wohnungen zu sammeln und auf dem Lande wurden die Becken ausgestellt. Ein ehrenvolles Schreiben des Königs von Preußen an den Senat lobte, wie Fürst Blücher von Wahlstadt vorgetragen, die Verpflegung der Krieger und ließ den beiden Abgeordneten des Frauenvereins für das, was sie in Namur gethan, seine Erkenntlichkeit bezeigen.

Gleich nach der Kriegszeit, als der nächste Zweck aufgehört hatte, im J. 1816 bildete sich der große Frauenverein in eine neue Anstalt um, sein Wohlthun verschämten Armen zuzuwenden; aus jedem der vier Kirchspiele wurden drei Frauen zu Vorsteherinnen gewählt und am 13ten Febr. konnte die erste Generalversammlung statt finden. Die Mittel der Hülfe brachten jährliche Beiträge, Geschenke und der Verkauf von geschenkten, weiblichen Handarbeiten auf und erhielt der Verein später am 1sten Mai eine mehr geregelte Verwaltung seiner Geldangelegenheiten, an deren Spitze die Bürgermeister Dr. Heinr. Gröning und Dr. Nonnen, Senator Iken, Joh. Peter Böving und Joh. Aug. Klugkist traten; sie übernahmen ein Capital von 5638 Rthl 24 gr und waren bis zum J. 1840 verausgabt 7342 Rthl 69 gr und an Zinsen und Aufgeld aus verkauften Staatspapieren 1704 Rthl 45 gr eingenommen worden. Zu den besonderen Verdiensten des Frauenvereins gehört auch die Errichtung zweier Schulen für arme Mädchen, worin Mitglieder desselben den Unterricht selbst treupflichtig besorgten.

Auf die Söhne Bremens zu sehen, welche mit dem sich in Waffen erhebenden, deutschen Volke aufstanden — dessen Geist der Corse Bonaparte ersticken wollte, wie es ein Schreiben an seinem Bruder Ludwig, Exkönig von Holland, in dessen historischen Documenten wörtlich nachweiset, — so hatte v. Tettenborns und v. Eelkings Waffenruf bald seine Wirkung gehabt. Galt es doch einen Kampf für Haus und Altar, für die höchsten Güter des Menschen und sich der wiedergewonnenen Freiheit würdig zu erweisen. Eine Bekanntmachung des Senates am 15ten Nov. d. J. erklärte, die Regierungs- und Finanz-Commission des Senates habe mit dem provisorischen Ausschuß der Bürgerschaft beschlossen: „Es soll sobald als irgend thunlich seyn wird von Seiten der

Stadt ein Contingent an Infanterie und Cavallerie zu der hanseatischen Legion gestellt und so ausgerüstet und besoldet werden, wie solches bei den übrigen, hanseatischen Truppen geschehen ist und noch geschehen wird." Bald konnte die Commission rühmen, mit welchem Eifer viele Jünglinge und Männer den Fahnen zueilten. Der patriotische Bürger Heinrich Böse, kühn bis zu dem Grade, daß er die Offiziere des westphälischen Regimentes, was im März des J. 1813 die Besatzung ausmachte, bei einem Gastmahle zum Abfalle hatte bereden wollen, stellte 100 Mann Jäger, auf ein Jahr in Montur und Besoldung aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Innerhalb 14 Tage war die Reiterei vollzählig und aufzusitzen bereit, bald auch das Bataillon marschfertig, wie sich denn auch Söhne aus den ersten Familien, Doctoren und viele Gebildete herzufanden. In Gegenwart des russischen General-Lieutenant Woronzow, seines Stabes und mehrerer Generäle, so wie des Senates, der bürgerlichen Deputirten und der Geistlichkeit wurde am 25sten Jan., nachdem Mittags von 11 — 12 Uhr mit den Glocken geläutet worden, in der Domkirche die Weihe der von Frauen und Jungfrauen der Stadt prachtvoll gestickten Fahne und der Standarte, welche zwei Senatoren aus der Sacristei hervortrugen, von Dr. Pastor Franke vollzogen, die hierauf Syndicus Dr. Gröning unter angemessener Rede den Majoren v. Weddig und v. Eelking, nachdem sie dem Senat und der Stadt Bremen den Eid geleistet, übergab, zu deren Wohnungen sie nach einem Aufzuge auf dem Domshofe unter kriegerischer Musik und Uebergebung an die Fahnenträger gebracht wurden.

Am 1ten Febr. brachen Major v. Weddig mit dem Bataillon und Hauptmann Böse mit seiner Jägercompagnie auf, der Major v. Eelking folgte mit der Schwadron am 3ten Febr. und bereits am 18ten d. M. konnte der thatenlustige Streiterhaufen sein Lied am Rhein erschallen lassen, wo folgenden Tages in Köln der Kronprinz von Schweden ihn musterte und die Ausbildung rühmte. Ende Januar war auch das erste hanseatische Bataillon und am 2ten Febr. von Moorburg her das zweite Bataillon in Bremen eingerückt, dem bald die hanseatische Cavallerie in der Richtung auf Belgien folgte, sämmtliche Truppen im kläglichen Zustande an Montur und den nothwendigsten Bedürfnissen, allein gar frohen Muthes,

konnte man doch gegen Frankreich marschiren. Sie hatten in Holstein ihre Bivouac's und Kämpfe mit den Dänen gehabt. Die Bestimmung unserer bremischen Hanseaten war Belgien, anfänglich, das Belagerungscorps vor Jülich abzulösen; dann aber mußten sie eine Reserve bilden, worauf, als der französische General Maison gegen die Nordarmee unter dem Kronprinzen heranzog, im Zuge über Löwen und Brüssel sich anließ, es solle Ernst werden und die Kampfbegier sich stillen, wie denn in der Division des Generals Boye die bremische Reiterei den äußersten Vortrab bildete und ihr das Bataillon unmittelbar folgte. Aber was Alles änderte, die Kriegsdrommete verstummte, indem am 31sten März Paris von den vereinigten Heeren genommen und Napoleon am 10ten April genöthigt worden, allen Widerstand aufzugeben und abzudanken.

Voll Unwillen über ihren thatenlosen Feldzug kehrten die bremischen Freiwilligen nach fünfmonatlicher Abwesenheit von Arschot in Belgien über Herzogenbusch, Nymwegen in der Richtung auf Oldenburg zurück und wurden am 16ten Juny in der Vaterstadt auf's ehrenvollste empfangen von einer Deputation des Senates und dem Stabe der in der Stadt commandirenden hanseatischen Legion, so wie der Bürgerwehr unter Waffen, indeß ihnen Tausende fröhlich entgegenzogen, die sich bei Varelgraben von den Offizieren der Bürgerwehr begrüßt sahen und vor der Stadt von weißgekleideten Jungfrauen mit Kränzen empfangen wurden. Auch die Bremer Freiwilligen unter den Lützowern konnten sich nicht rühmen, Paris gesehen zu haben, doch hatten sie, vor Jülich von den Mecklenburgern abgelöset, in den Päßen der Ardennen einen beschwerdevollen, kleinen Krieg mit dem erbitterten Volke zu führen gehabt, waren kaum dem Untergange entgangen, während der tapfere v. Lützow selbst verwundet worden.

Das bremische Contingent brachte folgendes, ehrende Zeugniß des Divisions-Generals Boye in einem Schreiben desselben an den Major v. Weddig mit: „In Gemäßheit der Befehle Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden werden Sie nunmehr mit den Truppen der Stadt Bremen in Ihre Heimath zurückkehren. Mit dem größten Bedauern sehe ich Sie, die unter meinen Befehlen stehende schwedische Division verlassen. Die Truppen der Stadt Bremen haben durch ihre militairische

Haltung, durch eine exemplarische Genauigkeit im Dienste und durch ihre gute Disciplin meine besondere Achtung und die Freundschaft der schwedischen Truppen, mit denen sie gedient, sich erworben. Dieses gerechte Zeugniß, mein Herr Major! bin ich Ihnen schuldig, ich bitte Sie, es von mir anzunehmen und Ihren Herren Offizieren davon Mittheilung zu machen.“

Während die bremischen Freiwilligen zum Befreiungskriege auszogen, hatten andere Bürgersöhne in französischer Gefangenschaft auszuharren, die Ehrengardisten, welche in Folge des Rückzuges der großen Armee über den Rhein in das Innere von Frankreich ihren Weg nehmen mußten. Sie kamen am 26sten Oct. nach Lyon, wo ihr braver Führer Capitain Bürgel nach Paris abging und sie mit der 9ten Escadron des 4ten Regiments der Ehrengarde nach Jagenau und Straßburg zogen, am letzteren Orte von jenen ausgeschieden nach Metz beordert wurden und hier am 6ten Dec. eintrafen. Es wurden ihnen am 12ten Dec. die Pferde abgenommen und sie seyen Gefangene, hieß es; man führte sie Ende December nach Grenoble und erst nach dem Frieden konnten sie meistens die Heimath wieder begrüßen.

1814 Endlich, wenn gleich die Bürgerschaft schon am 6ten Nov. bald möglichst eine Eröffnung der Senats-Vorschläge angesprochen hatte, am 25sten März war der gehoffte Bürgerconvent, wie der Senat erklärte, darum so lange ausgesetzt, um ruhige, äußere Verhältnisse abzuwarten. Es sey derselbe berufen des allgemeinen Wunsches der Bürgerschaft, wie der Nothwendigkeit wegen, feste Einrichtungen für die Justiz und Verwaltung eintreten zu lassen, insbesondere auch, damit die französische Gesetzgebung aufgehoben werde. Dermaaßen sey eine nähere Bestimmung alter Formen, so wie Modification anderer nöthig, auch Wechsel des Personals im Justizfache, wie denn das Unbestimmte bei der Wahl zu den Conventen dem Senate mehr überlassen worden als er selbst dem regelmäßigen Gange der Verfassung gemäß finde. Unzuträglich sey die Vertheilung und Zerstreuung der Administration und Finanzverwaltung in viele unter sich nicht verbundene Departements und Classen, unbillig, wenn auch in früheren Verhältnissen begründet, die Nichtzulassung der neustädtischen Bürger zu den Conventen; es möge eine aus Rath und Bürgerschaft zu wählende

Deputation deshalb ihre Vorschläge machen, zumal auch, nach dem bereits statt gefundenen Vorgange anderer Staaten, die aufgedrungene, fremde Gesetzgebung außer Kraft zu setzen. Noch schlug der Senat die Einrichtung einer auf ungemünztes Silber begründeten Silber-Girobank vor, die kaufmännischen Zahlungen zu erleichtern. Die Bürgerschaft erwiederte, indem es darauf ankomme, die möglichst beste Verfassung einzuführen, sey wohl zu erwägen, ob dieselbe nicht von der vormals bestandenen, selbst in den Grundlagen verschieden seyn müsse; es begegne allgemeinem Widerspruch, die alte Verfassung, wie sie vor der französischen Zeit gewesen und im Bürgereide beschworen worden, ins Leben treten zu lassen. Zugleich wolle die Bürgerschaft allen Folgerungen daraus begegnen, wenn gleich die alte Verfassung als Basis dienen möge; es könne eine besondere, gemeinschaftliche Deputation berathen und von Monat zu Monat der Bürgerschaft über ihre Fortschritte berichten. Im Uebrigen wolle sie sich des Weiteren noch erklären. Dem Zulassen der Neustadtsbürger zu den Conventen im Anschluß an das Sct. Martini Kirchspiel könne sie nur beipflichten. Sie hoffe, das Verfassungswerk werde der gerechten Erwartung entsprechen und daß der kleine Freistaat ausgebreiteteren und mächtigeren Staaten ein Vorbild seyn möge, wie nur geläuterte, moralische Geistesbildung Nationen das höchste Gut gewähren könne.

Die Repräsentanten der Bürgerschaft erklärten in ihrem schriftlichen Berichte geradezu, unbedingt das Alte wieder aufleben zu lassen sey unmöglich, das Neue aber nur mit Vorsicht und möglichster Schonung an das Alte anzuschließen und ein allmäliger Uebergang weise vorzubereiten; die nächsten Hauptaufgaben seyen, für das Militair der befreundeten Mächte zu sorgen, der allgemeinen Bewaffnung in Deutschland beizutreten und wie man desfallsige Mittel und andere Staatsbedürfnisse aufbringe, weshalb sie Ernennung einer hanseatischen Deputation, einer Militairverpflegungs-Deputation und einer Finanz- und Steuer-Deputation vorschlage. Niemals, entgegnete hierauf der Senat, werde er den Grundsatz anerkennen, die Verfassung der Stadt sey aufgehoben, unmöglich könne er auf Ernennen einer gemeinschfatlichen Deputation in der angegebenen Absicht eingehen und so gern er Abschaffen der Mängel auch wolle, nimmer zugestehen, was den

Staat an den Rand des Verderbens führen könne. Durch die Rathserwiederung aufgeregt beantragte die Bürgerschaft ihrerseits, wenn die Ernennung einer gemeinschaftlichen Deputation ihrem Vorschlage gemäß nicht erledigt werden solle, möge der Senat sie nochmals zusammentreten lassen und wolle sie dem hochweisen Rathe ihre Erklärung demnächst abgeben, worauf im Namen des Senates der Präsident Bürgermeister Dr. Lampe in seiner Würde und Würdigkeit auftrat und mit großer, ihrem Zweck entsprechender Festigkeit erklärte: „Für heute ist die löbliche Bürgerschaft entlassen. Ueber den angeregten Gegenstand zu sprechen, wird sich wohl eine andere Gelegenheit finden und dabei bleibt es!“ Somit war die Bürgerschaft entlassen und der Convent beendigt. Der Kampf zwischen dem guten Alten und dem guten Neuen, wie es an jeder Seite gefaßt wurde, zwischen dem, was dem Rath, was der Bürgerschaft, den beiden Factoren im Staate, zukomme, hatte sich wieder eingesetzt und die Ergebnisse daraus konnten nicht fehlen.

So fern der Kriegsschauplatz gerückt und sich in die Mitte Frankreichs verlegt hatte, in das am Ende des J. 1813 von Spanien her die Engländer unter ihrem siegreichen Wellington eingedrungen und was am 13ten Jan. des folgenden Jahres gegen 40,000 Mann, worunter die russischen und preußischen Garden, über den Rhein jubelnd begrüßten, war öfter in Bremen ein kriegsbewegtes Leben, was besonders starke Durchmärsche veranlaßten. So ging am 20sten Jan. die Nachricht ein, es würden von der Nordarmee im Holsteinschen 40,000 Mann Truppen, worunter 15,000 Mann Cavallerie durchziehen und begann der Durchzug am 22sten Jan. mit 2000 Mann russischer Infanterie und 2 Pulks Kosacken; am 24sten Jan. zogen 1 Dragoner- und 1 Husarenregiment durch, weiter folgten 1000 Mann russische Infanterie, die mit jenen Quartier bekamen und am 26sten Jan. abmarschirten, dann 6 Bataillone russische Infanterie und wurden 2 Regimenter Kosacken im Stadtgebiete einquartiert, so auch in den Tagen 1500 Mann Engländer, die in Hastedt, Horn und Oberneuland ihr Unterkommen hatten. Ein Stadtereigniß war, die verwittwete Prinzessinn von Oldenburg in der vormaligen Präfectur absteigen zu sehen, später auch am 24sten Febr. von

dem Grafen v. Wallmoden begleitet den Herzog v. Cambridge, welcher an den beiden folgenden Tagen über die russisch-deutsche Legion an Infanterie, Cavallerie und Artillerie, Revue hielt, wozu sich auch der Herzog von Oldenburg eingefunden hatte. Am 9ten März, indem das dänische Cabinet laut Friedensschluß mit den Verbündeten 15,000 Mann gegen Napoleon stellte, begannen die Durchzüge dänischer Truppen, zunächst mit einem Regiment Dragoner, welchen in den folgenden Tagen Infanterie-Regimenter folgten, daß zwischen den 22sten und 28sten d. M. in Stadt und Gebiet 8500 Mann einquartiert waren. Die hanseatischen Truppen, deren Stab nur in der Stadt aufgenommen wurde, zogen nach Harburg ab, sich der Belagerung Hamburgs anzuschließen, was endlich am 5ten May, nachdem Napoleon schon am 11ten April abgedankt hatte, capitulirte. Dorther, indem der Graf Artois als königlich französischer Commissair die Uebergabe verfügt hatte, zogen die Franzosen Ende May durch Bremen, 12,300 Mann und 2529 Pferde, vorab schon die Magdeburger Besatzung von 740 Mann Holländern mit 5 Stabsoffizieren und 34 Offizieren und es folgten am 5ten Juny noch 1200 Mann und 120 Mann Marinesoldaten. Vor den Durchmärschen der Franzosen erging eine Aufforderung: „Der Senat hat zu den rechtlichen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt das Vertrauen, daß sie bei dem Durchmarsche königlich französischer Truppen nicht vergessen werden, daß in ganz Europa die Feindseligkeiten aufgehört haben, daß nach zwanzigjähriger Kriegszeit die Völker sich versöhnen wollen und daß die Leidenschaften des Hasses und der Rachsucht nunmehr endlich aufhören müssen, um den Seegnungen des Friedens Raum zu geben."

Gleich nach der Mitte April traf der Herzog v. Cambridge wieder ein und zeigte an, die Stadt würde der Durchmärsche wegen eine mäßige, hannövrische Garnison erhalten, was ihr freilich höchst ungelegen kam. Die Verpflegungs-Commission mußte den Unterhalt besorgen und hatte bis zum 10ten Juny zugewiesene 50,000 Rthlr auf 3000 Rthlr verausgabt. Trotz aller Protestationen waren bis zu dieser Zeit noch 2 Bataillone geblieben und am 14ten Juny kamen noch 2 hinzu, worauf jene in das Stadtgebiet verlegt wurden. Rath- und Bürgerschluß war, sich bei dem hannövrischen General Tyne durch Deputirte nachdrücklichst

gegen solche Bequartierung nach dem Frieden zu beschweren und die bestimmte Erklärung abzugeben, mit dem 1sten July werde alle Verpflegung aufhören. Derselbe entgegnete aber, es gehe wegen der Durchmärsche nicht anders, noch kämen französische Gefangene aus Rußland und es müßten die neuen Truppen erst organisirt werden; allein es wurde durch Verwendung bei dem Herzog von Cambridge und dem Freiherrn v. Stein dahin gebracht, daß Anfangs July die Besatzung auf 300 Mann Infanterie und 40—50 Mann Cavallerie gemindert wurde. In Frage stand, ob man nicht lieber, bewandten Umständen nach, indem das bremische Contingent zurückgekehrt sey, bald möglichst selbst einen Stadtcommandanten ernenne, dem aber entgegen war, Hannover könne bei Durchmärschen allerlei in den Weg legen, wenn seinerseits kein Stadtcommandant sey, doch geschah es, als am 9ten July die Besatzung abzog und auch der hannövrische Stadtcommandant v. Knesebeck abreisete. Am Ende September konnte die Einquartierungs-Deputation aufgelöset werden, indem man vom Stadtmilitair 2 Compagnien im rothen Waisenhause gegen 50 Rthlr monatliche Miethe und 2 Compagnien im Lagerhause der Strumpfwirker, was zu 5125 Rthlr verdungen worden, vorläufig casernirte. Für den Polizeidienst wurden 14 Dragoner unter einem Unteroffizier geworben. Der in sich kräftige Staatshaushalt konnte sich nun bald wieder erholen, wie das Budget des vierten Quartals denn schon einen Ueberschuß der Einnahme von 42,944 Rthlr in Aussicht stellte.

1814 Um alle Schmach, die unsere Stadt zu leiden hatte, um die gottlosen Te Deum, in ihren entweihten Kirchen, stehe hier, wie auch sie, welcher ein Extra-Blatt der neuen Bremer Zeitung am 7ten April die Kunde brachte, die Einnahme von Paris feierte. Ein Proclam verkündigte deshalb der freien und fröhlichen Bevölkerung:

„Zur Feier der Einnahme von Paris durch die hohen alliirten Mächte werden folgende Feierlichkeiten am 10ten und 11ten April 1814 statt finden:

1) Heute von 5 bis 6 Uhr Abends wird mit allen Glocken in der Stadt und Vorstadt geläutet werden.

2) Morgen Vormittags von 7—8 Uhr wird das Läuten wiederholt.

3) In allen Kirchen der Stadt und Vorstadt wird Morgen Vormittags ein feierliches Te Deum gesungen werden.

4) Nach Beendigung des Te Deum wird eine Salve von 101 Kanonen-Schüssen gegeben.

5) Das hanseatische, hier anwesende Militair wird auf dem Domshofe paradiren.

6) Von 4—5 Uhr Nachmittags wird noch einmal das Glockengeläute statt finden.

7) Abends wird im Schauspielhause eine Vorstellung zur Feier des merkwürdigen Ereignisses gegeben werden.

8) Späterhin werden die öffentlichen Gebäude illuminirt und wird in der Stadt ebenfalls eine Erleuchtung statt finden.

Eine andere Illumination der Stadt folgte als am 12ten April Abends eine Salve von 60 Kanonenschüssen die neue Freudenbotschaft kund machte, der Senat zu Paris habe Napoleon mit 60 Stimmen unter Talleyrand's Vorsitz am 1sten April des Thrones verlustig erklärt.

Am 30sten May wurde in Paris der allgemeine Frieden von allen kriegführenden Mächten, Spanien ausgenommen, unterzeichnet, der so große Vortheile er Frankreich gewährte, indem es alles behielt, was es im J. 1792 gehabt, ihm auch Elsaß und Lothringen zusicherte, — so wollte es die vorwiegende, russische Politik — und es mit einem Theile Savoyens versehen noch einen Zuwachs erhielt, so schmählich und nachtheilig für Deutschland ausfallen sollte. Indeß man Frankreich das vollste Recht ließ, seine eigenen Angelegenheiten allein zu ordnen, zog man es in die zwei Monate später zu Wien vorzunehmenden Verhandlungen über Deutschlands Interessen, deren Garantien mit zu übernehmen und somit in seine besonderen und wesentlichsten Angelegenheiten sich tief einzumischen. Es sollte, besiegt wie es war, nicht nur Großmuth empfangen, gleich wie sein entthronter Kaiser selbst, welcher die Insel Elba als ein souveraines Fürstenthum erhielt, wohin er um die Mitte April abfuhr, auch zu der neuen Gestaltung Deutschlands mitwirken und seine Gesandten schicken dürfen. Der nächste, noch immer furchtbare Feind

desselben sollte seine Interessen fördern helfen, den Fuchs Talleyrand an der Spitze, und der deutsche Michel mußte denn wieder auf's ärgste sich betrogen sehen. Der Besiegte übernahm die Garantie für den Sieger, sollte sich der Heilung seiner innern Gebrechen widmen und Held Blücher sagte verzweifelnden Sinnes den Diplomaten: „Ich habe meine Sachen gemacht, nun macht Ihr die Euren! Ihr habt es vor Gott und der Welt zu verantworten, wenn unsere Arbeit umsonst gethan ist und noch einmal gethan werden muß. Mich geht es weiter nicht an.“

Verschiedene Paragraphen über die Neugestaltung Deutschlands waren in den Friedensschluß aufgenommen, unter welchen die Hansestädte ihres Theils freudig anzunehmen hatten, nicht nur ihre ganze Unabhängigkeit wie vor der französischen Besitznahme zu behalten, sondern auch als souveraine Staaten sich anerkannt zu sehen und in allen Reichsangelegenheiten Sitz und Stimme zu erhalten. Ein geheimer Friedensartikel bestimmte noch, daß Frankreich den Verbündeten 25 Mill. Fr. als Brandschatzung zahle, aber wie wenig konnte das gegen die unermeßliche Beute, die jenes allein in Deutschland gemacht, verschlagen. Hatte doch Bremen allein, schon als es dem französischen Reiche einverleibt wurde, der Gewaltherrschaft zu Dienst eine Schuldenlast von beinahe 4 Mill. ℛ𝓉 auf sich geladen, während welcher der Werth seiner Obligationen von der gezwungenen Anleihe auf 15 pCt. sank und Hamburg seinen Bankfond von mehr als 7½ Mill. Mark zum Raube lassen müssen.

Indem mit Herstellung des Freistaates Bremen der Senat und die Bürgerschaft wieder in die Ausübung der alten Rechte gekommen, mußte es eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben seyn, die alte, freie Verfassung nicht nur wieder ins Werk zu richten, sondern sie auch, wie seit der neuen Eintracht, mithin seit beinahe dreihundert Jahren nicht geschehen, gründlich und den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend zu verbessern und einer neuen Stellung zum Auslande gemäß auszubilden. Manche überlebte, morsche und unhaltbare Formen paßten nicht mehr, sowohl in die Zeit überhaupt, als in den inneren Staatsbetrieb selbst und Vieles bedurfte einer gänzlichen Umwandlung, sollte wesentlich und auf die Dauer lebenskräftig geholfen seyn. Sind

halbe Maaßregeln doch nicht selten weniger werth als gar keine, indem sie die ganzen und rechten nicht zulassen.

Eine von Rath und Bürgerschaft im Convente am 5ten April d. J. 1814 ernannte, gemeinschaftliche Deputation unterzog sich dem Neubau auf dem Grunde der alten, von den Vätern überkommenen Verfassung und machte sich zur Aufgabe, „darüber zu berathen und zu berichten, wie den Mängeln der bisherigen Verfassung abzuhelfen sey und welche Verbesserungen an die Stelle jener man eintreten lasse.“ Die Bürgerschaft wählte dazu 1814
ihrerseits 26 Deputirte, nämlich: aus U. L. Frauen Kirchspiel Dr. Schumacher, Aeltermann Pavenstedt, A. F. Barkhausen und Engelb. Wilhelmi, aus Sct. Martini Kirchspiel Dr. Klugkist, die Aeltermänner Schröder und Schönhütte und den Bürger Christiani, aus Sct. Ansgari Dr. Schumacher, Aeltermann Dan. Tiedeman, Matth. Meyer und Wilh. Seekamp und aus Sct. Stephani Aeltermann Grommé, J. C. Albers, H. Meyer und Holting. Von dem Senat wurden aus seiner Mitte die beiden Syndici und die Senatoren Joh. Vollmers, Dr. Nonnen und Dr. v. Post gewählt. Der von der Constitutions-Deputation beschworene Eid lautete:

„Ich schwöre einen leiblichen Eid zu Gott!

Daß ich bei den mir jetzt von Rath und Bürgerschaft aufgetragenen Berathungen über unsere Verfassung lediglich meiner innern Ueberzeugung von dem, was ich für das Wohl unseres Staates am zuträglichsten halte, folgen will. Ich verpflichte mich, über diese Berathungen, oder deren Gegenstände bis ihre Resultate dem Convente vorgelegt worden, Niemanden, weder einer Person, noch einem Collegium, oder einer sonstigen Behörde Bericht zu erstatten, oder irgend Weisungen und Instructionen, weder direct noch indirect, einzuholen und anzunehmen. Endlich verspreche ich, die Resultate der Deputations-Berathungen, so lange sie nicht Rath und Bürgerschaft ordnungsmäßig vorgelegt sind, geheim zu halten. So wahr mir Gott helfe!“ —

Als die Zeiten ruhiger wurden, traten die Bürgerconvente wieder ein, doch wurde die Constitutions-Deputation als eine Concentrations-Gewalt, wenn gleich mit veränderter Vollmacht, noch manche Jahre beibehalten, um in Fällen besonderer Eile, oder eines Staatsgeheimnisses, wie auch in besonderen Fällen,

wo es einen Bürgerconvent nicht verlohnte, gültige Beschlüsse fassen zu können. Es galt hauptsächlich: Wechsel des Personals im Senate, das der Justiz-Verwaltung Angehörige, eine bessere und bestimmtere Vertretung der Bürgerschaft auf den Conventen ohne Willkür des Senates, so wie daß Finanzverwaltung und Administrationen besser geregelt seyen, welche Gegenstände der Senat auch selbst beantragte und dabei erklärte, die Reform nicht hierauf beschränken zu wollen, sondern auf Grundlage der Verfassung für alle und jede Verbesserungen Raum zu gewähren. Am 5ten Juny übergab die Deputation ihren ersten Bericht, einen zweiten am 30sten August und ihren Hauptbericht am 28sten Oct., wobei sie im Auge hielt, was die Constitution selbst angehe und die Verbesserung im Verwaltungswesen so viel es thunlich sey auseinander zu halten. Der Hauptbericht enthielt demnach das Project einer Supplementar-Constitutions-Acte in 50 Artikeln und einen Plan mit Vorschlägen zur Verbesserung im Verfassungswesen, welche verschiedene Mängel und nähere Bestimmungen der Abhülfe betrafen und wurden beide Entwürfe zu besserer Kunde und Prüfung dem Drucke übergeben. Ob und was außerdem geschehen solle, in welcher Weise und ob früher oder später, erklärte die Deputation, müsse der Zeit, so wie anderweitigen Bestimmungen von Rath und Bürgerschaft überlassen werden. Allgemeine, unveränderliche Grundsätze waren: die Heiligkeit der persönlichen Freiheit, Unverletzlichkeit des Eigenthums, Freiheit aller religiösen Meinungen und des Cultus aller christlichen Confessionen.

Hocherfreuend war nach den Tagen der Schmach und der Unterdrückung der altangestammten, republikanischen Freiheit und bürgerlich freien Gestaltung an die Spitze der Reform stellen zu können: „die Hoheit bei Rath und Bürgerschaft, vereint durch Rath und Bürgerschlüsse, oder bei dem Senate allein, jedoch auf Grundlage der Constitution und des Gesetzes, ist oberste Regel und Richtschnur, über die es nicht hinausgehet.“ Es wurde in ersterem Betracht der Staatshoheit ausdrücklich zugewiesen: die Revision und Verbesserung einzelner Theile der Verfassung auf alter Grundlage derselben, die Civil- und Criminal-Gesetzgebung, die Bestimmung der Ausgaben und Auflagen des Staates und deren Vertheilung und Erhebung, die Verwaltung und Verwendung

des Staatsgutes, so weit es nicht dem Senate zu besonderer Verfügung gestellt sey, die Veräußerung von Staatsgütern, die Bestimmung der Wehrmannschaft und Gebrauch derselben gegen Auswärtige, die Aufnahme auswärtiger Truppen, die Festsetzung der Grundsätze bei Ertheilung des Bürgerrechts an Fremde, der Monopole und Privilegien und die Ratification von Tractaten mit Auswärtigen, so weit constitutionelle Fragen dabei in Rede seyen. Der Senat bewilligte hochherzig viel im Aufgeben besonderer Einkünfte an Sporteln und Gefällen, so wie alter Ansprüche und Anrechte, welche vordem auf altes Herkommen, die alte und neue Eintracht und den Ausdruck in letzterer: ein vollmächtiger Rath, gestützt worden und häufig Zerwürfnisse und Verwicklungen zwischen ihm und der Bürgerschaft, wie weit seine Befugniß gehe, hervorgerufen hatten. Theilweise traten im Verfassungswesen, was in dem J. 1814 und 1815 von der Deputation und weiter von Rath und Bürgerschaft selbst verhandelt wurde, höchst wichtige Verbesserungen ein, so hinsichtlich Ergänzung des Senates und Mitwirken der Bürgerschaft dabei, wie der Senat selbst gegen die bisherige Weise in einem Convente am 22sten Sept. des letzteren Jahres beantragt hatte. Auch wurden für die Mitglieder des Senates feste Gehalte bestimmt, für die Bürgermeister 3000 ℛ, für den Senat in siebenfacher Abstufung von dem ältesten bis zum jüngsten je 200 ℛ weniger, somit von 2500 ℛ bis 1500 ℛ, was insgesammt die Summe anfänglich von 61,800 ℛ, später von 58,200 ℛ ausmachte. Es waren Hauptgegenstände der Verhandlung: das neue Oberappellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck und die Wahl seiner Mitglieder, des Präsidenten mit 10,000 Mk. Gehalt, seines Secretairs und der 6 Räthe, 8 Procuratoren u. s. w. Auch die Wehrpflichtigkeit und Zulassen der Neustadtsbürger zu den Conventen wurde geändert. Ungeahndet tief schnitt wie in einen Lebensnerv des Bürgerlebens ein, daß man die althergebrachte Berathungsweise auf den Conventen nach Kirchspielen, die in Fällen ihr Unzuträgliches hatte, aufhob, womit die altbremische, bürgerliche Ansässigkeit sich verflachte und zu enge in der vorherrschenden, befähigteren Beschlußnahme des Collegiums der Aelterleute sich concentrirte, aber das allgemeine, bürgerliche Interesse in den Hintergrund gedrängt wurde. Es konnte dasselbe den Convent

54*

leiten, was mit Hülfe seiner Syndici Berathungen gehalten und alles reiflich erwogen, womit es, ein Hauptbestandtheil des Ganzen freilich, das Bürgerwesen bevormundete und während sonst jedes Kirchspiel seinen eigenen Wortführer hatte, konnte der Syndicus des Collegiums für die Gesammtheit auftreten.

Doch hatte sich ein freieres Bürgerwesen unter Entgegenkommen und Mitwirken des Senates in Geltung gebracht, manche Formen egoistischen Herkommens und alter Satzungen und Vorurtheile waren gebrochen, manche todte, unpartheische Ueberlieferungen waren beseitigt und ein großer Schritt war gethan, einem von selbsteigenem Gesetz und freiem Bürgerwesen getragenen Staatswesen echt bürgerlichen, republikanischen Sinnes aufzuhelfen und die noch nicht verebneten Wege zu bereiten. Doch leider konnte es die Deputation nicht zu einer vollendeten Constitution nach sechs jährigen Arbeiten bringen, es gerieth ins Stocken damit, bis das Werk im J. 1830 wieder neu aufgenommen wurde.

1815 In der Verfassungsreform nimmt, wie oben angeführt, die vom Rath selbst auf einem Convent am 22sten Sept. des J. 1815 vorgeschlagene Rathsmannswahl eine Hauptstelle ein, insofern die beiden Hauptfactoren im Staatshaushalt sich darin näher stellten und mehr ausglichen, wenn gleich gegen den Willen der provisorischen Regierung im Anfange des Jahres zwei Wahlen in alter Weise statt gefunden. Hatten im Anfange der Republik die ritterschaftlichen Geschlechter und die Burgenses eine Selbstergänzung des Rathes festgehalten, so vor und gleich nach Verfassung des Stadtbuches, welches ihr Werk war, dann aber bei den bürgerlichen Unruhen im J. 1330 die Gemeinde die Rathsherrnwahl nach Stimmenmehrheit an sich gerissen und gegen Ende des 14ten Jahrhunderts sie der Rath wieder an sich gebracht, so wurde nun ein Mittelweg eingeschlagen, die Rathmannswahl Rath und Bürgerschaft anheim zu geben. Hatte nämlich um die Zeit der alten Eintracht, im J. 1428, also fünf Jahre vor derselben das Gesetz bestimmt, es sollten den Bürgermeister und Rathsherrn gemeinschaftlich drei aus dem Rath und sechs aus der Gemeinde wählen, letztere drei von den Kaufleuten und drei von den Aemtern, so war es gar anders geworden mit der nur zu rasch

und stark herfahrenden, neuen Eintracht welche gleich im dritten Artikel bestimmte, niemand solle sich irgend Regiment anmaaßen, was dem Rath allein zukomme und es wurde die Rathmannswahl, wie auch von der alten Eintracht geschehen, mit Stillschweigen übergangen.

Die Wahl wurde nun aber also bestimmt: der versammelte Convent wählt 12 Bürger, diese loosen 4 aus ihrer Mitte und ebenso looset der Senat 4 von den Seinigen; diese 8 treten zusammen und bringen 3 Candidaten in Vorschlag, aus welchen der Senat einen wählt." Obwohl der Senat der Bürgerschaft damit offenbar einräumte, so wollte es Vielen in ihr, während Andere ihren Beifall schenkten, nicht zusagen, auch der Clausel wegen, daß bei 6 Stimmen die näheren Verwandtschaftsgrade der leibliche Onkel, ein Neffe und Geschwisterkind eines Rathsgliedes zuläßig seyen, was der Senat jedoch gegen die Bürgerschaft durchführte, dagegen was zuvor gesetzlich frei stand, Frauenbruder, Schwestermann, Schwiegersohn oder Schwiegervater ebenfalls jener Stimmenmehrheit unterordnete. Gesetzliche Bestimmung war ferner, zur Wahl befähigt zu seyn, müsse einer wenigstens 25 Jahr alt und ein geborner Bremer seyn, oder wenn Fremder fünf Jahre zuvor den Bürgereid abgelegt haben und die Zeit in Bremen ansässig gewesen seyn. Auf einem Convent im J. 1816 am 30sten März, dem 119 Bürger beiwohnten, wurde in der Person des Dr. jur. Pavenstedt die erste Rathsherrnwahl in obiger Weise vollzogen.

In dem neuen Bürgerwesen sollte leider die alte, staatlich kirchliche Fehde wieder auftauchen. Die von dem französischen Gouvernement angeordnete Vereinigung der Waisen beider Confessionen im lutherischen Waisenhause gab den Anlaß, als eine neue Commission der milden Stiftungen, bis die provisorische Regierungs-Commission aufhöre, gebildet worden und in ihr die Kaufleute G. Meyer und G. E. Haase, zur Zeit Verwalter des gemeinsamen Waisenhauses, auf Trennung antrugen. Auch konnte man sich über die von Seiten der Diaconie des Doms verlangte Gleichberechtigung beider Confessionen an den milden Stiftungen nicht vereinbaren, indem der Senat die Verwaltung derselben einer Auswahl von Diaconen beider Confessionen zu übergeben wünschte.

Die alte Wunde im Bürgerleben brach neu auf und mochte noch nicht heilen. Es hieß lutherischer Seite, man müsse das lutherische Waisenhaus als dem Dom allein gehörig reclamiren, die Vereinigung sey für die moralische und physische Bildung der Kinder nachtheilig und dürfe nicht fortbestehen. Nachdem die Angelegenheit in einem Bürger-Convente am 25sten Oct. des J. 1814 verhandelt worden, legten benannte Verwalter am 4ten Jan. d. f. J. der provisorischen Verwaltungscommission ein auf Trennung lautendes Gutachten vor und es machten sich weitläuftige, mitunter heftige Verhandlungen, womit es sich aber, als von dem Director der Commission Senator Dr. Nonnen im Convent am 28sten Aug. ein Bericht, was für und gegen spreche, erstattet worden, dahin entschied, daß der Senat am 22sten Sept. mittheilte, die Frage der Bürgerschaft überlassen zu wollen, welche denn am 13ten Oct. sich für die Trennung erklärte. Doch hielt der Senat in etwas entgegen und verlangte auf einem Convent am 5ten Jan. des J. 1816 nur eine Trennung nach Geschlechtern, damit alte, mehr politische als religiöse Spaltungen im Bürgerwesen sich nicht verewigten, auch Kosten gespart würden, indem Verkauf des blauen und rothen Waisenhauses, jenes für 25,000 ℛ︁ an den Staat zu einem Krankenhause, eine Vergrößerung des lutherischen mehr als decken würde. Die Bürgerschaft erklärte sich auch dem Senat beifällig und zwar in Widerspruch mit ihrem vorigen Beschluß, nämlich für eine fortwährende Vereinigung der Waisen beider Confessionen, aber eine Trennung nach den Geschlechtern, doch geschah es nur mit einer Mehrheit von 7 Stimmen, worauf der Senat, dem es zumeist an Bürgerfrieden lag, die Angelegenheit der Bürgerschaft auf's neue zur Ueberlegung empfahl, insbesondere weil der bürgerschaftliche Beschluß gewesen, man dürfe den Rechten Dritter nicht zu nahe treten. Ein besonderes Gewicht gab noch, daß im J. 1803 am 12ten Febr. der Senat das Vermögen des lutherischen Waisenhauses als diesem ausschließlich zugehörig anerkannt hatte; die Bürgerschaft erklärte sich hierauf wieder für die Trennung der Waisen nach Confessionen, was der Senat, insofern es ein rechtliches Begehren sey, am 2ten Febr. des J. 1816 bestätigte.

Nachdem ein neues reformirtes Waisenhaus an der Stelle, wo das alte 218 Jahr gestanden, erbauet und eingerichtet worden,

wozu man am 14ten März desselben Jahres den Grundstein gelegt, geschah unter erheblichen Feierlichkeiten am 1sten May des J. 1817 die Trennung der seit dem 12ten Nov. des J. 1811 verbunden gewesenen Waisen beider Confessionen, wobei Dr. Pastor Rotermund redete und als seinen Text hatte Baruch Cap. 4, V. 23: „Ich habe euch ziehen lassen mit Trauern und Weinen, Gott wird euch mir aber wiedergeben mit Wonne und Freude ewiglich. Ein Wort aus dem apocryphischen Buche, was in die Zeit nach der ersten Zerstörung Jerusalems fällt. —

Indeß freudig Bremens Männer und Frauen die deutsche National-Tracht anlegten, erstarkte der eigentliche Lebensnerv des kleinen Freistaates, es hob sich der Handel mit Macht, wie denn auch für diesen Zweck am 1sten Febr. des J. 1815, um die Zahlungen des Handelsstandes zu begünstigen, eine von Rath und Bürgerschaft beschlossene Bank unter Garantie des Staates ins Leben trat, deren Verwalter zwei Rathsglieder, zwei Aeltermänner und fünf Kaufleute wurden. Der Aufschwung geschah besonders als am 17ten Febr. d. J. der Friede zwischen Großbrittannien und 1815
den nordamerikanischen Freistaaten von letzteren ratificirt worden. Im Blick auf neue Zufuhren wurden täglich Auctionen von Colonial-Waaren gehalten, zumal als Anfangs April das erste, mit Toback beladene Schiff von Nordamerika in die Weser eingelaufen, bald folgte eine große Waarenzufuhr und es fiel der Preis von Caffee das Pfund auf 16 gr, von Melis-Zucker auf 19 — 21 gr; in Frankreich war eine reiche Weinlese, allein von Bordeaux wurden 30,000 Oxhoft Wein eingeführt und es betrug die Gesammteinfuhr an Waaren in den J. 1815 — 1820 zwischen 14 und 16 Mill. Rthl jährlich, an ausländischen Manufacturen allein in den sechs Jahren 900,000 Rthl, die Ausfuhr dagegen, meist von deutschen Fabrikwaaren, stand zwischen 4 und 6 Mill. Rthl jährlich. Es wurde in den J. 1818 bis 1820 an Leinwand, das Meiste nach West-Indien, für 8,057,910 Rthl und an deutschen Producten nach Großbrittanien und Irland allein für 1,743,661 Rthl ausgeführt, wogegen die gesammte Einfuhr in den J. 1815 — 1820 auf 88,273,445 Rthl veranschlagt wurde. Der Geldmarkt im Zeitalter hatte sich überfüllt und es hielt sich damit wie so gar anders als in jenen Zeiten, da in Hamburg das älteste

Handelsbuch von den J. 1367 — 1408 Preise und Geldeswerth aufweiset, für eine Last geschmolzenes Eisen in Klumpen 40 Mk. 8 Schilling, für die Elle Tuch 6, 8, 9 und 10 Schilling, für einen Ochsen 2 Mk. 4 Sch., ein Pferd 2 Mk., 4 Mk. 13 Schill., auch 6 und 8 Mk., einen Sattel 1 Mk. 2 Schill. u. s. w. Es war ein Zuströmen von Waaren, wogegen sich der Absatz geringe hielt und ein rascher Betrieb der bremischen Handelswelt vermehrte die Börsentage auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, die Cassirtage setzte man auf Mittwoch und Sonnabend.

Alles war die erste Stufe zu dem gegen die Mitte des Jahrhunderts sich nur noch mehr aufnehmenden Handel Bremens, wie denn mit jedem Jahrzehnt die Schifffahrtverbindung mit den Vereinigten Staaten sich hob; trafen in den J. 1815 — 1817 nur 2, 11 und 7 Schiffe dorther ein, so in den J. 1823 — 1825 bereits 15, 10, 11 Schiffe, welche Zahl in den J. 1830 — 1832 auf 32, 31 und 48 Schiffe stieg und immer höher in den J. 1841 — 1843 auf 94, 106 und 106 Schiffe, in welchem letzteren Jahre 111 bremische Schiffe mit 24,305 Lasten in den Vereinigten Staaten anlangten, 38 in Newyork und 27 in Neworleans, und 106 Schiffe mit 23,320 Lasten von dorther eintrafen. In großen Verhältnissen bildete sich der westindische Handel Bremens besonders aus, durch freien Zutritt auf Cuba und Hayti, indeß der Linnenhandel sich mit verjüngter Kraft Spanien zuwandte.

Eine eigene Consulats-Commission im J. 1816 brachte durch ein Proclam zur Kunde, Bremen habe in Antwerpen, Lissabon und Newyork einen Consul, in London einen Consul und diplomatischen Agenten, in Falmouth, Harwich und Plymouth, so wie in Norwegen zu Christiania, Arendal, Bergen, Christiansand, Drontheim und Stavanger, in Paris einen Geschäftsträger, in Kopenhagen mit den Schwesterstädten Hamburg und Lübeck einen General-Consul und zu Bordeaux und Bayonne Consuln. Doch waren es nur Anfänge dessen, was sich weiter ausbilden und zumal durch Bremerhaven noch vervollkommnen sollte.

Mit dem gänzlichen Sturze Napoleons sollte Europa selbst eine neue Gestalt und Ordnung gewinnen, wozu im Pariser-Frieden ein Congreß bestimmt worden, der in Wien innerhalb zweier

Monate zusammentreten sollte, auf welchem in den letzten Tagen des Septembers und den ersten des Octobers des J. 1814 Kaiser Könige, Fürsten und die ersten Staatsmänner des Welttheils sich einfanden. Es waren die schwierigsten und weitgreifendsten Angelegenheiten zu entscheiden und wie man sich darüber einige die nicht geringe Aufgabe, zumal der französische, sich in Alles mischende Minister Talleyrand, der sich auch der bourbonschen Regierung unentbehrlich zu machen wußte, schlangenklug den Saamen der Zwietracht säete. Gegen den nationalen Trieb und Constitutionsgeist im Zeitalter wußte er die alte Legitimität der Fürsten und die monarchischen Rechte in den Cabinetten aufzufrischen und insbesondere das absolutistische Oesterreich gegen das mehr constitutionelle Preußen aufzustacheln, was ruhmgekrönt wie es war als deutsche Großmacht sich jenem gleichhielt, wohin es bereits seit Friedrich dem Großen gestrebt und zugleich constitutionell gesinnt jenem nachdrücklich entgegenhielt; so geschah, daß schon am 3ten Jan. des J. 1815 ein geheimes Bündniß, Preußen zu demüthigen von Oesterreich mit Frankreich abgeschlossen wurde. Man unterschied auf dem Congreß europäische und deutsche Angelegenheiten und indem Rußland und England jene vertraten, wurden letztere schmählich Preis gegeben, ja bald erhob sich eine so heftige Entzweiung, die es fast zum Kriege getrieben hätte. Auf's eifrigste beschäftigte man sich mit Ländertausch, doch erging am 22sten May aus Wien eine königlich preußische Verordnung, welche freisinnig und der Volkswohlfahrt zugewandt für Preußen eine Volksvertretung, Herstellung von Landständen und Wahl der Landesrepräsentanten aus denselben verordnete.

Metternich, Nesselrode, Castlereagh, Hardenberg und Talleyrand unterhandelten für die fünf Großmächte Oesterreich, Rußland, England, Preußen und Frankreich, Metternich hemmte die beschlossenen Pläne in aller Weise und wußte seinen Anträgen Nachdruck zu geben, der feinste Staatsmann, indeß die mediatisirten Reichsstände den Kaiser Franz baten, der Vater so vieler und großer Völker wolle auch wieder der Vater und Kaiser der Deutschen werden, was denselben zu Thränen rührte, so schmählich es für das arme, deutsche Land lautete. Was dieses nach seinen kleinen Staaten anging, blieb es lange Zeit bei Legitimation der Gesandten stehen und die kleineren Staaten — für Bremen war

Senator Smidt in die Schranken getreten — hatten sich lange auch nicht mit einer einzigen, förmlichen Mittheilung von Seiten der Großmächte beehrt zu sehen. Unter Bezugnahme auf ihre am 16ten Nov. des J. 1814 gemeinschaftlichen, unbeantwortet gelassenen Erklärungen an die Höfe von Wien und Berlin, gaben diese Staaten, Churhessen oben an, ihrer zwanzig, worunter auch die freien Städte, eine kräftige Beschwerdeschrift am 2ten Febr. ein, worin sie zugleich beantragten, der deutsche Bund möge unter Zuziehen aller Theile des künftigen Ganzen nunmehr baldigst eröffnet werden, mittelst freier Berathung und Beschlußnahme die Gegenstände der künftigen, deutschen Verfassung zu unterhandeln. Es wurde hervorgehoben, daß ihrerseits alle Stimmen sich für die Einführung landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern geeinigt hätten. Das Talleyrand-Metternichsche Princip des monarchischen Absolutismus hielt aber gegen, unangesehen eine Note der preußischen Minister Hardenberg und Humboldt am 4ten Febr. folgte und denselben Antrag stellte, auch empfahl, bei so trefflicher Gesinnung jener Staaten etwa vorhandene Gründe für Berathungen einiger Fürsten fallen zu lassen; doch war in der Note, was landständische Verfassung anging als Stein des Anstoßes ausgelassen, dagegen Theilnahme aller, auch der bisher nicht eingeladenen Fürsten am Congresse angerathen worden. Doch Oesterreich, wo Preußen mit den kleineren Staaten hielt, wenn gleich es auf die Vorschläge einzugehen nunmehr formell erklärte, auch zugab, daß ein Zusammenwirken aller Reichsstände nicht nur möglich, auch unbedingt nothwendig sey, wollte sein Schwanenlied im J. 1806 nicht gesungen haben, zumal wie Preußen seine Fahne erhöhte und die Eifersucht der beiden deutschen Großmächte mußte sich widerwärtig begegnen.

So klein und geringe Bremen im Congresse der hohen Häupter und vornehmsten Diplomaten Europas für sich als freier Staat auftreten konnte, so groß und erheblich that es persönlich sein Gesandter Bürgermeister Dr. Smidt, der bald sein diplomatisches Genie im Rathe der Kaiser und Könige einzusetzen wußte, daß man darüber vergessen konnte, welcher Staat ihn geschickt habe. In Wien war es, wo sich nur noch mehr in seiner Person herausstellte, was derselbe in diplomatischer

Geltung künftig hin dem kleinen Freistaate, welcher sein Bestehen der Gunst und Abgunst der Großmächte zu verdanken hat, austragen sollte.

„Soll ein Unglück geschehen, so schlägt Gott die Menschen mit Blindheit.“ Die Wahrheit dieses bekannten Sprüchwortes sollte sich zu dieser Zeit in der furchtbarsten Weise kund geben. Es lag auf der Hand, dem stolzen, kühnen Welteroberer konnte es an seinem Verbannungsorte, auf der kleinen Insel Elba, wo er in seiner neuen Residenz Porte Ferrajo am 4ten May des J. 1814 die Schlüssel der Stadt vom Maire entgegen genommen, nicht gefallen; doch seine Rede war: „Meine Thronentsagung ist, da man gegen mich, nicht gegen Frankreich, den Krieg führt, ein kleines Opfer, wenn es Frankreich nützlich ist. Ich habe es mit gutem Willen gebracht.“ Während die Kaiser, Könige und Fürsten in Wien auf dem europäischen Congresse verhandelten, Ländertausche berathschlagten und sich von dem französischen Minister Talleyrand vor Constitutionen, welche in Frankreich die Revolution geboren, warnen ließen, fand Napoleon für gut, zu schweigen, nur zuletzt bei dem Könige von Frankreich bitter zu klagen, er müsse seine Truppen entlassen, da man ihm den Sold nicht zahle. Plötzlich aber, ob er auf dem Wege nach Elba als ein Feigling erschien, von dem aller Muth und alle Größe gewichen, war er am 26sten Febr. in der Abenddämmerung nach einer Spazierfahrt auf der Brigg l'Inconstante nebst einem Konanenboote und einigen Feluken entwichen, es hieß nach Neapel, nach Frankreich, nach der Türkei, und am 1sten May des J. 1815 mit ungefähr 1200 Mann, meist alter Garde, auf der Rhede von Cannes an der Küste des südlichen Frankreichs gelandet. Sein Vorrücken war ein Triumphzug, indeß aller Orten seine Getreuen zu seinen Fahnen eilten und am 20sten März sah Paris den mächtigen Herrscher, den Stolz der großen Nation, wieder in seine Residenz einziehen, wo man noch kurz vorher in der Kammer gerufen: „Es lebe der König! Es leben die Bourbonen! Laßt uns sterben für den König.“ Ludwig XVIII. war am 24sten März in Ostende. Paris und Frankreich glaubten blindlings Napoleons Loosungswort: „Alles für die Nation! Alles für Frankreich!“

Die Großmächte hatten nichts eiliger zu thun als wieder mit Macht zu rüsten und aus Wien schrieb man: „Der Congreß nimmt die Sache wegen Napoleon sehr ernsthaft. Er wird unvorzüglich eine Declaration ergehen lassen, durch welche Napoleon und alle die ihm anhangen in die Acht erklärt werden.“ So geschah schon am 13ten März. Eine Million Soldaten mußte wieder auf die Beine und aller Orten der Landsturm sich in den Waffen üben. Napoleon hielt seines Theils von Zeit zu Zeit Heerschau, gab auch den Franzosen das glänzende Schauspiel eines Mayfeldes, wie es einstmalen Karl der Große gehalten und die Revolutionszeit ihre Freude daran gehabt. Schon am 15ten d. M. 3 Uhr Morgens sah der 73jährige Marschall Vorwärts an den Gränzen der Niederlande bei Charleroi sich angegriffen und wurde andern Tages mit seinen 114,000 Mann geschlagen, während der sonst bedachtsame, englische Feldmarschall Wellington sich auf einem Balle vergnügte. Der Weltstürmer konnte seinen Adlern wieder 400,000 Mann folgen sehen und das Glück der Schlachten schien sich wieder auf seine Seite zu begeben.

Am 15ten Juny griffen die Franzosen mit Uebermacht bei Thuin und Leobes das Heer Blüchers an, der auf 20,000 Mann von Wellingtons Heer umsonst gewartet und das Ziethensche Armeecorps stand einem vierfach überlegenen Feinde gegenüber; die preußische Heeresmacht, nach dem blutigsten Kampfe bis in die Nacht hinein, mit einem Verluste von 12,000 Mann an Todten und Verwundeten und von 21 Kanonen geworfen, vereinigte von den sieben Heeresabtheilungen drei, eröffnete den Kampf bei Ligny aufs neue, die Brigade v. Lützow in der Vorhut, er selbst voran, der beim Angriff auf die französischen Garden in Gefangenschaft fiel, wobei auch der bremische Bürgersohn Herm. v. Kapff im Liebeswerke der Sorge um einen Verwundeten durch den Kopf geschossen wurde. Das geschlagene, preußische Heer sammelte sich bei Wawre und am 18ten Juny mit dem Heere unter Wellington vereinigt war der Sieg Abends 8 Uhr nach 9 Stunden heiß und blutig errungen, Napoleons Garde war nach der neun und zwanzigsten Salve gewichen, um 9 Uhr verstummte der Kanonendonner, im Franzosenheere schrie man: „Rette sich wer kann“ und es ging zum Verfolgen, wobei alten Kriegern gleich, auch

unsere bremischen Lützower, als Blücher das Wort gesagt, den letzten Hauch von Menschen und Pferde an die Verfolgung des Feindes zu setzen, voran waren. Sie hatten in zweiter Linie vier Stunden den Kugelregen ausgehalten und in 4 Tagen nicht Rast noch Ruhe gehabt, welche ihnen erst am 23sten Juny zu Theil wurde. Unter Begünstigung einer mondhellen Nacht machte Lützows wilde, verwegene Jagd eine große Beute an Gefangenen und es wäre fast Napoleon selbst, welcher in der Mitte seiner Garden keine Sicherheit gefunden, ihr Fang geworden, der aber Hut und Degen, seinen Ordensstern, Mantel, Fernglas und seinen Staatswagen in Gemappe verlor und verlief; auch die Söhne unserer Stadt, über die er mal, sie in Trümmer legen zu können, seinen Zorn ergossen, waren ihm mit v. Ziethens braven Schlesiern auf den Fersen gewesen. Es waren 240 Kanonen sammt einer großen Menge weggeworfener Gewehre u. s. w. der Ehrenpreis. Ein Schreiben des Major v. Eelking aus dem Bivouac bei Avesnes vom 22sten Juny lautete: „Gestern Abend sind wir hier angelangt. Avesnes hat vor einer Stunde capitulirt. Alle gefangenen Franzosen schildern die Deroute der Armee als unbeschreiblich. Alle Subordination hat bei der französischen Armee aufgehört. Der General Duhesme von der alten Garde ward mit seinen beiden verwundeten Adjutanten von den Franzosen in den Graben geworfen und so gefangen. Zwei nicht ermüdete Cavallerie-Regimenter würden uns durch Nachsetzen wenigstens 30,000 Gefangene eingebracht haben."

Als die Kunde von dem Siege in Bremen am 25sten Juny Abends einging, erscholl sofort um 7½ Uhr Geläute von den Thürmen der Stadt und die Domkirche öffnete sich, wie es eine
andringende Menge verlangte. Man stimmte an: „Nun danket 1815
alle Gott." Bis in die Mitternacht hörte man Freudenschüsse. Lassen wir von der Siegesfreude in unserer Stadt jene Zeit selbst reden: „Kaum erscholl am Abend — so erzählt die Bremer Zeitung — die glückliche Kunde als Entzücken und Jauchzen sich über alle Bürger Bremens ergoß und wie ein electrischer Funken den Greis wie den Knaben mit himmlischer Wonne durchbebte und alles im Taumel unbeschreiblichen Jubels mit fortriß. Die öffentlichen Plätze wimmelten von tausend Freude-

trunkenen jeden Standes und jeden Alters. Von den Thürmen erscholl das festliche Geläute aller Glocken, zahlreich schmückten Fahnen, Flaggen und Wimpel Häuser und Schiffe und Tausende von Freudenschüssen begrüßten den glücklichsten Abend, den Bremen seit Jahren feierte. Und in der Mitte der Fluth seines Enthusiasmus durchglühte der Eine höchste Gedanke der Dankbarkeit gegen Ihn, der die Schlachten lenkt wie seine Welten, die Brust jedes Einzelnen und das Volk selbst verlangte einen öffentlichen Gottesdienst, zu dem sich Tausende in die Halle unseres Doms hindrängten und mit frommer Rührung am Altare der ewigen Weisheit niedersanken. — Eine glänzende Erleuchtung und tausend frohe Mahle im engeren Kreise der Familien, denen auch heute frohe Kunde von dem ehrenvoll kämpfenden Sohne gekommen war, beschlossen den Tag, von welchem der Sohn einst mit Begeisterung dem staunenden Enkel erzählen wird.“ Auch in Vegesack wurde am 28sten Juny fröhlich gefeiert. Alle irgend aufzutreibenden bremischen und sonstigen Flaggen der Alliirten wurden Morgens 8 Uhr in den Hauptstraßen aufgehängt und an den Masten der Schiffe im Hafen aufgezogen, mit Gewehren und kleinen Kanonen wurde gefeuert und Nachmittags 4 Uhr gab nach einigen militairischen Uebungen die dortige Bürgergarde, unter Auszug mit Feldmusik und einer Bremer Fahne, auf dem Exerzierplatze ihre Freudensalve, wo der große Volkszug sich nach dem sogenannten Brink im Orte wandte und im Kreise 12 weiß gekleidete junge Mädchen und 12 Knaben mit Musikbegleitung: „Nun danket alle Gott!“ sangen. Noch folgten einige Kanonen- und Gewehrsalven und Abends waren alle Straßen erleuchtet. Wie war doch aller Orten das deutsche Volk seiner aufleuchtenden Freiheit so fröhlich!

Ein besonderes Dankfest wurde Sonntags darauf am 2ten July gehalten und es war abermals große Freude als am 10ten July die Nachricht, daß Paris eingenommen worden, übergekommen.

Ein menschenmörderischer, die Länder verwüstender Krieg in Folge der Großmuth gegen Napoleon und der Gunst gegen das alte, königliche Haus der Bourbonen war abermals beendigt und am 20sten Nov. sollte der zweite Pariser Frieden der vier Großmächte mit Frankreich auf Grundlage des ersten und der

Schlußacte des Wiener Congresses hervorgehen. Er war für das wiederum besiegte Frankreich nicht minder günstig als der erste, wie das österreichische Cabinett denn erklärte, Elsaß und Lothringen Frankreich nehmen wollen, heiße alle Rechtsbegriffe zerstören, während der alte Feldmarschall Blücher geurtheilt hatte, man solle Frankreich machen wie Deutschland und an verschiedene Fürsten vertheilen, so werde es Deutschland weniger gefährlich seyn. Aber Rußland und England wollten kein starkes Deutschland, Oesterreich gab nach, war doch seine Macht in Italien bereichert, dann auch Preußen, was sich verlassen sah und die Anfangs eingeladenen Patrioten und preußischen Räthe v. Stein und Gruner, die für National-Ehre und National-Kraft und Gefühl eiferten und Deutschland Größe wollten, wurden an die Seite gerückt. Frankreich, was nur einige Festungen abtreten mußte, wurde auf's neue begünstigt, einige Demüthigungen abgerechnet, so die Auslieferung der aus Rom, Berlin und andern Orten geraubten Kunstschätze, Zahlung einer Entschädigungssumme von 700 Mill. Fr., wovon die vier großen Mächte 400 Mill. Fr., Dänemark, Spanien und die Schweiz 12½ Mill., die neun und zwanzig später beigetretenen Mächte 100 Mill. und die Hansestädte, nach Verhältniß ihres Contingentes von 3000 Mann, 1,275,889 Fr. 93½ Cent. erhielten. In Wien trat abermals der Congreß zusammen, der an äußerer Herrlichkeit alle anderen, selbst den westphälischen Friedenscongreß übertreffen sollte, für die wahrhaften Interessen der Völker aber nichts leistete, so christlich erhaben auch die in Paris am 26sten Sept. des J. 1815 geschlossene heilige Alliance sich hatte vernehmen lassen. —

Unser kleiner Freistaat hatte sich an dem Riesenkampfe auch wieder zu betheiligen gehabt, wie denn Senator Smidt in Briefen aus Wien auf's dringendste gemahnt hatte, nicht lässig zu seyn, 1 pCt. der Bevölkerung zum Feldzuge und 1 pCt. zur Reserve sey durchaus nöthig, Frankfurt komme schon voran und habe seine 800 Mann marschfertig. Am 30sten März erließ der Senat einen Aufruf, an demselben Tage auch der Major v. Weddig, das Feldgeschrei sey: „für Gott und Vaterland“ und bald eilte kampflustige Mannschaft herbei, wenn gleich für das

Landgebiet eine obrigkeitliche Verordnung von 12ten und 27sten May zu Hülfe kommen mußte. Am 30sten April zogen 60 Männer und Jünglinge auf eigene Kosten gerüstet unter Führung des Majors v. Eelking aus, sich wieder dem Regimente Lützow als Jäger und Reiter anzuschließen, woran sich gediente Hanseaten betheiligten. Sie trafen am 28sten May bei dem Regimente ein, was im ersten Armeecorps bei Charleroi und Thuin unter dem kühnen, preußischen General v. Ziethen die äußerste Vorpostenkette bildete. Der patriotische Bürger, nunmehrige Oberst der Bürgerwehr Heinrich Böse, am 2ten April von ihr mit tausendstimmigen Hurrah begrüßt, säumte nicht, ein Bataillon für den Felddienst zu bilden und mit dem Staate gemeinschaftlich eine 150 Mann starke Jägercompagnie zu stellen, die gleich in den ersten Tagen vollzählig war und welche seinem Schwager Thorbecke, der bereits als Lieutenant bei der Cavallerie den ersten Feldzug mitgemacht, untergeben wurde. Bald war auch das Bataillon vollzählig und man übte sich täglich in den Waffen. Am 24sten April war der Allianz-Tractat der Hansestädte — die man zu 1,720,000 Seelen veranschlagte, — mit den Großmächten abgeschlossen und aus Hamburg berichtete Senator Dr. Horn, dasselbe werde 1650 Mann und Lübeck 525 Mann stellen, demnach auf Bremen 725 Mann kämen, das an 3000 Mann fehlende Hundert möchten die Städte gleichermaaßen zu 60, 25 und 15 Mann theilen. Am 8ten Juny schrieb Senator Smidt, die Bundesacte sey wirklich zu Stande gekommen, aber die wichtigsten, Bremen angehenden Punkte habe man ausgelassen, berichtete und verwarnte auch, Oesterreich und Preußen würden den Hansestädten eine Anleihe von 1½ Millonen Rt zumuthen.

Am 9ten Juny empfingen nach einer Anrede des Syndicus Dr. Schöne und nachdem ihr Führer Major v. Weddig mit dem Offiziercorps den Eid der Treue geleistet alle diejenigen Freiwilligen auf dem Markte im Angesichte des Bataillons, die schon mal am vaterländischen Kampfe Theil genommen, eine silberne Denkmünze, welche die drei Städte hatten prägen lassen. Sie war am halb rothen und halb weiß gestreiften Bande vor der Brust zu tragen: an ihrer Hauptseite drei mit deren Wappen bezeichnete Schilder, an einen Eichbaum gelehnt, mit der Umschrift:

„Gott war mit uns!“ auf der Mitte der Rückseite in altdeutscher Schrift: „dem vaterländischen Kampfe 1813 — 1814 zum Andenken,“ worüber: Hanseatische Legion und darunter: Lübeck, Bremen und Hamburg. An Major v. Weddigs Stelle wurde der Major der Bürgergarde Oelrichs Stadtcommandant. Bis zur Ausrüstung des Bataillons hatte die Jägercompagnie im Stadtgebiete unter Waffenübungen cantonnirt und es erfolgte, als die Contingente der Schwesterstädte erwartet wurden, am 14ten Juny ganz in der Frühe der Ausmarsch, nachdem Tages zuvor in alter Bremer Familienweise der hochherzige Frauenverein auf dem ältesten Landbesitze der Stadt, der Bürgerviehweide, noch zum Abschiede ein Frühstück gereicht hatte. Die Ausziehenden wurden bis Wildeshausen begleitet. Der Zug ging auf Antwerpen, wohin das 14 Tage erwartete lübeckische Bataillon mit einer Jäger-Compagnie und zwei hamburgischen Bataillonen folgten nebst Jägern unter dem Oberstlieutenant v. Delius, einer 200 Mann starken Schwadron Reiterei und einer Batterie von 6 Kanonen und 2 Haubitzen unter dem Hauptmann Wertheim und trafen sie daselbst am 4ten July ein, indeß die lützowschen Bremer bereits am Orte waren, wo sich Europas Schicksal entscheiden und der Meyerhof Belle Alliance, der schöne Bund, in den Wegen der göttlichen Vorsehung seinen bedeutsamen Namen erfüllen sollte. Sie waren am 19ten May mit dem lützowschen Regiment vereinigt und mit demselben am 25sten in Namur eingetroffen, wo sie vom Marschall Blücher in Augenschein genommen und Einige von ihnen zur Tafel gezogen wurden. Ein Schreiben des Major v. Eelking berichtete, sie seyen am 28sten May durch den General v. Ziethen gemustert, Nachmittags von ihrem allverehrten Obersten v. Lützow auf's liebreichste empfangen und hätten ihren Dienst auf den äußersten Vorposten bei Charleroi und Thuin erhalten. Derselbe machte ihnen bekannt, sie seyen durch ein Decret des Königes von Preußen der Armee empfohlen worden.

Als die große Schlacht dann geschlagen war, nahmen sie noch an einem Gefechte bei Nanteuil Theil und sahen am 28sten Juny die stolze Frankenstadt, kämpften in deren Vorstadt, nahe bei Issy, noch mit und jauchzten hoch am 7. July voran, im ersten, damit ausgezeichneten Armeecorps den Triumphzug zu halten

und die Riesenstadt des mal Allgewaltigen nun sich demüthigen zu sehen. Es war großer Mühen und Gefahren werth. Einer von ihnen schrieb am 10ten July aus der Caserne in der Vorstadt St. Antoine, in 4 Wochen die erste Nacht nicht unter freiem Himmel geschlafen zu haben. Sie hielten großen Gottesdienst, blieben dort bis zum 22sten d. Mts. und zogen nach verschiedenen Cantonirungen über die Normandie heim, wurden am 22sten Nov. vom Oberst v. Lützow entlassen, welcher dabei dem Major v. Eelking und dem Lieutenant Kaiser das Ehrenkreuz ertheilte, wie es die Wahl ihrer Waffengefährten in der Schlacht bei Ligny ihnen zuerkannt hatte. Ihr Marsch ging über Maubeuge, Aachen, Elberfeld u. s. w. der Heimath zu, wo sie am 17ten Dec. anlangten, indeß ihnen Hauptmann Thorbecke mit der vorigen Jägercompagnie entgegenzog und am Thore Jungfrauen mit Kränzen unter dem Willkommen von Tausenden sie erwarteten, welche ein ehrenvolles Zeugniß ihres Obersten v. Lützow und wie ihr Name mit Achtung und Liebe im Heere genannt werde mitbrachten.

Nicht so gar glücklich war das bremische Bataillon, was erst zu Hoboken bei Antwerpen cantonniren mußte, wo es denn zu großer Freude am 18ten July durch den englischen General Mackenzie auf St. Denis, 3 Stunden von Paris, beordert wurde und andern Tages abmarschirte. Am 20sten July wurde es zu Mons dem herrischen, englischen Obersten Neel Campbell, Napoleons getäuschtem Wächter vor der Insel Elba, untergeben, marschirte weiter voll Hoffnung, Paris zu sehen, wie es Wellington versprochen, mußte aber wieder in kalten Nächten bivouaquiren während alle anderen Truppen cantonnirten. Am 1sten Oct. lagen sie nach Wellingtons Befehl auf den Dörfern zwischen Peronne und Roye, 15 Meilen von Paris, waren am 20sten Oct. in Arras, wo die Jägercompagnien der hanseatischen Brigade heimwärts zogen. Ueber La Fontaine, wo die Bremer noch 1000 Rthlr zur Feier des 18ten Oct. vom Senate zugeschickt erhielten, ging der Marsch der hanseatischen Jäger über Mons, Brüssel, Nimwegen, Lingen und Wildeshausen und trafen sie am 26sten Nov. in Bremen ein, freudigst von großer Volksmenge begrüßt. Nach einem Rasttage zogen die Hamburger und Lübecker weiter. Auf Wellingtons Befehl wurde nun auch die hanseatische Brigade selbst entlassen, in Brüssel

legte Neel Campbell den Befehl am 6ten Dec. nieder, nachdem der lübeckſche Major v. Winterfeld wegen Schmähungen, derentwegen der Oberſtlieutenant v. Delius ſchon früher ausgeſchieden, noch Kugeln mit ihm gewechſelt, doch zweimal verwundet worden. So ging auch ihr Marſch unter dem Major v. Stein, nach 14tägiger Raſt wegen ſich drängender Truppenzüge, über Löwen auf Weſel, Osnabrück u. ſ. w. auf Bremen, wo ſie am 16ten Jan. d. f. J., die Bremer voran, eintrafen und von der geſammten 4000 Mann ſtarken Bürger in Parade bewillkommet wurden. Den Bataillons- und Compagnie-Chefs gab der Senat folgenden Tages ein Ehrenmahl und die würdigen Söhne der beiden Schweſterſtädte ließen es ſich in dem gaſtlichen Bremen bis zum 10ſten Jan. wohl ſeyn.

Die Donner blutiger Schlachten waren abermals verhallt, Napoleon befand ſich am 17ten Oct. auf dem engliſchen Schiffe Northumberland, um an das Ende der Welt, nach der öden Inſel St. Helena geſchickt zu werden, wo er nach einer Fahrt von 66 Tagen wohlbehalten ans Land treten mochte. Im ſechsten Jahre ſeines Aufenthaltes, im Frühlinge des J. 1821 ſollte der Rieſengeiſt verſcheiden. Er hatte lange geſiecht und im letzten Jahre geklagt: „Es giebt kein Mittel, das Feuer, was mich verzehrt, zu löſchen," auch zu ſeinem Arzte, indem er deſſen Hand auf den Magen legte, mit Grimm geſagt: „Ein Schlächtermeſſer haben ſie mir hierher geſetzt und die Klinge in der Wunde abgebrochen." Es war Zeit und Muße geweſen, ſeines Wortes an die Deputirten aus Rom zu gedenken: „Ich gebe Gott, was Gottes iſt und dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt." Gottes Zuchtruthe über die Völker war nunmehr von ſeiner Hand zerbrochen und der Mächtigſte der Erde in den Staub gelegt, der ſich gerühmt hatte, Gott habe ihm die Gewalt gegeben, alle Hinderniſſe zu beſiegen. In Allem ihres Theils dankbar Gott die Ehre zu geben und nach ſeinem Willen zu regieren, ſchloſſen bald nach dem Sturze Napoleons, am 25ſten Sept. des J. 1815, die frommen Monarchen von Rußland, Oeſterreich und Preußen eine heilige Allianz, welcher bis auf England und merkwürdiger Weiſe den Papſt in der Chriſtenwelt und den Sultan der Türken, welchen letzteren man nicht aufforderte, alle europäiſchen Mächte beitraten.

Das Friedens- und Einigungswerk sollte wieder seinen Fortgang haben, unvollendet wie es auf dem Wiener-Congresse geblieben, wo am 22sten März abseiten der kleineren Staaten und der freien Städte von drei Deputirten, unter welchen der Gesandte Bremens Senator Smidt, für das österreichische und preußische Cabinet an deren Minister v. Metternich und v. Hardenberg eine Note übergeben worden, in welcher sie auf die Vorlage der wesentlichsten Grundlagen des Bundesvertrages in ungesäumter Zusammenberufung auf's ernstliche anhielten. Nachdem man in letzter Versammlung eine Revision der Conferenz-Protocolle zum Behufe der Redaction beschlossen und sie demnächst durch den Präsidenten v. Berg, oldenburgischen Gesandten, und Senator Smidt vollzogen worden, war endlich am 23sten May die Eröffnung des Protocolles, was die Verfassung des Bundes in 17 Artikel faßte und wurde am 8ten July die Schlußacte des Wiener-Congresses unterzeichnet. Hauptzwecke des Bundes waren: nach außen, Frankreich und Rußland gegenüber an der Stelle des alten, deutschen Reiches einen mächtigen Staatenbund zu bilden, somit die Erhaltung der Selbstständigkeit, der äußeren und inneren Sicherheit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten sammt und sonders festzustellen; und nach innen, die gegenseitigen Territorial-Verhältnisse zu ordnen, wozu anfänglich nur Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg und Hannover zusammengetreten waren. Es sollte, so bestimmte die Schlußacte, zu Frankfurt am Mayn, in der Stadt der Kaiserkrönungen, am 1sten Sept. der Bundestag eröffnet worden. Allein wieder zögerte es, Ländertausch und Territorial-Angelegenheiten setzten abermals so vielen Streit ab, daß erst im Spätherbste des folgenden Jahres, im Anfange November die Eröffnung des wirklichen Bundestages erfolgte. Am Vorabende auf den 5ten Nov. des J. 1816 verkündigte es Läuten der Glocken nebst einigen Kanonenschüssen endlich in der Stadt, wo der Bund seinen Sitz haben sollte. Blüchers berühmter Toast: „Mögen die Federn der Diplomaten nur nicht verderben, was durch die Schwerdter der Heere mit so großer Anstrengung erworben ist," schien sich nur immermehr zu bestätigen. Oesterreichs Minister und Gesandter Fürst Buol Schauenstein, Präsident des Bundestages, erklärte schon auf's bestimmteste, der Bund sey weder ein Bundesstaat, noch ein

bloßes Schutz- und Trutzbündniß, sondern als ein Staatenbund anzusehen. Bedrohlich erschien es, daß die sämmtlichen, aus dem Innern Frankreichs aufbrechenden preußischen Truppen auf dem Wege nach dem Rhein plötzlich Befehl erhielten, an der Gränze Halt zu machen. —

Im fürstlich thurn- und taxischen Palaste war die hochansehnliche Versammlung, bis auf die Gesandten der freien Städte gräflicher und adliger Herren, in welcher auch England für Hannover und Dänemark für Holstein vertreten wurde. Man begann ohne irgend eine kirchliche Feier, die Gesinnung, welche nach dem Siege bei Leipzig die drei großen Monarchen auf die Kniee brachte, ging ab und mußte in weltlicher Hinsicht, war doch bereits der Zwietrachtssaamen reichlich aufgegangen, schweres Bedenken im Volke machen, daß echte Patrioten, welchen Deutschland so Großes dankte, ein Stein, Gruner, Arndt, Görres und viele andere selbst vom preußischen Cabinette an die Seite gerückt worden. Die Einheit Deutschlands, wonach sie strebten, habe dem Geiste aller deutschen Völker von jeher wiederstrebt, wußte sich grundsätzlich immer mehr bei den Cabinetten der größeren Mächte in Geltung zu bringen. Im Bunde vereinigten sich 39 Staaten, von welchen nur die 11 ersten jeder eine ganze, die kleineren eine halbe oder viertel Stimme und die vier freien Städte zusammen eine Stimme haben sollten, daß 17 Stimmen somit in die engere Versammlung gehörten. In allen Bundesstaaten, dies hatte Preußen doch mit den kleineren Staaten gegen Oesterreich durchgesetzt, sollte eine landständische Vertretung seyn, doch wie es gehalten worden, hat die Folgezeit unglückselig nachgewiesen. Was den Handel, die Schifffahrt und den inneren, gegenseitigen Verkehr betraf, wurde auf künftige Verhandlungen ausgesetzt und das Wesentlichste des Bundes, die Lebensfrage deutscher Einigung schon an die Seite gerückt, wie solches Aussetzen denn häufig in diplomatischen Verhandlungen vorgenommen wird; doch hatte das preußische Cabinet an dem englischen Minister Castlereagh eine mächtige Hülfe gehabt, constitutioneller Freiheit und freisinniger Verfassung das Wort zu reden. Für die kleineren Staaten war es einiger Trost, daß gleich der 3te Artikel der Bundesacte bestimmte, alle Mitglieder des Bundes sollten als solche einander gleich seyn.

So hatten auch die vier freien Städte, welche mit mehreren kleineren Fürsten auf die Wiederherstellung des deutschen Reiches unter einem deutschen Kaiser angetragen, da sie sich hierbei wohl befunden, völlig unabhängig und gleich stimmberechtigt an dem in sich freilich haupt- und einheitslosen, völkerrechtlichen Vereine Antheil, welchen die Karlsbader- und Wiener-Conferenzen nachmals weiter gestalteten. Die freien Städte sollten sich über die Führung ihrer einen Stimme vergleichen und ein gemeinschaftliches Obergericht haben.

Bremen war also mit den drei anderen, übrig gebliebenen freien Städten zu der uneingeschränkten Berechtigung deutscher Souveraine, so weit die deutsche Bundesacte sie enthält, gelangt, indem die Einschränkung des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom J. 1803 ausfiel, die vier freien Städte sollten von allen Reichsberathungen über Krieg und Frieden ausgeschlossen und bei eigner Gerichtsbarkeit dem höchsten Bundesgerichte untergeben seyn. Es kam nach Art. 62 der Bundesacte für unsere Stadt gleichwie für Hamburg und Lübeck die große Begünstigung im Besondern hinzu, es solle, was Art. 13 über die Einführung landständischer Verfassungen enthalte, in den Hansestädten nur insofern Anwendung finden, als es ihre besonderen Verfassungen und Verhältnisse zulassen würden. Die freie Stadt Frankfurt schloß man hiervon aus, weil sie der Bundessitz seyn sollte und die Mächte deren Verfassungswerk selbst bestimmen wollten. So war den alten Hansestädten frei gelassen, wo sich die übrigen Regierungen pflichtig machten, und Eingreifen in ihre Verfassungen noch mehr als bei den übrigen Staaten beschränkt, für welche der Bundestag jene hauptsächlichste dem Buchstaben nach ohne Weiteres regelte und ohne Einschränkung zu Recht erklärte.

Der kleine Freistaat Bremen, ob eine Zeit in den Abgrund politischer Vernichtung gestürzt, hat sich in dieser Zeit höher gehoben als je zuvor, hat seinen Gipfel erstiegen, zuletzt im Ersteigen so rasch als er die Zeiten hindurch im Hinanklimmen langsam gewesen, wo ihm Zeitbegünstigungen fehlten. Hatte er doch die mannigfachsten Regierungsformen durchzumachen gehabt, zuerst die altsächsische oder altgermanische unter Volkshäuptern und Kriegsherzogen, die fränkische und potestatische, die erzbischöfliche, die herzoglich

sächsische, die abermals erzbischöfliche, eine gemischt erzbischöflich-republikanische, die reichsstädtisch-republikanische, bei nach einander schwedischen, dänischen und churhannövrischen, altvererbten Ansprüchen, dann die völlig reichsstädtisch-republikanische, die freie hansestädtische; da ist Bremen eine französische Departements-Hauptstadt und nun eine abermals freie Stadt, ebenbürtig mit den übrigen souverainen Staaten Deutschlands, wie denn Art. 3 der deutschen Bundesacte bestimmte: „Die Mitglieder des Bundes haben gleiche Rechte und keiner übt eine Herrschaft über den andern aus." —

Bei diesem Zeit- und Zielpunkte angelangt mag die geschichtliche Wanderung vom Fischerorte und Marktflecken her die Zeiten hindurch ruhen; hatte sie doch gar Vieles zu beschauen und mag einer andern die Folgezeit überlassen. In dreißig Capiteln konnte der stufenweise Entwicklungsgang einer Stadt sich darstellen, welche unter den vielen Städten deutschen Namens den Ruhm anspricht, im Kampfe mit ihr weit überlegenen, feindlichen Mächten sich urkräftig und selbstständig sowohl herausgebildet als behauptet zu haben. Mußten sich doch die siegreichen Banner Carl V. und der ersten schwedischen Feldherrn vor ihren Mauern senken und es konnte feindliche Gewalt nur so wenige male in dieselbe eindringen, wie es wohl keine andere deutsche Stadt in ihre Jahrbücher einzutragen hat. Begünstigt durch ihre glückliche Lage im nordwestlichen Winkel Deutschlands dem Meere zu war sie freilich in Kriegen weniger ausgesetzt, dabei vordem eine starke Festung, doch waltete über ihre Geschicke unverkennbar die schirmende Hand der göttlichen Vorsehung und wandte noch in der Neuzeit Gefahren ihrer Unabhängigkeit ab, welche in kaiserlichen und königlichen Cabinetten vorlagen; ja es mochte sogar der Roland Bremens altgermanischen Antlitzes selbst in der alles niederlegenden Zeit französischer Gewaltherrschaft noch seine Stelle behaupten.

Mögen große Staaten wohl mit großen Kräften ihre Siege haben, der kleine, nach Flächeninhalt und Seelenzahl geringe Staat wußte sich gegen solche Staaten nicht nur zu behaupten, auch bei Gunst und Abgunst derselben noch zu erweitern und

das gegen den Willen politischer Gewalten, besonders glücklich durch seine diplomatischen Verhandlungen bei günstigen Zeitläuften, wie er war und zuletzt mit der Anlage Bremerhavens einem ausgedehnteren Welthandel, wohin eine höhere, staatliche Ausbildung allein noch möglich ist, entgegenstreben und sich zu den Handelsstaaten der Welt in die gehörige Stellung und Beziehung der wichtigsten Handelsverbindungen und Vortheile bringen. Hat doch Bremens Rhederei, das so viel größere Hamburg übertreffend, im gegenwärtigen Jahre 1851, ohne die Flußschiffe, 252 Schiffe, mit einer Tragfähigkeit von 52,513 Lasten oder 105,026 Tonnen. Sein mit Macht sich aufnehmender Hafenplatz sieht jährlich minder oder mehr 30,000 Auswanderer, von der Handelskammer auf drei Comptoiren wohl berathen, der neuen Welt zuschiffen, wie denn vom 1sten Jan. bis zum 30sten Sept. dieses Jahres in 166 Schiffen 27,819 Personen bereits den Weg nahmen. Es wurde sein überseeischer, außereuropäischer Handel von 297 Schiffen vermittelt, indeß seine zahlreichen Consuln und Agenten, allein, oder mit den beiden Schwesterstädten gemeinschaftlich, über die ganze Handelswelt und in die entlegensten Welttheile ausgebreitet sind.

Und was war die Triebkraft, der Lebenstrieb dieser großartigen Entwicklung Bremens durch die Folge der Jahrhunderte, wo gegen übermüthige Kräfte gerungen seyn und in der Neuzeit nur in der Niederlage Europas durch den Gewaltherrn im Zeitalter mitgefallen seyn mußte? Es war im inneren Hauswesen die Tüchtigkeit seiner Bürger, seine gute und freie Verfassung, die beharrliche Festigkeit in seinen Unabhängigkeitsbestrebungen und die wohlbedachtsame Klugheit seiner Rathschläge, das ruhige Festhalten an seinen nothwendigsten Interessen und Lebensfragen, die Tüchtigkeit seiner Diplomaten in schweren Tagen, das treue Zusammenhalten von Rath und Bürgerschaft in Nothzeiten, der fromme Geist in seinem Bürgerwesen älterer Zeit und als ihm die Waffe versagte, besonders seit dem durch die befreiten Staaten Nordamerikas aufgekommenen Freihandel, der Werth seiner Flagge und seines Marktes. Es war nach außen die Gunst der Großmächte, zumal Großbrittaniens und Nordamerikas, so wie der Credit seiner Handlung und die Betriebsamkeit seiner Kaufleute. Sein Ruhm konnte sich nur senken,

als es aufhörte sich selbst treu zu seyn, es in den Umwälzungsruf von Paris herüber einstimmte, sein Bürgerwesen aristokratisch und demokratisch sich zerklüftete und Partheileidenschaften sein Inneres kläglich durchwühlten.

Allein solche Stürme haben in dem Bürgerleben alter Zeiten auch nicht gefehlt und sie haben mitunter die Luft gereinigt. Allem Menschlichen hängt ja die menschliche Unvollkommenheit an und das Veraltete kann dem Geiste der neuen Zeit nicht austragen. Man faßt nicht jungen Wein in alte Schläuche. Doch Recht muß Recht bleiben, das hat die Geschichte Bremens, ob es auch öfter am Abgrunde des Verderbens war, von den ältesten Zeiten her bewiesen. Man denke nur an die fränkischen Potestaten seiner ältesten Zeit und ihre Entfernung durch den für die Zeit besseren Krummstab, die Beseitigung der sächsisch herzoglichen Herrschaft nach Heinrich des Löwen Zeit, die Austreibung der ritterschaftlichen Geschlechter und der streitbaren Casalsbrüder, die Ueberwindung des lähmenden, erzbischöflichen Regimentes; man denke an die bürgerlichen Unruhen vor Einführung der alten und der neuen Eintracht, die hardenbergschen Streitigkeiten und deren langwierige Folgen und wo sich anderweitige Uebergriffe ergaben, oder droheten, und auch als Napoleons Adler hergezogen konnte der Bremer Schlüssel doch wieder zu Recht kommen und der Bürgerconvent wieder Rath halten.

Sehen wir gläubig über Alles zu der göttlichen Weltregierung auf, welche in den Zeiten waltete und schirmte, hingab und errettete, seegnete und züchtigte. Sehen wir auf zu der Hand, welche Könige einsetzt und absetzt, die Niedrigen erhöhet und die Gewaltigen vom Stuhle stößt, einen Napoleon mit seinen maaßlosen Planen auf ein Weltreich an das Ende der Welt, in die Oede des Oceans hin rückt. Sehen wir auf zu der Hand, welche ihre festen Ordnungen gleichwie am Firmamente des Himmels so an der Menschenwelt auf Erden hat, wenn gleich hier verborgen und nur bei Hintennachsehen in den Spuren ihres Weges nachzuweisen. Dieselbe Hand hat an der Bahn der Geschicke, welche Bremen durchwandert ist und durchwandern wird, ihr Werk und ihr Walten, übt Gerechtigkeit und Gericht, nur muß der Verlauf nach unsern Sonnenjahren und Kalenderzeiten nicht vermeint werden. Kann sie doch aus der Finsterniß

das Licht rufen, wo Sterben erscheint Leben schaffen und in dem Moder der Verwesung selbst neuen Lebensproceß bilden und neue Lebensgestaltungen schaffen.

1813. Am Tage des Waffenrufes stellten sich sofort 87, anderen Tages 80 Bürgersöhne. — Am 17ten Nov. Mittags von 11 — 12 Uhr Läuten mit allen Glocken wegen der Einnahme Dresdens. — Als Bremen befreit worden, überbrachte der Rittmeister v. Herbert die Schlüssel der Stadt dem Kronprinzen von Schweden auf dem Schlachtfelde von Leipzig, welcher nicht ermangelte, sogleich sie an den russischen Kaiser zu schicken, der sie, als dasselbe so eben erstürmt worden, entgegen nahm. — Junge Kaufleute bilden die Ehrenwache des Kronprinzen von Schweden und geben ihm das Geleite bis Achim. — Aufforderung zu freiwilligen Geldbeiträgen für die hanseatische Legion. — Russischer Tarif für die Einquartierung: „die Offiziere werden sich mit demjenigen begnügen, was der Wirth nach seinen Vermögensumständen geben kann, die Unteroffiziere und Soldaten erhalten 2 Pfund Brodt von Rocken und Waizen, 1 Pfd. Fleisch, ¼ Pfd. trocknes oder ½ Pfd. anderes Gemüse, ⅙ Quartier Branntewein, 1 Loth Salz und 1 Bouteille Bier." — Auf Erfordern der Einquartierungs- und Verpflegungsdeputation hat jeder Besitzer von Zugpferden und Wagen sie zum Park zu stellen. — Aufforderung zu freiwilligen, monatlichen Beiträgen für Verwundete und Aufnahme derselben in die Häuser. — Die Viehseuche nähert sich. — Ein Beispiel von Treu und Glauben in böser Zeit giebt die Rettung eines Capitals von 250,000 Rthl, was der Churfürst von Hessen vor der französischen Gewaltherrschaft Bremen dargeliehen hatte. Der Senat und die 12 Mitglieder der geheimen Deputation verpflichteten sich, bei Eintreten derselben es geheim zu halten, zahlten die Zinsen richtig aus und als die Stadt dem Kaiserreiche einverleibt worden, wo denn freilich die Zinszahlung aufhören mußte, blieb es doch geheim, wenn gleich 42 Personen darum wußten. Im J. 1814 erhielt der Churfürst unerwartet die Anzeige, jene Summe sey ihm geborgen und werde von der Stadt als Schuld anerkannt.

1814. Mit Anfang des Jahres obrigkeitliche Verordnung wegen Grund- und Erbesteuer, Personensteuer, Auflage auf

Equipagen, Pferde, Lustfuhrwerke, Spielkarten, Clubs oder geschlossene Gesellschaften, Billarde und Kegelbahnen, öffentliche Bälle, Erbschaft, Kauf und Verkauf von Immobilien, Verkauf von Waaren, so wie von Mobilien, Schiffe und Schiffsparten, auf Wechsel und Assignationen, Proteste, Stempel, Krug- und Schenkwirthschaft-Halten, Convoye-, Tonnen- und Bakenabgabe neben der schon eingeführten Accise und Consumtions-Abgabe. — Am 31sten Jan., als die russische Großfürstinn Catharina, Schwester des Kaisers Alexander, verwittwete Prinzessinn von Oldenburg, in Bremen war auf ihrer Durchreise nach Oldenburg, wurde dieselbe zu Achim im Namen des Senates becomplimentirt, an der Gränze von einem Offizier und einer Abtheilung Cavallerie und beim Absteigen vor der Präfectur von 4 Senats-Gliedern empfangen, Abends war die Stadt erleuchtet. — Febr. 2. wurde dem Freiherrn v. Tettenborn in einer goldenen Kapsel das große Bürgerrecht ertheilt. — Am 6ten Nov. großes Denk- und Dankfest. Der Senat begab sich in die U. L. Frauen Kirche, wo eine reichbesetzte, religiöse Musik den Gottesdienst beschloß, gegen Mittag war Parade des hanseatischen und Bürgermilitairs, welches dann über den Domshof defilirte, worauf das Musikcorps des ersteren eine halbe Stunde Danklieder von der Gallerie des Rathhauses spielte. Abends zeigte die Erleuchtung des Rathhauses unter einem Friedensbogen die Göttinn des Friedens, umgeben von den Wappen der hohen Verbündeten, welche der Stadt ihre alten Wappen wiedergiebt, der alte Roland prangte in einer Glorie von Lampen und die Börse war mit Sinnbildern der Handlung und Schifffahrt geziert. Im Theater: „Deutsche Treue“ und ein Epilog: „Die heilige Eiche.“ — Sept. 15. wurde das erste Niedergericht und Sept. 19. das erste Obergericht gehalten. — Unter Polizeiverfügungen tritt hervor, die Feier der Sonn- und Festtage soll durch Geräuschmachen, Arbeiten auf der großen und kleinen Weser, der Schlachte, den Straßen und Plätzen nicht entheiligt werden und es folgt eine ausführliche Polizei-Bekanntmachung am 18ten März des J. 1815 mit Grundlegung der am 28sten März 1797 beschlossenen Verordnung. — Die Einquartierungskosten vom 1sten Nov. des J. 1813 bis zum 1sten Oct. des J. 1814 wurden zu 670,000 Rthl. veranschlagt. — In der Weser stellen sich überaus

große Heeringszüge ein. — Verordnung über Leichenbegängnisse und Begräbnißplätze. — Eine Girobank. — Am 1sten May Wiedereintreten der Thorsperre. — Markt in Vegesack um Pfingsten angeordnet. — July 15. Neue Gerichtsordnung durch Rath und Bürgerschluß. — Anfangs August jede Nacht eine bewaffnete Bürgerpatrouille von 6 Mann, um für die nächtliche Sicherheit zu sorgen; Dienstpflicht vom 18ten bis zum 60sten Jahre. — July 15. Aufhebung der bis dahin in Wirksamkeit gehaltenen französischen Gesetze und Wiederherstellung des vor dem 20sten Aug. bestandenen Civil- und Criminal-Gerichts, desgleichen Einführung der Civilstandsregister. — Wiederherstellung des in dem J. 1805 beschlossenen großen Dank-, Buß- und Bettages. Es wurden gesammelt in den Kirchen: im Dom 352 Rt 18 gr., in U. L. Frauen Kirche 52 Rt 60 gr., Sct. Ansgari 108 Rt 47 gr., Martini 187 Rt 71 gr., Sct. Stephani 201 Rt 51 gr., Sct. Pauli 69 Rt 70 gr., Sct. Remberti 47 Rt 8 gr., Sct. Michaelis 21 Rt 16 gr., der katholischen 21 Rt 27 gr., im Ganzen 1087 Rt 19 gr. — Ueberaus feierlich wurde der 18te Oct. begangen. In den Kirchen wurde durch Frauen gesammelt, so auch auf der Börse und bei Mahlzeiten, alles für die in der Schlacht bei Leipzig unglücklich gewordenen Krieger. — Am 6ten Nov. ein großes Dankfest, die erste Jahresfeier der wiederhergestellten Verfassung. Für die Armen werden in den Kirchen 1582 Rt 16 gr. und auf der Börse bei dem Festmahle 624 Rt 26 gr. gesammelt, noch gingen 40 Geschenke ein, welche verlooset werden, das Loos zu 12 gr. — Das alte, an Napoleon geschenkte Hansahaus in Antwerpen wird von dem hanseatischen Agenten wieder in Besitz genommen.

1815. Am 31sten legen viele Männer die deutsche Tracht an; man vereinigte sich zu einem Festmahle und trinkt auf das Wohl des deutschen Kaisers. — Im Frühlinge werden aus Frankreich sehr große Vorräthe an Wein zugeführt. — Die Mittwochenpredigten im Dom gehen ein. — Zum Besten der in den Schlachten Verwundeten sammelt der Frauenverein 4354 Rt 60 gr. — Am 4ten April Rath- und Bürgerschluß wegen Landwehrpflichtigkeit. — Schoß ¼ pCt. und 8 Monate Collecte. —

Zeitfolge-Register.

Jahr

1640. Reichsunmittelbarkeit der Stadt.
1641. Erneuerung des Hansa-Bundes mit Lübeck und Hamburg.
1645. Schutz- und Handelsbund mit den Niederlanden.
1653. Verfallen in die Reichsacht.
— Erster Krieg mit Schweden.
1654. Huldigung dem Könige von Schweden.
1659. Huldigung dem deutschen Kaiser.
1666. Anderer Krieg mit Schweden.
1667. Der Habenhauser Friede.
1678. Die Landeshoheit der Stadt wird von den gegen Schweden kriegführenden Mächten anerkannt.
1681. Der Kurtzrockſche Vergleich.
1715. Die Herzogthümer Bremen und Verden, eine Eroberung Dänemarks, gehen an Chur-Hannover über.
1731. Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt wird von Chur-Hannover anerkannt.
1741. Sie erlangt durch den Stader Vergleich das Hoheitsrecht in den Gohen.
1756. Ausbruch des siebenjährigen Krieges.
1774. Anfang des nordamerikanischen Krieges.
1790. Emporkommen des nordamerikanischen und Colonial-Handels.

Jahr

1795. Das englische Hauptquartier in der Stadt.
1796. Theilnahme am niedersächsischen Kreistage.
1803. Die Stadt wird eine freie Stadt und erlangt eigene Staatshoheit, den churhannövrischen Besitz in ihrem Weichbilde nebst demjenigen auf dem Lande und bedingte Aufhebung des Elsflether Zolles.
— Streitigkeiten mit der Domgemeinde.
1805. Das englische Hauptquartier in der Stadt.
1806. Eintreten des französischen Gouvernements.
1810. Letzter Bürgerconvent.
— Einverleibung in das französische Kaiserreich.
1811. Aufheben des Senates und der Stadtverfassung.
— Einführen der französischen Gesetzgebung
1813. Die Stadt in Blockadezustand; das Hauptquartier des Prinzen von Eckmühl in ihr.
— Befreiung derselben.
— Wiederherstelluug des Senates und der Stadtverfassung; erneuerter, erster Bürgerconvent.
1815. Theilnahme des Freistaates am deutschen Bunde als ein völlig souverainer Staat.

Sach=Register.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Berichtigungen.

Theil III. Seite 456. Zeile 39 muß es heißen: ertheilen, welche auch minderjährige, unverheirathete Kinder bekommen und wird bei Todesfällen 20 Rthlr an die Erben gezahlt.

Theil VI. Seite 112 Zeile 24 muß es heißen: als eines im J. 1647, indem der Erzbischof vor den Schweden flüchten mußte, ohne u. s. w.

" " Seite 766 Zeile 32 u f. Die zuerst ernannten Präfectur-Räthe waren Syndicus Dr. Schöne Dr. Joh. Pavenstedt, W. Ostermeier in Verden, vorher in westphälischem Dienste, der Landrath v. Marschalk und der Canzlei-Assessor v. d. Wisch, jetzt hannövrischer Staatsminister in Pension; indem die beiden letztern ablehnten, wurden der Oberamtmann Hintze in Ottersberg und Dr. A. Gröning, später Syndicus, ernannt. In die Stellen von Dr. Schöne und W. Ostermeyer, als jener zum Präsidenten des Handelsgerichts und dieser zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers berufen wurden, traten Dr. Michael Duntze, nachmaliger Bürgermeister, und der spätere Regierungsrath Wehner. Dr. Pavenstedt wurde auf eine Zeit Unterpräfect in Oldenburg.

" " Seite 810. Von der Wiederherstellung der freien Stadt statt: Von der Befreiung der Stadt.

" " Seite 821 Zeile 27 zur Ergänzung: der Zug ging von Boitzenburg aus, hatte durch die Lüneburger Haide bis Bremen 20, auf Umwegen 24 Meilen; er war gewagt, insofern von Hamburg und Rothenburg der Weg verlegt werden konnte, woher der alte, kriegserfahrne Oberst Thuillier Hülfe zu erwarten hatte, so auch von Nienburg, zumal dessen Schweizer zur Vertheidigung nicht geneigt waren, auch schon mit Einmarsch gezögert hatten. Bereits ordnete v. Tettenborn Sturmcolonnen an, indem wirklich von Nienburg und Rothenburg Entsatz anrückte und man Abends Kanonenschüsse hörte. Von letzterem Orte her stießen die zu schwachen Franzosen auf Reiterpatrouillen von Lützowern und Kosacken und der starke Heerhaufe von Nienburg her kehrte wieder um, indem die Stadt von den Russen genommen worden und wandte sich nach Minden.

" " Seite 816 Zeile 22. Die am 25sten Oct. abziehenden Franzosen verfolgte der russische Major Droste über Hoya, wohin der russische Major Denisow sich mit seinen Kosacken, um durch die Weser zu schwimmen und den Rückzug des Feindes zu hindern, gerichtet hatte, dann aber Bremen besetzte. Der tapfere russische Lieutenant Beczwarzowsky hatte an demselben Tage des Weges über Wasserhorst mit 20 lützowschen Husaren die Besatzung in Burg, Douanen und Gensdarmen, überfallen, war Abends in Achim und als er anderen Tages in Oberneuland erfuhr, daß die Franzosen Bremen verlassen hätten, so eilte er dahin und besetzte die Thore bis jener anlangte.

Der geneigte Leser wolle eingeschlichene Druckfehler freundlich entschuldigen und wo sie bei Durchsicht entgingen, besondere Nachweisung nicht in Anspruch nehmen.
